Geschichte

des

Bistums Hildesheim

von

Adolf Kardinal Bertram

Dritter Band

Mit 13 Tafeln und 89 Abbildungen im Text.

18 — 52

A·L

1925

Hildesheim und Leipzig

August Lax, Verlagshandlung.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Zur Einleitung 1
Bischof Ferdinand Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln. 1612—1650 3
Sein Regierungsantritt. Subsidium, Willkommschatzung . . 4
Hoheitsstreitigkeiten mit Haus Braunschweig und mit Junkern . 6
Aus der geistlichen Verwaltung 9
Maßnahmen zur Reform des Klerus 10
Aus der Geschichte des Domstifts 11
Aus der domstiftischen Verwaltung 12
Reformmaßnahmen in Stiften und Klöstern 14
Zwistigkeiten zwischen Bischof und Stadt 16
Konfessionelle Reibereien in Stadt Hildesheim 19
Versuche zu rekatholisieren im Stift 22
Gregorianischer Kalender 23
Versuch der Einlösung des Amtes Lindau 24
Im dreißigjährigen Kriege 25
Restitution des Großen Stifts 29
Rekatholisierung im Stift 31
Wendungen in Kriegsläuften 34
Rekatholisierung in Stadt Hildesheim 36
Diözesansynode 37
Wahl des Coadjutors 37
Wendung in den Kriegsläuften und konfessionellen Verhältnissen . 38
Rezesse über Restitution des Hochstifts 43
Wiederherstellung der Klöster im Hochstift 46
Ausgang des dreißigjährigen Krieges 47
Kapuziner in Hildesheim 49
Ende der Regierung Ferdinands 49

*

Askanius von Heimburg. — Adrian von Brabeck. — Ludolf von Falkenberg 50
Bischof Maximilian Heinrich Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln. 1650—1688 51
Köln und Hildesheim in den Kriegsläuften jener Zeit . . . 51
Max Heinrich in Hildesheim — Hildesheimer Bund 55
Diözesansynode 56
Verordnungen 57

Seite

Postwesen im Stift Hildesheim	57
Anfänge eines Klerikalseminars	58
Vom Domstift	59
Antonikirche. — Kollegium und Gymnasium Josephinum	59
Beverin'sche Stiftung	62
Neubau der Kartause	63
Benediktinerkirche in Lamspringe	65
Kapuziner in Hildesheim und Peine	66
Dominikaner in Gronau	68
Annuntiaten in Hildesheim	68
Von Pfarrkirchen in der Diözese	69
Visitation der Diözese. 1657	70
Visitationsdekret für Pfarre Woldenberg. 1666	73
Streit um Erblichkeit der Meiergüter	73
Konfessionelle Streitigkeiten. — Evangelisches Konsistorium. Religionsbeschwerden	75
Union der Stifte und Klöster	78
Katholische Kirche in Hannover. — Apostolischer Vikar	79
Tod des Bischofs Maximilian Heinrich	80

*

Weihbischof Adamus Adami	80
Nikolaus Eberhard von Schnetlage	82
Franz Adam von Wissocque	83
Joachim Engelhard von Rintorff	84
Matthias Korff gen. Schmiesing	85
Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck. 1688—1702	86
Hoheitsstreit zwischen Bischof und Stadt	88
Streit um Besatzungsrecht in Hildesheim	89
Beziehung der Domfreiheit	90
Streit um das Braurecht der Stadt	91
Huldigung der Untertanen	92
Religionsbeschwerden	92
Fürstlich Hildesheimsche Behörden	97
Regierungsverordnungen	97
Vom Domstift	98
Wappenbuch des Domkapitels	99
Von kirchlichen Einrichtungen in der Diözese	99
Domkapitularische (Fürstliche) Buchdruckerei	101
Kaffee und Tabak	102
Wahl des Koadjutor	103
Jobst Edmunds Tod	104
Fürstbischof Joseph Clemens Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln. 1702—1723	106

Seite

Im Kampfe um das Erzbistum Köln 106
Administration des Bistums Hildesheim 1702—1714 . . 109
Religionsbeschwerden. Gewaltmaßnahmen gegen die Stiftsregierung 109
Hildesheimscher Religionsrezeß 1711 116
Regierungsantritt Joseph Clemens' 119
Bauliche Umgestaltung der Domkirche 119
Aus Domstift und Diözese 121
Kloster und Kirche in Grauhof 122
Kreuzkirche in Hildesheim 124
Katholische Kirchen im braunschweigischen u. hannoverschen Gebiete 125
Ende der Regierung Joseph Clemens' 129

*

Domdechant Weihbischof Maximilian Heinrich Josef v. Weichs . 130
Domdechant Jobst Edmund v. Weichs 130

Fürstbischof Clemens August Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln. 1724—1761 131
Politische Wirren seiner Regierungszeit 132
Anwesenheit im Hochstift Hildesheim 135
Zwistigkeiten mit der Stadt 135
Von Dompropst und Neustadt 136
Streitigkeiten religiöser Art 137
Streitigkeiten zwischen Stadt und Michaeliskloster . . . 138
Innere Umgestaltung der Domkirche 142
Rittersaal 146
Fürstbischöfliche Residenz 148
Domherren-Brustkreuz 149
Katholisches Waisenhaus 149
Gebäude des Gymnasiums Josephinum 149
Stiftskirche zu Moritzberg 150
Kirche in Liebenburg 151
Schloß in Ruthe 152
Kirchliche Bauten in der Diözese 152
Katholischer Gottesdienst in Göttingen 155
Verordnungen 155
Einnahmen des Fürstbischofs 156
Kirchliche Verordnungen 157
Dekanatsordnung 158
Huldigung des Dompropstes 160
Im siebenjährigen Kriege 162
Ende der Regierung Clemens August's 166

*

Dompropst Franz Diedrich Josef von Landsberg 167
Domscholaster Jobst Edmund v. Brabeck 168

Seite

Weihbischof Ernst Friedrich v. Twickel und Weihbischof Joh. Wilh. v. Twickel 169
Domprobst Heinrich Friedrich Philipp Gottfried v. Loe . . . 169
Einige Gräber in der Antonikirche 170

Die beiden letzten Fürstbischöfe 171

Fürstbischof Friedrich Wilhelm Freiherr v. Westphalen. 1763—1789 173
Regierungsantritt 173
Apostolisches Vikariat in Norddeutschland 175
Stellungnahme gegen den Emser Kongreß 175
Ordnung des Volksschulwesens 177
Regierungsverordnungen 178
Kirchliche Anordnungen 180
Umwandlung des Jesuitenkollegs 182
Aufhebung der Kartause zu Gunsten des Priesterseminars . . 183
Vom Dom und von Kirchen in der Diözese 183
Ende der Regierung Friedrich Wilhelms 185

Fürstbischof Franz Egon Freiherr v. Fürstenberg. 1789—1825 186
Seine Wahl zum Coadjutor 187
Regierungsantritt 188
Forderungen des Bauernstandes. — Landesbeschwerden . . 189
Regierungsverordnungen 194
Kirchliche Verordnungen 195
In den Kriegsläuften am Ende des Jahrhunderts . . . 197
Säkularisation des Hochstifts Hildesheim 199
Preußische Regierungsverordnungen 204
Aufhebung der Klöster. 1803 205
Unter der Westfälischen Regierung 207
Weitere Aufhebung von Stiften und Klöstern, Pfarreien und Kirchen 1810 ff. 208
Unter Hannoverscher Regierung 211
Von Kirchen und Denkmälern 215
Ende des letzten Fürstbischofs 215
Mitglieder des Domkapitels im 16., 17. und 18. Jahrhundert 217

*

Aus jüngster Zeit.

Neuordnung der Diözese nach der Säkularisation durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum 232
Bischof Godehard Josef Osthaus. 1829—1835 238
Staatsgrundgesetz und Rechte der Kirche 240

Seite

Verhandlung über Reduktion der Festtage 242
Streit um Kautelen bei gemischten Ehen 243
Das neue Priesterseminar 245
Aufhebung des Johanneshauses 246
Blumsches Waisenhaus in Henneckenrode 246
Von einzelnen Kirchen und Pfarreien 247
Union der braunschweigischen Pfarreien 250
Bischof Franz Ferdinand Fritz. 1836—1840 . . . 251
Dekanatsordnung 251
Leitung des Volksschulwesens 252
Streit um Kautelen bei gemischten Ehen 253
Die Gebäude der Kartause 253
Von einzelnen Kirchen und Pfarreien 254
Bischof Jacob Joseph Wandt. 1841—1849 . . . 256
Landesverfassungsgesetz und Rechte der Kirche 257
Verwaltung des Volksschulwesens 258
Vom Priesterseminar 259
Katechismusstreit 259
Deutschkatholiken in Hildesheim 261
Pläne für Jugendbildungsanstalten 261
Von Kirchen und Pfarreien in der Diözese 262
Neubau des Domturmes 264
Einfluß der Würzburger Bischofskonferenz 266
Bischof Eduard Jakob Wedekin. 1849—1870
Sein Charakter. — Wahl und Konsekration 267
Sein seelsorglicher Eifer 269
Staatliche Maßnahmen betr. Leitung des Volksschulwesens . . 270
Verhandlung über Dotation des Bistums 272
Streit um säkularisierte Kirchengüter 273
Verhältnis der Kirche zum Staate nach 1866 274
Selbständigkeit des Bistums Osnabrück 274
Kirchlich treuer Geist im Klerus 275
Gymnasial-Knabenkonvikt 275
Neuregelung von Pfarrbezirken 276
Antialkohol-Bewegung 276
Fragen des Eherechts 277

Klösterliche Gründungen.

Franziskaner in Ottbergen 278
Augustiner in Germershausen 279
Schulschwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus . . . 279
Ursulinen in Hildesheim und Hannover 279
Salesianerinnen in Himmelsthür 284
Gründung katholischer Vereine 284

Seite

Gründung und Ausbau von Missionsstationen.

Hameln 285
Nienburg 288
Lüneburg 289
Alfeld 290
Blumenthal 290
Münden 291
Verden 292
Herzberg 292
Harburg 293
Wilhelmsburg 294
Einbeck, Neustadt, Wunstorf, Hemelingen 294
Holzminden, Clausthal 295
Cyriakuskirche in Duderstadt 296
Renshausen, Hilkerode, Nesselröden, Winzenburg, Wesseln, Höherberg 298
Ochtersum, Einum, Hockeln, Schladen, Hönnersum 299
Langenhagen, Peine 301
Rüdershausen 303
Wiederherstellung der Godehardikirche in Hildesheim 304

*

Bischof Wedekin als Freund der Kirchlichen Kunst. — Fiesole-Altar 306
Ende der Regierung des Bischofs Wedekin 308

Bischof Wilhelm Sommerwerck gen. Jacobi. 1871—1905.

Anfang der bischöflichen Regierung 310
Ausbruch des Kulturkampfes 313
Wirren und Ruinen des Kulturkampfes . . . . 315ff.
Ende des Kulturkampfes. Neuregelung der kirchenpolitischen Verhältnisse 323
Aufblühen des katholischen Vereinswesens 326
Ausschmückung der Godehardikirche in Hildesheim 328

Missionsgründungen und Kirchenbauten 333

Stade 333
Linden 334
Mingerode 336
Ahrbergen, Tiftlingerode, Fuhrbach 337
Göttingen 338
Bernshausen 338
Söhre. Harzburg 340
Blankenburg, Großilsede, Grasdorf 341
Northeim 342

Seite

Harsum . . . 344
Holzminden . . . 347
Münden . . . 349
Bavenstedt . . . 352
Germershausen . . . 353
Sorsum, Baddeckenstedt, Lehrte . . . 355
Salzgitter . . . 356
Liebfrauenkirche in Duderstadt . . . 358
Marienkirche in Hannover . . . 359
Wolfenbüttel . . . 362
Helmstedt, Schöningen . . . 364
Brochthausen . . . 365
Döhren . . . 365
Verden . . . 369
Herzberg . . . 370
Bettmar . . . 371
Gerblingerode, Einbeck . . . 372
Nörten . . . 374
Elisabethkirche in Hannover . . . 376
Bernwardsdenkmal in Hildesheim . . . 379

Aus dem letzten Jahrzehnt der Amtsführung des Bischofs Wilhelm . . . 381
Restauration der Domkrypta . . . 381
Neubauten und Erweiterungsbauten älterer Kirchen.
Ottbergen (Klosterkirche, Kreuzbergkapelle) . . . 381
Ruthe . . . 382
Dingelbe, Achtum, Rollshausen, Bolzum . . . 383
Alfeld . . . 383
Machtsum, Breitenberg, Westerode . . . 384
Kirchenbauten in der Diaspora
Hemelingen, Wilhelmsburg, Misburg . . . 384
Ülzen . . . 385
Ableben des Bischofs Wilhelm. 1905 . . . 385
Prof. Leunis. Historiker Dr. Krätz. Musikdirektor Nick . . . 386

*

Nachtrag.

Zwei neue Kirchen in Hildesheim: St. Bernwardskirche und St. Elisabethkirche . . . 388

Kirchenbauten in Hannover und Umgebung . . . 392
St. Josefskirche in Hannover . . . 392
St. Bennokirche in Linden . . . 393
Kirchen in Gehrden und Seelze . . . 394
Sarstedt . . . 395

Seite

Kirchenbauten im Herzogtum Braunschweig 396

Laurentiuskirche, Josefskirche, Umbau der Nikolaikirche, Schöningen, Süpplingen, Wolsdorf, Königslutter, Stadt-Oldendorf . 399

Aus der nördlichen Diözesandiaspora

Lehe und Geestemünde. Harburg-Wilstorf 400

Lüchow 400

Wietze-Steinförde 401

Gifhorn, Soltau 402

Einzelne kleinere Kirchenbauten.

Schladen, Wiedelah, Obernfeld, Hohenhameln 402

Everode, Esplingerode 403

Von Bildungsanstalten und wohlfahrtlichen Einrichtungen.

Konvikt Georgianum in Duderstadt 403

Marienschule der Ursulinen in Hildesheim. Lyzeum in Hannover . 405

Bernwardshof in Himmelsthür 405

Nikolausstift in Braunschweig. Kinderheim in Helmstedt . . 405

Marienhaus in Hildesheim. Marienhaus in Hannover . . 405

Gesellenhaus in Hildesheim. Jugendheim in Döhren . . . 406

Einige bemerkenswerte Tagungen 407

II.

Orts= und Sachregister.

Hildesheim. Bistum.
H. Bistum, Banne (Archidiakonate) 27 ff.
H. Bistum, Circumscriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum" III, 215 f., 232, 236 f., 239, 245, 250, 272 f., 335—338
H. Bistum, Diözesansynode unter Bischof Henning 428 ff., 518
unter Bischof Valentin II, 70 f.
vom Jahre 1633 III, 37 f.
vom Jahre 1652 III, 56 f.
H. Bistum, Dotation, Verhandlung über neue III, 272 f.
H. Bistum, Generalvikariat III, 9 f., 181, 208 212, 247 ff., 252, 270 f., 273, 290, 320
H. Bistum, Grenzen 25 ff., 59
H. Bistum, Gründungsjahr 30
H. Bistum, Offizial II, 39, 73, 99 f., 197, 335 f., 341, III, 9 f., 62, 75,
Offizialatgericht III, 10, 203
Hildesheim, Hochstift (Stift) 246—250, 284, 293 f., 300, 333 f., 341, 343 ff., 350, 369, 372 ff., 379 ff., 433, 493, II, 11—38, 52 f., III, 8 ff., 23 f., 26, 41, 43—46, 47 ff., 51 bis 58, 69—78, 92—98, 99 ff., 109—119, 121, 135, 152—159, 163—166, 177—185, 187—194, 197—216
H. Stift, Das große Stift III, 29—34, 43 f., 73, 189, 203
Das kleine Stift II, 57, 63 ff., 80 ff., 170 f., 183 ff., 186—191, 220, 233 f., 235 f., 243 ff., 257—264, 273 f., 277 ff., 284 bis 287, 293—296, 302—310, 315—318, 398 bis 432, III, 22 f., 40, 43 f., 75, 77, 138, 189, 195, 203
H. Stift, Domstift 44, 58 f., 68, 100, 101, 113, 123, 127 ff., 135 f., 160, 183 ff., 205 f., 211 f., 216, 223, 232, 253 f., 269, 279 f., 285, 301, 313, 352, 371, 383, II, 39, 55, 172, 222, 365—380, III, 11—14, 16 ff., 59, 70 f., 98 f., 121
H. Stift, Domkapitel 135 f., 170, 185 f., 205 f., 211 f., 216, 223, 229, 246, 250 f., 280 f., 285 f., 290, 301 f., 305 ff., 316 ff., 323, 327, 329—334, 341, 343 f., 349, 351 f., 355 f., 371, 374, 380, 385, 390, 392 f., 395, 397, 412, 415, 425, 430, 432, 435 f., 474, 483 f., 487, 505 ff., 512 f., II, 2, 4, 8 f., 14, 18, 26, 28 ff., 31, 33 f., 36, 38, 40, 42 f., 49 ff., 52, 54—57, 59, 63—67, 74—80, 99—113, 125 f., 132, 137, 143, 147 f., 150 f., 153 f., 156 ff., 163 f., 166 f., 171 f., 178 ff., 182 bis 194, 198, 200, 202 ff., 206—213, 216 ff., 221 f., 229, 232, 234, 237 f., 241 f., 246, 248, 250 f., 255—258, 263, 268, 272 ff., 276, 278 f., 281—301, 305—308, 310 f., 313 f., 316—322, 324—329, 334, 336—341, 345 bis 350, 365—380, 382, 391, 422 f., 433 ff., 438 ff., 442, 448, III, 4 ff., 10 ff., 15, 18 f., 22, 35, 37, 39, 43—47, 49, 51, 56, 59—63, 69, 74, 76 ff., 83 f., 90 ff., 95 f., 99—104, 108—122, 127 f., 142 f., 145, 148 f., 154 f., 165 f., 171—174, 181, 184 bis 188, 190, 198 f., 201—208, 212, 236 ff., 241 f., 268, 270, 272 f., 379
Domkapitel, Alphabetisches Verzeichnis der Mitglieder im M. A. 453—466,
im 16., 17. u. 18. Jahrh. III, 217—231
Domkapitel, Bruderschaftsverhältnisse des, f. Konfraternitäs=Verträge.
Domkapitel, Brustkreuz der Domherren III, 149
Domkapitel, Dom=Cantor 136,
Cantor=Kurie beim Peterstore 223
Domkapitel, Dombechant 135 f., II, 368 ff., 372, 377—380, 390
Dombekanei 301, II, 368, 379
Domkapitel, Domkapitels=Kalender II, 367 f., III, 102
Domkapitel, Dom=Küster (Thesaurar) 136, II, 370, 432 f.
Domkapitel, Dompropst 135 f., II, 439—444, III, 5, 12 ff., 136 f., 160 f., 198, 202,
Dompropstei 232, 285, 301 f., 323, 351 f., 356, II, 8, 55, 185, 219 f., 232, 243, 309, 318, 342 f., 371, 399, 403, 414, 422, 432, 438—445, III, 12 ff., 71, 117, 155, 160 f., 167, 201 ff.
Domkapitel, Domschenke, die II, 140, 222, 238, III, 91, 102
Domkapitel, Dom=Scholaster 136, II, 370
Domkapitel, domstiftische Immunität f. Immunität.
Domkapitel, Domvikare II, 155, 221 f., 287, 314, 337, 340 f., 348 f., 369, 377—380, III, 6, 10
Domkapitel, Grundbesitz (Aufzählung) III, 201 f.
Domkapitel, Handwerksämter des Kapitels: Lichtamt, Papenbäcker, Steinamt II, 375 f.
Domkapitel, Kapitel und Generalkapitel II, 368 f., 372 f.
Domkapitel, Kapitelshaus III, 146, 187
Domkapitel, Kapitelsschlafhaus 223, 397
Domkapitel, Kapitelssiegel von 1480 (Domsiegel) 450 f.,
die drei Kapitelssiegel II, 369
Domkapitel, Residenzpflicht II, 369, 371 f.
Domkapitel, „Statut Bischofs Hezilo über die Zahl der Domherrn und ihre Präbenden" 113
Domkapitel, Statut von 1387 über die Erfordernisse der neu aufzunehmenden Domherren 356

Domkapitel, Statut von 1569 über die Aufnahme in das II, 365—368

Domkapitel, Statutengelder des II, 370 f.

Domkapitel, Streitigkeiten mit der Stadt Hildesheim 313, 355, 395, 397, 412, II, 39, 319 bis 322

Domkapitel, Testamente der Domherren II, 369

Domkapitel, Universitätsbesuch der Mitglieder und Aspiranten des 474

Domkapitel, Wappenbuch III, 99, 217

Hildesheim Stift, Bauernstand; seine Forderungen, Landesbeschwerden III, 189—194

H. Stift, Behörden (Aufzählung) III, 97, 202 f.

H. Stift, Bezüge des Fürstbischofs aus dem Hochstift III, 156 f., 201

H. Stift, Erbämter s. d.

H. Stift, Geistlichkeit; ständische Verfassung:
1. Domkapitel s. d.,
2. die 7 Stifte s. landständische Verfassung,
3. der untere Klerus II, 286 f., 314 f., 318, 348, III, 5 f., 58,
4. die 9 Feldklöster III, 45, 48, 56, 73 f., 78, 91 f., 111

H. Stift, Grundbesitz-Aufzählung III, 201

H. Stift, Kanzlei, stiftshildesheimsche III, 4, 31, 148

H. Stift, Landstände, evangelische stiftshildesheimsche III, 93, 96, 109, 111 ff., 115, 117 f., 138, 154

H. Stift, landständische Verfassung:
Die Landstände 505 f., II, 8, 13, 16, 28, 30 f., 37, 52, 80, 233, 286 f., 307 ff., 316, III, 5, 75, 177 f., 190, 192, 202, 207,
1. Domkapitel s. Hildesheim Stift, Domkapitel,
2. die Ritterschaft II, 6, 9 f., 17, 34, 40, 77, 219, 286 f., 307 ff., 316 ff., 418 f., 421, III, 5, 22, 47, 55, 69, 74, 76 ff., 91 ff., 94, 112 ff., 118, 148, 174, 190, 194, 199, 202,
3. die Städte III, 5, 76 ff., 91—94, 112 ff., 118, 148, 190, 199, 202,
4. die 7 Stifte II, 8, 13, 28, 40, 55, 59, 77, 79, 127, 143, 150 f., 169, 171, 213, 220, 223 f., 287, 314, 317 f., 348, 398, 442, III, 5 f., 74, 78 f., 111, 148, 174, 202

H. Stift, Regierung (weltliche, fürstliche) II, 284—287, 293—296, 302, 311 f., 316, 320 ff., 323 f., 326 f., 329 f., 336, 345 f., 351 f., 358 f., 361 ff., 386 ff., 390, 394 f., 401, 403, 407, 413, 416 f., 420, 425, 428—431, 435, 437, 442, 446, III, 7 f., 10, 13, 16—24, 36, 38, 41, 45 ff., 56 f., 69, 77, 79, 91, 96 ff., 103, 111, 113 f., 118, 137, 155, 163, 192, 198, 202

H. Stift, Rekatholisierung II, 398—432, III, 22, 31 ff.

H. Stift, Säkularisation III, 199—204, 208 bis 211

H. Stift, Schuldenlast II, 220, 233, 236, 307 ff., III, 5, 166, 189 f., 204

H. Stift, Stiftsfehde 3, II, 11—38, 40

H. Stift, Stiftsprozeß um Restitution des Großen Stiftes II, 57 ff., 64 f., 73—76, 157 ff., 183 ff., 240—243, 436, III, 1 f., 24 f., 29 ff., 43—46
Restitutionsedikt von 1629 III, 29 ff.
Römisches Urteil II, 74 ff., 137 f., 141 f., III, 1, 30
Rezesse über Restitution III, 43—46

H. Stift unter westfälischer Regierung III, 207 f.
unter hannoverscher Regierung III, 211—215

Hildesheim, Stadt III, 5, 16—24, 29, 34—46, 48 f., 52, 67, 88 f., 90 ff., 96 f., 110 f. 115, 117 ff., 135 f., 138—142, 163 ff., 174 181, 197 f., 201 f., 204 f., 210 f., 245 f., 253 f., 259, 261 f., 264 f., 275, 280 f., 284 f., 304 ff., 320 f., 325—333, 379 ff., 388—391, 405 ff.
Rat der Stadt III, 6, 11, 16—21, 45, 47, 55, 57, 63, 67, 90, 97, 101, 135 f., 138, 174,
Magistrat III, 261

H. Stadt, Altstadt 258, 274—276, 278, 315 ff., 320, 327 ff., 333 f., 353 f., 378 f., 383, 390 f., 395 ff., 410, 412, 426, 430, 435 ff., 442, 499—504, 507, 514 f., II, 9 f., 15 f., 18, 28, 31 ff., 34 f., 38—43, 52, 54 ff., 58 f., 64, 77 f., 80 ff., 99—169, 172 f., 185—193, 196—200, 206, 214, 216 ff., 220—238, 253—257, 269—272, 278, 289, 291, 295, 297, 299, 307, 309—334, 380, 394, 396 f., 436—439, III, 38, 198

H. Stadt, Rat der Altstadt 275 f., 278, 292, 311 f., 315 ff., 320, 327 ff., 335, 345, 373 f., 380 f., 387, 393, 395 ff., 411, 414, 423 ff., 430 ff., 435, 471, 490, 507, 509, 514 f., II, 6 f., 13, 30, 32, 34, 38—43, 47 ff., 51 f., 54 ff., 64, 66, 68, 99—169, 173, 186, 188—193, 196—200, 204, 206, 212 f., 215—218, 221—238, 244, 246 f., 250 f., 253—257, 260 f., 265, 269—272, 275, 277, 282, 284, 290 f., 296, 299 f., 310—334, 338, 344, 346 f., 351, 355—363, 374 ff., 378 ff., 381 f., 392, 394 ff., 398 f., 403, 405, 408 ff., 412 f., 418, 425, 428, 436 ff., 445 ff., III, 49, 198

H. Stadt, Altstadt, Rathaus der Altstadt 364, 499 f., II, 101, 121, 193, III, 37 f., 261
Kapelle im Rathaus 375 f.
Streit zwischen Altstadt und Neustadt II, 269—272, III, 198
Union zwischen Altstadt und Neustadt 1583 II, 436—439

H. Stadt, „Dammstadt" 211, 234, 255, 281, 285, 293, 312, 320 f., 331, II, 319, III, 17
Vernichtung der Dammstadt 328 f.
Sona Dammonis (1333) 329, 331
Vogtei auf dem Damme 269

H. Stadt, „Neustadt" 232, 301, 278 f., 396 f., 402 f., 508, II, 15, 113 ff., 138, 219 f., 269—272, 323 f., 393, 436—444, 445 III, 13 ff., 38, 136 f., 160 f., 165, 167, 187, 198
Rat der Neustadt 302, 441, II, 119 ff., 142, 269—272, 323, 437, 439—444, III, 14, 102, 136, 161, 198
Schenke auf dem Markte II, 269, III, 161

Schule 412 f., 473
Vieh- und Jahrmärkte II, 440
Wasserleitung II, 440
Rathaus III, 37, 161
H. Stadt, Ägidien-Kapelle im Lederhagen 307, 376
H. Stadt, „Almosen U. L. Frau zur Aachenfahrt“ 400, II, 256
H. Stadt, Altensches Spital, „Das große Hospital im Brühle“ 443, II, 43, 146, 392, III, 71
H. Stadt, Alumnat armer Schüler im Süchtenhof, auch „Kongregation armer Schüler“ II, 351 ff.
Alumnatshaus pauperum studiosorum, auch Johannishaus III, 58, 71, 159, 207, 246
H. Stadt, Andreas-Pfarrkirche 95, 211, 233, 305 f., 309 f., 311, 336 f., 363—366, 374 ff., 396, 398, 402 ff., 410, 419, 438 ff., 442—445, 469, 490, 497, 519, II, 44 f., 48, 101 ff., 105, 115, 121
lutherisch II, 121, 133 f., 142, 145, 147, 169, 207, 222, 224 f., 230, 261, 295, 408, III, 37, 44, 72
H. Stadt, Andreas-Pfarrkirche, Annenkapelle mit St. Annenbruderschaft 439
Antonius-Kapelle 440
Archidiakonat St. Andreas 27
Bruderschaft: religiöse Laienbruderschaft 309
Bruderschaft des hl. Johannes, der Kramergilde 376
Bruderschaft vom göttl. Helfer 337
Fußwaschung am Gründonnerstag II, 45
Privilegien 305
H. Stadt, Andreas-Stift 217, 233, 305 f., 338, 357, 371, 414, 487, 508, II, 133, 153, 155, 221 f., 224 f., 335, 340 f., 351, 410, III, 37, 56, 70, 72, 78, 202, 209
Andreas-Stiftsschule 233 f., 252, 472 ff., III, 21
Hospital zu St. Andreas 308, 335
Schule zu St. Andreas 473, II, 47, 101, 347, 355 f., 361
H. Stadt, Annuntiaten-Niederlassung s. Hildesheim, „Klein-Bethlehem“.
H. Stadt, Arneken-Hospital 446
H. Stadt, Bäuerschaften, die sechs s. d.
H. Stadt, Barbara-Hospital im Hückeltale 413, 443, II, 391 f., III, 71
H. Stadt, Barmherzige Schwestern, Mutterhaus der B. Schw. und St. Bernwards-Krankenanstalt III, 280 f., 321, 325
H. Stadt, Bartholomäus-Kirche mit Stift, die „Sülte“, 93 f., 130, 143, 161, 170, 233, 276, 305, 371, 393, 396, 405, 407 f., 415 f., 508, II, 42, 46 ff., 118, 137, 153 f., 159, 188 f., 197, 221 ff., 228, 250, 255, 284 f., 312, 321, 340, 342, 382, III, 21 f., 28, 35, 37, 58, 70, 78, 100, 159, 202, 205
H. Stadt, Beginenkonvent im Johannishause vor dem Dammtore 309, II, 43
H. Stadt, Bernwards-Hospital beim Michaelis-Kloster 160, 308, 442 f., II, 146, 188, III, 71, 142
H. Stadt, Bernwardskirche III, 388 ff.
H. Stadt, Besatzungsrecht, Streit um das III, 89 f.
Stadt, Bierprivileg s. d.
H. Stadt, Bischofshof 285, 423, 430, II, 21, 43, 56, 192, 200, 270, 285 f., 309
Bischofsmühle 216, 230, 313, 332, II, 64, 253, 397
Bischofsteich 223
H. Stadt, Buchdruckerei, domkapitularische (fürstliche) III, 101 f.
H. Stadt, Buchdruckerei, städtische II, 361 f.
H. Stadt, Bürgerbrief der Stadt II, 151, 311
H. Stadt, Collegium Josephinum s. Jesuitenkolleg.
H. Stadt, Cyriakus-Kapelle am Eselstiege 439, 490, II, 159, 271
H. Stadt, „Dasselsche Hof“ 374
H. Stadt, Denkmal St. Bernwards s. Bernwards-Denkmal.
H. Stadt, Dom 1—5, 30 f., 43 f., 76, 94, 101 f., 113—117, 122, 127 ff., 131, 137, 145, 163 ff., 170 ff., 184, 211, 222 f., 225, 232, 271, 280, 285, 310, 319, 321, 329, 332, 337 ff., 356, 366 f., 375, 383—390, 397, 402 ff., 410, 422, 440, 445, 447 f., 449 f., 487, 497, II, 14, 21, 72, 103, 121 ff., 131 f., 142, 150, 154 f., 163, 165 f., 192, 198 f., 207, 255 ff., 275, 340 f., 344—347, 356 f., 358 f., 364, III, 12, 36 f., 40, 45, 50, 59, 61 ff., 81—85, 98 f., 101, 104, 119 ff., 142—148, 159, 182 f., 196, 203, 210, 215 f., 264 ff., 273
Dom, Altäre 387 f.
Dom, Altarwerk der Brüder Elfen 447 f.
Dom, Annenkapelle beim Dome (im Friedhofe) 4, 6 f., 324, 360, 388, III, 39, 183 f., 250, 255
Dom, Antipendium (silbernes) des Domherrn von und zu Kreuz III, 98
Dom, Antonius-Pfarrkirche (Antonius-Kapelle) II, 123 f., 131 f., 345, 347 ff., 356 f., 362, III, 59 f., 62, 71, 99, 170
Dom, Ave-Läuten 375
Dom, Caecilien-Dom 1, 31
Dom, Cantabona, die Glocke Azelins, die große Domglocke, 106, II, 376, III, 145, 184, 378 f.
Dom, Chorgestühl 366 ff.
Dom, Christussäule des hl. Bernward 4, 77 bis 80, III, 215, 380
Dom, Dombau Altfrieds, Mariendom, 1, 43 f., 94
Azelins 102
Gunthars 31
Hezilos 2, 4, 113—117
Dom, Dombibliothek (Beverinsche Bibliothek) III, 63, 140
Dom, Dombrand 1046 101 f.
Dom, Domburg 232, 276, 300, 313, 500, II, 47
Petrus-Kapelle und Paulus-Kapelle der Domburg 232, II, 47
Dom, Domgruft 114 ff., III, 83 f., 143 f., 183, 381
Dom, Domhospital 144, 173 f., 217, 259, II, 390

Dom, Domkurrende II, 355 f., III, 207, 212
Dom, Dompfarrei II, 375, III, 159, 203, 317
Dom, Domschule 45, 55, 106, 136, 251 f., 472, II, 142, 146, 149, 341, 346 ff., 349, 355 f., 364, 370, III, 71, 255
Mädchenschule beim Dome III, 101
Dom, Domsiegel s. Domkapitel
Dom, Domturm 163 ff., III, 119 f., 264 f.
Dom, Fest aller Patrone des Domes 383 f.
Dom, Fronleichnamsfest 337 f.
Fronleichnamsprozession 402 f., II, 335, III, 99, 145
Dom, Gerkammer = Sakristei 170
Dom, Glocken II, 376, III, 145, 184, 378 f.
Dom, Gobelins des Domdechanten Ludolf von Falkenberg III, 50
Gobelins im Rittersaale III, 146
Dom, „goldene Messe" 321
Dom, Grundriß 389
Dom, „Heiligtum U. L. Frau" s. Marianische Lipsanothek
Dom, Hospiz der armen Schüler des Domes 332
Dom, Irmensäule III, 50, 145, 185
Dom, „Kaland U. L. Frau" oder „Bruderschaft des großen Kaland" 319, 487
Dom, Kapellen:
Abdon- und Sennen-Kapelle 387
Antonius-Kapelle 338, 397, 440
kleine St. Annen-Kapelle am Kreuzgange 386, III, 266
Barbara-Kapelle 383, III, 104, 167 f.
Bernwards-Kapelle 387
aller Dompatrone 383, 388
der hl. drei Könige III, 84
Elisabeth-Kapelle 387, III, 169
Eusebius-Kapelle 387
Georgs-Kapelle III, 130, 170
Immaculata-Kapelle III, 144 f., 169
Laurentius-Kapelle 129, 386, II, 60, III, 72, 80
Lukas-Kapelle 387
der hl. Simon u. Judas 387
Sylvester-Kapelle 232, 387
Vincentius-Kapelle 387
der Zehntausend Märtyrer III, 50
Dom, Karfreitagsprozession III, 196
Dom, Kreuzaltar im 50
Confessio unter dem Kreuzaltar 54, 115 f.
Dom, Kreuzgang, romanischer 386, II, 21 f., 140
Dom, Lettner des Domherrn Arnold Fridag 3, 5, II, 174—177, 341
Dom, Lichterstiftungen 310
Dom, Nekrologium des Domes 422
Dom, Orgel 356, II, 376
Dom, „Paradies" (altes) 4, 76, 94, 440
„nördliche gothische" 384 f., 497, III, 121
„neue Paradies" des Diakon Bruno 388
Dom, Radleuchter Azelins und Hezilos s. Radleuchter
Dom, Rittersaal 449 f., III, 146 ff., 167
Dom, Malereien im Domturm 163 ff.
Dom, Malereien im Rittersaal 449 f.
Dom, Marienbild, aus Holz geschnitztes, der Domgruft 261 f.
Dom, Marienkapelle Ludwigs des Frommen 1, 24
Dom, Taufkessel, der eherne 264 ff.
Dom, Uhrwerk im Domturm II, 376
Dom, Vikarien II, 344 f., 375, III, 69, 182
Hildesheim Stadt, Dominikanerkloster mit Pauli-Kirche 241, 245, 364, 444, 447, 469, II, 72, 118, 121, III, 37, 68
Pauli-Kirche lutherisch II, 132, 155, 159, 169, 199, 228 ff., 248, 295, 361 f., III, 37, 44
H. Stadt, Dreizehn-Armen-Hospital auf der Neustadt 413, 443, 471 f.
H. Stadt, St. Elisabethkirche III, 390 f.
H. Stadt, Epiphanius-Votivkirchlein 54
H. Stadt, Franziskanerkloster bei der Martinikirche 240, 357, 359, 376, 442, II, 118, 132 f., 155, 159, 169, 228 ff., 248, 286, III, 37
H. Stadt, Fraterherren s. Lüchtenhof
H. Stadt, „Fünf-Wunden-Hospital" oder „der kleine Hl. Geist" im Vorderen Brühle II, 391 f.
H. Stadt, Georgs-Kapelle (-Kirche) an der Osterstraße 357, 375 f., 438, 442, 445, 469, 490, II, 46
lutherisch II, 155, 224 f., III, 37, 44
Observanten zu St. Georg III, 37
H. Stadt, Gesellenhaus, katholisches III, 406 f.
H. Stadt, Godehardi-Kirche und Kloster 98 f., 147—152, 160, 165, 174, 176, 186, 191, 219, 233, 302, 310 f., 321, 332, 338, 371, 375 f., 393, 404 f., 410, 415, 422, 444, 448 f., 508, II, 9, 31, 40, 42, 46, 56, 118, 135 ff., 146, 150 f., 153, 155, 159 f., 163, 167 f., 188, 192, 221, 224, 252, 257, 315, 320 f., 340, 342, 382, 437, III, 15, 18, 20 f., 37, 40, 58, 70 f., 78, 99, 139, 159, 202, 205 f., 209 f.
Renovation der Godehardi-Kirche III, 304 ff., 328—333
H. Stadt, „Große Hl. Geist" oder das Trinitatis-Hospital am Andreas-Kirchhofe 335 f., 366, 413, 442 f., 500, II, 46, 146, 392
H. Stadt, Gymnasium Andreaneum III, 210
H. Stadt, Gymnasium Josephinum s. Jesuitenschule
H. Stadt, Haus der „willigen Armen" oder Alexianerbrüder, dann Hospital der Luleke-Brüder, lutherisches Männerhospital 419, 443, II, 392
H. Stadt, Hospital und Pilgerhaus des hl. Godehard bei der Sülte 91, 308
H. Stadt, Hospital zum Hl. Kreuz vor dem Goschentore 292, 377, 413, II, 269
H. Stadt, Innungen s. d.
H. Stadt, Jakobi-Kirche 438, 445, 469, 490, II, 47
lutherisch II, 122, 145, 151, 155, 224, III, 37
H. Stadt, Johannishof und Hospital an der Dammtorbrücke 172 f., 218, 259, 271, 307 f., 328, 336, 376, 397 f., 410, 469, 490, II, 32, 43, 132, 156, 228, 319, 390 f., III, 35, 71, 207, 212

mit Johanniskirche 172 f., II, 156, 390, III, 72
mit Stiftung für heiratsfähige arme Mädchen 398
Johannis-Stift am Dammtore 218, 233, 287, 328, 332, 371, 393, 433, 487, II, 153, 156, 168, 221, 321, 335, 337, 340 f., 345, 348, 351, 390, III, 37, 56, 58, 70, 72, 78, 202, 209
H. Stadt, Josefs-Hospital III, 284
H. Stadt, Kapuziner s. Süchtenhof
H. Stadt, Karthäuserkloster, Marienkloster vor dem Dammtore 347, 357 ff., 360, 383, 393, 405, 407, 442, II, 31, 41 f., 118, 134, 137, 146, 150, 153 ff., 159, 167, 188 f., 221 f., 244, 251 f., 255, 314, 335, III, 6, 16, 28, 35, 37, 63 ff., 70, 179, 183, 207, 209, 212 f., 253 f., 281
Aufhebung zum Priesterseminar III, 183
Kirchen- und Klosterbau III, 16, 63 ff.
H. Stadt, Katharinen-Hospital, Leprosenhaus 292, 377, II, 146, 392, III, 36
Katharinen-Kapelle 289, 292, 409, II, 47, 156, 159, III, 36
H. Stadt, „Klause U. L. Frau," Kapelle auf dem Andreas-Kirchhofe II, 134, 159
H. Stadt, „Klein Bethlehem", Annuntiaten-Niederlassung III, 68 f., 140, 209
Kleinkinderbewahranstalt u. Rettungsanstalt der Barmherz. Schwestern III, 280 ff., 320 f., 325, 405
H. Stadt, Klingenberg, Gerichtsstätte vor dem Dammtore II, 156, 321
H. Stadt, Knabenkonvikt III, 275 f., 314, 320
H. Stadt, Konsistorium s. u. Konsistorium
H. Stadt, Kramer-Gildehaus am Andreas-Kirchhofe 500 f., 516
H. Stadt, Kreuzkirchlein Bernwards (spätere Lamberti-Kirche) 70, 122, 269
H. Stadt, Kreuzstift mit Basilika 118 f., 176, 191 f., 217, 223 f., 234, 241, 271, 290, 305, 313, 338, 355, 357, 360, 371, 396, 442, 449, 472, 474, 487, 508, 512, II, 153 ff., 156, 166 f., 190, 199, 207, 221 f., 249, 271, 305, 321, 335, 340 f., 351, 373 f., 383—387, 392 f., III, 10, 14 f., 37, 56, 59, 71 f., 78, 99, 124 f., 185, 202, 209 f.
Alte Choralei III, 125
Kinderschule beim II, 46
Kreuzpfarrei III, 203, 317
Kreuzstiftsvikare II, 222, 287, 378
Vikarie Petri und Pauli II, 393
Vinzenz-Kapelle im Friedhofsgarten 399
H. Stadt, Lamberti-Pfarrkirche beim Michaeliskloster 27, 217 f., 445, 469, 490, II, 67
lutherisch II, 122, 134, 159, 188, III, 138, 142
H. Stadt, Lamberti-Pfarrkirche der Neustadt 338, 398, 411, 416, 427 f., 442, 445, 469, 490, 497, II, 440, III, 37, 44
H. Stadt, allgemeines Leihhaus oder Lombard, III, 179, 183
H. Stadt, Leprosenhaus hinter der Nikolai-Kirche der Dammstadt 292, 308, 377
H. Stadt, Liebfrauen-Hospital auf der Neustadt 400, 403, 439
mit Liebfrauenkapelle 413, II, 270
H. Stadt, Süchtenhof der Fraterherrn 406 ff., 474, II, 42, 99, 118, 144 f., 151, 153, 155, 221 f., 271, 314, 337, 348, 351 f., III, 37
der Kapuziner III, 49, 66 ff., 70, 153, 183 f., 205, 209
als Priesterinstitut III, 215
als Priesterseminar III, 245
H. Stadt, Mädchenschule am Dom, die II, 365
beim Michaeliskloster III, 101
in der Nikolaipfarrei des Godehardi-Klosters III, 101
H. Stadt, Magdalenenstift im Schüsselkorbe 306 f., 324, 339, 376, 398 f., 406 ff., 487, II, 43, 132, 135, 221 ff., 275, 314, 330, 337, 340, 382, 418, III, 6, 37, 56, 70, 72, 209, 274
H. Stadt, Magdalenerinnenkloster, „Süstern-Kloster", 241 f., 271, 280, 287, 321, 324, 339, 357, 407 f., II, 55, 72, 93, 118, 125, 133, 155, 221 f., 225 ff., 260, 314, 340 ff., 363, 383, 393, III, 6, 16, 21, 37, 70, 72, 142, 209
Magdalenen-Kirche 306, 403, III, 40, 69, 154, 159, 210, 215, 388
H. Stadt, Marienhaus, Mägdehofpiz der Barmherz. Schwestern III, 327, 405
H. Stadt, Marienschule, kathol. höhere Töchterschule (Lyzeum) III, 280, 405
H. Stadt, Martinikirche mit Portiuncula-Kapelle 416 ff., 419, 469
lutherisch II, 132, 142, 145, 156, 199, III, 37, 44
H. Stadt, Martinskapelle St. Bernwards 71, 80 f., 233, 269
H. Stadt, „Meienberg" oder „der Neue Konvent der Beginen" 308, 413
H. Stadt, Medizinal-Kollegium, s. d.
H. Stadt, Michaeliskloster mit Basilika 2, 69 bis 72, 81, 100, 160, 171, 176, 186—191, 194, 206, 210, 217, 269—271, 302, 306, 318, 321, 338, 349, 371, 393, 404, 407, 410, 414, 416 f., 422, 446, 490, 513, II, 40 ff., 46 f., 103, 118, 121, 131, 134 f., 151, 153, 155, 160, 188 f., 198 f., 221 bis 226, 245 ff., 255, 257, 272, 321, 327, 340, 342, 351, 380 ff., III, 15, 36 f., 40, 45, 47, 58, 68, 70, 78, 99, 138—142, 159, 187, 202, 205, 388
Basilika, lutherische Pfarrkirche II, 134, 145, 188, 192, 226, 247, 295, 402, III, 37, 44, 71, 138—142, 159, 209, 215
Mädchenschule beim Michaeliskloster III, 101
Restauration der Bernwardsgruft 86 ff., III, 304, 380
H. Stadt, Moritzstift mit Basilika 118 f., 128, 141, 161, 170, 176, 192, 210 f., 223, 225, 229, 234, 279, 281, 287, 289 ff., 303, 319, 324 f., 332, 352, 357, 371, 382, 393 f., 396, 474, 487, 508, II, 10, 35, 44, 153 ff., 199, 221 f., 245, 249, 258, 264, 310, 321, 335, 340 f., 350 f., 383 bis 387, 388—390, 392, 413, III, 7, 10, 14 f., 28, 35, 37, 56, 70 f., 78, 99, 202 f., 209

Brauhaus des Moritzstiftes II, 310
Hospital des Moritzstiftes 308, II, 391
Knabenschule beim II, 341, 385
H. Stadt, Nikolai-Hospital des Godehardi-Klosters 233, 240, 308, II, 146, 168, 199, 291 f., III, 71
H. Stadt, Nikolai-Kirche auf dem Damme 211, II, 159, 199, 265, 390
H. Stadt, Nikolai-Pfarrei und -Kirche bei dem Godehardi-Kloster 150, 469, 490, II, 32, 132, 135 f., 145, 159, 168, 224, III, 203, 206, 210, 305
H. Stadt, Pantaleon-Kapelle 313, 339
H. Stadt, Priesterinstitut s. Lüchtenhof
H. Stadt, Priesterseminar III, 37, 58, 101, 183, 245 f., 259, 267, 275, 310, 316, 325
das neue Priesterseminar mit philos.-theolog. Lehranstalt III, 245 f.
H. Stadt, Religionswechsel II, 99—157
H. Stadt, „Resenhaus im Sacke", Hospital 400, II, 146
H. Stadt, Schäferhof vor dem Hagentore II, 9
Schafweide vor dem Hagentore II, 289, 315
H. Stadt, Severus-Kapelle auf dem Alten Markte 339, II, 135, 159
H. Stadt, Siegel der Stadt, das II, 151
H. Stadt, Stadtrechte 275 f., 311 f., 425, II, 58
H. Stadt, Stephanus-Kapelle 307
H. Stadt, Tempel auf dem Lappenberge II, 447
H. Stadt. Ursulinenkloster III, 279 f., 314, 321 f., 325, 405
Ursulinen an der Marienschule III, 405
H. Stadt, „U. L. Frauen Haus auf dem Damme", Hospital der Bruderschaft U. L. Frau (Schneider) 336 f.
H. Stadt, „Die Venedig" 313, 334, 353, II, 9, III, 161
H. Stadt, Vereinshaus, katholisches III, 285
H. Stadt, Vogtei „auf dem Steine" 285
H. Stadt, Waisenhaus, katholisches III, 149, 159, 186, 262

A.

Aachenfahrt s. Wallfahrten
Abbenrode, Dorf 300
Ablaß, Bedeutung und Bedingungen 272 f.
Ablaßbewilligungen unter Bischof Johann IV. für die Teilnahme an kirchlichen Andachten II, 44 f.
Ablaßbewilligungen unter Bischof Magnus zu Ehren der allerhl. Dreifaltigkeit und des Leidens Christi 403
Ablaßbriefe 271—273
zugunsten der Restauration des Domes 271
zum Wiederaufbau des Johannis-Hospitals 271
zum Unterhalte und zu den Baukosten des Klosters der büßenden Schwestern 271
für den frommen Besuch des Domes 271
für den frommen Besuch der Kreuzkirche 271
für den frommen Besuch der Frankenberg-Kirche zu Goslar 271
für die Wiederherstellung eines Weges 272
Ablaß und Bußsakrament 476 f.
Ablaß und Wohltun 260
Ablaß zugunsten verurteilter Missetäter 442
Achtum, Dorf bei Hildesheim 211, II, 219, 318, 369, III, 39
Pfarrei II, 258 f., 342, 413 f., 418, III, 70, 159, 203
Kirche in 251, 261, III, 383
Zehntrecht des Godehardi-Klosters zu Hildesheim 191, 233
Adelogs „großes Privileg" s. Privileg
Adelsgeschlechter im Hochstift Hildesheim, die 248 ff.
Adenstedt. Archidiakonat 29
Dorf III, 7, 23
Pfarrei 163
Kirche 94, 97
Adenstedt, bei Oelsburg, Kapelle des hl. Briccius 304
Adlum, Amt des Hildesheimer Domstiftes 254
Dorf III, 13, 160
Pfarrei II, 263, 342, III, 60, 71, 159, 196, 203, 317
neue Kirche III, 184
Vogtei 229
„Älterleute", die 490
Aertzen, Flecken, Stadt II, 12, III, 31
Schloß 425 f., II, 15, 27, 35, III, 31
Agen, bei Würzburg, Besitz des Hildesheimer Domstiftes in 216
Agende, Einführung der Diözesanagende 1752 III, 157
Ahrbergen, Dorf 130, II, 445, III, 39, 70, 100
Pfarrei II, 262 f., 342, 400, 402 f., 405 ff., III, 159, 196, 203, 317
Kirche III, 154
Kapelle zu Ehren der Gottesmutter und des hl. Godehard III, 337
Besitz des Hildesheimer Domes 388
Besitz des Hildesheimer Sülte-Stiftes 130, 233
Al, Wald (Besitzung Olhof nebst Umgebung), Besitz des Stiftes St. Georgenberg in Goslar 128
Albigenser, die 227
Alegrem, Zehntrecht des Hildesheimer Domstiftes 160
Alexianer, die 418 f., 492
Alfeld, Stadt 258, 348, 423 f., 432, 434, 517, II, 7, 24, 31, 35, 96 f., 183, 193, III, 31, 33, 75, 100 f., 202
Rat der Stadt 373
Burgschloß 348, 353, 371
Archidiakonat 28
Pfarrei 339, II, 265, III, 290, 369
Pfarrkirche St. Nicolai in 332, 367, 448, 487
neues Marienkirchlein III, 383
Pfarrschule und städtische Schule 473
Hl. Geist-Hospital in 336, III, 290, 383
Kaland und Kalandskapelle in 487

Mönchehof, Besitz des Klosters Marienrode in 332, III, 100 f., 290
Algermissen s. Groß Algermissen
Allersehl, Zehntrecht des Klosters Isenhagen in 244
Almosenkollegium, die Vereinigung der Armenfonds zu Hildesheim III, 206, 212, 254
Almstedt, Dorf 512
Aluunga, Mark um Ahlum, Besitz des Klosters Brunshausen 40
Alvesse, Besitz des Klosters Neuwerk zu Goslar 219
Zehntrecht des Klosters Wöltingerode 224
Altencampen, bei Geldern, Cisterzienser-Kloster 156 f.
Altencelle, bei Celle, Kloster 251
Gertruden-Kirche mit Triptychon-Altar in 448
Alten Dorf, bei Hildesheim, Dorf II, 369
bischöfl. Allodialgut im 216, 285
Besitz des Hildesheimer St. Andreasstiftes im 223
Besitz der Hildesheimer Dompropstei im 323
Besitz des Hildesheimer Michaelisklosters im 191
Gogericht im 508
Alten-Gandersheim, Mark, Besitz des Klosters Brunshausen 40
Altenhagen, Dorf 350
Alten Markt, Vogtei über den 279
Althaldensleben, Cisterzienserinnen-Kloster zu 234
Altkatholikengesetz vom 4. 7. 1875 III, 322
„Altkloster" auf dem Moritzberge bei Hildesheim, Archidiakonat 28
Amberg bei Bönnien, Malplatz für Godinge auf dem 508
Ambergau, Grafschaft im, Besitz des Hochstiftes Hildesheim 284 f.
Amelungsborn, Cisterzienser-Kloster 141, 154, 156 ff., 176, 183, 193, 200, 212, 219, 224, 279, 341, 360, 496, II, 96, 266
Amts- und Untergerichtsordnung des Kurfürsten Clemens August von 1741 III, 155
Anderten, Kapelle in, Filiale von Kirchrode 303
Antialkohol-Bewegung in der Diözese Hildesheim III, 276 f.
Antoniter, Hospitaliter-Orden der („Tönnies-Herren") 440 f.
Apelern, Besitz des Klosters Lamspringe an dem Kirchenlehen zu 176
„Apologeticum Ebonis", Verteidigungsschrift des Bischofs Ebo 34
Apostolisches Vikariat von Hannover III, 175, 188
Apostolisches Vikariat des Nordens III, 175, 188
Archidiakonate s. Hildesheim Bistum
Armenfürsorge und Armenpflege des M. A. 173, 176 f., 259 f., 442 ff., 491—495
Armenverwaltung, die Städtische Armenverwaltung zu Hildesheim III, 253
Asel, Dorf der Dompropstei III, 13, 160, 367
Pfarrei II, 342 f., III, 11, 71, 159, 196, 203
Asseburg, Burg südöstlich von Wolfenbüttel 277 f.
Asselsche Erbschaft, Erwerb der A. E. für das Bistum unter Bischof Adelog 183 f.
Astfeld, Besitz des Klosters Riechenberg bei Goslar 219
Pfarrkirche 405
Zehntrecht des Klosters Riechenberg 192
Atzum, Kirchspiel im Gau Derlingo 101
Aufgebotsordnung des Kurfürsten Clemens August von 1750 III, 157
Augsburg, Reichstag 1530 II, 57 f., 60, 80
Reichstag 1582 II, 436
Augsburger Interim von 1548 II, 164 f.
Augsburger Religionsfrieden von 1555 II, 228, 230, 277, 300

B.

Baalmissen, Zehntrecht des Klosters Amelungsborn in 193
Backenrode s. Marienrode
Baddeckenstedt, Kreis Marienburg, Missionshaus III, 355
Gut des Hildesheimer Domstiftes 128
Vogtei 284
Badeligerod, Besitz des Klosters Heiningen 235
Badersleben, Augustinerinnen-Kloster Marienbeke in 428
Bäuerschaften, die sechs B. in Hildesheim II, 121 f., 127, 134, 151, 154, 163
Bahrenburg, Schloß II, 23
Bamberg, Reichstag 1169 176
Banteln, Besitz des Klosters Lamspringe 219
Bardenhusen, Besitz des Klosters auf dem Georgenberge zu Goslar in dem Dorfe 162, 192
Barfelde, Besitz des Klosters Marienrode 281, II, 398
Kirche 161
lutherische Pfarrei III, 95
Barienrode, Dorf II, 227, 321, 324
Besitz des Klosters Marienrode 281
Pfarrei II, 342 f., 412, III, 60, 71, 159, 203, 210
Kirche 446 f., III, 143
Barmherzige Schwestern, Kongregation der Barmherzigen Schwestern III, 280—283, 320 f.
Barum, Amt des Hildesheimer Domstiftes 254
Archidiakonat 28, 304, 453
domstiftisches Lehngut 334
Pfarrkirche 163
Vogtei 229
Baulebung (auch Bedemund, Bumiete, Heiratssteuer) 126, 133, 512, II, 305 f.
Bavenstedt, Amt 352, 393
Dorf 49, 508, II, 261, 321, 408 ff., III, 22, 39, 163
Pfarrei III, 203
Kirche III, 352 f., 383
Becher des hl. Godehard 99

Beckum, Zehntrecht des Klosters Amelungsborn in 193
Beddingen, Amt des Hildesheimer Domstiftes 254
Kirche 287
Sedelhof des Klosters Steterburg 287
Vogtei 229
Beden s. Landschatz
Bedenbostel, Kirchspiel 101
Beelte, Besitz des Klosters Marienrode in 281
Bernwards-Kirche in 210
Beginen 308 f.
Beinum, Pfarrdorf, jetzt zur Pfarrei Liebenburg, 453, III, 249
Gefecht 1393 bei 350, 404
Bemerode, Filiale von Kirchrode, Kapelle 303
Bennoburg, Burg vor dem Hildesheimer Dammtore 276
Benthe, Gericht 395
Beramühle, die III, 39
Berka, Dorf im Amte Lindau II, 239, III, 25
Gericht 323
Berkum (bei Peine), Kirche zu 302
Bernhards-Kelch in der Hildesheimer Godehardi-Kirche 150, 152
Berningeroth, Besitz der „armen Schüler" am Hildesheimer Dom 230
Bernshausen, Gericht 277
Hallenkirche III, 388 ff.
Bernsrode, bei Rittmarshausen, Gut der Hildesheimer Domkirche 127
Bernwards Bibel 74
Bernwards-Denkmal in Hildesheim, das III, 379 f.
Bernwards Evangeliar 73 f.
Bernwards Evangelienbücher 74
Bernwardsgruft 81, 86—88, III, 380
Bernwards-Handschriften 74
Bernwards-Kasel 85
Bernwards-Kelch 381 f., III, 35
Bernwards-Kreuz 61, 71 f.
Bernwards-Leuchter, die 74 f., II, 376 f.
Bernwards-Patene, die 73, 75
Bernwards-Sakramentar, das 74
Bernwardssäule 4, 77—80, III, 215, 279 f.
Bernwards Sarkophag und Grabmal 82 ff.
Bernwards silberner Ehrensarg III, 154
Bernwards-Stab 80, 450 f., 502
Bernwardstüren, die 75—78
Beteln, Pfarrei 244
Kirche 303
Betfingerode = Backenrode, s. Marienrode
Bettmar, Pfarrei II, 263, 342, 402, III, 60, 159, 203
Pfarrkirche III, 184, 371 f.
Besitz des Hildesheimer Johannis-Stiftes 218
Besitz des Hildesheimer Kreuzstiftes 217
Beuchte, Kirche 192, 304
Beverinsche Bibliothek (Dombibliothek) zu Hildesheim III, 63, 140
Beverinsche Stipendienstiftung, die III, 63, 246
Bibellesung im M. A. 446, 470
Bierbrauen, Gerechtsam des Bierbrauens II, 222, 310
Bierprivileg der Stadt Hildesheim II, 9 f., 18, 232 f., 238, 310, 312 f., III, 54, 91 f., 115, 117, 136
Bier- und Branntweinzwang, Aufhebung durch Fürstbischof Franz Egon III, 193
Bierzise 431 ff., II, 219, 231 ff., 234, 313, III, 5, 193
Bierzisen-Fehde (1481 f.) 431 ff.
Bilderchronik, Bote's niedersächsische Bilderchronik 422
Bilderlah s. Woldenstein
Bilshausen, Flecken im Amt Lindau 322, II, 239
Binder, Marienkapelle zu 340
„Bischofsspiel" 289 ff., 474
Bissendorf, Pfarrei 452
Blankenburg, Feste 349
St. Josefs-Kirche III, 341
Bleckenstedt, bei Braunschweig, Schlacht 1493 436 ff., 440
Blumenau, Schloß 351, 395, II, 17
Blumenthal, Pfarrei III, 291, 369
Kirche III, 369
Schwesternhaus und Mädchenschule der Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus III, 279, 291, 321
Knabenschule III, 291
Bockel, Kirche 244
Zehntrecht des Klosters Isenhagen 244
Bockenem, Archidiakonat 29, 302
Burg 353, 371, II, 12
Pfarrei 339, II, 265, III, 159, 203, 264
Pfarrkirche 287, 332, 376, III, 152 f., 264
Hl. Geist-Hospital 336
Kaland 487
Bockenem, Stadt 317 f., 371, 395, 423 f., 434, II, 7, 27, 35, 97, 183 ff., 193, 386, III, 28, 31, 33, 75, 202
Rat der Stadt 373
Bodenburg, Amt und Gericht II, 306 f.
Feste 334, 349, 370, II, 14, 234
Kapelle 305
Bodenstein, Besitz des Klosters Neuwerk zu Goslar 219
Bodenwerder, Stadt 393, 426, II, 7, 27, 35, III, 31
Schloß 393, 425 f., III, 31
Weichbild 183, 373
Bönnien, Kirche zu 302
Kapelle III, 153
Börßum, Kirche zu 234
Besitz des Klosters Wöltingerode 225
Bokla (Bokeln), Herrschaft 299
Gericht zum 297 f.
Marienkloster für Mönche 159 f.
Bokholt, Gut des Hildesheimer Domkapitels 129
Bolzum, Pfarrei III, 153 f., 203
St. Josefs-Kirche III, 383
St. Nikolai-Kirche 287
adliges Lehengut III, 159, 183, 383
Boppard, Weinberggut der Hildesheimer Kirche 53, 59
Bornum, Besitz des Hildesheimer Domstiftes in 301

Borsum, Archidiakonat 28, 305
  Amt des Hildesheimer Domstiftes 254
  Dorf III, 13, 160
  Pfarrei II, 342, 408, III, 60, 71, 159, 196, 203
  Kirche 445, III, 154
  Vogtei 229
Bothfeld, Dorf 304
Bovinghusen, Benediktinerinnen-Kloster s. Escherde
  Zehntrecht des Klosters Escherde in 218
Brabeckſche Stiftung, die III, 50
Brandversicherungs-Gesellschaft unter Fürstbischof Friedrich Wilhelm III, 178
Brandversicherungskommission, die III, 203
Braugerechtigkeit der Stadt Hildesheim s. Bierprivileg
Braunschweig, Stadt 214, 258, 278 f., 294, 317, 353, 370, 391, 422, 424, 426, 433 f., 436 ff., 493, 497, 510, II, 10, 16, 27, 35, 85, 94 f., 98, 105, 108, 111, 117, 120, 161, 163, 183, 186, 229, III, 128, 163, 165
  Rat der Stadt 328 ff., 348, 352, 373, 381, 432, II, 6, 30, 94, 106, 163 f., 166, 331, 366
  Altstädter Rathaus 362 ff., 499
Braunschweig, Aegidien-Kloster 378, II, 94
Braunschweig, Andreas-Kirche 311, 361, II, 278
Braunschweig, Beginenhaus bei der Petrikirche 309
Braunschweig, Blasius-Dom 169, 198 ff., 204, 215, 221, 225, 237 ff., 310 f., 338, 340, 361, 366, 426 f., 476, 499
  Goldenes Kreuz 199
  Grabmal Heinrichs des Löwen 204
  siebenarmige Leuchter 199, 311
  Statue Bischofs Adelog von Hildesheim 199
  Wandmalereien 237 ff.
  Blasius-Stift II, 95, 98
Braunschweig, Brüder des hl. Alexius oder die „Willigen Armen" 418 f.
Braunschweig, Brüdernkirche der Franziskaner 340 f., 360
  Burgkapelle Heinrichs des Löwen (Gertrud-Kapelle, Georgs-Kapelle) 200
Braunschweig, St. Cyriakus-Stift 121 f., 338, II, 95
Braunschweig, St. Johannis-Hospital mit der Johannis-Kirche der Johanniter-Ordensbrüder 237
Braunschweig, Josefs-Kirche III, 365, 396 f.
Braunschweig, Kalande, die drei 319, 487
Braunschweig, Kapelle zum Hl. Geist 311
Braunschweig, Kreuzkloster der Cistercienserinnen auf dem Rennelberge 156, 244, 287, 442
Braunschweig, St. Laurentius-Kirche III, 396
Braunschweig, Martini-Kirche mit Annenkapelle 221 f., 358—363, 499
Braunschweig, St. Michaelis-Kirche 169 f., 361
Braunschweig, Nikolai-Kirche III, 128, 396 ff.
  Nikolaus-Stift, Kommunikanten- und Rettungsanstalt III, 405
Braunschweig, Petri-Pfarrkirche 274
Braunschweig, Priesterbruderschaft, die confraternitas sacerdotum 319
Braunschweig, Privileg Papst Bonifaz IX.: eigenes Offizialat 357
Braunschweig, Reimchronik 295 f.
Braunschweig, Schulen 472 f., III, 364
Braunschweig, Thomashof für die Aachenfahrer 400
Braunschweig, St. Ulrich-Kirche 94, 427
Braurezeß von 1711, Hildesheimscher III, 117
Brauttafelgeschenke II, 46
Bredelem, Besitz des Klosters Riechenberg in 219
Breinum, Güter des Klosters Lamspringe 169
Breitenberg, Kirche III, 384
Breitenfeld, Niederlage Tillys 1631 III, 34
Brevier, Hildesheimer II, 47, 341, III, 12
Brochthausen, Kirche III, 365
Bröckel, Kirche 222 f., 349
„Broihan", Weißbier II, 231, 312
Broitzen, Kirche zu 287
Brotsete, Güter des Hildesh Domstiftes 223
Brüggen, im Leinetale, Dorf II, 306
  Kirche „Maria zu den Siebenbergen" 224, 445
Bruderschaften:
  vom allerhlst. Altarsakrament im Hildesheimer Dome III, 59, 130
  vom allerhlst. Altarsakrament in der Marktkirche zu Goslar II, 44 f.
  Annenbruderschaft bei der Annenkapelle der Hildesheimer Andreaskirche 439
  Antoniusbruderschaft in Hildesheim 440
  der Barbiere in Hildesheim: St. Cosmas und Damian 442
  „der christgläubigen Seelen im Schüsselkorbe" III, 121
  Christenlehrbruderschaft, Bruderschaft von Jesu, Maria und Joseph III, 101, 156
  von St. Georg und Erasmus an der Neustädter Lamberti-Kirche 442
  Godehardi-Bruderschaft der Schmiede und Zimmerleute an der Hildesheimer Godehardi-Kirche 376, 517
  Johannes-Bruderschaft der Kramer-Gilde an der Hildesheimer Andreaskirche 311, 376, 517
  Kaland 319 f., 487
  der Kürschnergilde: vom göttl. Helfer in der Hildesheimer Andreaskirche 337, 517
  Mäßigkeitsbruderschaft III, 276 f.
  Marianische Kongregation III, 60
  Marienbruderschaft in der Cyriakus-Kapelle am Eselstiege zu Hildesheim 439
  Priesterbruderschaft in Braunschweig 319
  religiöse Laienbruderschaft zu St. Andreas in Hildesheim 309
  religiöse Laienbruderschaft bei der Lamberti-Kirche der Neustadt Hildesheim 309
  der Schneider in Hildesheim: Bruderschaft U. L. Frau 336 f., 376, 517
  Skapulierbruderschaft III, 59
  der Todesangst Jesu III, 99
  zur Unterstützung armer und kranker Bergwerksarbeiter an der Johanniskirche vor Goslar 280

für die Verstorbenen am Hildesheimer Dome III, 121
an der Vituskirche in Goslar zum Zwecke der Wohltätigkeit und des Gebetes für die Verstorbenen 128
zu den Vierzehnheiligen auf dem Höherberge bei Wollbrandshausen III, 298
Brunshausen, Benediktinerinnen-Kloster 40, 48, 59, 159, II, 96
Buckups Intelligenzblatt und Magazin III, 102, 180
Bühle, Gut der Hildesheimer Kirche 127
Bültum, Amt des Hildesheimer Domstiftes 254
Besitz der Hildesheimer Kirche 59
Vogtei 229
Bumiete (Heiratssteuer) s. Baulebung
Bunesdorf, Gut des Hildesheimer Domstiftes 128
Burgdorf, Stadt II, 19, 187
Feste 380, 390
Kirche 302, 325
Mühle 301
Vogtei 284
Zehntrecht des Klosters Holle in 218
Burgen des Hochstiftes Hildesheim 135, 333 f., 341, 350 ff., 371, 392 ff., 414, 425 f., 435 f., II, 27, 35, 57, III, 30 f., 45
Burgerichte (Gemeindegerichte) 508
Bursfelder Benediktinerklöster-Kongregation 407 ff.
Burgstemmen, Kirche 161, 302
Besitz des Hochstiftes Hildesheim vor 301
Burgwedel, Dorf 323, II, 19
Kirche 452
Bußdisziplin 231
Bußpraxis 477 f.
Byrne, Besitz des Hildesheimer Domkapitels 185

C.

Calenberg, Amt II, 8, 413, 433
Fürstentum II, 89 f., 170, 268, 305, 307
Religionswechsel im Fürstentum II, 89 f.
Schloß (Haus, Burg) 299, 343 f., 350, 395, 433, II, 17, 91, 187, 229, 252, 332, III, 28, 35, 38
Calenberg, Vogtei III, 7
Calenbergsche Kirchenordnung II, 90
Campen, Burg bei Braunschweig 297, II, 19
Cantelsem (Kantelsheim, Kantzen) bei Holle, Kirche in 325
Celle, Stadt II, 20, 92, III, 57, 126 f., 232
Beginenhaus 309
Franziskanerkloster 400, II, 92
Hl.-Geist-Hospital 336
Josefs-Stift, Kommunikantenanstalt III, 283, 325
Kaland, großer und kleiner 320
Ludwigskirche III, 254 f.
Pfarrei 236
Religionswechsel II, 92
Circumskriptionsbulle Pius VII., s. Impensa
Chorschüler des Domes 404 f., 474
Christussäule des hl. Bernward, die 4, 77 bis 80, III, 215, 380
Chroniken, klösterliche und städtische 422
Chronicon Windeshemense 420
Cistercienser 154—159, 252 f.
Clauen, bischöfliche Meierei 184, 229, 512
Vogtei 284
Clausthal, Kirche und Schule III, 296
Pfarrei III, 295 f.
Clus, Benediktinerkloster 142 f., 159, 169, 206, 223, 407, 422, 428, 448, 474, II, 96, 265, 268, III, 33
Coldingen, Amt II, 220, 426, 432 ff., III, 6
Feste, Schloß 350, 371, 393, 425, 435, II, 27, 35 f., 57, 66, 77, 80, 432, III, 30
Cramme, Burg-Schloß 347, 370
Cuspia, Besitz des Bistums Hildesheim 48

D.

Dachtmissen, bischöfliche Feste 394, 436, III, 41 f., 44
Dahlum, im Ambergau, Gut der Hildesheimer Kirche 64
Dankwarderode, Burg Heinrichs des Löwen 175 f., 197 f.
Stiftskirche zu Ehren des hl. Kreuzes auf der Burg 94, 121
St. Georgs-Kapelle in der Burg 221
Dannhorst, Zehntrecht des Klosters Isenhagen 244
Dassel, Amt 414
Graffschaft 301
Schloß 423, II, 7
Stadt 301, II, 18, 23, 27, 35, III, 202
Pfarrei III, 264, 294
Kirche 161
Dedenhausen (bei Peine), Pfarrei 452
Dekanatskonferenzen III, 129
Dekanatsordnung des Bistums Hildesheim unter Clemens August von 1760 III, 158 f.
Dekanatsordnung des Fürstbischofs Franz Egon vom Jahre 1808 III, 195
Dekanatsordnung des Bischofs Franz Ferdinand Fritz vom Jahre 1838 III, 251 f.
Denkschrift des deutschen Episkopates vom 20. 9. 1872 III, 314 f.
Denstorf, Archidiakonat 28
Kirchspiel (im Gau Ostfala) 101
Depenau, bischöfliche Feste 229, 279, 281, 394
Denkte, im Derlingau, Besitz des Klosters Brunshausen 40
Derneburg, Kloster (vorher in Holle, s. d.) 143, 219, 223, 234, 325, 340, 408, II, 35, 90, 268 f., III, 33, 46, 58, 70, 76 ff., 101, 183, 205
Andreas-Kapelle 153
„Haupthof", Besitz der Hildesheimer Kirche 153
Pfarrei III, 46, 159, 203, 206
Verlegung von Pfarrei und Schule nach Sottrum III, 206
Desingerode, Pfarrei III, 317
Detfurth, Archidiakonat 29
Pfarrei 222, II, 342, III, 71, 159, 203, 299
Pfarrkirche 305, III, 184
Roden bei Detfurth 435

Deutschkatholiken in Hildesheim III, 261
Diarium (Tagebuch) des Hildesheimer Chronisten Henning Brandis 422, 425 f.
Diekholzen, Dorf 158, 303, II, 227, 321, 331
 Pfarrei II, 258, 342, III, 71, 159
 Pfarrkirche 303
 Besitz des Klosters Marienrode 158, 303, II, 396, 398
Diemarden, Kirche 161
Dienstbotenordnung des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von 1780 III, 179
Dienstmannen im Hochstift Hildesheim 248 ff.
Dienstordnung des Kurfürsten Clemens August von 1733 über Herrendienste, Hand- und Spanndienste etc. III, 156
Dingelbe, Dorf II, 343 422—427, 445
 Pfarrei II, 263, 422, III, 22, 159, 196, 203
 Erbschenkenhof II, 286
 neue Kirche III, 185, 383
 Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus III, 279, 321
Dinklar, Dorf II, 406, 415—420
 Feste 329
 Pfarrei 302 f., II, 263, 342, III, 60, 70, 159, 196, 203, 317
 Kirche III, 154
 Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus III, 279, 321
 Besitz des Hochstiftes Hildesheim 303
 Besitz der Vikarie zu Ehren aller Engel an der Jakobi-Kirche zu Peine II, 429
 Schlacht 1367 445 ff.
 Zehntrecht des Hildesheimer Kreuzklosters im Neubruch 191
Doberan, Cistercienser-Kloster 156, 200, 253
Döhren, bei Hannover, St. Bernwardskirche III, 365—368, 407
 St. Petrus-Kirche 445
 Privatvolksschule III, 365
 Waisenhaus der Barmherzigen Schwestern III, 325, 366, 407
 Landgut der Hildesheimer Kirche 101
Dörnten, Pfarrei III, 95
 Kirche 325
 Besitz der Hildesheimer Kirche 101
 Besitz des Stiftes St. Georgenberg in Goslar 219
Dominikaner 241
Doringeroth, Zehntrecht des Klosters Wöltingerode 219
Dorfkirchen, bauliche Form der D. der romanischen Stilperiode 260 f.
Dorstadt, Pfarrei 453, III, 159, 203
 Cäcilien-Kirche 196
 Kirche (zweite) 196, 249, 261
 Kreuzkloster der Augustinerinnen 196, 206, 219, 224, 408, 453, 474, II, 35, 95 f., 159, 187, 267, III, 29, 33, 46, 70, 78, 209
 Besitz des Klosters Heiningen 235
Dreikönigs-Umgang II, 256 f.
Dreileben, Gut der Hildesheimer Kirche 128
„Dreißigstündiges Gebet" III, 181
Dreißigjährige Krieg III, 25—29
Drispenstedt, Amt 352, 393
Dorf 508, II, 261, 321, 369, 408 ff., III, 22, 163
 Pfarrei III, 70, 159, 196
 Kirche III, 122, 338
 Opferhaus II, 411
Drostenamt 229
Drütte, Kirche 161
Düderode, Dorf 300
Duderstadt, Stadt III, 26, 35, 214
 Mark 277
 Kommissariat III, 215
 Pfarrei III, 319
 Cyriakus-Kirche III, 296 ff., 359
 Liebfrauen-Kirche III, 358 f.
 bischöfliches Progymnasium III, 236, 403 f.
 Konvikt Georgianum III, 404
 St. Martini-Hospital der Barmherzigen Schwestern III, 283
 Ursulinenkloster III, 236, 262, 280, 314 320 f., 325
Dudingerode, Besitz des Klosters Wöltingerode 225
Duibinberch, Gut des Hildesheimer Dom-Hospitals 144
Duisburg, Besitz der Hildesheimer Kirche 64
Dungelbeck, Landgut der Hildesheimer Kirche 101
 Streit wegen des Opfermannes II, 419 f.
Dunsunhusen, Zehntrecht des Hildesheimer Domstiftes 160
Duttenstedt, Dorf II, 318

E.

Ebbekestorf (Ebstorf), Grab Bischofs Markward 47
Ebbingerode, Besitz der Klosterkirche zu Riechenberg 192
Echte, Feste 299
Echtworth-Nutzungsrecht an einem gemeinschaftlichen Eigentum, namentlich an der Holzmark (Waldgerechtigkeit) 285
Edbese, Pfarrei (nördlich Peine) 452
Eddinghausen, Zehntrecht des Hildesheimer Domstiftes 160
Eggelsen (Hohen-), Amt des Hildesheimer Domstiftes 254
 Go 380, 393, 508
 Vogtei 229
Egenstedt, Besitz des Klosters Marienrode 281, II, 396
 Pfarrei III, 254
Eggersen, Besitz des Hildesheimer Godehardi-Klosters 176
Ehrenburg, Schloß II, 23
Ehegerichtsbarkeit, Differenzen hinsichtlich derselben unter Bischof Wedekin III, 278
Ehereform-Dekret des Trienter Konzils III, 22 f.
Eilstringe, bei Peine, Besitz des Hildesheimer Domstiftes (Hochstifts) 170, 229
Eimbecker Börde, teilweiser Kauf durch Bischof Gerhard 351
Eime, Zehntrecht des Hildesheimer St. Andreasstifts 217

Einbeck, Stadt 391 f., 412, 426, 433 f., 436 f., II, 10, 32 f., 35, 88 f., 120, 134, 229, 313, III, 44
Rat der Stadt 432
Augustinerkonvent II, 134
Missionsstation III, 294, 373
neue Kirche III, 373 f.
Stift St. Alexandri II, 89
Stift St. Marien II, 89
Einum, Amt 352, 393
Dorf 508, II, 369
Filiale von Achtum II, 258 f., 414
Pfarrei III, 299
neue Kirche III, 299, 338
Eitzum, Dorf 301
Besitz des Klosters Backenrode 219
Elbe, Besitz des Hildesheimer Domstiftes 185
Eldagsen, Augustinerinnen-Konvent Mariental 407, 428
Besitz des Klosters Marienrode II, 398
Pfarrkirche 325, 428, 448 f.
Vogtei und Gericht 350
Elvede, im Amte Steuerwald, Pfarrei III, 70
Elze, Archidiakonat 28, 122, 337
Stadt 345, II, 7, 27, 32, 35, III, 31, 33, 202
Kirche 23, 452, II, 293
„Kalandsbrüder vom hl. Geiste“ 319
Vogtei 229
Emmen, Zehntrecht des Klosters Isenhagen 244
Emmer, bei Hannover, Zehntrecht des Klosters Marienrode 332
Emmerke, Pfarrei 161, II, 261 f., 343, 406 ff., III, 60, 69 f., 159, 203
Kirchenneubau III, 254
domkapitularische Obedienz 101, 160, II, 384, III, 13
Neubruchland 285
Empna, später Gronau, Dorf 230
Burg 293, 296, 301
bischöfl. Eigengut 269
Kirche 340
Emser Kongreß 1786 III, 175 ff., 199
Enzyklika des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von 1779 über Trauung und Aufgebot III, 180
Epiphanius-Schrein im Domchore zu Hildesheim 255, 262 f.
Equord, Dorf im Amte Peine II, 303 ff., 318, III, 7 f.
Erbämter des Hochstiftes Hildesheim (Marschall, Erbschenke, Erbkämmerer, Truchseß) 229, 285, 318, 349, 351, 506 f.
Erbauungsbücher, deutsche 471
Erbmeierrecht s. Meier(dings)güter
Erfurt, Collegium Saxonikum des Hildesheimer Domherrn und Kreuzpropstes Tile Brandis 442, II, 43
Fürstenversammlung 1181 182
Provinzialsynode 1150 82, 152
Erichsburg, Haus III, 31
Erkeranbau des Hildesheimer Domscholasters Lippold von Bothmer II, 47
Erlaß Bischof Valentins vom Jahre 1538 über Altarssakrament, Rechtfertigungslehre, Willensfreiheit etc. II, 68—70, 112
Escherberg III, 13
Erzhausen, Besitz des Klosters Amelungsborn 169
Escherde, Benediktinerinnen-Kloster 218, 224, 244, 303, 349, 393, 408, II, 35, 90, 343, III, 46, 70, 76 ff., 81, 209
Klosterpfarrei II, 343, 424, 428, III, 47, 159, 203, 210
Eschershausen, Dorf, flandrische Ackerbau-Kolonie 129, 183, 255
Besitz des Klosters Amelungsborn 212
Esplingerode, Filiale von Desingerode, St. Georgs-Kapelle III, 403
Essem, Besitz des Katharinen-Hospitals zu Hildesheim in 292
Essen, Frauenkloster 38, 46
Essinghausen, Junkerndorf im Amte Peine II, 303
Evangeliar des hl. Bernward 73 f.
Evangeliar Friedrichs, des 1. Abtes von St. Godehard in Hildesheim 164—167
Evangelienbücher des hl. Bernward 74
des Bischofs Hezilo 122
Everburg, Feste 299
Evern, Dorf 356, III, 14
Pfarrkirche 356
Everode, Dorf III, 95 f.
Pfarrei 163
Kirche 161, 302
Expositus zu III, 159
Kapelle III, 47, 248
St. Bernwards-Kirchlein III, 403
Everstein, Herrschaft, s. Homburg-Everstein
Exerzitien III, 129, 259, 269, 326
Exerzitienstiftung beim Jesuitenkolleg in Hildesheim von 1773 III, 183

F.

„Facti species“, Schrift der evangelischen Landstände (1696) gegen Fürstbischof Jobst Edmund III, 93, 110 f.
Fallersleben, Stadt II, 19
Schloß II, 19
„Familie“ der Hildesheimer Kirche, die = Ministerialen-Vereinigung 135
Farmsen, Grundbesitz des Süstern-Klosters zu Hildesheim 242
Filiale der Pfarrei Ottbergen II, 414 f.
Fastensynode 1074 und 1075 zu Rom 110 f.
Fastnachtsunfug 1543 zu Hildesheim II, 140 f.
Fehde, die „Große Fehde“ unter Bischof Barthold II. (1484 ff.) 433 ff.
die Stiftsfehde s. Hildesheim, Stift
Fehdewesen 510
Feldbergen, Pfarrkirche 428
Feldklöster, die neun, s. Hildesheim Stift, Geistlichkeit
Feste, die kirchlichen 323, 337 ff., 375, 404, 439 f., III, 12, 59, 181
Andacht zum Leiden Christi III, 12
hl. Antor 338
hl. Antonius 440
hl. Apollinaris III, 12
hl. Barbara III, 12
hl. Bernward 338, III, 18'

hl. Dorothea 375
hl. Elisabeth 323
hl. Franziskus von Aff., Stig. III, 12
Fronleichnamsfest 337 f., 439
hl. Godehard III, 181
hl. Joseph III, 59
hl. Justus, Arthemius und Honesta 375
Karls des Großen 375
hl. Karl Borr. III, 12
Kreuzerhöhung 338
Mariä Heimsuchung 375
Mariä Opferung 404
Osterfest 439
Sieben Freuden Mariä 439
Sieben Schmerzen Mariä 439
Schutzengelfest III, 12
Weiße Sonntag 375
Festtage, Verhandlung über Reduktion derselben III, 242 f.
Festungsbauten der Altstadt Hildesheim II, 224, 271 f., 315, 441
der Neustadt Hildesheim II, 441
Feuerordnung des Kurfürsten Clemens August von 1731 III, 156
Feuerordnung des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von 1775 III, 178
Fiesole, Hausaltärchen mit Bildern III, 307 f.
Firmung, Spendung des Sakramentes der 475, III, 23
Flabellum s. Scheibenkreuz
Flandrische Ansiedlungen 129, 211, 255
„Fliege“, (volatilis) II, 373
Flöthe, Besitz des Hildesheimer Domstiftes 223
Besitz des Klosters Heiningen 224
Kirche 163, 304
Frankfurt, Synode 1007 67
Synode 1027 96
Fürstentag 1234 227
Franziskaner 239 f., III, 278, 320, 325
Fraterherren, Kögelherren, die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ 405 ff.
„Frauenamt“ in Hildesheim II, 49
„Frauenherren“ in Hildesheim II, 49
Freden s. Groß-Freden
„Freigerichte oder Femgerichte“, die „Westfälischen Gerichte“ 354
Freien, Freiding 511
Freimaurergesellschaft, Verbot des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm III, 181, 204
„Friedensgesetze“ zur Beendigung des Kulturkampfes III, 323—326
Fronleichnamsfest s. Feste und Prozessionen
Fußwaschung am Gründonnerstag 174, II, 45
Fundatio Ecclesiae Hildensemensis 24 f.
Fuhrbach, Kirche III, 337 f.
Pfarrei III, 317

G.

Gadenstedt, Dorf im Amte Peine II, 303 f., III, 7
Mühle „zum Lauenthal“ III, 7
Gandersheim, Benediktinerinnen-Kloster 39 bis 42, 48 f., 56, 100, 161, 220, 302, 317, 411, 422, 428, II, 96, 183, 265, 268
Stiftskirche 50, 56, 177 ff.
Streit um G. 58 f., 65—68, 96
Filialkloster bei der Votivkirche zu Ehren der Gottesmutter 51, 56
Franziskaner-Kloster 445, II, 96
Kaland 487
Pfarrkirche St. Georgii 428
„Reimchronik von G.“ 221
Zehnte 301
Gandersheimischer Landtagsabschied von 1601 III, 74
Garbolzum, Dorf III, 17
Besitz des Klosters Holle 218
Besitz des Klosters Lamspringe 224
Landgut der Hildesheimer Kirche 101
Zehnte von G. für die kleine Annenkapelle am Hildesheimer Dom 386
Garmsen, Landgut der Hildesheimer Kirche 101
Gaue = Archidiakonate s. Hildesheim Bistum
Gebhardshagen, Schloß 372
Geestemünde, Herz-Jesu-Kirche III, 400
Gehrden, St. Bonifatius-Kirche III, 394
Geisenheim, Weinberggut des Hildesheimer Domkapitels 53
Gerblingerode, Kirche III, 372 f.
Gericht, bischöfliches 507 ff.
Hofgericht III, 57, 97
Offizialat-Gericht III, 10, 203
Gerichts-Ordnung des Bischofs Burchard von Oberg II, 244
Gerichtsprivileg der Geistlichen II, 72, 197, 228, 310, 330, 332 ff.
Germershausen, Augustiner III, 279, 320, 325
Wallfahrtskirche III, 353 f.
Gerstungen, Fürstentag 1073 109
Gesangbuch, Abfassung eines neuen Gesangbuches in Hildesheim 1603 II, 353 ff.
Gesangbuch, Einführung eines neuen Gesangbuches unter Fürstbischof Friedrich Wilhelm 1787 III, 181, 196
Gieboldehausen, Amt 277, III, 214
Feste 299
Pfarrei III, 317
Mutterhaus der Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus III, 279, 321
Gielde, Kirche 162, 192
Gifhorn, Stadt II, 19
Schloß II, 19, 78
neue Kirche III, 402
Giften, Dorf III, 23
Entenfang III, 87
Gilden in Hildesheim (s. auch Innungen) 257 f., 516 f., II, 106, 222, 270 f., 312, III, 88, 91, 116
Gisenburg, Burg bei Schwiecheldt II, 173
Gittelde, Flecken II, 96, 187
Gitter, Archidiakonat 29
Dorf 126, III, 249
Gleidingen, Gericht II, 30
Kirche 325
Sedelhof der Hildesheimer Kartause 358
Gnadenjahr 285, 287
Godehard-Becher 99
Godehards Heiligsprechung 145 ff.
Godehards-Schrein im Domchore zu Hildesheim 253 f., 262 f.

Gödringen, Pfarrei 405, III, 100
Gut des Hildesheimer Moritzstiftes 128
Göttingen, Fürstentum II, 89 f.
Stadt 426, 433 f., 436 f., II, 10, 27, 35, 89, 120, 229, III, 28, 155, 232
Rat der Stadt 432
kathol. Gottesdienst III, 155
Pfarrei III, 236, 319
Kirche III, 383
Stift Mariahilf der Barmherzigen Schwestern III, 283, 320
Gogerichte 508
Goldarbeiten des hl. Bernward 72 f.
Goldschmiede- und Gießkunst 51 f., 501 f.
Goltern, Gericht 395
Goslar, Stadt 214 f., 258, 278, 293, 312, 353, 369, 424, 426, 433 f., 495, II, 10, 32 f., 35, 82—88, 94 f., 98 f., 107 f., 117, 120, 161, 163, 313, III, 33 f., 43, 110, 163, 201, 204
Rat der Stadt 273, 304, 328 ff., 373, 391, 432, II, 6, 83—87, III, 33 f.
Rathaus, Malereien im Huldigungssaale 450
Goslar, Altes Hospital zu St. Marien des deutschen Ritterordens 304
Goslar, Annenhaus, Frauenhospital 439, 450
Goslar, Archidiakonat 29
Goslar, Beginen-Hospital zum hl. Ludwig 392
Goslar, Bergwerk der Stadt II, 83, 87 f.
Goslar, Bürgerschule mit Lateinschule, lutherische II, 87
Goslar, Cäcilien-Kapelle 121, 169, 304
Goslar, „Das Hl. Grab", Kommende des Johanniter-Ritterordens 237, 259, II, 85
Goslar, Domstift von St. Simon und Juda (im 13. Jhdt. der Dom: Matthiaskirche) 105, 128, 137, 236, 268, 273, 303, 310, 405, II, 82, 87 f., III, 33, 201
Chronik des Domstiftes 296
Knabenschule am Domstift II, 82
Goslar, Franziskanerkloster am Vititore II, 82
Goslar, Fürstentag 1074 108 f.
Goslar, St. Georgenberg, Augustiner-Chorherrenstift 128, 143 f., 162, 168, 192, 219, 304, 325, 393, 407, 474, II, 82, 85, 97, 268
Goslar, Grenzstreit 236
Goslar, Hl.-Geist-Kapelle 237
Goslar, Jakobi-Pfarrkirche 121, 162, 169, 340, 367, II, 85, III, 205
Goslar, Jesuitenresidenz III, 33 f.
Goslar, Johannis-Hospital 273 f.
Goslar, Johanniskirche im Bergdorfe vor (s. auch Bruderschaften) 280, II, 85
Goslar, Kaiserhaus 103 ff., III, 34
Goslar, „Kaiserworth", Gildehaus der Gewandschneider 450
Goslar, Kaland an der Nikolai-Kapelle 319, 487
Goslar, Kaplanei III, 317
Goslar, Kirchen und Kapellen, Aufzählung 29
Goslar, Kirche U. L. Frau 96
Goslar, Magdalenerinnenkloster auf dem Frankenberge 242, 271, 324, 408, II, 36, 82, 87 f., 98
Goslar, Marienkapelle 177
Kranken- und Sterbekasse bei der Marienkapelle 177
Goslar, Marktkirche von St. Cosmas und Damian 161 f., 366, 450
Goslar, Martini-Hospital des deutschen Ritterordens 237, 259
Goslar, Neuwerk, Mariengarten, Cisterzienserinnen-Kloster 156, 193, 195 ff., 219, 236 f., 286, 304, 340, 393, 430, II, 82, 88, 268, III, 33
Kirche 195 ff.
Mädchenschule bei Neuwerk II, 82
Goslar, St. Petersberg, Stift 119—122, 176, 206, 428, II, 82, 85, 88, 159, III, 201
Goslar, Petrus-Kirche des Frankenberges (zum Magdalenerinnenkloster) 128, 242
Goslar, Religionswechsel II, 82—88
Goslar, Riechenberg vor Goslar, Augustiner-Chorherrenstift, s. Riechenberg
Goslar, Synode 1019 68
Goslar, Ulrich-Kapelle 95 f., 103
Goslar, Vitus-Kapelle (s. auch Bruderschaften) 128, 304
Gothische Kirchenbauten 496 ff.
Gottorp, Schloß des Herzogs Adolf von Holstein II, 207
Grabengeld (Festungssteuer) II, 222 ff., 230 f., 238, 314 f.
Grabbilder von Erzguß 295, 314, 342, 410, 422, 461, 502, Taf. IV.
Grabmale:
des Bischofs Adelog 5, 202 f.
des Bischofs Bernhard I. 5, 167 f., 310
des hl. Bischofs Bernward 5, 81—88, II, 226
des hl. Bischofs Godehard 5, 98, 310
des Bischofs Hezilo 5, 123
des Bischofs Otto I. 5, 294 f.
des Bischofs Udo 5, 129
des Fürstbischofs Franz Egon 5, III, 216
des Domherrn Arnold Fridag 5, II, 176 f.
des Dompropstes Ekhard II. von Hanensee 420 f.
des Dompropstes Franz Diedrich Josef Freiherr v. Landsberg III, 167 f.
des Dompropstes Levin v. Veltheim 5, II, 60 ff., 174
des gottseligen Bruders Konrad in der Hildesheimer Martinikirche 419 f.
des Priesters Bruno 5, 207 f., II, 62, 176
Grangien, Ackerhöfe der Cisterzienser 157 f.
Grasdorf, Pfarrei III, 93, 99 f., 113, 116, 154, 159, 203, 317 f.
Marienkapelle 193, 325, III, 99 f., 154
Pfarrkirche III, 341
Grafte, Kapelle, später Pfarrkirche 302, 453
Grauhof, Augustiner-Kloster 446, II, 97, 265 f., III, 46, 70, 78, 122 ff., 209
Klosterschule für lutherische Prediger II, 266
Neubau von Kirche und Kloster III, 122 ff.
Pfarrei III, 47, 159, 203, 317
Gregorianischer Kalender III, 23 f.
Gremsleben, Schloß in der Grafschaft Dassel 334

Grene, Amt 183, 373
Burgschloß 183, 374, 391, 393, 395, 414, 425 f., 436
Grenzen des Bistums Hildesheim 25—27, 59
Grohn, katholische Volksschule III, 291
Grohnde, Haus (Schloß) 379 f., 393, 425, 436, II, 27, 35, 78, III, 31
Schlacht 1421 379 f.
Gronau, Stadt 122, 333, 423 f., 434, II, 7, 14 f., 27, 30 f., 35, 183, III, 28, 31, 33, 75, 100, 111, 122, 202
Rat der Stadt 373
Amt III, 45, 98, 195, 203
Besitz des Klosters Marienrode 281
Bischofsvorwerk 371
Burg 297, 333, 353, 426, II, 30 f., 35, 57, III, 31, 45
Pfarrei 340, III, 47, 93, 113, 116, 159, 203, 210, 283
Dominikaner-Kloster mit Kirche III, 68, 77, 122, 153, 205, 209
Matthäus-Kirche 416, 428, 448
v. Savigny'sche Stiftung zum hl. Josef, Barmh. Schwestern III, 283, 321
Groß Algermissen, Amt des Hildesheimer Domstiftes 58, 254, III, 14
Dorf II, 80, 386, 432—435, 445, III, 160
Pfarrei II, 342 f., III, 71, 159, 196, 203
Pfarrkirche III, 122
Groß Düngen, Pfarrei II, 342 f., 257, III, 71, 159, 203, 210, 254, 317 f.
Kirche III, 143, 154
Besitz des Klosters Marienrode 281, II, 396
Groß-Escherde, Dorf III, 13
Kirche III, 7
Groß-Förste, Pfarrei II, 262, 399—406, 430 f., III, 62 f., 70, 100, 159, 196, 203
bischöfl. Meierding 216, 222, II, 399
neue Kirche III, 100
Groß-Freden, bei Alfeld, Amt 333
Burgschloß (=Neufreden) 333, 370 f.
Kapelle 192
Kirche 303
Kirchspiel 122
Groß-Giesen, Dorf 300, III, 6
Pfarrei 405, II, 262, 342, 402 f., 408, 430, III, 159, 196, 203
Pfarrkirche St. Vitus III, 69 f.
Besitz des Hildesheimer Godehardi-Klosters 233
Groß Heere, Besitz des Hildesheimer Domstiftes 301
Groß-Ilsede, Dorf im Amte Peine II, 303 f., III, 7
Kapelle und Schulhaus III, 341
Groß-Lafferde, Dorf im Amte Peine II, 173, 304 f., 429, 431
Kapelle III, 154
Groß-Lopke, Kirche 196
Groß-Mahner, Dorf der Pfarrei Liebenburg III, 249
Kirche 304
Groß Stöckheim, Archidiakonat 28, 357
bischöfl. Meierding 216
Besitz des Klosters Wöltingerode 225
Kirchspiel 101
Grubenhagen, Religionswechsel im Fürstentum II, 88 f.
„Gründung der Hildesheimschen Kirche" 24 f.
Güstrow, Kollegiatstift II, 368
Gußarbeiten des hl. Bernward 75—80
Güter-Verwaltungs-Kommission des Fürstbischofs Franz Egon III, 212
Gustedt, Kemnade und Hof 322

H.

Hachum, Dorf vor Bockenem, Marienkapelle, seit 1411 Kollegiat-Kirche 359
Hackenstedt, Pfarrei II, 264
Kirche 340
Hämeler Wald III, 8
„Hagelfeier" II, 48, 389
„Hagelspende" in Braunschweig 377
Hagen, Zehntrecht des Klosters Isenhagen 244
Hahndorf, Kirche 162, 302
Zehntrecht und Besitz des Klosters Isenhagen 162
Haimar, Zehntkorn für die Hildesheimer Domdekanei II, 379
Hainholz, Wald bei Rienstedt, Besitz des Klosters Marienrode II, 64, 397 f.
Besitz des Hildesheimer Schüsselkorbes 307
Halberstadt, Stadt II, 33, 97, III, 53
Rat der Stadt 432
Kriegs- und Domänenkammer III, 204, 206 f.
Halchter, Pfarrgemeinde 163
Haldensleben, Burg 181
Hallerburg = Springe, s. d.
Hallermund oder Hallerspring bei Springe (s. d.) Burgschloß 184, 206, 298, 350
Halseigene 512, II, 305 f., 311, III, 8 f.
Halshuhn = Rauchhuhn, s. d.
Hameln, Stadt 390, 394 f., 434, II, 35, 90, 229, III, 31, 35, 38, 41, 46, 126, 232
Missionsstation III, 285—288
Pfarrei III, 288, 369
Augustinus-Kirche III, 286 ff.
Handschriften des hl. Bernward 74
Handwerksämter in Hildesheim (s. a. Innungen) 516 f., II, 9, 193, 270 f., 314, III, 47, 88
Hankensbüttel, Kirchspiel 101
Pfarrkirche 244, 325
Hannover, Stadt 230, 278, 298, 317, 348, 353, 369, 372, 390 f., 434, 436 f., 509, II, 10, 27, 35, 90, 120, 161, 163, 171, 186 f., 229, 393, III, 57, 126 f., 232, 285
Rat der Stadt 373, 381, 423, 432, II, 90
Regierung III, 75, 213 f., 216, 232—245
Hannover, Clemens-Kirche III, 126 f., 334, 376
Hannover, Elisabethkirche III, 376 ff.
Hannover, Georgi-Kirche II, 393
Hannover, Gesellenhaus III, 327, 407
Hannover, Hospital beim Barfüßerkloster II, 393
Hannover, St. Josefs-Kirche III, 392 f.
Hannover, Kapuzinerniederlassung III, 79

Hannover, Klosterkammer s. Klosterkammer
Hannover, Königliches Konsistorium s. u. Konsistorium
Hannover, Liebfrauenkapelle nebst Friedhof und Armenhospital vor dem Ägidientore 339
Hannover, Marienhaus, Barmh. Schwestern III, 405 f.
Hannover, Marienpfarrei III, 327, 392 f.
Marienkirche III, 359—362
Hannover, Schloßkirche III, 79 f., 126
Hannover, Ursulinen (Lyzeum) III, 280, 314, 322, 325, 405
Hannover, St. Vinzenzstift der Barmherzigen Schwestern III, 282 f., 320 f., 376
Hansa-Bund 258
Harber (bei Hohenhameln), Dorf 453
Harburg, Stadt III, 127
Missionsstation, Pfarrei III, 293 f.
Kirche III, 293 f.
kathol. Schulen III, 294
Harburg-Wilstorf, Franz-Josef-Kirche III, 400
Kapelle der Barmherzigen Schwestern III, 400
Harkhaum, Privileg über die Forst 64
Haringen, Archidiakonat 29
Kaland 487
Kirche 162
Harlingsberg, bei Wöltingerode, Burg 214 f., 225, 297
Harpke, Schloß 415
Harste bei Göttingen, Feste 300, 333
Harsum, Amt 393, 426
Dorf 374, 393, 411, 426, II, 66, 206, 219 f., 318, 321, 432—435, III, 13
Hof des Bischofs 229, 268, 411, 426
Pfarrei II, 342, III, 70, 159, 196, 203
Pfarrkirche III, 154, 344—347
Hospital „Sanctae Mariae Seelenhilfe" III, 101
Krankenanstalt, Barmh. Schwestern III, 282
Vogtei 229, 268
Zehnte 317
Harzburg, Burgschloß 107 ff., II, 183
Kirche III, 340 f.
Privatschule III, 341
Hasede, Amt des Hildesheimer Domstiftes 254
Dorf III, 13, 160
dompropsteiliches Gut 184
Klickmüller II, 318
Mühle der Rauschenplatens II, 327
Zehntrecht des Dompropstes 302, 323
Filiale von Groß-Förste II, 399—405
Pfarrei III, 368
Kirche III, 153, 368
Hasekenhusen, Kapelle 162 f.
Vogtei 300
Hassel bei Lühnde, Malplatz für Godinge 508
Hastenbeck, Schlacht 1757 III, 163
Hausaltärchen mit Bildern von Fiesole III, 307 f.
Haverlah, Güter des Hochstifts 301
Zehntrecht des Goslarer Johannis-Hospitals 273 f.
Hedwigsburg III, 195
Heerse, Nonnenkloster 38
Heiligenverehrung 478 ff.
Verehrung der Gottesmutter 287 ff., 338 f., 375, 403 f., 437, 439, 346 f., 410, 478 f.
Verehrung St. Annas 324, 362, 386, 439
Verehrung St. Bernwards 338, 347, 382, 404, 440
Heiligsprechung des Bischofs Bernward 205
des Bischofs Godehard 145 ff.
der Landgräfin Elisabeth von Thüringen 228
„Heiligtum Unserer Lieben Frau" s. Marianische Lipsanothek
Heinde, bischöfl. Lehengut 184
Heiningen, Augustinerinnen-Kloster 69, 143, 162, 192, 224, 234 f., 340, 393, 408, 474, II, 35, 95 f., 97 f., 159, 187, 267 f., III, 29, 33, 46, 70, 78, 209
Klosterkirche 162, 235 f.
Klosterpfarrei III, 47, 159, 203, 210
Dorf 235, 340
Heiratssteuer (Baulebung, Bedemund, Bumiete) s. Baulebung
Heisede, Kirche 210
Heissum, Pfarrei III, 99, 159, 249
Kapelle III, 93 ff.
Kirche III, 94, 111, 113, 116
Schule III, 93, 95
Helmershausen, Kloster II, 56
Helmstedt, Stadt 297, 426, 434, II, 97
Rat der Stadt 373
Pfarrei III, 250
Kinderrettungsanstalt III, 405
Ludgerikloster III, 127 f.
Ludgerikirche III, 364
Hemelingen, Kapelle, Missionarwohnung, Schule III, 295
St. Josefs-Kirche III, 384
Hemmendorf, Kapelle 176
Salinen 176, 212
Weichbild 373
Henneckenrode, Pfarrei III, 99, 153, 159, 335
Kirche III, 93 f., 111, 113, 116
Besitz des Hildesheimer Domstiftes 301
von Bocholtz'sches Gut III, 174
Blum'sches Waisenhaus III, 246 f., 281, 320 f., 325
Herlingsberg s. Harlingsberg
Herme der hl. Cäcilia 379, 381
des hl. Cantius 380 f.
des hl. Godehard 381
des hl. Jakobus von Nisibis 378, 381
des St. Bernward-Hauptes 382
Herrn Odden Hof, Severus-Kapelle 399
Hersfeld, Kloster 89
Herzbere, Zehntrecht des Klosters Wienhausen 243
Herzberg am Harz, Missionsstation III, 292 f.
St. Josefs-Kirche III, 370 f.
Hevesen bei Hardegsen, Gut der Hildesheimer Kirche 127
Hexenprozesse 509
Heyersum, Kirche 161, 192
„Hildesheimischer Akkord" 1634 III, 39
Hildesheimer Bund 1652 III, 56
Hildesheimscher Landtag 1657 III, 77

Hildesheimer Wald = Südwald, s. d.
Hilkerode bei Rhumspringe, Neubau der Kirche III, 298
Hillerse, Gut der Hildesheimer Kirche 122
Hilwartshausen, Kloster 69
Schloß 334
Himmelsthür, Amt des Hildesheimer Domstifts 254
Dorf 300, II, 445, III, 13
Filiale von Moritzberg II, 389 f., 406, 410 ff.
Fürsorgeanstalt Bernwardshof III, 405
Landgut des Domkapitels 63
Pfarrei III, 47, 159, 203
neue Kirche III, 154
Salesianerinnen III, 284, 320, 322, 325
Vogtei 223
Hinrichtung des Heinrich Pauli in Hildesheim II, 322 ff.
Hirtenstab des hl. Bischofs Bernward 80, 450 f., 502
des hl. Bischofs Godehard 99
des Bischofs Otto I. 283, 502
Hockeln, bischöfl. Lehengut 184
Pfarrei III, 299, 369
Kirche III, 299
Höherberg bei Wollbrandshausen, Wallfahrtskapelle zu den 14 hl. Nothelfern auf dem III, 298
Höltingsrechte des Domkapitels im Vorholze und auf dem Escherberg III, 13
Hönnersum, Dorf III, 13, 39, 160
Filiale von Borsum II, 408
Pfarrei III, 299 ff., 384
neue Kirche III, 300 f.
Hönße, Dorf II, 307
Hofämter, die bischöfl., s. Erbämter
Hofgericht III, 57, 97
Hofgerichtsordnung des Kurfürsten Clemens August von 1730 III, 155
Hofrecht 133
Hogeringeroth, Besitz des Klosters Dorstadt 219, 224
Hohenbüchen, Herrschaft 183, 373
Schloß 317, 374, 425, 436
Hohen-Eggelsen s. Eggelsen
Hohenhameln, Archidiakonat 28, 229
Besitz der Vikarie zu Ehren aller Engeln an der Jakobi-Kirche zu Peine II, 429
Landtag 1579 II, 308
Malplatz für Godinge 508
Vogtei II, 301
Zehnte 211
Pfarrei III, 60, 69, 71, 77, 93, 113, 116, 159, 196, 203
Laurentiuskapelle III, 69, 71
Laurentiuskirche III, 402 f.
neues Pfarrhaus III, 154
Holle bei Derneburg, Augustinerinnen-Konvent, später in Derneburg, s. d. 153, 219
Holle, Archidiakonat 29
Grafschaft und Vogtei 284
Kirche 234, 340
Malplatz für Godinge 508
Meierei des Hochstiftes Hildesheim 284
Holtensen bei Eldagsen, Besitz des Klosters Wülfinghausen 243
Zehntrecht des Klosters Amelungsborn 193
Holthusen = Wrisbergholzen, s. d.
Holzarchitektur in Hildesheim 500
Holzminden, Stadt
Missionshaus III, 295, 347
neue Kirche III, 347 ff.
Homburg, Burgschloß 135, 153, 182 f., 269, 372, 395
Herrschaft (s. auch Homburg-Everstein) 372 ff.
Niederlage der Sachsen 1075 109
Homburg-Everstein'scher Besitz 372 ff., 394, II, 12, 239, III, 41 f., 44
Honstedt, Besitz des Klosters Lamspringe 219
Hoppenwalde in Pommern, kathol. Bethaus zu III, 214
Horribilität, Strafe im Domkapitel II, 373, 377
Holtding 513
Hotteln, Besitz des Hildesheimer Sültestiftes 233
Kirche 405
Zehnte 206
Hohringeroth = Hogeringeroth, s. d.
Hubertuskapelle am Hainberge beim Woldenberge III, 135
Hude, Schloß 284, 298, 301
Hüddessum, Dorf III, 13, 160
Filiale von Borsum II, 408
Pfarrei III, 368 f., 384
Hülpersberg, Schlacht 1634 III, 29
Hufeschatz II, 219 f., 231 f., III, 5, 8
Huginhusen = Wienhausen, s. d.
Huldigung der Neustadt Hildesheim und der Dompropstei vor dem Dompropst III, 160 f.
Hunsrück, Amt II, 8, 14, III, 45, 98, 201, 203
Schloß 301, 334, 353, 392, 423, 426, 435, II, 18, 27, 35 f., 57, III, 45
Pfarrei III, 47, 71, 159, 203, 263 f.

J.

Jlde, Gut des Hildesheimer Kreuzstiftes 191
Kapelle 193
Mühle, Besitz des Klosters Lamspringe 219
Jlse, Holzung zwischen Uppen und Bettmar III, 17
Jlsede, Landgut, Besitz der Hildesheimer Kirche 101
Jlten, bischöfliches Allod 301
Vogtei 330, III, 14
Immenrode, Dorf, Besitz der Hildesheimer Kirche 126
Kirche 340
Immunität der Bistümer, Privileg 131 f.
der Stifte II, 221 f., 330
domstiftische 313, 331, 355, 412, 435, II, 39, 43, 232, 311, 319, 325—329, 339, 373 ff., III, 90 f., 135
Immunitätseid III, 37, 47, 205
Immunitätsgerichte 508
„Impensa Romanorum Pontificum", Circumskriptionsbulle Pius VII. III, 215 f., 232, 236 f., 239, 245, 250, 272 f., 335—338
Ingelheim, Synode 948 52
Ingeln, Besitz des Hildesheimer Michaelisklosters 176, 191

Innungen in Hildesheim (Handwerksämter, Gilden, Zünfte) 257, 275, 312, 336, 516 f., II, 9, 106, 193, 270 f., 314, III, 47, 88, 91, 116
Innungen der Hildesheimer Neustadt II, 270 f.
„Intelligenz-Blatt", das Hildesheimer III, 102, 180
Interdikt, seine Anwendung 313, 355, 374, 397, 410, 432, 434, 482 f., II, 4, 7
Inventarium perpetuum, fürstbischöfliches III, 174 f.
Investiturstreit 139
Isenbüttel, Pfarrkirche 349
Isenhagen, Cistercienser-Kloster 156, 243 f., 281 f.
Cistercienserinnen-Kloster 156, 282, 324 f., 349, 393, 408, 445 f., II, 92 f., 170
Isernhagen, Kirche 452
Itzum, Amt des Hildesheimer Domstiftes 254, II, 269
Dorf II, 358, III, 160
Gut der Dompropstei 184
Kirche III, 215
Pfarrei II, 342 f., III, 60, 71, 159, 203, 254
Zehnte 302
Jahrmärkte der Altstadt Hildesheim II, 10, 48
der Neustadt Hildesheim II, 269
Jerze (bei Bockenem), Kirche 325
Jesuiten in Hildesheim II, 278, 280, 282, 344 bis 365, III, 19 ff., 33, 39, 45 f., 49, 59 bis 62, 126
Jesuiten-Alumnat („Alumnat armer Schüler") II, 351 ff.
Jesuitengesetz von 1872 III, 314
Jesuitenkolleg, Collegium und Gymnasium Josephinum in Hildesheim II, 350, III, 35, 37, 45, 58—62, 70, 72, 182, 245, 254
Jesuiten-Schule, Gymnasium Josephinum in Hildesheim II, 344, 346, 349 ff., 355 ff., 359, 363 f., III, 55, 58—62, 71, 83, 130, 149 f., 169 f., 177 f., 182, 207, 210, 212, 256, 261 f., 267, 275, 310, 403
Jülichscher Erbfolgestreit III, 4
Juden in Stadt und Stift Hildesheim 393, 412, 507, II, 359, 444—448, III, 119
Judenordnung des Bischofs Kurfürst Ferdinand 1614 II, 448

K.

Kaffee im Stift Hildesheim III, 102 f., 180
Kaland, Vereinigung geistlicher und weltlicher Personen 319 f., 487
Kaland-Streit im Amte Steuerwald II, 415 f.
Kantingerod, Besitz des Augustinerstiftes Riechenberg 169, 192
„Kanzelparagraph" III, 313
Kanzlei-Instruktion des Bischofs Ferdinand von 1612 III, 4
Kanzleiordnung Bischofs Ernst vom Jahre 1609 II, 285
Kanzleiordnung des Bischofs Maximilian Heinrich vom Jahre 1665 III, 57
„Kapitulare über die Teile Sachsens" von 782, Grundlegung der kirchl. Organisation 18 f.
Kappel, Fürstentag 1073 108
Kapuziner II, 278, III, 49
Kasel des hl. Bernward 81, 85
des hl. Godehard 99
Kastenherren = Kistenherren, s. d.
Katechese, Verordnung über Schulbesuch und Katechese des Kurfürsten Clemens August von 1736 III, 158
Katechismus des kathol. Abtes von Ribbagshausen, Lambert von Balven, II, 98
Katechismus, Herausgabe d. Katechismus unter Fürstbischof Friedrich Wilhelm III, 181
Katechismusstreit III, 259 ff.
Katlenburg, Kloster b. Braunschweig 287, II, 89
Kelch, Prachtkelch des Bischofs Bernhard I. von Hildesheim 150, 152
Kemme, Gemeinde II, 171
Pfarrei II, 343, 424, 427 f.
Zehnte (Stiftung für den Hildesheimer Dom) 232
Kemnade an der Weser, Kloster 183, 231
Kettenburg, Hauskapelle III, 292
Kirchberg, Pfarrei im Banne Seesen 453
Kirchenordnung, Hildesheimer lutherische II, 126, 131, 145 f., 148
Herzogs Adolf von Holstein III, 259 f.
Kirchenvorstände III, 258
Kirchlinden, Besitz des Hildesheimer Domstiftes 301
Kirchen in Braunschweig am Schlusse des Mittelalters 28
Kirchen in Goslar am Schlusse des Mittelalters 29
Kirchen in Hildesheim am Schlusse des Mittelalters 27
Kirchhorst, Kreis Burgdorf, Nikolaus-Kirche 325, 449
Kirchrode (bei Hannover), Kirche 303 f., 339
Kistenherrn (Kastenherren) in Hildesheim II, 124 f., 136, 138, 147, 225, 230, 319
von St. Andreas II, 225, 230
von St. Martini II, 319
Klausner II, 45, 319, 393
Klausnerinnen (Reklusen) 309, 443, II, 45, 319
Kleiderluxus, Verbot des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von 1779 gegen den III, 180
Klein Algermissen, Dorf II, 80, 318, 370, 432 bis 435,
Besitz des Hildesheimer St. Andreas-Stiftes 217
Domküsterhof 59, II, 432
Kleinescherde, Dorf III, 13
Filiale von Emmerke II, 407 f.
Klein-Förste, Filiale von Groß-Förste II, 399 bis 405
Klein-Freden, Pfarrkirche 428
Klein-Giesen, Filiale von Groß-Förste II, 399 bis 405
Klein-Holthusen, Zehntrecht des Klosters Amelungsborn 169
Klein Ilselde, Dorf im Amte Peine II, 303 ff., III, 7
Klein-Lopke (= Nord-Lopke), Dorf 196
Klein Rhüden, Besitz des Hildesheimer Domstifts 301
Klein Vordem (Vöhrum), Dorf, bischöfl. Besitz 350, II, 305

Klerikale Kleidung, Erlaß Bischof Wedekins vom Jahre 1854 III, 275
Klerus, Zustände im Klerus am Ausgange des M. A., s. a. Reform des Klerus 483 f., 487 bis 490, II, 2 f.
Klingenberg bei Marienrode, Malplatz für Godinge 508
Klingenberg vor dem Ostertore, Gogericht 508
„Klipkrüge", Winkelschenken in Hildesheim II, 253
Klöster, die kulturelle Bedeutung 138, 252 f.
Klösteraufhebung von 1803 III, 205 ff.
von 1810 ff. III, 208—211
Klösterliche Lebensordnung zur Zeit Altfrids am Hildesheimer Dom 45
Klostergesetz vom 31. Mai 1875 III, 320
Klosterkammer zu Hannover III, 214, 304 ff., 318, 342
Klosterliegen (Strafe) 303, 381, 397, II, 337
Kloster-Reform 405—411, 415 f., 420 f., 483, 488 f.
Kniestedt, Kirche 248, 261
Schule III, 249
Köchingen, Pfarrei im Banne Schmedenstedt 453
Köln, 1860 Provinzialsynode III, 308
Königslutter, Jugendheim (Kirchensaal) III, 399
Köther, Köthner oder Kothsassen 513 f.
Kommunion, Feier der ersten hl. Kommunion der Kinder III, 195
Konfraternitätsverträge des Hildesheimer Domkapitels mit anderen Stiften und Kapiteln 123, 205, 216, 218, 302, III, 12
Konkubinat, Kampf gegen das 429
Konsistorialrezeß vom Jahre 1651 III, 76
Konsistorium kathol. Konfession zu Hildesheim III, 212 f.
Königliches Konsist. zu Hannover III, 241 bis 244, 246, 260 f., 271
Konsistorium lutherisches stiftshildesheimisches Landkonsistorium zu Hildesheim III, 75 ff., 93, 95 f., 117 f., 137 f., 195, 203
lutherisches Stadtkonsistorium zu Hildesheim III, 40, 75, 96, 136
„Konsistorium oder Geistlicher Rat", Bistumsbehörde zu Hildesheim II, 336 f., 430 f.
Kontributionen III, 189
Kontributionskasse III, 189
Kopfgeld III, 190
Krähenberg im Amte Steuerwald, Weiderecht III, 139
Kranken- und Sterbekasse bei der Marienkapelle in Goslar 177
Krebeck, Flecken im Amte Lindau II, 239
Krehla, Anhöhe bei Hildesheim III, 38
Kreuzberg bei Ottbergen, Kapelle III, 382
Kreuz Bernwards s. Bernwards-Kreuz
Kreuz, goldenes Prachtkreuz Hezilo's 122
Kreuzzug des Kaisers Heinrich VI. 209 f.
Kriegsdienst, Freiheit der Geistlichen von 134
Kulturkampf III, 313—326
Kunsttätigkeit und Kunstschöpfungen von 1150 bis 1250 261—266
Kupferplatten, die 6 vergoldeten und emaillierten 264
Kurrendarier II, 355 f.
Kurrende II, 355 f.

L

Lachtiandtrop, vielleicht bei Lochtum, Besitz des Klosters Brunshausen 40
Lafferde, Rezeß in der Stiftsfehde 1519 II, 24
Lamspringe, Archidiakonat 29, 302, 453
Benediktinerinnen-Kloster 43 f., 144, 161, 169, 176, 193, 206, 219, 224, 280, 302, 349, 414, 474, II, 35, 95, 159, 268, III, 33
Armen-Hospital beim 193
Englische Kongregation des Benediktinerordens III, 46, 53, 58, 65 ff., 70, 76 ff., 122 f., 205
Benediktinerkirche III, 65 ff.
Ort (Stadt) II, 35, 234, III, 31, 53
Pfarrei III, 47, 159, 203
Vogtei 280
Landeshoheit des Bischofs 246 ff.
Landfrieden, Bestrebungen zum Schutze des Landfriedens 353 ff., 369 ff., 390 ff., 411 f., 414 f., 436, 511, II, 1 f., 8 ff.
„ewiger Landfrieden" auf dem Reichstage zu Worms 1495 511, II, 1 f.
der Westfälische Landfrieden (1382) 354
Landesverfassungsgesetz von 1840 II, 257 f., 266
Landschatz (auch Landbede, subsidium charitativum) 318, 344, 351, 371 f., 392 f., 433, 435, II, 7 f., 77, 80 f., 194, 196 f., 219 f., 231, 507 ff., III, 4 ff.
Langenhagen bei Homburg, Besitz des Klosters Amelungsborn 193
Langenhagen, Filiale von Fuhrbach, Kirchlein III, 301
Langelsheim, der Zehnte im Besitze des Klosters Neuwerk 219
Langenholzen, Pfarrkirche 222
Laten oder Meierdingsleute, s. d.
Lauenau, Haus (Schloß) II, 17, 23
Lauenburg, Fürstentag 1625 III, 27
Stadt III, 127
Lauenrode, Grafschaft 229 f.
Schloß 298, 317, 348
Vogtei 351
Lauenstein, Stadt (Flecken) II, 15, III, 31
Amt 183, 373, 415, 425, II, 15
Kapelle, Kirche 445, 452
Kaland 487
Schloß 183, 277, 392, 426, 436, II, 13, 15, 27, 35, 39, 57, 60, III, 31
Lazaristen im Knabenkonvikt zu Hildesheim III, 275 f., 314
Lebensordnung der Geistlichen am Hildesheimer Dom, klösterliche 45
im Dreizehn-Armen-Hospital auf der Neustadt 471 f.
Lechstedt, Dorf bei Marienburg 184, II, 318
Kapelle II, 413
lutherische Kirche II, 413
lutherische Pfarrei III, 95
Lede, Amt des Hildesheimer Domstiftes (bei Gronau) 254

Vogtei-Gerichtsbarkeit des Domkapitels über die Meiergüter 211
Ledi, im Gau Gudingo, Gut der Hildesheimer Kirche 65
Lehrte, Kirche 302, 340
Missionshaus III, 355 f.
Leiferde, Archidiakonat 27
Landtag von 1561 II, 229
Zehnte für Kloster Stederburg 206
Leihe, die Formen der 134
Lengede, Archidiakonat 28
Kirche 192, 340
Lenglern, Kirche 161
Leprosenhäuser 291 f.
Katharinen-Hospital in Hildesheim 292
Leprosenhaus hinter der Nikolai-Kirche in der Dammstadt 292
Hospital zum hl. Kreuz vor der Neustadt 292
Leprosenhaus zu Goslar 292
Lesse, Dorf 142
Kirche 161
Leve, Besitz des Hochstifts 304
Kirche 302
Levinge, Besitz des Armen-Hospitals in Lamspringe 193
Lewenstedt, Besitz des Hildesheimer Domstiftes 301
Lichtenberg, Amt (Gericht) 372, II, 30, 306, 416, 424, 427, III, 7
Feste II, 12, 183
Stadt II, 183
Lichterkrone s. Radleuchter
Lichterstiftungen (in Hildesheim, Goslar, Braunschweig) 309 ff., 439, 443
Liebenburg, Amt II, 8, 27, III, 45
Amtspfarrei III, 47, 71, 159, 203, 249
Burgschloß 298, 318, 321, 341, 352, 371, 392, 414, 425, II, 35, 95, 183, III, 29, 31, 43, 45, 164, 203
Residenzschloß III, 132, 151
Schloßkirche III, 151 f.
Malplatz für Godinge 508
Lied, Pflege des deutschen geistlichen Liedes 471
Liga kathol. Fürsten III, 25 f.
Limmer, Burg bei Hannover 183
Lindau, Amt II, 239 f., III, 5, 24 f., 195, 214
Flecken 322, II, 239
Pfarrei III, 317
Niederlassung der Barmherzigen Schwestern III, 325
Schloß 322 f., 334, 352, 392, 414, 426, 435, II, 239 f.
Linden bei Hannover, Pfarrei III, 327, 336
Missionskirche zu Ehren des hl. Godehard III, 334 f., 393
St. Bennokirche III, 393 ff.
Niederlassung der Barmherzigen Schwestern III, 325, 336
Linden bei Wolfenbüttel, Kirche 144 f.
Liftringen, Gut 184
Loccum, Bistum Minden, Cisterzienser-Kloster 141, 157 f., 287
Löwenthal, Burg bei Oelsburg 298
Lopke, Patronatskirche des Sülte-Klosters 405
Losebeck, Amt des Hildesheimer Domstiftes 254, II, 269, 442 f., III, 14
Dorf II, 321
dompropsteiliches Meiergut 184, 302
Lottingessen, Besitz des Johannis-Stifts am Dammtore 218
Hof des Johannis-Hospitals an der Dammtorbrücke 173
Ludolfiggevelt, Besitz des Hildesheimer Godehardi-Klosters 224
Lübecker Frieden 1629 III, 29
Lüchow, St. Agneskirche III, 400 f.
Lüerdissen, Besitz des Klosters Amelungsborn 212
Lühnde, Archidiakonat 28
Pfarrei 196, III, 70
Pfarrkirche (Taufkirche) 130, 222, 356, 405
Kaland 487
Lüne, Kloster II, 14
Lüneburg, Fürstentum 347 ff., II, 91 ff., 170
Stadt 348, 353, 372, 391, 424, II, 184 f., 377, III, 232, 262
Rat der Stadt 373, 396
Pfarrei III, 289
Kommunikantenanstalt: St. Bonifatius-Stift III, 289, 325, 405
neue Kirche III, 289
Lüneburger Erbfolgekrieg (1369—1388) 347 bis 350
Lüthorst, Amt 183, 373
Schloß 183, 374, 425 f., 436, II, 24
Lützen, Schlacht 1632 III, 36
Lungerbeck, bischöfliches Gut 122
Lutter am Barenberge, Amt 323, III, 44
Burgschloß 280 f., 299 f., 323, 334, 341, 353, 371, 391, 426, 433, II, 12, 27, 35, III, 31
Dorf 280
Sieg Tillys 1626 III, 28 f.
Vogtei 323
Lutterberg, Grafschaft 351
Luzienwörde (Lutzingewörden), Dorf III, 17
Pfarrei 161, 389, 411, III, 71, 210
Pfarrkirche (dem hl. Stephanus und dann dem hl. Peregrinus geweiht) 129, II, 431, III, 247 f.
Luklum, Kirchspiel im Gau Derlingo 101

M.

Machtersen, Besitz des Klosters Dorstadt 224
Kirche 453
Machtsum, Dorf bei Borsum II, 408, III, 13, 160
Besitz der „armen Schüler“ am Dom zu Hildesheim 230
Kapelle 305
Pfarrei III, 384
St. Nikolaus-Kirche III, 384
Mädchenschulen in Hildesheim, die ersten II, 365, III, 101
Magdalenerinnen, Orden 241 f.
Magdeburg, Stadt 434, II, 10, 32 f., 35, 105, 108, 120, 229
Rat der Stadt 432, II, 111, 153
Mahlerten, Dorf 301
bischöfl. Meierding 216
Vogtei 229

Mahlum, Dorf bei Bockenem 325
Kirche 304
Mahner, Zehnte für das Kloster Stederburg 206
„Maigesetze“ vom 11., 12., 13. und 14. Mai 1873 und vom 4., 20. und 21. Mai 1874 III, 315 f.
Mainz, „das große Fest“ 1184 182
Reichstag 1235 232
Synode 1085 125
Malstätten der Gaue im Bistum Hildesheim 27 ff.
Marianische Lipsanothek = Heiligtum U. L. F., s. a. Prozessionen, 3 f., 30 f., 153, 287 ff., 336 f., 346 f., 402 ff., 410, 480, II, 192, III, 84
Marienau, zwischen Coppenbrügge und Voldagsen, Karmeliten-Kloster 318, II, 35
Marienburg, Amt II, 55, 80 ff., 219 f., 226 f., 229, 243 f., 257 ff., 287 f., 305 f., 317 f., 321 f., 342 f., 395 f., 398 f., 412, 422, 445, III, 26, 34, 44, 54, 71, 115 ff., 201, 203
Amtspfarrei II, 412, III, 47, 203, 210, 254
Burg (Haus) 331, 341 f., 353, 392 f., 411, 424, 426, 430, 436, II, 34, 194, 206, 210, 212 f., 223, 234, 243, 247, 254, 257, 273 f., 287 f., 322 f., 412, III, 28, 35, 117
Mariengarten = Kloster Neuwerk in Goslar s. Goslar
Marienrode (= Backenrode), Augustiner-Kloster 141, 161, 192, 219, 234, 244, 280
Cisterzienser-Kloster 156 ff., 280 ff., 302 f., 307, 318 f., 331 f., 339, 396 f., 408, 422, II, 7, 42, 64, 77, 79, 131, 221, 226 ff., 252 f., 257 f., 265, 305, 314, 378, 386, 394—398, 412, 433, III, 16, 37, 70, 79, 100, 205 f., 273
Kirche des Klosters 401 f., 496
Klosterhof in Hannover II, 395
Klosterhof in Hildesheim II, 395, 398
Pfarrei III, 47, 159, 210, 317
Kirche St. Cosmas und Damian III, 248
Markoldendorf, Amt Hunsrück, Malplatz für Godinge 508
Medizinal-Kollegium (collegium medicum et sanitatis) in Hildesheim III, 179, 183, 203
Medizinalordnung des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von 1782 III, 179
Meerdorf, Dorf im Amt Peine III, 7
Pfarrei 453
Mehle, Seelsorgsstation III, 93, 99
Filialkirchenbezirk III, 153, 264
Pfarrei III, 368
neue Kirche III, 153, 264
Kohlenbergwerk III, 87
Mehrum, Dorf im Amt Peine III, 7
Meier 133, 254
Meier oder Kolonen, bäuerliche 254 f.
Meierding 133, 512
Meiergüter, die Erblichkeit der 511 f., II, 310 f., III, 73 f., 179
Meierdingsleute oder Laten 253 f., 511 f.
Meinersen, Gericht 372
Schloß II, 19
Mellendorf, Pfarrei Bissendorf, Kirche 452
Messe, Bedeutung der hl. Messe für das religiöse Leben 470 f.
Messe, „goldene Messe“ im Hildesheimer Dom 321
Minden, Stadt II, 17
Stift II, 17, 186
Mingerode, Filiale der Pfarrei Obernfeld, Kirche III, 336 f.
Ministerialen 134 f., 248 ff.
Misburg, Dorf bei Hannover, 303, 351
Kirche III, 384 f.
Mischehen, Konfession der Kinder aus III, 157
Streit um Kautelen III, 243 ff., 253
Missale Hildensemense II, 343
Missionsstiftung des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand II. von Fürstenberg (Ferdinandea) III, 285 ff.
Möllensen, Dorf II, 307
Monekeberg, Wald des Klosters Lamspringe 219
Mosburg, Burg in der Herrschaft Bockla 299
Moritzberg, Dorf 394, II, 10, 245, 385, 388 ff., III, 7, 18, 35, 37 f., 49, 71, 117
Pfarrei II, 411, 413, III. 159, 203
Bergmühle II, 320, III, 39
Godehardi-Kapelle (Kaldaunen-Kapelle) II, 389
„Hagelfeier“ und „Heiligentracht“ II, 389
Pfarrkirche St. Margaretha („Altes Münster“) II, 388 f., III, 210
St. Moritzkirche, Stiftspfarrkirche 94, II, 388 f.
Synagoge II, 445
Mühlberg, Niederlage des Schmalkaldischen Bundes 1547 II, 88, 98, 157, 159, 162, 172
Mühlenbetrieb, Verordnung des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von 1773 III, 179
Müden an der Aller, Archidiakonat 27
Mühlenschatz (= Mühlenzise) II, 219, III, 5
Mühlenstreit in Hildesheim 1583, 1590 II, 313
Müllingen, Amt, Villikation des Hildesheimer Domstiftes 254
Münden, Stadt II, 90, III, 28
Elisabethkirche III, 349—352
Missionsstation III, 291 f.
Pfarrei III, 352
Schule, kathol. III, 352
Münstedt, Pfarrei 197
Meierding des Hildesheimer Domkapitels 216
Münzverhältnisse und Münzwerte von 1621 III, 6
Münzwesen im Hochstift Hildesheim 185, 393, 507, III, 57
Mundburg, Feste an der Oker-Mündung 64, 135

N.

Naderhausen, Schloß gegenüber Calenberg 350
Nachtwächter, Einführung der II, 244
Nauen, Besitz der Klosterkirche zu Riechenberg 192
Grafschaft, Besitz des Hochstiftes Hildesheim 284

Neilenberg, Besitz der Klosterkirche zu Riechenberg 192
Nesselröden, Neubau der Kirche III, 298
  Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus III, 279, 321
Nettlingen, Archidiakonat 28
  Gemeinde II, 306, 336, 343, 422—428, III, 22
  Gut II, 425, III, 117, 121
  Holzgrafschaft 350
  Kaland 487
Neuenkirchen, Archidiakonat 29
Neuhof, Kapelle 401
  Klosterhof der Marienroder Cistercienser 281, II, 398
Neustadt am Rübenberge, Missionshaus III, 294
Neustadt am Ronnenberge, Einigung der sächsischen Städte 1535 II, 111
Neu-Wallmoden, Schloß, s. Wallmoden
Niederaltaich, Kollegiatstift 89
Nienburg, Stadt III, 127, 263
  Kirche und Missionshaus III, 287 f.
  Pfarrei III, 288, 369
  Privatschule, kathol. III, 288
Nienhagen, Cisterzienserinnen-Kloster 243
Nienrode, Besitz des Dorfstädter Kreuzklosters 206
Nienstedt, Besitz der Marienroder Cistercienser 281
Nörten, Stadt III, 214
  Kirche III, 374 ff.
  Petri-Stift 442
  Pfarrei III, 317, 319
  Niederlassung der Barmherzigen Schwestern III, 325
Nordassel, Filialort der Pfarrei Nettlingen II, 423 ff.
Nordhausen, Synode 1105 127
Nordstemmen, Kapelle 242
  Kirche 325
Normaljahr 1624 III, 21, 45, 49, 67, 76 ff., 81, 94, 96 f., 109, 113 f., 116, 118, 136, 138, 175
Normalschule zu Hildesheim III, 178, 196 f., 213
Northeim, Stadt 426, 434, 436 f., II, 27, 89 f., 229, III, 26, 28 f.
  Rat der Stadt II, 432
  Blasius-Stift II, 89
  Kirche III, 342 ff.
  Pfarrei III, 344
  Schule III, 342, 344

O.

Obedientia pauperum des Domherrn Arnold Fridag II, 176 f.
Obedienz des Domherrn Arnold Fridag zur Fundierung der Dompredigten II, 72
Obedienzen des Hildesheimer Domstiftes 135, 285, 301, 490, II, 72, 176 f., 371 f.
  Statut von 1289 301
Oberg, Dorf im Amte Peine II, 303 f., 318, III, 7
  Burg 299, 351
  Kirche 197
Obernfeld, Pfarrkirche III, 402
Obershagen (bei Burgdorf), Kirche 452
Oblegien des Dompropstes und der Domherren zu Hildesheim II, 370
Ochtersum, Dorf II, 227, 234, 321, 389, 431
  Besitz des Hildesheimer Domes 280, 285
  Besitz der Stadt Hildesheim II, 55
  Filiale von Moritzberg (früher von Luzienwörde) II, 257 f., 411
  Kapelle III, 299
Odenhusen (Bann Seesen), Pfarrei 453
Oedelum, Dorf im Amte Peine 158, II, 303, 305, III, 6 f.
  Kirche 141, 161, 287
Oelper, Schloß, Besitz des Hochstiftes Hildesheim 333
  Junkerei II, 27
Oelsburg bei Peine, Chorherrnstift 69, 234, II, 138, 302
  Propstei 160, 234, II, 77, 138, 302
Oesselse, Dorf (nördlich von Sarstedt), Treffen 1319 322
Östrum, Dorf II, 307
Ohlendorf, Pfarrkirche 163
Ohlum, Besitz des Hildesheimer Domkapitels 206
  Besitz der Jakobi-Kirche zu Peine II, 429
  Zehnte 217
Ohrum, Besitz des Hildesheimer Michaelisklosters 269
  Kirche 161, 248, 261
Oldendorf, Archidiakonat 28, 452
  Dorf 183, 373
  Gut des Klosters Amelungsborn 193
  Pfarrkirche 176, 252, 261
Oldenrode, Dorf 300
Oldershausen, Dorf 300
Opferschüler s. Chorschüler 474
Opperhausen, Kapelle gehörig zum Kloster Clus 159
Oschersleben, bischöfliches Meierding 216
Orsleben, bischöfliches Meierding 227
Osede, Obedienz des Hildesheimer Domkapitels 223
Osnabrück, Selbständigkeit des Bistums III, 274
Osterfestfeier, Streit über dieselbe III, 137 f.
Osterfeuer II, 256
Osterode, Stadt III, 232, 263
  Johanniskirche III, 263
  Kloster II, 89
  Pfarrei III, 263, 292, 317
Ostlutter, Gericht III, 195
Oswald-Reliquiar im Hildesheimer Domschatze 256, 263
Othfresen, Dorf 153
  Besitz des Georgenberg-Klosters zu Goslar 169
  bischöfl. Meierding 216
  Pfarrei III, 95
Ottbergen, Pfarrei II, 260, 342, 402, 406, 414 f., 421 f., III, 70, 159, 203, 317
  Pfarrkirche 242, 287, 339, II, 71 f., III, 100
  Besitz des Hildesheimer Magdalenenklosters 287
  Kapuziner-, von 1868 Franziskanerkloster III, 213, 278 f., 320, 325, 381 f.
  Neubau von Kloster und Kirche III, 381 f.
Otto-Stab, Hirtenstab des Bischofs Otto I. 283, 502

P.

Papenburg, Burg bei Oelsburg 298
Papenteich (=dief), Graffchaft, Gebiet füdlich von Gifhorn 330, II, 19, 183
Parleip, im Gau Nordthüringen, Gut des Stiftes St. Petersberg bei Goslar 120
Passauer Abschied von 1555 II, 428
Passionsläuten II, 44
Passionsspiel 504, II, 45
Patene des Welfenschatzes s. Bernwards-Patene
Pattensen, Landessynode 1544 II, 90
Vogtei 351
Paulinzelle, Kloster 128
Peine, Stadt 230, 278, 313, 424, 434, II, 7, 19, 81, 112 f., 142, 147, 173, 193, 208, 301 ff., 364, 447, III, 32, 38, 77, 100, 110, 114 f., 163, 165, 202
Amt II, 8 f., 14 f., 18 f., 26, 28, 30, 34, 80 ff., 103, 112, 135 f., 142, 147, 155, 159 f., 164, 169—173, 178, 185 f., 188 ff., 193, 198, 202—205, 207 ff., 217 f., 219 f., 225, 232, 234, 243, 254, 259 f., 278, 296—304, 305 f., 308, 318, 342 f., 364, 399, 424, 428 f., 431, III, 4—9, 22 f., 26, 31 f., 34, 44, 68, 71, 76, 201, 203
Burgschloß 276 ff., 281 f., 285, 341, 355, 368, 371, 390, 392 f., 425, 435, II, 17, 19, 27 f., 30, 32, 38, 81 f., 112, 160, 163 f., 173, 178, 188 ff., 193 f., 207 ff., 210, 213—218, 235, 283, 296—302, 306, 330, 342, 399, 428 ff., III, 29, 35, 54, 57, 68, 110
Schloßkapelle II, 429 f.
Graffchaft 276 ff.
Jakobi-Kirche II, 429
Kapuziner-Niederlassung III, 68, 159, 205, 209, 249
neue Kirche III, 301 ff.
Pfarrei III, 47, 71, 93, 113, 116, 159, 203, 249
Schule III, 68, 249
Tabakfabrik, fürstliche III, 103
Peppertworth, ländliche Besitzung vor dem Ostertore Hildesheims III, 173
Personenstandgesetze vom 9. 3. 1874 und vom 6. 2. 1875 III, 316
Petershagen, Hauptfeste des Stiftes Minden II, 17
Pfarrbezirke im Landdrosteibezirk Hildesheim, Neuregelung 1855 III, 276
Pfarrbezirke in der Stadt Hildesheim, Abgrenzung 1781, III, 181
Pfarrstellen, Besetzung 484 ff.
Pleichfeld bei Würzburg, Niederlage Heinrichs VI. 1086 125
Pöhlde, Kloster II, 89
Pölde, Synode von 1001 66 f.
Synode von 1028 96
„Polizei-Ordnung", Erlaß einer vollkommenen christlichen", durch Bischof Burchard von Oberg II, 243 f.
Polizeiordnung des Bischofs Maximilian Heinrich III, 57
Polizeiordnung des Dompropstes Arnold von Buchholz für die Dompropstei II, 444
Polnischer Erbfolgekrieg (1733—1738) III, 133
Poppenburg, Amt II, 8, 220, III, 45 f., 75, 195, 203
Amtspfarrei III, 47, 60, 71, 153, 159, 203
Burgschloß 135, 230 f., 284, 300 f., 352, 371, 414, 426, II, 16, 27, 35, 292, 406, III, 31, 45, 168
Gut, Schenkung Heinrichs III. an den Hildesheimer Dom 101
Kirche III, 185
Postwesen im Stift Hildesheim III, 57 f.
„Prachervogt" II, 49
Prädikantensteuer II, 223 f., 247
Prämienstiftung des Domherrn v. Schnetlage II für die Schüler des Gymnasiums Josephinum III, 83
Vermehrung durch die Weihbischöfe v. Twickel III, 169
Prager Frieden von 1635 III, 41 f.
„Pragmatische Sanktion" III, 132 ff.
Predigt und berühmte Prediger 468 ff.
Priesterbruderschaft s. Bruderschaften
Priesterexerzitien s. Exerzitien
Privileg, „großes Privileg" Adelogs betr. Rechte des Domkapitels 185 f.
Privileg des Bischofs Barthold für die Stadt Hildesheim von 1482 betr. Steuern III, 89
Privileg des Kurfürsten Ernst für die Stadt Hildesheim von 1577 betr. Steuern III, 89
Privileg des Bischofs Henning für die Stadt Hildesheim von 1474 betr. Steuern III, 89
Privileg Bischofs Henning über Zollfreiheit der Hildesheimer Bürger II, 9
Privileg des Bischofs Johann IV. an die Stadt Hildesheim von 1519 betr. Bierverkauf III, 91 f.
Privileg de non evocando Kaiser Sigismunds vom Jahre 1418 an die Stadt Hildesheim 410, 507, II, 59, 328 f.
Protestation der preußischen Bischöfe vom 30. Januar 1873 III, 316
Prozessionen 287 ff., 337 f., 347, 402 ff., 410, 480 ff., 504 f., II, 45, 47 f., 256, 389
Karfreitagsprozession 504 f.
Fronleichnamsprozession 337 f., 402 f., 480 f.
„Hagelfeier" II, 48, 389
mit dem Heiligtum U. L. Fr. 287 ff., 347, 402 ff., 410, 480
Lichterprozession, große II, 256
Osterprozession 404
Pestprozession 402
Sakramentsprozessionen II, 45
„Puncta betr. Fuhr- und Botenwerk" des Bischofs Maximilian Heinrich III, 58

Q.

Quanthof, Dorf bei Osterwald 405
Quedlinburg, Synode 1085 125
Quedlinburg, Fürstentag 1088 126
Quedlinburger Rezeß 1523 II, 33 ff., 59, 64 f., 74, 158
Quickborn, Besitz des Klosters Marienrode 281

R.

Radleuchter Azelins, der kleine 106, II, 374 f.
Radleuchter Hezilo's, der große 4, 116 f., 120 f., II, 359, 364, 376, III, 143, 216, 308

Rastatt, Kongreß 1797 III, 199
Ratzeburg, Stadt, Seelsorge III, 127
Rauchhuhn, Halshuhn II, 305 f., III, 8 f.
Rautenberg, Dorf II, 219, 318, 343
Besitz des Klosters Marienrode 281
Reform der Klöster s. Kloster-Reform
Reform des Klerus 68, 488 f., II, 70, 245 bis 253, 335—344, III, 10
Regensburg, Fürstentag 1623 III, 26
Reichstag 1532 II, 64 f.
Reichstag 1541 II, 75 f.
Reichstag 1546 II, 157
Reichstag 1655 III, 67
Reichstag 1757 III, 162
Regierungsverordnungen, preußische III, 204 f.
Registrum pauperum studiosorum III, 246
Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 zu Regensburg III, 200 f., 205 f., 212, 232, 249, 253, 273 f.
„Reimchronik von Gandersheim" 221
Reindertingerod, Gut des Stiftes St. Petersberg bei Goslar 120
Reinhausen (südöstl. von Göttingen)
Chorherrenstift, seit 1112 Benediktiner-Kloster 123
Gut der Hildesheimer Kirche 127
Kirche 127
Reinswideroth, Besitz des Klosters auf dem Georgenberge zu Goslar 192
Rekatholisierungsversuche im „Kleinen Stift" und in der Stadt Hildesheim II, 398—430, III, 22 f., 31—34, 36 f.
Religionsbeschwerden der Protestanten in Stadt und Stift Hildesheim III, 77 f., 92—97, 109—116
Religionsverordneten-Ausschuß in Hildesheim zur Inventarisierung der Klöster-Kleinodien II, 118, 122, 146 f., 150, 157
Religionswechsel
im Fürstentum Calenberg II, 89 f.
im Fürstentum Göttingen II, 89 f.
im Fürstentum Grubenhagen II, 88 f.
im Fürstentum Lüneburg II, 91 f.
im Fürstentum Wolfenbüttel II, 93—99, 264—269
in der Stadt Hildesheim II, 99—157, 254 bis 257
Religions-Revers des Kurfürsten Ernst von 1600 für Amt Peine II, 300, 428 f., III, 22, 31
Religions-Revers des Kurfürsten Ernst von 1581 für die Stiftsritterschaft II, 308 f.
Religions-Rezeß von 1643 III, 96, 114
Religions-Rezeß von 1711, Hildesheimscher III, 116 ff., 195
Reliquiar mit Kreuzpartikel, turmförmiges 382
Rennelberg b. Braunschweig, Zisterzienserinnen-Kloster auf dem, s. u. Braunschweig
Renshausen, Flecken im Amte Lindau II, 239
Kirche 161, III, 298
Reppner, Besitz des Hildesheimer Domes 217
Rethburg bei Sarstedt, Burg 330, 353
Rethen, Feste 278
Rethmar, Schloß 330
Rheden, Archidiakonat 28, 122, 244
Pfarrkirche 224, 250, 261
Besitz des Hildesheimer Schüsselkorb-Stifts 306 f.
Rhene, Erwerb des Zehnten durch das Hildesheimer St. Andreas-Stift 217
Riddagshausen, Cisterzienser- Kloster 156, 243 f., 453, II, 95
Riechenberg bei Goslar, Augustiner-Chorherrenstift 141 f., 162, 168 f., 192, 219, 286, 349, 406, II, 35, 82, 96 f., 159, 183, III, 33, 46, 70, 78, 205 f., 273
„Riegehuhn" III, 9
Riklofshausen, der Zehnte für Kloster Clus 169
Rimmerode im Steinfelde, Dorf, Besitz des Templerordens 219
Ringelheim, Archidiakonat 29, II, 264
Benediktinerkloster 153 f., 219, 224, 303, 415 f., 445 f., II, 35 f., 96, 159, 183, 268, III, 33, 46, 70, 78, 205
Jungfrauenkloster 51 f.
Malplatz für Godinge 508
Meierding des Stiftes Hildesheim 216
Pfarrei 101, III, 46, 159, 203, 317
Vogtei 284
Ritter 134 f., 248 ff.
Ritterschaft s. Hildesheim Stift, landständische Verfassung
Roden bei Detfurth, Malplatz für Godinge 508, II, 6 ff., 13, 16
Röderhof (auf dem Rode), bei der Marienburg, Gut der Hildesheimer Kartause 358, 370, III, 16
Kapelle „St. Antoni zum Rode" III, 16
Rönnebeck, Missionsstation III, 290 f.
Rössing, Dorf 218, II, 318, III, 28
Gefecht von 1626 III, 28
Meierding des Hildesheimer Godehardi-Klosters II, 56
Rolfshagen (Bann Lamspringe), Dorf 302
Kapelle 302
Rollshausen, St. Margarethen-Kirche III, 383
Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus III, 279, 321
Rosenstock, der tausendjährige s. Tausendjähriger Rosenstock
Rosenthal, Dorf im Amte Peine II, 303, III, 7
bischöfliches Allod 301
das feste Schloß 135, 229 f., 278
Benediktiner auf Schloß III, 159
Rotenburg bei Verden, Feste 451, II, 19
Rotzberg, Steinbruch des Klosters Marienrode II, 64
Rückblick:
über die drei ersten Jahrhunderte der Hildesheimer Bistumsgeschichte 131—140
bis zur Mitte des 13. Jhdts. 245—266
bis zum 16. Jhdt. 466—522
Rüden, Mark im Ambergau, Besitz des Klosters Gandersheim 40
Rüdershausen, Pfarrkirche III, 303, 338
Rüper, Dorf im Amte Peine II, 173
Ruthe bei Sarstedt, Amt III, 45, 75, 174, 203
Burgschloß 284, 299, 330, 334, 341, 344, 353, 371, 426, II, 27, 35 f., 57, 432, III, 31, 45
Pfarrei III, 47, 60, 71, 159, 203
neue Kirche III, 383

Residenzschloß III, 132, 152, 174, 187
Schloßkirche III, 152, 382 f.

S.

Sack, Dorf 222, II, 307
Kirche 222
Sachsen, die (Lebensart, Wirtschaft, Ständeeinteilung, Gauverfassung) 10—15
Sachsenspiegel 509
Sakramentar des hl. Bernward 74
des Hildesheimer Michaelisklosters 171
Sakramentenspendung 475 f.
Sakramentsandachten (s. a. Prozessionen) 439, 480
Saleghenstad s. Seligenstadt
Salesianerinnen (in Himmerlsthür) III, 284, 320, 322, 325
„Salmen", deutsche Kirchenlieder II, 101 f., 104
Salzdahlumscher Landtagsabschied von 1597 III, 74
Salzdetfurth, Flecken II, 307, III, 28
Besitz des Klosters Lamspringe 206
Pfarrkirche 405, II, 225
Waffenstillstand in der Bischofsfehde 1473 424
Salzgau, Grafschaft 284, 293
Salzgitter, Stadt II, 35, 96, III, 249
Liebfrauenkapelle 445, 495
neue Kirche III, 356 f., 363
Salzhemmendorf, Stadt III, 31
Kirche 445
Weichbild 183
Sarstedt, Stadt 333, 355, II, 27, 35, 187, III, 31, 202
Archidiakonat 339
bischöflicher Hof 225
Burgfeste 135, 230, 278, 293, 296
Hl. Geist-Kirche III, 395
Nicolai-Kirche 428, 434
Kaland 487
Vogtei 229, 279, 284
Sauingen, Kirche 161
Besitz des Hildesheimer Domkapitels 170
Schaffchatz II, 77, 219, 231 f., III, 5
Scharzstedt = Sarstedt, s. d.
Schatzkollekten III, 189
Schatzkollegium III, 189, 193
Schatzung s. Landschatz und subsidium charitativum
Schatzungsfreiheit der Stadt Hildesheim, Kampf um dieselbe II, 232 ff., 307
Scheffelschatz II, 219 f., 231 f., III, 5, 8
Scheibenkreuz, Flabellum, im Domschatze zu Hildesheim 257, 264
Schellerten, Dorf II, 343, III, 17
konfessionelle Kämpfe II, 422—427
Schenkenbrühl, Wiesen des Hildesheimer Godehardiklosters II, 40
Wiesen der Hildesheimer Kartause II, 41
Wiesen des Hildesheimer Domkapitels und der Dompropstei II, 55
„Scheve Klot", Festspiel nach der Soltauer Schlacht II, 21 ff.
Scheverlingenburg (=Walle), bei Braunschweig, Kirche im Dorfe 225
Besitz des Braunschweiger Blasius-Domes 225, 238
„Schichtbok" des braunschweigischen Zollschreibers Hermann Bothen 422
„Schichtspeel" des Braunschweiger Ratsmanns Hans Porner 422
Schlafschüler (s. auch Opferschüler) 473 f.
Schladen, Dorf 126, III, 163
Amt II, 8, III, 45, 47, 195, 203
Burgschloß (Haus) 135, 333, 341 f., 352, 371, 392, 414 f., 426, 436, II, 27, 35, 183, III, 29, 31, 43, 45
bischöfl. Hof 128
Pfarrei III, 47, 159, 203, 290
neue Kirche III, 299, 402
Schmalkaldischer Bund II, 76, 87 f., 94 f., 98, 111, 117 ff., 121, 126 ff., 137, 142, 152, 155, 157, 159, 162
Schmedenstedt, Archidiakonat 28, 453
Kalandshof 319
Malplatz für Godinge 508
Vogtei II, 301, 306
Schöningen, Kirchspiel (im Gau Derlingo) 101
Missionshaus III, 364
Kuratialkirche Auxilium Christianorum III, 398
Schöppenstedt, Kirchspiel (im Gau Derlingo) 101
Schreibstuben, Einrichtung von Schreibstuben durch den hl. Bernward 63
Schreib- und Miniaturmalerei-Schule des hl. Godehard 93 f.
Schüler, Aufsicht des Hildesheimer Rates über dieselben II, 49
„Schülerbischof" 289 ff.
Schulaufsicht, Gesetz von 1872 III, 313 f.
Schulbesuch, Verordnung über Schulbesuch und Katechese des Kurfürsten Clemens August von 1736 III, 158
Schulen, die Schulen des M. A. und ihre Aufgabe 472 ff.
Schulen, städtische Schulen 472 f.
Schulkommission zu Hildesheim („Katholische Schulkommission") III, 213, 252 f.
Schulordnung des Kurfürsten Clemens August von 1736 III, 156
Schulordnung in Lüneburg vom Jahre 1501 472
Schulschwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus III, 279, 314, 320 f., 325
Schulvorstände III, 258
Schulwesen unter Fürstbischof Franz Egon III, 196 f.
Schulzucht des M. A. 289 f.
Schützenfest in Hildesheim II, 290
Schulenburg (Bistum Minden), Kapelle 304 f.
Schwabenspiegel 509
Schwalenhausen, Zehntrecht des Klosters Amelungsborn über die „kleinen Salzquellen" 193
Schweimke, Zehntrecht des Klosters Isenhagen 244
Schwiecheldt, Dorf im Amte Peine II, 171, III, 7 f.
Besitz des Hildesh. Godehardi-Klosters 176

Kirche 197
Oblegium der Dompropstei II, 200
Sebexen, Vogtei 285
Seehausen, Gut der Hildesheimer Kirche 128
„Seelbäder", Stiftung von Bädern 377, 444
Seelze, Dreifaltigkeitskirche III, 395
Seelzer Go 395
Seesen, Archidiakonat 29, 453
Gericht II, 30
Stadt II, 32, 96, 183
Sehle, Besitz des Hildesheimer Domstiftes 160
Sehlem, Pfarrkirche 163
Sehnde, Kirche 222, 405
Seinstedt, Besitz des Klosters Dorstadt 224
Seligenstadt, Mönchskloster 39, 46
Sendgericht 314, 482
Servitien, gemeinsame Mahlzeiten der Stiftsherren 160
Seulingen, Pfarrei III, 317
Kirche III, 304, 369
„Sichler", die = Rittergesellschaft „von der Sichel", zur Sicherung des Landfriedens 354
Siebenjähriger Krieg im Stift Hildesheim III, 162—166
Sievershausen, Archidiakonat 27, 302, 325, 452
Schlacht 1553 II, 187
Sighebrectheshusen, Besitz des Hildesheimer Domkapitels 59
Silberschatz, Hildesheimer 10
Sillium, Besitz des Klosters Lamspringe 224
Singamt, Ordnung II, 354 f.
Sittliche Mängel im Volksleben nach der Reformation II, 253 f., 344
Söder, Gut der Familie von Brabeck III, 153
Pfarrstelle auf Schloß III, 71, 153, 159, 249, 335
Schloßkapelle; neue Kirche III, 153,
Gemäldegalerie im Schloß III, 193
Zehntrecht des Klosters Wöltingerode 219
Söhlde, Amt, Villikation des Hildesheimer Domstiftes 254
Vogtei 284
Zehnte von, für das Liebesmahl nach der „goldenen Messe" im Hildesheimer Dom 321
Söhre, Dorf II, 331
Pfarrei II, 342, 412, III, 159, 203, 317
Kapelle 401
neue Kirche III, 340
Besitz des Klosters Marienrode 281, II, 396, 398
Solling, Besitz des Hochstiftes 333
Solschen, Archidiakonat 28, 229, 301
Besitz der Hildesheimer Kirche 170
Kirche (Pfarrei) 229, 304
Landtag der Halseigenen 1622 III, 8
Vogtei II, 301
Soltau, Stadt II, 19
neue Kirche III, 402
Sieg des Bischofs Johann IV. 1519 in der Stiftsfehde II, 20
Sonntagsheiligung 411
Sonntagsschule für kathol. Lehrlinge in Hildesheim III, 285
Sorsum, Dorf II, 369, III, 13
Pfarrei III, 69 f., 157, 159, 203, 317
Kirche III, 122, 355
Filiale von Emmerke II, 407 f.
Besitz des Hildesheimer Süstern-Klosters (Klostergut) 242, 280, III, 273
Zehntrecht des Hildesheimer Andreasstifts 223
Soßmar, Grundbesitz des Süstern-Klosters zu Hildesheim 242
Sottrum, Pfarrei III, 206, 317
Kirche 340, III, 206
Speier, Reichstag 1526 II, 84
Spiegelberg, Pfarrei 452
St. Annen-Kirche 452 f.
Spiele, religiöse 234, 503 ff.
Darstellung der Himmelfahrt Christi 234, 504
das Passionsspiel 504
„Sperrgesetz" vom 22. April 1875 III, 318, 325 f.
Sprakensehl, Dorf 244
Zehntrecht des Klosters Isenhagen 244
Springe (= Hallerberg), Amt III, 46
Schloß 426, II, 27, 31, 35, 57
Weichbild 350
Staatsgrundgesetz des Königreichs Hannover vom Jahre 1833 III, 240 ff., 257
„Staatspfarrer" III, 323
Stadtoldendorf, Missionskapelle III, 399
Stände, die drei neuen, des 12. und 13. Jhdts. 134
Städte, Aufblühen derselben 256 f., 274 ff.
Städtebündnisse II, 10 f., 35, 229
Städtebund, der sächsische 353
Statuta Valentiniana, Bestimmungen über die Prädendalbezüge verstorbener Pfarrer II, 71
Staufenburg, Burg im Harz 297, II, 95, 183
Gericht II, 30, 32
Stederburg bei Braunschweig, Augustinerinnen-Kloster 69, 143, 201 f., 206, 219, 223 f., 287, 408, 474, II, 95 f., 141, 183, 187, III, 29
Stederdorf, Burgsitz 299
Pfarrei 453
Stade, Stadt III, 262
Missionshaus III, 333
kathol. Schule III, 333
Steinbrück an der Fuse, Amt II, 8, 18, 24, 79, 305, 416, 425 ff., III, 6 ff., 45, 95 f., 201, 203
Burgschloß 350, 356, 371, 380, 393, 426, 432, 435, II, 27, 34 f., 65 f., 78, 152, 170, 179, 183, 194, III, 29, 35, 42 f., 45
Amts-Pfarrei III, 47, 60, 69, 71, 121, 159, 203
neue Kirche III, 185
Steinforde, bischöfliches Gut 122
Stedinger, ketzerische Bewegung derselben 227
Stedum, Dorf III, 7
Steinwedel, Pfarrei 302, 340
bischöfliches Allod 301
„Stellinga", Empörung der Sachsen unter Ludwig dem Frommen 35
Stendal, Rat der Stadt 432

Steuerfreiheit der Geistlichen II, 72, 197, 228, 310
Steuerwald, Amt 253, II, 7, 15, 34, 56, 79 bis 82, 170—173, 185, 190 f., 198, 204 f., 208, 213, 218 ff., 227, 232, 235, 240, 243 ff., 254, 259 f., 262, 274, 278, 284 f., 289 f., 292—296, 304 ff., 318—321, 324, 330, 342 f., 384, 388, 399, 401—404, 409, 414 ff., 422 f., 425 ff., 431 f., 435, 445, III, 5, 8 f., 12 f., 22 f., 26 f., 32, 34, 44, 70, 76, 115, 117, 139, 155, 174, 203
Steuerwald, Feste, Burgschloß 316, 323, 331, 341, 371, 380 f., 390, 392, 411, 423 ff., 430, 432 ff., II, 6, 17, 20, 26, 31, 34, 54 ff., 86, 172, 180, 190 f., 194, 202 f., 208 ff., 213—218, 227, 230 f., 239, 243 f., 274, 283 ff., 289—296, 324 f., 337, 385, 388, 411, 420, III, 8, 11 ff., 28 f., 35 f., 39, 88, 98, 117, 174
Krug II, 11
Steuerwald, Amts-Pfarrei II, 342, III, 47, 60, 71, 203
Stiddiem, Besitz der Hildesheimer Kartause 358
Kirche 287
Stidigem bei Bockenem, Zehntrecht des Hildesheimer Moritzstifts 128
Stifte, die 7 Stifte s. Hildesheim Stift, landständische Verfassung
Stiftungen, kirchliche 273, 280, 291 f., 307 f., 335 f., 377, 399 f., 413, 397 f., 439, 377, 442 ff., 491, II, 44—48, 352, 393, 367, 377, 380, III, 167, 169, 274
Stiftung des Hildesheimer Domkantors Adrian von Brabeck für Empfang der hl. Kommunion durch die Domherren an den Hochfesten II, 367
Stiftung des Hildesheimer Domkellners Burchard Steinhoff für die Dotation der sogen. Nachtferien im Dom II, 377, 380
Stiftung des Hildesheimer Dompropstes Franz Diedrich Josef Freiherr von Landsberg für die Armen der Neustadt und der Dompropstei, und andere Stiftungen III, 167
Stiftung des Hildesheimer Weihbischofs Johann Wilhelm von Twickel (1757), Prämienstiftung s. d. III, 169, 274
Stiftung des Kanonikus am Kreuzstift Moritz von Sode für arme Studenten und Stiftungen für andere Zwecke II, 352, 393
Stiftungen für Wegebesserung II, 393 f.
Stöckheim s. Groß Stöckheim
Störy, Kirche 302
Stolzenau, Haus (Schloß) II, 17, 23
Strafen, Anwendung kirchlicher:
Zensuren 482 f.
Interdikt 313, 355, 374, 397, 410, 432, 434, 482 f.
Studiengang des Seelsorgsklerus im M. A. 475
Subsidium charitativum der Geistlichkeit II, 194, 218—221, 231—234, 307 ff.
Succentor (= Unterkantor) am Hildesheimer Dom 251, 473
Süd Lopke = Groß-Lopke, s. d.
Südwald oder Hildesheimer Wald II, 135 f., 226 f., 234, 238, 321 f.
Süpplingen, St. Bonifatius-Kirche III, 398
Sundern, stiftische Holzung II, 218
Sutberg (bei Goslar), Kirche 428
Sutburch, Gut des Stiftes St. Petersberg bei Goslar 120
Sutherem, Besitz des Godehardi-Klosters zu Hildesheim 174
Svigbollinghusen, Zehntrecht des Hospitals beim Michaelis-Kloster zu Hildesheim 160
Synodal-Konstitutionen des Bischofs Valentin II, 70 f.

T.

Tabak im Stift Hildesheim III, 103
Tausendjähriger Rosenstock am Hildesheimer Dom 1, 6, III, 98, 267
Taxordnung des Bischofs Ferdinand III, 48
Tegernsee, Kloster 89
Theater in Hildesheim III, 179 f.
Thietwardingeroth, Zehnte im Neubruch 192
Tornetehusen, Besitz des Klosters Riechenberg 142
Thrate (Drote), bei Ruthe, Besitz der Hildesheimer Kreuzkapelle 64
Tiftlingerode, Filiale von Duderstadt, Kirche III, 337
„Tönnies-Herren" s. Antoniter
Törneberg, Pfarrei = Kirchberg, s. d.
„Tonnigesfresser" in Hildesheim 441
„Tonniges-Swyne" in Hildesheim 441
Tossum, Dorf 318, 331 f.
Besitz des Klosters Marienrode 281
Kirche 318
Trauung, Frage der Zulässigkeit akatholischer III, 277 f.
Trembsbüttel, Amt II, 300
Tribur, National-Konzil von 895 48
Fürstentag 1076 111
Trienter Konzil II, 278, 282, III, 22
Tselle, Kirche 161
Türflügel, die ehernen, des hl. Bernward s. Bernwardstüren
Türkensteuer, Reichsanlagen II, 65, 81 f., 235 f., 304, 310, 315—318
Twieflingen, Besitz der Hildesheimer Kirche in (Bistum Halberstadt) 128
Tyderingerod, Besitz des Hochstiftes Hildesheim 285
Tympanonbilder 149 f., 267

U.

Ülzen, Stadt 348, 353, 372
Rat der Stadt 373
neue Kirche III, 385
„Union oder Konkordat der Liebe und des gegenseitigen Schutzes" der Stifte und Klöster des Hochstiftes Hildesheim III, 78
Union protestant. Fürsten III, 25 f.
Unterrichtsplan der Hildesheimer Domschule 45
Uppen, Dorf II, 318

bischöfliches Meierding 216
Besitz des Hildesheimer Domstiftes 216
Besitz des Klosters Heiningen 192
Vogtei 284
Urgeschichte des Bistums Hildesheim 9—15
Uslar, Feste 299
Stadt II, 18

V.

Vatikanisches Konzil 1870 III, 308
Vechelde, Dorf zwischen Peine und Braunschweig 272
Kirche 287
Vehmern, Land II, 300
Veltheimscher Vertrag von 1523 zwischen dem Hildesheimer Domkapitel und der Stadt über die bestehenden Irrungen II, 39, 339
Verden, Stadt III, 262 f.
Kirche III, 369 f.
Pfarrei III, 369
Schule und Kapelle III, 292
Vereinswesen in Hannover, das katholische III, 327 f.
Vereinswesen in Hildesheim, das katholische III, 284 f., 326 f.
Verfassung, die städtische, in Hildesheim 514 f.
Vermögensverwaltung in Stiften, Kirchen und Anstalten 429, 490 f., II, 430 f.
Eingriffe der Stadt in die II, 42 f., 48
Vermögensverwaltung, Gesetze über die kirchliche, vom 20. 6. 1875 und 7. 6. 1876 III, 322
Verordnungen unter Bischof Clemens August III, 155—158
Verordnungen unter Bischof Maximilian Heinrich III, 57
Verordnungen unter Fürstbischof Franz Egon III, 194—197
Verordnungen unter Fürstbischof Friedrich Wilhelm III, 178—182
Verordnungen unter Fürstbischof Jobst Edmund III, 97 f.
Verthigeroftorp, Besitz der Hildesheimer Kirche 48
Verwaltung, die städtische, in Hildesheim 514 f.
Vicedominus (Viztum) 133
Vienenburg, Amt II, 8, III, 45, 54, 203
Burgschloß 350, 353, 371, 414, 426, 435, II, 35, III, 29, 31, 45
Pfarrei III, 47, 159, 203, 317
neue Pfarrkirche III, 249 f.
Villikation 133
Villikationen, Aemter des Domstiftes 253 f.
„Vindiciae des höchstverletzten landesfürstlichen Respekts", Veröffentlichung Jobst Edmunds 1696 III, 94 ff., 110
Visitation, die bischöfliche 314, 325
durch die Archidiakone 314, 482
Visitationsdekret für die Pfarre Sorsum (von 1725) III, 157
für die Pfarre Woldenberg (von 1666) III, 73
Visitation der Diözese Hildesheim von 1608 und 1609 II, 339—344
von 1657 III, 70—73
Vögte 132 f., 170, 184, 246, 275 f., 507 f., II, 39, 73, 228, 238, 255, 257, 310, 329 f., 334, 356, III, 17 f.
des Bischofs = Bank- oder Stadtvogt 275 f., 507, II, 39, 73, 228, 238, 310, 329 f., 334, III, 17 f.
des Dompropstes 508
der Stadt Hildesheim = Marktvogt II, 228, 255, 257, 356, III, 17
der Stiftsprälaten 508
Vöhrum s. Klein Vordem
Vogtsdalem, Kirche zu, Patronat des Hildesheimer Michaelisklosters 161
Volcharbessen, Besitz des Hildesheimer Godehardi-Klosters 176
Volkersheim, Besitz des Jungfrauenklosters Holle (bei Derneburg) 218
Volksmissionen III, 269, 326
Volksschulwesen, Leitung des Volksschulwesens III, 252 f., 257 ff., 270 ff.
Ordnung des Volksschulwesens unter Fürstbischof Friedrich Wilhelm III, 177 f.
Volksspiele, religiöse 234, 503 ff.
Volksspiele, weltliche 505
Volswidrode, Besitz des Domhospitals 217
Vorholz bei Hildesheim, Nutzungsrecht des Domstiftes 269, III, 13
Vormundschaftsordnung des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von 1780 III, 179

W.

Wackersleben (im Halberstädtischen)
Besitz des Klosters Ringelheim 219
Meierding des Stiftes Hildesheim 216
Wahrenholz, Kirche 244
Waldenhusen, Güter des Klosters Lamspringe 176
Walkenried, Cisterzienser-Kloster 304
Waldenser 227
Waldmarkgenossenschaft 513
Walle = Scheverlingenburg s. d.
Wallensen, Archidiakonat 28, 122
Weichbild 183, 373
Wallenstedt, Besitz des Klosters Amelungsborn 219
Wallfahrten 399 f., 481, II, 5, 256
Aachenfahrt 399 f., 481, II, 256
Wallmoden, Schloß 299, 318, 323, 345, 347
Walshausen bei Groß Düngen, Dorf III, 160
domkapitularischer Obedienzhof 160, II, 306, 413, III, 7
Zehnte 323
Wandmalereien des 15. Jhdts. 449 f.
im Hildesheimer Godehardi-Kloster 449
im Rittersaal des Hildesheimer Domes 449 f.
im Huldigungssaale zu Goslar 450
im Domkreuzgang zu Hildesheim II, 22 f.
im Dom zu Hildesheim III, 120 ff.
in der Godehardikirche zu Hildesheim III, 328 ff.
Wappen der Stadt Hildesheim II, 52 f.
Wartjenstedt, Meierhof, Besitz der Hildesheimer Kartause 358
Warzen, Besitz des Klosters Lamspringe 193
Watenstedt, Kirchspiel 101

Besitz des Klosters Ringelheim 219
Watlingen, bischöfliches Gut 122
Weddingen, Dorf zwischen Goslar und Schladen 304
Besitz und Sitz des deutschen Ritterordens 304
bischöfl. Landgut 101
Kirche 304
Wehre, Landgut der Hildesheimer Kirche 101
Wehrstedt, Besitz des Hildesheimer St. Andreasstiftes 217, 223
Kirche (Kapelle) 217, 222
Wein-Schank, Kampf um denselben II, 222, 238
Weltchronik des Priesters Diedrich Engelhusen 422
Wendeburg, Pfarrei i. Banne Schmedenstedt 453
Wendhausen, in der Pfarrei Dinklar II, 417 ff.
Besitz des Hildesheimer Domstiftes 216, 223
„großer und kleiner Monkehagen" des Klosters Marienrode II, 253
Kapelle des Klosters Marienrode 302
Wengarde (= Wennerde), bei Sarstedt, Dorf Landgut des Hildesheimer Domstiftes 100
Besitz des Klosters Escherde 224
Wennerde = Wengarde s. d.
Wentorf, Zehnte im Dorfe 244
Werder an der Nette, Burgschloß des Hochstiftes Hildesheim 230, 284, 299
Werla bei Schladen, Königspfalz 103
Reichshof 126
Wernaburg (bei Schladen) 380
Wesermünde-Lehe, Herz-Jesu-Kirche III, 400
Wesseln, Dorf im Pfarrbezirk Detfurth II, 413
Kapelle und Schule III, 298
Westercelle, Kirche 243
Westerhof, Amt II, 18, III, 44
Burgschloß 300, 371, 392, 426, II, 35, III, 31
Grafschaft 323
Westerode, Kirche zu Ehren des hl. Johannes des T. III, 384
Westfalen, Königreich III, 207 f.
Westfälischer Frieden von 1648 III, 48 f., 70, 75, 78, 96, 112 ff., 252
Westfeld, Pfarrei III, 99 f., 111, 113, 116, 159, 203
Kapelle III, 93, 95, 100
neue Kirche III, 264
Wetlenstedt, Kirche 287
Wetteborn, Archidiakonat 29
Kirche 302
Wettmar, Magnus-Kirche 302
Wetzleben bei Wolfenbüttel, Gut des Hildesheimer Domkapitels 129
Wickensen, Amt und Schloß 183
Wickershausen, Stadt II, 183
Wiedelah, Amt II, 8, III, 45 f., 115, 201, 203
Burgschloß 333, 341 f., 352, 371, 391, 426, II, 27, 35, III, 29, 31, 45
Pfarrei III, 47, 71, 116, 159, 203, 317
Barmherzige Schwestern III, 282, 321
Kirche III, 154, 402
Wienhausen, Archidiakonat 27
Bischofshof 91
Cisterzienserinnen-Kloster 156, 243, 280, 302, 325 f., 349, 360, 415, 422, 496, II, 92 f., 170, 220
Kirchspiel 101, 222
Wietze-Steinförde, Kirche „Hilfe der Christen" III, 401 f.
Wilhelmsburg, Erbinsel bei Harburg
neue Kirche III, 384
Schule III, 294
Seelsorge III, 294, 369
Station der Barmherzigen Schwestern III, 384
„Willigen Armen" = Alexianerbrüder oder Cellenbrüder 418 f., 443
Willkommens-Schatzung (subsidium charitativum) s. a. Landschatz und subsidium charitativum II, 307 ff., III, 4 ff.
Windesheimer Kongregation 406 ff.
Winsen an der Aller, Schlacht 1388 349
Winzenburg, Amt 253, 426, II, 7, 14, 30, 307, 384, III, 45, 98, 201, 203
Burgschloß 123, 135, 152—154, 170, 222, 229 f., 285, 329, 334, 341, 352, 371, 390, 392 f., 425, 435, 508, II, 31, 35 f., 57, III, 31, 45
Amtspfarrei III, 47, 71, 116, 159, 203, 290
Kirche III, 101, 113, 298
Wispenstein, Schloß der Herren von Steinberg 394
Withoc am Rhein, Gut der Hildesheimer Kirche 64
Wittenburg, bei Elze, Augustiner-Kloster 309, 318, 407, 421, 445, 496, II, 35, III, 33
Grundbesitz des Hildesheimer Domstifts 301
Vogtei 223
Witwenkasse-Institut, Direktion des Witwenkasse-Institutes III, 203
Witwenverpflegungssozietät des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von 1770 III, 178 f.
Wöhle, Dorf II, 305, 343
Grundbesitz des Hildesheimer Kreuzstiftes II, 190
Pfarrei II, 420 ff., 424 f., III, 70, 100, 159, 203
Kirche III, 121
Wölpe, Schloß II, 17, 23
Wöltingerode, Cisterzienserinnen-Kloster 156, 193 f., 219, 223 ff., 234, 298, 332, 340, 404, 408, 446, II, 35, 96, 159, 266 f., III, 33 f., 46, 70, 78, 122, 209, 273
Pfarrei III, 47, 159, 250
Woldenberg, Amt 426, II, 8, 23 f., 27, 79, 96, 119, 268, 305, 427, III, 45, 54, 203
Burgschloß 284, 294 f., 301, 318, 321, 330, 371, 393, 414, 426, 436, II, 35, 57, 183, 252, III, 45
Pfarrei (Amts-) III, 47, 71, 73, 159, 203
Schloßkirche III, 152
Woldenstein (Bilderlah), Amt III, 45, 203
Burgschloß 323, 329, 333, 335, 341 f., 348, 352, 426, II, 18, 35 f., III, 31, 45
Pfarrei III, 47, 159, 203
Kirche III, 121 f.
Wolfenbüttel, Amt II, 305 f., III, 195
Burg 276 f.
Fürstentum II, 36, 93—99, 152, 170, 186, 264 bis 269, 303 ff., III, 127 f.
Konsistorium (luth.) III, 75
Regierung III, 7

Abbildungen.

Porträts.

	Einlageblatt zu Seite
Bischof Kurfürst Ferdinand Herzog von Bayern	3
Bischof Kurfürst Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern	51
Fürstbischof Jobst Edmund von Brabeck	86
Fürstbischof Joseph Clemens, Herzog von Bayern	106
Fürstbischof Kurfürst Clemens August, Herzog von Bayern	131
Fürstbischof Friedrich Wilhelm v. Westphalen	173
Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg	186
Bischof Godehard Josef Osthaus	238
Bischof Franz Ferdinand Fritz	251
Bischof Jakob Josef Wandt	256
Bischof Eduard Jakob Wedekin	310
Bischof Wilhelm Sommerwerck gen. Jacobi	310

Kirchliche Gebäude und Denkmäler.

	Seite
Hildesheim. Dom. Westtürme. *)	265
„ „ Grabplatte Adami	82
„ „ „ Kanonikus v. Wissocque	83
„ „ „ Domprobst v. Landsberg	168
„ „ Immaculata-Altar *)	144
„ „ Fiesole-Altar	307
„ Gymnasium Josephinum. Gesamtansicht	60
„ „ „ Hauptfassade	61
„ Godehardikirche, Chorpartie *)	305
„ „ Durchblick des Inneren *)	330 u. 331
„ Ansicht der Bernwardskirche	389
„ „ „ Elisabethkirche	391
„ Kartäuserkloster. Grundriß	64
„ Kreuzkirche	125
„ Kloster und Kirche St. Michael	141
„ Stiftskirche zu Moritzberg	150
„ Kapuzinerkirche	184
Bavenstedt. Grundriß 353. Außenansicht	352
Bernshausen. Grundriß 339 Ansicht	340
Bettmar. Grundriß	372
Braunschweig. St. Nikolaikirche	398
„ St. Josefskirche	397
Brochthausen. Grundriß und Ansicht	365
Döhren. Grundriß 368. Außenbild 367. Innenansicht	366
Duderstadt. Cyriakuskirche. Westansicht	297
„ „ Grundriß	298
„ Liebfrauenkirche	358
„ Konvikt Georgianum	404
Einbeck. Ansicht	374

*) Nach Aufnahmen der Staatlichen Bildstelle Berlin.

Seite

Fuhrbach. Kirche. Grundriß 337
Gerblingerode. Grundriß 372. Ansicht 373
Germershausen. Wallfahrtskirche 354
Hameln. Pfarrkirche 286
Hannover. Grundriß der Clemenskirche 126
„ Grundriß der Marienkirche 360
„ Ansicht der Marienkirche 361
„ Ansicht der Elisabethkirche 377
„ Grundriß der Elisabethkirche 378
„ Josephskirche. Ansicht 392
„ Marienhaus 406
Harburg. Ansicht der Kirche 293
Harsum. Grundriß 347. Außenansicht 346. Innenbild 345
Herzberg a. Harz. Ansicht 371
Hönnersum. Ansicht der Kirche 300
Grundriß 301
Holzminden. Grundriß 349. Außen- und Innenansicht 348
Lamspringe. Benediktiner-Klosterkirche. Grundriß 66
„ „ „ Choransicht 67
Lehrte. Grundriß des Missionshauses 355
Linden. Godehardikirche. Grundriß 334
„ „ Ansicht 335
„ Bennokirche. Außenansicht 394
„ „ Innenansicht 395
Lucienvörde. Grundriß der Kirche 248
Lüchow. St. Agneskirche 401
Lüneburg. Ansicht der Kirche 289
Mingerode. Ansicht der Kirche 336
Misburg. Ansicht der Kirche 385
Münden. Grundriß 350. Außen- und Innenansicht 351
Nienburg a. d. W. Kirche mit Missionshaus. Ansicht 287
„ „ „ „ „ Grundriß 288
Nörten. Ansicht 375. Grundriß 376
Northeim. Grundriß 342. Außen- und Innenansicht 343
Ottbergen. Kreuzbergkapelle 382
Peine. Ansicht der Kirche 302
Rüdershausen. Kirche. Grundriß 303
Salzgitter. Grundriß 357. Ansicht 356
Stadtoldendorf. Missionskapelle 399
Soltau. Ansicht der Kirche 402
Verden. Ansicht 369. Grundriß 370
Wolfenbüttel. Grundriß 363. Ansicht 364

Inhaltsregister.

I. Personenverzeichnis.

Vorbemerkung.

Die ohne lateinische Zahl vermerkten Ziffern bezeichnen die Seiten des I. Bandes. Die den folgenden zwei Bänden entnommenen Ziffern sind mit II und III bezeichnet.

Als Ergänzung dieses Personenregisters dient das alphabetisch geordnete Verzeichnis von Mitgliedern des Domkapitals in Band I. S. 453 bis 466 und Seite 217 bis 231 dieses Bandes, dessen Abdruck in diesem Inhaltsregister nicht erforderlich erschien.

*

A.

Abel, Hofrat in Hildesheim III, 165
Acko Heinrich, Bürger in Hildesheim 240
Aconitano Petrus, Kardinal-Bischof von Sabina II, 73
Adalbert, Erzbischof von Mainz 130
Adalbert, Pfalzgraf von Sachsen 175
Adaldag, Erzbischof von Hamburg-Bremen 52, 136
Adami Adamus, Hildesheimer Weihbischof, Titularbischof von Hierapolis 388, III, 60, 67 70 ff., 80 ff.
Adelbold, Propst in Hildesheim 125
Adelheid, Äbtissin von Gandersheim 100
Adelheid III., Äbtissin von Gandersheim 142
Adelheid IV., Äbtissin von Gandersheim 161, 177
Adelheid, Äbtissin von Steterburg 127
Adelhold, Propst des Kreuzstiftes in Hildesheim 119
Adelog, 23. Bischof von Hildesheim (1171 bis 1190) 42, 169, 179—203, 372, 507
Adensen, Friedrich von, Hildesheimer Domherr 313
Adlum, Heinrich von, Provisor des Katharinen-Hospitals zu Hildesheim 292
Adlum. Kurt Fridrich von, Pastor in Dingelbe II, 424
Adolf, Abt des Klosters Ringelheim II, 96
Adolf, Erzbischof von Köln II, 196
Agapet II., Papst 52, 220
Agius, Mönch 41 f.
Agnes, Gemahlin Kaiser Heinrichs III, 120
Agnes, Herzogin, Gemahlin des rheinischen Pfalzgrafen Herzog Heinrich 243
Ahrbergen, Konrad von 336
Alberad, Äbtissin 122
Albert, Bischof von Halberstadt 345 f.
Albertus, Pfarrer in Achtum II, 258
Albin, Domdechant in Hildesheim 136
Albrecht, Erzbischof von Magdeburg 369
Albrecht, Kardinal-Erzbischof von Mainz II, 31, 33, 36 f., 57, 67, 76, 239, III, 25
Albrecht Sigmund, Fürstbischof von Freising III, 106
Albrecht der Bär, Markgraf v. Brandenburg 154, 175
Albrecht Arnold, Professor in Hildesheim III, 366
Albrecht, Direktor des Hildesheimer Knabenkonvikts III, 275
Albrecht, Konsistorialrat, Konsulent der Neustadt Hildesheim III, 161
Albrecht, Magister von St. Andreas zu Hildesheim 336
Alexander III., Papst 191 f.
Alexander IV., Papst 278 f., 281, 286
Alexander V., Gegenpapst 370
Alexius, Hildesheimer Domvikar 305
Alten, Friedrich von, Domherr in Hildesheim 443
Alten, Henning von II, 171 f.
Alten, Jobst von II, 66, 77, 148, 153, 171
Alten, Kurt von 371, II, 27, 35 f., 57, 66, 77
Alten, Lubbert von 426, II, 66, 77
Alten, Simon von II, 172
Altendorf, Siegfried von 191
Altenmarkte, Konrad vom 234
Altenmarkte, Ritter Lippold vom, Vogt des Hildesheimer Michaelisklosters 234. 269, 279
Altfred, 4. Bischof von Hildesheim (851—874) 1, 4, 36—46
Alvelt Hermann, Hildesheimer Bürger II, 101
Alzog Johannes, Domkapitular, Theologieprofessor und Viceregens am Priesterseminar zu Hildesheim III, 259, 269
Amandus, Dr. Johann, lutherischer Prediger in Goslar, Superintendent II, 86 f.

Ampelmann Henning, Hildesheimer Bürger II, 103
Amstorf Nikolaus, lutherischer Prediger aus Magdeburg II, 85 f., 89
Andreae Hieronymus, Pastor von Giesen II, 405, 408, 411
Andreas, Abt von Amelunxborn II, 264, 266
d'Anethan, Johann Heinrich, Hildesheimer Weihbischof III, 68
Anhalt, Graf Bernhard von 180, 182
Anhalt, Graf Waldemar von 345
Anhalt, Fürst Bernhard von 373
Anjou, Herzog Philipp von III, 107
Arends, Hildesheimer Major III, 88
Arendsdorff Nikolaus, Weihbischof Bischof Ernsts II, 339—344
Aribo, Erzbischof v. Mainz 67, 90, 96
Arneken Henning, Hildesheimer Bürgermeister II, 292, 330 ff., 441, 446
Arnold, Abt von Riddagshausen 243
Arnold, Abt von St. Godehard in Hildesheim 170, 186
Arnold, Münzmeister 217
Arnstedt, Balßer von, Hildesheimer Domherr, Archidiakon von Nettlingen II, 422
Arresdorf Nikolaus, Weihbischof von Münster III, 16
Artmann, Kapuzinerpater in Peine III, 249
Ascheberg, von, Hildesheimer Domherr II, 343
Aschebrock, Hildesheimer Domherr II, 338
Aschebroich, Rotger von, Hildesheimer Domherr III, 10 f.
Asseburg, Freiherr Hermann Werner von, kurkölnischer Konferenzminister und Droste zu Ruthe III, 152
Asseburg, Therese von III, 152
Asseburg, Wilhelm Anton von der, Fürstbischof von Paderborn III, 173 f.
Assel, Otto von 175
Athelbero, Pfalzgraf 60, 62
Aue Heinrich, Pastor zu Hönnersum III, 299 f.
Augustin, Jesuitenpater, Domprediger in Hildesheim III, 19 f.
Augustinus, Kapuzinerpater III, 45
Azelin, 16. Bischof v. Hildesheim (1044 bis 1054) 100—107
Azzo, Goslarer Bürger 169

B.

Bacharach, Leonhard von, Hauptmann II, 28, 38
Backhaus, Kapitän-Leutnant III, 161
Bagen Henrich, Hildesheimer Postverwalter III, 58
Balduin, Erzbischof von Mainz 327
Ballhausen, Pfarrer in Germershausen III, 353
Balthasar Merklin von Waldkirch, 46. Bischof von Hildesheim (1527—1531) II, 50—60, 86, 115, 335
Balßers Ottilie, Cisterzienserin in Wöltingerode II, 267
Balven, Lambert von, Abt des Klosters Riddagshausen II, 98
Bank Rudolf, Propst in Duderstadt, Prälat III, 404
Banner, schwedischer General III, 33, 35, 42 f.
Barbara, Äbtissin in Isenhagen 445
Bardenwerper Johann, lutherischer Propst des Klosters Heiningen II, 268
Barendorp, Eberhard von, Hildesheimer Domherr II, 206
Barfeld, Luder von Barfeld der Ältere 444
Barla Bartold, Kanonikus im Hildesheimer Moritzstift II, 385
Barner Georg, Hildesheimer Domherr II, 78
Barner Hans II, 18, 27, 35, 78
Barner Jurgen, Hildesheimer Domvikar II, 200
Barner Klaus, Fehdeführer II, 77 f., 180 f., 183, 185 ff.
Barner Vinzenz 425
Barnten, Heinrich von, Abt von Marienrode 402, 408, 422
Bartensleben, Anna von, Domina von Wöltingerode II, 266 f.
Bartensleben, Gunther von, Hildesheimer Domkantor 388
Barthold, Bischof von Verden, später Bischof Barthold II. v. Hildesheim 423, 430
Barthold II. von Landsberg, 43. Bischof von Hildesheim (1481—1502) 431—452, 489, 506, 512; II, 3, 5, 13, 226; III, 42, 146
Basilides, protestantisch gewordener Kapuzinerpater zu Hildesheim III, 97
Baumbach, Ludwig von, hessischer Marschall II, 119
Bavo, 1. Propst des Domstifts in Hildesheim 49
Bayern, Herzog Albrecht von III, 51
Bayern, Herzog Albrecht V. von II, 241, 273 f., 279 f., 282 f., 308, 324
Bayern, Herzog Friedrich von II, 158
Bayern, Herzog Philipp von, Bischof von Regensburg, Dompropst in Köln III, 3
Bayern, Herzog Philipp Moritz v. III, 131
Bayern, Herzog Wilhelm von II, 155, 158
Bayern, Herzog Wilhelm V. von III, 3, 51
Bayern, Kurfürst Ferdinand Maria von III, 106
Bayern, Kurfürst Karl Albert von, als deutscher Kaiser: Karl VII. III, 133
Bayern, Kurfürst Maximilian v. III, 3, 25 f., 41
Bayern, Kurfürst Max Emmanuel von III, 107, 115, 131
Bayern, Prinz Clemens August von, Bischof von Regensburg III, 119
Bayern, Prinz Josef Klemens von III, 86
Bayern, Prinz Maximilian Heinrich von, Koadjutor des Kurfürsten Ferdinand, später Bischof von Hildesheim III, 38, 46
Beatrix, Gemahlin Ottos IV. von Braunschweig 215
Becker Gerdt, lutherischer Prediger in Dingelbe II, 263, 401, 403, 415, 422 ff.
Becker Jobst, Hildesheimer Riedemeister II, 330
Beckers Eugenia, Barmherzige Schwester in Hildesheim III, 281
Beckmann Johann, Schreiber des Klosters Marienrode II, 252
Beckmann Johann Heinrich, Bischof von Osnabrück III, 312
Beckr Petrus, Jesuitengeneral III, 259
Beelte, Gymnasialdirektor, Domkapitular in Hildesheim III, 387

Beerswale Arend, Kirchherr zu Groß=Lafferde II, 103
Behre (Ursinus) David, lutherischer Prediger in Emmerke, später zu St. Georgi in Hildesheim II, 407
Beißel, Franz Diedrich Freiherr von, Hildesheimer Domherr III, 95, 100
Bender Johann aus Hameln II, 115
Benedikt II., Abt des Hildesheimer Michaelisklosters II, 381
Benedict VIII., Papst 68, 71
Benedict XIII., Papst III, 132
Benedict XIV., Papst III, 153, 171
Benico, Vogt v. Hildesheim 132
Benno, hl., Bischof von Meißen 55, 86, 137
Benno, Dompropst in Hildesheim, Bischof von Osnabrück 106 f., 109, 113, 124, 136
Benno, Bischof v. Oldenburg 68
Benthe Hans, Hildesheimer Bürger II, 290
Berchmann Curd, lutherischer Pastor in Dinklar II, 416
Berensdorff, Geheimrat Baron von III, 116
Berge, Dombechant Gerhard vom, später Bischof von Verden, dann Gerhard, 37. Bischof von Hildesheim 343
Bergerodt Johann, Kreuzstiftsherr und Generalvikar in Hildesheim II, 352, III, 9 ff., 16
Berkau Heinrich, Abt des Hildesheimer Michaelisklosters 410, 416
Bernardini, kurfürstlich pfälzischer Hofmaler III, 143
Berner, Tilo, Burgherr der Siebenburg und der Feste Coldingen 371
Bernhard I., 20. Bischof v. Hildesheim (1130 bis 1153) 2, 98, 146—168, 262, 372
Bernhard II., Bistums=Verwalter in Hildesheim (1452—1458), Herzog von Lüneburg 411—413, II, 445
Bernhard, Bischof von Münster II, 210 f.
Bernhard, Bischof v. Paderborn 161
Bernhard, Dom=Scholaster in Hildesheim 136
Bernhard, Domvikar in Hildesheim 216
Bernhard, Magister in Hildesheim 470
Bernhard, Vizedominus 133
Bernheit Hans, Hildesheimer II, 102
Berninghausen, Hildesheimer Domherr III, 10
Berninghausen, Georg von, Hildesheimer Domherr III, 10
Berning Hermann, Pfarrverwalter von Wöhle II, 422
Berno, 24. Bischof von Hildesheim (1190 bis 1194) 169, 203—208, 211
Berno, Bischof von Mecklenburg 253
Bernward, 13. Bischof von Hildesheim (993 bis 1022) 1, 4, 55, 60—88, 205, III, 379 f.
Berolbingen, Josef Anton Sigismund von, Hildesheimer Domkapitular III, 199
Bertheramb, Hofkammerrat zu Hildesheim III, 190 f.
Bertheramb (Bertram) Johann Damian, Pastor in Grasdorf III, 154
Berthold I., 19. Bischof v. Hildesheim (1119 bis 1130) 141—146
Berthold, Bischof von Livland 210
Berthold, Dompropst in Hildesheim 98
Berthold, Dompropst u. Propst des Kreuzstifts in Hildesheim 136
Berthold, Gemeinfreier 160
Berthold, Propst des Klosters Steterburg 224
Berthold, Vogt von Hildesheim 269
Bertram, Abt des Godehardi=Klosters in Hildesheim 415 f.
Bertram, Missionar in Neustadt am Rübenberge, dann in Hemelingen III, 294
Bertram Christian, Professor am Hildesheimer Priesterseminar III, 245
Bertram Adolf, Kardinal, Bischof von Hildesheim, dann Fürstbischof in Breslau III, 388
Berwinkel, Guncelin von, Hildesheimer Domherr 387
Bettels, Kaplan in Hannover III, 327
Bettmar, Johann von 336
Beumann, lutherischer Prediger II, 403
Bever(inus) Martin, Pastor in Großförste III, 62 f.
Bevern, Hildesheimer Domherr II, 181
Bevern, Assuerus von (der Ältere), Hildesheimer Domküster II, 312, 393
Bevern, Assuerus von (jun.), Hildesheimer Domküster II, 432 ff.
Billung, Graf Hermann 108
Bilkenstein, Heinrich von 304
Bissendorf Johann, Prediger von Gödringen III, 32
Bisson, General III, 207
Blanche, Jesuitenpater in Celle III, 127
Blankenberg Agnes, Inhaberin der domkapitularischen Buchdruckerei III, 102
Blankenberg Johann, Buchdruckergehilfe in Hildesheim III, 101
Blankenburg, Graf Siegfried von 216
Blecker Diedrich, Hildesheimer Domherr, Domscholaster II, 180 ff., 184 f., 187, 191—196, 200 ff., 204 ff., 210 f., 240, 249, 282 f., 284—288, 298, 322, 335, 422
Blum, Bischof von Limburg III, 319
Blum Franz Anton, Hofrat in Hildesheim III, 212, 215, 232
Blum Friedrich, Landrentmeister in Hildesheim III, 246 f.
Blume Henning, Hildesheimer II, 142
Bochholz, Gottfried Konrad von II, 47
Bochholtz, Johann Friedrich Anton von, Droste III, 135
Bocholtz, Adam Arnold von, Droste zu Woldenberg III, 94
Bocholtz, Arnold von, Dompropst zu Hildesheim, Lüttich etc. II, 259, 327, III. 11, 13, 30
Bock, Rittmeister von, Droste von Peine III, 4
Bock, von, Schatzrat III, 199
Bock Adam Christoph, Pastor von Ahrbergen II, 263, 342, 405 f.
Bock Bartold, weltlicher Rat Bischofs Johann IV., II, 28, 77
Bock Albrecht, genannt Orbenberg, Droste des Stiftes Hildesheim 351, 353, 358, 391
Bock Christoph Diedrich, Hildesheimer Domherr II, 330, 338
Bock Diedrich, Komtur zu Webbingen II, 205, 212
Bock Hermann 393

Bock Hermann, Hildesheimer Domherr II, 202, 205 f., 210 f., 232, 284 ff., 298, 322, 338
Bock Kurt II, 171
Bock Thymme, Hildesheimer Domherr 352
Bock Wulbrand 426
Bock von Nordholz, Albrecht von 301
Bock von Nordholz, Hermann von 301
Bockelmann, Sekretarius der Neustadt Hildesheim III, 161
Bockwolde, Jaspar von, holsteinischer Rat II, 188
Bode Albert, Pastor zu Achtum II, 414
Bodenburg Andreas, Hildesheimer Domküster II, 359
Bodo, Domdechant in Hildesheim 136
Bodo, Dompropst in Hildesheim 136
Bodo Heinrich, Benediktinermönch 422
Bönninghausen, kaiserlicher General III, 38
Boeselager-Heessen, Freiherr Max von III, 322, 340 f.
Bösen Reiner, Vogt in Hohenhameln III, 69
Boldessen, Margarethe von, Äbtissin in Isenhagen II, 93
Bolewit Andreas, Prokurator II, 321
Bombicker Kaspar Ladislaus, Professor am Hildesheimer Priesterseminar III, 245
Bomeneburg und Homburg, Graf Siegfried von 157
Bonfius Lucas, Kanonist, Hildesheimer Dompropst II, 439
Bonifaz IX., Papst 357, 368, II, 366
Boos, von, Hildesheimer Domkantor III, 187
Borchardi, Magister Nikolaus, Arzt in Hildesheim 404
Borchart, Klausner bei Himmelsthür II, 320
Borcholten Kaspar, Hildesheimer Domherr II, 243
Borcholten Kaspar, Rat des Herzogs von Lüneburg II, 387
Borcholten Kaspar, Syndikus des Hildesheimer Domkapitels II, 284, 418
Borcholten Valentin, Vormund der Familie Stopler II, 421
Borgentreich, Amtmann zu Steuerwald II, 404
Borgentrick Konrad, Maler zu Braunschweig 448
Bork, Major III, 164
Borsum Franz, Abt des Klosters Marienrode II, 394
Bortfeld, Familie von 340, 352
Bortfeld, Aschwin von 436
Bortfeld, Christoph von II, 171, 197
Bortfeld, Gevord von, weltlicher Rat Bischofs Johann IV. II, 28, 35 f.
Bortfeld, Heinrich von 436
Bortfeld, Ludolf von 436, II, 171, 212
Bortfelde, Aschwin von 393
Bortfelde, Heinrich von 393
Boso, Abt von Fleury 34
Bote, Verfasser der niedersächsischen Bilderchronik 422
Bothen Hermann, braunschweigischer Zollschreiber, Verfasser des „Schichtbok" 422
Bothmer, Ernst von, Hildesheimer Domherr II, 29
Bothmer, Ernst von, Hildesheimer Domherr II, 210
Bothmer, Gebhard von, Hildesheimer Domscholaster II, 347
Bothmer, Gebhard von, Hildesheimer Domherr II, 283, 298
Bothmer, Johann von, Hildesheimer Domherr II, 210
Bothmer, Johann von, Statthalter des „Kleinen Stifts" II, 284, 289, 293
Bothmer, Lippold von, Hildesheimer Domscholaster II, 28, 47
Boving Diedrich, Hildesheimer Papenbäcker II, 375
Brabeck, von, bischöflicher Oberstallmeister III, 88
Brabeck, Adrian von, Hildesheimer Domkantor II, 367
Brabeck, Adrian von, Hildesheimer Domkantor III, 50
Brabeck, Freiherr Friedrich Moritz von, Domkapitular zu Hildesheim III, 193 f.
Brabeck, Jobst Edmund von, Hildesheimer Domscholaster III, 168, 186
Brabeck, v. Fürstbischof s. Jobst Edmund
Brabeck, Jobst Edmund von, Droste von Liebenburg III, 145, 153
Brabeck, Westhoff von, zu Lethmate III, 87
Brackmann Jobst, Propst des Klosters Grauhof II, 266
Bram, Missionspriester in Stade III, 333
Brand, Pastor in Itzum, Hildesheimer Domkapitular III, 238
Brandenburg, Kurfürst Friedrich Wilhelm von III, 53
Brandenburg, Kurfürst Joachim von II, 34
Brandenburg, Kurfürst Joachim II. von II, 94
Brandenburg, Kurfürst Johann Sigismund von III, 4
Brandenburg, Markgraf Albrecht von 293 f., 296, 424
Brandenburg, Markgraf Friedrich der Ältere von 412
Brandenburg, Markgraf Hans von 434
Brandenburg, Markgraf Hermann von 299
Brandenburg, Markgraf Joachim von II, 196, 211
Brandenburg, Markgraf Johann von II, 184
Brandenburg, Markgraf Otto von 219, 293, 299, 313
Brandenburg-Culmbach, Markgraf Albrecht von II, 185 ff.
Brandes Bernward, Bewohner von Groß-Förste II, 400 f.
Brandes Diedrich, Bewohner von Groß-Förste II, 401
Brandis Christian, Stadtrichter in Hildesheim III, 102
Brandis, Hildesheimer Bürgermeister II, 322 f., 438
Brandis Henning, Bürgermeister von Hildesheim 437 f.
Brandis Henning, Chronist Hildesheims 422, 435, II, 275, 332, 441, III, 6
Brandis Hermann, Hildesheimer Domvikar II, 379
Brandis Joachim, Hildesheimer Bürgermeister II, 356

Brandis Johann, Rechtsgelehrter in Hildesheim II, 360 f.
Brandis Tilo, Hildesheimer Bürgermeister II, 161, 207
Brandis, Dr. Tilo, Domherr und Kreuzpropst in Hildesheim 442, II, 28, 43, 222
Brandt Franz, Rektor der Hildesheimer Jesuiten III, 170
Brauns Hans, Bewohner von Groß-Förste II, 401
Braunschweig, Fürst Wilhelm von 297 ff.
Braunschweig, Graf Bruno von 65
Braunschweig, Graf Ekbert I. von 113
Braunschweig, Graf Ekbert II. von, Markgraf zu Meißen 124 ff.
Braunschweig, Herzog Albrecht von 392, 412
Braunschweig, Herzog Albrecht der Große von 234, 276 ff., 282 f., 293—296, 313
Braunschweig, Herzog August von II, 341
Braunschweig, Herzog Bernhard von 349 f., 353 f., 369 f., 372 f., 379
Braunschweig, Herzog Christian von III, 14, 18, 26
Braunschweig, Herzog Ernst von 392, 412
Braunschweig, Herzog Ferdinand von, Feldmarschall III, 163—166, 171
Braunschweig, Herzog Friedrich von 349, 353 f., 369 f., 391, 394 f.
Braunschweig, Herzog Friedrich der Jüngere von 412—415, 423, 425 f., 431—434
Braunschweig, Herzog Friedrich Ulrich von III, 6 f., 19, 26, 28 f., 34 f., 38 ff., 41 f.
Braunschweig, Herzog Heinrich von, Sohn Heinrichs des Löwen 203 f., 226 f.
Braunschweig, Herzog Heinrich von 369 f., 372, 390 ff., 412
Braunschweig, Herzog Heinrich der Ältere von 436 f.
Braunschweig, Herzog Heinrich der Friedfertige von 395
Braunschweig, Herzog Heinrich Julius von III, 6
Braunschweig, Herzog Karl von III, 163
Braunschweig, Herzog Magnus der Fromme v. 333, 339, 345 ff.
Braunschweig, Herzog Magnus der Jüngere v. 347 ff.
Braunschweig, Herzog Otto von 227, 230, 232, 243 f., 267 f., 277, 320, 326
Braunschweig, Herzog Otto von 379, 391 f., 394 ff.
Braunschweig, Herzog Otto der Milde von 340, 361, 373, 427
Braunschweig, Herzog Wilhelm der Ältere von 379, 390 f., 395 f., 412, 425 f.
Braunschweig, Herzog Wilhelm der Jüngere v. 423, 425 f., 431 f.
Braunschweig, Herzog Wilhelm der Siegreiche von 427, 433 ff.
Braunschweig, Herzogin Elisabeth von, Äbtissin von Steterburg II, 95
Braunschweig, Herzogin Mathilde von 280
Braunschweig Heinrich, Amtmann von Steuerwald II, 289, 295
Braunschweig, Ludolf von, Augustiner im Kloster Riechenberg II, 97
Braunschweig-Lüneburg, Herzog Konrad von, Domherr in Hildesheim, Dompropst zu Bremen, Bischof von Verden 283
Braunschweig-Lüneburg, Herzog Otto von, 31. Bischof von Hildesheim 282—296
Braunschweig-Lüneburg, Herzog Otto das Kind von 247, 282
Braunschweig-Wolfenbüttel, Erbprinz August Wilhelm von, Herzog III, 128, 139
Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog Anton Ulrich von III, 128
Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog August von III, 76
Breitenbach, Vikar in Einbeck III, 294
Breitzke, Hildesheimer Domherr II, 328
Brinkmann, Frau aus Wiershausen bei Einbeck III, 20
Broihan Kurt, Braumstr. aus Stockheim II, 312
Bruggemann Rudolf, Pastor zu Söhre II, 412
Bruning, Stiftsdechant zu Goslar, erwählter Bischof v. Hildesheim (1115—1119) 130
Bruno, 21. Bischof von Hildesheim (1153 bis 1161) 154, 168—174
Bruno, heil., von Köln, Stifter der Kartäuser 357
Bruno, Bischof von Minden 97
Bruno, Diakon und Domherr in Hildesheim, Stifter des „Neuen Paradieses" 185, 388
Bruno, Domscholaster in Hildesheim 136
Bruno, Priester und Domkellner in Hildesheim 207 f.
Bruno, Sohn des Herzogs Ludolf 40, 47, 48
Bruns Johannes, Hildesheimer Stadtsyndikus II, 133, 148, 161 f.
Bruns Sander, Hildesheimer Bürger II, 167
Bucco, von, Oberst in Celle III, 127
Buch Ernst, Gograf (oder Forstschreiber) des Amtes Winzenburg III, 100
Buckup, Advokat in Hildesheim, Herausgeber des „Intelligenz-Blattes" III, 180
Buckup Georg Friedrich, Advokat in Hildesheim III, 191
Buchholtz, Arnold von, Hildesheimer Dompropst II, 441—444
Buchholtz, Dr. Jakob, Rat und Offizial in Hildesheim, Generalvikar III, 9 f., 15
Bugenhagen Johann, lutherischer Prediger in Braunschweig, dann bei St. Andreas in Hildesheim II, 94, 96, 122 f., 126, 128, 131, 145, 153
Bugk Bartold, Pfandinhaber von Hallerburg II, 35
Buno, bischöflicher Kämmerer 97
Burchard, Abt v. St. Michael in Hildesheim 152
Burchard von Oberg, 50. Bischof von Hildesheim (1557—1573), vorher Hildesheimer Domdechant II, 203—275, 276, 278 f., 296, 307, 309 f., 314 f., 335 ff., 365, 380, 394, 409, 420, 432, 437, III, 1 f., 24
Burchard, Bischof v. Halberstadt 97, 108, 112, 123, 125
Burchard, Domkellner in Hildesheim 223
Burmeister Lucke, Hildesheimer Bürger II, 356
Busch, Dr. jur. Albrecht, fürstbischöflicher Rat und Kanzler II, 285, 334, 336 f., 347, 360, 395, III, 170

Busch Johannes, Klosterreformator 130, 318, 405—409, 414 f., 419 ff., 469, 471, II, 2
Busch Vitus, lutherischer Abt von Amelungsborn II, 266
Busche Christoph, Archidiakon von Moritzberg II, 431
Busse Heinrich, Architekt III, 406

C.

Cabbus Bartold, Vorkämpfer des Luthertums in Hildesheim II, 124, 127
Calenberg, Herzog Christian Ludwig von III, 43 f., 57
Calenberg, Herzog Erich von 436, II, 9, 14—18, 20 f., 23, 25—30, 32—36, 38, 50, 55 ff., 59, 65, 73—76, 79 f., 89 f., 94, 101, 109, 173, 386, III, 79
Calenberg, Herzog Erich II. von II, 90 f., 156, 170 f., 179, 183, 186, 195 f., 229, 241, 243, 281, 283, 292, 307, 386, 395 f., 432
Calenberg, Herzog Wilhelm II. von II, 20, 34
Calenberg, Herzogin Catharina von, 1. Gemahlin Herzogs Erich II, 89
Calenberg, Herzogin Elisabeth von, 2. Gemahlin Herzogs Erich II, 89 ff., 96, 170 f., 186, 433
Calixt II., Papst 130, 141
Caminada Michael, Stuckateur III, 142
Campe, Gotthard von II, 212
Campe Matthias, Abt des Michaelisklosters in Hildesheim II, 247
Campeggio, Kardinal-Legat II, 37, 70, 73
Capistran, der hl. Johannes von 411
Capp Johannes, lutherischer Prediger zu Groß-giesen II, 262
Cappe Johannes, Pastor in Groß-Giesen II, 430
Cappell Johann, Hildesheimer Domdechant II, 351
Cappel, Johann von, Hildesheimer Domdechant II, 377 ff.
Carstens Peter, Buchdrucker in Hildesheim II, 362
Celle, Herzog August der Ältere von III, 41 f.
Celle, Herzog Christian von III, 26 f.
Celle, Herzog Friedrich von III, 41, 43 f.
Celle, Herzog Georg Wilhelm von III, 54, 96, 110 ff., 113, 126 f.
Christian, Erzbischof von Mainz 192
Christian, König von Dänemark 424
Christian II., König von Dänemark II, 26
Christian III., König von Dänemark II, 179, 181, 184 f., 203, 209, 214 f.
Christian IV., König von Dänemark III, 27 f.
Christina, Königin von Schweden III, 56
Christine, 3. Äbtissin von Gandersheim, Tochter des Herzogs Ludolf 40 f., 48 f.
Christoph, Erzbischof von Bremen und Verden II, 19, 198 f.
Cinthius, Kardinalpriester 205
Claren, Regierungs- und Baurat in Düsseldorf III, 400
Clammer Balthasar, lüneburgischer Kanzler II, 211
Clemens VI., Papst 331
Clemens VII., Papst II, 37, 53, 73, 100
Clemens VIII., Papst II, 309, 370, 372, III, 3
Clemens XI., Papst III, 118, 127, 131
Clemens XIII., Papst III, 171, 182
Clemens XIV., Papst III, 182
Clemens August, Kurfürst, Fürstbischof von Hildesheim, Herzog von Bayern (1723—1761) III, 131—167, 195, 264, 382
Clemens Paul, Domvikar, Prokurator d. Alumnates im Lüchtenhof II, 352
Clementis Paul, Hildesheimer Dompastor II, 375
Clementis Paulus, Pastor z. Steuerwald II, 411
Clermont, Marschall Graf von III, 164
Cleve, Paul von, Oberverwalter im Kloster Grauhof II, 265
Clistovius Petrus, Abt des Klosters Ringelheim III, 33
Clodius Johannes, Abt des Klosters Marienrode II, 396
Coburg, Generalfeldmarschall Prinz v. III, 197
Cölestin III., Papst 205, 211
Cölln Bartold, Hauptmann II, 16
Colmar, Bischof von Mainz III, 260
Conolfus Johann, Domvikar 398 f.
Consalvi, Kardinalstaatssekretär III, 233 f.
Contades, Marschall von III, 164
Corvinus Anton, ehemaliger Zisterzienser, Generalsuperintendent zu Pattensen II, 89 ff., 96, 122 f., 145
Cramer Andreas, Vikarius in Hildesheim II, 200
Cramer Veit, Propst zum Alten Kloster II, 264
Cramm, Asche v. Hildesheimer Erbschenk II, 286
Cramme, Aschwin von II, 7
Cramme, Aschwin von 394
Cramme, Borchard von 426
Crispen Theodor, Hildesheimer Jesuitenpater, praefectus chori musici III, 170
Crome, Landsyndikus Hofrat III, 208
Cruse Gottschalk, lutherischer Prediger in Celle II, 92, 94
Cruziger, Führer der Protestanten II, 153
Cumberland, Herzog Wilhelm August v. III, 163
Cuno, Bischof von Praeneste, päpstl. Legat 130
Cuno, Propst des Hildesheimer Moritzstiftes, Bischof von Brixen 118
Cunradi Bartold, Pastor in Emmerke II, 261
Cusa, Nikolaus v., Kardinal-Legat 395, 409 ff., 481, 487 f., 490, 517 f., II, 1
Cyclop Wolf, Arzt in Celle II, 92
Cypern Kurt, domkapitularischer Vogt von Harsum II, 433

D.

Dachtmissen Daniel, Stiftsherr zum hl. Kreuze in Hildesheim II, 222
Dänemark, Prinz Friedrich von III, 26
Dagevorde, Heinrich von, Hildesheimer Domherr II, 58
Dalberg Karl von, Erzbischof und Fürstprimas von Regensburg III, 214
Dalem, Hartbert von, Domscholaster, Dompropst in Hildesheim 209, 212
Dalem, Johann von 302
Dalem, Ritter Lippold von 300
Dalem, Rudolf von 224

Daniel, Erzbischof von Mainz II, 209, 241
Dannen, Elisabeth von der, Mädchenlehrerin in Hildesheim II, 365
Dannenberg, Herzog August der Jüngere von, Herzog von Wolfenbüttel III, 40, 42 ff.
Dannhausen Hermann, Abt des Godehardi-Klosters in Hildesheim, Konsistorialrat II, 252, 336 f., 342, 382
Daru, Intendant III, 207
Dasel, Edler Adolf von 182, 269
Dassel, Edler Ludolf von 182, 269
Dassel, Graf Rainald von, Dompropst zu Hildesheim, Erzbischof von Köln, Reichskanzler 154, 172 f., 175, 179
Dassel, Graf Simon von 300
Dauber Jobst, Kreuzstiftsherr III, 124
Daventrie Heinrich, Augustiner im Kloster Riechenberg II, 97
David, Abt von St. Godehard in Hildesheim III, 33
Decken, Friedrich von der III, 205
Dechau, Hildesheimer Domherr II, 298
Dechers Tilemann, lutherischer Prediger zu Hildesheim Neustadt II, 131
Dederoth Johannes, Abt im Benediktiner-Kloster Clus 407
de Fours (Desfours), wallensteinischer Oberst III, 28
Deickenberger (Wickenberges) Ilse, Klausnerin auf dem Damme bei der Nikolai-Kirche II, 319
Deneke Harmen, Klausner II, 393
Deneke Kurt, Verteidiger von Peine II, 32
Denker Diedrich, Amtsschreiber II, 305
Depenau, Ritter Diedrich von 233
Depenau, Volrad von 233
Desinger, Missionspfarrer für Clausthal III, 296
Dethmar, Abt v. St. Michael in Hildesheim 241
Dethmar, Abt des Klosters Marienrode 282
Dettmers, Pfarrer von St. Nikolai auf dem Damme II, 199
Deutgen, Vikarius, Verfasser eines neuen Gesangbuches für Hildesheim III, 196
Diedrich, Abt v. St. Godehard in Hildesheim 197
Diedrich II., Abt von St. Michael in Hildesheim 187, 205, 217
Diedrich, Bischof von Minden 332
Diedrich, Bischof von Paderborn III, 18
Diedrich, Dom-Scholaster in Hildesheim 136
Diedrich, Erzbischof von Köln 380
Diedrich, Erzbischof von Magdeburg 345
Diedrich, Hildesheimer Ministeriale 150
Diedrich, Prokurator des Michaelis-Klosters in Hildesheim II, 151
Diepholz, Graf Friedrich von II, 15 f., 28
Dieß Christoph, Münzmeister II, 286
Dike, Ministeriale Konrad von dem 268 f.
Dinklar, Stiftsmarschall Curd von 349
Ditharb, 9. Bischof von Hildesheim (928 bis 954) 51 f.
Dithmar, 15. Bischof von Hildesheim (1038 bis 1044) 99 f.
Dithmar, Bischof von Minden 187
Dithmar, Graf 101
Dittel Andreas, Untermeister der Hildesheimer Domschule II, 356
Dörrien, Bürgermeister der Neustadt Hildesheim III, 136, 161
Dohm, von, preußischer Geheimrat und Gesandter III, 202, 206
Dorstadt, Bernhard von 371
Dorstadt, Edelfreier Eiko von 128, 333
Dorstadt, Edler Arnold von 196
Dorstadt, Edler Heinrich von 196
Dorstadt, Scholaster Bernard von 388
Dovius Johann, Benediktiner im Hildesheimer Godehardi-Kloster II, 376
Drever Johann, Rektor der Schule des Hildesheimer Kreuzstifts II, 200
Droste, Engelbert Ludwig Theodor von, Hildesheimer Dompropst III, 198
Drubeke Johann, Pfarrer in Groß-Förste II, 404
Druffel, P. Heinrich, Prior zu Hamersleben III, 33
Duisberghh Konrad, Kölner Goldschmied III, 50
Dulter Jobst, Hildesheimer Dompastor II, 375
Duren, Hans von, Hauptmann II, 16
Dus Quirin, lutherischer Propst des Klosters Heiningen II, 268
Dykhoff, Kanzleidirektor in Osnabrück III, 233

E.

Ebberecht Hermann, Augustiner, lutherischer Prediger in Einbeck II, 88
Ebenhoch Viktor, Propst zur Sülte, Bistumsoffizial II, 336, 382
Eberhard, Bischof von Lübeck II, 233, 239, 297
Eberhard. Gandersheimer Geistlicher 221
Eberus Paul, Führer der Reformation II, 153
Ebo, 3. Bischof von Hildesheim (845—851) 32—36
Eck, Graf von, kaiserlicher Gesandter III, 104
Eckhard, Bischof v. Schleswig 55, 68, 71, 136
Edeler Bernhard, Kreuzstiftsdechant in Hildesheim II, 418, 430
Edeler Hermann, Pfarrer von Hotteln II, 168
Edelingerode (Engerode), Ritter Dithmar von 242
Eduard Jacob Wedekin, Bischof von Hildesheim (1849—1870), Administrator des Bistums Osnabrück III, 249 f., 254, 261, 267 bis 309, 311, 314, 327, 334 f., 359, 381
Egel Paul, kurpfälzischer Hofbildhauer III, 145
Eicke Heinr.. Buchdrucker in Hildesheim III, 102
Eilbert, Bischof von Minden 109
Eilika, Äbtissin von Ringelheim 127
Eilinck Hermann, Kanonikus zu Kaiserswerth, Offizial in Paderborn und Hildesheim, Dechant zu Moritzberg III, 9 f., 33
Eillo, Dombechant in Hildesheim 136
Eimholt (Einicholt), 1. Äbtissin von Ringelheim 52
Eisenberg, Kanzler Johann Kaltschmidt von III, 43
Ekbert, Gemeinfreier 160
Ekbert, Graf, Donator von 60 Hufen in Bültum an die Hildesheimsche Kirche 59
Elbers Georg, Jesuitenpater in Hildesheim, Verfasser der Hildesheimer Annalen III, 84 f., 98, 146, 170

Eldatzen (Eldagsen, Eldagessen, gen. Sunnenborn) Henning, kathol. Geistlicher in Ottbergen II, 260, 414
Eldingen, Ritter Alrad von, herzoglicher Ministerial, Mönch in Marienrode 244, 282
Elsen, Brüder, Mönche des Michaelisklosters in Hildesheim 447
Elisabeth, hl., von Thüringen 228
Eltermann, Historienmaler III, 355, 363
Elzbacher Johann Christoph, kurfürstlicher Hofrat III, 149
Embden, Dr. Levin von, Magdeburger Syndikus, II, 120
Emmehard, Bischof v. Mecklenburg 200
Enda, Tochter des Herzogs Ludolf 40 f.
Endler Eduard, Architekt in Köln III, 395
Engelbert, hl., Erzbischof von Köln III, 50
Engelhard, Abt von Amelungsborn 159
Engelke Johann, Vorsteher der Lüchtenhofkongregation II, 351
Engelhusen Diedrich, Priester, „Licht des Sachsenlandes", Verfasser der „Weltchronik" 421 f.
Enkefort, Wilhelm von II, 29
Erasmus, Propst von Georgenberg II, 264
Erden, Friedrich von, Hildesheimer Domherr II, 338 f.
Erich, 44. Bischof von Hildesheim (1502 bis 1503), Herzog von Sachsen-Lauenburg, später Bischof von Münster 452
Erich, Erzbischof von Magdeburg 313
Erkanbert, Abt v. Niederaltaich 89
Erksleben, Elisabeth von, Oberin des Süsternklosters in Hildesheim II, 133
Ernst I., 41. Bischof von Hildesheim (1458 bis 1471), Graf von Schauenburg 413—419, II, 7, III, 42
Ernst, Herzog von Bayern, 51. Bischof von Hildesheim (1573—1612), Bischof von Lüttich und Münster, Erzbischof von Köln II, 265, 273, 276, 281—365, 366, 369 f., 375 ff., 380—386, 396, 398, 401 f., 405, 407, 409 f., 418 f., 421—429, 433 f., 436 f., 445 f., 448 f., III, 2 f., 5 f., 10, 12, 14, 22, 68, 182, 237
Ernst, Erzbischof von Magdeburg 436
Ernst August, Kronprinz von Hannover III, 306
Escherde, Basilius von 230, 279
Escherde, Johann von 279
Escherde, Lippold von 230, 279
Escherde, Ministerial Luppold von 214, 218
Essen, Eberhard von, Amtmann von Steuerwald II, 296, 328, 403
Essenwein, Baurat zu Graz, später Direktor des Germanischen Museums III, 293
Esser, Geschwister zu Nettesheim, Kreis Neuß, Wohltäter der Missionsstation in Holzminden III, 295
Estrées (Etrées), Marschall d' III, 162 f.
Eugen II., Papst 33
Everhart Heinrich, lutherischer Prediger an der Pauli-Kirche zu Hildesheim II, 359
Everstein, Graf Konrad von 278
Eylke Heinrich, Abt des Hildesheimer Michaelisklosters 410

F.

Fabri Christoph, Prokurator der Hildesheimer Kartause II, 252
Fabri Johann, lutherischer Prediger von St. Andreas in Hildesheim II, 409
Fabri Konrad, Hildesheimer Domvikar 443, II, 391
Fabritius Melchior, Einwohner in Hohenhameln III, 69
Falckenberg, von, Hildesheimer Domscholaster III, 24
Falk, preußischer Kultusminister III, 323
Falkenberg, Heinrich Hund von 213
Falkenberg, Ludolf von, Hildesheimer Domherr und Dechant, Stiftspropst zu Ölsburg II, 302, III, 50
Fannemann Balthasar, Dominikaner, Hildesheimer Weihbischof, Titularbischof v. Missene 3, II, 72, 123, 132, 155 f.
Faulhaber Johannes, letzter Abt des Klosters Derneburg III, 153, 216, 249
Febronius Justinus (Pseudonym für J. N. von Hontheim, Weihbischof von Trier), Verfasser des Buches: „Von der Verfassung der Kirche und der dem Papste zustehenden Gewalt" III, 175
Felli Harmen, lutherischer Pastor in Kemme II, 417, 427
Felli (Fellich) Hans, lutherischer Pastor in Dinklar II, 417 ff.
Felli (Fellich) Peter, lutherischer Pastor in Dinklar II, 263, 417
Felli (Fellich) Johann, lutherischer Prediger in Dinklar II, 263
Fenelon, Erzbischof von Cambray III, 108, 129
Ferdinand, 51. Bischof von Hildesheim (1612 bis 1650), Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln, Bischof von Lüttich, Münster und Paderborn II, 352 f., 448 f., III, 3—50, 58, 63, 73, 75, 90, 100 f., 129, 183, 290
Ferdinand, König, deutscher Kaiser II, 54, 75 f., 81, 139, 141, 157, 186, 209, 213, 219, 228, 241
Ferdinand II., deutscher Kaiser III, 4, 19, 25
Ferdinand III., deutscher Kaiser III, 4
Ferse Friedrich, Droste II, 30
Fiesole, Fra Angelico III, 307 f.
Filseck, Moser von, Professor in Tübingen III, 137
Finckmann Konrad, Kanonikus des Hildesheimer Johannisstifts II, 337
Finkenstein Andreas, Kämmerer des Hildesheimer Domkapitels II, 334
Finkenstein Karl, Hildesheimer Domvikar II, 247
Fischer, französischer Oberst III, 163
Fischer Heinrich, Fehdeführer II, 78
Fister, Pastor in Nienburg III, 288
Flöcker Johann, Amtmann von Steuerwald II, 426
Flöthe, Arnold von, gen. Covot 223 f.
Folkmar, Diakon, Bischof v. Utrecht 55, 60
Formbach, Graf Hermann v. F. und Windberg 123
Forst, Theodore von der, Leiterin der kathol. höheren Töchterschule in Hannover III, 280

Franco, Dom-Thesaurar in Hildesheim 136
Franz, König von Frankreich II, 16 f., 23 f.
Franz Egon, Fürstbischof v. Hildesheim (1789 bis 1825), Freiherr von Fürstenberg, Fürstbischof von Paderborn III, 175, 186—216, 232, 236, 246, 285
Franz Ferdinand Fritz, Bischof von Hildesheim (1835—1840), Administrator des Bistums Osnabrück III, 251—255, 267 f., 270, 272
Franzen Theodora, Barmherzige Schwester in Hildesheim III, 281
Freden, Ritter Lippold von 350
Frederunda, Äbtissin v. Steterburg 69
Freitag Diedrich, Propst d. Hildesheimer Magdalenenklosters II, 383
Freitag, Wilkin von, Hildesheimer Domherr, Kreuzpropst II, 383 f.
Frekulf, Bischof von Lisieux 34
Frencke, Friedrich von II, 27, 36
Frencke, Heinrich von II, 77, 124
Frenz, Heinrich Adolf Freiherr von und zu, Hildesheimer Domherr III, 98
Frese Burchard, Witwe des 426
Frese Friedrich, Pfandinhaber v. Gronau II, 35
Freytag Bernard, Jesuitenpater, Hildesheimer Domprediger III, 170
Freytag, Missionar III, 114
Frick Bernhard, Weihbischof in Paderborn und Hildesheim, Titularbischof v. Carben III, 9
Fricke Johann, lutherischer Prediger zu St. Georg in Hildesheim II, 131
Fridach Nikolaus, Hildesheimer Domherr II, 180
Fridag Arnold, Hildesheimer Domherr 3, II, 72, 174—177
Friedrich, Abt vom Godehardi-Kloster in Hildesheim 147, 150, 164 ff.
Friedrich, Bischof von Halberstadt 127
Friedrich, Bischof von Salzburg 89
Friedrich, Bischof von Würzburg II, 209
Friedrich, Erzbischof von Köln II, 241
Friedrich, Herzog von Holstein, 49. Bischof von Hildesheim (1551—1556) II, 178—202, 208, 213—216, 225, 228, 230, 245, 248, 254, 260, 262, 279, 296, 302, 309, 335, 367, 399 f., 416, 429
Friedrich, Kardinal-Legat 66 f.
Friedrich II., Kaiser 210, 215, 226 ff., 246
Friedrich I., König in Dänemark und Norwegen, Herzog zu Schleswig und Holstein II, 179, 181
Friedrich II., König von Dänemark II, 210, 214 f., 281
Friedrich I., König von Preußen III, 115
Friedrich II., König v. Preußen III, 133 f., 162
Friedrich III., König von Preußen III, 132
Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz, König von Böhmen III, 25 f.
Friedrich August, König von Polen und Kurfürst von Sachsen III, 172
Friedrich Barbarossa, deutscher Kaiser 177, 179 ff., 184, 195, 209
Friedrich Wilhelm, Fürstbischof von Hildesheim (1763—1789), Freiherr von Westphalen, Fürstbischof von Paderborn III, 173 bis 185, 187 ff., 196, 204, 253, 259, 383
Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen III, 132
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen III, 197
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen III, 201
Friese Burchard II, 369
Friese Claus II, 369
Friese Hans II, 369
Fritz, 2. Dompastor und Domkapitular in Hildesheim, Leiter der Normalschule, Generalvikar, dann Bischof Franz Ferdinand von Hildesheim III, 213, 238, 246
Froböse Christoph, Pastor in Ottbergen II, 414 ff.
Frohwein, Pastor in Celle III, 254
Fronbeck, Joachim Mynsinger von, braunschweigischer Kanzler II, 228
Fürstenberg, Graf Jakob Ludwig von III, 28 f.
Fürstenberg, Ferdinand von, Fürstbischof Ferdinand II. von Paderborn III, 213, 285
Fürstenberg, Franz Egon von, Dompropst von Hildesheim, Bischof v. Straßburg III, 52, 55
Fürstenberg, Franz Egon von, Hildesheimer Domdechant III, 149
Fürstenberg, Franz Friedrich Wilhelm von, Domkapitular, Generalvikar und Propst zu St. Martin in Münster III, 186
Fürstenberg, Friedrich Ferdinand Josef Maria von, Domkapitular zu Halberstadt, Paderborn und Hildesheim III, 186
Fürstenberg, Kaspar von, Droste zu Bilstein II, 327
Fürstenberg, Wilhelm Egon von, Domdechant zu Köln, Bischof von Straßburg, Kardinal III, 52—55, 86, 106

G.

Gadenstedt, Hildesheimer Domherr II, 206
Gadenstedt, Burchard von 371
Galen, Christoph Bernard von, Fürstbischof von Münster III, 51, 87
Galle Heinrich, Hildesheimer Bürgermeister II, 108
Galle Heinrich der Ältere, Hildesheimer Goldschmied 338, 403
Gallicus Johannes, Priester und Domherr in Hildesheim 217
Gams Bonifatius, Professor an der philos.-theolog. Lehranstalt des Hildesheimer Priesterseminars III, 259
Gandersheim, Konrad von 353
Gandersheim, Vogt Walter von 222
Garße Ernst, lutherischer Propst vom Dorstädter Augustinerinnen-Kloster II, 267
Gast Ernst, lutherischer Propst des Klosters Heiningen II, 268
Gebhard, Erzbischof von Köln II, 241
Gebhard, Erzbischof von Salzburg 125
Gebhard, Vogt v. Hildesheim 132
Geismar Julius, Buchdrucker in Hildesheim II, 362
Geißel, Johannes von, Erzbischof von Köln, Kardinal III, 266, 268 ff.
Geldern, Herzog Karl von II, 15, 17, 19

Geller Heinrich, Sekretär der Hildesheimer Stiftsregierung II, 295
Gellern Heinrich, Amtmann von Steuerwald II, 409, 423
Georg II., König von England III, 162 f.
Georg III., König von England III, 166, 200
Georg III., König von Hannover III, 206
Georg IV., König v. Hannover III, 236, 249
Georg V., König von Hannover III, 270 f., 306, 308, 330
Georg, Prinzregent von Hannover III, 233
Gerberg(a), Tochter des Herzogs Ludolf, 2. Äbtissin v. Gandersheim 40 f., 48 f.
Gerberga II., Äbtissin von Gandersheim 56, 57, 65 f.
Gerdag, 12. Bischof von Hildesheim (990 bis 992) 59 f.
Gerdag, Domkellner in Hildesheim (später Bischof) 136
Gerhard, 37. Bischof von Hildesheim (1365 bis 1398) 3, 344—360, 506 f., II, 3
Gerhard, Erzbischof von Mainz 278
Gerhard, Propst von Riechenberg 143, 153
Gerhard II., Propst v. Steberburg, Geschichtsschreiber 201 f., 204
Gerhardy, Missionar in Holzminden, Dechant in Lindau III, 295
Gerhardy Adalbert, Pfarrer zu St. Marien in Hannover III, 393, 406
Gerlach Veit, Dechant des Moritzstifts II, 350, 384 ff.
Gerland Ulrich, lutherischer Prediger in Schellerten II, 423, 426
Gerst, Architekt in Celle III, 401
Gerswinda, 1. Äbtissin von Essen 38
Gerung, Laie 160
Geynsen Johann, Hildesheimer Domvikar 413, II, 391
Ginutiis, Kardinal Hieronymus de II, 73
Giesela, Kaiserin, Gemahlin Konrads II. 95 f.
Giselbert, Ritter, Reichsvogt in Goslar 237
Giseler, Erzbischof v. Magdeburg 60
Gittelde, Ritter Heinrich von 334
Gitter, Hilburg von 495
Giusti Tommaso, Architekt III, 127
Gleichen, Hermann Graf von, Propst des Cyriakus-Stifts in Braunschweig, Gegenbischof Heinrichs I. 267 f.
Gleichen und Tonna, Graf Ernst zu II, 119
Gleibingen, Jobst von II, 7
Glonz Johannes Erasmus, Pastor zu Ottbergen und für Grasdorf III, 100, 154
Glunz, Dr. Johann, Amtsadvokat der Hildesheimer Stiftsregierung II, 285
Gobel Benedikt, Cisterzienserpater aus Derneburg III, 69
Gocelin, Stiftsherr des Moritzstiftes und bischöflicher Kaplan 192
Godehard, hl., 14. Bischof von Hildesheim (1022—1038) 2, 4, 88—99, 146 f.
Godehard Josef Johann Heinrich Osthaus, Bischof von Hildesheim (1829—1835) III, 238 bis 250, 254, 272, 286
Goderamm, 1. Abt v. St. Michael in Hildesheim 71, 81
Goeken Bernard, Propst des Klosters Grauhof III, 94 f., 122
Görlitz, Magister Martin, Stadtsuperintendent von Braunschweig II, 96
Göffel Joachim, Buchdrucker in Hildesheim II, 362
Göttingen, Albrecht der Feiste, Fürst v. 297 ff., 327
Göttingen, Herzog Ernst von 333 f.
Göttingen, Herzog Otto der Einäugige von 369 f., 391
Göttingen, Herzog Otto der Quade v. 348, 354
Goffaux Franz Leopold, fürstbischöflicher Hofkaplan, Kanonikus des Johannesstifts in Hildesheim III, 189, 191 f., 194
Goldschmid Moses, Hildesheimer Jude III, 119
Goslar, Ritter Burchard von 273, 279
Gottfried, Magister, Kanonikus des Kreuzstifts in Hildesheim 292
Gottfried, Prior des Klosters Wittenburg 407
Gottschalk, Abt des Michaelisklosters in Hildesheim 271
Gottschalk, Dombechant in Hildesheim 136
Gottschalk, Dompropst in Hildesheim 136
Gottsleben Anton, Advokat in Hildesheim III, 261
Gowisch, Hermann von der 343 f.
Granvella, (der jüngere) Bischof von Arras II, 158, 161
Granvella, Kanzler Karls V. II, 139
Gratze, P. Paschalis, Franziskaner-Architekt III, 372, 384
Gregor IV., Papst 36
Gregor VII., Papst 110 ff., 124 f., 488
Gregor IX., Papst 228, 232, 234, 241
Gregor X., Papst 283
Gregor XI., Papst 351
Gregor XIII., Papst II, 291, 368
Gregor XVI., Papst III, 242
Gregorson, schwedischer Generalkriegskommissar III, 47
Grevelinghausen Heinrich, bischöflicher Kaplan II, 200
Gronsfeld, kaiserlicher General Graf III, 36, 38
Groot Gerhard, Gründer der Fraterherrn-(„Kögelherren") und der Windsheimer Kongregation 405 f., 488
Grote Hans, Hildesheimer Bürger II, 339
Grote Heinrich, Hildesheimer Bürger II, 169
Grothen Johann, Kanonikus, Senior und Kantor des Moritzstifts zu Hildesheim III, 101
Grube Karl, Propst, Dechant von Braunschweig III, 396 ff.
Gruben, Karl von, Weihbischof zu Osnabrück III, 215, 232, 236 f.
Grubenhagen, Heinrich der Wunderliche, Fürst von 297 ff.
Grubenhagen, Herzog Albrecht von 348, 351
Grubenhagen, Herzog Albrecht II. von 426
Grubenhagen, Herzog Erich von 379
Grubenhagen, Herzog Friedrich von 354, 369
Grubenhagen, Herzog Heinrich IV. von 426
Grubenhagen, Herzog Otto der Jüngere v. 373
Grubenhagen, Herzog Philipp von II, 89, 94
Grundeckel, bischöflicher Hauptmann III, 98

Grysfort, Oberstleutnant Charles Rouland Baron de Suys de III, 38
Gudenau, von, Hildesheimer Domkapitular III, 167 f., 213, 215
Guebriant, Marschall III, 43
Güldenpfennig, Diözesanarchitekt in Paderborn III, 287
Günther, Einsiedler, im Klösterchen Rinchnach im bayrischen Walde 89
Guido, Bischof von Pränestе, apostolischer Legat 217
Gunthar, 1. Bischof von Hildesheim (ca. 815 bis 834) 1, 24, 30 f.
Guntbald, Schreiber und Maler bernwardinischer Handschriften 136
Gustav Adolf, Schwedenkönig III, 34 ff.

H.

Habeler Jobst, Amtmann zu Steuerwald II, 293 ff., 417, 419
Hadrian VI., Papst II, 29, 37, 73
Haentzsch Andreas, Buchdrucker in Hildesheim II, 362
Hagemann, Dr. Hermann, Professor an der philos.-theolog. Lehranstalt des Hildesheimer Priesterseminars III, 259, 285, 406
Hagen, von 224
Hagen, Christoph von, Sprecher der „Großen Bäuerschaft", Vorkämpfer des Luthertums und Bürgermeister in Hildesheim II, 121 f., 124 f., 127 ff., 136, 139 f., 142
Hagen, Henning von, Hildesheimer Bürger II, 107, 110
Hagen, Dr. Peter von, Jurist II, 332
Haimar, Graf Adalbert von 356
Haimar, Priester Wilhelm von 217
Halberstadt, Diedrich von 203
Halle, Levin von II, 168
Hallermund, Ludolf von 184
Hallermund, Otto von, Hildesheimer Domscholaster 343
Hallermung, Wilbrand von 184
Hallermund, Graf Gerhard von 298, 317
Hallermund, Graf Otto IV. von 350
Hallermund, Graf Wilbrand von, Hildesheimer Domherr 343
Hammer Johannes, Jesuitenpater in Hildesheim u. Domprediger II, 347 f., III, 61, 170
Hammerstein, Freiherr von, casselscher Unterpräfekt III, 209
Hammerstein-Equord, Freiherr Hans v. III, 208
Hane Johann, Abt des Klosters Marienrode II, 253, 394 ff.
Hanensee, Eckard von, Hildesheimer Domherr II, 8
Hanensee, Ekhard v., Hildesheimer Domherr 387
Hanensee, Ekhard I. von, Hildesheimer Dompropst 368 f.
Hanensee, Ekhard II. von, Hildesheimer Dompropst 378, 393, 397, 400, 407 f., 411, 420 f., 440
Hanensee, Hildegund von, Priorin des Hildesheimer Magdalenerinnenklosters 408
Hanensee, Margareth von, Ordensfrau im Hildesheimer Magdalenenkloster 494
Hanensee, Volkmar von 352
Hannover, Herzog Ernst August von III, 110, 125 f.
Hannover, Herzog Georg Ludwig von, Kurfürst III, 110 f., 115, 117, 126
Hannover, Herzog Johann Friedrich von III, 53 f., 69, 79 f., 110, 125
Hansen, Ingenieurleutnant III, 165
Hantelmann, Hildesheimer Dompastor und Domkapitular III, 238
Hantelmann, Bauer aus Sorsum II, 201
Harbolt Heinrich, Pastor in Bockenem III, 153
Harbot Heinrich, Pfarrer in Wöhle II, 420
Hardenberg, Dettmar von 352
Hardenberg, Diedrich von 426, 435
Hardenberg, Hans von 436
Hardenberg, Heinrich von 433, II, 15
Hardenberg, Knappe Dettmar von 334
Hartbert, 26. Bischof von Hildesheim (1199 bis 1216) 212, 213—222, 245, 248
Hartmann Johann, Pastor von Dingelbe II, 422
Hartmann, Oberlehrer in Hildesheim III, 261
Hartwig, Erzbischof von Bremen 174
Hartzer, Dr. Ferdinand, Bildner des Bernwards-Denkmals III, 379
Harzburg, Graf Heinrich von der 214
Harzburg, Graf Hermann von der 214
Hase, Geheimer Baurat, Professor in Hannover III, 296, 301, 306
Hasenkamp, Karl Gottfried von, Hildesheimer Domkellner III, 154
Hathumod, Tochter des Herzogs Ludolf, 1. Äbtissin von Gandersheim 40 ff.
Hatteisen Ludwig, Abt von St. Michael in Hildesheim III, 154
Hatzfeldt, Lubbert von, Dechant von Xanten II, 339—344
Hatzfeldt, Fürstin III, 205
Haus, Anna von, lutherische Domina in Wöltingerode II, 267
Haus, Brand von 414, 426
Haus, Hermann von 433, II, 27
Haverlandt Johann, lutherischer Propst des Klosters Heiningen, Kammerrat und Dechant des Cyriacus-Stifts II, 268
Heckenberg Petrus, Hildesheimer Domvikar und Kanonikus zu St. Johann III, 63
Heckmann, Dr. Johann, Kanzler der Hildesheimer Stiftsregierung II, 285
Hedwig, Priorin von Steterburg 144
Heerde Johannes, Generalvikar u. Dechant des Kreuzstifts in Hildesheim III, 124
Heerde Johann Hermann, Dechant des Kreuzstifts in Hildesheim III, 124
Hehl Christoph, Architekt in Hannover, Prof. III, 344, 352, 359, 366, 376, 380 u. a.
Heidtmann Johann, lutherischer Prediger zu St. Jakob in Hildesheim II, 131
Heidtmüller Hans, Hildesheimer Bürger II, 128
Heimburg, Askanius von, Hildesheimer Domherr III, 50
Heimburg, Edelherr Anno von 243
Heinemann Henning, Hildesheimer Domvikar II, 377, 392

Heinemann Walter Josef, Hildesheimer Domvikar III, 149
Heinrich I., 29. Bischof von Hildesheim (1246 bis 1257), vorher Propst von Heiligenstadt 267—279
Heinrich II., 33. Bischof von Hildesheim (1310 bis 1318), Graf von Woldenberg 272, 311, 315—321
Heinrich III., 35. Bischof v. Hildesheim (1331 bis 1361), Herzog von Braunschweig 326 bis 343, 345, 351, 514
Heinrich, Bischof von Minden 150, 160
Heinrich, Bischof von Paderborn 127
Heinrich, Erzbischof von Mainz 301
Heinrich I., König 50 f.
Heinrich II., der Heilige, deutscher Kaiser 55, 64, 67 f., 89 f.
Heinrich III., Kaiser 100 f., 103 ff., 119
Heinrich IV., Kaiser 106—112, 119, 122 ff.
Heinrich V., Kaiser 127, 251
Heinrich VI., Kaiser 191, 203, 209 f.
Heinrich VII., Kaiser 232, 246 f.
Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen 154, 174 ff., 179—184, 192, 197 f., 203 f., 372
Heinrich, Sohn Heinrichs des Löwen, Herzog, rheinischer Pfalzgraf 243
Heinrich, Propst von St. Stephan in Bremen 176
Heinsberg, Philipp von, Erzbischof von Köln 180
Heise, Bildhauer in Warburg III, 349
Heising, dompropstlicher Syndikus Dr. III, 161
Heister Siebert, Obristleutnant III, 43
Held, Benediktiner des Klosters St. Godehard III, 210
Held Hermann, Pastor an St. Godehard in Hildesheim, Generalvikariatssekretär, Apostolischer Provikar für Hildesheim III, 237
Heldt Jakob, Kämmerer III, 49
Helinck Georg, Pfarrer in Großbüngen II, 257
Helmersen, Plate von II, 212
Helmes Heinrich, Franziskaner, Visitator II, 98
Helmold, Abt von St. Godehard in Hildesheim 410, 508
Hemmer Anton, Missionar des Wesergebietes III, 286 f.
Hencke, Dr. Joachim, dänischer Rat II, 195
Hencke, Dr. Joachim, Hildesheimer Syndikus II, 401
Hennies Hans, Meierhofbesitzer in Emmerke II, 407
Henniges, Schulvikar in Neustadt, Pastor in Linden III, 294, 393 f., 406
Henning, Abt von St. Godehard in Hildesheim 448
Henning, 42. Bischof von Hildesheim (1471 bis 1481), Herr von Haus 423—430, 506, II, 3, 9, 225
Henning, Prior der Hildesheimer Kartause II, 41 f.
Hensel Hans, Meier des Obedienz-Hofes zu Walshausen II, 413
Hermani Joachim Friedrich, Pastor in Bockenem III, 153
Hermann, Abt des Cistercienser-Klosters (Alt-) Isenhagen 244
Hermann, Abt von Marienrode 401
Hermann, Abt des Hildesheimer Michaelis-Klosters II, 41, 131
Hermann, 22. Bischof von Hildesheim (1161 bis 1170) 169, 174—179
Hermann, Erzbischof von Köln 100, 105
Hermann Henning, Einwohner von Klein-Algermissen II, 434
Hermann, Priester, Kustos des Johannis-Hospitals 218
Herrings, Fabrikbesitzer und Förderer der Missionsstation in Holzminden III, 295
Herzberg, Lupold von 181
Herzberg, Herzog Georg zu III, 28
Herzig, Architekt, Geh. Baurat III, 342, 357 f., 369, 371, 374, 381—384 u. a.
Heshusius Heinrich, Superintendent in Hildesheim II, 357—361, 444 ff.
Hessen, Landgraf Christian von III, 43
Hessen, Landgraf Heinrich III. von 426
Hessen, Landgraf Hermann von 369
Hessen, Landgraf Hermann von, Domherr zu Köln und Propst zu Aachen, Gegenkandidat Bischofs Henning 423 ff.
Hessen, Landgraf Moritz zu II, 299
Hessen, Landgraf Philipp von II, 54, 95, 98, 104 f., 119, 128, 137, 139, 142, 148, 152, 157
Hessen, Landgraf Wilhelm von II, 185, 282, 297
Hessen, Landgraf Wilhelm d. Mittlere von 436
Hessen-Kassel, Landgraf Wilhelm VI. von III, 56
Hessen-Kassel, Landgräfin Amalie Elisabeth zu III, 57
Heyer, Domänendirektor III, 210
Hezilo, 17. Bischof von Hildesheim (1054 bis 1079) 2, 107—123
Hiddessen, Rudolph von, Offizial und Generalvikar in Hildesheim, Kanonikus im Kreuzstift, Scholastikus des Moritzstifts III, 9 ff.
Hiddo, Vizedominus 133
Hilmar, bischöflicher Vikar 376
Hinüber Rötger, Hildesheimer Postmeister III, 57
Hochsteden, Hermann von, Generalvikar in Hildesheim III, 9, 15
Höfer Georg, Architekt III, 152
Höfer J. G. L., Hofkammerrat und Landbaumeister in Hildesheim III, 124
Hoensbroech, Arnold von, Hildesheimer Domherr, Dompropst III, 30, 55, 60
Hörde, von, Domherr zu Hildesheim II, 376
Höte, von, Hildesheimer Domherr, Geistlicher Rat II, 367, III, 10
Höte, Klaus von, Hildesheimer Domherr II, 287
Hoete, Nikolaus von, Hildesheimer Domherr II, 232, 250
Höting, Dr. Bernard, Bischof von Osnabrück III, 324
Hogius Arnold, Kanzler der stift-hildesheimschen Kanzlei III, 4
Hohenbuchen, Ulrich von 287
Hohenegg, Walter von, Rat und Statthalter Bischofs Ernst im Stifte Hildesheim II, 293 f., 402, 406, 415

Hohenhameln, Ekhard von 217
Hoiker Walter, lutherischer Prediger II, 91
Holland, Graf Wilhelm von, Gegenkönig Konrads IV. 276 f.
Holle, Asche von, Droste zu Steuerwald II, 284, 290, 294 f., 306, 320, 324, 339, 402, 416 f., 432
Holle, Aschwin von, Droste von Peine II, 118
Holle, Berthold Ritter von, Dichter der drei Romane: der Demantin, der Crane und der Darifant 274
Holle, Johann von, Droste auf Peine II, 308
Holstein Bartold, Pfarrer zu Wöhle II, 420
Holstein, Graf Adolf von 181, 203
Holstein, Graf Wilhelm von II, 408
Holstein, Herzog Adolf zu, Administrator des Stiftes Schleswig II, 181, 191, 202—208, 210—218, 220, 227, 234, 254, 259 f., 278, 296—299, 302, 308, 317, 399, 420
Holstein, Herzog Friedrich zu II, 298
Holstein, Herzog Johann zu II, 181, 191, 214 f., 217
Holstein, Herzog Johann Adolf von II, 299 bis 302
Holstein, Herzog Magnus von, Sohn König Christians III. von Dänemark II, 203 f., 211
Holstein, Herzog Philipp von II, 299
Holstein-Schauenburg, Graf Adolf von II, 442
Holstein-Schauenburg, Graf Anton von 436
Holstein-Schauenburg, Graf Erich von 436
Holstein-Schauenburg, Graf Wilhelm von, Hildesheimer Dompropst II, 269 f.
Holstein-Schaumburg, Graf Adolf von II, 63
Holstein-Schaumburg, Graf Anton zu II, 16
Holstein-Schaumburg, Graf Jobst zu II, 16
Holstein-Schaumburg, Graf Johann zu II, 16, 63
Homberg, Präses der Kapuzinermission in Peine III, 249
Holthausen, Lic., Assessor des Hildesheimer Offizialat-Gerichtes III, 10
Holzhausen, Dr. Max II, 77
Homburg, Berthold von der 159, 182, 193
Homburg, Bodo von der 182, 193, 217, 231
Homburg, Gebhard von, Hildesheimer Domherr und Archidiakon 355
Homburg, Heinrich von 277, 284
Homburg, Heinrich von 369 f., 373
Homburg, Siegfried von 333
Homburg, Graf Adolf von 327
Homburg, Graf Erich von, gen. von Schauenburg, Gegenbischof Heinrichs III. von Hildesheim 327—331
Honorius III., Papst 225 ff., 258
Honsbroch, von. Hildesheimer Domherr, Geistlicher Rat III, 10
Honsbruch, Arnold von, bischöflicher Kommissar III, 15
Honstedt, Konrad von 391
Hontheim. Johann Nikolaus von, Trierer Weihbischof III, 175
Horneburg. Hermann von, Hildesheimer Domherr, Konsistorialrat, Moritzstiftspropst II, 273 f., 336, 350, 383 ff., 386 f., 414, 416
Horneburg Johann, Hildesheimer Domherr II, 178 f.
Hoftmann Friedrich Andreas, Syndikus, Führer des Bauernstandes III, 191 f., 194
Hovel Wilhelm, Pastor der Hildesheimer Dompfarrei II, 346
Hovet Peter, Hildesheimer Domherr, Stiftsdechant zu St. Andreas II, 181, 194, 225
Hoya, Graf Erich von 368
Hoya, Graf Johann von, Bischof von Paderborn, Koadjutor Bischofs Gerhard von Hildesheim, dann: Johann III., Bischof von Hildesheim 360
Hoya, Graf Johann zu, Bischof von Osnabrück II, 205 f.
Hoya, Graf Otto von, Bischof von Münster 368
Hoye, Albrecht von der, Droste zu Peine II, 301
Hoyen, Ritter Hans 392
Hoyer, Hildesheimscher Domscholaster 287
Hrotsuith, Äbtissin von Gandersheim 49
Huch, Architekt in Coblenz III, 403
Hümpel, Pastor von Göttingen III, 291
Hugo, Hildesheimer Domherr, Magister 219
Hugo F., Missionar in Nienburg, später Domdechant III, 288
Hugo, Vogt des Hildesheimer Domstiftes 214
Hunemann Johann, Hildesheimer Bürger II, 107
Hunnemann Heinrich, lutherischer Prediger in Großförste II, 262
Huot (Hud) Nikolaus, Hildesheimer Dompropst 338, 351 f., 355 f., 383
Hupen Johann, Abt des Michaelisklosters in Hildesheim II, 247
Hus, Hermann von 432
Husen, Tilemann von, Bischof von Schleswig II, 181 f.
Hyen, Dr. Johann von, kaiserlicher Rat III, 33

J.

Ilfeld, Graf von 181
Ilten, Hans von, Verteidiger von Peine II, 32
Imhilde, Gräfin, Stifterin von Lamspringe 42 f.
Immed, Graf, Stifter von Ringelheim 51
Innocenz II., Papst 144, 262
Innocenz III., Papst 209, 211—217, 220, 250
Innocenz IV., Papst 242, 245, 268
Innocenz X., Papst III. 81
Innocenz XI., Papst III. 86 f.
Innocenz XII., Papst III, 104, 119
Irschott, Holzschnitzer im Kloster Lamspringe III, 123
Isermann Jost. lutherischer Prediger in Hildesheim, Superintendent II, 125, 131
Isfried, Bischof von Ratzeburg 210
Jacke Johann (VI.), Abt von St. Michael in Hildesheim III, 40, 45
Jacob Josef Wandt. Bischof von Hildesheim (1840—1849), Administrator des Bistums Osnabrück III, 256—266, 267 f., 270, 272 f., 280, 305
Jacobi Daniel, Pfarrverwalter in Wöhle II, 421
Jacobi Karl, Pfarrverweser in Ringelheim, später Pfarrer in Bavenstedt III, 310
Jacobson Israel, Jude III, 209

Jagielski M., Architekt III, 393 f., 398, 400
Jahrmarkt, Dr. Henning, Hildesheimer Domherr II, 7
Jakob II., Abt des Hildesheimer Michaelisklosters II, 381
Jakobs, Hildesheimer Domvikar II, 340
Jasper Johann, lutherischer Prediger zu Gödringen II, 403, 406
Jedicke Andreas, Hofprediger II, 181
Jérome, König von Westfalen III, 205 ff., 210 f.
Joachim, Abt des Benediktinerklosters zu Ilsenburg III, 33
Jobst, Abt von Marienrode II, 64, 79, 160, 168, 198
Jobst Edmund von Brabeck, Fürstbischof von Hildesheim (1688—1702) III, 65, 85—105, 113, 249, 290
Johann, Abt von St. Michael in Hildesheim III, 33
Johannes VI., Abt des Hildesheimer Michaelisklosters II, 245 f., 381
Johann I., 30. Bischof von Hildesheim (1257 bis 1260), vorher Propst des Stiftes Oelsburg, dann des Moritzstifts 279—282
Johann II., 36. Bischof von Hildesheim (1363 bis 1365), Dominikaner Johannes Schadeland 343 f.
Johann III., 38. Bischof von Hildesheim (1398 bis 1424), Graf von Hoya, Bischof von Paderborn 368—390, 489
Johann IV., 45. Bischof von Hildesheim (1503 bis 1527), Herzog von Sachsen-Lauenburg 3, 395, II, 6—50, 51—55, 60, 65, 74, III, 42
Johann, Bischof von Münster II, 237
Johann, Bischof von Osnabrück II, 212, 233, 241
Johann, Dompropst in Hildesheim 301
Johannes, Episkopus Mutinensis, päpstlicher Abgesandter II, 71
Johann, Erzbischof von Mainz 354
Johann, Erzbischof von Trier II, 158
Johannes, Franziskanerpater aus Piano di Carpine bei Perugia 240
Johannes, Franziskanerpater in Hildesheim II, 144
Johannes, Magister, Hildesheimer Dompropst 98
Johannes XIII., Papst 220
Johann XXII., Papst 327
Johann XXIII., Gegenpapst 370
Johannes, Priester bei St. Andreas in Hildesheim 211
Johannes, Hildesheimer Weihbischof, Bischof von Missina 402, 416, 420, 477
Johann Georg, Bischof von Münster III, 273
Johann Philipp, Kurfürst von Mainz III, 76
Johann Theodor, Bischof von Lüttich, Kardinal III, 171
Jonas Justus, lutherischer Prediger in Hildesheim II, 156, 166
Jordan Heinrich, halberstädtischer Kanzler III, 43
Jordan, katholischer Geistlicher in Göttingen III, 155
Jordanis, Truchseß des Bistums Hildesheim 223
Josef I., deutscher Kaiser III, 108, 115
Josef II., deutscher Kaiser III, 199
Josef Clemens, Fürstbischof von Hildesheim (17[02]14—1724), Kurfürst, Herzog von Bayern, Erzbischof von Köln III, 103 f., 106 bis 130, 131
Jost Johann, Baumeister aus Stade II, 315
Jost, lutherischer Prediger in Hildesheim II, 133, 136
Jude, Magister Martin II, 416 f.
Judith, Äbtissin von Ringelheim, Schwester des hl. Bischofs Bernward 60
Jülich-Cleve-Berg, Herzog Johann Wilhelm von III, 4
Julius, Bischof von Würzburg II, 292
Julius III., Papst II, 191
Julius, Dr. Nik. Heinr., Arzt in Hamburg III, 333

K.

Kaierde, Ekhard von 219
Kaisersberg, Geiler von, Straßburger Domprediger 492
Kalkoven Jodokus, Buchdrucker aus Köln III, 102
Kalves Alheid, Steterburger Nonne 474 f.
Kannengießer, P. Johann, Franziskaner, Hildesheimer Domprediger 469, 494, II, 4
Kantzler, Pastor in Moritzberg II, 411 f.
Karg, Oberstkanzler Baron III, 107 f.
Karl der Große, Kaiser 17—23
Karl IV., deutscher Kaiser 332 ff., 347, 355
Karl V., deutscher Kaiser II, 20, 23, 25 f., 31, 33, 35, 50—54, 57 ff., 63, 68, 74 f., 86 ff., 94, 111, 115, 141, 157 f., 161 f., 165, 168, 179, 222
Karl VI., deutscher Kaiser III, 108, 132 f., 140
Karl VII., deutscher Kaiser III, 133 f.
Karl II., König von Spanien III, 107
Karl, König von Schweden III, 112
Kather, Pastor, Schulinspektor III, 213
Katthagen Engelbert Julius, fürstlicher Buchdrucker in Hildesheim III, 102
Kaufmann Johann, Amtmann in Coldingen II, 434
Kaunitz, österreichischer Staatsmann III, 134
Kebbel Johannes, Hildesheimer Schatzschreiber II, 286
Kefernburg, Graf Günther von 184
Kellner Otto, Amtsadvokat der Hildesheimer Stiftsregierung II, 285
Kemme, Wasmod von, Braunschweiger Bürger 362
Kemnitz Elisabeth, Mädchenlehrerin in Hildesheim II, 365
Kemnitz Margarethe, Mädchenlehrerin in Hildesheim II, 365
Kerkmeyer, Meister Ludolf, Hildesheimer II, 102
Kesselrand Heinrich, Hildesheimer Bürgermeister II, 21
Kesselstadt, Graf Friedrich von 165
Kestner, Legationssekretär III, 233
Kettelrand Heinrich, Hildesheimer Ratsmann II, 101
Kettler, von, Hildesheimer Domherr III, 83

Kettler Hermann, Droste von Peine II, 301
Kettler Hermann, Hildesheimer Domherr III, 4
Kinckius, Kreuzstiftsherr, Assessor des Hildesheimer Offizialat-Gerichts III, 10
Kirch Heinrich, Hildesheimer Handwerksgeselle III, 20
Kirchberg, Eitel von, Oberst II, 387
Kirchberg, Eva von, Schwester des Heinrich Karl von Kirchberg II, 387
Kirchberg, Heinrich Karl von, Moritzpropst II, 245, 249, 265, 335, 383—387
Kirsberg Johann, Hildesheimer Domvikar II, 270
Kirsberger Karl, Hildesheimer Domvikar II, 378 f.
Klein Anton, Jesuitenbruder in Hildesheim II, 362
Klenke, Johann von 392 f.
Klenke, Wilkin von 392 f.
Klepp Johann, Kaplan in Goslar II, 83
Kloster, Ludolf vom, Hildesheimer Domherr, Stiftsdechant von St. Andreas in Hildesheim II, 225
Knigge Heinrich, Kindermeister an der Schule zu St. Andreas in Hildesheim II, 101
Knoke Wolter, Hildesheimer Bürgermstr. II, 322
Knokenhauer Heinrich, lutherischer Prediger bei St. Michael in Hildesheim, dann in Peine II, 131, 136, 173
Knyphausen, von, schwedischer Feldmarschall III, 39
Koch Eduard, Missionar in Harburg III, 293
Koch Franz Jakob, Pastor von Achtum, Hildesheimer Generalvikar III, 324
Koch Heinrich, Pfarrer von Großförste. Stiftskanonikus vom Moritzberge II, 250, 262
Koch, Dr. Josef, Professor u. Regens am Priesterseminar III, 259
Koch Kurt, Hildesheimer Bürger II, 322
Koch Wilhelm, Professor am Hildesheimer Priesterseminar III, 245
Kock Johann, Pfarrer in Borsum II, 408
Köln, Bertold von, Hauptmann II, 28
Königsmark, schwedisch. Feldmarschall III, 47 f.
Körnlein Peter, Regierungssekretär des Stiftes Hildesheim II, 243, 297, 316
Konerding, Familie in Hildesheim II, 225
Konerding Henning, Verteidiger von Peine II, 32
Konerding, Dr. Hermann, Hildesheimer Bürger II, 445 f.
Konrad I., 25. Bischof von Hildesheim (1194 bis 1198, † 1202), Kanzler Heinrichs VI. 191, 209—213, 250, 263
Konrad II., 28. Bischof von Hildesheim (1221 bis 1246) 135, 226—245, 247 f., 506
Konrad, der gottselige Bruder Konrad in Hildesheim 240
Konrad, Domcantor in Hildesheim 216
Konrad, Dompropst in Hildesheim 136
Konrad, Kaplan und Pönitentiar des Papstes Honorius III., später: Bischof Konrad II. von Hildesheim (s. d.) 225
Konrad II., deutscher Kaiser 96 f., 99
Konrad III., deutscher König 153, 175
Konrad IV., deutscher König 276
Konrad, Vizedominus 184
Konrad von Marburg, Magister 227 f.
Kopmann, Dr. Syndikus der Neustadt Hildesheim III, 161
Kopp Georg, Domkapitular und Generalvikar in Hildesheim; Bischof von Fulda, Fürstbischof von Breslau, Kardinal III, 319 f., 323, 358, 384
Kopperschmyt Johannes, Prior des Sülteklosters II, 47
Korb, Architekt in Braunschweig III, 128
Korber Bastian, Meister zu Hildesheim II, 376
Korff, Diedrich Otto von, gen. Schmising, Hildesheimer Domherr III, 99
Korff Matthias, gen. Schmiesing, Hildesheimer Domdechant III, 85
Kornacker, Buchdrucker und Buchhändler in Hildesheim III, 102
Korum, Dr. Felix, Bischof von Trier III, 323
Kote Christoph, lutherischer Prediger in Ahrbergen II, 405
Kothemann Heinrich, Priester, Fundator des Hospitals U. L. Fr. in der Hildesheimer Neustadt 400
Kramer, Generalsekretär und Domäneninspektor III, 209
Kramer Heinrich, Vikar II, 44
Kramer Hermann, Buchdrucker in Hildesheim III, 102
Kramer Jodokus Heinrich, Buchdrucker in Hildesheim III, 102
Kramer Lambert, Augustiner im Kloster Riechenberg II, 97
Kramm, Heinrich von, Propst des Klosters Isenhagen II, 92
Kramm, Siegfried von, Hildesheimer Domherr II, 33
Kramme, Ermegart von, Domina des Klosters Heiningen II, 97
Kramme, lutherischer Prediger in Hildesheim II, 133, 136
Kratz, Dr. Johann Michael, Historiker in Hildesheim III, 63, 387
Krauwel Margarethe, Domina des Klosters Heiningen II, 97
Krawinkel, Missionar in Verden III, 292
Krebs, Missionspriester in Stade, dann in Harzburg III, 333, 341
Krebs Heinrich, Pastor in Emmerke II, 407
Krebs, Mag. Henning, Pastor zu Barienrode II, 412
Kreich Tilmann. Propst zu Wetzlar, Sekretär Kaiser Karls V. II, 50 ff.
Kreikenbaum, Schlosser aus Adenstedt III, 23
Krift, Hildesheimer Hofrat III. 172
Krone Joh., Pfarrverweser in Grasdorf III, 317
Kronenberg, Seelsorger in Alfeld III, 290
Kruckau, Droste von Steuerwald II, 218
Krukenkamp Franz, Dominikaner in Gronau III, 68
Kruse Diedrich, Vogt des Moritzstifts II, 10
Kruthoffer, Leiterin der höheren Töchterschule in Hildesheim III, 280
Kümmel, Missionar in Holzminden III, 295
Künemann Henning, Geistlicher in Peine III, 11
Küsthardt F., Professor III, 329

L.

Lafferdes Johann, Magister, lutherischer Prediger II, 106
Lamberti Heinrich, Hildesheimer Domvikar II, 391
Lamberti Heinrich, Propst des Hildesheimer Magdalenenklosters II, 383
Lamormaini, Jesuit III, 32
Lamspringe, Heinrich von, Propst des Augustinerinnen-Klosters Wülfinghausen 242
Landes Berend, Einwohner von Klein-Algermissen II, 434
Landsberg, Anna Ursula v., zu Erwitte III, 87
Landsberg, Barthold von 435
Landsberg, Franz Diedrich Josef von, Hildesheimer Dompropst III, 146, 167 f.
Landsberg, Propst Arnold von III, 43
Landward, Domdechant in Hildesheim 136
Lange Diedrich, Goslarer und Einbecker Kanonikus, Dichter von Memorialversen der Weltchronik 420
Langeheine Heinrich, Amtsverwalter v. Steuerwald II, 295
Langen, Burchard von, Domherr und Domscholaster in Hildesheim, Dompropst zu Minden II, 324 f., 348, 412, III, 61
Langersen, Friedrich von 426
Langkopf Bartold, Schulmeister II, 305
Lasthausen Bernhardin, Hofkaplan zu Wolfenbüttel, Pfarrer von St. Nicolai auf dem Damme zu Hildesheim II, 265
Lasthausen Heinrich, katholischer Visitator II, 98
Laub Johann, Hildesheimer Stadtsyndikus II, 237
Lauenrode, Graf Heinrich von 277
Lauenrode, Graf Konrad der Ältere von 229
Ledebur, von, Hildesheimer Domherr III, 212 f.
Ledebur, Friedrich Clemens von, Hildesheimer Generalvikar, dann Bischof von Paderborn III, 237 f., 239, 243 ff., 252, 272
Legatius (Bode) Johannes, Benediktinermönch, Chronist des Godehardi-Klosters 422, 449
Leffmann, Jude in Hildesheim II, 151
Leifmann, Jude in Hildesheim II, 445
Leist, Legationsrat III, 233
Leist, Baron von, Staatsrat III, 210
Leist Hans, Kistenherr in Hildesheim II, 124, 133, 136, 142
Leister Martin, lutherischer Prädikant II, 104 f.
Lengede, Ulrich von, Ministerial 162
Leo IX., Papst 105
Leo X., Papst II, 27, 29, 37, 67
Leo XII., Papst III, 236 f.
Leo XIII., Papst III, 323, 360
Leonis Caspar, Kanonikus des Moritzstifts, Propst des Süsternklosters St. Magdalenen in Hildesheim III, 16, 58, 69, 101
Leonius Quirin, Regensburger Kanonikus II, 350
Leopold I., deutscher Kaiser III, 52 f., 57 f., 88, 106, 128
Lethmate, Heidenreich von, Hildesheimer Domherr, Domdechant, Archidiakon von Schmedenstedt II, 340, 431
Leuchtenberg, Landgräfin Mechtilde von III, 51
Leunis Joh., Dr., Professor am Gymnasium Josephinum III, 386
Lichius Johann, lutherischer Prediger in Emmerke II, 262, 343, 404
Liekefett Kaspar, Bewohner v. Dingelbe II, 425
Liemar, Bischof von Bremen 109 f.
Liemar, Dienstmann Herzogs Heinrich des Löwen 160
Lindarz Theodor, Kanonikus des Moritzstifts in Hildesheim III, 49
Linde, Cord von 340
Linde, Heinrich von 340, 353
Linde, Jobst von II, 420
Lindward, Domdechant in Hildesheim 136
Lippe, Bernhard von der 182
Lippe, Simon Edelherr zu der II, 6, 16, 101
Lippia Johannes, Schreiber II, 97
Lippold, Vogt des Moritzstiftes 234
Loccum, Graf Burchard von 152
Lochau, Andreas von, Hildesheimer Domherr II, 28, 50, 58
Loe, Christoph von, Hildesheimer Domherr, Stiftspropst von Ölsburg II, 302
Loe, Heinrich Friedrich Philipp Gottfried von, Hildesheimer Domdechant, Generalvikar, Offizial, Dompropst, Statthalter III, 145, 169 f.
Löbbecke Wilhelm aus Braunschweig III, 209
Löder Heinrich, Prior in Nordhorn 406 f.
Lödiger Martin, Benediktiner aus Ringelheim III, 100
Löhr Peter, Münzmeister im Stift Hildesheim III, 57
Lölemann Franz, ausgetretener Zisterzienser aus Lockum, Inhaber der Pfarrei Ahrbergen II, 262 f.
Loer Diedrich, Prior der Hildesheimer Kartause II, 150
Lonemann Franz, lutherischer Prediger in Ahrbergen II, 405
Lorenz, apostasierter Priester, Seelsorger der Deutschkatholiken III, 261
Lovensen Johannes, Abt des Hildesheimer Michaelisklosters II, 247, 275, 380 ff.
Lubberen Ulrich, Einwohner von Adlum II, 263
Lubeke, Dr. Bertold, Amtsadvokat der Hildesheimer Stiftsregierung, später Kanzler II, 285, 294, 316
Lubeken, Dr. Diedrich, Rechtsgelehrter in Hildesheim II, 360 f.
Ludinghoff, Gerhard von, Hildesheimer Domherr 232
Ludold, Abt von St. Godehard in Hildesheim 232
Ludolf, erwählter Bischof v. Hildesheim 46
Ludolf, Graf und Herzog 40 ff.
Ludolf, Hildesheimer Kämmerer 300
Ludwig der Fromme, Kaiser 23 ff., 30 ff.
Ludwig, König von Bayern III, 255
Ludwig XIV., König von Frankreich III, 51 f., 55, 86, 106 ff.
Ludwig XV., König v. Frankreich III, 133, 166
Ludwig, Landgraf v. Thüringen 175
Lübbecke Heinrich, Pastor in Drispenstedt, Kaplan auf Haus Steuerwald II, 409 ff.
Lübecke Heinrich, Prokurator des Alumnates im Lüchtenhof II, 352

Lüchow, Graf Hermann von 185
Lübecke Konrad, lutherischer Prediger zu St. Martin in Hildesheim II, 131
Lübinghausen, Friedrich von (genannt Wolff), Hildesheimer Domscholaster II, 356
Lümann Benedikt, Abt zu St. Michael in Hildesheim II, 391, III, 142
Lüneburg, Herzog August von, Koadjutor des Stiftes Ratzeburg II, 387
Lüneburg, Herzog Bernhard von 395, 414
Lüneburg, Herzog Ernst von II, 35, 78, 91 bis 94, 105, 109, 170, 212, 233, 387
Lüneburg, Herzog Franz von, Koadjutor des Hochstiftes Hildesheim II, 14, 16, 26, 91, 93 f., 109, 394
Lüneburg, Herzog Friedrich der Fromme v. 400
Lüneburg, Herzog Georg von III, 26, 34 f., 38, 40 ff., 43, 46, 57
Lüneburg, Herzog Heinrich von 435, 437
Lüneburg, Herzog Heinrich von II, 237, 239
Lüneburg, Herzog Heinrich der Mittlere von 395, II, 12, 14—17, 19 ff., 23—26, 91 f., 141 f., 239
Lüneburg, Herzog Johann von 283, 293
Lüneburg, Herzog Otto von II, 35, 91
Lüneburg, Herzog Otto II. von 414 f.
Lüneburg, Herzog Otto der Strenge von 298 f., 317, 326, 330
Lüneburg, Herzog Wilhelm von 347 f., 379
Lüneburg, Herzog Wilhelm der Jüngere von II, 233, 237, 239
Lüneburg, Johann von, Offizial und Generalvikar in Hildesheim, Propst des Süsternklosters zu St. Magdalenen II, 430, III, 9
Lüpke Karl Anton, Domprediger und Vikariatsassessor, Provikar für Osnabrück, Generalvikar und Weihbischof in Osnabrück III, 237, 251, 256, 262 f., 268, 272 f.
Lüsken Franz Xaver, Jesuitenpater, Präfekt u. Präses des Gymnasium Josephinum und des Priesterseminars III, 197, 210, 245 f.
Lüttinghausen, Johann Wulff von, Hildesheimer Domherr III, 61
Luitfrid, Lehrer des hl. Godehard 89
Luitgard, Tochter des Herzogs Ludolf, und Gemahlin Königs Ludwig III. von Ostfranken 40, 48
Lunemanns Anna, Prokuratorin des Klosters Heiningen II, 97
Lutgard, Äbtissin v. Gandersheim 159, 161
Lutter, Ritter Eberhard von 276
Lutter, Ritter Ekbrecht von 280
Lychius (Liekhaus), Magister Johann, lutherischer Prediger in Emmerke II, 407

M.

Maccioni Valerio, Apostolischer Vikar der Herzogtümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen, der Diözesen Halberstadt, Bremen und Magdeburg, Titularbischof von Marokko III, 79, 126
Mack, Dr. Ernst, Kanzler der Hildesheimer Stiftsregierung III, 10, 43
Madrutius, Kardinal-Legat II, 350
Magdeburg, Burggraf Burchard von 209
Magnus, 39. Bischof von Hildesheim (1424 bis 1452), Herzog von Sachsen-Lauenburg, Bischof von Cammin 374, 377, 380 f., 390 bis 411, 467, 506 ff., II, 239, 435, III, 41
Magnus, Sohn des Herzogs Ordulf v. Sachsen 108
Malchus, Hildesheimer Domsekretär, Kriegs- u. Domänenrat, Graf von Marienrode III, 202 bis 206
Mallinkrodt, Bernard von, Domdechant zu Münster III, 87
Mallinkrodt, Otto Matthias von, Hildesheimer Generalvikar III, 153
Mangolt, P. Lorenz, Jesuit in Hildesheim II, 362
Mansfeld, Agnes von, Geresheimer Stiftsdame II, 291
Mansfeld, Graf Albrecht von II, 183
Mansfeld, Ernst von III, 25 f.
Mansfeld, Graf Volrad von II, 97, 181—185, 195, 197, 240
Marburg, Magister Konrad von 227 f.
Marcellus, Kardinal II, 142
Marenholt, Hilla von, Gemahlin des Drosten Asche von Holle II, 295
Maria Theresia, Kaiserin III, 133 f.
Markward, 5. Bischof von Hildesheim (874 bis 880) 1, 42, 46 f.
Martin V., Papst 357, 380, II, 277
Marx, Jude in Hildesheim II, 445
Mathilde I., Äbtissin von Gandersheim 220
Mathilde, Äbtissin v. Quedlinburg 68
Mathilde, Gemahlin Herzog Heinrichs des Löwen 182, 184, 198
Mattes, Dr. Wenceslaus, Professor an der philosophisch-theolog. Lehranstalt des Hildesheimer Priesterseminars III, 259
Matthias, Bischof von Brandenburg II, 141
Matthias, deutscher Kaiser III, 4, 11, 15, 18
Maximilian I., Kaiser II, 7
Maximilian II., deutscher Kaiser II, 215, 222, 237 f., 251, 282, 284
Maximilian Heinrich, Bischof von Hildesheim (1650—1688), Herzog von Bayern, Kurfürst III, 51—80, 81, 86 f., 91, 94, 99, 104
Mylius, Dr. Georg, aus Jena II, 357 f.
Mazio, Monsignore III, 233
Mechtild, Äbtissin von Althaldensleben 234
Mechtild, Äbtissin von Gandersheim 317
Mecklenburg, Herzog Albrecht von II, 368
Mecklenburg, Herzog Balthasar von, Administrator des Bistums Schwerin 424
Mecklenburg, Herzog Heinrich von 424, II, 24
Megenward, Ritter 241
Meienberg, Aschwin von, Stiftsschenke 353
Meienberg, Ernst von 394
Meienberg, Heinrich v., bischöflicher Schenke 234
Meienberg, Johann von, Stiftsschenke 319
Meier Hans, Hildesheimer Schüler III, 20
Meier Johannes, Orgelbaumeister II, 376
Meiering Jobst, Pastor von Algermissen II, 434
Meigerdink Jobst, Pfarrer zu Achtum II, 259
Meinersem, Bernard von, Hildesheimer Domkantor 386
Meinersen, Edler Bernhard von, Domherr zu Hildesheim und Magdeburg 333, 343

Meinolf, Höriger 206
Meinwerk, Bischof von Paderborn 55
Meisenburg Philipp, weltlicher Rat des Bischofs Johann IV. von Hildesheim II, 28
Meisenburg, Philipp von, Pfandinhaber von Hunsrück II, 18, 27, 36
Meißen, Markgraf Ekbert von 108
Meißen, Markgraf Otto von 175
Meißen und Thüringen, Markgraf Ekhard v. 65
Melanchton Philipp II, 153, 166
Melchers Paulus, Bischof von Osnabrück, dann Erzbischof von Köln III, 274, 296
Melschede, von, Hildesheimer Domherr, Geistlicher Rat III, 10
Meltzing, Moritz von, Magdeburger Domherr II, 195
Mente Cordt, Büchsenschütze und Zeugmeister zu Braunschweig, Erzgießer II, 62
Merode, kaiserlicher General III, 38
Merveldt, Graf Paul von, Hildesheimer Domkapitular, Domküster, Staatsrat III, 199, 207 ff.
Merz, Pastor in Hannover, Hildesheimer Domkapitular, Domdechant III, 238, 242
Metternich, Graf Franz Georg Karl Josef von, zu Winneburg und Bilstein, kaiserlicher Wahlkommissar III, 187
Metternich, Graf, Gesandter beim Niedersächsischen Kreise III, 176
Meylandt Jonas, Pastor v. Hackenstedt II, 264
Middelcurt Severin, Fiskal des Hildesheimer Offizialat-Gerichts III, 10
Middelkurt Severin, bischöflicher Stadtvogt II, 334, III, 14
Minnecke Johann, Prämonstratenser, Propst des Klosters Neuwerk zu Goslar 236 f.
Mitta Franz, Architekt des Klosters Grauhof III, 122, 154
Möller Lukas, Unterhändler und Rat Bischofs Friedrich von Hildesheim II, 179, 181, 184, 188, 190, 193, 201, 210 f., 429
Möring Viktor, Hildesheimer Domvikar II, 332 ff.
Mörlin Joachim, Verfasser der Kirchenordnung des Herzogs Adolf von Holstein II, 259
Molderan Arnd, Meister und Steinhauer in Hildesheim 444
Molitoris Ulrich, Abt von St. Godehard in Hildesheim II, 143 f.
Moller Hans, Pritschmeister der Stadt Hildesheim II, 362 f.
Moltzan Joachim, französischer Agent des Königs Franz II, 24 f.
Monichhausen, Nikolaus v., Hildesheimer Domherr II, 232
Monichhausen, Statius von II, 222
Monnighausen, Kurt von, Droste zu Peine, II, 300 f.
Monnighusen Johann, Hildesheimer Domherr II, 184, 195
Monnighusen, Ludolf von II, 78
Monnighusen, Wilkin von, Hildesheimer Domherr II, 78 f.
Morio, Oberst u. westfälischer Minister III, 207
Moroni, Kardinal II, 143
Moseler David, Kanonikus zum hl. Kreuz und Domvikar, Generalvikar und Bistumsoffizial, Prokurator des Alumnats im Lüchtenhof in Hildesheim II, 336, 339—344, 352, 371, 430, III, 9
Müller Friedrich, Missionar, dann Pastor in Lüneburg III, 289
Müller Josef Godehard, Professor, Gymnasialdirektor, Domherr III, 259, 320
Münchhausen, Herr von, Droste von Coldingen II, 262 f.
Münchhausen, Erich Hans von, Droste zu Peine II, 299 f.
Münchhausen, Everd von 425, 436
Münchhausen, Gerlach Adolf Freiherr von, Geheimer Rat III, 155
Münchhausen, Johann von, Hildesheimer Domherr II, 177, 411, 438
Münchhausen, Klaus von, Hildesheimer Domherr II, 250
Münchhausen, Statius von II, 13, 15
Münchhausen, Statius von III, 7
Münden, Heinrich, Kanonikus im Hildesheimer Kreuzstift 442
Münster, Graf von, hannoverscher Minister III, 206
Münstedt, Johann der Schmied, genannt v. 309
Münstermann Bertold, Koldreger in Hildesheim II, 323
Mullius Christoph, Hildesheimer Domvikar II, 379
Mulmers Ulrich, Fraterherr im Hildesheimer Lüchtenhof II, 352
Mutzeltin Franz, Lizentiat, bischöflicher Kanzler II, 218, 243, 260

N.

Nachten Peter, Vikar der St. Andreas-Kirche in Hildesheim II, 225
Nagel, von, Hildesheimer Domküster III, 120
Nagelschmidt Paul (genannt Paul Alen), Pater der Lüchtenhof-Kongregation II, 151
Nassau, Graf Bernhard von II, 63
Nassau, Graf Heinrich zu, Kämmerer Karls V. II, 63 f., 107
Nassau, Graf Wilhelm von II, 63
Nassau, Schonette von, Gemahlin Heinrichs von Homburg 373 f., III, 84
Neermann Johann, Pfarrer in Wöhle II, 422
Nell, dänischer Oberst III, 28
Nesselrode, Graf von, Hildesheimer Domherr III, 149
Nick Winand, Professor, Dommusikdirektor III, 387
Nieper, Landdrost III, 247
Nikolaus III., Papst 302
Nikolaus IV., Papst 300
Nordheim, Otto von, Herzog von Bayern 108, 124
Northoff, Dr. jur., Advokat in Hildesheim III, 261
Notbom Johann, Pfarrer zu Dinklar 375
Nürnberg Wilhelm, Missionar in Rönnebeck, dann in Blumenthal III, 291

Nuntz, Dr. Siegfried, Domsyndikus zu Halberstadt, Rat und Kanzler der Hildesheimer Stiftsregierung II, 285, 288, 293, 322, 437

O.

Oberg, Alexander von II, 81 f., 173
Oberg, Bodo von, Abt des Hildesheimer Michaelisklosters 346
Oberg, Bodo von, Pfandinhaber von Poppenburg 414, 426
Oberg, Burchard von II, 32
Oberg, Burchard von, Stiftsdechant zu St. Andreas, Domherr und Domdechant in Hildesheim, später: Bischof Burchard von Hildesheim (s. d.) II, 107, 122, 134, 137, 147, 153, 160 f., 168, 178 ff., 181, 188, 192, 199 f.
Oberg, Christoph von II, 173
Oberg, Eilhart von, Dichter 200 f.
Oberg, Fritz von, Pfandinhaber des Hauses Peine II, 27, 30, 38, 81, 173
Oberg, Hans von II, 180
Oberg, Hildemar von 371
Oberg, Hilmar von 284
Oberg, Hilmar von II, 298, 304 f.
Oberg, Hilmar von, Pfandinhaber von Grene 414, 426
Oberg, Johann von, Hildesheimer Domkellner 387
Oberg, Wulbrand von, Domherr zu Hildesheim und Dompropst zu Osnabrück II, 9, 38
Octavian, Kardinal, päpstlicher Legat 152
Oda, Gemahlin des Herzogs Ludolf 40 ff., 48 f.
Odalrich, Domdechant in Hildesheim 136
Odo, Domkellner in Hildesheim 136
Oelsburg, Graf Altmann von 69
Oelsburg, Gräfin Hedwig von 69
Österreich, Erzherzog Leopold von II, 448
Österreich, Erzherzog Leopold Wilhelm v. III, 43
Oldecop Henrich, Prediger in Hildesheim III, 37
Oldecop Johannes, bischöflicher Kaplan, Dechant am Hildesheimer Kreuzstift, Chronist 288, 444, 474, 477, 481, 489, 494; II, 5, 52, 54, 56, 58, 66, 91, 102 f., 112, 116, 150, 154, 174, 185, 192, 198, 200, 203, 206, 247 f., 267, 270, 275 f., 283
Oldekop, Dr., Syndikus der Ritterschaft und Städte zu Hildesheim III, 93, 114
Oldenburg, Graf Christian von 175
Oldenburg, Graf Christoph von, Domherr zu Köln II, 204
Oldendorp, Landbaumeister aus Northeim III, 264
Oldershausen, Berthold von 414
Oldershausen, Ludolf von II, 63
Oldershausen, Ludolf von, Pfandinhaber von Hunsrück 426
Oldershausen, Werner von, Hildesheimer Domherr 375
Olearius, Dr. Johannes, in Halle II, 357
Ompteda, Friedrich von, hannoverscher Kammerherr III, 233, 235
Ontrup Godehard, Benediktiner aus St. Michael III, 206
Ontrup, Pastor in Goslar III, 260
Operinus Nikolaus, lutherischer Prediger von St. Andreas in Hildesheim und für Bavenstedt und Drispenstedt, ehemaliger Kartäuser II, 252, 261, 357, 409 f.
Oppenheimer, Kammeragentin, Schutzjüdin in Hildesheim III, 165
Oranien, Prinz Wilhelm von III, 53
Ordulf, Herzog von Sachsen 108
Osdag, 11. Bischof von Hildesheim (985 bis 989) 58 f., 61
Osdag, Dompropst in Hildesheim, später: Bischof Osdag von Hildesheim (s. d.) 136
Osse, Dr. Melchior von, sächsischer Kanzler II, 119
Osthaus Josef, Dechant des Moritzstifts, Domdechant zu Hildesheim, später: Bischof Godehard Josef (s. d.) III, 206, 237
Osthaus Konrad Josef, Hildesheimer Domsekretär III, 238
Osthaus Wilhelm, Hildesheimer Domvikar III, 239
Othwin, 10. Bischof von Hildesheim (954 bis 984) 1, 52—58
Otto I., Herzog von Braunschweig, 31. Bischof von Hildesheim (1260—1279) 272 f., 281, 282—296
Otto II., 34. Bischof von Hildesheim (1319 bis 1331), Graf von Woldenberg 308, 311, 321 bis 326, II, 239, III, 99
Otto I., der Große, deutscher Kaiser 50—53
Otto II., deutscher Kaiser 56
Otto III., deutscher Kaiser 56, 58 f., 62, 64, 66 f.
Otto IV., Herzog von Braunschweig, Gegenkönig Philipps v. Schwaben u. Friedrichs II., deutscher Kaiser 210, 214—218, 221, 225, 247
Otto der Erlauchte, Sohn des Herzogs Ludolf 40 f., 48 f.
Overbeck Heinrich, Konventual von Marienrode, Kaplan auf Haus Steuerwald II, 395, 411

P.

Paasch A., Hildesheimer Domdechant III, 354, 359
Pack, Dr. Otto, Kanzleiverweser II, 53 f.
Pagel, Hilfslehrer am Hildesheimer Priesterseminar III, 245
Pagel, Pfarrer von Detfurth III, 384
Pape Hans, Hildesheimer Ratsherr 375
Papen Johann, Bürgermeister in Goslar 450
Pappenheim, Generalwachtmeister III, 29, 35 f.
Paschalis I., Papst 31
Paul III., Papst II, 67, 70, 73 f., 149, 158
Paul V., Papst II, 351, III, 12
Pauli Heinrich, Schwager des Kanzlers Nuntz II, 322 ff.
Paulmann, Inspektor des Hildesheimer Knabenkonvikts III, 275
Peckmann, Witwe in Ochtersum II, 411
Peddink (Pedeck, Peck)' Bernward, Abt des Klosters Marienrode II, 252, 394, 396
Pedeck David, Domschulmeister II, 355
Peick Georg, bischöflicher Stadtvogt II, 334
Peine Kaspar, Abt des Klosters Marienrode II, 397

Peine, Ludolf von 181
Pelcking, Hildesheimer Generalvikar II, 431
Pelcking Johann, Weihbischof in Hildesheim u. Paderborn, Titularbischof von Carden III, 9, 36
Pelizaeus, Konsistorial- und Schuldirektor in Hildesheim III, 246 f., 252
Pelizaeus Wilhelm, Consul III, 405
Pelkint Hans, Hildesheimer Büchsenmeister II, 437
Pepersack Heinrich, Abt von St. Godehard in Hildesheim 449
Peraudi Raimund, Dominikaner, Cardinal-Legat 476
Peters, Pastor in Hameln III, 287
Petersen Ludolf, lutherischer Prediger II, 106
Petrus, Subdiakon, Mitglied des Goslarer Domstiftes, Gründer des Klosters Riechenberg 141
Petz Martin, Jesuitenpater in Hildesheim II, 348, III, 61
Pfalz, Franz Ludwig von der, Bischof von Breslau III, 86
Pfalz-Neuburg, Pfalzgraf Philipp Ludwig von III, 4
Pfalz-Neuburg, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von III, 4
Pfortius Petrus, päpstlicher Nuntius II, 67
Philipps Johann, Vorsteher der Hildesheimer Lüchtenhof-Kongregation II, 351
Piligrim, Bischof von Passau 89
Pistorius Luise (Hildesheimer Marienverein) III, 405
Pistorius Theodor, Geh. Kommerzienrat in Hildesheim III, 381
Pithan, schwedischer Obrist III, 35
Pius II., Papst 410
Pius VI., Papst III, 176 f., 183, 187 f.
Pius VII., Papst III, 215 f., 236
Pius VIII., Papst III, 239
Pius IX., Papst III, 268, 273, 323
Planck, Professor in Göttingen III, 233
Platte Evert, Bürger der Neustadt Hildesheim II, 119
Plesse, Diedrich Herr von der II, 119
Plettenberg, Baron von, Dompropst zu Münster III, 116
Plettenberg, Freiherr Ferdinand von, kölnischer Minister III, 133
Plettenberg, Freiherr Friedrich Christian von, Obristkämmerer des Kurfürsten Clemens August III, 131, 135
Plettenberg, Johann von II, 20
Plötzkau, Graf Bernhard von 154
Plunket Oliver, Erzbischof von Armagh, Martyrer Irlands III, 65
Polmann Hermann, Abt von St. Michael in Hildesheim 416
Pombal, Marquis von, französischer Minister III, 182
Pommern, Herzog Barnim von II, 216
Pommern, Herzog Johann Friedrich v. II, 218
Poppenburg, Bernhard von, Vogt des Hildesheimer Kreuzstifts 191
Poppo, Propst zu St. Moritz in Hildesheim 216
Porner Hans, Braunschweiger Ratsmann, Verfasser des „Schichtspeel" 422
Poto, Vogt von Hildesheim 132
Preen Hermann, Kanonikus zu St. Andreas in Hildesheim II, 101
Prelá Viale, Apostolischer Nuntius III, 268
Pribislav, Obotritenfürst 200
Putlendorf, Pfalzgraf Friedrich von 108

Q.

Quernheim, Hilmar von, Statthalter des Bischofs Ernst im Stift Hildesheim II, 289, 292 f.

R.

Raab, Graf von, kaiserlicher Wahlkommissar III, 173
Raimund, Kardinal-Legat 446, 476
Ramme Nikolaus, Lizenziat II, 327
Rantzau Anton, Rat des Hildesheimer Bischofs Friedrich von Holstein II, 184, 190
Rantzau Daniel, Befehlshaber von Peine II, 207
Rantzau, Graf Christoph v., Konvertit III, 68 f.
Rantzau, Hedwig Margarethe Elisabeth von, Gründerin der Annuntiaten-Niederlassung zu Hildesheim III, 68 f.
Raphon Hans, Maler aus Northeim 446
Rasche Jost, Hildesheimer Kleriker II, 39
Ratmund, Vater des hl. Godehard 88 f.
Rattmann Matthias, Pastor in Grasdorf III, 154
Ratzeburg, Graf Bernhard von 181
Rauner Wilhelm, Goldschmied in Augsburg III, 154
Rauschenplaten Anna, geb. von Steinberg II, 326—329
Rauschenplaten Bernt 426
Rauschenplaten Hermann, Stiftsjunker II, 326 bis 330
Rauschenplaten Ludolf 393
Rautert B., Opfermann der Hildesheimer Godehardi-Kirche III, 329, 333
Raven Diedrich, lutherischer Prediger aus Bodenwerder II, 113 ff.
Raven, Dr. Friedrich, Hildesheimer Domkantor II, 47
Ravensburg, Ritter Bodo von 213
Reden, Bernhard von 425, 435
Reden, Henning von, bischöflicher Großvogt 425
Reden, Fr. Ludwig Wilhelm von, hannoverscher Gesandter in Rom III, 235
Reden, Werner von II, 99
Regensburg, Berthold von 494
Regenstein, Graf Burchard von 349
Regenstein, Graf Ulrich von II, 6
Rehes Johannes, Kanonikus zu St. Andreas in Hildesheim, Prediger 469
Reichersberg, Gerhoh von 251
Reinecke Wilhelm, Amtsschreiber von Marienburg, Verwalter des Klosters Marienrode II, 394
Reinhausen, Graf Elli II. von 123
Rembert, 2. Bischof v. Hildesheim (834 ff.) 32

Rembert, Prior des Klosters Wittenburg 407
Remstedt Katharina, Äbtissin in Wienhausen II, 93
Renke, Gymnasialdirektor in Hildesheim III, 262
Retmann, Maler und Mönch des Hildesheimer Michaelisklosters 171
Reuschenberg, Johann Sigismund von, Hildesheimer Domkapitular III, 63
Reuter Maximilian Joachim, Pächter der Ratsweinschenke in Hildesheim III, 179
Reyner Klemens, Abt v. Lamspringe III, 46, 75
Rheden, Hans von, Inhaber der Poppenburg II, 27
Rheden, Heinrich von III, 68
Rheden, Jost von, weltlicher Rat Bischofs Johann IV. II, 28, 35
Rhegius Urbanus, lutherischer Prediger II, 90, 93, 104 f.
Rhein, Pfalzgraf Ludwig bei II, 76
Ricburg, 1. Äbtissin von Lamspringe 43
Riccardis, Nonne in Gandersheim 57
Ricdag, Graf, Stifter von Lamspringe 42 f.
Richelieu, Herzog von, Marschall III, 163 f.
Richter Hans Heinrich, kaiserlicher Leibtrabant III, 15
Riedeweg Thomas, Glockengießer in Hannover III, 145
Riemenschneider, Dr. Franz, Jurist II, 332 ff.
Ries Friedrich, Missionar des Wesergebietes III, 287
Rietberg, Graf Johann von 434
Ringe Johann, Pfarrer in Stadt Peine II, 173
Rintorff, Engelhard von, Hildesheimer Domherr II, 367, III, 50
Rintorff, Joachim Engelhard von, Hildesheimer Domherr II, 367, III, 45, 50, 84 f.
Rintorff, Melchior von, Hildesheimer Domherr II, 251, 399 f.
Robbeke Johann, lutherischer Prediger in Adlum II, 263
Rochaw, von, schwedischer Oberst III, 47
Rode Bruno, Hildesheimer Bürger 223
Rode, Graf Konrad von 183
Roderi Menolf, Propst des Hildesheimer Magdalenenklosters II, 383
Roemer, Dr. Ludwig, freisingscher Rat und Regent, Rat der Hildesheimer Stiftsregierung II, 284 f., 297, 324 f., 380, 437
Röpsch, Pastor in Poppenburg III, 244
Roer Wolf, Beamter auf Steuerwald II, 429
Rören Michael, letzter Abt von St. Michael zu Hildesheim III, 215
Roerkarßen Konrad, Pastor in Borsum II, 408
Rössing, Albrecht von, Pfandinhaber von Schloß Calenberg 343
Rössing, Basilius von, Pfandinhaber v. Schloß Calenberg 343
Rössing, Diedrich von, Pfandinhaber der Bienenburg 371
Rössing, Siegfried von, Hildesheimer Domscholaster 413
Rohan, Prinz von III, 197
Rohr Wulf, Droste zu Steuerwald II, 227, 260
Rolff Laurentius, Franziskanerpater aus Halberstadt III, 128
Rollshausen Philipp, Bewohner von Moritzberg II, 413
Ronge Johannes, Gründer der Sekte der Deutschkatholiken III, 261
Rosla Heinrich, Dichter von Memorialversen der Weltchronik 422
Rossi Carlo, Stuckateur III, 142
Rostock, Fürst Heinrich von II, 368
Roswitha (Hrotsuith), Dichterin und Nonne in Gandersheim 56 ff.
Rotgardis, Äbtissin in Hilwartshausen 69
Roth Johann Martin, kurmainzischer Stückleutnant III, 184
Rothmann Herm., Hildesheimer Bürger II, 99
Rotteriges Bernhard (Rotger Bernd), Kirchherr auf der Hildesheimer Neustadt II, 113 ff.
Rover Johannes, Pastor von Dinklar II, 418 f., 427
Ruden Henning, Buchdrucker in Hildesheim II, 362
Rudlof, Pastor von Groß-Förste II, 399
Rudolf, Bischof von Halberstadt 373
Rudolf, Dompropst in Hildesheim 136
Rudolf (von Habsburg), deutscher Kaiser 285, 296 f.
Rudolf II., deutscher Kaiser II, 284, 397, 442, III, 11
Rudolphi Johann, Abt von St. Godehard in Hildesheim III, 15
Rüdiger, Abt in Ringelheim 154
Rühden Henning, Hildesheimer Buchdrucker II, 131
Runde Justus Friedrich, Hofrat in Hildesheim III, 192
Runge, Dr. Johann, lutherischer Prediger in Hildesheim II, 103
Ruppert, Bischof von Paderborn, Koadjutor Bischofs Gerhard von Hildesheim 360
Ruprecht (von der Pfalz), deutscher König 368
Ruscheplaten Bernward, Inhaber von Steuerwald II, 172
Ruscheplaten Franz, Inhaber von Steuerwald II, 172, 217
Ruscheplaten Henning, weltlicher Rat des Bischofs Johann IV. von Hildesheim, Inhaber von Steuerwald II, 28, 35 f., 54 f.
Ruscheplaten Ludolf, Inhaber von Steuerwald II, 78, 172, 190 f., 198, 203, 208, 218
Rutenberg, Barthold von, Pfandinhaber von Peine 435
Rutenberg, Sivert von, weltlicher Rat Bischofs Johann IV. II, 28
Ruthard, Erzbischof von Mainz 127

S.

Saarbrücken, Graf Adalbert von 251
Sachsen, Herzog Friedrich Wilhelm v. II, 299
Sachsen, Herzog Georg von II, 16, 18, 31, 33, 36, 54, 87, 94
Sachsen, Herzog Johann zu II, 16, 24
Sachsen, Herzog Wilhelm von 392
Sachsen, Kurfürst Albrecht von 433 f.
Sachsen, Kurfürst August von II, 179, 196, 241, 297
Sachsen, Kurfürst August III. v. III, 162

Sachsen, Kurfürst Ernst von 433
Sachsen, Kurfürst Friedrich von II, 16, 18
Sachsen, Kurfürst Johann Friedrich von II, 54, 95, 119, 137 f., 142, 157
Sachsen, Kurfürst Moritz v. II, 95, 183, 185 ff.
Sachsen, Prinz Clemens Wenceslaus von, Kurfürst von Trier III, 172 f.
Sachsen-Lauenburg, Herzog Albrecht von, Hildesheimer Domherr, Propst des Moritzstiftes 379
Sachsen-Lauenburg, Herzog Erich von, Reichserzmarschall 330
Sachsen-Lauenburg, Herzog Erich von, Bischof von Münster II, 6, 32
Sachsen-Lauenburg, Herzog Erich IV. von 380
Sachsen-Lauenburg, Herzog Johann von, als Bischof von Hildesheim: Johann IV. (s. d.) 452
Sachsen-Lauenburg, Herzog Magnus von, später: Magnus, 39. Bischof von Hildesheim (s. d.) 380 f.
Sachsen-Lauenburg, Herzog Magnus von II, 6
Sachsen-Wittenberg, Herzog Albrecht v. 347 f., 350, 353
Sachsen-Wittenberg, Herzog Rudolf von 347
Sachsen-Wittenberg, Herzog Wenzel von 347 f., 350
Salder, Bodo von, Hildesheimer Domherr 393
Salder, Borchard von, Pfandinhaber der Burg Lauenstein II, 13, 15, 20
Salder, Hans von, Pfandinhaber der Burg zu Bockenem II, 12
Salder, Heinrich von, Pfandinhaber von Peine 393
Salder, Heinrich von, Pfandinhaber der Burg Lauenstein 436, II, 9, 13
Salder, Henning v., Hildesheimer Domherr 393
Salder, Hildebrand v., Pfandinhaber der Burg Lauenstein II, 13
Salder, Konrad von, Lehnsträger der Allode zu Ilten und Steinwedel und der Burgdorfer Mühle 301
Salder, Kurt von, Pfandinhaber der Burg Lauenstein II, 13
Salder, Kurt von II, 306
Saldern, Burchard von, Pfandinhaber von Schladen 352
Sale, Jonas von der, abgefallener Kartäuser II, 252
Salm, Graf Hermann von, Gegenkönig Heinrichs IV. 124
Salzenhusen, Meister Wilhelm von 444
Saltzenhusen Wilhelm, Hildesheimer Goldschmied 451
Sampleben, Huner von, Halberstädter Domdechant II, 206
Sander, Pastor in Lüneburg III, 289
Sanfelice, Kardinal-Erzbischof von Neapel III, 315
Sauingen, Knappe Johann von 334
Schaper, Professor, Maler 86, III, 349, 360
Scharzfeld, Graf von 181
Schauenburg, Anton von II, 6
Schauenburg, Graf Adolf von 183, 214
Schauenburg, Graf Anton von, Hildesheimer Dompropst, Kreuzpropst, Domdechant von Köln, Bischof von Minden II, 387, 414, 439 bis 442
Schauenburg, Graf Gerhard von 300
Schauenburg, Graf Otto von, Hildesheimer Dompropst, 47. erwählter Bischof von Hildesheim II, 63—66, 107, 439
Schauenburg, Graf Wilhelm von, Hildesheimer Dompropst II, 439, 442
Schaumburg, Graf Otto von III, 43
Schay David, Jude in Hildesheim III, 83
Schay Nathan, Hildesheimer Jude II, 443, 446 f.
Schenke Gevert, Stiftsjunker II, 77
Schimoni-Schimonski, Emmanuel von, Breslauer Weihbischof III, 214
Schilling Matthias, Amtmann von Steuerwald II, 218, 289
Schlaberg, Pastor in Hannover III, 282
Schladen, Eberhard von 160
Schladen, Graf Albrecht von 128, 333
Schladen, Graf Meinhard von 268 f.
Schlegel Christian Walter, Buchdrucker in Hildesheim III, 102, 149, 187
Schlegel Johann Leonhard, Buchdrucker in Hildesheim III, 102
Schmedeken Diedrich, Magister in Goslar II, 83
Schmidt, P. Friedrich Wilhelm, Inspektor am Hildesheimer Knabenkonvikt, Direktor des katholischen deutschen Pilgerhauses in Jerusalem III, 275 f.
Schmidt Johann, lutherischer Prediger zu St. Andreas in Hildesheim II, 261
Schmitz, Dombaumeister aus Straßburg III, 349
Schneider, Pastor zu Duderstadt, Hildesheimer Domkapitular, Generalvikar III, 238, 251
Schnetlage, Nikolaus Gebhard von, Hildesheimer Domherr II, 341, III, 12
Schnetlage, Nikolaus Eberhard von, Hildesheimer Domherr III, 58, 82 f.
Schönborn, Graf Damian Hugo von, Kardinal III, 127
Schönborn, Johann Philipp von, Kurfürst und Erzbischof von Mainz III, 236
Schönemann, Kaplan von Münden III, 291
Schönfeld, Hilfslehrer am Hildesheimer Priesterseminar III, 245
Schönfelder, Dr., Professor an der philos.-theolog. Lehranstalt des Hildesheimer Priesterseminars III, 259
Schöningen, Markwort von, Amtsrat III, 209
Schomburg Johann Günther, Bürgermeister in Bockenem III, 153
Schonemeyer Tobias, lutherischer Verwalter des Klosters Heiningen, Administrator des Klosters Georgenberg II, 268
Schoppius, Dr., Amtsadvokat der Hildesheimer Stiftsregierung II, 285
Schrader Bernward, lutherischer Prediger in Ottbergen, dann von St. Andreas in Hildesheim II, 260 f., 409, 414
Schraders Leonard, Pastor von Ahrbergen II, 262
Schreiber, Propst in Hannover III, 384, 406 f.
Schröder, Hilfslehrer am Hildesheimer Priesterseminar III, 245

Schübler Heinrich, Mönch aus dem Kloster Marienrode III, 153
Schütte, Architekt zu Hildesheim III, 254
Schulenburg-Kehnert, General Graf von der III, 201, 204 f.
Schulrawe Hermann, Hildesheimer Bürger II, 41
Schulten Heinrich, lutherischer Prediger in Dingelbe, Superintendent von Ober- und Niederfreden II, 263
Schulze Heinrich, Pfarrer zu Dingelbe II, 420
Schur Johann, Pastor v. Groß-Förste II, 399 f.
Schwaben, Herzog Philipp von, Gegenkönig Ottos IV. 210, 212—216
Schwaben, Herzog Rudolf von, Gegenkönig Heinrichs IV. 111, 124
Schwalenberg, Günther von, Erzbischof von Magdeburg 293
Schwansbell (Schwanzbelt), Hermann von, lutherischer Prediger in Ahrbergen II, 262, 405
Schwartekop Hermann, Sekretär von Bockenem II, 427
Schwartzenstein Johann, lutherischer Pastor in Kemme II, 427
Schwarzburg, Graf Günther von II, 214 f.
Schwarzburg, Graf Heinrich von 391
Schwarzburg, Heinrich von, Hildesheimer Dompropst 435
Schwedhelm, Schulinspektor in Hildesheim III, 213
Schweers, Professor Dr. Hermann, Orientalist an der philos.-theolog. Lehranstalt des Hildesheimer Priesterseminars III, 259, 275
Schwicheldt, Curd von, Pfandinhaber der Liebenburg, dann von Lutter am Barenberge 414, 425, 433
Schwicheldt, Heinrich von, Pfandinhaber von Lauenstein 426
Schwicheldt, Heinrich von II, 304 f.
Schwichelbt, Konrad von 391
Schwichelbt, Konrad II. von 445, 451
Schwichelbt, Ritter Hans von, Stiftsamtmann, Stiftsmarschall 349 f., 352, 358
Schwind, Dr. med. in Münden, Wohltäter der dortigen Missionsstation III, 292
Sebastian, Erzbischof von Mainz II, 156, 158
Seeland, Pastor in Braunschweig III, 396
Seele Georg, Landkomtur des deutschen Ordens zu Lucklum II, 228
Sehard, 8. Bischof von Hildesheim (919 bis 928) 50 f.
Sehlde, Ritter Johann von 224
Seiters, Kommissarius in Germershausen III, 279
Seld, Vizekanzler Karls V. II, 161 f.
Selde, Diedrich von 301
Seling J. M., Kaplan in Osnabrück III, 276
Selneccer, Superintendent II, 266
Sermes Carla, Direktorin der Hildesheimer Marienschule III, 405
Sermes Fanny (Hildesheimer Marienverein) III, 405
Siegfried, 27. Bischof von Hildesheim (1216 bis 1221) 222—226
Siegfried II., 32. Bischof von Hildesheim (1279—1310), Edler von Querfurth 272, 296—315
Siegfried, Erzbischof von Mainz 226, 236, 268
Siegfried, Erzbischof von Magdeburg II, 219
Sies Hieronymus, Maler im Kloster Lamspringe III, 123
Sievers, Domdechant und Generalvikar in Hildesheim III, 310
Sievers Arnold, Pfarrverweser in Seulingen III, 317
Sigfrid, Erzbischof von Mainz 108
Sigismund, Erzbischof von Magdeburg II, 213, 216
Sigismund, Kaiser 394 f., 410
Silberschlag, von, Regierungspräsident und Tribunalpräsident in Hildesheim III, 207, 210
Sixtus IV., Papst 453
Sleborn, Konrad, Kanonikus der Hildesheimer Kreuzkirche 347
Slüter Klaus, Hildesheimer Bürger II, 405
Smalekoke Liborius, Opfermann in Achtum II, 258
Sode, Hans von II, 312
Sode, Moritz von, Kanonikus am Hildesheimer Kreuzstift II, 352, 355, 393, III, 124
Solms, Graf Philipp Reinhard von III, 29
Solms, Graf Wolfgang von, Kölner Domherr II, 179
Somaglia, della, Kardinalstaatssekretär III, 236
Soltmann Bertram, Pfarrer zu Salzdetfurth II, 46
Sommerwerck gen. Jacobi, Bischof, s. Wilhelm
Sophia, Tochter des Kaisers Otto II., Äbtissin von Gandersheim 56, 58 f., 65 ff., 97
Soubise, Marschall Prinz von III, 162, 164
Spe Friedrich, Jesuit, Sänger der Trutz-Nachtigall II, 303, III, 32
Spetzler, Stadtbaumeister in Lübeck III, 255
Spiegel, von, Hildesheimer Domkapitular, Kammerpräsident III, 208
Spiegelberg Bernward, Hildesheimer Bürger II, 107
Spiegelberg, Graf Moritz von 373, 380
Spiegelberg, Walburg von, Äbtissin von Gandersheim 428
Spieker Wilhelm, Missionar für Nienburg und Verden III, 263
Spiekermann, Pastor zum hl. Kreuze und Domkapitular in Hildesheim, Domdechant und Generalvikar III, 238, 251
Spitznase Joh., Hildesheimer Domherr II, 191
Sprengel, katholischer Dr. aus Magdeburg II, 94
Sprengel, Obristlieutnant von, kurhannoverscher Stadtkommandant in Hildesheim III, 172
Sprenger Harmen, Hildesheimer Bürgermeister II, 121 f., 124, 137
Sprenger Hermann, Hildesheimer Bürger 451
Stade, Markgraf Udo von 108 f.
Staell, von, Hildesheimer Domherr, Domküster II, 338
Stappenbeck Erasmus, Propst des Klosters Grauhof II, 97, 265
Statz Vincenz, Baurat in Köln III, 299
Steberburg, Gerhard von 182

Steffani Agostino, Apostolischer Vikar, Titularbischof von Spiga III, 126 ff.
Stegemann Johann, Buchdrucker in Hildesheim III, 102
Steimcke, Schäfferin in Wöltingerode II, 266 f.
Stein, Dr., Rat der Hildesheimer Stiftsregierung III, 10
Stein Johann, Hildesheimer Domherr, Offizial und Generalvikar II, 181, 197 f., 207
Stein Ludolf, Hildesheimer Domherr II, 50 f.
Steinberg, Aschwin von, Inhaber von Bodenburg 334
Steinberg, Aschwin von, Inhaber der Liebenburg 371
Steinberg, Burchard von, Ritter 334. 353, 359
Steinberg, Burchard von II. 228
Steinberg, Christoph von II, 36, 171
Steinberg, Curd von, Ritter, Inhaber der Marienburg 349 f., 353, 358
Steinberg, Hans von, Inhaber der Marienburg 435, II, 17 f., 21, 28, 36
Steinberg, Henning von, Inhaber der Bodenburg 334, 359
Steinberg, Henning von II, 171
Steinberg, Jobst von, Hildesheimer Domherr II, 28, 33
Steinberg, Kurt von II, 13 f.
Steinberg, Lippold von, Hildesheimer Domkellner, Propst des Moritzstifts 381 ff., 388
Steinberg, Melchior von, Pfandinhaber und Droste von Marienburg II, 227, 330 ff., 287 f., 295
Steinberg, Sievert von II, 330 f.
Steinhoff Burchard, Hildesheimer Domkellner 388, 397 f., 410, 440, 495, III, 170
Stemmen, Lippold von, Abt des Godehardiklosters in Hildesheim 410, 415 f.
Stephan, Bischof von Tournay 155
Stephan, Hildesheimer Ministerial 224
Stephan VI., Papst 48
Stock Andreas, Domvikar und Kanonikus im Schüsselkorbstifte zu Hildesheim III, 60, 170
Stockems Magdalena, Subpriorin des Schwesternklosters zu St. Magdalenen III, 16
Stockheim, Anna von, Schwester des Hermann Rauschenplaten II, 328 f.
Stockheim, Diedrich von 229
Stolberg, Graf Andreas von III, 153, 249, 335
Stolberg und Wernigerode, Graf Bodo zu 391
Stolberg-Wernigerode, Graf Otto zu, Oberpräsident von Hannover III, 312
Stolte, Dechant in Harburg III, 400
Stopler, Dr. Johann, braunschweigischer Kanzler II, 420
Stopler Wilhelm, Patron von Wöhle II, 420
Story Barbara, Jungfrau aus Hildesheim II, 140 f., 147 ff.
St. Pern, französischer General III, 163
Strahlenheim, von, hannoverscher Staatsminister III, 242
Stratis, Diebrich de, Prior der Hildesheimer Kartause II, 134
Straub E. J., Sekretär III, 199
Straub (Strubbe), Dr. Johann, dänischer Rat II, 195
Strick, hannoverscher Hofrat III, 115
Strottmann, Kotsasse in Everode III, 248
Strube, Landsyndikus III, 160
Stucke, Heinrich aus Uslar 414
Stübe Josef, Propst in Duderstadt III, 404
Sudfeld-Vick, hannoverscher Architekt und Ingenieur III, 120
Süring Paul Jobst, Hildesheimer Goldschmied III, 120
Sulingen, Vogt Diedrich von 273
Suring Ludolf, Kanonikus und Scholaster des Hildesheimer Kreuzstifts II, 46
Sustermann, Leutenant III, 161
Sustermann Hans, Hildesheimer Bürger II, 331

T.

Talfang, Jesuitenpater in Celle III, 127
Tattenbach, Graf Wilhelm Leopold v. III, 43
Thangmar, Scholastikus, Bibliothekar, Notar, Biograph d. hl. Bischofs Bernward 55, 59 f., 63, 65 ff., 136
Thangwardo, Priester, Begleiter des Bischofs Othwin von Hildesheim 53 f., 136
Tadilo, Dombechant und Domscholaster in Hildesheim 136
Tadilo, Vizedominus des Bistums Hildesheim 133
Tafelmaker Bernward aus Braunschweig II, 278
Tamma, Vogt von Hildesheim 132
Tammo, Bischof von Verden 187
Tammo, Graf, Bruder des hl. Bischofs Bernward 60, 67
Tegethoff Hieronymus, Geistlicher Rat in Hildesheim III, 216
Tegetmeyer Elisabeth, Hildesheimer Jungfrau III, 59
Temme Bernward, Zimmermeister III, 247
Temme Heinrich, lutherischer Prediger an der Hildesheimer Jakobi-Kirche II, 347
Terwins Elisabeth, Priorin des Klosters Heiningen II, 97
Teteleben, Bruno von, Hildesheimer Domherr II, 77, 138, 180 ff., 185, 187, 191, 195, 199 f., 240
Teteleben, Hans von II, 250
Teteleben, Johann von, Hildesheimer Domherr, Archidiakon zu Alfeld 428
Teteleben, Dr. Valentin von, Hildesheimer Domherr II, 29 f., 58, 64
Theele Bernhard, Pfarrer in Bavenstedt, in Itzum, dann in Rollshausen III, 383
Theoderich, Bischof von Minden 47
Theodoricus, Prior der Hildesheimer Kartause II, 72
Theophano, Gemahlin Ottos II. 58, 62
Thiatburg, Schwester des hl. Bischofs Bernward 60
Thiatmar, Vogt von Hildesheim 132
Thietmar, Bischof von Merseburg 68
Thomasius, Professor in Halle III, 110
Tiburtius, Pastor von Ottbergen II, 414
Tile, Opfermann am Hildesheim. Dome II, 346
Tillmann Lambert, Benediktiner aus St. Michael zu Hildesheim III, 153
Tilly, Johann Tserklaes Graf von, Feldherr der Liga III, 25—29, 30 f., 34 ff.

Tils Caspar Tilmann, Dr., Hofrat und Prokurator III, 193 f.
Tisemann Johann, Senior zu St. Godehard in Hildesheim II, 144
Tochtermann Wilhelm, Architekt III, 303 f., 336
Toskana, Großherzog Franz Stephan v. III, 134
Tossem, Heinrich von, Domküster 232, 240
Tossum, Ekbert von 230
Tossum, Ludolf von, Stiftskämmerer von Hildesheim 319
Tossum, Mechthild von 133
Trana, Erich Anderson von, schwedischer Obrist III, 39
Trithemius Johannes 496
Trott, Hoffräulein Eva von II, 95, 249
Tschallener Laurentia, Barmherzige Schwester in Hildesheim III, 281
Tuckermann, General-Superintendent Dr. Peter III, 40
Tüstmann Hermann, Pfarrer zu Moritzberg II, 389 f.
Turenne, Marschall III, 53
Turn und Taxis, Graf von III, 57 f.
Twickel, Ernst Friedrich Freiherr von, Hildesheimer Dompropst, Generalvikar, Offizial und Weihbischof, Statthalter, Kapitelsvikar, Titularbischof von Botri III, 136 f., 145, 148, 160 f., 169, 198
Twickel, Johann v., Hildesheimer Dombechant III, 149
Twickel, Johann Wilhelm von, Hildesheimer Weihbischof, Statthalter III, 154, 169
Tyle, Prediger von Woltorf III, 32
Tzellenstedt, Ludolf von 371

U.

Udalgisus, Priester, Lehrer des hl. Godehard im Collegiatstift Niederaltaich 89
Udo, 18. Bischof von Hildesheim (1079 bis 1114), Graf von Reinhausen 2, 123—129, 386
Ulrich, Abt von St. Godehard in Hildesheim II, 136, 167 f.
Ulrich, Bischof von Halberstadt 180
Upstedt, Macco zu, Vogt v. Hildesheim 132
Urban IV., Papst 283
Urban V., Papst 345
Urban VIII., Papst III, 101
Ursinus David, lutherischer Prediger in Hildesheim II, 323
Uslar, General Tilo Albrecht von III, 38 f.

V.

Vaest, von, Hildesheimer Domherr II, 367
Vaest, Konrad von, Hildesh. Domherr III, 10
Valentin von Teteleben, 48. Bischof von Hildesheim (1537—1551), vorher Domherr zu Hildesheim, Mainz und Magdeburg, Generalvikar zu Mainz, Propst des Bartholomäusstifts in Frankfurt 489, II, 67—82, 93, 112, 114, 118, 125 f., 128 ff., 132, 137—168, 170 bis 174, 188, 193 f., 235 f., 240 f., 254, 262, 335, III, 1, 182
Valsche Marcus, Dechant II, 78
Varendorp, Eberh. v., Hildesh. Domherr II, 262
Vechelde, Albert v., Hildesh. Domherr II, 8, 28
Veltheim, Heinrich von 426
Veltheim, Levin von, Hildesheimer Dompropst II, 13, 28, 39, 47, 54 ff., 60 ff., 112, 439 f., 442
Veltheim, Ludolf von, Hildesheimer Dombechant II, 123—126, 129, 150, 157, 160, 188
Veltheim, Ludwig von 393, II, 7
Veltheim, Matthias von, Hildesheimer Erbschenk II, 55, 63 f., 286
Verdemann, Ludolfa, Hildesh. Domherr III, 85
Via, Johannes, Dechant des Moritzstifts, Bistums-Offizial II, 336, 386
Viktor IV., Papst 154, 170
Viktor, Propst der Sülte in Hildesheim II, 345
Vipera, Mercurio de, Bischof zu Balneo-Regio, päpstlicher Kommissar II, 29, 73
Virneburg, Graf Heinrich von 327
Vischer Heinrich, Großvogt des Dompropstes Graf Anton von Schauenburg II, 442
Vischer Jost, Hildesheimer Bürger II, 107
Viterbo, Gottfried von, Dichter von Memorialversen der „Weltchronik" 422
Vocke August, Pfarrer von Wollbrandshausen III, 298
Voigt, Wilhelm Gottfried von, Hildesheimer Domherr III, 149
Volchard, Vizedominus des Bistums Hildesheim 133
Volkers Kornelius, lutherischer Prediger in Sarstedt, dann zu St. Paul in Hildesheim II, 128, 131, 136
Volckward, Dompropst in Hildesheim 136
Vorwerk Johann Bernard, Dechant zu Ottbergen III, 278
Voß Paul, Calenbergscher Hogrefe II, 386 f.
Vuchsfeld Ernst, Hildesheimer Postmeister III, 57 f.

W.

Waal, Feldmarschall Graf Wilhelm v. d. III, 43
Waldburg, Gebhard von, Truchseß, Erzbischof von Köln II, 291 f.
Waldecker, Obrist Karl Friedrich III, 39
Wallenstein, kaiserlicher Feldherr, Herzog zu Friedland III, 27, 29, 31
Wallmoden, Graf III, 211
Wallmoden, Ludolf von 371
Walmoden, Diedrich von 192
Walmoden, Eschwin von 192
Waltherd, Erzbischof von Magdeburg 68
Wandt, Domkapitular und Regens des Priesterseminars zu Hildesheim, später: Bischof Jacob Joseph (s. d.) III, 245
Warberg, Christoph von II, 183
Wartenberg, Graf Franz Wilhelm zu, Bischof von Osnabrück, Minden und Verden III, 33, 36 ff., 51
Wassel, Herren von 175
Weber Heinrich, Kunstmaler III, 403
Weber Lorenz, Amtmann z. Marienburg II, 323
Wedekin, Generalvikar in Hildesheim, dann: Bischof Eduard Jacob (s. d.) III, 264
Wedekind, Bischof von Minden 353
Wedekind Georg, Vogt des Moritzpropstes Heinrich Karl von Kirchberg II, 386 f.

Wegener Joachim, Goslarer Bürger II, 84 f.
Wehme Andreas, Lehrer und Vormund der Familie Stopler II, 420
Wehmer Justus, Baudirektor in Hildesheim III, 120
Wehmuth, Geistlicher Rat, Hildesheimer Domkapitular III, 320
Wehrstedt, Ritter Gerhard von 217
Weichs, Jobst Edmund v., Hildesheimer Domdechant, Generalvikar u. Offizial III, 130, 149
Weichs, Max Heinrich Freiherr von, Hildesheimer Domdechant III, 62
Weichs, Maximilian Heinrich Josef Freiherr von und zu, Hildesheimer Domdechant, Generalvikar und Weihbischof, Titularbischof v. Rhodiopolis III, 109, 122, 130
Weidemann Johann, Goslarer Bürger II, 84 f.
Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Haus Birkhof, Wohltäter der Missionsstation Münden III, 292
Weimar, Herzog Wilhelm von III, 26
Weinhagen, Sekretär der Neustadt Hildesheim III, 161
Welfelt, Zeno von, bischöflicher Kommissar III, 15
Wellenkamp, Landbaumeister III, 215
Wellermann, Architekt in Bremen III, 384
Welter Michael, Kölner Maler, Maler der Hildesheimer Godehardi-Kirche III, 306, 328 bis 333
Wendelgard, Äbtissin v. Gandersheim 50
Wenden, Eckhard von, Hildesheimer Dompropst 413, 423 ff., 435, 439, 471, III, 146
Wenden, Ritter Boldewin von 301
Wenge, Franz Wilhelm v., Hildesheimer Domherr III, 184
Wenge, Levin v., Hildesh. Domdechant III, 165
Wenge, Levin Stephan von, Hildesheimer Dompropst III, 184, 187, 216
Wendt, Jobst Adrian von, Droste von Peine III, 31
Wendt, Jobst Adr. v., Hildesh. Domherr III, 11
Wendt, Karl Friedrich Freiherr von, Hildesheimer Domdechant, Dompropst, Generalvikar, Weihbischof, Titularbischof von Basinopel III, 188, 197, 207 f., 213 ff., 216
Wenzel, König von Böhmen 351
Werda Kaspar, Pfarrer in Alfeld III, 100
Werder, Friedrich von 214
Werder, Heino von, Hildesheimer Domdechant II, 9, 28, 36
Werder, Graf Ludger von 231
Werder, Ritter Lippold von 305
Werder, Ritter Wulfer von 305
Werner, Erzbischof von Mainz 283
Werner, Bischof von Merseburg 108
Werner, Hamburger Dechant 352
Werner, Pfarrer u. Domherr in Hildesheim 295
Wernigerode, Graf Diedrich von 349
Wernigerode, Graf Heinrich von 391
Wernigerode, Graf Konrad von 350
Westhaus, Pastor von Harsum III, 154
Westphal Rhaban, Paderborner Landdroste II, 327
Wedeloh Lucia Rosa, Äbtissin in Wöltingerode III, 122
Weydemann Bernhard, lutherischer Propst des Klosters Heiningen II, 267 f.
Wezel, Erzbischof von Magdeburg 108
Wibbe Cyriakus, Abt des Klosters Marienrode II, 397
Wichmann, Erzbischof von Magdeburg 175, 181
Wichmann Ludeke, Hildesheimer Bürger II, 107
Wichtendahl Oskar, Maler der Bernwardskirche in Döhren III, 368
Widenhausen, Konrad von, Inhaber des Bäckeramts am Bischofshofe 317
Widerad, Abt von Fulda 113
Widikin, Vogt von Hildesheim 132
Wieda, Heinrich von 181
Wiedemann Nikolaus, Superintendent in Peine II, 429
Wiederholt, Schulinspektor in Hildesheim und Missionar III, 213, 246, 286
Wiehe, Bürgermeister der Neustadt Hildesheim III, 161
Wiekind Maria Augustina Theresia, letzte Annuntiatin in Hildesheim III, 281
Wiesenhavern Johann Joachim, Meier in Grasdorf III, 154
Wigbert, 6. Bischof von Hildesheim (880 bis 903) 47—49
Wigger, Dompropst in Hildesheim, Lehrer des hl. Benno 136 f.
Wikbeke, Frau Windelburch von 176
Wilbernus, Donator des ehernen Taufkessels des Domes zu Hildesheim 265
Wilbrand, Abt von Corvey 373
Wilcken Johann, Pastor von Ahrbergen II, 406
Wilcken Johann, Pastor zu Steuerwald II, 411
Wildefüer Hans, Hildesheimer Bürger II, 31
Wildefüer Hans, Hildesheimer Bürgermeister II, 52, 58 f., 110, 115 ff.
Wildenstein, Helene von 195
Wildenstein, Volkmar von, kaiserlicher Vogt 195, II, 82
Wilhelm IV., König von Hannover III, 242
Wilhelm Sommerwerck, gen. Jacobi, Bischof v. Hildesheim (1871—1906) III, 272, 282 f., 303, 307, 310
Willenborg, Pastor aus Altona III, 262
Willerding Bernward, Amtsadvokat der Hildesheimer Stiftsregierung II, 285
Willerding Bernward, Syndikus III, 43
Willers Joachim, Rechtsgelehrter in Hildesheim II, 360 f.
Willigis, Erzbischof von Mainz 58, 61, 65 ff.
Winck Josef Gregor, Maler in Hildesheim III, 143, 146 ff., 151 f., 196
Windberg, Graf Hermann von Formbach und W. 123
Windthorst, Dr. Ludwig, Staatsminister III, 319, 358 ff., 362
Windtracke, Maler in Hildesheim III, 99, 120
Winichius, Dr. Heinrich, Konsistorialrat und Domprediger in Hildesheim II, 336 f., 345 ff., 358, 360, 400, 402, 405, 415, 430, III, 170
Winkel Heinrich, lutherischer Prediger aus Braunschweig bei St. Andreas in Hildesheim II, 89, 94, 122 f., 131
Winkelmann Ebbert, Hildesheimer Riedemeister II, 161

Winkelmann Werner, Besitzer des Zolles zu Hildesheim II, 9
Winnegud Ludolf, Hildesheimer Bürger II, 102
Winzenburg, Graf Hermann von 123, 127 f., 152 ff.
Winzenburg, Graf Otto von 183
Winzenburg, Gräfin Adelheid von 183
Winzenburg, Gräfin Salome von 183
Wippermann, Dechant in Lindau III, 325
Wirthe, Diedrich von 426
Wissel, Kommandant Obristleutnant v. III, 161
Wissocque, Franz Anton von, Hildesheimer Domherr, Dechant des Andreasstifts III, 59, 83 f.
Witbom Lenhard, lutherischer Prediger in Ahrbergen II, 405
Witeneffen Kurt, Bürger in Hildesheim II, 127
Witte Andreas, Pastor v. Groß-Förste II, 400 f.
Witte Nikolaus, Bürger von Bockenem 359
Wittelsbach, Pfalzgraf Otto von 215
Wizelo, Hildesheimer Ministeriale 191
Wobersnow, Freiherr Franz Johann Rudolf von, Hildesheimscher Landrat und Droste zu Steuerwald III, 121
Wobersnow Karsten, Droste von Peine II, 218
Wobisser Wodislaff, Rat des Königs Christian III. von Dänemark II, 203
Wobser Wodislof, holsteinischer Rat II, 188
Wölpe, Bernhard von, Erzbischof von Magdeburg 293, 296
Wölpe, Edler Herr Bernhard v., Graf 215, 229
Wölpe, Gräfin Kunigunde von 229
Wöltingerode, Graf von 181
Wöltingerode, Graf Burchard von 192, 194
Wöltingerode, Graf Hoger von 194
Wöltingerode, Graf Ludolf von 194
Wohldenberg, Graf Hermann von 231
Woldenberg, Graf Burchard von 184
Woldenberg, Graf Heinrich von, später: Heinrich II., 33. Bischof von Hildesheim 301, 315
Woldenberg, Graf Johann von 317, 329
Woldenberg, Graf Otto von, Propst des Moritzstifts, später: Otto II., 34. Bischof von Hildesheim 318, 321
Woldenberg, Gräfin Sophie von 287
Woldenberge, Graf Gerhard vom 350 f.
Woldenberge, Graf Hermann vom 269
Woldenstein, Graf Ludolf von 329
Wolfenbüttel, Burchard von 230, 278, 282
Wolfenbüttel, Ekbert von 223, 278, 282
Wolfenbüttel, Gunzelin von, Truchseß Königs Otto IV. 215, 223, 230, 276 ff.
Wolfenbüttel, Hermann von 282
Wolfenbüttel, Herzog Franz von, Bischof von Minden II, 15 f., 20
Wolfenbüttel, Herzog Georg von, Dompropst zu Köln, Bischof von Minden II, 26, 178, 199, 206, 383
Wolfenbüttel, Herzog der Ältere von 445
Wolfenbüttel, Herzog Heinrich der Jüngere von 484 ff., II, 8, 12 ff., 16 ff., 20, 23—29, 31 ff., 35 f., 50, 54 f., 57, 59, 65 f., 73—76, 80, 84—88, 93 ff., 97 ff., 101, 107, 110, 115, 117, 119, 131, 138, 152, 158, 169—173, 178 f., 183, 185 ff., 195 f., 199 ff., 204 f., 207 f., 212 ff., 216, 219, 223, 228 f., 240 ff., 247, 249, 252, 264 f., 273, 278 f., 281, 383, 386, 414, 420, 432
Wolfenbüttel, Herzog Heinrich Julius von II, 281 f., 292, 300, 332, 343, 396 ff., 410, 423, 426, 428, 432 ff., 445
Wolfenbüttel, Herzog Karl von II, 187
Wolfenbüttel, Herzog Philipp v. II, 185 ff., 195
Wolff Johann, Hildesheimer Domherr II, 349
Wolff-Metternich, Hermann Werner v., Bischof von Paderborn III, 167
Wolfgang, Bischof von Passau 89
Wolfher, Biograph des hl. Godehard 90, 136
Wolpers Johann, Gegenabt im Kloster Marienrode II, 397
Wolter Germanus, Seelsorger in Hameln III, 285 f.
Wolter, Meister, Bürger zu Hildesheim 448
Woltorp Heinrich, Abt von St. Michael, dann von St. Godehard in Hildesheim 410, 415
Wrisberg, Christoph von II, 77, 172, 191
Wrisberg, Christoph von, Vormund der Familie Stopler II, 306, 421
Wrisberg, Ernst von, Hildesheimer Domherr II, 232, 250, 383
Wrisbergholzen, Diedrich von 161
Wrisbergholzen, Edler Diedrich von 206
Wülfinghausen, Ritter Arnold von 242
Wüstefeld, Domsyndikus zu Hildesheim III, 216
Wüstefeldt, Schulvikar und Pastor in Osterode III, 263
Wulbrand, Bischof von Minden 184
Wulff E., Baumeister in Köln III, 347
Wulfhild, Tochter des Herzogs Magnus 144
Wunstorf, Heinrich von 426
Wunstorf, Graf Julius von 368
Wunstorf, Graf Ludolf von 351, 395

Y.

Yssem, Ludolf von 224
Yssem, Volkmar von 224
Yso, Bischof von Verden 294

Z.

Zell David, Abt von St. Godehard in Hildesheim III, 15
Zeller Johann Sigmund, Dompropst zu Freising III, 106
Zeppenfeldt Max (jun.), Hofrat III, 199
Zersen, Friedrich von 425
Zersen, Heinrich von 414
Zersen, Lubbert von 414, 426
Zersen, Nikolaus von, Hildesh. Domherr II, 250
Zersen, Raban von 426
Ziegemeyer Siegfried, Amtmann zu Marienburg II, 288, 431
Zimmermann Hermann, Pastor zu Großförste III, 100
Zimmermann, Karl Paul von, Stiftskanzler des Bistums Hildesheim III, 92, 114, 136, 140
Zimmermann Lorenz, Bewohner von Groß-Förste II, 401
Zitzewitz Matthias, dänischer Rat II, 195
Zuben, Bernhard v., Hildesheimer Domherr 332
Zwirner, Dombaumeister in Köln III, 304

Vorwort.

Den dritten Band dieser Geschichte des Bistums Hildesheim in einer den Intentionen des Verfassers voll entsprechenden Weise zu vollenden, wurde durch dessen Lebensgeschicke verhindert. Da der Verfasser beim Beginn des Weltkrieges zur Leitung der von der Insel Rügen bis in die Beskiden sich erstreckenden Diözese Breslau berufen wurde, traten ganz andere Aufgaben an jede Stunde jedes Tages heran. So rücksichtsvoll der Verleger und der Leserkreis das würdigten, verstummte doch nicht der Wunsch, es möge diese der Heimatdiözese gewidmete Lieblingsarbeit nicht ganz unvollendet bleiben. Wie war dieser Wunsch zu erfüllen? Der Verfasser wählte einen Weg, der mit der Pflicht, den Berufsaufgaben des bischöflichen Amtes alle Arbeitszeit und Kraft zu widmen, vereinbar erschien.

In dem Buche „Die Bischöfe von Hildesheim" waren die letzten drei Jahrhunderte eingehender als die vorausgehenden behandelt. Daran anzuknüpfen, erschien um so mehr angängig, als jenes nur in sehr geringer Auflage erschienene Buch längst vergriffen ist. Der Leser wird erkennen, wie die Darstellung jenes früheren Werkes in diesem dritten Bande Aufnahme gefunden hat, vermehrt durch zahlreiche größere und kleinere Ergänzungen, die in den einzelnen Abschnitten eingefügt sind, und fortgeführt bis zum Ende der Regierungszeit des Bischofs Wilhelm. Den Schluß bildet ein Nachtrag, der als Darstellung der bis zum Beginn des Weltkrieges reichenden Diözesan-Entwicklung namentlich deshalb wünschenswert schien, weil die Arbeiten dieser Jahre den Schöpfungen der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zur Ergänzung dienten.

Die Register, eine fleißige und sorgsame Arbeit des fürstbischöflichen Sekretärs Joseph Kramer in Breslau, erstrecken sich über alle drei Bände.

*

Nicht eine der großen Diözesen Deutschlands ist die Diözese Hildesheim. Aber ein wahres Kleinod unter ihnen darf das altehrwürdige niedersächsische Bistum mit seiner trauten Bischofstadt und seinem treuherzigen Volke genannt werden — ein Kleinod, das verdient, daß die wechselvolle Geschichte seiner inneren und

äußeren Entwicklung eine immer fortschreitende Erforschung und Bearbeitung finde. Die treffliche Geschichte der Stadt Hildesheim von Gebauer und monographische Arbeiten verschiedener Autoren zur Diözesangeschichte geben ja auch beredtes Zeugnis von dem in heimischen Kreisen lebenden und stets neu erwachenden Forschungseifer.

Mehr als ein bescheidener Umriß und Versuch will unsere Darstellung nicht sein.

Hat das, was dargeboten ist, nur Denkmalswert? oder entspringen ihm neue Impulse zu fernerem rastlosen Wirken für unseres Volkes höchste und heiligste Güter? Daß die Erfahrungen und Beispiele einer großen Vorzeit belebend und anregend fortwirken, sei jeder heimischen Geschichtsforschung Edelfrucht.

Breslau, am St. Bernwardsfeste 1925.

Der Verfasser.

Ferdinand, Herzog von Bayern.

Fürstbischof von Hildesheim. 1612—1650.

Nach einem Kupferstich im Histor. Museum zu Köln.

Bischof Ferdinand Herzog von Bayern, Kurfürst von Köln.

Er ist als Sohn des Herzogs Wilhelm V. von Bayern und der Renata aus dem Hause Lothringen am 7. Oktober 1577 geboren. Wie sein Onkel, der Kurfürst Ernst von Köln, so war auch Ferdinand schon in früher Jugend zum geistlichen Stande bestimmt. Mit seinem Bruder Philipp, der 1579 zum Bischof von Regensburg erwählt und 1584 zum Dompropst in Köln ernannt war, wurde er 1589 an der blühenden und von Studierenden aller Länder und Söhnen der höchsten Geschlechter besuchten Universität Ingolstadt immatrikuliert, wo der Bruder beider Prinzen, der spätere Kurfürst Maximilian, und nach ihm Philipp das Rektorat führte. In Rom, wo Ferdinand und Philipp ihre Studien fortsetzten, erfreuten sie sich der väterlichen Zuneigung des Papstes Clemens VIII. „Nur von Euch und Eures Gleichen ist Abhülfe der Verderbniß zu erwarten, woran Deutschland und ganz Europa leidet", sagte Justus Lipsius beim Betrachten des Sinnes und Wandels der beiden Prinzen. Ferdinand tat das Seine, um so hohe Hoffnungen zu erfüllen. 1591 wurde er zum Coadjutor des Abtes von Berchtesgaden erwählt, auch die Abtei Stablo ward ihm übertragen. 1595 wählte das Domkapitel zu Köln auf Wunsch des Kurfürsten Ernst ihn zu dessen Coadjutor mit der Hoffnung auf die Nachfolge. Nach dem Tode seines Oheims folgte er ihm am 12. März 1612 in der erzbischöflichen Würde. In demselben Jahre erhielt er am 16. März den Bischofssitz Lüttich, am 12. April das Bistum Münster, ferner Hildesheim, wo er zum Coadjutor gewählt war; am 13. Dezember 1618 erhielt er auch die Inful von Paderborn. Treffliche theologische Bildung, sittliche Reinheit, lebendiger Eifer für die Kirche und für Neubelebung katholischen Glaubens und Lebens zeichneten den neuen Oberhirten aus. Sein Herzenswunsch war, dem im Innern zerrissenen deutschen Vaterlande das hohe Gut der Glaubenseinheit wiederzubringen. Schon im Alter von zehn Jahren hatte er seiner Mutter Renata geschrieben, er wolle Tag und Nacht nach Frommheit und Geschicklichkeit streben, um „viel Lutherische zu bekehren, sie zu der ewigen Freude und Seligkeit zu bringen". [1]) Seine wichtigste Sorge war zunächst die Reinerhaltung des Glaubens in dem Erzstifte Köln, welches kaum der Gefahr des Protestantismus entronnen war. Dieses Ziel schwebte ihm vor bei

[1]) Ennen, Frankreich und der Niederrhein, I, 42.

all' den Kriegen und Verwicklungen, an denen seine Regierungszeit so überreich sein und von denen auch sein niedersächsisches Bistum schwer heimgesucht werden sollte.

In dem Jülichschen Erbfolgestreite, der 1609 nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg zwischen Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig, dann seinem Sohne Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg entbrannt war, und der bald zu einem Kampfe zwischen dem katholischen Österreich und dem protestantischen Holland sich gestaltete, trat Ferdinand im Interesse der katholischen Sache energisch für Wolfgang Wilhelm ein, der zur katholischen Kirche zurückgekehrt war und im November 1613 Ferdinands Schwester geheiratet hatte, während Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg Weihnachten 1613 zum Kalvinismus übertrat und des Beistandes der Holländer und der reformierten Reichsfürsten sich versicherte; dem Streite machte bekanntlich 1614 der Teilungsvertrag von Xanten ein Ende, nach welchem Cleve, Mark und Ravensberg an Brandenburg, Jülich und Berg an Pfalz-Neuburg fielen, während die Feindseligkeiten am Niederrhein zwischen Holland und Österreich weiter dauerten.

Ferdinands Regierungsantritt.

Am 2. Januar 1611 war Herzog Ferdinand zum Coadjutor des Bischofs von Hildesheim gewählt mit dem Rechte der Nachfolge. Am 18. Mai 1611 hatte der Papst diese Postulation bestätigt. Mit dem Tode des Bischofs Kurfürst Ernst am 17. Februar 1612 ging der Hirtenstab Hildesheims in seine Hand über.

Die Belehnung mit dem Stift Hildesheim, mit den Regalien, Lehen und Weltlichkeit des Hochstiftes, empfing der Kurfürst Ferdinand 1613 vom Kaiser Matthias [2]), 1624 vom Kaiser Ferdinand II.[3]) und 1639 vom Kaiser Ferdinand III. [4])

Ein beredtes Zeugnis von dem Stande und den vielen Würden des geistlichen Fürsten gibt das große Siegel des Kurfürsten,[5]) das in kreisrunder Umfassung das bayrische Wappen als Herzschild zeigt und um dieses herum einen Kranz von 17 kleineren Schilden: oben das Wappen von Kurköln, daneben rechts und links 7 mit Infuln gekrönte Wappen und in der unteren Kranzhälfte 9 andere Schilde.

Für die Geschäftsführung der stift-hildesheim'schen Kanzlei, Kanzler und Räte, erließ der neue Landesherr eine Instruktion, welche das Datum vom 2. April und 31. Mai 1612 trägt.[6]) Als Kanzler wird 1613 Arnold Hogius genannt.[7])

Bei Besetzung der wichtigsten Posten im Bistum kam es nicht selten zu ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Domkapitel und dem Landesherrn, so z. B. bei Besetzung des Drosten-Amtes zu Peine, wo der seit 1605 zum Drosten bestellte Domherr Hermann Kettler 1619 gestorben war. Das Domkapitel schlug vier Domherren als Kandidaten für die Drostenstelle vor, die Regierung schloß sich dem an; Kurfürst Ferdinand dagegen bestellte den Rittmeister von Bock zum Drosten, trotzdem die Räte vor ihm deshalb gewarnt hatten, weil er durch dreifaches eidliches Huldigungs-Verhältnis dem Herzoge von Braunschweig verpflichtet war.[8])

Subsidium; Willkommschatzung.

Zu den ersten Aufgaben der Regierung gehörte es, dem „erwählten Bischofe die Willkomm-Schatzung oder Subsidium charitativum zur Deckung der Ausgaben für die (päpstliche) Bestätigung und die (kaiserliche Ver-

---

[2]) Cod. Bev. 7. N. S. 435, 759. — [3]) Daselbst S. 464. — [4]) Daselbst S. 452. — [5]) Vgl. LA. Domstift. Urkunde 3218. — [6]) LA. I. 12. 2. 19. — [7]) Domkap.-Prot. vom 1. Juni 1613. — [8]) LA. I. 17. 2. 1.

leihung der) Regalien" zu beschaffen. Man schwankte, ob diese Geldgabe ihm erst nach erfolgter Huldigung zukomme; doch sah man von diesem Bedenken ab, weil Bischof Ernst diese Steuer ohne zuvorige Huldigung erhalten hatte.[9]) Man beschloß, die dem neuen Bischofe zukommende Summe zunächst durch Darlehen aufzunehmen und dieses dann durch Einziehung der Steuer zu decken. Der Beitrag der geistlichen Stände hieß Subsidium charitativum, die durch Steuer einzuziehende Summe hieß Willkomms - Schatzung.[10]) Doch werden diese Ausdrücke nicht immer genau unterschieden.

Die Einziehung der Willkomms-Schatzung kam dann auf dem Landtage 1614 zur Verhandlung.[11]) Diese zu 4000 Reichstaler berechnete Schatzung, die hier auch als Subsidium bezeichnet wird, ward von den drei Ständen Domkapitel, Stifte und Städte bewilligt; wohl wandte die Ritterschaft ein, zunächst müsse der Bischof persönlich hier anlangen, doch ließ sie auf Grund der Dringlichkeit der Sache diesen Einwand fallen. Zur Tilgung der alten und neuen Stiftsschulden, deren Höhe noch auf 31 000 Taler angegeben wurde, bewilligten die drei Stände Domkapitel, Stifte und Ritterschaft trotz des Widerspruchs der Städte auf noch 7 Jahre die Einziehung des Landschatzes.

Bei diesem Landtage 1614, wie schon beim Landtage 1612 *) erhob der Dompropst gemeinsam mit dem niederen Klerus Anspruch darauf, gesondert genannt zu werden und gleichsam als sonderlicher Stand zu erscheinen. Hiergegen erhob aber die Ritterschaft Einspruch mit dem Erfolge, daß eine ähnliche Forderung des Dompropstes uns später nicht mehr begegnet.

Gegen Ende der 7 Jahre, auf welche die Schatzung bewilligt war, verlangte Kurfürst Ferdinand neuerdings von den Landständen Beihilfen zu den hohen Aufwendungen, die durch besseren Ausbau von Steuerwald und Peine und durch die beabsichtigte Einlösung des Amtes Lindau nötig wurden, ferner zur Schuldentilgung und zum Unterhalte der Garnison. Die Stände bewilligten 1620 noch eine dreijährige doppelte Schatzung.[12])

Wiederum eine dreijährige Schatzung bewilligte der Landtag [13]) vom 29. Juli 1630, wobei man die Stadt Hildesheim zu mehr als dem seitherigen neunten Teile heranziehen wollte. Derselbe Landtag machte Vorschläge zu besserer Organisation des Hofgerichts, zur Aufstellung einer gleichmäßigeren, beständigen Schatzmatrikel und zur Milderung der derzeitigen schweren Kriegslasten. Mit Dank nahmen die Landstände die Erklärung an, daß Kurfürst Ferdinand auch in den früher bewilligten hohen Landeszahlungen Milderungen durch Befristung wollte eintreten lassen. Als Teile der Schatzung wurden bezeichnet der Huffschatz, Schaffschatz, Scheffelschatz nebst der Bier- und Mühlen - Zise.

Für die Zahlung von Subsidien und Willkomms-Schatzungen, von Reichs- und Kreissteuern entstand gegen 1625 Streit zwischen dem Domkapitel und den 7 Stiften darüber, wie der Zuschuß des niederen Klerus zu verrechnen sei und wem dieser Zuschuß zugute komme. Man einigte 1625 sich dahin,[14]) bei den genannten Steuern solle jene Leistung einzig dem Domkapitel zuwachsen, also auf dessen Kontingent gutgeschrieben werden. Wenn dagegen

---

[9]) Reg.-Prot. vom 22. März 1613. — [10]) Reg.-Prot. vom 30. März 1613. — [11]) Landtagsabschied vom 3. März 1614 nebst Bericht vom 23./13. Juni 1614. LA. I. 28. 1. 3. Und 12. 2. 19. — *) LA. I. 28. 1. 3. — [12]) Landtagsabschied vom 7. Februar 1620. LA. I. 28. 1. 4. [13]) Stadt-Akten XCVI. 3. LA. I. 28. 1. 9, — [14]) LA. II. Domkapitel. J. I. fasc. 2.

die geistlichen Stände zu ihrem eigenen Nutzen Aufwendungen machen, solle die Zahlung des niederen Klerus halb dem Domkapitel und halb den 7 Stiften zugute kommen.

Als Beispiel der Berechnung diene folgendes. Zu einem einfachen Subsidium zahlten die Domvikare 25 Taler, die Kartause 15 Taler, das Süsternkloster St. Magdalenen 10 Taler, das Schüsselkorbstift 8 Taler, zusammen 58 Taler. Da diese Leistung dem Domkapitel zugute kam, so zahlte dieses nur noch 257 Taler, um so den schuldigen Satz zum einfachen Subsidium in Höhe von 315 Taler zu decken. Beim doppelten und dreifachen Subsidium wurden die einzelnen Sätze entsprechend vervielfältigt.[15])

Von besonderem Interesse für die derzeitigen Münzverhältnisse ist der Erlaß des Kurfürsten vom 27. November 1621 über den Wert der gängigen Münzen.[16]) Aus demselben seien folgende Einzelheiten angeführt:

1 Reichstaler gilt 24 Silbergroschen (gute Groschen) oder 36 Mariengroschen,
1 Reichsgulden = 21 gute Groschen,
1 Kopfstück = 8 Mariengroschen weniger 1 guten Pfennig,
1 Goldgulden = 26 gute Groschen und 3 gute Pfennig,
1 Dukat = 36 gute Groschen und 4 gute Pfennig.

Der Chronist Brandis[17]) verzeichnet 1592 folgende Münzwerte:

1 Rosenobel = $3^1/_2$ Taler,
1 rheinischer Goldgulden = 40 Mariengroschen,
1 Reichstaler = 36 Mariengroschen.

Bei Darlehn war der landesübliche Zinsfuß durchweg 5%. Der Rat von Hildesheim erließ 1585 gemäß Ratschlag das Gebot: kein Bürger solle vom anderen mehr nehmen als 5 vom Hundert, doch von Auswärtigen durfte man 6% nehmen.[18]) Darlehen an Auswärtige blieben mit mehr Gefahr und Unbequemlichkeiten verbunden.

Hoheits-Streitigkeiten mit Haus Braunschweig und mit Junkern.

Als unliebsames Erbstück hatte Bischof Ernst seinem Neffen die Streitigkeiten hinterlassen, die das Stift Hildesheim mit dem braunschweigischen Herzogshause um verschiedene Hoheitsrechte im Stiftsgebiete führte. Teils handelte es sich hierbei um hoheitliche Befugnisse, die die Herzöge von Braunschweig beanspruchten auf Grund von Schutzverträgen mit einzelnen geistlichen Genossenschaften und Ortschaften des Stifts, teils um Rechte über Halseigene, endlich um Lehnstücke von adligen Geschlechtern im Amt Peine. Vom Kurfürsten Ferdinand, anscheinend aus der ersten Zeit seiner Regierung, besitzen wir eine Zusammenstellung aller seiner Beschwerden [19]) gegen die Herren des Calenbergschen und Wolfenbüttelschen Teils der welfischen Lande.

Anlaß zu einem neuen Eingreifen des Kammergerichts boten die gewaltsamen Eingriffe und Pfändungen, die das Amt Coldingen besonders in der Gegend von Großgiesen und das Amt Steinbrück beim stiftischen Dorfe Ödelum im Amt Peine, angeblich zur Abwehr hildesheimischer Übergriffe, verübt hatte. Im September 1612 erging dieserhalb Mandat und Ladung [20]) an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig. Als dann Herzog Heinrich Julius am 20./30. Juli 1613 starb, gab der Regierungsantritt seines ältesten Sohnes Friedrich Ulrich Anlaß zu neuem Ausbruch aller schwebenden Differenzen.

---

[15]) Daselbst. — [16]) LA. I. 12. 2. 2. — [17]) J. Brandis 307. Vergleiche noch Fischer, Hildesheim während des 30jähr. Krieges. S. 15. — [18]) J. Brandis 230. — [19]) Calenb. Br. A. 10. Hild. Gener. b. 81. — [20]) Hannover 27 a. H. 273 b.

Wo immer im Stifte Hildesheim das Herzogshaus Hoheits- oder Schutzrechte behauptete, wurde zur feierlichen Geltendmachung derselben das *Wappen* des neuen regierenden *Herzogs* an die Tore der Gebäude geschlagen.[21]) Schon am 31. Juli 1613 ließ die braunschweigische Regierung das neue Wappen anschlagen an die Tore und Kirchen der peinischen Dörfer Gadenstedt, Equord, Schwiecheldt, Rosenthal, Oberg, Groß- und Kleinilsede, Woltorf, Meerdorf und an der Gadenstedtschen Mühle, genannt „zum Lauenthal", sowie an einem Hofe zu Ödelum, ferner an die Kirche zu Großescherde und am Hofe zu Walshausen. In Woltorf ward ein Trauergeläute für den verstorbenen Herzog gehalten; die hildesheimsche Regierung ließ daher den Klöppel aus der Glocke fortnehmen. Alle die angeschlagenen Wappen ließ die hildesheimsche Regierung wieder abnehmen, doch die Räte von Wolfenbüttel ließen neue Wappen anheften. Dieses Spiel des Abnehmens und Anheftens der Wappen wiederholte sich dann, worauf zum dritten Mal die Schilder abgenommen wurden.

Auf dem *Moritzberge* verlangte der Großvogt vom Calenberge mit Heftigkeit, das Moritzstift solle das alte Schutzverhältnis erneuern, doch die Stiftsregierung verbot es dem Kapitel, in Erbschutzverhältnis zu treten, während ein einfacher Schutzbrief geduldet werden dürfe. Mit Nachdruck suchte Herzog Friedrich Ulrich die Rechte eines Erbschutzherrn zu behaupten; die erfolgte Weiterzahlung der Schutzgelder ergibt sich aus den noch erhaltenen Quittungen.[22])

Die Junker im Amt Peine und deren untergebenen Dörfer wurden von den Amtmännern zu Lichtenberg und Steinbrück veranlaßt, dem neuen Herzoge eidlich zu huldigen.

Das Streben der braunschweigischen Herzöge fand, wie schon in früheren Jahren, so auch jetzt vielfach Förderung durch die Untertanen selbst. Wenn diese sich über neue Lasten zu beschweren hatten, riefen sie mit Vorliebe die Regierung in Wolfenbüttel um Fürsprache an. So klagten 1616 die „freien Propstdingsleute von Adenstedt" den Räten in Wolfenbüttel: nur 4 Tage zur Burgfeste müßten sie jährlich dem Hause Peine dienen, und nun werde ihnen auch befohlen, eine Anzahl Krähenköpfe und Kräheneier einzubringen. Da sie in „Verteidigung" des Herzogs stünden und dafür jährlich auf Haus Lichtenberg mehrere Himpten Verteidigungshafer liefern müßten, so solle der Herzog ihnen gegen die neue Auflage Hülfe bringen.[23])

Im Dorfe *Equord*, wo Statius von Münchhausen einen Junkernhof besaß, hatte Herzog Friedrich Ulrich die Einwohner genötigt, ihm zu huldigen, obwohl dort der Bischof Landesherr und Gerichtsherr war. Vor den Dörfern Mehrum, wohin Equord eingepfarrt war,[24]) und zu Stedum kam es 1616 zu Gewalttätigkeiten zwischen peinischen und wolfenbüttelschen Beamten.[25]) Jahrzehntelang hatte Haus Braunschweig die Junker von Salder, dann die von Münchhausen mit Sitz und Dorf Equord nebst der Gerichtsbarkeit belehnt; jetzt entstand über das Hoheitsrecht Streit am Kammergericht und am Reichshofrat.[26]) So oft der Junker zu Equord einen Galgen als Zeichen seiner Gerichtsbarkeit errichtete, riß der Amt-

---

[21]) LA. I. 8. 4. 120. — Reg.-Prot. vom 2. August 1613 ff. — [22]) LA. 4. Moritzstift 2. 1. 2. [23]) LA. I. 23. 1. 110. — [24]) LA. I. 82. 1. 8. — [25]) Cod. Bev. 27. Bl. 50. — [26]) LA. I. 19. 2. 1.

mann von Peine ihn nieder; sofort hernach fiel der braunschweigische Amtmann von Steinbrück in das Amt Peine mit bewaffneter Mannschaft ein und ließ vor Equord einen neuen Galgen aufrichten. Die Kämpfe der Stiftsregierung mit den Junkern von Equord und Oberg dauerten noch lange fort. 1628 und 1643 mußte die Regierung dieserhalb gegen die von Oberg und gegen Hammerstein zu Equord einschreiten.[27])

Als die braunschweigische Adelsfamilie von Veltheim Streit um Rechte im Hämeler Walde bekam, ließ die herzogliche Regierung dort in peinischer Hoheit 100 Schafe den „Erben" des Waldes wegnehmen. In das Dorf Schwiecheldt machten die Braunschweigischen um 1622 einen Einfall, um den Priester vor dem Altare zu ergreifen und ihn in seinem geistlichen Habite samt dem peinischen Vogte gefangen wegzuführen.[28])

Viele Streitigkeiten entstanden um diejenigen stifthildesheimschen Untertanen, die dem Herzoge von Braunschweig halseigen waren, und um die Untertanen adeliger Gutsherren im Stifte. Als erstere zum Wachtdienst auf Haus Steuerwald aufgefordert und dann statt des persönlichen Dienstes ihnen Wachtegeld zum Haus Steuerwald abverlangt wurde, wandten sie sich 1619 klagend an das Haus Wolfenbüttel;[29]) die braunschweigische Regierung wandte gegen das Stift Hildesheim das übliche Zwangsmittel an: Belegung von hildesheimschen geistlichen Einkünften im Herzogtum Braunschweig mit Arrest.

Die hildesheimsche Regierung erklärte 1622, sie müsse von jenen Halseigenen im Stifte als von geschworenen Untertanen des Bischofs die Landfolge und das Erscheinen auf den gemeinen Land- und Halsgerichten verlangen; diese müßten zur Zeit der Not mit Wachtdienst tun und alle Lasten gehorsamer Untertanen tragen. Unerlaubt sei es, daß diese Halseigenen jüngst zu Solschen eine Art Landtag gehalten und von dort Beschwerde gegen den Drosten erhoben hätten. Unbegründet seien die Klagen der Bauern über Scheffel- und Hufeschatz; nicht die abhängigen Bauern, sondern einzig die Gutsherren würden von diesen Lasten betroffen. Wenn Untertanen von einem Dorfe in das andere zögen oder Fremde in das Amt Peine einheirateten, müßten sie sich ein- oder umschreiben lassen und eine Gebühr entrichten; der zuständige Vogt erhalte von der Mannsperson einen Hut, von der Weibsperson ein Hemd oder statt dessen 1 Reichstaler oder $1/2$ Reichstaler oder einige Ellen Leinewand. Würden zu einer Hochzeit Spielleute gebraucht, so gebühre dem Spielmann 1 Reichstaler. Das alles seien wohl begründete Abgaben. — Daß im Gerichte Steuerwald ein Meier, der auf einen dem Hause Steuerwald dienstpflichtigen Hof zog, sich zuvor dem Hause Steuerwald verwandt und halseigen machen, daher zur Leistung von Diensten, Halshuhn und Baulebung sich verpflichten mußte, wird 1591 bereits als Gewohnheit dieses Amtes bezeichnet.[30])

Nach diesen Verhandlungen, die interessante Züge des ländlichen Lebens berühren, kam am 6. April 1624 über die Stellung der Halseigenen ein Vergleich zwischen dem Herzoge von Braunschweig und dem Stift Hildesheim zustande.[31]) Danach sollte es Recht des Bischofs bleiben, die Landhuldigung von den Halseigenen entgegenzunehmen. Reichs- und Kreissteuern sollten die Halseigenen aus den Ämtern Peine und Steuerwald nach Hildesheim leisten; zu Landsteuern sollte hinsichtlich der Halseigenen die Zustimmung des Herzogs von Braunschweig eingeholt werden. Landfolge sollen die dem braunschweigischen Herzoge halseigenen Leute im Stift nur dann dem Bischofe leisten, wenn zur Landfolge durch Glockenschlag aufgeboten werde. Zur

[27]) Reg.-Prot. vom 4. Juli 1628 und 6./16. Dez. 1643. — [28]) Calenb. Br. A. 10. Gener. b. 87. — [29]) Daselbst. — [30]) Reg.-Prot. vom 14. April 1591. — [31]) LA. Domstift Urk. 3229. — Eine Liste der Halseigenen in den Ämtern Steuerwald und Peine siehe in Calenb. Br. A. 10. Gener. b. 87.

Besetzung der Stiftshäuser sollen sie nur in Kriegsnot herangezogen werden. Heiraten Leibeigene der einen Herrschaft auf Höfe der anderen, so müssen sie zuvor sich freikaufen. — Volle Zufriedenstellung der Halseigenen brachte auch dieser Vergleich nicht. Schon im Januar 1625 klagten die „hals- und leibeigenen Leute des Herzogs von Braunschweig" im Steuerwaldischen und Peinischen über den konfessionellen Einfluß, den nach derzeitigen Rechtsgrundsätzen der Landesherr auf solche lutherische Halseigene übte, die in katholische Dörfer sich einheirateten, sowie über Dienste und Lasten, zu denen sie von Haus Steuerwald angehalten wurden. Dabei betonten sie besonders, daß sie dem Bischofe nicht „Hals- oder Rauchhühner schuldig seien, sondern nur die Riegehühner", welche jährlich auf der Riege (d. i. Reihe) in jedem Dorfe gesammelt werden.[32])

Aus der geistlichen Verwaltung.

Ehe wir den Arbeiten und Streitigkeiten der weltlichen Stiftsregierung weiter nachgehen, seien einige Nachrichten über die geistliche Verwaltung und die Stifte zusammengestellt.

Zum Generalvikar und Offizial des Bischofs Ferdinand im Bistum Hildesheim wurde als Nachfolger des Offizials und Generalvikars Möseler 1613 Johann von Lüneburg bestellt, der als Propst des Süsternklosters zu St. Magdalenen und Domvikar schon mit den Verhältnissen in Hildesheim bekannt geworden war.[33]) Ihm folgte in beiden Ämtern als Offizial und Generalvikar 1618 Rudolph v. Hiddessen (aus Warburg im Paderbornschen), ein Kanonikus im Kreuzstift,[34]) seit 1620 auch Scholastikus des Moritzstifts. Dieser starb Ende 1626.[35]) Bei seinem Ableben wird er nur als Offizial bezeichnet, während Hermann von Hochsteden als Generalvikar genannt wird. Als Weihbischof im Hildesheimschen und Paderbornischen erscheint 1622 Johann Pelcking, Titularbischof von Carden, wobei erwähnt wird, daß der Bischof ihm einen Kutscher und vier Pferde zu halten hatte.[36]) 1627, wo Hiddeßen und Hochsteden beide gestorben waren, ernannte Kurfürst Ferdinand zum Generalvikar den Kreuzstiftherrn Johann Bergerodt, zum Offizial den Rat Dr. Jakob Buchholtz. Da letzterer verheirateter Laie war, so nahm man Anstoß an seiner Anstellung. Schon am 2. Februar 1628 bestellte daher der Bischof den Paderborner Offizial und Kanonikus zu Kaiserswerth Hermann Eilinck auch zum Offizial (und Rat) in Hildesheim.[37]) Er ward 1631 auch Dechant zu Moritzberg und starb zu Frankfurt 1643.[38]) — Zum Weihbischof auch für Hildesheim bestellte der Kurfürst am 5. Juli 1645 den Paderborner Weihbischof Bernhard Frick, Titularbischof von Carden.[39])

Einen eigenartigen Streit zwischen dem Offizial und dem Generalvikar, wer die jungen Domherren bei ihrer Zulassung zum Kapitel von der Schulzucht des Domstifts nach alter Sitte zu emanzipieren befugt sei, entschied der Bischof 1629 zu Gunsten des Generalvikars.[40]) — Wichtiger als dies war die Bestimmung, daß notorische Vergehen von Klerikern vom Generalvikar im Wege der Korrektion bestraft werden sollten. Würde ein Vergehen bestritten, so solle dann der Offizial im Rechtswege vorgehen. Komme es

---

[32]) Calenb. Br. A. 10. Gener. b. 87. — [33]) Domkap.-Prot. vom 30. Juni und 27. Sept. 1613. — LA. I. 80. 1. 1. — [34]) LA. I. 80. 1. 1. — Vgl. Domkap.-Prot. vom 27. Jan. 1618. — [35]) Staatsarchiv in Hann. Mus. F. XIV. Vol. I. — [36]) LA. I. 80. 2. 7. — 1735 bezog Weihbischof Ernst Friedrich von Twickel freie Fourage für 6 Pferde. — [37]) LA. I. 80. 1. 1. — [38]) Staatsarchiv in Hann. Mus. F. XIV. Vol. I. — [39]) LA. I. 80. 2. 8. — [40]) Reg.-Prot. vom 20. März 1629.

endlich zur Privation (Absetzung), so sei ein Urteil des Offizialatgerichts erforderlich. Dem Offizial sollen die strittigen Fälle unterstehen und alles, was prozessualische Verhandlung erfordere.

Eine Liste der höheren Verwaltungsbeamten bietet uns ein Verzeichnis vom Jahre 1630.[41]) Geistliche Räte waren die drei Domherren von Melschede, von Höte, von Honsbroch nebst Offizial Eilinck und Generalvikar Bergerodt. Assessoren des Offizialat-Gerichts sind der Kreuzstiftsherr Kinckius und Lic. Holthausen; ein Notar fungierte als Sekretär, Severin Middelcurt als Fiskal. Als Räte und Beamte der weltlichen Stiftsregierung erscheinen der Kanzler Dr. Ernst Mack, Dr. Bucholtz und Dr. Stein. Ihnen untergeordnet waren zwei Sekretäre, die Kanzlisten und ein Pedell.

Maßnahmen zur Reform des Klerus.

Die unliebsamste und doch wichtigste Arbeit des Offizials galt der Durchführung guter Zucht im Lebenswandel der Geistlichkeit. Verschiedene Umstände trugen dazu bei, daß das Ergebnis der Visitation des Bischofs Ernst von 1608 und 1609 ein so ungünstiges war, daß eine rasche Besserung der ernsten Krankheit vernünftiger Weise kaum erhofft werden konnte. Die in jener Zeit herrschende sittliche Schwäche fast aller Kreise des Volkes und der seit Jahrzehnten herrschende Mangel guter geistlicher Vorbildung und Erziehung trugen die Schuld daran, daß in der ersten Zeit der Regierung des Bischofs Ferdinand fast noch dieselben Klagen erschollen wie zur Zeit des Bischofs Ernst. So klagte 1615 Bischof Ferdinand bitter darüber, daß solche, die in der Visitation Besserung versprochen, zu den früheren sittlichen Verfehlungen heimlich und zum Ärgernis anderer zurückkehren, daß manche in verdächtige Häuser gingen, daß manche Geistliche kurze Kleider und Mäntel trügen, einige auch farbige und modefarbige zerschnittene Kleider weltlichen Aussehens anlegten und im Trinken so wenig Maß hielten, daß sie mehr als Soldaten denn als Geistliche anzusehen seien.[42]) Entsprechend der Aufforderung des Bischofs erließ der Offizial Rudolf von Hiddessen 1618 Mahnschreiben an die Kollegiatstifte und Pfarrer. Aus seinen Andeutungen[43]) entnehmen wir, daß sittliche Mängel sich besonders fanden bei Mitgliedern des Moritzstifts und des Kreuzstifts, sowie bei einigen Domvikaren; vom Domkapitel bezeugt er, es sei „von Domherren öffentliches Ärgernis Gott Lob ihm nichts vorgekommen.“ Damit ist nicht gesagt, daß in das derzeitige Domkapitel, das so lange großenteils nur eine Art Versorgungsanstalt für Söhne von Adeligen gewesen, sich nicht einzelne Unwürdige eingeschlichen hätten. Von einem Domherrn Berninghausen erzählen die Akten 1611 ff. Raufereien und noch schlimmeres. Durch ärgerliches Treiben gaben Georg von Berninghausen und Konrad von Vaest Anlaß zu einem Spottgedicht, das in Goslar gedruckt und in Hildesheim öffentlich gesungen wurde. Vergebens verlangte der päpstliche Nuntius, daß sie ihrer Präbenden entsetzt würden. Statt aus dem Kapitel ausgestoßen zu werden, erhielten sie die Erlaubnis, zu ihrer Besserung in Köln noch weiter zu studieren. Auch das zeugt nicht gerade von geistlichem Wandel, daß im März 1617 fünf Domherren mit Dienern, Trompetern und einem Kriegsmann auf dem Felde bei Harsum, wo sie Geschäfte zu verrichten gehabt, ein Tummeln und Scharmützeln anfingen, wobei Domherr Rotger von

---

[41]) LA. I. 10. 5. 82. — [42]) LA. I. 79. 1. 149. — [43]) LA. I. 80. 1. 1.

Ascheboich tot geschossen wurde[44]): Vorkommnisse, die unverständlich sind, wollte man man die Stellung der Domkapitel nach heutigen Anschauungen beurteilen. Den adeligen Domherren war das muntere Treiben eines lustigen Kriegsmannes vielfach weit anziehender als die Teilnahme am Chorgebete. Das Statut, nach welchem kriegsgeübte Kanoniker den christlichen Fahnen in den *Türkenkriegen* sich anschließen durften, wollte man so umdeuten, daß sie auch an *anderen* Kriegszügen, in denen dem Kaiser und dem katholischen Religionsbestande Gefahr drohte, teilnehmen durften. So bat Jobst Adrian von Wendt 1619 um Erlaubnis, seine Residenz am hildesheimschen Dome auf zwei Jahre zu verlassen und in den Krieg zu ziehen, der notwendig sei, um der Gefährdung des Kaisers und der katholischen Religion vorzubeugen.[45]) Friedlicher klingt das Indult, das der Dompropst zu Hildesheim und Lüttich Arnold von Bocholtz 1622 vom Papste erhielt; er wurde, da er wegen seiner hervorragenden diplomatischen Gewandtheit dem Kurfürsten Ferdinand unentbehrlich war, auf fünf Jahre als dessen Rat und Unterhändler von der Residenzpflicht an den Orten seiner kirchlichen Würden dispensiert.[46])

Wenn die Klagen über sittliche Mängel im Klerus in einigen Mahnbriefen des Bischofs eine etwas allgemeinere Fassung annehmen, so ist nicht zu übersehen, daß zu allen Zeiten ein wiederholtes Vorkommen von Ärgernissen ganz von selbst den ganzen geistlichen Stand in der öffentlichen Meinung diskreditiert. So hören wir 1624 aus Hildesheim die Klage, daß über das ärgerliche Leben des Geistlichen Henning Künemann in Peine „die lutherischen Prädikanten ein sonderlich Jubilieren gehabt und von seinem Exempel fast die ganze übrige katholische Geistlichkeit judizieren wollen"[47]), was den Tatsachen nicht entsprach. Auch kamen Fälle vor, die man geradezu als boshafte Denunziation ansehen möchte, so die schaurigen Aussagen, die ein „gefangenes Weibstück" vor dem Rate zu Hildesheim gegen einen Kanonikus des Johannesstifts machte. Da dieser sich erbot, vor dem ordentlichen Richter seine Unschuld darzutun, so erkannten 1620 die um Rat gebetenen Schöppen zu Magdeburg, er solle vor der ordentlichen Obrigkeit, nämlich dem Kapitel, belangt werden.[48])

Gegen schweres Ärgernis wurde mit *scharfer Strafe* eingeschritten. Eine Köchin des Pastors in Asel wurde nach Steuerwald in Haft gebracht, dann in Asel an den Pranger gestellt und aus dem Stifte verwiesen.[49]) Gegen unverbesserliche Geistliche sollte, so verlangte es der Bischof 1625, mit Absetzung eingeschritten werden.[50]) Als der Offizial Hiddessen nicht scharf genug gegen sie einschritt, rügte ihn der Bischof; er legte dann sein Amt nieder. An seine Stelle trat Johann Bergerodt, dem der Bischof 1628 ernstlich befahl, die Unverbesserlichen ihres Amtes zu entsetzen.[51])

Aus der Geschichte des Domstifts.

Das Domkapitel erhielt am 14. Oktober 1613 vom Kaiser Matthias für sich, seine Leute und Güter einen *Schutzbrief*.[52]) Derselbe Kaiser bestätigte 1614 dem Kapitel das 1592 vom Kaiser Rudolf II. bewilligte Privileg, daß niemand das

---

[44]) LA. I. 29. 1. 175. — [45]) LA. II. Domkapitel. B. XVI. 1. — [47]) Düsseldorf, StA. Kurköln. Geh. Geistl. Archiv. Urk. 10. — [47]) LA. I. 80. 3. 141. — [48]) Stadt-Akten XCI. 137. — [49]) Reg.-Prot. vom 17. und 25. Juni 1623. — [50]) LA. I. 79. 1. 149. — [51]) LA. I. 80. 1. 2. — [52]) Cod. Bev. 7h. Bl. 65, 745; 7k. Bl. 102.

Domkapitel, seine Leute und Güter mit Arrest, Kummer und anderen Repressalien angreifen dürfe, daß vielmehr alle Ansprüche gegen dasselbe nur im ordentlichen Rechtswege geltend gemacht werden dürften; der Kaiser dehnte dieses Vorrecht aus auf alle Klöster, Pfarrkirchen und Klerisei des Stiftes Hildesheim.[53])

Von den liturgischen Anordnungen des Kurfürsten Ferdinand ist vor allem die Neugestaltung des Breviers für Dom und Diözese Hildesheim hervorzuheben. Schon Kurfürst Ernst hatte bei der 1608 angeordneten kirchlichen Visitation das Domkapitel auffordern lassen, an Stelle des alt-hildesheimschen Breviers das römische Brevier anzunehmen und diesem das einheimische zu akkommodieren. Eine Kommission sollte dies ins Werk setzen; die Arbeit lag hauptsächlich in der Hand des Rektors des Jesuitenkollegs.[54]) Auf neue Anmahnung des Kurfürsten Ferdinand [55]) beschloß das Domkapitel 1617 mit fast allen Stimmen, das römische Brevier mit den dazu gehörigen Offizien anzunehmen und durch Sonderdruck diejenigen liturgischen Texte zusammenzustellen, die aus dem alten hildesheimschen Breviere beibehalten werden sollen, nämlich die Feste der Kirchenpatrone, die fundierten Feste und die Tage solcher Heiligen, von denen der Dom namhafte Reliquien besitze.[56]) Kurfürst Ferdinand empfahl, die officia propria noch etwas mehr einzuschränken. Diese Reform kam zum Abschluß durch das Schreiben, das Papst Paul V. am 20. Juni 1620 an den Nuntius in Köln richtete; der Papst genehmigte den Beschluß des Bischofs und Domkapitels und schrieb den Gebrauch des römischen Missale und Breviers vor.[57]) 1658 begegnet uns in den domkapitularischen Protokollen die Anregung: nach Annahme des römischen Offizium erscheine es als billig, auch die römische Gesangweise für die Liturgie anzunehmen.[58])

Der privaten Andacht und Frömmigkeit entsprang die Stiftung der Feier verschiedener neuerer Feste im Dom. 1612 ward durch Stiftung das Fest der Stigmatisation des hl. Franziskus von Assisi eingeführt, ebenso 1617 das des hl. Karl Borromäus und das des hl. Apollinaris; letzteres wurde von Domherren gestiftet, die Alumnen des Kollegium Romanum gewesen waren. Das Schutzengelfest mit Oktav in der ersten vollen Septemberwoche bewilligte der Papst 1669, ingleichen 1695 das Barbarafest auf den 4. Dezember.[59]) Die Andacht zum Leiden Christi fand Ausdruck im täglichen Läuten der Betglocke zu Ehren der Passion. Domherr Schnetlage stiftete 1616 3 Gulden dazu.

1621 erneuerte das Domkapitel Hildesheims mit dem zu Lüttich jenen Konfraternitäts-Vertrag, der 1204 geschlossen war; Anlaß hierzu gab der Umstand, daß damals sowohl die Hirtenstäbe, wie die Propsteien beider Bischofskirchen in einer Hand vereinigt waren. Wenn ein Domherr zu der verbrüderten Kirche kam, sollte er den seinem Range entsprechenden Platz im Chore und Anteil an den täglichen Distributionen haben; Gebet für die lebenden und verstorbenen Mitglieder und regelmäßige Mitteilung von Todesfällen sollte das geistige Band lebendig erhalten; mit Rat und Hilfe sollten beide Kapitel einander unterstützen. So bestimmte es der Vertrag.[60])

Aus der domstiftischen Verwaltung.

Mehrere bedeutsame Vergleiche wurden zu Bischof Ferdinands Regierungszeit zur Regelung der Hoheitsrechte des Dompropstes abgeschlossen.

Das „Dompropstische Kompromiß" vom 19. Februar 1618 ordnete[61]) das Verhältnis des Amtes Steuerwald zu den in steuerwaldischen Dörfern wohnenden einzelnen dompropsteilichen Untertanen und zu den 7 dompropsteilichen Dörfern. Diese

[53]) Cod. Bev. 7 h. Bl. 20. — [54]) Domkap. Prot. v. 28. Juli 1617. — [55]) LA. I. 29. 1. 2. — [56]) Daselbst. — [57]) Cod. Bev. 241, S. 124. — [58]) Domkap. v. 29. Nov. 1658. — [59]) Vgl. die entsprechenden Domkapitel-Protokolle. — [60]) LA. Domstift. Urk. 3218. — [61]) LA. I. 12. 2. 2. Und 21. 1. 8.

7 Dörfer, nämlich Borsum, Machtsum, Hönnersum, Hüddessum, Adlum, Asel und Hasede genossen vor den Einwohnern der übrigen Ortschaften verschiedene Vorzüge. So brauchten sie die Landfolge auf Glockenschlag dem Hause Steuerwald nur zu leisten bei Kriegs- und Feuersnot und bei Verfolgung flüchtiger Missetäter; in anderen Fällen sollten sie zu notwendiger Landfolge erst durch den dompropstischen Vogt aufgeboten werden. An den Schatzschreiber sollten die 7 Dörfer nur solche Kontributionen zahlen, die die Landstände bewilligt hatten; andere Schatzungen sollten durch dompropstische Beamte gehoben werden. Wachtdienst sollten die 7 Dörfer nur dann dem Hause Steuerwald leisten, wenn gemeine Not es erheische. Über alle Untertanen der Dompropstei behält das Amt Steuerwald die peinliche, der Dompropst die bürgerliche Gerichtsbarkeit; die Landgerichte bleiben beim alten Herkommen. Die Untertanen leisten dem Bischofe die landesfürstliche Huldigung und dem Dompropst die besondere herkömmliche Huldigung. In Meierdingssachen sollten die dompropstischen Beamten kognoszieren und exequieren, auch dürfen sie Pfändung vornehmen wegen Pacht, Dienstzins, Baulebung und Halshuhn.

Eine Ausnahmestellung im Stifte hatte das Dorf Harsum errungen, das dem Domkapitel gehörte. Der Streit um die Kriminalgerichtsbarkeit schwebte hier zwischen Regierung und Domkapitel schon lange Zeit. Obwohl am 10. Februar 1631 beide Behörden verschiedene Streitigkeiten ausglichen,[62]) blieb doch dieser Streitpunkt unerledigt. Demjenigen Domherrn, den das Kapitel zum „Regenten von Harsum" ernannte, mußte die peinliche Gerichtsbarkeit in Dorf und Feldmark Harsum einstweilen noch belassen bleiben. — In demselben Vergleiche wurde demjenigen Domherrn, der die Obedienz Emmerke inne hatte, das Recht bestätigt, im Holtings- und Meierdingsgericht über den Escherberg Bruchfällige zu pfänden und gefänglich nach Steuerwald zu führen. — Zuerkannt wurde ferner dem Domkapitel die Hohe Jagd auf dem Vorholz und das Landgericht vor dem Dammtore. Hier sollte die Grenze des Amts Steuerwald gegen Marienburg gehen bis auf die Klingenbrücke vor der Kartause und von dort nach Moritzberg. — Die Höltingsrechte des Domkapitels umfaßten das Vorholz und den Escherberg. An den Holzungen des Escherberges waren die Dörfer Emmerke, Himmelsthür, Sorsum, Groß- und Kleinescherde beteiligt. Hier übte im Hölting das Domkapitel die höchste Gerichtsbarkeit. Holzgrefe des Escherberges war ein Domherr als Obedienziar von Emmerke, der die Verwaltung und Gerichte in allen Angelegenheiten der Holzung leitete. Das Vorholz zerfiel in das große Vorholz und das kleine Vorholz. Das Kleine Vorholz, auch Nettlinger Vorholz genannt, stand unter der Gerichtsbarkeit des Amtes Steuerwald. Über das Große Vorholz übte das Domkapitel die höchste Gerichtsbarkeit dergestalt, daß von dessen Erkenntnissen nicht appelliert werden konnte. Zum Großen Vorholz waren mit Holzteilung, Hut und Mastung 14 umliegende Orte berechtigt, die in 4 Wartschaften gruppiert waren, nämlich die Ottbergische, Steinbrückische, Elbische und Heersumsche Wartschaft, deren Wartmeister dem bestellten Holzgrefen des ganzen Holzes zur Seite standen. Das Domkapitel war der „höchste Erbe" des Vorholzes, die übrigen Berechtigten waren die „Miterben". Die Verhältnisse dieser Waldungen waren geregelt[63]) für das Kleine Vorholz durch Holzordnung vom 14. April 1607, für das Große Vorholz, auch das „gemeine Vorholz" genannt, durch Holzordnung vom 8. Februar 1605, für den Escherberg durch Holzordnung von 1669.

Die Hoheit auf der Neustadt übte der Dompropst, wie früher erwähnt, durch seinen Vogt aus. So bestellte 1631 der Dompropst Arnold v. Bochholz zum Vogte

---

[62]) LA. I. 21. 1. 20. — [63]) LA. II. Domkapitel. Katalog E, 248. — Cod. Bev. 239, Bl. 313 und 495; 7 m. Bl. 152. — LA. I. 14. 2. 7. Bl. 34 ff. — LA. I. 23. 1. 109.

auf der Neustadt den Severin Mittelcordt mit dem Auftrage, alle Jurisdiktion und Rechte des Dompropstes auf der Neustadt wahrzunehmen, die Zinsen aufzunehmen und den Parteien zu schleunigem Recht zu verhelfen. Sein Jahresgehalt war 30 Rthlr. nebst Akzidentien, insbesondere der Hälfte von Geldstrafen oder Brüchen. Diesen Bestallungsrezeß approbierte dann der Rat der Neustadt und gratulierte dem neuen Vogte zum Dienstantritt unter Verehrung einer doppelten Rosenobel.[64])

Im Kriminalverfahren auf der Neustadt ward, wie auch auf der Altstadt, der Vogt immer mehr zu einer bloß formellen Mitwirkung herabgedrückt. Im hochnotpeinlichen Halsgericht der Neustadt eröffnet und hegt der Vogt das Gericht; dann tritt namens des Rates der Neustadt der Fiskal und peinliche Ankläger auf, stellt seine Anträge und erhebt die Anklage, nachdem der Frohnbote den Angeklagten hat vorführen lassen. Dem Fiskal zur Seite stehen die Achtsleute. Zwei Bürgern obliegt es, Urteil und Recht einzubringen. Wenn die Bürger und der Rat es bei dem Urteil lassen, erteilen der Stadtsekretär namens des Rates und der Vogt namens des Dompropstes dem Nachrichter den Auftrag zur Vollziehung des Urteils. In wichtigen Dingen wird oftmals das Gutachten von Rechtsgelehrten eingeholt und dem Urteil zugrunde gelegt. 1628 wird als Herkommen erwähnt, daß der Ausführung eines Todesurteils der Riedemeister der Altstadt mit reisigen Pferden beiwohnt und dem Scharfrichter das Geleit im Namen der Neustadt gibt. Der Körper eines Hingerichteten ward beim Sauteiche auf ein Rad gelegt. Als Grabstätte für Hingerichtete benutzte auch die Neustadt den Katharinenkirchhof vor dem Ostertore. Was an Gebühren den beiden Predigern, sowie dem Nachrichter und seinen Helfern zu geben war, verzeichnen die Protokolle.[65]) — Auch das Neustädter Landgericht auf dem Klingenberge vor dem Goslarschen Tore unterstand dem Dompropste als „hoher Obrigkeit".[66])

In Großalgermissen und im Amte Losebeck übte der Dompropst das merum et mixtum imperium. Ingleichen hatte der Dompropst Hoheitsrechte in dem Dorfe Evern, das in der fürstlich cellischen Vogtei Ilten lag. Hierüber wurde am 16. Dezember 1621 zwischen dem braunschweigischen Herzoge Christian als Landesherrn und dem Dompropste ein Vergleich geschlossen, der folgendes bestimmte: die Landeshoheit steht dem Herzoge zu, ihm leisten die Untertanen den Huldigungseid, während sie sich durch besonderen Eid dem Dompropste als unmittelbaren Gerichtsherrn und nächster Obrigkeit verwandt machen; sie leisten Dienste und Abgaben wie andere Untertanen der Vogtei Ilten dem Herzoge, frei bleibt jedoch davon der Hof des Dompropstes. In Evern behält der Dompropst merum et mixtum imperium, Gebot und Verbot und die niedere Jurisdiktion; Appellationen von Urteilen des Dompropstes gehen an den Herzog, während von Erkenntnissen in dompropsteilichen Meiersachen und Freidingssachen an das hohe Meierding der Domkirche zu appellieren ist. Missetäter darf der Dompropst in Evern oder im Stift Hildesheim hinrichten lassen.

Reform-Maßnahmen in Stiften und Klöstern.

Bischof Kurfürst Ferdinand erkannte es als eine seiner wichtigsten Aufgaben, die unter seinem Vorgänger Ernst begonnene Visitation und Reform, wie beim hohen Domstifte, so auch bei den niederen Stiften zur Durchführung zu bringen. Unter diesen bedurften diejenigen zwei Stifte am meisten der Reform, welche unter den Sieben Stiften den Vorrang behaupteten, das Moritzstift und das Kreuzstift; noch

---

[64]) Stadt. Neustädter Hs. 38 S. 160. — [65]) Vgl. Neustädter Hs. 38 156 f. 221 ff. — [66]) Vgl. daselbst S. 141 ff.

bei der Frohnleichnamsprozession im Jahre 1616 hatten die Dechanten beider Stifte sich vom Domkapitel das althergebrachte Recht des Vortritts vor den übrigen Stiften bestätigen lassen.[67])

Zur Visitation entsandte Kurfürst Ferdinand [68]) am 15. Januar 1624 die drei Kommissare Zeno von Welfelt, Hermann von Hochsteden und Arnold von Honsbruch. Gemeinsam mit dem Hildesheimer Generalvikar und dem Rat Dr. Buchholtz visitierten diese das Moritzstift und das Kreuzstift, um insbesondere die noch vorgefundenen sittlichen Gebrechen zu beseitigen. Wohl konnten manche der Stiftsgeistlichen nachweisen, daß sie die früher ihnen gemachten Auflagen sittenreinen Wandels treu befolgt hatten; gegen andere aber mußte, wie das Visitationsprotokoll vom 3. März 1625 ff. ausweist, neuerdings mit Strafen eingeschritten werden, um endlich das schon zu lange geduldete Übel vollständig auszurotten.[69])

Weit besser stand es, wie bereits früher bemerkt, in den Klöstern. In den Benediktinerklöstern erwies sich noch immer der Einfluß der Bursfelder Union als segensreich. 1616 erging an alle Glieder dieser Union, auch an die Klöster St. Michael und St. Godehard in Hildesheim die Aufforderung des päpstlichen Nuntius,[70]) sich zu beteiligen an der Errichtung eines Benediktiner-Seminars an der Universität zu Köln, wo jüngere Ordensbrüder in der Kenntnis der heil. Schrift und im Predigtamte eine tiefere Ausbildung erhalten sollten, um dann dereinst in der engeren Heimat erfolgreicher als Prediger, Schriftsteller und Lehrer im Weinberge des Herrn arbeiten zu können.

Tüchtige Äbte finden wir im Godehardi-Kloster. Dort folgte 1618 auf Hermann Danhausen der Abt Johann Rudolphi, gebürtig aus Borsum. Ihm wird nachgerühmt, daß er die innere Klosterzucht zu höherer Blüte hob, besonders durch Pflege der geistlichen Exerzitien.[71]) In einem Prozesse, der drei Jahrzehnte lang zwischen dem Kloster und der Neustadt um Weidegerechtsame geschwebt hatte, erzielte Abt Rudolphi 1625 einen Vergleich, durch den dem Kloster das Recht der Mithut, die freie Schaftrift, Hut und Weide auf der Neustadt und in der Harlessemer Feldmark (zwischen der Stadt, Marienburg und Itzum) zugestanden wurde.[72]) — Noch regsamer war sein Nachfolger David Zell, der 1625 den Krummstab des Klosters empfing und die Wirrsale des dreißigjährigen Krieges zu durchleben hatte. Er entwickelte 1629 bei Durchführung des Restitutionsdekrets eine umfassende reformatorische Tätigkeit.

Gegen einen eigentümlichen Eingriff des kaiserlichen Hofes mußte 1615 das Michaelis-Kloster sich wehren.[73]) Kaiser Matthias hatte 1613 dem kaiserlichen Leibtrabanten Hans Heinrich Richter eine „Laien-Herrenpfründe" im Michaeliskloster zu seinem lebenslänglichen Unterhalte verliehen; der hierüber ausgestellte Panis-Brief behauptete, der Kaiser habe das Recht, an jeglichem Stift und Kloster im Reiche eine Person mit einer solchen Laienpfründe auszustatten. Dagegen verteidigte das Kloster seine hergebrachte Freiheit von solchen Auflagen, anscheinend mit gutem Erfolge.

---

[67]) Domkap. Prot. vom 11. Juni 1616. — [68]) LA. IV. 2. 9. 5. — [69]) Fasc. Bev. 208. [70]) Fasc. Bev. 1311. — [71]) Chronik der Äbte von St. Godehard. (In den Pfarrkirchen zu St. Godehard und zu Bettmar.) — [72]) Cod. Bev. 314 Bl. 77. — [73]) LA. I. 11. 3. 41.

Eine erfreuliche Nachricht vernehmen wir 1613 aus dem Kartäuserkloster, das bei seiner bedenklichen Lage vor dem Dammtore der Stadt in den Wirren der letzten Jahre stets schwer hatte leiden müssen. Die Kirche der Kartause war neu gebaut und wurde mit ihren 7 Altären am 20. Juli 1613 vom münsterischen Weihbischof Nikolaus Arresdorf eingeweiht. Am 22. Juli weihte derselbe Bischof die Kapelle „St. Antoni zum Rode" ein, d. i. die Kapelle des bei der Marienburg gelegenen Kartäusergutes Röderhof.[74])

Von einem kleinen Reformkampfe, der wohl nicht zu ernst genommen werden darf, erzählen die Annalen des sonst so friedlichen Schwesternklosters zu St. Magdalenen. Gegen Ende des Jahres 1622 berichtete die Subpriorin Magdalene Stockems nebst 7 ihrer Mitschwestern, daß die gute klösterliche Disziplin und Verwaltung, die seit Jahrzehnten als Ruhm des Konventes von Katholiken und Lutheranern anerkannt sei, dadurch gelitten habe, daß man die Strenge der Klausur durch unbehutsame Zulassung von ungeeigneten Besuchern durchbrochen habe. Wohl habe der Kurfürst durch die Visitatoren 1621 eine neue Ordnung vorschreiben lassen; doch sei diese nicht beobachtet; der Gottesdienst sei vernachlässigt, der innere Friede zerbrochen, dem Kloster drohe Schaden. Einzelne Pröpste des Klosters hätten eigennützig gehandelt; ja sie hätten sogar bisweilen mit den Schwestern „gemeinsam Gastmäler im Remter und in der Propstei gehalten und neben freundlichem Gespräch bis in die lange Nacht auch ein freundliches Trünklein getan"; daraus „leichtlich zu merken, was für ein Klosterleben bei der Propste Zeit geführet" sei. Jetzt sei eine neue Visitation von nöten.[75]) Der Kurfürst bestellte den Godehardi-Abt und den Kreuzstiftdechanten zur Visitation; diese richteten wegen des Widerstandes von 5 ungehorsamen Jungfrauen nichts aus.[76]) 1624 verließen die Schäferin und ihr Anhang das Kloster. Die Verwaltung übernahm als Probst der tüchtige Kanonikus des Moritzstifts Caspar Leonis. Die Visitation scheint alsdann den gewünschten Erfolg gehabt zu haben. 1629 verordnete der Generalvikar Bergerodt, daß die seit etlichen Jahren unterlassenen Predigten in der Magdalenenkirche wieder gehalten werden sollten; die Schwestern sollten außerhalb des Konvent-Chores und auf der Prieche vor dem Chore die Predigt hören.

Von dem zeitweilig tief gesunkenen Kloster Marienrode hören wir um 1627, daß die Mönche, die so lange der Ordens-Obedienz sich entzogen hatten, jetzt zur klösterlichen Ordnung nach den Grundsätzen des Zisterzienser-Ordens zurückkehrten und Visitatoren des Ordens zur Reform des Klosters zuließen.[77])

Zwistigkeiten zwischen Bischof und Stadt Hildesheim.

Endlos waren die Differenzen, die stets von neuem zwischen der fürstbischöflichen Regierung und der Stadt entstanden. Diese Reibungen waren unvermeidlich auf dem Grenzgebiete der beiderseitigen Gerechtsame und bei dem Streben des Stadtrates, ein Hoheitsrecht nach dem anderen im städtischen Gebiete gegenüber den Freiheitsrechten des Domstiftes zu erringen. Dieses stete Ringen der beiden Gewalten wirft manchmal ein helles Licht auf die öffentlichen Verhältnisse in jener Zeit, die dem Anbrechen einer neuen Periode in Deutschlands Geschichte vorausging.

Wie schon unter Kurfürst Ernst, so entbrannte von neuem unter Kurfürst Ferdinand der Streit um die Gerichtsbarkeit des Rates. Der Rat von Hildesheim

---

[74]) Aufzeichnung von Dr. Kratz. — Domkap. Prot. vom 17. April 1613. — [75]) LA. III. Magd.-Kl. Akte 106. — [76]) Daselbst. — [77]) Cod. Bev. 347 Bl. 116. — Aus Anlaß einer einfachen haushälterischen Maßnahme, nämlich bei der Neubesetzung der vier Klosterteiche (der Kleine Mühlenteich, der Karpfenteich, der Langeteich und der Kirchenteich) mit Corutzgen und Karpfen, geschieht dieser erfreulichen Wendung nebenbei Erwähnung.

verlangte,[78]) daß vom städtischen Untergerichte, in dem der bischöfliche Vogt präsidierte, an den Rat als Mittelinstanz, dann erst an den Landesherrn zu appellieren sei. Insbesondere aber beanspruchte der Rat die Kriminalgerichtsbarkeit über alle Personen, auch über die Geistlichen innerhalb der Stadtmauern; die Regierung dagegen erklärte das für eine Verletzung der durch geistliches und weltliches Recht geschützten Stellung des Klerus. Selbst aus den Gebäuden der Domkirche ließ der Rat Geistliche durch die Marktvögte wegholen und zum Rathaus führen.

Strittig wurde von neuem die Gerichtsbarkeit über den Damm vor Hildesheim und die Frage, ob der Rat auf dem Klingenberge im steuerwaldischen Gebiete ein Holzgericht halten dürfe. Strittig war es ferner, ob die Stadt am Dammtore vor dem Johanneshofe einen Schlagbaum setzen durfte, was angeblich nur ein unzeitiges Austreiben von Weidevieh verhüten sollte.

Der Stadtrat erhob ein Wegegeld von denjenigen Leuten, die mit Wagen oder Waren vor den Toren der Stadt vorbeizogen, insbesondere auf der Steingrube; die Regierung dagegen erachtete das, wenn es außerhalb der Stadt geschehe, für einen Eingriff in die Regalien des Landesherrn.

Wenn der Stadtrat gegen stiftische Untertanen Arrest und Repressalien anwandte, und von den Juden in der Stadt Schutzgeld erhob, so glaubte die Regierung die Rechte des Landesherrn dadurch verletzt zu sehen.

Wie die Stadt Landwehren und Warttürme um Hildesheim herum für sich in Anspruch nahm, so fand sich auch an verschiedenen Orten vor Hildesheim das städtische Wappen in Stein ausgehauen, so z. B. bei Luzienvörde, bei Schellerten, an der Brücke bei Garbolzum. Die Stadt rechtfertigte das mit der Notwendigkeit, die städtischerseits zu unterhaltenden Wege kenntlich zu machen; die städtischen Straßen, so bemerkte der Rat, sollten zu unterscheiden sein von den Straßen an den Stiftshäusern, wo die Reisenden Zoll zahlen müßten und dann im Drecke stecken blieben; die Stiftsregierung widerstand jedoch aus Gründen der Landeshoheit dem Eindringen des Stadtwappens in stiftisches Territorium.[79]) Die Stadt bezeichnete die Wegebesserung als eine schwere Last, zu deren Erleichterung allerdings einige fromme Leute besondere Stiftungen gemacht hätten.

Bei derjenigen Landwehr, die zwischen Uppen und Bettmar sich hinzog, kam die Stadt in Zwist mit den Interessenten der daselbst gelegenen Holzung Ilse über die zur Landwehr gehörigen Grundflächen, insbesondere über den auf beiden Seiten des Landwehrstrichs gelegenen Landstreifen. Man verglich sich 1593 dahin, daß in der Ilse eine Flächenbreite von 15 Fuß als Zubehör der Landwehr dem Rate gehören solle, und daß von den städtischen Landwehrsherren dieser Streifen mit einem Hagen eingefriedigt werden dürfe.[80])

Am meisten spitzte der Streit sich zu gelegentlich der dienstlichen Tätigkeit des bischöflichen Stadtvogtes. Als 1614 der Stadtvogt eine Büchse, die in der Stadt zur Tötung eines Menschen gedient hatte, an sich nahm, zwang ihn der Rat sogar durch gefängliche Haft zur Herausgabe der Waffe.[81]) Das war ein scharfer Eingriff in die Rechte des Vogtes, der den Landesherrn als obersten Gerichtsherrn im Prozeßwesen zu vertreten berufen war. — Am Untergerichte wurden der Schreiber und der Frohnbote nicht dem Landesherrn, sonden nur dem Rate eidlich verpflichtet. Alle Schriftstücke in Gerichtshändeln gingen aus einzig unter städtischem Siegel. Das ganze

[78]) Reg.-Prot. vom 25. Februar 1614. Stadt-Akten XCI. 14. — [79]) Stadt-Akten. XCI. 14. — CLVIII. 72. — [80]) J. Brandis 338 f. — [81]) Reg.-Prot. vom 21. Oktober 1614.

Kriminalverfahren hatte der Rat dem bischöflichen Stadtvogte entzogen, dem nur eine formelle Mitwirkung bei dem zuletzt der Exekution vorausgehenden Halsgerichte übrig blieb. Der Rat nahm die Gefangenen an, leitete die Untersuchung, erhob die Anklage, verhängte die Tortur, verschickte die Akten an Universitäten oder an die Schöppen zu Magdeburg, erkannte über die Gewährung von Gnade oder Milderung. Vor dem Kammergerichte ließ der Rat der Stadt sogar verlauten, ihm gebühre die ganze Administration und das Regiment der Stadt samt der Jurisdiktion, Hoheit und Botmäßigkeit; so sei es unvordenkliches Herkommen. — Nachdem der Kaiser Matthias 1614 den Bischof Diedrich von Paderborn und den Herzog Christian von Braunschweig mit der Untersuchung der Klagen des Bischofs und Domkapitels über die Verletzung der Real- und Personal-Immunität beauftragt hatte,[82]) überreichte die fürstbischöfliche Regierung dem Kaiser eine sehr umfangreiche Beschwerdeschrift gegen die Stadt. Ältere und jüngere Beschwerdepunkte wurden zu einem Klagelibell von etwa 200 Artikeln zusammengestellt.[83])

Gar manche sonstige Streitpunkte behandelt die Korrespondenz,[84]) die unter Kurfürst Ferdinand zwischen dem Stadtrate und den Ehrbaren von Magdeburg gepflogen wurde. Das Domkapitel wird hierin anerkannt als „Erbherr des Stifts" zur Zeit einer Sedisvakanz; bei Hochzeiten in der Stadt dagegen nähmen die Domherren den Platz nicht über, sondern unter dem Bürgermeister ein. Zoll- und geleitfrei seien die Güter hildesheimscher Bürger im ganzen Stifte. Zu Kreissteuern zahle die Stadt ein Neuntel des stiftischen Kontigents. Landsteuern zahlten die Bürger nur von Landgütern im Stifte, und zwar nur als Exemten-Steuer zur Tilgung der Schulden aus der Stiftsfehde. In kirchlichen und Ehesachen entscheide das städtische Konsistorium. In Ehesachen und Kriminalsachen lasse der Rat Appellationen nicht zu, auch nicht gern in Prozessen um dingpflichtige Güter. Bürgerliche Nahrung und dergleichen dürfe auf der Domfreiheit nur der treiben, der Bürger sei oder der Beiwohnung halber mit dem Rate sich abgefunden habe. Auch auf dem Moritzberge dürfe niemand Gewerbe treiben, der nicht wegen des Bürger- und Gilderechts sich mit Hildesheim abgefunden habe. — Als in den Teuerungszeiten des dreißigjährigen Krieges die Stadt zur Beschaffung von Geldmitteln ungewohnte Akzise und Imposten einführte, verbot dies die Stiftsregierung 1628 bei Strafe von 3000 Goldgulden. Hiergegen appellierte die Stadt an das Kammergericht.[85])

Zu einem weiteren Kammergerichtsprozeß gab der Eingriff des Stadtrates in das Klostergebiet von St. Godehardi Anlaß. Abt und Konvent des Klosters behaupten, daß sie im Westen vom Kloster die Mühle an der Innerste besäßen und dem Rate gegen einen jährlichen Kanon eingetan hätten; im Norden gehöre dem Kloster der Mühlenweg, der Kirchhof und über 40 Wohnhöfe und Häuser im großen und kleinen Brühl, die gegen Zins ausgetan seien; den Kirchhof umziehe im Norden eine Mauer bis an den Lappenberg, den der Rat vom Kloster für 40 Floren erworben habe. Von dieser Mauer ziehe sich vor des Konventes Baumgarten eine Mauer bis an des Klosters eigentümlichen Wall am neuen Hoenser Tor. Diese letztere klösterliche Ringmauer nun habe der Rat zuerst 1623, dann nochmals 1625 durchbrechen lassen, um ein Tor hineinzubauen. Gegen beide Eingriffe erfolgten Mandate des Kammergerichts.[86])

Auch das Domkapitel kam an einer Stelle der alten Festungsmauern mit der Stadt in Zwist. Da, wo auf der Südseite des Domes zwischen dem Gymnasium Josephi-

---

[82]) Cod. Bev. 7. k. S. 109. — [83]) Stadt-Akten. XCI. 14. — [84] Stadt-Akten. CLIII. 498. 501. — [85]) Stadt-Akten. II. 4. — Vgl. Reg.-Prot. vom 11. September 1629. — [86]) Hannover, Staatsarchiv. 27. a. H. 980.

num und der Häuserreihe des Kleinen Domhofs ein enger Pfad zum Hinteren Brühl führt, lag in der Festungsmauer die „Stinkende Pforte" mit einem Turme. Als 1589 Mauer und Turm den Einsturz drohten, ließ der Rat der Stadt dieselben niederlegen. Die Einsprüche des Domkapitels und der fürstlichen Regierung dagegen hatten keinen Erfolg.[87]) Im folgenden Jahre ward unterhalb dieser Pforte am Treibebache ein Mühlenbau ausgeführt.[88]) Der Streit um die Rechte an dieser Seite des Domhofs dauerte fort. 1632, als Hermann Hesse vom Turm an der Stinkenden Pforte abziehen wollte, sprach der Rat die Besorgnis aus, sein Fortzug möchte der rechtshängenden Sache präjudizierlich sein.[89])

Von den Schutzbriefen, die der Rat der Stadt zur Sicherung seiner Rechte und seiner politischen Stellung erwirkte, ist besonders der Schutzvertrag zu nennen, den die Stadt 1620 auf 20 Jahre mit Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig einging;[90]) und der Bestätigungsbrief, durch den 1623 Kaiser Ferdinand die von seinen Vorfahren Sigismund, Karl II. und Maximilian II. der Stadt verbrieften Privilegien neu konfirmierte.[91])

Konfessionelle Reibereien in Stadt Hildesheim.

Während die Streitigkeiten um Hoheitsrechte und Gerechtsame der Stifte in Hildesheim zumeist den ruhigeren prozessualischen Gang innehielten, verursachten die religiösen Kämpfe immer von neuem tiefe Aufregung namentlich in den niederen Volksschichten. Gewitterschwüle Stimmung vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges lagerte auch über Hildesheim und führte fast jährlich zu der einen oder anderen Reiberei und zu kleineren Tätlichkeiten.

1614 besaß die Domkanzel im P. Augustin einen Prediger, der, wie die Berichte über ihn annehmen lassen, in Kontroversreden es an Deutlichkeit und Offenheit, vielleicht auch an scharfen Angriffen gegen die schwachen Stellen im gegnerischen Lager nicht fehlen ließ. Er ging scharf ins Gericht mit Martin Luther und mit den lutherischen Predigern; ja er sollte sogar, so verbreitete man in der Stadt und so schrieb der Rat der Stadt an die Regierung [92]), die Prediger und Bürger für lutherische Esel ausgerufen und die Bibel auf der Kanzel mit Füßen getreten haben. Die fürstbischöfliche Regierung erklärte das für eine Unwahrheit und bezeugte aus eigener Erfahrung und nach Berichten anderer Zuhörer, daß bei den Jesuiten das Schmähen gegen Luther und Lutherische nicht gebräuchlich sei, daß sie auch auf den Gassen sich keineswegs trotzig benehmen oder „breit hereintreten", wie man ihnen vorwarf. Dennoch kam es alsbald zu bedenklichen Zusammenstößen. Im Herbst 1614 klagten die Jesuiten [93]): wo sie gingen und ständen, laufe man ihnen nach, verletze sie mit unflätigen Worten, es gäbe Stöße, Schläge und viele Steinwürfe; vor dem Dammtor habe ein Pater durch Wurf mit einem Holzscheit eine tiefe Wunde am Kopfe empfangen; eine Schmähschrift gegen Katholiken und Jesuiten laufe durch die Stadt; die Bürger, die nach einer militärischen Musterung [94]) über den Domhof zogen, schossen in die Höfe der Domherren; den Jesuitenschülern ward das Herbergen in der

---

[87]) J. Brandis 273. — [88]) J. Brandis 286. — [89]) Ratschlag vom 8. Dezember 1632. Vgl. Domkap.-Prot. vom 19. Januar 1613. — [90]) Cod. Bev. 372 Bl. 94. — [91]) Wiener Staatsarchiv. Confir. privil. H. III. — [92]) Stadt-Akten. XCI. 108. — [93]) Reg.-Prot. vom 2. Oktober 1614 — Domkap.-Prot. vom 1. Oktober 1614; 4. Februar 1615. — [94]) Vgl. über solche Musterungen: J. Brandis 227.

Stadt erschwert. 1615 ward auf dem Alten Markte ein Jesuitenbruder fast totgeschlagen.

Die Regierung schrieb dieserhalb wiederholt an den Rat der Stadt und klagte insbesondere, daß die lutherischen Prädikanten durch Schelten und Lästern die Leute verhetzten und daß zwei derselben eine Schmähschrift hätten drucken lassen, worin der Papst als Antichrist und die Jesuiten als blutdürstig hingestellt seien. Die Prediger antworteten sofort mit den schon genannten Anklagen gegen den Domprediger P. Augustin und erklärten in etwas sonderlicher Ausdrucksweise, es sei „stadt- und mühlenrüchtig", daß die Jesuiten in Kirche und Schule Aufruhr und Empörung anrichteten; sie selbst, die Prädikanten, seien „Diener oder Engel des Friedens", wobei sie aber selbst eingestanden, daß sie „Strafpredigten hielten gegen falsche Lehrer und Sekten, Papisten, Jesuiten und ihren Anhang"; dringend baten sie den Stadtrat um Schutz, denn die städtischen Behörden sollten „Pfleger und Säugammen" der lutherischen Kirche und der Kirchendiener sein.[95]) Die Regierung dagegen verlangte wiederholt von der städtischen Obrigkeit, sie solle dafür sorgen, daß man die Katholiken in Frieden lasse.

Was für Gerüchte gerade damals gegen die Jesuiten umgingen, zeigt ein städtischer Zaubereiprozeß vom Jahre 1615.[96]) Der hildesheimsche Handwerksgeselle Heinrich Kirch wurde des Diebstahls bezichtigt. Vor den beiden Kommissaren des Stadtrates gestand er den Diebstahl ein. Nun verklagte man ihn anderen Unwesens, insbesondere der rätselhaften Polterei im Hause seines Lehrmeisters. Das gestand er in Güte nicht. Man schritt zur Tortur. Er wurde zuerst „ein wenig mit den Stiefeln genötigt" und dann zur Tortur auf der Leiter geführt. Jetzt bequemte er sich zu einem Bekenntnis. Er wurde losgebunden und erklärte folgendes: Urheber des Polterwerks sei der lahme Schüler Hans Meier, diesem habe er dabei geholfen; Meier habe ihn gelehrt, wie man „in aller tausend Teufel Namen" mit allerhand Sprüchen sich in eine Katze oder in einen Weerwolf verwandeln könne. Diese Verwandlung geschehe unter Anwendung eines Leibgürtels. Auf 7 Jahre habe er sich dem Teufel verschrieben und unter Tiergestalt allerhand Unfug und Diebstahl vollführt. So habe er auch im Klipkruge am Flohhagen Krähen und Hächster gemacht; beim Schützenhause habe er Hasen laufen lassen; er habe Füchse, Katzen und selbst einen Wolf gemacht: diese Tiere habe der böse Feind ihm zuführen müssen. Wer an aller dieser Zauberei schuld war, ergibt sich aus dem Fürbittschreiben des Vaters des Angeklagten: es war ein „jesuwieterischer Schüler, der in der jesuwieterischen Schule in den Teufels-Gespensten studiert" hatte. So lautete die Erklärung. Der Angeklagte selbst aber gab als Lehrmeisterin eine Frau Brinkmann aus Wiershausen bei Einbeck an; diese habe ihm auch den Zaubergürtel gegeben. Mit den Jesuiten konnte diese Meisterin aus ganz lutherischer Gegend doch wohl nicht in Gemeinschaft stehen. Wie ernst man ein solches, durch die Folterpein erzwungenes „Geständnis" nahm, zeigt ein Vergleich mit zahlreichen anderen Verhandlungen über Zauberei und Hexerei im 17. und 18. Jahrhundert.

Die tätlichen Angriffe auf die Jesuiten, auch auf die Frohnleichnamsprozession dauerten 1616 fort.[97])

1618 kam es zu einem Skandal in der Godehardi-Kirche.[98]) Hier hatte der Abt alsbald nach seinem Amtsantritte öffentliche Predigten eingeführt. Die Hildesheimer wollten das nicht dulden; in den Kirchen der „niederen Stifte" dürfe an gottesdienstlichen Handlungen nicht mehr geschehen, als früher üblich gewesen sei; der Prediger wurde von gegnerischer Seite mit „guten Streichen" bedroht, wenn er nicht des Predigens sich enthalte. Namentlich waren die lutherischen Prediger unwillig; sie beklagten sich durch Abgeordnete beim Bürgermeister:

---

[95]) Stadt-Akten. XCI. 108. — [96]) Stadt-Akten. XXXVIII. 94. — [97]) Stadt-Akten. XCI. 108 — [98]) Stadt-Akten. XCI. 150. — Fasc. Bev. 1006.

„eine große Neuerung sei in der Stadt angefangen; ein Clamant (ein Schreier) sei aufgestiegen; er habe Luther und die lutherischen Prediger „durch die Hechel gezogen." Es entstand wirklich eine Aufregung in der Stadt. Handwerksburschen und Gesindlein stellten sich in der Kirche ein und es begann allerhand Unfug bei den Predigten, die seit Weihnachten 1617 an Sonn- und Werktagen mittags $^1/_2$1 Uhr stattfanden. Bei einer Predigt am Sonntag Nachmittag, der der Dompropst, der Domdechant und viele angesehene Leute zuhörten, fing der Pöbel an zu pfeifen, zu lachen und zu schreien; von draußen ward mit Steinen und Knochen gegen Türen und Fenster geworfen, auch St. Godehardi Bildnis beschädigt. Als der Unfug zu arg wurde, schlug der Diener eines Domherrn mit einer Peitsche auf die Anwesenden; nun entstand lautes Getümmel, weshalb drei andere Katholiken ihre Degen zogen und zum Schutze des Dieners dazwischen traten. Die bischöfliche Regierung schob die Schuld auf die Prädikanten und deren aufrührerisches Treiben; diese hinwieder beschuldigten den Prediger des Lästerns gegen Luther; auch seine Gestikulationen reizten zum Lachen; unerhört sei das Einschreiten katholischer Diener mit Hundepeitsche und Waffen. Dagegen bezeugten die anwesenden Katholiken, daß der Mutwille des Gesindleins und der Burschen zu Anfang, Mitte und Ende der Predigt unleidlich gewesen sei; statt die Wahrheit zuzugeben, suche der Rat „den Katholiken eine Klette anzuhängen"; nur zur Abwehr und Wiederherstellung der Ordnung habe einer der Diener tätlich eingegriffen. — Zeitweilig wurde das Predigen zu St. Godehardi eingestellt bis zur Einholung einer Entscheidung des bischöflichen Landesherrn.

Die Prädikanten verlangten die Zeit zurück, wo „die Papisten ihr Religions-Exerzitium ohne Klang und Gesang verrichten mußten" und die Mönche ihre Devotion hinter verschlossenen Türen übten; sie klagten, daß der Besuch der lutherischen Predigten sichtlich gelitten habe, seit zu St. Magdalenen und St. Godehardi katholische Predigten stattfänden. Die Herren des Rates als Pfleger und Säugammen der christlichen Kirche" müßten dagegen einschreiten. Aus diesen Klagen und Forderungen der lutherischen Prediger dürfte der Anlaß der Tumulte zu erkennen sein.

Die Samtregierung der Stadt Hildesheim ließ neuerdings in der Stadt den Befehl umlesen: ohne erhebliche Ursache solle niemand in katholische Kirchen gehen, der nicht selbst katholisch sei oder sein wolle; namentlich solle niemand dort Mutwillen treiben.[99]) — In der Godehardi-Kirche wurde nach einiger Zeit mit dem Predigen wieder angefangen; namentlich wurde konstatiert, daß die Katholiken in dem bedeutsamen Jahre 1624, im Normaljahre, „sich im Besitz des öffentlichen Gottesdienstes in der Klosterkirche befanden."[100])

Die konfessionelle Spannung blieb in jenen Jahren, wo der dreißigjährige Krieg seine dunklen Schatten vorauswarf, eine große. Die Stimmung des Volkes fand Widerhall und neue Nahrung im Ton der Kanzel. Hüben und drüben beschuldigte man sich gegenseitig der Maßlosigkeit der polemischen Predigten. Im Januar 1619 klagt die Regierung, daß die Jesuiten auf den Straßen der Stadt mit Schmähworten, Steinwürfen und gezücktem Messer verfolgt würden.[101]) Weiter klagt Kurfürst Ferdinand beim Rate von Hildesheim über die lutherischen Prediger, die gegen die katholische Religion schmähliche Dikteria von der Kanzel ausgössen zur Verbitterung des gemeinen Mannes.[102]) Die Prediger widersprachen dem sofort und beschuldigten die jesuitischen Predigten des Lügens und Schmähens.[103]) Kurfürst Ferdinand beruhigte sich dann dabei, daß Bürgermeister und Rat den lutherischen Predigern jede schmähliche Anzapfung der Katholiken untersagten.[104])

Dem Mutwillen der Jugend jedoch ließ sich durch solche Erlasse nicht genügend steuern. Als in den Weihnachtstagen 1620 der Sängerchor der Andreasschule auch auf dem Sültekloster um einen „Trankpfennig zum neuen Jahre" anhielt, und $1^1/_2$ Taler nebst gutem Trunk Bier empfing, schlichen einige der Burschen sich in die Sültekirche, um aus dem kostbaren, auf

---

[99]) Stadt-Akten. XCI. 14. — [100]) Stadt-Akten. XCI. 147. — [101]) Stadt-Akten. XCI. 108. — [102]) Stadt-Akten. XXI. 130. — [103]) LA. I. 79. 1. 2. — [104]) Stadt-Akten. XCI. 108.

Pergament geschriebenen Choralbüchern viele Blätter, besonders die herrlichsten mit Gesängen zum Christkindlein beschriebenen herauszuschneiden; nach Entdeckung des Diebstahls brachte der Präfekt der Schüler selbst die verdorbenen Blätter, an die 20 Bogen, zum Kloster zurück.[105])

Versuche zu rekatholisieren im Stifte.

Trotz der herrschenden konfessionellen Spannung dachte Kurfürst Ferdinand mit Ernst daran, die katholische Religion im „Kleinen Stift" Hildesheim allmählich wieder überall zur Herrschaft zu bringen. Obwohl noch auf dem Landtage 1612 die Ritterschaft gegen die Religionsänderung Einspruch erhoben hatte,[106]) bereitete Kurfürst Ferdinand um 1613 einen öffentlichen Erlaß vor, laut welchem er als Oberhirt alle Untertanen zur alten, wahren, katholischen Religion zurückführen wollte; der Erlaß, der anscheinend nicht publiziert ist — es fehlt das Datum —, befahl, auf vakante Pfarren nur solche Kandidaten zu präsentieren, die durch Lehre und Wandel die Untertanen der katholischen Religion zuführen könnten.[107]) An solchen Orten, wo Gottesdienst und Seelsorge nicht besonders regelmäßig geübt wurden, machte sich eine teilweise Abneigung gegen katholische Übungen bemerklich. Wir hören 1617 solche Klagen aus Bavenstedt und Drispenstedt, wo kein Geistlicher ansässig war, sondern Pastoration von auswärts stattfand,[108]) und aus Dingelbe.[109])

Kurfürst Ferdinand bestand darauf, daß mit der Einführung der katholischen Religion an allen Orten der Ämter Steuerwald und Peine Ernst gemacht werde, und befahl dies am 29. April 1617 der Stiftsregierung; er ermahnte diese ebenso zur Erbauung von Kapellen und Errichtung von Schulen, wie zu ernstem Einschreiten gegen sittliche Mängel im Klerus. Die Regierung verhandelte über diese Aufträge mit Deputierten des Domkapitels, und erwiderte dann dem Kurfürsten: von den nur noch wenigen lutherischen Dörfern im Amte Steuerwald sei eine Konversion zur Zeit nicht zu erwarten; Widerstand leisteten einige Laien-Patrone, namentlich die von Cramme (Patron von Kemme), die Einwohner von Nettlingen und einige andere; es sei jetzt nicht Zeit zu scharfem Eingreifen; man müsse alles vermeiden, was den braunschweigschen Fürsten zu neuer Vergewaltigung des Stiftes Anlaß geben könne; der konfessionelle Eifer sei zeitweilig auffallend groß. Noch schwieriger sei das Werk im Amt Peine, weil Kurfürst Ernst bei der Einlösung dieses Amtes den ungestörten Fortbestand des lutherischen Bekenntnisses durch Revers zugesichert habe. Wohl sei dieser Revers ungiltig als eine den geistlichen und weltlichen Rechten widerstrebende, sträfliche Beschwerung und Hemmung der landesherrlichen Gewalt; doch immerhin müsse man behutsam, allgemach vorgehen.[110]) So riet die stiftshildesheimsche Regierung am 10. Mai 1614 und 1617 ihrem Herrn. Kurfürst Ferdinand wartete dann mit dem Versuche der Rekatholisierung noch einige Jahre, bis eine vollständige Verschiebung der politischen Machtverhältnisse seine Befürchtungen auf kurze Zeit zerstreute.

Mit der Schwierigkeit der konfessionellen Verhältnisse hing es auch zusammen, daß mit Publikation des Tridentinischen Eheform-Dekretes, das zur

---

[105]) Stadt-Akten. XCI. 42. — [106]) LA. I. 28. 1. 3. — [107]) LA. I. 82. 1. 30. Bl. 91. — [108]) LA. I. 82. 1. 16. — Vgl. 80. 3. 33. — [109]) LA. I. 82. 1. 20. — [110]) LA. I. 79. 1. 149. — LA. I. 82. 1. 30. Bl. 89.

Giltigkeit von Ehen die Mitwirkung des katholischen Pfarrers nebst Zeugen erforderlich machte,[111]) immer noch gezaudert wurde. Auch 1629 ward im Regierungskollegium diese Angelegenheit beraten, doch wegen Abwesenheit des Offizials ein Entschluß ausgesetzt.[112]) — Im übrigen war man in Durchführung der katholischen Kirchengebote durchaus nicht sehr milde. 1622 waren Untertanen in Giften, die durch Fleischgenuß öffentlich Ärgernis gaben, in 100 Reichstaler Strafe verurteilt;[113]) erst spätere Verhandlung führte zur Milderung dieser Buße.

Als unwesentliche kirchliche Änderung sei noch erwähnt, daß bei Spendung des Sakramentes der Firmung seither nach der Salbung die Umhüllung der Stirne mit einer Binde zur Wahrung der Ehrfurcht gegen das Chrisma üblich war; 1613 kam diese Sitte in Abgang, der Weihbischof entfernte selbst das Öl durch Abwischen nach dem Salbungsakte.[114])

Gern würden wir Einzelnachrichten aus der Entwicklung des Schulwesens verzeichnen; doch findet man zu dieser Zeit nur weniges hierüber in den Akten der Regierungsbehörden. Man überließ diese Sorge durchweg den örtlichen Organen, die den Opfermann und Schullehrer anzustellen hatten. Daß in Orten, die zur katholischen Religion zurückgeführt waren, auf die religiöse Seite der Jugenderziehung besonders geachtet wurde, ist schon früher bemerkt. Eine Nachricht aus dem Dorfe Adenstedt im Amt Peine, die 1626 über die erforderliche Vorbildung eines Dorfschullehrers handelt, klingt so, daß wir sie vielleicht etwas verallgemeinern dürfen. Die lutherische Gemeinde lehnte es ab, den Schlosser Kreikenbaum als Opfermann anzunehmen mit folgender Begründung:[115]) des Opfermanns höchste Aufgabe sei der Schulunterricht; der genannte Schlosser könne aber nicht perfekt lesen und schreiben; er kenne nicht die Initia Donati, auch nicht Grammatik und Musik; er kenne nicht alle üblichen deutschen Psalmen, noch weniger die lateinischen Kirchengesänge, z. B. nicht den Ostergesang Victimae paschali laudes; er könne kein Choral, geschweige denn ein einziges Figural singen.

Gregorianischer Kalender.

Mitten in den Wirren des deißigjährigen Krieges gebot Kurfürst Ferdinand mit Erlaß vom 22. Januar 1631 die Einführung des Gregorianischen Kalenders.[116])

Demnach wir, so lautet die Verordnung, jederzeit bei uns . . . anliegender . . . Regierung unsere Gedanken dahin gerichtet, wie unsere Unterthanen in ein Wesen und wol zusammenstimmende Harmonei in allen Regierungs-Sachen gebracht werden mögten, . . . und vorgekommen, daß, obgleich in unseren Stiftern, ja durch Mehrentheils des Reichs und der Christenheit der neue Kalender stylo correcto observirt wird, im vorigen und recuperirten Stifte Hildesheim aber der alte Kalender — wiewohl derselbe im Stift Paderbon, Stift Halberstadt und Stift Mainz kassirt — dennoch in Observanz geblieben, befehlen wir allen Unterthanen des Stifts Hildesheim: daß in Feiern und Arbeiten, außerhalb und innerhalb der Kirchen und Gerichte von Dominica Oculi an stets der neue Kalender, und also Sonntag Oculi nicht auf den 13., sondern auf den 23. März geschrieben werde.

Dieser Anordnung widersetzten sich die vom Adel [117]) und besonders die Stadt Hildesheim [118]) deshalb, weil der neue Kalender vom Papste und Concil herrühre,

---

[111]) Trid. Sess. 24. Kap. 1 „Tametsi" de ref. matr. — [112]) Reg.-Prot. vom 11. Mai 1629. — [113]) Reg.-Prot. vom 11. Juni 1623. — [114]) Domkap.-Prot. vom 17. Juli 1613. [115]) LA. I. 82. 1. 35. — [116]) Celler Archiv, Des. 24 lit. G. nr. 4 a. — [117]) Reg.-Prot. vom 5. April 1631. — [118]) Stadt-Akten XXXI. 1 f.

weil seine Einführung Verwirrung stifte und die christliche Freiheit verletze, endlich weil Hildesheim inmitten der braunschweigschen Lande liege, die gleichfalls widerstreben. Kurfürst Ferdinand aber verlangte Gehorsam, zumal Hildesheim nur eine Municipalstadt sei. Auch dem widersprach Hildesheim[119]: Hildesheim sei weder eine freie Reichsstadt, noch ein einfaches Municipium, sondern nehme eine mittlere Stellung ein auf Grund seiner bedeutenden Privilegien.

Versuch der Einlösung des Amtes Lindau.

Die wichtigste politische Aufgabe der Stiftsregierung war und blieb die Wiederherstellung des Gebietes des Hochstifts Hildesheim, vor allem die „Stiftsrestitutions-Sache". Kurfürst Ferdinand fand in den ersten Jahren seiner Regierung die Verhältnisse zu ungünstig, um gegen das Haus Braunschweig tatkräftig vorzugehen. Er machte jedoch nach einer anderen Richtung einen Versuch auf Rückgewinnung von ehemaligem Stiftsbesitz, indem er mit Nachdruck die Einlösung des Amtes Lindau beim Erzbischof von Mainz betrieb, der das Amt in Pfandbesitz hatte. 1566 hatte Bischof Burchard das Haus Lindau unter Erhöhung des Pfandschillings auf weitere 40 Jahre dem Erzbischof von Mainz verbrieft. Nach Ablauf dieser Zeit wurde 1610 zum ersten Male seitens der hildesheimschen Stiftsregierung die Wiedereinlösung angeregt, doch wich das Erzstift Mainz aus. Gütliche Verhandlungen ergaben keinen Erfolg. Man erwog in Hildesheim 1612, wie man im Rechtswege vorgehen solle; am Kammergerichte waren „die Sachen unsterblich"; am kaiserlichen Hofe sei der Prozeßgang ebenfalls „ganz langsam und kostbar"; praktischer sei es, eine kaiserliche Kommission zu erwirken oder den Prozeß in Rom beim Kardinals-Konsistorium anzufangen.[120] Noch in demselben Jahre 1612 bestellte das Reichskammergericht Kommissare, um einige Zeugen „zu ewigem Gedächtnis" zu vernehmen; dieses Zeugenverhör fand im Juli 1613 statt. 1615 reiste der Domscholaster von Falckenberg von hier nach Mainz, um dort die Einlösung zu betreiben.[121]

Kurfürst Ferdinand begann 1618 mit der Aufnahme von Darlehen, um die Einlösungssumme zusammenzubringen.[122] Man berechnete die Hauptsumme nebst den bis 1619 aufgewachsenen Zinsen auf 21 600 Tlr. Hildesheimsche Kommissare boten diese Summe den Mainzischen an. Im September 1620 traten auf dem Rathause zu Lindau Vertreter der beiden Parteien zu gütlichen Verhandlungen[124] zusammen. Von Mainzischer Seite wurden nun allerhand Bedenken erhoben; so wandte man ein: es drohten in jenen unruhigen Zeiten Gefahren von Seiten Braunschweigs und Lüneburgs; da sei Lindau, das ja in geistlicher und weltlicher Hinsicht zum Mainzischen Territorium gehöre, die „Vormauer des Eichsfeldes"; Hildesheim habe überdies sich gegen die Mainzischen Vermittlungsvorschläge stets ablehnend verhalten. — Dagegen erklärten die Vertreter des Kurfürsten Ferdinand: nicht zu Mainz, sondern zu Hildesheim gehöre Lindau; die ganze Rechtslage sei nicht so unklar, wie Mainz sie darstelle. — Nun wandte Mainz ein: der Herzog von Braun-

---

[119]) LA. 82. 1. 40. — [120]) Reg.-Prot. vom 11. August 1612. — [121]) LA. I. 27. 13. 22. — [122]) Cod. Bev. 7. i. S. 53. Und 7. I. S. 440. — [123]) LA. Domstift. Urk. 2742. — [124]) Fasc. Bev. 282.

schweig behaupte, an Lindau ein Vorrecht vor dem Stift Hildesheim zu haben; und Erzbischof Albrecht sei die Verpflichtung eingegangen, Lindau nie wieder an Hildesheim kommen zu lassen. Während dieser Verhandlung machten die Lüneburgschen wirklich Versuche, sich des Dorfes Verka zu bemächtigen. Nach Vorbringen weiterer Einwendungen schloß dann die Verhandlung in Lindau, während Kurfürst Ferdinand die gesammelte Einlösungssumme beim Kreuzstift zu Hildesheim deponierte und bereit hielt, ohne bestimmtes Ergebnis.

Im dreißigjährigen Kriege.

Erklärlich ist der Wunsch des Kurfürsten, dem bayerischen Herzogshause, welches am tatkräftigsten die katholischen Interessen vertrat, auch nach außen hin eine Stellung an der Spitze der katholischen Mächte zu verschaffen; doch ordnete er diesen Wunsch den allgemeinen Interessen der katholischen Sache unter; so stimmte er, dem Rate seines Bruders Maximilian folgend, zur Verhütung einer Spaltung unter den katholischen Mächten bei der Kaiserwahl am 28. August 1619 mit den übrigen Kurfürsten für König Ferdinand, der einstimmig zum Kaiser erhoben wurde. Doch ging der König gleichzeitig der böhmischen Krone verlustig; am 26. August wurde der calvinische Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen gewählt. Dieser nahm die Wahl an und beschwor damit einen Kampf von ungeahnter Tragweite herauf, jenen dreißigjährigen Krieg, der unser Vaterland zu einer Wüste machte, blühende Landschaften in Einöden verwandelte und, was in den letzten Jahrhunderten Gewerbfleiß und Kunst, Liebe zum Vaterlande und kirchlicher Sinn geschaffen hatten, erbarmungslos zermalmte, Verarmung und Verwilderung überall verbreitend. Herzog Maximilian von Bayern, dem der Kaiser die pfälzische Kurwürde zusicherte, sah jetzt den Zeitpunkt gekommen, mit seiner und der Liga gesamter Macht auf den Kampfplatz zu treten. Er war damals in Deutschland der bedeutendste und leistungsfähigste Fürst. In der Schule der Jesuiten hatte er klassische Bildung mit einem glühenden Eifer für seine Kirche, Selbstbeherrschung mit eiserner Energie zu verbinden gelernt, ragte hervor durch Sittenstrenge, staatsmännische Umsicht und kriegerische Tüchtigkeit, durch Festigkeit und organisatorisches Talent, und bewahrte bei aller Liebe für Ehre und Glanz doch Treue gegen Kaiser und Reich; so war der Bruder des Kölner Kurfürsten der würdige Erbe der Herzöge Albrecht V. und Wilhelm V., der Stolz der Kirche und die Hoffnung der Katholiken Deutschlands. Die Liga, welche der am 12.—16. Mai 1608 zu Ahausen zu bewaffneter Verfechtung der protestantischen Forderungen geschlossenen Union protestantischer Fürsten sich am 10. Juli 1609 zu München als katholischer Gegenbund entgegengestellt hatte und auf Maximilians Ruf zu neuer Kraft erstand, rüstete sofort in der Überzeugung, daß der entbrennende Kampf dem „allgemeinen katholischen Wesen“ gelte; sie bestellte zum Feldherrn den 60 Jahre alten Johann Tserklaes Graf von Tilly. Die Schlacht am weißen Berge bei Prag am 8. November 1620 und die Flucht des Winterkönigs entschied zu Gunsten der Kaiserlichen. Der Krieg wandte sich, während die protestantische Union bei der unsicheren Haltung der protestantischen Großmächte Holland, Dänemark und England untätig blieb und sich auflöste, nach Unterwerfung Böhmens zunächst gegen Friedrichs Anhänger Ernst von Mansfeld, den Tilly und Maximilian

in der Oberpfalz und Unterpfalz aufsuchen mußten. Dann erhob sich aus Erbitterung gegen Habsburg und den Katholizismus und aus jugendlicher Begeisterung für die englische Königstochter Pfalzgräfin Elisabeth, die Gemahlin des unglücklichen Winterkönigs, als neuer Gegner der Liga und des Kaisers 1621 der 22 Jahre alte Herzog Christian, der jüngere Bruder des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig, der als holländischer Hauptmann und Protestant von dem in seiner Majorität protestantischen Domkapitel zu Halberstadt 1616 zum Bischof gewählt war, doch nicht für die Verwaltung des kleinen Stifts, sondern nur für das Waffenhandwerk Neigung hatte; Brandschatzungen, Räubereien, Untaten aller Art bezeichneten die Wege, die er mit seinen Söldnerscharen zog. Namentlich mußte das Bistum Paderborn, in welchem die katholische Reaktion den Protestantismus wieder zu verdrängen begann, unter seinem Übermute namenlose Leiden erdulden. Auf den Münzen, die er aus dem Metalle des Liborius-Schreines in Paderborn hatte schlagen lassen, gab er sich den Titel: „Christian, Gottes Freund, der Pfaffen Feind". — Auch das Bistum Hildesheim zitterte vor seinem Wüten. Als 1622 aus den benachbarten Stiften Nachrichten von den Verheerungen der Truppen Christians einliefen, wurde deshalb die Besatzung der Häuser Steuerwald, Marienburg und Peine verstärkt. Dieses Mal schien die Kriegsfackel an Niedersachsen vorübergehen zu wollen. Als Herzog Christian zum Zwecke seiner Vereinigung mit Mansfeld oder mit dem Markgrafen von Baden zur Überschreitung des Mains sich anschickte, ward er bei Höchst am Main am 20. Juni 1622 von den ligistischen und spanischen Truppen vollständig besiegt. Auf dem Fürstentage zu Regensburg wurde nun am 15./25. Februar 1623 dem Herzog Max von Bayern die versprochene Kurwürde verliehen. Friedrich V. von der Pfalz entließ am 3./13. Juli Mansfeld und Christian aus seinem Dienste.

Gegen Ende 1622 und Anfang 1623 mehrten sich die Anzeichen eines drohenden **Krieges in Niedersachsen**. Mansfeld hauste in Ostfriesland; seine und des Halberstädters Truppen suchten in Westfalen und Niedersachsen Fuß zu fassen, während Tilly heranzog, um in Norddeutschland Ruhe zu schaffen. Der Kurfürst von Köln nahm Anlaß, sein Bistum Hildesheim dem Herzog Christian von Celle gegen die Unternehmungen Mansfelds zu empfehlen. Im Februar 1623 beschloß auch der niedersächsische Kreis, zu seiner Sicherung zu rüsten; die Kreisarmee sollte unter Herzog Georg von Lüneburg stehen. Jeder energischen Teilnahme an den nahenden Kämpfen suchte der Kreis jedoch auszuweichen; nicht der Kreis, sondern nur Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig ließ sich bewegen, den Halberstädter in seinen Dienst zu nehmen. Dieser überzog mit seinen Truppen die Länder Braunschweig, Halberstadt und Hildesheim; mit ihm vereinigte sich Herzog Wilhelm von Weimar. Nun hielt es Tilly für geboten, seine Streitkräfte gegen die Grenzen des niedersächsischen Kreises vorzuschieben, während der Kreis den Halberstädter zum Abzuge zu bewegen suchte. Christian verlegte sein Lager zwischen Gieboldehausen und Northeim, Tilly legte sich bei Duderstadt ihm gegenüber. Im Juli brach Christian gen Westfalen auf, gleichzeitig verzichtete er (am 18. Juli) auf das Bistum Halberstadt zu Gunsten seines Vetters, des Prinzen Friedrich von Dänemark. Der Feldherr der Liga zog Christian nach, und es gelang ihm, dessen Truppen am 6. August bei Stadtlohn vollständig zu zersprengen. Der niedersächsische Kreis, der

somit des „tollen Herzogs" sich entledigt sah, strebte nun danach, auch Tillys Truppen sich fernzuhalten, dem das Verbleiben in Norddeutschland durch die von den Generalstaaten und von Hessen-Kassel drohenden Gefahren geboten erschien. Die Rüstungen des Kreises blieben schwach; beim Mangel jeder einheitlichen Politik löste sich die Kreisarmee schon Ende 1623 auf. Der Kreisoberste Christian von Celle legte sein Amt nieder und vollendete so die Zerfahrenheit der Verhältnisse des Kreises. Tilly faßte noch im Oktober im Bistum Minden, in Diepholz und Hoya Fuß, und es ging das Gerücht, seine Truppen seien zur Besetzung der Stifte Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim bestimmt.

Die durch die glücklichen kriegerischen Ereignisse erzielte Machtstellung des Hauses Habsburg und seiner katholischen Verbündeten und die Furcht der norddeutschen Fürstenhäuser, im Genusse der von ihnen besetzten Bistümer und kirchlichen Stifte von den katholischen Fürsten gestört zu werden, gab den nordischen Mächten Anlaß zu neuen Kriegsplänen. Der König von Dänemark, von Frankreich zu aggressivem Vorgehen aufgestachelt und des Einverständnisses Englands und der Generalstaaten versichert, wurde die Seele des Unternehmens. Christian IV. von Dänemark begann zu rüsten zur Sicherung des niedersächsischen Kreises und der bedrohten Stellung des Protestantismus, und noch mehr zur Erfüllung der eigennützigen Pläne seines Hauses. Auch die Fürsten Niedersachsens faßten auf dem Fürstentage zu Lauenburg am 3. und 4. April 1625 den Beschluß zu rüsten und ersahen den dänischen König als Herzog von Holstein zum Kreisobersten, worauf der Kreistag zu Lüneburg ihn zu diesem Amte berief; im Mai beschloß ein Kreistag zu Braunschweig mit einer allerdings fraglichen Majorität die Rüstung des Kreises; unter den Ständen, welche dagegen stimmten, befand sich auch das Bistum Hildesheim. Schon im Juni 1625 zog das dänische Heer über Verden, Hoya, Stolzenau und Hameln und vereinigte sich mit 7000 Söldnern des niedersächsischen Kreises. Durch dieses Vorgehen, dessen Ziel gefahrdrohend schien, sah sich der Feldherr der Liga herausgefordert. Am 18./28. Juli rückten Tillys Truppen bei Höxter über die Weser. So begann der verheerende niedersächsische Krieg. Die gegenseitige Haltung der Truppen und der Bevölkerung war eine feindliche und steigerte sich zu erbittertem Hasse; die öffentliche Meinung hatte begonnen, dem Kriege den Charakter eines Religionskrieges aufzudrücken; beiderseits kam es zu Grausamkeiten; auch bei den ligistischen Truppen waren Tillys strenge Kriegsartikel nicht mehr imstande, unmenschliche Exzesse zu verhüten. Plündernd, verwüstend und brennend fielen sie ein in die Ämter Erichsburg, Wickensen, in das Gebiet am Vogler, während ein kaiserliches Heer unter Wallenstein im Oktober 1625 das Amt Friedland und das Leinetal durchzog, dann jedoch gen Halberstadt und Magdeburg sich wandte, das braunschweigische und hildesheimsche Gebiet Tilly überlassend. Im Oktober lagerte Tilly bei Mahlerten und kam selbst nach Steuerwald. Ein Symptom der Stimmung, welche in Niedersachsen herrschte, war es, daß Anfang November Tillysche Soldaten vom Kronenbergschen Regimente, die ohne Waffen die Stadt Hildesheim zum Einkauf von Lebensmitteln betreten hatten, beim Ausbruch eines blinden Lärms niedergemetzelt

wurden.[125]) Ein Waffenstillstand brachte für den Winter einige Ruhe. In Niedersachsen fehlte es nun wieder an einer einheitlichen Politik; Lüneburg wollte bewaffnete Neutralität halten, Herzog Georg zu Herzberg trat, den Ausgang des Krieges vorhersehend, in die Dienste des Kaisers. Hingegen traten im Dezember 1625 England und die Generalstaaten mit Dänemark im Haag zu einer Koalition zusammen, um die Macht des Kaisers in Norddeutschland zu brechen und zugleich mit einer Flotte Spanien anzugreifen und ein ansehnliches Heer in Holland gegen den Kaiser aufzustellen. Herzog Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel blieb unentschlossen; erst die Rückkehr des Halberstädters und dessen Teilnahme an Rüstung und Kampf brachte im Herbste 1625 neues kriegerisches Leben in das Wolfenbüttler Land; der tatkräftige Kriegsmann und der Däne wußten im Januar 1626 Friedrich Ulrich sogar zur Abtretung seiner Regierungsbefugnis zu veranlassen.

Im Frühjahr 1626 kam es zu einem stürmischen Kriege im Harzgebiete; wild, unstät, mit abenteuerlicher Kühnheit kämpfte Herzog Christian mit seinen Reiterscharen. Von Goslar eilte er ins Paderbornsche und nach Hessen, dann nach Göttingen und Northeim. Gleichzeitig nahten die Kriegswirren auch der Umgebung Hildesheims; die Dänen belagerten Steuerwald und besetzten am 22. März/1. April 1626 den Moritzberg. In der Nacht des 11./21. Juli[126]) fiel Schloß Steuerwald in die Hände der Feinde, denen die Umgegend zu einer fürchterlichen Plünderung preisgegeben wurde. Schwer litt unter ihnen das Moritzstift, die Sülte und die Kartaus. Namentlich in der Kartause wüteten die Dänen mit furchtbarem Vandalismus; die Gebeine des Stifters derselben, des Bischofs Gerhard, wurden aus ihrer Ruhestatt gerissen und auf die Landstraße geworfen.[127]) Im Süden der Stadt, um Marienburg, Salzdetfurth, Gronau, Bockenem standen kaiserliche Truppen. Dem von den Dänen belagerten Hause Marienburg sandte Tilly Entsatztruppen unter Graf Fürstenberg; doch wandte sich dieser, da Marienburg inzwischen schon vom Wallensteinschen Obersten de Fours (Desfours) entsetzt war, nach dem belagerten Calenberg. Vereint mit de Fours, stieß er am 27. Juli beim Dorfe Rössing auf die etwa 7000 Pferde starke dänische Kavallerie unter Oberst Nell, die er in hitzigem Gefechte besiegte und zurückwarf. Die Hauptmacht der Dänen rückte nach Süden vor, während Tilly Münden in Sturm und grausamem Straßenkampfe eroberte und sich gegen Göttingen wandte, das vergebens vom „tollen Herzog" Christian Hilfe erwartete, da dieser am 6./16. Juni 1626 zu Wolfenbüttel starb; am 12. August mußte Göttingen sich ergeben. König Christian zog nun vor Northeim, dann am 20. August durch die Ämter Herzberg und Catlenburg aufs Eichsfeld, um nach Thüringen und in die katholischen Stifte einzudringen. Tilly zog den Dänen nach und schwächte sie durch wiederholte Scharmützel; er nötigte sie zum Rückzuge nach Wolfenbüttel, saß den sich zurückbewegenden Feinden auf den Fersen und zwang sie am 17./27. August 1626 zu der Schlacht bei Lutter am Barenberge; hier errang Tilly einen glänzenden und entschei-

---

[125]) Müller, Beiträge zur Geschichte des Gymnasium Josephinum S. 7. — [126]) Nach Opel a. a. O. II. 544: am 13./23. Juli; nach Müller a. a. O. S. 8: am 24. Juli. — [127]) Beiträge zur hildesheimischen Geschichte II, 262.

denden Sieg; der Dänenkönig rettete sich aus der Schlacht nach Wolfenbüttel und trat von hier einen schleunigen Rückzug nach der Elbe an, während seine Besatzungen in Wolfenbüttel, Northeim und Nienburg sich länger hielten. Herzog Friedrich Ulrich fand am 29. August / 8. September seine Aussöhnung mit dem Kaiser, sein Land wurde zum größten Teile von dem ligistischen Heere besetzt. Tilly nahm Lutter, Liebenburg, Vienenburg, Wiedelah, Schladen, am 15. September[128]) auch Steinbrück ein. Für Schonung der Stadt Hildesheim verwandte sich Kurfürst Ferdinand bei dem Sieger. Steuerwald wurde vom Grafen Jakob Ludwig von Fürstenberg belagert und am 1. Oktober besetzt. Um Weihnachten 1626 hatte Tilly Winterquartier in Peine genommen; der Zustand seiner Regimenter war bei Mangel an Geld und Proviant unbefriedigend; infolgedessen hatte die Landbevölkerung furchtbar von den Söldnern, doch auch von den Dänen zu leiden. Als die Belagerung der von den Dänen besetzten Landesfestung Wolfenbüttel in naher Aussicht stand, ließ der königliche Statthalter in Wolfenbüttel Graf Philipp Reinhard von Solms 24 Dörfer und Schlösser einäschern und vier Meilen im Umkreise alles zugrunde richten; auch in den Klöstern Stederburg, Heiningen und Dorstadt wütete die Fackel. Erst am 23. Dezember gelang es dem Generalwachtmeister Pappenheim, das feste Wolfenbüttel einzunehmen. 1628 verlangte Tilly von der Stadt Hildesheim eine Kontribution von 24 000 Talern, zu deren Zahlung die Stadt nach langen Verhandlungen im August sich bereit erklären mußte; dieser Zahlung folgten 1629 verschiedene Proviantlieferungen an die kaiserlichen Truppen.

Wallensteins und Tillys glänzende Erfolge in Norddeutschland zwangen den Dänenkönig in dem für ihn sehr glimpflichen Lübecker Frieden vom 12./22. Mai 1629 zum Verzicht auf die in seinen Händen befindlichen niedersächsischen Stifte und auf fernere Einmischung in die deutschen Angelegenheiten, soweit solche nicht durch seine Stellung als Herzog von Holstein bedingt sei.

Restitution des Großen Stifts.

In demselben Jahre kam es auch zu einer wichtigen Entscheidung zum Schutze der katholischen Stifte und zu einem Endurteil in dem Prozesse zwischen dem Bistum Hildesheim und den welfischen Fürsten. Im Restitutions-Edikte vom 6. März 1629 verordnete der Kaiser, sämtliche mittelbare Klöster und geistliche Güter, welche von den Protestanten nach dem Passauer Vertrage und wider denselben eingezogen waren, und alle seit dem Religionsfrieden eingezogenen reichsunmittelbaren Stifte sollten den Katholiken zurückgegeben werden, und die protestantischen Inhaber von Bistümern und reichsunmittelbaren Prälaturen sollten weder Sitz und Stimme auf den Reichstagen haben, noch auch die mit den geistlichen Stellen verbundenen Regalien und Lehen empfangen. Es handelte sich hierbei um den Bestand der zwei Erzbistümer Magdeburg und Bremen, um zwölf Bistümer und eine Reihe von Collegiatstiften, Abteien und Klöstern. Ob die an sich berechtigte Rückforderung all dieser Kirchengüter nach so langem Besitze und den darauf fußenden Rechtsanschauungen der beteiligten Kreise durchführbar oder aber ein politischer

[128]) Nach Opel a. a. O. II, 575: am 12./22. September.

Fehler war, konnte allerdings bei dem Zustande des Reiches und der Stellung der nordischen Mächte manchem zweifelhaft erscheinen.

Am Ende des Jahres fiel auch im *Prozeß um das Stift Hildesheim* die *Entscheidung*. Auf Drängen des kurfürstlichen Gesandten Arnold von Bocholtz, Dompropst zu Hildesheim, war vom Kaiser schon am 22. Dezember 1624 bestimmt, daß die fernere Belehnung der braunschweigischen Herzöge mit dem „großen Stifte“ nur unter der Verwahrung geschehen solle, daß dieselbe der Litispendenz des beim Kammergerichte schwebenden Rechtsstreites nicht präjudicieren solle.[129]) Der Prozeß am Reichskammergericht wurde vom hildesheimschen Domherrn Arnold von Hoensbroech in Speyer mit rührigem Eifer betrieben, und inzwischen Tilly wiederholt ersucht, die zu Hildesheim gehörigen Stiftshäuser dauernd besetzt zu halten, um die Besitzergreifung seitens des Bischofs nach erfolgtem Urteil desto ungestörter vornehmen zu können.[130])

Am 7./17. *Dezember* 1629 erfolgte das *Endurteil des Kammergerichts*,[131]) daß dem Bischof von Hildesheim die seit 1521 dem Bistum und Stift Hildesheim abgenommenen Schlösser, Städte, Burgen, Flecken, Klöster, Dörfer und alle anderen Güter, Pfarren, Lehen und Rechte, wie solches alles Bischof Johann innegehabt, auch erlittener Schaden und Interesse zu restituieren seien.

Hiergegen legte Braunschweig das Rechtsmittel der *Revision* ein[132]) und machte geltend, daß das Kammergericht dem kaiserlichen Dekrete von 1548 gemäß nur über die Legitimität des päpstlichen Urteils von 1540 und dessen Exekution, nicht aber in der Hauptstreitfrage hätte erkennen dürfen;[133]) das Gericht habe seine Aufgabe überschritten, somit sei sein Urteil unverbindlich. Die Hoffnung, die Revision würde Suspensiveffekt haben und die Ausführung der Restitution des „großen Stiftes“ hindern, erfüllte sich jedoch nicht. Unter dem Schutze der Tillyschen Militärmacht konnte die hildesheimsche Regierung ungehindert zur Einnahme der dem Stifte zugesprochenen Güter schreiten. Dieser Akt wurde dann von braunschweigscher Seite als eigenmächtige, unrechtmäßige, dem gesetzmäßigen Exekutionsverfahren widerstreitende Invasion hingestellt.[134])

Unverzüglich ging die hochstiftische Regierung mit Vertretern des Domkapitels auf Befehl des Kurfürsten an die *Besitznahme der dem Stifte zugesprochenen Ämter und Güter*.[135]) Drei Kommissionen wurden zur Ausführung dieses Geschäftes bestellt. Am 30. Dezember 1629 ging die *erste Kommission* nach dem Hause Coldingen, welches geöffnet, durch Übergabe der Schlüssel ausgeliefert und nebst Zubehör, einschließlich der inkorporierten Stücke des destruierten

---

[129]) Sententiae Camerae Imp. justitia, Beilagen S. 37. Fasciculus etlicher 2c. Beilagen S. 113. — [130]) Fasciculus etlicher 2c. Beilagen S. 82 ff. — [131]) Abgedruckt in Sententiae Camerae Imp. super restitutione episcopatus Hildes. justitia. (Köln, 1636.) S. 1. Fasciculus etlicher 2c. Beilagen S. 52. — [132]) Vergl. Theatrum Europaeum II, 45. — [133]) Fasciculus etlicher in der Hildesheimschen Sache abgefaßter Schriften, S. 44. Daselbst, erste Informatio S. 14 ff. Schreiben Herzogs Friedrich Ulrich an den Kaiser vom 26. August 1630. Daselbst Beilagen S. 98 ff. — [134]) Unterschiedliche Beilagen, deren sich das Haus Braunschweig-Lüneburg zu gebrauchen verursachet. (Lüneburg 1639.) S. 4 ff. — [315]) Instrumentum apprehensae possessionis des Stifts Hildesheim, in Sententiae Camerae Imp. justitia, Beilagen S. 48 ff.

Hauses Ruthe unter Anheftung des kurfürstlichen Wappens in Besitz genommen ward. Die Beamten wurden für ihren neuen Herrn in Pflicht genommen, die Untertanen leisteten Huldigung; den Predigern wurde befohlen, des Kurfürsten im Gebete Erwähnung zu tun, die hildesheimsche Stiftskanzlei als ihre Behörde anzusehen und Gesänge, in denen der Papst und der katholische Klerus und Fürsten angegriffen würden, abzutun. Von hier begab sich die Kommission nach der Stadt Sarstedt, wo die Bürgerschaft den Untertaneneid leistete. Am 1. und 2. Januar 1630 nahm sie von Haus Winzenburg Besitz: hier wurden auch die Einwohner von Lamspringe in Untertanenpflicht genommen. Am 3. Januar wurde die Stadt Alfeld eingenommen, wo die Bürgerschaft huldigte, der Generalsuperintendent die neue Behörde anerkannte und die Schuldiener dem Domscholaster zu Hildesheim als oberstem Schulinspektor sich unterwarfen. Am 4. Januar wurde Haus Woldenstein oder Bilderlah besetzt, wo, wie an allen von kaiserlichen Truppen besetzten Orten, die Übergabe der Schlüssel namens des Generals Tillys erfolgte und die üblichen Solemnitäten sich wiederholten. Am 5. Januar nahm die Kommission die Stadt Bockenem, dann das Haus Wohldenberg in Besitz. Einer zweiten Kommission wurde die Einnahme der Häuser und Städte Grohnde, Ärzen, Gronau, Hameln, Salzhemmendorf, Lauenstein, Elze, Bodenwerder, Hallerberg oder Springe und Poppenburg, und einer dritten Kommission die Besitzergreifung der Häuser Liebenburg, Wiedelah, Schladen, Bienenburg, Lutter, Westerhof und Erichsburg übertragen.[136]) Am 29. März 1630 erließ der Kaiser an den Herzog zu Friedland und Graf von Tilly den Befehl, den Kurfürsten im Besitze der eingenommenen Gebietsteile und Güter gegen feindliche Angriffe zu schützen.[137])

Rekatholisierung im Stift.

Die Siege der kaiserlichen Waffen und die Restitutionsdekrete gaben den katholischen Reichsständen den Mut, das von den Andersgläubigen so ausgiebig benutzte landesherrliche Jus reformandi zur Durchführung der seiner Zeit allgemein verlangten Gleichheit der Konfession zwischen Landesherrn und Untertanen (cujus regio ejus religio) auch zu Gunsten des Katholizismus zur Anwendung zu bringen. Kurfürst Ferdinand glaubte berechtigt und verpflichtet zu sein, in den von seinem Einflusse erreichbaren Klöstern und Pfarreien den katholischen Kultus wieder herzustellen. Er glaubte, daß der Revers seines Vorgängers, nach welchem die Augsburgsche Konfession im Amte Peine fortbestehen sollte, nicht imstande sei, ihm das derzeit für unveräußerlich angesehene Jus reformandi zu entziehen, zumal ein unrechtmäßiger Besitzer des Amtes Peine diese Bedingungen erzwungen hatte. Dem Drosten von Peine Jobst Adrian von Wendt wurde der Befehl der Rekatholisierung zugestellt, und nun besetzte 1628 die hildesheimsche Regierung zahlreiche Pfarrstellen im Amte Peine[138]) nach Entfernung der Prediger mit katholischen Geistlichen; doch machten die Geschicke des Krieges 1633 dieser Religionsänderung ein Ende.

---

[136]) Fasciculus etlicher 2c. Beilagen S. 97. — [137]) Abgedruckt in Sententiae Camerae Imp. justitia, Beilagen S. 10. — [138]) Über einen früheren Rekatholisierungsversuch in der Pfarrei Schwicheldt (1621) vergl. Lauenstein a.a.O. II. 151.

Aus der Zeit der katholischen Gegenreformation im Amte Peine sei namentlich das Wirken eines Mannes hervorgehoben, der wie kein zweiter berufen war, durch Liebe und Sanftmut, durch Wort und Wandel die Wolken von Vorurteilen zu zerstreuen, mit denen man gegnerischerseits den katholischen Glauben umhüllt hatte. Es ist der Sänger der „Trutz-Nachtigal", der kühne Vorkämpfer gegen die Hexenprozesse, der Jesuit Friedrich Spee. Schon in Paderborn hatte er mit der Kraft seiner „tiefsinnigen, liebeglühenden und doch so einfach kindlichen Seele" für die Zurückführung der Seelen zum Glauben ihrer Väter gewirkt. Im November 1628 erschien er in Peine und begann mit Milde und Umsicht seine erfolgreiche Tätigkeit in der Stadt und auf den Dörfern; nicht wenig trugen die Predigten des frommen, von aufopfernder Hingebung durchdrungenen Mannes dazu bei, wieder Liebe zum katholischen Glauben und Kultus zu wecken. Da machte ein Mordanfall seinem Wirken ein Ende. Am 29. April 1629, als Spee von Peine nach dem Dorfe Woltorf ritt, wurde er von einem Reiter überfallen, der mit Schwert und Gewehrkolben ihm acht Wunden an Kopf und Schulter beibrachte. Die innige Teilnahme, die der abgesetzte Prediger Tyle von Woltorf und das ganze Volk dem Pater erwiesen, sind ein ehrendes Zeugnis für die Aufnahme, welche seine seelsorgliche Tätigkeit hier gefunden.[139]) — An eine Rekatholisierung Niedersachsens im Wege der „Förderung des Seelenheiles der Ketzer durch Betrug und Gewalt" und durch „blutige Exempel" dachte man nicht; der zu solchen Mitteln auffordernde Brief des kaiserlichen Beichtvaters P. Lamormaini (Lämmerman) an einen Jesuiten in Hildesheim ist eine gehässige Fälschung von antikaiserlicher Seite.[140])

Während im Amte Peine schon bald die Erfolge der Gegenreformation infolge der Kriegsereignisse schwanden, gelang es, in vielen Dörfern des Amtes Steuerwald seit 1626 den Katholizismus zu dauernder Herrschaft zu bringen; nur an einzelnen Orten dieses Amtes wurde der vom holsteinschen Herzog Adolf eingeführte Protestantismus von lutherischen Gutsherrschaften und den braunschweigschen Herzögen geschützt.[141]) Die zum Katholizismus zurückgekehrten Orte blieben auch in den schweren Heimsuchungen der nächsten Jahre ihrem Glauben treu ergeben. — Eine an Grausamkeit grenzende Strenge übte die harte Justiz jener harten Zeit gegen den Prediger von Gödringen Johann Bissendorf, welcher seine mit unanständigen Schmähungen gegen die Obrigkeit, die Kirche und ihre Institute geschriebenen Polemiken gemäß dem vom Schöppenstuhle zu Köln am 26. März 1629 gefällten Urteile als „aufrührerischer Lästerer" mit dem Tode büßte.[142])

Auf Grund des Restitutions-Ediktes und des Kammergerichtsurteils von 1629 ging Ferdinand unverzüglich zur Rekatholisierung der klösterlichen Stifte über. Nicht alle sollten den früher in ihrem Besitze gewesenen Orden zurück-

[139]) Vergl. den aus den Literae annuae des Hildesheimschen Jesuiten-Kollegs entnommenen Bericht bei Müller, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums Josephinum in Hildesheim (Programm 1868), S. 10 f. Gebhard, Friedrich Spe von Langenfeld (Programm derselben Anstalt 1893). — [140]) Vergl. Grünbaum, Publicistik des dreißigjährigen Krieges 1626—1629 (Halle 1880) und Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig, (Freiburg 1890), S. 28 ff. — [141]) „Mitteilungen" I, S. 82 ff. — [142]) Lauenstein a. a. O. II, 166. Betreff der Annahme einer Wirksamkeit der Jesuiten auf Erzielung dieses Bluturteils vergl. Müller a. a. O. S. 12 Anm. 1 und Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig, S. 35 ff.

gegeben werden; einzelne Klöster sollten vielmehr dem dringenden Bedürfnisse der Jugenderziehung dienen und deshalb den Jesuiten zur Einrichtung von Kollegien, Seminarien und Gymnasien überlassen werden.[143]) Namentlich war es der Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm, der für Gründung von Jesuiten-Kollegien in Niedersachsen tätig war. Das Kloster Neuwerk in Goslar wurde am 28. Oktober 1629 vom Rate zu Goslar den Kommissarien des Benediktiner-Ordens, den Äbten Johann von St. Michael, David von St. Godehard und Joachim zu Ilsenburg, übergeben und wieder mit katholischen Nonnen besetzt; doch mußten diese weichen, als die Schweden unter General Baner am 2. Februar 1632 Goslar einnahmen.[144]) Dieselben Kommissarien hatten bereits am 30. September 1629 das Kloster Ringelheim in Besitz genommen und Petrus Clistovius, Profeß zu St. Michael, zum Abte bestellt.[145]) Ingleichen ward das Kloster Clus wieder katholisch.[146]) Das Kloster Heiningen führte der Kommissarius der Augustiner-Klöster P. Heinrich Druffel, Prior zu Hamersleben, seiner Bestimmung zurück, indem er 1630 zwei Augustinerinnen aus Kloster Neuwerk zu Erfurt nach dort kommen ließ;[147]) der 1631 gemachte Versuch, dasselbe den Jesuiten zuzuwenden, hatte keinen Erfolg.[148]) Ingleichen scheiterte der Versuch, das Kloster Derneburg, wie auch Wülfinghausen mit päpstlicher Genehmigung 1630 für eine den Zeitbedürfnissen mehr entsprechende Aufgabe, zur Errichtung eines Priesterseminars zu verwenden; für den Fortbestand von Derneburg trat die General-Kommission des Zisterzienser-Ordens ein.[149]) Nach Dorstadt berief der genannte Kommissar P. Druffel gleichfalls Augustinerinnen aus Kloster Neuwerk in Erfurt, welche jedoch erst 1641 eintrafen.[150]) Die Windesheimer Kongregation erhielt Wittenburg und Riechenberg zurück.[151]) Im Kloster Lamspringe wurde die katholische Religion im Juli 1629 wieder eingeführt.[152]) Auch in verschiedenen Städten ward 1630 der katholische Gottesdienst wieder hergestellt, so in Bockenem, dann auch in Alfeld, Elze und Gronau.[153]) Bei den meisten genannten Klöstern und Kirchen hatte diese Restitution keinen endgültigen Erfolg, weil schon in den nächsten Jahren das Eindringen feindlicher Heere sie ihrer Bestimmung nochmals entzog.

Weitschauende Pläne knüpfte man an die alte Reichsstadt Goslar, wo der kaiserliche Rat Dr. Johann von Hyen und der Offizial Eilink Anfang 1630 das Restitutions-Edikt durchführten. Es wurde hier eine Jesuiten-Residenz gegründet und mit dem Vermögen des Stiftes Simonis und Judae ausgestattet.[154]) Zu besserer Dotation wurde der neuen Niederlassung das Cistercienserinnen-Kloster Wöltingerode, dessen Einkünfte man auf jährlich 2400 Taler schätzte, überwiesen. Dann erweiterte man den Plan: Goslar, einst die Schule deutscher Bischöfe und Prälaten, sollte eine katholische Universität für Niedersachsen, ein Hauptsitz der katholischen Wissen-

[143]) Mailath, Geschichte des österreichischen Kaiserstaates III, 173 ff. und Schreiben des Kaisers Ferdinand II. an Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück bei Klopp, Tilly und der dreißigjährige Krieg II, Beilage Nr. 55. — [144]) „Mitteilungen" II, 120. — [145]) Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1868, S. 190. — [146]) Havemann a.a.O. III, 52. — [147]) Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1881, S. 3. — [148]) Daselbst 1868, S. 245. — [149]) Daselbst 1868, S. 299. — [150]) Daselbst 1869, S. 44. — [151]) Lauenstein, hist. dipl. II, 155. — [152]) Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1880, S. 356. — [153]) Historisch-politische Blätter 101, 648. — [154]) Müller a.a.O. S. 12. Vgl. Kloppenburg, Die Jesuiten in Goslar.

schaft werden. Rat, Gildemeister und Gemeine der Stadt Goslar überließen den Jesuiten auf Ansuchen des Kaisers das als Proviantshaus und Weinkeller dienende Kaiserhaus nebst dem Kaiserbleek.[155]) In das Kloster Wöltingerode waren 1630 Cistercienserinnen zurückgekehrt, doch nur auf kurze Zeit. Um die Jesuiten Goslars in den Genuß von Wöltingerode (nebst Catlenburg)[156]) zu setzen, wurden am 17. September 1631 die widerstrebenden Klosterfrauen mit Gewalt entfernt und in ihre Heimatklöster zurückgeführt. Doch scheiterten schon im nächsten Jahre alle diese Pläne: im Januar 1632 mußten die Jünger Loyolas vor den anrückenden Schweden Wöltingerode und das Kaiserhaus räumen.[157])

Wendungen in den Kriegsläuften.

Am 6. Juli 1630 war der Schwedenkönig Gustav Adolf auf der Insel Usedom gelandet. Mit scharfem politischen Blicke hatte der entschlossene und tatkräftige Mann die steigende Verwirrung und wachsende religiöse und politische Spannung in Deutschland als geeignetsten Zeitpunkt ersehen, um mit dem Schutze des „Evangeliums" in Deutschland seine auf die deutsche Ostseeküste gerichteten Eroberungspläne zu verbinden. Das Vorgehen des Kaisers gegen das welfische Fürstenhaus in der hildesheimschen Streitsache und die Gerüchte, der kaiserliche Hof wolle den Herzog von Wolfenbüttel in die Acht erklären und über seine Fürstentümer verfügen, veranlaßten Herzog Georg von Braunschweig, am 25. Juni 1630 aus dem kaiserlichen Dienste auszuscheiden [158]) und laut Schwedischen Patentes vom 26. Oktober 1630 und Revers vom 21. April 1631 [159]) dem Schwedenkönige seine Dienste anzubieten unter dem Vorbehalte, daß er nicht gegen das römische Reich deutscher Nation zu fechten verpflichtet werde.[160]) Nach der Niederlage Tillys bei Breitenfeld (7./17. September 1631) unternahm Herzog Georg als schwedischer General die Bildung eines durch die welfischen Lande und Hildesheim zu unterhaltenden Heeres zum Zwecke der Säuberung Niedersachsens von den kaiserlichen Besatzungen;[161]) als Ziel des Unternehmens bezeichnet das Schwedische Patent selbstverständlich „die Ehre Gottes, die Erhaltung der christlichen Kirche, die Restituierung der deutschen Freiheit und eines Jeden eigenes Bestes".[162]) Auch Herzog Friedrich Ulrich suchte Anschluß an Gustav Adolf; unter den Zusagen, die er als Gegenleistung verlangte, fand sich an erster Stelle die Einräumung der Hildesheimschen Stiftsgüter und der Besitz der dem Bistum Hildesheim verbliebenen Ämter Steuerwald, Peine und Marienburg als Entschädigung für die im Interesse der Schweden aufzuwendenden Kriegskosten.[163]) Im Allianzvertrage vom 6. Februar 1632 wurde dieses ihm zugestanden, wogegen der Herzog erklärte, die Hildesheimschen Güter samt der Stadt Hildesheim, soweit Bischof, Kapitel und Klerus an derselben berechtigt seien, vom Schwedenkönige als oberstem Haupte der Direktion der evangelischen Defensionsverfassung, dessen Erben und der Krone Schweden titulo protectionis et advocatiae zu recognos-

[155]) Urkunde in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1859, S. 187. — [156]) Havemann a. a. O. III, 56 f. — [157]) Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1881, S. 20, 26. — [158]) v. d. Decken, Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg I, 300 und Beilage Nr. 75. — [159]) Daselbst I, Beilage Nr. 79 und 80. — [160]) Daselbst I, 304 und Beilage Nr. 79. — [161]) Daselbst II, 9 ff. — [162]) Daselbst II, 17 und Beilage Nr. 4. — [163]) Daselbst II, 28.

zieren; für den Fall, daß der Herzog ohne Nachkommen stürbe, wurden der Celleschen Linie die Stift-Hildesheimschen Lande und Güter in Aussicht gestellt.[164]) So hatte der fremde Eroberer über unser Bistum die Würfel geworfen: das Hochstift Hildesheim ein Anhängsel Braunschweigs unter schwedischer Oberhoheit!

Anfang 1632 durchzogen zum ersten Male schwedische Truppen das Stift. Baner streifte am 15. Januar bis unter die Mauern Hildesheims und brannte in Escherde, Emmerke, Giesen und Himmelsthür.[165]) Unter dem Schutze der schwedischen Waffen begann am 25. Januar Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig die Stiftshäuser wieder in Besitz zu nehmen. Am 6./16. März trafen die Truppen des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg zu Hildesheim ein; das Marettigsche Regiment nahm in der Stadt Quartier; Steuerwald wurde belagert. Furchtbar war die Heimsuchung, die über die geistlichen Stifte erging; am 13. April wurde der Johannishof geplündert und in Brand gesteckt; dann gingen Bürger und Soldaten an die Plünderung der Karthaus, der Sülte, des Moritzberges und des Moritzstiftes.[166]) Im Juni suchte Herzog Georg sich der festen Schlösser Steuerwald und Calenberg zu versichern und gab Auftrag zur Besetzung der Stadt Hildesheim; die von Pappenheim zum Entsatze von Steuerwald geschickten Truppen wurden vom Herzoge geschlagen.[167]) Am 10. Juni ergab sich Steuerwald; Marienburg wurde durch List genommen; die Befestigungen des Hauses Steuerwald wurden geschleift. Auf die Nachricht, Pappenheim rücke heran, errichteten die Schweden ein Lager am Galgenberge. Von der katholischen Geistlichkeit Hildesheims verlangten sie eine Brandschatzung von 30 000 Talern; um einer Plünderung zu entgehen, mußte das Domkapitel am 2. Juli verschiedene Pretiosen des Domes verpfänden, auch den Bernwardskelch, aus welchem der schwedische Oberst trank. Am 3. Juli brandschatzte der zum Stadtkommandanten ernannte Obrist Pithan die Jesuiten, deren aufopfernde Mühe in Pflege der Kranken selbst die feindlichen Offiziere loben mußten. Der Klerus hatte täglich Proviantlieferungen zu leisten. Man hoffte auf Hilfe, als am 28. Juni/8. Juli Pappenheim auf dem Osterberge erschien und am 29. Juni/9. Juli vom Moritzberge aus seine Geschütze auf die Stadt richtete; doch zog er weiter gen Hameln. Die Bürgerschaft hatte die Gefahr der Belagerung dazu benutzt, die Reste der Kartause, die dem feindlichen Heere einen Stützpunkt hätte bieten können, am 30. Juni/10. Juli und den folgenden Tagen abzubrechen. Sie erstand nicht wieder an ihrer alten Stelle. Herzog Georg, welchem Hildesheim, und zwar zum größten Teile das Domkapitel und die Stifte während seines Aufenthaltes 85 953 Tlr. hatten zahlen müssen,[168]) zog am 12./22 Juli von hier zur Belagerung Duderstadts ab, während das Marrettigsche Regiment bis zum 10. September (nach anderen bis zum 3. August) in der Stadt blieb. Die kaiserlichen Besatzungen von Peine und Steinbrück legte Pappenheim zur Verstärkung nach Wolfenbüttel, so daß die wichtigsten Plätze im Hildesheimschen geräumt waren; Steuerwald, Marienburg und Peine wurden am 2. August für Herzog Friedrich Ulrich in Besitz genommen. Doch änderte sich rasch die Lage der Dinge. Pappenheim rückte am 20. September heran,

[164]) Daselbst II, 46 f. — [165]) Müller a. a. O. S. 13. — [166]) Vergl. Mitteilungen I, 214 ff. — [167]) v. d. Decken a. a. O. II, 67 f. — [168]) v. Bothmer in Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine, Bd. 86, S. 32.

besetzte am 24. September/4. Oktober Steuerwald und lagerte auf dem Galgenberge. Eine Aufforderung zur Übergabe (am 26. September/6. Oktober) [169]) beantwortete die Stadt mit Niederbrennen des Hospitals und der Kirche S. Catharinae vor dem Ostertore, worauf in der Nacht des 27. September/7. Oktober die Beschießung der Stadt begann; am 28. September/8. Oktober und 29. September/9. Oktober eröffnete Pappenheim ein sehr heftiges Feuer. Nun zog die Stadt es vor, mit den Belagerern in Unterhandlung zu treten, und vollzog die Kapitulation trotz der gestellten hohen Forderungen: Einnahme einer Garnison von 2000 Mann und Zahlung von 200 000 Taler, eine Summe, die Pappenheim später auf 150 000 Taler ermäßigte; am 30. September/10. Oktober (nach anderen am 1./11. Oktober) morgens 10 Uhr hielt Pappenheim seinen Einzug durch das Almstor.[170]) Der General Graf Gronsfeld verlangte unter schlimmen Drohungen sofortige Zahlung der 150 000 Taler, dann Lieferung bedeutender Kornmassen usw.; dazu kamen die hohen Entschädigungsforderungen der Regierung und der geistlichen Stifte. Schon am 10. Oktober [171]) verließ Pappenheim die Stadt, in welcher er eine Besatzung zurückließ, und zog nach Pattensen, von da gen Leipzig.

Rekatholisierung in Stadt Hildesheim.

Am 6./16. November, dem denkwürdigen Tage der Schlacht bei Lützen, in welcher Gustav Adolf und Pappenheim fielen, traf als Commissarius des Kurfürsten Ferdinand der Bischof von Osnabrück, Minden und Verden Graf Franz Wilhelm zu Wartenberg, ein Sohn des Herzogs Ferdinand von Bayern aus unebenbürtiger Ehe, in Hildesheim ein.[172]) Zweck seines Kommens war die Rekatholisierung der Stadt. Da der Augsburger Religionsfriede dem Grundsatze Cujus regio ejus religio nicht widersprochen hatte, den unmittelbaren Reichsständen also ein Recht zustand, die Konfession der Untertanen zu bestimmen, glaubte der Kommissar, dieses so oft und so energisch von protestantischen Reichsständen benutzte Recht selbst ausüben zu sollen. Im März 1628 hatte er in Osnabrück den Protestanten die Kirchen genommen, ihre Geistlichen vertrieben und ihre Schulen geschlossen; jeden Widerstand suchte er durch die Überlast einer Einquartierung ligistischer Truppen niederzuhalten: Maßregeln, zu denen Tilly seine Zustimmung nicht erteilen konnte. Ähnlich wollte Franz Wilhelm nunmehr in Hildesheim verfahren. Am 10./20. November, dem Feste des heil. Bernward, hielt er die früher übliche feierliche Prozession mit den Reliquien des Heiligen vom Dome nach St. Michael unter Teilnahme des gesamten Klerus, 10 vertriebener, hier anwesender Äbte und des Weihbischofs Pelcking von Paderborn; dem Abte von St. Michael gab der Kommissar seine Klosterkirche zurück. Am 12./22. November verlangte derselbe

---

[169]) Vergl. hierzu Sonntagsblatt zur Hildesh. Allgem. Zeitung 1859, Nr. 49. — [170]) Am 24. November 1839 wurden diese Ereignisse im Hildesheimer Stadttheater dramatisch dargestellt in dem „Historisch-romantischen Schauspiele" von A. Wisotzky „Die Belagerung Hildesheims im Jahre 1632". Der Prospekt (in der Beverinschen Bibliothek Abt. C, Nr. 119 der Kratzschen Sammlung) bietet ein Vorspiel „Schloß Steuerwald" in einem Akte, dann „Pappenheim vor Hildesheim" in 4 Abteilungen und ein Nachspiel „Die Eroberung Hildesheims am 30. September 1632" in einem Akte. — [171]) Nach v. d. Decken a. a. O. II, 91: am 6. Oktober. — [172]) Über dessen Wirksamkeit in Hildesheim vergl. den Bericht eines Geistlichen aus seiner Begleitung, abgedruckt in „Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück" 1848, S. 316 ff. und im Hildesheimschen Katholischen Sonntagsblatt 1854, S. 273 ff.

vom Stadtregimente die Restitution von Zoll, Akzise, Mühlen, Münze und Geleit, sowie Entschädigung für Kartaus, Sülte und Moritzberg, Lossagung von dem (im April 1631 von protestantischen Reichsständen geschlossenen) Leipziger Bunde, Leistung der Huldigung und des Immunitäts-Eides und Zulassung der Katholiken zu den städtischen Ehrenämtern. Am 18./28. November gebot er die Restitution aller protestantischen Kirchen, worauf am 19./29. November die Schlüssel von St. Michael, St. Andreas, St. Jakobi, St. Paul, St. Georg, St. Martini, St. Lambert und der heil. Geist- (St. Annen-) Kirche ihm übergeben wurden. In St. Andreas wurde am 20./30. November, in St. Jakobi am 21. November/1. Dezember, am 23. November/3. Dezember in St. Lambert und in dem St. Annen-Kirchlein, am 24. November/4. Dezember in St. Georg, am 25. November/5. Dezember in St. Martin, am 26. November/6. Dezember in St. Paul der katholische Gottesdienst wieder eingeführt. Rat und Bürgerschaft leisteten dann am 27. November/7. Dezember den Huldigungseid. Den seit fast hundert Jahren dem Domkapitel nicht mehr geleisteten Eid über Bewahrung der kirchlichen Immunität schwuren Bürgermeister und Rat am 23. November/3. Dezember. Lutherische Prediger wurden am 1. Dezember aus ihren Wohnungen gewiesen, Prediger Henrich Oldecop nebst einigen Amtsbrüdern am 3. Dezember wegen aufrührerischer Schmähreden [173]) aus Stadt und Stift verwiesen; vier Prediger blieben hier und hielten Gottesdienst im Altstädter und Neustädter Rathause. Bei der Neuwahl des Rates setzte Franz Wilhelm die Aufnahme einiger Katholiken durch.

Diözesan-Synode.

Am 24. Januar 1633 hielt der Kommissar im Mittelschiffe des Domes eine von vielen Geistlichen und 13 (nur zum Teil zum Hildesheimschen gehörigen) Äbten besuchte Diözesan-Synode. Vertreten waren außer den im Bereiche des Stiftes wiederhergestellten Feldklöstern, Goslarschen Klöstern und Pfarreien folgende speziell genannte Stifte und Pfarrkirchen: Domkapitel, Moritzstift, Andreasstift, Kreuzstift, Johannesstift, Schüsselkorb, die Klöster St. Michael, St. Godehard, Marienrode, die Sülte, Kartaus, Jesuiten-Kolleg, die Dominikaner zu St. Paul, die Konventualen zu St. Martin, die Observanten zu St. Georg, die Kapuziner, die büßenden Schwestern zu St. Magdalenen, die Fraterherren, dann die Pfarrer des Domes, zu St. Andreas, St. Lambert und St. Georg.[174]) Auf dieser Synode wurden verschiedene Dekrete über kirchliche, seelsorgliche und sittliche Obliegenheiten erlassen, die Beschlüsse des Konzils von Trient publiziert (Concilium Tridentinum receptum ac promulgatum), der gregorianische Kalender angenommen und die Haltung von jährlich zwei Synoden angeordnet, auch Beiträge zur Errichtung eines Priesterseminars festgestellt.

Wahl des Coadjutor.

Am 10./20. Januar 1633 knüpfte der Bischof von Osnabrück ein neues Band zwischen dem bayerischen Herzogshause und Hildesheim, indem er den Prinzen

---

[173]) Lauenstein, hist. dipl. II, 156. — [174]) Synodus dioecesana 1633. Kurzer Bericht über dieselbe bei Lünig, Deutsches Reichsarchiv. Spicilegii Ecclesiastici Continuatio I p. 535 ff.

Maximilian Heinrich von Bayern vom Domkapitel, dem dieser selbst angehörte, zum Coadjutor seines Onkels, des Kurfürsten Ferdinand, wählen ließ. — Am 1. Februar (n. St.) verließ Bischof Franz Wilhelm wieder die Stadt. Die Ausübung des lutherischen Kultus auf dem Rathause wurde Anfang März ausdrücklich gestattet; hinsichtlich ihrer politischen Stellung erklärte die Stadt, übereinstimmend mit den meisten niedersächsischen Ständen, Neutralität beobachten zu wollen. Dieser Entschluß erregte den Unwillen der kurfürstlichen Regierung, die darin eine Verletzung des Untertanenverhältnisses sah; deshalb hielt man es für geraten, bei dem am 7. März erfolgenden Abzuge des größten Teiles der Truppen 18 Personen aus dem Stadtregimente und der Bürgerschaft als Geiseln nach Hameln abzuführen.

Wendung in den Kriegsläuften und konfessionellen Verhältnissen.

In der Lage des Herzogs Georg trat im Sommer 1633 eine entscheidende günstige Wendung ein durch den glänzenden Sieg, den er am 28. Juni 1633 bei Hessisch-Oldendorf über die kaiserlichen Generale Gronsfeld, Merode und Bönninghausen erfocht, und durch die am 3. Juli erfolgte Übergabe der Festung Hameln. Der General Tilo Albrecht von Uslar, durch dessen Mitwirkung der Sieg erfochten, wandte sich von hier nach dem Hildesheimschen. Es gelang ihm, Peine am 3./13. August zur Übergabe zu zwingen; dann zog er gemäß Weisung des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig mit den wolfenbüttelschen Truppen gegen die Stadt Hildesheim, in welcher Oberstlieutenant Charles Rouland Baron de Suys de Gryfort das Kommando führte, und begann am 10./20. August gegen den Willen des Herzogs Georg die Belagerung der Stadt.[175]) Dieses Mal schien die Belagerung nur von kurzer Dauer sein zu sollen, da Uslar am 20./30. August das Lager am Galgenberge in Eile verließ, um einer feindlichen Streifschar entgegenzuziehen; er nahm am 4. September das Haus Calenberg ein. Dann wandte er sich jedoch auf Weisung des Herzogs Friedrich Ulrich wieder gegen Hildesheim, das der Herzog schon nach wenigen Wochen einnehmen zu können glaubte. Am 30. August/9. September zeigten sich Uslars Truppen auf dem Osterberge und am 7./17. September auf dem Galgenberge, wo sie ein gut verschanztes Lager errichteten und eine heftige Beschießung der Stadt begannen; das Feuer wandte sich zunächst gegen die befestigte Hohnser Mühle und namentlich gegen die Neustadt; bald rückten die feindlichen Schanzenanlagen immer näher gegen die Mauern. Auf das Leben in der Stadt übten die wiederholten Belagerungen und Bedrückungen den traurigsten Einfluß; alle Bürger wurden, namentlich von Oktober an, Tag und Nacht zur Wiederherstellung der zerschossenen und zur Anlage neuer Festungswerke gezwungen; 63 Bürger hatte der Kommandant als Geiseln festgesetzt. Zahlreiche Familien verließen die Stadt; bald waren 328 Häuser der Altstadt und viele in der Neustadt verödet, ein großer Teil derselben wurde abgebrochen, um das Holz verwerten zu können. Mit Hilfe zugezogener Schweden besetzte Uslar Mitte Oktober auch Moritzberg, Krehla und Steuer-

[175]) Über diese Belagerung von Hildesheim vergl. die sorgfältige Arbeit des Freiherrn von Bothmer in den Jahrbüchern für die deutsche Armee und Marine, Bd. 86, S. 25 ff. Döbner, Belagerung der Stadt Hildesheim 1633 und 1634 (Unterhaltungsblatt der Gerstenbergschen Zeitung in Hildesheim 1883, Nr. 79—81). E. v. Uslar-Gleichen, Beiträge zur Familiengeschichte der Freiherren von Uslar-Gleichen, S. 268 ff.

wald. Achtum, Hönnersum, die Bergmühle und Lademühle, Bavenstedt, Ahrbergen und Himmelsthür litten schwer unter den Plünderungen und den Kontributionen. Am 16. (oder 15.) November 1633 ließ der Kommandant der Stadt von der Bürgerschaft das dem Kurfürsten geleistete Treugelöbnis erneuern, ohne daß dadurch der Verdacht, die Bürgerschaft mache mit den Belagerern gemeinsame Sache, gehoben wurde. Am 10. Dezember gelang es den Belagerten, sich des wolfenbüttelschen Lagers bei Steuerwald zu bemächtigen. Bald machten in der Stadt Mangel an Lebensmitteln, die andauernde strenge Kälte, der Stillstand mehrerer Mühlen infolge der Durchstechung des Wasserlaufes und Krankheiten sich bitter fühlbar. 1634 mußten die Stiftskirchen Kelche und Silberwerk zum Einschmelzen hergeben. Uslar erhielt im Januar 1634 Hilfe durch die schwedischen Regimenter des Feldmarschalls von Knyphausen. Am 1. April trafen weimarsche Hilfstruppen bei der Belagerungsarmee ein, deren Zustand infolge der Lockerung der Disziplin, Krankheiten und des Mangels an Lebensmitteln ein kritischer war. Am 21. Juni führte der schwedische Obrist Erich Anderson von Trana dem General Uslar neue Truppen zu, während in der Stadt eine immer drückendere Steigerung der Not fast zur Verzweiflung trieb; die Vorräte schmolzen zusammen, Hunger und Krankheiten nahmen überhand. Die Besatzung hielt trotz vieler Verluste heldenmütig aus und suchte durch immer neue Ausfälle die Belagerer zu schwächen. Nur die Hoffnung auf Entsetzung hielt in der Garnison den Mut noch aufrecht. Am 6./16 Juli rückten in der Tat etwa 4000 Mann kaiserlicher Truppen unter Obrist Carl Friedrich Waldecker, dem Komandanten von Minden, zum Entsatze heran. Sofort zog die gesamte um Hildesheim lagernde Truppenmacht ihnen entgegen, während die Besatzung der Stadt einen Ausfall auf deren Lager machte. Zwischen Sarstedt und Heisede kam es am 9. Juli zu einem blutigen Gefechte (Schlacht am Hülpersberge), das mit Niederlage und Flucht der Entsatztruppen endete.[176]) — Nun ließen sich die Belagerten endlich auf ernstliche Unterhandlungen ein. Alle Lebensmittel waren aufgezehrt; Holz war nur durch Abreißen leerer Häuser zu erhalten; auf Entsatz war nach der Niederlage der Hilfstruppen nicht zu hoffen; die Garnison stand in beständiger Furcht vor der Bürgerschaft, die schon am 28. Dezember 1633 von Herzog Friedrich Ulrich für sich beruhigende Zusagen erhalten hatte. Man einigte sich bei solcher Notlage rasch über die Bedingungen der Übergabe durch den „Hildesheimischen Akkord, so den 12./22. Juli 1634 im Feldlager vor Hildesheim geschlossen“ [177]): außer der Garnison wurde der kurfürstlichen Regierung, dem Domkapitel, dem Klerus, den Ordensleuten und allen Katholiken freier Abzug gestattet; doch können dieselben (die Jesuiten ausgenommen) auch als Privatleute wohnen bleiben. Am St. Annentage hielten die Jesuiten in der Annen-Kapelle des Domes, dessen Friedhof ganz mit Andächtigen gefüllt war, den Abschiedsgottesdienst. Dann zogen am 17./27. Juli der Kommandant, dessen lange heldenmütige Verteidigung auch vom Gegner Achtung heischte, mit seiner aus etwa 2000 Mann und 300 Pferden bestehenden Garnison, der Domdechant, fast sämtliche Domherren (nur vier blieben) und Stiftsherren, Geistliche, fürstliche Offizianten und eine Anzahl katholischer Bürger aus Hildesheim fort, worauf sofort die braun-

[176]) Uslars Bericht über diese Schlacht bei Decken a. a. O. II, 368. — [177]) Theatrum Europaeum III, 262 f.

schweigschen Truppen ihren Einzug hielten. Eine Plünderung der Klöster und geistlichen Höfe seitens der Bürger begleitete den Garnisonwechsel. Eine vom Herzog von Braunschweig eingesetzte Kommission übernahm die Verwaltung an Stelle der kurkölnischen Regierung. Die lutherischen Prediger kehrten zurück. Alle Kirchen wurden den Katholiken genommen; erst Ostern 1635, nachdem der kaiserliche Kommandant von Wolfenbüttel mit Repressalien gegen die dasigen Protestanten gedroht hatte, wurde die Magdalenen-Kirche ihnen überlassen. Die Sieger begehrten von der Stadt 40 000 Taler und eine hohe wöchentliche Kontribution, ließen sich jedoch wegen Mangels an Mitteln später zu einer Herabsetzung der Forderung bewegen.

Am 11./21. August 1634 starb Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig. Mit ihm erlosch das mittlere Haus Braunschweig. Unter Herzog Georg, der nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich Hildesheim besetzte, begann eine Zeit schweren Druckes für die Katholiken. Aus dem Godehardi-Kloster waren am 30. Juli 1634, aus dem Michaelis-Kloster am 14. August die Mönche ausgetrieben und sämtliche Intraden eingezogen; Abt Johann (VI.) Jacke von St. Michael floh nach Wolfenbüttel. Am 14. September ordnete Herzog Georg den Ausschluß der Katholiken vom Rate an. Am 18. November hielt der Herzog seinen Einzug in Hildesheim und nahm in der v. Hördeschen Curie (jetzt Knaben-Konvikt), später im Kanzleigebäude Wohnung. Die Stadt mußte von nun an für ihren Befreier hohe Kontributionen beschaffen, über deren Druck 1635 ff. heftige Beschwerde von den Bürgern geführt wurde. Am 20. November erklärte Georg den Dom zur fürstlichen Schloßkirche und führte den lutherischen Kultus in ihm ein. Die erste lutherische Predigt im Dome hielt der braunschweigsche General-Superintendent Dr. Peter Tuckermann aus Wolfenbüttel am 20./30. November. — So hatten denn die Waffen dem Protestantismus den Weg bis in das Herz des Bistums, bis in das Heiligtum des Chores der Kathedrale gebahnt; der letzte Rest des Katholizismus in Hildesheim schien ausgerottet zu sein. Bis Michaelis 1643 diente der Dom, dessen Pretiosen, soweit sie noch vorhanden, vom Kapitel zuvor in Sicherheit gebracht waren, dem protestantischen Kultus. Das lutherische Konsistorium, welches am 31. März 1636 zu Hannover eröffnet war,[178]) wurde nach Hildesheim, an den Sitz der herzoglichen Residenz, verlegt und begann hier am 5. Januar 1637 seine Tätigkeit;[179]) es bestand aus vier Räten und dem Kanzler und hielt seine Sitzungen in Hildesheim bis zum 26. Mai 1642, dann kehrte es wieder nach Hannover zurück.[180]) Auf den katholischen Dörfern im „kleinen Stifte" wurde die Einführung des Protestantismus mit Nachdruck betrieben;[181]) mit Landgerichtstrafen wurden Papisten zum Besuche lutherischer Predigten vom Konsistorium in Hildesheim gezwungen;[182]) ein nachhaltiger Erfolg wurde jedoch auf den Dörfern nicht erzielt.

Nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ulrich nahmen dessen Erben am 5. September 1634 die erledigten Fürstentümer zur gesamten Hand in Besitz und vereinbarten am 14. Dezember 1635 [183]) einen Erbvergleich, welcher Calenberg-Göttingen nebst den homburg-eversteinschen Stücken den Lüneburger Brüdern zuwies, während Herzog August der Jüngere von Dannenberg das Fürstentum Wolfenbüttel

[178]) Schlegel a. a. O. II, 515. — [179]) Daselbst 19. — [180]) Daselbst 534. — [181]) Havemann a. a. O. III, 54. — [182]) Vergl. auch „Mitteilungen" I, 84 f. — [183]) v. d. Decken a. a. O. S. 60 f.

erhielt. Stadt und Stift Hildesheim, von dem Herzog Georg am 22. August 1634 hatte Besitz nehmen lassen, blieb in dessen Hand. Durch den zwischen August dem Älteren, Georg und Friedrich abgeschlossenen Rezeß vom 27. Januar 1636 [184]) erhielt dann Georg das Fürstentum Calenberg-Göttingen mit Ausschluß einzelner Ämter als ein selbständiges Land; die drei Gebrüder behielten sich ihre Rechte auf die Hildesheimschen Stiftslande vor.

Über das Hochstift Hildesheim kam es auf Drängen des bayerischen Kurfürsten Maximilian und seines Bruders in Köln zu ernsten Verhandlungen zwischen dem Kaiser und den braunschweigschen Herzögen. Nach dem Tode des kinderlosen Friedrich Ulrich wurden bei der Ausstellung der neuen Belehnungsbriefe „die hildesheimschen Güter, mit welchen von Karl V. 1530 Herzog Erich und Heinrich der Jüngere und deren Deszendenten belehnt worden", ausgenommen, weil nach Friedrich Ulrichs Tode „diese Belehnung gänzlich erloschen".[185]) Seitens Braunschweig wurde dem widersprochen und das Anrecht an den hildesheimschen Stücken für Friedrich Ulrichs Nachfolger im Besitz der braunschweigschen Lehen und Regalien beansprucht.[186])

Neue Schwierigkeiten brachte die Frage, welchen Einfluß die Bestimmungen des Prager Friedens auf diese Streitsache haben. Der Prager Friede vom 30. Mai 1635 bestimmte [187]) betreff der immediaten Stifte und geistlichen Güter, welche vor, sowie wegen aller Stifte und geistlichen Güter, welche nach dem Passauischen Vertrage von den Protestanten eingenommen waren, daß für diese Güter der Besitzstand vom 12. November 1627 auf noch weitere 40 Jahre entscheidend sein sollte. Auf diese Wirksamkeit des Normaljahres solle eine am 12. November 1627 etwa stattgehabte militärische Einquartierung oder Belegung solcher Güter keinen Einfluß haben. Ausgenommen wurden jedoch ausdrücklich „diejenigen Stifte und geistlichen Güter, welche den Katholischen in Partikularfällen durch gerichtliche publizierte Urteile am kaiserlichen Hof- und Kammergericht zu Speier vor oder nach dem 12. November 1627 zuerkannt und etwa um dieselbe Zeit noch nicht zur Exekution gebracht" sind. Im übrigen sollten (laut § „Die Restitution betreffend") den Kurfürsten und Reichsständen ihre Fürstentümer und Herrschaften, Schlösser und liegenden Gründe, welche seit 1630 nach Gustav Adolfs Ankunft eingenommen worden, unweigerlich restituiert und eingeräumt werden. — Die hildesheimsche Regierung hatte Ende 1629 und Anfang 1630 vom „großen Stifte" Besitz ergriffen und verlangte die Anwendung der Prager Bestimmung auf diese Güter, während Braunschweig die Anwendbarkeit derselben bestritt, weil der Prager Friede nicht private Prozeßsachen zu lösen bestimmt sei, weil der Prozeß mit Hildesheim wegen eingelegter Revision noch nicht beendigt gewesen und die Okkupation 1629 und 1630 illegitim, der Besitz im Jahre 1630 eine Vergewaltigung gewesen sei.[188]) Mit besonderem Nachdrucke betonten die braunschweigschen Herzöge ihre Rechte an den homburg-eversteinschen Besitzungen und der Stadt Hameln;[189]) diese Stücke waren 1433 von Herzog Otto und Herzog Friedrich, Söhnen des Herzogs Bernhard, dem Bischof Magnus für 30 000 Goldgulden verpfändet;[190]) Magnus hatte hierüber einen Revers mit Zustimmung des Domkapitels ausgestellt [191]) und den Herzögen die Veste Dachtmissen mit

[184]) v. d. Decken a. a. O. S. 63 f. — [185]) Sententiae Camerae Imp. justitia, Beilagen S. 39. — [186]) Secunda informatio, worauf die Hildesheimsche Sache beruhet (1637), S. 60 ff., im Fasciculus etlicher in der Hildesheimschen Sache abgefaßter Schriften. — [187]) Londorp, Acta publica IV, S. 458 f. — [188]) Secunda informatio ꝛc. S. 66 ff. im Fasciculus etlicher ꝛc. — [189]) Fasciculus etlicher in der Hildesheimschen Sache abgefaßter Schriften, S. 157 ff. — [190]) Fasciculus etlicher ꝛc., Beilagen S. 185. Vergl. oben S. 90. — [191]) Daselbst, Beilagen S. 192 ff. Vergl. daselbst S. 232.

Zubehörungen zu deren Sicherstellung für die Dauer des Pfandvertrages eingeräumt. Dieses Pfandverhältnis sei 1461,[192]) 1462[193] und später von Bischof Ernst I. urkundlich anerkannt, desgleichen 1494 von Bischof Barthold,[194]) 1505[195]) und 1507[196]) von Bischof Johann. Das neben dem Worte Pfandschaft vorkommende Wort Wiederkauf ändere die Natur des Vertrages nicht: wiederholt sei Hildesheim die Lose geschehen, doch stets ohne Erfolg; Hildesheim verfolge die Absicht, diese Pfandstücke dem Stifte gänzlich zu incorporieren; die Desolation der Veste Dachtmissen sei ohne Schuld der Herzöge geschehen und berechtige nicht zur Ablehnung der Kündigung der Pfandschaft.

Am 29. Juli 1635 legte Herzog Georg infolge eines tiefen Zerwürfnisses mit Oxenstierna seine Generalstelle im schwedischen Dienste nieder;[197]) am 31. Juli nahm er den Prager Frieden an in der Hoffnung, der Kaiser werde ihn und sein Haus „bei den zustehenden Juribus und Gerechtsamen schützen".[198]) Die Lage des niedersächsischen Kreises wurde jedoch verwickelt, als Baner mit 20 000 Mann gegen das Lüneburgsche vorrückte. Georgs Plan, den niedersächsischen Kreis in Verteidigungszustand zu setzen, fand keinen Beifall. Doch kam zu Peine zwischen den Bevollmächtigten der Herzöge Georg, August dem Älteren von Celle und August dem Jüngeren von Wolfenbüttel am 14. Mai 1636 ein Rezeß zustande, laut welchem die Unterhaltung von sechs Regimentern als Kriegsmacht des Gesamthauses unter Georgs Direktion zum Dienste des Kaisers, des Reiches, des Kreises und des braunschweigischen Hauses beschlossen wurde.[199])

Am 3. Februar 1636 hatte sich Herzog Georg an den Kaiser mit der Bitte gewandt, in der für ihn und seine Familie so wichtigen hildesheimschen Angelegenheit eine günstige Resolution zu treffen.[200]) Doch erklärte der Kaiser in einem Monitorium vom 1. Oktober 1636 nochmals das Anrecht der Braunschweiger für erloschen mit dem kinderlosen Tode des Herzogs Friedrich Ulrich und die nach 1630 erfolgte Okkupation hildesheimscher Gebietsteile durch die welfischen Fürsten für unrechtmäßig. Am 16. Dezember 1636 forderte das Kurfürstenkolleg, daß dem Bischof von Hildesheim der Besitzstand von 1630 wieder eingeräumt werde,[201]) wogegen die Braunschweiger die Anwendbarkeit der Prager Friedensbestimmungen auf diesen Privatprozeß wiederholt bestritten.[202]) Am 2./12. August 1639 befahl ein kaiserliches Mandat nochmals den braunschweig-lüneburgschen Fürsten, Stadt und Bistum Hildesheim unverzüglich dem Kurfürsten von Köln einzuräumen.[203]) Herzog Georg war hierzu nicht bereit, beschloß vielmehr, diesem Mandate bewaffneten Widerstand zu leisten und ließ Hildesheim und Steinbrück stärker befestigen. Ende Oktober wurde Kurfürst Ferdinand, vertreten durch Abgesandte, zu Wien mit dem Stift Hildesheim belehnt.[204]) Herzog Georg war, nachdem alle seine Bemühungen für Erhaltung der hildesheimschen Lande gescheitert schienen und sein Verhältnis zum Kaiser immer gespannter wurde, zum Wiedereintritt in die schwedische Partei entschlossen, sobald Baner ihm annehmbare Bedingungen stellen würde. Ende April 1640 sandte er wirklich Hilfstruppen an Baner. Doch nicht mehr

---

[192]) Fasciculus etlicher 2c., Beilagen S. 202. — [193]) Daselbst, Beilagen S. 203. — [194]) und [195]) Daselbst, Beilagen S. 207. — [196]) Daselbst, Beilagen S. 208. — [791]) v. d. Decken a. a. O. III, Beilagen Nr. 178. — [198]) Daselbst III, Beilagen Nr. 180. — [199]) Daselbst III, 81 ff. — [200]) Daselbst III, 56. — [201]) Fasciculus etlicher 2c., Beilagen S. 141. — [202]) Daselbst, Beilagen S. 143 ff. und S. 256 f. — [203]) v. d. Decken a. a. O. III, 188 f. Theatrum Europaeum IV. 71. — [204]) Theatrum Europaeum IV, 71.

lange sollten die beiden Heerführer auf dem Kriegsschauplatze tätig sein. Am 30. Oktober 1640 traten Baner, Herzog Georg, Marschall Guebriant, der Landgraf Christian von Hessen, Graf Otto von Schaumburg und mehrere Obersten der schwedischen und französischen Armee zu einer Beratung über ihre weiteren Unternehmungen in Hildesheim zusammen und blieben hier bis zum 5. November. Während dieser Verhandlungstage wurde den Freuden der Tafel in üppigem Maße gehuldigt. Da von den Teilnehmern der Landgraf am 14. November und Graf Otto von Schaumburg am 15. November 1640 starb, ferner bei Herzog Georg sich Kränklichkeit einstellte, die am 2./12. April 1641 mit seinem Tode auf der Kanzlei zu Hildesheim endete, auch Baner erkrankte und am 10./20. Mai 1641 starb, so ist erklärlich, daß die Vermutung auftauchte, die Teilnehmer an jenen Gastereien seien vergiftet worden. Doch entbehrt das Gerücht jeder Begründung. — Im November 1640 hatte Herzog Georg im westlichen Teile des Stiftes Hildesheim günstige Erfolge errungen; am 8. November mußten die Kaiserlichen Schloß Steinbrück, am 18. November Schloß Liebenburg, ferner Schladen[205]) übergeben; auch die Stadt Goslar übergab dem Herzog ihre Schlüssel. Nach seinem Tode wurden in Hildesheim die Wappen seines ältesten Sohnes, des Herzogs Christian Ludwig, angeschlagen; dieser zog am 5. Mai 1641 in Hildesheim ein.

Rezesse über Restitution des Hochstifts.

In den Rechtsnachfolgern des Herzogs Georg lebte nicht der kriegerische Sinn und jene rastlose Sorge für die Wahrung der dynastischen Interessen, welche Georgs wechselvolle Tätigkeit beseelte und die Triebfeder seiner Politik bildete. Müde des Krieges und seiner stets wechselnden Geschicke, sehnten die braunschweigschen Herzöge sich nach einem Ausgleiche mit dem Reichsoberhaupte. Verhandlungen zwischen dem österreichischen Erzherzoge Leopold Wilhelm und Herzog August von Braunschweig hatten den günstigen Erfolg, daß zwischen den Kaiserlichen und den Herzögen Friedrich von Celle, Christian Ludwig von Calenberg und August von Wolfenbüttel Traktaten zu Goslar zum Zwecke eines Ausgleichs zwischen dem Kaiser und dem Welfenhause und zur Lösung der stiftshildesheimschen Streitfrage begannen; am 22. September 1641 sandten die braunschweigischen Herzöge zu diesem Zwecke ihre Abgeordneten nach Goslar; hier begannen die Verhandlungen am 7. Oktober; sie wurden geleitet von dem kaiserlichen Subdelegierten Graf Wilhelm Leopold von Tattenbach, Kanzler Johann Kaltschmidt von Eisenberg und dem halberstädtischen Kanzler Heinrich Jordan. Der Kurfürst bestellte zur Wahrung der Rechte des Hochstiftes am 13. November zu seinen Vertretern Feldmarschall Graf v. d. Waal, Propst Arnold von Landsberg, Kanzler Ernst Mack, Obristleutnant Siebert Heister und Syndikus Bernward Willerding. Auch Deputierte des Domkapitels und der Stadt Hildesheim nahmen an den Traktaten Teil. Die Unterhandlungen beschränkten sich zunächst auf das „kleine Stift"; doch erhielten im November die kaiserlichen Subdelegierten Weisung, auch auf Restitution des „großen Stiftes" Bedacht zu nehmen. Ein Akkord vom 16. Januar 1642 [206]) legte die Differenzen zwischen dem Kaiser und den braunschweigschen Fürsten bei: die Herzöge entsagen den gegen Kaiser und

[205]) v. d. Decken a. a. O. IV, 88. — [206]) Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Pars specialis I, S. 138—146.

Reich geschlossenen Alliancen (Art.2), erhalten dagegen Wolfenbüttel (Art. 25), Einbeck und die übrigen Orte einschließlich des „großen Stiftes" Hildesheim zurück (Art. 28); das „kleine Stift" Hildesheim (Peine, Steuerwald und Marienburg) nebst den Gütern des Domkapitels und Klerus werden dem Bischofe und Klerus restituiert (Art. 9); im Amte Peine soll die Übung der Augsburgschen Konfession nicht behindert werden (Art. 12); die Herzöge sollen die Stadt Hildesheim nach dem Stande vor 1630 an den Kurfürsten von Köln restituieren, ihre Garnison abführen und die Stadt einer kaiserlichen Garnison überliefern (Art.. 16, 18, 19); in Hildesheim solle die Augsburgsche Konfessionsübung in den Kirchen St. Andreas, St. Georg, St. Martin, St. Michael, St. Paul und St. Lambert auf der Neustadt fortbestehen (Art. 21). Eine Ausgleichung des Rechtsstreites über das „große Stift" bleibt weiteren gütlichen Traktaten überlassen, bis zum Austrage soll dasselbe in den Händen der Herzöge bleiben (Art. 26). Am 18. März 1642 wurden die Konferenzen nach Braunschweig verlegt, wo man vor den in das Halberstädtische eingedrungenen Schweden sicherer zu sein hoffte. Hier schlossen am 9./19. April die Subdelegierten mit den Abgeordneten der braunschweigischen Herzöge Friedrich, August und Christian Ludwig ohne Teilnahme der kurfürstlichen Vertreter einen Rezeß [207]) ab, der im Wesentlichen mit dem vorgedachten Goslarschen Akkord übereinstimmt. Die Traktaten über das „große Stift" wurden dann am 24. April 1642 wieder aufgenommen. Sie nahmen greifbarere Gestalt an, als die braunschweigschen Vertreter am 3. Juni einen Entwurf Media pacificae accommodationis vorlegten, der Praeliminaria, Postulata und Oblata umfaßte; zu diesen Verhandlungsgegenständen kamen Anfang Oktober die von braunschweigscher Seite aufgestellten Eximenda, d. i. eine Zusammenstellung der von der Restitution auszunehmenden Stücke. Nach monatelangen Unterhandlungen wurde eine Vereinbarung erzielt, welche in dem zwischen den kaiserlichen Subdelegierten, den Vertretern des Kurfürsten und des Domkapitels und den Abgeordneten der regierenden Herzöge von Wolfenbüttel und Calenberg August und Christian Ludwig zu Braunschweig am 17./27.April 1643 abgeschlossenen Hauptrezesse [208]) zum Vollzuge kam. In diesem Hauptrezesse wurde der Rezeß vom 9./19. April 1642 im Wesentlichen bestätigt, und das „große Stift" ohne die homburg-everſteinschen Stücke an Hildesheim zurückgegeben. Aus den näheren Bestimmungen entnehmen wir folgendes. Die lutherischen Geistlichen, welche erst seit 1632 in den Ämtern Steuerwald und Marienburg eingeführt sind, haben ihre Stellen zu verlassen (Art. 5). Für die Restitution des „großen Stifts" soll der Besitzstand vor 1519 maßgebend sein (Art. 6). Ausgenommen von der Restitution wurden verschiedene Güter (Eximenda), deren Zugehörigkeit strittig war und deshalb weiteren Verhandlungen zum Austrage verstellt wurde (Art. 7 ff.). Im „großen Stifte" sollen die Klöster wieder mit Religiosen der berechtigten Orden besetzt werden; die Ausübung der Augsburgschen Konfession soll dem Adel auf noch 70, den übrigen Untertanen auf noch 40 Jahre gestattet werden (Art. 17). Die Ämter Coldingen, Lutter am Barenberge und Westerhof nebst Haus Dachtmissen, über deren Besitz eine Einigung nicht erzielt wurde, werden vom Bischofe den braunschweigschen Herzögen als Lehen verliehen (Art.

[207]) Abgedruckt daselbst IV, S. 126 ff. — [208]) Abgedruckt bei Lünig a. a. O. I, 523, auch bei Baring, Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein II, 123 ff.

19). Restituiert werden an Hildesheim die Schlösser und Ämter Hunsrück, Winzenburg, Steinbrück, Schladen, Woldenberg, Liebenburg, Poppenburg, Vienenburg, Wiedelah, Ruthe, Woldenstein oder Bilderlah und Gronau samt den zugehörigen Klöstern, Orten, Stiften, Regalien, Pfarren, Gütern, Lehen, Zubehörungen und Rechten. (Art. 33).

Gleichzeitig mit diesem Rezesse wurden außer der Bestimmung über den Fortbestand der Augsburgschen Konfession (Art. 1) einzelne Fragen betreff der Religionsübung im Nebenrezesse in punkto exercitii Augustanae Confessionis vom 17./27. April 1643 [209]) geregelt, so die Aufsicht über das lutherische Kirchenwesen (Art. 3), ferner Bestimmungen über geistliche Jurisdiktion und die Anordnung, daß dem Kurfürsten die Einführung der katholischen Religion neben der lutherischen gestattet sein solle, wobei an Orten mit zwei Kirchen die Lutherischen die bisher benutzte, die Katholiken die andere erhalten, und wo nur eine vorhanden, beide Teile sich derselben bedienen sollten (Art. 5); nach Ablauf der bestimmten Frist bleibt denen, die lutherisch bleiben wollen, freier Abzug und Verpachtung oder Verkauf ihrer Güter gewährt (Art. 11). — Die Beschränkung der freien Übung der Augsburgschen Konfession auf 70 und 40 Jahre wurde aufgehoben durch den westfälischen Frieden, der im Art. V § 33 [210]) die Verträge zwischen reichsunmittelbaren Ständen und den untergebenen Ständen in Religionssachen nur insoweit bestätigte, als „sie der Observanz des (Normal-) Jahres 1624 nicht zuwider sind"; ausdrücklich wurden „aufgehoben die 1643 zwischen dem Bischof von Hildesheim und den Herzögen von Braunschweig - Lüneburg über die Religion und Religionsübung der Stände und Untertanen des Bistums geschlossenen Verträge. Ausgenommen und den Katholiken belassen bleiben die neun (Feld-) Klöster". — Im Extraditions-Rezesse vom gleichen Tage und im Rezeß wegen des Praesidii militaris vom 15./25. Juli 1643 wird der Stadt Hildesheim Freiheit von der kaiserlichen Garnison und Haltung einer eigenen Garnison zugesichert, die sowohl in des Bischofs als auch der Stadt Pflichten und Eiden stehen solle.

So war denn endlich dem seit 120 Jahren geführten Prozesse ein Ende gemacht. Für die Regierung, den Klerus und die Katholiken kehrten jetzt geordnetere Zustände zurück, wenn auch die Spuren der Verheerungen bitter fühlbar blieben. Am 19./29. September huldigten der Rat, die Achtzehn Mann und die Bürgerschaft von Hildesheim dem Kurfürsten, worauf die braunschweigsche Garnison abzog; nur eine kleine Truppe blieb als interimistische Besatzung in der Stadt; an demselben Tage erhielt Abt Johannes das Michaelis-Kloster in traurig wüstem Zustande zurück. Das Domkapitel nahm den Dom wieder in Besitz, und am 24. September/4. Oktober hielt Domkapitular Engelhard Joachim von Rintorf wieder das erste Hochamt in der Kathedrale; die Festpredigt hielt derselbe Kapuziner P. Augustinus, der vor 9 Jahren die letzte Valet-Predigt gehalten.*) Den Jesuiten wurde am 27. September/7. Oktober ihr Kolleg wieder übergeben; doch war ihre kostbare, auf mehr als 15 000 Gold-

---

[209]) Abgedruckt bei Lünig a. a. O. Pars specialis I, 537 und Lauenstein II, 177 ff.
*) LA. I. 14. 2. 49.

gulden geschätzte Bibliothek bis auf 6 bis 10 Bücher geraubt;[211]) die Schulen waren Stallungen für die fürstlichen Pferde gewesen; im November begann wieder der Unterricht. Die Rückgabe der Ämter des „kleinen" und „großen Stiftes" (mit Ausnahme der Eximenda) an die kurfürstliche Regierung begann am 28. September/8. Oktober. Das Hildesheimsche Archiv, welches 1632 nach Hameln in Sicherheit gebracht, nach dem Falle Hamelns und Hildesheims aber von Herzog Georg nach Hannover geschafft war, wurde Ende September dem Domkapitel und der Regierung zurückgegeben.[212]) Anfang November hatte die Stadt eine eigene Garnison zusammengebracht. Die im Rezeße wegen des Praesidii militaris dem Bischofe ausbedungenen Rechte an der Garnison kamen wegen des Widerspruches der Krone Schweden nicht zur Ausführung. — Das Domkapitel hatte 1633 bei der Wahl des bayerischen Prinzen Maximilian Heinrich zum Coadjutor des Fürstbischofs sich die Abtretung der Ämter Poppenburg und Hallerburg (jetzt Springe) im Falle der Restitution des „großen Stiftes" ausbedungen. Da 1643 nicht alle beanspruchten Ämter restituiert wurden, so wurde durch einen Vertrag vom 22. Februar 1649 jenen beiden Ämtern das Amt Wiebelah substituiert und am 10. März 1649 dem Domkapitel übergeben.[213])

Wiederherstellung der Klöster im Hochstift.

Entsprechend dem Hauptrezesse führte Kurfürst Ferdinand in die Klöster des „großen Stiftes" wieder Klosterleute der zuständigen Orden ein. Diese Feldklöster waren Derneburg, Dorstadt, Heiningen, Grauhof, Lamspringe, Ringelheim, Riechenberg, Escherde und Wöltingerode. Die Restitution dieser Klöster geschah unter bestimmten vom Kurfürsten durch Verordnung vom 17. Juli 1643 festgesetzten Bedingungen; so legte er den neuen Besitzern die Leistung von Beiträgen für ein zu errichtendes Seminar [214]) und die Unterhaltung von Pfarrern für die bei den Klöstern wohnenden Katholiken auf.[215]) Nach Grauhof kehrten 1644 Augustiner der Windesheimer Kongregation zurück,[216]) Ringelheim behielten die Benediktiner, nach Heiningen kehrten die vor den Schweden geflüchteten Nonnen zurück; Cisterciensermönche statt der früheren Nonnen nahmen seit 1651 Derneburg ein;[217]) Riechenberg erhielt 1643 wieder Augustiner.[218]) Lamspringe kam am 19. November 1643 an die Englische Kongregation des Benediktiner-Ordens unter dem ersten Abte Clemens Reyner; am 14. Mai 1644 wurde zum ersten Male das heil. Meßopfer daselbst wieder dargebracht.[219]) Nach Escherde kehrten später Benedektinerinnen und nach Wöltingerode Cistercienserinnen zurück. — Die seit 1634 aus vielen Orten des Bistums wieder vertriebenen katholischen Geistlichen kehrten sofort in ihre Pfarreien zurück. — Mit der Restitution des Hochstiftes erhielt das Bistum einen dauernden Zuwachs von Pfarreien, indem jedes der neun Feldklöster und die fürstlichen Amtshäuser einen Seelsorger hielten. So entstanden in den folgenden Jahren die neun Klosterpfarrstellen Derneburg (später Sottrum), Ringel-

---

[210]) Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Pars specialis I, 859. — [211]) Müller a. a. O. S. 14 f. — [212]) Neues vaterländisches Archiv 1828, I, S. 108 ff. — [213]) Daselbst 1830, II, 257. — [214]) Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte II, 267. Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1868, S. 299. — [215]) und [216]) Daselbst S. 140. — [217]) Daselbst S. 299. — [218]) Daselbst S. 370. — [219]) Daselbst 1869, S. 168, und 1880, S. 356.

heim, Dorstadt, Heiningen, Riechenberg, Escherde, Grauhof, Lamspringe und Wöltingerode (außerdem Marienrode), sowie die Amtspfarreien[220]) Winzenburg,[221]) Hunsrück (später Dassel), Woldenberg, Liebenburg, Steinbrück, Bilderlah, Wiedelah, Gronau, Vienenburg, Schladen, Poppenburg, Ruthe, ferner Marienburg (jetzt Egenstedt), Peine und Steuerwald (später Himmelsthür). In Everode bei Winzenburg entstand später eine Kapelle und Schule;[222]) auch stellte das Kloster St. Michael als Patron der Pfarre Winzenburg in Everode einen Pfarrkooperator an.[223])

Den Abgesandten des Kurfürsten und Domkapitels bot der Rat der Stadt zu Erhaltung guten Vertrauens ein Ehrenmahl auf Donnerstag 8. August aufm Ratsweinkeller.[224]) Die Liste der geistlichen und weltlichen Würdenträger liegt bei den Akten; desgleichen das Menu, genannt „Eß=Zettul" mit 27 Speisen=Nummern, sowie die Sitz=Ordnung und die spezifizierte Rechnung, welche abschließt: Alle auf dies Convivium verwendete Unkosten thun: 407 Rthlr. 25 g 6 ₰.

Am 28. November 1644 leisteten die Abgesandten des Rates der Stadt Hildesheim wiederum den üblichen Immunitäts=Eid: „daß sie den Domherren allhier wollen helfen behalten dieses Jahr alle ihre Freiheit, so best sie mögen".[225])

Am 23. Februar 1646 erschienen vor der Stiftsregierung die Vertreter der Handwerksämter, die vom Fürstbischof zu Lehen gingen; es waren dies die Bäcker, Gerber, Schuhmacher und die Vertreter der drei Knochenhauerämter, nämlich auf dem Markte, bei St. Andreas und bei St. Martin auf dem Steine; sie gelobten eidlich dem Bischof und Domkapitel alles, was getreuen Lehnleuten gebührt.[226])

1645 leistete die Ritterschaft auf dem Rittersaale dem Kurfürsten als Landesherrn den Huldigungseid; dabei mußte von der Regierung und dem Domkapitel die Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten und die vereinbarte freie Religionsübung nach der Augsburgschen Konfession gewährleistet werden.[227])

Ausgang des dreißigjährigen Krieges.

Eine neue Heimsuchung drohte dem Stifte seitens der Schweden,[228]) welche dasselbe nach dem Übergange an den ihnen feindlichen Kurfürsten von Köln als Feindesland behandelten. Sie hatten während der Restitution der Stiftsämter das Amt Schladen besetzt und unternahmen von hier aus Plünderungszüge. Die von der kurkölnischen Regierung gemachten Versuche, von den Kronen Frankreich und Schweden eine Assekurance=Erklärung für das Stift zu erlangen, waren gescheitert. Der schwedische Generalkriegskommissar Gregorson verlangte vom Stifte eine monatliche Kontribution von 15 000 Talern; durch Verhandlung wurde eine Herabsetzung dieser Summe auf monatlich 5500 Taler erzielt, doch sollte dafür eine Assekurance nur den Landständen, nicht den Bistumsgütern zugestanden werden. Inzwischen fiel der schwedische Oberst von Rochaw plündernd ins Stift. Nach seinem Abzuge überfiel im Dezember Feldmarschall Königsmark von Halberstadt aus das Hildesheimsche. Als Be-

[220]) Vergl. Domkapitularisches Protokoll vom 2. Dezember 1663. — [221]) Über die Pfarre zu (Hasekenhausen, später) Winzenburg vergl. Mitteilungen II, 219 ff. und Beiträge II, 224 f. und 186 f. — [222]) Beiträge II, 230. — [223]) Daselbst II, 232. — [224]) Stadt=Akten XXXVII. 2. [225]) Cod. Bev. 248. — [226]) LA. I. 14. 2. 53. I. — [227]) Lünig a. a. O. Pars specialis I, 545 und Lauenstein, hist. depl. II, 187 ff. — [228]) Das Folgende vgl. Aufzeichnungen des Dr. Kratz in der Beverinschen Bibliothek.

dingung für seinen Abzug und Gewährung der Assekurance forderte dieser 30 000 Taler und monatlich die bedeutende Kontributionssumme von 5000 Taler, später auf 5500 Taler erhöht. Da das Land unter den Plünderungen der feindlichen Horden unsäglich litt, so wurde auf Grund dieser Forderungen am 29. Dezember 1643 zu Salzliebenhall mit Königsmark ein Assekurance-Vertrag abgeschlossen, der dem Stifte Neutralität gewährte. Dennoch bedrückten die schwedischen, seit August 1644 auch weimarische Truppen das Stift weiter mit Proviantforderungen, Brandschatzungen, Erpressungen und Gewalttätigkeiten, zumal es unmöglich war, die vereinbarte Kontribution immer rechtzeitig einzutreiben. Die Stadt Hildesheim hatte sich 1644 einen besonderen Assekurance-Brief für 15 000 Taler und 1500 Malter Roggen erhandelt. — Ende 1646 traf die erschütternde Nachricht ein, die Krone Schweden verlange bei den Friedensverhandlungen auch die Abtretung des Stiftes Hildesheim. Abgesandte gingen von Hildesheim an die schwedischen und französischen Vertreter. Dann kam im März 1647 neue Drangsal durch die Königsmarkschen Truppen, welche auf fünf Wochen im Stifte Quartier nahmen und an Forderungen und Greueltaten die früheren Jahre noch überboten.

Endlich kam am 14./24. Oktober 1648 zu Osnabrück und Münster der Friedensschluß zustande. In demselben war § 33 ausdrücklich den Katholiken vorbehalten der Besitz der neun Feldklöster (novem monasteria in Episcopatu Hildesiensi sita, quibus Duces Brunsvicenses cesserunt). Zu den im Westfälischen Frieden für Schweden bewilligten Satisfaktionsgeldern mußte Stift Hildesheim 27 688 Taler zahlen. Noch dauerten 1649 und 1650 Erpressungen und Durchzüge mit den üblichen Räubereien fort, ehe das Stift allmählich von den nordischen Horden befreit wurde; noch bis zum 1. Juli 1650 mußte die vereinbarte Kontribution von jährlich 60 000 Talern fortgezahlt werden.

Furchtbar hatte der verheerendste aller Kriege in den vom Himmel so reich gesegneten Fluren des Hochstiftes gewütet. Wehrlos hatte das Land den Feinden offen gestanden. Blühende Dörfer waren vom Erdboden verschwunden, das Volk verarmt, das herangewachsene Geschlecht vielfach verwildert, die Landwirtschaft zertreten, Handel und Gewerbe gelähmt. Nur langsam konnten Land und Volk sich wieder erholen, Bildung und Wohlstand zu neuer Blüte sich entfalten. Noch lange glimmten die Gegensätze des kaum erstickten Kriegsbrandes unter der Asche fort, neue Verheerung drohend. — Von den auf die Volkswohlfahrt berechneten Verordnungen aus Ferdinands Regierungszeit verdient namentlich „Der Churfürstl. Durchl. zu Cölln Hertzogen Ferdinanden in Bayern als Bischoffen zu Hildesheimb Taxordnung" (gedruckt 1646) Erwähnung. Dieselbe will Abhilfe schaffen gegen die infolge der Kriegszeiten im Handel, sowie in gewerblichen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen entstandenen Unordnungen. Zu diesem Zwecke enthält sie Bestimmungen über Maß und Gewicht, über Lebensmittel, deren Bereitung, Eigenschaften, Verkauf und Preise, Verordnungen über Mühlen, über Brauwesen, Gastwirtschaften, Apotheken, über Handwerke im allgemeinen und im besonderen, sowie über die Preise gewerblicher Leistungen, Produkte und Handelsartikel, eine Gesindeordnung und Taglohntaxe und Anordnung über Bestellung von Taxatoren.

Kapuziner in Hildesheim.

Als Zuwachs der geistlichen Kräfte kamen unter Kurfürst Ferdinand in die Stadt[229]) Mitglieder des Kapuziner-Ordens, der durch strengste Enthaltsamkeit inmitten vielfacher Sittenverderbnis, durch kindliche Frömmigkeit, heldenmütigen Opfersinn und durch rastlose, echt volkstümliche Seelsorge schon außerordentliche Erfolge errungen hatte. Bereits 1629, in der Zeit der katholischen Gegenreformation, ließen sich einige Mitglieder dieses Ordens auf dem Moritzberge nieder; 1631 erhielten sie die Hälfte der Gebäude des Lüchtenhofes, 1638 auch die andere Hälfte. Dieses Geschenk motivierte der Kurfürst hauptsächlich damit, daß sie „zur Zeit vergangener Lüneburgischen Persekution viel Nutzen geschafft, und da (fast) alle Religiosen ausgewichen, sie allein zu Trost der verbliebenen Katholischen die Religionsübung gehalten".[230]) Das Domkapitel war hiermit nicht zufrieden, weil diese Verfügung ohne seine Zustimmung geschehen und dem im Lüchtenhofe untergebrachten Alumnate zum Nachteile sei.[231]) Am 9. Oktober 1643 stellte der Rat der Altstadt den Kapuzinern einen Schutzbrief aus. Da sie jedoch im Normaljahre 1624 nicht hier gewesen waren, so kündigte der Rat unter Berufung auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens am 24. Februar (a. St.) 1649 ihnen den zugesagten Schutz auf und wies sie aus der Stadt. Gutwillig gingen sie nicht; deshalb erwirkte die Stadt vom Reichsregimente ein Exmissionsdekret, welches August, Administrator des Erzstiftes Magdeburg, am 30. November / 10. Dezember 1649 kraft seines niedersächsischen Kreisamtes gewaltsam vollziehen ließ.[232]) Der Kanonikus des Moritzstiftes Theodor Lindarz gab den Vertriebenen einstweilen Obdach. Im Lüchtenhofe mußte zur Aufrechterhaltung des Besitzrechtes namens des Domkapitels der Kämmerer Jacob Heldt Wohnung nehmen.[233])

Ende der Regierung des Bischofs Kurfürst Ferdinand.

In der vielbewegten Zeit seiner Regierung hat Kurfürst Ferdinand über den Pflichten des Fürsten niemals die des Oberhirten vergessen. Gleich ausgezeichnet war er durch ein asketisches, sittenreines Leben und tiefinnerliche Frömmigkeit, wie durch tatkräftigen Eifer für die Seelsorge, zu deren erfolgreicher Übung er vor allem die Orden, namentlich die Gesellschaft Jesu förderte; ihr Beispiel und Wort war nach Ferdinands Überzeugung am meisten geeignet, in jenen beispiellos verwirrten Zeiten Glaube und sittliches Bewußtsein zu schirmen, und zur Kirche zurückzuführen, was von ihr abgeirrt war. Nachdem die Kriegsunruhen, welche im Erzstifte Köln fast alle seine Kräfte und Sorgen in Anspruch genommen, sich gelegt hatten, schickte er sich an, seine Bistümer Münster, Paderborn und Hildesheim zu besuchen. Auf der Reise erkrankte er in Arnsberg und starb daselbst am 3./13. September 1650. Die Leiche wurde am 25. September im Dome zu Köln feierlich bestattet; als Denkmal seines kirchlichen Sinnes bewahrt der Dom Kölns die vom Köl-

---

[229]) Beiträge zur hildesheimschen Geschichte II, 276 ff. — [230]) Domkapitularisches Protokoll vom 7. Februar 1644 in Cod. Bever. 247, Bl. 204. — [231]) Verschiedene Protokolle, so vom 10. Dezember 1645, daselbst Bl. 220. — [232]) Theatrum Europaeum IV. 985 ff. Abdruck des Instrumenti publici executionis wegen der Cappuciner in Hildesheimb. (Hildesheimb, 1649). Lauenstein, hist. dipl. I, 289 f. — [233]) Domkapitular. Protokoll vom 19. Januar 1650. Cod. Bev. 247, Bl. 237.

ner Goldschmied Konrad Duisbergh verfertigte Prachttumba, welche am 7. November 1633 die Gebeine des großen Vorgängers Ferdinands, des heil. Erzbischofs Engelbert, aufnahm.[234])

Unser Tafelbild ist hergestellt nach einem Kupferstiche des Historischen Museums zu Köln; dieser zeigt in einer mit den Zeichen weltlicher und geistlicher Gewalt reich ausgestatteten Kartusche das Brustbild des Kurfürsten im Talar mit breiten Besatzstreifen auf der Brust und dem Oberteile der Ärmel und mit Stulpkragen. Unter dem Porträt steht der für sein Wirken charakteristische Wahlspruch „Avita fide".

* * *

Von einzelnen Mitgliedern des Domkapitels.

Der Geschichtsschreiber der Stiftsfehde **Askanius von Heimburg** (Asche von Heimborg) trat am 21. April 1568 in das Domkapitel ein[235]) und starb am 24. März 1613. Ihm verdanken wir die Erzählung der Stiftsfehde, welche Lezner in das 6. Buch seiner Hildesheimschen Chronik übernommen und Lüntzel unter Berücksichtigung der Leznerschen Zusätze in seinem Werke „Die Stiftsfehde, Erzählungen und Lieder" (Hildesheim, Gerstenberg, 1846) in Druck gegeben hat. Auch durch Renovation der „Irmensäule" im Dome und durch Wiederherstellung der Inschrift an derselben machte er sich verdient.[236])

Domkantor Adrian von Brabeck. Er ist der Sohn des Wolter von und zu Brabeck und der Juliana (oder Kiliana) von Westhoff[237]), erhielt am 9. April 1576 ein Kanonikat am hiesigen Dome,[238]) neben welchem er ein Kanonikat am Dome zu Paderborn besaß, wurde am 13. August 1601 Domkellner und gelangte am 26. Januar 1603 zum Besitze der Kantorei.[239]) Ein besonderes Interesse erweckt eine von ihm errichtete Stiftung; um dem Eindringen protestantischer Gesinnungen in das Kapitel entgegenzutreten, errichtete er am 1. September 1615 eine Fundation zugunsten derjenigen Domkapitularen, welche Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt der ersten und zweiten Vesper beiwohnen und unter dem feierlichen Konventualamte die heil. Kommunion öffentlich empfangen würden; Engelhard und Joachim Engelhard von Rintorf vermehrten am 10. September 1633 diese Fundation zugunsten der auf Ostern (seit 1737 auf Gründonnerstag) im Dome kommunizierenden Kapitularen.[240]) Adrian von Brabeck starb am 3. Juli 1616.

Kanonikus und Dechant Ludolf von Falkenberg. Durch eine nach seinem Tode zum Vollzuge gelangte Stiftung überwies er 100 Gulden der Vikarie der Kapelle der Zehntausend Martyrer zur Begründung eines Anniversars. Neben der Balustrade dieser Kapelle liegt er bestattet. Während diese Stiftung mit der Säkularisation verloren ging, bildet eine andere Zuwendung desselben Schenkgebers noch heute eine Zierde des Domes. Es sind dieses die prächtigen Gobelins, welche über den Sitzen der Kapitulare auf beiden Seiten des Chores die Rückwand des Chorgestühls schmücken; sie sind 1,23 m hoch und 6,90 m lang und stellen die Patrone und Stifter des Domes dar. — Ludolf von Falkenberg, geboren 1556, wurde am 13. Dezember 1602 zum Kanonikus nominiert und am 1. Februar 1603 aufgeschworen und als Kapitularpriester installiert.[241]) Schon am 7. August 1571 hatte er ein Kanonikat am Dome zu Speier erhalten, am 2. November 1584 war er daselbst Scholaster geworden und am 26. Juli 1619 zum Domdechant erwählt.[242]) Er starb am 30. Juli 1622. — Seine Grabplatte steht an der Ostwand der Kapelle der Zehntausend Martyrer auf der Epistelseite und ist zur Hälfte vom Altarbau verdeckt.

---

[234]) Zeitschrift für christliche Kunst I (1888), S. 59 mit Abbildung. — [235]) Lauenstein a. a. O. I, 240. — [236]) Vgl. Beiträge II, 29 f. Kratz, Dom II, 95. — [237]) Fahne a. a. O. S. 73. — [238]) Lauenstein a. a. O. I, 241. — [239]) Protokoll d. T. — [240]) Aufzeichnungen in Hs. Abt. C, Nr. 491 der Beverinschen Bibliothek. — [241]) Vgl. die Domkapitularischen Protokolle von diesen Tagen. — [242]) Notiz von Kratz. —

Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern.

Fürstbischof von Hildesheim. 1650—1688.

Nach einem Stich im Besitze des Vereins Alt-Bonn zu Bonn.

Bischof Kurfürst Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern.

Der Erbe der Würden Ferdinands, aber nicht ebenso seiner Einsicht und Tatkraft war sein Neffe Maximilian Heinrich. Frömmigkeit, kirchlicher Eifer und Sittenreinheit zeichneten auch ihn aus; sein Privatleben erscheint tadellos, doch trägt sein öffentliches Wirken das Gepräge der Unselbständigkeit und des Mangels an staatsmännischer Umsicht gegenüber den Schwierigkeiten seiner bewegten Regierungszeit und gegenüber der Selbstsucht, den Intriguen und dem Despotismus eines Ludwig XIV.

Maximilian Heinrich war am 8. Oktober 1621 geboren als Sohn des Herzogs Albrecht, dessen Vater der regierende Herzog Wilhelm V. von Bayern war, und der Landgräfin Mechtilde von Leuchtenberg.[1]) Wie sein Großonkel Kurfürst Ernst, so war auch er schon früh zum geistlichen Stande bestimmt, auf welchen er unter Leitung der Jesuiten sich vorbereitete. In Köln wurde er 1642 zum Koadjutor Ferdinands gewählt, zu dessen Koadjutor im Bistum Hildesheim auf Betreiben des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm bereits am 18. Januar 1633 unter dem Eindrucke der plötzlichen Restauration des Katholizismus das hildesheimsche Domkapitel ihn postuliert hatte; erst kurz vorher, am 25. Mai 1632, war er im hiesigen Kapitel als Domizellar aufgeschworen.[2]) Am 19. Oktober 1649 wählte auch das Domkapitel in Lüttich ihn zum Koadjutor seines Onkels. So folgte er dem Kurfürsten Ferdinand nach dessen Tode (13. September 1650) in zwei Bistümern und in der Würde eines Erzbischofs und Kurfürsten von Köln, während in Münster Christoph Bernard von Galen zu Ferdinands Nachfolger gewählt wurde. Am 24. September 1651 empfing Max Heinrich die Priesterweihe und am 8. Oktober die bischöfliche Konsekration.

Köln und Hildesheim in den Kriegsläuften jener Zeit.

Seiner Regierungszeit waren die Segnungen des Friedens nicht beschieden, deren Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege so sehr bedurfte. Gefährliche politische Verwicklungen, Kriege und Brandschatzungen, heraufbeschworen durch die Ländergier und Ehrsucht des französischen Königs, brachten die schwersten Heimsuchungen über sein Erzstift und seine Bistümer. Deutschlands Einheit war durch den Einfluß der fremden Mächte und durch innere Zwietracht und Eifersucht untergraben, die Macht des Kaisers zu einem Schatten geworden; der kaiserlichen Politik erwuchsen durch die Intriguen und die Gewaltherrschaft des französischen Hofes, dessen Machtfülle, souveräner Absolutismus,

---

[1]) M. Lossen in der Allgemeinen deutschen Biographie 21, 53. — [2]) Domkapitular. Wappenbuch (Hs. XXI, 1235 der Königlichen Bibliothek in Hannover), Bl. 1.

Pracht und überlegene Diplomatie weithin einen bezaubernden Einfluß übten, stets neue Hindernisse und Gefahren, während die Kraft des Reiches gebrochen war durch die Zersplitterung in mehr als dreihundert Staatskörper mit den verschiedensten Regierungsformen und Interessen. So wurde jede rasche Entfaltung geschlossenen Widerstandes gegen fremden Übermut unmöglich gemacht. Um seinen Intriguen den Sieg zu verschaffen, suchte König Ludwig XIV. von Frankreich vor allem vertraute Ratgeber deutscher Fürsten durch Ehren, Geld, Würden und selbst durch Vermittlung hoher und einträglicher kirchlicher Ämter für seine Interessen einzunehmen und zu Agenten seiner Politik zu machen;[3]) das gelang ihm am kurfürstlichen Hofe zu Köln bei den Jugendfreunden Max Heinrichs, den beiden hochbegabten und geschäftsgewandten Brüdern Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg (aus der gräflichen Familie der Fürstenberg-Heiligenberg in Schwaben), denen Maximilian Heinrich inmitten der seine Kräfte übersteigenden politischen Schwierigkeiten vollstes Vertrauen schenkte und bald fast alle Staatsgeschäfte überließ. Kurz nach der Wahl des Kaisers Leopold (18. Juli 1658), dessen Gewalt durch eine drückende Wahlkapitulation empfindlich eingeschränkt wurde, gelang es den französischen Gesandten, am 14. und 15. August Mainz, Köln, Pfalz-Neuburg, Schweden, Braunschweig-Lüneburg und Hessen, dann auch Trier und Münster, um „sich bei dem westfälischen Frieden zu schützen", zu einem Bunde zu vereinen und Frankreich den Beitritt zu diesem Bunde zu verschaffen, so daß deutsche Fürsten der Krone Frankreichs zur Kriegshilfe verpflichtet wurden. Diese Rheinallianz, mit deren Hilfe der französische König Deutschland durch seine eigenen Fürsten zu entkräften hoffte, wählte ein Direktorium mit seinem Sitze in Frankfurt; die militärischen Angelegenheiten leitete ein Kriegskonvent, der seinen Sitz in Hildesheim nahm[4]) und seine Sitzungen im hiesigen Rathause hielt. Die Stellung des Kölner Kurfürsten gegenüber Frankreich und dem Reiche findet ihre Erklärung in den Zeitverhältnissen und kann nicht nach Verhältnissen der Gegenwart beurteilt werden. Die gefährdete Lage des Kurstaates an der Grenze des Reiches, die Ungewißheit kräftiger Unterstützung seitens der Reichsregierung, die Ansprüche Kölns gegen Holland und der partikularistische Geist der Einzelstaaten müssen im Auge behalten werden, um Max Heinrichs Politik richtig zu schätzen. — Für Frankreich schien die Zeit gekommen zu sein, seine Ansprüche auf die spanischen Niederlande mit Erfolg geltend zu machen, nachdem es ihm gelungen war, mächtige deutsche Reichsstände für sich zu gewinnen und England und Holland von einer Begünstigung seiner Feinde durch lockende Versprechungen abzuhalten. 1667 rückten die französischen Heere, denen von den rheinischen Fürsten Bewegungsfreiheit zugesichert war, in die spanischen Niederlande siegreich ein. Doch traten nun unerwartet am 18. bis 24. Januar 1668 die auf Frankreichs steigende Übermacht eifersüchtigen Mächte England, Holland und Schweden zu einer Tripelallianz zusammen zum Zwecke gegenseitiger Hilfeleistung und zur Vermittlung eines billigen Friedens zwischen Frankreich und Spanien. Der Friede von St. Germain und der Aachener Friede vom 2. Mai 1668 machten diesem Kriege, dem Devolutionskriege, einstweilen ein Ende, befriedigten aber Ludwigs Ländergier nicht; auch die Hoffnung des Kölner Kurfürsten, daß das von den Holländern besetzte feste Rheinberg durch die Franzosen wieder in seine Hände gebracht werde, war nicht erfüllt.

Frankreichs nächste Sorge war es, die Tripelallianz zu sprengen, um nach deren Auflösung den Kampf gegen die ihm verhaßten Niederlande mit Erfolg zu führen. König Ludwig verstand es, das Land, das er sich zur Beute ausersehen, politisch und militärisch zu isolieren und durch Bündnisse mit den Fürsten der Rheinlande jeder

[3]) Vgl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 156 ff. — [4]) Theatrum Europaeum VIII, 1100.

Hilfeleistung des Kaisers den Weg zu versperren. Handelsrivalität zwischen England und Holland und die Sonderinteressen Schwedens boten seinen Agenten die erwünschten Anknüpfungspunkte. Es gelang Frankreich, am 1. Juni 1670 mit England einen Vertrag zu schließen zur Vernichtung der Macht der Generalstaaten; Schweden ging gleichfalls auf Frankreichs Anträge ein und verpflichtete sich 1671 zur Bekämpfung derjenigen Reichsfürsten, welche Holland Hilfe bringen würden; der Kölner Kurfürst ließ sich auf Betreiben des Prinzen Wilhelm von Fürstenberg zum Abschlusse eines Neutralitätsvertrages bestimmen; der Vertrag wurde am 11. Juli 1671 zu Hildesheim vollzogen; er gestattete den Franzosen den Durchzug durch den Kurstaat, die Anlegung von Magazinen in demselben, und stellte dem Kurfürsten die Wiedergewinnung der Festungen Rheinberg und Maastricht in Aussicht. Am Tage zuvor war Herzog Johann Friedrich von Hannover in Allianz mit Frankreich getreten.[5]) Außer den politischen Erwägungen hatte der Wunsch, die Wiederherstellung des Katholizismus in den Niederlanden anzubahnen, bestimmend auf Max Heinrichs Entschluß eingewirkt, so wenig auch den Leitern seiner Politik solche Wünsche bestimmend waren. Dagegen ließ Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg durch Frankreichs Agenten sich nicht bestimmen, schloß vielmehr ein Schutzbündnis mit der fast schon dem Untergange geweihten holländischen Republik. Die französischen Truppenmassen rückten an den Rhein; der Kurstaat Köln wurde zum Waffenplatze Frankreichs; Max Heinrich überließ dem Könige Kanonen und Belagerungswerkzeuge; auch die Artillerie des Bistums Hildesheim wurde Ludwig zur Verfügung gestellt. Anfang 1672 trat sogar Köln nebst Münster mit Frankreich in einen Offensivvertrag zum gemeinsamen Kriege gegen die Niederlande; außer den durch den Vertrag von Hildesheim zugesicherten 10 000 Talern sollte der Kurfürst zu den Kriegsunternehmungen monatlich 11 000 Taler erhalten. Der Krieg begann, nachdem ein Netz von Neutralitäts- und Allianz-Verträgen zum Verderben des Feindes geflochten war, im April und Mai 1672. Siegreich drangen die Heeresmassen vor, bis der an die Spitze der schon verzweifelten Republik berufene junge Prinz Wilhelm von Oranien den Mut der Holländer neu entflammte, durch Durchstechung der Deiche das Land unter Wasser setzte und so dem Vordringen der Feinde Halt gebot. Den Holländern kam nun auch in richtiger Würdigung der dem nordwestlichen Deutschland drohenden Gefahr der „große Kurfürst" Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu Hilfe, der an den Landen Hildesheim, Münster und Köln für die Politik ihrer Bischöfe Rache zu nehmen drohte. Er trat 1672 mit dem Kaiser Leopold in ein Bündnis und zog, während die Kaiserlichen über Mühlhausen heranrückten, über Halberstadt ins Hildesheimsche; das Hochstift wurde der Politik seines Bischofs wegen als Feindesland behandelt; über Lamspringe, in dessen Kloster am 11. September der große Kurfürst übernachtete,[6]) und über Alfeld zogen die Brandenburger ins Leinetal, wo sie sich mit den Kaiserlichen unter Montecuculi vereinigten. Den beiden zum Rheine vorrückenden Heeren sandte Ludwig ein starkes Armee-Korps unter Marschall Turenne entgegen, und nun wurde der Wohlstand des schon so schwer geprüften Kurstaates Köln unter den Plünderungen von Freund und Feind das Opfer für die Schwäche, mit welcher der Landesherr sich als Werkzeug eines fremden ehrsüchtigen Eroberers hatte gebrauchen lassen. Im Frühjahr 1673 beschloß der Kurfürst von Brandenburg nach dem Mißlingen seines Planes den Rückzug ins Hildesheimsche; die braunschweig-lüneburgschen Fürsten hingegen waren bestrebt, von ihren Landen und dem Stifte Hildesheim eine Einquartierung brandenburgischer und kaiserlicher Truppen abzuwenden; sie warfen eine Garnison in die Stadt Hildesheim, und ihre Unterhandlungen hatten den Erfolg, daß

[5]) Köcher a. a. O. II, 189 f. — [6]) Townson, historia monast. Lamspringe, Cod. Bever. 532, p. 424. Das Kloster litt hierbei „ingens damnum.

die Kaiserlichen[7]) und die Brandenburger Mitte und Ende März 1673 das Stiftsland räumten. Nach ihrem Fortzuge rückten kurkölnische Truppen in das Stift ein.[8]) Wiederholt fanden die welfischen Fürsten in dieser Zeit Gelegenheit, für das Garnisonrecht der Stadt Hildesheim entschieden einzutreten. In Hildesheim waren Herzöge des Hauses Braunschweig-Lüneburg Schutzfürsten;[9]) vorübergehend hatte die Stadt 1665 die Annahme der Schutzherrschaft Schwedens geplant, an dem sie stärkeren Rückhalt zu haben glaubte,[10]) seitdem Herzog Johann Friedrich von Hannover 1651 zu Assisi katholisch geworden. Anlaß zu wiederholten Klagen[11]) gaben der Stadt die Beeinträchtigung ihrer Braugerechtigkeit, da im Amt Marienburg[12]) und Woldenberg der Bezug von Bier aus der Stadt behindert wurde, Neuerungen in Zoll und Münze, Geleits- und Jagdrecht; sie erhob auch Beschwerden wegen Beeinträchtigung der Befugnisse und Salarierung des protestantischen Konsistoriums,[13]) ferner wegen des Verlangens einer Beisteuer zur Einlösung des Amtes Wienenburg,[14]) namentlich aber wegen des Anspruchs des Fürstbischofs auf Heranziehung der Stadt zu den Landsteuern[15]) und auf das Besatzungsrecht in der Stadt, kraft dessen er den Treueeid von der Stadtmiliz verlangte. 1664 war dieser Anspruch durch Vermittlung des Herzogs Georg Wilhelm von Celle als Erbschutzherrn der Stadt abgewehrt; wiederum trat 1671 und 1672 das Gesamthaus der welfischen Fürsten für das Recht Hildesheims auf eigene Garnison ein, während Max Heinrich aus Peine eine starke Festung zu machen bestrebt war; 1660 war der Grundstein zum Festungsbau in Peine gelegt.[16]) Ihre fast völlige Unabhängigkeit vom Fürstbischof wußte die Stiftshauptstadt als „Quasi-Freiheit" unter dem Beistande ihrer Schutzherren[17]) zu behaupten[18]) in einer Zeit, in welcher mächtige Städte Norddeutschlands vor der zu fürstlichem Absolutismus heranwachsenden landesherrlichen Gewalt sich beugten. Die langwierigen Prozesse über das Besatzungsrecht, Besteuerungsrecht und andere landesherrliche Befugnisse vermochten den Widerstand der Stadt nicht zu brechen. — Brandenburg suchte, nachdem die französische Armee und die stets hemmende Haltung der Wiener Politik seine Unternehmungen vereitelt hatte, am 6./16. Juni 1673 zu Vossem Frieden, während der Kaiser am 30. August ein Bündnis mit den Generalstaaten, Spanien und Lothringen gegen den König von Frankreich einging. Brandenburgs Rücktritt vom Kampfschauplatze und die stets wachsende Gefährdung des Reiches hatten eine entscheidende Wendung in der Wiener Politik und eine kräftige Kriegsführung zur Folge. Als dann das kaiserliche Heer am 13. November 1673 Bonn überwältigte und so sich zum Herrn des Kurstaates Köln machte, saß Maximilian Heinrich gebrochen, ratlos und mutlos im Pantaleons-Stifte zu Köln, nur religiösen Übungen sich hingebend und für Keinen als für den Urheber seiner Notlage, Wilhelm von Fürstenberg zugänglich, bis der Kaiser diesen als Rebellen, allerdings unter Mißachtung des Rechtes der Gesandten auf Unverletzlichkeit, überfallen und festsetzen ließ;[19]) hierauf kam am 11. Mai 1674 ein Vergleich zwischen dem Kaiser, dem Kölner Kurfürsten und den Generalstaaten zu Stande: letztere verzichteten auf Rheinberg und dessen Dependenzien, worauf Max Heinrich die katholische Religion in

---

[7]) Droysen, Geschichte der preußischen Politik III, 3. S. 431. — [8]) Köcher a. a. O. II, 290 ff. — [9]) Verzeichnis der Schutzfürsten Hildesheims siehe bei Lauenstein, hist. dipl. I, 192 f. — [10]) Köcher a. a. O. I, 425 f. — [11]) Daselbst II. 230 ff. — [12]) Vergl. Tripartita Demonstratio S. 202. — [13]) Vergl. Vindiciae des höchst verletzten landsfürstlichen Respekts (Hildesheim, 1696), Beilagen S. 53 ff. — [14]) Vgl. Tripartita Demonstratio, S. 133 ff. — [15]) Vgl. daselbst S. 256, 260, 274. — [16]) Domkapitularisches Protokoll vom 25. April 1660 — [17]) Vgl. Havemann a. a. O. III, 262. — [18]) Über Max Heinrichs Versuch, die an die Stadt versetzten Regalien, unter anderen die Münze, wieder einzulösen, vgl. Beiträge I, 388. — [19]) Vom Domkapitel zu Hildesheim, dem beide Brüder Fürstenberg angehörten, verlangte der Kaiser am 20. November 1676, ihnen als Reichsfeinden ihre Einnahmen vorzuenthalten. Domkapit. Protokoll vom 6. Dezember 1676.

Rheinberg sofort wieder zur Herrschaft brachte. Am 28. Mai 1674 erklärte auch der Reichstag im Namen des ganzen Reiches dem Könige Ludwig feierlich den Krieg, und nun gelang es dem Kaiser, der Ländergier des Franzosen Halt zu gebieten. Entsetzlich litten wiederum die Rheinlande unter dem Wüten der Heeresmassen, ihrer Grausamkeit und Plünderungssucht. Erst 1678 und 1679 schlossen die einzelnen kämpfenden Mächte Frieden, worauf die Brüder Fürstenberg — Franz Egon, Bischof von Straßburg, am 12. Mai 1665 zum Dompropst von Hildesheim gewählt[20]) († 22. März 1682), und Wilhelm, Dombechant zu Köln, später durch Ludwigs Einfluß zum Bischof von Straßburg und 1686 zum Kardinal erhoben — wieder in ihre Stellungen im Kurstaat zurückkehrten.

Kaum begann das Land sich zu erholen, als neue Gewitterwolken heraufzogen. König Ludwig hatte 1680 zu Metz, Breisach und Besancon in den „Reunionskammern" Gerichtshöfe geschaffen, die festzustellen hatten, was zu den ihm abgetretenen Plätzen ehemals gehört habe und deshalb mit Frankreich noch zu vereinigen sei. 1681 begannen seine Armeen, die Beschlüsse dieser Kammern auszuführen. Max Heinrich wünschte dringend ein friedliches Nachgeben; er wollte vor allem den Kurstaat vor neuen Kriegswirren bewahren und den Anmaßungen der Holländer am Niederrhein, sowie den Vexationen der Hannoveraner im Hildesheimschen vorbeugen. Mitten in diesen Wirren traf ihn 1683 die Erwählung zum Bischof von Münster. König Ludwig, der den Kölner Kurfürsten wieder an sich zu fesseln verstand, häufte eine gewaltige Heersmacht im Kölner Gebiete und an dessen Grenzen. In den Kriegswirren, die auch in den nordischen Reichen zwischen Dänemark und Schweden und den lüneburgischen Fürsten zu entbrennen drohten, hoffte Max Heinrich vergebens, die braunschweigschen Fürsten zur Anerkennung seines Besatzungsrechtes in Hildesheim zu zwingen.[21]) Die Gefahren, welche dem Reiche seitens der Türken drohten, hinderten die volle Entfaltung der Kräfte des Reiches gegen die französischen Übergriffe; es kam deshalb am 15. August 1684 zu einem Waffenstillstand auf zwanzig Jahre zwischen dem Reiche, Spanien und Frankreich. — 1685 sandte der Kurfürst dem Kaiser Hilfstruppen zum Türkenkriege.

Max Heinrich in Hildesheim. — Hildesheimer Bund.

Wenden wir von diesem kurzen Überblicke über die Kriege, in welche Max Heinrichs Bistümer verwickelt wurden, unseren Blick auf sein niedersächsisches Hochstift. Vom Bistum Hildesheim hatte Maximilian Heinrich nach dem Ableben des Kurfürsten Ferdinand durch den hiesigen Dompropst Arnold von Hoensbroech am 30. September 1650 feierlich Besitz nehmen lassen.[22]) Bald nach Empfang der bischöflichen Konsekration besuchte er die Diözese. Am 16. Februar 1652 zog er über Steuerwald in Hildesheim ein[23]) und hielt am 25. Februar, wie auch am 25. März und Ostern im Dome ein feierliches Pontifikalamt nebst Firmung und Ordination.[24]) Am 26. Februar leisteten Rat und Bürgerschaft ihm die übliche Huldigung, wobei der Landesherr die Privilegien der Stadt bestätigte.[25]) Am 16. März huldigte ihm die Ritterschaft auf dem Rittersaale, am 22. März hielt er den Lehentag und wohnte auch der im Jesuiten-Gymnasium aufgeführten Komödie

[20]) Domkapitularisches Protokoll v. d. T. — [21]) Ennen a. a. O. I, 393. — [22]) Beschreibung des Aktes im Domkapit. Protokolle von diesem Tage im Cod. Bever. 247, Bl. 239. — [23]) Der Churfürstl. Durchlaucht Max. Heinrich in Hildesheimb den 16. Februar 1652 gehaltene Einzugs-Ordnung, bei Vogell, Geschlechtshistorie des Hauses von Schwicheldt, Urkunden S. 304. — [24]) v. Hagen, Catalogus des Bischofs von Hildesheim, S. 34. — [25]) Tripartita Demonstratio S. 126 f. Hildesheimscher Historischer Kalender 1809, S. 25. Vgl. die Daten im Theatrum Europaeum VII, 297.

„Die Krönung Davids in Hebron als König von ganz Israel“ bei;[26]) am Karfreitag besuchte er in frommer Andacht das „heilige Grab“ in sieben Stadtkirchen. — Wenige Tage vor dem Einzuge des Kurfürsten in Hildesheim war hierselbst ein Bündnis zu stande gekommen, welches den Namen des Hildesheimer Bundes trägt.[27]) Das braunschweigsche Gesamthaus, die Königin Christina von Schweden als Herzogin von Bremen und Verden und Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel vereinigten sich am 14. Februar 1652, um durch eine Partikular-Defensions-Verfassung ihre „Land und Leute für allen unrechten Gewalt zu schützen“; als Hauptzweck des Bündnisses erscheint die Reorganisation des niedersächsischen Kreises, zu deren Durchführung der partikulare Bund als eine Vorstufe der Kreiseinung dienen sollte. Das welfische Fürstenhaus wollte vor allem sein Gebiet durch Freundschaft mit den Nachbaren umzäunen und durch Neugestaltung des Kreiswesens in und mit dem Kreise zur Geltung kommen. Zunächst sollte sich der Bund auf den niedersächsischen Kreis und dessen militärische Verfassung beschränken; doch wurde, obwohl der Bund wesentlich eine protestantische Schöpfung war, auch die Zuziehung der Bischöfe von Paderborn und Münster, namentlich auch von Hildesheim geplant, um den katholischen Mächten keinen Anlaß zu Mißtrauen zu geben, und um durch Gewinnung katholischer Mitglieder unter den Katholiken selbst Spaltung zu erzeugen. Vor allem hoffte man auf den Beitritt des Stiftes Hildesheim, das „im Herzen“ des braunschweigschen Länderkomplexes lag. Der Kurfürst Max Heinrich gab bei seiner Anwesenheit in Hildesheim am 29. März 1652 auf Ansuchen von Gesandten des braunschweigschen Herzogshauses die Zusage, für das Stift Hildesheim dem Bunde beizutreten nach vorherigem Einvernehmen mit den Ständen und der Regierung des Stiftes;[28]) allein die hildesheimsche Regierung war anderer Ansicht und zauderte mit der Ausführung der Zusage ihres Herrn.

Diözesansynode.

Am 12. und 13. April 1652 hielt der Kurfürst in Hildesheim eine Diözesansynode,[29]) an welcher das Domkapitel, das Moritzstift, das Kreuzstift, die Stifte St. Andreas, St. Johannes, Schüsselkorb, die Pfarrer der Stadt und des Landes, die Klöster der Stadt und die neun Feldklöster teilnahmen. Auf dieser Synode wurden Geistliche als Beirat für die Neubegründung des Priesterseminars bestimmt, Synodalexaminatoren, Synodalrichter und Synodalzeugen ernannt, die Reservatfälle neu bestimmt, die Dekrete des Konzils von Trient (tam fidei quam morum Decreta),[30])

---

[26]) Besonders ehrende Erwähnung verdient hier die Schrift: Beiträge zur Geschichte des Schultheaters am Gymnasium Josephinum in Hildesheim. Von Dr. Reinhard Müller, Hildesheim, Lax. 1901. — [27]) Köcher, Geschichte von Braunschweig und Hannover, I, S. 42 ff. Urkunde daselbst S. 609 ff. — [28]) Köcher a. a. O. I, 64. — [29]) Indicto, Acta et Decreta S. Synodi Dioecesanae Hildesheimensis praesidente Maximiliano Henrico celebratae 1652. Hildesheim, Kramer 1652. — [30]) Von Promulgation des Tridentinischen Ehedekrets ist in den Synodalakten keine Rede. Der Ausdruck „Nullus ex plebe uxorem domum ducat, nisi prius nuptiae temporibus ab Ecclesia permissis publice fuerint celebratae“ in der Schlußrede des Kurfürsten enthält in der Allgemeinheit des zur Bezeichnung der Eheschließungsform gewählten Ausdrucks die Bestimmung des cap. Tametsi seß. 24 de ref. matr. nicht. Wen das cap. Tametsi Conc. Trid. seß. 24 de ref. matr. Geltung gehabt hätte, so würde Max Heinrich es schwerlich unterlassen haben, diese hochwichtige Vorschrift, deren Durchführung den Bischöfen anheimgestellt blieb, auf der ersten nach Restitution des „großen Stiftes“ mit einem großenteils nicht seminaristisch gebildeten Klerus gehaltenen Synode ausdrücklich etwa mit den Worten einzuschärfen: nuptiae celebrentur coram parocho et duobus testibus, alias nullae sunt.

die Pflicht der Residenz, der geistlichen Kleidung, des Gebrauchs des römischen Breviers und Missale, die Pflicht ehrbaren Wandels, die Klausur der Klöster u. a. eingeschärft. — Von Hildesheim aus besuchte der Kurfürst die Höfe zu Hannover und Celle. Weitere Besuche stattete Maximilian Heinrich der Bischofsstadt im März 1657 und im Oktober 1662 ab.

Verordnungen.

Zu besseren Regelung der Tätigkeit der Gerichte im Hochstifte reorganisierte Maximilian Heinrich 1652 das Hofgericht; 1665 erschien im Drucke Maximilian Heinrichs Amts- und der Untergerichten-Ordnung; in demselben Jahre erließ er eine Kanzleiordnung[31]) und am 20. Oktober 1665 eine Polizeiordnung;[32]) letztere enthält Bestimmungen über Sonntagsheiligung, über den Schulbesuch, die Bestimmung, daß „die Begräbnis in den Kirchen und auf den Kirchhöfen, auch das Geläut nach Inhalt des Religionsfriedens zugleich beiden Teilen gemeinsam sein soll", Bestimmungen über die kirchliche Vermögensverwaltung, über gerichtliche Akte, über Hochzeiten, Verlöbnisse, Kindtaufen und Begräbnisse, Verordnungen gegen Unsittlichkeit, gegen Verletzung des Eigentums, über Vormundschaften, über verschiedene landwirtschaftliche Verhältnisse und die Dorfpolizei, über das Zehntrecht, das Meierrecht und gutsherrliche Rechte, über Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. — Schon vor dieser umfangreichen Polizeiordnung war 1651 Maximilian Heinrichs Constitutio und Verordnung, wie es künftig im Stift Hildesheimb mit dem Gesinde, Dienstboten, Handtierern und Taglöhnern soll gehalten werden, im Drucke erschienen. — Das Münzregal übte Kurfürst Maximilian Heinrich, indem er am 27. Mai 1663 den Münzmeister von Göttingen Peter Löhr zum Münzmeister bestallen ließ. Die Münzstätte lag in dem v. Stopler'schen Hofe am Godehardibrinke. Doch beschränkte sich Maximilian Heinrichs Münztätigkeit auf die beiden Jahre 1663 und 1664.[33])

Postwesen im Stift Hildesheim.[34])

Im Hildesheimschen und Braunschweigschen hat 1636 und 1637 Rötger Hinüber die Post auf seine Kosten angelegt. Ihm ward vom Herzoge Georg von Braunschweig-Lüneburg die hildesheimsche Postverwaltung aufgetragen am 17. November 1640. Herzog Christian Ludwig hat solche den 19. August 1641 bestätigt; Hinüber hat auch von der Landgräfin zu Hessen-Kassel Amalie Elisabeth unterm 4. Juli 1642 die Erlaubnis erhalten, eine Post von Kassel auf Bremen zu errichten. Alsdann wurde Hinüber von Fürstbischof Maximilian Heinrich zum hildesheimschen Postmeister ernannt; am 13. Juni 1652 ist eine Bestallung auf ihn und seine Erben dergestalt ausgefertigt worden. Das so eingerichtete Postwesen erschien jedoch bald als ein Eingriff in kaiserliche Gerechtsame.

Kaiser Leopold erließ auf Veranlassung des Grafen von Taxis am 29. 4. 1659 ein Reskript ins ganze Reich, daß die kaiserliche Reichspost unbeeinträchtigt gelassen und alles Nebenfuhrwerk niedergeworfen werden sollte. Graf von Taxis hat alsdann vermöge seiner vom Kaiser erhaltenen Gewalt Ernst Buchsfeld zum hildesheimschen Postmeister angenommen und darüber am 7. August 1659 eine förmliche Bestallung ausfertigen lassen. Zwischen Hinüber's und Buchsfeld's Postillonen kam es zu Tätlichkeiten, zum Kampfe ums Posthorn und Felleisen. 1660 klagte Hinüber darüber, daß die Stadt Hildesheim ihre eigenen Boten- und Landfuhren gehalten habe. Die stiftshildesheimsche Regierung stellte sich dann auf Buchsfeld's Seite; sie erließ an den Kommandanten zu Peine Befehl, die Post Buchsfeld's militärisch zu schützen und die des Hinüber anzuhalten und aufzuheben. Doch der Stadtrat und Haus Braunschweig schützten Hinüber.

---

[31]) Beverinsche Bibliothek Hs. C. 199. — [32]) Hildesheimsche Landesordnungen I, S. 30 bis 91. — [33]) M. Bahrfeldt in Mitteil. der Bayerischen Numism. Ges. 15. Jahrgang. — [34]) LA. Des. I. 46. Abschn. 2 Nr. 1—4.

Kaiser Leopold gab dem Grafen von Gronsfeld den Auftrag, das kaiserliche Postwesen im ganzen Reich in Ordnung zu bringen. Er kam 1662 nach Hildesheim. Buchsfeld blieb, bestallt von Maximilian Heinrich, als hildesheimscher Postmeister. Inzwischen wahrten die Stände des Niedersächsischen Kreises ihr Postrecht gegen den Kaiser namentlich durch Beschluß auf dem Kreistage zu Lüneburg. Maximilian Heinrich erließ 1664 ein neues Mandat zugunsten Buchsfelds gegen das Nebenpostwesen in der Stadt Hildesheim.

Durch die „Puncta betr. Fuhr= und Botenwerk" vom 17. Dezember 1665 verbot Maximilian Heinrich alle Nebenfuhren, die zu Schmälerung des ordinären Postwesens führten.

Buchsfeld starb am 19. September 1677. Maximilian Heinrich begnadigte nun die Witwe und den ältesten Sohn desselben mit dem Postwesen. Graf von Turn und Taxis dagegen bestellte den Amtschreiber zu Ruthe Henrich Bagen zum hildesheimschen Postverwalter. Maximilian Heinrich fügte sich dem, und legte so den Grund dazu, daß die landesfürstlichen Postgerechtsame hier verloren gingen. Der Streit über die Stellung des Postmeisters Bagen zur Regierung und zum Grafen Taxis endete damit (26. Oktober 1680), daß Bagen neben dem kaiserlichen Schild auch das kurfürstliche Wappen zur Salvaguardia und seiner größeren Versicherung affigierte.

Anfänge eines Klerikalseminars.

Eine wichtige, immer noch nicht gelöste Aufgabe für die Diözese war die Errichtung eines ausreichenden Seminars für Kandidaten des geistlichen Standes. Kurfürst Ferdinand hatte einem mit dem Jesuitenkolleg verbundenen Seminare 1615 ein Kanonikat des Johannisstiftes zu inkorporieren beschlossen;[35]) bei der Stiftsrestitution hatte er zur Gründung eines ausreichenden Seminars den Klöstern die Leistung von Beiträgen aufgelegt, nachdem sein Plan, die Klöster Derneburg und Wülfinghausen für diesen Zweck einzuziehen, gescheitert war. Max Heinrich verlangte vom gesamten niederen Klerus Beiträge zur Errichtung und Unterhaltung eines Klerikalseminars. Der Plan des Domherrn Nicolaus Eberhard von Schnetlage, am Bohlwege in der „Appelmolle" (Apfelmolde) ein Alumnat einzurichten, blieb unausgeführt wegen der Unzulänglichkeit des Gebäudes.[36]) 1652 überwies das Kapitel zu St. Johannis hierfür einen Platz am Dammtore, nämlich die Baustelle einer seiner Kurien (Dammstraße Nr. 22). Hier wurde ein Alumnathaus erbaut, zu dessen Kosten besonders der wohltätige Caspar Leonis, Propst des Magdalenenklosters und Kanonikus zu St. Moritz beitrug. 1655 ward dieses Seminar bezogen; es diente zur Aufnahme von etwa 12 Zöglingen. Der Name des Institutes war Congregatio Beatae Mariae Virginis pauperum studiosorum, später auch Johannishaus. Die Alumnen besuchten das Josephinum und unterstanden zu Hause der Leitung eines Präzeptors. Die Aufsicht über die Anstalt führte der Dombechant.[37]) — Auch die Klöster fühlten das Bedürfnis einer tüchtigen Bildungsstätte für den heranwachsenden jungen Regularklerus. Am 1. Juni 1653 traten in Lamspringe die Äbte von St. Michael, St. Godehard und von Derneburg und der Propst der Sülte mit dem Prior von Lamspringe zu einer Beratung zusammen, deren Zweck die Errichtung eines Seminars für die jüngeren Ordensleute aller Klöster des Bistums war;[38]) Lamspringe sollte der Sitz dieser Anstalt werden. Doch scheint der Plan nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

---

[35]) Domkapitularische Protokolle vom 30. September und 4. Dezember 1615. — [36]) Domkapit. Protokoll vom 16. Juni 1648. — [37]) Nach Aufzeichnungen des Dr. Kratz. — [38]) Beiträge II, 268. Vgl. auch Townson, hist. monast. Lamspr. Cod. Bev. 532, S. 428.

Vom Domstift.

Im Dome vereinigte Max Heinrich die Vicaria S. Annae in ambitu mit der Dompfarre.[39]) Eine weitere Union von Vikarien vollzog er durch Urkunde vom 24. März 1657; doch erhob das Domkapitel Einspruch hiergegen[40]) und erklärte 1661 diese Benefizienvereinigung für aufgehoben.[41]) Beim Kreuzstifte wurden am 15. März 1657 gleichfalls verschiedene Vikarien durch Union zusammengelegt.[42]) — Das Domkapitel beschloß am 29. November 1664 die Einführung violetter Kirchenkleidung (Talar nebst Adventkappe) für die Kapitularen und roter für die Prälaten mit Rücksicht auf die Übung anderer Kathedralen und auf die frühere Übung des hiesigen Kapitels, die man aus älteren Abbildungen hiesiger Domherren nachweisen zu können glaubte.[43]) — Aus der Regierungszeit Max Heinrichs, dessen Vorgänger Ferdinand schon um 1622 die Einführung des Römischen Breviers an Stelle des Hildesheimschen Breviers beim Domkapitel veranlaßt hatte,[44]) stammen manche Einrichtungen im Kultus des Domes, die teils noch heute in Übung sind, teils für die Geschichte des Gottesdienstes in Hildesheims Kathedrale Interesse bieten. Das Domkapitel war bedacht auf Förderung der Bruderschaft des allerheiligsten Altarssakramentes.[45]) Am 15. Oktober 1665 wurde die Skapulierbruderschaft eingeführt,[46]) deren Andachten, wie noch heute, am letzten Sonntag im Monat stattfinden sollten; bei den hierbei gehaltenen Prozessionen wurde das mit getriebenem Goldblech beschlagene Muttergottesbild umgetragen.[47]) Eine Jungfrau Elisabeth Tegetmeyer errichtete eine Stiftung, nach welcher vor dem Kruzifixe im nördlichen Kreuzgange gegenüber der kleinen Annenkapelle täglich 4 Uhr morgens ein Licht angezündet werden sollte.[48]) Für die würdige Ausstattung der Domgruft und die Feier der Marienfeste in derselben war der Domherr Franz Anton von Wissocque mit rühmlichem Eifer tätig. 1685 wurde bestimmt, daß unter der heil. Wandlung bei der Elevation der heil. Spezies 3 Schläge auf der großen Glocke geschehen sollten.[49]) 1676 wurde die feierliche Begehung des St. Joseph-Festes verordnet.[50]) Entfernt wurden aus dem Mittelschiff des Domes die daselbst stehenden Altäre. Einzelne andere Änderungen finden heute nicht mehr den Beifall, mit welchem sie derzeit beschlossen wurden: so die Versetzung des auf mehreren Stufen im Mittelschiffe erhöht stehenden unvergleichlich herrlichen Taufbeckens in eine dunkle Ecke der letzten südlichen Seitenkapelle,[51]) die Ersetzung der mit Goldblech und Steinen geschmückten Köpfchen an der Marienstatue (im Domschatze) durch würdelose moderne Köpfe in Holzschnitzerei,[52]) die Klage über die aus „altem dicken Glas und darin gebrannten altfrenkischen Wappen" bestehenden Chorfenstern,[53]) und eine wertlose Renovation der Grabstelle des heil. Godehard in der Gruft.[54])

Antonikirche. — Kollegium und Gymnasium Josephinum.

Die Jesuiten nahmen 1655 eine Vergrößerung der ihnen überlassenen St. Antonikapelle am Dome vor;[55]) nach Entfernung der Gewölbe des niedrigen Raumes wurde das darüber gelegene Schlafhaus bis zu den Kornböden zur Kirche gezogen; diese ward durch hölzerne Pfeiler in drei Schiffe geteilt; die Seitenschiffe er-

---

[39]) Vgl. Domkapit. Protokoll vom 9. August 1655. — [40]) Hildesheimscher Historischer Kalender 1809, S. 26. — [41]) Domkapit. Prot. v. 18. Dez. 1661. — [42]) Beglaubigte Abschrift der Unionsurkunde in der Beverinschen Bibliothek C. Nr. 1040 a. — [43]) Protokoll d. T. — [44]) Vgl. Müller a. a. O. S. 7 und Domkapitularisches Protokoll vom 11. Juni 1618. — [45]) Domkapitularisches Protokoll vom 7. Mai 1658. — [46]) Daselbst vom 1. Oktober 1665 und vom 4. Dezember 1686. — [47]) Daselbst vom 4. Dez. 1678. — [48]) Daselbst vom 26. Febr. 1679. [49]) Daselbst vom 29. August 1685. — [50]) Daselbst vom 7. März 1676. — [51]) Domkapit. Protokoll vom 17. Mai 1653. — [52]) Daselbst vom 10. März und 27. September 1664. — [53]) Daselbst vom 7. März 1682. — [54]) Daselbst vom 20. Dezember 1658. — [55]) Vgl. daselbst vom 7. April 1655.

hielten Emporen. Am 15. Juni 1656 konsekrierte Weihbischof Adamus Adami die drei Altäre der Kirche, die übrigens ihren Charakter als Antoni-Pfarrkirche behielt und den Domvikaren zu einzelnen gestifteten gottesdienstlichen Funktionen auch ferner diente. Um dem Volke den Zutritt zu der ihm liebgewordenen Jesuitenkirche zu erleichtern, gestattete das Domkapitel am 4. November 1650 dem Kollegium, einen Streifen seines Gartens zum Eingange vom Kleinen Domhofe (zwischen Domsakristei und Kapitelhaus) einzurichten.[56]) Ein gutes Mittel zur Hebung der Frömmigkeit wurde die Marianische Kongregation (Sodalitas B. M. V. Annunciatae).[57]) — Seelsorgliche Dienste taten die Jesuiten durch Verwaltung einer Anzahl von Pfarreien, so von Steuerwald, Itzum, Poppenburg, Barienrode, Emmerke, Ruthe, Steinbrück, Hohenhameln, Dinklar, Bettmar, Borsum und Adlum. Manche noch heute

Gymnasium Josephinum.

bestehende fromme Übung auf den katholischen Dörfern verdankt dieser Zeit ihre Entstehung. Außerdem wurde eine Anzahl von Stationen der Nordischen Missionen von hier aus besetzt, so Hamburg, Lübeck, Celle, Glückstadt, Friedrichsstadt, Bremen, Kopenhagen, Hannover und Fridericia. — 1661 schenkte der Domvikar und Kanonikus im Schüsselkorbe Andreas Stock dem Kollegium 4000 Taler zur Stiftung von vier Lehrerstellen der Philosophie und Mathematik. Im November 1665 begannen die Jesuiten auch Vorlesungen über Moraltheologie, und Ende 1666 solche über die Controversa fidei dogmata; Zuwendungen des am 17./27. März 1665 verstorbenen Dompropstes Arnold von Hoensbroech ermöglichten diese neue Erweiterung ihrer Lehrtätigkeit.

Von außerordentlicher Bedeutung war die Regierungszeit Max Heinrichs für die bauliche Entwicklung des Jesuitenkollegs und des mit demselben verbundenen Gymnasium, dessen Einfluß auf die ganze Diözese auf Jahrhunderte überaus segensreich und für das geistige und religiöse Leben der Katholiken grundlegend war. Über die bauliche Ausgestaltung der Kloster- und Schulgebäude sei folgendes berichtet.

---

[56]) Domkapit. Protokoll von diesem Datum. — [57]) Daselbst vom 15. März 1651.

Klein waren die Anfänge gewesen. 1590 hatte das Domkapitel den beiden Patres Johannes Hammer und Martin Petz die Hälfte der Kurie des Domherrn Burchard von Langen überlassen; 1594 erhielten die Jesuiten diese Kurie ganz. 1595 war ihre Schule im oberen Kreuzgange des Domes eröffnet, 1598 ein benachbartes Haus erworben. 1603 wurden die zerstreut liegenden Schulklassen in einem Gebäude vereinigt. Nachdem dann 1612 das Kollegium die angrenzende Kurie des Domherrn Johann Wulff von Lüttinghausen erworben hatte, konnten die Schul-

Gymnasium Josephinum.

räume erweitert werden. Alsdann wurde das Quadrat des Kollegiumgebäudes durch einen Flügel von 120 Fuß Länge 1614 geschlossen. Damit schloß diese erste Bauperiode.

Gewaltsam unterbrochen wurde die seelsorgliche und Schultätigkeit der Jesuiten im dreißigjährigen Kriege, der auch arge Verwüstungen für die Kollegiatgebäude brachte. Dann jedoch begann eine Zeit erfreulichen Aufblühens und einer Bautätigkeit, die der Anstalt ihr dauerndes Gepräge gab.[58]) Zunächst erwirkten die Patres vom Domkapitel die Erlaubnis, ihre alten Baulichkeiten nach dem Kleinen Domhofe

[58]) Balkenholl, Geschichte des Kollegium und Josephinum, Hildesheim, Lax. 1898.

zu in gerader Fluchtlinie neu aufzuführen; dieser Bau begann am 15. September 1655 und gelangte 1657 zur Vollendung. 1674 begann der Bau des Flügels am Treibebache (Hückethal), vollendet 1681. Noch kurz vor dem Ableben des Fürstbischofs Max Heinrich, der dem Kollegium stets ein wohlwollender Protektor gewesen ist, beschloß man den Neubau des Schulgebäudes. Zu diesem stattlichen Unternehmen ward der erste Stein gelegt am 10. Mai 1693; dieser Neubau umfaßt die große und kleine Aula und die Klassenzimmer Untersekunda bis Oberprima; die weithin leuchtende Inschrift an der prächtigen Fassade nennt 1694 als Jahr der Vollendung und ehrt die helfenden Wohltäter, besonders den Dombechant Max Heinrich Joseph Freiherrn von Weichs. — Der Zeit vorauseilend, fügen wir hier noch an jenen 1700 begonnenen Bau des Flügels vom Gymnasium an in nördlicher Richtung, enthaltend Küche und Wohnräume und aus den Jahren 1701 und 1702 den Bau des Flügels, der von der Küche zum Kleinen Domhofe sich erstreckt.

Keine Genossenschaft und keine Anstalt erfreute sich so des Wohlwollens der Bischöfe, des Domkapitels und der gesamten katholischen Bevölkerung wie das Kollegium und Gymnasium Josephinum. Würde man einzig den Berichten über ihre Anfeindungen folgen, so erhielte man ein falsches Bild von dem Wirken und dem Einflusse der Jesuiten und ihrer Schule. In Wirklichkeit lag ihre Kraft und ihr Erfolg in der Tiefe und Festigkeit der glaubensvollen katholischen Überzeugung, in ihrem vor aller Augen offenkundigen tadellosen sittlichen Wandel, in der die Herzen gewinnenden Pflege des Sakramentenempfanges, verbunden mit dem freudigen Zuge liebevoller Erziehung der Jugend zu edler humanistischer Bildung, und nicht zuletzt in der starkmütigen und opferfreudigen Ausdauer eines nie ermüdenden Arbeitslebens. Das war gegenüber den Mängeln, die der Verfallzeit der alten Orden vielfach ein so unerfreuliches Gepräge gegeben hatten, eine geistige Kraft, die von selbst sich Achtung und weitreichenden Einfluß in allen Ständen des katholischen Volkes errang. Nur mit tiefer Ehrfurcht und herzlicher Dankbarkeit kann der Katholik die stille kleine Antoniuskirche und die traulichen Schulräume und Klostergänge im idyllischen Frieden des Kleinen Domhofes betreten.

Veverin'sche Stiftung.

Eine wertvolle und segensreiche Stiftung errichtete beim Dome der am 5./15. Januar 1625 zu Gladau im Kreise Jerichow (Erzstift Magdeburg) geborene Martin Vever oder Veverinus, ein Sohn des lutherischen Predigers Lucas Vever in Gladau und dessen Frau Elisabeth Schübeleffel. Am 26. November 1661 wurde er vom Domkapitel zum Pastor in Großförste (Amt Steuerwald) ausersehen.[59]) Er hatte das Gelübde[60]) gemacht, sein Vermögen zu verwenden zu einer Stiftung für katholische Erziehung und Ausbildung seiner Verwandten. Zur Erfüllung dieses Gelübdes setzte er im Testamente[61]) vom 25. Juni 1667 und vom 12. November 1673 zu Vollziehern seines Willens den bischöflichen Offizial und den

[59]) Domkapitularisches Protokoll d. J. — [60]) Wortlaut des Gelübdes: Angele Custos Mi, ecce cor meum, quid sim facturus de bonis temporalibus meis: dabo omnia, quae modo possideo, pro fundatione, ut juvenes mei consanguinei Hildesii vel alibi apud Catholicos possint studere ad suam conversionem, augmentum Ecclesiae et bonum patriae". (Aus seinem Testamente.) — [61]) Abgedruckt in den Beiträgen zur hildesheimschen Geschichte III, 72 ff.

Domvikar Petrus Heckenberg, Kanonikus zu St. Johann, nebst einem zu kooptierenden dritten Exekutor ein; Jünglinge aus seiner Verwandtschaft sollten aus den Auskünften seines Nachlasses, von denen 100 Taler jährlich zu admassieren seien, ein Stipendium von bis zu 50 Talern erhalten; falls seine Verwandten nicht katholisch werden, sollen andere Stipendiaten an ihre Stelle treten, namentlich solche, die aus dem Distrikt Jerichow oder aus dem Erzbistum Magdeburg gebürtig sind. Seine Bibliothek sollte im Gehege des Domes aufgestellt werden, eine öffentliche sein und mittelst der Überschüsse seiner Stiftung vermehrt werden. — Bever starb unerwartet in der Nacht des 31. Juli 1681 [62]) in Großförste, wo in der Kirche seine Grabplatte noch erhalten ist. Das Domkapitel wies der Bibliothek das im oberen Domkreuzgange belegene Habitzimmer der Kapitularen nebst einem Nebenzimmer an; Domvikar Heckenberg übernahm das Amt eines Bibliothekars.[63]) So entstand die Beverinsche Stipendienstiftung und die Beverinsche Bibliothek (Dombibliothek), als ein Kleinod Hildesheims; sie ist durch regelmäßige, mit Umsicht gewählte Anschaffungen, auch wiederholt durch namhafte Zuwendungen vermehrt worden, so namentlich durch den Erwerb der Bibliothek des Domkapitulars Johann Sigismund von Reuschenberg († 1703) und 1885 durch die Bücher- und Handschriftensammlung des um Hildesheims Geschichtsforschung als Schriftsteller und Sammler hoch verdienten Dr. Johann Michael Kratz. Die Bibliothek zählt (mit den aus der älteren Dombibliothek stammenden Handschriften) etwa 20 550 gedruckte Bücher, 1420 Originalurkunden und 966 Handschriftenbände.

Neubau der Kartause.

Die Gründung des edlen Bischofs Gerhard, die Kartause vor dem Dammtore, war wiederholt und zuletzt im dreißigjährigen Kriege, nachdem erst 1613 ihre Kirche neu erbaut war,[64]) so gründlich und in so roher Weise zerstört, daß die Kartäuser den Gedanken an einen Wiederaufbau aufgaben. Sie beschlossen, den stets allen Gefahren ausgesetzten alten Platz zu verlassen, und stellten 1648 an den Rat der Stadt den Antrag, ihnen Erlaubnis zur Gründung einer Niederlassung innerhalb der Stadt zu geben. Kurfürst Ferdinand hatte ihnen zu diesem Zwecke den südlich vom Domhügel unter der Stinekenporte gelegenen von Stöckheimschen Werder in Aussicht gestellt; unter Genehmigung des Kurfürsten Max Heinrich kauften sie dieses Grundstück, welches die von Stöckheim zu Limmer vom Hochstifte zu Lehen trugen, und erwarben dazu 1657 durch Tauschvertrag vom Domkapitel die wüsten Stellen der ehemals Brembtschen Kurie, der vier benachbarten Lektorenhäuser und der St. Blasiusvikarie.[65]) 1659 begann auf diesem Grundbesitz der Neubau des Klosters. Erst während des Baues wurde mit dem Rate der Stadt eine Einigung über die Zulassung dieser Niederlassung erzielt. Ein Teil der Vordergebäude mit dem Haupteingange war 1660 vollendet, am 14. Mai 1663 zogen die Ordensbrüder in ihr neues Heim; ihr Kirchlein wurde 1666 eingeweiht.

Der Grundriß der Klostergebäude,[66]) von welchen einzelne erst in den nächsten Dezennien entstanden und die an der Straße gelegenen Wirtschaftsräume später Ande-

[62]) Domkapitularisches Protokoll vom 1. August 1681. — [63]) Daselbst vom 17. März und 25. August 1684. — [64]) Daselbst vom 17. April 1613. — [65]) Vgl. die domkapitularischen Protokolle vom 9. April und 8. August 1657. — [66]) Die Abbildung ist einer in der Beverinschen Bibliothek befindlichen Zeichnung nachgebildet.

rungen und Ergänzungen erfahren haben, bietet ein interessantes Bild von der häuslichen Einrichtung dieser Ordensgenossenschaft, deren Mitglieder dem beschaulichen Leben in strengster Abgeschlossenheit und Buße sich widmeten. An die Kirche [a] mit dem Marienaltare im rechteckigen Chore und den Altären des Ordensstifters Bruno und des heil. Johannes des Täufers im Langhause, schließt sich nördlich die Sakristei [b] mit einem Altare; an diese stößt das Refektorium [c]. Südlich vom Chore der

Grundriß der neuen Kartause in Hildesheim.

Kirche lag das Kapitelhaus [aa]. Westlich von der Kirche umschließt ein Kreuzgang [d] das eigentliche Kloster; dieses bildet ein großes Rechteck, von welchem unsere Abbildung nur die nördliche Hälfte bietet, der ein gleich angelegter südlicher Teil entsprach. Am nördlichen Kreuzgange sehen wir getrennte Wohnungen für fünf Patres; jedes dieser Häuschen enthielt unten drei Räume, nämlich einen Vorplatz [e], ein heizbares Zimmer [f] und eine Kammer [g]; die Treppe führte zu den oberen

Räumen: Vorplatz, Vorratskammer und Werkstatt für mechanische und künstlerische Arbeiten. Hinter jeder Zelle liegt ein Gärtchen [h], zwischen je zwei Gärtchen ein schmaler Gang. In der Wand zwischen e und f ist die Öffnung für das Einschieben der Speisen angedeutet. Diesem Gebäudeflügel entsprach eine gleiche Zellenreihe im Süden; zwischen beiden Flügeln liegt im Gehege des ringsum laufenden Kreuzganges der Baumgarten [i]. Zwei Zellen lagen außerdem noch am Westende des südlichen Kreuzganges, so daß im ganzen 12 Zellen vorhanden waren. — In dem an der Straße gelegenen Gebäudekomplexe liegt westlich die Tischlerwerkstatt [k], daneben Mehlstube und Mehlkammer [l], dann der Backeraum mit dem Backofen [m] und die Brauerei mit den Pfannen [n]. Es folgt die Stallung, dann im nächsten Gebäude Kammern für das Wirtschaftspersonal [o, o], ein (früheres) Laienrefektorium [q], der Holzraum [r]. Am Haupteingange liegt die Pförtnerwohnung [s, s], ein Raum für Küchengeräte [t] und die (frühere) Fleischküche [u] nebst dem Brotraume [v]. Jenseits des Eingangtores folgt neben dem Laien-Refektorium [x] die zu diesem gehörige Fleischküche [w] und ein Refektorium für Dienstboten [y]. Das östliche Gebäude dieses Flügels enthält die Küche des Klosters [z], daneben einen Raum für den Küchenburschen [α], einen Holzraum [β], eine Fremdenkammer [γ] und einen Utensilienraum [δ]. — Das obere Geschoß dieser Vorbergebäude enthielt Kammern der fratres donati [über q und o und in einem späteren Anbau zwischen o und n], ferner die Visitatoria [über γ bis δ], eine Schusterwerkstatt [über w], Fremdenräume [über y und z], endlich [in einem späteren Anbau zwischen γ und q] links die Procuratura und [nahe dem Torwege] die Schneiderwerkstatt.

Benediktinerkirche in Lamspringe.

Ist der Bau der Kartause anziehend wegen des Einblickes, den seine Einrichtung in das Leben der klösterlichen Ansiedelung uns bietet, so lenkt ein anderer unter Max Heinrich entstandener Bau die Blicke auf sich wegen der Großartigkeit seiner Anlage. Das Benediktinerinnenkloster **Lamspringe** war, wie oben erwähnt, 1643 an die Englische Kongregation der Benediktiner übergeben worden. Ein neues Leben zog mit ihnen in die uralte niedersächsische Abtei ein, die von den neuen Insassen als eine Pflanzstätte für den Katholizismus in England betrachtet wurde. Kunde von ihrem Wirken gibt daselbst noch heute das imposante Gotteshaus, das in den Jahren 1670 bis 1690 aus ihren Händen hervorging. Am 26. Mai 1670 ward der Grundstein gelegt, und 1691, wiederum am 26. Mai, wo das Kloster das Fest des heimischen Patrons, des heil. Augustin von Canterbury, feierte, weihte Bischof Jobst Edmund das herrliche Gebäude ein.[67]) Der Bau ist eine aus Bruchsteinen aufgeführte dreischiffige Hallenkirche von großartigen Verhältnissen. Sechs achteckige Pfeiler mit umfangreichen, mächtig hohen Sockeln und einfach gegliedertem Kapitälgesims tragen im Langhause die Kreuzgewölbe, die mit Rosetten und Sternen besetzt sind. An das Langhaus legt sich in Breite des Mittelschiffes ein langer hoher Chor, der vom Tonnengewölbe überspannt ist; unter diesem liegt die vom Kreuzgewölbe überdeckte ausgedehnte Krypta, in deren Südwand der Martyrer Irlands Oliver Plunket, Erzbischof von Armagh, bestattet ist, der am 1. Juli 1681 für den katholischen Glauben den Martertod am Galgen erlitt. Quer durch das Langhaus legt sich im Westen ein aus drei gewölbten Hallen von Breite der Schiffe bestehender Einbau; über der mittleren dieser Hallen, in welcher die pilasterartigen Vorlagen der Stützen an ihren Kapitälen einen reicheren Schmuck mit Eierstab, Voluten und Blumengewinden zeigen, ruht die Orgelempore mit

[67]) So mitgeteilt von Johann Townson in seiner Historia monasterii Lamspring. Cod. Bev. 532 p. 402.

dem schönsten Orgelwerke des Bistums. Die Länge der Kirche ist 59,86 m, die Breite 29,20 m, die Höhe 17,53 m. Einen Turm hat die Kirche nicht, sondern nur einen achteckigen Dachreiter. — Je schmuckloser das Äußere des großartigen Bauwerkes ist, desto reichere Pracht entfaltet im Innern der Barockstil mit der Fülle phantastischer, blendender Ornamente, mit den gewundenen Säulen und durchbrochenen Giebelbogen an den Altären, den halbbekleideten Engeln und überlebensgroßen Standbildern. Recht wirkungsvoll ist der ausgedehnte hohe Chor, zu welchen man auf neun Stufen zwischen zwei Chorschranken emporsteigt, die als hohe Seitenwände das geschnitzte Chorgestühl den Blicken entziehen, um den Hochaltar mit der Fülle des barocken Aufbaues allein das Innere beherrschen zu lassen. Diese beiden Chorschranken sind mit guter Schnitzerei bedeckt: schwungvolles Blattwerk in großen und kräftigen Formen inmitten gewundener Säulen, passend zu den Verhältnissen und dem Charakter des Baues. Nicht minder schön ist das durchbrochene Rankenwerk in den Schnitzereien am Unterteile der Kanzel, deren Schalldeckel in drei Geschossen mit Blumengewinden und Engelfiguren emporsteigt. Helles Licht werfen die hohen rundbogigen Fenster in die weiten und hohen Hallen — So entfaltet sich hier die spätere Renaissance, mit welcher das kirchliche Stilgefühl unserer Tage gar zu streng ins Gericht geht, in einer prunkvollen Pracht, der man bei der Großartigkeit des Baues und dem Ernste der Gestalten eine tiefe Wirkung nicht absprechen kann. Jetzt schweigt im stolzen Bau der Chorgesang, der einst aus den langen, übereinander sich erhebenden Chorbänken zum Brausen der gewaltigen Orgel erscholl; die Seitenaltäre, welche überladen mit Schnitzwerk an die hohen gewaltigen Pfeilersockel sich lehnen, stehen vereinsamt. Doch ist erfreulich, daß der katholische Pfarrgottesdienst in diesem Gotteshause bestehen blieb, und daß mit schonungsvoller Pflege erhalten wird, was die Barockzeit mit dem Reichtum ihrer Formenwelt hier geschaffen hat. Von Zeit zu Zeit kommen Benediktiner aus England, um still in den feierlichen Hallen und am Grabe des Martyrers zu beten, wo einst eine stattliche Zahl heimischer Brüder dem Herrn gedient hat.

Grundriß der Benediktinerkirche in Lamspringe.

1 Sakristei. 2 2 Chorschranken. 3 Rosenkranz-Altar. 4 Benediktus-Altar. 5 Catharinen-Altar. 6 Josephs-Altar. 7 Magdalenen-Altar. 8 Johannis-Altar. 9 Kanzel. 10 10 Beichtstühle. 11 Taufstein.

Kapuziner in Hildesheim und Peine.

Einzelne Ordensniederlassungen für die Zwecke der Seelsorge verdanken Maximilian Heinrich ihren Bestand: die **Kapuziner-Klöster in Hildesheim** und **Peine** und das **Dominikaner-Kloster zu Gronau**. Max Heinrich verwandte sich mit Nachdruck für die 1649 aus dem Lüchtenhofe ausgewiesenen (s. oben S. 49) und zum Moritzberge geflüchteten Kapuziner. Er war überzeugt, ein öde stehendes Kloster den Katholiken zur Religionsübung überlassen zu dürfen, wenn nur

der Besitzstand der Protestanten nach Maßgabe des Normaljahres 1624 ungeschmälert bliebe; das Normaljahr hatte nach seiner Auffassung nur die Kraft, den Besitzstand der Untertanen zu schützen, nicht jedoch der Ausbreitung der Religion des Landesherrn Ziel und Maß zu setzen. Da jedoch eine Einigung mit der Stadt Hildesheim nicht zu erzielen war, so brachte der Kurfürst 1655 die Sache vor den Reichstag in Regensburg, der sie an den Deputations-Konvent in Frankfurt verwies.[68]) Mit der Hildesheimschen

Chor der Benediktiner-Kirche in Lamspringe.

Sache begann der Deputationstag seine Verhandlungen; der Hader des konfessionellen Gegensatzes rief endlose Deduktionen beider Parteien und heftige Auftritte hervor.[69]) Doch kam es zu keiner Entscheidung, sondern beiden Teilen wurde eine Lösung der Frage durch Vergleich anheimgegeben. Fürstbischof und Stadt einigten sich am 2. April 1656 dahin,[70]) daß eine Niederlassung von höchstens zwölf Ordensleuten zugelassen und diese unter den Schutz des Stadtrates gestellt werden solle. Am Karfreitage 1656 zogen die Kapuziner still in den Lüchtenhof wieder ein. 1657 legte Max Heinrich den ersten Stein zum Bau einer neuen Kapuzinerkirche,[71]) deren Konsekration der Weihbischof Adamus Adami am 19. Oktober 1662 in seiner Gegenwart vollzog.

---

[68]) Beiträge zur hildesheimschen Geschichte II, 284 ff. — [69]) Angabe der Quellen siehe bei Köcher a. a. O. 204. — [70]) Nach Lauenstein hist. dipl. I. 291: am 18. Febr. 1656. — [71]) Beiträge II, 280.

Eine zweite Niederlassung der Kapuziner entstand in Peine. Hier hatte sich nach der Reformation eine Vicaria omnium angelorum erhalten; seit Übergang des Hauses und des Amtes Peine an den Fürstbischof Kurfürst Ernst wurde das Drostenamt von einem Domherrn in Hildesheim wahrgenommen, unter dessen Schutze ein Schloßgeistlicher die Seelsorge für die Katholiken zeitweilig übte; seit 1665 fungieren verschiedene Ordensgeistliche als Pfarrer, bis 1669 Max Heinrich auf dringende Vorstellungen des Drosten von Oeynhausen und anderer Katholiken in Peine die Seelsorge den Kapuzinern als Missionaren übertrug. Am 15. März 1669 trafen drei Patres und ein Laienbruder ein, am dritten Tage darauf erfolgte die Einweihung der neu eingerichteten Schloßkirche. Die Mission bestand später gewöhnlich aus fünf Priestern und zwei Laienbrüdern; 1678 wurde zum ersten Male die öffentliche Frohnleichnamsprozession gehalten, gegen deren Feier 1680 der Magistrat protestierte, weil sie im Normaljahre 1624 nicht üblich gewesen sei. 1687 wurde eine katholische Schule errichtet, 1700 eine Vergrößerung der Schloßkirche ausgeführt; das Kloster wurde 1779 bis 1781 neu gebaut.[72])

Dominikaner in Gronau.

Ein Jahrzehnt später entstand die Dominikaner-Mission (residentia missionis ordinis praedicatorum provinciae Saxonicae) für die Katholiken in Gronau und der Umgegend. In Gronau hatte das ehemalige Dominikanerkloster Hildesheims einen Hof besessen, den es von Heinrich von Rheden und seinen Söhnen 1338 erworben hatte.[73]) Max Heinrich berief aus Osnabrück den Dominikaner Franz Krukenkamp, der 1680 mit dem Kirchen- und Klosterbau in Gronau begann;[74]) vom Ordensgeneral wurde diese neue Residenz am 7. Dezember 1680 genehmigt.[75]) Zum Unterhalte der Mission wurde den Dominikanern, welche auch den früher besessenen Rheden'schen Hof wieder erwarben, gestattet, jährlich zweimal im Bistum zu kollektieren.

Annuntiaten in Hildesheim.

Unter dem Schutze des Kurfürsten entstand 1666 in Hildesheim noch eine neue weibliche klösterliche Genossenschaft, welche, obwohl an sich unbedeutend, doch Beachtung verdient, da das Kloster noch heute in veränderter Gestalt und mit erweiterter Zweckbestimmung fortbesteht.[76]) Die 1629 geborene Hedwig Margarethe Elisabeth von Rantzau (Rantzow), Witwe des holsteinischen Grafen Josias von Rantzau, welche am 30. November 1648 zur katholischen Kirche zurückgekehrt und am 13. März 1652 in das Annuntiaten-Kloster zu Paris eingetreten war, kam am 20. Dezember 1666 unter dem Schutze des Kurfürsten Max Heinrich in die Stadt Hildesheim und nahm zunächst in einer Kurie des Kreuzstiftes im Brühle Wohnung, bis sie 1668 vom Michaeliskloster ein passendes Wohnwesen in der Klosterstraße erwarb; der Widerspruch der Stadt gegen die Einführung einer neuen Ordensgenossenschaft wurde durch einen Vergleich gehoben. Am 28. April 1669 konnte die kleine Genossenschaft ihr Heim im Schatten des Michaelisstiftes und an der Schwelle des Grabheiligtums Bernwards beziehen; nach Vollendung kleinerer Anbauten weihte der Weihbischof Johann Heinrich d'Anethan am 2. Juli 1670 das Kloster ein, ein bescheidenes Ordenshaus, dem die Stifterin den Namen „Klein-Bethlehem" gab. Unter den zahlreichen Wohltätern ragte der Konvertit Graf Christoph von Rantzau mit einem Stiftungskapital von

---

[72]) Nach Aufzeichnungen im Pfarrarchiv zu Peine. Vergl. auch Beiträge II, 318 ff. — [73]) Hs. C. 1270 der Beverinschen Bibliothek. — [74]) Vergl. Domkapitularische Protokolle vom 4. November 1680, 1. Oktober 1684 und 4. Februar 1685. — [75]) Beiträge II, 314 ff. — [76]) Bernwardusblatt 1891, S. 278 ff.

10 000 Talern hervor. Allmählich erweiterte sich der Grundbesitz, dank den hohen Konnexionen der Stifterin, durch Erwerb benachbarter kleinerer Grundstücke. Auch der konvertierte braunschweigsche Herzog Johann Friedrich zu Hannover gehört zu den Gönnern der Niederlassung,[77]) deren Stifterin am 6. Februar 1706 starb und im Kreuzgange des Klösterchens bestattet wurde. Der Orden, der seinen Namen von der Verkündigung Mariä trug, erstrebte die Nachahmung des verborgenen, dem Gebete und der Arbeit für das göttliche Kind geweihten Lebens der allerseligsten Jungfrau und übte zu diesem Zwecke strenge Klausur, Betrachtung und Handarbeit, insbesondere Anfertigung von Paramenten zum Dienste des allerheiligsten Sakramentes. — Der Plan der Hildesheimschen Ritterschaft, eine neue weibliche Genossenschaft in das Bistum einzuführen durch Umwandlung des 1651 in Derneburg eingerichteten Benediktinerklosters in ein adeliges Frauenstift katholischer Konfession wurde nicht verwirklicht, weil ein am 22. April 1663 mit dem Kloster dieserhalb abgeschlossener Rezeß nicht die Zustimmung der Regierung und des Domkapitels fand.[78])

Von Pfarrkirchen in der Diözese.

Eine neue Pfarrei entstand kurz nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Max Heinrich in dem nach Emmerke eingepfarrten Dorfe Sorsum im goldenen Winkel; der bereits erwähnte Caspar Leonis, Propst im Magdalenenkloster, stiftete sie unter Zuwendung von 2000 Gulden Kapital; von Emmerke wurde die neue Pfarre durch bischöfliche Urkunde vom 27. April 1652 getrennt; das Patronatrecht übte das Magdalenenkloster aus,[79]) welches bedeutenden Grundbesitz in Sorsum hatte. — Eine neue, dem heil. Vitus geweihte Pfarrkirche wurde 1672—1675 in Großgiesen erbaut.[80]) — Umfangreiche Neubauten und Reparaturen führte Max Heinrich auf den Schlössern und Amthäusern des Hochstiftes aus.[81]) Wie der Kurfürst, so betrachtete auch das Domkapitel es als ein Recht und eine Pflicht, auf den Amtshäusern Seelsorgerstellen dauernd zu unterhalten. So beschloß das Kapitel am 1. Februar 1653 die Errichtung eines Pastorates auf seinem Amtshause Steinbrück, und am 27. Mai 1662 die Gründung einer Kirche und eines Kirchhofes daselbst. Am 2. Dezember 1663 wurde die Übung des katholischen Exerzitium auf den Amtshäusern als dringend geboten bezeichnet.[82]) — In Hohenhameln wurde durch die Bemühungen des Vogtes Reiner Bösen die Wiedereinführung des katholischen Kultus angebahnt. In einem von Melchior Fabritius zum Gottesdienste eingeräumten Zimmer hielt ein Jesuitenpater aus Hildesheim am Allerheiligenfeste 1650 wieder zum ersten Male die heil. Messe nebst Predigt. Da der Raum zu eng war, räumte Fabritius in einem benachbarten Hause den oberen Saal zur Kapelle ein; die Katholiken beschafften Altar, Beichtstuhl, Fenster und Bänke; bald schaute auch von der Front des Hauses eine Statue des Patrons von Hohenhameln, des heil. Laurentius, herab. Am 28. März 1651 siedelte die Gemeinde in diese neue Kapelle über. Bis 1665 übten Jesuiten aus Hildesheim die Seelsorge, von 1665 bis 1678 als erster Pastor der Cistercienser P. Benedikt Gobel aus Derneburg;[38]) infolge der Vermehrung der Katholiken wurde die Kapelle bald zu eng und deshalb schon am

---

[77]) Vergl. Köcher a. a. O. II, 59 f. — [78]) Beiträge II, 309. — [79]) Lüntzel, Ältere Diözese Hildesheim, S. 221. — [80]) Mithoff a.a.O. III, 84. — [81]) v. Hagen a.a.O. S. 34. — [82]) Domkapitularische Protokolle von diesen Tagen. — [83]) Mitteilung des Dechant Engelke zu Hohenhameln aus Aufzeichnungen im Pfarrarchive.

9. August 1670 der Neubau einer Kirche geplant. — Auch in Lühnde dachte man das katholische Exerzitium einzuführen.[84]) — Beachtung verdient der mit diesen kleinen kirchlichen Gründungen gleichzeitige Bericht über eine Übung, welche in der Folgezeit Anlaß zu einzelnen unliebsamen Auftritten und Stoff zu heftigen Klagen über Anmaßungen der katholischen Geistlichen geben sollte: nämlich die im hiesigen Stifte herkömmliche Sitte, daß, wenn Katholiken (in lutherischen Orten) starben, mit den Glocken der Pfarrkirche geläutet wurde, der katholische Pfarrer zur Vornahme der Exequien in die (lutherische) Pfarrkirche ging und, wenn auch nicht von der Kanzel, doch vor dem Altare eine Exhortation hielt.[85])

Visitation der Diözese. 1657.

Ein Bild vom Zustande des Bistums, wie es aus den Wirren der Stiftsfehde, der Glaubensspaltung und des dreißigjährigen Krieges endlich hervorgegangen war, bietet uns die Visitation, welche der Weihbischof Adamus Adami 1657 vornahm.[86]) Nur ein kleiner Rest des ehemals so blühenden Sprengels ist erhalten geblieben; wohl fehlt es nicht an Stiften und Klöstern, aber das Wichtigste, die Pfarreien, waren zum größten Teile der Kirche genommen, und dem Wirken der Geistlichkeit auf Wiedergewinnung des Verlorenen war durch den Westfälischen Frieden und den Widerstand der protestantischen Mächte in Niedersachsen ein Riegel vorgeschoben. Folgen wir dem Weihbischofe auf seiner kurzen Visitationsreise. Der Bestand des Bistums ist zusammengestellt nach Stiften und Klöstern, alten Pfarrkirchen, neuen Seelsorgestellen und sonstigen Anstalten. Unter diesen Gruppen verzeichnet Adami

I. als weltliche Kollegiat-Kirchen oder Stifte: 1. Das Domstift, 2. das Moritzstift, 3. das Stift zu St. Andreas, 4. das Stift zu St. Johannes, 5. das Stift im Schüsselkorb.

II. An Klöstern in der Stadt Hildesheim waren zu den altehrwürdigen Benediktinerstiften St. Michael und St. Godehard und dem Süsternkloster St. Magdalenen neu hinzugekommen das Jesuitenkolleg und (an Stelle der ehemaligen Kongregation im Lüchtenhof) das Kapuzinerkloster. Vor der Stadt lag die Sülte, bewohnt von Regular-Kanonikern, und die Kartause, die kurz darauf in die Stadt verlegt ward.

Ganz von protestantischen Orten umgeben lagen zerstreut im Bistum die Benediktinerklöster Ringelheim und Lamspringe, die Zisterzienserklöster Marienrode und Derneburg, und die mit Regularkanonikern besetzten Stifte Riechenberg und Grauhof.

Zu diesen 6 Mannsklöstern kamen noch 4 Frauenklöster: Escherde für Benediktinerinnen, Wöltingerode für Zisterzienserinnen, Heiningen und Dorstadt für Regular-Chorjungfrauen nach St. Augustins Regel.

III. Die Pfarrkirchen, früher nach Archidiakonatsbezirken geordnet, werden jetzt nach ihrer Lage in den Stiftsämtern aufgeführt; die alte kirchliche Gruppierung war „in Konfusion geraten“ und eine neue noch nicht geschaffen.

A. im Amte Steuerwald lagen folgende Pfarreien: 1. Voerste mit seinen drei Filialen Kl. Voerste, Kl. Giesen und Hasede (letzteres Dorf zur Dompropstei gehörig), 2. Giesen, 3. Ahrbergen, 4. Emmerke, 5. Sorsum, 6. Harsum, 7. Achtum mit seiner Filiale Einum, 8. Dinklar mit seiner Filiale Bettmar, 9. Elvede, 10. Woehle, 11. Ottbergen, 12. Drispenstedt und Bavenstedt. — Es folgen:

---

[84]) Domkapitularisches Protokoll d. T. — [85]) Domkapit. Protokoll vom 20. Sept. 1670. — [86]) Staatsarchiv, 79. Teil. I. Nr. 149.

B. die Pfarreien der Dompropstei, nämlich 13. Algermissen mit der Filiale Klein-Algermissen, 14. Itisem, 15. Borsum mit drei Filialen Machtsum, Hüddessum und Hoennersum, 16. Adelem, 17. Asel.

C. Im Amte Marienburg liegen die Pfarreien: 18. Detfurth mit seinen vier Filialen Kl. Düngen, Wesseln, Hockeln und Egenstedt, 19. Düngen, 20. Söder (Söhre), 21. Diekholzen, 22. Berningerode (Barrienrode), 23. Luzienwörde.

D. Endlich wird im Amt Peine 24. das neu eingerichtete Oratorium (Betsaal) in Hohenhameln erwähnt.

IV. An diese 24 Pastoratstellen reiht der Weihbischof diejenigen Seelsorgestellen an, welche bei Stiften, Klöstern und Amtshäusern bestehen. Er teilt diese in drei Gruppen:

A. Fünf Pastorat-Einrichtungen bestehen in und vor Hildesheim, nämlich 1. in der Antonikapelle beim Dome, 2. in der Godehardikirche, 3. in der Michaeliskirche, 4. in der Kreuzkirche und 5. auf dem Moritzberge.

B. Ingleichen werden bei den Feldklöstern, seitdem sie durch die Restitution des „großen Stifts" wieder katholisch geworden, die Pfarrakte versehen für die im Dienste des Klosters stehenden und sonst umher wohnenden Katholiken.

C. Gleichfalls sind Seelsorgestellen errichtet auf den bischöflichen und domkapitularischen Amtshäusern, nämlich: 1. Peine, 2. Winzenburg, 3. Liebenburg, 4. Steuerwald, 5. Poppenburg, 6. Woldenberg, 7. Ruthe, 8. Steinbrück, 9. Wiedelah, 10. Hunsrück.

V. Einige Hospitäler, welche katholisch oder konfessionell gemischt waren, unterstanden gleichfalls der bischöflichen Visitation, nämlich: 1. das Bernwardshospital beim Michaeliskloster, 2. das Nicolaushospital beim Godehardikloster, 3. das Johannishaus, 4. der Johannishof, 5. das Barbarahospital im Hücketal, 6. der „große heilige Geist" (im Brühle).

VI. Als Schulen und Studentenhäuser in der Stadt Hildesheim sind verzeichnet: 1. das Jesuitengymnasium, 2. die Knabenschule auf dem Domhofe, 3. das „Haus der armen Studiosen".

Nicht uninteressant sind die Bemerkungen, welche Adami über den Zustand der Stifte und Pfarrstellen uns bietet. Da das hohe Domstift kurz zuvor vom Kurfürsten selbst visitiert war, so beginnt Adami

I. die Visitation der Stifte und Klöster mit dem Moritzstifte. Hier sah es traurig aus. Das ganze Stift war im dreißigjährigen Kriege bis in den Grund ruiniert; die Kirche und alle Kanonikalhöfe waren zerstört. Erst seit drei Jahren hatten die Stiftsherren die Residenz wieder aufgenommen. Nur den halben Teil der Kirche hatten sie mit Fenstern, Chorstühlen und Altären notdürftig wieder versehen; mehrere geistliche Höfe lagen noch ganz in Trümmern. — Beim Moritzstifte bestanden 15 Kanonikerpräbenden (einschließlich der Prälaturen) und einige Vikarien; die Propstei des Stiftes aber war dem Jesuitenkolleg einverleibt: ein Verhältnis, das dem Stifte andauernd Anlaß zu Klagen gab. Bei dem traurigen Stande des Stiftes ist es erklärlich, wenn der Visitator den Kirchgang und Gottesdienst nicht rühmlich nennt; doch kann er hinzufügen, daß in Wandel und Sitten der Geistlichen keine wesentlichen Mängel sich gefunden haben.

Weit besser stand es im Kreuzstifte in Hildesheim. Da waren die Kirche und die Kanonikalhöfe in gutem Stande; die Residenz und der Gottesdienst wurden un-

sträflich gehalten. Außer einem Propste und einem Dechanten hatte das Stift 14 Kanonikate und 19 Vikarien; von letzteren waren einige durch Union zusammengelegt.

Während das Kreuzstift und das Moritzstift die Wirren der Glaubensspaltung ziemlich glücklich überstanden hatten, war von zwei anderen Stiften, Andreasstift und Johannisstift, nur noch ein schattenhaftes Dasein geblieben; beide hatten ihre Kirchen und viel von ihrer Dotation eingebüßt.

Die Andreaskirche war 1542 als Hauptpfarrkirche der Stadt zum Mittelpunkte der Glaubensneuerung geworden. Vom Stiftskapitel zu St. Andreas waren noch 9 Kanonikate mit geringen Einkünften übrig geblieben; hierunter befand sich die Andreaspropstei, welche der Domdechant als Archidiakon von Hildesheim besaß, und die Dekanei, die ebenfalls stets ein Domherr bekleidete; den Kanonikaten waren die Vikarien des Andreasstifts (mit Ausnahme von zweien) inkorporiert. Ein Chordienst konnte wegen mangels einer eigenen Kirche nicht gehalten werden; statt dessen lasen die Kanoniker wöchentlich drei heil. Messen in der Laurentiuskapelle, die am südlichen Arme des Kreuzgangs des Domes liegt.

Ähnlich stand es mit dem Johannisstifte. Die Johanniskirche am Dammtore nebst den geistlichen Höfen war in den Grund ruiniert. Das Johanniskapitel zählte 7 Kanonikate; eine Präbende war dem Jesuitenkolleg inkorporiert; außerdem war noch eine Vikarie erhalten geblieben. Die Kanoniker, an deren Spitze ein Senior stand, lasen wöchentlich ihre heil. Messen im Dome.

Das kleinste Stift in Hildesheim war seit jeher das Magdalenenstift im Schüsselkorb (westlich vom Dome) gewesen. Der Reformator Busch hatte im 15. Jahrhundert den Geistlichen dieses Hauses warmes Lob gespendet. Anders sah es im 17. Jahrhundert aus. Das vorgeschriebene Offizium (die Tagzeiten der Gottesmutter und die hl. Messen) wurden nicht mit sonderlichem Eifer gehalten. Überdies fehlte es an Liebe und Einigkeit unter den Präbendierten. Ihre Zahl betrug 8; einer ist Senior; als Superior galt der Domdechant.

Soweit über die Kollegiatstifte. — Die Klöster unterstanden meist nicht der bischöflichen Visitation; vielmehr wurden sie, da sie exemt und Glieder von Klosterverbänden (Kongregationen) waren, von den Ordensvisitatoren revidiert. Nur das Süsternkloster zu St. Magdalenen unterlag der Visitation des Bischofs. Wie dieses Kloster zur Zeit der Glaubensspaltung sich treu und fest erwiesen hatten, so war auch jetzt der Zustand ein guter. Nur einzelne minder schwere Mängel (in Klausur, Einkleidungsfeier und dergl.) waren abzustellen. Ihren Gottesdienst hielten die Schwestern bei Tag und Nacht ziemlich wohl; auch herrschte Einigkeit in ihrem Kreise.

Von den kirchlichen Stiften wendet sich der Weihbischof Adami zu den Pfarreien des arg zusamengeschrumpften Sprengels. Hier stellt er an die Spitze seines Berichtes die erfreuliche Bemerkung: Wir können versichern, daß wir in der Mehrzahl der Pfarreien nicht allein keine hauptsächliche Mängel, sondern in etlichen derselben noch einen viel besseren Zustand gefunden, als bei jetzigen armseligen, zerrütteten Zeiten zu vermuten gewesen. Den Grund dieses tröstlichen Zustandes gibt Adami nicht an. Doch können wir denselben leicht erraten, da manche Pfarreien von hildesheimer Jesuiten versorgt wurden und der Weltklerus jetzt in unserer Jesuitenschule eine treffliche Vorbildung fand. — Bei den einzelnen Pfarrorten folgen Angaben über den Zustand der Gebäude, die Besetzung oder Administration der Stelle, die Amtsführung der Geistlichen und dergleichen mehr.

Wie die äußeren Verhältnisse der Diözese durch die Visitation genauer festgestellt wurden, so bieten Visitationsdekrete einen Einblick in das innerkirchliche Leben und die darauf bezüglichen kirchlichen Anordnungen. Als Beispiel eines solchen Visitationsdekrets mögen hier die Weisungen folgen, die der Weihbischof und Generalvikar für die Pfarrei Woldenberg auf Grund seiner Visitation vom 25. April 1666 dem Pastor und der Gemeinde daselbst gab.

Visitationsdekret für die Pfarre Woldenberg vom 20. Juli 1666.[87])

Der Pastor soll seinen Pfarrgenossen befehlen, daß sie an denjenigen Festtagen, welche festa devotionis genannt und außer der Kirchen an etlichen Orten nicht gefeiert werden, Vormittages der hl. Messe beiwohnen und dann zu ihrer Arbeit gehen; auch alle ermahnen, die hohen Festtage ohne Beicht und Kommunion nicht vorbeigehen zu lassen.

Alle Samstage nach Sonnenuntergang soll eine Muttergottesandacht gehalten werden: Lauretanische Litanei mit Segen; dieselbe ist zuvor einzuläuten.

Alle Brautleute sollen etliche Tage vor der Trauung beichten und kommunizieren. Das Brautexamen über die „nöthigen christlichen Stücke" ist jedesmal zu halten.

Die Katholiken der umliegenden lutherischen Orte Holle, Hackenstedt, Sottrum p. sollen bei Strafe von 5 Goldfloren zur Kapelle in Woldenberg sich bekennen. Alle ihre Namen und Zunamen soll der Pastor seinem Catalogo einverleiben.

Bei Strafe von 5 Goldfloren soll keiner von diesen allen die österliche Beichte und Kommunion versäumen und selbige in dieser Kapelle als ihrer rechten wahren Pfarrkirche und von dero vorgestelltem Pastore oder mit dessen Erlaubnis anderswo empfangen. Andernfalls soll der Pastor deren Namen neben anderen Verbrechen uns anzeigen.

Der Pastor soll die christliche Lehre fleißig halten, und müssen alle Eltern ihre Kinder und Gesinde hinschicken, auch sollen die Eltern sich nicht der Lehr entziehen. Damit dieses allerhöchst nötiges und nützliches Werk befördert werde, soll der Pastor signanter zu Winterszeit seine Predigt desto kürzer machen und an Platz des Predigens die Jugend vornehmen und unterweisen.

Katholische Elltern sollen ihre Kinder nicht zu lutherischer Schul oder Lehr schicken, bei Strafe von 5 Goldfloren. Der Pastor soll die Jugend instruieren, bis ein Schulmeister kann gehalten werden.

Der Pastor soll alle Jahr die Prozessionen auf Himmelfahrt und am Montage in den hl. Pfingsten hochfeierlich halten, damit die lieben Früchte in umliegenden Feldern und Plätzen mögen bewahrt und dieses ganze Stift vor Pest und anderen Krankheiten behütet werden.

Der Pastor soll mit Rath des Amtmanns 2 Altarleute einsetzen; ihnen obliegt die Sorge, daß alle Notwendigkeiten der Kapelle beigeschafft werde; sie sollen mit dem Klingebeutel allemal umgehen und der Kapelle Nutzen befördern.

Dem Pastor ist Reverenz zu erweisen, er soll Liebe und Sanftmut und treue Sorge üben.

Bestraft wird, wer ohne Erlaubnis des Pastors an Sonn- und Festtagen arbeitet, die hl. Messe versäumt oder vorm End auslauft. Diese Visitationsdekrete sollen jährlich zweimal vor Pfingsten und vor Martini verlesen werden von der Kanzel.

Streit um Erblichkeit der Meiergüter.

Für die Landbevölkerung im „großen Stifte" fiel hauptsächlich den seit 1643 wiederhergestellten neun Feldklöstern die Aufgabe der katholischen Seelsorge und Missionstätigkeit zu. Ihnen hatte deshalb Kurfürst Ferdinand die Unterhaltung von Pfarrgeistlichen zur Pflicht gemacht. Sollte nun der Katholizismus auf dem Lande

---

[87]) LA. Des. 3. Kreuzstift Nr. 58.

wieder sicheren Bestand erhalten, so mußten im Schatten der Feldklöster nach und nach katholische Gemeinden mit Grundbesitz, ein katholischer Bauernstand sich bilden. Zu diesem Zwecke mußte, außer einer Heranziehung von katholischen Arbeitern für den klösterlichen Wirtschaftsbetrieb, namentlich die Übertragung der ausgedehnten Komplexe von Meierländerei an katholische Familien dienlich erscheinen. Die Meiergüter hatten rechtlich eine den Pachtgütern ähnliche Stellung; der Meier bewirtschaftete dasjenige freie Klostergut, welches das Kloster nicht selbst bestellen wollte, auf eigene Rechnung gegen Zahlung einer Abgabe; seine Stellung zum Eigentümer beruhte auf einem Vertragsverhältnisse, das nicht erblich, sondern widerruflich war, tatsächlich aber, wenn auch nicht rechtlich allmählich erblich wurde. Konnte der Meier, wie die Glosse zum Sachsenspiegel lehrt, jederzeit nach des Erbherrn Geheiß vom Gute gewiesen werden,[88]) so hatten die Klöster in dieser Befugnis ein Mittel, auf ihrem Grundbesitze einen katholischen Bauernstand heranzubilden. Schwierigkeit bereitete das Herkommen und die im „großen Stifte" vor der Restitution unter der Regierung der Herzöge Julius und Heinrich Julius schon begründete Erblichkeit der Meiergüter.[89]) Als einzelne solcher Güter geistlicher Stifte an Katholiken übergingen, da erhob sich ein heftiger Streit um die Erblichkeit des Meierrechtes. Dem Beginnen der geistlichen Stifte „stellte sich die protestantische Ritterschaft entgegen, sich vorzüglich darauf stützend, daß der Salzdahlumsche Landtagsabschied (von 1597) § 19 für den ehemals Wolfenbüttelschen, und der Gandersheimsche Landtagsabschied (von 1601) § 24 für den ehemals Calenbergschen Teil des Stiftes auch nach der Restitution (des Hochstiftes) verbindende Kraft habe, und daß in ihnen die Erblichkeit des Meierrechtes festgestellt sei"; ferner habe „der Landesherr auf die Gravamina der Ritterschaft und Städte von 1652 (betreff des Meierrechtes) verabschiedet, daß jedesmal die Billigkeit nach der Landesobservanz verordnet . . . werden solle; am 17. Dezember 1668 habe Maximilian Heinrich ausgesprochen, daß er alle und jede Ackerleute und Kotsassen bei ihren alten wohlhergebrachten Gerechtigkeiten und dem ehemaligen beständigen Besitz und Kultivierung ihrer unterhabenden Höfe samt den ihrigen . . . in Gnaden zu schützen und zu handhaben gesinnet sei, dieselbe auch allsolcher Gestalt aufs Neue konfirmiere und bestätige. Schon hierdurch sei also, meinte die Ritterschaft, die Erblichkeit hergestellt gewesen. Bischof und Domkapitel, auch die Kurie der sieben Stifte bestritten diese Auslegung, sowie die fortdauernde Giltigkeit jener Abschiede, da (bei der Stiftsrestitution) Alles (und somit auch der rechtliche Charakter des Grundbesitzes) auf den Zustand von 1519 zurückgeführt sei. Die Geistlichkeit wollte sich nur an die Polizeiordnung (Art. 133) halten und nur das hinterlistige Abmeiern[90]) für verboten halten".[91]) Zu endgültigem Austrage kam der Streit noch nicht, doch sahen sich die geistlichen Stifte in dem eingeschlagenen Verfahren vielfach behindert, zumal die Formulierung der vorgenannten Zusicherung ihres Fürstbischofs vom 17. Dezember 1668 ihren Absichten nicht günstig schien.

---

[88]) Vgl. Busch, Beiträge zum Meierrecht (Hildesheim), 1855), S. 4. — [89]) Lüntzel, Die bäuerlichen Lasten im Fürstentum Hildesheim, S. 20. — [90]) „Niemand soll den anderen hinterlistig abmeyern, jedoch den Gutsherren dadurch nicht benommen seyn, ihre Länderey und Güter demjenigen, so das meiste bietet, zu vermeyern." Hildesheimsche Landesordnungen I, S. 80. — [91]) Lüntzel a. a. O. 129 f.

Konfessionelle Streitigkeiten. — Evangelisches Konsistorium. — Religionsbeschwerden.

Auch in einer anderen Konzession ging Maximilian Heinrich andere Wege, als die geistlichen Stifte wünschten, nämlich durch die Bildung eines Geistlichen Konsistorium für die evangelisch-lutherische Konfession. Durch den bei der Restitution des „großen" Stiftes geschlossenen Nebenrezeß in puncto religionis vom 17. April 1643[92]) war für die geistliche Leitung des lutherischen Kirchenwesens in der Weise gesorgt, daß die geistliche Inspektion und Visitation über Kirchen, Pfarren und Schulen von den Predigern zu Alfeld, Bockenem und Gronau, von welchen einer Primarius heiße, geübt werden solle; Examination und Ordination soll dem Primarius zustehen; aber Prozesse, welche gegen Prediger geführt werden oder Pfarrgüter oder Pfarrgerechtsame betreffen, ferner Suspensionen und Absetzungen, sowie Entscheidung in Ehesachen sollten zum Geschäftsbereiche der fürstbischöflichen Kanzlei gehören, wobei in Streitsachen, in denen die Katholiken und Evangelischen different waren, die Verweisung der Sache an eine lutherische theologische oder juristische Fakultät vorbehalten blieb. Nach diesem Rezesse fehlte es also den Protestanten im Hochstifte an einem selbständigen geistlichen Gerichte. Nun hatte der Westfälische Friede im Artikel V § 31 bestimmt, daß „die Untertanen katholischer Stände, welche die öffentliche oder private Ausübung der Augsburgschen Konfession 1624 besessen haben, solche auch in Zukunft behalten sollen nebst zugehörigen Rechten, soweit sie solche in jenem Jahre geübt haben (cum annexis, quatenus illa dicto anno exercuerunt). Zu diesen Annexa gehören die Einrichtung von Konsistorien, Ministerien in Schul- und Kirchensachen, das Patronat und ähnliche Rechte".[93])

Im Hildesheimschn hatten die Protestanten 1624 kein eigenes Konsistorium gehabt; die Ämter und Städte des „kleinen Stiftes" hatten unter dem katholischen Offizial zu Hildesheim, die Ämter Ruthe, Hunsrück und Poppenburg teils unter Celle, teils unter Hannoverscher Regierung, die übrigen Ämter unter dem Wolfenbüttelschen Consistorio in kirchlicher Hinsicht gestanden.[94]) Demnach hegte man Zweifel, ob die Protestanten des ganzen Hochstiftes Anrecht haben auf ein Konsistorium und auf dessen Ausstattung mit denselben Rechten, wie solche 1624 dem Wolfenbüttelschen Konsistorium zugestanden hatten. Die hildesheimschen Landstände verlangten dieses bei den 1649 in Nürnberg stattfindenden Friedensvollziehungstraktaten; Kurfürst Ferdinand aber wollte dem zu bildenden Konsistorium nur ea, quae sunt ordinis, rein geistliche Befugnisse, nicht aber Gerichtsbarkeit in Sachen gemischter oder persönlicher oder dinglicher Natur zugestehen.[95]) Mit Ferdinand stellten auch die katholischen Stifte des Bistums der Forderung der protestantischen Stände sich entgegen; sie fanden es bedenklich, bei dem gewaltigen Übergewichte der Protestanten an Bevölkerung, Grundbesitz und materiellen Mitteln und bei dem machtvollen Rückhalte, den die ringsum angrenzenden Fürstentümer dem Protestantismus boten, diesen angesichts der noch vielfach unsicheren konfessionellen Verhältnisse und Streitfragen mehr, als schon geschehen, Wachstum und Festigung (augmentum vel stabilitatem) zu verleihen und sich noch mehr die Möglichkeit zu entziehen, neuen Gefahren, die dem winzigen Rest des Katholizismus entstehen würden, wirksam zu begegnen.[96]) Die Frage, ob den Evangelischen im Hochstift Hildesheim ein eigenes Konsistorium gewährt werden müsse, behandelt der vom Abte Clemens Reyner zu Lamspringe verfaßte Dialogismus, in quo Paulus catholicus et Johannes acatholicus . . . discutiunt quaestionem, utrum . . . in dioecesi Hildesemensi possit (vel: debeat de jure Imperii) Consistorium Augustanae

---

[92]) Abgedruckt bei Lauenstein, hist. dipl. II, 177. — [93]) Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Pars generalis I, 895. — [94]) Gegeninformation von Hildesheimschen Sachen (1711), S. 12. — [95]) Schlegel a. a. O. S. 540 f. — [96]) Namentlich widerstand der Forderung eines mit allen Rechten ausgerüsteten Konsistorium Abt Clemens Reyner zu Lamspringe. Vergl. Grube, Niedergang der katholischen Religion im Bistum Hildesheim, in den Historisch-politischen Blättern 101, 655.

Confessionis erigi (eo modo, quo id status provinciales illi Confessioni addicti desiderant)?[97]) Katholischerseits machte man geltend, daß im hiesigen Bistum ein Konsistorium und die Überleitung der nötigen Befugnisse auf dasselbe sich kirchenrechtlich nicht konstruieren lasse, und daß 1624 ein eigenes evangelisches Konsistorium im Stift Hildesheim nicht bestanden habe, eine Pflicht zur Einrichtung eines solchen also gar nicht oder nicht in dem verlangten Umfange vorliege.[98])

Zur Beilegung dieses Streites bestellte die Reichsdeputation den Abt von Corvey, dann an dessen Stelle den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz und Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel am 30. August 1649 zu Kommissaren[99]), welche außerdem auch hinsichtlich des bereits oben erwähnten Streites über das Verbleiben der Kapuziner in Hildesheim und über die von den Landständen des Stiftes geforderte Wiedereinführung von Klosterfrauen in die Klöster Lamspringe, Derneburg und Escherde[100]) verhandeln sollten. Die Verhandlungen vor den Subdelegierten dieser Kommissarien fanden in Hildesheim statt. Schwierigkeit bereitete namentlich die Auslegung der Bestimmung des Westfälischen Friedens, nach welcher die lutherischen Untertanen die mit vollkommen freier Religionsübung verbundenen Rechte besitzen sollten, „quatenus illa dicto anno (1624) exercuerunt." Sollte man quatenus mit „wie" oder mit „insofern, wofern" übersetzen? Ersteres behaupteten die Landstände unter Hinweis auf die approbierten Mainzer und Leipziger Übersetzungen; letztere Deutung vertraten die Katholiken als eigentliche, einzig echte und vollständig klare Übersetzung des Wortes quatenus, das eine Restriktion bedeute, nicht aber dazu verpflichte, das neue Hildesheimsche Konsistorium für das ganze Hochstift dem früher für das „große Stift" teilweise zuständig gewesenen Wolfenbüttelschen Konsistorium vollkommen gleichzustellen.

Ein Vergleich machte diesem Streite ein Ende: durch den Konsistorialrezeß vom 24. März 1651, den der Kurfürst am 12. März 1652 bestätigte,[101]) wurde das Stift-Hildesheimsche Konsistorium Augustanae Konfessionis (Land-Konsistorium genannt im Gegensatze zum Hildesheimschen Stadt-Konsistorium) errichtet, bestehend aus zwei lutherischen Predigern, zwei lutherischen politischen Assessoren und einem Sekretär und Schreiber; dem hildesheimschen Kanzler ward es erlaubt, in dieser Körperschaft mit abzustimmen; doch solle Stimmenmehrheit entscheiden; das Konsistorium soll zuständig sein für Sachen der Weihe- und Jurisdiktionsgewalt, so für Examination, Ordination, Inspektion, Visitation, Suspension und Remotion der Prediger, Schul- und Kirchendiener, und für alles, was nach braunschweig-wolfenbüttelscher Kirchenordnung zur geistlichen Jurisdiktion gehöre, auch für Sachen gemischter, persönlicher und binglicher Natur und für Ehesachen; die Entscheidungen sollen ohne alle Appellation und Exzeption von den fürstlichen Beamten ausgeführt werden; zulässig blieb jedoch Übersendung der Akten an eine theologische oder juristische Fakultät Augsburgscher Konfession; protestantische Prediger, Schul- und Kirchendiener in den Ämtern Peine und Steuerwald unterstehen diesem Konsistorium nur quoad ea, quae sunt ordinis, so hinsichtlich ihrer Prüfung, Ordination, Inspektion, Visitation, Suspension und Remotion. — Gegenüber der Weigerung des Domkapitels, den Rezeß zu bestätigen und damit auch für Max Heinrichs Nachfolger verbindlich zu machen, sicherte der Administrator des Erzstiftes Magdeburg Herzog August am 3. Jan. 1653 den hildesheimschen Landständen der Ritterschaft und Städte seine Hilfe zur Aufrechterhaltung der Vereinbarungen zu;[102]) der Widerstand des Domkapitels richtete

[97]) In Handschrift G. e. 7 des Priesterseminars in Hildesheim. Vergl. auch Vindiciae des höchstverletzten landsfürstlichen Respekts (Hildesheim 1696), S. 86 ff. — [98]) Vergl. Vindiciae, S. 92 ff. — [99]) Vergl. D. G. Struben, Nebenstunden (Darmstadt 1789) II, 41. — Examen der an Seiten des Domkapitels distribuierten Remarquen (Hannover 1711) ad IV. — [100]) Im Interesse der Seelsorge hatte Kurfürst Ferdinand in diese Klöster interimistisch männliche Ordensleute gesetzt. Vergl. Rezeß desselben mit den Benediktinern vom 29. Juli 1643 in Hs. G. e. 7 des Priesterseminars in Hildesheim. — [101]) Hildesheimsche Landesrezesse de 1651, 1652, 1711. — Auch abgedruckt bei Lauenstein a. a. O. I, 176; II, 193 ff. Vergl. Domkapitularisches Protokoll vom 15. und 16. März 1652. — [102]) Struben a. a. O. II, 51.

sich namentlich gegen die Zahlung der Gehälter der Konsistorialbeamten aus der Landeskasse und gegen eine dem Normaljahre widersprechende Ausdehnung der Befugnisse des Konsistorium auf das „kleine Stift“.

Mit dem Abschlusse des Konsistorialrezesses hatten die Beschwerden der Evangelischen keineswegs ein Ende. Schon am 10. Oktober 1652 klagten Ritterschaft und Städte des Hochstiftes Hildesheim bei den zu Lüneburg versammelten Kreisständen, daß „die Jesuiten zu Unternehmung des Simultanei exercitii religionis ein Haus zu Hohenhameln zu einer Kapelle nahe bei der evangelischen Kirche angerichtet und die Sacra darin zu halten sich unterstanden, daß die Kapuziner auf dem (Moritz-) Berge im Lande herumwandern und die Leute in der Religion und Gewissen verunruhigen, ingleichen die Mönche in den Klöstern Lamspringe, Derneburg und Escherde diese Klöster den Ordensfrauen noch nicht eingeräumt hätten, auch evangelische Kirchen und Güter den Stiftsuntertanen noch vorenthalten“. Der Kreistag bezeichnete solche Akte als Verletzungen des Westfälischen Friedens, erließ ein Vorstellungsschreiben an den Kölner Kurfürsten und sicherte die kräftige Vertretung dieser Beschwerden auf dem Reichstage zu.[103]) Auf dem Hildesheimschen Landtage von 1657 übergaben die Evangelischen der Regierung ihre Gravamina,[104]) die in der Folgezeit wiederholt und stets um neue Beschwerdepunkte vermehrt wurden.[105]) Am 13./23. Juni 1681 überreichten Deputierte der Ritterschaft und Städte des Hochstiftes dem Kurfürsten und dessen Kommissarien zu Köln folgende Klagepunkte[106]): a) bei katholischen Kopulationen, Kindtaufen und Begräbnissen würden (an Orten, wo keine katholische Kirche war) evangelische Kirchen benutzt und zu solchem Zwecke auch gewaltsam geöffnet; b) die Regierung erlaube sich Übergriffe in die Befugnisse des Konsistorium und mißachte deren Urteile und Erlasse; c) den Mitgliedern des Konsistorium werde ihr Gehalt vorenthalten,[107]) auch das Amtslokal entzogen, ferner das Recht der Ritterschaft und Städte, einen Konsistorialsekretär zu präsentieren, verletzt; d) lutherische Pfarrstellen würden simonistisch für Geld verliehen; e) den Evangelischen die Beobachtung einzelner katholischer Feiertage angesonnen; f) in Peine seien öffentliche katholische Prozessionen und in Gronau ein Dominikanerkonvent eingeführt, was mit dem Besitzstande des Normaljahres 1624 in Widerspruch stehe. Maximilian Heinrich beantwortete am 11. Juli 1681[108]) diese Klagen in entgegenkommender Weise, sicherte eine — im September 1681 von kurfürstlichen Kommissarien geführte[109]) — Untersuchung und Anbahnung eines friedlichen Zustandes zu, nahm jedoch als landesfürstliches Recht in Anspruch, unter Wahrung des lutherischen Besitzstandes von 1624 den Katholiken im Stifte die freie Übung ihres Glaubens zu ermöglichen und die Erbauung von Kirchen zu gestatten. Drei Monate später, am 28. Oktober 1681, soll Max Heinrich ein Schreiben an das Domkapitel erlassen haben, in welchem er erklärt, daß er an der Richtigkeit dieser seiner Rechtsauffassung zweifele, und daß die begonnene Durchführung derselben ihm Befürchtungen für seine Reputation und das Stift einflöße.[110]) Doch wurde die Echtheit dieses erst später hervorgezogenen Schreibens vom Domkapitel bestritten;[111]) auch waren die maßgebenden Personen im Kapitel und in der Regierung zu einer connivierenden Kirchenpolitik nicht geneigt.[112]) Das Domkapitel erwirkte 1683 vom Kurfürsten eine Erklärung,[113]) daß er die Einführung des Simultaneum Religionis Catholicae, die Handhabung des Jus Episcopale, die Abgrenzung der Jurisdiktion des Konsistorium, die Übung des Geläutes und einer Leichenrede im Schiffe der Kirchen bei katholischen Begräbnissen in lutherischen Orten genehm halte. Kardinalfrage der aufregenden Religionsstreitigkeiten, die im Hochstifte mehrere Jahrzehnte die öffentliche Meinung in Spannung setzten, war die Frage über die Ein-

---

[103]) Lüneburger Kreisabschied vom 7. November 1652 im Theatrum Europaeum VII, 309 und bei Londorp, Acta publica VI, 690. — [104]) Facti Species oder wahrhaftiger Bericht und Gegen-Remonstratio (enth.) der Augspurgischen Konfession-Verwandten Religions-Beschwerden (Hannover 1696), S. 22 und S. 153. — [105]) Instrum. publ. vom 24. Mai 1676 daselbst S. 174 ff. — [106]) Daselbst (Beilagen) S. 21—25. — [107]) Vergl. Landtagsabschied vom 31. August 1664, daselbst S. 51 f., auch Erlaß des Kurfürsten vom 26. April 1656, daselbst S. 187 f. — [108]) Facti Species S. 25 ff. — [109]) Vindiciae S. 72 ff. — [110]) Facti Species S. 147. — [111]) Schreiben des Domkapitels an den niedersächsischen Kreis vom 28. März 1704 und vom 14. Januar 1705. — [112]) Facti Species S. 13. — [113]) Im Schreiben des Domkapitels an den niedersächsischen Kreis vom 14. Januar 1705.

schränkung der Befugnisse des Landesherrn durch die Bestimmungen des Westfälischen Friedens über das Normaljahr. Der Westfälische Friede hatte die Beziehungen der Protestanten und Katholiken auf das von neuem bestätigte Reformationsrecht der Landesherren und auf den Besitzstand des Normaljahres 1624 gestellt. Waren der Landesherr katholisch und die Untertanen lutherisch, so sollten letztere die öffentliche oder private Übung ihrer Religion, so wie sie solche 1624 innegehabt, mit allem Zubehör behalten. Die Katholiken verstanden diese Bestimmung dahin, daß sie zum Schutze des Besitzstandes der Protestanten, nicht aber zur Aufhebung der landesherrlichen Jura circa sacra getroffen sei; sie waren der Meinung, daß wenn den Lutherischen dasjenige gelassen wurde, was sie 1624 gehabt, der Landesherr im übrigen hinsichtlich der Ausübung der landesherrlichen Jura circa sacra freie Hand habe, also daneben den katholischen Kultus einführen dürfe. Auf dieser Rechtsauffassung fußend, suchten katholische Landesherren an einzelnen Orten, wo 1624 nur evangelische Religionsübung gewesen war, daneben den Katholiken katholische Religionsübung zu ermöglichen. Anders dachten über die Bedeutung des Normaljahres die Protestanten; nicht nur eine konservierende, sondern eine exklusive Kraft sollte die Aufstellung des Jahres 1624 als Norm besitzen. Deshalb klagten sie, sobald die Katholiken an einem Orte, wo 1624 keine katholische Religionsübung bestanden, ein Kirchlein erhielten und sobald der katholische Klerus den Anfang einer Missionstätigkeit in der Diaspora versuchte, über Rechtsverletzung, über Bedrückung des evangelischen Kirchentums.

Union der Stifte und Klöster.

Die Differenzen, welche zwischen der Regierung und den geistlichen Stiften des Hochstiftes in konfessionellen Fragen entstanden waren, und die Kontributionen, welche Maximilian Heinrichs politische Unternehmungen auch vom hiesigen Bistume heischten, bewogen die Stifte und Klöster, zu gemeinsamer Selbsthilfe zusammenzutreten. Am 30. Juni 1668 schlossen das Domkapitel, die sieben Stifte (nämlich St. Michael, St. Godehard, die Stifte St. Moritz, zum heil. Kreuze, die Sülte, St. Andreas und St. Johannes) und die neun Feldklöster (Ringelheim, Lamspringe, Derneburg, Riechenberg, Grauhof, Escherde, Wöltingerode, Heiningen und Dorstadt) zur Abwehr gegenwärtiger und künftiger Nachteile und Gefahren „eine Union oder ein Konkordat der Liebe und des gegenseitigen Schutzes".[114]) Hauptzweck war, daß sie „alle mit allen Kräften dahin streben wollen, daß nicht nur in den ihnen untergebenen und benachbarten Orten nach Tunlichkeit die katholische Religion gefördert, sondern auch die hier leider teilweise gesunkene Autorität des heiligen Stuhles wieder gehoben werde" (§ 2); die Furcht, daß der Katholizismus im Hochstifte zu Grunde gehen würde, beherrschte stark die Gemüter; man bangte vor dem Einflusse der ringsum das Stift umschließenden protestantischen Mächte und namentlich vor dem Einflusse der welfischen Fürsten, die als Schutzherren der Stiftshauptstadt und als Hüter des Protestantismus stets zum Einschreiten gegen die katholische Stiftsregierung bereit waren; kaum der zwanzigste Teil der Stiftsuntertanen war katholisch, Bürgermeister und Räte in den Städten waren ausschließlich aus Protestanten gewählt;[115]) die Furcht hatte das Domkapitel bewogen, als Gegenmaßregel in die Wahlkapitulation Max Heinrichs die Verpflichtung aufzunehmen, die Staatsämter nur Katholiken zu verleihen.[116]) Neue Gefahren befürchtete man vom lutherischen Konsistorium. Die Unierten wollen deshalb dahin arbeiten, daß das lutherisch-evangelische Konsistorium in allem auf den Besitzstand des Normaljahres 1624 beschränkt bleibe

[114]) Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Spicilegium ecclesiasticum II, 1107 ff. Sonnemann, Defensio jurium Capituli s. Andreae, Beilagen S. 38. — [115]) Vindicae S. 19. — [116]) Facti Species S. 53.

(§ 3), und wollen die Immunität und die kirchlichen Freiheiten, die Kirchen und Klöster in ihrem Besitz und ihren Rechten verteidigen (§ 5), auch das Recht der freien Wahl ihrer Obern behaupten (§ 8); dem Versuche der Ritterschaft und der Städte, den sieben Stiften die Stellung eines besonderen Landstandes mit Sitz und Stimme im Landtage zu entziehen, wollen die Konföderierten sich widersetzen (§ 9), ebenso aber auch dem Versuche der Stiftsregierung entgegentreten, unter dem Vorwande der kriegerischen Unternehmungen des Kurfürsten ungeheuere Kontributionen von den Landständen zu fordern und durch militärische Exekution einzutreiben; diese ihre Beschwerde sollte vor dem heil. Stuhle zum Austrage gebracht werden (§ 11); jede Beeinträchtigung eines der unierten Stifte soll als gemeinsame Sache der Union angesehen und gemeinsam von allen abgewehrt werden (§ 14, 15), Streitigkeiten unter einander jedoch auf gütlichem Wege durch die Union beigelegt werden (§ 16). Dem jetzigen Fürstbischofe sollen Steuern nur dann bewilligt werden, wenn das Reich oder der Kreis oder der evidente Nutzen des Stiftes oder ein gemeinsam geprüfter legitimer Grund solche erheischen (§ 18). Die Geschäfte der Union soll ein Ausschuß führen (§ 40).

Katholische Kirche in Hannover. — Apostolischer Vikar.

In der Nachbarstadt Hannover wurde durch den zur katholischen Kirche übergetretenen Herzog Johann Friedrich der katholische Kultus in der Schloßkirche der Residenz wiederhergestellt und eine Seelsorgestation für die wenigen Katholiken Hannovers eingerichtet; katholischerseits knüpfte man hohe Hoffnungen an diese Gründung. Der einem Adelsgeschlechte von San Marino entstammende Geistliche Valerio Maccioni übernahm die Leitung dieser Seelsorgestelle und wurde vom heil. Stuhle 1667 zum Apostolischen Vikar ernannt für die Territorien des Herzogs Calenberg, Göttingen und Grubenhagen; 1669 erhielt er eine Ausdehnung seiner Vollmachten auf die ganze Diözese Halberstadt, 1670 auf die Bistümer Bremen und Magdeburg, die mecklenburgschen Lande und die Missionen von Altona und Glückstadt.[117]) Maximilian Heinrich hatte, soweit seine Diözesanrechte von dieser Einrichtung berührt wurden, sich einverstanden erklärt, ohne jedoch diese Rechte aufzugeben. 1668 wurde Maccioni zum Titularbischof von Marokko erhoben. Zur Organisation der Seelsorgestation in Hannover wurde in demselben Jahre eine Kapuzinerniederlassung bei der Schloßkirche eröffnet. Zwischen dem neuen Apostolischen Vikar und dem Bischof von Hildesheim kam es zu Differenzen, als 1669 im Zisterzienserkloster Marienrode eine Abtwahl notwendig wurde; das zu Hildesheim gehörige Kloster hatte sich 1538 unter die Schutzherrschaft des Herzogs Erich I. von Calenberg begeben und war seitdem dem Hochstifte Hildesheim entfremdet. Vom Wahlakte schlossen die fürstlichen Kommissarien den Kommissar des Zisterzienserordens aus, weshalb die Wähler, die Gültigkeit des Wahlaktes bezweifelnd, am nächsten Tage in dessen Gegenwart die Wahl wiederholten. Maccioni führte den Abt in sein geistliches Amt ein, die fürstlichen Kommissarien übertrugen ihm die Temporalien. Der Hildesheimer Weihbischof veranlaßte Max Heinrich, die geistliche Jurisdiktion über Marienrode für den Bischofsstuhl Hildesheim in Rom zu wahren. In der Folgezeit übten Maccioni und der Weihbischof Hildesheims beide zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte Pontifikalhandlungen in Marienrode aus. — Ihre kostbarste Ausstattung erhielt die Schloßkirche Hannovers durch den durch Heinrich den Löwen begründeten Reliquienschatz des Blasiusdomes in Braunschweig, den Johann Friedrich 1671 zu erwerben wußte. Die Hoffnungen aber, welche man in Rom an das Apostolische Vikariat in Hannover knüpfte, erfüllten sich nicht; die öffentliche Religionsübung blieb fast ausschließlich auf die Stadt Hannover

[117]) Mejer, Propaganda II, 257 ff. Köcher, a. a. O. II, 40 ff.

beschränkt; den noch vorhandenen wenigen katholischen Adelsgeschlechtern im Lande wurde keine Konzession gemacht. Das Haupthindernis weiterer Erfolge war, daß Johann Friedrich männliche Nachkommen nicht hinterließ.

*

Kurfürst Maximilian Heinrich starb, gebeugt durch die vielen Heimsuchungen, die unter ihm über sein Erzstift Köln hereingebrochen waren, nach mehrmonatlichem schweren Krankenlager zu Bonn am 24. Mai / 3. Juni 1688.[118]) Der Leichnam wurde vor der von ihm reich ausgeschmückten Kapelle der heil. drei Könige im Kölner Dome, die Eingeweide in der von ihm gestifteten, noch im Bau begriffenen Bonner Jesuitenkirche, das Herz in Altötting, dem berühmten Wallfahrtsorte der Gottesmutter in seinem Vaterlande, beigesetzt.[119])

Unsere Abbildung ist die Nachahmung eines im Besitze des Vereins Alt-Bonn zu Bonn befindlichen Stiches, der nach einer Zeichnung von Bertholet 1671 von P. Van-Schuppen ausgeführt ist; das Haupt des noch im kräftigen Mannesalter stehenden Kirchenfürsten ist umrahmt von der in breiter Fülle herabwallenden, sauber geringelten Allongeperücke, bedeckt mit der Kalotte; Hermelin und Stulpkragen umkleiden Brust und Hals. In späterem Alter erscheint der Kurfürst in einem Bilde (Eigentum des Geschichtlichen Museum in Köln), das von G. C. Stich gestochen ist.

* *
*

Weihbischof Adamus Adami.

Einer der gewiegtesten Diplomaten Deutschlands im siebzehnten Jahrhundert ruht in der stillen Laurentiuskapelle am Hildesheimer Dome. Geboren 1609 oder 1610[120]) als Sohn des Bürgermeisters Matthias Adams zu Mühlheim a. Rh. und dessen Frau Katharine Heumar,[121]) trat er 1628 in der Abtei Brauweiler in den Benediktinerorden ein, studierte Theologie und Jurisprudenz und erhielt 1633 die Priesterweihe. Das außerordentliche Vertrauen seiner Obern übertrug ihm schon 1634 die Leitung des Benediktinerseminars in Köln, wo er die akademischen Grade in der Theologie sich erwarb. 1637 ward er nach Mainz als Prior in die Abtei St. Jacob berufen. Hierauf übernahm er die Leitung des Benediktinerklosters Murhart im Württembergschen, welches 1558 protestantisch, durch das Restitutionsedikt wieder katholisch wurde, dann beim Andringen der Schweden verödete, endlich nach der Nördlinger Schlacht wieder von den Benediktinern bezogen wurde. Für diese und die übrigen restituierten Abteien suchte man zu den Verhandlungen, die dem furchtbarsten aller deutschen Kriege ein Ende machen und neue politische und konfessionelle Rechtsverhältnisse schaffen sollten, einen Vertreter, dessen Gewandtheit Gewähr für

---

[118]) Podlech a. a. O. S. 449 gibt irrtümlich den 3. Juli an. — [119]) Allgemeine Deutsche Biographie 21. Band, Seite 55. — [120]) Vergl. Klinkhardt in Beiträge zur Hildesheimschn Geschichte III, 207 ff. Allgmeine deutsche Biographie I, 46 f. Adami, Relatio historica de pacificatione Osn.-Mon. Ed. J. G. de Meiern, Praefatio p. VII. Das Geburtsjahr 1603 (allgemeine deutsche Biographie I, 46) ist mit den Angaben des Epitaphs nicht vereinbar. — [121]) Fahne, Geschichte der Kölnischen Geschlechter I, 1.

wirksame Wahrnehmung ihrer Rechte bot. Die Wahl fiel auf den durch seine juristischen Kenntnisse und sein diplomatisches Geschick schon bekannten Adamus Adami. 1643 zog er zu den Friedensverhandlungen nach Münster als Bevollmächtigter „der restituierten Stifts- und Gotteshäuser in Schwaben"; da die rechtliche Bedeutung dieser Vollmacht angefochten wurde, verschaffte er sich noch eine Vollmacht des Fürstabtes von Corvey ünd von mehreren katholischen Reichsständen und nahm kraft dieser an den Verhandlungen teil. Leider konnte er für die ihm anvertrauten Klöster wegen der entscheidenden Wirkung des Normaljahres (1624) nur wenig erreichen. Nach Schluß der Verhandlungen trat er in den Dienst des Kurfürsten und Erzbischofs Maximilian Heinrich von Köln, als dessen Gesandter er 1649 das Pallium von Rom holte. 1652 erwählte Max Heinrich ihn zum Geheimen Rat und zum Weihbischof für sein Bistum Hildesheim, Papst Innocenz X. ernannte ihn zum Titularbischof von Hierapolis. Die Bischofsweihe empfing er am 13. März 1653 im Dome zu Paderborn. Er nahm im Kanzleigebäude zu Hildesheim Wohnung. Neben den Arbeiten eines Suffragans führte er die Verwaltung des Klosters Escherde bei Hildesheim, dessen Schuldenlast ohne das umsichtige Eingreifen eines rechtskundigen und gewandten Administrator nicht zu heben war; der geistige Erfolg seiner Verwaltung trug ihm den Ruhm eines „zweiten Gründers" des Klosters ein; zum Entgelt für sein mühevolles Amt erbat er sich „Gottes Lohn und der Nachkommenden emsiges Gebet". Zugleich widmete er seine Zeit literarischen Arbeiten auf staatsrechtlichem Gebiete. Sein Werk über den Westfälischen Frieden, welches er dem Kurfürsten widmete, erschien erst nach seinem Tode im Druck, erstmalig anonym als Arcana pacis Westfalicae 1698 in Frankfurt, dann mit seinem Namen 1707 und nochmals 1737 zu Leipzig als Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi accurante J. G. de Meiern. Nachdem er das Kloster Escherde zu seinem Erben eingesetzt hatte, starb er am 19. Februar a. St. 1663. Nahe dem Bischofe Udo, dessen Tätigkeit wie die seinige in eine an blutigen Kämpfen und Wirren überreiche Zeit fiel, fand er im Halbdunkel der Laurentiuskapelle am Kreuzgange seine Ruhestätte.

Sein Grab liegt im dritten Schiffe (im ursprünglichen südlichen Seitenschiffe) der Kapelle. Es ist gedeckt mit einer Sandsteinplatte von 2,81 Meter Länge und 1,37 Meter Breite. In diesen Stein ist die Bronceplatte mit dem als Flachrelief gegossenen Bilde des Verstorbenen [123]) eingelassen; um dieses liegt in einiger Entfernung der Schriftstreifen. Letzterer ist 11—11,5 cm breit und trägt die Inschrift:

Reverendissimus in Christo Pater ac Dominus D. Adamus Episcopus Hierapolitamus [124]) Serenissimi Electoris Coloniensis Episcopi Hildesiensis Suffraganeus et Consiliarius Administrator . Monasterii . Escherdensis . Ordinis . sancti . Benedicti obiit Anno 1663 . die 19 Febr. Aetatis . Suae . 53. Episcopatus anno 10. Cujus anima requiescat in pace.

Die Bildplatte, welche 1,86 m lang und 0,75 m breit ist, schließt unten mit einem Flachbogen und oben mit eingezogenem Rundbogen auf Konsolen. Auf ihr ist der Verstorbene in Lebensgröße dargestellt, angetan mit den bischöflichen Kleidern und Insignien. Er ist be-

[122]) Die genannte Meiernsche Ausgabe seiner Relatio, addit. ad praefationem, p. 9. — [123]) Das Grabbild ist erstmalig publiziert in der zitierten Meiernschen Ausgabe seines Werkes (1737). — [124]) Sic!

kleidet mit dem Humerale, mit der Albe, welche am Unterarme sichtbar ist, mit der Tunicella, von welcher nur ein am Ellenbogen vortretendes Ärmelstück sich zeigt, ferner mit der Dalmatik, die bis auf die Füße fällt und deren Spalte an der rechten Seite mit einer Schleife geschlossen ist, dann mit einem bis über die Kniee reichenden Meßgewande und dem Manipel. Eine hohe geschweifte Mitra bedeckt den intelligenten, kräftigen Kopf, dessen Oberlippe und Kinn mit Bartbüscheln geschmückt sind. Dalmatik, Casel, Manipel und Mitra sind mit Blumenranken bedeckt, die parallel in Wellenlinien mit reichem Blätter- und Blütenschmucke sich erheben. Die Rechte, deren Zeigefinger den Ring trägt, ruht auf der Brust; die Linke umfaßt den Bischofsstab, dessen nach außen gewandte Kurvatur mit einem Blumenkelche endet. Zu Füßen steht, von dem Bischof- und Abtstabe überragt, der Wappenschild, welcher auf quer geteiltem Felde die um den Baum der Erkenntnis sich windende Schlange mit der verbotenen Frucht zeigt: eine Anspielung auf den Namen des Verstorbenen. — Das Grab des Adamus Adami ist 1849 geöffnet: [125]) unter der Grabplatte fand sich als Verschluß der Grabkammer eine größere und eine kleinere Steinplatte. Bei den Gebeinen lag ein mit den Monogrammen Jesus und Maria und der Zeichnung der Leidenswerkzeuge geschmücktes Kreuz von Silber, welches innen hohl und zur Aufnahme von Reliquien bestimmt ist.

Grabplatte des Weihbischofs Adamus Adami.

Von einzelnen Mitgliedern des Domkapitels.

Senior Nicolaus Eberhart von Schnetlage I. Sein Name ist an mehrere Stiftungen geknüpft. Der kunstvolle Kelch des Domschatzes (verzeichnet im „Führer durch den Domschatz“ unter Nr. 14), den die Überlieferung aus der Werkstatt des heil. Bernward hervorgehen und in späterer Zeit in seiner jetzigen Form neu entstehen läßt, war vom

[125]) Akte des Domkapitels 12, VIII.

Domkapitel in den Kriegsnöten des Jahres 1632 an den Juden David Schay versetzt, um durch ein Darlehen einen Beitrag zur Bestreitung der von den schwedischen Verbündeten verlangten Kontribution zu beschaffen. Schnetlage löste ihn mit eigenen Mitteln wieder ein.[126]) Dem hiesigen Gymnasium Josephinum hat er seit 1651 die zur Preisverteilung an die Schüler bestimmten Bücher geliefert; aus seinem Nachlasse ist 1674 durch seinen gleichnamigen Neffen die hierfür bestimmte Prämienstiftung mit einem Kapital von 400 Talern begründet; letzterer vermehrte diese Stiftung 1675. Die „goldenen" Bücher waren lange Jahre hindurch mit dem Wappen des Stifters geziert.[127]) Den Altar der Unbefleckten Empfängnis in der ersten südlichen Seitenkapelle des Domes zierte er, wie sein Zeitgenosse Elbers bezeugt,[128]) mit einer „eleganten und kostbaren Tafel". Vielleicht hat diese letzte Stiftung Anlaß dazu gegeben, daß er nach seinem am 29. August 1657 eingetretenen Tode vor dieser Kapelle seine Ruhestätte fand.

Kanonikus Franz Anton von Wissocque. Während die meisten Grabinschriften und Wappen der Mitglieder des Domkapitels bei der Erneuerung des Domfußbodens um 1790 veräußert worden sind, finden wir zwei besonders gut erhaltene Monumente dieser Art im südlichen Kreuzgange aufgestellt: das der Domherren von Wissocque und von Kettler. Als Proben der zahlreichen Denkmäler des siebzehnten Jahrhunderts, die zumeist in gleicher Weise ausgestattet waren, sind sie beachtenswert. Franz Anton von Wissocque, aus der Wissocque'schen Familie im Lüttich'schen stammend,[129]) wurde laut Protokoll vom 9. Februar 1649 zum Kanonikus nominiert und am 10. Juli 1651 aufgeschworen; 1663 wurde er vom Kurfürsten zum Kanzleirat ernannt. Auch war er Dechant des Andreasstiftes. Er ist mit besonderem Eifer für eine Restauration der Domgruft und zur Förderung der Marienverehrung im Dome tätig gewesen. Verschiedene bauliche Besserungen erhielt die Gruft durch ihn 1660; 1662 stiftete er eine Feier an der Vigil des Festes Mariä Himmelfahrt,[130]) im folgenden Jahre

Grabplatte des Kanonikus Franz Anton von Wissocque.

[126]) Krâtz, Dom II, 45. — [127]) Beiträge II, 85. — [128]) Cod. Bever. 160, Bl. 40. — [129]) Mitteilung des K. u. K. Kämmerers Freiherr A. v. Linden in S. Leonards on Sea. — [130]) Protokoll vom 21. August 1662.

fundierte er eine musikalische Messe in der Gruft,[131]) ferner eine Andacht zur allerseligsten Jungfrau vor den Festen Mariä Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt und Geburt.[132]) Interessant ist die Bemerkung des P. Elbers[133]) über den Ritus dieser Andacht: Nach der Vesper ging der gesamte Klerus vom Chore in die Gruft, wo vor der Marianischen Lipsanothek (Unser leven frowen hilghedom) die Lauretanische Litanei nebst der entsprechenden Antiphon gesungen und des Stifters im Gebete gedacht wurde. So löblich dieser fromme Eifer war, können wir ihm doch dafür nicht dankbar sein, daß durch ihn an dem wertvollen, mit Goldblech überzogenen romanischen Muttergottesbilde im Domschatze eine Ummodelung herbeigeführt ist; auf Wissocques Veranlassung wurden 1664 die mit Goldblech überzogenen und mit zwei edlen Steinen in den Augenhöhlen ausgestatteten Köpfchen der Mutter und des Kindes durch künstlerisch wertlose hölzerne Köpfe ersetzt.[134]) Wissocque starb schon im Alter von 38 Jahren am 17. September 1665. Am folgenden Tage bewilligte das Domkapitel ihm als Reparator et restaurator Cryptae auch Singularis cultor Beatae Virginis eine Grabstätte in der Domgruft.[135]) Hier ruht er vor dem Hochaltare. Der Grabstein ist später im südlichen Kreuzgange aufgestellt. Am Rande der großen Grabplatte liegt ein Inschriftstreifen aus Bronce von 8,3—8,5 cm Breite; die Länge desselben beträgt an den Seiten 2,204 m, am oberen und unteren Rande 0,983 m. Die Inschrift lautet:

Reverendissimus perillustris et generosus D. Dominus Franciscus Antonius de Wissocque Bomii, Cathedralis Ecclesiae Hildesiensis Canonicus Presbyter, Archidiaconus in Borsum, s. Andreae Decanus, Dominus temporalis de Norrentin Artesia, pie obiit anno 1665. 17. Septembris, annos natus 38 menses 7 dies 25. Hic jacet sepultus, ubi Beatae Mariae Virginis cultum singulari pietatis zelo erexit. Requiescat in pace.

Auf der Mitte der Platte sehen wir das 90,7 cm hohe und 69,5 cm breite sauber gearbeitete Broncewappen des Verstorbenen, über demselben Kelch und Hostie als Zeichen des priesterlichen Amtes. In den Ecken stehen oben die Wappen der Eltern Wissocque und Flechim, unten die der Großmütter Chasteler und Verlaymont. — An der Stelle des Grabes in der Gruft liegt jetzt eine kleinere Sandsteinplatte (57,5 × 57,2 cm groß), in welche in Messingbuchstaben folgende Inschrift eingelassen ist:

FRANC. ANTON. DE WISSOCQVE CATH. ECCL. HILD., CANON. ET DEÇANUS S. ANDREAE. OBIIT 15. KAL. OCTOB. MDCLXV. R. I. P.

Senior **Joachim Engelhard von Rintorff.** In der den heil. drei Königen gewidmeten ersten nördlichen Seitenkapelle ist neben dem Grabsteine der Schonette von Nassau das in Messing gegossene, 75 cm hohe und 58 cm breite Rintorff'sche Wappen befestigt mit der Umschrift: IOACHIM ENGELHART VON RINDTORFF. In dieser Kapelle hat ein Domherr Engelhard von Rintorff, der am Tage der heil. drei Könige das Sakrament der Taufe empfangen hatte, 1621 einen neuen Altar gestiftet, an welchem folgende interessante und beherzigenswerte Distichen standen:

Regibus haec statuit, fidei quia fulsit eodem
Ipsi stella die, quo fuit orta magis.
Erexit vivus, quia mortem incerta sequuntur.
Fac vivus, quod agis. Mortuus ecquid agit?

Anno Domini 1621, die 20. Septembris Engelhardus a Rintorff
hujus Ecclesiae Canonicus in honorem trium Regum haec posuit.

Auf Deutsch:

Diesen Altar hat gebaut er den Königen, weil an demselben
Tage das Glaubenslicht ihm, wie den drei Weisen, erschien;
Hat ihn noch lebend gebaut, weil nichts nach dem Tode gewiß ist.
Tu, was du willst, wann du lebst. Was kann der Tote noch tun?

Im Jahre des Herrn 1621 am 20. September hat Engelhardt von Rintorff, Canonicus dieser Kirche, zu Ehren der drei Könige dieses errichtet.[136])

---

[131]) Protokoll vom 3. Januar 1663. — [132]) Protokoll vom 3. Juli 1667. — [133]) Cod. Bever. 160, Bl. 54. — [134]) Daselbst Bl. 43. — [135]) Protokoll vom 18. September 1665. — [136]) Nach einer Aufzeichnung von Ignaz Zeppenfeldt. Stifter des Altars war wohl der am 21. April 1644 verstorbene Domkellner Engelhard von Rintorff. (Ihn erwähnt Krätz, Dom II, Vorwort S. IV.)

Ein Weihegeschenk des Joachim Engelhard sind die drei prächtigen Hängelampen vor dem Hochaltare im Chore. Es sind Schalen von gediegenem Silber, in getriebener Arbeit mit Blattornamenten verziert; die mittlere Lampe ist zur Aufnahme des Öles, die seitlichen sind zur Aufnahme einer Kerze eingerichtet; sie tragen eingraviert das Rintorffsche Wappen und die Inschrift: IOACHIM ENGELHART VON RINDTORFF 1667. Zu seinem Gedächtnisse hing früher an der Wand der Drei-Könige-Kapelle eine Tafel mit der Inschrift:[137])

Anno 1667. die 5. Aprilis obiit R(everen)dissimus ac Praenobilis D(omi)nus Joach(im) Engelhardus a Rintorf, hujus Cathedralis Eccles(iae) Canonicus ac Presbyter Senior, aetatis suae anno 63. C(ujus) a(nima) r(equiescat) i(n) p(ace).

Matthias Korff gen. Schmiesing. Das Presbyterium des Domes, welches außer der Chorapsis auch die Vierung umfaßt, ist nach dem Querschiffe zu mit zwei Wänden geschlossen, von welchen die südliche nach einer neuerdings am Gesimsbalken aufgedeckten und renovierten Inschrift[138]) den Domherrn Ludolf Verdemann (um 1500) zum Stifter hat. Die Südwand ist nach dem Vorbilde der bereits erwähnten[139]) nördlichen Wand mit drei Gemälden ausgestattet, welche den Sieg des Altarssakramentes über das Judentum, den Sieg desselben über die Häresie und den Triumphzug des Altarssakramentes darstellen; ihr Stil weist auf niederländischem Ursprung hin. Stifter dieser Bilder ist Matthias Korff gen. Schmiesing; der Schmiesing'sche Wappenschild nebst dem Wendt'schen Wappen hängt noch jetzt zwischen den Bildern. Früher stand hier außerdem folgendes Chronogramm,[140]) welches die Jahreszahl 1664 als Zeit der Stiftung bezeichnet:

MONVMENTVM HOC SACROSANCTAE TRIADI INTACTAE DEI GENITRICI ET ECCLESIAE POSVIT MATTHIAS KORFF CONDICTVS SMISINCH CATHEDRALIVM ECCLESIARVM HILDESIMENSIS DECANVS, MONASTERIENSIS THESAVRARIVS.

Auf Deutsch:

Dieses Denkmal errichtete der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der unversehrten Gottesmutter und der Kirche Matthias Korff genannt Schmising, der Domkirchen zu Hildesheim Dechant und zu Münster Thesaurar.

Der Stifter wurde am 6. und 7. August 1644 in den Besitz eines hiesigen Kanonikats gesetzt und installiert,[141]) am 16. August 1645 Kapitular, und erhielt am 9. August 1650 Besitz der Kantorei. Auf diese verzichtete er 1655, ward dann am 3. Februar 1663 zum Domdechant gewählt und am 11. Mai 1663 in den Besitz dieser Würde gesetzt, die er jedoch nach zehn Jahren resignierte laut Protokoll vom 4. Dezember 1673. Sein Zeitgenosse P. Elbers erwähnt, daß durch ihn 1663 die Feier der Rorate-Ämter im Advent im Dome eingeführt ist.[142]) Er starb am 27. März 1684. Da er der Sohn des Heinrich Korff gen. Schmiesing zu Tatenhausen und der Sibille von Wendt zu Holtfeld ist,[143]) so werden wir in den beiden genannten, an der südlichen Chorwand hängenden Wappen die Wappen seiner Eltern zu sehen haben.

---

[137]) Notiz von Zeppenfeldt und Cod. Bever. 271, S. 16, welche 1662 lesen. Das Todesjahr ist 1667. Vergl. Protokoll vom 6. April 1667. — [138]) Anno milleno quingenteno et jubileo: Templi canonicus Ludolphus Verdemann hujus Hunc dedit serratum (oder ornatum?) Christo sperans fore gratum. — [139]) Vergl. oben. — [140]) Cod. Bever. 271, Bl. 24. — [141]) Diese und die folgenden Daten sind den betreffenden Domkapitularischen Protokollen entnommen. — [142]) Cod. Bever. 160, Bl. 54. — [143]) Fahne, Die v. Hoevel I, Tf. III.

Fürstbischof Jobst Edmund v. Brabeck.

Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg konnte, als die Regierungszeit Max Heinrichs zur Neige ging, kaum den Tag abwarten, wo Inful und Kurhut des Erzstiftes Köln ihm zufallen würden. Wiederholt hatte man von verschiedenen Seiten den alternden Kurfürsten zur Annahme eines Koadjutor zu bestimmen gesucht. Für Fürstenberg, den Mann „mit deutschem Herzen und französischer Seele", trat ein machtvoller Gönner, König Ludwig von Frankreich, ein mit der vollen Kraft der ihm eigenen trotzigen Standhaftigkeit; mit Drohungen und Intriguen suchte er den Kurfürsten einzuschüchtern, mit seinen reichen Mitteln die Wähler günstig zu bestimmen; als Gegenkandidaten meldeten sich der Breslauer Bischof Franz Ludwig von der Pfalz, der jedoch bald seine aussichtslosen Bemühungen einstellte, und der junge bayerische Prinz Josef Clemens. Die Höfe von Wien und München boten Fürstenberg ihre Hilfe zur Erlangung der Bistümer Lüttich und Hildesheim, sowie andere einträgliche Besitzungen an, um ihn zum Rücktritte zu bewegen; doch vergebens. Nun mahnte der Papst das Metropolitan-Kapitel davon ab, Fürstenberg zum Koadjutor zu wählen; Max Heinrich hingegen entschied sich für denselben. Die Wahl war auf den 7. Januar 1688 angesetzt. Obwohl der Papst befahl, die Wahl bis zum März zu verschieben, traten doch am 7. Januar die in Köln anwesenden 18 Domherren zur Wahlhandlung zusammen; 17 Stimmen fielen auf Kardinal Fürstenberg, doch verweigerte ihm der Papst die Bestätigung. König Ludwig war bereit, gegen den Willen des Papstes, des Kaisers und des Kurkollegiums seinem Günstling mit Waffengewalt zum Siege zu verhelfen; dadurch ermutigt, begann Fürstenberg die Truppen und Festungen des Kurstaates zu verstärken, und erhielt von Frankreich die Zusicherung kräftigster militärischer und finanzieller Hilfe. — Da starb Max Heinrich am 3. Juni 1688. Das Domkapitel erkannte nun ein Successionsrecht Fürstenbergs nicht an, sondern setzte den 19. Juli als Termin zu einer neuen Wahl fest. Von den Wählern stimmten 13 für Fürstenberg und 9 für Josef Clemens; Fürstenberg, der als Inhaber des Bistums Straßburg nicht gewählt, sondern nur postuliert werden konnte, hatte somit nicht die zur Postulation erforderlichen zwei Drittel der Stimmen, Josef Clemens nicht die zur Wahl nötige einfache Majorität. Während Fürstenberg sich von seinem Anhange als Kurfürst proklamieren ließ, sandte das Kapitel die Akten zur Entscheidung nach Rom. Papst Innocenz XI. bestätigte am 20. September die Wahl des bayerischen Prinzen, den auch das Kurfürstenkollegium anerkannte. Damit war die Frage rechtlich entschieden, aber zugleich ein neuer verhängnisvoller Zwist heraufbeschworen. Am 24. September erklärte König Ludwig dem Kaiser den Krieg, und sofort rückten seine Horden unter Plündern, Sengen und Brennen in die Rheinlande ein, während in Köln die Majorität des Kapitels dem päpstlichen Spruche sich beugte, Josef Clemens als Kurfürsten und Erzbischof anerkannte und seinen Rivalen Fürstenberg unter Androhung von Waffengewalt aufforderte, unverzüglich die Residenz Bonn zu räumen.

Das Domkapitel zu Hildesheim ging der Gefahr, in diesen unheildrohenden kirchlichen und politischen Zwist verwickelt zu werden, aus dem Wege, indem es den Anschluß an die rheinische Metropole auf kurze Zeit aufgab und schon am 9. Juli [1])

[1]) So in den Domkapitularischen Protokollen. Mehrfach findet sich in biographischen Notizen der 7. Juli als Wahltag angegeben.

Fürstbischof Jobst Edmund v. Brabeck.

Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg konnte, als die Regierungszeit Max Heinrichs zur Neige ging, kaum den Tag abwarten, wo Inful und Kurhut des Erzstiftes Köln ihm zufallen würden. Wiederholt hatte man von verschiedenen Seiten den alternden Kurfürsten zur Annahme eines Koadjutor zu bestimmen gesucht. Für Fürstenberg, den Mann „mit deutschem Herzen und französischer Seele", trat ein machtvoller Gönner, König Ludwig von Frankreich, ein mit der vollen Kraft der ihm eigenen trotzigen Standhaftigkeit; mit Drohungen und Intriguen suchte er den Kurfürsten einzuschüchtern, mit seinen reichen Mitteln die Wähler günstig zu bestimmen; als Gegenkandidaten meldeten sich der Breslauer Bischof Franz Ludwig von der Pfalz, der jedoch bald seine aussichtslosen Bemühungen einstellte, und der junge bayerische Prinz Josef Clemens. Die Höfe von Wien und München boten Fürstenberg ihre Hilfe zur Erlangung der Bistümer Lüttich und Hildesheim, sowie andere einträgliche Besitzungen an, um ihn zum Rücktritte zu bewegen; doch vergebens. Nun mahnte der Papst das Metropolitan-Kapitel davon ab, Fürstenberg zum Koadjutor zu wählen; Max Heinrich hingegen entschied sich für denselben. Die Wahl war auf den 7. Januar 1688 angesetzt. Obwohl der Papst befahl, die Wahl bis zum März zu verschieben, traten doch am 7. Januar die in Köln anwesenden 18 Domherren zur Wahlhandlung zusammen; 17 Stimmen fielen auf Kardinal Fürstenberg, doch verweigerte ihm der Papst die Bestätigung. König Ludwig war bereit, gegen den Willen des Papstes, des Kaisers und des Kurkollegiums seinem Günstling mit Waffengewalt zum Siege zu verhelfen; dadurch ermutigt, begann Fürstenberg die Truppen und Festungen des Kurstaates zu verstärken, und erhielt von Frankreich die Zusicherung kräftigster militärischer und finanzieller Hilfe. — Da starb Max Heinrich am 3. Juni 1688. Das Domkapitel erkannte nun ein Successionsrecht Fürstenbergs nicht an, sondern setzte den 19. Juli als Termin zu einer neuen Wahl fest. Von den Wählern stimmten 13 für Fürstenberg und 9 für Josef Clemens; Fürstenberg, der als Inhaber des Bistums Straßburg nicht gewählt, sondern nur postuliert werden konnte, hatte somit nicht die zur Postulation erforderlichen zwei Drittel der Stimmen, Josef Clemens nicht die zur Wahl nötige einfache Majorität. Während Fürstenberg sich von seinem Anhange als Kurfürst proklamieren ließ, sandte das Kapitel die Akten zur Entscheidung nach Rom. Papst Innocenz XI. bestätigte am 20. September die Wahl des bayerischen Prinzen, den auch das Kurfürstenkollegium anerkannte. Damit war die Frage rechtlich entschieden, aber zugleich ein neuer verhängnisvoller Zwist heraufbeschworen. Am 24. September erklärte König Ludwig dem Kaiser den Krieg, und sofort rückten seine Horden unter Plündern, Sengen und Brennen in die Rheinlande ein, während in Köln die Majorität des Kapitels dem päpstlichen Spruche sich beugte, Josef Clemens als Kurfürsten und Erzbischof anerkannte und seinen Rivalen Fürstenberg unter Androhung von Waffengewalt aufforderte, unverzüglich die Residenz Bonn zu räumen.

Das Domkapitel zu Hildesheim ging der Gefahr, in diesen unheildrohenden kirchlichen und politischen Zwist verwickelt zu werden, aus dem Wege, indem es den Anschluß an die rheinische Metropole auf kurze Zeit aufgab und schon am 9. Juli [1])

---

[1]) So in den Domkapitularischen Protokollen. Mehrfach findet sich in biographischen Notizen der 7. Juli als Wahltag angegeben.

Jobst Edmund Freiherr von Brabeck.

Fürstbischof von Hildesheim. 1688—1702.

Nach einem Stich von Henr. Cause.

1688 seinen Domdechanten **Jobst Edmund Freiherrn von Brabeck** zum Fürstbischof wählte.

Jobst Edmund war aus dem alten westfälischen Geschlechte der Freiherren von Brabeck zu Hemmern in der Grafschaft Mark auf Haus Lethmate am 11. November 1619 geboren.[2]) Er war der Sohn des Westhoff von Brabeck zu Lethmate und der Anna Ursula von Landsberg zu Erwitte.[3]) Seine Ausbildung erhielt er in der Heimat, in Frankreich und in Italien. Nachdem er ein Kanonikat am Dome zu Münster erhalten hatte, brachte er 1649 und 1650 ein Jahr in Italien zu, weilte im Jubeljahre in der ewigen Stadt und besuchte Neapel, Sicilien und Malta. Nach Münster zurückgekehrt, war er, entgegen den ehrgeizigen Plänen des Domdechanten Bernard von Mallinkrodt, für die Wahl des tatkräftigen Christoph Bernard von Galen zum Fürstbischof (14. November 1650) tätig, der ihn dann zum Domküster und Geheimen Rate ernannte. Wegen seiner Bildung, Geschäftsgewandtheit und Energie ersah ihn der Fürstbischof oft zu diplomatischen Missionen und übertrug ihm 1654 bei zeitweiliger Abwesenheit die Statthalterschaft. Am 5. April 1655 wählte das Domkapitel zu Münster ihn zum Domdechanten. Differenzen, die namentlich 1667 bei den Verhandlungen über die Wahl eines Koadjutor entstanden, bewogen ihn jedoch, das ihm liebgewordene Münster zu verlassen und dem Kölner Kurfürsten Maximilian Heinrich seine Dienste anzubieten. Dieser verlieh ihm 1668 ein Domkanonikat [4]) in seinem Nebenbistum Hildesheim, wo er am 4. November 1668 [5]) eingeschworen wurde. Von nun an war sein Wirken über drei Jahrzehnte ganz unserem niedersächsischen Stifte geweiht, in welchem er den Katholizismus wieder zu Ansehen und Einfluß zu bringen und, soweit ihm nach Recht und Gewissen tunlich schien, die Wiederherstellung der verlorenen Glaubenseinheit anzubahnen strebte. 1669 ernannte Max Heinrich unter Zustimmung des Domkapitels ihn zum hildesheimschen Statthalter,[6]) und am 3. Februar 1674 erhob das Vertrauen des Kapitels ihn zur Würde des Domdechanten.[7]) In seiner kirchlichen und weltlichen Stellung nahm er in hervorragender Weise Anteil an der Leitung des Hochstiftes. Aus seiner Privattätigkeit wird in biographischen Skizzen gern die Anlegung des Entenfanges bei Giften als Merkwürdigkeit hervorgehoben. Mehrfach zeigte auch sonst Jobst Edmund Sinn für industrielle Unternehmungen. So legte er mit Konzession der hannoverschen Regierung ein Kohlenbergwerk unweit Mehle an.*)

Nach Max Heinrichs Tode (24. Mai/3. Juni 1688), am 9./19. Juli 1688 vom hildesheimschen Domkapitel **zum Bischofe gewählt**,[8]) nahm Jobst Edmund von Brabeck nach einer Bedenkzeit von vier Wochen die Wahl an; durch Bulle vom 29. November 1688 erteilte Papst Innocenz XI. ihm Bestätigung;[9]) der Papst gestattete ihm die Beibehaltung seines Münsterschen Kanonikates und ermahnte ihn

---

[2]) Einzelne biographische Notizen bieten F. **von Hagen**, Catalogus der Bischöffen von Hildesheim (1701), S. 35. **Behrens**, Hist. Praepos., Decan. . . . Cathedr. Hild., S. 67—70. Hildesheimscher Histor. Kalender 1810, S. 3 ff. — [3]) **Fahne**, Westfälische Geschlechter, S. 73. — [4]) Domkap. Protokoll vom 12. Juni 1668. — [5]) Domkap. Protokoll d. T. — [6]) Domkap. Protokoll vom 26. März 1669. — [7]) Domkap. Protokoll d. T. — *) Cod. Bever. 250. — [8]) Domkap. Protokoll d. T. Seine Wahlkapitulation bei **Lünig**, Teutsches Reichsarchiv. Spicil. Eccles. II, 1112 ff. — [9]) Tripartita Demonstratio. daß die Stadt Hildesheim den Bischöffen als Landesfürsten unterworffen. Hildesheim 1891, S. 117. **Lünig**, Spicil. Eccles. II. 279.

insbesondere zu kräftiger Verteidigung der kirchlichen Immunität und zur Förderung der Disziplin des Klerus.[10]) Die „Regalien, Lehen und Weltlichkeit" des Stiftes Hildesheim verlieh ihm Kaiser Leopold I. am 23. Mai 1689.[11]) Zu seinem Wahlspruche wählte der Fürstbischof: „In pace et aequitate" (in Frieden und Billigkeit). Am 2. Juli 1689 empfing Jobst Edmund die bischöfliche Weihe im Dome zu Hildesheim.

Hoheitsstreit zwischen Bischof und Stadt.

Zur Erhöhung der Konsekrations-Feierlichkeiten hatte er 24 Mann der bischöflichen Leibgarde zu Fuß unter Oberstallmeister von Brabeck nach Hildesheim kommen und auf dem Domhofe am Wege von der Residenz zum Dome aufstellen lassen. Städtischerseits betrachtete man dies als eine Verletzung des der Stadt zustehenden Besatzungsrechtes. Während der gottesdienstlichen Feierlichkeiten und während der fürstlichen Mahlzeit drang deshalb der städtische Major Arends auf Fortschaffung der Leibgarde;[12]) die Stadt vertrat mit Nachdruck diese Forderung und drohte mit einem Aufstande der Bürgerschaft, während der Fürstbischof es als unerhörte Anmaßung bezeichnen ließ, daß die ihm untergebene Stadt ihn zur Fortschaffung der kleinen militärischen Ehrenbegleitung von der vollständig immunen Domfreiheit zwingen wollte.[13]) Der Vorfall gab Anlaß zu einem tief aufregenden Rechtsstreite; bischöflicherseits behauptete man ein Recht des Bischofs als Landesherrn auf Besatzung und Befestigung der Stadt nebst zugehörigen Befugnissen; die Stadt hingegen verfocht ihre Freiheit von der bischöflichen Herrschaft, von Landsteuern[14]) und von der Pflicht zur Beschickung der Landtage. Dem Fürstbischofe wurde durch die verletzenden Vorgänge an seinem Weihetage der Aufenthalt in Hildesheim verleidet; er hielt die Stadt für unwürdig seiner Gegenwart und siedelte sofort „mit öffentlichem Trompeten- und Paukenschall aus der widerspenstigen Stadt auf das Amthaus Steuerwald" über;[15]) die Leibgarde ließ er bei der Residenz auf dem Domhofe zurück. — Man kann sich kaum eine bessere Illustration von der hochfürstlichen Landesherrlichkeit denken, als diesen klangvollen Abzug des gekränkten Souveräns aus seiner Stadt. Geschützt durch die Mauern ihrer zahlreichen Freiheiten und Privilegien, gedeckt von der Macht des gesamten Hauses Braunschweig-Lüneburg, das mit Vergnügen seine starke Hand dem Pfaffenregimente im Herzen seines Länderkomplexes fühlbar machte, sahen die Hildesheimer mit echt niedersächsischem Bürgerstolze getroster in die Zukunft, als der Landesherr, der vom stillen Steuerwald aus seine bitteren Klagen nach Wien und Wetzlar schickte. Über ihre Stellungnahme ließ die Stadt den Fürstbischof nicht in Zweifel. Als Jobst Edmund wenige Tage nach seinem Abzuge den für seinen Hof gebrauten Broihan auf seinem Wagen sich nachfahren und das auf dem Amthause Steuerwald gebackene Brot für seine Domestiken in der Residenz nach Hildesheim bringen lassen wollte, ließen die Brauergilde und das Bäckeramt beides am Tore in Beschlag nehmen.[16]) Seitens des Kaisers erfolgte am 20. Oktober 1689 auf Antrag des Fürstbischofs

---

[10]) Tripartita Demonstratio, S. 4. — [11]) Daselbst S. 228 ff. Lünig, Pars spec. Contin I, 172. — [12]) Tripartita Demonstratio. S. 2 f. — [13]) Tripartita Demonstratio, S. 121 ff. — [14]) Vergl. Tripartita Demonstratio, S. 249 f. — [15]) Daselbst S. 122. — [16]) Gegeninformation von Hildesheimschen Sachen (1711), S. 16.

ein Verweisschreiben an die Stadt, welches ihr Verhalten und andere Differenzen (Belegung der bischöflichen Bedienten mit Kopffschatzung, Verweigerung des Beitrags zu den dem Stifte obliegenden Steuern, Eingriffe in das Braurecht der Bischöflichen) streng rügte.[17]) Von fürstbischöflicher Seite publizierte man eine Verteidigungsschrift „Tripartita Demonstratio, . . . daß die Stadt Hildesheim von ihrem Anfang bis hierhin den Bischöfen als ihren Landesfürsten gleich anderen Municipalstädten des Stiftes vollkommentlich unterworfen gewesen und annoch sei, daß dahero die Bischöfe in solcher ihrer Stadt zu allen Actibus superioritatis berechtigt, die Stadt aber ad omnes subjectionis species und absonderlich zu den Landsteuern verpflichtet sei" (Hildesheim, bei Schlegel 1691). Dieser Schrift stellte man städtischerseits eine noch umfangreichere Publikation entgegen: „Assertio libertatis eique annexorum eximiorum atque regalium jurium ac privilegiorum pro Civitate Hildesiensi et . . huic competentis immediatae a divo imperatore et imperio dependentiae, . . . worin erwiesen, daß die Stadt Hildesheim . . keineswegs den Bischofen oder einem Anderen unterworfen gewesen, und nachgehends zwar sich diesen qouad certa quaedam jura auf gewisse Maße untergeben, quoad cetera aber eine freie Stadt verblieben und noch sei. In specie wird darin ihre Landsteuerfreiheit, Besatzungsrecht und was dem anhängig, jus fori Senatus immediati, primae civium coram Senatu instantiae, jus recipiendi et conducendi Judaeos, privilegium de non evocando cives, privilegium de non arrestando cives eorumque bona, . . jus ordinandi opificia sive constituendi et privilegiandi tribus, jus gladii etc. behauptet" (Hildesheim, bei Geißmar 1700 und 1733). — Zur Vertretung ihrer Freiheit berief sich die Stadt auf das Privileg des Bischofs Henning von 1474 [18]) und auf die diesem Privileg gemäß beigebrachten Zeugnisse; bischöflicherseits hingegen behauptete man, Hennings Bewilligung, daß zur Feststellung der Rechte der Stadt das Zeugnis von 2 oder 3 Ratsherren genügen solle, beziehe sich nur auf den Fall, „wann in der Stadt Policey, Zünfften und dahin gehörige Commercien und Handthierung zwischen Frembden oder Bürgern ein Streit fürfallen sollte"; es sei unsinnig anzunehmen, der Bischof habe die Rechte seiner Landeshoheit und Regalien dem Ermessen dreier Bürger unterwerfen wollen.[19]) Das zum Beweise der Freiheit von Landsteuern seitens der Stadt angezogene Privileg des Bischofs Barthold von 1482 betreffe nur die derzeit neu eingeführte Bierzyse, das Privileg des Kurfürsten Ernst von 1577 nur die Reichs- und Kreissteuern; von einer Freiheit von den gemeinen Landkollekten sei in beiden Urkunden keine Rede.[20])

Streit um das Besatzungsrecht in Hildesheim.

Unter den fürstlichen Regalien „war nicht das geringste Kleinod das Jus armorum", das Recht, „ihre Städte und Schlösser zu befestigen und mit Besatzung zu versehen und das Jus praesidii darin zu üben". Der „Vorläufige Bericht über das Ihrer Hochfürstlichen Gnaden zu Hildesheim in Dero Haupt-

---

[17]) Tripartita Demonstratio, S. 122 f. — [18]) Abgedruckt in Tripartita Demonstratio, S. 136 f. — [19]) Daselbst S. 92. — [20]) Daselbst S. 98.

und Residenzstadt zukommende Jus Praesidii militaris et Collectarum" (Hildesheim 1690) reklamiert deshalb auf Grund der Rezesse von Goslar und Braunschweig (1642 und 1643) für den Fürstbischof dieses wertvolle Recht, wobei behauptet wurde, an der Ausübung dieses Rechtes sei Kurfürst Ferdinand 1643 beim Ausrücken der braunschweigschen Garnison nur infolge der feindseligen Haltung der schwedischen Truppen gegen das Hochstift behindert gewesen; Ferdinand hatte nämlich durch Revers vom 16./26. Oktober 1643 [21]) die Übung des Besatzungsrechtes der Stadt überlassen müssen. Dem fürstbischöflichen Anspruche trat ein „Begründeter Gegenbericht in puncto Juris Praesidii militaris Civitatis Hildesiensis" (Hildesheim, Geißmar 1690) entgegen. Diese Gegenschrift sprach dem Fürstbischofe das Besatzungsrecht nebst den zugehörigen Anrechten an den Toren, Mauern, Stadtschlüsseln und Wachen rundweg ab, erkannte eine Landeshoheit des Bischofs über die Stadt nur in sehr beschränktem Maße an und beanspruchte für die Stadt eine durch wertvolle Privilegien und Freiheiten begründete Mittelstellung zwischen freier Reichsstadt und Landstadt; das Recht der Besatzung habe von jeher der Stadt zugestanden und sei wieder in Übung getreten, als am 17. September 1643 die braunschweigschen Bevollmächtigten dem Stadtregimente die Torschlüssel zurückgegeben haben. — Im Februar 1691 erschienen zwei Abgesandte des Gesamthauses Braunschweig-Lüneburg beim Fürstbischofe mit dem Verlangen, er solle die Wache vom Domhofe entfernen, deren Verbleiben auf der Domfreiheit das Haus Braunschweig nicht dulden könne, weil die Stadt Hildesheim „in meditullio ducatus", inmitten der herzoglichen Gebiete liege; zugleich traten diese Agenten ein für Gewährung eines Brauereimonopols an die Stadt in einem bestimmten Distrikte, und drohten bezüglich der Wache mit Gewaltmaßregeln. Doch war Jobst Edmund nicht gewillt, durch solche Drohungen sich einschüchtern zu lassen.[22]) Im folgenden Jahre, am 24. Juli 1692, kam es, wie schon so oft, wieder beim üblichen Begehen des Domfreiheitbezirkes zu blutigen Auftritten; die herkömmlichen Protestationen der Stadt und Reprotestationen des Kapitels wegen streitiger Grenzpunkte begleiteten einzelne Bürger und Soldaten mit Tätlichkeiten gegen die Vertreter des Kapitels, dessen Sekretär nebst mehreren Dienern geschlagen und verwundet wurden.[23]) Am 27. Oktober 1692 erschien ein kaiserliches Strafmandat an Rat und Bürgerschaft wegen dieser Gewaltakte.[24]) Der Streit über die Grenzen der Domfreiheit ist bis in die jüngste Zeit noch Ursache zu Prozessen über den Geltungsbereich des städtischen ehelichen Güterrechtes gewesen.

Beziehung der Domfreiheit.

Um die Immunität des Domkirchenbezirks stets von neuem zu dokumentieren und die zu derselben gehörenden Gebäude und Örtlichkeiten vor allen Übergriffen der städtischen Behörden zu schützen, fand alljährlich am Vigiltage des Festes des Apostels Jakobus, am 24. Juli, ein feierlicher juristischer Akt statt, in welchem diese Örtlichkeiten begangen und bezeichnet und damit ihre Freiheit von städtischer

---

[21]) Assertio libertatis pro civitate Hildes., S. 115. — [22]) Domkapitularisches Protokoll vom 19 Februar 1691. — [23]) Domkap. Protokoll vom 26. Juli 1692. — [24]) Durch Druck veröffentlicht.

Jurisdiktion und städtischen Lasten öffentlich erklärt wurde. Am 24. Juli, nachm. 3 Uhr, ging die hierfür bestellte Kommission, bestehend aus zwei Domherren, dem Domsyndikus und mehreren Notaren unter Trommelschlag von der Domherren-Weinschenke aus um den Domhof und durch die umliegenden Straßen; überall wurden die als immun erklärten Häuser und Orte genau bezeichnet und zu Protokoll vermerkt. Seitens des Domkapitels und seitens städtischer Beamten wurde mit größter mißtrauischer Aufmerksamkeit dieser Umzug überwacht. Wo städtischerseits Hindernisse bereitet wurden, erfolgte an Ort und Stelle Protest und Wahrung aller Rechte. Außer Streitigkeiten über örtliche Ausdehnung der Immunität schwebten manche Meinungsverschiedenheiten über die Personen, die der Immunität sich erfreuten, namentlich wo die Auffassung bestand, daß es sich um Laien handle, die bürgerliche Nahrung betrieben oder nicht zum Personal der immunen Körperschaft gehörten.[25])

Streit um das Braurecht der Stadt.

Ein nicht minder heftiger Streit entspann sich über das Braurecht der Stadt Hildesheim. Auf Grund eines Privilegs des Bischofs Johann IV. vom 31. Mai 1519[26]) beanspruchte die Stadt das alleinige Recht des Bierverkaufs: im ganzen Stifte dürfe zu feilem Kaufe kein anderes Bier und Broihan, sondern nur stadthildesheimsches Getränk verzapfet werden. Sorgfälig wachte die Brauergilde über dieses wertvolle, „mit Gut und Blut erstrittene" Monopol und wehrte sich unablässig durch Erwirkung von Verboten und Strafmandaten gegen jede Verletzung desselben durch die Brauereien der Stiftsämter und Klöster, der Adeligen und Unadeligen. Unter Maximilian Heinrich hatte die fürstliche Regierung sich nachgiebig gegen die Anträge der Brauergilde gezeigt. Die stiftshildesheimsche Ritterschaft aber ließ gegen das am 4. Juli 1661 der Brauergilde gegebene Braupatent, durch welches das Brauen zu feilem Kaufe auf dem Lande untersagt wurde, einen Protest vom 18./28. Juli 1661 durch Notar und Zeugen der Regierung überreichen.[27]) Als dann auch das Domkapitel beim Kurfürsten sich bitter beschwerte über die Beeinträchtigung des Brauwesens auf seinen Ämtern, wurden die erlassenen Mandate für unwirksam gegen das Kapitel erklärt.[28]) Die Klagen der Brauergilde wandten sich nun gegen die Stiftsstädte, Ritterschaft und Feldklöster; doch auch diese stemmten sich gegen die Einschränkung ihres Brauereibetriebes durch das Monopol Hildesheims. Es fehlte nicht an tumultuarischen Auftritten. Am 25. November 1675 hatten sich 60—70 Brauer und Brauersgenossen mit Degen, Barten und Beilen vor der Ratsstube der fürstbischöflichen Regierung zusammengerottet und geschrieen: Brot! Brot! Brot![29]) Unter Jobst Edmund waren Brauer in die Wohnungen zweier bischöflicher Beamten eingedrungen und hatten dort die Braupfannen weggenommen, auch an dem Broihan des Bischofs selbst sich vergriffen, wie oben erwähnt ist.[30]) Die Rechte der Brauergilde wurden öffentlich vertreten in der Druckschrift: „Jus Cerevisiarium Civitatis Hildesiensis", gegnerischerseits erfolgte eine Antwort in der Druckschrift: „Jus Cerevisiarium tum explicatum tum refutatum". Stadt und Brauergilde ließen hierauf die „Vindiciae et iterata assertio Juris Cerevisiarii" erscheinen und dem Reichshofrate und dem Reichs-

---

[25]) Vergl. Instrument über Beziehung der Freiheit vom 24. Juli 1677 in Cod. Bev. 7 h., S. 329. — LA. 18. I, 12 Nr. 5, und verschiedene andere Akten. — [26]) Jus Cerevisiarium Civitatis Hildesiensis, Beilage C. — [27]) Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Spicil. Eccles. II, 277. — [28]) Speculum Veritatis et justitiae . . . contra monopolium Braxatorum Hildesiensis, S. 8, Beilagen S. 1 f. — [29]) Daselbst, Beilagen S. 55 (Nr. 23). — [30]) Vergl. oben S. 88.

konvente zu Regensburg überreichen. Diese Veröffentlichung rief eine umfangreiche Gegenschrift hervor: „Speculum Veritatis et Justitiae . . contra . . monopolium . . Braxatorum Hildesiensium“ (Hildesheim, Schlegel 1691), worauf als „Drittmalige Rett- und Behauptung des der Stadt Hildesheim privative zustehenden Braurechts“ die „Juris Cerevisiarii Vindiciae vindicatae“ (Hildesheim, bei Geißmar 1699) erschienen. Es handelte sich, abgesehen von einzelnen minder beweiskräftigen Rechtsgründen, namentlich darum, ob das Privileg Johanns IV. [das nun vortmehr in unserem Stifft kein frembd Bier solle verkauffet und verzapffet werden denn allein Hildesemsch Bier[31])] nach Inhalt und Observanz dahin gedeutet werden müsse, daß damit einheimisches stifts-hildesheimsches Bier vom Verkaufe keineswegs ausgeschlossen sei;[32]) und andererseits um den von den Gegnern der städtischen Ansprüche versuchten Nachweis, daß das beanspruchte Monopol unausführbar, dem Gemeinwesen schädlich, daß die behauptete Verleihung desselben ungültig und der seitherige Besitz desselben unerweislich sei; für die fürstlichen und domkapitularischen Ämter, für berechtigte Adelige, Feldklöster und die Stiftsstädte wurde ein kumulatives Recht des Brauens zu feilem Kauf beansprucht.[33]) Gegen die Ritterschaft insbesondere führte die Stadt den Vertrag des Adels mit der Stadt vom 21. März 1513 an, nach welcher die Stiftsmannen in ihren Krügen selbst nicht feil brauen sollen, sowie die Bestimmung im Privileg des Bischofs Johann, daß die Ehrbaren des Stiftes keineswegs Bier brauen sollen, das feil oder verkäuflich wäre. — Der Prozeß über die Braugerechtigkeit beim Kaiserlichen Reichshofrate zu Wien endete mit dem Urteile vom 16. August 1700, welches zu Recht erkannte, daß der Stadt „ihr durch das ganze Stift gesuchte Jus braxandi et vendendi cerevisiam privativum sowohl ratione der Fürstlichen als Kapitularischen Ämter abzuschlagen, hingegen der Bischof und Domkapitel die Verkaufung des in der Stadt gebraueten Bier und Broihan durch das ganze Stift cumulative zu verstatten schuldig seien“.[34])

Huldigung der Untertanen.

Die obwaltenden Streitigkeiten und die Stellung des Landesherrn in denselben hatten zur Folge, daß nicht alle Stiftsangehörigen ihm die übliche Huldigung leisteten. Eine Huldigung der Untertanen fand am 25. Juni 1690 auf der Wiese bei Steuerwald statt, wobei der Kanzler Karl Paul von Zimmermann, in dessen Händen wesentlich die Vertretung der Regierungsgeschäfte lag, unter einem Zelte die Eidesformel vorlas; hieran nahm die Stadt Hildesheim nicht Teil, weil Differenzen wegen der herkömmlichen Bestätigung ihrer zahlreichen Privilegien schwebten;[35]) nach anderen Mitteilungen fand auch eine Huldigung der Ritterschaft und Städte aus ähnlichen Gründen nicht statt.[36]) — Die mit dem Domkapitel vereinbarte Wahlkapitulation[37]) beschwor Jobst Edmund am 13. Dezember 1690 im Kapitelhause vor dem Kurzifixe und der alten Muttergottesstatue des Domes.[38])

Religionsbeschwerden.

Tiefe Aufregung riefen die von rührigen Mitgliedern der Kurien der Ritterschaft und Städte und von den Konsistorialräten immer und immer wieder erhobenen Religionsbeschwerden hervor, die dem Fürstbischofe und seiner Regierung eine

[31]) Lauenstein, hist. dipl. I, 79. — [32]) Speculum Veritatis. S. 74 ff. — [33]) Daselbst S. 208 ff. — [34]) Kurtzer, jedoch ausführlicher Bericht, woher sich die von der Braunschw.-Lüneb. Militz beschehene Occupatio der Städte Peina und Hildesheim veranlasset. 1711. Anlagen S. 68 f. — [35]) Hildesh. Hist. Kalender 1810. S. 9. — [36]) „Vorläufige Gegenremarques“ (1711), S. 7. — [37]) Abgedruckt bei Sonnemann, Licitia defensio jurium capituli s. Andreae, p. 16 ff. — [38]) Domkap. Protokoll d. T.

planmäßige gewaltsame Unterdrückung der Rechte der evangelischen Konfession und Verletzung der zu ihrem Schutze erlassenen Reichsgesetze vorwarfen. Auf dem Landtage von 1688 übergaben Ritterschaft und Städte dem Fürstbischofe ihre Gravamina Ecclesiastica;[39]) diese betrafen die 1685 geschehene Katholisierung der Kirche zu Henneckenrode, die gewaltsame Öffnung lutherischer Kirchen zur Vornahme katholischer Exequien,[40]) Behinderung evangelischer Kultusakte im Bereiche der Amtshäuser und Klöster,[41]) Eingriffe in die Jurisdiktion des Konsistorium, Zwang zur Sabbathruhe an drei bis vier katholischen Festtagen, Vorenthaltung des Gehaltes der Mitglieder des Konsistorium und eines Konsistorial-Sitzungszimmers, simonistischen Verkauf von lutherischen geistlichen Stellen seitens der Patrone,[42]) ferner den Anspruch des Hildesheimschen Kanzlers als ersten Konsistorialmitgliedes auf den Präsidententitel, endlich den Zwang, bei Hochzeiten und Ehrentagen nicht fremde Musikanten statt des Stiftsmusikanten spielen zu lassen. Hierzu kam später die Klage über die längst geschehene Errichtung von Amtspfarren, über den Bau neuer Kirchen oder klösterlicher Niederlassungen zu Hohenhameln, Peine, Gronau, Westfeld, Grasdorf, Mehle und der Schule zu Heissum und über Benutzung der Kapelle zu Heissum zum katholischen Kultus.[43]) Die Beschwerdeführer sprachen die Hoffnung aus, der Fürstbischof werde „das Seufzen so vieler beschwerter Untertanen zu mitleidigem Herzen fassen". Die Resolution, welche Jobst Edmund auf diese Beschwerde erließ, stellte eine Konferenz zum Zwecke der Anbahnung eines gütlichen Vergleichs in Aussicht.[44]) Doch ließ die Berufung der Konferenz auf sich warten, weshalb Ritterschaft und Städte am 27. Juni, am 15. Oktober und 12. Dezember 1690, ferner am 13. Januar und 11. Dezember 1691, endlich am 16. Februar 1692 dieserhalb nochmals vorstellig wurden.[45]) Um rascher zum Ziele zu gelangen, strengten die evangelischen Landstände des Stiftes noch 1692 einen Prozeß beim Reichskammergerichte an und trugen überdies ihre Beschwerden dem Niedersächsischen Kreise,[46]) sowie insbesondere dem Gesamthause Braunschweig-Lüneburg vor.[47]) Das Kammergericht gab am 27. Januar 1694 dem Fürstbischofe auf, die beschwerenden Akte abzustellen oder das Geschehene zu rechtfertigen.[48]) Am 23. Januar 1695 trugen Ritterschaft und Städte von Neuem dem Fürstbischofe ihre Klagen vor.[49]) In den Noten, welche die fürstbischöfliche Regierung als Antwort auf die Gravamina dem überaus rührigen Syndikus der Ritterschaft und Städte Dr. Oldekop zustellte,[50] wurde ein Widerspruch zwischen den angefochtenen Handlungen und den Reichsgesetzen bestritten. Wiederum wandten die Beschwerdeführer sich ans Reichskammergericht;[51]) dieses erließ am 9. Januar 1696 [52]) eine Erneuerung des früheren Mandates und das Verbot, in Westfeld eine Kapelle zu bauen, falls der Fürstbischof nicht begründete Einreden gegen die Klagen zu erheben vermöge. Nun erfolgte auch ein ernstes Vermahnungsschreiben des Niedersächsischen Kreises vom 13. April 1696 [53]) und am 23. Mai / 2. Juni 1696 ein Interzessionsschreiben des Kurfürsten von Brandenburg.[54]) Die Hauptforderung war und blieb Zurückführung und dauernde Beschränkung der konfessionellen Verhält-

---

[39]) Facti species, wie es um die Religionsbeschwerden bewandt (1696), S. 30 ff. — [40]) Vergl. daselbst S. 64 ff. — [41]) Vergl. daselbst S. 149. — [42]) Vergl. daselbst S. 154. — [43]) Vergl. daselbst S. 146 ff. — [44]) Daselbst S. 35. — [45]) Daselbst S. 36 ff. — [46]) Vergl. auch daselbst S. 142 ff. — [47]) Vergl. Urkunde vom 11. Januar 1694 und Schreiben des Kammergerichts vom 26. August 1692, daselbst S. 53 ff. Lünig a. a. O. Pars speziales, Continuatio I, 178. — [48]) Facti species S. 59 ff. — [49]) Daselbst S. 122 ff. — [50]) Daselbst S. 122 ff. — [51]) Daselbst S. 128 ff. — [52]) Daselbst S. 135 f. Lauenstein, hist. dipl. II, 212. — [53]) Vindiciae des landsfürstlichen Respects, S. 43 ff. Facti species, S. 179. Lauenstein, hist. dipl. II, 207. Theatrum Europaeum XV, 50. — [54]) Facti species, S. 181.

nisse auf den Besitzstand des Normaljahres 1624. Der Fürstbischof sandte dem Direktorium des Niedersächsischen Kreises schon am 27. Mai 1696 ein Verantwortungsschreiben zu;[55]) er beklagte, daß wenige Personen unbefugt des Namens der ganzen Ritterschaft und Städte sich bedient hätten, und meinte, diese Wenigen selbst müßten gestehen, daß ihnen nicht der geringste Abbruch geschehen sei; die Klagen beruhten auf Unwahrheiten und Übertreibungen; seinerseits sei entsprechend dem Kammergerichtsbefehle Untersuchung der Beschwerdefälle erfolgt und Resolution erteilt. Auch glaubte Jobst Edmund, die aufgeregte öffentliche Meinung durch eine Publikation über die Beschwerdepunkte beruhigen zu müssen. Diese Veröffentlichung, genannt „Vindiciae des höchstverletzten landtsfürstlichen Respekts",[56]) suchte die schwebenden tatsächlichen und rechtlichen Fragen klarzustellen.

Der Niedersächsische Kreis hatte die Einführung des katholischen Gottesdienstes auf den Amtshäusern gerügt, die der Fürstbischof jedoch als selbstverständliche Folgerung aus dem Rechte freier Religionsübung des Landesherrn hinstellte; die Klagen über Zwang Evangelischer zum katholischen Gottesdienste, unrechtmäßige gewaltsame Okkupation evangelischer Kirchen, Entziehung kirchlicher Einkünfte und Verleitung zur Konversion stellte er als unbegründete Behauptungen dar; gegenüber solch' unwahren Klagen berief sich Jobst Edmund auf Akte landesherrlicher Billigkeit, namentlich darauf, daß er in mehreren Fällen den Bau lutherischer Kirchen gestattet hatte, wo zuvor keine solche gewesen waren;[57]) Geldzahlungen lutherischer Kandidaten an Patrone bei Erwerb lutherischer Pfarreien konnte man nicht rundweg in Abrede stellen.[58]) Da in den wesentlichen Punkten die Klagen gegen den Fürstbischof unwahr seien, so sprach dieser sein Bedauern darüber aus, daß der Kreis auf unerwiesene Klagen von Untertanen hin ein hartes und bedrohliches Schreiben ihm zugehen lasse. Als Landesherr empfinde er es schwer,[59]) daß einige Edelleute und städtische Bediente unter dem Schutzmantel des Namens „Ritterschaft und Städte" es wagen dürften, gegen ihn die schlimmsten Verdächtigungen an höchster Stelle mit Erfolg vorzubringen, daß er von den Evangelischen wie „ein ungerechter Kriegsführer von seinen Feinden" behandelt werde; er sei sich bewußt, seine Fürstenpflicht in der Behandlung der Gravamina erfüllt zu haben. Er weist darauf hin,[60]) daß die Beschwerden von einem kleinen Teile der Ritterschaft und Städte ausgingen, also keineswegs Beschwerden dieser Landstände seien, die übrigens „mit ihres gnädigsten Landesfürsten Äquanimität in den Religionssachen wohl vergnügt und zufrieden" seien.[61]) Eingehender wurden folgende Beschwerdepunkte in der Rechtfertigungsschrift (Vindiciae) besprochen:

1) Zu Henneckenrode[62]) hatten die von Salder ein adeliges Haus, das durch Kauf an den Drosten zu Woldenberg Adam Arnold von Bocholtz überging; letzterer benutzte die Kirche von Henneckenrode zum katholischen Gottesdienste. Protestantischerseits erhob man darüber Beschwerde beim Kurfürsten Maximilian Heinrich. Der Besitzer brachte zur Verteidigung vor, daß die Kirche keine Pfarrkirche oder Dorfkirche, sondern eine innerhalb der Ringmauern des Gutes gelegene Hauskapelle sei und als Teil des Gutes zu seiner vollständig freien Verfügung stehe; der private Charakter der Kapelle schließe ein Recht Dritter zur Einmischung aus.

2) Zu Heissum[63]) im Amte Liebenburg bestand seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eine vom Kloster Georgenberg abhängige Kapelle, die vom Kloster zu Ehren seines Patrons St. Georg erbaut war. Nach der Restitution des Hochstiftes richtete der Probst Göcken zu Grauhof die verfallene Kapelle wieder her. In ihr wurde viermal jährlich eine lutherische Predigt gehalten; es war strittig, ob Heissum zur Pfarre

---

[55]) Facti species, S. 184 ff. — [56]) Hildesheim 1696. — [57]) Vindiciae S. 56 und Beilagen S. 106 ff. Vergl. Kurtze und wahrhaffte Vorstellung, daß ein Domkapitel keine Kirchen den A. C. Verwandten abgenommen (c. 1711). — [58]) Vindiciae S. 57 ff. — [59]) Daselbst S. 16 ff. — [60]) Daselbst S. 43 ff. — [61]) Daselbst S. 44 f. Beilagen S. 30 ff. — [62]) Daselbst S. 20 ff. Beilage S. 2. 4 ff. — [63]) Daselbst S. 23 f. 123 f. 129 f. Beilagen S. 9 ff. Facti species S. 94 ff.

Dörnten oder Othfresen gehörte. Die Regierung sprach sie Dörnten zu, das evangelische Konsistorium aber legte sie zu Othfresen. Beide Pfarrer behaupteten das Pfarrecht; die Einwohner von Heissum dagegen erbaten sich vom Propste zu Grauhof einen Klostergeistlichen zum Predigen; schon wiederholt war bisher von Grauhöfer Geistlichen die hl. Messe in der Kapelle gelesen. Der Probst schickte den P. Diestelmann hin, der den vollen Beifall der Einwohner fand. Der Wunsch der Leute, die Gründung der Kapelle, die bisherige Benutzung derselben und der Umstand, daß 1624 ein lutherischer Kultus in Heissum nicht geübt sei, schienen die Erlaubtheit dieser Akte sicherzustellen. Den protestantischen Predigern bleibe es frei, zu den gewöhnlichen Zeiten in Heissum Gottesdienst zu halten. — Protestantischerseits wurde der Vorgang allerdings in ganz anderem Lichte aufgefaßt und dargestellt.[64]) — Später errichtete der Propst von Grauhof zu Heissum noch eine besondere katholische Kirche;[65]) auch an Stelle der am 22. und 23. November 1702 abgebrochenen baufälligen lutherischen Kirche wurde auf Anordnung des Domkapitels den Lutherischen eine neue gebaut.[66]) Die katholische Pfarre bestand in Heissum, das 1741 auch eine katholische Schule erhielt, bis 1803; 1830 wurde die katholische Kirche abgebrochen.[67]) Die Heissumer Kirchenbücher sind jetzt in Liebenburg.

3) Man hielt katholischerseits für unbezweifelt, daß die Katholiken ein Anrecht auf Exequien in den lutherischen Kirchen und auf das Geläute hätten.[68]) Diesem traten einzelne lutherische Geistliche entgegen; wiederholt suchten sie Exequien der Katholiken in lutherischen Kirchen zu verhindern. Hierbei kam es zu unliebsamen Reibereien, so namentlich in Westfeld.[69]) Um katholische Exequien in der Kirche vornehmen zu können, hatte Oberjägermeister Domherr Franz Diedrich Freiherr von Beißel die Kirche erbrechen lassen; die Befugnis, eine Behinderung der Ausübung des Rechtes zu beseitigen, hielt der Fürstbischof für selbstverständlich.[70]) Später ließ Beißel auf einem von ihm zu Westfeld erbauten Kothofe eine Kapelle zu katholischem Kultus herrichten.[71])

4) Die Vorladung evangelischer Pfarrer vor die Landgerichte[72]) wurde als Verletzung der den Geistlichen gebührenden Achtung und Exemption bezeichnet; fürstbischöflicherseits wurde diese Klage als unbegründet abgewiesen, zumal die Exemption der Prediger auf Zivil-, Kriminal- und fiskalische Sachen sich nicht erstrecke. — Der Grundsatz, daß die lutherischen Pfarrer in fiskalischen Sachen dem weltlichen Richter unterstehen, hatte den Drosten von Gronau veranlaßt, den Pfarrer von Barfelde wegen Mißhandlung seiner Mutter, Beeinträchtigung des Küsters und anderer Vergehen mit einer Geldstrafe zu belegen.[73]) Hierüber und wegen Disziplinierung und Begnadigung des Pfarrers zu Lechstedt kam es zu einem Kompetenzstreite zwischen dem Konsistorium und dem Fürstbischofe.

5) Anlaß zur Klage gab auch die Vorschrift zur Sabbatruhe für Protestanten an drei bis vier von ihnen nicht beibehaltenen Festtagen. Der Fürstbischof berief sich auf das anerkannte Recht des Landesherrn zu solcher Anordnung für alle Untertanen und auf gleiche Übung in protestantischen Gebieten; überdies wies er auf die große Nachsicht hin, die seitens seiner Regierung hinsichtlich der Handhabung dieser Verordnung den evangelischen Untertanen bewiesen werde.[74])

6) Am schlimmsten lautete die Klage über Zwang von Protestanten zur katholischen Religion, namentlich in Everode und im Amte Steinbrück.[75]) Die Beschwerden gaben den Vorkommnissen das Ansehen einer Glaubensverfolgung. Es handelte sich um die

---

[64]) Vergl. Kurtzer doch wahrhaffter Bericht, wie es um die vom Kloster Grauhof 1702 unternommene Demolirung der evangelischen Kirche zu Heissum . . . bewandt . . . sey (Hildesheim, Geißmar 1705). — [65]) Anti-Vindicae Statuum Evangelicorum (1703), S. 37. — [66]) Gegeninformatio von Hildesheimschen Sachen (1711), S. 6. — [67]) Bernwardusblatt 1890, S. 3. — [68]) Vergl. oben. — [69]) Vindiciae S. 26 ff. 56 ff. Vergl. Facti species, S. 73 ff. — [70]) Vindiciae S. 57. — [71]) Daselbst, Beilagen S. 27. 122 ff. — [72]) Vindiciae S. 27. f. Vergl. dagegen Facti species S. 105 f. — [73]) Vindiciae S. 29 ff. und Beilagen S. 110 ff. Vergl. hiergegen Facti species, S. 103 ff. — [74]) Vindiciae S. 62 f. — [75]) Das. S. 33 ff.

konfessionelle Erziehung der Wippern'schen Kinder in Hoheneggelsen[76]) und um die Klage eines überschuldeten, unstäten Mannes Kramer in Everode, der jedoch schon mehrmals seinen Glauben gewechselt habe und die Strafen, die seines Schuldenwesens halber über ihn ergingen, als Glaubensmartyrium ausgäbe; in einem Schreiben an die stifthildesheimschen Evangelischen Landstände gab er sich folgende interessante Titulatur: „Philipp Krahmer, armer und der Religion halber von Haus und Hof vertriebener Unterthan".[77])

7) Die Katholiken verlangten als ihr Recht[78]): a) auf ihre Kosten auf ihrem Grund und Boden neue Kirchen zu erbauen; auch glaubten sie in vereinzelten Fällen b) ein Recht nachweisen zu können, in einer nichtkatholischen Kirche gemeinsam mit den Lutherischen, jedoch zu verschiedenen Stunden Gottesdienst zu halten, wie es zu Everode geschehen, wo mehr als ²/₃ der Einwohner katholisch seien, und c) zum katholischen Gottesdienste solcher Kirchen sich bedienen zu dürfen, die von den Evangelischen gar nicht oder sehr selten benutzt wurden, z.B. Heissum, Westfeld. Sie fußten darauf, daß eine simultane Religionsübung[79]) in den Reichsgesetzen nicht verboten sei, daß die Gewährleistung des Fortbestandes lutherischen Gottesdienstes nach Maßgabe des Normaljahres ein exzeptionelles Recht sei, neben welchem die Regel — Befugnisse des Landesherrn zur Einführung des katholischen Kultus ohne Verletzung des lutherischen Besitzstandes — fortbestehe. Das obwaltende Reformationsrecht des Fürsten, das durch den Besitzstand des Normaljahres eingeschränkt sei, verglichen die Katholiken mit dem Eigentumsrechte an einem mit einem Servitut belasteten Grundstücke. Für dieses Recht spreche der Religionsrezeß von 1643, sowie das im Westfälischen Frieden (V, § 30) bestätigte Jus reformandi der Landesherren.[80]) Der Religionsrezeß von 1643, welcher ausdrücklich die Einführung der katholischen Religion neben der lutherischen, die Besitznahme einer von zwei Kirchen an lutherischen Orten und den simultanen Kirchengebrauch gestattete, war nach Ansicht der Regierung nur insoweit aufgehoben, als er der lutherischen Konfession eine nur auf 40 und 70 Jahre beschränkte Duldung zusichere.[81]) Auf Grund dieser Rechtsauffassung hatte das Domkapitel 1688 in die fürstbischöfliche Wahlkapitulation das Versprechen aufgenommen, die Förderung des Katholizismus und zwar mindestens die Erreichung simultaner Religionsübung sich angelegen sein zu lassen.[82])

Diese konfessionellen Streitigkeiten neben den bereits erwähnten Differenzen über die Rechte des stifthildesheimschen lutherischen Konsistorium gelangten bei Lebzeiten Jobst Edmunds nicht zum Austrage, nahmen vielmehr nach seinem Tode eine noch drohendere Gestalt an. Gleichzeitig mit diesen Zwistigkeiten, die in den Beschwerden der Evangelischen wie „eine Neronische und Diokletianische Verfolgung der ersten Christenheit" sich ansehen,[83]) schwebte ein Rechtsstreit über das lutherische Konsistorium der Stadt Hildesheim,[84]) dessen Jurisdiktion die hochstiftische Regierung nicht anerkennen wollte. Die Stadt suchte Schutz für die von ihr beanspruchten Rechte beim Kammergerichte und beim Hause Braunschweig. Unter Bezugnahme auf sein Schutzamt über die Stadt hatte bereits am 15. Januar 1681 Herzog Georg Wilhelm von Celle ein Mahnschreiben an die Regierung zur Wahrung der kirchlichen Jurisdiktion der Stadt erlassen, und am 29. Januar 1681 erließ auch das Kammergericht ein Mandatum inhibitorium gegen die Regierung. Das Jus Episcopale und Consistoriale betrachtete man fürstlicherseits als Attribut der reichsunmittelbaren Stände;

[76]) Vergl. Zeugnis des Hans Wippern in Vindiciae, Beilagen S. 104 f. Dagegen Facti species, S. 108. — [77]) Facti species, S. 111. — [78]) Vindiciae, S. 35 ff. — [79]) Ein uneigentliches Simultaneum bestand in der Michaeliskirche, wo beide Konfessionen den 1624 besessenen Teil der Kirche benutzten. Vergl. Schreiben des Niedersächsischen Kreises an das Domkapitel vom 11. März 1704. — [80]) Vindiciae S. 52 f. Beilagen S. 84 ff. — [81]) Vorläufige Remarques auf Facti Speciem die Überziehung des Hochstiftes Hildesheim betr. — [82]) Facti species, S. 53. — [83]) Vorläufige Remarques auf Facti Speciem die Überziehung des Hochstiftes betr. — [84]) Vergl. Angemaßtes Consistorium und usurpirte geistliche Jurisdiction der Stadt Hildesheim (Hildesheim, Schlegel 1704) und die Gegenschrift Vindiciae juris circa Sacra et Consistorii pro Senatu Civitatis Hildesiensis (daselbst, Geißmar 1706).

die Vereinbarungen der Stadt mit den Bischöfen regelten nur die Religionsübung, doch nicht den Übergang der kirchlichen Jurisdiktion an die Stadt, während die Stadt die jura circa sacra, insbesondere die Gerichtsbarkeit in kirchlichen Sachen und über kirchliche Personen als ein seit Beginn der Reformation geübtes Recht reklamierte. Auch das Normaljahr 1624 war nach Ansicht der Regierung den städtischen Ansprüchen nicht günstig, weil die Übung von Jurisdiktionsakten in diesem Jahre nicht erweislich sei; die Stadt hingegen wies auf Akte der Ehegerichtsbarkeit hin, die sie 1592—1619 und 1628—1632 geübt habe, und hielt damit den Besitz der Gerichtsbarkeit in der Zwischenzeit für erwiesen, da aus dem Mangel an Konsistorial-Handlungen im Jahre 1624 nicht der Mangel der Konsistorial-Jurisdiktion in jenem Jahre folge. Gegenüber den Selbständigkeitsgelüsten der Stadt verlangte die Regierung, daß die Bürgerschaft in geistlichen Dingen unter das Landesfürstliche Konsistorium Augsburgischer Konfession gestellt werde, und hielt das weltliche Gericht für kompetent in einzelnen Sachen, die nach Auffassung der Stadt zu ausschließlicher Kompetenz ihres Konsistorium gehörten. — Bei solcher Verschiedenheit der Rechtsanschauungen fand der Rat von neuem Anlaß, sich beschwerend an das Kammergericht zu wenden, als 1702 der Fürstbischof das öffentliche Auftreten des zum Protestantismus übergetretenen Kapuzinerpaters Basilides auf den lutherischen Kanzeln der Stadt zu verhindern suchte.

Fürstlich Hildesheim'sche Behörden.

Eine Zusammenstellung der fürstlichen und bischöflichen Behörden in Hildesheim um die Wende des 17. Jahrhunderts bietet folgendes Bild: Es bestand in Hildesheim

I. das geistliche Gericht, zu welchem gehörten der Generalvikar und Offizial und 2 Assessoren. Dazu kommen der Notar, Actuar, Fiscal, Pedell;
II. das Konsistorium Augsburgscher Konfession, Mitglieder sind der Kanzler als Präsident, ferner 2 geistliche und 2 weltliche Räte; dazu ein Sekretär, Schreiber und Pedell;
III. die Hofkammerräte setzten sich zusammen aus Adelige Bank: 3 Domherren (als Adelige Bank), dazu 5 Laien (der Kanzler und 4 andere); ferner ein Kammerschreiber und Kammerbote.
IV. Hofgericht, bestehend aus einem Hofrichter, 4 ordentlichen und 2 außerordentlichen Assessoren gemischter Konfession; ferner ein Sekretär, Schreiber, Pedell.
V. Der Geheime Rat, bestehend aus einem Domkapitular, dem Kanzler und einem Sekretär.
VI. Der Hofrat oder die Regierung; diese besteht aus:
   a) Adeliger Bank, zu der gehören ein Domkapitular als Präses und außerdem noch 2 Domkapitulare als Räte;
   b) Gelehrter Bank, zu der gehören der Kanzler nebst noch 7 Mitgliedern. — Außerdem ein Regierungs-Secretarius, ein Grenz- und Fiscalischer Sachen-Secretarius, und ein Lehnsecretarius und Actuarius der gerichtlichen Sachen.
VII. Als Unterbeamte waren tätig 6 Kanzlisten, ein Pedell und Kanzleidiener.

Regierungs-Verordnungen.

Von den öffentlichen Ausschreiben aus der Regierungszeit Jobst Edmunds sind besonders zu erwähnen eine Verordnung vom 23. Juni 1690,[86]) wo-

[85]) Wiener Staatsarchiv. Stift Hildesheim Nr. 192. — Staatsarchiv in Düsseldorf; Kurkölnisches Geh. Geistl. Archiv, Akte 547. — [86]) Hildesheimische Landesordnungen (Hildesheim 1822), I, 100.

durch die zum Amte Winzenburg gehörige sogenannte Niedere Börde zum Amte Gronau gelegt wurde; ferner das Verbot unbefugter Trauung auswärtiger Parochianen vom 10. Oktober 1695,[87]) die Wegeordnung vom 23. März 1699 [88]) und vom 30. Mai 1702 über die Pflege der Wege, Straßen und Heerstraßen;[89]) 1693 warnte der Fürstbischof durch öffentlichen Erlaß vor fremden Werbungen und 1698 vor verdächtigen fremden Bettlern. 1697 verordnete er eine amtliche Revision und Aichung der Korn-, Bier-, Pfund- und Ellenmaße und der Garnhaspeln an allen Orten des Hochstiftes.[90]) Dem Aufkaufen von großen Getreidemassen durch einheimische und namentlich durch fremde Kornhändler trat er zur Verhütung einer Teuerung 1698 durch Verbote entgegen.[91]) 1691 fand eine Aushebung von Hilfstruppen zum Türkenkriege statt; im Auftrage der Regierung mußte Hauptmann Grundeckel mit Beihilfe der Regierungsbeamten die junge Mannschaft in jedem Dorfe zusammenkommen lassen, um ohne Rücksicht auf Rang oder Person durch die Würfel zu entscheiden, wer sich zum Türkenkriege anwerben lassen mußte; die, welche die wenigsten Augen warfen, wurden ausgehoben und in gelbe Montur mit schwarzen Aufschlägen gekleidet.[92])

Vom Domstift.

Im Dome beabsichtigte der Fürstbischof sein Andenken durch eine fromme Stiftung zu erhalten, welche eine Erneuerung und Aufbesserung der bereits erwähnten Adrian von Brabeck'schen Stiftung bilden sollte; zur Begründung derselben sollte außer dem Stiftungskapital das auf Haus Steuerwald mit bedeutenden Kosten eingerichtete Brauwerk mit seinen Einkünften dienen;[93]) gegen die später vom Fürstbischof ausgesprochene Absicht, diese Stiftung außer mit seinem Anniversarium auch mit der Unterhaltung eines Seminars von zwölf teils adeligen, teils bürgerlichen Knaben zu belasten, verhielt sich das Kapitel ablehnend.[94]) — Ein wertvolles silbernes Antipendium erhielt der Dom 1700 aus dem Legate des Domherrn Heinrich Adolf Freiherrn von und zu Frenz; die Vorderseite der prächtigen Tafel zeigt unter nischenförmigen Umrahmungen, die von barocken Karyatiden und Flachbogen gebildet sind, in Reliefbildern drei durch die Standbilder St. Petrus und St. Paulus getrennte Familiengruppen: die heilige Familie von Nazareth als Mittelbild, Joachim, Anna und Maria auf einer, Zacharias, Elisabeth und Johannes der Täufer auf der anderen Seite. Das Werk stammt aus der Werkstatt des N. Wiertz gen. Schweling in Köln.[95]) — In demselben Jahre erhielt der Tausendjährige Rosenstock, dessen sagenhaftes Alter zuerst der 1629 ins Jesuitenkolleg eingetretene Annalist P. Georg Elbers bezeugt,[96]) ein schützendes Gitter.[97]) Zwei Hauptfeste des Kirchenjahres wurden unter Jobst Edmund mit anmutender Feierlichkeit umgeben. Für die Liturgie der Auferstehungsfeier,

---

[87]) Daselbst I, 102. — [88]) Gedruckter Erlaß. — [89]) Hildesheimische Landesordnungen (Hildesheim 1822), I, 106. — [90]) Gedruckter Erlaß vom 6. Dezember 1697. — [91]) Gedruckter Erlaß vom 7. Dezember 1698. — [92]) Hildesheimscher Historischer Kalender 1810, S. 9. — [93]) Domkapitularische Protokolle vom 21. und 27. Februar 1695, 16. Dezember 1696 und 18. Januar 1697. — [94]) Domkapit. Protokolle vom 4. Mai 1697. — [95]) Kratz, Dom zu Hildesheim II, 242. — [96]) Elbers, Annales Hildes. Prooemium § 10: „Multis persuasum est, fructicem sylvestrium rosarum, qui post chorum summi templi cernitur, eundem ipsum esse, ex quo suspensae fuerunt reliquiae; miraculo enim haud absimile, quod tot saeculis perduret, cumque radices agat sub ipsa beatae Virginis ara et ab Hezilone 17. episcopo ante sexcentos fere annos crassissimo muro inclusus est, annue tamen vireat et floreat". — [97]) Domkapitularisches Protokoll vom 3. September 1700.

welche auf 3 Uhr morgens angesetzt wurde, ward durch eine Stiftung des Domherrn Diedrich Otto von Korff gen. Schmising bestimmt, daß in dem Augenblicke, wo das uralte Wandelkreuz aus dem Grabe des Herrn erhoben würde, der Hymnus Regina coeli, dann Te Deum und Benedictus unter Glockengeläute, Orgelklang und musikalischer Begleitung sollte gesungen werden.[98]) Selbst Andersgläubige haben oft das tief Ergreifende dieses Augenblickes geschildert. Zur Erhöhung der Feierlichkeit der Frohnleichnamsprozession gab Jobst Edmund außer den Klöstern St. Michael und St. Godehard auch den Kollegiatstiften zu St. Moritz und zum heil. Kreuze Weisung, an der bischöflichen Prozession teilzunehmen;[99]) dabei wurde den Klöstern bedeutet, daß zu Hause bleiben möge, wer durch Präzedenzstreitigkeiten die Andacht stören wolle. —Am 18. Dezember 1688 empfahl der Fürstbischof die Einführung der namentlich von den Jesuiten geförderten Bruderschaft zu Ehren der Todesangst Jesu, die in der Antonikirche begann und noch heute in dieser Kirche und in verschiedenen Dörfern besteht.

Wappenbuch des Domkapitels.

Zum Nachweis der Abstammung seiner Mitglieder beschloß das Domkapitel 1690 eine Sammlung der Ahnentafeln als Wappenbuch des Domkapitels anzulegen, in dieses sollten die Ahnenwappen jedes Domherren bei seiner Einschwörung auf seine Kosten gemalt werden;[100]) 1701 hatte Maler Windtracke das Titelblatt und 54 Stammbäume vollendet.[101]) So entstand das jetzt in der Königlichen Bibliothek in Hannover[102]) aufbewahrte große Prachtwerk, welches die Stammbäume von Domherren, die vom 25. Mai 1632 bis zum 21. Dezember 1801 aufgeschworen sind, mit je sechzehn Ahnenwappen in farbiger Ausführung auf 210 Pergamentblättern von größtem Folioformate enthält: ein beredtes Denkmal entschwundener Herrlichkeit.

Von kirchlichen Einrichtungen in der Diözese.

Neue kirchliche Einrichtungen, wenn auch von bescheidenstem Umfange, waren gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts in Westfeld und Grasdorf entstanden; beide Stellen, ebenso Heissum und Henneckenrode entwickelten sich nach und nach zu kleinen Pfarrstellen; auch in Mehle erspähten die argwöhnischen Wortführer der evangelischen Landstände die ersten Spuren einer gottesdienstlichen Gründung, doch erlangte erst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts diese Gründung festen Bestand. In Grasdorf bestand neben der (lutherisch gewordenen) Pfarrkirche eine vom Bischof Otto II. (von Woldenberg) 1330 gegründete Marienkapelle, deren Benefiziat Stiftungsmessen für die Woldenberger Familie zu lesen hatte;[103]) in der Reformationszeit war unter braunschweigischer Regierung die Dotation zu Kammergut geworden, die Kapelle verfallen. Unter Max Heinrich und namentlich unter Jobst Edmund ward die Kapelle 1686 bis 1688 wieder hergestellt unter Benutzung der alten Mauern, die auf ein Gebäude von 11,70 Meter Länge und 8,70 Meter Breite schließen lassen. Die Dotation des Kapellen-Benefizium bestand aus 4 Hufen freien und 4 Hufen Meierlandes; von dem freien Lande sind jetzt noch 26,5326 Hektar vorhanden, wovon jedoch ein Teil Ödland ist; von Meiergefällen sind zur Zeit noch Abgaben im Werte von

---

[98]) Vergl. Kratz, Dom II, 169 und Urkunden-Anlagen Nr. XIII. Domkapit. Protokolle vom 20. März und 18. Juni 1697. — [99]) Domkapit. Protokoll vom 21. Mai 1695. — [100]) Domkapit. Protokoll vom 5. April 1690. — [101]) Domkapit. Protokoll vom 5. Nov. 1701. — [102]) Bodemann, Die Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Hannover, S. 256 (Hs. XXI, 1235). — [103]) Urkunde in Abschrift in der Beverinschen Bibliothek Hs. C 1269.

156,92 Mark zu liefern. Seit 1688 hatte in der Kapelle der Gottesdienst wieder begonnen, den zunächst die Pastoren von Wöhle wahrnahmen.[104]) Während der Amtszeit des Johannes Erasmus Glonz, Pastor zu Ottbergen und für Grasdorf (1700 bis 1721), wurde die alte Stiftungsurkunde wieder aufgefunden und die Dotation der Stelle wiederhergestellt. — In Westfeld kaufte der Oberjägermeister Domherr Franz Diedrich Freiherr Beißel von Gymnich am 3. Februar 1693 von Ernst Buch, Gogrefen (oder Forstschreiber) des Amtes Winzenburg, einen Kothof im Dorfe nebst zugehörigen Grundstücken für 700 Taler.[105]) In diesem Hause richtete Beißel den katholischen Gottesdienst ein, welchen ein Benediktiner aus Ringelheim Martin Lödiger übernahm, der auch um die Erziehung der Jugend in Westfeld und den Nachbarorten sich Verdienste erwarb; dem Gottesdienste wohnten anfangs 12 Personen, nach zwei Jahren schon über 40 bei. Mit dem 5. Februar 1694 beginnen die Kirchenbücher. Am 22. Mai 1695 richteten die Katholiken Westfelds und der Umgegend an den Fürstbischofs die Bitte, den Bau einer besonderen Kapelle zu genehmigen; sie schilderten ihre Verlassenheit, die weiten Wege zum Gottesdienste und klagten, „wie in zufälligen Krankheiten sine crux sine lux bisweilen etzliche dahingefahren".[106]) Am 30. Mai 1695 billigte Jobst Edmund den Plan und erlaubte dem P. Lödiger, im Stifte zu kollektieren.[107]) Das Kirchlein, welches in der Nähe des Kothofes entstand, war 41 Fuß lang und 29 Fuß breit[108]) und wurde von Jobst Edmund am Feste Mariä Himmelfahrt 1698 konsekriert.[109]) Das Patronrecht über die Pfarre übte der Abt von St. Michael. — Neue Pfarrkirchen wurden um 1700 erbaut zu Ottbergen[110]) (Landkreis Marienburg) und zu Großförste[111]) (Landkreis Hildesheim); letztere Kirche wurde neugebaut unter dem Amtsnachfolger des Martin Bever, Pastor Hermann Zimmermann, in den Jahren 1688—1696 und am 2. Oktober 1698 von Jobst Edmund konsekriert.[112]). – Das Patronatrecht über die Pfarre zu Ahrbergen übertrug 1695 der Fürstbischof an das Sültekloster zu Hildesheim, welches im Dorfe und dessen Umgegend Güter besaß; dafür überließ die Sülte dem Bischofe das ihm zustehende Patronat über die Pfarre Göbringen[113]) (Göhri); das Domkapitel stimmte nach Erledigung der erhobenen Bedenken[114]) diesem Abkommen bei.[115]) — Wie Max Heinrich begonnen hatte, in den Landstädten Peine und Gronau Niederlassungen der Mendikantenorden als Pflanzstätten kirchlichen Lebens einzuführen, so beabsichtigte Jobst Edmund eine gleiche Gründung in Alfeld. Hier war bei der katholischen Gegenreformation unter Kurfürst Ferdinand mit der Einführung des P. Caspar Werda als Pfarrer der katholische Gottesdienst 1630 wiederhergestellt, doch schon 1633 wieder unterdrückt.[116]) Nach der Stiftsrestitution richtete Ferinand von neuem seine Blicke auf das alte Städtchen an der Leine; er plante 1644 die Einführung der Franziskaner strictioris observantiae auf den Mönchehof in Alfeld, der im Besitz des Klosters Marienrode stand; doch widerriet das Domkapitel diese Gründung als ein verfrühtes Unternehmen.[117]) Fürstbischof Jobst Edmund kaufte 1697 den Hof an, doch

---

[104]) Vergl. auch Beiträge zur Hildesh. Geschichte II, 217 ff. — [105]) Kaufbrief im Pfarrarchiv zu Westfeld. — [106]) Abschrift daselbst. — [107]) Original daselbst. — [108]) Mitteilung des Pastors Peters in Westfeld (vom Jahre 1802). — [109]) Domkapitularisches Protokoll vom 14. August 1698. — [110]) Mithoff, Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen III, S. 209. — [111]) Daselbst S. 83. — [112]) Mitteilung des Herrn Pastor Wächter in Großförste. — [113]) Lüntzel, Ältere Diözese Hildesheim, S. 213. Hildesh. Historischer Kalender 1810, S. 11. — [114]) Domkapit. Protokoll vom 18. März 1696. — [115]) Domkapit. Protokoll vom 27. Februar 1697. — [116]) Theele, Chronik Alfelds, S. 32; Theele, Urkunden der Kirche B. V. M. in Alfeld, S. 7. — [117]) Domkapit. Protokoll vom 7. Januar 1645.

kam auch jetzt die Gründung einer Ordensniederlassung nicht zur Ausführung.[118]) Der Erbe des Fürstbischofs wandte 1732 den Hof der Kirche zu Winzenburg unter Vorbehalt des Dominium directum zu; auf dem Hofe soll eine katholische Kapelle gewesen sein, die dem Pastor von Winzenburg zur Verrichtung von Pfarrakten diente. 1830 verkaufte das bischöfliche Generalvikariat den Hof mit Zustimmung des Grafen von Stolberg zu Söder.[119]) — Im Dorfe Harsum errichtete am 23. Mai 1692 Johann Grothen, Kanonikus, Senior und Kantor des Moritzstiftes, ein Vetter des bereits erwähnten wohltätigen Kanonikus und Propstes Caspar Leonis, ein unter den Schutz der Gottesmutter gestelltes Armenhaus oder Hospital; in das Haus, welchem der Stifter den Namen „Sanctae Mariae Seelenhilfe" gab, sollten nur arme, notleidende und verlassene Frauenspersonen aufgenommen werden; frommer Wandel, Friedfertigkeit und Verehrung der Mutter Gottes soll die Inwohnerinnen auszeichnen.[120])

Mitteilungen über verschiedene in der Diözese eingeführte religiöse Bruderschaften enthalten die Relationes de statu dioecesis, die um 1701, 1705 und 1760 an den Heil. Stuhl eingereicht sind.[121]) Diese amtlichen Berichte enthalten auch die Angabe, daß im Dome an den Sonn- und Festtagen regelmäßig zwei Predigten gehalten wurden und die Kinderkatechese stattfand.

Als eines der dringendsten Diözesenbedürfnisse bezeichnen diese Relationen die Gründung eines Klerikalseminars, zu dessen Aufgaben es auch gehören müsse, den Pfarrklerus zu rüsten gegen Angriffe, die von Helmstedt und anderen Orten aus unablässig gegen die katholische Religion unternommen würden. Schon 1634 habe Urban VIII. zugestimmt, daß zur Gründung eines Klerikalseminars die Klöster Derneburg und Wülfinghausen eingezogen würden; es sei unterblieben; der hl. Stuhl möge von neuem mit durchgreifenden Maßnahmen das Ziel zu erreichen suchen.

Über den Personalbestand der Klöster und Stifte enthalten die Relationes genaue Angaben. Von der katechetischen Unterweisung erwähnen sie, dieselbe werde in allen Pfarrkirchen nach der Methode des sel. Petrus Canisius gehalten; auch bestehe fast überall die Bruderschaft von Jesu, Maria und Joseph, genannt die Christenlehr-Bruderschaft.

Für den Mädchenunterricht entstand außer der hauptsächlich durch die Jesuiten ins Leben gerufenen Mädchenschule beim Dome[122]) um 1700 eine Mädchenschule bei der Nikolaipfarrei des Godehardiklosters, ferner um 1706 eine Schule beim Michaelisklosters.[123])

Die domkapitularische (fürstliche) Buchdruckerei.[124])

1617 hatte das Domkapitel die Anlegung einer Druckerei auf der Immunität beschlossen. Der Buchdruckergehülfe Johann Blankenberg aus Köln legte die Druckerei auf dem Kleinen Domhofe an.[125]) Am 3. Januar 1621 privilegierte ihn Kurfürst Ferdinand für ihn und seine Erben zur Druckerei und zum Verkauf von gebundenen und ungebundenen Büchern. Der Rat der Stadt suchte ihn zu zwingen zur Erwerbung des Bürgerrechts. Blankenberg aber entzog sich dieser Auflage und blieb im Betrieb seines Geschäftes. Allein 1634, nach Einnahme der Stadt, wurde Blankenberg vom Rate vertrieben, sein Laden geplündert, sein

---

[118]) Koken und Lüntzel, Mitteilungen II, 78 f. — [119]) Theele, Chronik Alfelds, S. 36; Theele, Urkunden der Kirche B.V.M., S. 10. — [120]) Die Stiftungsurkunde ist abgedruckt im Hildesh. Historischen Kalender vom Jahre 1818. Vergl. Domkapit. Protokoll vom 10. Januar 1693. — [121]) Staatsarchiv in Düsseldorf. Kurköln. Geh. Geistl. Archiv, Akten-Nr. 1. — [122]) LA. 80, 3, N. 80. — [123]) Dr. Krâtz in Fasc. Bev. 704. — [124]) Fasc. Bev. 29: Aufsätze des Dr. Krâtz. — [125]) Vergl. Domkapit. Protokoll vom 19. Januar 1618 —

Haus niedergerissen. Er starb in Köln. Alsdann erteilte 1644 das Domkapitel der Witwe Agnes Blankenberg das Druckereiprivileg; diese setzte sofort mit ihrem Neffen Johann Stegemann die Druckerei wieder in Betrieb. 1645 druckte sie den Domkapitularischen Kalender[126]) mit den Wappen der Domherren.

1646 privilegierte der Kurfürst den Jobocus Kalkoven aus Köln mit Buchdruckerei und Buchhandel in Hildesheim, und dieser sandte als seinen Geschäftsführer den Hermann Kramer nach hier. Kalkoven trat ihm sein Recht ab, und 1650 wurde Kramer vom Kurfürsten als Buchdrucker und Buchhändler privilegiert.[127]) Neben ihm setzte Heinrich Eicke, der zweite Ehemann der Witwe Blankenbergs, noch eine Druckerei fort. Als Kramer 1654 starb, erteilte der Kurfürst das Privileg dessen Söhnen. Diese wurden 1664 vom Dompropst von Hoensbroech belehnt mit zwei Häusern am Bohlwege. Der folgende Inhaber der Druckerei, Jobocus Heinich Kramer, zog 1678 nach Köln und ließ hier einen Vertreter, in der Person des Johann Leonhard Schlegel, eines Schweizers.

Wegen Fortzuges des Kramer erteilte nun am 4. März 1689 Jobst Edmund dem Schlegel das Privileg für ihn und seine Erben zur Druckerei und zum Buchhandel.[128]) 1690 wurde er vom Domkapitel bestätigt als „Fürstlicher und Domkapitularischer Buchdrucker"; unter den Bedingungen steht: er habe von jedem Buche, das er drucke, 1 Exemplar gratis an die Kapitelsbibliothek zu liefern. Schlegel erwies sich als ein tüchtiger Geschäftsmann. Er baute sich im Pfaffenstiege ein Geschäftshaus; hier wurde Druckerei und Buchhandel[129]) betrieben bis 1774, wo Christian Walter Schlegel sein Haus verkaufte und als fürstlicher und domkapitularischer Hof- und privilegierter Buchdrucker die Buchdruckerei und Buchhandel nach der Goschenstraße verlegte. Hier druckte er auch Buckups Intelligenzblatt und Magazin. Dann rief er die (schon 1757 auf kurze Zeit in Schlegels Verlag erschienene) Hildesheimsche Zeitung wieder ins Leben.

1791 nahm Fürstb. Franz Egon Schlegels Schwiegersohn, Engelbert Julius Katthagen, zum fürstlichen Buchdrucker an, er war auch privilegierter Buchdrucker des Rates der Neustadt. 1802 übertrug ihm Christian Walter Schlegel seine Buchdruckerei und sein Privileg. Katthagen erhielt ein Buchdruckereiprivileg von Fürstbischof Franz Egon am 31. März 1802[130]), was ihm 1815 die Königl. Hannoversche Regierungskommission bestätigte.

Von Katthagen ging die Buchdruckerei und der Buchhandel auf seinen Schwiegersohn Stadtrichter Christian Brandis über. Brandis' Witwe geriet 1846 in Konkurs. Die Buchdruckerei und Buchhandel kaufte Kornacker. — Die Zeitung erschien seit 1793 wöchentlich dreimal, seit 1850 täglich. Seit 1817 wurde ihr ein Mittwochenblatt mit unterhaltenden und belehrenden Aufsätzen beigegeben, welches 1854 abschließt.

Kaffee und Tabak.

Ziemlich gleichzeitig erscheinen zu Jobst Edmunds Zeit im Stifte Hildesheim zwei Genußmittel, die seither ganz unbekannt gewesen waren: Kaffee und Tabak. Während Hamburg sein erstes Kaffeehaus 1680 erhielt, Nürnberg und Regensburg 1686, erscheint das braune Getränk in Hildesheim etwas später. 1699 klagte der Weinschenker auf der Domschenke[131]): seitdem der Koffey in der Kreuzstraße und dabei Branntwein mit verkauft werde, leide sein Betrieb, dagegen nehme der Besuch des Koffeyhauses zu; er erbietet sich, dem Domkapitel jährlich 300 Taler zu geben, wenn dem Kaffeeschenker aller Verkauf von Branntwein, Tee und Kaffee verboten würde; das Domkapitel verbietet nun dem Kaffeeschenker den Verkauf von Branntwein und dergl., widrigenfalls ihm die an seinem Hause affigierte Kaffeetafel heruntergenommen werde. In zahlreichen Ratschlägen der Stadt Hildesheim um 1700 kommen Verhandlungen über Kaffeeschenken vor; Verkaufserlaubnis wird erteilt und nach Ermessen verweigert. Inzwischen nahm der Kaffeegenuß im Stift Hildes-

[126]) Vergl. Stadt-Ratschlag vom 13. Januar 1645. — [127]) Cob. Bev. 296. — LA. Def. I, 32, 2, Nr. 11. — [128]) Cob. Bev. 496. — [129]) Vergl. Domkapit. Protokoll vom 1. März 1735. — [130]) Cob. Bev. 496. — [131]) Domkapit. Protokoll vom 14. April 1699.

heim einen außerordentlich großen Umfang an. Wie man in verschiedenen Städten Deutschlands Verbote gegen den Kaffee erließ, und Friedrich II. dem Kaffee aus volkswirtschaftlichen Gründen abgeneigt war, so enthalten auch die hildesheimschen Akten ein scharfes Gutachten gegen den Kaffee als „Promemoria betreffend den Geldmangel im Lande".[132]) Am 25. November 1767 stellt dieses aus Peine stammende Gutachten den Kaffee als Landesverderber hin. Ist auch das Gutachten in seinem Ergebnis übertrieben, so möge doch einiges seiner Eigenart wegen hier Platz finden. Es enthält folgende Schilderung:

Die Armuth wird immer größer, besonders bei den Bauern. Die Bauern sinken immer tiefer in Schulden. Je besser die Ernten, desto größer wird der Mangel. Ursache ist nicht so sehr der Krieg, vielmehr der im Kriege entstandene luxus, und besonders das gute Leben, das der Bauer im Kriege gelernt, welcher den Soldaten festmäßig traktiren mußte. Alles ißt Kuchen, Wein, Kaffee, Backwerk und trägt teure Kleider, die nicht lange halten. Eingeschritten werden muß besonders gegen den Kaffee. Vor 1½ Jahren ist allen Bauern im Wolfenbüttelschen der Kaffee verboten; doch kam die Verordnung nicht zur Exekution, weil es an Mitteln fehlte, den Mißbrauch abzuschaffen. Entsetzliche Summen gehen jährlich für Kaffee aus dem Lande. Wer Tagelöhner oder Gesinde haben will, muß ihnen Kaffee bieten. Alle Bauern trinken Kaffee, selbst die ärmsten; und zwar nicht etwa 3—5, sondern 15—20 Tassen à Person. Bei mittlerer und niedriger Schätzung kostet das Kaffeetrinken jeder Feuerstelle im Jahre 30 Rchsthl. 15 Gr. Ist das Dorf 50 Häuser stark, so jährlich 1520 Rchsthl. 30 mgr. Angenommen, das Hochstift hätte 300 Dörfer, so jährliche Ausgabe 456 250 Rchsthl. Die Summe ist sicher, weil viele Familien stark sind und täglich 2= bis 3mal Kaffee trinken. Außerdem beträgt das zum Kaffeekochen erforderliche Holz für jedes Haus ein starkes Fuder, also jährlich 15 000 Fuder. Ferner Arbeitsverlust: das Kaffeetrinken ist bei den Bauern eine Feierlichkeit, sie setzen sich um den Tisch herum und bringen eine Stunde damit zu. Allgemeines Verbot ist nicht zulässig, weil die, die mit dem Kopf arbeiten, die Litteraten, und auch die Damen den Kaffee nicht entbehren können. Daher muß man auf andere Vorschläge sinnen.

Auf weniger Feindschaft stieß die Einführung des Tabaks. Am 30. Januar 1700 ließ[133]) ließ der Fürstbischof seiner Regierung und dem Domkapitel vortragen, er wolle nach Exempel anderer Fürsten ein Tabakhaus anlegen und darauf gewisse Impoften oder oder Lizenten setzen lassen. Am 5. August 1700 folgte die Verordnung[134]): es solle von nun an kein fremder Tabak in das Hochstift eingelassen werden außer dem, so blätterweise auf der fürstlichen Tabakfabrik in Peine verarbeitet werde. Ob diese Einrichtung lange Bestand hatte, erscheint zweifelhaft.[135])

Wahl des Koadjutor.

Im hohen Alter hatte Jobst Edmund 1688 den Hirtenstab des heil. Bernward übernommen und trotz der Last seiner Jahre mit der ihm eigenen Willenskraft geführt; 1697 übernahm er überdies das Amt eines Apostolischen Vikars über die bischofslosen Gegenden Norddeutschlands. Stets war er bestrebt, den Einfluß und die Rechte seiner Kirche zu voller Geltung zu bringen. Allein schon bald zeigte sich wieder für das isolierte Bistum das Bedürfnis nach Anschluß an eine stärkere Macht, an die rheinische Metropole und an Bayern. Am 8. Januar 1694 wählte deshalb das Domkapitel den Kurfürsten und Erzbischof Josef Clemens von Köln zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge.[136]) Die Wahlkapitulation, die mit dem Koadjutor vereinbart wurde, enthielt neben Verpflichtungen gegenüber dem Bistum verschiedene Garantien zur Wahrung der Stellung des Bischofs Jobst

---

[132]) LA. Des. I, 55, 4, Nr. 1. — [133]) LA. I, 14, 2, Nr. 138. — [134]) LA. Des. I, 12, 2, Nr. 9. — [135]) Vergl. Domkapit. Protokoll vom 15. September 1702. — [136]) Domkapit. Protokoll d. T.

Edmund und Sicherstellung verschiedener Vergünstigungen, die der Familie von Brabeck zuteil geworden waren. Am 6. November 1694 bestätigte Papst Innocenz XII. diese Postulation zum Koadjutor.[138]).

Zur Information des Erwählten diente eine summarische Zusammenstellung dessen, was der Fürstbischof von den Kammerintraden wohl zu erwarten hatte. Danach beziffert sich der nach Abzug der Gehälter, Pensionen und Betriebskosten verbleibende Reinertrag auf 30 000 Taler. Außerdem wird vermerkt: daß, wenn der Fürstbischof die Kapitularen sich zu devinzieren weiß, noch ein jährliches Donativum von 8000 Taler zu erhoffen ist. Ferner sei als Willkomm beim Antritt der Regierung 40 000 Taler zu erwarten.[139]) — Nach einer anderen Aufstellung aus dem Jahre 1708 betragen[140]) die Kammerintraden von den stiftischen Ämtern brutto 58 980 Taler, die Ausgaben 14 850 Taler, so daß ein Reinertrag von 44 130 Taler verbleibt.

Als das Leben Jobst Edmunds seinem Ende zuneigte, und an eine baldige Übernahme der Regierung seitens seines Koadjutor infolge dessen politischer Stellung in den deutsch-französischen Wirren nicht zu denken war, begab sich als Gesandter des Kaisers Graf von Eck am 16. Juli 1702 nach Hildesheim, um die Frage der Regierungsnachfolge zu regeln. Auf die Forderung, das Bistum solle dem Kaiser 1000 bis 1200 Mann zum Kriege gegen Frankreich stellen, ging Jobst Edmund sofort ein; der Abmarsch des im Stifte geworbenen Regimentes erfolgte Ende August 1702;[141]) das Domkapitel erklärte sich bereit, den Kurfürsten Josef Clemens von der Landesregierung einstweilen auszuschließen und selbst eine Interims-Administration zu führen. Dafür nahm der Kaiser am 19. August 1702 das Hochstift in seine Spezialprotektion und erteilte dem Domkapitel Auftrag zu der Administration; als dieses kaiserliche Schreiben eintraf, war Jobst Edmund nicht mehr unter den Lebenden.[142])

Jobst Edmunds Tod.

Jobst Edmund starb als Senior der deutschen Reichsfürsten am 13. August 1702. Sein Leib wurde in der letzten südlichen Seitenkapelle des Domes, der St. Barbarakapelle, am 16. August bestattet. Ein Epitaph ist nicht vorhanden, doch sehen wir auf dem Altarbilde ein Porträt des Verstorbenen. Dieses Votivbild stellt die heilige Familie auf einem Wolkenkranze thronend dar; über ihr schwebt Gott Vater und die Taube, so daß die göttliche und menschliche heilige Trias in diesem Bilde vereint erscheint. Unten im Vordergrunde kniet der Fürstbischof Jobst Edmund gekleidet in Talar, Rochett, Stola und Pluviale, geschmückt mit Pektorale und Bäffchen; vor ihm liegen auf rotem Kissen Stab und Mitra. Das von der Perücke umrahmte Gesicht ist dem Beschauer zugewandt.

Unsere Abbildung ist das Nachbild eines nach einer Zeichnung von van Loysbos 1695 von Henr. Cause gefertigten Stiches;[143]) dieser zeigt in einem

---

[137]) Staatsarchiv in Düsseldorf. Kurköln. Joseph Clemens. Akte 1 i. — Daselbst Geh. Geistl. Archiv, Akte 547. — [138]) Daselbst. — [139]) Daselbst. — [140]) LA. Des. I, 26, 1, Nr. 56 und LA. I, 10, 4, Nr. 2. — [141]) Domkapitularisches Protokoll vom 16. August 1702. — [142]) Theatrum Europaeum XVI, 788. — [143]) Im Besitze des Herrn Burgverwalters Hartmann in Marienburg bei Nordstemmen.

Medaillon das Brustbild des schon in betagtem Alter stehenden Kirchenfürsten; das kräftige und ernste Antlitz, das aus den breiten Bäffchen und aus der sorgsam geringelten, großen Perücke hervorschaut, bildet auf der mit reichem Besatzstreifen am Brust- und Ärmelschlitz gezierten Haustracht eine anziehende, würdige Erscheinung. Zu Füßen des Bildes steht der Wappenschild, zusammengesetzt aus dem Brabeckschen und dem stifthildesheimschen Wappen, und der Wahlspruch: In pace et aequitate, in Frieden und Billigkeit.

Fürstbischof Kurfürst Josef Clemens, Herzog von Bayern.

Nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln wandten Papst und Kaiser ihre Blicke wieder auf das Haus der Wittelsbacher, dessen Eifer für die katholische Sache am meisten Gewähr für kirchliche Gesinnung zu bieten schien. Wiederum wurde ein kaum dem Knabenalter entwachsener Prinz zu den höchsten kirchlichen Würden und zur Leitung jenes Staates ausersehen, dessen politische Entwicklung und dessen gefährliche Lage an der Nordwestgrenze Deutschlands einen staatsmännisch gebildeten und durch lange Erfahrungen geprüften Lenker erfordert hätten. Josef Clemens Sohn des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, war am 5. Dezember 1671 zu München geboren;[1]) er wurde, wie dereinst die Kölner Kurfürsten Ernst und Ferdinand, schon im Kindesalter für den geistlichen Stand bestimmt und bereits am 13. März 1683 zum Koadjutor des Fürstbischofs Albrecht Sigmund von Freising gewählt, nach dessen Tode er 1684 im Alter von 13 Jahren den Bischofsstuhl erhielt. Im folgenden Jahre ward er auch zum Bischof von Regensburg erhoben; der Papst erteilte ihm für beide Bischofsstühle die Bestätigung und Kaiser Leopold I. die Reichslehen; einstweilen führte namens des unmündigen Kirchenfürsten der Freisinger Dompropst Johann Sigmund Zeller die Verwaltung beider Fürstentümer.

Kampf um das Erzbistum Köln.

Bei der Neuwahl für den Kölner Stuhl am 19. Juli 1688 war er, wie bereits erwähnt,[2]) der Kandidat der Minorität und erhielt trotz der Machinationen Frankreichs am 20. September die Bestätigung des Papstes; die Mehrzahl der Kölner Kapitularen erkannte ihn dann als Herrn an und ließ ihn am 12. Oktober 1688 Besitz vom erzbischöflichen Stuhle ergreifen; ingleichen ließ das Kurfürstenkollegium ihn als sein Mitglied zu. Nun mußte der junge Kurfürst, wie einst Prinz Ernst von Bayern, mit den Waffen in den Besitz seines Landes gesetzt werden,[3]) dessen Festungen sein Rivale Wilhelm Egon von Fürstenberg besetzt hielt, unterstützt von der Heeresmacht Ludwigs XIV., der in Köln und in die Pfalz eingedrungen war und dem Kaiser und Holland, dann auch Spanien den Krieg erklärt hatte. Wieder begann einer jener furchtbaren Raubkriege, in welchen die schönsten Gaue deutschen Bodens unter den Mordbrennerzügen der entmenschten gallischen Horden schonungslos verwüstet wurden. Der Reichstag erklärte den entbrannten Krieg für einen Reichskrieg und den König von Frankreich für den Feind der ganzen Christenheit, der als „der wahre Türke" zu

---

[1]) Heigel in der Allgemeinen Deutschen Biographie 14, 562. Jaeck in Ersch und Gruber, Encyklopädie II, 23, 150. — [2]) Siehe oben S. 86. — [3]) Vergl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein I, 504 ff. II, 1 ff.

Josef Clemens, Herzog von Bayern.

Fürstbischof von Hildesheim. 1702—1723.

Nach einem Stich von Benedict Audran im Besitze des Vereins Alt-Bonn zu Bonn.

betrachten sei. Der zwischen dem Kaiser und den Generalstaaten geschlossenen Wiener Allianz trat auch England bei. Die Alliierten trieben Schritt für Schritt die Feinde zurück, bis nur noch in Bonn, der Residenz des Kardinals Fürstenberg, stolz die französische Fahne wehte. Endlich sah auch dieser sich gezwungen, am 12. April 1689 nach Paris zu flüchten. Nach einer verheerenden Belagerung ergab das feste Bonn sich am 12. Oktober. Josef Clemens war Herr des Landes; seine Gegner im Kapitel suchten in Frankreich Hilfe und wurden in Köln ihrer Würden entsetzt. Anfang 1691 kam Josef Clemens persönlich in sein Erzstift. Überall sah er die namenlos grausamen Verheerungen, welche Frankreich über den Kurstaat, seine Ortschaften und seine Bevölkerung gebracht hatte. Mit edlem Patriotismus suchte er seinen Hof und sein Land von allem französischen Einflusse zu befreien. Er schloß sich deshalb der Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien, England und Holland gegen Frankreich an, das in frevelhafter Gewissenlosigkeit Europas Frieden und Rechtsstand stets von Neuem störte, während den Gegnern jene Energie und Einigkeit fehlte, die endgültig Ruhe hätte schaffen können. Zu Ryswyk schloß Ludwig 1697 mit seinen einzelnen Gegnern einen Frieden, der glimpflich für die Seemächte, jedoch nachteilig für das Reich wurde, das für seine schweren Verluste keinerlei Ersatz zu erlangen vermochte. Die abgesetzten Kölner Domherren erhielten ihre Würden zurück. — Inzwischen waren dem Kurfürsten Josef Clemens, der auch Berchtesgaden und 1694 das Bistum Lüttich erhalten hatte, drohende Schwierigkeiten im eigenen Lande entstanden. Die hohen Kosten, welche der verschwenderische Staatshaushalt und das prunkvolle Hofleben verursachte, mußten durch Bewilligungen der Landstände gedeckt werden. Als diese sich der wiederholten gesteigerten Forderungen überdrüssig zeigten, kam es zu tiefem Zerwürfnisse zwischen dem Kurfürsten und den Ständen, die sich durch die Gewaltmaßregeln des Oberstkanzlers Baron Karg nicht einschüchtern lassen wollten. Da Josef Clemens nun zur Durchsetzung seiner Forderungen seine durch die Staatsgrundgesetze eingeschränkten Rechte überschritt, rief das Kapitel die Hilfe des Kaisers an. Kaiser und Kammergericht stellten sich auf Seite der Stände. Hierdurch und durch die Nichterfüllung der Kölner Ansprüche beim Ryswyker Frieden entstand eine Spannung zwischen Köln und Wien, und jetzt griff im rechten Zeitpunkte König Ludwig ein; sein Gold und seine Macht gewannen die Sympathien des geldbedürftigen Kurfürsten. Als nach dem Tode Karls II. von Spanien († 1. November 1700) die Häuser Habsburg und Bourbon zum Kampfe um sein Erbe sich rüsteten, war aus dem Gegner Frankreichs schon ein ergebener Bundesgenosse geworden. Gleichzeitig ließ sein Bruder Kurfürst Max Emmanuel von Bayern die spanischen Niederlande, die er seit 1692 als Statthalter verwaltete, an Herzog Philipp von Anjou, den jüngeren Sohn des Dauphin, als testamentarischen Erben der spanischen Monarchie übergehen. Während der Kaiser mit England und Holland in der „großen Allianz" vom 7. September 1701 ein Bündnis gegen die Übermacht des Hauses Bourbon schloß, glaubte Josef Clemens den Schein der Neutralität noch wahren zu können. Das Domkapitel hingegen trat seiner Politik, seinen Rüstungen und seiner eigenmächtigen Regierungsweise in offenem Manifeste entgegen; damit war der Kampf zwischen den beiden rechtmäßigen Gewalten im Kurstaate heraufbeschworen, ein Kampf zwischen fürstlichem Absolutismus und den verfassungsmäßigen Rechten der Stände. Inzwischen rückten französische Truppenmassen in die kölnischen Festungen ein; die Franzosen wurden die Herren des Landes, der Kurfürst das willenlose Werkzeug ihres Königs. Nun entband der Kaiser die Kölner Landstände vom Gehorsam gegen ihren Landesherrn, diesen selbst bedrohte er mit Absetzung. Da Josef Clemens seine Haltung nicht änderte und neue Truppen=

züge von Frankreich ins Kölnische einrückten, begannen im April 1702 die Kaiserlichen den Krieg gegen die im Kurstaate gehäuften feindlichen Heeresmassen. Josef Clemens, geleitet von seinem Oberstkanzler Baron Karg, trat endlich aus der seither vorgeschützten Neutralität offen auf Seite Frankreichs. Das geschah gerade in den Tagen, wo das Bistum Hildesheim, dessen Koadjutor er war, durch Jobst Edmunds Tod († 13. August 1702) zur Erledigung kam und das Reich die Anerkennung des Nachfolgers abhängig machte von seiner Treue gegen den Kaiser.[4]) Auf einen Übertritt zur kaiserlichen Partei ließ sich jedoch Josef Clemens nicht ein. Die gegen Bonn vorrückenden Exekutionstruppen zwangen ihn, am 12. Oktober 1702 unter französischen Schutz zu flüchten. Als unterstützungsbedürftiger, lästiger Freund, als fürstlicher Bettler kam er in Frankreich an, während der Kaiser fast den ganzen Kurstaat besetzte, dessen Verwaltung kraft kaiserlicher Ermächtigung, wie auch in Hildesheim, das Domkapitel als Interimsregierung im November übernahm.

Während der furchtbaren Kämpfe, die nun Österreich gegen die französischen und bayerischen Waffen zu bestehen hatte, weilte der landflüchtige, tief gedemütigte Kurfürst kleinmütig und unschlüssig in Namur und an anderen Orten. An seinem Geschicke verzweifelnd, dachte er daran, auf seine Bistümer zu verzichten; doch traten Rom, Frankreich und Bayern diesem Plane entgegen und drängten ihn, durch baldigen Empfang der hl. Weihen das Band mit seinen Kirchen auf immer zu schließen. Diesem Andrängen gab er nach und empfing in Lille am 15. Aug. 1706 das Subdiakonat, am 8. Dez. das Diakonat, in der Christnacht die Priesterweihe[5]) und am 1. Mai 1707 aus den Händen Fenelons die bischöfliche Konsekration, worauf der Papst ihm das Pallium sandte. Kurz bevor Josef Clemens durch die hl. Weihen sich auf immer der Kirche vermählte, hatte Kaiser Josef, Leopolds Nachfolger, am 29. April 1706 die Reichsacht über ihn und seinen Bruder Max Emmanuel feierlich ausgesprochen.[6]) In seiner Verlassenheit, in dem Schmerze über sein Unglück und über die von Ludwig ihm bewiesene hochmütige Verachtung suchte der geächtete Kurfürst in Lille nur noch Trost im Gebete, in Ausübung der Seelsorge auf der Kanzel und im Beichtstuhle, in Spendung der Sakramente und in den Funktionen des bischöflichen Amtes. Die Geschicke des Krieges verdrängten, als Marlborough den Franzosen die Niederlande entriß, den Heimatlosen wiederholt aus seinem Asyle, bis er in Valenciennes auf längere Jahre Ruhe fand. Als Geächteter blieb er ausgeschlossen von der nach dem Tode des Kaisers Josef am 12. Oktober 1711 stattfindenden Kaiserwahl, aus welcher Erzherzog Karl als Reichsoberhaupt hervorging.[7]) Tiefer und tiefer sank Frankreichs und Bayerns Stern, überall wichen Ludwigs Heere zurück vor den vernichtenden Schlägen der Alliierten unter Eugen und Marlborough, die durch den blutigen Sieg bei Höchstädt (13. August 1704) Süddeutschland von den Franzosen befreit hatten. An voller Durchführung seiner Pläne wurde Österreich jedoch, wie so oft, durch die „verfassungsmäßige Trägheit der deutschen Stände" und das Abschwenken der englischen Politik gehindert. Im Frieden zu Rastatt vom 7. März 1714 und im Badischen Frieden vom 7. September 1714 mußten Kaiser und Reich die geächteten Kurfürsten Josef Clemens und Max Emmanuel in ihre Länder und Würden wieder einsetzen; ersterer erhielt Köln, die Bistümer Hildesheim, Regensburg und Lüttich nebst

---

[4]) Ennen, Der spanische Erbfolgekrieg und Churfürst Joseph Clemens, S. 90 f. — [5]) Beschreibung der Feierlichkeit bei Ennen, Der spanische Erbfolgekrieg und Joseph Clemens, S. 120 ff. — [6]) Die Schilderung der Achtserklärung bei Ennen, Frankreich und der Niederrhein II, 104 ff. Theatrum Europaeum 17, 86. — [7]) Ennen, Der spanische Erbfolgekrieg, S. 148.

der Propstei zu Berchtesgaden zurück. Ende Februar 1715 zog er in Bonn wieder ein, wo er mit ergreifenden Worten von der Kanzel herab der Freude über die Wiedervereinigung mit seiner Herde und der Reue über die gemachten Fehler Ausdruck gab.

Administration des Bistums Hildesheim 1702—1714.

Als das Bistum Hildesheim durch den Tod Jobst Edmunds verwaist wurde, konnte, wie bereits erwähnt, sein Koadjutor Josef Clemens wegen seiner politischen Stellung nicht zum Antritte der Regierung gelangen. Dem Abkommen gemäß, welches kurz vor Jobst Edmunds Tode zwischen dem Kaiser und dem Hochstifte getroffen war,[8]) übernahm das Domkapitel interimistisch die Landesregierung und nannte sich: „Wir Dombechant, Domschafter, Senior und sämtliche Capitularen der Hohen Cathedral-Kirche zu Hildesheim als dermalige administrirende Herren hiesigen Hochstifts", oder „als zeitliche Administratoren des hiesigen Hochstifts".[9]) Die geistliche Jurisdiktion und Verwaltung des Bistums wurde, so lange der Inhaber des bischöflichen Stuhles als behindert anzusehen war, vom Dombechanten Maximilian Heinrich Josef von Weichs als Vicarius in spiritualibus kraft päpstlichen Auftrages geführt.[10]) Die Zeit von 1702—1714, in welcher das Domkapitel sich mit dem Glanze der Landeshoheit umgeben sah, war keineswegs eine ruhige und angenehme, sondern überreich an gefahrvollen Verwicklungen, durch die selbst der Fortbestand des Hochstiftes in Frage gestellt zu sein schien. Zunächst verlangte der Kaiser für sich den Genuß der Kammereinkünfte des Hochstiftes; England und Holland als Alliierte des Kaisers bestanden darauf, daß das ganze Hochstift zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse verwendet werden solle, der Kaiser hingegen wollte mit dem Genusse der Kammerintraden sich begnügen; falls das Domkapitel mit einer geringen Zahlung sich abzufinden versuchen würde, drohte Wien mit Einsetzung einer Kaiserlichen Administration.[11]) Das Domkapitel mußte für die Vergangenheit 50 000 Gulden zahlen und für die Zukunft jährlich 10 000 Gulden[12]) bieten, ohne hiermit den noch höher gehenden Anforderungen vorbeugen zu können.[13])

Religionsbeschwerden. Gewaltmaßnahmen gegen die Stiftsregierung.

Bald nach dem Tode des Fürstbischofs Jobst Edmund begannen wieder die öffentlichen Klagen über Bedrückung der evangelischen Religion, imparitätische Behandlung der Protestanten bei Anstellung von Beamten, Vordringen des Katholizismus über den Besitzstand des Normaljahres hinaus.

Da das seitherige Verfahren wenig Erfolg gebracht hatte, so beantragten die evangelischen Landstände beim Kammergerichte, daß dem Niedersächsischen Kreise die Exekution der Justiz gegen das Domkapitel aufgetragen werde.[14]) Wiederholt hatte das Domkapitel darauf hingewiesen, daß seine Gegner auf die unter dem Titel der

---

[8]) Siehe oben S. 104. — [9]) So in verschiedenen Ausschreiben. — [10]) Domkapit. Protokoll vom 2. Mai 1703. — [11]) Domkapit. Protokoll vom 2. April 1708. — [12]) Domkapit. Protokolle vom 7. September 1708, 25. und 27. Oktober 1708, 3. und 5. November 1708. — [13]) Protokoll vom 22. September 1709, 24. Januar 1713. — [14]) Anti-Vindiciae Statuum Evangelicorum. Einleitung.

„Vindiciae" veröffentlichten und dem Kammergerichte überreichten Exceptiones der Regierung sieben Jahre stillgeschwiegen hätten, daß die in der Gegenschrift „Facti species" versprochene Deductio juris ganz ausgeblieben sei, und die Gegner sich nicht getraut hätten, mit ihrer Facti species vor Gericht zu erscheinen.[15]) Deshalb glaubten die Vertreter der protestantischen Interessen, „jetzo nicht eben zur Unzeit" mit einer Widerlegung der Verteidigungsschrift des Regierungsstandpunktes (der Vindiciae) hervortreten zu sollen; es erschienen 1703 die vom Professor Thomasius in Halle verfaßten[16]) Anti-Vindiciae Statuum Episcopatus Hildesiensis Evangelicorum,[17]) eine mit üblicher weitschweifiger Gelehrsamkeit verfaßte Arbeit von 451 Folioseiten Umfang, in welcher die rechtlichen und geschichtlichen Darlegungen der Vindiciae Satz für Satz in scharfer Sprache zerlegt, als unrichtig und unzutreffend, teils auch als absichtliche Entstellungen hingestellt werden. Die Auffassungen der streitenden Parteien waren so entgegengesetzt, daß in den Augen der Anti-Vindicanten die Vertreter der katholischen Rechtsansicht „den Himmel mit einer Lichtputze, die Sterne mit Flöhen und die Sonne mit einer Wasserkanne vergleichen", und ihre Darstellung „aus der Gaukel-Tasche cautelarum practicarum und dem bekannten ‚Si fecisti nega'" entnehmen. Gefahrdrohend wurde der unerquickliche Streit für das Domkapitel, als die Gegner den Rechtsweg verließen und das Haus Braunschweig-Lüneburg, das sich als Wächter für die protestantischen Interessen in Niedersachsen ansah, den Weg der Gewalt betrat. Übergriffe des braunschweigschen Fürstenhauses ins Hildesheimsche waren nichts Ungewohntes. 1675 hatte Herzog Johann Friedrich von Hannover zehn stiftische Ämter mit Einquartierung belegt, in sechs Ämtern nahmen cellisch-wolfenbüttelsche Truppen Quartier und belasteten das Land mit unmäßigen Kontributionen; erst im November 1679 räumten die hannoverschen Truppen das Land. Ernst August von Hannover bedrückte das Stift mit Einquartierung im Winter 1688. Zu solchen Mitteln griffen auch Georg Ludwig und Georg Wilhelm.

Georg Ludwig von Hannover war zu raschem Eingreifen bereit: „ein Mann von rücksichtslosem Egoismus, von strenger Zurückhaltung, wortkarg, von unnahbarer Kälte, selbständig in seinen Entschlüssen, zäh und hartnäckig in ihrer Verfolgung, eine Herrschernatur, die abgesehen von der Leidenschaft für die Jagd und für schöne Weiber kaum anderen Vergnügungen zugänglich schien". Als die Erwerbung des Herzogtums Lauenburg durch Celle und die Erlangung der Kurwürde durch Hannover, sowie die Verschiedenheit der Stellungnahme zum Kaiser und zu Frankreich zu einem Zwiste zwischen der Wolfenbüttler und Lüneburger Linie führte und Ende März 1702 hannoversche und cellische Truppen in das Herzogtum Wolfenbüttel einrückten, ließen Hannover und Celle am 20. März 1702 auch Festung und Stadt Peine unvermutet gewaltsam besetzen unter dem Vorgeben, der gleichen Absicht des Hauses Wolfenbüttel zuvorkommen zu müssen;[18]) gleichzeitig hatten sie Goslar und dessen Umgebung besetzen lassen.[19]) Wiederum ließen die braunschweigischen Herzöge das Hildesheimsche ihre Gewalt fühlen, als 1703 Irrungen zwischen dem Stadtregimente, den Gilden, Ämtern und der Bürgerschaft über Abgaben und städtische Verwaltung dem Herzoge Georg Wilhelm von Celle als Kreisobersten und Schutzherren der Stadt Anlaß boten, in die inneren Angelegenheiten der Stiftshauptstadt sich einzumischen. Braunschweig-lüneburg-cellische Truppen rückten in das Hoch-

---

[15]) Schreiben des Domkapitels an den Kurfürsten von Hannover vom 26. November 1703 nebst Anlage. — [16]) Sendschreiben eines Freundes in Teutschland wegen der Hildesheimschen Affairen. 1711, S. 22. — [17]) Gedruckt Hildesheim bei Geißmar. — [18]) Domkapit. Protokoll vom 21. März 1702. — [19]) Domkapit. Protokoll vom 29. März 1702.

stift ein; die stifthildesheimsche Regierung ermahnte die Stadt, durch raschen Abschluß eines Vergleichs die ihr drohende Einquartierung abzuwenden. Doch war diese Bemühung vergebens; 1500 Mann geworbene und Landmiliz rückten in die Stadt ein. Das Vorgehen des Herzogs von Celle erregte weithin großes Aufsehen; das Domkapitel legte in Celle Verwahrung ein gegen diese Einmischung in das Gebiet und die Autorität eines fremden Landesherrn, gegen die Überziehung und Belastung von Untertanen eines anderen Reichsstandes. Auf die Vorstellungen des Kapitels hin richtete auch der Kaiser ein Mahnschreiben an den Herzog von Celle, die Truppen aus dem Hildesheimschen zurückzuziehen. Man glaubte sogar Grund zu der Befürchtung zu haben, Celle, Hannover und Wolfenbüttel wollten, wie 1523 die Achtung des Bischofs Johann IV., so jetzt die Zerwürfnisse zwischen dem Reiche und dem Landesfürsten benutzen, um das im Herzen des braunschweigschen Länderkomplexes gelegene ergiebige Stift unter sich zu teilen. Doch verstummten diese Befürchtungen auf einige Zeit, als am 11. Juli 1703 die Streitigkeiten im Schoße der Stadt durch einen Stadt- und Wahlrezeß beigelegt wurden, dessen Garantie der Herzog übernahm.[20]) — Nicht so rasch endeten die Maßregeln, welche das braunschweigsche Herzogshaus zur Förderung der Ansprüche der evangelischen Stände des Hochstifts anwandte.

Am 23. November 1702 richtete der Kurfürst Georg Ludwig von Hannover an das Domkapitel ein Mahnschreiben zur Abstellung des von einigen Patronen betriebenen Kramhandels mit lutherischen Pfarrstellen. Das Domkapitel klagte in seiner Antwort vom 9. Dezember 1702 über das Streben der Stadt nach Behauptung eines selbständigen Konsistorium und versprach kräftiges Einschreiten gegen Fälle von Simonie. Der Kurfürst erneuerte am 22. März 1703 die Klage über Simonie und über die gewaltsame Einführung einzelner Prediger, und brachte nun weitere Beschwerden vor über Vorenthaltung des Gehaltes der Konsistorialbeamten, über Erbauung neuer Kirchen und Klöster zu Gronau und Westfeld und über gewaltsame Verletzung der Anrechte der Lutherischen an den Kirchen zu Henneckenrode und Heissum. In seiner Erwiderung vom 28. April gab das Domkapitel nach der vorläufigen Bemerkung, daß die beregten Klagen teils erledigt, teils noch beim Reichsgerichte anhängig seien, eine Klarstellung der einzelnen Fälle und nahm insbesondere das Recht in Anspruch, neue Kirchen für die Katholiken zu erbauen unter Wahrung des Besitzstandes der lutherischen Konfession. Der Kurfürst beruhigte sich hierbei nicht, sondern hielt dem Domkapitel am 2. November 1703 die in der gegnerischen Schrift „Facti species" zusammengestellten Beschwerdepunkte entgegen. „Wir können demnach", so kündigt er dem Kapitel an, „weil die Rezesse, gegen welche die von den Landständen vorgebrachten Gravamina gehen, zum Teil mit unserem Hause, zum Teil auch vor unseres Hauses Subdelegatis gemacht worden, nicht länger dabei still sitzen, noch die Abstellung der Gravaminum auf den Ausschlag der zu Wien oder Wetzlar etwa angebrachten Prozesse, da man die Sache mit allerhand Umschweifen und Ungebührlichkeiten hinzuhalten und zu eludiren trachtet, verweisen lassen"; er habe kein anderes Mittel, den Evangelischen zu helfen, als die Beschlagnahme der in seinem Lande befindlichen Bezüge des Domkapitels, der Sieben Stifte und der neun Feldklöster; mit der Ankündigung, daß die Beschlagnahme verfügt werde, verbindet er die Versicherung der Fortsetzung des „guten nachbarlichen Vernehmens", und zeichnet „Ewerer gantz wohl affectionirter Georg Ludwig Churfürst". Am nächsten Tage

[20]) Theatrum Europaeum XVI (1703), S. 270—275. Der . . . Stadt Hildesheim Stadt-, Wahl-, Ökonomie- und Unionsrezeß (Hildesheim, 1792).

(3. Nov. 1703) zeigte Herzog Georg Wilhelm von Celle dem Domkapitel gleichfalls an, daß er auf alle dem Domstifte und der Klerisei aus seinen Ämtern zustehenden Gefälle Arrest lege. Am 7. November verlangten auch die Direktoren des Niedersächsischen Kreises, König Karl von Schweden und Herzog Georg Wilhelm von Celle, die Abstellung der Beschwerden der Evangelischen und Wiederherstellung des Standes von 1624, wobei sie mit dem Eingreifen des ganzen Kreises drohten.[21]) „Mit höchster Bestürzung" vernahm das Domkapitel die Beschlagnahme der Güter, Renten und Gefälle des Klerus in sämtlichen braunschweig-lüneburgschen Ländern und beklagte am 26. November 1703 in einem Schreiben an den Kurfürsten von Hannover sich bitter darüber, daß „zwei oder drei Edelleute nebst einem Doctoren (Oldecop) größer Gehör wider ihre eigene Obrigkeit, als die Obrigkeit finden" und von einem fremden Reichsstande Hilfe erhalten, obwohl solches den Reichsgesetzen zuwider sei, und obwohl noch am 4. April 1703 durch Reichsschluß „die mutuelle Versicherung unter beider Religionsverwandten Ständen gegeben worden, daß Keiner gegen den Anderen die geringste Tätlichkeit der Religion halber vornehmen wolle"; die Abstellung berechtigter Beschwerden dürfe nur auf rechtlichem Wege und durch eine gesetzmäßig verfügte Exekution erfolgen; die Interpretation des Westfälischen Friedens und der Rezesse, sowie die gewaltsame Durchführung des vermeintlichen Inhaltes dieser öffentlichen Verträge stehe keineswegs dem gegnerischen Reichsstande zu. Gleichzeitig gab das Domkapitel zu den einzelnen Sätzen des hannoverschen Schreibens eine knappe Erwiderung, in welcher die tatsächlichen Verhältnisse der Klagepunkte beleuchtet und die strittigen Rechtsfragen dem Reichsregimente zur Entscheidung verstellt wurden.

Zur Lösung der Beschwerden der evangelischen Reichsstände war eine Resolution des Kaisers und der Reichsstände erfolgt, daß die Religionsbeschwerden durch eine Deputation aus Ständen beiderseitiger Religion untersucht und entschieden werden sollten. Am 23. Januar 1704 und den folgenden Tagen traten bei den Landtagsverhandlungen auf der Kanzlei zu Hildesheim Deputierte der administratorischen Stiftsregierung und der vier Landstände zusammen, um über die Einreichung der Gravamina an diese Reichsdeputation zu beraten. Ritterschaft und Städte wünschten aber keine Verhandlung vor der Reichsdeputation und erklärten, diese habe sich nicht mit Sachen zu befassen, die am Reichshofrate oder am Kammergerichte bereits anhängig waren, sondern nur mit dem Religionsstande jener Orte, die letzthin von Frankreich wieder abgetreten seien. Wiederholt bat das Domkapitel den Kurfürsten von Hannover um Aufhebung des Arrestes, durch den auch Armenhäuser und Hospitäler betroffen seien, und um Abwartung der Entscheidung der höheren Instanz. Doch vergebens. Statt der Freigabe der beschlagnahmten Revenuen erfolgte am 11. März 1704 ein neues Mahnschreiben des Kreisdirektoriums, worin die Wiederherstellung des religiösen Besitzstandes von 1624 nochmals verlangt wurde unter dem Vorgeben, die Rechtsfrage sei klar und die Prozesse würden stiftischerseits nur zur Hinhaltung der Sache geführt. Letzterem Vorwurfe gegenüber betonte das Domkapitel am 29. März 1704, seinerseits sei auf die Auflagen des Kammergerichts mit Fug und Recht geantwortet mit der Paritionalhandlung und mit Einreichung der Exceptiones, letztere seien gerichtlich angenommen und dem Gegner mitgeteilt, der Gegner aber habe ins achte Jahr mit seiner Replik zurückgehalten; an der Verzögerung einer endgültigen Entscheidung des Kammergerichts sei somit der Gegner schuld; dem Endurteile werde das Domkapitel sich

---

[21]) Lauenstein, hist. dipl. II, 218.

unterwerfen. Das Kreisdirektorium erklärte am 19. November 1704 ein Abwarten der Entscheidungen der Reichsgerichte für unnötig und ein Einschreiten des Kreises für zulässig, weil die Evangelischen Stände des Stiftes den klaren Wortlaut des Westfälischen Friedens für sich haben, und der Kreis sie dabei zu schützen habe. In seiner Antwort vom 14. Januar 1705 beklagte das Domkapitel bitter, daß dem Stifte nach dem Aufhören auswärtiger Kriege tiefe innere Zwiste von einigen, wiewohl gar wenigen seiner Glieder bereitet würden; unter eingehender Begründung legte es seine Auffassung von der Bedeutung des Normaljahres dar und betonte, daß eine Exekution nur „in Liquidis" und nur auf Befehl des Reiches oder des Kaisers geschehen dürfe.

Das Domkapitel hatte sich über die vom Hause Braunschweig ergriffene Gewaltmaßregel beim Reichstage und wiederholt beim Kaiser beschwert und hervorgehoben, daß der auf ihre Einkünfte gelegte Arrest nicht nur ihm selbst, dem Gottesdienste und den Zweckbestimmungen frommer Stiftungen des Bistums schade, sondern es auch unmöglich mache, die dem Reiche und dem Kreise schuldigen Leistungen zu erfüllen. Auf diese Beschwerden erließ der Kaiser am 5. Juli 1705 an die braunschweigschen Fürsten die Mahnung, von ihrem eigenmächtigen Verfahren abzustehen, den Arrest aufzuheben und die hildesheimschen Landstände mit ihren Klagen ordnungsmäßig an den Kaiser, das Kammergericht oder die Reichsdeputation zu verweisen. Gleichzeitig mahnte der Kaiser das Domkapitel am 9. Juli 1705 aus Vorsicht zu nochmaliger Prüfung, ob die Rechtsgründe, mit denen es seine Handlungsweise rechtfertige, vollkommen einspruchsfrei seien.[22]) Dagegen suchte das Kreisdirektorium durch ein Schreiben vom 24. August 1705,[23]) welches der Herzog von Celle wegen Leibesschwachheit nicht mit unterschreiben konnte, die Gründe des Domkapitels und namentlich dessen Ansicht über die Kraft des Normaljahres als unzutreffend hinzustellen. — Die Beschwerden der Evangelischen Stände dauerten von Landtag zu Landtag weiter.[24]) 1706 klagten sie über Mangel an Parität bei Berufung zu Staatsämtern, zu welchen gemäß der herkömmlichen bischöflichen Wahlkapitulation nur Katholiken berufen würden,[25]) wogegen die Regierung auf das parallele Verfahren protestantischer Fürsten und der Stiftsstädte hinwies, aber auch die Fortlassung dieser Beschränkung aus den künftigen Wahlkapitulationen zusagte;[26]) wie früher, so klagte man weiter über den Bau neuer Kirchen zu Peine, Hohenhameln, Gronau, Westfeld, Heissum und letzthin zu Grasdorf, wo die Lutherischen eine große Kirche hatten und Jobst Edmund eine verlassene und verfallene Kapelle für die Katholiken umgebaut hatte;[27]) die Regierung nahm dies als Recht in Anspruch, führte auch eine 1681 erfolgte zustimmende Erklärung der Bevollmächtigten der Ritterschaft und der Städte an. Die weiteren Klagen betrafen die Katholisierung der Kirchen zu Henneckenrode, Heissum und Winzenburg,[28]) die (übrigens von katholischer Seite bereits seit einiger Zeit abgestellte) Vornahme katholischer Funktionen bei Exequien an lutherischen Orten, die Behinderung von Funktionen lutherischer Prediger in katholischen Orten

---

[22]) Theatrum Europaeum XVII (1705), S. 166—168. — [23]) Durch Druck veröffentlicht. — [24]) Kurtzer, jedoch ausführlicher Bericht, woher sich die . . . Occupatio der Städte Peina und Hildesheim veranlasset (1711), Anlagen. — [25]) Vergl. Art. 53 der Wahlkapitulation Maximilian Heinrichs und Art. 58 der Wahlkapitulation Jobst Edmunds. Abgedruckt bei Sonnemann, Licita defensio jurium Capituli S. Andrae, S. 15 ff. — [26]) Vergl. Gegeninformatio von Hildesheimschen Sachen (1711), S. 11. — [27]) Kurtze und wahrhafte Vorstellung, daß ein Domkapitel keine Kirchen den A. C. Verwandten abgenommen. Siehe auch oben S. 99. — [28]) Über Henneckenrode und Heissum vergl. oben S. 94. Die Kirche in Winzenburg beanspruchte die Regierung als Amtskirche, gegen deren Katholisierung von 1643—1706 Niemand Einrede erhoben habe. Vergl. Gegeninformation von Hildesheimschen Sachen (1711), S. 5. Das Patronat über die Kirche zu Winzenburg, die an Stelle der ehemaligen Kirche zu Hasekenhausen getreten war, stand dem Kloster St. Michael zu.

und Amtshäusern, Fälle von Simonie bei Besetzung lutherischer Pfarrstellen, Verletzungen des Konsistorialrezesses, die behauptete Entziehung von Gefällen lutherischer Kirchen, Haltung öffentlicher Prozessionen im Widerspruche mit dem Normaljahre, Gebot der Sabbatruhe an vier katholischen Festen für alle Untertanen und den angeblichen Übereifer eines Missionars P. Freytag. Schließlich *verlangten* die Beschwerdeführer einen neuen *Religionsrezeß*. Namens der Regierung gab der Kanzler Karl Paul von Zimmermann bestimmte und bündige Erklärungen zu den 30 Beschwerdepunkten. Das Domkapitel konnte sich später darauf berufen, daß die Gravamina „jedesmal gehörig beantwortet, einige derselben in facto irrig, einige in jure unbegründet befunden, andere in Güte erledigt, andere so beschaffen gewesen, daß sie der richterlichen Erkenntnis bedürfen".[29]) In mehr als einem Punkte gab das Domkapitel nach; doch immer neue, teilweise der genauen Feststellung noch entbehrende Beschwerden wußte Syndikus Oldecop so zusammenzustellen, daß immer wieder der dunkle Schatten fortdauernder Religionsverfolgung auf die konfessionellen Verhältnisse fiel. Eine Veröffentlichung von Gegenbeschwerden der Katholiken erfolgte am 31. Januar 1710.[30])

Die Reklamationen des Domkapitels und dessen Zusicherung der Herstellung eines friedlichen Standes der konfessionellen Verhältnisse, die auf dem Landtage 1706 gegebenen Zugeständnisse und die Intervention des Kaisers und verschiedener Fürsten hatten zur Folge, daß das Haus Braunschweig 1709 die Beschlagnahme der Revenuen der Geistlichen wieder aufhob. Als jedoch von Neuem heftige Beschwerden gegen das Domkapitel seitens des Syndikus Oldecop namens Ritterschaft und Städte den braunschweigschen Fürsten vorgetragen wurden, *erneuerte* das braunschweigsche Gesamthaus 1710 die *Sequestration der Gefälle*. Zu gewaltsamem Eingreifen wollte das Haus berechtigt sein, da braunschweigsche Fürsten Compaciscenten bei den hildesheimschen Rezessen gewesen, und weil ein jeder Reichsstand nach dem Westfälischen Frieden (Art. 17, §§ 5 und 6) „verpflichtet sei, die Bestimmungen des Friedens gegen Jedermann zu schützen" und bei Verletzungen derselben nach fruchtlosem Versuche gütlichen oder gerichtlichen Ausgleichs dem Unrechte mit den Waffen zu wehren;[31]) hiergegen hob die stiftische Regierung hervor, daß die Rezesse von 1643 und der Westfälische Friede Irrungen zwischen den Reichsständen im Wege der *Güte* und des *gerichtlichen* Austrages beseitigt wissen wollten.[32]) In Hannover wurde man namentlich dadurch verletzt, daß das Domkapitel in den schwierigen Verhandlungen auch auf den Gedanken verfiel, das Stift Hildesheim stehe nicht in der Reihe derjenigen Länder, für welche die Bestimmungen des Westfälischen Friedens über die Wirkung des Normaljahres getroffen seien; auch fühlte man sich beleidigt durch die Zweifel, welche gegen die Verbindlichkeit des Konsistorialrezesses darum laut wurden, weil dieser dem Stifte aufgenötigt sei und ihm die Zustimmung des Kapitels fehle, die verfassungsmäßig notwendig war, falls auch die Nachfolger Max Heinrichs an den Rezeß gebunden sein sollten; man suchte in Hannover das Domkapitel als „Verletzer des öffentlichen Friedens" hinzustellen.

Die hannoversche Regierung ging deshalb zu weiteren Gewaltmaßregeln über.[33]) Am 15. Februar 1711 morgens zwischen 3 und 4 Uhr wurde die Stadt *Peine*

[29]) Bericht (über) Occupatio der Städte Peina und Hildesheim (1711). — [30]) Beilage U in Bericht (über) Occupatio usw. (1711), S. 70 ff. — [31]) Examen der an Seiten des Domkapitels distribuierten Remarquen, 1711. — [32]) Gegeninformation (1711), S. 9. — [33]) Kurtzer, jedoch ausführlicher Bericht, woher sich die von der Churf. Braunschw.-Züneb. Militz ohnlangst beschehene Occupation der Städte Peina und Hildesheim veranlasset. Hildesheim, Schlegel 1711.

von 300 Soldaten überrumpelt und besetzt;[34]) fünf Tage später wurden, um die Stadt Hildesheim gegen Verletzungen ihrer Braugerechtigkeit zu schützen, 500 Mann in dieselbe gelegt; die Stadt nahm sie auf, weil man aus Hannover drohte, andernfalls ihr jedweden Beistand zu entziehen.[35]) Wenige Tage hierauf rückten vier Kompagnien Dragoner ins Hochstift, besetzten die domkapitularischen Ämter Steinbrück, Wiedelah und Marienburg und das fürstliche Amt Steuerwald; sie verboten das Verbrauen und Verfellen von Bier auf einigen Ämtern, führten in der Karwoche fast alles Getreide von den Amtshäusern fort und befahlen dem Domkapitel die Unterhaltung der ins Hochstift verlegten Truppen. Das Kapitel erhob über diese von Hannover und Wolfenbüttel gemeinsam ausgeführte Vergewaltigung heftige Beschwerden beim Reichskonvent zu Regensburg. Der Bestand des Hochstiftes erschien schon länger gefährdet. Hatte doch 1707 der Kurfürst von Köln das Domkapitel darauf aufmerksam gemacht, daß der Kurfürst von Hannover die Säkularisation des Stiftes Hildesheim und dessen Vereinigung mit dem Hause Braunschweig anstreben solle.[36]) Als Vorstufe zu einer vollständigen Säkularisation schien zeitweilig eine Verpfändung desselben dienen zu sollen.[37]) Vor dem Reichskonvente kamen die Beschwerden der evangelischen Landstände Hildesheims und die Frage der Berechtigung des Hauses Braunschweig zu gewaltsamem Einschreiten, sowie die Braurechtstreitigkeit zwischen Stadt und Stift Hildesheim wiederholt zur Verhandlung. Mit dem Vorgehen des Hauses Braunschweig waren selbst mehrere protestantische Reichsstände unzufrieden; namentlich trat Magdeburg den Gewaltmaßregeln der welfischen Fürsten nachdrücklich entgegen.[38]) Mit mißtrauischen Augen betrachtete man in Berlin und Wien das Vorgehen der Häuser Hannover und Wolfenbüttel; beide Kabinette hegten die bereits oben angedeutete ernste Besorgnis, Anton Ulrich und Georg Ludwig wollten, wie ihre Vorfahren aus der Achtung des Bischofs Johann IV., so jetzt aus der Acht der Wittelsbacher Brüder Max Emmanuel von Bayern und Josef Clemens von Köln für ihr Haus Vorteil ziehen durch Erwerbung von Hildesheimer Land.[39]) König Friedrich I. von Preußen erklärte, sich gegen Hannover in gewaffnete Verfassung setzen zu müssen, und Kaiser Josef I. sprach sich dahin aus, daß er lieber die Ansprüche seines Hauses auf Spanien aufgeben, als einen katholischen Reichsstand in solcher Lage ohne Schutz lassen wolle.[40]) — Unter dem Drucke der militärischen Okkupation versuchte der kurfürstliche Abgeordnete Hofrat Strick die Forderungen Hannovers beim Domkapitel in energischer und immer drohenderer Sprache durchzusetzen. Die Erklärung, Kurfürstl. Durchlaucht sei an „die von ihren Vorfahren und ihrem Hause wegen des Stiftes Hildesheim gemachten Verträge nicht weiter gebunden", ließ stets von neuem dunkle Ahnungen der schlimmsten Gefahren auffsteigen. Zugleich wurde die öffentliche Meinung durch eine Reihe Flugschriften erregt, in welchen die Beschwerdepunkte, deren rechtliche Würdigung dem Publikum schwierig war, teils mit, teils ohne[41]) nähere Darlegung „den Unwissenden zur Nachricht gedruckt" wurden, und über die Verletzung der Rechte der Stadt gejammert wurde;[42]) die Stadt wurde hierbei als „Kaiserliche freie Stadt" bezeichnet, die „unmittelbar vom Kaiser und heiligen römischen Reich dependire"; Haß, Neid und Mißgunst des katholischen Klerus und Anderer

[34]) Domkapitularisches Protokoll vom 16. Februar 1711. — [35]) Kurtzer, jedoch außführlicher Bericht usw., Anlagen Lit. A. — [36]) Domkapit. Protokolle vom 6. und 10. Februar 1711. — [37]) Domkapit. Protokoll vom 10. September 1708 und vom 8. Juli 1713. — [38]) Theatrum Europaeum XIX (1711), S. 606 ff. — [39]) Heinemann, Geschichte von Braunschweig und Hannover III, 240. — [40]) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg III, 400. — [41]) „Copia eines Schreibens an einen guten Freund" usw. 1711. — [42]) „Nochmaliges Schreiben eines Hildesheimers an seinen Landsmann in Hamburg", 1711.

trage Schuld an den Wirren; der Klerus suche den gemeinen Mann Schritt für Schritt von seinen wohlhergebrachten Rechten zu verdrängen; der Klerus sei dem fressenden Krebse gleich, gehe systematisch darauf aus, Bürger und Handwerker zu drücken und zu entkräften, Hildesheim und die Landstädte an den Bettelstab zu bringen und durch Einführung des Brauwesens in den Amtshäusern einige Domherren in verdammlichem Geiz und Eigennutz ungeheuer zu bereichern, während etliche tausend arme Menschen hierüber verhungern und wegen Mangel der Nahrung zugrunde gehn, die Untertanen aber nichts als ein saures und vielmal untrinkbares Getränke in den Leib schlagen müssen; so gewaltig sei der Brauereibetrieb der Amtshäuser, daß zu demselben die Holzungen durch das ganze Stift ruiniert und ausgehauen würden, so daß das kommende Geschlecht statt großer Bäume etliche wenige Besenreiser finden werde.[43])

Das Domkapitel wünschte die Erledigung der strittigen Punkte durch eine vom Kaiser und Reich zu bestellende Deputation, verlangte gegenüber den Ansprüchen der Brauergilde die Anerkennung des Urteils des Reichshofrates, und betonte, daß nach Reichsrecht kein Fürst auf eigene Autorität hin zu gewaltsamen Exekutionen schreiten dürfe. Neue Arreste und Einrücken neuer Truppen war die Antwort. Am 20. Mai, morgens 10 Uhr rückte die Hannoversche Soldateska mit Gewehr und Waffen auf die Domfreiheit und legte Beschlag auf die Kornböden; gleichzeitig rückte die Kurfürstliche Garde ins Amt Marienburg.[44]) Unter dem Drucke der Waffen des Welfenhauses mußte endlich das Domkapitel nach nochmaliger kurzer Beleuchtung der Religionsbeschwerden sich herbeilassen, weitere Zugeständnisse zu machen gemäß den Vermittlungsvorschlägen des Abgeordneten des Kurfürsten, Geheimrat Baron von Berensdorff, und des Abgeordneten des Bischofs von Münster und Paderborn, Dompropst Baron von Plettenberg zu Münster.

Hildesheimscher Religionsrezeß.

So kam „nach mühsamer Handlung" der Hildesheimsche Religionsrezeß vom 11. Juli 1711 zustande.[45]) Nach diesem Vergleiche sollen die Rezesse von 1642 und 1643 in Kraft bleiben mit Ausschluß der im Westfälischen Frieden und diesem Rezeß aufgehobenen Beschränkungen und mit Ausschluß der den Katholiken an lutherischen Kirchen nebst Zubehör eingeräumten Rechte (§ 1); die Geltung des Normaljahres 1624 für das Hochstift wurde anerkannt (§ 2); ingleichen der Konsistorialrezeß bestätigt (§ 3); der katholische Kultus in Winzenburg und Henneckenrode, desgleichen in den neuerbauten Kirchen und Klöstern zu Hohenhameln, Peine, Gronau, Westfeld, Grasdorf, Heissum, sowie in Wiedelah und in den Amtskirchen soll bestehen bleiben (§ 4), doch dürfen über den Besitzstand von 1624 hinaus weiter keine katholische Kirchen, Klöster, Kapellen, Feldkreuze, Heiligenhäuser, noch auf Privatgütern öffentliche Kapellen errichtet, noch für neuerbaute Kirchen und Klöster dingpflichtige Güter gekauft werden, bis die Reichsstände mit dem Kaiser oder die Landstände mit dem Fürsten ein Anderes ausgemacht haben (§ 7); die Zulassung protestantischer Mitglieder zum Hofrat, zum Kriegsrat,

---

[43]) Schreiben eines guten Freundes in Teutschland wegen der jetzigen Hildesheimschen Affairen, 1711. — [44]) Resolutio Capituli so Herrn Hofrath Strick den 21. Maii (1711) übergeben. Gegeninformatio von Hildesheimschen Sachen (1711), S. 15. — [45]) Gedruckt in Hildesheimsche Recesse 1651, 1652 und 1711. Lünig, Teutsches Reichsarchiv Spicil. Eccles. II, 283. Lauenstein, hist. dipl. II, 220. Theatrum Europaeum XIX (1711), S. 614—620.

zum Prokuratorenamte bei der Kanzlei und beim Hofgerichte, sowie zu den Stellen an den Ämtern im Hochstift, andererseits die Aufnahme eines katholischen Adeligen in die Deputation der Ritterschaft wurde ausbedungen (§ 5), dem Konsistorium die ganze geistliche Jurisdiktion über das kleine, wie das große Stift zugestanden (§ 6); ausgeschlossen wurden die katholischen Geistlichen von jedweder Funktion in lutherischen Kirchen oder Kirchhöfen (§ 8); an katholischen Festen sollen nur solche Protestanten, die vereinzelt auf katholischen Dörfern wohnen, zur Sabbatruhe gehalten sein, ebenso im Parallelfalle die Katholiken. Katholische Prozessionen dürfen nur an katholischen Orten, in Amtspfarreien, und wo neue katholische Kirchen erbaut sind, in begrenzter Ausdehnung stattfinden (§ 12). Alle Simonie mit Pfarrstellen soll unterbleiben (§ 13). Dem Konsistorium wurden Präsentation seiner Beamten und Räte durch die evangelischen Landstände, ferner Amtszimmer, Gehaltszahlung aus Staatsmitteln, alle Jurisdiktion über lutherische Prediger, Schulen und Kirchen, auch in Ehesachen und persönlichen wie dinglichen Sachen zugesichert (§§ 15, 16, 17).

Nachdem die Hannoversche Regierung für die konfessionellen Verhältnisse des Stiftes Hildesheim ein neues Rechtsverhältnis erzwungen hatte, setzte sie auch eine Erweiterung der Braugerechtsame der Stadt Hildesheim durch, die im Interesse der Forderungen der Brauergilde den hannoverschen Truppen die Tore geöffnet hatte. Das Domkapitel mußte am 16. November 1711 im Hildesheimschen Braurezesse[46]) statt des vom Reichshofrate am 16. August 1700 zuerkannten kumulativen Bier- und Broihanverkaufs der Stadt und der Brauergilde das alleinige Recht des Bier- und Broihanverkaufs in den Ämtern Steuerwald und Marienburg nebst der Dompropstei und dem Moritzberge bewilligen (§ 1); die Amtshäuser Steuerwald und Marienburg sollten nur mehr zum eigenen Hausgebrauche brauen und mußten deshalb ihre großen Bütten, Kessel und Braupfannen abschaffen (§ 2); im Bezirke des städtischen Monopols sollten auch alle Privatbrauereien ihren Handel einstellen; nur das adelige Gut Nettlingen durfte noch für die Krüge in Nettlingen brauen; die Bauern durften für sich selbst Dünnbier oder Kofent und Erntebier in Kesseln von ½ Faß Größe bereiten (§ 3). Die Zahl der auf der Freiheit belegenen Freikrüge, wie auch die Zahl der Handwerker auf der Freiheit und auf dem Lande[47]) wurde beschränkt (§ 7). Der Klerus und die fürstlichen und domkapitularischen Beamten in Hildesheim behielten das Recht, zu ihrem Hausgebrauch zu brauen und fremdes Bier zu beziehen (§ 8); die Domherren sollten zu eigenem Gebrauch auch Broihan[48]) von den Ämtern außerhalb des Monopolbezirks kommen lassen dürfen (§ 9); ingleichen dürfen die Ämter den Kapuzinern Getränke schicken (§ 10). Auf ein Verkaufsrecht außerhalb des genannten Bezirks verzichtet die Stadt; Erntebier aber dürfen alle Stiftsuntertanen aus der Stadt beziehen, wie auch selbst brauen (Art. 12).[48])

Erst nachdem der Religionsrezeß und der Braurezeß vollzogen waren, und das Domkapitel durch Revers vom 16. November 1711 die Befolgung der Rezesse verbrieft hatte, sicherte Kurfürst Georg Ludwig „zu Bezeigung seines gegen das Domkapitel tragenden geneigten Willens“ am 18. November 1711 die Aufhebung der mili-

---

[46]) Gedruckt Hildesheim bei Geißmar 1712. Lünig, Pars specialis. Continuatio IV, 2, S. 556. — [47]) Articulus separatus (zu diesem Rezesse) vom 24. November 1711. — [48]) Broihan (Breihan) ist ein von Cord Broihan (Breihan) erfundenes Weißbier. Broihan war aus Gronau gebürtig, lernte in Hamburg Weißbier brauen und braute das nach ihm benannte Getränk zuerst am 31. Mai 1526 in Stöcken bei Hannover (Krünitz, Encyklopädie V, 162). Covent, Convent oder Dünnbier ist ein Nachbier, hergestellt durch nochmaliges Aufkochen der bereits zu einem Bräu benutzten Maische; es war das gewöhnliche Trinkbier im Kloster, daher der Name Convent (verhunzt zu Covent). Das Erntebier bereitete der Landmann zu eigenem Gebrauch sich selbst aus Gerstenmalz (oder Weizen) und Hopfen; es war etwas kräftiger, bestimmt für die Arbeitszeit der Ernte.

tärischen Exekution und des Arrestes, die Restitution des abgeführten Korns und Braugerätes und die Zurückziehung seiner Truppen aus dem Hochstifte zu unter einstweiliger Belassung einiger Kompagnien in der Stadt Hildesheim.[49]) In seinen Reversalen hatte das Kapitel auf jedweden Behelf gegen die Rezesse, im Religionsrezesse insbesondere auf die Einrede, er sei durch Furcht erzwungen, verzichten müssen. Wem überhaupt der Rezeß wegen der angewandten Gewalt anfechtbar erschien, in dessen Augen erschien auch dieser vereinbarte Verzicht anfechtbar, weil durch dieselbe Gewalt erzwungen. So erklärte denn auch der Kurfürst Josef Clemens in einem Schreiben an die hiesige Regierung vom 11. Mai 1716,[50]) daß „er gar nicht gemeint sei, den . . . aufgedrungenen Rezeß zu bestätigen". Der Rezeß erschien als unvereinbar mit den Aufgaben und Rechten der Kirche; statt die Erhaltung und Entwicklung des Katholizismus durch Gewährung von Bewegungsfreiheit zu ermöglichen, wurde durch den Verzicht auf alle weiteren kirchlichen Gründungen der Katholizismus zur Isolierung und Stagnation verurteilt. Gerade in diesem Verzichte lag die bedenklichste Seite des Rezesses. Wohl sind nicht alle Akte der Regierung in jenen konfessionellen Kämpfen tadelsfrei; die Regierung hätte z. B. kräftiger einschreiten müssen gegen Fälle von Simonie bei Präsentation auf lutherische Pfarreien, selbst wenn sie etwa die Anwendbarkeit der Grundsätze des katholischen Benefizialrechtes auf lutherische Pfarreien für nicht streng geboten hielt; unklug war es, zu Exequien von Katholiken in der Diaspora lutherische Kirchen zu erbrechen, weil alle juristischen Deduktionen nicht im Stande waren, solchen Akten den Schein der Religionsverfolgung in den Augen der öffentlichen Meinung zu entziehen, und weil solche Akte den Gegnern eine gefährliche Waffe in die Hand gaben. Auch erscheinen, wenn wir die heutigen kirchenpolitischen Anschauungen an den Streit um den Konsistorialrezeß anlegen, einzelne Bedenken der Regierung als minder wichtig. Wenn jedoch die fürstbischöfliche Regierung stets die Befugnis in Anspruch nahm, den Katholiken in der Diaspora die Erbauung eines Kirchleins und die Errichtung einer Seelsorgestelle zu gestatten, so kann man ihr hieraus keinen Vorwurf machen, zumal über die gegnerische Ansicht, es widerstreite solches den Bestimmungen über das Normaljahr, eine endgültige Entscheidung noch nicht vorlag. Zum Schutze von Hildesheims Kirche, Bischof und Klerus erklärte auch Papst Clemens XI. am 12. März 1712 den Rezeß für ungültig.[51]) In seiner Antwort vom 9. Juli 1712 stimmt das Domkapitel diesem päpstlichen Urteile zu, weil der Vertrag nicht frei vereinbart, sondern durch gesetzwidrige Vergewaltigung erzwungen sei. Bei der diesemnach eintretenden Unsicherheit der Rechtsverhältnisse und der Verschiedenheit der Anschauungen über den Rezeß fanden die evangelischen Landstände in den folgenden Jahren wiederholt Anlaß zu Beschwerden, die erneute Intervention der kurhannoverschen Regierung zur Folge hatten.[52])

Das gewaltsame Verfahren der welfischen Fürsten gegen die hildesheimsche Regierung hatte der landesherrlichen Autorität im Hochstifte eine tiefe Wunde geschlagen. Während in den weltlichen Fürstentümern die Selbständigkeit der ständischen Vertretung bereits gebrochen und zu einer Form ohne lebenskräftigen Inhalt geworden war, dagegen die Fürstenmacht nach Frankreichs bestechendem Vorbilde zu unumschränkter Herrschaft, zum Absolutismus emporstieg, gelang es im Hochstifte den rührigen Wortführern der Ritterschaft und Städte, sowie der Stadt Hildesheim, sich der vollen Entfaltung der landesherrlichen Autorität durch die dauernde Verbindung mit dem Welfen-

[49]) Reversales des Domkapitels über Festhaltung der Religions- und Brau-Recesse sammt Gegenversicherung der Churfürstl. Durchläuchtigkeit, 1711. — [50]) Original in der Beverinschen Bibliothek Hs. C. 183. — [51]) Domkapitularisches Protokoll vom 28. Juni 1712. Koken und Lüntzel, Mittheilunngen I, 238. — [52]) Schlegel a. a. O. III, 575. Lauenstein, hist. dipl. II, 239.

hause hindernd in den Weg zu stellen und so ihrer Opposition eine Kraft zu verleihen, der die Regierung nur zu oft nachzugeben genötigt war.

Außer den Protestanten sollten auch die Israeliten Hildesheims Grund zu Klagen über religiöse Bedrückung erhalten. Sie hatten 1707 in feierlicher Prozession die Tafeln Mosis unter einem Baldachin mit brennenden Lichtern unter Trompetenschall durch die Straßen nach der Synagoge getragen; das Domkapitel war von dieser dem Gesetze Mosis erwiesenen äußeren Hochschätzung wenig erbaut und nahm die Judenschaft wegen der Nachäffung der Frohnleichnamsprozession in 100 Goldgulden Strafe,[53]) ermäßigte jedoch die Strafe auf dringendes Bitten des Juden Moses Goldschmid auf 50 Taler.[54])

Regierungsantritt Josef Clemens'.

Am 31. Dezember 1714 nahm Josef Clemens Besitz vom Hochstifte Hildesheim[55]) und trat die Regierung desselben in geistlichen und weltlichen Dingen an. Die Annahme der Stühle von Hildesheim und Lüttich hatte Papst Innocenz XII. ihm nur unter der Bedingung erlaubt, daß er Freising und Regensburg abtrete; der Verzicht auf Regensburg hatte jedoch keine dauernde Bedeutung, weil er in diesem Sprengel im Dezember 1695 von neuem gewählt wurde.[56]) 1715 ließ er in Regensburg den Prinzen Clemens August von Bayern zum Koadjutor wählen und trat ihm 1716 das Bistum ab. — Wenden wir unseren Blick nun zu einzelnen Schöpfungen der kirchlichen Kunst, die noch heute als Denkmäler von Josef Clemens' Zeit reden.

Bauliche Umgestaltung der Domkirche.

Unter Josef Clemens begann das Innere des Domes zu Hildesheim, teilweise auch das Äußere eine neue Gestalt anzunehmen. Mit dem Lettner, den Chorschranken und den neuen Altären der Seitenkapellen hatten Renaissance und Barock schon in alle Teile des Gotteshauses ihren Einzug gehalten. Da der Vierungsturm, die Innenwände und die Decken sehr einer Renovierung bedurften, so begann der Eifer für das Haus des Herrn, den strengen, schlichten Formen des Baues eine seiner neumodigen inneren Ausstattung entsprechende Inkrustation zu geben. Die Decken wurden zu Spiegelgewölben umgeschaffen, indem von den Wänden aus leichte Anwölbungen, durch Verschalung hergestellt, zu der wagerechten Ebene überleiteten; der bildsame Stuck umrahmte Wand- und Deckengemälde, belebte die Zwischenfelder und umkleidete mit antikisierenden Formen die Kapitäle, deren Würfel- oder Kelchform vorher abgehauen wurde; doch wandte man die neuen Formen mit Maßhaltung an; nicht der „Lärm der Formen" und der überladene Schwulst willkürlich und zwecklos gehäufter Architekturteile begegnet uns hier; es ist vielmehr ein Streben nach Heiterkeit und Eleganz, eine graziöse Zierlichkeit, wie sie bald nach den Auswüchsen des Barockstiles zur Herrschaft gelangte. Die Erneuerungsarbeiten begannen mit dem Chorturme, dem Chore und dem Querhause.

Der alte Vierungsturm des Domes, welcher in drei sechsseitigen (oder achtseitigen?), sich stark verjüngenden Geschossen über dem Chore sich erhob und mit

[53]) Domkapitularisches Protokoll vom 10. Juni 1707. — [54]) Domkapit. Protokoll vom 5. November 1707. — [55]) Vergl. Domkapit. Protokolle vom 29. und 30. Dezember 1714. — [56]) Vergl. Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie II, 23, S. 150. —

vergoldetem Kupferdache schloß, war schon seit längerer Zeit für baufällig erkannt. 1716 beschloß man den Neubau,[57]) worauf 1718 der alte Turm abgetragen wurde; den Plan zum Turmneubau lieferte der hannoversche Architekt und Ingenieur Sudfeld-Vick.[58]) Der Turm wurde mit Kupfer, das Kuppeldach mit gut vergoldeten Kupferplatten gedeckt. Die Vergoldung des neuen Kupferdaches wurde dem hiesigen Goldschmied Paul Jobst Süring übertragen.[59]) Zu den Kosten der Vergoldung ward pro decore Ecclesiae et Patriae aus der Landeskasse 3000 Taler bewilligt.[60]) Im Sommer 1721 war das goldene Dach fertig und präsentierte Goldschmied Süring dem Kapitel seine Rechnung, lautend über 4892 Taler; zur Feier der glücklichen Vollendung dieses Werkes fand in der Octav des Festes Mariä Himmelfahrt 1721 ein musikalisches Amt statt zu Ehren der Mutter Gottes „als Patronin und Beschützerin dieser Kirche und des Hochstiftes, welcher zu Ehren gemeldetes Dach vormals von Bischof Gerhard vergoldet und nunmehr renovirt worden".[61]) — In der Chorapsis traten an die Stelle der „alten und dunklen Fenster neue" in ovaler Gestalt, „wodurch dem Chor mehr Licht gegeben" wurde; zugemauert wurde das Rundfenster in der südlichen Chorwand, welches an der Außenseite noch jetzt zu erkennen ist.[62]) — Da durch den Turmbau die Erneuerung der Decke der Vierung notwendig geworden war, so begann von dieser Stelle aus eine größere Renovation des Innern. Am 22. Dezember 1718[63]) überreichte der Baudirektor Justus Wehmer dem Kapitel „einen Abriß, daß oben dem Chor ein Plafond oder Decke zwischen den vier (die Vierung einfassenden) Bogen anzulegen und aus den vier Ecken von tannenen Dielen ein Gewölbe hinaufzuziehen sein würde, welches mit Gyps und Kalk überzogen, oben in der Mitte aber in einen runden Circul gemacht und in dem Circul auf Kalk mit dunkler Farbe gleich einer Kuppel gemalt werden könnte, jedoch also, daß in der Mitte sieben Fuß bis übers Kreuz der Grund weiß bliebe". Das Mittelbild im kreisrunden Felde der Vierungsdecke stellt die Himmelfahrt Christi dar, umgeben von den vier Evangelisten in den Zwickeln über den Vierungspfeilern; die Decke des Chorquadrates ist mit einem Gemälde der heiligsten Dreifaltigkeit geschmückt, die Wölbung der Apsis mit Christus als Erlöser. Die Decke des nördlichen und südlichen Kreuzarmes trägt ein Bild der Aufnahme Mariens in den Himmel und der Krönung Mariens. Nachdem 1720 die Stuckatur-Arbeit über dem Chor und im südlichen Querhause vollendet war, wurde die gleiche Ausstattung für das nördliche Querschiff[64]) und auf das Jahr 1722 für das Langhaus angeordnet,[65]) dann jedoch die Renovation des Langhauses wegen Mangel an Mitteln nochmals aufgeschoben.[66]) Die näheren Anordnungen für diese Arbeiten und die Malereien im Chore zu treffen, wurde dem Domküster von Nagel überlassen.[67]) Als Maler im Dome begegnet uns der Maler Windtracke.[68]) — Das

---

[57]) Domkapitularisches Protokoll vom 6. März 1716 — [58]) Domkapit. Protokoll vom 26. Februar 1718. — [59]) Domkapit. Protokoll vom 28. November 1718. — [60]) Domkapit. Protokolle vom 27. April und 3. September 1720. Vergl. Krâtz, Dom II, 218—221. — [61]) Domkapit. Protokoll vom 2. August 1721. — [62]) Domkapit. Protokoll vom 2. Dezember 1720. — [63]) Domkapit. Protokoll d. T. — [64]) Domkapit. Protokoll vom 20. Dezember 1720. — [65]) Domkapit. Protokoll vom 17. November 1721. — [66]) Domkapit. Protokoll vom 22. April 1722. — [67]) Domkapit. Protokoll vom 15. Februar 1721. — [68]) Domkapit. Protokoll vom 15. Jan. 1707.

nördliche gotische Paradies des Domes erhielt um 1704 Gitter und Türen aus Eisenstäben,[69]) die zu schwungvollen Spiralen gebogen erscheinen; der Godehardichor (der obere Raum des Paradieses) wurde in Folge der Ausführung der Stuckarbeit im nördlichen Querschiffe nach dem Dome zu durch eine Wand geschlossen.[70]) Die kleine Domorgel wurde entfernt[71]) und nach Steinbrück verkauft.[72]) — Als Erinnerungszeichen an den Sieg des Christentums über den Halbmond überwies Kurfürst Josef Clemens dem Dome eine bei Belgrad eroberte Türkenfahne; am 22. Dezember 1717 brachte ein Kurier sie nach Hildesheim;[73]) am zweiten Weihnachtstage erhielt sie unter kirchlicher Feierlichkeit ihren Platz im nördlichen Querschiffe; unter der Fahne ward eine Gedenktafel angebracht.[74]) — Bedenkliche Schäden zeigten sich am großen Domturme; im April 1705 spaltete ein Gewölbe, der Riß zog sich durch den ganzen Turm hinunter bis in das Fundament.[75]) — Im Anschluß an diese Nachrichten über das Domgebäude möge Erwähnung finden, daß von den zwei Zucken, welche das Domkapitel an „der Lieben Frauen Brunnen" gegenüber dem „Goldenen Engel" im Hückethal hatte errichten lassen, die eine, wie bisher, mit dem Bilde Mariens, der andere an der Domschenke stehende Zuckenpfosten mit dem Bilde des heil. Josef sollte geziert werden.[76])

Aus Domstift und Diözese.

Zu den kirchlichen Bruderschaften des Domes kam 1703 als neue Vereinigung eine von den Bediensteten der Domkapitularen begonnene Bruderschaft für die Verstorbenen, (pia Confraternitas defunctorum;[77]) außer dieser bestand eine „Bruderschaft der christgläubigen Seelen im Schüsselkorbe".[78]) — Von regem Interesse für die Entwicklung der Beverinschen Bibliothek zeugt die Anordnung des Domkapitels, daß bei Verleihung der Drosten- und anderen höheren Ämter im Hochstifte einige Bücher oder ein bestimmter Geldbetrag von den Empfängern solcher Ämter an die Bibliothek geschenkt werden sollten;[79]) diese Abgabe wurde später dahin festgestellt, daß ein Hof- und Kammerrat bis auf die Sekretarien und Landbedienten 12 Taler, ein Sekretarius und ein Bedienter vom Lande aber 6 Taler, und überdies den Betrag für einen ledernen Eimer (wie solche zum Gebrauche bei einer Feuersbrunst nötig waren) entrichten sollte.[80])

Neubauten von Kirchen entstanden in der Regierungszeit Josef Clemens' an mehreren Orten des Sprengels. Die jetzige Kirche zu Wöhle ist laut der eingemeißelten Jahreszahlen 1717 entstanden; die Wappen am Chore weisen darauf hin, daß der Inhaber des benachbarten Gutes Nettlingen, Freiherr Franz Johann Rudolf v. Wobersnow, Hildesheimscher Landrat und Drost zu Steuerwald, sich um diesen Bau verdient gemacht hat.[81]) — Die in demselben Jahre entstandene Kirche zu Bilderlah zeigt im ersten Teile ihrer Inschrift: „I. C. AE. C.

[69]) Domkapitularisches Protokolle vom 20. Juni und 24. Juli 1704. — [70]) Domkapit. Protokoll vom 31. Dezember 1720. — [71]) Domkapit. Protokoll vom 7. September 1713. — [72]) Domkapit. Protokoll vom 3. Novbr. 1713. — [73]) Domkapit. Protokoll d. T. — [74]) Domkapit. Protokoll vom 22. Januar 1718. — [75]) Domkapit. Protokoll vom 18. April 1705. — [76]) Domkapit. Protokoll vom 14. Juni 1719. — [77]) Domkapit. Protokolle vom 27. April und 4. Juli 1703. — [78]) Domkapit. Protokoll vom 23. Oktober 1713. — [79]) Domkapit. Protokolle vom 26. Februar und 7. März 1703 vom 19. Februar 1709. — [80]) Domkapit. Protokoll vom 11. März 1726. — [81]) Mithoff a. a. O. III, 244.

E. H. et L. D. B.", daß sie hauptsächlich Josephus Clemens Archiepiscopus (Elector) Coloniensis Episcopus Hildesiensis" ihre Entstehung verdankt.[82]) — Die Feuersbrunst, welche 1703 den größeren Teil der Stadt Gronau in Asche legte, vernichtete auch das Kloster und die Kirche der Dominikaner. Beide Gebäude entstanden dank wohltätiger Unterstützungen in den folgenden Jahren[83]) wieder aus der Asche. An der Decke der dem heil. Josef geweihten Kirche steht die Jahreszahl 1715, am Chorgestühl 1780. 1719 gab der Weihbischof und Generalvikar Max Heinrich von Weichs den Patres Erlaubnis und Empfehlung[84]) zum Sammeln von Spenden für die innere Ausstattung der Kirche. — Die Pfarrkirche zu Groß algermissen wurde 1720 neu gebaut.[85]) — Für die katholischen Amtspfarreien beschloß das Domkapitel durch die Kammer bequeme Örtlichkeiten zu Kirchhöfen, wo solche fehlten, anweisen zu lassen.[86]) — Von den Klöstern entfaltete Wöltingerode nach seinen Inschriften im letzten Viertel des 17. und im 18. Jahrhundert eine rührige Bautätigkeit, namentlich unter der Äbtissin Lucia Rosa Weveloh.[87]) Einen Umbau erfuhr 1703 die Kirche in Drispenstedt, 1706 die in Sorsum.

Kloster und Kirche in Grauhof.

Kunstgeschichtliches Interesse weckt unter den derzeitigen kirchlichen Bauten des Bistums vor allem die Klosterkirche in **Grauhof**. Hier folgte der tatkräftige Propst Bernard Goeken (1690—1726), der vor dem Kreuzaltare im südlichen Seitenschiffe seine Ruhestätte und an der Wand ein charakteristisches Grabdenkmal fand, dem Beispiele der Benediktinerabtei Lamspringe. Der Neubau des Klosters war 1700 bis 1708 ausgeführt.*) 1711 begann der Architekt Franz Mitta aus Mailand einen Kirchenbau, der mit seinen wirkungsvollen Verhältnissen und der prächtigen inneren Ausstattung in den Augen des Erbauers gewiß die ernsten Bauten überstrahlte, die in der benachbarten Reichsstadt Goslar in den einzelnen Epochen der romanischen und gotischen Kunstperiode von Kaisern, Bischöfen und Bürgern errichtet waren. Grauhofs Klosterkirche ist einschiffig; ihre Mauern sind außen mit Quaderpilastern und Gesimsen belebt, von langen Rundbogenfenstern und kreisförmigen Lichtöffnungen durchbrochen. Im Innern sind auf jeder Seite drei Seitenkapellen dadurch geschaffen, daß von den Wänden des Langhauses je zwei kurze Querwände in das Schiff treten; die auf jeder Seite hierdurch geschaffenen drei Seitenräume sind mit Tonnengewölben überspannt, denen im Mittelraume der Kirche drei große Kreuzgewölbe als Decke des Schiffes entsprechen. Eine Treppe von 12 Stufen führt zu dem mit Kreuzgewölbe überdeckten Chore, der mit einem schmäleren, vom Tonnengewölbe überspannten rechteckigen Altarhause schließt. Der Turm liegt an der Südseite in dem Winkel, den der schmälere Chor mit dem breiteren Schiffe bildet. Ein Hochaltar mit einem Aufbau von kolossaler Größe prangt seit dem Jahre 1717, in welchem am 1. August Weihbischof Max Heinrich von Weichs die Kirche konsekrierte, in dem das Schiff hoch überragenden Chore. Neben seinem Tabernakel erheben sich zwei Paare gekuppelter Säulen, neben diesen an den Chorwänden eine Säule gekuppelt mit einem Pfeiler. Diese vier

[82]) Mithoff a. a. O. III, 21. — [83]) Vergl. Domkapitularisches Protokoll vom 7. Sept. 1703. — [84]) Urkunde im Pfarrarchiv zu Gronau. — [85]) Vergl. Domkapitularische Protokolle vom 9. Juni 1719 und 8. Februar 1721. Mithoff a. a. O. III, 82. — [86]) Domkapitularisches Protokoll vom 10. Oktober 1711. — [87]) Mithoff a. a. O. III, 244 ff. — *) Annales Georgimontani Cod. Bev. 542.

Paare hoher Stützen tragen jedes ein Kapitäl und ein Gesims von reicher Gliederung, darüber einen abgeschnittenen Bogenansatz. Auf diesen vier gegen die Mitte gerichteten Bogenteilen sitzen schräg in langer Kleidung und nicht unschöner Haltung vier Frauengestalten, Personifikationen des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung und der Klugheit. Im Hintergrunde erhebt sich über diesen mächtigen Aufbau eine weitere Reihe Pilaster, Gesimse und Bogenansätze, in deren Mitte die heiligste Dreifaltigkeit thront, von Engeln umgeben. Noch größere Pracht zeigen die Seitenaltäre. Von diesen haben vier Altäre Marmoraufsätze, zwei moderne Bilder, umrahmt von figurenreichen, manieriert bewegten Schnitzereien. Jeder Marmoraltar hat einen Aufsatz von zwei Geschossen; das untere Geschoß enthält in einer Umrahmung von Säulen und Pilastern von braunem Marmor das Hauptbild, ein Relief aus weißem Marmor, und Standbilder auf den Ecken; das obere Geschoß enthält das zweite Altarbild. So zeigt der Barbara-Altar unten als Relief St. Barbara mit Turm und Schwert, zwischen Nicolaus und Martin, oben eine Heilige auf dem Scheiterhaufen; der Antonius-Altar im unteren Bilde St. Anton betend vor dem mit Maria auf Wolken thronenden Jesuskinde, zwischen Agatha und Apollonia, oben einen Heiligen in der himmlischen Glorie. Der Marien-Altar enthält als Hauptbild Mariä Verkündigung, zwischen den Statuen der beiden Johannes, ein Relief von dramatischer Bewegtheit, edler Auffassung und Gewandung, und im oberen Felde die Geburt Jesu, dann auf der Höhe des Aufsatzes zwischen hornförmigen Giebelansätzen die zum Himmel auffahrende Gottesmutter in unschön flatternder Kleidung; der Kreuzaltar zeigt unten die Kreuzesgruppe zwischen Petrus und Paulus, oben die Pieta zwischen Veronika und Magdalena, auf der Höhe des Aufsatzes in überaus unruhiger Gewandung den Auferstandenen. Die Reliefs von weißem Marmor heben sich in der Umrahmung von braunem Marmor wirkungsvoll ab. Reich belebt ist die auf einem System von geschweiften Konsolen ruhende Kanzel; an ihrer Brüstung stehen die Evangelisten; der Schalldeckel hat zwei Geschosse; auf dem unteren Geschosse steht Christus, umgeben von sechs Kirchenvätern, von denen Ambrosius, Gregor der Große, Augustinus und Hieronymus an ihren Attributen erkenntlich sind; hinter ihnen halten Engel Insignien; auf der Höhe, dem oberen Geschosse des Schalldeckels, steht Maria, umgeben von Engeln, welche folgende ihr in der lauretanischen Litanei beigegebenen Symbole in den Händen tragen: den Morgenstern, den elfenbeinernen Turm, die mystische Rose, den Sitz der Weisheit, den Spiegel der Gerechtigkeit, die Pforte des Himmels. — Die Stuckornamentik der Wände und Decken mit ihren Draperien, Kartuschen und Engeln, sowie die Brustbilder der Apostel, die an den Stirnseiten der Kapellenwände über den Kapitälen der Pilaster hervortreten, vollenden die Wirkung dieses Gotteshauses, in dem alles, Verhältnisse, Ausstattung und Schmuck, auf imponierenden Effekt berechnet ist.

Das Chorgestühl, bestehend aus zwei Reihen von je 16 Sitzen, trägt neben den architektonischen Ornamenten, die in Gestalt von Säulchen, Pilastern und gekröpften Gesimsen Brüstung und Rückenwand beleben, einen interessanten malerischen Schmuck: an den Brüstungen Szenen aus dem Leben des heil. Augustinus, an den Rückwänden in symbolischen Bildern und Sprüchen eine bildliche Darstellung der Regel St. Augustins, nach welcher die klösterliche Gemeinschaft Grauhofs lebte; möglich, daß ein Augustiner Grauhofs selbst der Maler dieser Bilder ist; wirkten doch auch im Kloster Lamspringe zu Anfang des 18. Jahrhunderts tüchtige Künstler, der Maler Hieronymus Sies und der Holzschnitzer P. Irschott. Aus St. Augustins Regel, die nach den Worten des heil. Franz von Sales „in Allem den Geist der Liebe athmet und

überall Sanftmuth, Anmuth und Milde zeigt", sind vom Grauhofer Maler 31 prägnante Sätze herausgegriffen und durch ein symbolisches Bild veranschaulicht, dessen Verständnis jedesmal durch ein kurzes Epigramm erleichtert wird. So enthält, um ein Beispiel zu geben, das erste Glied dieses Cyklus die Überschrift: „Ante omnia diligatur Deus" (vor allem soll Gott geliebt werden); das Bild zeigt einen zur Sonne auffliegenden Adler als Symbol der zu Gott sich erhebenden Seele; die Unterschrift: „Credo omnia Soli" (Alles vertraue ich gläubig Ihm allein) erklärt den Sinn des Symbols als vollständige Hingabe an Gott, und enthält im Doppelsinne des Wortes Soli („allein" und „Sonne") ein Beispiel der Spielereien, in deren Umrahmung die allegorischen und symbolischen Ideen den Zeitgenossen doppelt willkommen waren. Die Symbole entstammen teils der christlichen, teils der antiken Ideenwelt, teils eigener Erfindung.[88])

Kreuzkirche in Hildesheim.

Die vom Bischof Hezilo gestiftete **Kreuzkirche** in Hildesheim hatte schon im 15. Jahrhundert eine Erweiterung erfahren durch Anbau von vier gotischen Seitenkapellen, die an das vom Tonnengewölbe überspannte südliche Seitenschiff sich anlehnen. Im Anfange des 18. Jahrhunderts ward auch das nördliche Seitenschiff erbreitert, nicht durch einen Anbau, sondern durch einen vollständigen Umbau, den der Stiftsdechant und Generalvikar Johannes Heerde unter Mitwirkung seines Neffen, des späteren Dechanten Johann Hermann Heerde, ausführen ließ. Um der Kirche eine ihrer Erweiterung und ihrer dominierenden Lage entsprechende neue Front zu geben, baute man an ihre Westseite in voller Breite der drei Schiffe eine aus zwei Geschossen bestehende Fassade; das von Wandpilastern unterbrochene einfache untere Geschoß derselben enthält das Hauptportal, eingefaßt von zwei Säulen, welche die üblichen durchschnittenen Bogenteile tragen. Über dem Gesims des Untergeschosses steht in der Mitte die Inschrift: „Deo Opt(imo) Max(imo) honori S. Crucis, A(nno) D(omi)ni 1712"; gekrönt ist die schlichte Frontwand mit kleinen Obelisken, die den gotischen Fialen ähnlich die Linien der Wandpilaster ausklingen lassen. Das Mittelstück der Fassade steigt dann, mit den Seitenstücken des Untergeschosses durch geschweifte Linien verbunden, empor bis zur Höhe des Mittelschiffes und schließt mit einem von Voluten und Obelisken eingefaßten Giebelaufsatze. Hinter diesem überragt den ganzen Bau der achtseitige Vierungsturm mit Kuppel und Laterne, der nach dem Entwurfe des Hoffammerrates und Landbaumeisters J. G. L. Höfer 1787—1789 ausgeführt ist. An der (westlichen) Freitreppe des Kirchplatzes stehen die Standbilder der Apostelfürsten, 1603 gestiftet vom Kreuzstiftsherrn Moritz von Sode, 1727 neu aufgestellt; die Statuen des hl. Josef und des hl. Johann von Nepomuck am Nordportale stiftete der schon genannte Johann Hermann Heerde, die Statue des Auferstandenen über diesem Portale der Stiftsherr Jobst Dauber. — So hat der bescheidenste der kirchlichen Bauten Hezilos in ein modernes Kleid sich fügen müssen. Das umgebaute Innere mit seinen Spiegeldecken und modernisiertem Chore und das Äußere, dessen Gestalt unser Bild zeigt, lassen fast nichts mehr von der ursprünglichen Form der Pfeilerbasilika des 11. Jahrhunderts erkennen. Eines muß man den Renovatoren lassen, daß sie nämlich trotz der Abweichung vom alten Stile der Fassade einen einfachen und ernsten Charakter gegeben und ein überaus malerisches Bild auf dem im Osten des Domhügels ansteigenden Berghange geschaffen haben. Dieses frei und hoch liegende

---

[88]) Eine eingehende Erklärung derselben bietet das anmutende Schriftchen „Die Regel des heil. Augustinus in symbolischen Bildern dargestellt an den Chorstühlen zu Grauhof", von Bernhard Sievers (Hildesheim, 1893).

Gotteshaus mit seiner breit hingelagerten, in geschwungener Linie aufsteigenden Westfront, umzogen von der mit Standbildern geschmückten und von der Freitreppe durchbrochenen Mauer, überragt vom grünlichen Dache des hohen Vierungsturmes, daneben

Kreuzkirche in Hildesheim.

das einzige romanische Wohnhaus Hildesheims, der massive, ehrwürdige Bau der „Alten Choralei" des Kreuzstiftes mit seinen schlichten, burgartigen Formen und seinen kleinen Rundbogenfenstern bieten eines jener fesselnden Bilder, die unserer Vaterstadt das ihr eigene wechselvolle, von der Geschichte eines Jahrtausends redende Gepräge geben.

Katholische Kirchen in braunschweigischem und hannoverschem Gebiete.

Richten wir von diesen Neubauten unseren Blick auf die kirchlichen Einrichtungen, welche in den benachbarten braunschweigschen und hannoverschen Landen für Zwecke katholischer Seelsorge getroffen und zumeist erst in neuerer Zeit mit dem Bistum vereinigt wurden. In **Hannover** [89]) war 1680 auf Johann Friedrich der Herzog Ernst August gefolgt; er vereinigte Calenberg, Göttingen und Grubenhagen in seiner Hand

[89]) Vergl. Woker, Geschichte der katholischen Kirche und Gemeinde in Hannover und Celle (Paderborn, Schöningh 1880).

und war nach den mit Georg Wilhelm getroffenen Abmachungen auch der Erbe von Celle; durch die Einführung eines strengen Primogeniturrechtes schloß er 1682 die Wiederkehr einer Landesteilung aus; 1692 sah er sich am Ziele seiner Wünsche: er war der Herr eines unteilbaren, weitausgedehnten Fürstentums und erhielt überdies die Würde eines Kurfürsten. Die Schloßkirche in Hannover blieb bis zum 9. Februar 1680 im Gebrauche der Katholiken; dann siedelte der Apostolische Vikar nach Münster über, und an Stelle der Kapuziner übernahmen Jesuiten aus Hildesheim die Seelsorge der aus den verschiedensten Nationen und Ständen zusammengewürfelten katholischen Gemeinde der Residenzstadt. Den Gottesdienst hielten sie in gemieteten Räumen, die zu Kapellen eingerichtet wurden; 1690 erwarben die Missionare ein Haus mit Garten in der Neustadt Hannover und erbauten hier eine eigene Kapelle. Bei den Verhandlungen über die Verleihung der Kurwürde forderte der Kaiser von Ernst August eine feste Gewährleistung für den katholischen Kultus und das Zugeständnis eines Kirchenbaues für Hannover und Celle, erlangte solches aber nur für die Residenzstadt. Auf die für die Katholiken immerhin noch günstige Zeit unter Ernst August folgte die Regierung des minder toleranten Kurfürsten Georg Ludwig. In Hameln, wo durch Valerio Maccioni 1671 ein Priester aus Marienrode als Kaplan angestellt und dann eine Jesuitenmission entstanden war, verbot er den katholischen Kultus und wies den Priester aus der Stadt; periodisch hielt später ein Franziskaner aus Lügde dort Gottesdienst und pastorierte die Katholiken an der Weser. Auch in Hannover entstanden den Missionaren verschiedene Schwierigkeiten, namentlich Streitigkeiten über ihre Berechtigung zur Vornahme von Parochialhandlungen, über den Bezug von Stolgebühren, über den Katechismus, über Trauung und Kindererziehung bei gemischten Ehen, und über Fragen der Jurisdiktion in geistlichen Sachen. Am 1. April 1711 mußten die Missionare aus dem Jesuitenorden Hannover verlassen; an ihre Stelle traten Weltgeistliche, die in rascher Folge wechselten. Der Gottesdienst wurde für die aus Deutschen, Franzosen und Italienern bestehende Gemeinde in drei Kapellen gehalten, bis durch den Bau einer Kirche Einheit in Kultus und Seelsorge geschaffen wurde. In dem Separatartikel des Kurkontraktes von 1692 hatte Herzog Ernst August versprochen, zum Bau einer katholischen Kirche in Hannover einen tauglichen Platz anzuweisen. Der Apostolische Vikar Agostino Steffani, Titular-

Grundriß der Clemens-Kirche in Hannover.

bischof von Spiga, drang auf Erfüllung dieser Zusicherung, ingleichen als Gesandter des Kaisers der (spätere Kardinal) Graf Damian Hugo von Schönborn. Doch mußten die Katholiken, nachdem sie einen ihnen angebotenen, gänzlich ungeeigneten Platz abgelehnt hatten, 1710 selbst einen Bauplatz käuflich erwerben; für die Beschaffung milder Gaben zum Kirchenbau war Steffani unermüdlich tätig. „Ich bin entschlossen, die Sache zu Ende zu führen, und lasse mich nicht einschüchtern, in der Hoffnung, durch meine Grobheiten wenigstens den Titel des berühmtesten infulierten Bettlerbischofs unseres Jahrhunderts zu verdienen": so bezeichnete der rührige Mann seine unerquickliche Aufgabe. 1712 mußte auch das Domkapitel von Hildesheim 10 000 Floren auszahlen, welche der Kaiser aus den Aufkünften des Stiftes für den Kirchenbau angewiesen hatte.[90]) Der Architekt des Kirchenbaues war der Italiener T o m m a s o G i u s t i, der Erbauer des hannoverschen Theaters; der Bau dauerte von 1712—1718. Die Kirche bildet im Grundriß ein griechisches Kreuz, dessen kurze Arme eine große Kuppel zu stützen bestimmt erscheinen; vor das Kreuz ist noch ein Joch gelegt, und das Ostende des Kreuzes schließt mit einem aus fünf Seiten eines Zwölfecks gebildeten Chore. Kurze Tonnengewölbe überspannen, breiten Gurtbögen ähnlich, die vier Arme; die Wandflächen, auf denen sie ruhen, sind mit Pilastervorlagen belebt, zwischen denen in je einer tiefen Nische ein überlebensgroßes Apostelstandbild thront. An die Längswände der Kreuzarme tritt zwischen je zwei Fenstern ein Seitenaltar. Die weite Vierung sollte als Hauptteil des Laienraumes mit einer hohen Kuppel gekrönt werden, und zwei Westtürme in phantastischem Barock sollten neben dem Eingangsportale sich erheben; doch gebot der Mangel an Mitteln Einschränkung; Kuppel und Türme harren noch heute der Ausführung. — Der Architekt hat es verstanden, das nicht geräumige Innere durch monumentalen Charakter auszuzeichnen und zu einer dem Volke überaus lieben Gebetstätte zu gestalten. Am 4. November 1718 konnte der Bischof von Spiga die Kirche konsekrieren;[91]) sie erhielt den Titel des heil. C l e m e n s von Rom, dessen Nachfolger Papst Clemens XI. den Bau hochherzig unterstützt hatte. Der Kirchenbau hatte einschließlich des Bauplatzes mit seinen Häusern 40 336 Taler gekostet.

Noch unsicherer als in Hannover war die Lage der Katholiken in **C e l l e**. Insgeheim hatten hier unter Maccioni und nach ihm bald ein Kapuziner, bald Jesuiten aus Hildesheim die Seelsorge vorübergehend ausgeübt. Wohl fehlte es nicht an Denunzianten, doch Herzog Georg Wilhelm strafte diese mit Verachtung. 1683 konnte P. Talfang dauernd in Celle bleiben als Hausgeistlicher des französischen Gesandten; ihm folgte P. Blanche, dem das Jesuitenkolleg 1692 auch einen Hilfsgeistlichen zur Seite stellte; der Unterhalt der Geistlichen wurde zum größten Teile aus der Ferdinandeischen Missionsstiftung bestritten. Periodisch fand auch in Lüneburg Gottesdienst statt; ingleichen wurden Harburg, Lauenburg, Ratzeburg, Nienburg und andere Orte, wo Katholiken zerstreut waren, von Celle aus versehen. Der Gottesdienst in Celle wurde in einem gemieteten Hause gehalten, bis Oberst von Bucco dieses Haus käuflich erwarb und der katholischen Gemeinde vermachte; so erhielt diese eine eigene Kapelle, die der Bischof von Spiga am 29. Juni 1711 konsekrierte. Ostern 1718 mußten auch hier die beiden Jesuitenmissionare auf Befehl der Regierung die Stadt verlassen; an ihre Stelle traten Weltgeistliche, neben denen ein Lehrer tätig war.

Im Herzogtum **Braunschweig-Wolfenbüttel**[92]) war einzig das reichsfreie L u d g e r i k l o s t e r z u H e l m s t e d t der Vernichtung durch die Reformation entgangen.

---

[90]) Vergl. auch Domkapitularisches Protokoll vom 28. November 1710. — [91]) Consekrations-Urkunde im Pfarrarchive zu Hannover. — [92]) Vergl. W o k e r, Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen, S. 373 ff.

Zeitweilig 1542 von den schmalkaldener Fürsten vergewaltigt, ward es nach der Rückkehr des Herzogs Heinrichs des Jüngeren (1547) restituiert, dann jedoch 1552 vandalisch zerstört. Langsam entstand es wieder aus dem Schutte und bewahrte auch in der Folgezeit seinen katholischen Charakter: ein kleines Asyl des alten Glaubens in ganz lutherischer Umgebung und im Schatten der Hochburg des niedersächsischen Protestantismus, der Helmstädter Universität. Erst nachdem das freie exempte Stift das tausendste Jahr seines Bestehens gefeiert hatte, machte die Säkularisation ihm ein Ende: das Kloster wurde eine herzogliche Domäne, die Kirche katholische P f a r r k i r c h e. — Für den Katholizismus im Fürstentum Wolfenbüttel, der unter den Nachfolgern Heinrichs des Jüngeren rasch ausgemerzt war, schien eine günstigere Zeit anzubrechen, als die Enkelin des Herzogs Anton Ulrich, Elisabeth Christine, für König Karl von Spanien, den zweiten Sohn des Kaisers Leopold, zur Gemahlin ausersehen, 1707 im Dome zu Bamberg zur katholischen Kirche zurückkehrte, und als A n t o n U l r i c h selbst Anfang 1710 im 77. Lebensjahre ihrem Beispiele folgte; der Verdächtigung, die Hoffnung auf Erwerbung des Kurstaates Köln oder des Bistums Hildesheim, deren Inhaber Josef Clemens in der Acht war, habe ihn zu diesem Schritte bewogen, widersprach er selbst und bezeichnete die Stimme seines Gewissens als Anlaß zur Konversion. In der S t a d t W o l f e n b ü t t e l, wo Anton Ulrich 1687 eine Ritterakademie gegründet hatte, war zu Gunsten der katholischen Jünglinge, welche die Akademie besuchten, um 1700 die Übung des katholischen Gottesdienstes in einem Zimmer der Residenz gestattet worden; Anfang 1705 kam der Franziskaner P. Laurentius Rolff aus Halberstadt als erster ständiger Geistlicher nach Wolfenbüttel, 1707 entstand eine kleine katholische Kapelle und erfolgte die mündliche Erlaubnis, 1708 auch die schriftliche Genehmigung des Herzogs, öffentlich katholischen Gottesdienst zu halten.

In der Stadt **B r a u n s c h w e i g** hatte gelegentlich der großen Märkte wiederholt ein Franziskaner aus Halberstadt für die Katholiken heimlich die heil. Messe gelesen; auf dringende Bitten erfolgte die Erlaubnis, wenigstens an den Festtagen im St. Ägidienkeller Gottesdienst für die Katholiken zu halten. Zeitweilig räumte auf Weisung des Herzogs der Magistrat denselben ein Senatshaus, den Sackkeller, zum Gottesdienste ein, bis Anton Ulrich einen Garten beim Steintore zum Kirchenbauplatz erwarb und 1710 den Katholiken schenkte. Am 7. April 1710 begann im Auftrage des Bischofs von Spiga der Architekt H. Korb den B a u e i n e r S t. N i c o l a i k i r c h e, die am 3. Dezember 1712 konsekriert wurde. Gottesdienst und Seelsorge versahen Franziskaner. Seit 1709, wo vom Apostolischen Vikariate über Norddeutschland ein Vikariat über Ober- und Niedersachsen abgetrennt und dem Titularbischofe von Spiga Agostino Steffani übergeben wurde, übte dieser die geistliche Jurisdiktion über die Gebiete der Herzöge von Braunschweig, soweit sie anderen Ordinarien nicht unterstellt waren. Das Domkapitel von Hildesheim verlangte auf Grund der alten Diözesangrenzen die Jurisdiktion über das braunschweigische Land diesseits der Oker,[93]) und fand mit seinem Anspruche Unterstützung bei Anton Ulrich. Dieser setzte durch, daß die Landstände die Jurisdiktion des Bischofs von Hildesheim über die beiden Missionen Wolfenbüttel und Braunschweig anerkannten, die ein päpstliches Breve vom 14. Juni 1714 ausdrücklich auf Hildesheim übertrug. Der Erbprinz August Wilhelm bestätigte den Fortbestand der öffentlichen Religionsübung am 3. Februar 1714 unter Zustimmung der Stände für die Katholiken der Stadt Braunschweig und mündlich auch für Wolfenbüttel. Hierauf stellte Anton Ulrich am 12. März 1714 eine Bestätigungsurkunde für beide Missionen aus. Wenige Tage darauf, am 27. März 1714, schied er aus der Zeitlichkeit.

---

[93]) Domkapitularische Protokolle vom 30. Januar und 14. November 1710.

Ende der Regierung Joseph Clemens'.

Joseph Clemens hat während der zwei Jahrzehnte, in denen St. Bernwards Hirtenstab ihm anvertraut war, Hildesheim kaum je gesehen. Auch tritt sein Wirken in der Geschichte unseres Bistums nicht so sehr in den Vordergrund, wie es bei dem edlen, um das Wohl seiner Länder rastlos besorgten Kurfürsten Ferdinand trotz seiner steten Abwesenheit der Fall gewesen war. Doch muß man auch Josef Clemens das Lob lassen, daß er treu dem Versprechen, welches er bei der Rückkehr aus der Verbannung in Bonn auf der Kanzel ablegte, seine Kräfte in den letzten Jahren seiner Regierung der Fürsorge namentlich für das kirchliche Wohl seiner Sprengel widmete. Mit Eifer bemühte er sich um die Ordnung und Hebung des Gottesdienstes und der Seelsorge, er veranlaßte eine neue Ausgabe der kölnischen Agende, verordnete die jährliche Haltung von Priesterexerzitien unter Leitung der Jesuiten, sowie die regelmäßige Übung von Dekanatskonferenzen. Auch entsprach sein Privatleben, das vor dem Empfange der heil. Weihen nicht frei von Tadel war, nach der Ordination besser den Anforderungen des geistlichen Standes.

Im Juni 1723 fesselte ihn eine Krankheit an das Krankenlager. Als er nach fünfmonatigem Leiden sein Ende nahen fühlte, berief er die Minister, viele Edle und Landstände zu sich und nahm auf die rührendste Weise von ihnen Abschied. Eine Viertelstunde vor seinem Tode empfing er die heil. Sterbesakramente. Er starb, den Rosenkranz umschlungen in den Händen haltend, am 12. November 1723 im Alter von 52 Jahren. Am 3. Januar 1724 wurde die Leiche im Kölner Dome vor der Kapelle der heil. drei Könige bestattet.[94]) Für seine vielen politischen Fehler hatte er schwer büßen müssen. Unwahr ist jedoch der Vorwurf, er habe das Erzstift säkularisieren und als verheirateter weltlicher Fürst regieren wollen. Aufrichtig war seine Ehrfurcht vor dem heiligen Amte, zu dem er allerdings ohne Gewißheit über seinen inneren Beruf und ohne genügende klerikale Erziehung gelangt war, und seine Liebe zur katholischen Kirche. Nach dem Empfange der heil. Weihen zeigte er eine kindliche Frömmigkeit, Neigung zum Gebete und tief religiöse Gesinnung; dabei verließ ihn nie die angeborene heitere Lebensauffassung und Lust am geselligen Verkehr; „alle Künste, die einen Hof heller schimmern machen und behagliche Lebensfreude zu steigern vermögen, hatten an ihm den freigebigsten Beschützer".[95]) Die innige, mehr im Gemüte als im Willen gegründete Religiösität gab seinem Wesen eine ungemeine Liebenswürdigkeit und Sanftmut, eine hohe Milde gepaart mit gerechter Strenge; auf seinen Charakter hatte namentlich der Umgang mit dem Erzbischof Fenelon von Cambray einen segensvollen Einfluß ausgeübt; Reife des Urteils, Tatkraft und Selbständigkeit konnte allerdings auch ein Fenelon ihm nicht verleihen. — In den aufregenden dogmatischen Streitigkeiten gegen Quesnells Irrtümer zeigte er sich als treuen Anhänger des päpstlichen Stuhles, dessen Bulle „Unigenitus" (1713) er als Norm annahm.

Unsere Abbildung ist einem im Besitze des Vereins Altbonn zu Bonn befindlichen Stiche von Benedikt Audran nachgebildet, der ein Gemälde von Josef Vivien zur Vorlage hat. Unter einem reich gemusterten, um einen Säulenfuß geworfenen Vor-

[94]) Ennen, Der spanische Erbfolgekrieg und Josef Clemens, S. 253 ff. — [95]) Heigel a. a. O. Vergl. über ihn Ennen a. a. O. S. 257 ff.

hange sitzt im Armstuhl der Kurfürst, gekleidet in seidenen Talar, ein Rochett mit kostbarer Spitze und in breiten Hermelin, geschmückt mit dem an seidenem Bande hängenden Brustkreuze, mit durchscheinenden Bäffchen und mähnenförmiger Perücke, deren mächtiges Haar überaus sorgfältig geringelt und in wellenförmige Locken gelegt ist; die feinen Züge entsprechen dem weichen und einem ruhigen Lebensgenusse nicht abholden Gemüte des Kirchenfürsten. Neben ihm ruhen auf einem Tische die Insignien seiner Würde: die Mitra, das Pallium und die Kurfürstenmütze.

Die beiden Dombechanten von Weichs.

Dombechant und Weihbischof Maximilian Heinrich Josef Freiherr von und zu Weichs gehört zu den bedeutenderen Mitgliedern des Hildesheimer Domkapitels im 18. Jahrhundert. Er ist zu Bonn am 15. April 1651 (oder 1650?) geboren als Sohn Ferdinands von Weichs zu Roesberg und Weyer, dessen Mutter dem Geschlechte der Pränbel von Irnsing angehört, und der Juliana Adolfa Sophia Freiin von Morrian zu Nortkirchen, Tochter des Johann von Morrian und der Anna Sophia Gräfin von Limburg und Bronhorst.[96]) Seine theologische Ausbildung erhielt er im Collegium Germanicum zu Rom.[97]) Nachdem der Kurfürst ihm ein Kanonikat am Dome zu Hildesheim verliehen, ward er am 22. März 1670 eingeschworen,[98]) am 11. Juni 1674 installiert, am 22. Juni 1676 Kapitular und 1682 Domscholaster. Nach dem Ableben des Fürstbischofs wählte ihn das Kapitel am 30. Mai 1688 zum Generalvikar und Offizial. 1689 ernannte der Papst ihn zum Dombechanten, von welcher Würde er am 14. März dess. Jahres Besitz nahm. 1694 ernannte der Kurfürst von Köln ihn zum Koadjutor der Archidiaconal- und infulierten Propstei im Kollegiatstift SS. Cassii et Florentii zu Bonn. Da der zum Fürstbischof erwählte Kurfürst Josef Clemens wie erwähnt, an der Ausübung des bischöflichen Amtes verhindert war, so ernannte der Papst den Dombechanten von Weichs 1703 zum Vikarius in spiritualibus für das hiesige Bistum, sede impedita, und 1704 zum Titularbischof von Rhodiopolis und Weihbischof für Hildesheim; seine Konsekration fand am 22. Juni dess. Jahres in der Godehardikirche hierselbst statt. Verschiedene namhafte Schenkungen zeugen von seinem hochherzigen Wohltätigkeitssinne. An der Fassade des Gymnasium Josephinum bekundet die Inschrift, daß hauptsächlich durch seine Munifizenz 1694 der Neubau des Schulgebäudes ermöglicht wurde. Der Sakramentsbruderschaft im Dome schenkte er 1723 einen wertvollen Kelch und vier silberne Leuchter.[99]) Er starb am 20. September 1723 und wurde im Dome in der Kapelle der Unbefleckten Empfängnis beerdigt, wo eine Messingplatte auf dem Grabe und das Broncebildnis an der Wand von seinen zahlreichen Würden Kunde geben.

An der Fensterwand dieser Kapelle steht das als Halbrelief in Bronce gegossene lebensgroße Bild des Verstorbenen in bischöflicher Kleidung, angethan mit Albe, Tunicelle, Dalmatik, Kasel, Inful und Stab; das mit dem Kreuze des Michaelisordens gezierte Wappen steht zu seinen Füßen.

Jobst Edmund von Weichs, Sohn des Edmund Franz Ferdinand Freiherr von Weichs zu Sarstedt und der Charlotte von Kaersenbrock von Barenborff, der am 6. Juli 1723 aufgeschworen und am 21. April 1725 Kapitular wurde, erhielt durch die Wahl vom 10. Mai 1746 die früher von Max Heinrich bekleidete Dechantwürde, von der er am 1. Juni Besitz nahm,[100]) und folgte demselben auch in den wichtigen Ämtern eines Generalvikars und Offizials nach.[101]) Nach dem am 17. November 1755 erfolgten Ableben erhielt er ein Grab in der Georgskapelle, wo das Epitaph an der Fensterwand, eine Messingplatte von 52 cm Höhe und 52,7 cm Breite, das Weichssche Wappen mit Inschrift zeigt.

---

[96]) Vergl. die Ahnentafel im Domkapitularischen Wappenbuche mit Fahne, Die v. Bocholtz I, Tafel XIV. — [97]) Steinhuber, Geschichte des Collegium Germanicum II, 501. — [98]) Diese Daten sind entnommen den Domkapitularischen Protokollen und Behrens, hist. praepos. etc. pag. 70 sqq. — [99]) Kratz, Dom II, 255. — [100]) Domkapitularische Protokolle von diesen Tagen. — [101]) Domkapit. Protokoll vom 15. November 1748.

Clemens August, Herzog von Bayern.

Fürstbischof von Hildesheim. 1724—1761.

Nach einem Stich von P. Wyon im Geschichtlichen Museum in Köln.

Fürstbischof Kurfürst Clemens August, Herzog von Bayern.

Clemens August, Erzbischof und Kurfürst von Köln, Sohn des bayerischen Kurfürsten Maximilian Emmanuel und dessen zweiter Gemahlin Theresia Kunigunde, einer Tochter des berühmten Polenkönigs Johann Sobiesky, war am 17. August 1700 in Brüssel geboren.[1]) Seine Kindheit fällt in die Zeit der schweren Heimsuchungen, die Bayern im spanischen Erbfolgekriege zu erdulden hatte; Max Emmanuels Kinder wurden Gefangene Österreichs und erhielten im Exil in Klagenfurt ihre Erziehung. 15 Jahre alt, ging Clemens August auf Veranlassung seines Onkels, des Kurfürsten Josef Clemens von Köln, mit seinem Bruder Philipp Moritz nach Rom, wo er unter Aufsicht und persönlicher Leitung des Papstes Clemens XI. seine Studien fortsetzte. Vier Jahre oblag er in der ewigen Stadt dem Studium des Kirchenrechts und der philosophischen Wissenschaften und gewann in dieser Zeit das volle Vertrauen und Wohlwollen des Papstes. Schon Ende 1715 war Clemens August in Regensburg zum Koadjutor seines Onkels Josef Clemens gewählt, und erhielt diesen Bischofsstuhl, als Josef Clemens 1716 auf denselben resignierte; doch legte er die Inful Regensburgs nieder, als ihm die westfälischen Bistümer anvertraut wurden. 1719 wurde er am 26. März zum Bischof von Münster, am 27. März zum Bischof von Paderborn, dann am 9. Mai 1722 zum Koadjutor seines Onkels im Erzstifte Köln gewählt, dessen Kurstuhl er am 12. November 1723 bestieg. Im folgenden Monate, am 7. Dezember 1723, bewarb er sich durch einen besonderen Abgesandten, den Freiherrn Friedrich Christian von Plettenberg, um den Bischofsstuhl von Hildesheim,[2]) auf welchen ihn am 8. Februar 1724 die Wahl des Kapitels erhob;[3]) überdies ward er im September 1724 Dompropst zu Lüttich und am 4. November 1728 Bischof von Osnabrück; am 17. Juli 1732 erhielt er mit Hilfe des Kaisers, der ihn an sein Haus zu fesseln suchte, die Würde des Großmeisters des Deutschen Ordens. So ruhten Würden, Macht und Verantwortung in Überfülle auf den Schultern des jungen Wittelsbacher Prinzen. 1725 nahm er vom Kurstaate Köln Besitz, nachdem er am 4. März desf. Js. in der Hofkapelle des bayerischen Schlosses Schwaben die heil. Priesterweihe empfangen hatte. Die Bischofsweihe empfing er aus

---

[1]) F. E. v. Mering, Clemens August (Köln, Heberle 1851). Vergl. Allgemeine Deutsche Biographie, 4, 302 ff. Ennen, Frankreich und der Niederrhein II, 165 ff. Nach Einigen ist Clemens August am 16. August geboren. — [2]) und [3]) Domkapit. Protokoll d. T.

den Händen des Papstes Benedict XIII. unter großer Feierlichkeit am 9. November 1727 in der Dominikanerkirche Madonna della Quercia bei Viterbo.

Er war ein sanfter, gutmütiger Charakter, „ein hauptguter Herr, still und das beste Gemüt von der Welt“, von Haus aus fromm, ohne daß jedoch seiner Religiösität jene Entsagung, Tiefe und Kraft innewohnte, die belebend hätte wirken können; er war nicht frei von der auch seinem Onkel eigenen kleinlichen Eitelkeit und Prunksucht; mit Milde und Großmut und einer wahrhaft fürstlichen Wohltätigkeit verband er eine unaustilgbare Vorliebe zu Amüsements und Zerstreuungen, zu Jagdluft und Luxusbauten. An seinem Hofe wechselte ein Fest mit dem anderen, eines suchte das andere an Prachtentfaltung zu übertreffen. Ein zahlloser Troß nichtsnutziger Beamten zehrte von den Auskünften des Staates.[4]) Während in Preußen auf die verschwenderische Hofhaltung Friedrichs III. mit ihrer maßlosen Liebe zu Prunk und Aufwand mit Friedrich Wilhelm I. bereits Sparsamkeit, eiserne Willenskraft, stramme Zucht und rüstige Arbeit zur Herrschaft gelangt waren, lebte in Bonn noch der tändelnde Geist der Zeit fort mit seinen Maskenscherzen, Tänzen, verschwenderischen Festen, Jagdritten, mit seinen gepuderten Beamten und Tagedieben voll koketter Zierlichkeit, strenger Vornehmheit und gefährlicher Intriguen. Sich loszureißen von französischer Sitte und der Herrschaft des Zeitgeistes, das überstieg Clemens Augusts Kraft. Alles an seinem Hofe ahmte den Luxus und den Leichtsinn Versailles' nach. Als charakteristische Denkmäler seiner kostspieligen Liebhabereien weisen alle seine Bistümer prachtvolle Schlösser auf, die seine Bauluft ins Leben rief: so Schloß Röttgen bei Bonn, am Brühler Parke das Schlößchen „Falkenlust“, bei Berzdorf Schlößchen „Entenfang“, im Emslande das Jagdschloß „Clemenswerth“, das Residenzschloß in Bonn, die „Clemensruh“ in Poppelsdorf, in Brühl die prachtvolle „Augustenburg“, die Residenzschlösser in Paderborn und Arnsberg, in Hildesheim, Liebenburg und Ruthe. Sein Hof war das Heim zahlreicher Künstler. Gleich opferwillig, wie für die profane Kunst, war er für Bauten prachtvoller Kirchen und kirchlicher Anstalten in seinen Ländern. Bei seinen Landeskindern fand Clemens August eine ungeheuchelte Liebe und Verehrung infolge der außerordentlichen Herablassung und gemütlichen Kordialität, mit der er jedem Mütterchen auf dem Lande begegnen konnte, in Bauernhütten helfend erschien und auf Kirchmessen scherzte. Dem Glauben und frommen Übungen blieb er beständig treu; oft sah man das erbauliche Beispiel, daß er selbst zur Nachtzeit Kranken und Sterbenden die heil. Sakramente brachte: liebenswürdige Züge in einem Fürstenleben, dem man den Vorwurf verschwenderischen Leichtsinnes nicht ersparen kann. Arglos übernahm der Prinz die Regierung des an Deutschlands Grenze gelegenen, überaus wichtigen Kurfstaates, unbekannt mit all' den Künsten der Diplomatie, mit welchen die aller höheren politischen Ideen baren Staatskünstler jener Zeit nur Geld und Förderung der dynastischen Interessen erstrebten, Glauben und Treue in charakterloser Doppelzüngigkeit dem Eigennutz opfernd; stets von neuem waren die deutschen Diplomaten geneigt, den Einflüsterungen Frankreichs zu folgen, dessen Ziel es war, das Haus Habsburg zu schwächen, das deutsche Reich noch mehr zu entkräften und deutsche Fürsten den französischen Interessen dienstbar zu machen.

Politische Wirren seiner Regierungszeit.

Clemens August war 1725 bei einem Besuche in Paris in freundschaftliche Beziehungen zum französischen Hofe getreten. Doch gelang es dem Kaiser, am 1. September 1726 ihn zum Anschlusse an die 1725 zwischen Österreich und Spanien geschlossene Allianz zu bewegen; diese Verbindung hatte die Aufgabe, die Gebiete dieser beiden Länder und das neue österreichische Erbfolgegesetz, die „pragmatische Sanction“, zu schützen, laut welcher in den österreichischen Stammlanden die weibliche Nachkommenschaft Karls VI. den männlichen Seitenverwandten vorgehen sollte.

---

[4]) Siehe die scharfe Zeichnung des Bonner Hoflebens bei Ennen, Frankreich und der Niederrhein II, 356 ff.

Dieser Allianz stellte sich der zu Herrenhausen geschlossene Hannoversche Bund zwischen Frankreich, England und Preußen entgegen. In den Verhandlungen, welche 1731 über die Anerkennung der pragmatischen Sanction gepflogen wurden, trat der Kölner Kurfürst bestimmt auf Seite des Kaisers Karl VI., während sein Bruder Karl Albert von Bayern zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf einen Teil der österreichischen Erblande sich eng an Frankreich anschloß. Ehe noch die österreichische Erbfolge zur Entscheidung kam, war durch den polnischen Erbfolgekrieg (1733—1738) Frankreich neuer Anlaß zum Kampfe in Deutschland gegeben. Am 10. Oktober 1733 hatte König Ludwig XV. in der Absicht, seinem Schwiegervater Stanislaus Leszinsky auf den polnischen Thron zu verhelfen und Lothringen an sich zu bringen, dem Kaiser den Krieg erklärt. Zwischen Frankreich und Kurköln kam dann am 10. Januar 1734 ein Freundschaftsbündnis zustande, nachdem es den französischen und bayerischen Intriguen gelungen war, den ersten kölnischen Minister Ferdinand von Plettenberg zu stürzen; schon jetzt trat die Verwerfung der pragmatischen Sanction und die Anerkennung des Anrechts Bayerns auf einen Teil des österreichischen Erbes in den Vordergrund. Am 13. März 1734 erfolgte kraft Reichsbeschlusses die Erhebung dieses Krieges zum Reichskriege. Clemens August suchte seine antikaiserliche Haltung als strenge Neutralität zu rechtfertigen; allein während seine Bistümer unter den französischen Heereszügen und den von den preußischen Truppen verlangten Kontributionen schwer litten, befahl der Kaiser dem Kölner Domkapitel, seinem Landesherrn alle Geldmittel für seine Truppen und seinen Hof zu verweigern; Geldnot, Einquartierungen und Zerwürfnis mit dem Kapitel waren die Folgen seiner Politik.

Mit dem Tode des Kaisers Karl VI. (20. Oktober 1740) entbrannte um das Erbe des Hauses Habsburg ein Kampf, der Europa in zwei Heerlager spalten sollte: die bourbonischen Höfe von Frankreich und Spanien im Bunde mit Bayern auf der einen Seite, und auf der anderen Seite Österreich, England und der größere Teil der deutschen Reichsfürsten. Gleichzeitig erhob sich gegen Karls VI. Nachfolgerin Maria Theresia ein neuer Gegner, König Friedrich II. von Preußen, welcher, kaum zur Regierung gelangt, alles dafür einsetzte, um mit dem Titel auch die Macht eines Königs zu besitzen, um den Rang einer europäischen Großmacht zu erkämpfen. Der Tod Karls VI. war für Preußen das Signal zur Geltendmachung seiner Ansprüche auf Schlesien: im Dezember 1740 brach Friedrichs Armee in die friedliche Provinz ein. Nachdem der bayerische Kurfürst Karl Albert die Hilfe Frankreichs und Spaniens im Bündnis von Nymphenburg sich gesichert hatte, überflutete ein bayrisch-französisches Heer die österreichischen Erblande und eroberte Böhmen, wo sich Karl Albert als König krönen ließ. In diesem Streite um das österreichische Erbe und den Kaiserthron stand der Kurfürst von Köln anfangs auf Seite Maria Theresias, trat dann jedoch, umgarnt von Frankreichs Intriguen, kurz vor Karls VI. Tode zu ihren Feinden über. 1741 wurde der Kurstaat Köln wieder von französischen Truppenmassen überflutet und durch unerschwingliche Forderungen ausgesogen, während Clemens August ungeheure Summen für Putzsachen ausgab, um bei der Wahl und Krönung seines Bruders zum Kaiser durch glanzvollen Prunk alle Fürsten in Schatten stellen zu können. Am 24. Januar 1742 wurde Karl Albert zum Kaiser gewählt und am 12. Februar unter endlosen Festlichkeiten als Karl VII. von seinem Bruder zu Frankfurt gekrönt. Inzwischen hatten jedoch für die von allen verlassene Maria Theresia die Ungarn in ritterlicher Begeisterung sich erhoben. In kurzer Zeit hatten sie Österreich den bayerischen und französischen Waffen entrissen und Bayern überschwemmt; an demselben Tage, wo Bayerns Kurfürst im Glanze der Kaiserkrone

sich sonnte, zogen die Truppen der Königin von Ungarn siegreich in München ein; auch Böhmen wurde überwältigt und von den französischen Eroberern befreit. Nun trat auch England tatkräftig für Maria Theresia ein; Österreich, England und Hannover rüsteten im Winter in den Niederlanden für Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanction die „pragmatische Armee“. Sobald die Lage des neuen Kaisers bedenklich wurde, wünschte der Kölner Kurfürst, seine Zukunft von den Geschicken seines Bruders zu trennen und mit Maria Theresia, England und den Generalstaaten Neutralität zu halten. Im Februar 1743 rückten die alliierten Truppen der Hannoveraner, Engländer, Hessen und Österreicher von den österreichischen Niederlanden aus in die Rheinlande und brachten neue Drangsale über die Gebiete des Kurfürsten, dessen Politik als vorgebliche Neutralität zweideutig war. Die Schlacht bei Dettingen am 27. Juni 1743 zwang die Franzosen, die rechte Rheinseite zu räumen; die Greuel, welche die Truppen bei der Fortdauer des Kriegszustandes über das so oft und schwer heimgesuchte Land brachten, spotten jeder Beschreibung. Immer noch blieb die Stellung des Kölner Kurfürsten unentschieden, bis er am 27. April 1744 ein Bündnis mit England schloß, das nebst Österreich einen neuen Krieg gegen Frankreich zu bestehen hatte. Wohl ließ Frankreich, um Clemens August dem österreichisch-englischen Bündnisse abwendig zu machen, ihm die Gefahr der Säkularisation vor Augen stellen, die seinen Gebieten von hannoverscher und österreichischer Seite drohe: auch Hildesheim solle einer geheimen Übereinkunft gemäß zugunsten Hannovers eingezogen werden.[5]) Doch ließ sich der Kurfürst auf ein neues Anschließen an Frankreich jetzt nicht ein. Da starb am 20. Januar 1745 unerwartet Kaiser Karl VII. Trotz aller Gegenbemühungen Frankreichs suchten nun Köln und Bayern, dessen Wohlstand durch den Krieg vernichtet war, eine Aussöhnung mit Maria Theresia. Am 22. April 1745 verzichtete Bayern im Frieden zu Füssen auf seine Ansprüche und erhielt die von Österreich besetzten Gebietsteile zurück. Bei der nächsten Kaiserwahl standen Köln und Bayern auf Österreichs Seite; am 13. September 1745 wurde Maria Theresias Gemahl, der Großherzog Franz Stephan von Toskana, in Frankfurt zum Kaiser gewählt und am 4. Oktober gekrönt; Weihnachten verschaffte ihm der Dresdener Friede auch die Anerkennung Preußens; doch mußte dieser Friede mit dem Verzichte auf Schlesien erkauft werden, das im Besitze des Königs Friedrich blieb. — Österreichs steigende Autorität rief wieder Verstimmung am Hofe in Bonn hervor; den geschmeidigen französischen Agenten gelang es, den Kurfürsten zu bestimmen, im fortdauernden Kriege Österreichs und Frankreichs allen Annäherungsversuchen des Wiener Kabinetts kalte Neutralität entgegenzustellen; Uneinigkeit und Eifersucht der deutschen Fürsten halfen den Franzosen, die Österreicher aus den Niederlanden fast gänzlich zu vertreiben. Im Juli 1747 ging Clemens August ein Freundschaftsbündnis mit Frankreich ein, wobei er sich verpflichtete, die Erhebung des österreichisch-französischen Krieges zum Reichskriege zu verhindern. Am 18. Oktober 1748 machte endlich der König von Frankreich, gedrängt durch die im eigenen Lande infolge der Kriegslasten sich steigernde Notlage, dem österreichischen Erbfolgekriege ein Ende durch den Frieden von Aachen, welcher die Anerkennung der pragmatischen Sanction gewährleistete, aber Schlesien und Glatz dem König von Preußen verbürgte und damit neuen Anlaß zu Verwicklungen zwischen Österreich und seinem mächtigen protestantischen Rivalen bot. Während jetzt Österreichs leitender Staatsmann Kaunitz auf weiteren Anschluß an England verzichtete und zum Schutze gegen das zur Großmacht emporgestiegene Preußen

---

[5]) Ennen a. a. O. II, 257.

Beziehungen zu Frankreich suchte, erneuerte der Kurfürst von Köln am 18. März 1750 den Traktat mit den Seemächten, um sich dann, durch seine trostlose Finanzlage gedrängt, im Vertrage vom 1. März 1751 wieder in ein bindendes Abhängigkeitsverhältnis von Frankreich und damit auf Seite der österreichisch-französischen Koalition zu stellen, die Kaunitz seit 1750 anzubahnen begonnen hatte.

Im Hochstift Hildesheim.

Vom Hochstift Hildesheim hatte Clemens August durch seinen Obristkämmerer Freiherr von Plettenberg am 12. März 1725 Besitz nehmen lassen.[6]) Nur einige Male ist er während seiner fast vier Jahrzehnte dauernden Regierung vorübergehend in Hildesheim gewesen, so am 9. Oktober 1729 [7]) und am 8. August 1744.[8]) Von ersterer Anwesenheit im Stifte gibt auch eine Inschrift Kunde, welche in die Felswände der idyllischen Hubertuskapelle am Hainberge (beim Woldenberge) eingemeißelt ist; diese zu Füßen des Jägerhauses liegende grottenförmige Kapelle erhielt durch den Drosten Johann Friedrich Anton von Bochholtz um 1733 ihre heutige Gestalt; die gedachte Inschrift lautet: „Clemens August Churfürst zu Cölln Hertzog in Bayern Bischoff zu Hildesheim ist an(n)o 1729 d. 4. Octob. alhier gewesen."[9])

Zwistigkeiten mit der Stadt.

Der alte Kampf zwischen dem Bischofe und der Stadt Hildesheim über die Rechte der Stadt gegenüber dem Landesfürsten und seiner Regierung ruhte auch unter Clemens August nicht. Er fand neue Nahrung in dem Streite über das Besteuerungsrecht in der Stadt. Die Stadtregierung beanspruchte das Recht, ordentliche und in besonderen Bedürfnisfällen auch außerordentliche Steuern nach eigenem Ermessen kraft eigenen Rechtes auszuschreiben und zu denselben auch die bischöflichen (hochstiftischen, landesfürstlichen) und domkapitularischen Beamten heranzuziehen, wenn solche auf der Bürgerei dingpflichtige Häuser innehaben oder bewohnen. Schon als 1704 der Magistrat eine außerordentliche Anlage ausschrieb, wandte die Regierung im Interesse der Immunität der bischöflichen und domkapitularischen Bedienten sich beschwerend an den Kaiser;[10]) die Stadt hingegen stützte ihren Anspruch hauptsächlich darauf, daß jeder, der auf der Bürgerei des städtischen Schutzes sich erfreue, auch den städtischen Lasten sich nicht entziehen dürfe, daß die Beamten selbst zumeist diesen Lasten unweigerlich sich unterzögen, und daß eine Ausbreitung der domstiftischen Immunität in die Bürgerei hinein durch eine Art Immunitas ambulatoria unerhört und verderblich sein würde. Als nun 1734 der Reichskrieg gegen Frankreich neue Lasten herbeiführte, verlangte der Rat wiederum eine außerordentliche Kollekte von allen Einwohnern. Die Regierung bestritt in einem offenen Erlasse vom 7. Oktober 1734 das Recht der Stadt zu solchem Ausschreiben und vertrat namentlich die Freiheit der gedachten Beamten. Von der Stadt erfolgte ein in scharfem Tone verfaßtes, gedrucktes Gegenpatent vom 22. Oktober 1734.[11]) Die Antwort hierauf war ein vom Kurfürsten selbst erlassenes öffentliches Ausschreiben vom 23. März 1735.[12]) in wel-

[6]) Domkapitularisches Protokoll d. T. — [7]) Domkapit. Protokoll vom 7. Oktober 1729. — [8]) Domkapit. Protokoll vom 7. August 1744. — [9]) Vergl. Mithoff a. a. O. III, 187. — [10]) Vergl. In jure et facto gegründete Deduction super jure indicendi collectas ordinarias et extraordinarias. Hildesheim, Matthaei 1734. — [11]) Abdruck Patents und Verordnung der Sammtregierung der Stadt Hildesheim. Hildesheim, Matthaei 1734. Auch In jure et facto gegründete Deductio, S. 32 ff. — [12]) Gedruckter Erlaß.

chem gerügt wurde, daß die Stadt als freie Republik sich gegen den Landesherrn aufwerfe; der Kurfürst verlangte Gehorsam gegen das Regierungsausschreiben vom 7. Okt. 1734. Inzwischen hatte jedoch die Stadt Rückhalt beim Direktorium des Niedersächsischen Kreises gefunden; am 7. Januar 1735 ermahnte dieses drohend die Regierung, von Behinderung der Stadt bei Beschaffung des Reichskontingentes abzustehen.[13]) Gleichzeitig gab der Versuch der Stadt, ihren Beitrag zum Reichskontingente wie ein selbständiger Kreisstand direkt am kaiserlichen Hofe zu zahlen, 1735—1738 Anlaß zu Differenzen, bis Kanzler von Zimmermann die Annahme der städtischen Quote in Wien hintertrieb.[14])

Gleichzeitig mit diesem Zwiste schwebte eine kirchenrechtliche Differenz über die geistliche Gerichtsbarkeit in der Stadt. Mit Berufung auf das Normaljahr 1624 bestritt die Stadt 1735 das Recht des bischöflichen Offizialatgerichtes, über katholische Bürger und Einwohner geistliche Gerichtsbarkeit auszuüben, und verlangte für sich selbst die gesamte Jurisdiktion auch über katholische Bürger und Einwohner der Stadt; letzteren wurde befohlen, in Sachen geistlicher Jurisdiktion sich an das lutherische Stadtkonsistorium zu wenden, und bei Strafe des Verlustes des Bürgerrechtes und der Verfestung dem Offizialatgerichte den Gehorsam zu verweigern.[15]) — Auch die alten Klagen über Beeinträchtigung des Braurechtes der Stadt Hildesheim waren noch nicht verstummt; in einem Ausschreiben vom 8. März 1726 wahrt Clemens August der Stadt das im Reichshofrat-Urteile vom 16. August 1700 zuerkannte kumulative Recht und befiehlt den Stiftsbeamten, die Untertanen nicht zu behindern, ihr Getränk aus der Stadt Hildesheim zu holen, dagegen dem Winkelbrauen zu feilem Kauf entgegenzutreten. Auf den Braurezeß vom 16. November 1711 nimmt dieser gedruckte Erlaß nicht Bezug.

Von Dompropst und Neustadt.

Wie der Bischof mit der Altstadt, so mußte der Dompropst Weihbischof von Twickel mit der Neustadt einen Strauß vor den Schranken des kaiserlichen Gerichts bestehen.[16]) Als im Mai 1729 über die Wiederbesetzung einer vakanten evangelischen Predigerstelle auf der Neustadt Verhandlungen im Magistrate und der Bürgerschaft gepflogen wurden, vergingen sich sechs Bürger durch ungebührliche Schmähungen und wurden deshalb von einigen Mitbürgern ohne Vorwissen des Magistrates in Arrest gesetzt. Dieses unbefugte Vorgehen veranlaßte den Dompropst, eine Kommission zur Untersuchung des Tatbestandes einzusetzen. Die Stadt hingegen wollte eine Jurisdiktion des Dompropstes in Kriminalsachen nicht anerkennen. Zur Wahrung seiner Rechte wandte sich der Dompropst klagend an den Reichshofrat und erwirkte am 27. Oktober 1729 ein Mandatum de praestando obsequium und ein an den Niedersächsischen Kreis gerichtetes Mandatum de manutenendo. Nach diesen aufregenden Vorgängen fand am 4. Januar 1730 die neue Ratswahl statt. Das Resultat der Wahl befriedigte den Dompropst nicht, namentlich widerstand ihm die Wahl des unruhigen Bürgermeisters Dörrien. Deshalb kassierte er im öffentlichen Interesse die Wahl und konfirmierte den alten Rat aufs neue; am 9. März 1730 bestätigte dies ein kaiserliches Mandat und verlangte Gehorsam gegen den Dompropst. Zur Rechtfertigung des Verfahrens des Dompropstes und zur Behauptung seiner Zivil- und Kriminaljurisdiktion in der Neustadt erschien die Schrift „Suprema Cathedralis Hildesiensis Praepositurae in Novam Civitatem jura vindicata",[17]) welcher die Stadt eine Gegenschrift (Assertio libertatis et

---

[13]) In jure et facto gegrünndete Deductio, S. 78, Beilage 37. Vergl. auch Abdruck Berichts und Vorstellungsschreiben an Clement August über die Bewandniß des der Stadt zustehenden juris collectandi. Hildesheim, Matthaei 1735. — [14]) Geschichte des Martrikular-Annschlages (Hildesheim 1797), S. 147. — [15]) Gedruckter Erlaß vom 21. November 1735. — [16]) Acta Hildesiensia . . . derer zwischen Dompropstei und Neustadt . . . vorgewalteten Differentien in annis 1729, 1730, 1731. Hannover, Schultze. — [17]) Hildesheim 1730.

innocentiae praetensis juribus supremis Cathedralis Hildesiensis Praepositurae opposita) entgegenstellte, um nachzuweisen, daß „1729 in der Neustadt kein Aufruhr entstanden, sondern daß von dompropsteilicher Seite man sich ganz inkompetenter Weise einer Zivil- und Kriminaljurisdiktion unterzogen habe". Die gegenseitigen öffentlichen Angriffe wurden fortgesetzt; seitens des Dompropstes erschien die „Gründliche . . . Abfertigung des skandalosen Impressi . . . Assertio libertatis et innocentiae", um die „ausgelassenste Frechheit gehuldigter Untertanen gegen ihre ordentliche Obrigkeit" an das Licht zu stellen (1730), und wurden dem Reichshofrate die Replicae übergeben. Gegen diese Replik erließ die städtische Verteidigung eine Schrift „Entdeckte Blöße derer Dompropsteilichen Replicarum". Infolge der Auflagen des Reichshofrates legten die Ratsmitglieder der Neustadt ihre Ämter am 26. September 1730 nieder, und wurde eine Neuwahl angeordnet. Der Reichshofrat entschied zu Gunsten der Rechte des Dompropstes als erb-gehuldigten Herrn, sicherte jedoch auch Schutz zu für die Privilegien der Neustadt.[18]) Zum Vollzuge der gegebenen Entscheidungen traf im Dezember eine Exekutionskommission in Hildesheim ein, während Truppen zu eventueller militärischer Exekution an den Grenzen bereit gehalten wurden; doch fügte die Neustadt sich freiwillig, so daß ein militärisches Eingreifen unnötig blieb. Der „Entdeckten Blöße" stellte der Tübinger Professor Moser von Filseck die Schrift „Aufgedeckte eigene Schande" (1730) entgegen. Der Vertreter der Neustädtischen Sache sandte eine „Convenabele Antwort" an den Verfasser, der am 25. Januar 1731 mit einem „Recepisse" antwortete. Gegen Ostern 1731 erfolgte von dompropsteilicher Seite eine neue Publikation „Abgenötigte Beleuchtung der Ignoranz und vielfältigen Unwahrheiten . ., welche von dem Schriftensteller derer tumultuirenden Bürger der Neustadt in dem . . Recht der freien Rathswahl . . (und) von dem Ursprung und ehemaligen Zustande der Dompropstei, des Domkapitels und der Neustadt begangen worden" (1731). Da zur Begründung der Rechte des Dompropstes namentlich die Urkunde des Königs Heinrich VII. vom 22. November 1226, betreffend das Hoheitsrecht des Dompropstes über die Neustadt,[19]) angezogen ward, so erschien von gegnerischer Seite in der „Vorläuffigen Betrachtung" (1731) und einer „Fortgesetzten Betrachtung" (1731) eine diplomatische Prüfung der Echtheit des Diploma Henricianum, nebst Untersuchung über den Monacho-Kanonicismus bei den deutschen Kathedralstiften und den Ursprung der Propstei und Präbenden am hiesigen Dome. Moser antwortete mit der Schrift „Bescheidene Vindiciae eines Diplomatis Henrici VII. d. a. 1226",[20]) welcher ein durch Kupferstich hergestelltes Facsimile der umstrittenen Urkunde angehängt war. Mit Anerkennung der Echtheit des Diploms verband der neustädtische Vertreter die Hoffnung, daß, nachdem die Neustadt sich zur Ruhe gegeben, nun auch „dieser Federkrieg beendigt sein" werde.

Streitigkeiten religiöser Art.

Ein konfessioneller Streit, der das öffentliche Interesse erregte, entstand zwischen der fürstbischöflichen Regierung und dem lutherischen Landeskonsistorium über das **Recht, öffentliche Festtage anzuordnen.** Nicht das war streitig, ob den Wünschen der Lutheraner Rechnung zu tragen sei, gestritten wurde vielmehr über die **Kompetenz** zum Erlasse der Anordnung öffentlicher Feste. Es handelte sich um die Osterfeier der lutherischen Kirche in den Jahren, in welchen die Ostern des julianischen und des gregorianischen Kalenders nicht zusammenfielen, und um die **Jubiläumsfeier** zur Verherrlichung des Tages, an welchem 1530 zu Augsburg die **Konfession** übergeben war. Am 20. Juni 1730 erließ der Statthalter und Weihbischof Ernst Friedrich von Twickel ein Mandat[21]) gegen die Anmaßung des Fürstlichen Konsistorium Augsburgscher Konfession, ohne Vorwissen des Kurfürsten die Feier des Reformationsjubiläum im „großen" und sogar auch im „kleinen Stifte" auf den 25. und 26. Juni 1730

---

[18]) Kurtze Nachricht von der Neustadt-Hildesheimschen Tumult-Sache (Hildesheim 1731), S. 18. — [19]) Döbner I, Nr. 96. — [20]) Hildesheim 1731. — [21]) Als öffentliches Patent gedruckt.

eigenmächtig anzuordnen; er kassierte diese Anordnung für den Bereich des „kleinen Stiftes", in welchem nur der Fürstbischof Feiertage solcher Art ansetzen könne, und gibt dann selbst namens des Kurfürsten den Einwohnern des „kleinen Stiftes" Erlaubnis zu dieser Feier. — Eine gleiche Differenz zwischen Konsistorium und Regierung entstand 1744 über die Feier des Osterfestes. Auf Grund eines von den evangelischen Reichsständen verfaßten Konklusum vom 30. Mai 1743 hatte das lutherische Konsistorium durch Zirkularverfügung das Osterfest 1744 auf den 29. März angesetzt. Der Kurfürst nahm als landesherrliches Recht in Anspruch, solche Anordnung selbst zu treffen, und bezog sich darauf, daß bereits 1724 ein gleicher Erlaß des Konsistorium vom Domkapitel als interimistischer Regierungsbehörde kassiert worden sei. Als Landesfürst kassierte er deshalb wiederum das Zirkular des Konsistorium und erteilte selbst den Lutherischen die Erlaubnis, Ostern auf den 29. März zu feiern, wobei er zugleich befahl, bei der katholischen Osterfeier am 5. April und an den hiervon abhängenden beweglichen Festen von aller Feldarbeit und schweren Hausarbeit sich zu enthalten.[22]) Die Annahme dieser Verordnungen wurde protestantischerseits verweigert; die evangelischen Landstände beriefen sich darauf,[23]) daß das Konsistorium im Besitze des Rechtes sei, Feiertage anzuordnen, daß dieses Recht ein Ausfluß der dieser Behörde verbrieften kirchlichen Jurisdiktion und ein Zubehör der Religionsfreiheit, keineswegs aber ein Recht der Landeshoheit, ein Jus superioritatis oder Jus majestaticum sei; ferner darauf, daß die bischöflichen Rechte, welche einem lutherischen Fürsten über seine Kirche zuständen, nicht katholischen Landesherren zukommen, und daß das 1624 geübte Jus liturgicum genügend sei, um auch nach Maßgabe des Normaljahres das beanspruchte Recht üben zu können.

Streitigkeiten zwischen Stadt und Michaeliskloster.

Eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten schwebte zwischen dem Kloster St. Michael und der Stadt Hildesheim.[24]) Gestritten wurde seit 1722 über die vom Kloster zurückverlangten alten Gerechtsame und Jurisdiktion in den Straßen Altemarkt, Langerhagen, Hölle, Neuestraße, Wohl und Kniep.[25]) Außerdem hatte das Kloster 1700 den Versuch gemacht, die Michaeliskirche wiederzuerhalten, wobei der Abt sich erbot, die daneben liegende Lambertipfarrkirche zu reparieren, zu vergrößern und den Protestanten abzutreten.[26]) Ein anderer Prozeß war 1708 vom Kloster beim Reichshofrate gegen Bürgermeister und Rat anhängig gemacht über die Stolgebühren der Katholiken im Bezirke der Michaelispfarre: das Kloster verlangte sie für den katholischen Pastor, während die Stadt die Existenz einer katholischen Michaelispfarre im Bezirke der lutherischen Michaelispfarre rundweg bestritt und auch von Katholiken die Jura stolae für den lutherischen Pastor verlangte.[27]) Ferner klagten seit 1684 Kloster und Stadt über die

---

[22]) Gedruckter Erlaß vom 20. März 1744. — [23]) An Churfürstl. Durchlaucht zu Cölln ... Vorstellung der Evangelische Landstände, daß das stiftshildesheimsche Consistorium A. C. in Possession der Gerechtigkeit, Feyertage, insonderheit Jubilaea ... anzuordnen, jederzeit befunden. — D. G. Struben, Nebenstunden III, 81 ff. — [24]) Eine Aufzählung der Klagen des Klosters gegen die Stadt publicirte P. Benedict Stollte in Kurtzer ... Bericht von Stiftung des Klosters S. Michael und den von der Stadt zugefügt — vielfältigen Beschwerden. 1733. — [25]) Repraesentatio Status Causae i. S. Kloster St. Michael wider Bürgermeister und Rath. Hildesheim, Matthaei 1733. — Gegenschrift: Verbesserte Repraesentatio Status Causae. 1735. (Verfasser: P. Benedict Stollte). — [26]) Kurtze Abhandlung von dem Ursprung ... der jurium stolae (i. S.) Kloster St. Michael gegen Bürgermeister und Rath. Hildesheim, Matthaei 1734 (Beilage N. und N. 2. S. 54—56). — [27]) Daselbst. — Wahrhaffte Vorstellung Closters S. Michael gegen Magistrat i. p. jurium stolae 1735 (Verfasser: P. Benedict Stollte); nebst Anhang. — Pro Memoria ... in puncto jurium stolae. 1739.

Wiesen zwischen Hildesheim, Moritzberg und Himmelsthür; nachdem das Kammergericht 1733 die Schützenwiese der Stadt, und den Neuen Pfingstanger, Schusterbleek und Bullenwinkel dem Kloster zugesprochen hatte, entstand sofort ein neuer Kampf, als der Magistrat die Schützenwiese durch einen Schlagbaum sperren, das Amt Steuerwald aber diesen Schlagbaum fortschaffen ließ.[28]) Von geringerer Bedeutung waren die Klagen, daß dem Kloster die freie Weineinfuhr verwehrt, und das Abreißen und Aufführen von Gebäuden auf klösterlichem Boden behindert werde. Anlaß aber zu den schlimmsten Exzessen gab der Streit um das vom Kloster beanspruchte, von der Stadt bestrittene Mitweiderecht auf dem Krähenberge. Zur Abwehr dieses Rechtes wurden Klosterkühe auf der Wiese am Krähenberge städtischerseits gepfändet. Als das Kloster darauf vom Amte Steuerwald, in dessen Bezirk der Krähenberg lag, Abhilfe suchte, und der Amtmann vier städtische Kühe und vier Schafe pfändete, begannen etliche hundert Hildesheimsche Bürger eine regelrechte Belagerung[29]) des Klosters: am 25. August 1727 umzingelte ein bewaffneter Haufe das Kloster, hielt alle Ausgänge der Kirche und des Klosters besetzt und schnitt so die Insassen von jedwedem Verkehr ab. Am 1. September erhielt die Stadt ein Schreiben des Herzogs August Wilhelm von Wolfenbüttel vom 30. August, in welchem dringend von den freventlichen Unternehmungen abgeraten wurde; am 2. September hörte nach beiderseitiger Auslieferung der gepfändeten Tiere die Belagerung auf. Nun wechselten Klage- und Rechtfertigungsschriften[30]) zwischen Kloster und Stadt; letztere verwahrte sich namentlich dagegen, daß aus den Vorkommnissen ein Crimen fractae pacis, eine Verletzung des öffentlichen Friedens hergeleitet werden könne; auch suchte sie ihre Klagen wegen erneuerter Beeinträchtigung ihrer Braunahrung in diesen Streit zu verflechten. Hierauf diente das Kloster dem städtischen Verteidiger mit einer geharnischten Erwiderung.[31]) — Ein empörender Tumult hatte in demselben Jahre 1727 am 15. Juni, am Sonntage nach Fronleichnam, bei der theophorischen Prozession zu St. Godehard stattgefunden. In der Kirche und auf dem Kirchhofe versammelten sich lutherische Handwerksgesellen und -burschen, auch Stadtsoldaten mit Stecken, Degen und Hämmern, schränkten durch ihre Aufstellung und durch Vorschieben des Fußes den Prozessionsweg ein, suchten den Prälaten, der das Sanktissimum trug, zum Fallen zu bringen, fingen mit Teilnehmern der Prozession eine blutige Schlägerei an und trieben die Frauen mit dem Muttergottesbilde unter Steinwürfen in die Kirche zurück.[32])

Ein kaiserlicher Beschluß vom 7. Januar 1728 ordnete eine Kommission an zur Untersuchung dieser landfriedensbrüchigen Tathandlungen, die bei dieser Prozession und beim Hut- und Weidestreite des Michaelisklosters vorgekommen waren, und ernannte zu Kommissarien den Kurfürsten von Mainz und den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel.[33]) Der Rat der Stadt suchte mit allen Mitteln die Einsetzung

---

[28]) Kurtze Geschichts-Erzehlung (i. S.) Stadt Hildesheim gegen . . . Amt Steuerwald und Closter St. Michael. Hildesheim, Matthaei 1733. — [29]) Wahrhaffte Facti Species i. S. Closters s. Michael zu Hildesheim contra Magistrat Alter Stadt daselbst in puncto fractae pacis. — [30]) Gründliche Antwort, wie auch . . . Geschichtserzehlung auf die . . . i. S. Closters ad s. Michael. binnen Hildesheim contra Bürgermeister und Rath . . . publicirte Facti Speciem. Hildesheim, Matthaei 1728. — [31]) Abgenötigte unwiedertreibliche Wiederlegung der . . . stadthildesheimschen Antwort auf die . . . Speciem Facti (i. S.) Pacifragii. 1729. — Pro sola notitia et informatione verfaßte Beantwort- und Widerlegung-Schreibens des Bürgermeisters und Raths zur Entschuldigung der Pacifragiorum. 1728 (Text, und Beilage 22 ff. — [32]) Pro sola notitia Beantwort- und Widerlegung etc. Beilage 1, 2 ff. Die städtische Darstellung des Vorfalls siehe in Beilage 13; vergl. den Text der „Beantwort- und Widerlegung", und Beilage 15. — [33]) Abgenöthigte Wiederlegung etc., S. 21. — Auch besonders gedruckt.

der Kaiserlichen Kommission zu hindern, die nach damaligem Prozeßgange ungeheure Kosten bereiten konnte, und deren Arbeit jedem Versuche, den Tatbestand zu verschleiern, hinderlich war. Er wandte sich an den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und an das Corpus Evangelicorum zu Regensburg mit der Bitte um Intervention, wobei die Schuldfrage in ganz anderem Lichte dargestellt wurde.[34]) Ersterer verwandte sich für die Stadt am 19. Februar 1728 beim Kaiser,[35]) auch das Corpus Evangelicorum zu Regensburg ließ sich bewegen, eine „aller-respektuosefte Interzession" am 29. Mai 1728 an das Reichsoberhaupt zu richten,[36]) in welcher die Versuche des Magistrates, die Hauptschuld an den Vorkommnissen auf die Klöster abzuwälzen, unterstützt werden und gebeten wird, Kaiserliche Majestät wolle bei „Dero Weltgepriesener Gemüts-Billigkeit" und „niemals genungsam auszusprechender Justizliebe" „in allermildreichsten Gnaden" die Last einer solchen Kommission tunlichst abwenden. Doch selbst die Verdächtigung, Regierung und Klöster zu Hildesheim trachteten stets „die Stadt zu unterdrucken" und hätten „Magistrat und Bürgerschaft etwan mit untergelaufene kleine und geringe Fehler zu sehr exaggeriert, um solche nur zu einer so kostbaren und beschwerlichen, dem Hildesheimschen Stadtwesen fatalen Kommission zu qualifizieren", machte nicht den gewünschten Eindruck. Am 17. August 1728 erfolgte vom Kaiser der Bescheid,[37]) daß die Kommission dennoch in Tätigkeit treten solle. Das Urteil vom 29. Oktober 1734 [38]) belegte einzelne Schuldige mit Gefängnis und Zwangsarbeit, mehrere Unruhestifter mit Ausweisung aus Stadt und Stift, einen mit Züchtigung, legte ferner mehreren Angeklagten die Leistung des Reinigungseides und der Stadt die sehr hohen Kosten des Verfahrens [39]) auf, und rügte die vom Magistrate den Tumultanten erwiesene pflichtwidrige Connivenz. Zugleich erließ Kaiser Karl VI, um jedem Anlaß zu konfessionellen Reibereien vorzubeugen, am 29. Oktober 1734 ernste Mahnschreiben an die Bürgerschaft und an die Evangelischen in Hildesheim, in welchen vor allen Insolentien und insbesondere vor jeder Störung katholischer Prozessionen streng gewarnt wird; er ermahnte die Katholiken, bei Prozessionen Alles zu vermeiden, was als Herausforderung der Zuschauer erscheinen könnte, und forderte die Prediger beider Konfessionen auf zur Maßhaltung in Kontroverspredigten;[40]) dem Magistrate wurde auferlegt, den katholischen Prozessionen militärischen Schutz zu bieten.

Aus Anlaß des Prozesses über die Blockierung des Klosters, welche „1727 vom 25. August bis zum 2. September durch mehr dann 100 täglich abwechselnde Bürger a(ugustanae) c(onfessionis) vorgegangen", ließ das Kloster einen „ichnographisch und perspektivischen Riß" der Klostergebäude und seiner Umgebung zur Veranschaulichung der Gewalttat anfertigen. Diese farbige Zeichnung, welche in der Beverinschen Bibliothek sich befindet gibt ein ziemlich gutes Bild des Gebäudekomplexes; die Wiedergabe dieses Bildes in nebenstehender Abbildung wird dem Leser willkommen sein, zumal die neuere Zeit einzelne interessante Gebäudeteile beseitigt hat. Der Zugang zum Kloster (jetzt Klosterstraße) beginnt bei dem Zichbrunnen südwestlich vom Kirchenhügel [1]; an der Klosterstraße liegt links [2] das Haus des Kanzlers Zimmermann, später Dröge'sches Haus, jetzt im Eigentum der Anstalt Kl. Bethlehem; hinter diesem Wohnhause links [3] lugte die alte Kapelle des Annunziatenklosters hervor. Von der rechten Seite der Klosterstraße an umzog früher den Hügel der Basilika ein Häuserkranz und eine Mauer mit mehreren Eingängen, die zum „großen Michaeliskirchhof"

---

[34]) An Corpus Evangelicorum abgelassenes Schreiben von Bürgermeister und Rat der Stadt Hildesheim, den 5. April 1728 (Druckschrift. — [35]) Gründliche Antwort etc., S. 76. — [36]) Allerunthänigstes Intercessional-Schreiben an Kaiserliche Majestät vom Corpore Evangelicorum s. d. Regensburg, den 29. Mai 1728. (Als Druckschrift verbreitet.) — [37]) Durch Druck verbreitet. — Auch in Abgenöthigte Wiederlegung etc., S. 22 f. abgedruckt. — [38]) Abschrift in der Bever. Bibliothek, Sammelband i. S. Klöster gegen Stadt i. p. pacifragii. — [39]) Beiträge II, 242. — [40]) Gedruckte Erlasse.

Kloster und Kirche St. Michael. 1727.

an der Süd- und Ostseite der Kirche, und zum „kleinen Michaeliskirchhofe“ [41]) vor der Westkrypta von St. Michael (Bernwardsgruft) [5] führen. Im oberen Teile der Klosterstraße folgten auf ein Privathaus [6] zwei Klosterhäuser [8, 8], dann das mit Standbildern geschmückte Eingangsportal des Klosterhofes [7] nebst dem Pförtnerhause. Im Westen grenzt an den klösterlichen Grundbesitz, getrennt durch eine Mauer [9, 10] der Garten des Magdalenenklosters der büßenden Schwestern. Das Eingangsportal [7] führt in den vorderen Hof (und Garten) des Klosters. Quer durch diesen zieht sich an seiner Nordseite ein imposanter Bau, das Abtei- und Klostergebäude [11], welches die Zeitangabe „anno 1710“ und das Wappen des Abtes Benedikt Lumann (2 Glocken und das klösterliche Wappen) trägt. Parallel mit diesem Hauptgebäude und durch einen östlichen Seitenflügel mit demselben verbunden, läuft das nahe der alten Stadtmauer gelegene Wirtschaftsgebäude, die Ökonomie [12]. Der östliche Flügel, welcher das Abtei- und Ökonomiegebäude verbindet und den Baumgarten vom Ökonomiehofe trennt, enthält die „Offizinen“,[42]) die Räume der Handwerker u. dergl.; jetzt trägt ein späterer Bau an dieser Stelle das Chronogramm „PrInCeps MIChaeL sIt Defensor“ (= 1753). Östlich vom Haupthofe liegt, rings von Gebäuden umschlossen, an der Nordseite der Kirche der Kreuzgang [14], dessen Bauteile an mehreren Wänden das Wappen des 42. Abtes Jacob mit der Jahreszahl 1693 und 1695 tragen. Nördlich vom Kreuzgange, nach der Stadtmauer zu, zeigt unser Bild den Baumgarten [13]. An der Nordostecke des Kreuzganges liegt vor dem Baumgarten die altstädtische Lambertikirche [17], bis zur Reformation katholische Pfarrkirche, dann städtisches Zeughaus, in der Neuzeit abgebrochen. Im Gebäudeflügel zwischen der Lamberti- und Michaeliskirche (also an der Ostseite des Kreuzganges) liegt das Krankenhaus des Klosters. Im Vordergrunde der Klostergebäude thront auf dem Hügel die herrliche Michaelisbasilika in der Verstümmelung, welche die Zerstörungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts verschuldet haben, gekrönt mit dem 1667 erbauten barocken Turme.

Innere Umgestaltung der Domkirche.

Bald nach dem Regierungsantritte des kunstliebenden Fürstbischofs Clemens August begann das Domkapitel, die innere Umgestaltung des Domes fortzusetzen, welche 1721 hatte unterbrochen werden müssen. Mehrere Mitglieder des Domkapitels unterstützten das kostspielige Unternehmen mit ansehnlichen Zuwendungen.[43]) Chor und Querhaus waren bereits mit Stuckornamenten ausgestattet, das Langhaus wartete noch auf diesen Schmuck. Am 11. Mai 1725 unterbreitete der Stuckateur Michael Caminada dem Kapitel zu diesem Zwecke zwei Entwürfe;[44]) am 14. März 1727 beschloß dann das Kapitel, diese Arbeit im Anschlusse an die Dekoration des Querhauses ausführen zu lassen;[45]) gegen Ende desselben Jahres gelangten auch die Entwürfe zu den Stuckverzierungen der Seitenschiffe und der Kapellen zur Beratung.[46]) Die Inkrustation, welche die Italiener Michael Caminada und Carlo Rossi ausführten, ist durchweg in einfachen, edlen Formen gehalten. Mäßige Pilastervorlagen auf Konsolen treten zwischen die Gemälde auf den Wandflächen des Mittelschiffes und tragen korinthisierende Kapitälformen. Die Fenster über dem kräftig gegliederten Arkadengesims erhielten ovale Form; bescheidene flache Verzierungen beleben die Felder zwischen den Fenstern und die von Stichkappen unterbrochenen, zur Decke überleitenden Anwölbungen, in deren Ornamenten eine zwischen Palmen- und Lorbeerzweigen stehende Mitra abwechselnd

---

[41]) und [42]) Diese Namen siehe auf der Karte in den oben bezeichneten Opuscula R. P. Benedicti Stollten (1733—1739). — [43]) Domkapitularische Protokolle vom 11. März 1727, 9. Juni 1727, 29. Januar 1729. — [44]) und [45]) Domkapit. Protokoll d. T. — [46]) Domkapit. Protokoll vom 16. Dezember 1727.

vorkommt. In den Zwickeln des Triumphbogens über dem Lettner ist die Verkündigung Mariä plastisch dargestellt. Die „Verkleidung" der Säulen und Pfeiler des Domes gelangte erst 1734 zur Ausführung;[47]) dieselben erhielten nach Entfernung der alten Kapitälformen antikisierende Kapitäle aus sehr gutem Stuck; die neue Kapitälform besteht aus einem Kranze eng anliegender Akanthusblätter und den Voluten, die so gruppiert sind, daß ihrer drei auf jeder der vier Seiten des Kapitäls erscheinen; von der mittleren der drei Voluten aus erhebt sich ein bescheidenes Blattornament zur Deckplatte. Der Eindruck dieser Kapitäle ist zierlich und anmutig, wie die Engelköpfchen, welche die den Rundbögen der Akaden vorgesetzten Profilierungen unterbrechen. — Die Apostelstatuen, welche seither im Dome gestanden hatten, wurden der Kirche zu Gr. Düngen als Geschenk verehrt.[48]) Entfernt wurde aus dem Schiffe des Domes die an einer Säule stehende Kanzel, statt deren die Domprediger schon seit langer Zeit den Ambo im Lettner benutzt hatten;[49]) die Kanzel wurde dem Prior der Kartaus für die Kirche zu Varienrode überlassen.[50]) Das Kapitel beabsichtigte auch, Hezilos große Lichterkrone aus dem Mittelschiffe des Domes zu entfernen und durch Leuchter an den Säulen zu ersetzen;[51]) die Empfindung, daß der mächtige Radleuchter die Innenansicht des Domes, namentlich den Blick zum Lettner störend durchbreche und in seinem strengen, einfachen Bau wenig zu den modernen Zierraten passe, wird Anlaß zu diesem Plane gegeben haben, dessen Ausführung glücklicherweise unterblieb. Die beiden Türen neben dem Hochaltare auf dem Chore wurden nach einem Entwurfe des Malers Winck angefertigt.[52]) — Die „Malerei in der Stuckaturarbeit im Dome" war dem kurfürstlich pfälzischen Hofmaler Bernardini übertragen,[53]) der sie 1728 bis 1730 ausführte. Die Decke des Mittelschiffes trägt im Ostteile ein Gemälde der Auferstehung Christi, im Westteile die Aussendung des heil. Geistes, zwischen beiden stellt das größere Hauptbild die Patrone des Domes dar; in den Wolken die Gottesmutter nebst Petrus und Paulus, darunter an den Stufen einer Säulenhalle Cäcilia, Valerian, drei Bischöfe und andere Gestalten, gruppiert um einen vor dem Portikus liegenden Genius; eine Kartusche zeigt die Jahreszahl MDCCXXVII (Beginn der Renovation). Die Deckengemälde in den Seitenschiffen stellen Szenen aus den Martyrien von Dompatronen dar, so die Kreuzigung Petri, Enthauptung Pauli (mit Legende vom Ursprung der Tre Fontane), Kreuzigung der 10 000 Martyrer, Martyrium Sebastians, Sixtus u. a. „Vier Stück Malerei in dem Paradiese unter dem Domturme zu verfertigen", war Bernardini dem Kapitel schuldig geblieben.[54]) Die zwei letzten Deckenbilder am westlichen Ende der beiden Seitenschiffe (St. Godehard erweckt Tode zur Beschämung ungehorsamer Exkommunizierter, — St. Bernward in bischöflicher Wirksamkeit) stammen aus neuerer Zeit. — Um die Domgruft vor Feuchtigkeit zu schützen, wurde das Dach des Chores mit kupfernen Rinnen versehen und um den Chor steinerne Platten ge-

---

[47]) Domkapitularisches Protokoll vom 18. Juni 1734. — [48]) Domkapit. Protokoll vom 1. März 1735. — [49]) Domkapit. Protokoll vom 28. Juli 1734. — [50]) Domkapit. Protokoll vom 25. Oktober 1734. — [51]) Domkapit. Protokolle vom 12. Juni 1736 und 4. Dezember 1755. — [52]) Domkapit. Protokoll vom 19. Oktober 1756. — [53]) Vergl. Domkapit. Protokolle vom 2. Jan. 1728, 21. August 1727, 16. Dezember 1730. — [54]) Domkapit. Protokoll vom 30. September 1744.

legt, die das auffallende Wasser ablenkten.[55]) Die Fenster der Domgruft wurden, um dem dunklen Raume mehr Licht zuzuführen, zu großen viereckigen Öffnungen erweitert.[56]) 1760 waren die beiden Seitenaltäre in der Gruft durch neue ersetzt,[57]) die am 7. September 1760 konsekriert wurden.[58])

Immaculata-Altar des Domes.

Ein prächtiges Werk des Rokokostils, mit dem als klassizistischer Rückschlag gegen das Barock eine neue Kunstform voll anmutiger, zierlicher Grazie von Frankreich aus um 1720 seinen Einzug in Deutschland hielt, erhielt 1733 unser Dom durch eine Stiftung des Weih-

[55]) Domkapitularisches Protokoll vom 29. August 1758. — [56]) Domkapit. Protokoll vom 14. März 1759. — [57]) Domkapit. Protokoll vom 13. August 1760. — [58]) Domkapit. Protokoll vom 9. September 1760.

bischofs Ernst Friedrich von Twickel. Es ist der Immakulata=Altar in der ersten südlichen Seitenkapelle des Domes. Als Meister dieses Altarwerkes, in dem Architektur, Plastik und Malerei als Schöpfung aus einem Guß zu reizvoller Harmonie zusammenklingen, kann der kurpfälzische Hofbildhauer Paul Egel in Mannheim bezeichnet werden.[59]) Die das Ganze beherrschende Mittelstatue ist die heil. Jungfrau, auf einer Wolke stehend, an deren Rande ein Engel den Drachen überwindet; die Marienstatue ist eine Figur von außerordentlicher Schönheit, hinter der die Malerei der Altartafel durch jubilierende Engel die Ergänzung bildet. Auf Sockeln am Rande der Altarumrahmung stehen Mariens Eltern Joachim und Anna in hingebungsvoller Andacht. Ein zwischen beiden stehendes Relief als Sockel unter der Immakulata stellt dar St. Bernward, den Kompatron dieser Kapelle, wie er den knieend hinzutretenden Donator aufnimmt.

Die große Domglocke, welche geborsten war und durch Ausfeilen ihren Klang nicht wieder erhielt,[60]) mußte umgegossen werden. Der Umguß wurde dem Glockengießer Thomas Riedeweg in Hannover anvertraut;[61]) am 21. November 1733 konnte die neue Glocke aufgezogen werden,[62]) die bei der Weihe wieder ihren alten Namen Maria erhielt.[63]) — Als Krönung der Irmensäule schenkte der Droste von Liebenburg Jobst Edmund von Brabeck 1741 dem Dome anstatt des hölzernen Marienbildes ein Muttergottesbild aus gediegenem Silber.[64]) Ein weiteres Zeugnis seiner frommen Gesinnung gab derselbe Schenkgeber durch ein noch kostbareres Weihe=geschenk: am 17. März 1740 ließ er dem Domkapitel für das Gnadenbild der Gottes=mutter in der Gruft eine goldene, mit 97 Diamanten übersäete Krone und eine kleinere Krone mit 69 Diamanten für das Bild des Jesuskindes übergeben;[65]) eine silberne vergoldete Krone mit 72 Steinen schenkte am folgenden Tage[66]) für das Mutter=gottesbild der Domdechant Heinrich Friedrich Philipp Gottfried von Loe. Von hoher Ehrfurcht gegen dieses Bild und gegen das Wandelkreuz zeugt auch der feierliche Ritus, mit welchem beide Bildnisse gelegentlich der Restaurationsarbeiten in der Gruft aus dieser auf einige Zeit in den Dom übertragen wurden.[67]) — In der Gruft wurde zur Abwendung der allgemeinen Not im ersten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts der Gesang der lauretanischen Litanei an allen Samstagen eingeführt.[68]) — Von den liturgischen Anordnungen sei noch erwähnt, daß am 5. März 1759 beschlossen wurde, an jedem Donnerstage mit Ausnahme der Adventszeit und Fastenzeit anstatt des Ferial=Offizium das Offizium vom allerheiligsten Sakramente mit der entsprechenden Messe zu halten;[69]) für die Samstage war das Offizium von der Unbefleckten Empfängnis eingeführt.[70]) Eine weitere Entwicklung erfuhr 1759 die Fronleichnamsprozession, indem das Singen des Anfangs der vier Evangelien in den Ritus eingelegt wurde.[71]) Damit „das Zeichen, welches täglich des Morgens um 6, des Mittags um 12 und des Abends um 6 Uhr mit der Glocke zum Englischen Gruße gegeben wird, allezeit an der größesten Glocke geschlagen werden möge", errichtete Weihbischof von Twickel eine besondere Stiftung mit 100 Gulden.[72])

---

[59]) Siehe den feinsinnigen Artikel von Friedrich Bleibaum in Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrg. 1923, S. 70 ff. — [60]) Domkapit. Protokolle vom 1. und 11. Juli 1727, 1. Dezember 1732. — [61]) Domkapit. Protokoll vom 3. Juni 1733. — [62]) Domkapit. Protokoll vom 20. November 1733. — [63]) Domkapit. Protokoll vom 24. November 1733. — [64]) Domkapit. Protokoll vom 4. Juli 1741. — [65]) und [66]) Domkapit. Protokoll v. T. — [67]) Domkapit. Protokoll vom 8. Juni 1759. — [68]) Domkapit. Protokolle vom 16. April 1726 und 16. Februar 1750. — [69]) Domkapit. Protokoll v. T. — [70]) Domkapit. Protokoll vom 3. August 1759. — [71]) Domkapit. Protokoll vom 8. Juni 1759. — [72]) Domkapit. Protokoll vom 16. Dezember 1741.

Rittersaal.

Eine hervorragende Bedeutung in der Geschichte des Hochstifts hatte neben dem Dome, der Residenz und dem Kapitelsaale vor allem die über der Laurentiuskapelle am oberen Geschosse des südlichen Kreuzgangflügels gelegene Aula Nobilium, der **Rittersaal**. Er war Zeuge der wichtigsten Verhandlungen und der Staatsakte der fürstlichen Regierung. Mit Recht beschloß man deshalb um 1740, diesem schönen Raume bei der „höchst nötigen Reparatur"[73]) auch würdigen Schmuck zu verleihen. Die Wände wurden behängt mit den großen kostbaren Gobelins, welche Dompropst Franz Diedrich Josef von Landsberg († 1727) dem Dome schenkte.

In einer dankenswerten Untersuchung[74]) ist der Nachweis erbracht, daß diese mächtigen, prunkvollen Stücke, die mit anmutigem Farbenreiz in Umrahmung prachtvoller Bordüren von strengem Renaissancecharakter imposante Fürstenszenen in barocker Formengestaltung darbieten, der Gobelinwerkstatt des Francois de la Planche entstammten, der 1601 eine Gobelinmanufaktur in Paris errichtete. Ihre Entstehungszeit liegt zwischen 1610 und 1620. Dem Bilderzyklus nach gehören sie zu der Folge der Artemisiateppiche: Darstellung aus dem Ideenkreise um Artemisia von Karien nach dem Tode ihres Gatten und Bruders Maussolos (353 v. Chr.) als antikes Gegenstück zu der Königinwitwe Catharina von Medici nach dem Tode Heinrichs II.

Über diesen Gobelins leitet eine eingefügte Anwölbung zum Plafond über, der mit einem großen allegorischen Freskogemälde ausgestattet wurde. Die Ausführung ward einer vorzüglichen Hand übergeben, dem Maler Josef Gregor Winck;[75]) um 1744 schuf dieser das prächtige Deckengemälde, einzelne ergänzende Malereien nahm er 1752 und 1753 vor.[76]) Es lag nahe, den Gegenstand zu diesen Gemälden der Geschichte und Verfassung des Hochstiftes zu entnehmen, dessen Stände bei feierlichen Anlässen, so namentlich bei der Eröffnung des Landtages, hier zusammentraten.

Mit einem Gemälde dieser Art war bereits früher der Rittersaal ausgestattet worden. Nach der Mitteilung des P. Elbers[77]) war „mit ungeübtem Pinsel 1483 an der Südseite" des Saales ein Bild gemalt, auf welchem „in der Mitte die hehre Jungfrau mit dem Kinde auf dem Arme zu sehen war; zu ihrer Rechten kniete Bischof Barthold von Landsberg, neben ihm Dompropst Eckhard von Wenden und die übrigen Prälaten in der geistlichen Tracht ihrer Zeit; die Inschrift über dem Haupte der allerseligsten Jungfrau war (zu Elbers' Zeit schon) verblaßt, unter ihren Füßen stand:

In matrona tuam dignissima Virgo Maria
Suscipe tutelam nos simul et patriam.

Auf deutsch:

Nimm, o unsere Frau und würdigste Jungfrau Maria,
In deinen Schutz und Schirm uns und das Vaterland auf.

Unter dem Bischofe und den Prälaten stand:

Biblia commemorat: Nabuchodonosor ut bos
Propter saevitiam mandere foena tulit.

Auf deutsch:

Nabuchodonosor stillte, so meldet die Bibel, dem Ochs gleich,
Seinen Hunger mit Heu. Das war der Grausamkeit Lohn.

Zur Linken der Gottesmutter hatte der Maler Vasallen, Grafen, Adlige, Bürger und Bauern in der üblichen Tracht ihrer Zeit dargestellt; darunter (wohl unter den Vertretern der Ritterschaft) stand:

---

[73]) Domkapitularische Protokolle vom 14. Mai 1740, 29. März 1743, 17. Juni 1744. — [74]) Curt Habicht, Die Gobelins im Rittersaale des Domes zu Hildesheim. — [75]) Domkapitularische Protokolle vom 7., 11., 17. und 30. September 1744. — [76]) Domkapit. Protokolle vom 2. Juni 1752, 5. Dezember 1752 und 16. Juni 1753. — [77]) Cod. Bever. 160, Bl. 49 f.

Pro patria pugnare jubet lex vimque repulsam
Fortia facta patrum saepe peracta docent.

Auf deutsch:

Für das Vaterland kämpfen befiehlt das Gesetz; und der Väter
Tapfere Taten tun kund, wie der Gewalt sie gewehrt.

Unter den Bürgern stand:

Nil melius quam quod jus conservetur et aequum:
Tempora pacifica quaesumus exagite.

Auf deutsch:

Nichts gibt es Besseres als das Recht und die Billigkeit wahren.
Sorget, wir bitten, daß ihr friedliche Zeiten erlebt.

Unter den Bauern las man:

Vos absorbetis nostros persaepe labores. —
Aurea quae quondam tribuisti saecula mundo
Te rogo temporibus contere bella meis.

Auf deutsch:

Ihr verschlinget gar oft, was wir mit Mühe erworben. —
Goldene Zeiten hast einst du der Welt, o Jungfrau, verliehen;
Wehre dem Greuel des Kriegs gnädig in unserer Zeit!

Dieses Wandgemälde entstand, wie oben bemerkt, in dem Jahre, in welchem die Wunden, die der Krieg um die Vierzyse (1482) geschlagen hatte, noch nicht vernarbt, und schon wieder neue und noch furchtbarere Kämpfe zwischen Bischof und Stadt im Anzuge waren,[78]) weil die Stadt die verlangte Hilfe zur Abtragung der Stiftsschulden verweigerte. Daraus erklären sich die Texte unter den einzelnen Gruppen des Gemäldes: die Mahnung an die Ritter zur Tapferkeit, an die Bürger zur Anerkennung der Rechte (des Landesherrn) und zur Friedensliebe, die Klage und das flehentliche Gebet der Bauern, die in den mittelalterlichen Fehden unschuldig das Härteste dulden mußten, ferner die naiv offenherzige Mahnung an den Landesherrn und seine Ratgeber, denen im Falle gewissenloser Kriegsführung mit dem Geschicke Nabuchodonosors (Dan. 4, 30) gedroht wird, endlich die Anrufung des Schutzes der Stiftspatronin für das ganze Vaterland. Das Gemälde, dessen einzelne Gruppen wohl zwischen und über den ehemaligen kleineren (gothischen) Fenstern des derzeit niedrigeren Saales verteilt waren, trug in seinen Darstellungen und Texten das Gepräge des Individuellen, des Historischen; es war ein treues, lebensvolles und inhaltreiches Bild der Wirklichkeit.

Ganz anders erfaßte Winck seine Aufgabe. Auch er will die Stände des Hochstiftes im Bilde darstellen, ihre Pflichten bezeichnen und den Sieg der Tugenden verherrlichen. Doch werden in seiner Auffassung die Ideen verallgemeinert; statt historischer Repräsentanten der Stände erscheinen Frauen, deren Bedeutung nur durch Wappenschilde erkenntlich ist; statt individueller Charakterisierung durch die Trachten der Zeit wird alles über die Wirklichkeit hinausgerückt in eine ideelle Welt über den Wolken; statt der Stiftspatronin mit dem Jesuskinde bilden Allegorien abstrakter Tugendbegriffe mit einer Umgebung antiker und moderner Personifikationen den Mittelpunkt.[79]) — Über den Gobelins beleben gemalte Gesimse und Urnen mit Engeln und Blumenschmuck die Anwölbung, welche zur Decke überleitet. Die Decke ist ganz mit lichten Wolken bemalt zur Darstellung des über dem Irdischen thronenden geistigen Reiches. Als herrschende Gruppe in dieser ätherischen Welt erscheinen in der Mitte vor einer

---

[78]) Siehe oben S. I, 433. — [79]) Die von Winck zu seinem Entwurfe angegebenen Namen der allegorischen Figuren (Abschrift in der Bever. Bibliothek Hs. C. 385) sind auch für die Ausführung fast alle als zutreffend erkenntlich.

baldachinartigen Draperie, über welcher der Götterbote mit Hermesstab und einem Briefe schwebt, die Religion mit Buch, Kelch und Hostie, zu ihren Füßen Tiara, Inful und Kreuz; neben ihr die Klugheit, deren Brust geschmückt ist mit dem Strahlenantlitz, Spiegel und Schlange hält sie in der Hand; dann als dritte herrschende Tugend die Gerechtigkeit mit verhüllten Augen, Wage und Richtschwert. Als weitere allegorische Gestalten schweben, von hellen Wolken gleich luftigen Schleiern umhüllt, über dieser Gruppe seitlich die Mäßigung mit der Mischschale, und eine Frau mit Zepter, auf dessen Spitze das Auge Gottes erscheint: vielleicht die Ewigkeit; auf der anderen Seite der Draperie schwebt die Zeit, ein ehrwürdiger Greis mit weißem Barte, mit Stundenglas auf dem Haupte und mit lorbeerumwundener Posaune, daneben die Fama, in die Posaune stoßend und eine zweite Posaune senkend. Um die Mittelgruppe der drei herrschenden Tugenden gruppieren sich die Stände des Hochstiftes: von unten schwebt empor das Domkapitel, seitlich erscheinen die Kurien der Sieben Stifte, der Ritterschaft (im Waffenschmuck) und der Städte. Dargestellt sind diese Stände durch Frauengestalten, deren Bedeutung erkenntlich wird durch die ihnen beigegebenen Wappenschilde. Während alle diese Personifikationen Ruhe und selige Heiterkeit atmen, vollzieht sich am unteren Rande des Bildes ein erschütterndes Drama: eine Gestalt, welche hoch in der Luft die Geißel schwingt, vertreibt drei verzweiflungsvoll aussehende satanische Gesellen, die in wilder Flucht kopfüber in die Lohe der Hölle stürzen: der Eine hat schlangenförmiges Haar, die Hand des Zweiten schwingt eine Schlange, aus deren Rachen ein feuriger Strahl hervorzischt, der Dritte läßt voll Entsetzen den Händen eine Urne mit Gold entgleiten, deren Inhalt herniederfällt. Es ist der Sieg über die Laster, der das Bild des im Tugendreiche schwebenden Hochstiftes ergänzt. Hinter dem Felsen, vor welchem diese hochdramatische Szene spielt, leuchtet aus dem Wolkenschimmer in mattrosafarbenem Glanze die goldene Kuppel unseres Domes hervor; vorn am Felsgestein steht an bescheidener Stelle der Name des Meisters „Joseph Gregori Winckh". Mag man auch wünschen, daß bei einzelnen der Gestalten mehr Schönheitssinn sich offenbare, so entschädigt doch dafür die große, ideale Auffassung und die dem Gegenstande des Bildes entsprechende tüchtige Ausführung. — Über den Eingangstüren des Saales sitzen Karl der Große und Ludwig der Fromme; für die Fensterwand hat der Maler drei kleinere Gruppenbilder gewählt: a) die Feier der heil. Messe im Walde, wohl eine Darstellung der Sage von Hildesheims Gründung; b) Hildesheims Dom wird der von der heiligsten Dreifaltigkeit gekrönten Gottesmutter dargebracht; c) zwei Bischöfe und ein Kaiser mit Begleitung, wohl Patrone des Domes und Bistums.

Fürstbischöfliche Residenz.

Einen Umbau erfuhr unter Clemens August die fürstliche Residenz oder das Kanzleigebäude (jetzt Landgericht) um 1729 und in den folgenden Jahren;[80]) ingleichen ward der Gang erweitert, welcher die Residenz mit dem Dome verband; schon Jobst Edmund wollte 1701 einen besseren Zugang von diesem Verbindungsbau zum Innern des Domes herstellen;[81]) jetzt ließ der Statthalter und Weihbischof von Twickel den Gang breiter und bequemer bauen.[82])

---

[80]) Domkapitularische Protokolle vom 18. Mai 1729 und März 1748. — [81]) Domkapit. Protokoll vom 4. Juni 1701. — [82]) Domkapit. Protokolle vom 16. Dez. und 7. März 1729.

Domherren-Brustkreuz.

Den Mitgliedern des Domkapitels stiftete Clemens August als Auszeichnung ein kleines Brustkreuz[83]) aus Emaille, geziert mit den Bildnissen der Gottesmutter auf blauem und Karls des Großen auf rotem Grunde und mit goldenen Lilien in den Zwickeln; das zugehörige Band aus roter Seide war aus Paris bezogen.[84]) — Als Auszeichnung der beiden Domprälaturen finden wir die Bestimmung, daß nur die beiden Domprälaten beim Gange zum Chore die Treppen neben dem Altare „Ante Vultum" benutzen durften.[85])

Katholisches Waisenhaus.

Das katholische Waisenhaus in Hildesheim[86]) wurde zu Clemens Augusts Zeit durch den Domdechanten Jobst Edmund von Weichs ins Leben gerufen. 1749 regte dieser die Gründung eines Waisenhauses im Domkapitel an, im Oktober 1750 konnte dasselbe bereits eröffnet werden in dem zur Domvikarie St. Catharinae im Hückethale gehörigen Wohnhause (jetzt Hückethal Nr. 7), welches der Domvikar Walter Josef Heinemann gegen Zahlung eines Kanon dem Domkapitel zu diesem Zwecke abtrat. Jeden Sonnabend durften die Waisen auf der Domfreiheit Gaben sammeln. Eine bedeutende Zuwendung erhielt die Stiftung 1755 durch den Domherrn Wilhelm Gottfried von Voigt, welcher das Waisenhaus zum Erben seines Nachlasses einsetzte, der 8264 Taler betrug. In demselben Jahre wurde bestätigt, daß dem jeweiligen Domdechanten die Aufsicht über das Haus zustehe. Um den Waisen ein ausreichendes Wohnhaus zu verschaffen, bot der Domherr Graf von Nesselrode die Abtretung seiner Domkurie im Pfaffenstiege an; das Anerbieten ward angenommen, und Domdechant Johann von Twickel ließ die notwendigen baulichen Änderungen auf seine Kosten vornehmen, worauf im April 1757 die Kinder in das neue Heim einzogen. Die Leitung des Hauses oblag einem verheirateten Waisenvater. Hierin trat 1757 eine Änderung ein. Die durch Stiftung des Johann Christoph Elzbacher, Hofrat des Kurfürsten Clemens August, begründete Kommende wurde nämlich insoweit mit dem Waisenhause verbunden, daß dem Elzbacherschen Kommendatar die Leitung des Haushaltes, die Rechnungsführung und die Erziehung der Kinder übertragen ward; 1760 führte das Domkapitel eine Waisenhausordnung nach Muster der in Osnabrück bestehenden ein.[87]) 1773 ward dem Kommendatar ein Lehrer als Waisenpräzeptor an die Seite gestellt. Die Zahl der Kinder wurde 1776 auf 42 festgestellt, nachdem 1774 zum Zwecke einer Vergrößerung des Hauses Domdechant Franz Egon von Fürstenberg das benachbarte Haus des Buchdruckers Leonhard Schlegel angekauft hatte.[88]) Ein vollständiger Neubau des Waisenhauses wurde 1845—1847 vom Armen-Administrationskollegium, als Nachfolger des Domkapitels in Verwaltung der Waisenhausstiftung, ausgeführt. An Stelle jenes Kollegium trat 1882 die Städtische Armenverwaltung. Die Liste der Wohltäter des Hauses[89]) ist ein ehrendes Denkmal namentlich für die Mitglieder des alten Domkapitels.

Gymnasium Josephinum.

An den Gebäuden des Gymnasium Josephinum, welche 1707 im wesentlichen in ihrer heutigen Gestalt vollendet erschienen, wurde 1728 ein kostspieliger Er-

[83]) Domkapitularisches Protokoll vom 23. November 1739. — [84]) Domkapit. Protokolle vom 17. Mai 1740, 9. und 11. Mai 1742. — [85]) Domkapit. Protokoll vom 20. Februar 1741. — [86]) Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1857, S. 172 ff.; 1883, S. 325 ff. — [87]) Domkapitularische Protokolle vom 15. Februar und 1. März 1760. — [88]) Domkapit. Protokoll vom 18. Juni 1774. — [89]) Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1857, S. 186 ff.

neuerungsbau erforderlich. Der zwischen dem Kleinen Domhofe und dem Schulhofe gelegene südliche Flügel des Schulgebäudes zeigte sich baufällig, mußte deshalb durch einen massiven Unterbau befestigt werden und ward in den nächsten Jahren vollends ausgebaut. 1744 wurde der Saal unter der Aula zum Schultheater eingerichtet; dramatische Aufführungen bei Festlichkeiten und bei der Preisverteilung nahmen bekanntlich eine hervorragende Stelle unter den außergewöhnlichen Bildungsmitteln der Jesuitenschule ein, hörten jedoch 1786 auf. 1746 erhielt die Bibliothek des Kollegs ihre noch heute bestehende äußere Einrichtung auf den Emporen der Aula.[90])

Stiftskirche zu Moritzberg.

Stiftskirche zu Moritzberg.

Die Stiftskirche zu St. Moritz vor Hildesheim bedurfte seit den Verheerungen des Dreißigjährigen Krieges sehr der Wiederherstellung. Seither waren nur notdürftige Ausbesserungen vorgenommen. Jetzt begann eine gründliche Umgestaltung.[91]) 1744 und 1745 wurde das Innere der Kirche in Formen des Spätbarock unter Verwendung von Antragstuck restauriert: die abgehackten Kapitäle wurden mit Voluten und Akanthus im Stile der italienischen Renaissance umkleidet, darüber zwischen Pilastervorlagen Ölbilder von allerdings geringerem Werte eingefügt, und Stucküberkleidung an

---

[90]) Müller a.a.O. S. 27. — [91]) Vergl. Aufsatz „Stiftskirche zu St. Moritz von Otto Gerland in Zeitschrift für bildende Kunst (Verlag E. A. Seemann).

Gurt- und Triumphbogen und Gewölbefeldern aufgetragen, alles Anklänge an die Ausgestaltung des Domes. 1765 wurde der barocke, malerisch wirkende Glockenturm gebaut, der die Bergeshöhe weithin sichtbar beherrscht.

Kirche in Liebenburg.

Die Erwähnung der unter Clemens August aufgeführten Kirchenbauten führt uns zunächst zu zwei jener anmutigen Schlösser, die für seine Regierungszeit so charakteristisch sind. Auf dem idyllisch gelegenen Bergrücken, der Siegfrieds II. Schutzveste **Liebenburg** trug,[92]) ließ Clemens August eines jener schmucken Jagdschlösser errichten, welche zu den Lieblingsschöpfungen des baulustigen Fürsten gehören. Noch heute, wo hier fast alle Erinnerungen an die Regierung des lebensfrohen bayerischen Prinzen geschwunden sind und in den Sälen der Liebenburg statt fürstlicher Hofhaltung die Bureauarbeit eines Amtsgerichts ein Heim gefunden, bildet das Schloß mit seiner anmutigen Umgebung in der Nähe der alten Burgruinen einen der schönsten Punkte des Fürstentums. Vor allem fesselt die Kirche unser Auge: ein bescheidener einschiffiger Bau, in welchem gekuppelte Pfeiler an beiden Seiten und im Westen eine Empore tragen, von deren Brüstung sich gekuppelte Säulen erheben. Das Altarbild stellt die unbefleckt empfangene Jungfrau dar, von Engeln umgeben; ihr Fuß zertritt die Schlange, welche neben ihr den Adam umschlingt, der mit Eva am Baume der Erkenntnis stehend, sehnsüchtig zu dem Weibe der Verheißung emporblickt. — An der vollkommen flachen Decke der Kirche lieferte Winck ein wahres Meisterstück perspektivischer Deckenmalerei. Das fast ovale Feld erscheint dem Auge als Wölbung, deren Rand Szenen aus dem Leben und dem Martyrium des heil. Clemens von Rom in aufrechter Stellung umgeben, und in deren Mitte die Glorie dieses Heiligen dargestellt ist. Edle, lebensvolle Gestalten in würdiger, großer Auffassung, frei von manierierter Bewegtheit, umgeben von reicher architektonischer und landschaftlicher Umrahmung erscheinen hier in leuchtendem Farbenglanze und glücklicher, wirkungsvoller Gruppierung. Dieser Bilderzyklus ist wohl die beste der Winckschen Arbeiten. Über dem Altare ist die Weihe des heil. Clemens zum Bischofe dargestellt, die in einer (im Barockstil gemalten) Kirche ihm erteilt wird. Hieran schließt sich auf der Epistelseite eine wunderbare Heilung, die Clemens, gekleidet in die päpstliche Haustracht, vollzieht. Da er sich weigert, den Göttern zu opfern, so wird er, wie das nächste Bild zeigt, vom Stadtpräfekten Mamertinus zur Deportation in den Chersones verurteilt; der Präfekt weist hin auf das Abfahrt bereite Schiff, zu welchem die Schergen Clemens führen, während gläubige Männer und Frauen den Gefesselten klagend umringen. Die ganze nördliche Seite der Decke ist von einer einzigen, glücklich disponierten Szene belebt: vom Wunder in den Marmorbrüchen des Chersoneses; rechts im Hintergrunde werden Verbannte unter Geißelhieben zur Arbeit getrieben, im Vordergrunde liegen Frauen und Kinder am Boden, jammernd nach Wasser; in der Mitte kniet Clemens betend; vor ihm auf hohem Felsblocke steht, vom Strahlenkranze umleuchtet, ein Lamm, unter dessen Fuße auf Fürbitte des Heiligen ein sprudelnder Quell aus der Felsenspitze emporspringt und plätschernd in die dürre Ebene fällt, wo Dürstende begierig schöpfen. — Am Westrande der Decke vollzieht sich das Martyrium, eine Szene von gewaltiger Lebendigkeit: hoch auf den Wogen schwebt das Schiff, von dessen Bord der Heilige, einen Anker um den Hals gekettet, ins Meer gestürzt wird, während er die Hände zum Himmel erhebt. Seitlich im Hintergrunde erscheint der Marmortempel in mattem, meeresblau getöntem Lichte; nach

[92]) Siehe oben S. I, 298.

der Legende trat bekanntlich auf das Gebet der Christen das Meer drei Meilen weit zurück, worauf in einem Marmortempel der Leib des Martyrers gefunden ward. — Das Mittelbild der Decke zeigt endlich die Glorie des Heiligen: getragen von Engeln, die Palmzweige und Anker halten, schwebt Clemens in bischöflichem Prachtornate auf Wolken empor, die Arme ausbreitend zur heiligsten Dreifaltigkeit, während Christus die Himmelskrone über seinem Haupte hält. — In einer Inschrift am unteren Ende des Nordrandes der Decke nennt sich der Meister des herrlichen Gemäldezyklus: Joseph Gregori Winck ex Bavaria inv(enit) et pinxit anno 1758.

Schloß in Ruthe.

Einen nicht weniger schönen Schloßbau führte Clemens August zu Ruthe auf an der Stelle der Burg, die ebenfalls dem tatkräftigen Siegfried II. ihren Ursprung oder doch ihren Umbau verdankte.[93]) Einen Teil des Schlosses, in welchem ein Zimmer durch die in Fliesen[94]) hergestellten Wandbilder aus dem Jägerleben Kunde von den Liebhabereien des Kurfürsten gab, bildete eine Kirche, die mit Decken- und Wandgemälden, sowie mit prächtigen Stuckornamenten in reizvollen Rokokoformen ausgestattet war. Über den Bau des Schlosses geben in Glas geritzte Notizen, die im Grundsteine gefunden sind, Aufschluß; danach ist Clemens August der Gründer und Georg Höfer der Architekt des Baues; den Grundstein legte Therese von Asseburg, Frau des Freiherrn Hermann Werner von Asseburg, kurkölnischen Konferenzministers und Drosten zu Ruthe; das auf einem Splitter stehende Datum 19. Juni 1751 wird das Datum der Grundsteinlegung sein. Nicht in Erfüllung ging der Wunsch, der auf einer der Tafeln in folgendem Chronogramm (= 1751) ausgesprochen ist:

MIranDa e VeterI qVae sVrgVnt teCta rVIna
aeVI nVLLIVs frangat fVnesta rapIna.

Auf deutsch:

Mögen den Bau, der aus alten Ruinen so wunderbar auffsteigt,
Keiner kommenden Zeit grausame Geschicke vernichten!

Am Morgen des 14. Mai 1891 sanken Schloß und Kirche in Asche.

Verschiedene kirchliche Bauten in der Diözese.

Die dritte Schloßkirche, welche vom Kurfürsten Clemens August gebaut und dem Patron seiner Lieblingsbeschäftigung, dem heil. Hubertus geweiht wurde, ist die Kirche des Amtshauses Woldenberg. Über ihrem Haupteingange steht das Wappen des Erbauers, die Jahreszahl MDCCXXXI und die Inschrift: „A Clemente Augusto ex Bavariae ducibus, Electore Coloniensi, Episcopo et Principe Hildesiensi, Paderbornensi, Monasteriensi et Osnabrugensi erecta et consecreta sancto Huberto venatorum patrono". Im Innern der Kirche nennt eine Inschrift über der Nebentür den Drosten, der den Bau leitete und förderte: „Ex speciali mandato Serenissimi Principis Clementis Augusti Domini sui Clementissimi Joannes Fridericus Antonius L(iber) B(aro) de Bocholtz, hujus loci satrapa hanc s(acram) domum ex fundamentis suis erigi curavit et promovit Anno MDCCXXXI. Orate pro eo". Ein besonderer Pfarrer war seit 1666 in Woldenberg angestellt. — Wie Ruthe, so ist auch die von Clemens August in Bockenem gestiftete Kirche ein Raub der Flammen geworden. In diesem Landstädtchen war nach dem Vollzuge des kammergerichtlichen Restitutionsurteils[95]) (5. Januar 1630) katholischer Gottesdienst wieder eingeführt, auch 1632 ein katholischer Lehrer

---

[93]) Siehe oben S. I, 299. — [94]) Jetzt im Leibnizhause (Kunstgewerbe-Museum) in Hannover. — [95]) Siehe oben S. 31.

an der Knabenschule angestellt;[96]) doch machten schon in den nächsten Jahren die Kriegsereignisse der beginnenden Gegenreformation ein Ende. Seit 1703 verrichtete dann ein Mönch aus dem Kloster Marienrode, Heinrich Schübler (1703—1735), dem der (kath.) Bürgermeister Johann Günther Schomburg die Erziehung seiner Kinder übertrug, in Bockenem kirchliche Funktionen. Schomburg errichtete eine Kapelle in seinem Hause zu Bockenem, und sein Erbe errichtete auf seinem Hofe in dem Nachbardorfe Bönnien eine vom Ordinariate zum öffentlichen Kultus privilegierte Privatkapelle, in welcher am 31. 5. 1751 die erste hl. Messe stattfand. An Widerspruch gegen diese kirchliche Einrichtung fehlte es nicht, doch blieb derselbe erfolglos. Auf Schübler folgte der Benediktiner Lambert Tillmann aus St. Michael (1735—49), dann Joachim Friedrich Hermanni (1749—51), den Clemens August zum Pastor ernannte. Unter Pastor Heinrich Harbolt (1751—61) ließ Clemens August ein Pfarrhaus und eine Pfarrkirche an der Klosterstraße erbauen, zu welcher der Generalvikar Otto Matthias von Mallinkrodt am Feste des heil. Norbert 1752 (oder 1758?) den Grundstein legte.[97]) Die Kirche war dem heil. Clemens geweiht; die Baukosten und das Gehalt des Geistlichen wies der Kurfürst an auf die Hochfürstliche Kammerrezeptur Woldenberg.

Zwei kirchliche Gründungen verdankt das Bistum der Familie von Brabeck, welcher der tüchtige Fürstbischof Jobst Edmund angehörte, und die bereits verschiedenen kirchlichen Instituten, namentlich dem Kapuzinerkloster in Hildesheim, zahlreiche Wohltaten zugewandt hatte; in der Kapuzinerkirche hatte die Brabeck'sche Familie eine besondere Familiengruft. Auf dem Brabeck'schen Gute Söder nahmen seit 1696 Zisterzienser aus Derneburg gottesdienstliche Verrichtungen vor. 1735 nahm der Drost Freiherr Jobst Edmund von Brabeck einen besonderen Hausgeistlichen an, und am 7. Mai 1748 erteilte Papst Benedict XIV. die Erlaubnis zur Aufbewahrung des heiligsten Sakramentes in der Hauskapelle des Schlosses. Die Kapelle blieb, wie aus Eintragungen im Kirchenbuche ersichtlich ist, im Abhängigkeitsverhältnisse von der Klosterpfarre Derneburg; der letzte Abt von Derneburg Johannes Faulhaber übernahm nach der Säkularisation seines Klosters 1814 die Stelle eines Hausgeistlichen in Söder und starb daselbst am 14. August 1832. Der Unterhalt des Geistlichen und der im Schlosse gelegenen Kapelle oblag dem Gute Söder. Die Zirkumskriptionsbulle von 1824 führt Söder unter den Pfarreien des Bistums auf; ihre Dotation erhielt die Stelle 1861 durch Graf Andreas zu Stolberg. Der Übergang des Gutes an einen Nichtkatholiken gab Anlaß dazu, 1862 den katholischen Kultus aus dem Schlosse zu verlegen in eine neu erbaute Kirche; seit 1877 ist Söder mit der benachbarten Pfarrei Henneckenrode vereinigt. — Fast gleichzeitig mit der geistlichen Stelle in Söder stiftete die Familie von Brabeck in Mehle, wo dieselbe begütert war, einen besonderen katholischen Gottesdienst, der 1742 begann.[98]) An der daselbst errichteten Kapelle befand sich ein Flachrelief von Eisen, darstellend die Gottesmutter, das Familienwappen des Stifters und die Zahl 1741. Den Gottesdienst hielt an allen Sonn- und Festtagen ein Dominikaner aus Gronau. Nach Aufhebung des Konventes in Gronau übernahm der Pfarrer von Poppenburg, zeitweilig ein eigener Stationarius in Mehle die gottesdienstlichen und seelsorglichen Funktionen. Ein großer Brand legte am 10. Mai 1839 Kapelle und Schulhaus in Asche. Neugebaut wurde die Kirche nebst Wohnung für einen Geistlichen als Schulvikar 1845 und 1846. 1865 ward der Filialkirchenbezirk von Mehle festgesetzt. — Schon früher als in Mehle war auf dem Rittersitze zu Bolzum, der um 1682 in den Besitz der Freiherren von Frenz kam, ein katholischer Gottesdienst wiederhergestellt.

---

[96]) Buchholz, Geschichte von Bockenem, S. 93. — [97]) Buchholz a. a. O. S. 107 f. — [98]) Nach den Akten des bischöflichen Generalvikariats.

Um 1725 wurde die Stelle ein Pastorat. Unter dem Nachfolger Clemens Augusts, Fürstbischof Friedrich Wilhelm, ging das Gut in fürstbischöflichen Besitz über.

In Harsum wurde 1732 der Bau einer neuen Pfarrkirche begonnen. Pastor Westhaus von Harsum hatte im Juni 1730 dem Domkapitel als „Regenten von Harsum“ einen Entwurf zum Neubau [99]) überreicht, am 5. Oktober 1732 wurde der Grundstein gelegt.[100]) Ein neues kirchliches Benefizium errichtete ebendaselbst der am 29. April 1750 verstorbene Domkellner Karl Gottfried von Hasenkamp, welcher testamentarisch ein Primissariat in Harsum dotierte.[101]) Gleichzeitig mit der Harsumer Kirche entstand 1733 die Kirche in Gr. Düngen.[102]) Zu Gr. Lafferde begann um 1734 der Abt von St. Michael den Bau einer Kapelle, welche jetzt als Wohnhaus dient.[103]) 1732 erhielt auch das Dorf Hasede, eine Filiale der Pfarre Gr. Förste, eine neue Kapelle oder Filialkirche, die jedoch erst 1749 vollendet ward.[104]) Die Kirche zu Dinklar soll 1737 von einem Schüler des Franz Mitta, des Architekten der Grauhofer Klosterkirche, erbaut sein.[105]) Die Kirche zu Ahrbergen ward 1745 neu gebaut unter Beibehaltung des Turmes, dessen rundbogige Schallöffnungen mit Teilungssäulchen versehen sind.[106]) Himmelsthür erhielt 1747 ein neues Gotteshaus.[107]) Zu Hohenhameln ließ Clemens August 1731 und 1732 ein neues Pfarrhaus bauen; sein Wappen mit der Zahl 1733 schmückt die Frontseite des Baues. — Zu heftigem Streite gab die bald nach der Stiftsrestitution brennend gewordene Frage der Erblichkeit der Meiergüter neuen Anlaß. Zu Grasdorf bei Derneburg hatte, wie erwähnt, Jobst Edmund eine verfallene Kapelle zu Zwecken des katholischen Gottesdienstes wiederhergestellt. Den zum Benefizium gehörigen Kapellenhof hatte dann Pastor Glonz 1714 an Wiesenhavern vermeiert. Allein der 1745 zum Pfarrer ernannte Johann Damian Bertheramb (Bertram) fand es vorteilhafter, statt des Meierzinses, den Johann Joachim Wiesenhavern zu leisten hatte, selbst den Hof in Nutzung zu nehmen, und kündigte deshalb den Kolonus, der jedoch ein erbliches Meierrecht an dem Hofe zu haben meinte: in der Karwoche 1746 wurde Wiesenhavern exmittiert und Bertram immittiert. Dieser Vorgang gab Anlaß zu einem Prozesse, der auch das öffentliche Interesse in Anspruch nahm infolge der Intervention der evangelischen Stände und der Publikation der beiderseitigen Deduktionen; Reichsgericht und Reichstag hatten sich mit der Streitfrage zu beschäftigen. Beendet wurde der Streit unter Vermittlung einer Kreiskommission durch einen Vergleich, nach welchem der Meier gegen eine Entschädigung von seinen Ansprüchen abstand. Pastor Bertheramb starb am 14. April 1758 und erhielt als „Ecclesiae jurium vindex egregius“ ein ehrendes Denkmal in der Kirche. Das Pfarrhaus zu Grasdorf wurde unter Pastor Matthias Rattmann 1789 neu gebaut.[108]) — Unter Clemens August fanden auch an der Kirche zu Wiedelah Ergänzungsbauten statt, und wurde 1741—1743 an der 1710 neugebauten Pfarrkirche zu Borsum der Turmbau vollendet; am 15. Juni 1749 konsekrierte Weihbischof Johann Wilhelm von Twickel dieser Kirche.

Ein Kleinod der Metallkunst ist der silberne Ehrensarg St. Bernwards, den der Abt von St. Michael Ludwig Hatteisen durch Goldschmied Wilhelm Rauner in Augsburg anfertigen ließ; am 1. Juni 1751 wurden die Gebeine des Heiligen in diesem kostbaren Reliquiar geborgen, das jetzt zum Schatze der Magdalenenkirche gehört.[109])

[99]) Domkapitularisches Protokoll vom 28. Juni 1730. — [100]) Domkapit. Protokoll vom 4. Okt. 1732. — [101]) Domkapit. Protokolle vom 29. April und 19. Juni 1750. — [102]) Domkapit. Protokoll vom 11. August 1733. — [103]) Domkapit. Protokoll vom 2. Oktober 1734; Mithoff a. a. O. III, 85. — [104]) Domkapit. Protokoll vom 28. Febr. 1752. — [105]) Mithoff a. a. O. III, 29. — [106]) Daselbst III, 11. — [107]) Daselbst III, 185. — [108]) Beiträge zur Hildesheimschen Geschichte II, 217 ff. — [109]) Krätz, Dom zu Hildesheim III, 48 f.

Katholischer Gottesdienst in Göttingen.

Erwähnung verdient an dieser Stelle die mit Unterstützung des Bistums Hildesheim geschehene Einrichtung eines katholischen Gottesdienstes in Göttingen. Hier hatte Georg II. auf Betreiben des Geheimen Rates Gerlach Adolf Freiherrn von Münchhausen in den Jahren 1733 bis 1737 eine Universität gegründet. Für die katholischen Besucher der Hochschule und für katholische Einwohner wurde durch Regierungsverfügungen vom 9. April 1746 und 10. April 1747 die private Religionsübung in einem gemieteten Hause per modum tolerantiae et revocabiliter dem katholischen Geistlichen Jordan gestattet. Den Ankauf und Ausbau eines bürgerlichen Hauses zu diesem Zwecke gestattete die Regierung am 20. April 1750 und nochmals am 17. April 1765 unter der Bedingung, daß das Gebäude nach der Straße zu als Wohnhaus ausgebaut erscheine und nur „hinten nach dem Hofe hinaus in dem Gebäude eine Gelegenheit zu den gottesdienstlichen Versammlungen der Römisch-Katholischen angerichtet" und dieser „in dem Hofe anzurichtenden Gelegenheit . . . äußerlich das Ansehen eines Kirchengebäudes nicht gegeben" werde. Nachdrücklich wurde hierbei gemäß den protestantischen Grundsätzen über die geistliche Gewalt eingeschärft, daß „in seiner Majestät Landen kein Vicarius Apostolicus noch sonstige katholische geistliche Obrigkeit anerkannt" werde. Zu den Kosten der kirchlichen Gründung trug der Fürstbischof von Hildesheim wesentlich bei; 1750 fand eine (in Hannover mißfällig aufgenommene) Kollekte „zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Göttingen" im hiesigen Bistum statt. Zu einer genügenden Kirche mit Pfarrwohnung an der Kurzen Straße gelangte die Gemeinde erst 1787 bis 1789.[110])

Verordnungen.

Von den öffentlichen Ausschreiben aus der Regierungszeit des Kurfürsten Clemens August bezwecken die Hofgerichtsordnung von 1730 [111]) und die Amts- und Untergerichtsordnung von 1741 [112]) die Förderung der Justizpflege. Im Anschlusse an diese Erlasse möge des Streites Erwähnung geschehen, den jahrzehntelang die fürstliche Regierung mit dem Domkapitel und der Dompropstei über die Meierdinge und deren Jurisdiktion zu führen hatte; seit dem späteren Mittelalter waren die Meierdingsgerechtsame Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Kapitel geworden; unter Kurfürst Ernst waren die zwischen Amt Steuerwald und Dompropstei strittigen Rechtsfragen 1618 durch einen Vergleich gelöst. Neue Streitigkeiten betrafen den Geltungsbereich dieses Vergleiches, das Verfahren in den Meierdingen, die Ausdehnung der Meierding-Jurisdiktion in persönlichen und dinglichen Sachen, die Zuständigkeit für Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und andere gerichtliche Handlungen, sowie die Zulässigkeit des Rekurses an die höheren Gerichte. Diese weitaussehenden Differenzen wurden fürstlicherseits als gefährlicher Angriff auf die Landeshoheit betrachtet, der gegenüber sich ein „Staat im Staate" bilden zu wollen schien. Der Prozeß beschäftigte das

---

[110]) Nach Urkundenabschriften und Aufzeichnungen von J. Zeppenfeldt in der Beverinschen Bibliothek, Hs. C. Nr. 1255. Vergl. Marx, Göttingen, S. 149. — [111]) Gedruckt Hildesheim, Schlegel 1730; ferner in Hildesheimsche Landesverordnungen I, 127 ff. — [112]) Daselbst I, 288 ff. Hildesheimsche Landesverordnungen I, 259 ff. Auch besonders gedruckt Hildesheim, Schlegel 1741.

Reichskammergericht und nahm das öffentliche Interesse durch Publikationen [113]) in Anspruch. — Von Clemens Augusts Verordnungen verdienen ferner Erwähnung die Feuerordnung vom 28. Dezember 1731 über das Verhalten bei Feuersbrünsten und die Maßnahmen zur Verhütung und Löschung derselben,[114]) die Dienstordnung von 1733,[115]) welche die Leistung der mannigfachen Herrendienste, Hand- und Spanndienste regelt, dann ein Verbot von Trinkgelagen bei Pfingst- und Johannisbier,[116]) die Schulordnung vom 30. April 1736,[117]) welche den Schulzwang vom siebten Jahre an, die Dauer des Schuljahres von Michaelis bis Johannis festsetzt, die Pflege des katechetischen Unterrichts an allen Sonntagen und den vornehmsten Feiertagen einschärft und zur Förderung desselben die katechetische Bruderschaft unter dem Titel Jesu, Mariä und Josef empfiehlt. — Eine Reihe von Verordnungen bezielen den Schutz der öffentlichen Sicherheit, zu deren Erhaltung die strengsten Maßregeln notwendig erschienen. So erließ Clemens August 1732 ein scharfes Mandat gegen fremde Werbungen und ausländische Werber, gegen deren Gewalttätigkeiten das Landvolk durch die Sturmglocken zusammengerufen werden solle, um sie lebendig oder tot in die Hände zu bekommen;[118]) ähnliche Erlasse erschienen 1709, 1728, 1733 und 1748 gegen umherstreifende Bettler, Juden und Taschenspieler,[119]) denen mit der Karrenstrafe in Peine und körperlicher Züchtigung, selbst mit der Lebensstrafe gedroht wurde. 1737 erschien ein Edikt gegen das Umherziehen von Zigeunerbanden,[120]) einer Landplage, der mit Staupenschlägen, Brandmarken und Galgen begegnet werden solle. 1740 verbot die Regierung den Verkauf von Getreide an in- und ausländische Wucherer [211]) zur Verhütung willkürlicher Preissteigerungen im Getreidehandel. 1756 regelte die Regierung die Verpflichtung der Untertanen zu Hand- und Spanndiensten beim Wegebau,[122]) 1757 die Besichtigung der Feldfrüchte zur Abschätzung schuldiger Meierzinsen durch Achtsleute.[123]) Im Interesse der Papiermühlen des Hochstiftes schränkte die Regierung 1759 das Sammeln von Lumpen ein und verbot das Lumpensammeln für ausländische Mühlen.[124])

Welche Bezüge erhielt der Fürstbischof als Landesherr aus dem Hochstifte? Bei den Landtagsakten und bei den kurkölnischen Hof- und Kabinettsrechnungen [125]) finden sich darüber tabellarische Aufstellungen. Die Bezüge waren teils stiftische Kammerintraden, die hauptsächlich von Verpachtung der Ämter-Domänen herkamen, teils Zahlungen aus der Kontributionskasse. Die Kammerintraden betrugen von 1727 bis 1749 jährlich in wechselnder Höhe rund 40 000 Taler bis etwas über 52 000 Taler. Dazu kamen aus der Kontributionskasse die Subsidien, welche schwanken von jährlich 10 000 bis 51 000 Taler. Dieselbe Kasse zahlte ferner für die Leibgarde jährlich 6051 Taler. Daneben laufen außerdem, doch nicht als persönliche Einnahme des Landesherrn, feste oder wechselnde Beträge, bezeichnet als Vienenburgsche

---

[113]) So z. B. Meyer, Deductio jurisdictionis meyerdingicae Ecclesiae Cathedralis Hildesiensis (Hildesheim, 1758); Wahre Beschaffenheit der stifthildesheimeschen Erbenzinsgerichte oder Meyerdinge (1780). — [114]) Hildesheimsche Landesordnungen I, 239 ff. — [115]) Daselbst I, 247 ff. Hildesheimsche Landesordnungen I, 235 ff. Auch besonders gedruckt Hildesheim, Schlegel 1733. — [116]) Hildesheimsche Landesordnungen I, 278. — [117]) Daselbst I, 280. — [118]) Gedrucktes Ausschreiben vom 5. Januar 1732. — [119]) Erlasse vom 21. April 1733 und 5. Oktober 1748. — [120]) Gedrucktes Ausschreiben vom 29. November 1737. Vergl. Erlaß vom 5. August 1721. — [121]) Gedrucktes Ausschreiben vom 4. Oktober 1740. — [122]) Gedruckter Erlaß vom 9. Juli 1756. Vergl. Erlaß vom 10. Juli 1720. — [123]) Gedruckter Erlaß vom 30. August 1757. — [124]) Gedruckter Erlaß vom 6. April 1759. — [125]) LA. I, 28, 1. Nr. 108. — Düsseldorfer Staatsarchiv. Kurköln. Clemens August. Akte 5a.

Supplementgelder, für Agenten, auch zeitweilig die erforderlichen Leistungen für den Bau der Kanzlei in Hildesheim, für Armatur, Kontingentleistungen u. dergl. In einzelnen Jahren erhöhten sich die Einkünfte des Fürstbischofs um jährlich 5795 Taler, für Holzverkäufe gezahlt von der hildesheimschen Forstkommunion oder Harzkommunion.

Von den allgemeinen kirchlichen Verordnungen verdient Erwähnung die Aufgebotsordnung vom 8. Juni 1750.[126]) — Den Jungfrauenklöstern schärfte Clemens August die Haltung der Clausur und Disziplin, die Unterlassung von Traktamenten, Musik und Tanzerei der Eingeladenen bei Einkleidungen und Professionen ein, und verbot ihnen das Erlernen der Vokal- und Instrumentalmusik, soweit solche nicht zum Gottesdienste diene.[127]) — Wichtiger als diese Bestimmungen war die am 29. August 1752 erfolgte Einführung der Diözesanagende (Agenda Ecclesiae Hildesimensis),[128]) welche die notwendige Einheit der Liturgie sicherte und eine Sammlung heilsamer Vorschriften dem Klerus bot.

Welche Anordnung das Ordinariat bei Visitationen gab, zeigt beispielsweise ein Visitationsdekret für Pfarre Sorsum[129]) vom 13. August 1725. In diesem Dekrete befiehlt der Weihbischof auf Grund seiner Visitation u. a. folgendes auszuführen und zu verkünden:

1. Der Pastor soll den Oppermann nachdrücklich anhalten, daß er die Jugend in Christlicher Lehre, in beten lassen und schreiben wohl instruire. Zu dem Ende hat der Pastor die Schule oft zu besuchen und die Jugend zu examiniren. — Ferner soll der Pastor Acht haben, daß der Oppermann die Kirche alle Samstag auskehre, die Altäre von allem Staub reinige, die Paramente sauber und in Ordnung halte. — 2. Der Pastor hat uns anzuzeigen die, welche österl. Pflicht in der Pfarrkirche nicht verrichten, damit selbige zu gehoriger Strafe gezogen werden. — 3. Diejenigen, welche an Sonn- und Feiertagen aus dem Amt der heil. Messe, Predigt und Catechismo ohne Ursache bleiben oder sich auf dem Kirchhofe wehrenden Gottesdienstes aufhalten, sind mit ein oder mehr Pfund Wachs zu strafen. — 4. Dem Catechismo oder der Christl. Lehre haben alle Kinder jederzeit beizuwohnen, von den Erwachsenen wenigstens aus jedem Haus Einer. — 5. Die Kinder sollen die Schule besuchen, wenigstens von Michaelis bis Pfingsten, das ganze Jahr aber zum Catechismo kommen, desgleichen sollen 6. die Knechte wechselweise zur Kirche und Catechismo kommen; und der Pastor soll darauf halten, daß Kinder, Gesinde und Eltern zum Catechismo sich einfinden. — 7. Die Eingesessenen sollen an den 4 Hochzeiten zu dem in der ganzen Christenheit gewöhnlichen Opfer sich einstellen.

Schwierigkeiten bereitete die Frage über die Konfession der Kinder aus gemischten Ehen.[130]) 1699 hatte die Regierung darauf gedrungen, der katholische Vater müsse als Haupt der Familie seine Kinder katholisch taufen und erziehen lassen. Für dieses Recht des Vaters traten in späteren Jahren auch die Evangelischen Landstände ein. Als aber 1739 eine Rundfrage in den Ämtern des Hochstifts gehalten wurde, welche Übung bestehe, ergaben die Berichte: zumeist folgen die Söhne dem Vater und die Mädchen der Mutter, wenn nicht durch Ehevertrag anders bestimmt ist. Bei dieser Praxis ist es lange Jahre geblieben. 1744 und 1746 wird erwähnt, das Kind habe mit 12 Jahren selbst das Recht freier Konfessionswahl.

[126]) Hildesheimsche Landesordnungen I, 327. Agenda Hildesiensis 275. — [127]) Gedrucktes Ausschreiben vom 2. März 1731. — [128]) Hildesheim, Chr. W. Schlegel 1752. — [129]) Akte des Generalvikariats, Generalia IV, 8. — [130]) LA. I, 14, 2. Nr. 137. — Nr. 181 Fol. 68 f. — LA. 82, 1, 103. — LA. 79, 1, 71.

Von besonderer Bedeutung ist die Verordnung über Schulbesuch und Katechese (gedruckter Erlaß für Hochstift Hildesheim) vom 30. April 1736.[131] Der Fürstbischof verordnet darin, wie oben bemerkt:

Wir befehlen allen katholischen Vätern und Müttern, daß ein jeder sein Kind, wann es ins 7. Jahr getreten, zur katholischen Schule schicken, widrigenfalls sie ohne dem die Schuljura bezahlen sollen, welche alle Woche durch Exekution einzuziehen sind;

die Schulmeister sollen die Schulzeit das Jahr hindurch, wenigstens von St. Michaelis bis St. Joh. Bapt. halten;

die katholischen Seelsorger sollen die Christliche Lehre fleißiger halten, und zwar das ganze Jahr hindurch gemäß Trid. s. 24. c. 4, und die in unseren anderen Hochstiften bereits mit so großer Frucht errichtete Catechetische Bruderschaft unter dem Titel Jesu, Mariae und Josef in ihren Pfarren nach Möglichkeit bald aufrichten.

Diese Verordnung wurde wiederholt eingeschärft; so in einem Erlaß des Generalvikars vom 29. Oktober 1749, welcher lautet: Wir vernehmen mißfällig, daß trotz obiger Verordnung dannoch zu der anberahmten Zeit von St. Michaelis bis St. Johannis oder wenigstens bis Pfingsten die Kinder von den Eltern nicht zur Schule geschickt werden. Von solchen Eltern ist das Schulgeld einzuziehen und eine Strafe von 3 Pfund Wachs zum besten der Kirche. Monatlich sollen die Pastoren über den Erfolg an uns berichten.

Dekanatsordnung.

Ein Bild vom Stande des Bistums am Ende der Regierungszeit des Kurfürsten Clemens August liefert uns die Dekanatsordnung (Circuli Ecclesiastici inter Pastores, Curatos, Vice-Curatos, Sacellanos ac ad regimen animarum aspirantes), welche entsprechend einer am 6. Oktober 1759 von ihm gegebenen Weisung am 8. März 1760 vom Generalvikar Otto Matthias von Mallinckrodt veröffentlicht wurde. Zur Förderung der Seelsorge soll tunlichst jeden Monat eine Versammlung der Seelsorgsgeistlichen, die zu einem Pfarrzirkel gehören, stattfinden; zum Besuche dieser Versamlung sind alle Mitglieder eines Zirkels verpflichtet. Jede Versammlung wird eröffnet mit feierlichem, vom Gregorianischen Gesang begleiteten Levitenamte vor ausgesetztem allerheiligsten Sakramente; jedes Mitglied soll monatlich eine heil. Messe lesen für Anliegen der Kirche und des Vaterlandes und für verstorbene Mitglieder des Zirkels gemäß der vom Präses seines Zirkels bestimmten Intention. Als ihre Vorbilder sollen die Mitglieder die heiligen Karl Borromäus und Franz von Sales betrachten. Nach dem Amte hält ein Mitglied in Gegenwart des Volkes und der Jugend einen halbstündigen katechetischen Unterricht, und nach Entlassung des Volkes eine kurze geistliche Lesung. Dann findet im Pfarrhause ein Vortrag oder eine Lesung nebst Debatte über einen zu bestimmenden Gegenstand aus der Moraltheologie, der Kirchengeschichte oder über unterscheidende Glaubenslehren statt. Beim einfachen Mittagsmahle soll kein Wein gereicht, doch eine viertelstündige geistliche Lesung gehalten werden. Nach Tische werden durchs Los die Heiligen bezeichnet, die als Patrone in dem Monate betrachtet werden, und die Gegenstände schriftlich

---

[131]) LA. I, 12, 2, Nr. 12.

festgestellt, welche auf der nächsten Konferenz zur Erörterung kommen sollen. Hierauf folgt eine Konferenz über die Rubriken, über die Pflege des Gregorianischen Gesanges und über spezifisch seelsorgliche Fragen. Im Anschlusse an das erst kürzlich erschienene päpstliche Breve vom 16. Oktober 1746 wird den Mitgliedern die tägliche Übung des betrachtenden Gebetes dringend ans Herz gelegt. Das herrliche Ausschreiben schließt mit der Mahnung, alles zu tun, um diese Pfarrkonferenzen recht fruchtbar zu machen. Das Bistum wird in zwölf Zirkel eingeteilt: 1. Station Stadt Hildesheim, die ihren Sitz im Konvente des Klosters St. Michael hat; zu ihr gehören die Pfarrer des Domes, von St. Michael, vom heil. Kreuze, von St. Godehard, der Expositus in Barienrode, der Pfarrgeistliche zu St. Magdalenen, der Benefiziat im Waisenhause und der Priester im Johanneshause (Alumnat); 2. Station zur Sülte; zu ihr gehören der Pastor der Sülte,[132]) die Pastoren von Drispenstedt, Achtum, Dinklar, Bettmar und jene Geistlichen, die auf bischöflichen Tischtitel geweiht sind; 3. Station Borsum; die Mitglieder dieses Zirkels sind der Pastor und Primissarius von Borsum, die Pastoren von Adlum, †Hohenhameln, Harsum, Asel und Dingelbe; 4. Station Peine, zu welcher die fünf Kapuziner in Peine, die zwei Benediktiner auf Haus †Rosenthal, der Pastor von *Steinbrück und der Pater auf dem Gute †Bolzum zählen; 5. Station Detfurth: Pastor und Kaplan zu Detfurth, die Pastoren zu Itzum, Großdüngen, zu Schloß †Söder und zu †Westfeld; 6. Station Derneburg: Pastor zu *Derneburg, Pfarrvikar (oder Pastor) zu †Grasdorf, die Pastoren zu Wöhle, *Woldenberg, auf Schloß †Henneckenrode und zu Ottbergen; 7. Station Förste: die Pastoren zu Förste, Giesen, *Ruthe, Ahrbergen, Pastor und Kaplan zu Algermissen; 8. Station Marienrode: der Pastor zu Marienrode, Pastor und Kaplan in Diekholzen,[133]) die Pastoren zu Moritzberg und Himmelsthür; 9. Station Lamspringe: die Pastoren zu *Lamspringe, *Winzenburg, der Expositus zu †Everode, die Pastoren zu *Bilderlah, †Bockenem und *Hunnesrück; 10. Station Wöltingerode: Pastor und Kaplan zu *Wöltingerode, die Pastoren zu *Vienenburg, *Wiedelah, Pastor und Kaplan zu *Schladen; 11. Station Grauhof: die Pastoren zu *Grauhof, †Heissum, *Riechenberg, Pastor und Kaplan zu *Heiningen, Pastor und Kaplan zu *Dorstadt, Pastor zu *Ringelheim, Pastor und Kaplan zu *Liebenburg; 12. Station Escherde: Pastor und Kaplan zu *Escherde, Pastor zu *Gronau, Expositus in †Mehle, die Pastoren zu Sorsum, Emmerke und *Poppenburg. — Diese Übersicht läßt den Zuwachs an Seelsorgestellen erkennen, den das Bistum — abgesehen von seinen Kollegiatsstiften und Klöstern — nach der Reformation erhalten hatte; neben 1. den wenigen katholisch gebliebenen Pfarrbezirken und ihren Nebenstellen erscheinen 2. Kloster- und Amtspfarreien, deren Gründung die Stiftsrestitution von 1643 ermöglichte (mit * bezeichnet), und 3. einzelne neuere, unter harten Kämpfen eingerichtete Stellen (mit † bezeichnet).

---

[132]) Bei den Klöstern ist auch dem P. Lektor oder Propste der Besuch der Konferenz freigestellt. — [133]) Von Diekholzen aus wurde derzeit auch Söhre pastoriert; der Pastor hieß „Pastor von Soer und Dieckholtzen".

Wie die Neustädter und die Bauern der Dompropstei dem Dompropst huldigten.

Der Dompropst von Hildesheim war Herr der Neustadt und derjenigen Dörfer, welche den Bezirk der Dompropstei bildeten. In diesem Gebiete hatte er fast landesherrliche Rechte. Daher kam es, daß, wie die Altstadt dem Bischofe huldigen mußte, so die Neustadt und die dompropsteilichen Dörfer jedem neuen Dompropste bei seinem Regierungsantritt die Huldigung leisteten. Zur Dompropstei gehörten folgende Dörfer: Ablum, Algermissen, Asel, Borsum nebst dem Borsumer Passe, Hasede, Hönnersum Hüddessum, Itzum, Machtsum und Walshausen.

Im Hildesheimer Stadtarchiv[134]) findet sich eine Beschreibung der Huldigungsfeierlichkeit, die uns recht lebendig in die kleinstaatliche Herrlichkeit des 18. Jahrhunderts versetzt. Zum Verständnis einzelner Stellen sei folgendes bemerkt. Der „Großvogt", der bei der Huldigungsfeier die äußere Ordnung überwacht, war ein Beamter des Dompropstes, der verschiedene Aufgaben der Verwaltung und Gerichtsbarkeit im Namen des Dompropstes zu erfüllen hatte. Die „Großvogtei" auf der Neustadt war das dompropsteiliche Amtshaus und Vorwerk. Die Neustadt hatte ihre eigenen Bürgermeister und ihren eigenen Rat. Die Huldigung war eine zweiseitige Handlung: Der Dompropst mußte der Stadt ihre Rechte garantieren, und die Stadt mußte ihm treu und gehorsam zu sein geloben.

Der Leser versetze sich auf den geräumigen Neustädter Marktplatz, wo der Springbrunnen plätschert, und im Hintergrunde das Neustädter Rathaus sich erhebt, an dessen Seite die Neustädter Schenke mit ihren schönen Giebeln herüberragt und in ihrem reichen Bildwerke die neun Musen und die neun „starken Helden" uns vor Augen stellt. In diesem Rahmen schaue der Leser die strammen neustädter Bürger, das geladene Gewehr auf der Schulter; dann 30 altmodische Karossen, die hochgelahrten Beamten mit ihren gepuderten Perücken und voll des Bewußtseins von der Wichtigkeit der Staatsaktion; zum Schluß das Vivatrufen, das Knattern der Gewehre und den Donner der Kanonen, die den ganzen Abend bei Freibier gelöst werden — das ist das Bild einer neustädter Huldigung, das in kurzen Zügen ein Augenzeuge uns bietet. Der Erzähler ist der städtische Archivar Nölbecken, der in sein Tagebuch folgenden Bericht zum Jahre 1728 eingetragen hat.

Ernst Friedrich Freiherr von Twickel (Weihbischof von Hildesheim, zugleich hildesheimscher Kammerpräsident, Präsident des Geheimen Rates und Regierungspräsident, am 14. Oktober 1727 zum Dompropst erwählt) empfing am 15. Januar 1728 die Huldigung der Neustadt, dabei folgende Solemnität vorgegangen.

Es versammelten sich die sämtlichen Bürger in ihren Bäuerschaften und zogen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele auf den Markt. Von da stellten sie sich in zwei Riegen bis an Herrn Grosse's Haus. Darauf kam eine Kompagnie von unserer Stadtmiliz nebst Kommandanten und Oberoffizieren auch mit klingendem Spiele anmarschiert und wurde von Spechts Haus bis an Schuh- und Engestraße rangieret; an beiden Flügeln standen die Grenadiere. Mittler Weile kam der Großvogt nach dem Neustädter Rathause und ordnete an, daß vor drei Fenster eine rothe Sammetdecke gehängt würde; auf jeder Seite lag darauf ein rot sammetes Kissen, und im mittelsten Fenster zwei aufeinander; hierunter hing vom Rathause herab ein Wachstuch, worauf des Herrn Dompropstes Wappen mit Gold und Farben gemalt war.

Darauf kam nach 11 Uhr vormittags der Herr Dompropst an. Sein Komitat bestand aus 30 Kutschen. Vorauf ritt der Großvogt auf einem weißen Pferde, und andere Bediente, auch zu Pferde. Darauf folgten die Kutschen, worin kurfürstliche Bediente, Regierungs- und Kammerräte, einige von dem Stiftsadel und der Herr Landsyndikus Strube. Darauf folgten die Domherren und Dechant und in der letzten Kutsche saß der Dompropst. Die kurfürstlichen Gardereiter, vier Mann zu Pferde mit entblößten Degen in der Hand, nebst dem Leutnant schlossen den Zug. Vor dem Dompropst wurde von der Bürgerschaft und unserer Miliz das Gewehr präsentiert mit Rührung der Trommeln und Hoboienschall. Auf der

---

[134]) Handschrift Nr. 95.

Neustädter Schenke war oben auf der Stube der Stadtmusikant mit seinen Gesellen und machte eine Musik mit Pauken und Trompeten.

Den Herrn Dompropst empfingen die beiden Bürgermeister (nämlich Herr Wiehe, zur Zeit regierender Bürgermeister, und Herr Bürgermeister Dörrien) unter dem Rathause. Darauf gingen sie in die Ratsstube, woselbst der Herr Dompropst eine Rede hielt und hernach der dompropstliche Syndikus, Herr Dr. Heising, die vorhabende Huldigung mit einer Oration (Ansprache) eröffnete, dem namens des Magistrats der Herr Konsistorialrat Albrecht als Konsulent der Neustadt antwortete; er eröffnete, daß Bürgermeister und Rat, auch sämtliche Bürgerschaft erbötig wären, das Homagium abzustatten, wenn zuvor Ihre Dompropsteilichen Gnaden die Versicherung täten, daß die Stadt bei ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten verbleiben sollte. Welches der Dompropst dann mit einem Handschlage gelobte.

Darauf wurde das Homagium (der Huldigungseid) den Bürgermeistern und dem Rate zuerst von dem Syndikus Heising vorgelesen, welches sie mit aufgehobenen Fingern abschworen.

Nun trat der Herr Sekretarius Bockelmann vor das Rathausfenster und eröffnete den Bürgern, daß Bürgermeister und Rat bereits das Homagium abgeschworen, und tat darauf die Anfrage, ob sie desgleichen tun wollten. Welches bejaht wurde.

Darauf trat der Herr Dompropst vors Fenster; zur linken Seite stand der Herr Syndikus Heising, welcher den Bürgern den Huldigungseid vorlas, welchen dieselben mit niedergesetztem Gewehr, entblößtem Haupte und aufgehobenen Fingern abschworen, und darauf „Vivat!" riefen; dann nahmen sie ihre Gewehre und gaben eine Salve. Darauf gab die Soldateska auch Salve; und wurden 6 Geschütze auf dem Walle hinter der Neustadt gelöst, welches zu drei Malen von Bürgern, Soldaten und Konstablern wiederholt wurde.

Endlich bedankte sich der Herr Dompropst kürzlich gegen die Bürger und ging von dem Fenster weg. Darauf riefen die Bürger nochmals „Vivat" und gaben einige Salven, rangierten sich wieder in zwei Glieder und führten den Komitat und den Herrn Dompropst in voriger Ordnung wieder weg, und wurde abermals das Gewehr präsentiert; die Bürger und Soldaten marschierten ab, und wurde dieser Aktus geendiget.

Des Mittags traktierte der Herr Dompropst auf der Kanzlei in dem Gemach, welches nach dem Garten und Walle ging. Dabei erschienen auf Einladung die Bürgermeister und der Syndikus Dr. Kopmann, Herr Sekretär Weinhagen, die Stadtoffiziere, nämlich der Kommandant Obristleutenant von Wissel, Capitän Leutenant Backhaus, Leutenant Sustermann, Sekretarius Bockelmann.

In der Kleinen Venedig waren 6 Geschütze aufgepflanzt und wurde daselbst bei „Gesundheit-Trinken" kanoniert bis in die Nacht. Den Neustädter Bürgern wurden 6 Faß Broihan, so auf der Altstadt gebrauet, und den Soldaten 1 Faß zum Besten gegeben. Selbigen Abend wurde vor einigen Fenstern auf dem Rathause, auch sonst von Bürgern Illumination veranstaltet mit allerhand Devisen, welches vorher nie bei der Huldigung geschehen.

Den 31. August hat sich der Dompropst von Twickel von den dompropsteilichen Bauern huldigen lassen auf der Neustädter Wisch (Wiese). Die Bauern waren teils zu Pferde, teils zu Fuße, alle mit Obergewehr. Der Großvogt hatte das Kommando und führte dieselben mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele in des Rats Zelt, so daselbst hingeliehen; wohin der Dompropst, begleitet von Domherren, Stiftsadel, kurfürstlichen Kanzler und Räten in 20 Kutschen kam. Die Bauern statteten das Homagium (den Huldigungseid) ab und gaben darauf 3 bis 4 mal Salve. Die Geschütze, so daselbst aufgepflanzt, wurden viermal gelöst. Beim Ausfahren und Einfahren wurde im Ostertore und Friesentore, wie auch vor der Hauptwache von unserer Miliz das Gewehr präsentiert, das kostbare Feuerwerk und Ehrenpforte von unserem Feuerwerker besorgt. Beim Wegfahren nach der Huldigung wurde der Herr Dompropst von den Bauern begleitet bis an den zweiten Schlag auf dem Ostertorschen Steinwege. Die Bauern hatten 6 Faß Broihan aus der Stadt zum Besten.

Im siebenjährigen Kriege.

Die schlimmsten Heimsuchungen, welche das Bistum Hildesheim im 18. Jahrhundert zu bestehen hatte, brachte der **siebenjährige Krieg.** Als gefährlicher Emporkömmling behandelt und mit Haß und banger Furcht von Wien aus betrachtet, sah der König von Preußen den einzigen Weg zur Behauptung seiner Machtstellung in der Sicherung des eroberten Landes durch einen Entscheidungskampf gegen Österreich und dessen Alliierte. Um seinen Feinden zuvorzukommen, war Friedrich der Große ohne Kriegserklärung am 29. August 1756 in Sachsen eingefallen, dessen Kurfürsten August III. er für einen Verbündeten seiner Feinde hielt. Im Oktober zwang er das sächsische Heer zur Übergabe, nahm das Land „in Verwahrsam" und erzwang die Lieferung von Abgaben und Rekruten. Ganz Deutschland, ausgenommen fast nur die welfischen Fürsten, war empört über den unerhörten Friedensbruch, den Friedrich als eine militärische Notwendigkeit betrachtete; der Reichstag zu Regensburg beschloß am 10. Januar 1757 den Reichskrieg gegen den Störer der öffentlichen Ruhe. Österreich war es gelungen, Rußland, Frankreich und Schweden zu einem Kriegsbündnisse zu bewegen, während Friedrich bei seinem früheren Feinde, König Georg II. von England, Hilfe fand. Durch die ihm eigene Genialität als Feldherr und Politiker, durch die treffliche Schulung seiner Armee und die stramme Einheitlichkeit aller militärischen Unternehmungen war er den weit zahlreicheren, aber aus Freunden und Gegnern des deutschen Namens zusammengesetzten feindlichen Mächten überlegen; seiner unerschütterlichen, eisernen Willenskraft war nach gigantischem Ringen und stets wechselndem Geschicke das Kriegsglück günstig. — Für das Bistum Hildesheim waren hauptsächlich die Ereignisse auf dem westlichen Kriegsschauplatze, die Kämpfe zwischen der Observationsarmee und den Franzosen verhängnisvoll.

Clemens August von Köln[135]) stand als Bundesgenosse Frankreichs auf Seite der Feinde Preußens. Inmitten der Gefahren und Bedrückungen, welche der Krieg seinem Erzstifte und seinen Bistümern brachte, neigte man allerdings am Bonner Hofe wiederholt einem Anschlusse an das englisch-preußische Bündnis zu; doch blieb der Einfluß der französischen Partei stark genug, um ein Abschwenken zu verhüten; die Abhängigkeit von Frankreich infolge der eingegangenen Subsidienverträge, die Notwendigkeit der Verteidigung der katholischen Hochstifte gegen die protestantische Koalition, die Gefahren einer parteilosen Stellung inmitten der welterschütternden Kämpfe gaben in den Berechnungen des Bonner Hofes den Ausschlag für Festhalten an der österreichisch-französischen Partei. Im März und April 1757 rückte Marschall d'Estrées (oder d'Etrées) als Kommandant der westfälischen Armee gegen den Niederrhein, während der Marschall Prinz von Soubise die zur Verstärkung der Reichsarmee bestimmte Südarmee übernahm. In Bälde war d'Estrées Herr des Niederrheins, und nun seufzte Freundes- und Feindesland unter den drückendsten Erpressungen der französischen Truppen und Militärintendanten. Unablässig liefen bei Clemens August aus seinen verschiedenen Bistümern Klagen über die Bedrückungen ein; doch der Kurfürst war jetzt machtlos: seine Soldaten standen unter französischer Fahne, sein Land war der Willkür einer zügellosen Soldateska preisgegeben; ohnmächtige Proteste und demütige Bittgesuche waren die einzigen Waffen, die dem Fürsten ausgedehnter und reicher Länderkomplexe geblieben waren. Das Hauptkorps der französischen Armee drang durch das rheinische und west-

---

[135]) Vergl. Ennen, Frankreich und der Niederrhein II, 314 ff. Krätz, Das Hochstift Hildesheim im siebenjährigen Kriege und die Wahl des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm (Separatabdruck), Hildesheim 1874.

fälische Gebiet langsam gegen die aus Hannoveranern, Brauschweigern, Hessen, Gothaern und Bückeburgern bestehende Observationsarmee vor, die an der Weserlinie die eigenen Lande schützte. Bei Hastenbeck (südöstlich von Hameln) zwang d'Estrées den unfähigen Herzog Wilhelm August von Cumberland, den Sohn des Königs Georg II. von England, am 26. Juli 1757 zu einer Schlacht, in welcher er Sieger blieb. Kopflos gab Cumberland den Franzosen das ganze Land bis an die Elbe preis; Festungen und Städte ergaben sich, entmutigt durch den zaghaften Rückzug, ohne Widerstand. Der Nachfolger des Marschalls d' Estrées, der Herzog von Richelieu, hatte das Glück, durch die im Kloster Zeven (bei Bremen) am 8./10. September 1757 geschlossene Konvention ganz Hannover den französischen Waffen ausgeliefert zu sehen, denen auch Braunschweig sich ergab; mit brutaler Rücksichtslosigkeit beutete nun der einer schrankenlosen Genußsucht und Habgier fröhnende Marschall die Kräfte Niedersachsens aus. — Die stifthildesheimsche Regierung hatte, sobald der Krieg für die Länder des Kurfürsten Clemens August gefahrbringend zu werden drohte, Getreidemagazine in Peine, sowie in den vor den Toren der Stiftshauptstadt gelegenen Dörfern Drispenstedt und Bavenstedt anlegen lassen. Im Juni 1757 verlangte die hannoversche Regierung vom Bistum Lieferung von Lebensmitteln und ließ dann im Juli das zu Drispenstedt und Bavenstedt aufgespeicherte Korn fortschaffen. Weit schwerer jedoch hatte das Hochstift nach der Schlacht bei Hastenbeck unter den Forderungen der Franzosen zu leiden; diese verlangten zunächst die Lieferung von 150 000 Rationen,[136]) außer welchen das Stift auch die vom Reiche verlangten 30 Römermonate zu zahlen hatte. In der Stadt Hildesheim erschienen die Franzosen unter Oberst Fischer am 28. August 1757, entwaffneten die hannoversche Garnison und verlegten das Kriegskommissariat vom 13. September bis zum 12. Oktober nach Hildesheim. Truppendurchzüge und Einquartierungen dauerten den Winter hindurch.

Doch war inzwischen eine Wendung im Kriegsglücke eingetreten. Der Sieg bei Roßbach am 5. November und der glorreiche Sieg bei Leuthen am 5. Dezember 1757, der fast ganz Schlesien wieder in die Hände Preußens brachte, hatten Friedrich zum gefeierten Helden erhoben und seinen Verbündeten wieder Mut und Begeisterung eingeflößt. König Georg II. hatte die Kapitulation von Zeven, die in England mit Erbitterung aufgenommen war und die über Hannover die schwersten Leiden gebracht hatte, wegen Vertragsbruches für nichtig erklärt und den ausgezeichneten Feldherrn Herzog Ferdinand, den Bruder des regierenden Herzogs Karl von Braunschweig, an die Spitze der Observationsarmee gestellt. Im Februar 1758 störte dieser durch frühzeitige Eröffnung des Feldzuges die Ruhe, welcher die französischen Truppen in ihren Winterquartieren pflegten. Gleichzeitig rückte Prinz Heinrich von Preußen durch das Mansfeldische und Hildesheimsche vor.[137]) Nach der Einnahme des Bergschlosses Regenstein überrumpelten die Preußen Schladen; der Schrecken vor Heinrichs und Ferdinands Waffen verbreitete sich schnell unter den zunächst stehenden Truppenabteilungen der Franzosen. Schon am 26. Februar verließ die französische Besatzung von Hildesheim unter General St. Pern ihren Posten; ihnen folgten die Besatzungen der benachbarten Städte. Prinz Heinrich überschritt am 27. Februar die Oker, besetzte Goslar, Braunschweig, Wolfenbüttel und Hildesheim. Vor seinen Truppen floh der Feind in Hast und Eile, reiche Beute und eine Menge Gefangene zurücklassend; zahlreiche Franzosen fielen unter den Streichen entrüsteter Bauern und unter den Angriffen des

[136]) Malchus, Hochfürstlich-Hildesheimsche Staatsverwaltung, S. 100. — [137]) Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen von 1757 bis 1763, I, S. 476 ff.

Major Bork, der ihnen jenseits Hildesheim und bei Eldagsen hart zusetzte. Prinz Heinrich schrieb, beeinflußt durch die Forderungen des Königs, im Hildesheimschen sofort eine Kontribution von 100 000 Talern in klingender Münze und 100 000 Rationen aus; da jedoch eine Lieferung von Naturalien unmöglich war, so wurde die ganze Forderung in die Geldsumme von 160 000 Taler umgewandelt,[138]) welche größtenteils erborgt werden mußte: neue Opfer, welche die gequälten Bewohner zu bringen hatten, nachdem die Franzosen neben erpreßten Geldern auch Pferde und Lebensmittel bei ihrem Abmarsche mitgenommen hatten. Sein Hauptquartier nahm Prinz Heinrich auf der Liebenburg, doch schon am 16. März trat sein Korps den Marsch nach Sachsen an. Inzwischen trieb Herzog Ferdinand die Franzosen aus Hannover, Sachsen und Hessen; in rascher Flucht mußte Richelieu's Nachfolger, der Graf von Clermont, seine Truppen zurückziehen. Von nun an mußte das Hochstift die schwersten und immer steigenden Opfer bringen für den Unterhalt der alliierten Armee. Am 8. März 1758 wurde die Einführung eines Kopfschatzes beschlossen, um einigermaßen den ungeheuren Anforderungen entsprechen zu können. Wie im polnischen Erbfolgekriege Kaiser Karl VI. die Bewilligung der Stände des Hochstiftes für das Kontingent am 29. Dezember 1734 dem Kurfürsten wegen seiner antikaiserlichen Haltung entzogen und nach Wien zu zahlen befohlen hatte,[139]) so traf jetzt am 9. März 1758 der Feind die Verfügung, daß alle Kammereinkünfte und vorrätigen Gelder auf preußische Rechnung abgeführt werden sollten; scheinbar wurde diese Maßregel später wieder fallen gelassen, tatsächlich jedoch durch Kontribution und Erpressungen dem Kurfürsten alle Einnahme aus den Stiften Osnabrück, Münster, Paderborn und Hildesheim entzogen. Bald fühlte Clemens August sich selbst in Bonn nicht mehr sicher, seit Clermont bei Krefeld am 23. Juni 1758 den Hannoveranern unterlegen war; Clermonts Nachfolger, dem Marschall von Contades, und Soubise gelang es, die Feinde wieder zurückzudrängen; doch gelang es ihnen nicht, Münster, Paderborn, Hildesheim, Osnabrück und das Herzogtum Westfalen dauernd den Alliierten zu entreißen, deren Führer, Herzog Ferdinand, in glänzender Weise die Aufgabe löste, das westliche Deutschland gegen Frankreich zu verteidigen und damit dem Könige von Preußen die glückliche Beendigung seines gigantischen Kampfes mit halb Europa zu ermöglichen. Von den besetzten Ländern Clemens Augusts trieb Ferdinand unerschwingliche Summen ein, während der Kurstaat von den befreundeten französischen Truppen ausgesogen wurde. In dem Verzweiflungskampfe, den Preußen gegen die Übermacht seiner Feinde führte, griff Friedrich selbst zu den gewaltsamsten Mitteln, um seine Armee zu ergänzen und zu erhalten. Überall mußten die preußischen Werber mit List und Gewalt neue Rekruten zusammenbringen; zu den hohen Kontributionen und Forderungen von Naturalien und Brennholz kam das mehr als bedenkliche Mittel der Münzverschlechterung, das außerordentliche Verluste im Gefolge hatte. Auch Hildesheim ward stets von neuen Kontributionen betroffen; im November 1758 verlangte die alliierte Armee über 2 Tonnen Goldes für Winterquartiere;[140]) durch Aufnahme von Zwangsdarlehen und Erhöhung der Kopfsteuer suchte man Schlimmeres abzuwenden. Dazu kamen die Lasten der Einquartierungen und Kriegsfuhren, sowie die Forderungen von unerschwinglichen Lieferungen. Am 22. Oktober 1759 wurden 459 000 Rationen für die alliierte Armee auf das Hochstift ausgeschrieben. Unabhängig von dieser Auflage ward eine Deputation nach Paderborn gefordert, um neue Anforderungen für die Quartiere und die Verpflegung zu vernehmen: für die Winterquartiere wurden täglich 7800 Rationen assig-

---

[138]) Malchus a. a. O. S. 101. — [139]) Geschichte des hildesheimschen Matrikularanschlages (1797), S. 145. — [140]) Malchus a. a. O. S. 102.

niert.[141]) 1760 mußte das Hochstift Hildesheim 1500 Rekruten stellen, die gewaltsam ausgehoben wurden; am 12. Mai 1760 wurde die Stadt Peine von hannoverschen Truppen überrumpelt, die Besatzung zum Eintritte in den Feindesdienst gezwungen, das Zeughaus völlig ausgeräumt. Dann ward das Zeughaus der Stadt Hildesheim geplündert, alle Kriegsgerätschaften nebst 42 Kanonen wanderten nach Hannover; die auf den Wällen stehenden Geschütze folgten am 9. September nach.[142]) Im Winter 1760/61 gab Ferdinand seinen Truppen Winterquartiere in den Bistümern Münster, Osnabrück und Hildesheim und im Herzogtum Westfalen. Ende 1760 verlangte er für die Truppenverpflegung vom hiesigen Hochstifte 2 108 700 Rationen und 3 881 820 Portionen; hiervon war $^1/_3$ bestimmt zur Verpflegung der ins Hochstift zu verlegenden Truppen, $^1/_3$ war in Geld (240 075 Taler) zu zahlen, $^1/_3$ an die Magazine zu liefern. Außerdem wurde eine neue Aushebung von Rekruten angeordnet. Im April 1761 wurden für die Armee um 15 000 Taler Viktualien im Hochstift ausgeschrieben.[143]) Durch wiederholte Anleihen, welche das Handelshaus einer Schutzjüdin in Hildesheim, der Kammeragentin Oppenheimer, vermittelte, und durch zeitweilige Einziehung einiger Präbenden des Domkapitels mußten militärische Exekutionen abgewendet werden, die von der Drohung begleitet waren, daß man Domkapitulare und Regierung bei Wasser und Brot in engen Arrest setzen würde; zum Teil wurde diese Drohung erfüllt, da Mitte September[144]) Domdechant Levin von Wenge und Hofrat Abel nach Hannover und von da nach Stade in Haft geführt wurden.

Neben der Wiederherstellung seiner Truppenkräfte sorgte Herzog Ferdinand für Errichtung neuer Festungswerke in Braunschweig, Münster und Lippstadt und zahlreicher Verschanzungen, wogegen er die in schlechterem Zustande befindlichen Befestigungen von Hannover, Hildesheim, Bentheim, Rinteln, Meppen und Leer demolierte, weil es an Truppen und Mitteln zu genügender Besetzung fehlte.[145]) In Hildesheim wurden auf seinen Befehl vom 31. Mai bis zum 27. Juni 1761 die Befestigungswerke um die Neustadt vom Goschentore bis an die Venedig, das Rondel und der Wall gegenüber der Sülte unter Leitung des Ingenieurlieutenants Hansen gesprengt und abgetragen. „Hansen zerstört, was Hanensee errichtet", sagte der Volksmund, anspielend auf die Befestigung der Neustadt unter Dompropst Eckard (II.) von Hanensee.[146]) Der Kriegsschauplatz schien sich über das Hildesheimsche ausdehnen zu wollen, als die Franzosen unter Broglio im August 1761 bei Höxter die Weser überschritten, in die hannoverschen Lande einrückten und den südlichen Teil des Stiftes Hildesheim berührten.[147]) Broglios Bewegungen galten zunächst den Festungen Wolfenbüttel und Braunschweig; das Hildesheimsche hielten die Alliierten besetzt. Wolfenbüttel ergab sich den Franzosen am 10. Oktober, Braunschweig aber wurde rechtzeitig entsetzt und der Feind verdrängt. Im Bistum Hildesheim erhielten 24 Bataillone und 24 Schwadronen bis Mai 1762 Winterquartier, in der Stadt nahm Herzog Ferdinand selbst sein Hauptquartier. Wieder wurden in verschiedenen Teilen Niedersachsens im Winter Rekruten-Aushebungen vorgenommen, wovon auch unser Hochstift nicht verschont blieb.[148]) Wie groß die Furcht vor den gewaltsamen Rekrutenaushebungen war, zeigt ein von allen

---

[141]) Malchus a. a. O. S. 105. — [142]) Die meisten dieser Kanonen kamen später nach Hildesheim zurück und wurden 1800 für 30 000 Taler an Hannover verkauft (Wachsmuth a. a. O. S. 237). — Nach Ennen a. a. O. II, 340 f. betrugen die Quartiergelder für den Winter 1759/60 für Münster 2 400 000 Taler, für das Herzogtum Westfalen 2 000 000 Taler, für Hildesheim 649 000 Taler und für Osnabrück 550 000 Taler. — [143]) Malchus a. a. O. S. 106 f. — [144]) Domkapitularisches Protokoll vom 14. September 1761. — [145]) Renouard a. a. O. S. 170 f. — [146]) Siehe oben I, 397. — [147]) Renouard a. a. O. III, 394 ff. — [148]) Daselbst III, 534.

Kanzeln verlesenes Patent des Feldmarschalls Herzogs Ferdinand vom 20. Januar 1762: „Viele Eingeborene“, so heißt es in demselben, „und Andere, so sich im Bistum Hildesheim bisher aufgehalten, halten sich verborgen und sind auch größtenteils in die benachbarten Lande geflüchtet“; zur Beruhigung wird „öffentlich deklariert, daß eine zu wiederholende Rekrutenausnahme nicht vorgenommen werden solle“.[149]) Die Preise der Lebensmittel stiegen ins Unglaubliche; das Land verarmte unter den stets höheren Kontributionen und Einquartierungen, und den Forderungen ungeheurer Massen von Faschinen, Pallisaden [150]) und Brennholz aus den stiftischen Forsten. Im Mai 1762 verlangte Herzog Ferdinand, daß täglich 500 Mann aus dem hiesigen Stifte zum Festungsbau in Braunschweig gestellt und selbige wöchentlich abgewechselt werden sollten.[151]) Die Heimsuchungen der „blutigen, Land und Leute verderbenden Kriege, und deren betrübteste Folgen, Teuerung, Armut, Hunger, Verwüstung, Krankheiten, Seuche . . und der noch nicht ersetzte Verlust des Landesherrn“ bewogen das Domkapitel, allgemeine Gebete um den Frieden vorzuschreiben [152]) und 1762 besondere allgemeine Buß- und Bettage mit strengerem Fasten und Almosenspendung unter dem Schutze der Stiftspatronin Maria für die Passionswoche anzuordnen;[153]) auf dem Lande, wo wegen der Kriegsunruhen diese Feier in der Passionswoche nicht möglich war, sollte dieselbe in den Ostertagen stattfinden; die Folge der Betstunden vor dem heiligsten Sakramente sollten die Pfarrer nach Häuserlisten verteilen. — Noch eine letzte Einquartierung ertrug das Bistum, als schon der Krieg infolge der Erschöpfung aller Hilfsquellen der streitenden Mächte sich dem Ende zuneigte; am 3. November 1762 fand die Unterzeichnung der Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, Spanien und England zu Fontaineblau, am 15. November der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den Armeen statt. Sofort zogen die Franzosen und Alliierten in ihre Winterquartiere.[154]) Von den braunschweigschen Truppen wurden 11 Bataillone und 27 Schwadronen auf das Bistum Hildesheim angewiesen,[155]) für welche Rationen und Portionen in natura und hohe Geldzahlungen zu leisten waren. Erst 1763 zogen nach und nach die letzten kurhannoverschen und braunschweigschen Truppen aus dem Hochstifte ab. Georg III. von England schloß am 10. Februar 1763 mit Ludwig XV. den Frieden von Paris; Österreich und Preußen schlossen zu Hubertusburg am 15. Februar 1763 einen Frieden, der dem Könige von Preußen den Besitz aller seiner Länder sicherte.

Beim Schlusse des Krieges war die Schuldenlast des Hochstiftes um 1 218 390 Tlr. 9 Gr. 6 Pfg. vermehrt worden.[156]) Die gesamten Kriegskosten betrugen 2 504 536 Tlr. 23 Gr. 2 Pfg.[157]) Der ganze Schaden, den der entsetzliche Krieg dem Lande und seinem Wohlstande, der Landwirtschaft, dem Handel und Gewerbe, sowie der Sittlichkeit der Bevölkerung brachte, ist nicht zu ermessen.

Ende der Regierung Clemens Augusts.

Clemens August hatte das Ende des Krieges nicht erlebt, der die letzten Jahre seiner Regierung zu einer ununterbrochenen Kette tiefer Demütigungen, unaufhörlichen Kummers und drückendster Verlegenheiten gestaltete. Als er mit den durch eine Anleihe in Holland beschafften Mitteln am 5. Februar 1761 eine Reise nach München unternahm, ohne auf eine heftige Erkältung zu achten, nahm sein langjähriges organisches

[149]) Gedruckter Erlaß. — [150]) Malchus a. a. O. S. 108. — [151]) Domkapitularisches Protokoll vom 26. Mai 1762. — [152]) Gedruckter Erlaß vom 19. Februar 1761. — [153]) Gedruckter Erlaß vom 16. März 1762. — [154]) Renouard a. a. O. III, S. 846 ff. — [155]) Malchus a. a. O. S. 109. — [156]) Daselbst S. 110. — [157]) Tabelle daselbst S. 118.

Herzleiden plötzlich eine gefährliche Gestalt an. Schon am Abende des 6. Februar 1761 starb er in ruhiger Ergebung zu Ehrenbreitenstein, vom Kurfürsten von Trier mit den heil. Sterbesakramenten versehen. Die Leiche wurde am 8. Februar noch Bonn, am 31. März nach Köln gebracht und vor der Kapelle der heil. drei Könige bestattet.

Aus der großen Anzahl von Bildnissen ist ein (dem Geschichtlichen Museum in Köln gehöriges) Porträt für unsere Abbildung ausgewählt: nach einem Stiche von P. Wyon zeigt es den Kurfürsten in Cappa magna in späterem Alter mit einem auffallend ernsten Gesichtsausdruck.

Von einzelnen Mitgliedern des Domkapitels.

Dompropst Franz Diedrich Josef Freiherr von Landsberg. Er ist der Sohn des (bereits als Vater seines Halbbruders Ferdinand Franz Adolf erwähnten) Diedrich Freiherrn von Landsberg zu Erwitte und dessen zweiter Frau Antoinette von und zu Leyen und Bongard. Seine Großeltern väterlicherseits sind Jobst von Landsberg und Dorothea von Erwitte zu Welschenbeck, mütterlicherseits Johann Caspar von Leyen und Anna Margarethe von und zu Bongard.[158]) Er ist am 28. September 1680 aufgeschworen, wurde am 16. September 1681 installiert, am 8. November 1684 Kapitular und 1701 zum Präsidenten der Regierung und des Hofrates ernannt. Nachdem der Bischof von Paderborn Hermann Werner von Wolff-Metternich zu seinen Gunsten auf die Würde eines Dompropstes hierselbst verzichtet hatte, ward er am 9. September 1704 in dieselbe eingeführt.[159]) In dieser Stellung hat er als Wohltäter der Armen und als Freund der Kunst ein ehrenvolles Andenken hinterlassen. Er legierte 3000 Taler für die Armen aus der Neustadt und der Dompropstei, stiftete eine tägliche Messe, die um 10 Uhr in der Gruft gehalten werden sollte, schenkte dem Dome ein kristallenes, mit Edelsteinen besetztes Kreuz,[160]) achtzehn Gemälde,[161]) ferner testamentarisch zwei Ringe und ein Kreuz zum Schmucke der Monstranz und der Marienstatue in der Gruft, ferner „acht Tapeten (angeblich) von Ludovico Pio, so zu Bonn gekauft",[162]) womit die kostbaren Gobelins bezeichnet sind, welche früher bei der Fronleichnamsprozession den Domhof schmückten[163]) und jetzt im Rittersaale hängen. Er starb am 25. August 1727 und ward in der Barbarakapelle des Domes begraben. Seine Grabstatt war mit seinem Standbilde, fünf Wappen, von welchen das Hauptwappen unter dem Bilde, die vier Ahnenwappen in den Ecken stehen, und einer den Rand einfassenden Inschrift ausgestattet. Bei der Erneuerung des Fußbodens wurde dieses Grabmal aufgenommen; das 44,7 cm hohe und 47,5 cm breite Hauptwappen, welches sowohl im Wappenbilde als der Helmzier das Geschlechtswappen mit dem Wappen der Dompropstei vereinigt, haftet jetzt an der Wand des südlichen Kreuzganges, das Standbild ist 1836 vom Domkapitular von Gudenau an der Fensterwand der Barbarakapelle aufgerichtet.[164])

Das in Bronce gegossene Grabbild, welches 1,645 m hoch ist, zeigt im Flachrelief den Verstorbenen in Chorkleidung. Er trägt einen offenen Talar, der vorn auseinander schlägt, und unten auf beiden Seiten mit je vier Paar Litzen besetzt ist. Zwischen dem weit geöffneten Talare sind die Waden und die nach auswärts gestellten Füße sichtbar; die eng anliegenden Beinkleider sind über den Knöcheln etwas aufgeschlitzt, vielleicht um violette Strümpfe zu verraten; die Schuhe sind mit Schnalle besetzt, vorn stumpf abgeschnitten und so schwer und plump, daß sie den Neid eines Giggerl erregen könnten. Das bis auf die Kniee reichende Rochett hat

[158]) Ahnentafel im Domkapitularischen Wappenbuche. Fahne, Westfälische Geschlechter 259 und Kölnische Geschlechter I, 466. — [159]) Domkapitularische Protokolle von diesen Tagen. — [160]) Protokoll vom 10. März 1710. Krätz, Dom II, 246 f. — [161]) Protokolle vom 31. März 1720 und 27. März 1722. — [162]) Protokolle vom 6. Oktober 1727 und 26. August 1727. — [163]) Protokoll vom 21. Juni 1740. Auch Kardinal Wilhelm von Fürstenberg schenkte 1688 dem Kölner Dome 8 herrliche, in Paris verfertigte Gobelintapeten, die später bei Prozessionen als Fußteppiche dienten. Vergl. Ennen a. a. O. I, 481. — [164]) Akte des Domkapitels Fach 12 Nr. XI.

weite Ärmel und ist am unteren Rande, sowie am Rande der Ärmel und am Halsschlitze mit reicher Bordüre aus Blumenornamenten besetzt. Unter dem nicht breiten Kragen, der um die Schultern liegt und vorn von zwei Bäffchen bedeckt ist, ruht auf der Brust das am Seidenbande hängende Dompropstkreuz. Eine stattliche Perücke umrahmt das kräftige Antlitz und den Hals. Die Rechte liegt auf der Brust, die Linke, am vierten Finger mit dem Ringe geschmückt, ruht auf einem geschlossenen Buche, das nebst dem Birette auf einem seitlich stehenden schmalen Tischchen liegt. Das Tischchen bedeckt eine mit Fransen besetzte lange Decke, deren Vorderseite die von einer Cartouche umrahmte Inschrift trägt.

Grabbild des Dompropst Freiherr von Landsberg.

Domscholaster Jobst Edmund von Brabeck, Neffe des gleichnamigen Fürstbischofs, ist Sohn des Adrian Freiherrn von Brabeck zu Lethmate und Hemmern und der Christine Elise Freiin von Wachtendunck zu Germenseel.[165]) Von der durch den Papst ihm verliehenen Präbende erhielt er am 29. April 1684 Besitz, wurde am 25. November 1684 Kapitular; 1699 ward ihm die Scholasterei verliehen, von welcher er am 16. Juni 1699 Besitz nahm.[166]) Dann baute er sich am Domhofe die prächtige Kurie, welche in neuester Zeit zum Bischöflichen Palais bestimmt ist; sie trägt sein Wappen mit der Inschrift: Jodocus Edmundus a Brabeck ex Lethmate cathedralium ecclesiarum Hildesiensis et Monasteriensis respective Scholasticus et Canonicus Capitularis me ex fundamentis erectum posuit anno MDCCI. Auf die Scholasterei verzichtete er kurz vor seinem Tode.[167]) Er starb am 6. Februar 1732 in Poppenburg. — Es ist das Verdienst des Domkapitulars von Gudenau, daß das Epitaph, welches früher das Grab in der St. Barbarakapelle deckte, 1836 neben dem Altare am Eingangsbogen dieser Kapelle einen Platz gefunden hat.

[165]) Ahnentafel im Domkapitularischen Wappenbuche. Fahne, Westfälische Geschlechter S. 73. — [166]) Protokolle von diesen Tagen. — [167]) Protokoll vom 19. September 1731.

Die Weihbischöfe von Twickel.

Ernst Friedrich und Johann Wilhelm Freiherren von Twickel sind Söhne des Christoph Bernard von Twickel zu Havixbeck, Rienborg und Conerding und der Anna Francisca Sibilla von Droste zu Senden.[168]) — Ernst Friedrich, der seine Ausbildung zu Rom im Collegium Germanicum („in Nobilitatis Germanicae Athenaeo") erhalten hatte,[169]) wurde in die vom Papste ihm verliehene Dompräbende am 16. Juli 1708 nach der üblichen Aufschwörung eingeführt und am 17. Dezember 1708 Kapitular; auch am Dome zu Münster besaß er ein Kanonikat. Die Ämter eines Generalvikar, Offizial und Suffragan für das hiesige Bistum übertrug ihm das Vertrauen des Kurfürsten am 2. Oktober 1723, worauf der heil. Stuhl ihn zum Titularbischof von Botri erhob; später wurde er Kammerpräsident, dann Präsident des Geheimen Rates und Regierungspräsident, auch Wirklicher Geheimer Rat der Kurfürsten zu Köln und Bayern, und Kommandeur des Michaelsordens. In der Sedisvakanz 1723 leitete er den Sprengel als Kapitelsvikar. Durch die Wahl vom 14. Oktober 1727 wurde ihm die Würde eines Dompropstes verliehen, von welcher er, inzwischen auch zum Statthalter ernannt, am 24. Dezember 1727 Besitz nahm.[170]) So lagen die Regierungs- und geistlichen Aufgaben des Fürstbischofs von Hildesheim zum größten Teile in seiner Hand; seine diplomatische Befähigung war wiederholt bei politischen Missionen erprobt worden; nachgerühmt wird ihm ein rühriger seelsorglicher Eifer und ein musterhafter priesterlicher Wandel. Von ihm erhielt die Kapelle der Unbefleckten Empfängnis die Marmorbalustrade und den oben beschriebenen Altar, dessen Bau mit Statuen der Immaculata und der heil. Joachim und Anna als charakteristisches Werk der Rokokozeit (s. S. 144 f.) Anerkennung verdient; unter einer der Statuen und in der Gittertür der Kapelle steht Monogramm und Wappen des Stifters, dessen Stiftung auch durch das an der Westwand der Kapelle hängende Votivgemälde bekundet ist; dieses stellt den vor der heil. Familie in der Umgebung von Bernward, Godehard und Michael knieenden Donator in Talar und Chorrock dar; die Inschrift in seiner Hand enthält mit der Jahreszahl 1733 die Weihe des Altars und seiner selbst an die heil. Familie und die Patrone. Erwähnenswert ist auch die 1726 durch ihn, sowie 1755 durch seinen Bruder Johann Wilhelm erfolgte Vermehrung des Fonds der Prämienstiftung am Gymnasium. Er starb im 51. Lebensjahre am 17. Januar 1734. Sein Grab liegt vor dem von ihm gestifteten Altare und ist bezeichnet mit einer rautenförmigen Messingplatte von 71 cm Höhe, welche das mit Kette und Kreuz des Michaelisordens umgebene Wappen nebst Inschrift trägt.

Johann Wilhelm von Twickel wurde 1717 am 12. April aufgeschworen und am 22. Juni Kapitular. Er bekleidete gleich seinem Bruder hier die Ämter eines Statthalters und Weihbischofs des Kurfürsten; in letzterer Eigenschaft war er vom heil. Stuhle zum Titularbischofe von Arethusa erhoben. Durch die Wahl vom 14. Januar 1756 wurde er zum Domdechant vom Kapitel erkoren und nahm am 6. Februar von dieser Würde Besitz.[171]) Die Domkirche verdankt ihm eine kostbare rote Kapelle, zwei armförmige Reliquiare, eine Monstranz[172]) und die Marmorbalustrade der Elisabethkapelle, deren Gittertür sein Monogramm und Wappen führt. In dieser Kapelle wurde er nach seinem am 10. September 1757 erfolgten Tode unter der rautenförmigen, 73 cm hohen Messingplatte bestattet; diese Platte zeigt sein Wappen und Grabschrift.

Dompropst Heinrich Friedrich Philipp Gottfried von Loe, Sohn des Philipp Christoph Freiherrn von Loe zu Wissen und Meyer und der Anna Maria Theresia Freiin von Winkelhausen zu Calcum,[173]) wurde am 18. Juli 1713 als Mitglied des hiesigen Domkapitels aufge-

---

[168]) Ahnentafel im Domkapitularischen Wappenbuche. Fahne, Westfälische Geschlechter 387. — [169]) Sein Elogium siehe in der vom Jesuitenkolleg in Hildesheim ausgegebenen Scheda morturia E. F. de Twickel. Acta Historico-Ecclesiastica (Weimar, 1736) I, 181 f. — [170]) Die Daten sind den Domkapitularischen Protokollen dieser Tage entnommen. — [171]) Den Domkapitularischen Protokollen dieser Tage entnommen. — [172]) Kratz, Dom II, 261, 158, 240. — [173]) Ahnentafel im Domkapitularischen Wappenbuche. Fahne, Kölnische Geschlechter I, 256.

schworen und am 25. Januar 1721 Kapitular. Am 7. Mai 1726 wählte ihn das Kapitel zum Dombechanten, von welcher Würde er am 27. Juni Besitz nahm. Der Kurfürst ernannte ihn am 13. März 1734 zum Generalvikar und Offizial und kurz darauf zum Statthalter und zum Präsidenten des hiesigen Geheimen Rates und der Regierung. 1746 ward er, nachdem er am 11. April die Dechanei niedergelegt, am 26. April zum Dompropst erwählt und am 18. Juli in diese höchste Dignität des Bistums eingeführt.[174]) Sein Andenken ist erhalten durch die Renovierung der St. Georgskapelle,[175]) welcher er eine Marmorbalustrade und den neuen Altar mit den von F. Ziesenis gemeißelten Statuen und den Reliefbildern der Taufe Jesu und des Ritters Georg gab, ferner durch Widmung einer Krone an die Marienstatue der Gruft[176]) und einer roten Kapelle[177]) zum Paramentenschatze. Er starb am 2. November 1748 und ward in der St. Georgskapelle bestattet. An der Fensterwand zeigt eine quadratische Messingplatte sein Wappen nebst Inschrift.

* *
*

Gräber in der Antoni=Kirche am Dome.

Nachdem das Grab des Stifters dieses Gotteshauses, des edlen Burchhard Steinhoff, bereits oben erwähnt ist, sind hier die Namen einiger Verstorbener nachzutragen, welche seit der Überlassung der Kirche an die Jesuiten in der Periode, an deren Schlusse wir stehen, in derselben eine Ruhestätte fanden.[178]) Von den in Hildesheim verstorbenen Jesuitenpatres sind die meisten in dieser Kirche beerdigt. Ausdrücklich wird dies bei folgenden erwähnt: 1. P. Georg **Elbers**, Verfasser der Hildesheimschen Annalen, geboren 1607 in Osnabrück, 1629 in den Orden getreten, am 28. Juni 1673 gestorben; 2. Praefectus chori musici P. Theodor **Crispen**, gestorben am 18. Februar 1722; 3. Domprediger P. Bernard **Freytag**, gestorben am 1. Juli 1722; 4. Rektor P. Franz **Brandt**, gestorben am 18. Jaunar 1757.

Von den übrigen in St. Antoni bestatteten Personen verdienen Erwähnung:

1. Vizekanzler Dr. jur. utr. Albrecht **Busch**. Er war in Heiligenstadt katholisch geworden und als Geheimrat in den Dienst des Kurfürsten von Mainz getreten. Gelegentlich ward er in Hildesheim mit dem Domprediger Heinrich Winichius bekannt, der seiner Krankheit halber Vertretung im Predigtamte wünschte. Busch soll hauptsächlich Veranlassung gegeben haben zur Berufung des Jesuiten P. Hammer, der Christabend 1587 in Hildesheim eintraf. Als Geheimrat am kurkölnischen und mainzischen Hofe und Vizekanzler von Hildesheim starb Dr. Busch am 13. Januar 1614 und fand ein Grab in der Antonikirche vor dem Kreuzaltare. — 2. **Andreas Stock**,[179]) Domvikar zu Hildesheim und Minden, Kanonikus im Schüsselkorbe. Er begründete 1661 durch Stiftung von 4000 Talern vier Professuren für Philosophie und Mathematik im hiesigen Jesuitengymnasium und starb am 27. Juli 1662..

---

[174]) Den Domkapitularischen Protokollen dieser Tage entnommen. — [175]) Protokoll vom 2. November 1748. — [176]) Protokoll vom 18. März 1740. — [177]) Krätz, Dom II, 260. — [178]) Die Liste stützt sich teils auf die Domkapitularischen Protokolle, teils auf Aufzeichnungen von Dr. Krätz, der viele dieser Grabmäler noch gesehen hat. — [179]) Protokolle vom 7. August 1652, 9. und 21. August 1662.

Die beiden letzten Fürstbischöfe.

Beim Tode des Kurfürsten Clemens August seufzte das Hochstift Hildesheim noch immer unter dem furchtbaren Drucke des siebenjährigen Krieges. Es bedurfte sehr eines tatkräftigen und umsichtigen neuen Landesfürsten und Oberhirten; das Domkapitel war bereit, sofort zur Bischofswahl zu schreiten. Doch sollte die Sedisvakanz volle zwei Jahre dauern.[1]) Am 18. Februar 1761 bestimmte das Kapitel [2]) den 4. Mai zum Wahltage. Das kurhanoversche Ministerium empfahl demselben, ein Mitglied des Domkapitels (ein Subjectum ex gremio) zum Bischof zu wählen,[3]) gewiß aus ähnlichen Gründen, wie sie Heinrich den Jüngeren 1556 zur Beförderung der Wahl des Burchard von Oberg bewogen hatten. Als Wahlkandidat meldete sich zunächst der dem bayerischen Herzogshause entsprossene Kardinal Johann Theodor, Bischof von Lüttich.[4]) Die Wahl fand am festgesetzten Tage nicht statt, wurde vielmehr, nachdem der heil. Stuhl die Wahlfrist um drei Monate verlängert hatte,[5]) auf den 4. August hinausgerückt.[6]) Am 18. April erließ Papst Clemens XIII. für Johann Philipp, Erzbischof von Trier,[7]) ein Eligibilitätsbreve. Bald schien jedoch dem Fürstentum Hildesheim wieder die Gefahr der Vernichtung zu drohen, die schon so oft über dem Hochstifte geschwebt hatte; die Schritte, welche Herzog Ferdinand von Braunschweig zur Verzögerung der Bischofswahl sowohl in Münster und Paderborn, als auch in Hildesheim unternahm, erschienen so verdächtig, daß am 18. April das Domkapitel den Kaiser, den Papst und den Erzbischof von Mainz um Schutz gegen eine anscheinend beabsichtigte Säkularisation anrief.[8]) Schon zur Regierungszeit Clemens Augusts schwirrten die Gerüchte über Säkularisation verschiedener geistlicher Fürstentümer durch Deutschland. Am 15. Februar 1744 schrieb Papst Benedict XIV. an den Kurfürsten von Köln,[9]) er habe an katholischen Fürstenhöfen warnend seine Stimme erhoben; die Verarmung der Kirche werde für den Katholizismus, dessen Stellung in Deutschland so mannigfach gefährdet sei, ein schwerer Verlust sein und die Lage des Klerus bedenklich herabdrücken. Der Papst benutzte diese Gelegenheit, um einzuschärfen: die geistlichen Fürsten dürften ihren Reichtum allerdings

---

[1]) Vergl. Krâtz, Das Hochstift Hildesheim im siebenjährigen Kriege und die Wahl des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm (Separatabdruck), Hildesheim 1874. — [2]) Domkapitularisches Protokoll d. T. — [3]) Domkapit. Protokoll vom 3. März 1761. — [4]) Domkapit. Protokolle vom 26. März, 22. April und 8. Mai 1761. — [5]) Domkapit. Protokolle vom 2. und 10. April 1761. — [6]) Domkapit. Protokoll vom 13. April 1761. — [7]) Vergl. Domkapit. Protokoll vom 22. Juni 1761. — [8]) Domkapit. Protokolle vom 18. und 22. April 1761. — [9]) Staatsarchiv in Düsseldorf. Kurköln. Geh. Geistl. Archiv. Akte 605.

nicht zu Luxus und weltlichem Treiben, sondern zu ausgiebigerem Ausbau der Seelsorge und zu besserem Schutze der Herde Christi verwenden. Die Furcht vor Aufhebung des Stiftes schien dem Kapitel besonders 1761 begründet; verlangte doch am 29. April [10]) der kurhannoversche Stadtkommandant in Hildesheim Oberstlieutenant von Sprengel, daß die Wahl unterbleiben solle bis nach Eintreffen der Erlaubnis seines königlichen Herrn. Das Domkapitel setzte von diesem Vorgange und seiner bedenklichen Lage den Kaiser, die Kaiserin, ferner die Könige von Spanien, Frankreich und Schweden als Garanten des Westfälischen Friedens, sämtliche katholische Kurfürsten und Fürsten des Reiches,[11]) auch den König von Dänemark,[12]) mehrere Nuntiaturen, endlich die Kaiserin von Rußland [13]) in Kenntnis und sandte den Hofrat Krift als Deputierten nach Wien. Auch die Ordensvorstände im Bistum wurden von der Gefahr einer Säkularisation unterrichtet, damit sie ihre Ordensgenerale zu Vorstellungen beim Papste veranlassen möchten. Bereitwillig sicherte der Papst durch Breve vom 16. Mai 1761 seine kräftige Unterstützung und Intervention bei den katholischen Mächten zu.[14]) Eine beruhigende Zusicherung kam auch vom kaiserlichen Hofe,[15]) der die schwierigen Verhältnisse jedoch auch dazu zu benutzen suchte, einem seiner Günstlinge das Fürstbistum zuzuwenden: als Wahlkandidaten mußte der Deputierte des Domkapitels in Wien, Hofrat Krift, dem Kapitel zur Abwendung der Säkularisation empfehlen [16]) den königlich polnischen Prinzen (und späteren Kurfürsten von Trier) Clemens Wenceslaus, den Sohn des Friedrich August, Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, und der Maria Josefa, der Tochter des Kaisers Josef I., der auch vom heil. Stuhle ein Eligibilitätsbreve erhielt [17]) und namentlich von der Kaiserin empfohlen wurde.[18]) Doch glaubte das Domkapitel, dieser Kandidatur gegenüber erklären zu müssen, das ganz heruntergekommene Stift sei nicht im Stande, einen hohen Prinzen zu unterhalten. Zu einer Wahl konnte es bei der Fortdauer der Behinderung durch das hannoversche Ministerium überhaupt noch nicht kommen, weshalb der heil. Stuhl die Wahlfrist bis zum Aufhören dieses Hindernisses verlängerte.[19]) Abermals liefen 1762 drohende Nachrichten über die Gefahr einer Säkularisation ein: das Hochstift Hildesheim werde, so hieß es, vom Kurhause, das Hochstift Paderborn vom fürstlichen Hause Braunschweig begehrt;[20]) das Domkapitel wandte sich deshalb wiederum mit der Bitte um Schutz an die katholischen Mächte.[21])

Endlich gab, als der verheerende Krieg sein Ende erreichte, das hannoversche Ministerium seinen Widerstand gegen die Bischofswahl auf. Nachdem bereits im August dem Domkapitel zu Münster und im Dezember 1762 dem Domkapitel zu Paderborn die Vornahme der Wahl vom Könige von England gestattet war, traf die gleiche Erlaubnis am 3. Januar 1763 in Hildesheim ein.[22]) Schon am folgenden Tage [23]) setzte das Kapitel durch Majoritätsbeschluß die Wahl auf den 7. Februar an; eine Minorität von 13 Mitgliedern des Domkapitels wünschte dagegen eine Verschiebung

---

[10]) Domkapit. Protokoll d. T. — [11]) Domkapit. Protokoll vom 1. Mai 1761. — [12]) Domkapit. Protokoll vom 2. Mai 1761. — [13]) Domkapit. Protokoll vom 6. Mai 1761. — [14]) Domkapit. Protokoll vom 5. Juni 1761. — [15]) Domkapit. Protokoll vom 1. Juni 1761. — [16]) Vergl. Domkapit. Protokoll vom 25. Juni 1761 und von verschiedenen folgenden Daten. — [17]) Domkapit. Protokoll vom 7. September 1761. — [18]) Domkapit. Protokolle vom 30. Oktober und 6. November 1761. — [19]) Domkapit. Protokoll vom 8. Februar 1762. — [20]) Domkapit. Protokoll vom 13. September 1762. — [21]) Protokoll vom 1. Juli 1762 u. a. — [22]) und [23]) Protokoll d. T.

Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen

Fürstbischof von Hildesheim. 1763—1789.

Oelgemälde der bischöflichen Curie.

der Wahl und eine Verlängerung der Wahlfrist, und protestierte bei Papst und Kaiser gegen die Ansetzung des Termins. Auch der Kaiser wünschte die Hinausschiebung des Wahltages, zumal die augenblickliche Mehrheit im Kapitel dem vom Wiener Hofe empfohlenen Kandidaten nicht günstig war. Doch blieb die Majorität, gestützt auf das Recht der Wahlfreiheit und auf den Wortlaut des päpstlichen Prolongations-Indultes, bei dem gefaßten Beschlusse stehen. Am 3. Februar 1763 traf als kaiserlicher Wahlkommissar Graf von Raab in Hildesheim ein und nahm im St. Michaelis-Kloster Wohnung. Am 6. Februar wurde er in feierlicher Auffahrt mit neun sechsspännigen Wagen und zehn zweispännigen Karossen zum versammelten Domkapitel geleitet, welchem er zur Einleitung des Wahlverfahrens eine kaiserliche Botschaft kund machte.

Fürstbischof Friedrich Wilhelm, Freiherr von Westphalen.

Am Morgen des 7. Februar 1763 riefen die Glocken des Domes zur Bischofswahl. Von den Mitgliedern des Kapitels hielten die Anhänger der Kandidatur des Prinzen Clemens Wenceslaus von Sachsen sich von dem Wahlakte fern und versammelten sich auf der Pepperworth, einer ländlichen Besitzung vor dem Ostertore Hildesheims. Die Wahl fand in üblicher Weise im Kapitelhause statt; die versammelten 21 Domherren wählten einstimmig Friedrich Wilhelm Ludwig Freiherrn von Westphalen. Die Kunde von der Wahl wurde mit lautem Jubel begrüßt.

In der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1873, S. 194—197 veröffentlicht C. L. Grotefend die eigenhändige Aufzeichnung des Fürstbischofs über die Zuwendungen und Ernennungen, mit denen er seine Wähler belohnte. Die Aufzeichnung über diese fürstlichen Spenden macht einen kleinlichen Eindruck und gibt ein Bild von den Mißständen, die dem Benefizialwesen vielfach anhafteten, als die hohen Domstifte einem einzigen Stande vorbehalten waren und die befreundeten Familien sich gegenseitig einträgliche Präbenden und Ämter zuzuwenden pflegten. „Meck wat, und deck wat" ist nach Oldecops sarkastischer Bezeichnung[24]) der Grundsatz, der nicht selten bei der Stellenverleihung befolgt wurde. Doch gibt dieses Schriftstück kein Recht, von einer „Bestechung des hildesheimschen Domkapitels bei der Wahl" zu reden, weil nicht ersichtlich ist, daß durch vorhergehende Geschenke oder Versprechungen Stimmen erkauft sind.

Regierungsantritt.

Der Erwählte war am 5. April 1727 als Sohn des Freiherrn Wilhelm Ferdinand Josef von Westphalen zu Fürstenberg und der Anna Helena von der Asseburg zu Hinnenburg[25]) geboren. Vom Papste war ihm am 2. Januar 1749 ein Kanonikat am Dome zu Hildesheim verliehen,[26]) von welchem er am 5. März desselben Jahres nach üblicher Aufschwörung Besitz erhielt.[27]) Kapitular wurde er am 16. Juni 1757.[28]) Außerdem ward er Domkapitular in Münster und Osnabrück und Domkellner in Paderborn.[29]) Das Paderborner Domkapitel erwählte ihn auch am 1. März 1773 zum Koadjutor seines Oheims, des Fürstbischofs Wilhelm Anton von der Asseburg, dem er am 26. Dezember 1782 in der Regierung nachfolgte. — Wenige

---

[24]) Chronik S. 436. — [25]) Fahne, Geschichte der Herren von Bocholtz I, Tafel XVI und Ahnentafel im Hildesheimschen Domkapitularischen Wappenbuche. — [26]) Domkapit. Protokoll vom 1. Februar 1749. — [27]) und [28]) Domkapit. Protokoll d. T. und Wappenbuch. — [29]) Mertens, Bildnisse der Fürsten und Bischöfe von Paderborn, S. 33.

Tage nach seiner Erwählung, am 22. Februar, siedelte der Fürstbischof nach dem von seinem Vorgänger herrlich ausgestatteten Schlosse Ruthe über; am 7. März reiste er nach Paderborn und empfing, nachdem er im Franziskanerkloster die geistlichen Exerzitien gehalten, am 25. März die Diakonatweihe und am 27. März die Priesterweihe; am ersten Ostertage (3. April) primizierte er im Paderborner Dome. Um dieselbe Zeit, am 30. März und 6. April, nahmen die 13 dissentierenden Hildesheimer Kapitelsmitglieder ihren Widerspruch zurück. Am 28. April traf der Fürstbischof auf dem von Bocholtz'schen Gute Henneckenrode ein, und übernahm hier kraft Apostolischen Indultes aus den Händen des Domkapitels die geistliche und weltliche Regierung des Bistums.[30]) Zur Wahrung seiner Würde als Reichsfürst stellte der neue Landesherr an die Stadt das Ansinnen, ihm das Dammtor und Hagentor einzuräumen, die Einführung der fürstlichen Garde nicht zu hindern und die Stadtmiliz von der Domfreiheit fernzuhalten.[31]) Auf Einräumung eines Tores ließ der Magistrat sich nicht ein, sondern gewährte nur freien Ein- und Austritt; eine kleine bischöfliche Residenzwache wurde jedoch geduldet. Am 11. Juni traf die päpstliche Konfirmation ein.

Der Fürstbischof zog am Mittage des 10. Oktober von Ruthe aus über Steuerwald mit feierlichem Gefolge in Hildesheim ein, begrüßt von den Kanonen der Stadtwälle, begleitet von den Beamten der Ämter Ruthe und Steuerwald, von Vertretern der Bürgerschaft, von der Schützengesellschaft, den Ämtern und Gilden, von Vertretern des Stadtrates Hildesheims und von 13 sechsspännigen Staatskarossen der Domkapitulare und der höheren Hofbeamten, ferner von der Kaufmannschaft, der Dienerschaft und der Leibgarde. Beim Durchzuge durch die Stadt paradierte die hannoversche Garnison, die Stadtmiliz und die Bürgermiliz unter Trommelwirbel, Trompeten- und Paukenschall und Fahnenschwenken; beim Eintritte in die Residenz begrüßten das Domkapitel, die Dikasterien, die Sieben Stifte und die Mitglieder der Ritterschaft ihren Fürsten. „Goldene Zeiten" verhieß der Domdechant in seiner Anrede dem Bistume und Hochstifte. Ein neuer Glanz schien mit dem Beginne des neuen Episkopates über das so schwer heimgesuchte Fürstentum sich auszugießen. War es wie der Schimmer der Abendröte, der Ludwig des Frommen Stiftung verklärte? — Am folgenden Tage beschwor Friedrich Wilhelm vor dem Kruzifixe und vor dem alten Muttergottesbilde, dem Wahrzeichen des Domstiftes, die am 7. Februar 1763 errichtete Wahlkapitulation; dann nahm er auf dem Chore Besitz vom Hochaltare und empfing die Huldigung des Kapitels, wobei er die Kapitularen statt Entgegennahme des Handkusses umarmte. Am Sonntage, den 23. Oktober, empfing der Fürstbischof die bischöfliche K o n s e k r a t i o n aus den Händen seines Oheims, des Fürstbischofs von Paderborn Wilhelm Anton von Asseburg, im Dome vor dem Kreuzaltare unter Assistenz der Äbte von St. Michael und St. Godehard, unter Teilnahme des Klerus, der Dikasterien, der Träger der Erbämter, der Vertreter der Landstände und des Hofstaates.[32])

Für die Hofhaltung in Hildesheim schaffte Friedrich Wilhelm 1763 bis 1766 ein f ü r s t b i s c h ö f l i c h e s I n v e n t a r i u m p e r p e t u u m an, um den hierselbst residierenden Fürstbischöfen die Unkosten solcher Anschaffung zu ersparen; zu diesem Zwecke

---

[30]) Vergl. Domkapit. Protokoll vom 11. Oktober 1763. — [31]) Schlüssel zur Verteidigten Freiheit (1797), S. 67 f. und Anlagen S. 76. — [32]) K r ä t z a. a. O.

übernahm er mit Zustimmung des Domkapitels auf die fürstbischöflichen Kammer- und Tafelgefälle ein Darlehen von 50 000 Talern, welches der Inhaber des bischöflichen Stuhles zu verzinsen und mit jährlich 1000 Talern abzutragen hatte. Nach dem Tode des letzten Fürstbischofs († 11. August 1825) legte die hannoversche Regierung Hand an dieses mit dem fürstbischöflichen Wappen verzierte kostbare Inventar: die wertvollen und brauchbaren Stücke wanderten nach Hannover, das übrige kam unter den Hammer.[33])

Das Apostolische Vikariat in Norddeutschland war 1709 in zwei selbständige Vikariate geteilt: in ein Vikariat von Hannover (oder in Ober- und Niedersachsen) und ein Vikariat des Nordens für die dänischen, schwedischen, auch schwedisch-deutschen Gebiete, in Altona, Schwerin, Hamburg und Lübeck. Das Nordische Vikariat wurde am 19. Juli 1775 dem Fürstbischofe Friedrich Wilhelm übertragen, in dessen Hand dasselbe 1780 wieder mit dem Vikariate von Hannover vereinigt wurde.[34]) Beide Ämter gingen auch auf seinen Nachfolger Franz Egon über, der bis zum Tode (1825) „Per Septentrionem et utramque Saxoniam Vicarius Apostolicus" blieb. Das Vikariat des Nordens umfaßte die Stationen von Stockholm, Kopenhagen, Friedrichsöde (in Jütland), Fridericia, Friedrichsstadt (in Schleswig), Insel Nordstrand, Glückstadt, Altona, Hamburg, Lübeck, Bremen, Schwerin, Neustadt-Gödens (in Ostfriesland) und Jever; das Vikariat in Ober- und Niedersachsen umfaßte Hannover, Celle, Lüneburg, Hameln, Göttingen, Braunschweig, Wolfenbüttel, Berlin, Potsdam, Spandau, Magdeburg, Halle, Stettin, Dessau, Zerbst, Aschersleben, ferner einzelne durch das Normaljahr erhaltene katholische Klöster im Halberstädtischen, Magdeburgischen und Minden.

Stellungnahme gegen den Emser Kongreß.

Heftige Kämpfe drohten zu Friedrich Wilhelms Regierungszeit im Innern der deutschen Diözesen auszubrechen. In demselben Jahre, in welchem Friedrich Wilhelm zum Bischof von Hildesheim erwählt war, im September 1763 erschien unter dem Pseudonym Justinus Febronius das Buch „Von der Verfassung der Kirche und der dem Papste zustehenden Gewalt." In einer Zeit, wo an den Höfen der Bourbonen eine gereizte Stimmung gegen Rom herrschte, wo die österreichische Regierung unter Kaunitz ins antipäpstliche Lager übertrat, in Bayern und Pfalz die Aufklärung immer mehr herrschend wurde, forderte der Verfasser, der Trierer Weihbischof Johann Nicolaus von Hontheim, Bischöfe und Fürsten auf, den Papst „auf das ihm wirklich Zustehende zu beschränken" und die bischöfliche Autorität in ihrem ursprünglichen, von Gott gewollten Umfange wieder herzustellen. Im September 1769 traten zu Coblenz Bevollmächtigte der Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln zusammen zur Aufstellung der Forderungen, die zur Ausführung dieses Planes an den Papst zu richten seien; die Artikel, welche das Ergebnis der Beratung enthielten, wurden im Januar 1770 an den Kaiser gesandt, der es jedoch ablehnte, über dieselben mit Rom zu verhandeln. Statt dessen führte man in Österreich eine Vergewaltigung der Freiheit der Kirche durch, die aus der Lehre der vollständigen Souveränität des Staates über die Kirche entsprang, Roms Autorität ausschloß und alle Abhängigkeit vom hl. Stuhle zu beseitigen strebte. Zur Durchführung ihrer Absichten bot den deutschen Erzbischöfen sich Gelegenheit, als Rom 1785 neben den Nuntiaturen in

[33]) Krâtz im Hildesheimschen Katholischen Sonntagsblatte 1883, S. 304 ff. — [34]) Mejer, Propaganda II, 278, 281, 287 ff.

Köln, Wien und Luzern eine ständige Nuntiatur in München errichtete. Der Kaiser und die Erzbischöfe wollten den Nuntien „weder eine Jurisdiktionsausübung in geistlichen Sachen, noch eine Judikatur gestatten“ und den drei geistlichen Kurfürsten ihre „ursprünglichen Metropolitanrechte“ zurückerobern. Trier und Köln verboten ihren Diözesanen, sich ferner an den Nuntius zu wenden. So wurde von Jahr zu Jahr die Spannung verschärft, und stieg immer drohender die Gefahr des Schisma über Deutschlands Diözesen herauf. Im August 1786 traten Abgesandte der vier Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg in Bad Ems zusammen zur Vereinbarung eines gemeinsamen Schrittes für Wahrung ihrer Rechte; im September ward das Resultat dieser Beratung, die Punktationen des Emser Kongresses,[35]) dem Kaiser überreicht: Hontheims Gedanken, zugespitzt namentlich gegen die Nuntiaturbefugnisse und die dem Papste reservierten Vollmachten. Da der übrige Episkopat Deutschlands nicht zu Rate gezogen war, so wies der Kaiser am 16. November [36]) hin auf die Notwendigkeit des Einverständnisses unter den Bischöfen; der Gesandte beim Niedersächsischen Kreise, Graf Metternich wandte sich am 8. Januar 1787 an den Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, indem er ihm mitteilte [37]): der Kaiser habe die Emser Verabredungen „mit Vorbehalt der reichsoberhäuptlichen Zuständigkeiten genehmigt“ und empfehle „eine baldige dem gemeinsamen Zwecke entsprechende Übereinkunft“. Aber gerade bei den Suffraganbischöfen trafen die Bestrebungen der Metropoliten auf Mißtrauen und Widerspruch, namentlich bei den Bischöfen von Freising und Speier. Auch Friedrich Wilhelm lehnte jede positive Teilnahme an dem aufrührerischen Unternehmen ab. Das Vorgehen der Erzbischöfe drohte ja nicht nur den Rechten des päpstlichen Stuhles Gefahr zu bringen, sondern auch die Stellung der Suffragane gegenüber den Metropoliten herabzudrücken. Erwägungen dieser Art hatten jene Bewegung bei Friedrich Wilhelm verdächtig gemacht und zu einem Schreiben an den heil. Stuhl veranlaßt, dessen Charakter man aus folgender Antwort des Papstes [38]) ersehen kann:

Pius VI. Papst. Ehrwürdiger Bruder, Gruß und Apostolischen Segen. Wohlbekannt ist uns, Ehrwürdiger Bruder, Deine nie unterbrochene Verbindung mit dem Apostolischen Stuhle. Denn so oft sich Gelegenheit bot, hast Du immer offen erklärt, welches Deine Gesinnung und Stellung zu demselben sei; insbesondere ist 1769 Deine besondere Zuneigung zu demselben in klarster Weise bewiesen. Wir sind deshalb jetzt, da dorten die vier Erzbischöfe eine so große Bewegung gegen seine uralten Rechte ins Leben rufen, um ihre eigene Macht auszudehnen, dessen gewiß, daß Du mit allen Kräften dahin strebst und streben wirst, daß dieses ihr neues Beginnen zu nichte werde, wie es früher schon geschehen ist. Diesen Deinen Entschluß jedoch von Dir selbst zu erfahren, und Deine Ergebenheit gegen den Stuhl Petri durch ein so herrliches Zeugnis bestätigt zu sehen, war Uns überaus angenehm, so daß Wir Uns gedrungen fühlen, Dir den herzlichsten Dank dafür abzustatten. Wir werden, Ehrwürdiger Bruder, so viel Wir mit Gottes Hilfe vermögen, jenem Unterfangen Widerstand leisten, und nicht dulden, daß diesem heiligen Stuhle etwas entzogen oder Schaden ihm zugefügt werde. Doch bedürfen Wir für eine so schwere Aufgabe Deiner und Deiner Amtsbrüder Hilfe, und Wir bitten Dich dringend, Du wollest sie zur Führung eines so gerechten Streites mit Dir vereinen, damit nicht, falls die Erzbischöfe die Oberhand gewinnen, durch Ausdehnung der Metropolitangewalt Eure Kirchen, wie Du selbst es ausdrückst, unterjocht werden. Weit entfernt davon, daß Du fürchten müßtest,

---

[35]) Abgedruckt bei Münch, Geschichte des Emser Kongresses, S. 103 ff. — [36]) Daselbst S. 107. — [37]) Daselbst S. 273. — [38]) Original in der Beverinschen Bibliothek.

es würde von Uns den Erzbischöfen etwas eingeräumt, wodurch Deine Rechte und die anderer Suffragane geschwächt würden, oder wodurch dem übrigen Klerus Deutschlands ein Nachteil erwachsen würde, darfst Du vielmehr ganz fest überzeugt sein, daß es dem Heiligen Stuhle gar sehr am Herzen liegt, daß Jeder seine Rechte ungeschmälert und unverletzt behält. So darfst Du also auf Uns voll vertrauen und Unserer gewiß sein. Voll Liebe spenden wir Dir, Ehrwürdiger Bruder, als Unterpfand göttlicher Gnaden und als erneutes Zeichen Unseres väterlichen Wohlwollens den Apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerringe am 24. März 1787 im 13. Jahre Unseres Pontifikates.

Bekannt ist, daß Pius VI. sein Versprechen hielt; mit beharrlicher Festigkeit, Ruhe und Mäßigung vertrat er die Rechte des Apostolischen Stuhles und gab in keinem einzigen Punkte nach. Den Hoheitsgelüsten der rheinischen Erzbischöfe bereiteten Revolution und Säkularisation ein jammervolles Ende.

Ordnung des Volksschulwesens.

Aus der Regierungstätigkeit Friedrich Wilhelms ist vor allem hervorzuheben eine Reihe trefflicher **Verordnungen,** die Zeugnis geben von seiner Sorge für die Volkswohlfahrt und die geistliche und weltliche Verwaltung des Hochstiftes. An erster Stelle führen die Hildesheimschen Landesordnungen seine Verordnung für die katholischen Schulen vom 24. September 1763 auf,[39]) in welcher der Fürstbischof beim Antritte seiner Regierung als „erste und vornehmste unter den schweren Verbindlichkeiten des Oberhirtenamtes die Anführung und Unterweisung der zarten Jugend" bezeichnet, denen „durch Unterrichtung in der Gottesfurcht und christlichen Lehre und Erlernung Lesens und Schreibens" die Erreichung ihres zeitlichen und ewigen Zieles ermöglicht werden solle. Jedes Kind soll, wenn die Schule im Orte ist, nach erreichten vier, sonst nach zurückgelegten sechs Jahren zum Schulbesuche unter Strafe verpflichtet sein; die Schulaufsicht üben den Seelsorgsgeistlichen. In die „bischöflichen Schulen", das Gymnasium Josephinum, sollen laut Verordnung vom 16. September 1774 nur Kinder von Begabung und Neigung zum Studium aufgenommen werden, nicht solche, die mehr zu Handwerk oder Gewerbe sich eignen.[40])

Dann folgte die Neuordnung des Landschulwesens durch die Verordnung vom 31. August 1788,[41]) die in Einvernehmen mit den Landständen erlassen wurde. Als Leitsatz erscheint der Gedanke: „Am Unterricht der Jugend ist alles gelegen"; nur dadurch kann „ein rechtschaffener Christ, wohldenkender Bürger und ein seine Pflichten erfüllender Hausvater gebildet werden." Es wird daher verordnet, daß alle Kinder vom 5. oder 6. Jahre des Alters bis zum vollendeten 14. Jahre zur Schule geschickt werden sollen. Bezüglich der Dauer des Schuljahres wird in Rücksicht auf die Arbeiten in Haus und Feld gestattet, daß Kinder über 10 Jahre im April, Mai, August, September und Oktober zu Hause behalten werden dürfen, ja mit Erlaubnis des Pfarrers auch im Juni und Juli. Aber zum sonn- und feiertägigen Katechismus müssen die Kinder das ganze Jahr hindurch kommen. — Lehrgegenstände sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, Katechismus und Sittenlehre, ferner Abfassung von Briefen, Rechnungen und eines Aufsatzes. Als höchstes Ziel der Schule ist besonders auch die sittliche Er-

[39]) Hildesheimsche Landesordnungen I, S. 345. Die Verordnungen des Konsistorium für die lutherischen Schulen siehe daselbst. — [40]) Hildesheimsche Landesordnungen I, 501. — [41]) Dev. K. 1. b. Verordnungen. 4. Sammelband.

ziehung hervorgehoben. — Es folgen Bestimmungen über den Lehrerstand. Niemand soll ein Schulmeisteramt erhalten ohne zuvorige Prüfung durch die von uns angeordnete Schulkommission. Tüchtige Lehrer erhalten auf Attest der Schulkommission eine Zulage ex Cassa Patriae. Schullehrer, die noch nicht genügend qualifiziert sind, sind in der Normalschule durch den Normallehrer in den Ferienmonaten weiter auszubilden. — Für den Unterhalt des Lehrers ist ein Schulgeld zu erheben; doch sind arme Kinder ohne Schulgeld zu unterrichten; ihr Schulgeld ist aus milden Stiftungen zu leisten, soweit tunlich. — Die Schulaufsicht obliegt den Pfarrern. Diese sollen alle Woche an unbestimmten Tagen die Schule visitieren, die Kinder examinieren, Lehrart und Fortgang untersuchen. Zu Mitfasten und im August halten die Pfarrer eine öffentliche Schulprüfung in der Kirche, wozu die Gemeinde eingeladen wird. Ein Gutachten über das Ergebnis müssen sie an die Schulkommission senden. Die Pfarrer sollen den regelmäßigen Schulbesuch überwachen und fördern, auch die Erwachsenen zur Beiwohnung der Christlichen Lehre anhalten, ja dieselben in Glaubens- und Sittenlehre examinieren. — Auch die Trivialschulen in den Städten sollen auf Anordnung der Schulkommission visitiert werden. — Die erste hl. Kommunion der Kinder geschieht am 5. Fastensonntage.

Die Landschulen- und Trivialschulenkommissionen werden zusammengesetzt aus dem Generalvikar und Offizial, dem Archidiakon des betreffenden Bezirks und einigen Beisitzern als Kommissarien. Diese haben auch die Anfertigung der Schulbücher und näheren Instruktionen zu veranlassen. — Die Normalschule als Bildungsstätte der Lehrer wurde im nächsten November im bischöflichen Gymnasio eingerichtet.

Mehrfach mußte gegen Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten, mit Strenge vorgegangen werden. Am 21. April 1763 erhielt der Gogrefe von Steuerwald vom Generalvikariate Anweisung,[42]) nachlässige Eltern mit Geldstrafen zu belegen und im Armutsfalle mit Zivilarrest bei Speisung mit Wasser und Brot zu bestrafen.

Verschiedene Regierungsverordnungen.

Durch Ausschreiben vom 12. Dezember 1765 errichtete der Fürstbischof auf Antrag der Landstände eine Brand-Versicherungs-Gesellschaft,[43]) die auf den Kredit der Landeskasse gegründet und dem Regierungspräsidenten und Kanzler, sowie Deputierten und Syndiken der ständischen Kurien unterstellt wurde; alle Einheimischen konnten, Bürger und Bauern mußten, die geistlichen und weltlichen Exempten durften ihre Häuser versichern; Grundmauern, Möbeln und Gerechtigkeiten kamen bei der Taxation nicht in Anschlag; die Entschädigungssummen sollten auf die Sozietätsgenossen repartiert, und vom Empfänger nur zum Neubau verwendet werden. Vorschriften zur Verhütung und Löschung von Feuersbrünsten gab die erneuerte Feuerordnung vom 25. August 1775;[44]) Belohnung ward der zuerst eintreffenden Spritze zugesichert, auch denen, die sonst beim Löschen sich hervortun würden.[45]) — Zur Fürsorge für die Witwen und Waisen der weltlichen Dienerschaft des Hochstiftes waren jährlich ansehnliche Summen vom Fürstbischofe verwendet, ohne daß es möglich gewesen, alle Witwen der fürstlichen Bedienten in genügender Weise zu unterstützen. Die Verordnung vom 29. März 1770[46]) rief deshalb eine Witwenverpflegungs-

---

[42]) Cod. Bev. 38. m. — [43]) Hildesheimsche Landesordnungen I, S. 355. — [44]) Daselbst II, S. 3. — [45]) Daselbst II, S. 208. — [46]) Daselbst I, S. 419. Vergl. II, S. 187.

sozietät ins Leben, der alle fürstlichen Bedienten mit stehendem Gehalt beitreten mußten. Der Fürsorge für die Witwen reiht sich die Sorge für hinterlassene unmündige Kinder an, zu deren Wohle am 5. Januar 1780 eine eingehende *Vormundschaftsordnung*[47]) erlassen wurde. — Dem Mangel an Dienstboten und der ungehörigen Verzögerung des Dienstantrittes derselben wollte die *Dienstbotenordnung* vom 21. März 1780[48]) abhelfen. — Um Mißbräuchen und Fehlern in der Arzneibereitung, der Behandlung der Kranken und im Hebammenwesen, sowie um der Pfuscherei in der ärztlichen Kunst entgegenzutreten, erließ der Fürstbischof am 13. Mai 1782 eine landesherrliche *Medizinalordnung*[49]) für alle Ärzte, Chirurgen, Apotheker, Bader, Okulisten, Bruch- und Steinschneider und Hebammen, verfügte die Anstellung von Amts- und Stadtphysici und Amtschirurgen, und errichtete in Hildesheim ein *Collegium medicum et sanitatis*, welches monatlich zweimal in den Gebäuden der Kartause zu einer Sitzung zusammentreten sollte; die Aufgabe dieses Medizinalkollegs war die Verbesserung des gesamten Medizinalwesens, die Aufsicht über den Gesundheitszustand im Hochstifte, die Prüfung und Beaufsichtigung der Ärzte, Chirurgen, Bader und Hebammen; auch übte es richterliche Befugnisse in solchen Rechtshändeln, bei denen es sich ausschließlich um ärztliche Fragen und Obliegenheiten handelte.

Zu besonderen Regierungserlassen gaben die *Rechtsverhältnisse der Meiergüter* Anlaß. Die Verordnungen vom 20. Juni 1766 und vom 20. Juli 1772[50]) regelten die obrigkeitliche Eintreibung fälliger Meierzinsen und die Remission derselben nach Besichtigung der Feldschäden durch Achtsleute,[51]) ferner die Notwendigkeit des gutsherrlichen Konsenses zu Ehestiftungen über Meiergüter, sowie die Pflicht der Meier, Meierbriefe von ihren Gutsherren anzunehmen. Eine eingehende Verordnung erließ der Fürstbischof am 9. April 1781[52]) über die Aussteuern und Ablagen der Kinder von Meierhöfen und die Leibzucht der abgehenden Meier. Die Geltung des *Erbmeierrechtes*, das namentlich seit dem siebenjährigen Kriege immer mehr Anerkennung gewonnen hatte, fand in dieser Verordnung ihre Bestätigung.[53]) Mit der Erblichkeit der Meiergüter war die Grundlage befestigt, auf welcher der Wohlstand der Landbevölkerung zum bedeutenden Teile ruht. — Die Pflege der *Heerstraßen*, Dorf- und Verbindungswege war noch immer eine mangelhafte; es erschienen deshalb 1772, 1774 und 1778 Verordnungen über Bau, Besserung und Instandhaltung der Wege und Öffnung der Gräben;[54]) die Aufhebung der Wegbaudienste und deren Verwandlung in eine mäßige Geldabgabe erleichterte den Untertanen die ihnen obliegende Unterhaltungslast. Die unbefugten Versuche der *Mühlen* an der Innerste, „ihre Grundbäume, Räder, Schütten und Dämme immer höher zu treiben und allzeit ein stärkeres Gefälle zu erwerben", gaben 1773 Anlaß zu einer Verordnung über den Mühlenbetrieb.[55]) — Zur Hebung des „Nahrungsstandes und nützlicher Gewerbe, auch Unterhaltung eines öffentlichen Credits" errichtete Friedrich Wilhelm unter Garantie der Fürstlichen Hofkammer am 30. Dezember 1784 ein „*allgemeines Leihhaus* oder Lombard".[56]) — Als Liebhaber des *Theaters* soll der Fürstbischof den Pächter der Rathsweinschenke Maximilian Joachim Reuter veranlaßt haben, sein „im *Sacke*" befindliches Wohn- und Brauhaus 1770 zu einem Schauspielhause einzu-

[47]) Hildesheimsche Landesordnungen II, S. 61. — [48]) Daselbst II, S. 80. Vergl. dazu II, S. 88. — [49]) Daselbst II, S. 141. Vergl. II, S. 204. — [50]) Daselbst I, S. 376, 469. — [51]) Vergl. daselbst I, S. 485; II, S. 71 ff. — [52]) Daselbst II, S. 90. — [53]) Vergl. Regierungsattest vom 5. Februar 1789 bei *Runde*, Verteidigung der Hochstift-Hildesheimsche Landesververfassung; Beilagen S. 126. — [54]) Hildesheimsche Landesordnungen I, 473, 490; II, S. 34, 36, 38. — [55]) Hildesheimsche Landesordnungen I, S. 479. — [56]) Landes-Verordnungen III, 125.

richten.[57]) Das Reutersche Theater brannte 1822 ab. — Um dem Publikum den Vorteil eines „ordentlichen wöchentlichen Intelligenz-Blattes“ zu vermitteln, wurde Advokat Buckup 1786 privilegiert, ein solches wöchentlich zweimal herauszugeben (s. S. 102); die Gerichtsobrigkeiten wurden angewiesen, ihre Bekanntmachungen dem „Fürstlichen Intelligenz-Comtoir“ einzusenden.[58])

Außer diesen Verordnungen mögen noch erwähnt werden die Forstordnung für den Solling und dessen Vorberge im Amte Hunnesrück vom 13. Oktober 1781,[59] die Verordnung vom 21. September 1786 wegen der Haspelmaße und der Fadenzahl des Kaufgarns; die Edikte vom 8. Dezember 1763, 23. Oktober 1770 und 11. Mai 1781 gegen Vagabonden,[60]) gegen welche jedes Dorf durch Anstellung von Nachtwächtern, die mit Spießen oder Mistgabeln und einem Horn oder hölzerner Klapper auszurüsten seien, sowie durch Fernhaltung der Zigeuner, Hausierer und der ohne Geleite kommenden Juden, und durch strenge Handhabung der Wirtshauspolizei sich schützen solle. Verboten wurde es jedoch, arme durchreisende Leute im Falle der Erkrankung durch „Krüppel- und Bettelfuhren“ unbarmherzig aus dem Gemeindebezirke fortzuschaffen, um sich ihrer zu entledigen.[61]) Den Armen des eigenen Ortes soll jede Gemeinde den Unterhalt reichen; Armenspenden soll der Pastor im Beisein des Bauermeisters verteilen, Straßenbettelei und fremde Bettler sollen ferngehalten werden.[62]) Verschiedene Erlasse schufen Verbesserungen in der Justizpflege, erläuterten die Bestimmungen der Gerichtsordnung und die Pflichten der Anwälte, Prokuratoren und Notare, das Verfahren bei Exekutionen, sowie die Einziehung der Stempelsteuer.[63]) Das Verbot der Ausfuhr von Lumpen wurde im Interesse der einheimischen Papiermühlen erneuert.[64]) Zum Schutze des einheimischen Nahrungsstandes wurde 1779 auswärtigen Krämern und Händlern das Hausieren verboten,[65]) der Besuch der Jahrmärkte wurde jedoch verstattet. — Im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit mußte der Fürstbischof, wie seine Vorgänger, den beim Fastnachts-, Pfingst- und Johannisbier noch immer üblichen Trinkgelagen mit Strafandrohung entgegentreten.[66]) 1777 verbot er die Hazardspiele und das Karten- und Kegelspiel zu hohen Einsätzen,[67]) 1786 das Spielen in Lotterien.[68]) Um der üblen Gewohnheit zu steuern, welche bei Todesfällen auch ganz entfernte Verwandte zur Anlegung von Trauerkleidern und damit zu unnützen Kosten zwang, hob eine fürstbischöfliche Verordnung vom 2. Dezember 1771 den in der Kleidung eingeführten „Unterschied unter der tiefen und halben Trauer“ auf, verbot jeden Aufwand bei Trauerfällen und erklärte die entfernteren Verwandten für frei von der Trauerpflicht.[69]) Der Kleiderluxus wurde 1779 den „gemeinen Bürgers- und Bauersleuten nebst ihren Weibern und Kindern“ verboten.[70]) Zur Verhütung unnützer Ausgaben wurde 1768 auch allen von Handarbeit sich nährenden Bürgern, Handwerksgesellen, Bauersleuten, Gesinde und Arbeitsleuten der Genuß des Kaffee untersagt[71]) und der Kaffeehandel eingeschränkt. Vgl. S. 103.

Kirchliche Anordnungen.

Von den kirchlichen Erlassen ist zunächst die bischöfliche Enzyklika vom 27. April 1779[72]) zu erwähnen, welche einzelne allgemein geltende und Diözesanvorschriften über das kirchliche Aufgebot und die Berechtigung des Pfarrers zur Trauung zusammenstellt. Die Zahl der katholischen Feiertage wurde auf Ansuchen der Landstände mit päpstlicher Erlaubnis am 13. September 1784 vermindert.[73]) Dem Klerus schärfte der Fürstbischof im Ausschreiben vom 24. März 1781[74]) Vorsicht im

[57]) Beiträge zur hildesheimschen Geschichte III, 201. — [58]) Landes-Verordnungen III, 173. — [59]) Hildesheimsche Landesordnungen II, S. 114. — [60]) Daselbst I, S. 350, 439; II, S. 109. — [61]) Daselbst II, S. 51. — [62]) Daselbst II, S. 209. — [63]) So daselbst I, S. 385, 386, 387, 390, 442, 457, 504; II, S. 21, 132, 135, 217. Landes-Verordnungen I, 323. — [64]) Hildesheimsche Landesordnungen I, S. 395; II, S. 53. — [65]) Daselbst II, S. 58. Vergl. S. 111. — [66]) Daselbst I, S. 435. — [67]) Daselbst II, S. 17. — [68]) Daselbst II, S. 234. — [69]) Daselbst II, S. 462. — [70]) Landes-Verordnungen II, S. 316, 354. — [71]) Daselbst I, S. 394. — [72]) Hildesheimsche Landesordnungen II, S. 42. — [73]) Daselbst II, S. 212. — [74]) Landes-Verordnungen II, 357.

Wandel und Tragen geistlicher Kleidung ein. 1766 begegnet uns die Bekanntmachung betreffend „das gewöhnliche dreißigstündige Gebet“ am Ende des alten und zu Beginn des neuen Jahres, das bis heute dauernd in Übung blieb. Zur Förderung des „Unterrichtes in der Gottesfurcht und der christlichen Lehre“ schrieb Friedrich Wilhelm am 20. Mai 1775 [75]) allen Schulen den Gebrauch eines gemeinsamen Katechismus vor, den er in drei Abteilungen hatte herausgeben lassen [76]): der „ersten Abhandlung für die kleinere Jugend“ folgen als „zweite Abhandlung für die mittlere Jugend kurze Fragen und Antworten des kleinen Katechismi P. Petri Canisii“, dann als „dritte Abhandlung für erwachsene Jugend“ die „schriftmäßige Bewährung des kleinern Katechismus P. Petri Canisii“. Gegen Ende seiner Regierung, am 24. Sept. 1787,[77]) führte Friedrich Wilhelm ein neues Gesangbuch ein, „in welchem das Bekenntnis der Geheimnisse der Religion, wie auch die Wünsche und Bitten andächtiger Seelen mit mehrerer Deutlichkeit, Würde und Anmut enthalten“ sein sollten; er verlangte „völlige Abschaffung des alten Gesangbuches“. — In der Stadt Hildesheim nahm der Fürstbischof am 25. November 1781 eine genaue Umschreibung und Abgrenzung der Pfarrbezirke vor.[78]) — Auf Anregung des Domkapitels erwirkte er[79]) von der Riten-Congregation am 21. Januar 1766 ein Dekret, welchem gemäß die Feste der heiligen Godehard und Bernward mit dem Range eines duplex II. classis (statt des bisherigen duplex majus) ohne Oktav auf den 5. Sonntag nach Ostern und 3. Sonntag im November verlegt wurden;[80]) durch Pontifikalamt und Prozession mit den Reliquien wurden diese beiden Festtage verherrlicht, und bald waren sie die Lieblingsfeste der Katholiken von Stadt und Land, gefeiert mit einer Begeisterung, die ihnen den Charakter von religiösen Volksfesten aufprägte. — Den Eintritt in die neu eingeführte Freimaurergesellschaft verbot Friedrich Wilhelm 1775 den Beamten und dem Klerus. Am 18./20. Januar 1775 erhielt auch das Domkapitel [81])ein Schreiben des Fürstbischofs, in „welchem sämtliche Capitular-Herren sowohl als die Vicarien und übrigen Geistlichen hiesiger Domkirche ermahnt werden, daß sie von der neuerdings in dieser Stadt anzustiften gesuchten Freimaurer-Gesellschaft völlig abstehen möchten, oder widrigenfalls zu befahren hätten, daß gegen selbige mit nachdrücklichen Strafen verfahren würde“. 1778 wurde auf Verlangen des Fürstbischofs dem Eide, welchen neu antretende Domherren, Vikare und Benefiziaten zu leisten hatten, ein Zusatz beigefügt, der die Abschwörung der Freimaurerei enthielt.[82]) — Als „väterliche Correktion“ bezeichnet es das Generalvikariat, wenn die Pfarrer die Übertreter der Kirchengebote mit Geldstrafe und dergl. belegten. So erfahren wir 1763, daß die katholischen Pastores ihre Pfarreingesessenen, wenn dieselben den Gottesdienst versäumten oder während der Predigt im Kruge zechten und spielten, mit einer Strafe von Wachs oder einer geringen Geldbuße zum Nutzen der Kirche belegten.[83]) Pfarreingesessene, die den Empfang der österlichen Kommunion in der Pfarrkirche versäumten, sollen nach nutzloser Ermahnung von der Kanzel öffentlich verlesen und mit einer Strafe von drei Pfund Wachs belegt werden.[84])

---

[75]) Hildesheimsche Landesordnungen II, S. 1. — [76]) Paderborn, bei Wilh. Junfermann. — [77]) Hildesheimsche Landesordnungen II, S. 249. — [78]) Abschrift der Urkunde im Bischöflichen Generalvicariate. — [79]) Vergl. den gedruckten Antrag: Libellus supplex Causae, Hildesimensis Elevationis ritus ac translationis festi ss. Godehardi et Bernwardi. Romae typographia Camerae Apo. 1765. — [80]) Vergl. Domkapitularische Protokolle vom 19. Dezember 1766, 1. März und 5. Mai 1767. Das gedruckte Dekret der Riten-Kongregation siehe in den Akten des Generalvikariates. — [81]) Domkapitularisches Protokoll d. T. — [82]) Domkapit. Protokoll vom 27. April 1778. — [83]) Cod. Bev. 38. m. — [84]) Daselbst.

Ummwandlung des Jesuitenkollegs.

1773 fiel mit der Aufhebung der Gesellschaft Jesu eines der wichtigsten und einflußreichsten Institute des Bistums, das Jesuitenkolleg, dem Zeitgeiste zum Opfer. Die unabläſſigen Versuche der zahllosen Feinde der Jesuiten, den Orden, seinen Geist, seine Wirksamkeit und seine Ziele zu verdächtigen, erreichten ihren Zweck, als sie in verschiedenen katholischen Staaten Unterstützung bei kirchen- und papstfeindlichen Staatsministern fanden. Aus Portugal wurden die Jesuiten auf Betreiben des allgebietenden Ministers Marquis von Pombal 1759 verbannt, in Frankreich wurde 1762 der Orden unterdrückt. Vergebens erhob Papst Clemens XIII. in der feierlichen Bulle vom 7. Januar 1765 seine Stimme zur Verteidigung der Verleumdeten; das Einschreiten des Oberhauptes der Kirche für die mit fanatischer Wut verfolgte Institution steigerte nur den Haß der Jesuitenfeinde. 1767 wurden die Mitglieder des Ordens aus Spanien, Neapel und Parma verbannt; antipäpstliche und kirchenfeindliche Maßregeln begleiteten diese Gewaltakte und bezeugten den Geist, dem sie entsprossen. Dann verlangten die bourbonischen Höfe 1769 vom Papste die Aufhebung der Gesellschaft. Mutig und fest widerstand noch Clemens XIII. dem stürmischen und drohenden Drängen. Sein Nachfolger war der milde, furchtsame und nachgiebige Clemens XIV. Unter ihm setzten es die erneuten und immer schlimmeren Drohungen der bourbonischen Höfe durch, daß der Papst am 21. Juli 1773 durch das Breve „Dominus ac Redemptor" den Orden in der ganzen Christenheit aufhob. In Hildesheim ließ am 7. Oktober 1773 Fürstbischof Friedrich Wilhelm dem Jesuitenkolleg die traurige Kunde von der Aufhebung mitteilen. Doch ließ derselbe die Anstalt als Kollegium und Gymnasium Josephinum für die Zwecke des Gymnasial- und theologischen Unterrichts auch nach Ablegung des Ordenscharakters des Lehrkörpers unter tunlichster Beibehaltung der bewährten Schuleinrichtungen gemäß einer von ihm selbst aufgestellten Haus- und Schulordnung unter Aufsicht des Generalvikars bestehen; in Kleidung von Weltgeistlichen führten die Mitglieder des Kollegs ein gemeinschaftliches Leben weiter und dienten dem Jugendunterrichte, der Ausbildung der Kandidaten des geistlichen Standes, daneben auch dem Predigtamte; für den Kursus der Theologie hatten auch die beiden hildesheimschen Benediktinerklöster übernommen, zwei Lehrkräfte zu unterhalten. — Die dem Jesuitenkolleg incorporierte Domvicarie s. Annae in viridario beließ der Fürstbischof dem Kollegium Josephinum zum Zwecke des Unterhaltes des Dompredigers;[85]) Bischof Valentin hatte am 23. Mai 1539 diese Vikarie zum Bischöflichen Tafelgute gelegt, um ihre Aufkünfte dem Weihbischofe zuzuwenden, der an bestimmten Tagen im Dome zu predigen hatte; Kurfürst Ernst hatte dann das Beneficium mit andern geistlichen Stellen laut Urkunde vom 7. Juni 1610 auf immer dem Jesuitenkolleg einverleibt, welches das Predigtamt im Dome übernommen hatte; Fürstbischof Friedrich Wilhelm erklärte am 6. Februar 1774 diese Inkorporation auch nach Aufhebung des Ordens für fortbestehend mit der Pflicht des „Bischöflichen Kollegs oder Seminars", den Domprediger davon zu unterhalten und zu besolden.

---

[85]) Urkunden-Abschriften in der Akte des Domkapitels 5, XII. Vergl. Domkapitularisches Protokoll vom 21. Februar 1774.

Aufhebung der Kartause zum Priesterseminar.

Kurz nach Aufhebung und Umwandlung des Jesuitenkollegs, dessen Mittel für den Unterhalt des Gymnasium und des Seminars nicht ausreichend erschienen, wurde eine zweite klösterliche Stiftung in Hildesheim aufgehoben: die Kartause. Schon unter Kurfürst Ferdinand war es für zweckmäßig erkannt, die Klöster Derneburg und Wülfinghausen, von deren Eingehen ein bedeutender Nachteil für das Bistum nicht zu befürchten war, für die Zwecke eines Priesterseminars zu verwenden. Die Absicht blieb unausgeführt, wurde jedoch, um endlich eine genügend dotierte Bildungsstätte für den Klerus des Bistums und des umliegenden Missionsgebietes zu besitzen, von Friedrich Wilhelm in anderer Weise durchgeführt. Nur mit schwerem Herzen entschloß sich Pius VI., das Beispiel der Klosteraufhebungen selbst nachzuahmen; doch bestimmte ihn die Darstellung des wirklichen Bedürfnisses und Notstandes zur Erteilung seiner Zustimmung. Kraft päpstlicher Ermächtigung, die durch Breve vom 7. Juni 1777 erfolgte, hob der Fürstbischof mit kaiserlicher Genehmigung vom 4. August 1777 die Kartause in Hildesheim auf.[86]) Das Vermögen des Klosters diente seitdem zur Heranbildung von Priestern für das Bistum und das angrenzende Missionsgebiet und zur Unterstützung einiger für die Diaspora erforderlichen Missionsstellen. In den Räumen der Kartause fanden zeitweilig zwei von Friedrich Wilhelm ins Leben gerufene Institute: das Leihhaus und das Medizinalkollegium, ihren Sitz; unter der kurzen preußischen Regierung wurden sie zum Militärlazarett, später zur Armen- und Krankenpflege benutzt. Infolge der Dotation des Seminars fanden 1780 einige Kandidaten des geistlichen Standes im Josephinum Aufnahme; 1790 wurde das obere Geschoß des zwischen Garten und Hückethal gelegenen östlichen Flügels des Kollegium zum Priesterseminar ausgebaut und eingerichtet. Hier blieb das Seminar bis Ende September 1834 und ward dann in das Kapuzinerkloster verlegt. — Von recht praktischem Verständnis für die Fortbildung des Klerus zeugt eine 1773 beim Jesuitenkolleg gemachte Stiftung von eintausend Taler, bestimmt dazu, daß jährlich zehn Geistliche im Jesuitenkolleg kostenfrei acht Tage den geistlichen Exerzitien obliegen konnten; besonders dem Seelsorgeklerus sollte diese Stiftung zu gute kommen.[88])

Vom Dome und von Kirchen in der Diözese.

1769 kaufte Friedrich Wilhelm das ablige Lehngut Bolzum für 160 000 Taler an und bestimmte dessen Einkünfte zur Vermehrung der bischöflichen Tafelgefälle.[89]) — Dem Dome schenkte er am 6. Februar 1769 eine reiche Kapelle aus weißem und am 29. Januar 1771 eine solche aus violettem Stoffe.[90]) Dem Mittelaltare der Domgruft gab der Fürstbischof einen mit Silberblech bekleideten Tabernakel und krönte das Muttergottesbild der Gruft mit einer aus Silberblech hergestellten baldachinförmigen Draperie.[91]) Unentschieden war einige Zeit das Schicksal der Annenkapelle im Friedhofe, deren Dach sehr reparaturbedürftig war; man dachte das Dach mit Kupfer zu belegen, 1782 ward der Abbruch des anmutigen Heiligtums beschlossen;[92]) diesem

---

[86]) Urkunden im Archiv der Bischöflichen Kurie. — [87]) Müller a. a. O. S. 27. Verhandlungen in Akten der Bischöflichen Kurie. — [88]) Cod. Bev. 38. m. — [89]) Domkapitularisches Protokoll vom 19. September 1769. — [90]) Domkapit. Protokoll d. T. Krätz, Dom II, S. 261 f. — [91]) Krätz, Dom II, S. 164. — [92]) Domkapitularisches Protokoll vom 21. Juni 1782.

Kapitelsbeschlusse versagte jedoch Friedrich Wilhelm die Genehmigung,[93]) und so blieb die traute Kapelle erhalten. — Zur Umgießung der großen Domglocke, die in der Christnacht 1763 geborsten war,[94]) hatte das Domkapitel 1765 den kurmainzischen Stückleutnant Johann Martin Roth nach Hildesheim kommen lassen;[95]) derselbe goß die Godehardsglocke und die Bernwardsglocke, dann am 21. November 1765 die größte, 140 Zentner schwere Glocke (Maria genannt), 1766 die zweite, den heil. Petrus und Paulus geweihte, und die fünfte Glocke (Nicolausglocke).[96])

Capuziner-Kirche in Hildesheim.

Am 19. März 1732 ward der Grundstein gelegt zum Neubau des an der Straße gelegenen Flügels des **Kapuzinerklosters**,[97]) von dessen Anfang, Vollendung und späterer Restauration noch heute die Chronogramme und Jahreszahlen am Gebäude (1732, 1737, 1769) Kunde geben. Am 11. Mai 1761 vernichtete eine Feuersbrunst trotz der energischen Löschungsversuche, welche Bürgerschaft, Militär und Ordensleute mit vereinten Kräften unternahmen, die Kapuzinerkirche und den östlichen und südlichen Flügel der Klostergebäude;[98]) nur der neue Flügel an der Straßenseite blieb stehen. Mitte März 1766 begannen die Ausgrabungen zum Neubau der Kirche,[99]) zu welchem der Fürstbischof Friedrich Wilhelm am 21. April den Grundstein legte;[100]) im November 1766 ward den Kapuzinern die Vornahme einer Kollekte im Bistum bewilligt;[101]) am 11. Mai 1772 weihte Friedrich Wilhelm die Kirche ein.[102])

Eine neue Kirche wurde unter seiner Regierung zu Ablum (Landkreis Hildesheim) errichtet; nach den Inschriften an Turm und Kirche entstand der Bau 1770 bis 1775 unter den Brüdern Dompropst Levin Stephan von Wenge und Domherrn Franz Wilhelm von Wenge,[103]) dessen hier Erwähnung geschieht als Archidiakon von Ablum. — Die nahe bei Ablum liegende Pfarrkirche zu Bettmar hatte bereits drei Jahre zuvor (laut Chronogramm 1767) einen Erweiterungsbau erfahren.[104]) — Die Pfarrkirche zu Detfurth wurde 1778 und 1779 neugebaut. [105]) — Auf

[93]) Domkapitularisches Protokoll vom 3. Juli 1782. — [94]) Domkapit. Protokoll vom 31. Dezember 1763. — [95]) Domkapit. Protokolle vom 23. März und 7. Mai 1765. — [96]) Domkapit. Protokolle vom 20. Dezember 1765 und 26. Juli 1766. — [97]) Annales Capuccinorum Hildesiensium P. III, S. 1 f. — [98]) Daselbst P. III, S. 68 ff. — [99]) Vergl. Domkapit. Protokoll vom 18. Juni 1766. — [100]) Annales Capuccinorum Hildesiensium P. III, S. 123. — [101]) Domkapit. Protokoll vom 21. November 1766. — [102]) Beiträge zur hildesheimschen Geschichte II, 280. — [103]) Mitteilung des Herrn Pastor Wiecker in Ablum. — [104]) Mithof a.a.O. III, S. 20. — [105]) Domkapit. Protokoll v. 1. Dez. 1778 und Mithoff a.a.O. III, S. 28.

dem Amtssitze Steinbrück ward eine neue Kirche 1786—1790 errichtet[106]) und am Johannistage 1790 eingeweiht.[107]) — Auf dem Amtshause Poppenburg, wo seit der Stiftsrestitution der katholische Gottesdienst von einem auswärtigen Geistlichen gehalten war, ließ Friedrich Wilhelm 1785 und 1786 ein früher wirtschaftlichen Zwecken dienendes Gebäude zur Kirche umbauen.[108]) — In demselben Jahre 1786 wurde in Dingelbe die Pfarrkirche neu erbaut unter Beibehaltung des alten Turmes. — Der Bau des Vierungsturmes der Kreuzkirche in Hildesheim (1787 bis 1789) hat bereits oben[109]) Erwähnung gefunden.

Ende der Regierung Friedrich Wilhelms.

Friedrich Wilhelm starb am 6. Januar 1789. Die Feier der Exequien fand am 29. und 30. Januar im Dome statt: an ersterem Tage das Officium defunctorum, an letzterem das Requiem.[110]) Sein Grab liegt im Mittelschiffe des Domes vor der Irmensäule; die kleine Marmorplatte, welche die Stätte bezeichnet, trägt die in Messingbuchstaben eingelegte Inschrift:

FRID(ERICUS) WILHELMUS EPISC(OPUS) HILDES(IENSIS) ET PADERBORNENSIS S(ACRI) R(OMANI) I(MPERII) PRINCEPS EX L(IBERIS) B(ARONIBUS) DE WESTPHALEN AETATIS 63 OBIIT DIE 6TA JAN(UARII) 1789. R(EQUIESCAT) I(N) P(ACE).

Unsere Abbildung gibt das von J. G. Ziesenis gemalte[111]) lebensgroße Porträt (Kniestück) in der bischöflichen Kurie zu Hildesheim wieder: in Cappa magna sitzt die schöne Gestalt des Fürstbischofs in einem Armsessel; seine Rechte ruht auf dem Birett, neben welchem Fürstenhut und Mitra stehen. — Unter das Bildnis Friedrich Wilhelms im Kapitelhause ließ das Domkapitel nach seinem Ableben die Unterschrift setzen: „Cujuscumque boni promotor", Förderer alles Guten:[112]) wohl als Erinnerung an so manche unter seiner Regierung zur Wohlfahrt des Landes getroffene Einrichtungen und Verordnungen.

---

[106]) Mithoff a. a. O. III, S. 231. — [107]) Domkapitularisches Protokoll vom 16. Juni 1790. — [108]) St. Bernwardus-Blatt 1886, S. 265. — [109]) S. 124. — [110]) Gedruckter Erlaß vom 24. Januar 1789 „Die Exequien für . . . Friedrich Wilhelm". Vgl. auch Trauerverordnung v. 7. Januar 1789. — [111]) Mertens a.a.O. S. 34. — [112]) Domkapit. Prot. v. 6. August 1789.

Fürstbischof
Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg.

Franz Egon Freiherr von Fürstenberg[1]) war der Sohn des Christian Franz Diedrich (Theodor) Freiherrn von Fürstenberg zu Waterlap und Herdringen, der die Würden eines kaiserlich-königlichen Wirklichen Kämmerers, Reichshofrats, kurkölnischen Geheimrats und adligen Rates des Fürstentums Westfalen bekleidete, und der Helene Marie Antoinette Freiin von Galen.[2]) Er war am 10. Mai 1737 auf dem väterlichen Stammgute Herdringen, einer Filiale von Hüssen bei Arnsberg, geboren. Von seinen Brüdern war Franz Friedrich Wilhelm Domkapitular, Generalvikar und Propst zu St. Martin in Münster, Friedrich Ferdinand Josef Maria ward Domkapitular zu Halberstadt, Paderborn und Hildesheim.[3]) Seine Ausbildung erhielt Franz Egon in dem von Jesuiten geleiteten adligen Konvikte zu Köln, an den Universitäten zu Köln und Mainz, sowie auf Reisen in Deutschland und Italien. Nachdem der Domicellar Jobst Edmund Freiherr von Brabeck auf sein Kanonikat am Dome zu Hildesheim zugunsten Franz Egons verzichtet hatte,[4]) übertrug ihm der Papst diese Präbende am 23. Dezember 1763. Am 22. Mai 1764 ward er hier aufgeschworen und am 10. Juli 1764 im Kapitel und auf dem Chore als Subdiakon installiert. Auch zu Halberstadt und Münster erhielt er Domkanonikate. Schon im Alter von 29 Jahren (1766) ward er auf Präsentation des Kapitels zum Hofrate ernannt und 1767 nebst dem Dompropste und Domdechanten dem Fürstbischofe als vertrauter Ratgeber in bestimmten, das Hochstift betreffenden Verhandlungen empfohlen.[5]) Am 20. November 1769 erwählte das Kapitel ihn zum Domdechanten; nachdem der Fürstbischof diese Wahl am 25. November bestätigt hatte, und er am 27. November 1769 in diese Prälatur eingeführt war,[6]) empfing er am 31. Oktober 1770 die Diakonatsweihe und am 4. November 1770 die Priesterweihe. Aus der Zeit seiner Dechantenwürde wird der Erlaß einer neuen Chorordnung, seine Bemühung für Hebung des Gregorianischen Chorgesanges, die Begründung der Stelle eines Concentor zur Unterstützung des Succcentor und die Vereinigung der Vicaria sancti Martini mit diesem Concentorate erwähnt. Für das im Oktober 1750 vom Domkapitel gestiftete katholische Waisenhaus, dessen Aufsicht dem Domdechanten oblag, erwarb Fürstenberg 1774 aus

---

[1]) Über Franz Egon vergl. die nach Aufzeichnungen des Dr. J. M. Kratz entworfene Lebensskizze im St. Bernwardusblatte 1886, S. 317 ff. — [2]) Ahnentafel im Domkapitularischen Wappenbuche. — [3]) Domkapitularische Protokolle vom 23. September 1756, 16. Dezember 1764, 4. März 1800; Hildesheimsche Hof- und Staatskalender 1780—1800. — [4]) Vergl. Domkapit. Protokoll v. 23. März 1764. — [5]) Domkapit. Protokoll v. 16. Juni 1767. — [6]) Protokolle v. d. T.

Franz Egon Freiherr von Fürstenberg

Letzter Fürstbischof von Hildesheim. 1789—1825.

Nach einer Kreidezeichnung von J. Gerh. Huck v. J. 1797.

eigenen Mitteln das benachbarte Gebäude des Buchdruckers Schlegel.[7]) — Nach dem Tode des Dompropstes, Generalvikars und Offizials Levin Stephan Freiherrn von Wenge († 23. Juli 1776) wurde Fürstenberg zu höheren Ämtern und Würden berufen. Der Fürstbischof übertrug ihm die wichtigste Stelle in der geistlichen und weltlichen Leitung des Hochstiftes durch die Ernennung zum Generalvikar und Offizial, zum Geheimen Rats- und Regierungspräsidenten. Das Domkapitel wählte ihn, nachdem er einige Tage zuvor auf das Dekanat verzichtet hatte, am 23. September 1776 einstimmig zum Dompropste;[8]) nach Eintreffen der päpstlichen Konfirmation vom 21. November wurde er am 16. Dezember 1776 in die Dompropstwürde installiert; an demselben Tage nahm er auf der Großvogtei Besitz von der Neustadt und empfing am 14. Juni 1779 unter Glockengeläute und Kanonendonner die Huldigung der Neustadt,[9]) am folgenden Tage auf der Steingrube die Huldigung der Landbewohner der dompropsteilichen Ortschaften und der dompropsteilichen Halseigenen.

Wahl zum Coadjutor.

Fürstbischof Friedrich Wilhelm hatte 1785 während der Karfreitagsandacht vor dem heiligen Grabe im Dome sich eine heftige Erkältung zugezogen; sein Zustand verschlimmerte sich durch einen Schlaganfall. Wohl erholte er sich wieder; doch glaubte er es seinem Hochstifte schuldig zu sein, an die Wahl eines Coadjutor zu denken. Schon am 23. August 1785 tat er dem Papste Pius VI. seine Absicht kund und erhielt dessen Zustimmung. Nicht nur das zunehmende Alter und die geschwächte Gesundheit bewogen ihn[10]) zur Annahme eines Gehilfen mit dem Rechte der Nachfolge; auch die politische Lage ließ es ratsam erscheinen, das Hochstift, dessen Fortbestand immer von Neuem gefährdet erschien, vor einer Sedisvakanz zu bewahren. Das Domkapitel stimmte zu und bestimmte zum Wahltage den 7. März 1786. Am 3. März erschien als kaiserlicher Wahlkommissar der Graf Franz Georg Karl Josef von Metternich zu Winneburg und Bilstein und nahm im Kloster St. Michael Wohnung. Am 5. März begab er sich zur Eröffnung der kaiserlichen Botschaft in einer glänzenden Auffahrt von 11 zweispännigen Wagen und 3 sechsspännigen Hofkarossen unter dem Donner der Kanonen zum Kapitelhause.[11]) Von seiner Residenz aus sah Friedrich Wilhelm der solennen Auffahrt zu, welche die Erinnerung an die glanzvollen Tage seiner eigenen Erwählung und seines Einzuges in seiner Seele wachrief, begab sich jedoch dann nach dem Schlosse Ruthe, um in etwa die wehmütigen Empfindungen fernzuhalten, die in diesen Tagen sein Herz bewegten. Am 7. März riefen die Domglocken zur Wahl; nach Beendigung der Messe zum heil. Geiste traten 28 Kapitularen — die abwesenden ließen sich durch Bevollmächtigte vertreten — zur Wahlhandlung zusammen, nach deren Beendigung im Dome in Gegenwart des kaiserlichen Gesandten der Domkantor von Boos den Dompropst Franz Egon Freiherr von Fürstenberg als Coadjutor verkündigte.[12]) Der Papst

---

[7]) Siehe oben S. 102. — [8]) Domkapitularisches Protokoll d. T. — [9]) Vergl. Domkapit. Protokoll vom 11. Juni 1779. — [10]) Schreiben des Fürstbischofs an das Domkapitel vom 26. November 1785. Konzept in der Beverinschen Bibliothek Hs. C. 128. — [11]) und [12]) Domkapitularisches Protokoll d. T.

bestätigte die Wahl am 24. Juli 1786 und erlaubte dem Erwählten die Beibehaltung der Dompräbenden zu Münster und Halberstadt, sowie bis zum Tode Friedrich Wilhelms den Genuß der Präbende und der Propstei am hiesigen Dome. Bereits am 2. April 1786 hatte die Wahl auch die Bestätigung des Kaisers erhalten.[13]) Am 12. Juni 1786 wurde Franz Egon zum Coadjutor Friedrich Wilhelms als Fürstbischofs von Paderborn mit päpstlicher Erlaubnis durch einhellige Wahl des dortigen Domkapitels erkoren[14]) und auch in diesem Bistum von Rom am 25. Juli bestätigt. Da der alternde Fürstbischof auch für die Pontifikalhandlungen einer Hilfe bedurfte, so erwählte er zu Weihbischöfen für Hildesheim, Paderborn und die nordischen Missionen den Domdechanten Karl Friedrich Freiherrn von Wendt, welchem er nach dessen Präkonisierung zum Titularbischof von Basinopel am 10. Dezember 1784 im Dome die bischöfliche Konsekration erteilte, und seinen Coadjutor, der als präkonisierter Titularbischof von Derbe am 27. Januar 1788 die Bischofsweihe aus den Händen des Weihbischofs von Wendt erhielt.

Regierungsantritt.

Am 6. Januar 1789 starb Friedrich Wilhelm. Franz Egon trat sofort die geistliche und weltliche Regierung in Hildesheim[15]) und Paderborn an. Die Regalien, Lehen und Weltlichkeit des Hochstiftes empfing er vom Kaiser Leopold II. am 13. November 1791. Am 16. Februar 1789 ernannte er den Weihbischof von Wendt zum Generalvikar und Offizial, am 9. März nahm er vom hiesigen Bistum nach Beschwörung der Wahlkapitulation Besitz.[16]) Pius VI. ernannte Franz Egon zum Apostolischen Vikar für den Norden und am 29. Mai 1789 zum Apostolischen Vikar für die Missionen in der Rheinpfalz, Mark Brandenburg und Braunschweig.[17])

Einfachheit, Wohltätigkeit, landesväterliche Sorgfalt und Umsicht, Liebe zum Frieden, väterliche Fürsorge für den Nährstand und Lehrstand, für die Landwirtschaft und das Schulwesen zeichnen Franz Egons Regierung aus, deren Wirksamkeit inmitten der gewaltigen Bewegungen seiner Zeit fast spurlos verschwand, dafür aber in der Erinnerung der Hildesheimer noch bis in die neueste Zeit fortlebte.

Seiner Liebe zur Wohltätigkeit, die in Zuwendungen von privaten Unterstützungen im Verborgenen viel Segen stiftete, eröffnete sich ein weiteres Feld durch die öffentlichen Bedrängnisse der Kirche. Dem Papste sandte er einen namhaften Peterspfennig, den das Domkapitel noch mit einer Gabe von 1500 Talern erhöhte. Den zahlreichen Emigranten, die durch die Revolution aus Frankreich vertrieben waren, bewies er eine opferwillige Teilnahme; an 150 französische Geistliche ließen sich im Hochstifte nieder[18]) und fanden bei Bischof und Kapitel, Klerus und Volk gastfreie Aufnahme; Tausende von Talern wandte Franz Egon ihnen zu, wie er auch andererseits für genaue Prüfung ihrer Zeugnisse und Überwachung ihres Wandels sorgte.[19]) Es sind fast unglaubliche Summen, welche auch nach seiner Depossedierung jährlich an Arme gezahlt sein sollen.[20]) Dabei liebte er in seinem Privatleben eine Schlicht-

---

[13]) Domkapitularisches Protokoll vom 22. März 1787. — [14]) Mertens a. a. O. S. 34. — [15]) Domkapit. Protokoll v. 6. Januar 1789. — [16]) Domkapit. Protokoll d. T. — [17]) Originalurkunde in der Beverinschen Bibliothek. — [18]) Vergl. Domkapit. Protokoll v. 1. Dezember 1794. — [19]) Gedruckter lateinischer Erlaß vom 1. November 1794. — [20]) Reinwald, Was ist von den Veräußerungen der Kloster- und Stiftsgüter im Hildesheimschen . . . zu halten? Braunschweig 1816.

heit und Einfachheit, die den hohen Stand des Reichsfürsten in nichts erkennen ließ. Im Hause und beim Spaziergange trug er lange schwarze Strümpfe und Schuhe mit vergoldeten Schnallen, lange, bis an die Kniee reichende dunkelgraue Gamaschen, die mit ovalen Kokosnußknöpfen besetzt waren, schwarze Weste, schwarzen Tuchrock mit Stehkragen, auf den die aufgerollten Locken der Perücke fielen, und eine lederne Mütze mit aufgeklapptem Schirme; ritt er bei unfreundlichen Wetter aus, so hüllte er sich in einen dunkelblauen Flügelmantel, der bis an den Schweif des Pferdes reichte. Der Vorliebe des Fürstbischofs für schlichte Lebensweise entsprach es, daß er die bischöfliche Hofhaltung einschränkte und Personen entließ, deren Dienstleistungen entbehrlich waren. Es fehlt nicht an Stimmen, welche die Entlassung des bisherigen Hofkaplans Franz Leopold Goffaux, Kanonikus des Johannesstiftes, als ersten Anstoß betrachten, der diesen hitzigen, leicht erregbaren Mann zu jenen Wühlereien gegen die bestehende Landesverfassung bewogen habe, die das ganze Hochstift in nie gehörter Weise aufregten. Grund und Charakter dieser schweren inneren Wirren mögen hier in Kürze dargelegt sein.

Forderungen des Bauernstandes. — Landesbeschwerden.

Zur Zeit der Restitution des Hochstiftes lasteten auf dem „kleinen Stifte" 145 136 Taler Schulden; mit der Rückgabe der Ämter des „großen Stiftes" wurden auf das Hochstift vom wolfenbüttelschen Teile 347 190 Taler 9 Groschen und vom calenbergschen Teile 65 000 Taler Schulden neu übertragen. Zur Verzinsung und Abtragung dieser Schulden dienten die Schatzkollekten,[21]) zu denen sowohl die Exempten, wie die Kontribuabelen (Onerabelen) beitrugen.[22]) 1645 ward die Einführung eines eigenen Schatzkollegium für das Hochstift beschlossen.[23]) Neben den Schatzgefällen bestanden als zweite Art ständiger öffentlicher Abgaben die Kontributionen, welche in die Kontributionskasse flossen.[24]) Kontributionen waren entstanden, seitdem der Krieg selbst das Heer ernähren mußte, indem vom dreißigjährigen Kriege an die Heerführer den Unterhalt ihrer Truppen von den überzogenen Ländern forderten; die erste grundgesetzliche Einrichtung erhielt das Kontributionswesen auf dem Landtage 1645; es entwickelte sich neben dem Schatzwesen (Fonds zur Tilgung der damals vorhandenen Landesschulden) die Kontributionskasse zur allgemeinen Landeskasse, aus der die gewöhnlichen und auch die unvermuteten Staatsausgaben zu bestreiten waren; die Kontributionen wurden als Grundsteuer lediglich auf die (nicht exempten) steuerbaren Untertanen gelegt; die Ursachen für die Freiheit der Exempten lagen teils in der Entwicklung der stiftischen Verfassung, teils in dem Meierwesen: eben in der Steuerpflicht des Meiers lag der Grund, weshalb der Gutsherr vom Meier nur einen recht geringen Meierzins erhielt; die Steuer erscheint danach teilweise wie ein Abzug vom Meierzins, so daß indirekt der Gutsherr doch zu den Kontributionen namhaft beitrug; außerdem ward 1733 die Verfügung getroffen, daß die jährlichen Überschüsse aus den Schatzkassen in das Kontributionsregister überwiesen werden sollten: so kamen auch auf diesem Wege Leistungen der Exempten zu den Kontributionen. Sobald das Land unvermögend war, die Kontributionen rechtzeitig aufzubringen, mußte das Kontributionsregister seine Zuflucht zu Anleihen nehmen; seit 1660 ruhte deshalb auf dieser Kasse eine fortlaufende Schuld. Diese Schuld betrug am Ende des 17. Jahrhunderts schon über 120 000 Taler, beim Ausbruche des siebenjährigen Krieges aber 275 620 Taler 20 Groschen; dieser Krieg vermehrte die Schuldenlast des Hochstiftes um 1 218 390 Taler 9 Groschen 6 Pfennige.[25]) — Auf Vorstellung Friedrich

---

[21]) Malchus a. a. O. S. 56 f. — [22]) Runde, S. 94 f. — [23]) Malchus a. a. O. S. 58. — [24]) Daselbst S. 77 ff. — [25]) Siehe oben S. 166.

Wilhelms vom Jahre 1772 suchten Domkapitel, Ritterschaft und Städte, um den vermehrten Lasten zu genügen und um diese gleichmäßiger zu verteilen, nicht nur für die *Exempten* ein dreifaches *Kopfgeld*, sondern auch eine vierfache *Land- und Wiesensteuer*, welche jeden Landeigentümer traf, auf sechs Jahre zu verwilligen.[26]) Die Kurie der Sieben Stifte appellierte jedoch hiergegen an den Reichshofrat. An Stelle dieser Steuer, die vielfach drückend empfunden wurde, ward 1773 auf jede Person im Hochstifte, die über 14 Jahre alt war, ein *allgemeines Kopfgeld*, *Fixum* genannt, eingeführt.[27]) Hiergegen appellierten jedoch die Städte an das Kammergericht (Fixi-Prozeß)und wandten sich 1779 an den Reichshofrat. Erst Ende 1792 und am 26. März 1793 kam ein unwiderruflicher *Vergleich*[28]) zwischen den *exempten* Ständen und den *Städten* zustande, laut welchem die Kammergüter und die exemten (befreiten) Stände zusammen a) den dritten Teil der Landesschulden übernahmen (§ 3), b) zu den künftigen Reichskriegskontingent- und Kriegslasten den dritten Teil beisteuern (§ 15) und c) für das vergangene die runde Summe von 30 000 Taler in Gold zahlen mußten (§ 1). Franz Egon bestätigte diesen Vergleich am 10. Mai 1793; er hatte diese Vereinbarung schon in einem gedruckten Erlasse vom 24. Dezember 1792[29]) öffentlich bekannt gemacht und warnte zugleich die Untertanen eindringlich vor „den Leuten, die sich bisher zu ihren Ratgebern und Aufhetzern durch allerlei Kunstgriffe aufgedrungen haben". Für die von den Exempten (Domkapitel, Sieben Stifte und Ritterschaft), sowie freiwillig von der Kammer übernommenen Leistungen wurde nach längeren Verhandlungen ein Verteilungsmaßstab durch *Bonitierung* des Güterbesitzes ermittelt; besteuert werden sollten die 4 Hauptparzellen (Land, Wiesen, Zehnten und Schäfereien); Ende 1798 begann die Bonitierung,[30]) die der Fürst auf die Kammergüter insoweit anwenden ließ, als zu deren Schätzung der ausgeforschte Mittelertrag der übrigen Güter als maßgebend angenommen wurde. — Die Schuldenlast des Landes betrug am Schlusse des Jahres 1792: 1 762 507 Taler 25 Groschen 5 Pfennige. Das Dritteil der Summe, die sich ergab nach Abzug der von den Exempten übernommenen 30 000 Taler und vom Fürsten geschenkten 4000 Taler, betrug 576 169 Taler 8 Groschen 4²/₃ Pfennige: um diesen Betrag wurde die Last der kontribuabelen Untertanen vermindert.[31])

Während die Verhandlungen über die Anbahnung eines billigeren Steuergesetzes schwebten, wurden durch die Wühlereien einiger Demagogen in gefahrdrohender Weise 5064 Bauern aus 158 Dorfschaften[32]) zu energischem Vorgehen gegen die Stände des Landes aufgehetzt.[33]) Anlaß hierzu boten Klagen gegen den Hofkammerrat Bertheramb, dem verschiedene Amtshandlungen zugeschrieben wurden, die eine widerrechtliche Beschwerung mehrerer Untertanen einschlossen. Beim Beginne der Regierung Franz Egons

---

[26]) *Malchus* a. a. O. S. 153. — [27]) Daselbst S. 154. — [28]) Abdruck der Vergleichsurkunde, welche zwischen den 3 vorsitzenden Ständen und den 7 Stiftsstädten des Hochstifts Hildesheim über den Rechtsstreit in punkto Fixi den 26. März 1793 errichtet worden. (Hildesheim, Schlegel 1793). Auch bei *Runde* a. a. O. Beilagen S. 4. *Malchus* a. a. O. Anlage XVII. — [29]) Gedruckter Erlaß d. T. Hildesheimsche Landesordnungen II, 268. — [30]) Landesherrliche Verordnung die Versteuerung der Ländereien . . . und die Veranschlagung des Pachtwertes derselben, vom 3. Dezember 1798. Hildesheimsche Landesordnungen II, 299. — [31]) *Malchus* a. a. O. S. 28 f. — [32]) Diese Zahl gibt *Wachsmuth* a. a. O. S. 210 an. — [33]) Der Bauernprozeß und die Landesbeschwerden riefen zahlreiche Publikationen hervor; vgl. namentlich *Crome*, Beyträge zur Berichtigung der Urtheile der jetzigen stiftshildesheimschen Angelegenheiten (Hildesheim 1800). *Runde*, Vertheidigung der Hochstift-Hildesheimschen Landesverfassung und landständischen Gerechtsame (Göttingen, Dieterich 1794). *Malchus*, über die Hochstift-Hildesheimsche Staatsverwaltung (Hildesheim, Gerstenberg 1800).

erhob Franz Leopold Goffaux, Kanonikus, Senior und Präses des St. Johannesstiftes in Hildesheim, hiergegen seine Stimme, indem er von diesen Amtshandlungen beim Landtage 1789 den Landständen Anzeige erstattete. Die Landstände verlangten die Einsetzung einer Untersuchungskommission gegen Bertheramb; diesem Verlangen gab der Fürstbischof nach, er ordnete die Kommission an, und die vier landständischen Kurien ernannten ihrerseits einen engeren Ausschuß, welcher der Untersuchungskommission die nötigen Aufschlüsse zu unterbreiten habe; in den Ausschuß wurde nachträglich auch Goffaux gewählt, der nunmehr eine rührige agitatorische Tätigkeit entfaltete. 1790 erschien die vom Advokaten Buckup verfaßte Flugschrift „Schreiben eines vaterlandsliebenden Bürgers aus einer Landstadt im Bisthum Hildesheim an seine Mitbürger in allen hildesheimschen Landstädten über die vorhabende Wahl eines Adjunkti zum Landsyndikat der Ritterschaft und Städte. Wahrheitsstadt, den 27. Juli 1790. Theodor Landesfreund".[34]) Zahlreiche aufregende Broschüren verschiedener Verfasser ahmten den Ton dieser Publikation nach und erzielten weitreichende demagogische Erfolge. Goffaux setzte im Ausschusse den Beschluß durch, die Vertretung der Beschwerden jedes einzelnen Bedrückten solle auf öffentliche Unkosten geschehen. Ja, er stellte sogar an den Landesherrn das seltsame Ansinnen, in allen Ämtern sollten alle, die eine begründete Beschwerde wider den Hofkammerrat hätten, aufgefordert werden, solche den Ämtern vorzutragen, und jedes Amt solle die so gesammelten Beschwerden nebst den Beweisen der Regierung einsenden. Eben hatte die französische Revolution begonnen, auch in Deutschland die niederen Klassen aufzuregen; sie waren bereit, die guts-, zehnt- und diensthеrrlichen Verhältnisse als ungerechtes Joch abzuschütteln. Und nun sollte der Landesherr selbst mithelfen zur Aufreizung der Gemüter! — Um jede begründete Beschwerde in Güte zum Austrage zu bringen, ernannte Franz Egon zwei Kammerräte zu Kommissarien, lehnte es aber ab, alle Untertanen zum Einbringen von Beschwerden ausdrücklich aufzufordern. Allein der Ausschuß umging die Absicht des Fürsten, indem er eine große Anzahl von Prozessen namens der Querulanten auf öffentliche Kosten anstellte; namentlich war es der vom Ausschusse angenommene Advokat Georg Friedrich Buckup, der zahlreiche Prozesse gegen die Hofkammer bei der Regierung anhängig machte.

Im November und Dezember 1792 organisierten sich die Beschwerdeführer, dank der geschickten Leitung der Agitatoren, zu einer geschlossenen, Prozeß führenden Körperschaft. 158 Dorfgemeinden setzten die „Punkte, worüber sich die Gemeinheiten vereinbart haben", als Programm für ihr weiteres Vorgehen fest: sie wollen einen Mandatar nebst einem Advokaten erwählen, der die Kontributions- und Schatzrechnungen des Staates vom Anfang des siebenjährigen Krieges an sich vorlegen lassen und nachsehen solle; dann sollen unter Zuziehung der Syndici, deren in jedem Amte zwei aufgestellt werden sollen, Vorschläge gemacht und durchgesetzt werden, durch die das Land aus den Schulden komme; ingleichen solle fürs künftige jährlich ein Vertrauensmann alle Landesrechnungen über den Schatz und die Kontributionen prüfen und gegen dieselben Erinnerungen erheben dürfen; der Mandatar solle auch Abstellung der übrigen Beschwerden wegen der Zehnten, Mühlen- und Bierzwang, Jägerzehrung und dergleichen erwirken. In den 158 Dorfgemeinden waren Deputierte ernannt, diese erwählten Syndiken für die Ämter, die Syndici bestellten Goffaux zum Mandatar und Buckup zum Anwalte und Sachführer des Bauernstandes; an Buckups Stelle trat später der Syndikus Friedrich Andreas Hostmann. Was

[34]) Auch bei Runde a.a.O., Beilagen S. 56.

diese vortrugen, hieß die Volksstimme, der Volkswille, die Volksklagen. Schon am 3. Dezember 1792 überreichten namens des Bauernstandes neun Bauern als Syndici den Landständen eine Vorstellung über den Zustand des hiesigen Landmannes, verlangten Erleichterung der Steuerlast und die Vorlegung der Schatz- und Kontributions-register. Damals waren, wie vorhin erwähnt, die Stände mit einem Projekte beschäftigt, durch welches der größere Teil der Steuern unter die onerabelen und exempten Grundeigentümer besser verteilt werden sollte; sie ließen deshalb am 6. Dezember durch ein gedrucktes Blatt diese ihre Absicht bekannt machen. Am 17. Dezember 1792 erschien eine wiederholte Vorstellung seitens einer Deputation des Bauernstandes, unterzeichnet von 18 Bauern als Syndici von 8 Ämtern. An demselben Tage, am 17. Dezember 1792,[35]) erließ Franz Egon eine öffentliche Bekanntmachung, wonach den kontribuabelen Untertanen für 1793 drei Kontributionen und für immer die Hälfte des monatlichen Fixi mit einzelnen Ausnahmen, auch den Städten die Hälfte der Städtetaxe erlassen ward; damit sei „den Untertanen ein sehr wichtiger Teil ihrer Lasten abgenommen"; darum hoffte der Landesherr von ihnen „Dankbarkeit und Beibehaltung der Ordnung und Ruhe". Kurz darauf erfolgte, wie oben bemerkt, die neue Verteilung der Lasten des Landes. Doch hielt das Entgegenkommen des Landesherrn und der exempten Stände die einmal entfesselte Bewegung nicht mehr auf. — Nach den einleitenden Schritten der Vertreter der Bauern trat der eigentliche Mandatar des Bauernstandes auf den Kampfplatz. Am 7. März 1793 übergab G o f f a u x der Regierung eine K l a g e s c h r i f t der Bauern gegen die Stände. In dieser Schrift mußte er anerkennen, daß die Exempten sich entschlossen hätten, $^{1}/_{3}$ der Kriegsschulden und der künftigen Kriegslasten zu tragen; doch klagte er heftig über ihre seitherigen geringen Beiträge und über die üble Kassenverwaltung der Stände; um die Abstellung der sogenannten „Landesbeschwerden" anzubahnen, verlangte Goffaux: a) Vorlegung der Landesrechnungen vom Anfange des siebenjährigen Krieges an und deren Untersuchung durch eine Kommission, b) Anstellung eines ständigen Mandatars des Bauernstandes beim Landrechnungswesen, c) Einsetzung einer besonderen Kommission zur Abstellung der allgemeinen Landesbeschwerden, d) Bewilligung der zu allem diesem nötigen Mittel aus der Landeskasse.[36]) Diese Schrift war als eigentlicher Klaglibell bei der Regierung, einem Landesjustizdikasterium, überreicht und überdies dem Fürstbischofe mit der Bitte übergeben, er wolle dem Justizkollegium befehlen, diese Klage als privilegiert zu behandeln, und schleunige Justiz zu administrieren. Als nächster Gegenstand der Untersuchung erschien die Frage, ob der angebliche Bevollmächtigte des Bauernstandes genügend legitimiert auftreten könne; vom Standpunkte der Regierung ward diese Frage wegen der Gesetzwidrigkeit und der Mängel der Legitimation verneint. Die Stände erklärten, die Sache eigne sich gar nicht zu gerichtlichem Verfahren und legten die Deduktion des Hofrates Justus Friedrich Runde „Vertheidigung der Hochstift-Hildesheimschen Landesverfassung und landständischen Gerechtsame"[37]) vor, worauf die Regierung am 28. April 1794 die Klage als unstatthaft abwies. Hiergegen legte der Anwalt des Bauernstandes am 5. Mai 1794 A p p e l l a t i o n ein; Goffaux hielt es jedoch nun für geraten, mit seinem Namen zurückzutreten, während Hostmann mit dem Titel „Bevollmächtigter sämtlicher Syndicorum des Hochstifts Hildesheim" in den Vordergrund trat. Die erhobenen Beschwerden waren teils sogenannte a l l g e m e i n e L a n d e s - b e s c h w e r d e n gegen die landschaftliche Verfassung und die Staatsverwaltung überhaupt (Desorganisation des landschaftlichen Kollegiums, usurpierte Gewalt des größe-

[35]) Gedruckter Erlaß d. T. — [36]) R u n d e a. a. O. S. 13. — [37]) Gedruckt Göttingen bei J. Chr. Dieterich 1794

ren Ausschusses, Verheimlichung der Landtagsangelegenheiten, mangelhafte Staatsverwaltung, zweckwidrige Verwendung öffentlicher Gelder, Prägravierung der steuerbaren Untertanen durch Adel und Geistlichkeit, Forderung der Vorlegung der Landesrechnungen an Bauernmandatarien), teils besondere Beschwerden (Bier- Branntwein-, Mühlenzwang u. a.). Am 11. Februar 1795 entschied das Kammergericht zu Wetzlar: das Gesuch um Anstellung eines beständigen Mandatars beim landschaftlichen Rechnungsabhören sei als verfassungswidrig und gefährlich abzulehnen; die Beschwerden wegen Bierzwang, Branntweinzwang, Mühlenzwang, Uebertreibung der Schäfereien, Mißbrauch der Herrendienste und der Jägerzehrung seien an die Behörde zu verweisen; betreff einzelner anderer Landesbeschwerden solle der Fürst berichten.

Mit diesem Hauptprozesse verknüpften sich mehrere Nebenklagen. Die Vorgänge bei der Einleitung der Bauernbewegung hatten es als geboten erscheinen lassen, eine Verordnung zu entwerfen über die Art und Weise, wie Kommunitäten zur Führung von Prozessen ein Syndikat zu errichten hätten; die Stände verlangten, zur Gültigkeit des Syndikates solle der Nachweis erforderlich sein, daß 2/3 der Gemeinde den Prozeß zu führen beschlossen hätten, und die Aufnahme des Syndikates solle nicht durch Notare, sondern durch die Gerichte geschehen. Weil „die Erfahrung lehre, daß von einigen unruhigen, habsüchtigen Menschen oft ganze Gemeinden und Ämter zu Unruhen und kostbaren Prozessen verleitet" werden und „verschiedene Notarien die sogenannten Syndikate auf gesetzwidrige Art" aufgenommen und Untertanen zu „verderblichen Prozessen gereizt" haben, so führte der Fürstbischof jenen Vorschlag der Stände aus durch die Verordnung vom 9. Dezember 1793[38]) über Aufnahme der Syndikate und Führung der Prozesse von Kommunitäten. Hiergegen klagten nun 11 Notare, welche vom Kammergerichte die Kassation der Verordnung verlangten. Als ihr Bevollmächtigter überreichte Hofrat und Prokurator Dr. Caspar Tilmann Tils in Wetzlar am 20. Dezember 1794 und am 9. Februar 1795 namens des Bauernstandes im Hochstifte Hildesheim und verschiedener Notarien seine Vorstellungen dem Kammergerichte, das vom Fürsten Bericht verlangte. — Einen weiteren Beschwerdepunkt bildete das Verfahren des Schatzkollegium bei Verpachtung der Akzise. Das Schatzkollegium war befugt, die Akzise von Bier, Branntwein und Wein nach seinem Ermessen entweder selbst administrieren zu lassen oder meistbietend oder aus der Hand zu verpachten. Namens der Bauerschaften wurde verlangt, eine Verpachtung der Akzise solle öffentlich und meistbietend geschehen. Da die Regierung diesem Vorschlage zustimmte, das Schatzkollegium aber die Regierung für nicht zuständig in dieser Sache erklärte, so kam die Sache im Beschwerdewege an den Landesherrn, der am 13. Februar 1799 das Verfahren der Regierung kassierte. Hiergegen legte der Anwalt der Bauerschaften natürlich wieder Appellation beim Kammergerichte ein, das den Fürsten zum Berichte aufforderte. — Den Klagen über Bier- und Branntweinzwang hatte Franz Egon inzwischen selbst abgeholfen, indem er am 24. April 1793[39]) diesen Zwang völlig aufhob und den Krügern und jedem Untertan vollkommene Freiheit gab, das Getränk von jeder inländischen, zu feilem Verkauf berechtigten Brauerei und Brennerei zu beziehen.

In unangenehmer Weise war bei den schwierigen Verhandlungen über die Besteuerung der Exempten und die Beschwerden des Bauernstandes der Freiherr Friedrich Moritz von Brabeck zu Söder hervorgetreten; er war 1756 Domkapitular in Hildesheim geworden,[40]) auch zu Münster besaß er ein Kanonikat; allein nach dem kinderlosen Absterben des Stammherrn seiner Familie hatte er 1788 seine Präbende resigniert[41]) und war mit päpstlicher Dispens in den Ehestand getreten; er starb am 8. Januar 1814 als Letzter seiner Familie.[42]) Sein Name wurde in weiteren Kreisen bekannt durch die in Söder geschaffene Gemäldegalerie

[38]) Gedruckt als „Verordnung, die Legitimationen ganzer Gemeinden betreffend". Auch in Hildesheimsche Landesordnungen II, 274. — [39]) Gedruckter Erlaß b. T. Hildesheimsche Landesordnungen II, 272. — [40]) Domkapitularische Protokolle vom 26. Januar und 26. Februar 1756. — [41]) Domkapit. Protokoll vom 11. Februar 1788. — [42]) Ersch und Gruber, Allgemeine Encyklopädie 12, 187.

und durch die Teilnahme an der Gründung der chalkographischen Gesellschaft in Dessau. Während der Unruhen im Hochstifte hatten ihn Vorwürfe gegen den Fürstbischof und die Geistlichkeit, Unzufriedenheit mit der Behandlung der Landesbeschwerden, dann der Versuch, eine Sezession innerhalb des Standes der Ritterschaft zu organisieren, in Gegensatz zu den leitenden Grundsätzen der Regierung und des Fürsten gebracht. Seine Anschauungen über die Gebrechen des Staatshaushaltes und über die Lasten des Landvolkes legte er nieder in der Schrift „Einige Bemerkungen dem gesammten Corps der hildesheimschen Ritterschaft in ihrer Versammlung am 20. April 1799 . . . vorgelegt". Diese Schrift enthielt heftige Ausfälle gegen den Fürsten und den geistlichen Stand; Brabeck behauptete, der Landesherr prägraviere die Onerabelen, bei der Akziseverpachtung werde gewissenlos verfahren, der Landesherr und die geistlichen Stände — meist Ausländer — besorgten einzig ihr Lebtagsinteresse, ihre einzige Arbeit sei die Erhebung ihrer Einnahmen, sie seien bloße Rentenierer usw. Aus dem Inhalte dieser Schrift nahm die Regierung Anlaß, die Untersuchung wegen Majestätsverbrechens gegen Brabeck einzuleiten. Der Prozeß, der zahlreiche Federn beschäftigte, endigte zu Brabecks Gunsten.

So waren Prozesse von großer Bedeutung und Tragweite in einer Zeit eingeleitet, in welcher die Grundlagen der menschlichen Gesellschaftsordnung und gleichzeitig der Bestand der geistlichen Hochstifte in Frage gestellt waren. Das Vorgehen des hildesheimschen Bauernstandes gab dem Kammergerichte Anlaß, am 31. Oktober 1800 Tils und Goffaux zu verbieten, in ihren Eingaben sich Vertreter des „Bauernstandes" zu nennen; eine ständische Eigenschaft wurde den Bauern abgesprochen, mit verschiedenen Klagen wurden die Kläger ordnungsmäßig an die fürstliche Regierung zu Hildesheim verwiesen, dabei die Erwartung ausgesprochen, der Fürst werde einzelnen der Beschwerdepunkte baldigst Abhilfe verschaffen; ferner wurden Hostman und Tils wegen ihrer ungehörigen Schreibart mit Geldstrafen belegt, Goffaux und Hostmann vor weiterer Anstiftung von Unruhe, Mißtrauen und Prozessen unter den Bauern gewarnt.[43]) Die tiefgehende Bewegung im Hildesheimschen richtete sich gegen den Fortbestand der derzeitigen gesetzgebenden und administrativen Gewalt und gegen die Form, welche die oberste Staatsgewalt durch die geschichtliche Entwicklung erhalten hatte. Über eine neue Ordnung der Staatsverwaltung und bessere Verteilung der Staatslasten sollten sich Landesherr und Stände mit den Untertanen verständigen. — Bevor es dazu kam, hatte das Hochstift Hildesheim schon aufgehört zu existieren.

Regierungs-Verordnungen.

Unter den öffentlichen **Verordnungen** Franz Egons hatte eine Reihe von Erlassen die Aufgabe, frühere regiminelle Anordnungen zu erneuern und näher zu bestimmen: so die wiederholten Warnungen und Verbote gegen den Verkauf von Korn- und Hülsenfrüchten und Kornbranntwein ins Ausland,[44]) die Anordnung der „Verfolgung des Räuber- und Diebesgesindels",[45]) Erlasse gegen „fremde Bettler", „Marionetten-Spieler und sonstige unnützige Vagabunden",[46]) Erlasse gegen „heimliche Werber und Seelenverkäufer".[47]) Der steigende Mangel an Dienstboten gab 1798 Anlaß zu erneuter Zählung des herrenlosen Gesindes.[48]) — Erneuert wurde am 2. März 1791 das Gebot der allgemeinen Schulpflicht.[49]) Ferner mußte das Verbot der Si-

---

[43]) Urkund am Kammergericht . . . erteilte Dekrete i. S. der Bauerschaften im Hochstift Hildesheim w. Fürstbischof, Regierung und Landstände (Druckschrift). — [44]) Gedruckte Erlasse vom 21. Oktober 1789, 2. Januar 1790, 27. November 1792, 13. Mai 1794, 20. Juli 1795 u. a. m. — [45]) Erlaß vom 18. März 1800. — [46]) Erlasse vom 1. August 1800 und 8. Februar 1802. — [47]) Erlaß vom 30. Dezember 1796. — [48]) Erlasse vom 21. Dezember 1798 und 20. Dezember 1800. — [49]) Hildesheimsche Landesordnungen II, 262.

monie, die noch manchmal von Patronen bei Präsentation von Kandidaten zu lutherischen Pfarrstellen begangen wurde, 1798 wiederholt werden.[50]) — Die alte Streitfrage über die Rechte des lutherischen Konsistorium im „kleinen Stifte" gab dem Konsistorium 1792 Anlaß zu einem Gesuche an die hannoversche Regierung um Vermittlung;[51]) die Verschiedenheit der Rechtsanschauung zwischen Bischof und Konsistorium fußte bekanntlich hauptsächlich auf den Zweifeln über die Gültigkeit des mit Waffengewalt aufgedrungenen Religionsrezesses von 1711. Außer diesen kirchlichen Differenzen gab auch die geringe Berücksichtigung von Akatholiken bei Verleihung fürstbischöflicher Ämter Anlaß zu Klagen.

Wiederholt hatte Franz Egon während seiner Regierungszeit durch hohe Friedensliebe und durch die Neigung sich ausgezeichnet, kostspieligen Prozessen durch gütliche Vereinbarung vorzubeugen. So hatte er bei der Behandlung der Landesbeschwerden, jedoch unter Wahrung seiner Rechte und Pflichten als Landesherr, gehandelt. Durch Vergleich wurden auch die Grenzstreitigkeiten beigelegt, welche 1794 zwischen seinem Amte Schladen mit dem Amte Wolfenbüttel wegen der Hedwigsburg, und welche 1797 bei den Ämtern Gronau und Poppenburg mit der hannoverschen Regierung obwalteten. Ebenso wurden 1794 in Güte die Differenzen verglichen, welche zwischen dem Amte Liebenburg und dem Gerichte Ostlutter wegen der Gerichtsbarkeit in Waldung und Feldmark von Ostlutter schwebten. Die Verhandlungen über die Einlösung des von Hildesheim an Mainz verpfändeten Amtes Lindau führten dagegen nicht zu dem gewünschten Resultate.

Kirchliche Verordnungen.

1808 erließ Franz Egon durch das Generalvikariat eine Dekanatsordnung[52]) in engem Anschluß an die von Clemens August getroffene Einrichtung der Pfarrzirkel.

Die Feier der ersten heiligen Kommunion der Kinder regelte ein Erlaß des Generalvikariates vom 22. Februar 1805.[53]) Über das Ziel hinaus schoß der Erlaß des Generalvikariates vom 17. Januar 1823, welcher auf Antrag der später unter Ledebur errichteten Schulkommission bestimmte, daß „vor zurückgelegtem dreizehnten Jahre in Zukunft kein Schulkind, sei es auch noch so gut unterrichtet, unter keinem Vorwande zur ersten heil. Kommunion angenommen werden" solle; als Grund wird hauptsächlich angegeben, daß manche Eltern die frühere Zulassung ihrer Kinder nur aus Eigennutz verlangten, um sofort die Kinder der Schule zu entnehmen und zur Arbeit zu gebrauchen, während den Kindern aber gründliche religiöse Unterweisung und Erziehung in der Schule sehr notwendig sei. — Neben den öffentlichen Dankgebeten am Schlusse des Jahres begegnen uns auch jährliche öffentliche Gebete um eine glückliche Ernte, die mit dem dritten Sonntage nach Pfingsten anfangen sollen.[54])

Im Anschluß an diese kirchlichen Anordnungen möge eine trotz aller „Aufklärung" bis ins 19. Jahrhundert hinein[55]) geübte feierliche Prozession erwähnt werden, die als ein Rest der alten Passionsspiele[56]) zeigt, wie die Kirche den Gläubigen die Geheimnisse des Glaubens

---

[50]) Erlaß vom 24. März 1798. Hildesheimsche Landesordnungen II, 292. — [51]) Schlegel a. a. O. III, 577. — [52]) Abschrift in den Akten des Generalvikariates. — [53]) Verordnung über Annahme der Kinder zur ersten Kommunion von diesem Tage. — [54]) Der erste mir bekannte Erlaß hierüber datiert vom 29. Mai 1803. — [55]) Nach Wachsmuth a. a. O. S. 201, und einer vom Domkapitular Graën hierselbst mir mitgeteilten Aufzeichnung seines Vaters, des Kanzleisekretärs J Graën. — [56]) Vergl. oben I, 504.

plastisch vor Augen zu stellen suchte; es ist die vom Domklerus und der Geistlichkeit aller Klöster der Stadt begleitete Domprozession am Karfreitage. Schon vom frühen Morgen an hatte das Landvolk der katholischen Dörfer sich zur Stadt gedrängt und alle Plätze und Winkel des Domhofes besetzt, um das erhebende geistliche Schauspiel zu sehen, das um 1 Uhr mittags begann. Eröffnet wurde der Zug durch Adam, der einen Apfelbaum trug; ihm folgte der Knabe Isaak mit einem Bündel Holz zum Brandopfer, und Abraham mit dem Schlachtmesser; von der Spitze des Messers hing ein schönfarbiges seidenes Band herab, das ein Engel festhielt; dieser Gruppe schlossen sich noch andere alttestamentliche Vorbilder an. Dann kam die Hauptgruppe des Zuges: stolz schritt eine Schar Pharisäer einher, hinter ihnen Kriegsknechte in Rüstungen, dargestellt von hochgewachsenen Gymnasiasten; nun kam in langsam feierlichem Gange Christus der Herr, barfuß, gebeugt unter der Last eines großen Kreuzes; ihm vorauf ging Judas mit rotem Bart und Geldbeutel; dem Heilande folgte, das Kreuz tragen helfend, eine tief verhüllte, weiß gekleidete Gestalt, die halb knieend, halb gehend sich weiter bewegte, mit der Hand auf ein Beil gestützt; als Akt der Buße ward dieses Amt des Simon von Cyrene von einem Unbekannten freiwillig übernommen. So bewegte sich der an biblischen Szenen reiche, erbauliche Zug über den Kleinen und Großen Domhof, während das Schweigen der Glocken von der tiefen Trauer der Kirche zeugte und tausendstimmig der ergreifende Hymnus „Stabat mater" erscholl. Die Prozession zog wieder in den Dom und schloß mit der Niederlegung des vor Alter schwarz gewordenen Wandelkreuzes in dem vom Maler Winck würdig ausgestatteten heiligen Grabe, das im westlichen Paradiese vom Kerzenscheine mild und weihevoll erleuchtet war. Sobald die letzten Töne des „Stabat mater" verklungen waren, lagerte tiefe Stille auf der Stadt. Die Kirchen standen offen. Geräuschlos zogen die zahlreichen frommen Beter von Kirche zu Kirche, um am „heiligen Grabe" schweigend zu knieen.

Der Versuch des Fürstbischofs Friedrich Wilhelm, 1787 ein vom Vikarius Deutgen verfaßtes neues Gesangbuch einzuführen, verlief nicht ganz nach Wunsch. Das „alte Gesangbuch" mit seiner markigen Sprache, seinem Gehalte an wahrer Poesie, an religiöser Innigkeit und Tiefe, war den stiftischen Bauern ans Herz gewachsen und wahres geistiges Eigentum der Leute geworden, betrachtet als ein Schatz von echten Kleinodien kirchlicher Dichtkunst, für welche das neue Buch mit seinem flachen Inhalte, seinen gereimten Belehrungen und oft schwerfälligen Melodien Ersatz nicht zu bieten vermochte. Das Landvolk bat dringend und stürmisch, daß man ihm den „Gottesdienst nicht verkehre". Trotz mancher Züge von Unbotmäßigkeit, die bei dieser Bewegung unterliefen, bleibt es ein schöner Zug, daß die Gemeinden Asel, Algermissen, Ahrbergen, Großgiesen, Förste, Adlum, Borsum, Dinklar, Dingelbe, Drispenstedt und Hohenhameln der Einführung des neuen Buches widerstanden. An manchen Orten, namentlich in Harsum kam es dieserhalb zu tumultuarischen Unruhen,[57]) zu deren Unterdrückung militärische Exekution angeordnet wurde;[58]) doch gelangte man bald zu der Einsicht, daß die gewaltsame plötzliche Abschaffung des liebgewonnenen alten Buches eine Unklugheit war.[59]) Franz Egon war verständig genug, um dem berechtigten Wunsche der Gemeinden durch eine Anfang 1796 erlassene Entscheidung nachzugeben.

Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählte der Fürstbischof die Sorge für das Schulwesen; er führte zweckmäßige Schulbücher ein und drang auf regelmäßigen Schulbesuch. Zur Förderung der Ausbildung der Lehrer eröffnete er die Normalschule, in der anfangs 10 Besucher Aufnahme finden und auch bereits angestellte Lehrer der Landschulen ihre pädagogischen Kenntnisse vervollkommnen sollten; der erste Leiter derselben war der frühere Jesuit Franz Lüsken, der spätere Präfekt und Präses

---

[57]) Domkapitularisches Protokoll vom 23. Juni 1792. — [58]) Domkapit. Protokoll vom 14. Juli 1792. — [59]) Domkapit. Protokolle vom 30. Juni und 7. Juli 1795.

des Gymnasium Josephinum und des Priesterseminars; nach ihm machte sich der zweite Dompastor um die Leitung dieser Anstalt, des Vorläufers unseres Lehrerseminars, sehr verdient. Die Eröffnung dieser von Fürstbischof Franz Egon zum Besten der Landschullehrer gestifteten Normalschule fand am 27. Mai 1790 statt; hierbei hielt P. Lüsken, dessen umsichtiges Walten in allen Zweigen des Schulwesens uns oft begegnet, in Gegenwart des Generalvikars Weihbischofs v. Wendt als Präsidenten der Schulkommission die Eröffnungsrede „Über die Schätzbarkeit des Schullehreramtes" (gedruckt in Hildesheim bei Schlegel 1790.*) Wie Protokolle aus den Jahren 1791 ff. ersehen lassen,**) wurde jährlich eine Anzahl von Lehrern zur Teilnahme an dem in dieser Schule erteilten „Normalunterricht" auf 4 bis 7 Wochen einberufen.

In den Kriegsläuften am Ende des Jahrhunderts.

Schwere Opfer verlangte vom Hochstifte wie von ganz Deutschland der Reichskrieg gegen das revolutionäre Frankreich. Dem Reichsschlusse gemäß mußten 1793 das Kontingent des Stiftes gestellt und 30 Römermonate gezahlt werden. Das Kontingent des Hochstiftes stellte der Fürstbischof gemäß einer Konvention mit dem Generalfeldmarschall Prinzen von Coburg[60]) durch Zahlung von je 100 Fl. für jeden Mann zu Fuß, den er stellen müsse, an die Reichsreluitionskasse; als diese Konvention gekündigt wurde, übernahm Prinz von Rohan die Stellung des Kontingentes nur gegen bedeutend höhere Zahlung. Dem Magistrate der Stadt Hildesheim, die wiederum zum Zeichen ihrer Unabhängigkeit die Ablieferung ihrer Leistungen an die Stiftskasse zu umgehen suchte, ward vom Reichshofrate und vom Kammergerichte auferlegt, ihren Beitrag zur Rohan'schen Konvention zu leisten,[61]) doch schloß die Stadt für ihre Quote einen besonderen Reluitionskontrakt ab. — Als Friedrich Wilhelm II. von Preußen, von der Politik des Reiches abschwenkend, am 5. April 1795 im Separatfrieden von Basel vom Kriege gegen Frankreich zurückgetreten war und für den westfälischen, einen Teil des oberrheinischen und die beiden sächsischen Kreise die Anerkennung der Neutralität erlangt hatte, hatte auch der niedersächsische Kreis seine Beiträge zu leisten zum Unterhalte des zur Sicherung des nördlichen Deutschland und zur Deckung der mit Frankreich festgesetzten Neutralitätslinie (Demarkationslinie) aufgestellten Truppenkorps; das Hochstift Hildesheim sollte hierbei ein Zwölftel zur Verpflegung der preußischen und braunschweigischen Truppen beitragen.[62]) Die Stadt Hildesheim lehnte die Leistung ihrer Quote zu diesen Verpflegungskosten zunächst ab, nach Mahnung durch das Kreisdirektorium jedoch lieferte sie das auf sie entfallende Neuntel unmittelbar an die Magazine ab. Ende Juni 1796 versammelten sich die Gesandten der niedersächsischen Kreisstände in Hildesheim; bei dieser Versammlung bemühte sich die Stadt um ein Zugeständnis, daß sie bei Leistung ihres Beitrages die Hildesheimsche Landeskasse umgehen dürfe und den Kreisständen gleichgestellt würde; doch erreichte sie ihr Ziel nicht; es wurde vielmehr die Ablieferung ihrer Leistungen an die Stiftskasse verfügt. Nur vorübergehend erlangte dann doch die Stadt vom Kreisdirektorium die Vergünstigung, die ihr obliegende Rate zur Naturalverpflegung der Armee unmittelbar zu entrichten.[63]) Zum Nachweise ihrer Rechte hatte sie 1796 die Schrift „Verteidigte Freiheit oder documentirte Darstellung der Reichs- und

---

*) Fasc. Bev. 235. — **) Fasc. Bev. 212. — [60]) Geschichte des Matrikular-Anschlages S. 149 ff. — [61]) Daselbst S. 152 ff. Beilagen S. 232 f. — [62]) Daselbst S. 155. — [63]) Daselbst S. 159. Beilagen S. 245.

Kreis-Unmittelbarkeit der Stadt Hildesheim"[64]) erscheinen lassen, „worin zugleich bewiesen wird, daß diese Stadt sich in dem Besitze befinde, ihre Reichs- und Kreis-Anlagen unmittelbar an die Behörde abzutragen". Am 7. April 1797 übergab die Stadt dem Kreisdirektorium als weitere Verteidigung ihrer Ansprüche eine zweite Schrift „Der Schlüssel zu der verteidigten Freiheit oder vollständige Geschichte des Reichs- und Kreis-Matrikularanschlages der Stadt Hildesheim";[65]) verlangt wurde vollkommene Kreisstandschaft, Verminderung des Anschlages und das Recht der besonderen Ablieferung.[66]) Als Gegenschrift erschien auf Befehl Franz Egons die „Geschichte des Hochstift-Hildesheimschen Matrikularanschlages.[67])

Zwischen Regierung und Stadt dauerte auch der Rechtsstreit fort über die Steuerpflicht der fürstlichen, landschaftlichen und domkapitularischen Bedienten und übrigen Exempten.[68]) Um dem Rate die Möglichkeit zu nehmen, bei der Steuerveranlagung „auf eine verstellte und schleichende Art die Exempten zu benachteiligen", publizierte am 3. September 1799[69]) die Regierung durch öffentlichen Druck die vom Reichskammergerichte seither getroffenen Entscheidungen, nach denen die Exempten während der Dauer des Prozesses von Personalsteuern frei bleiben und hinsichtlich der Besteuerung ihrer Realbesitzungen nicht prägraviert, sondern den Bürgern gleich gehalten werden sollten.

Der Geist der Unbotmäßigkeit offenbarte sich auch in der Stellung der Neustadt zum Dompropste. Schon 1729 war es zu einem Streite zwischen Dompropst Ernst Friedrich von Twickel und der Neustadt über die Hoheitsrechte des Dompropstes gekommen.[70]) Diese Streitigkeiten wiederholten sich bei der Ratswahl und bei Differenzen im Stadtregimente mehrere Male, so namentlich 1762 unter Dompropst Engelbert Ludwig Theodor von Droste[71]) und in Anlaß der Ratswahl im Jahre 1777.[72]) Bei dieser Wahl kam es zu tumultuarischen Auftritten, zu willkürlicher Bedrückung der unterliegenden Partei und in weiterer Folge zu einer Differenz zwischen der fürstbischöflichen Regierung und dem Domkapitel, welche in diesen Wirren eine verschiedene Stellung zu den streitenden Parteien einnahmen. — In der Altstadt entstanden 1789 und 1790 Zwistigkeiten zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft über Vernachlässigung der Rechnungslegung, Unregelmäßigkeiten bei den Ratswahlen, Verpachtung von Grundstücken und verschiedene Verwaltungssachen.[73]) An diese inneren Zwistigkeiten schloß sich 1791 ein aufregender Streit der Neustadt gegen die Altstadt; die Neustädter verlangten Unabhängigkeit vom Altstädter Brauwesen, eine eigene Brauerei auf ihrem Markte und Aufhebung der Bierakzise; das Kammergericht, um Entscheidung angerufen, entschied zugunsten der Altstadt.[74])

Das Hochstift Hildesheim im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zeigt uns ein Bild unruhiger Bewegung und Gährung in fast allen Ständen und in den politischen und administrativen Verhältnissen. Man kann sich kaum des Eindruckes erwehren, daß in diesen tiefgehenden inneren Zwistigkeiten Vorboten einer vollständigen Umgestaltung des Staatswesens und der Verwaltung sich zeigten. Diese Veränderung war allerdings durch die großen politischen Vorgänge, welche Europas Gestalt veränderten, infolge der unglücklichen Kriege der deutschen Mächte gegen Frankreich in furchtbare Nähe gerückt.

---

64) Hildesheim, Tuchtfeld 1796. — 65) Daselbst 1797. — 66) Geschichte des Matrikularanschlages S. 161. — 67) Hildesheim, Schlegel 1797. — 68) Vergl. den gedruckten Erlaß der Regierung vom 23. Juli 1799. — 69) Gedruckter Erlaß d. T. — 70) Siehe oben S. 136. — 71) Vergl. dessen gedruckten Erlaß an die Neustadt vom 14. Oktober 1762. — 72) Domkapitularisches Protokoll vom 30. Juni 1777 ff. — 73) Wachsmuth a. a. O. S. 224. — 74) Daselbst S. 228 f.

Die Säkularisation des Hochstiftes Hildesheim.

Österreich hatte, nachdem Preußen im Frieden von Basel von der gemeinsamen Sache des Vaterlandes zurückgetreten war, die ganze Wucht des französischen Krieges zu erdulden. Die unglücklichen Feldzüge von 1796 und 1797 nötigten es, die Waffen niederzulegen und den Frieden von Campo Formio (17. Oktober 1797) zu schließen, in welchem der Kaiser, wie Preußen im Frieden von Basel und im geheimen Vertrage vom 5. August 1796 getan, in einem geheimen Artikel Frankreich die Abtretung des ganzen linken Rheinufers (mit Ausnahme der preußischen Gebiete Cleve, Mörs und Geldern) zusicherte. Am 9. Dezember 1797 trat dann zu Rastatt der Kongreß zusammen, welcher die Friedensverhandlungen für das Reich zum Abschluß bringen und für die an Frankreich durch die geheimen Artikel der Friedensschlüsse von Basel und Campo Formio abgetretenen linksrheinischen Gebiete den betreffenden Staaten eine Entschädigung zuweisen sollte. In Rastatt wurde die bereits unter den Großmächten vereinbarte Ausschlachtung und Beraubung der kleineren Reichsstände und der geistlichen Territorien zum Prinzip erhoben: der Kongreß gestaltete sich zu einer Leichenfeier des heiligen römischen Reiches. — Die Idee, daß das Kirchengut nur eine Art Staatsgut sei, war wiederholt aufgetaucht. Mit grenzenloser Freiheit hatte im katholischen Österreich Josef II. über Kirchengut verfügt. Der Emser Kongreß hatte nicht unterlassen, mit dem Feuer zu spielen; er verlangte für jeden Bischof das Recht, jede Stiftung in eine andere zu verändern, auch zum Besten des „gemeinen Wesens".[75]) Seit 1792 und 1794 wollte dann das Gerücht, daß das Ende der geistlichen Fürstentümer nahe sei, trotz der gegenteiligen Versicherung des Königs von Preußen nicht verstummen. Als Preußen am 5. April 1795 mit Frankreich den Frieden von Basel schloß, verlangte es in den geheimen Artikeln dieses Friedens für den Fall, daß Frankreich seine Grenze bis an den Rhein vorrücke, Entschädigung für den Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen. Diesem Beispiele folgten Württemberg und Baden, dann auch der Kaiser selbst. So galt denn auf dem Kongresse zu Rastatt selbstverständlich als Friedensbasis die Abtretung des linken Rheinufers und die Entschädigung durch Säkularisationen. Von Rastatt aus erhielt das hiesige Domkapitel die Kunde, daß dem Bestande der geistlichen Reichsstaaten die größte Gefahr drohe. Um dieser Gefahr, soweit noch möglich, zu begegnen, ließen der Landesherr und das Kapitel die Interessen des Hochstiftes durch besondere Gesandte vertreten. Schon im September 1796 hatte Franz Egon den Kapitularpriester Josef Anton Sigismund von Beroldingen nach Wien geschickt; nach Rastatt sandte er[76]) den Kapitular Graf Paul von Merveldt nebst dem Hofrat Max Zeppenfeldt (jun.) und dem Sekretär E. J. Straub. Die Stände der Ritterschaft und Städte entsandten dahin als besonderen Abgeordneten den Schatzrat von Bock.[77]) Franz Egon hoffte zeitweilig Schutz vom König von Preußen, dem er deshalb am 9. April 1798 seine beiden Hochstifte empfahl. Der Krieg, den im März 1799 Frankreich dem Kaiser aufs Neue erklärte, unterbrach die Verhandlungen und endete am 9. Februar 1801 mit dem Frieden von Lüneville, in welchem

---

[75]) Münch a. a. O. S. 107. — [76]) Domkapitularisches Protokoll vom 20. und 21. Februar 1798. — [77]) Domkapit. Protokoll vom 2. August 1798.

Frankreich nochmals das linke Rheinufer zugesichert und das Prinzip, die Erbfürsten für die Verluste auf dem linken Rheinufer zu entschädigen, wiederum bestätigt wurde. Damit war die unerhörteste Beraubung der katholischen Kirche in Deutschland entschieden. Bei den Verhandlungen über die Einleitung dieses Entschädigungsgeschäftes verlangte Franz Egon ausdrücklich Garantie für „die freie, ungekränkte Ausübung der Religion" und die „Erhaltung der geistlichen Jurisdiktion und der bischöflichen Gewalt" in den Landen, die „der allgemeinen Reichswohlfahrt" zum Opfer fallen würden.[78]) Die Art der Verteilung der geistlichen Fürstentümer lag wesentlich in den Händen Napoleons. Außer Bayern suchte deshalb auch Preußen seines Einflusses sich zu sichern. Am 23. Mai 1802 schloß der König von Preußen einen Vertrag mit der französischen Republik, in welchem mit anderen Gebieten auch beide Bistümer Franz Egons ihm zugesprochen wurden.[79]) Formell fanden die Abmachungen ihren Abschluß auf der nach Regensburg einberufenen außerordentlichen Reichsdeputation, die mit dem Hauptschlusse vom 25. Februar 1803 endete, der am 28. April Reichsgesetz wurde; unter den 26 Hoch- und Erzstiften, welche aufgehoben wurden, waren auch Hildesheim und Paderborn; beide Bistümer fielen an Preußen.[80]) — Vergebens hatte König Georg III. von England die älteren Rechte, die Hannover an Hildesheim zu haben meinte, geltend zu machen versucht; seine Bemühungen waren an Frankreichs und Rußlands Willen gescheitert.

Der Reichs-Deputations-Hauptschluß bestimmte über die Domstifte im § 34: „Alle Güter der Domkapitel und ihrer Dignitarien werden den Domänen der Bischöfe einverleibt und gehen mit den Bistümern auf die Fürsten über, denen diese angewiesen sind." — § 35: „Alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster in den alten sowohl, als in den neuen Besitzungen, katholischer sowohl als A(ugsburgscher) C(onfessions)verwandten .... werden der freien und vollen Disposition des Landesherren, sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit." — § 62: „Die erz- und bischöflichen Diözesen verbleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diözesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt." — § 63: „Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein; insbesondere jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigentümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds nach der Vorschrift des Westfälischen Friedens ungestört verbleiben." — § 65: Fromme und milde Stiftungen sind wie jedes Privateigentum zu konservieren, doch so, daß sie der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben." — So war der Fortbestand der bisherigen Diözesaneinrichtungen bis zu der bevorstehenden neuen Organisation derselben garantiert und die feste Dotation der künftigen Diözesaneinrichtungen versprochen. Die Sicherstellung der frommen Stiftungen und des eigentümlichen Kirchengutes ließ

[78]) Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert I, S. 67. — [79]) Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert I, S. 75. — [80]) § 3 des Reichsdeputationshauptschlusses.

eine weitgehende Schonung für das kirchliche Vermögen erhoffen, erfuhr jedoch vielfach eine für die Kirche sehr nachteilige Auslegung.

Den Beschlüssen der Reichsdeputation zuvorkommend, hatte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen schon 1802 die ihm zugefallenen Entschädigungsländer militärisch besetzen lassen; die Besitznahme des Stiftes Hildesheim und der Stadt Goslar erfolgte durch Patent vom 6. Juni 1802 [81]) und wurde vom General Graf von der Schulenburg-Kehnert, Wirklichen Geheimen Staats-, Kriegs- und dirigierenden Minister, unter Mitwirkung einer besonders ernannten Zivilkommission ausgeführt. Mit edler Ergebung fügte sich der Fürstbischof in das harte Geschick. Am 3. August 1802 morgens gegen 9 Uhr zogen die preußischen Truppen, an ihrer Spitze Graf von der Schulenburg, unter klingendem Spiele in die Stadt Hildesheim ein und besetzten den Domhof; die 25 Mann Garde und 58 Mann Grenadiere, welche vor dem Schlosse standen, streckten die Waffen; an den öffentlichen Gebäuden wurden die preußischen Wappen angeschlagen. Das war das Ende der Selbständigkeit des Hochstiftes Hildesheim. — Am 8. September 1802 erfolgte die Besitzergreifung der Reichsstadt Goslar; die Okkupation wurde auch auf das Stift ss. Simonis et Judae und auf das Petersstift ausgedehnt.[82])

Über den Stand und die Verwaltung des aufgehobenen Fürstentums zur Zeit der Säkularisation und über das Vermögen seiner Stifte mögen hier einige Angaben folgen.

Das Hochstift Hildesheim[83]) umfaßte ungefähr 54 geographische Quadratmeilen. In demselben befanden sich außer der Stadt Hildesheim 7 Landstädte, 4 Marktflecken, 254 Dörfer, 52 (bezw. 75) adlige Güter und eingegangene Rittersitze. Die Bevölkerung zählte rund etwa 112 400 Seelen, die Zahl der Feuerstellen war rund 14 600 bis 15 000; die Stadt Hildesheim hatte 2037 Häuser, darunter 228 unbewohnte. Der Boden des Landes galt als sehr gut, der Ackerbau stand in Blüte, der Bauer war wohlhabend. — Von den 12 Domänenämtern hatte der Fürstbischof 3 (Peine, Winzenburg, Hunsrück) in eigener Administration, die übrigen waren in Gnadenpachten ausgetan. Der kontributionsfreie Grundbesitz bei sämtlichen Kammergütern betrug 15 474 Morgen Acker, 2376 Morgen Wiesen, 14 257 Morgen Zehnten nebst 18 544 Schafen, außerdem noch viel kontribuabeles Land. Die Forsten wurden auf 50 000 Waldmorgen geschätzt. Die Revenuen des Fürstbischofs[84]) aus Domänen und Regalien, die noch vor kurzem auf 110 000 Taler geschätzt waren, wurden zu 180 000 Talern angegeben; überdies gab ihm das Land jährlich als Subsidium und zu Regierungsausgaben 34 652 Taler, während er an Besoldungen u. dgl. etwa 40 000 Taler zu leisten hatte. An unbelasteten Revenuen wurden ihm somit rund 174 000 Taler zugeschrieben. — Das Domkapitel, bestehend aus 42 Domherren, nicht eingerechnet die Vikare, Lektoren, Kommendatare, niedere Kirchendiener

---

[81]) Gedruckter Erlaß. — [82]) 1819 wurde Goslars ehrwürdiger Dom zum Abbruch bestimmt und für 1505 Taler verkauft (Mithoff a. a. O. III, 41). — [83]) Denkschrift des preußischen Gesandten Christian Wilhelm von Dohm über das Hochstift Hildesheim, am 29. März 1802 aus Halberstadt eingesandt an das preußische Kabinettsministerium. Veröffentlicht von Döbner im Unterhaltungsblatt der Hildesh. Allgem. Zeitung 1887, Nr. 175 f. — [84]) Warum Malchus in seiner Schrift „Hochstift-Hildesheimsche Staatsverwaltung" S. 14 ff. die Revenuen des Fürstbischofs und des Klerus viel geringer anschlägt, ist aus der Tendenz seiner Schrift leicht zu erkennen.

und Offizianten, besaß — abgesehen von dem Bezirke der Dompropstei — die Ämter Marienburg, Steinbrück und Wiedelah. Die dazu gehörige steuerfreie Länderei betrug 5225 Morgen Acker, 1077 Morgen Wiesen, 40 726 Morgen Zehnten nebst 7300 Schafen, dazu viele steuerpflichtige Güter, Waldungen, Zinsgefälle, Brauereien usw. Die jährlichen Revenuen wurden zu 200 000 Talern angenommen. Die Aktivkapitalien des Domkapitels wurden auf 1 Million Taler geschätzt gegen 150 000 Taler Passiva. — Der steuerfreie Grundbesitz der Sieben Stifte betrug 3207 Morgen Acker, 317 Morgen Wiesen, 28 508 Morgen Zehnten nebst 1500 Schafen. Die gesamten Revenuen wurden auf 60 000 Taler geschätzt. Die ausstehenden Kapitalien waren bedeutend. — Die Revenuen der übrigen Stifte und Klöster in Stadt und Bistum galten 120 000 Taler; ihr steuerfreier Grundbesitz bestand in 14 105 Morgen Acker, 1669 Morgen Wiesen, 38 626 Morgen Zehnten nebst 1525 Schafen; dazu kamen namhafte Kapitalien. — Nach diesem Anschlage, welchen der preußische Gesandte Dohm (wohl auf Grund vertraulicher Mitteilungen des Domsekretärs Malchus) für zutreffend und genau erklärte, betrug die Summe der Jahreseinnahmen, die durch Säkularisation dem Staate zufielen, 174 000 Taler (Fürstbischof) + 200 000 Taler (Domkapitel) + 60 000 Taler (Sieben Stifte) + 120 000 Taler (andere Stifte und Klöster), zusammen 554 000 Taler. Die außer dem Grundbesitze dem Domkapitel, den Stiften und Klöstern gehörigen ausstehenden Kapitalien schätzte man zu $1^1/_2$ Millionen Taler. Sämtliche Landesschulden betrugen Ende 1801: 2 393 427 Taler. — Das fürstliche Militär bestand aus 120 Mann, das städtische aus 250 Mann. Seit 1711 war auch eine Garnison des Kurfürsten von Hannover als Schutzherrn der Stadt in Hildesheim: bis zum Revolutionskriege 1 Kompagnie, nach dem Baseler Frieden 1 Regiment Fußvolk.[85]) — Die Zahl der Einwohner der Stadt nahm nicht zu, sondern ab, bestand aus etwas über 10 000 Seelen; Wohlhabenheit fand sich in ihr nur bei einzelnen Familien.

Über die zur Landesverwaltung berufenen Behörden und Stände[86]) sei folgendes bemerkt. Die Landstände des Hochstiftes bestanden bekanntlich aus 4 Kurien: das Domkapitel (42 Domkapitulare), die Sieben Stifte (Kreuzstift, Moritzstift, Michaeliskloster, Godehardikloster, die Sülte, Andreasstift und Johannisstift), die Ritterschaft (75 adlige Güter mit 83 Vota, darunter 6 katholische Adelsfamilien) und die Städte (Alfeld, Peine, Elze, Bockenem, Gronau, Sarstedt und Dassel). Das Domkapitel, die Sieben Stifte und die Ritterschaft waren die vorsitzenden oder exempten Stände. — Die Behörden des Hochstiftes waren a) die Geheime Kabinettskanzlei, zur Bearbeitung der vom Fürstbischofe ergehenden Verfügungen; b) das Geheime Ratskollegium, 1725 von Clemens August errichtet, seit 1765 nur noch dem Namen nach vorhanden; c) die Regierung; sie war das oberste Landesjustizkollegium in bürgerlichen und peinlichen Sachen, sowie auch die höhere Instanz in den Landeshoheits-, Landespolizei- und sonstigen Regiminalsachen, auch die Behörde für die Lehnssachen; in den 9 Dörfern der Dompropstei übte jedoch der Dompropst fast sämtliche landesherrliche Rechte, während die domstiftischen Ämter Marienburg, Steinbrück und Wiedelah in Regiminalsachen zunächst dem Domkapitel untergeordnet waren; d) das Hofgericht konkurierte mit der Regierung als erste Instanz in bürgerlichen Rechtssachen gegen die Exempten und als Appella-

---

[85]) Wachsmuth, Zustände in Hildesheim gegen Ende seiner Selbständigkeit, S. 9. — [86]) Meese, Politisch-statistische Schilderung der Verfassung und Verwaltung des . . . Amts Wohldenberg um 1800, in Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1861, S. 1 ff.

tionsgericht gegen Erkenntnisse erster Instanzen; e) die Hofkammer führte die Domanialverwaltung in ihrem ganzen Umfange; f) das (katholische) Offizialatgericht war kompetent in den rein geistlichen Angelegenheiten, sowie in solchen bürgerlichen, persönlichen und dinglichen Sachen, welche geistliche Güter, katholische Geistliche und deren Hausgenossen betrafen, ferner in Ehe- und Sponsaliensachen; g) das Generavikariat übte im Auftrage des Bischofs den größeren Teil der bischöflichen Jurisdiktion aus als die katholische kirchliche Verwaltungs- und Aufsichtsbehörde, ausgestattet auch mit einer Korrektiv-Jurisdiktion; h) das Konsistorium Ausburgscher Konfession war die Kirchenbehörde der Evangelisch-Lutherischen. — Neben diesen höheren Behörden sind zu erwähnen das Medizinalkollegium, die Brandversicherungskommission und die Direktion des Witwenkasse-Institutes.

In den einzelnen Amtsbezirken des Hochstiftes nahm die erste Stelle der Drost ein, dem ein Amtmann, ein Amtsschreiber und Vögte untergeordnet waren; das Amt übte Justiz und Verwaltung in erster Instanz. Das Land zerfiel in das „große Stift" und das „kleine Stift". Das „große Stift" umfaßte die Ämter Gronau, Poppenburg, Ruthe, Winzenburg (das größte Amt im Bistum, umfassend 1 Stadt, 2 Flecken, 1 Amtshaus, 27 Dörfer und mehrere einzelne Güter), Hunnesrück, Liebenburg, Woldenberg, Steinbrück, Bilderlah, Wiedelah, Vienenburg (das kleinste Amt, umfassend das Amthaus, 2 Dörfer, 1 Vorwerk und 2 Grenzzölle), Schladen; zum „kleinen Stifte" gehörte die Dompropstei und die Aemter Peine, Steuerwald und Marienburg. So bestand das ganze Stift aus 15 Ämtern, zu denen man als sechszehntes die Dompropstei rechnen kann.[87])

Von Interesse ist eine Zusammenstellung der Seelenzahl der katholischen Pfarreien 1803, die in einer von Kriegs- und Domänenrat Malchus angefertigten Nachweisung findet. Danach wiesen die katholischen Pfarrgemeinden folgende Zahlen auf: Achtum und Einum 479, Adlum 350, Ahrbergen 472, Algermissen 921, Asel 224, Barrienrode 110, Bavenstedt 294, Bettmar 186, Bilderlahe 297, Bockenem 190, Bolzum 147, Borsum 1288, Amt Hunsrück 393, Detfurth 735, Dingelbe 770, Dinklar 573, Dorstadt 419, Großdüngen 281, Emmerke 522, Escherde (Kloster) 257, Großförste 1099, Großgiesen 348, Grasdorf 90, Grauhof 525, Gronau 332, Harsum 842, Heiningen 498, Hildesheim Dom 644, St. Godehard 1765, Hl. Kreuz 312, St. Magdalena (Michael) 839, Himmelsthür 393, Hohenhameln 238, Itzum 329, Lamspringe 586, Liebenburg (Amt) 720, Marienburg 192, Moritzberg 851, Ottbergen 708, Peine 602, Poppenburg 398, Ringelheim 668, Ruthe 373, Schladen (fehlt), Söhre 576, Sorsum 418, Derneburg 421, Steuerwald 117, Steinbrück 350, Vienenburg 474, Westfeld 287, Wiedelah 366, Winzenburg 952, Woldenberg 323, Wöhle 239.

Für die Einzelforschung der Verhältnisse in Bistum und Hochstift bedeutsam ist eine Reihe von Übersichten, die zur Zeit der Säkularisation aufgestellt wurden; so besonders über die geistliche Verfassung des Hochstifts Hildesheim um 1802;[88]) — über die Verfassung des Domkapitels;[89]) — über die Einkünfte des Domkapitels;[90]) — über die Verfassung des Moritzstifts;[91]) — über die Pfarreien der Diözese und ihre Bezüge;[92]) — über den Seelsorgeklerus und seine Amtsführung;[93]) — über die

---

[87]) Statistische, geographische und topographische Beschreibung der Länder, welche der preußische Hof 1802 in Besitz genommen I, 1, Hildesheim (Berlin 1803), S. 124 ff. — [88]) Fasc. Bev. 215. — [89]) Cod. Bev. 261. — [90]) LA. Des. 10 A. II. 2. a. Nr. 122. — [91]) Cod. Bev. 517. — [92]) LA. 80. 3. Nr. 8 a. — [93]) Daselbst.

katholischen Schulhaltereien im Hochstift;[94]) — über Hospitäler und Armenstiftungen in Hildesheim;[95]) — über die Justizverfassung der Stadt Hildesheim;[96]) — über die dompropsteiliche Gerichtsbarkeit.[97])

Preußische Regierungsverordnungen.

Eine Reihe tief einschneidender Verordnungen begleitete den Regierungswechsel. Durch königliche Verordnung vom 8. März 1803 wurde die Allgemeine Gerichtsordnung für die preußischen Staaten den Gerichten des Fürstentums Hildesheim als Richtschnur vorgeschrieben und unter Aufhebung der bisherigen Regierungskanzlei und des Hofgerichts vom 1. Juni 1803 an zur Verwaltung der Justiz eine Regierungsdeputation zu Hildesheim angeordnet; vom 1. Juni 1804 an erhielt das Allgemeine Landrecht im Fürstentum Hildesheim und in Goslar anstelle des bisher geltenden gemeinen Rechtes Gesetzeskraft.[98]) Die Verteilung der Geschäfte der Staatsverwaltung und der Rechtspflege zwischen den Landeskollegien in den preußischen Entschädigungsländern wurde durch das Reglement vom 2. April 1803 [99]) geordnet; nach diesem wurden der Kriegs- und Domänenkammer zu Halberstadt auch unterstellt „alle Schul- und Erziehungsanstalten ohne Ausnahme" und „alle geistlichen Angelegenheiten nebst Aufsicht und Verwaltung über sämtliche milde Stiftungen und Kirchen-Ärarien, die Wahrung des landesherrlichen juris circa sacra und alles, was dazu im weitläufigsten Verstande gerechnet werden kann". — Am 18. Mai 1803 und 21. Juni 1804 erfolgte eine Neuregelung der Verzinsung und Amortisation der Landesschulden und des Steuerwesens.[100]) — Zur Leistung der Erbhuldigung, des „Eides der Treue und Untertänigkeit" gegen den König wurden durch Patent vom 19. Mai 1803 sämtliche Klassen der Untertanen an den Grafen von der Schulenburg-Kehnert gewiesen.[101]) Am 10. Juli 1803 fand diese Erbhuldigung statt.[102]) — An demselben Tage, an welchem Schulenburg als Hoheitskommissar vom Hochstift Hildesheim Besitz ergriff, wurde das Dekret kassiert, welches Fürstbischof Friedrich Wilhelm 1775 gegen die hier eingeführte Freimaurerloge erlassen hatte, und welches Suspension gegen die Geistlichen und Kassation gegen die Beamten aussprach, die sich in die Freimaurerloge aufnehmen lassen würden.[103])

Eine willkommene Kraft erwarb die preußische und später die königlich westfälische Regierung an dem hildesheimschen Domsekretär Karl August Malchus,[104]) welcher, einer früher jüdischen Familie entstammend, 1770 in Mannheim geboren, 1799 Domsekretär geworden, 1802 vom Fürstbischofe zum Hofrat ernannt wurde,[105]) und mit den Verhältnissen des Bistums, seiner Stifte und der Vermögensteile hinreichend bekannt war, um der Regierung in Ausführung ihrer Absichten nützliche Dienste zu leisten. Er wurde am 4. November 1802 [106]) Mitglied der preußischen Zivilkommission,[107]) erhielt am 28. Februar

---

[94]) LA. 80. 3. Nr. 8 a. — [95]) Fasc. Bev. 784. Auch Stadtarchiv-Akten CXXV. Nr. 74. — [96]) Cod. Bev. 385. — [97]) Fasc. Bev. 552. — [98]) Zwei gedruckte Patente vom 8. März 1803. — [99]) bis [101]) Gedruckter Erlaß d. T. — [102]) Wachsmuth, Geschichte von Hildesheim, S. 262. — [103]) Gams, Geschichte der Kirche Christi im 19. Jahrhundert I, 578. — [104]) Kleinschmidt, Geschichte des Königreichs Westfalen, S. 423. Zimmermann„ Graf Bülow und der Abschied von Kassel, in Zeitschrift des Harzvereins XXIV, 63 ff. — [105]) Vergl. Domkapitularisches Protokoll vom 18. Februar 1802. — [106]) Döbner im Unterhaltungsblatte der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung 1887, Nr. 175. — [107]) Domkapitularisches Protokoll vom 13. November 1802.

1803[108]) vom Domkapitel auf seinen Antrag seine Dienstentlassung, wurde zum Kriegs- und Domänenrat ernannt und zog nach Halberstadt;[109]) später stellte Malchus sich in den Dienst des Hofes zu Kassel, wurde 1808 königlich westfälischer Staatsrat, schwang sich zum Finanzminister empor und ward vom König Jérome 1810 zum Baron, 1813 sogar zum Grafen von Marienrode erhoben. Kaum in die Dienste der preußischen Regierung eingetreten, gab er sich dazu her, bei der Aufhebung der Klöster eine rührige Tätigkeit zu entfalten, die der Mann bei seiner Strebernatur mit seiner ehemaligen Stellung als Diener der Kirche vereinbar fand.

Aufhebung der Klöster 1803.

Bald nach der Einziehung des Fürstentums begann die Aufhebung der Stifte und Klöster. Das Domkapitel blieb zunächst noch bestehen, doch wurde verboten, Präbenden, Prälaturen und Dignitäten des Domes ohne Vorwissen der preußischen Zivilkommission zu verleihen.[110]) Die Leistung des Immunitätseides seitens der Deputierten der Stadt Hildesheim fiel weg, und die übliche jährliche Beziehung des Bezirks der Domfreiheit unterblieb.[111]) Ein 1804 gemachter Versuch, die Aufhebung des Domkapitels einzuleiten, scheiterte einstweilen noch an dem hartnäckigen Widerstande desselben; doch mußte das Kapitel ein Zehntel der Einkünfte an den Staat zahlen.[112]) — Nach den Bestimmungen des Deputationshauptschlusses (§ 75) behielt Franz Egon persönlich den Rang eines Reichsfürsten und bezog lebenslänglich eine Kompetenz von 50 000 Talern, von welcher einzelne Pensionen und die Kosten der Hofhaltung und bischöflichen Verwaltung abgingen; diese Summe wurde von der westfälischen Regierung um ein Viertel, später um die Hälfte vermindert. Von den Mannsklöstern wurde 1803 am 15. Januar das hiesige Kloster der Augustinerchorherren, die Sülte,[113]) am 22. Januar das Zisterzienserkloster Derneburg,[114]) am 25. Januar das Augustinerchorherrenstift Grauhof,[115]) am 26. Januar das Kloster der Chorherren zu Riechenberg,[115]) am 2. Februar das Benediktinerkloster Ringelheim,[117]) am 3. Februar das Benediktinerkloster Lamspringe,[118]) am 12. Februar das Benediktinerkloster St. Godehard,[119]) am 18. Februar das Benediktinerkloster St. Michael[120]) aufgehoben. Bestehen blieben einstweilen das zu Hannover gehörige Kloster Marienrode, ferner auch die Kapuzinerklöster zu Hildesheim und Peine und das Dominikanerkloster zu Gronau, weil aus ihnen kaum viel zu holen war, wohl aber die den Ordensmitgliedern ausgesetzten Pensionen hätten gezahlt werden müssen. Bestehen blieben auch einstweilen noch die Frauenklöster, die nur mit Zustimmung des Diözesanbischofs aufgehoben werden durften.

Staatspächter zogen in die säkularisierten Klöster; pietätlos wurden bei den Aufhebungen vielfach Handschriften, Urkunden und Pretiosen verschleudert. — Das Kloster Ringelheim schenkte der König von Preußen dem General von der Schulenburg-Kehnert, durch Erbschaft ging es an die Fürstin Hatzfeldt (geb. Schulenburg-Kehnert) über, die es an Friedrich von der Decken verkaufte.[121]) Derneburg wurde 1815

---

[108]) Domkapit. Protokoll d. T. — [109]) Domkapit. Protokoll vom 30. Juli 1803. — — [110]) Domkapit. Protokoll vom 21. August 1802. — [111]) Domkapit. Protokolle vom 28. Februar und 30. Juli 1803. — [112]) Vergl. § 53 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses. — [113]) Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1880, S. 347. — [114]) Daselbst 1868, S. 300. — [115]) Daselbst S. 149. — [116]) Daselbst S. 387. — [117]) Daselbst S. 196. — [118]) Daselbst 1880, S. 356. — [119]) Daselbst 1885, S. 211. — [120]) Daselbst 1880, S. 339. — [121]) Daselbst 1869, S. 196.

vom König Georg III. von Hannover dem Minister Graf von Münster geschenkt.[122]) — Die mit dem aufgehobenen Kloster Riechenberg verbundene katholische Pfarre wurde zeitweilig vom Pastor zu Grauhof versehen, bis auf Vermittlung des Königlich Preußischen Geheimrat und Gesandten von Dohm (als Regierungskommissar für Goslar) die Jakobikirche zu Goslar den Katholiken statt Riechenberg übergeben wurde; am 1. Januar 1805 hielt Godehard Ontrup, Benediktiner aus St. Michael, als Pastor den ersten Gottesdienst in dieser Kirche; die Kosten der kirchlichen Einrichtung in Goslar wies Dohm am 17. September 1803 auf den goslarschen Stiftsgüterfonds an.[123]) Als zu Riechenberg 1816 die Propstei abbrannte, wurde 1818 die Klosterkirche, um ihre Steine zum Neubau der Gutsgebäude zu verwenden, in vandalischer Weise abgebrochen.[124]) Nur Reste der schönen Basilika (mit der Krypta) stehen noch als malerische Ruine in dem Garten des Klostergutes und zeugen von der Frömmigkeit und dem edlen Kunstsinne der Stifter und von der unglaublichen Barbarei der Zeit der Aufgeklärten. — Die Pfarre und Schule zu Derneburg wurde nach der Veräußerung des Klostergutes nach Sottrum verlegt, die Kirche zu Derneburg dagegen abgebrochen. Der Grundstein zum Kirchenbau in Sottrum ward 1816 gelegt; am 2. August 1818 konnte das Kirchengebäude, auf dessen Beschreibung wir besser verzichten, eingeweiht werden.[125]) — Die St. Nicolaipfarre zu Hildesheim ward in die Godehardikirche verlegt und nach dieser benannt.[126])

Der Aufhebung durch die preußische Regierung entging das Kloster Marienrode, das 1538 sich dem Fürstentum Calenberg hatte einverleiben lassen,[127]) auf kurze Zeit; allein schon 1806 traf auch diese ehrwürdige Stiftung das Schicksal der Vernichtung: kaum war das Kurfürstentum Hannover durch das Bündnis von Schönbrunn (15. Dezember 1805) und durch den Pariser Vertrag (15. Februar 1806) an Preußen abgetreten, da eröffnete am 11. April 1806 Malchus dem Abte und dem Konvente die Aufhebung des Klosters.[128]) Unter der westfälischen Regierung kaufte Malchus selbst, vertreten durch den Dechant des Moritzstiftes Osthaus, am 25. Februar 1812 das Kloster an.[129]) 1813 verlieh Jérome, wie oben erwähnt, dem Käufer den Titel eines Grafen von Marienrode. Allein die hannoversche Regierung zog das Klostergut sofort nach dem Zusammenbruche der westfälischen Herrlichkeit wieder ein.

1804 ordnete die Kriegs- und Domänenkammer zu Halberstadt die Vereinigung der in Hildesheim bestehenden Armenfonds unter ein zu ernennendes Almosenkollegium an. Das Domkapitel versuchte, mit Rücksicht auf Ursprung und Bestimmung der kirchlichen Armenfonds und in Hinsicht auf die den frommen Stiftungen im Deputationshauptschlusse gewährte Garantie die Verwaltung derselben sich zu retten mit dem Erbieten, über deren Administration dem Almosenkolleg Rechenschaft ablegen zu wollen;[130]) doch blieb dieser Versuch erfolglos; im Mai

---

[122]) Daselbst Seite 301. — [123]) Mitteilung des Pastors Aue in Goslar. — [124]) Mithoff a. a. O. III, 218. Siehe die bittere Klage im Hildesheimschen Katholischen Sonntagsblatt 1868, S. 402. — [125]) Akte im Pfarrarchiv zu Sottrum I. 2a betr. Verlegung der Pfarrkirche. — [126]) Krätz im Hildesheimschen Katholischen Sonntagsblatt 1885, S. 211. — [127]) Siehe oben S. II, 79. — [128]) Krätz, Historische Notizen über Kloster Marienrode, Hildesheim 1880 (Sonderabdruck), S. 11. Gams a. a. O. I, 582. — [129]) Krätz a. a. O. S. 14. — [130]) Domkapitularische Protokolle vom 21. Oktober, 5. November und 5. Dezember 1804.

1805 erhielten die Rezeptoren der Armenstiftungen Weisung, in Zukunft das Stadtarmenadministrationskolleg als ihre kompetente Behörde zu betrachten.[131]) Die Reklamationen, welche der Fürstbischof auch später unter hannoverscher Regierung vornahm, hatten den Erfolg, daß durch Ministerialreskript vom 18. September 1815 das Johanneshaus und die Kurrende zurückgegeben wurden und der bischöflichen Behörde das Recht der alljährlichen Durchsicht der Rechnungen der Armenverwaltung zugestanden ward. Josephinum und Karthausfonds waren in bischöflicher Verwaltung verblieben.

Unter der westfälischen Regierung.

Als infolge der Niederlage bei Jena und Auerstädt (14. Oktober 1806) die preußische Monarchie zusammenzubrechen schien, die Franzosen Niedersachsen überfluteten und Napoleon die Fülle seines Grolles und seiner Rachsucht dem welfischen Fürstenhause fühlbar machte, schien das Fürstentum Hildesheim einige Tage lang wieder auf sich selbst angewiesen zu sein; der Dombechant berief daher am 25. Okt. 1806 die Landstände,[132]) und es bildete sich eine provisorische Regierung unter Dompropst Wendt.[133]) Doch schon am 4. November ward Hannover für Napoleon okkupiert; das Fürstentum Hildesheim nahmen der zum Intendanten ernannte Daru und General Bisson in Besitz;[134]) am 20. November rückten die Franzosen ein. — Durch ein glückliches Geschick ward bei dieser Umwälzung der hildesheimsche Domschatz gerettet;[135]) im September hatte die Kriegs- und Domänenkammer zu Halberstadt befohlen, ihn vor den Franzosen auf die Festung Magdeburg zu retten; Franz Egon wollte gehorchen; doch warnte der preußische Regierungspräsident von Silberschlag, der Schatz könne unterwegs schon den Franzosen in die Hände fallen. So blieb er hier und ward dadurch gerettet, während die Schätze von Paderborn und Münster nach Magdeburg wanderten und dann verschwanden. Im Frieden von Tilsit (7. und 9. Juli 1807) verlor Preußen alle Provinzen westlich von der Elbe. Aus dem größeren Teile der linkselbischen Besitzungen Preußens, mit Osnabrück, Göttingen und Grubenhagen, den hannoverschen Harzdistrikten und der Grafschaft Hohnstein, dem Herzogtum Braunschweig, dem Kurfürstentum Hessen, der Grafschaft Kaunitz-Rietberg und Corvey schuf Napoleon am 18. August 1807[136]) das Königreich Westfalen und machte Cassel zur Haupt- und Residenzstadt, seinen Bruder Hieronymus zum Könige. Am 31. Juli 1807 nahm der Oberst und Minister Morio im Namen des Königs vom Fürstentum Hildesheim Besitz.[137]) Um den neuen Landesherrn zu begrüßen, und um an der Neuregelung der Verhältnisse des neugeschaffenen Staates — wenn auch nur scheinbar — teilzunehmen, mußten Deputationen aus den verschiedenen Provinzen nach Paris reisen. Aus Hildesheim zogen dorthin als Gesandte des Domkapitels Dompropst von Wendt und Domküster Graf von Merveldt, und als Vertreter der Landstände Graf von Brabeck,

---

[131]) Domkapitularisches Protokoll vom 27. Mai 1805. — [132]) Wachsmuth a. a. O. S. 264. — [133]) Gams a. a. O. I. 584. — [134]) Havemann a. a. O. III. 747. Gedruckte Erlasse vom 10. und 11. November 1806. — [135]) Gams a. a. O. 584 f. — [136]) Gedruckter Erlaß d. T. — [137]) Vergl. auch Domkapitularische Protokolle vom 27. Juli und 1. August 1807.

Freiherr Hans von Hammerstein-Equord und Landsyndikus Hofrat Crome.[138]) An den Hof zu Cassel begab sich namens des Domkapitels der Kammerpräsident. Domkapitular von Spiegel, sowie Dompropst von Wendt und Graf von Merveldt.[139])

Am 15. November 1807 wurde dem Königreiche eine Verfassung gegeben; das Land ward in acht Departements zerschnitten mit französischer Regierungs- und Verwaltungsform; Hildesheim ward zu einer Unterpräfektur des Okerdepartements herabgewürdigt. Die Provinzialrechte wurden aufgehoben, der Code Napoléon eingeführt. Als Errungenschaften des neuen Regime wurden gepriesen: die Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetze, die freie Religionsübung der verschiedenen Religionsgesellschaften, Aufhebung der Landstände, der politischen Korporationen und ihrer Privilegien, sowie der Vorrechte des Adels und die Einführung eines einheitlichen Steuersystems. Die westfälische Regierung hob alle geistlichen Gerichte auf und wies selbst die Disziplinarjurisdiktion über Geistliche an die weltlichen Gerichte; das Generalvikariat behielt nur die Aufsicht über die Güter der Kirche und eine Konkurrenz bei geistlichen Anstellungen: die Ernennung zu Pfarr- und Schulstellen nahm das königliche Ministerium vor, indem es aus zwei vom Vikariate präsentierten Kandidaten auswählte; dem Bischof blieben nur seine pontifikalen oder, wie man sich damals ausdrückte, gottesdienstlichen Obliegenheiten. Die Verwaltung der bischöflichen Jurisdiktion auf dem Eichsfelde und in den ehemals kurhessischen, jetzt königlich westfälischen Mainzer Diözesanteilen übertrug 1808 der Fürstprimas von Mainz dem hildesheimschen Weihbischofe von Wendt. Dieser war in Cassel zum Palastbischofe und ersten Aumonier ernannt;[140]) vor ihm leistete Fürstbischof Franz Egon am 27. März 1808 dem neuen Landesherrn den Huldigungseid.

Weitere Aufhebung von Stiften und Klöstern, Pfarreien und Kirchen 1810 ff.

Durch das Dekret vom 5. Februar 1808 wurde von allen Stiften, Abteien, Klöstern, Prioraten und geistlichen Stiftungen die Vorlage ihrer Stiftungsbriefe und Statuten verlangt; die Einsetzung einer „Generaldirektion der geistlichen Güterverwaltung" als Verwaltungsbehörde derselben und andere Maßregeln waren Vorbereitungen zur Einziehung aller dieser Stiftungen. Am 1. Dezember 1810 beschloß dann die Regierung in Cassel die Aufhebung derselben. Das Aufhebungsdekret [141]) hob hervor, daß die Klöster und Stifte „unter den gegenwärtigen Zeitumständen für die bürgerliche Gesellschaft von keinem weiteren Nutzen" seien; daß man „ihnen keine zweckmäßigere Bestimmung geben könne, als wenn man ihre Güter in der schwierigen Lage des Königreichs den so dringenden öffentlichen Bedürfnissen widme und einen Teil derselben dem freien Verkehre wiedergebe". Aufgehoben wurden „alle Stifter, Kapitel, Abteien, Priorate und durch Dekret vom

---

[138]) Vergl. Domkapitularisches Protokoll vom 1. September 1807. Über diese Deputation vergl. Boysen, Über die Anfänge des Königreichs Westfalen, in Zeitschrift des Harzvereins 17, 58 ff. — [139]) Vergl. Domkapit. Protokolle vom 15. September und 23. Oktober 1807. — [140]) Über die Stellung der Geistlichkeit unter der westfälischen Regierung vergl. Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover 1806—1813, II, 237, ff. — [141]) Abgedruckt in Hildesh. Zeitung und Anzeigen 1810, Nr. vom 16. Dezember.

5. Februar 1808 unter die Generaldirektion der geistlichen Güterverwaltung gestellten geistlichen Stiftungen"; ausgenommen blieben „die dem öffentlichen Unterrichte ausschließlich gewidmeten Stiftungen". Die Güter der aufgehobenen Stifte wurden „mit den Staatsdomänen vereinigt". So war denn auch über die letzten Stifte und Klöster Hildesheims der Stab gebrochen. Schon kurz vorher waren gemäß den Dekreten vom 13. Mai 1809 und 17. Januar 1810 die Nonnenklöster aufgehoben: am 31. Mai 1809 Wöltingerode,[142]) am 1. (bezw. 6. und 7.) März 1810 Dorstadt und Heiningen,[143]) am 1. Juni 1810 das Kloster der büßenden Schwestern zu St. Magdalenen in Hildesheim, am 16. (27.) September 1810 Escherde[144]) und am 14. Dezember 1810 das Annuntiatenkloster[145]) zu Hildesheim. In demselben Monate sanken ferner die beiden Kollegiatstifte Hezilos, das Moritzstift und am 10. Dez. 1810 das Kreuzstift nieder. Inmitten all der Ruinen stand noch das ehrwürdige **Domstift** da; doch auch seiner wurde nicht geschont; am 15. Dezember 1810, vormittags 11 Uhr, verkündete der Generalsekretär und Domäneninspektor Kramer dem Domkapitel die Aufhebung. Gleichzeitig wurde das Magdalenenstift im Schüsselkorbe aufgehoben, und endlich die beiden Kollegiatstifte, welche ihre Stiftskirchen schon durch die Reformation verloren hatten: am 17. Dezember 1810 das Johannesstift[146]) und am 30. Dez. 1810 das Andreasstift. Die Aufhebung des Kapuzinerklosters zu Hildesheim und des Dominikanerklosters zu Gronau erfolgte erst 1812.

Das Kapuzinerkloster in Hildesheim wurde 1825 zu einem Priesterinstitute (bestimmt für Emeriten, Demeriten und disponibele Hilfspriester) eingerichtet, und dient seit dem 1. Oktober 1834 zum bischöflichen Priesterseminar; die Kirchen in Gronau und Peine blieben katholische Pfarrkirchen. — Das Kloster zu Escherde kaufte 1811 der Staatsrat Graf Paul von Mervelbt (nach Krätz[147]) identisch mit dem ehemaligen hildesheimschen Domkapitular gleichen Namens), der die Kirche zur Scheune machte, später jedoch das Gut an die hannoversche Regierung wieder verkaufte. Das Kloster zu Dorstadt erstand im März 1810 Wilhelm Löbbecke aus Braunschweig,[148]) das Klostergut Heiningen der Amtsrat Markwort von Schöningen;[149]) das Kloster Wöltingerode kaufte im Mai 1809 der Jude Israel Jacobson,[150]) doch kam es später an den hannoverschen Klosterfonds zurück.

Mit den Klöstern und Stiften sollten als Opfer der grenzenlosen Willkür der casselschen Fremdherrschaft auch eine Anzahl katholischer Pfarren verschwinden. Am 6. Februar 1812 machte der Unterpräfekt Freiherr von Hammerstein bekannt,[151]) daß gemäß dem königlichen Dekrete vom 11. Januar 1812[152]) vom 8. Februar an folgende katholische Kirchen und Pfarren im Distrikte Hildesheim aufgehoben und geschlossen seien: a) in Hildesheim die Kirche St. Godehard, die Schüsselkorbkirche und die Kartauskirche, in welcher jedoch zeitweilig die Feier der heil. Messe noch geduldet wurde, ferner die katholische Michaeliskirche (Bernwardsgruft mit anliegenden Räumen), die jedoch vom Befehle der Schließung ausgenommen und ausdrücklich zur ferneren Zelebration der heil. Messe

[142]) Vergl. Hildesheimsches Katholisches Sonntagsblatt 1881, S. 28. — [143]) Daselbst 1869, S. 45; 1881, S. 11. — [144]) Daselbst 1880, S. 371. — [145]) Daselbst 1880, S. 347. — [146]) Daselbst 1880, S. 362. — [147]) Daselbst 1880, S. 371. — [148]) Daselbst 1880, S. 380. — [149]) Daselbst 1881, S. 11. — [150]) Daselbst S. 27. — [151]) Hildesheimsche Zeitung und Anzeigen 1812, Nr. vom 7. Februar. — [152]) Ausfertigung in den Akten des Generalvikariates.

frei gegeben wurde; desgleichen b) die (St. Margarethen-) Pfarrkirche zu Moritzberg und die Kirche zu Lucienvörde, c) die Pfarre zu Marienburg, d) die Pfarre zu Barienrode, e) Die Pfarre zu Kloster Escherde. Die Godehardigemeinde wurde zur Kreuzkirche gewiesen, die Kreuzgemeinde zur Dompfarre, die katholische Michaelispfarre in die 1797 durch einen Choranbau erweiterte [153]) St. Magdalenenkirche, Moritzberg und Lucienvörde zur Stiftskirche St. Moritz, Marienburg mit Egenstedt nach Großdüngen, Barienrode zur Pfarre Marienrode, endlich der Pfarrbezirk des Klosters Escherde nach Gronau. Gleichzeitig (11. Januar 1812) wurde die Kirche von Dorstadt aufgehoben und die Pfarrangehörigen nach Heiningen und Wolfenbüttel verwiesen. Nach dem Sturze der westfälischen Regierung wurde die Pfarre zu Dorstadt durch Erlaß der provisorischen Regierungskommission in Hannover vom 1. Februar 1815 wieder hergestellt. — Das Kloster und die Kirche zu St. Godehard gab König Jérome am 15. September 1812 der Stadt Hildesheim zum Geschenke. Die Kirche wurde kurze Zeit als Magazin benutzt, doch nach dem Zusammenbruche des Königreichs Westfalen von der hannoverschen Regierung reklamiert. Auf Betreiben des Pastors Held, eines Benediktiners des Klosters St. Godehard, und der Pfarrgemeinde wurde die herrliche Basilika am 1. November 1816 dem katholischen Kultus zurückgegeben.[154])

Kritische Tage erlebte das Gymnasium Josephinum. Der nach der Säkularisation in Hildesheim angestellte preußische Regierungs- und Tribunalpräsident Silberschlag machte gemeinsam mit dem Domänendirektor Heyer den Versuch, beide Gymnasien in Hildesheim zu einer einzigen Anstalt zu verschmelzen. Diesem Plane setzte P. Franz Xaver Lüsken (geboren 1750 in Paderborn, seit 1767 Mitglied des Jesuitenordens, seit 1770 in Hildesheim am Gymnasium tätig, dessen Präfekt er 1795 geworden ist) den schärfsten Widerstand entgegen. Dennoch wurde der Plan der Verschmelzung zur Zeit der westfälischen Fremdherrschaft weiter verfolgt, namentlich durch Staatsrat Baron von Leist. Schon war die Vereinigung beider Anstalten dekretiert; wiederholt reiste der Präfekt Lüsken, der seit 1811 auch Präses des Kollegium Josephinum war, nach Cassel, um die Ausführung zu verhindern; im September 1812 reichte Fürstbischof Franz Egon eine Vorstellung gegen den Plan an das Ministerium des Innern in Cassel ein. Alles schien vergeblich. Schon waren die Bedingungen der Vereinigung festgestellt, und schon waren dem Direktor des protestantischen Gymnasium Andreanum die Schlüssel der Bibliothek des Josephinum übergeben — da machte der Zusammenbruch des westfälischen Königtums allen solchen Verhandlungen ein Ende. Das Gymnasium Josephinum blieb von nun an unter Administration des Bischofs von Hildesheim. P. Lüskens Verdienst ist die Rettung des katholischen Charakters der Anstalt; klarer als andere erkannte er, wieviel hiervon für die Diaspora-Diözese abhing. Der um das katholische Schulwesen in Hildesheim, um die Normalschule sowohl wie um das Gymnasium und um die derzeit mit demselben verbundene seminaristische Vorbildung künftiger Priester hochverdiente Mann starb in der Nacht vom 3. zum 4. Juli 1841 im Alter von 91 Jahren.

Die westfälische Regierung verkaufte für fast 15 Millionen Franken geistliches Gut. Im Magdeburgschen, Halberstädtschen, auf dem Eichsfelde und im Paderbornschen wurden überhaupt 22 Güter verkauft, im Hildesheimschen allein 12.[155]) Die Hälfte aller fürstlichen Domänen hatte Napoleon sich von vornherein zur Belohnung

---

[153]) Mithoff a. a. O. III, 156. — [154]) Krätz im Hildesheimschen Katholischen Sonntagsblatt 1885, S. 218 ff. — [155]) Reinwald a. a. O. S. 55.

seiner Offiziere vorbehalten, wie denn überhaupt das Königreich ein Vasallenstaat Frankreichs blieb, dessen Kraft für die ehrgeizigen Pläne Napoleons und die Verschwendungssucht und Üppigkeit des Casseler Hofes rücksichtslos ausgesogen wurde. — Den Zustand unseres Vaterlandes und die Ursache der damals tief gehenden Gärung im Volke hat kaum jemand treuer gezeichnet, als König „Lustik" selbst, da er 1811 seinem Bruder Napoleon schrieb: „Die Ursache der Bewegung ist nicht allein der Franzosenhaß, sie liegt in der Zugrunderichtung aller Klassen, in dem Übermaß der Auflagen, den Kriegssteuern, dem Truppenunterhalt, den Durchmärschen und den ohne Unterbrechung sich erneuernden Bedrückungen jeder Art. Es steht zu fürchten, daß Verzweiflung die Völker ergreift, die nichts mehr zu verlieren haben, weil man ihnen alles genommen hat." — Wenig erbaulich gegenüber diesem ehrlichen Eingeständnis wirkt der süßliche Bericht [156]) über die kleinstädtischen Feierlichkeiten, die am 6. September 1812 in Hildesheim sich abspielten beim Besuche „Ihrer Majestäten unseres Allergnädigsten Königs und seiner allverehrten, erhabenen Gemahlin", die um 2 Uhr unter Glockengeläute und „dem Jubel ihrer Untertanen" in St. Bernwards Stadt einzogen und mit „dem größten Enthusiasmus" begrüßt wurden, um am nächsten Morgen die Reise nach Braunschweig fortzusetzen.

Unter hannoverscher Regierung.

Nur kurze Zeit bestand das Komödiantenkönigtum in Cassel. Als Napoleons Macht auf den Eisfeldern Rußlands erstarrte und von der halben Million Krieger, die er Ende Juni 1812 über die russische Grenze geführt hatte, nur ein kleines Häuflein, aufgerieben von Strapazen, Kälte und Hunger, zurückkehrte, als dann das deutsche Volk das Joch des Tyrannen abwarf und die Völkerschlacht bei Leipzig die Befreiung Deutschlands entschied, da brach das Königreich Westfalen wie ein Kartenhaus zusammen, Jérome floh über den Rhein, und die von Napoleon verjagten Fürsten kehrten in ihre Länder zurück. Hannover wurde von der Fremdherrschaft befreit und ging um Hildesheim, Goslar, Lingen und Ostfriesland vermehrt, als Königreich aus den Verhandlungen des Wiener Kongresses hervor. So ging unser Hochstift mit allen Rechten und Lasten, mit welchen es 1802 an Preußen gekommen, an Hannover über; dieses hatte schon am 2. November 1813 durch Graf Wallmoden faktisch Hildesheim in Besitz nehmen lassen.[157]) Am 14. April 1815 erließ der Prinzregent eine „Verordnung, betreffend die bürgerliche transitorische Gesetzgebung für Sr. Majestät Fürstentum Hildesheim";[158]) an der Spitze der Bestimmungen dieses Erlasses steht die Erklärung: das unter dem Namen Code Napoléon im Königreiche Westfalen eingeführte französische Zivilgesetzbuch nebst den Gesetzen und Dekreten über Privatrecht, Gerichtsverfassung und Prozeßform werden aufgehoben; an ihre Stelle tritt das römische, kanonische und deutsche Recht, wie solches bis zum 1. Juni 1804 Gesetzeskraft im Fürstentum Hildesheim gehabt hatte; die Landesverordnungen, Statuten und Gewohnheiten blieben (mit einzelnen Ausnahmen) in Kraft als Provinzialrecht.

Zur Ausübung der Rechte, welche der Staat in Sachen der kirchlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit beanspruchte, setzte die hannoversche Regierung, nachdem

---

[156]) Bericht ist neu abgedruckt im Mittwochenblatt. Hildesheim, 11. Sept. 1912. — [157]) Wachsmuth a. a. O. S. 265. — [158]) Gedruckter Erlaß.

sie hierüber durch den Hofrat Blum hierselbst eine Kommunikation mit dem Fürstbischofe gepflogen hatte, als Gerichts- und Verwaltungsbehörde das „Konsistorium katholischer Konfession" ein. Die königliche Verordnung vom 28. April 1815 über die Gerichtsstellen im Fürstentum Hildesheim erklärte das Konsistorium als Gericht für zuständig: a) in allen Streitsachen, welche Rechtsverhältnisse der Kirchen, Pfarren und Schulen betreffen, b) in allen rein persönlichen Klagesachen gegen katholische Geistliche, auch gegen den künftigen Bischof, c) in persönlichen Klagen gegen andere Kirchen- und Schulbediente, insofern die Klage ihr Amt betrifft, d) in streitigen Parochialsachen, e) in Streitigkeiten über die Verwaltung geistlicher Fonds, f) in Berufungen gegen schärfere Disziplinarverfügungen des geistlichen Vikariates, g) in Rechtsstreitigkeiten, die beim Abgange eines Pfarrers entstehen, in Konkurs- und Erbschaftssachen von Geistlichen, h) in allen Klagen, welche Eheversprechungen und Ehen betreffen. Eine zweite Verfügung vom gleichen Tage übertrug dem Konsistorium weitgehende Aufsichtsrechte, nämlich a) die Aufsicht über das gesamte Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögen und über die Verwaltung desselben, b) die Aufsicht über alle Vermächtnisse an Kirchen, Pfarren, Schulen und religiösen Instituten, c) die Autorisation zur Veräußerung und dinglichen Belastung der Güter von Kirchen, Pfarren, Schulen und geistlichen Instituten. — Daß es bei einer so tief in die Rechte der Kirche eingreifenden Verordnung sofort und wiederholt in späterer Zeit zu Streitfragen von prinzipieller Bedeutung zwischen der bischöflichen Behörde und dem Konsistorium kam, war unvermeidlich. Nur in einzelnen Punkten kam es zu Vereinbarungen; zu einer allseitigen Regelung der Zuständigkeitsfragen boten die genannten beiden Verordnungen keine geeignete Basis.

Die Verwaltung frommer Stiftungen, Hospitäler und Armenhäuser hatte die preußische Organisationskommission 1805 dem Fürstbischofe und dem Domkapitel abgenommen und nebst den Armenfonds der Stadt der Administration des Almosen- und Armenkollegium unterstellt. Franz Egon erhielt auf seine Beschwerde, wie oben erwähnt, die Verwaltung des Johanneshauses und der Domkurrende von der hannoverschen Regierung 1815 zurück und setzte zu ihrer Verwaltung und zur Administration des Vermögens der Kartause und des Josephinum am 4. Februar 1816 eine Geistliche-Güter-Verwaltungs-Kommission ein, die auch nach Franz Egons Tode während der Administration der Diözese durch ein Apostolisches Vikariat in Tätigkeit blieb, nach der Neuordnung des Bistums jedoch ihre Geschäfte an das Bischöfliche Generalvikariat abtrat.

Bei der Aufhebung der säkularisierten Stifte hatte die westfälische Regierung nicht nur das Stiftsvermögen, sondern auch das den Kirchen der aufgehobenen Korporationen eigentümlich zugehörige Kirchenvermögen und das Vermögen der frommen Stiftungen und Anniversarien eingezogen, obwohl nach Weisung des Reichsdeputationshauptrezesses das eigentümliche Kirchengut, sowie fromme und milde Stiftungen [159]) von der Säkularisation ausgenommen sein sollten. Nach dem Eintreten der hannoverschen Regierung legten die Domherren von Ledebur und von

[159]) Siehe oben S. 200.

Gudenau der Königlichen Stiftsgüter-Verwaltungskommission das Ungehörige dieses Verfahrens dar. Am 4. Juni 1816 beantragte auch der Generalvikar von Wendt beim Ministerium die Wiederherstellung dieses Privatkirchengutes; er berief sich u. a. darauf, daß Hannover selbst zu solcher Restitution „wegen der Herstellung und der ursprünglichen Verwaltung des Kirchenguts- und frommen Stiftungsvermögens bei der Osnabrücker Domkirche und anderen Stifts- und Klosterkirchen der Diözese Osnabrück mittelst Reskripts vom 14. September 1815 ein so glorreiches Beispiel gegeben" habe. Doch hatten die Reklamationen ebensowenig, wie der 1850 eingeleitete Prozeß durchschlagenden Erfolg.

Für die Hebung des Zustandes der Landschulen im Fürstentum Hildesheim tat der Domkapitular von Ledebur einen wichtigen Schritt, indem er am 28. Febr. 1819 dem Ministerium ein Reformprogramm unterbreitete. Seine Vorschläge bezielten namentlich die Erweiterung des Unterrichtes in der (zur Ausbildung der Lehrer bestimmten) Normalschule und die Bildung einer Schulkommission, welche die permanente Inspektion und eine durch einen Schulinspektor vorzunehmende jährliche Schulvisitation zu üben, und auf alles, was auf das Schulwesen Bezug hat, ihre Aufmerksamkeit zu richten habe; die Schulkommission solle „das Organ sein, wodurch ein hohes Gouvernement von dem Zustande des Schulwesens in Kenntnis gesetzt wird". Das Ministerium genehmigte am 13. Mai 1819 diese organisatorischen Vorschläge und ließ die Schulkommission ins Leben treten. Dadurch daß Geistlichen die wichtigen Ämter übergeben wurden (Ledebur als Direktor der Schulkommission, Pastor Kather als Schulinspektor, Dompastor Fritz als Direktor der Normalschule), wurde die für die Kirche bedenkliche Seite dieses Vorganges einstweilen verhüllt; tatsächlich war Ledeburs Vorgehen ein bedeutender Schritt weiter auf der Bahn der vollständigen Auslieferung des gesamten, seither der oberhirtlichen Sorge anvertrauten Schulwesens an den Staat. Der Schulinspektor (Kather, Wiederholt, Schwedhelm) versah, wie an dieser Stelle erwähnt werden mag, auch das Amt eines Missionars für das Diasporagebiet nach Maßgabe der vom Paderborner Fürstbischof Ferdinand (II.) von Fürstenberg 1682 errichteten Missionsstiftung für Niedersachsen (Fundatio Ferdinandea missionis Saxoniae inferioris). Dieses Amt ging 1862 auf die Kapuziner in Ottbergen, später auf deren Nachfolger, die Franziskaner daselbst, über.

Die hannoversche Regierung bedauerte es, daß die westfälische Fremdherrschaft in ihrer Finanznot so manche einträgliche Stifts- und Klostergüter zu geringen Preisen veräußert hatte, und versuchte, einzelne derselben wieder einzuziehen.[160]) Am 25. August 1815 erklärte der Prinzregent sich für „berechtigt . . . die Verkäufe von ganzen Gütern, Parzellen und Pertinenzien, welche aus Domänen oder aus dem Vermögen der aufgehobenen Stifter und Klöster herrühren, als willkürliche Dispositionen über die Substanz des Staatsvermögens . . . wiederum aufzuheben"; da viele Veräußerungen „sogar mit Hintansetzung der damals vorgeschriebenen Förmlichkeiten und Bedingungen, zum Theil auch zum größten Nachtheile des gemeinen Wesens und zur Beförderung besonderer demselben schädlicher Zwecke vorgenommen worden, auch in vielen Fällen die . . . Kaufpreise dem Werthe der Gegenstände gar nicht angemessen gewesen", so wurde eine „Re-

[160]) Reinwald a. a. O. S. 5 f.

luition solcher Güter . . . gegen Erstattung des . . . Kaufpreises" angekündigt. Ein Kommissar ward nach Hildesheim entsandt, der die geschehenen Verschleuderungen zu untersuchen hatte und die Wiederaufhebung der anfechtbaren Veräußerungen einleitete. — Durch Patent vom 8. Mai 1818[161]) wurden die Einkünfte der in den älteren hannoverschen Landesteilen aufgehobenen Stifte und Klöster, welche unter dem Namen „Klosterkammer" zu einem Fonds für „die geistlichen Bedürfnisse der Unterthanen, namentlich für Kirchen, Schulen, höhere Gymnasien und wohltätige Anstalten aller Art" vereinigt waren, nebst den zu demselben Zwecke und zwar zu Gunsten „jeder christlichen Confession" bestimmten Gütern aufgehobener geistlicher Stiftungen und Klöster in den neu erworbenen Provinzen einer besonderen Administration, der allgemeinen Klosterkammer zu Hannover unterstellt.

Mit der preußischen Regierung kam Franz Egon in seiner Eigenschaft als Apostolischer Vikar in Konflikt, seitdem er nicht mehr Bischof eines preußischen Landesteiles war.[162]) Nach dem Geiste des preußischen Allgemeinen Landrechtes war der „König die Quelle alles Rechtes, auch des religiösen, und zwar des katholischen nicht anders als des protestantischen". Dieser Grundsatz galt damals als „Seele der preußischen Gesetzgebung überhaupt und Richtschnur aller Verwaltung". Als Franz Egon Schwierigkeiten machte bei Erteilung der Jurisdiktion an einen neuen Propst in Berlin, und als er in seiner Eigenschaft als Apostolischer Vikar 1809 ein katholisches Bethaus zu Hoppenwalde in Pommern einweihte, verlangte der König zur Abwehr solcher Anmaßungen eines ausländischen Bischofs vom Kultusminister die Anordnung einer einheimischen katholischen Oberkirchenbehörde für die katholischen Gemeinden in den Marken und in Pommern. Franz Egon ließ sich zur Hebung der Schwierigkeiten bereit finden, 1811 und 1812 seine Fakultäten dem Fürstbischof von Breslau zu subdelegieren, wodurch die Differenz zeitweilig gehoben wurde. Da mit dem Rückfalle von Paderborn an Preußen Franz Egon wieder preußischer Landesbischof wurde, wollte das Ministerium des Innern, zu dessen Ressort die geistlichen Angelegenheiten gehörten, jene Subdelegation später nicht mehr berücksichtigen, sondern wies den Propst von Berlin wieder an Franz Egon von Paderborn. Dieser wünschte jedoch selbst der Obliegenheiten eines Apostolischen Vikars für die Marken und Pommern enthoben zu sein, weshalb mit seiner Zustimmung dieser Bezirk vom Papste 1819 dem zum Apostolischen Vikar für Breslau ernannten Breslauer Weihbischofe Emmanuel von Schimoni-Schimonski überwiesen wurde.[163])

Wie Franz Egon die Verwaltung der Nordischen Missionen führte, so wurde sein Weihbischof und Generalvikar, der Dompropst Karl Friedrich von Wendt in Hildesheim, am 12. Februar 1816 für die mit Hannover vereinigten Teile der Erzdiözese Regensburg (ursprünglich Mainzer Diözesanteile), namentlich für Duderstadt und die Ämter Gieboldehausen und Lindau, sowie für Nörten vom Erzbischof und Fürstprimas von Regensburg Karl von Dalberg zum Generalvikar in spiritualibus und in pontificalibus bestellt.[164]) Wendt übernahm, „wie es früherhin schon von 1808 an geschehen, als Ober-Geistliche Behörde in vim delegationis alle Geschäfte" des erzbischöflichen Ordinariates; zugleich errichtete er für diesen Bezirk „zur Besorgung der Lokalgeschäfte, zur speziellen Disziplinaraufsicht, zur Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten und zur besonderen Direktion über die Erziehungs- und

---

[161]) Hannoversche Gesetzsammlung I, 45. — [162]) Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage I, 440 ff. Mejer, Propaganda II, 297 ff. — [163]) Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, B 7 ff. — [164]) Urkunde in den Akten des Generalvikariates.

Pensionsanstalt im Ursulinenkloster etc. anstatt des Commissariates zu Heiligenstadt, dessen Wirkungskreis auf den hannöverschen Theil des Eichsfeldes aufhört, ein Commissariat zu Duderstadt", das 1818 nach Obernfeld verlegt wurde. Als die neue Umschreibung der bayerischen Diözesen dieses Gebiet ausschloß, ward Wendt in jenem Amte am 2. Mai 1818 als Apostolischer Vikar von Pius VII. bestätigt.[165]) Nach Wendts Tode ward das Untereichsfeld gemäß der Bulle „Impensa" durch den derzeitigen Exekutor der Bulle Weihbischof Karl von Gruben zu Osnabrück mittels Urkunde vom 9. Juni 1825 mit Hildesheim endgültig uniert.[166])

Von Kirchen und Denkmalen.

Eine Restauration der Wände und der Altäre des Domes in Hildesheim fand von Ostern bis Mitte November 1818 statt; zu den Kosten spendete der Fürstbischof 1500 Taler. — Eine würdige Zierde erhielt 1810 der Große Domhof; die aus der St. Bernwardsgießerei hervorgegangene herrliche Christussäule, welche 1737 der Gefahr der Vernichtung kaum entgangen war, wurde auf Betreiben des Hofrates Franz Anton Blum, hauptsächlich mit Unterstützung Franz Egons,[167]) in der Mitte des Domhofes aufgestellt auf einem hohen Sandsteinsockel, den 1832 der schon mehrfach erwähnte Domherr von Gudenau mit vier Inschrifttafeln bekleidete. Hier stand die kostbare Siegessäule des Gekreuzigten, bis sie 1893 dem Bernwarddenkmal den Platz räumte und eine neue Stelle in den schirmenden Hallen des Domes fand.

Die Versuche, Bernwards großartigste Schöpfung, die St. Michaeliskirche, wieder für den katholischen Kultus, insbesondere für die nach der Magdalenenkirche verlegte katholische St. Michaelispfarrgemeinde zu erhalten, nahmen leider 1821 ein ungünstiges Ende, obwohl der letzte Abt von St. Michael Wilhelm Rören († 23. Dez. 1820) sein Vermögen in erster Linie für die Wiederherstellung dieser herrlichen Basilika der genannten Gemeinde vermacht hatte; die Furcht vor der Höhe der Kosten und die Meinung, die Magdalenenkirche werde für die Pfarrei ausreichen, brachten die Verhandlungen zum Scheitern.

In Itzum bei Hildesheim wurde 1820 und 1821 eine neue Kirche erbaut unter Aufsicht des Landbaumeisters Wellenkamp.

Gegen Ende seines Lebens wünschte Franz Egon in dem aufgehobenen Kapuzinerkloster ein Priesterinstitut zu errichten als Anstalt für Geistliche, die wegen Alter und Krankheit oder als Korrigenden sich zurückziehen mußten. Das Ministerium stellte zu diesem Zwecke das Kloster zur Verfügung und bewilligte einen Geldzuschuß. Das Institut trat als Anstalt für Emeriten, Demeriten und Hilfsgeistliche 1825 ins Leben, machte jedoch schon im Herbste 1834 dem Priesterseminar Platz.

Ende des letzten Fürstbischofs.

Franz Egon erlebte noch die neue Regelung seines Bistums Hildesheim durch die Circumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum",

[165]) und [166]) Urkunde in den Akten des Generalvikariates. — [167]) Beiträge II, 90. Kratz, Dom II, 66, 77.

und war selbst zum Exekutor dieser Bulle ernannt. Alter und Schwäche hinderten ihn jedoch, diese Aufgabe zu erfüllen. Am 1. Mai 1824 hatte die hannoversche Regierung, und schon vorher Papst Pius VII. ihn ersucht, die Wahl eines Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge einzuleiten;[168]) doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung. — Das Ende der Regierungszeit des letzten Fürstbischofs wurde noch durch mehrere schwere Verluste getrübt. Schnell hintereinander starben seine vertrautesten Ratgeber: am 21. Januar 1825 der Dompropst und Weihbischof von Wendt, am 23. März der Geistliche Rat Hieronymus Tegethoff. Am 11. August 1825 schied der Fürstbischof selbst aus dem Leben. Im großen Saale des fürstbischöflichen Schlosses (jetzt Landgericht) ruhte die Leiche zwei Tage auf dem Paradebette; zahllos zogen Hildesheimer von Stadt und Land zum Trauersaale, um ihren letzten Fürstbischof noch einmal zu sehen. Dann ward in aller Stille am 14. August abends 8 Uhr der Sarg im Mittelschiffe des Domes unter der großen Krone ins Grab gesenkt. Am 17. und 18. August fand die Feier des Totenoffizium und des Requiem statt; das Seelenamt hielt der letzte noch lebende Prälat des Bistums, der Zisterzienserabt Johannes Faulhaber von Derneburg.

Einfach und prunklos, wie Franz Egons Leben, ist die Grabplatte, welche unter der großen Krone des Domes seine Ruhestatt bezeichnet; es ist eine kleine Marmorplatte, in welche folgende Inschrift in Messingbuchstaben eingelegt ist:

FRANC(ISCUS) EGON EPISC(OPUS) HILDESIENS(IS) ET PADERBORNENSIS S(AC)RI R(OMANI) I(MPERII) PRINCEPS EX L(IBERIS) B(ARONIBUS) DE FÜRSTENBERG AETATIS 88. 3 M(ENSIUM) 1 D(IEI). OBIIT DIE 11A AUG(USTI) 1825. R(EQUIESCAT) I(N) P(ACE).

Unsere Abbildung gibt eine von J. Gerhard Huck in Hannover 1797 gefertigte gute Kreidezeichnung (Kniestück) wieder: gekleidet in bischöfliche Gewandung mit der Cappa magna sitzt der Fürstbischof im Sessel, überschattet von einem um eine Säule gelegten Vorhang; Mitra und Fürstenhut ruhen auf einem Tische an seiner Seite. — Auf einer vom Dompropst Levin Stephan von Wenge dem Domkapitel geschenkten Tafel, welche kleine Brustbilder aller hildesheimschen Bischöfe bis zur Säkularisation enthält, ließ Domsyndikus Wüstefeld Franz Egons Bild nachfügen mit dem Zusatze:

Principum supremus, benevolus pater pauperum.

---

[168]) In den Akten des Domkapitels.

Mitglieder des Domkapitels im 16., 17. und 18. Jahrhundert.

Die hier folgende Liste von Mitgliedern des Domkapitels schließt sich an an die Liste in Band I. S. 453 ff. Als Quellen sind mir besonders wertvoll gewesen die Protokolle des Domkapitels, das Wappenbuch des Domkapitels, ferner die Wappenkalender desselben, der Hildesheimsche Hof- und Staatskalender, zum Teil auch Akten des hildesheimschen Landesarchivs im Staatsarchiv zu Hannover und Handschriften der Beverinschen Bibliothek. Einzelnes ist entnommen aus den Werken von Fahne über die adeligen Geschlechter, denen Domherren entstammten, und aus historischen Arbeiten von Lauenstein, P. Elbers, Krätz u. a., sowie aus den Brandis'schen Diarien. Wo auf die Grabschriften in meinem Buche „Die Bischöfe von Hildesheim" Bezug genommen wird, ist die Seitenzahl mit „B. v. H." angemerkt.

v. Alten, Bruno. 1512, starb 1518. Vgl. B. v. H. 118.

v. Alten, Ernst. 1557

v. Alten, Joachim. 1586.

v. Amelunxen, Moritz. 1565 bis 1604.

v. Amelunxen, Johann. 1573.

v. Arnstadt, Balthasar. 1585; starb 1598.

v. Aschenberg, Diedrich. Starb 1576.

v. Ascheberg, Diedrich (Theodor). 1558 bis 1599. Grabschrift in B. v. H. S. 158.

v. Ascheberg, Franz. 1599. Resigniert 1608.

v. Ascheberg, Diedrich. Aufgeschworen 1608.

v. Ascheberg, Clemens August Josef. 1757 bis 1772.

v. Ascheberg, Karl Ludwig. 1772 bis 1795. Auch Domherr in Münster.

v. Aschebrock, Wennemar; starb 1600.

v. Aschebrock, Theodor. 1599.

v. Aschebrock, Rottger. 1606 bis 1617.

von der Asseburg zur Hinnenburg, Moritz Franz Adam. 1682, resigniert 1684.

von der Asseburg zur Hinnenburg, Franz Arnold Josef. 1733; Kantor 1751; Scholaster 1777; starb 1790. S. B. v. H. 267.

Walpott von Bassenheim, Maximilian Franz. 1660 bis 1674.

Walpott von Bassenheim, Anton Georg. 1648 ff., resignierte 1671.

v. Waldbott-Bassenheim, Franz Karl. 1784, resignierte 1785.

v. Waldbott-Bassenheim, Josef Franz Wolfgang. 1784.

Maximilian Heinrich Herzog von Bayern. Aufgeschworen 1632; später Fürstbischof. S. oben S. 51 ff.

Sigismund Albrecht Herzog von Bayern. 1652, resignierte 1659.

Josef Clemens Herzog von Bayern. 1683; später Fürstbischof s. oben S. 106 ff.

v. Mauchenheim gen. Bechtolsheim, Hartmann Franz Wilhelm. 1742 bis 1779. Vgl. B. v. H. 250.

Beissel v. Gymnich, Franz Diedrich. 1657 bis 1706. Vgl. B. v. H. 216.

v. der Heyden gen. v. Belderbusch, Clemens Vinzenz Franz Johann. 1766 bis 1802. Auch Domkapitular in Paderborn und Speyer, Stiftspropst zu Aachen.

v. Bennigsen, Erasmus. 1603 bis 1616.

v. Bennigsen, Jobst Christoph. 1732 bis 1778.
vom Berge, Diedrich. 1576. 1595. 1601.
Berner, Johann. 1509. 1518.
Berner, Georg. 1507 bis 1539.
v. Berninghausen, Johann Georg. 1605 bis 1637.
v. Beroldingen, Josef Maria Gabriel. 1748, resignierte 1771.
v. Beroldingen, Franz Cölestin. 1761 bis 1798.
v. Beroldingen, Josef Anton. 1769. Jubilar 1810. Auch Domherr zu Speyer, Reichspropst zu Odenheim. Vgl. B. v. H. 268.
v. Beroldingen, Josef Ignaz. 1771 bis 1806. Auch Domherr zu Speyer, Kapitular zu Odenheim und Murbach.
v. Beroldingen, Franz. 1792 ff.
v. Beverförde, Gebhard. 1576. 1594.
v. Beverförde, Bernhard. 1590.
v. Bevern, Assuerus (sen.). 1531. 1573.
v. Bevern, Assuerus (jun.). Als Domküster 1582 ff. Starb 1609. Vgl. B. v. H. S. 158 f.
v. Billerbeck (Bilderbeck). 1565. 1576. 1583.
v. Binsfelt, Wilhelm. 1629, resignierte 1645.
v. Blankenburg, Joachim. 1572.
Blecker, Johann. 1512 bis 1528. Auch Dechant zu St. Blasii in Braunschweig.
Blecker, Diedrich. 1535. Domkantor 1538. Scholaster 1555 ff. Starb 1584. Vgl. B. v. H. 155.
Blecker, Hermann. 1575 bis 1584. Vgl. B. v. H. 155.
Bokholt, Johann. Domdechant 1506. Auch Propst zu Lübeck.
v. Bocholtz, Arnold. 1599 zum Dompropst gewählt. Auch Domherr (Dompropst) zu Lüttich, Vicedom zu Münster, Stiftsherr zu Aachen usw. Starb 1632.
v. Bucholtz, Temmo. 1606. Auch Domherr zu Münster und Paderborn, Stiftsherr zu Wetzlar, starb 1626.
v. Bucholtz, Ferdinand. 1645, resignierte 1652. Domdechant zu Lüttich, Vicedom zu Münster, Stifter des Adeligen Convikts zu Trier.
v. Bucholtz, Franz Wilhelm. 1648, resignierte 1677. Auch Domküster.
v. Bocholtz, Hermann Gottfried. 1659 bis 1681. Vgl. B. v. H. 190.
v. Bucholtz, Johann Friedrich Anton. 1699 bis 1755. Vgl. B. v. H. 239 f.
v. Bucholtz, Gottfried Konrad Gaudenz. 1711 bis 1753. Auch Domherr zu Paderborn und Halberstadt. Vgl. oben II, 47.
v. Bucholtz, Engelhard. 1715, bez. 1720; resignierte 1727.
v. Bucholtz, Arnold Kaspar Josef. 1716, resignierte 1733.
v. Bocholtz, Franz Arnold Florentius. 1728, 1750 Domkellner, starb 1765. Vgl. B. v. H. 249.
v. Bocholtz, Ferdinand Wilhelm Ignaz Engelbert. 1733, starb 1784. Vgl. B. v. H. 249.
v. Bocholtz, Franz Wilhelm. 1765. Starb 1792. Auch Domherr in Paderborn.

v. Bocholtz, Theodor Werner. 1786 ff.
Bock, Wulbrand. Starb 1534. Auch Domherr in Naumburg.
Bock v. Nordholz, Barthold. 1540, 1551, 1559.
Bock v. Nordholz, Hermann. 1542. Später Domkellner. Starb 1586. Vgl. B. v. H. 155 f.
Bock v. Nordtholz, Christoph Diedrich. 1599 bis 1616.
v. Boeselager, Wilhelm Ludwig Bernhard. 1714; 1741 Kantor; starb 1751. Vgl. B. v. H. 239.
v. Boeselager, Friedrich Christoph. 1752 bis 1791. Auch Domherr in Münster.
v. Boos zu Waldeck, Karl Damian Philipp 1758, resignierte 1770.
v. Boos zu Waldeck, Franz Georg. 1761, Kantor 1785, Jubilar 1801.
v. Bortfeld, Heinrich. 1516 bis 1545.
v. Bortfeld Asche (Aschwin). 1565 bis 1572.
v. Bortfeld, Ludolf. 1566.
v. Bothmer, Lippold. Domscholaster. 1518. S. o. II, 47.
v. Bothmer, Ernst. 1521, starb 1525.
v. Bothmer, Johann. 1547; resignierte 1576.
v. Bothmer, Otto. 1520. Scholaster. 1531 ff. Vgl. B. v. H. 139.
v. Bothmer, Ernst. 1547; starb 1574. Vgl. B. v. H. 155.
v. Bothmar, Gebhard. 1555; Scholaster 1581; starb 1590. Vgl. B. v. H. 156 f.
v. Bothmer, Ernst. Starb 1572.
v. Bothmer, Gebhard. 1569, 1579; resignierte 1600.
v. Bothmer, Wilkin. 1569 bis 1579.
v. Bothmer, Eberhard. Resignierte 1590.
v. Bothmer, Eberhard. 1592; resignierte 1601.
v. Bourscheid, Karl Josef. 1779; resignierte 1789.
v. Bourscheid, Friedrich Ludwig Felix Maria. 1789, 1802. Auch Domkapitular zu Münster. Vgl. B. v. H. 269.
v. Brabeck, Adrian. 1576, 1594 ff., 1599. 1601 Kellner, 1603 Kantor, starb 1616. Vgl. B. v. H. 172. Siehe oben S. 50.
v. Brabeck, Engelbert. 1603, resignierte 1607. Auch Domherr zu Münster.
v. Brabeck, Walther. 1607, starb 1615.
v. Brabeck, Johann. 1614, resignierte 1627.
v. Brabeck, Westhoff Engelbert. 1627.
v. Brabeck, Adrian Melchior. 1646, resignierte 1656.
v. Brabeck, Engelhard Westhoff. 1648, Kantor 1655, starb 1660. Vgl. B. v. H. 186.
v. Brabeck, Ludolf Walther. 1656, Kantor 1661, 1694 Scholaster, starb 1699. Vgl. B. v. H. 202.
v. Brabeck, Jobst Edmund. 1668, Statthalter des Fürstbischofs 1669, 1674 Domdechant, 1688 Fürstbischof; s. o. S. 86 ff.
v. Brabeck zu Brabeck, Jobst Edmund. 1681, starb 1728.
v. Brabeck zu Hemmern und Letmate, Jobst Edmund. 1684, Kantor 1688, Scholaster 1699, starb 1732. Vgl. B. v. H. 236. Siehe oben S. 168.

v. Brabeck, Ignaz Walther. 1695, resignierte 1701.

v. Brabeck, Jobst Edmund. 1752, resignierte 1764.

v. Brabeck, Hermann Werner. 1753, Kantor 1777. Auch Domherr zu Münster, Paderborn und Lübeck, starb 1785.

v. Brabeck, Johann Friedrich Moritz. 1756, resignierte 1788. Auch Domherr in Münster.

v. Brakel, Georg. 1791. Vgl. B. v. H. 269.

Brauns, Johannes. Starb 1550.

Augustus Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, postulierter Bischof von Ratzeburg. 1595, resignierte 1625.

Breitke (v. Preitske, Bretzke). 1573. Auch Domherr zu Magdeburg.

v. Breizke (Breitke), Friedrich. 1586. Tod erwähnt 1598.

v. Brembten (Brempt), Robert. 1604, 1633.

von Brenken, Karl Friedrich. 1778 ff. Auch Domherr in Paderborn.

vom Bruch (Broich), Kaspar Wilhelm. 1615, starb 1637.

Brummer, Heinrich. 1600, starb 1651. Vgl. B. v. H. 185.

Brunonis, Konrad. 1532, starb 1557.

von Büren, Matthias August. 1651, starb 1684.

v. Calle, Daniel. 1588 bis 1596.

v. Closter, Ludolf. 1551, 1561, 1585.

Clüver, Giso. 1563, 1587, starb 1599.

v. Cramm, Siegfried. 1504 bis 1538.

v. Cramme, Diedrich. 1512.

v. Daell, Georg Heinrich. 1599, resignierte 1604.

v. Dagevörde, Heinrich. 1514 bis 1532. Vgl. B. v. H. 122.

v. Dechau, Kaspar. 1550. Domkantor 1560, starb 1588. Vgl. B. v. H. 156.

v. Deckenbrock, Johann. 1550 bis 1593.

v. Delwich (Dalwig), Eberhard. 1603, Domküster 1610, 1621, 1628, 1633.

v. Dallwig (Dellwich), Roserus Heidenreich. 1651 ff.

v. Dallwigk, Anton Ludwig August. 1763, resignierte 1773.

v. Donop, Levin Christoph. 1686, resignierte 1700.

v. Donop, Karl. 1716, starb 1758.

Droste, Johannes. 1573, starb 1593.

Droste, Bernhard. 1571 bis 1578.

Droste, Johann; starb 1588.

Droste, Johannes. 1599, starb als Senior 1647. Vgl. B. v. H. 173.

Droste, Jobst. 1606.

Droste, Franz. 1618, starb 1644. Vgl. B. v. H. 172.

v. Droste, Levin Christoph. 1715, starb 1725.

v. Droste, Engelbert Theodor Ludwig. 1725, 1756 Dompropst, starb 1769.

v. Droste, Kaspar Ferdinand. 1728, starb 1774. Vgl. B. v. H. 250.

v. Droste, Franz. 1801 ff.

v. Einem, Diedrich; starb 1529.

v. Elmendorf, Johannes Ferdinand. 1766. Auch Domherr zu Lübeck, starb 1788.

v. Elmendorf, Franz Ferdinand. 1787 ff. Vgl. B. v. H. 269.

v. Elverfeld, Karl Friedrich Christian. 1749, resignierte 1758.

v. Elverfeld, Clemens August Paul. 1758, resignierte 1761.

v. Elverfeldt, Alexander Friedrich. 1761, starb 1805 Auch Domherr (Domscholaster) zu Paderborn.

v. Elverfeldt, Werner August. 1768, Jubilar 1808. Auch Domherr zu Paderborn und Münster.

v. Erden, Friedrich. 1599, resignierte 1610.

v. Eynatten, Johann Samson. 1656, resignierte 1662.

v. Falckenberg, Wilhelm Burchard. 1579, 1581, 1591. Auch Domherr zu Speyer.

v. Falkenberg, Ludolf. 1602, starb 1622. Vgl. B. v. H. 172. S. oben S. 50.

Freitag oder Fridag, Arend. 1526. — Freidag, Arnold; starb 1. Sept. 1546. S. o. II, 176.

Freitag, Nikolaus. 1536, 1547.

Freitag, Johann. 1557.

Freitag, Wilkin. 1561. Später Domdechant. Starb 1586. Auch Domherr in Lübeck. Vgl. B. v. H. 155.

v. Frencke, Heinrich. 1526, 1533, 1538 ff.

v. Frentz, Johannes Adolf. 1648 ff., resignierte 1656.

v. Frentz, Franz. 1660, starb 1685. Vgl. B. v. H. 191.

v. Frentz, Franz jun. 1671 ff.

v. Frenz, Heinrich Adolf. 1673, starb 1696.

v. Frenz, Johann Sigismund. 1690 ff.

v. Frenz, Adolf Edmund. 1707, starb 1721.

Frysdorp, Arnold. 1522.

v. Freysendorp, Bernhard. Um 1600.

v. Fürstenberg, Ferdinand. 1648, ward 1661 Bischof von Paderborn.

v. Fürstenberg, Johann Adolf. 1651 ff. Auch Propst z. Hl. Kreuze, Dompropst zu Paderborn.

v. Fürstenberg, Wilhelm Egon Graf. 1656. Bischof von Straßburg 1682—1704 und Kardinal.

v. Fürstenberg, Franz Egon, Graf. 1662. Dompropst. Seit 1663 Bischof von Straßburg. Domdechant in Köln; starb 1682.

v. Fürstenberg, Ferdinand Wilhelm. 1704.

v. Fürstenberg, Christian Franz Diedrich. 1705, resignierte 1720.

v. Fürstenberg, Hugo Franz Johann Georg. 1706, starb 1755.

v. Fürstenberg, Friedrich Christian. 1720. Ward Domscholaster. Auch Dompropst zu Paderborn. Er starb 1742.

v. Fürstenberg, Franz Egon. 1734. 1742 Domscholaster. Auch Domdechant zu Münster. Starb 1761.

v. Fürstenberg, Christian Ignaz. 1750, resignierte 1756.

v. Fürstenberg, Ferdinand Josef. 1756, starb 1800. Auch Domherr in Halberstadt und Paderborn.

v. Fürstenberg, Franz Egon. 1764 ff. Später Fürstbischof von Hildesheim. Siehe oben S. 186 ff.

v. Fürstenberg, Friedrich Karl. 1785, resignierte 1787. Auch Domherr zu Paderborn und Münster.

v. Gadenstedt, Heinrich. 1525, 1537—62. Starb 1568. Vgl. B. v. H. 146.

v. Gadenstedt, Diedrich. 1551.

v. Gadenstedt, Albrecht. 1567.

v. Galen, Jobst. 1562.

v. Galen, Bernhard. 1600, 1609, 1612.

v. Schlohen gen. Gehle, Johann Ernst. 1688. 1703 Kantor, starb 1723. Vgl. B. v. H. 218.

v. Gysenberg (Giesenberg), Adolf Arnold Robert. 1675, starb 1725.

v. Gleichen, Johann. 1536.

v. Gleichen, Christian. 1551.

v. Goetze, Graf, Johann Georg. 1638, resignierte 1651.

v. Goudenau (v. der Vorst), Josef Clemens Maria. 1797. Auch Domherr zu Trier. Vgl. B. v. H. 269. Siehe oben S. 215.

v. Gymnich, Constantin Werner. 1679, starb 1713. Auch Domherr in Lüttich.

v. Gymnich, Maximilian Heinrich. 1692, starb 1708.

v. Gymnich, Maximilian Heinrich. 1704.

Halver, Ludolf. Domdechant. Resignierte 1561.

v. Hardenberg, Diedrich. 1518. Später Bischof von Brandenburg.

v. Harenden, Johann. 1559 ff.

v. der Harff, Johann Wilhelm Anton. 1692, starb 1745.

v. Harff, Heinrich Wilhelm Ludwig. 1741, resignierte 1749.

v. der Bruggeney gen. Hasenkamp, Wessel. Starb 1615. Vgl. B. v. H. 172.

v. Bruggeney gen. Hasenkamp, Kaspar. Starb 1651. Vgl. B. v. H. 185.

v. Bruggeney gen. Hasenkampff, Johann Werner. 1706.

v. Bruggeney gen. Hasenkampff, Karl Gottfried. 1717, Domkellner 1732. Starb 1750. Vgl. B. v. H. 238 f.

v. Bruggeney gen. Hasenkampff, Ferdinand Ludwig. 1725. Starb als Senior 1773. Vgl. B. v. H. 239.

v. Haxthausen, Friedrich Kaspar Philipp. 1751, starb 1801. Vgl. B. v. H. 267.

v. Haxthausen, August Anton Franz Maria. 1756, starb 1789. Vgl. B. v. H. 267.

v. Haxthausen, Friedrich Kaspar Ferdinand. 1774, resignierte 1801.

v. Haxthausen, Clemens August (Wilhelm). 1777, resignierte 1779.

v. Haxthausen, Friedrich Maximilian. 1789 ff.

v. Haxthausen, Karl August. 1801, starb 1855.

Heier, Casspar. 1544 ff.
v. Heigen, Johannes. 1603.
v. Heimburg, Anton. 1522.
v. Heimborg, Kaspar, starb 1606.
v. Heimborg, Askanius. 1568, 1592 ff., 1613. Vgl. B. v. H. 171 f. S. o. S. 50.
Landgraf zu Hessen, Friedrich, Kardinal. 1661, 1674, starb als Fürstbischof zu Breslau 1682.
v. Hochstett, Hermann. 1616, starb 1627.
v. Hoensbroch, Arnold. 1609. 1633 Dompropst. Starb 1665.
v. Hoensbroeck, Graf, Johann Friedrich. 1782. 1801 Domküster, starb 1804.
v. Hoensbroeck, Karl. 1789 ff. Vgl. B. v. H. 269.
v. Hoerde, Nikolaus. 1585.
v. Hoerde, Wilhelm. 1597. 1617 Scholaster. Auch Propst des Kreuzstifts. Starb 1657.
v. Hoerde, Johann Gottfried. 1645, starb 1686. Vgl. B. v. H. 192.
v. Hoerde, Georg. 1645, starb 1673. Vgl. B. v. H. 189.
v. Hoerde, Rhaban Christoph. 1651, starb 1685. Vgl. B. v. H. 191.
v. Hoerde, Franz Wilhelm. 1678, starb 1714. Vgl. B. v. H. 192.
v. Hoerde, Ferdinand Gottfried. 1699 ff.
v. Hoerde, Johann Friedrich Adolf. 1711. Weihbischof von Osnabrück. Starb 1761.
v. Hoerde, Johann Georg Rhaban Gottlob. 1728. Starb 1769.
v. Hoerde, Franz Joseph. 1729, starb 1733.
v. Hoerde, Friedrich Ferdinand. 1733, starb 1761.
v. Hoerde, Josef Ernst. 1788, resignierte 1789.
v. Holle, Asche. Starb 1594.
Horneburg, Johann. 1522, 1530. Dompropst zu Brandenburg. 1550—1555. Bischof zu Lebus.
Horneburg, Hermann. 1554. 1566 ff. Starb 1593.
v. Hoete, Nikolaus, sen. 1582 ff. Starb 1598. Vgl. B. v. H. 157 f.
v. Hoete, Nikolaus. 1601, resignierte 1610.
v. Hoete, Jobst Moritz. 1597, starb 1638.
Hoetfilter, Jobst. 1538 ff. Bischof von Lübeck 1547. Starb 1553.
v. Hoheneck, Kaspar Friedrich. 1674. 1703 Domkellner, starb 1727. Vgl. B. v. H. 236.
v. Hohenfeld, Otto Ferdinand. 1732, starb 1744. Vgl. B. v. H. 238.
v. Hollinghausen (Holdingshausen), Emmerich Leo. 1665, starb 1677.
v. der Horst, Arnold Friedrich. 1677 ff.
v. der Horst, Christian Adrian Wolfgang. 1681. Auch Dompropst zu Minden. Starb 1712. Vgl. B. v. H. 217.
v. der Horst, Ignaz Heinrich. 1691. Resignierte 1717.
Hovet (Haubt), Petrus. 1533 ff; starb 1559.
v. Nesselrod gen. v. Hugenpoett, Johann Leopold Erasmus. 1723. Starb 1768.

v. Hutten, Philipp Wilhelm. 1716.
v. Kappel, Johannes. Starb als Dombechant 1605. Vgl. B. v. H. 158
Cappel, Johannes. 1617.
Kerkering, Jost. 1551.
Kerkering, Bernhard. 1563—1574.
v. Kerkering, Franz Arnold. 1733; starb 1734.
v. Kerkering, Franz Hermann Ludwig. 1735, resignierte 1738.
v. Kersenbruch, Heinrich. 1563.
v. Nurberg gen. Kessel, Gerhard. 1616, starb 1664. Vgl. B. v. H. 187.
v. Kesselstadt, Graf, Christoph Philipp. 1774 ff. Auch Domherr zu Paderborn und Münster.
v. Kesselstadt, Graf, Clemens Wenzeslaus. 1801.
Kettler, Hermann, 1588. 1605. Starb 1619.
v. Ketteler, Rotger. 1598 ff.
Kettler, Johann. 1602. Vgl. B. v. H. 172.
v. Kettler, Diedrich (Theodor). 1648 ff. Starb 1668. Vgl. B. v. H. 189.
v. Ketteler, Franz Röttger. 1711. Starb 1714. Vgl. B. v. H. 217.
v. Ketteler, Matthias Benedikt. 1770. Resignierte 1777.
v. Ketteler, Wilhelm Arnold. 1777. 1789 Domkellner.
v. Ketteler, Matthias Benedikt. 1785. Starb 1802. Auch Domherr zu Osnabrück und Münster.
Klencke, Heinrich. 1554.
Klencke, Johann. 1554—1568.
Kock, Johannes. 1529.
v. Koenigsmarck, Andreas. 1531, 1541.
v. Landsberg, Berthold. 1568 ff. Starb als Kantor 1602. Vgl. B. v. H. 158.
v. Landsberg, Ferdinand Franz Adolf. 1659. Sarb 1682. Vgl. B. v. H. 190 f.
v. Landsberg, Franz Diedrich (Theodor) Josef. 1680. Dompropst 1704. Starb 1727. Siehe oben S. 167 f. Und B. v. H. 235 f.
v. Landsberg, Franz Ludolf Jobst. 1682. Auch Dombechant zu Münster. Starb 1732.
v. Langen, Borchard. 1552 ff. Als Domscholaster 1581. 1599. Resignierte 1605. Auch Dompropst in Minden.
v. Langen, Anton. 1558, 1578. Starb 1583. Auch Scholaster zu Halberstadt.
v. Ledebur, Friedrich Clemens. 1790. Wird 1826 Bischof von Paderborn. Starb 1841.
v. Leerodt, Graf, Franz Adam. 1743. Resignierte 1764.
Lethmate, Johann. 1589. 1594.
v. Letmate, Heidenreich. 1599 ff. Dombechant 1605. Resignierte 1615 auf sein Dekanat. Starb als Dombechant von Münster und Domherr zu Hildesheim 1625.
v. Letmate, Walther. 1601 ff. 1615 Dombechant. 1633.
v. Limburg-Stirum, Graf, August Philipp Karl. 1742. Starb 1797. Fürstbischof von Speyer 1770—1797.

v. Lippe, Rhaban. 1618. Starb 1674.

v. Lippe, Franz Ernst. 1661.

v. der Lippe, Simon Friedrich. 1666 ff.

v. der Lippe, Johann Ernst. 1666. Starb 1695. Vgl. B. v. H. 202.

v. der Lippe, Ferdinand Ernst Adam. 1684. Starb 1722. Vgl. B. v. H. 218.

v. der Lippe, Franz Adolf Friedrich. 1695. Starb 1752. Auch Domherr in Lübeck und Paderborn.

v. Lochau, Andreas. 1513—1550. Der Grabstein eines Augustus (?) de Lochow, Domherr in Hildesheim, gestorben 1550, im Schloß Nennhausen bei Rathenow.

v. Loe, Christoph. 1614 ff.

v. Loe, Johann Adolf. 1677. Starb 1716. Vgl. B. v. H. 217.

v. Loe, Friedrich Wilhelm. 1696. Starb 1700.

v. Loe, Heinrich Friedrich Philipp Gottfried. 1713. 1726 Domdechant. 1746 Dompropst. Starb 1748. Vgl. B. v. H. 238.

v. Loe, Clemens August. 1790. Auch Domherr zu Münster.

v. Löwenstein, Graf, Johann Ernst. 1681. Resignierte 1684.

zu Löwenstein-Wertheim, Graf, Johann Ernst. 1685. Resignierte 1686.

v. Lützenrodt, Johann Reinhard. 1644. Resignierte 1654.

v. Mallinkrodt, Otto Matthias. 1746. Starb 1761. Vgl. B. v. H. 249.

v. der Malsburg, Rhaban Wilhelm. 1690. Domkellner 1707, starb 1720. Vgl. B. v. H. 218.

v. Mandelsloh, Anton. 1522. 1524.

v. Manderscheidt, Graf, Karl Ernst. Resignierte 1660.

v. Marenholz, Johann. 1536. 1546—1554.

v. Melschede, Georg 1595.

v. Melschede, Johannes. 1613. 1626 Kantor. Auch Domdechant zu Osnabrück; starb 1650.

Melsing, Moritz. 1532. 1567.

v. Mengersen, Clemens August Constantin. 1745. Domküster 1749, starb 1801. Auch Domherr zu Paderborn.

v. Merode, Alexander Hermann. 1764. Dompropst 1789, starb 1792. Auch Domherr in Trier und Münster.

v. Merveldt, Graf, Maximilian Ferdinand. 1744. Auch Domherr in Münster. Starb 1790.

v. Merveldt, Graf, Paul. 1788. Domküster 1804. Auch Domherr zu Münster.

v. Meschede, Adoard Georg. Resignierte 1602.

v. Meschede, Wilhelm Werner Ferdinand. 1738. Starb 1765. Vgl. B. v. H. 249.

v. Mevorde, Wilhelm. Resignierte 1603.

Wolff gen. Metternich zur Gracht, Hieronymus. 1637. Resignierte 1644.

v. Metternich zur Gracht, Franz Wilhelm. 1644. Resignierte 1653.

Wolff gen. Metternich zur Gracht, Hermann Werner. 1653. Domscholaster 1665. Dompropst 1682. Dann Bischof von Paderborn. Starb 1704.

Wolff Metternich zur Gracht, Hieronymus Leopold Edmund. 1686. Resignierte 1692.
Wolff gen. Metternich, Wilhelm Hermann Ignaz Ferdinand. 1705.
Meyer, Matthias. 1510. 1515—1530.
v. Münchhausen, Wilkin. 1510. 1522—1538.
v. Münchhausen, Statius. 1517. 1522 ff.
v. Münchhausen, Jobst. 1529 ff.
v. Münchhausen, Christoph. 1529 ff.
v. Münchhausen, Barthold. 1537 ff.
v. Münchhausen, Hilmar. 1539.
v. Münchhausen, Johann. 1535. Starb 1597. Vgl. B. v. H. 157.
v. Münchhausen, Nikolaus. 1557 ff.
Nagel, Ludger. 1591.
Nagel, Georg. 1595.
v. Nagel, Heinrich. 1587, 1599. Starb 1603. Vgl. B. v. H. 158.
v. Nagel, Ferdinand Ignaz. 1690. Domdechant 1723. Starb 1726. Vgl. B. v. H, 235.
v. Nagel, Ferdinand Matthias Friedrich. 1696. Später Domküster. Starb 1732. Vgl. B. v. H. 237.
v. Nagel, Franz Adolf. 1704. Scholaster 1731. Dompropst 1734. Auch Domherr in Münster. Starb 1746. Vgl. B. v. H. 237.
v. Nagel, Hermann Werner. 1712. Starb 1747.
v. Nassau, Fürst, Hermann Otto. 1648 ff. Resignierte 1656.
v. Nehem, Hermann. 1645. Auch Domscholaster in Osnabrück.
v. Nehem, Friedrich. 1657 ff.
v. Nehem, Otto Heinrich Ferdinand Ludwig. 1710. Starb 1725.
v. Nesselrodt, Johann Sigismund Adolf Bertram. 1672. Starb 1703. Vgl. B. v. H. 216.
v. Nesselrode, Johann Wilhelm. 1685. Starb 1699. Vgl. B. v. H. 202.
v. Nesselrode, Graf, Franz Wilhelm. 1717. Resignierte 1743.
v. Nesselrode, Graf, Karl Franz. 1726. Resignierte 1734.
v. Nesselrode, Graf, Johann Wilhelm Franz Ludwig. 1734. Starb 1757.
v. Nesselrode, Graf, Johann Franz Felix. 1785. Auch Domherr zu Lüttich und Münster. Vgl. B. v. H. 268.
v. Niehausen, Friedrich. 1648. Domkellner 1661—1670. Starb 1691. Vgl. B. v. H. 190.
v. Niehausen, Wilhelm. 1664. Starb 1681. Vgl. B. v. H. 190.
v. Niehoff, Jakob. 1598 ff. Resignierte 1615.
v. Niehoff, Johannes. 1615. Starb 1651. Auch Domherr zu Münster. Vgl. B. v. H. 185.
v. Neuhoff (Niehoff), Johann Georg. 1616. Starb 1659. Auch Dompropst zu Minden.
v. Nollenburg, Christoph Ladislaus, Graf. 1580.
v. Obbershausen, Ernst. 1617.

v. Ohr, Konrad Heidenreich. 1607. Starb 1643.
v. Ostfriesland, Graf, Gustav. 1575. Resignierte 1607.
v. Oyenhausen, Friedrich. 1633. Domdechant 1647—1662. Starb 1669. Vgl. B. v. H. 188.
v. Oyenhausen, Diedrich. 1647. Sarb 1666. Vgl. B. v. H. 188.
v. Oyenhausen, Ferdinand Friedrich. 1702. Domkellner 1720. Starb 1732. Vgl. B. v. H. 236.
v. Paland, Johann Hermann. 1648 ff. Resignierte 1671.
Herzog zu Pfalz-Neuburg, Wolfgang Georg Friedrich. 1681. Starb 1683.
v. Plettenberg, Heinrich. 1565.
v. Plettenberg, Friedrich. 1619. Starb 1626.
v. Plettenberg, Diedrich. 1664. Starb 1669. Vgl. B. v. H. 189.
v. Plettenberg, Friedrich Moritz. 1665. Starb 1714. Vgl. B. v. H. 217.
v. Plettenberg, Jobst. 1667. Starb 1701. Vgl. B. v. H. 203.
v. Plettenberg, Christian Diedrich. 1669. Domscholaster 1689. Starb 1694.
v. Plettenberg, Heinrich Ferdinand. Resignierte 1695.
v. Plettenberg, Ferdinand. 1695. Resignierte 1706. Auch Domdechant zu Paderborn, Dompropst zu Münster.
v. Plettenberg, Graf, Franz Anton. 1757. Resignierte 1759.
v. Plettenberg, Graf, Ferdinand Josef Anton. 1762. Starb 1777. Auch Domherr zu Paderborn.
Pontling, Gerhard. 1558.
v. Randow, Joachim. 1581, 1594. Starb 1597. Vgl. B. v. H. 157.
v. Raßfeldt, Heidenreich Jobst. 1608. Starb 1618.
v. Raesfeld, Johann Adolf Werner. 1671. Resignierte 1675.
v. Rauschenplaten, Ludolf. 1585, 1594 ff.
v. Rautenberg (Rutenberg). 1540, 1551 ff., 1568.
v. der Reck, Diedrich. 1598. Resignierte 1600.
v. der Reck, Johann Wilhelm. 1616.
v. der Reck, Diedrich (Theodor) Jobst. 1654. Domküster 1667; starb 1716. Vgl. B. v. H. 217.
v. der Reck, Hermann. 1675. Resignierte 1683.
v. Reden, Henning. 1508. 1510—33.
v. Reuschenberg, Johann Sigismund Wilhelm. 1697. Starb 1703. Vgl. B. v. H. 216.
v. Rintorff, Melchior. 1573, 1576. Starb 1595.
v. Rintorff, Engelhard. 1603. Domkellner 1614; starb 1644.
v. Rintorff, Joachim Engelhard. 1648 ff. Starb 1667. Vgl. B. v. H. 188 f.
Ruscheplate, Ludolf. 1597, 1599. Starb 1603.
v. Salm-Salm, Prinz, Karl Alexander. Resignierte 1766.
Prinz zu Sachsen, Anton. Resignierte 1779.
v. Schaesberg, Graf, Johann Wilhelm (Friedrich). 1728. Resignierte 1734.
v. Schaesberg, Graf, Karl. 1790. Resignierte 1792. Auch Domherr zu Münster und Paderborn.

v. Schaesberg, Graf, Heinrich Edmund. 1792 ff.
Schall v. Bell, Johann Reinhard. 1619 ff. Starb 1660. Vgl. B. v. H. 186.
v. Schauenburg, Graf, Otto. Dompropst. 1531. Erwählt zum Bischof. Siehe II, 63.
v. Schauenburg, Graf, Adolf. 1537. Dompropst. Erzbischof von Köln 1547.
v. Schauenburg, Graf, Anton. 1540. Dompropst. Erzbischof von Köln 1556.
v. Schauenburg, Graf, Wilhelm. Dompropst. 1558 ff. Resignierte 1580.
v. Schauenburg, Graf, Anton. Dompropst 1580. Später Bischof von Minden, auch Domdechant von Köln.
v. Vittinghoff gen. v. Schell, Friedrich Ignaz. 1715. Resignierte 1718.
v. Vittinghoff gen. v. Schell, Hermann Arnold. 1718. Resignierte 1741.
v. Vittinghof gen. v. Schell, Karl Friedrich. 1774 ff. Auch Domherr zu Münster und Osnabrück.
v. Schetzle, Franz Georg. 1605 f.
v. Schilder (Schiller), Anton Wilhelm Ludwig Ignaz. 1706. Starb 1710.
v. Schilder, Franz Friedrich. 1756. Resignierte 1762.
Korff gen. Schmising, Kaspar. 1610.
Schmisink, Otto Heinrich. 1629.
Korff gen. v. Schmiesing, Matthias. 1644. Domkantor 1650—55. Domdechant 1663. Resignierte 1673. Starb 1684. Vgl. B. v. H. 191.
Korff gen. Schmiesing, Diedrich Otto. 1674. Starb 1727.
v. Schnetlage, Nikolaus Gebhard. 1599 ff.
v. Schnetlage, Johann Rudolf. 1625 ff. Starb 1639.
v. Schnetlage, Nikolaus Eberhard. 1632 ff. Starb 1657. Vgl. B. v. H. 186.
v. Schnetlage, Nikolaus Eberhard. 1648 ff. Starb 1697. Vgl. B. v. H. 202.
v. Schonebeck, Johann. 1627. Domkellner 1643. 1660 Kantor. Starb 1661. Vgl. B. v. H. 186.
v. Schorlemer, Eitel Heinrich. 1604. Resignierte 1616.
v. Schorlemer, Rembert Diedrich (Theodor). 1610, 1656.
v. Schorlemer, Wilhelm Kaspar. 1651, 1666.
v. Schorlemer, Franz Wilhelm. 1668. Starb 1709. Vgl. B. v. H. 217.
v. Schorlemer, Hermann Werner Josef. 1700 f.
v. Schorlemer, Franz Wilhelm. 1704. Starb 1709.
v. Schorlemer, Friedrich Wilhelm. Resignierte 1777.
v. Schorlemer, Clemens August. 1777, 1802. Auch Domherr zu Paderborn und Osnabrück.
v. der Schulenburg, Werner. 1520 ff. Starb 1534.
v. der Schulenburg, Christoph. 1531, 1551.
v. Bockenvörde gen. Schüngel, Hermann Stephan. 1651. Starb 1702. Vgl. B. v. H. 215.
v. Bockenvörde gen. Schüngel, Ernst Leopold. 1656. Domkellner 1670 ff. Vgl. B. v. H. 215.
v. Bockenvörde gen Schüngel, Stephan Diedrich Franz. 1685. Starb 1703. Vgl. B. v. H. 215.

v. Bockenvörde gen. Schüngel, Maximilian Augustin. 1689. Starb 1750 als Letzter seiner Familie. Vgl. B. v. H. 239.
v. Bockenvörde gen. Schüngel, Franz Ferdinand. 1700 f.
v. Schüngel, Ferdinand Franz Friedrich. 1709. Starb 1742. Vgl. B. v. H. 215.
v. Spiegel, Otto Wilhelm. 1712. Starb 1715.
v. Spiegel, Kaspar Otto Hermann Josef. 1726. Starb 1752. Vgl. B. v. H. 239.
v. Spiegel, Otto Hermann. 1756. Starb 1801. Auch Domkantor zu Paderborn, Domherr zu Minden. Vgl. B. v. H. 268.
v. Spiegel, Franz Wilhelm. 1776, 1805. Auch Domherr zu Münster.
v. Spiegel, Ferdinand. 1796, 1802. Auch Domherr zu Osnabrück, Domdechant zu Münster.
Spitznase, Johann. 1539, 1544 ff.
Stael von Holstein, Robert. 1594, 1599. Domküster 1602. Resignierte 1610.
Stahl, Johann. 1566 ff.
Stahl, Georg. 1586 ff.
Stein, Johann. 1535. Als Domkantor 1560 ff. Starb 1567. Vgl. B. v. H. 146.
v. Steinberg, Jobst. 1505 ff. Starb 1536. Vgl. B. v. H. 122.
v. Steinberg, Ernst. 1600. Resignierte 1616.
v. Teteleben, Bruno. 1510 ff.
v. Teteleben, Jobst. 1537 ff.
Thumb, Albert. 1558, 1560.
v. Thun, Graf, Guidobald. 1665. Dompropst durch päpstliche Verleihung, wogegen das Domkapitel protestiert. Erzbischof von Salzburg 1654—68; 1667 Kardinal; starb 1. Juni 1668.
Tisemann, Henning. 1522 ff.
v. Twickel, Franz Wilhelm. 1666. Starb 1681.
v. Twickel, Ernst Friedrich. Siehe oben S. 169.
v. Twickel, Johann Wilhelm. Siehe oben S. 169.
v. Twickel, Jobst Matthias. 1722. Resignierte 1728.
v. Twickel, Johann Rudolf Benedikt. 1728. Resignierte 1750.
v. Twickel, Jobst Edmund Moritz. 1750. Starb 1782. Auch Domherr in Münster.
v. Twiste, Johann Friedrich. 1661, 1672.
v. Vaest, Konrad. 1610, 1612.
v. Varendorff. 1568.
v. Veltheim, Levin. Dompropst 1507 ff. Starb 1531. Vgl. oben II, 60 f.
v. Veltheim, Levin. 1535, 1546.
v. Veltheim, Ludolf. 1509, 1522.
v. Veltheim, Ludolf. Domdechant 1535 ff. Starb 1553.
Vincke, Otto. Nominiert 1626.
v. Virmond, Graf, Franz Adrian. 1713. Starb 1717.
v. Voerden, Johannes Heidenreich. 1603. Resignierte 1608.
v. Voigt, Wilhelm Gottfried. 1717. Starb 1755. Vgl. B. v. H. 239.
Voß, Gerhard. 1599. Starb 1616.

v. Voß, Kaspar Andreas. 1644. Starb 1664. Vgl. B. v. H. 187.

Voß, Johann Heinrich. 1660. Starb 1680. Vgl. B. v. H. 190.

v. Weferlingen, Bernhard. 1508—48.

v. Weichs, Maximilian Heinrich. 1659.

v. Weichs, Maximilian Heinrich Josef. 1670. Domscholaster 1682, Domdechant 1689, Weihbischof 1704, starb 1723. Vgl. B. v. H. 218.

v. Weichs, Maximilian Heinrich Josef. 1703, starb 1711.

v. Weichs, Johann Bernhard Josef. 1703, Domkantor 1723, starb 1732. Vgl. B. v. H. 237.

v. Weichs, Matthias Burchard. 1703. Domkantor 1732. Starb 1741. Vgl. B. v. H. 238.

v. Weichs, Franz Adam Anton. 1715. Domscholaster 1761. Starb 1766. Vgl. B. v. H. 249.

v. Weichs, Ignaz Franz Friedrich. 1721, resignierte 1726.

v. Weichs, Jobst Edmund. 1723. Domdechant 1746. Starb 1755. Vgl. B. v. H. 219.

v. Weichs, Leopold Franz. 1726. Domscholaster 1766; starb 1777. Vgl. B. v. H. 250.

v. Weichs, Johann Friedrich Josef. 1732. Domküster 1733, Dompropst 1749. Starb 1756.

v. Weichs, Stephan Franz. 1750. Domkellner 1765, starb 1768.

v. Weichs, Clemens Maria Josef Adam. 1755, resignierte 1760.

v. Weichs, Clemens August, resignierte 1762.

v. Weichs, Wilhelm Josef. 1762, starb 1786. Auch Dompropst zu Paderborn.

v. Weichs, Franz Ignaz. 1765, 1802.

v. Weichs, Engelbert August. 1773. Domdechant 1792. Auch Domherr zu Münster und Paderborn. Vgl. B. v. H. 268.

v. Weichs, Leopold Edmund. 1773 ff. Auch Domherr zu Paderborn.

v. Weichs, Wilhelm Anton. 1793, 1802.

v. Weiß, Johann Christoph. 1637, starb 1673.

Weiteberg, Johann. 1553.

v. Welfeldt, Wilhelm. Resignierte 1600.

v. Welfeldt, Zeno. 1604. Domkantor 1616.

v. Wenden, Johann. 1519 ff.

v. Wendt, Otto. 1556 ff.

v. Wendt, Lubbert. 1599, resignierte 1603.

v. Wendt, Jobst Adrian. 1603, starb 1637.

v. Wendt, Heinrich Wilhelm. 1674. Starb 1703. Auch Dompropst zu Minden.

v. Wendt, Karl Friedrich. 1768. Domdechant 1776. Dompropst 1792, Weihbischof 1784. Vgl. B. v. H. 268. Starb 1825. Siehe oben S. 216.

v. Wendt, Franz Wilhelm. 1778, starb 1804. Vgl. v. H. 268.

v. der Wenge, Franz Wilhelm Felix. 1734, starb 1784. Vgl. B. v. H. 250.

v. Wenge, Levin Stephan Wilhelm. 1741. Domdechant 1757. Dompropst 1769, starb 1776. Auch Domküster in Paderborn. Vgl. B. v. H. 250.

v. Werder, Wulbrand. 1541.
v. Werder, Friedrich. 1583.
Werner, Georg. 1522.
v. Westerholt, Johann. 1616. Domdechant 1644. Starb 1647. Vgl. B. v. H. 173.
v. Westerholt, Konrad Goswin. 1644, 1666, später resigniert.
v. Westerholt, Johann Engelbert. 1645, starb 1678. Vgl. B. v. H. 189 f.
v. Westerholt, Heinrich Goswin. 1647, starb 1656.
v. Westerholt, Johann Friedrich Matthias Engelbert Burchard. 1701, starb 1729.
v. Westerholt, Hermann Diedrich. 1702, starb 1705. Vgl. B. v. H. 216.
v. Westphalen, Rhaban. 1600, starb 1625. Auch Domherr zu Paderborn und Halberstadt.
v. Westphalen, Lubert. 1610, starb 1629.
v. Westphalen, Simon. 1626, starb 1688. Vgl. B. v. H. 192.
v. Westphalen, Friedrich Heinrich. 1657, resignierte 1658. Auch Domherr zu Paderborn.
v. Westphalen, Wilhelm Friedrich Philipp. 1674, starb 1690.
v. Westphalen, Friedrich Wilhelm Ludwig. 1749. Fürstbischof 1763 f. o. S. 173 ff.
v. Westphalen, Reichsgraf, Rudolf Philipp. 1798, resignierte 1809. Auch Domicellar zu Eichstätt und Paderborn.
v. Westphalen, Reichsgraf, Josef. 1800.
v. Westrem, Theodor Heinrich Konrad Wirich. 1728, resignierte 1749.
v. Winckelhausen, Johann. 1617.
Winkelmann, Otto. 1508, 1522 ff., 1529.
v. Wissocque, Franz Anton. S. o. S. 83.
v. Ludingshausen gen. Wolff, Friedrich. Als Domscholaster 1592 ff. Auch Propst des Kreuzstifts 1599 ff.
v. Wolf, Johannes. 1599 ff., starb 1611.
v. Wreden, Joachim. 1579.
v. Wrede, Adrian. 1584 ff.
v. Wrede, Theodor Josef. 1759. Domkellner 1768. Starb 1808.
v. Wrede, Engelbert Franz. 1760, starb 1773. Vgl. B. v. H. 250.
v. Wrede, Engelbert Maria Anton. 1761. Domscholaster 1790. Starb 1808.
v. Wrede, Johann Philipp Christoph. 1769, starb 1774.
v. Wrisberg, Johann. 1522 ff. Starb 1569. Vgl. B. v. H. 146.
v. Wrisberg, Ernst. 1547. Starb 1590. Vgl. B. v. H. 157.
v. Wustrow, Gerhard. 1505, 1512, 1536.
v. Zarnhausen (Sarnhausen), Franz. 1571 ff.
v. Zersen, Nikolaus. 1576 ff., starb 1600. Auch Domherr zu Münster. Vgl. B. v. H. 158.
v. Zersen, Wolfhard. 1569.

Aus jüngster Zeit.

Neuordnung der Diözese nach der Säkularisation durch die Bulle „Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo“.

Der Reichsdeputationshauptschluß hatte bestimmt, es sollten die „erz- und bischöflichen Diözesen in ihrem bisherigen Zustande verbleiben, bis eine andere Diözesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen sein werde, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhänge“.[1]) Die Ordnung der Diözesanverhältnisse durch „Reichsgesetz“ war bekanntlich unterblieben. Deshalb mußte, zumal da die Lebenszeit des letzten Fürstbischofs von Hildesheim dem Ende zuneigte, die hannoversche Landesregierung der Erfüllung der Aufgabe sich unterziehen, welche sie der katholischen Kirche gegenüber mit dem Erwerbe von zwei säkularisierten Bistümern übernommen hatte: die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse anzubahnen. Die Zahl der Katholiken in Althannover war verschwindend klein; katholische Gemeinden oder eine nennenswerte Zahl von Katholiken gab es in den Städten Hannover, Celle, Lüneburg, Hameln, Göttingen, Osterode und in einzelnen ländlichen Grenzstationen. Im Deputationshauptschlusse war Osnabrück zu Hannovers Gunsten säkularisiert;[2]) nach der kurzen Störung des Besitzstandes durch das westfälische Königtum erhielt Hannover seine Besitzungen, auch Osnabrück zurück und erwarb durch Verträge mit Preußen 1815 das Hochstift Hildesheim, einen Teil des Münsterlandes, Ostfriesland, die Niedergrafschaft Lingen und Teile des ehedem mainzischen Eichsfeldes. Schon jetzt trat die Frage in den Vordergrund, ob die beiden zu Hannover gekommenen Bischofsitze H i l d e s h e i m und O s n a b r ü c k fortbestehen, oder ob beide Bistümer vereinigt werden sollten; für ihren Fortbestand trat sowohl der Osnabrücker Weihbischof Freiherr Carl von Gruben, wie auch der Fürstbischof von Hildesheim Franz Egon bei der Regierung ein.

Verhandlungen um Vereinbarung eines Konkordates.

Über die bestehenden Verhältnisse und die bei den Verhandlungen mit Rom zu beachtenden Punkte ließ sich die Regierung vom Hofrat Blum in Hildesheim ein Gutachten geben; Blum war Katholik, doch keineswegs frei von den derzeit allgemein verbreiteten josephinistischen staatskirchenrechtlichen Anschauungen; so ist es erklär-

---

[1]) Reichsdeputationshauptschluß § 62. — [2]) Daselbst § 4.

lich, daß er einer strengen Bevormundung der kirchlichen Autorität das Wort redete; weitere Gutachten lieferte Professor Planck in Göttingen und Kanzleidirektor Dykhoff in Osnabrück. Von solchen Männern belehrt, sandte der Prinzregent Georg den hannoverschen Kammerherrn Friedrich von Ompteda als Gesandten mit Legationsrat Leist und Legationssekretär Kestner im April 1817 nach Rom.[3]) Die Gesandtschaft hatte die Aufgabe, „die durch neuere Ereignisse zerrütteten kirchlichen Verhältnisse der Untertanen Seiner Königlichen Hoheit, welche der römisch katholischen Kirche zugetan sind, durch freundschaftliche Beratung zu ordnen".[4]) Am 28. Juni übergab der Gesandte zur Information des Kardinalstaatssekretärs Consalvi und des Monsignore Mazio, denen die Leitung der Unterhandlung oblag, eine Reihe von Punktationen nebst erläuternder Ausführung als Übersicht der Grundsätze und Wünsche Hannovers. Mit staunenswerter Naivität verlangte die Regierung vom heiligen Stuhle die Anerkennung der aus dem protestantischen Staatskirchentum, dem Febronianismus und Josephinismus entnommenen Hoheitsrechte des Staates über die Kirche, die eine Verleugnung kirchlicher Dogmen und der kirchlichen Verfassung einschlossen. Klar und bestimmt erklärte deshalb der Kardinalstaatssekretär Consalvi in seiner Erwiderung vom 2. September 1817,[5]) daß eine Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der Katholiken nur möglich sei „im Anschlusse an die Grundsätze, welche ihre Religion bekennt". Zu den einzelnen Forderungen Hannovers bemerkte Consalvi, daß der Satz, „das Recht der Ernennung der Bischöfe sei ein wesentlicher Teil der fürstlichen Souveränität", „grundstürzend sei für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche"; katholisches Prinzip sei es, daß „die staatliche Autorität die höchste auf weltlichem Gebiete, aber auch in gleicher Weise die kirchliche Autorität die höchste (suprema) auf geistlichem Gebiete sei". Das beanspruchte Fürstenrecht, die Kirche zu beaufsichtigen und einer schädlichen Einwirkung derselben auf die Gesellschaft vorzubeugen, sei eine „bloße staatliche Erfindung" und stehe in offenem Widerspruche mit der gottgewollten Verfassung der Kirche. Ein staatliches Patronat über Bischofsstühle gebe es nicht, zumal Hannover die Stühle nicht freiwillig aus Staatsmitteln, sondern gemäß Rechtspflicht aus säkularisiertem Kirchengut dotiere. Der Papst könne ferner den schon so schwer verletzten Domkapiteln nicht auch noch das Recht der Bischofswahl entziehen; in der Vornahme des Informativprozesses über die künftigen Bischöfe müsse der heil. Stuhl volle Freiheit haben, sowohl hinsichtlich der Auswahl des mit dem Prozesse zu beauftragenden Geistlichen als hinsichtlich der Gründe, aus denen eine Ablehnung der Konfirmation geboten erscheinen könnte. Unerhört sei es, die Konfirmationsbullen für die Bischöfe der staatlichen Genehmigung zu unterwerfen und so die Bischöfe zu Staatsdienern zu machen; unberechtigt sei die Forderung, daß die Einführung der Bischöfe in die Spiritualien und Temporalien ihres Amtes durch päpstliche und königliche Kommissarien geschehen solle. Der Treueid der Bischöfe gegen den König sei nach der vom heil. Stuhle im französischen Konkordate genehmigten Formel zulässig; unannehmbar sei jedoch eine

---

[3]) Vergl. Mejer, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage II, 117—164; 241—265; III, 62—87; 237—267. — [4]) Schreiben der Regierung an Franz Egon vom 17. Mai 1817 (Akten des Generalvikariates). — [5]) Der italienische Text dieser Note ist abgedruckt bei Mejer a. a. O. II, 301—328.

von Hannover vorgeschlagene Formel für den Eid, den die Bischöfe dem Papste zu leisten hätten, weil mit ihr „der Gehorsam der Bischöfe gegen das Oberhaupt der Kirche zunichte gemacht würde". Auf eine Aufhebung des Bistums Osnabrück ging der Papst nicht ein. Freiheit verlangte er für den Bischof in der Wahl seines Generalvikars und seiner Ratgeber; die Ernennung der Domherren durch den König wurde abgelehnt, ingleichen die Notwendigkeit der Staatsgenehmigung zur Ernennung des Generalvikars und des Kapitularvikars. Das Minimalalter von 30 Jahren für die Kapitularen hielt Rom für zu hoch gegriffen. Die Staatsaufsicht über die Priesterseminare, über den Unterricht und die Lehrmittel in denselben, sowie die ministerielle Genehmigung zur Anstellung der Seminarprofessoren wurde verworfen. „Es ist ein Princip des Glaubens, erklärte Consalvi, daß der Unterricht in der Religion zur ausschließlichen Competenz der Bischöfe gehört und daß die Laien kein Recht hierzu haben können". Wie die Staatsgenehmigung zur Anstellung der Pfarrer abgelehnt wurde, so wurde als eine Reminiszenz vom Emser Kongreß und als Vernichtung des Primates und der hierarchischen Unterordnung „mit tiefem Befremden" auch die Forderung zurückgewiesen, daß fast alle Dispenserteilung zu den bischöflichen Amtsbefugnissen gehören solle. Die kirchliche Gerichtsbarkeit in Streitsachen, in persönlichen Angelegenheiten des Klerus und in Ehesachen wollte Hannover einem aus dem Bischofe nebst mehreren Geistlichen und Laien zusammengesetzten Konsistorium als einem dem Staate untergeordneten und vom Staate abhängigen Gerichtshofe überweisen; Appellationen sollten teils an das andere Konsistorium, teils an das Königliche Oberappellationsgericht gehen. „In kirchlichen Dingen," erwiderte Consalvi unverblümt, „sind die Fürsten keiner Art von Jurisdiktion fähig; sie sind nicht Hirten, sie gehören vielmehr zur Heerde". Weiter verlangte Hannover die Anerkennung des „Appel comme d'abus", die Berufung vom Mißbrauche der bischöflichen Gewalt an den Staat, die Notwendigkeit königlicher Erlaubnis zu Diözesansynoden, zu beratenden Versammlungen des Klerus und zur Teilnahme an auswärtigen Synoden; von der Staatsgenehmigung solle abhängen, wie viele Priester der Bischof weihen dürfe; zu allen Bullen und Erlassen des päpstlichen Stuhles habe der Staat das Placet zu erteilen. „Wenn man", erklärte Consalvi, „am königlich hannoverschen Hofe bei diesen Forderungen beharren wollte, ist jede weitere Verhandlung unnütz."

Das derzeitige hannoversche Ministerium hatte nach dem Muster so mancher Mittelstaaten den Mangel an realer Macht durch die Fülle des Hoheitsbewußtseins und die Größe seiner Ansprüche zu ersetzen und den Apostolischen Stuhl von veralteten Anschauungen durch Anpreisung der Ideen deutscher Kirchenrechtsbaumeister zu heilen gesucht. Zu den Unterhandlungen war ein Edelmann nach Rom entsandt, der bei allem guten Willen doch eingestehen mußte, von den Dingen, auf welche es hier ankam, nichts zu verstehen. So mußte denn Rom der ganzen Fülle der Anforderungen des protestantischen Staatskirchentums das unveräußerliche Recht der Kirche auf Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit entgegenstellen. Gleichzeitig suchte die Kurie in solchen Fragen, in denen ein Entgegenkommen zulässig war, dem Unterhändler die Arbeit durch Vorschläge zu erleichtern. So wurde z. B. für die Bischofswahlen die Einreichung einer Kandidaten-

liste zugestanden mit der Befugnis der Regierung, mißliebige Personen zu streichen unter Belassung einer zur Wahl noch genügenden Zahl von Kandidaten. Doch blieb in den wichtigsten Fragen die Meinungsverschiedenheit so groß, daß eine endgültige Regelung des Verhältnisses der Kirche zum Staate unerreichbar schien.

Die Regierung erteilte deshalb dem Gesandten die Weisung, von der Abschließung eines vollständigen Konkordates über alle einschlägigen Verhältnisse solle vorerst abgesehen werden. Damit war den Verhandlungen als Ziel eine Vereinbarung auf engerer Basis angewiesen. Als im August 1818 der Kardinalstaatssekretär dem Gesandten den Entwurf eines Konkordates, wie ihn eine für die Unterhandlungen eingesetzte Kongregation ausgearbeitet hatte, gleichsam als Ultimatum der Kurie übergab, machte Hannover denselben wohl zur Grundlage für die ferneren Unterhandlungen, lehnte jedoch in mehreren Punkten ein Nachgeben ab; so verlangte es die Oberaufsicht über das gesamte geistliche Gut, Diözesan-, kirchliches, Schul- und Stiftungsvermögen, die Oberaufsicht über die höheren Lehranstalten und Seminarien, die staatliche Bestätigung der Prediger und der Lehrer an den höheren Schulen und Seminarien, die Gerichtsbarkeit in geistlichen, namentlich in Ehesachen. — Ompteda starb im März 1819. An seine Stelle trat als Gesandter Fr. Ludw. Wilh. von Reden. Auch er versuchte nochmals, ein wirkliches Konkordat zu Stande zu bringen. Schwierigkeiten entstanden wiederum durch die Ansprüche Hannovers auf die kirchliche Gerichtsbarkeit und wegen der Befugnisse des bischöflichen Amtes. Der Gesandte hielt Consalvis Anerbietungen im Allgemeinen für genügend und sandte einen neuen Konkordatsentwurf nach Hannover, fand jedoch damit keinen Beifall. Im April 1821 war es denn endlich unleugbar, daß die beiderseitigen Bemühungen, ein Einvernehmen zu erzielen, gescheitert waren.

Die Circumskriptionsbulle.

Von ihrem Gesandten in Berlin war die hannoversche Regierung wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Hannover nach dem Beispiele Preußens unter Umgehung von Differenzpunkten eine bloße Circumskriptionsbulle werde erreichen können. Dieser Wink wurde dankbar aufgenommen, und im März 1822 begannen in Rom dementsprechend neue Verhandlungen. Consalvi bedauerte lebhaft, daß die Konkordatsverhandlungen an den unannehmbaren Regierungsforderungen gescheitert seien; doch hielt er auch jetzt noch fest an der Beibehaltung des Bistums Osnabrück und eines eigenen Seminars für jedes Bistum, während er einen Aufschub der Immobiliardotation der Staatsleistungen für die Bischofstühle, die Seminarien und die Domkapitel zulassen wollte. Einen Streitpunkt bildete noch die Frage, ob der Bischof zum Generalvikar nur eine persona regi grata nehmen dürfe. Consalvi versagte entschieden seine Zustimmung zu dieser Einschränkung in der Wahl der wichtigsten Vertrauensperson der geistlichen Verwaltung: niemals habe die Kurie zugestanden, daß der Generalvikar die Regierungsgenehmigung haben müsse. Als über diesen letzten Streitpunkt noch Verhandlungen schwebten, mahnte die lebensgefährliche Erkrankung des Papstes zu raschem Abschluß; am Abend des 19. August 1823 nahm deshalb der Gesandte die letzte Forderung Consalvis an und schloß ab. Die Einigung mit Hannover war die letzte Handlung des großen Kardinals als

Staatssekretär: am nächsten Mittag starb Papst Pius VII. — Die hannoversche Regierung genehmigte das Abkommen, und am 2. Dezember 1823 beantragte der Gesandte bei Consalvis Nachfolger, Kardinalstaatssekretär della Somaglia die Ausfertigung des Übereinkommens. Am 26. März 1824 ward Leos XII. Bulle „Impensa Romanorum Pontificum sollicitudo" ausgefertigt.[6])

Als Gegenstand der Bulle wird „die Erhaltung der beiden bischöflichen Stühle mit ihren Kapiteln und die Feststellung ihrer Ausstattung und ihrer Sprengel" bezeichnet (Art. 3). Der seitherige Zustand der beiden Kirchen und Kapitel wird aufgehoben, und der Bestand des Kapitels der Kathedrale zu Hildesheim auf eine Dechantstelle, sechs Kanonikate[7]) und vier Vikarien festgesetzt (Art. 5). Es folgt die Bestimmung des Gehaltes des Bischofs (Art. 6), der Mitglieder des Domkapitels und der Kurien, die jedoch den beiden jüngeren Vikaren nicht zuteil wurden (Art. 7); diese Dotation sollte innerhalb vier Jahre in liegenden Gütern, Zehnten oder Grundzinsen dem Bischofe und dem Kapitel überwiesen werden (Art. 8). Die gleiche Dotation für Osnabrück solle zeitweilig aufgeschoben (Art. 9), und die Ver-Verwaltung des Bistums vom Weihbischofe Carl von Gruben, nach dessen Tode vom Bischofe von Hildesheim als Administrator unter Mitwirkung eines in Osnabrück residierenden Generalvikars und Weihbischofs geführt werden (Art. 11); die Kandidaten des geistlichen Standes aus Osnabrück sollen einstweilen im Seminar zu Hildesheim erzogen werden (Art. 12). Bei Vakanz des bischöflichen Stuhles stellt das Domkapitel in Monatsfrist eine Kandidatenliste auf; die Regierung kann die Streichung mißliebiger Kandidaten vornehmen unter Belassung einer zur Wahl hinreichenden Kandidatenzahl, aus welcher dann das Kapitel zu wählen hat (Art. 13). In ähnlicher Weise werden die vakanten Dompräbenden auf Grund staatlich geprüfter Kandidatenlisten neu besetzt, und zwar abwechselnd vom Bischofe und vom Kapitel. Die Circumskription der Diözesen geschieht, indem das ganze Königreich in 2 Bistümer geteilt wird, zwischen denen die Weser die Grenze bildet (Art. 19). Damit kamen zu dem alten Bestande des Bistums Hildesheim (55 Pfarrkirchen) neu hinzu 20 Pfarrkirchen und 13 Filialkirchen des hannoverschen Untereichsfeldes und die seither zu den Nordischen Missionen gehörigen 3 Pfarren Hannover, Göttingen und Celle (Art. 20). Zum Exekutor der Bulle wurde Fürstbischof Franz Egon ernannt mit dem Rechte, mit der Ausführung der Bestimmungen auch einen Stellvertreter durch Subdelegation zu betrauen (Art. 25). — Als wichtige Bildungsanstalten in den neuen Teilen des Sprengels seien an dieser Stelle erwähnt das Progymnasium zu Duderstadt, 1669 entstanden unter dem Mainzer Erzbischof und Kurfürst Johann Philipp von Schönborn, und das Ursulinenkloster in Duderstadt, 1701 gegründet. — Durch Gesetz vom 20. Mai 1824 erteilte König Georg IV. kraft seiner Majestätsrechte zu den Verfügungen der Bulle die „Königliche Genehmigung" unbeschadet seiner „Majestäts-

---

[6]) Abgedruckt bei Walter, Fontes juris ecclesiastici, S. 265 ff. — [7]) Das Kapitularkreuz nebst Band wurde durch Allerhöchste Entschließung auch den Mitgliedern des neuen Kapitels als Auszeichnung belassen, doch mußte die Fürstenkrone über dem Kreuze beseitigt werden. Die Beibehaltung der violetten Kirchenkleidung bestätigte der Exekutor der Bulle am 14. August 1828.

rechte und der Rechte der Untertanen evangelischer Religion und der evangelischen Kirche im Königreiche".

„Als wir durch Fügung der göttlichen Gnade zur Regierung der Kirche Hildesheims, die allein unter allen Kirchen des Sachsenlandes den Samen des katholischen Glaubens inmitten all' des Dornengestrüppes der Irrlehren bis auf diesen Tag rein und unverfälscht bewahrt, berufen wurden, da war besonders darauf immer unsere Sorge gerichtet, wie wir nicht nur jenes Samenkorn selbst erhalten und bewahren könnten, sondern auch wie wir den Acker von den Dornen reinigen, den Samen pflegen, begießen, zum Wachstum und zu solcher Reife bringen könnten, daß seine Zweige nicht nur über unsere Diözese, sondern wo möglich über das ganze Sachsenland sich ausdehnen möchten." So bezeichnete der erste hildesheimsche Beschof aus dem bayerischen Herzogshause am 7. Juni 1610 [8]) die Gesinnungen, mit denen er das „verlorene Stift" 1573 übernommen hatte. In anderem Sinne, als Ernst II. es gedacht, ging sein Wunsch in Erfüllung: das durch alle Stürme glücklich hindurchgeführte kleine Bistum erhielt durch die neue Circumskription die dornenvolle Aufgabe, in den Herzen der Katholiken der weiten Diaspora Hannovers das Samenkorn des Glaubens zu schirmen und zu erhalten.

Ausführung der Circumskriptionsbulle.

Zum Vollzieher der Circumskriptionsbulle hatte, wie erwähnt, der heil. Stuhl den hochbetagten Fürstbischof Franz Egon ernannt. Alter und Krankheit hinderten ihn jedoch, diese Aufgabe zu erfüllen. Am 2. Oktober 1824 übertrug deshalb Leo XII. dieses Amt dem Osnabrücker Weihbischofe Freiherr Carl von Gruben.[9]) Da bei Franz Egons Tode das Hildesheimer Domkapitel noch nicht rekonstruiert war, auch die Wahl eines Bischofs demnach nicht erfolgen konnte, so übertrug der heil. Stuhl zunächst dem seitherigen Hildesheimer Generalvikar Friedrich Clemens von Ledebur, und nach dessen Erwählung zum Bischof von Paderborn dem Weihbischofe Carl von Gruben zu Osnabrück am 18. März 1826 die Verwaltung des Bistums Hildesheim. Dieser bestellte am 30. Juni 1826 den Generalvikariatssekretär und Pastor Hermann Held an St. Godehard in Hildesheim zu seinem Subdelegierten für unser Bistum. Als Weihbischof von Gruben am 4. Juli 1827 das Auge schloß, wurde sein Substitut für Hildesheim, Pastor Held hierselbst, durch Konsistorialdekret vom 30. Juli 1827 Apostolischer Provikar für Hildesheim, während als Provikar für Osnabrück seit September 1827 der von Held kraft päpstlicher Ermächtigung delegierte Domprediger und Vikariatsassessor Karl Anton Lüpke fungierte. Um die Bulle „Impensa" endlich zum Vollzuge zu bringen, ernannte der Papst durch Konsistorialerlaß vom 22. August 1827 zum Exekutor derselben den Bischof von Paderborn Friedrich Clemens Freiherr von Ledebur, der zur Vorbereitung seiner Entschließungen des Rates einer von ihm berufenen geistlichen Kommission in Hildesheim sich bediente. Durch Urkunde vom 1. Juli 1828 erfüllte Ledebur seinen Auftrag: er ernannte zum Domdechanten den früheren Dechanten des Moritzstiftes Josef Osthaus, zu Domkapitularen (unter Vorbehalt der Ver-

[8]) Abschrift der Urkunde in Akte 5. XII des Domkapitels. — [9]) Akten des Domkapitels in Hildesheim.

Godehard Josef Osthaus

Bischof von Hildesheim. 1829—1835.

Oelgemälde im Besitz der Familie Osthaus.

fügung über das erste Kanonikat, das dem am 5. Juni 1828 verstorbenen Provikar Held zugedacht gewesen war) den Dompastor Hantelmann, den Pastor zum heil. Kreuze Spiekermann, Pastor Merz in Hannover, den zweiten Dompastor Fritz und Pastor Brand in Itzum; an demselben Tage wurden die Ernannten installiert; durch Ernennung des Pfarrers Schneider zu Duderstadt zum Kapitular wurde 1829 das Kapitel vollzählig. Die genannte Urkunde verpflichtete das neue Kapitel zur Aufstellung von Kapitelstatuten, ferner die Mitglieder des Kapitels zu neunmonatiger Residenz, zur Mitarbeit in den Verwaltungsgeschäften des Bischofs und zu eifriger Teilnahme am Gottesdienste. Bis gemäß den mit Rom getroffenen und in die Bulle aufgenommenen Vereinbarungen die Dotation des Bischofs und des Kapitels in liegenden Gründen angewiesen würde, sollten die Gehaltszahlungen nebst den Leistungen für den Dom, für den Kultus und die Kurien aus der Staatskasse fließen.

* *
*

Bischof Godehard Josef Osthaus.

Am 4. September 1828 trat das Domkapitel zur Bischofswahl zusammen. Ohne zuvor eine Kandidatenliste aufgestellt und der Regierung vorgelegt zu haben, postulierte das Kapitel zum Oberhirten einstimmig den Exekutor der Circumskriptionsbulle, den Paderborner Bischof Friedrich Clemens Freiherr von Ledebur.[10] Der Regierung war die Wahl genehm; doch lehnte der Bischof die Postulation am 24. Oktober ab, weil ein von seinem Landesherrn erfolgtes „Allerhöchstes Handschreiben ihm Verpflichtungen auflege, denen er, ohne die dem Könige und dem Vaterlande schuldige Ehrfurcht und Verbindlichkeiten zu verletzen und große Verlegenheiten herbeizuführen, sich nicht zu entziehen vermöge". Das Kapitel mußte deshalb zu einer neuen Wahl schreiten und verfuhr nunmehr nach der in der Circumskriptionsbulle aufgestellten Norm. Am 5. März 1829 stellte dasselbe eine Kandidatenliste auf, die von der Regierung nicht beanstandet wurde. Am 26. März wurde der Domdechant Osthaus zum Oberhirten erwählt.

Godehard Johann Heinrich Josef Osthaus war zu Hildesheim am 28. Februar 1768 geboren als Sohn des Domsekretärs Conrad Josef Osthaus und Marie Therese geb. Corvey. Seine Ausbildung erhielt er auf dem Gymnasium Josephinum zu Hildesheim, dann widmete er sich in Straßburg dem Studium der Theologie, in Göttingen und Würzburg dem Studium der Jurisprudenz. Die Stellung seines Vaters bot ihm Aussicht auf frühe Erlangung jener kirchlichen Pfründen, zu welchen derzeit ein Bürgerlicher Zutritt hatte. Schon 1782 resignierte der Inhaber der Vikaria St. Godehardi im Dome sein Benefizium zugunsten Osthaus', dem am 19. April 1782 durch päpstliche Bulle diese Vikarie verliehen wurde.[11]) 1783 ward er Domicellar im Moritzstifte vor Hildesheim und trat nach zurückgelegtem 21. Jahre und nach Empfang der Subdiakonatsweihe in das Kapitel dieses Kollegiatsstiftes ein, während er seine Domvikarie 1791 seinem jüngeren Bruder

---

[10]) Akte des Domkapitels 2b, Nr. II. — [11]) Domkapitularisches Protokoll vom 28. Februar 1784.

Wilhelm überließ.[12]) Als 1796 die Dechantstelle des Moritzstiftes vakant wurde, ließ Fürstbischof Franz Egon sich bewegen, ihn als Kandidaten für diese Dignität dem heil. Vater zu empfehlen. Der Papst verlieh dem kaum 28 Jahre alten Subdiakon diese Würde, worauf Osthaus am 18. Dezember 1796 die Diakonatsweihe und am 16. Juni 1797 die Priesterweihe empfing. 1810 traf das Moritzstift das Schicksal der übrigen Stifte und Klöster: es wurde aufgehoben, die Präbendaten wurden mit Pensionen abgefunden. Unter der westfälischen Regierung waltete der gewandte Stiftsdechant von 1808 bis 1810 als Kantonmaire, von 1810 bis Ostern 1813 als Domänenadministrator.[13]) Unter der hannoverschen Regierung wirkte Osthaus zeitweilig (1815—1822) als Rat des königlichen katholischen Konsistorium und als Mitglied des Pupillenkollegium der Justizkanzlei zu Hildesheim; dann lebte er eine Zeit lang ohne bestimmte Berufstätigkeit, bis am 1. Juli 1828 der Exekutor der Bulle „Impensa Romanorum Pontificum" ihm die erste Dignität im neuen Domkapitel der Heimatdiözese verlieh, zu deren Oberhirten die Wahl vom 26. März 1829 ihn berief. Der Papst bestätigte, obwohl er nicht frei von Bedenken gegen die kirchliche Gesinnung des Erwählten war, doch zur Verhütung einer längeren Verwaisung des Sprengels die Wahl durch die Präkonisation vom 27. Juli 1829. Am 4. Oktober 1829 empfing Osthaus die bischöfliche Weihe im Dome zu Hildesheim aus den Händen des Paderborner Bischofs Friedrich Clemens. Am 7. August 1829 bestellte der Papst den Bischof auch zum Administrator des Bistums Osnabrück, dessen Verwaltung übrigens fast ganz in den Händen des zum Weihbischofe erhobenen Osnabrücker Generalvikars Lüpke († 1855) lag. Am 25. August 1829 legte Bischof Osthaus auf dem Königlichen Kabinetsministerium zu Hannover den Eid der Treue ab, worauf ihm vom Ministerium das königliche Bestätigungspatent, eine Zeichnung des künftigen hildesheimschen bischöflichen Wappens und der Schlüssel zur bischöflichen Kurie übergeben wurden. Bei Aushändigung der päpstlichen Bullen und übrigen Ausfertigungen der römischen Kurie bevorwortete der Minister ausdrücklich die Wahrung der „landesherrlichen Rechte circa sacra" und „setzte alle Klauseln jener Bullen und Ausfertigungen, welche mit diesen Rechten . . . nicht vereinbar sein möchten, außer Kraft". — Wenige Tage darauf erhielt der neue Bischof auf vertraulichem Wege von der Nuntiatur in Brüssel durch eine Mittelsperson ein herzliches Schreiben des Papstes Pius VIII. vom 27. Juli 1829; der Statthalter Christi stellte die Größe seines Amtes und die Schwierigkeit seiner Stellung ihm vor Augen, mahnte ihn zur Pflichttreue, zur Festigkeit, zur Hintansetzung menschlicher Rücksichten und zur Auswahl kirchlich gesinnter Mitarbeiter.

Der neue Bischof zeichnete sich aus durch hervorragende Geschäftsgewandtheit in Verwaltungsarbeiten, durch ein leutseliges, liebenswürdiges Wesen und feine gesellschaftliche Formen. Die Aufgaben, die seiner harrten, waren nicht gering; mochte auch die Zahl der Katholiken, die der oberhirtlichen Sorge anvertraut waren, im Ver-

---

[12]) Domkapit. Protokoll vom 27. August 1791. — [13]) Vergl. die heftigen Angriffe, welche C. v. L. (wohl = Clemens von Lombeck-Gudenau gegen Osthaus richtet wegen dieser einem Priester nicht anstehenden Ämter und wegen der damit verbundenen, den Kirchengesetzen widerstreitenden Aufgaben (Katholik 1829, XXX. Bd. S. 66 ff. u. S. XXIII f.).

gleiche mit anderen deutschen Sprengeln keine große sein, desto größer war die Schwierigkeit, gegenüber den Ansprüchen der Staatsgewalt ein genügendes Maß von Rechten und Bewegungsfreiheit für die Kirche und die kirchliche Autorität zu erlangen. Dazu kamen die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsenden kirchlichen Bedürfnisse der Diaspora. Entblößt der Fürstengewalt, die Jahrhunderte lang den Handlungen der kirchlichen Autorität nach außen höheres Ansehen und starken Rückhalt geboten hatte, verlustig der reichen Einkünfte, mit denen seither die geistlichen Ämter ausgestattet waren, beraubt der geistlichen und materiellen Hülfe, welche die stattliche Zahl der Klöster und Stifte noch immer geboten hatte, überwacht von einer Regierung, die auf allen Gebieten kirchlichen Wirkens eine staatliche Kirchenhoheit zur Geltung brachte und überall Gefährdung der Rechte und Aufgaben der lutherischen Landeskirche witterte, in den wichtigsten Interessen der Diözese angewiesen auf das Wohlwollen der jeweiligen Mitglieder des Ministerium und Konsistorium, hatte der Bischof ein Bistum zu leiten, das immer mehr zum Diasporasprengel sich ausbildete. Diese Verhältnisse zwangen zu doppelt vorsichtigem Handeln und legten den Trägern der Inful nicht selten die Pflicht der Zurückhaltung in Fällen auf, in denen ihr kirchlicher Eifer und frommer Sinn unter günstigerer Konstellation freier sich entfaltet haben würde. Diese Verhältnisse, die wir hier nur in Kürze andeuten, möge im Auge behalten, wer die ersten Jahrzehnte der neuen Epoche unseres Bistums richtig beurteilen will.

Staatsgrundgesetz und Rechte der Kirche.

In den Verhandlungen mit dem heil. Stuhle über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Hannover hatte die Regierung kaum ein einziges der beanspruchten Hoheitsrechte über die Kirche aufgegeben. Die Regierung wollte Diözesen und Bischöfe; waren diese da, dann erschienen die kirchlichen Verhältnisse äußerlich geordnet, während der Staat freie Hand behielt für eine Regelung der inneren Verhältnisse nach *seiner* Auffassung. Einen solchen Zustand zu sanktionieren, hatte Rom mit Recht Anstand genommen, und darum nur widerwillig nach dem Scheitern der Konkordatsverhandlungen in den Erlaß einer bloßen Circumskriptionsbulle eingewilligt. Bald nach seinem Amtsantritte sollte denn auch Bischof Osthaus inne werden, wie wenig die Rechte der Kirche gewährleistet waren, wie wenig die Amtsgewalt der Bischöfe anerkannt war; der Einmischung des Staates in die heiligsten Rechte der Kirche und weitaussehenden Konflikten stand Tür und Tor offen. Das zeigte sich klar, als 1831 der Entwurf zu einem **Staatsgrundgesetze** des Königreichs[14]) erschien. Dieses Gesetz, das am 26. September 1833 die Sanktion des Königs erhielt, sicherte allerdings in seinem 5. Kapitel § 57 den Evangelischen und den Katholiken „freie öffentliche Religionsübung“ zu, wahrte jedoch dem Könige „über beide Kirchen das in der Kirchenhoheit begriffene *Schutz- und Oberaufsichtsrecht*“ (§ 58). Wohl solle die „Anordnung der inneren geistlichen Angelegenheiten“ der kirchlichen Autorität überlassen bleiben (§ 59); allein „die Rechte der *Kirchenhoheit*“ einschließlich der Oberaufsicht über das Vermögen der Kirchen und Stiftungen „wer-

[14]) Hannoversche Gesetzsammlung 1833, S. 286 ff.

den vom Könige oder dessen Ministerio unmittelbar oder durch die römisch-katholischen Konsistorien ausgeübt" (§ 62). Die Bestätigung des Königs oder der Regierung solle notwendig sein zur Anstellung der Prediger und anderen höheren Kirchendiener (§ 66), zu ihrer Entlassung und zu einer Suspension von Amt und Gehalt (§ 67). Zur Teilnahme an der Vermögensverwaltung sollen Kirchenvorsteher in den Gemeinden gewählt werden (§ 69). Wie weit die Anforderungen des Staates gingen, zeigt die Bestimmung, daß „alle allgemeinen Anordnungen der römisch-katholischen Kirchenbehörden" ohne ministerielle Genehmigung nicht verkündigt oder vollzogen werden sollen; selbst bei solchen Anordnungen, welche „reine Glaubens- oder kirchliche Lehr- und Disziplinarsachen betreffen", soll das Ministerium zuvor „sich davon überzeugen, daß deren Inhalt für den Staat unnachteilig ist": erst dann dürfe der Bischof sie bekannt machen (§ 63). „Alle amtlichen Kommunikationen mit dem päpstlichen Stuhle, mit auswärtigen Kirchenversammlungen oder Kirchenobern müssen dem Ministerio zur Einsicht vorgelegt werden, und deren Beschlüsse, Erlasse, Bullen, Breven, Reskripte und sonstigen Schreiben an die römisch-katholische Kirche im Königreiche, an ganze Gemeinden oder einzelne Landeseinwohner bedürfen des landesherrlichen Placet", ausgenommen Mitteilungen in Gewissenssachen einzelner Personen (§ 64). Verpflichtet soll das Ministerium sein, „Mißbräuche oder Überschreitungen der Kirchengewalt zu verhüten und dieselben von Amtswegen oder auf eingegangene Rekurse abzustellen" (§ 65).

Der Bischof und das Domkapitel überreichten[15]) am 5. Januar 1832 dem Königlichen Kabinetsministerium eine „auf das Nothwendigste beschränkte" Vorstellung gegen verschiedene bedenkliche Stellen dieses Entwurfes. Am 12. September 1832 übersandte der Bischof seine und des Domkapitels Einwendungen auch der Ständeversammlung des Königreichs, um wenigstens teilweise die Rechte der Kirche zu sichern, und um wenigstens die „rein geistlichen Angelegenheiten" (im Gegensatze zu Sachen gemischter Natur) einer alles knebelnden staatlichen Bevormundung zu entziehen. Auch Weihbischof und Klerus von Osnabrück überreichten eingehende Darlegungen ihrer Bedenken. Doch schon am 13. November mußte das Domkapitel beklagen, daß diese Vorstellungen „im Wesentlichen überall nicht berücksichtigt" wurden. Am 25. Januar 1833 richteten deshalb Bischof und Kapitel neue Vorstellungen an die Ständeversammlung, an das Ministerium und an den König, „um einem sonst unvermeidlichen, für uns doppelt schmerzlichen Conflict zwischen Staat und Kirche vorzubeugen". Beim Könige wurde auch klagend hervorgehoben, daß „ohne Zustimmung des Kirchenoberhauptes von Seiten des Staates ein Königliches Consistorium eingesetzt worden sei, und daß man Gegenstände an dasselbe verwiesen habe, welche nicht nur während der fürstbischöflichen Regierung zu kirchlicher Cognition stets gehört hätten, sondern auf welche die Kirche ein unbezweifeltes und ganz unveräußerliches Recht habe; dahin gehöre die Entscheidung in Ehesachen, die Aufsicht über das Kirchen-, Pfarr- und Schulvermögen"; ferner

[15]) Es sei hier im Allgemeinen bemerkt, daß unsere Mitteilungen über die letzten Bischöfe zumeist aus den Akten der Bischöflichen Kurie und des Bischöflichen Generalvikariates geschöpft sind, deren Einsicht zu diesem Zwecke vom hochwürdigsten Herrn Bischof Wilhelm dem Verfasser gestattet wurde.

daß die 1820 über die Vermögensverwaltung getroffene Vereinbarung, wonach Bischof und Vikariat die Verwaltung, das Konsistorium die Oberaufsicht führen sollte, nicht innegehalten sei, auch 1824 die Bausachen der bischöflichen Behörde entzogen seien, und 1830 das Ministerium erklärt habe, wie die bischöfliche Behörde, das Generalvikariat, überall für keine Behörde angesehen werden könne; beklagt wurde nicht minder, daß die Volksschulen dem kirchlichen Wirkungskreise entzogen und einer Schulkommission untergeordnet seien, die ihrer ersten Einrichtung nach als eine kirchliche Anstalt habe angesehen werden müssen, 1826 aber in eine von der Kirche getrennte Institution des Staates verwandelt sei. Zugleich überreichten Bischof und Domkapitel dem Papste über die bedenklichsten Stellen des Staatsgrundgesetzes eine Vorstellung, die zu ordnungsmäßiger Übermittlung in die Hände des Ministeriums gelegt wurde. Allein das Ministerium war nicht willens, dem Heil. Stuhle diese Eingabe zuzustellen; dieselbe ging deshalb am 14. April 1833 von Hildesheim aus direkt nach Rom ab; diese direkte Einsendung erlaubte das Ministerium in der „Erwartung", daß übrigens zu allen amtlichen Kommunikationen mit dem päpstlichen Stuhle auch hinfüro die ministerielle Genehmigung eingeholt werde.

An demselben Tage, an welchem der König Wilhelm IV. das Staatsgrundgesetz vollzog, am 26. September 1833, setzte er durch allerhöchsten Erlaß den Bischof und das Domkapitel von der Ablehnung ihrer Abänderungsanträge in Kenntnis; beruhigende Zusicherungen, die in verschiedenen Punkten mit allgemein gehaltenen Ausdrücken gegeben wurden, sollten in etwa den bedenklichen Rechtszustand verdecken. Auf die dem heil. Stuhle gemachte Vorstellung erfolgte unter dem 8. November 1834 eine Antwort des Papstes Gregor XVI., die vom Vertreter des Bischofs, Domdechant Merz, in Gegenwart und unter Einsichtnahme des Staatsministers von Strahlenheim geöffnet werden mußte und dann mit ministerieller Erlaubnis dem Bischofe zugestellt werden durfte; der Papst forderte darin Bischof und Kapitel auf zu weiterer Verteidigung der Rechte der Kirche und zur Wachsamkeit gegenüber den modernen staatskirchenrechtlichen Theorien; er teilte zugleich mit, daß er in einer an die Regierung gerichteten Note die Rechte der Kirche reklamiert und gegen die Übergriffe der Konsistorien Verwahrung eingelegt habe; auch brachte er die Pflicht des Staates zur Beschaffung der Dotation des Bischöflichen Stuhles und des Domkapitels in liegenden Gütern in Erinnerung.

Verhandlung über Reduktion der Festtage.

Zur Herstellung der Einheit der Festordnung in den beiden hannoverschen Bistümern und zur Anbahnung einer größeren Übereinstimmung mit den benachbarten preußischen Bistümern bewilligte der heil. Stuhl am 20. August 1830 und am 22. November 1831 auf Wunsch der geistlichen und weltlichen Obrigkeit eine Reduktion der Festtage. Als die Apostolischen Breven eingetroffen waren, wurde Bischof Osthaus jedoch wieder bedenklich und zog es vor, um eine „unangenehme Sensation" im Volke „in der so aufgeregten Zeit" zu verhüten, die neue Festordnung vorläufig nicht in Kraft treten zu lassen; die tiefe Bewegung, welche inzwischen die Kammerverhandlungen über das Verhältnis von Kirche und Staat in den Gemütern der Katholiken hervorgerufen hatten, mußte Mißtrauen und Un-

willen gegen jede Änderung im Kultus erzeugen. So blieb das Apostolische Indult unausgeführt.

Streit um Kautelen bei gemischten Ehen.

Zu einer unerquicklichen Differenz zwischen dem katholischen Klerus und der Regierung gab die Frage der religiösen Erziehung der Kinder aus **gemischten Ehen** Anlaß.[16]) Immer und immer wieder verlangten Ministerium und Konsistorium, der Klerus solle sich in diese Frage gar nicht einmischen, er solle die Klauseln, an welche Rom seine Dispensen knüpfte, unbeachtet lassen, und die lutherische Erziehung der Kinder solle keinen Grund bilden zur Abweisung der Eltern von dem Sakramenten-Empfange. Zu solcher Einmischung in die innersten Fragen der katholischen Kirche sah die Regierung sich ermutigt durch eine Erklärung, welche das Ministerium nach Franz Egons Tode vom Bischof von Paderborn Friedrich Clemens von Ledebur in seiner früheren Eigenschaft als Apostolischer Vikar für Hildesheim am 21. Juni 1826 erhalten hatte. Die Kirche „wünscht",[17]) so erklärte Ledebur über die gemischten Ehen, „daß sämtliche Kinder in der katholischen Religion erzogen werden möchten, und verpflichtet den Seelsorger zu dem Ende zu gründlicher Belehrung und liebevoller Ermahnung; und wer möchte nach dem Ausdrucke des ehrwürdigen Dr. Plank deswegen die katholische Kirche tadeln? Aber kein Konzilium, keine päpstliche Erklärung, kein theologisches Lehrbuch befiehlt oder erlaubt es dem Beichtvater, dem Beichtkinde die Absolution oder den Genuß der heil. Sakramente zu verweigern bloß aus dem Grunde, weil obiger Wunsch nicht erfüllt ist". Diese volltönende Erklärung des Apostolischen Vikars sollte den Bischöfen und dem katholischen Klerus unglaubliche Schwierigkeiten bereiten. Versagte ein Pfarrer einem katholischen Vater, der seine Kinder protestantisch werden ließ, die Absolution, oder verlangte er von einer katholischen Braut, auf Erfüllung der üblichen, unerläßlichen Kautelen zu dringen, so entrüstete sich das Ministerium über die „ungebührliche Einmischung", über die „gesetzwidrige Anmaßung". Der Widerspruch zwischen der Deklaration Ledeburs und der Handlungsweise gewissenhafter Pfarrer schien der Regierung das Recht zu geben, die Bestimmung des § 1 der Verordnung vom 31. Juli 1826[18]) über die konfessionelle Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen: „Niemand soll das Recht haben, in diese Familien- und Erziehungsangelegenheit auf irgend eine Weise sich einzumischen", auf die pastorale Wirksamkeit des Klerus in ausgedehntem Maße anzuwenden. Vom Bischof Osthaus verlangte das Ministerium, er solle die vom heil. Stuhle für gemischte Ehen verlangten Kautelen unberücksichtigt lassen. Mit Recht erwiderte der Bischof am 3. September 1833, er könne eine ihm erteilte Dispensvollmacht nur dann zum Vollzuge bringen, wenn die vom Papste gestellten Bedingungen erfüllt seien. Darauf erfolgte vom Ministerium „kraft Seiner Königlichen Majestät allergnädigster Spezialvollmacht" am 3. Januar 1834 die gemessene Anweisung: der Bischof solle, entsprechend seiner Erklärung, 1. Dispensen, in denen Gewährleistung der katholischen Kindererziehung von Rom verlangt sei, „nur dann zur Ausführung bringen, wenn die Verlobten freiwillig und o h n e dazu a u f g e f o r d e r t oder sonst veranlaßt zu sein, eine

[16]) Die Vorgänge, welche hier zu erwähnen sind, sind lehrreich für die Entwicklung der inneren Verhältnisse der Diözese, und gehören längst der Geschichte an. Eine offene Darlegung derselben kann deshalb nur von Nutzen sein. Es bedarf nicht der Bemerkung, daß die Kritik der Anschauungen der Vertreter der staatlichen und kirchlichen Interessen kein Urteil über die beteiligten Personen, ihr Pflichtgefühl und ihre Absichten enthält. — [17]) Also nur ein Wunsch, nicht strenge Gewissenspflicht und unerläßliche Bedingung. — [18]) Den ganzen Wortlaut dieser Verordnung siehe in Hannoversche Gesetzsammlung 1826, I, 174. R u d o r f f, Das hannoversche Privatrecht, 476 u. a. a. O.

(solche) Erklärung im voraus abgegeben haben"; ist aber 2. eine solche Erklärung nicht abgegeben, so sei an das Kultusministerium zu berichten; dieses werde die Trauung durch einen lutherischen Prediger veranlassen.

Bischof Osthaus suchte den katholischen Grundsätzen in einer Weise zu genügen, die einen (für die übrigen Interessen des Bistums doppelt gefährlichen) Konflikt mit dem Ministerium verhüten sollte; er erklärte: Ehen, in denen die Kinder akatholisch werden sollten, könne man „wohl proclamiren,[19]) aber durch einen kirchlichen Akt, wie die Trauung nicht sanctioniren"; ein katholischer Mann, der seine Kinder lutherisch werden lasse, gelte für ausgeschlossen vom Sakramentenempfange; doch solle, „wo nur die Braut sich zur katholischen Kirche bekennt, ein Versprechen, die Kinder in dieser Konfession erziehen zu lassen, abseiten des protestantischen Bräutigams nicht erfordert" werden; wenn in letzterem Falle „die Braut den ernsten Vorsatz an den Tag legt, ihrerseits Alles zu thun, was in ihren Kräften steht, um die Erziehung ihrer „Kinder in ihrer Religion zu erwirken", so möge der Pfarrer die Ehe einsegnen; wenn aber der Pfarrer „seiner individuellen Überzeugung nach" die Einsegnung ablehnt und darum die Ehe vor dem lutherischen Prediger geschlossen werde, solle der Frau „demnächst wegen der etwa nicht erreichten katholischen Erziehung ihrer Kinder bei sonstiger Disposition die Absolution niemals versagt werden". Diese konfuse und teilweise richtige, teilweise unrichtige Entscheidung teilte der Bischof amtlich dem Ministerium mit, und half gegen seine Absicht dadurch zur Erschwerung der Stellung des Klerus in dieser heiklen Frage. Das Ministerium ging noch einen Schritt weiter; als Pastor Röpsch in Poppenburg den pensionierten Soldaten R., der selten zur Kirche kam und seine Kinder lutherisch werden ließ, von den Sakramenten pflichtmäßig abwies, erklärte das hannoversche Kultusministerium am 5. Juli 1834 unter Bezugnahme auf die Deklaration Ledeburs auch bezüglich eines solchen katholischen Vaters: „Wenn der Herr Bischof der Meinung Raum zu geben scheint, daß die katholischen Pfarrer befugt seien, einem Katholiken die Absolution und den Genuß der heil. Sakramente lediglich deshalb zu verweigern, weil letzterer seine Kinder nicht in der katholischen Confession erziehen läßt, so müssen Wir dagegen ausdrücklich bemerklich machen, daß Wir Unsererseits den katholischen Geistlichen eine derartige Befugnis überall nicht einräumen können, daß Wir dieselben vielmehr für verpflichtet halten müssen, einer jeden Einmischung in die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen sich zu enthalten". So gab die höchste Staatsbehörde dem Bischofe eine Belehrung und Weisung, die mit der Moral und dem Kirchenrechte unvereinbar war, und ließ dem Pastor durch das Königliche Konsistorium die gleiche Weisung eröffnen. Mit Recht erklärte am 16. und 28. Dezember 1834 und am 27. Januar 1835 der beschuldigte Pfarrer dem Bischofe, daß, wenn diese Handlungsweise der Staatsbehörden nicht aufhöre, „es mit dem gewissenhaften Verhalten in katholisch-religiöser Beziehung vorbei ist; die erhabene Würde der Bischöfe, welche der heilige Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, ist bis zum bloßen Titel herabgesunken; die katholische Religion und ihre Diener werden, wie die Geheimnisse (Sakramente) herabgewürdigt und lächerlich in den Augen Aller, selbst in den Augen des katholischen Volkes. Es ist für mich bitter, in den wichtigsten und heiligsten Verrichtungen meines Dienstes, wovon ich jederzeit bereit bin, meinem Bischofe und meinem Gott Rechenschaft abzulegen, so empfindlich mitgenommen zu werden . . . Das Consistorium will die Pastores nicht

[19]) Die Regierung befahl derzeit die Proklamation gemischter Ehen in den Kirchen beider Brautleute.

allein unterrichten, sondern auch zwingen, bei ihm zu beichten, und giebt ihnen dann Pensa[20]) auf, damit es daraus abnehme, wie gelehrig die Schüler sind und ob für die Zukunft noch brauchbar in der Consistorial-Kirche". — Nach dem Willen des Ministerium sollte der Klerus auch einen katholischen Nupturienten nicht hindern, die Trauung von einem akatholischen Geistlichen vornehmen zu lassen. Für gemischte Ehen in der Residenzstadt Hannover schrieb eine Ministerialverordnung vom 11. Mai 1829 ausdrücklich vor: „Ein Brautpaar gemischter Confession ist in beiden betreffenden Kirchen aufzubieten, die Trauung hingegen gebührt dem Pfarrer derjenigen Confession, welcher die Braut angehört".

Die Vorstellungen, welche der Bischof erhob, um das pflichtmäßige Handeln des Klerus gegen Anklagen zu schützen, hatten nicht den gewünschten Erfolg; es blieb einer späteren Zeit überlassen, die Kirche dieser weitgehenden Bevormundung der hannoverschen Regierung zu entheben. Für den Geist, der im katholischen Klerus herrschte, bieten die Akten manches erbauliche Beispiel. „Ich bin tief durchdrungen", so schrieb 1838 ein vom Staate beschuldigter Geistlicher aus Dingelbe dem Nachfolger des Bischofs Osthaus, „von der Überzeugung, daß ein consequentes, unerschrockenes Auftreten einem guten Katholiken immer Freude macht, immer erbaut, während er traurig und niedergeschlagen wird, wenn er seine Hirten furchtsam sieht . . . Ich handle nach meinem Gewissen und fürchte Niemand, was mir um so leichter wird, da ich von der Welt nichts will, und den Glauben habe, daß der Weg zum Himmel im Gefängnisse wie in Dingelbe, in Indien wie im Hannoverschen gleich breit sey, und da bleibe ich vor dem Recht immer oben." Nicht geringen Schrecken verursachte eine solche Sprache dem milden und gutmütigen Nachfolger des Bischofs Osthaus; doch fühlte er selbst, in welch' heikle Lage er gebracht war durch Ledeburs Deklaration und durch das von seinem Vorgänger in guter Absicht geübte Lavieren in einer Frage, in der Klarheit, Konsequenz und schlichter Gehorsam gegen die Forderungen des göttlichen und kirchlichen Rechtes Pflicht des Klerus war.

Das neue Priesterseminar.

Bei Gelegenheit der Vollziehung der Bulle „Impensa" wurde als überaus dringendes Bedürfnis die Einrichtung eines ausreichenden Priesterseminars bezeichnet. Das derzeitige Seminar befand sich im oberen Gange des östlichen Flügels des ehemaligen Jesuitenkollegs[21]) und gewährte 12 Seminaristen beschränkten Raum. Zeitweilig dachte man an Verlegung desselben in die Kartause und bedauerte lebhaft, daß der vordere Flügel derselben den Zwecken der Armenpflege überlassen war. Dann lenkte sich jedoch die Aufmerksamkeit auf das Kapuzinerkloster, zumal das in demselben eingerichtete „Priesterinstitut" eine untergeordnete Bedeutung hatte. Der Plan, das Seminar in dieses Kloster zu verlegen, wurde bald nach dem Amtsantritte des Bischofs Osthaus wieder aufgenommen und zur Ausführung gebracht: am 1. Oktober 1834 siedelten das Seminar und die philosophisch-theologische Lehranstalt in das Kapuzinerkloster über. An Stelle des betagten Präses Lüsken übernahm der Domkapitular und frühere Gymnasialdirektor Wandt die Leitung der Anstalt als Regens; Professoren der Anstalt waren Caspar Ladislaus Bombicker, Christian Bertram, der Protonotarius Wilhelm Koch (zugleich Ökonomus) und (als Hilfslehrer) Schröder und Pagel, seit 1836 auch Schönfeld. Da für das

[20]) „Pensa" sind schriftliche Arbeiten der Gymnasialschüler. — [21]) Siehe oben S. 58, 60.

Bistum Osnabrück ein Seminar noch nicht eingerichtet war, so diente die hiesige Anstalt auch für Osnabrück zur Ausbildung der Kandidaten des geistlichen Standes.

Aufhebung des Johanneshauses.

Über die Frage, ob das Johanneshaus, 1652 gestiftet als Alumnat für arme Gymnasiasten,[22]) in seiner seitherigen Einrichtung fortbestehen solle, oder ob eine Aufhebung desselben und eine Verwendung der Mittel des Hauses zu Studien-Stipendien sich mehr empfehle, hatte schon Fürstbischof Franz Egon vom Präses des Kollegium Josephinum Lüsken und von Ledebur 1816 sich ein Gutachten geben lassen. Lüsken war für Aufhebung; Ledebur hingegen warnte ernstlich davor, die Reform der Stiftung mit ihrer Aufhebung zu beginnen, was doppelt gefährlich sei bei der damals hervorgetretenen Vorliebe akatholischer Anstalten für katholisches Stiftungsgeld. Franz Egon entschied sich für Ledeburs Ansicht, wonach das Haus als Vorstufe zum Klerikalseminar fortbestehen sollte. Kaum war Osthaus zum Bischofe geweiht, da beantragte der Konsistorial- und Schuldirektor Pelizaeus, gestützt auf die Gutachten zweier Geistlicher (Domkapitular und Normallehrer Fritz und Schulinspektor Wiederholt), die Anstalt aufzuheben und einen großen Teil der Aufkünfte zu verwenden für die Ausbildung von Schullehrern in der hiesigen Normalschule; bei diesem wohlgemeinten Vorschlage gestand jedoch Pelizaeus selbst zu, den fundationsmäßigen Zweck der Stiftung nicht genau zu kennen; der Stiftungszweck ließ in der Tat die Erfüllung seines Antrages als ausgeschlossen erscheinen. Die Aufhebung des Johanneshauses dagegen hielt Bischof Osthaus für zweckmäßig und ließ deshalb das Alumnat Michaelis 1831 auflösen. Die Aufkünfte wurden zu Studien-Stipendien bestimmt, wozu auch die Erträge des (vom Johanneshause seither getrennten) Registrum pauperum studiosorum und ein Teil der Aufkünfte der Beverin'schen Stiftung dienten. Das Gebäude des Johanneshauses nebst seinem Inventar schenkte der Bischof 1833 dem Königlichen Konsistorium zugunsten der Normalschule; das Konsistorium verkaufte dasselbe.

Blum'sches Waisenhaus in Henneckenrode.

Eine segensreiche Stiftung, die unter Godehard Josefs Episkopate ins Leben trat, errichtete der am 17. Februar 1832 zu Hildesheim verstorbene Landrentmeister Friedrich Blum in Henneckenrode: das **Blum'sche Waisenhaus.** Blum hatte am 2. Januar 1832 bei der Justizkanzlei in Hildesheim ein Testament vom 23. Oktober 1831 hinterlegt, welches in §§ 4 und 16 folgende Bestimmung enthielt: „Zu meinem Erben setze ich hiemit ein zu errichtendes, lediglich für Kinder des katholischen Glaubens bestimmtes Waysenhaus ein; diese sollen im Fürstenthum Hildesheim und in dem Theile des Eichsfeldes gebohren sein, welcher jetzt zu Hannover gehört. Dieses Waysenhaus soll in Henneckenrode, oder wenn es dort nicht passend gefunden würde, an einem anderen Orte errichtet werden, wo sich schon eine katholische Pfarre befindet, keineswegs aber in der Stadt Hildesheim. Ich stelle dieses Institut unter die Leitung des Herrn Bischofs zu Hildesheim." In das Waisenhaus sollen „keine Kinder aus der Stadt Hildesheim aufgenommen werden, da für diese doch hinreichend durch Fundationen gesorgt ist." Schon wenige Tage nach Er-

[22]) Siehe oben S. 58.

öffnung des Testamentes erfolgte am 25. Februar 1832 die landesherrliche Bestätigung zu der Stiftung des edlen Mannes, der für sich selbst „auf dem Kirchhofe zu Henneckenrode" eine Ruhestatt unter „einem eisernen Kreuze" gewählt hatte. Eine von allerhöchster Stelle eingesetzte Immediatkommission, bestehend aus Landdrost Nieper, Bischof Osthaus und Konsistorialdirektor Pelizaeus, übernahm die Vollziehung des Testamentes und die erste Einrichtung des Waisenhauses, wobei das Ministerium dem Bischofe die „Zusicherung" erteilte, daß „alle diejenigen Maßregeln und Verfügungen, welche auf die Leitung des Institutes sich beziehen, der Vorschrift des Stifters gemäß dem Herrn Bischofe jederzeit auf das Vollständigste sollen überlassen" werden. Ende 1838 ward das Waisenhaus der Leitung des Bischofs übergeben mit Vorbehalt des Oberaufsichtsrechtes der Regierung. Der Bischof übertrug am 18. Januar 1839 die Verwaltung der Stiftung und die nächste Aufsicht über das Waisenhaus seinem Generalvikariate. — Die Fassung der Erbeseinsetzung, welche Blum gewählt hatte („ein zu errichtendes Waysenhaus"), gab den Intestaterben Anlaß, die Gültigkeit des Testamentes im Prozeßwege anzufechten; sie hielten die letztwillige Verfügung für nichtig, weil „ein zur Zeit des Todes des Testators nicht existierender Erbe eingesetzt", „ein nicht existierendes Wesen aber nicht erbfähig sei". Es entspann sich ein Rechtsstreit, dessen Gang sowohl wegen des Interesses weiter Kreise an der Stiftung, als auch wegen der juristischen Bedeutung der Streitfrage [23]) überall mit der höchsten Spannung verfolgt wurde. Eine Parallele zu diesem Prozesse sah man in dem Rechtsstreite über das von Johann Friedrich Städel in Frankfurt († 1816) durch Testament gestiftete „Städelsche Kunstinstitut". Mit allen vier Blum'schen Intestaterben wurde 1836 ein Vergleich abgeschlossen, und damit fand der Prozeß sein Ende.

Von einzelnen Kirchen und Pfarreien.

In bedauerlichem Mangel von Interesse für die Denkmäler der Diözesangeschichte wurde 1830 die Kirche der untergegangenen Ortschaft Lucienwörde abgebrochen, die allerdings verwahrlost war und zum Pfarrgottesdienste nicht mehr benutzt wurde. Mit ihr schwand aus dem anmutigen Landschaftsbilde, das Hildesheim von seiner Südwestseite bietet, ein kirchliches Denkmal, an das auch liebe historische Erinnerungen sich knüpfen. Die Kirche war anfangs dem heil. Stephanus, später auch dem heil. Peregrinus geweiht. In dieses Gotteshaus verlegte die Legende ein Wunder des heil. Godehard: Als einige Exkommunizierte, während er das heil. Opfer feierte, frech in die Kirche traten und seinem Befehle fortzugehen, nicht gehorchten, erhoben sich aus dem Boden einige Tote, die in unbekannter Exkommunikation gestorben und hier bestattet waren, und verließen zur Beschämung der Rebellen das Gotteshaus. Nach der heil. Messe ging Godehard hinaus, löste die Auferstandenen vom Banne, dann verneigten sich diese mit gefaltenen Händen und kehrten in ihre Ruhestatt zurück. (Mon. Germ. Hist. SS. XI, 221.) — Am 16. Dezember 1829 kaufte Zimmermeister Bernward Temme das Gebäude für 460 Taler auf Abbruch an. Einen Grundriß und eine kurze Beschreibung des Kirchleins, das mit Turm und Chor 86 Fuß lang und 60 Fuß breit war, hatte das Bischöfliche Generalvikariat zuvor aufnehmen lassen, umstehendes Bild gibt den Grundriß verkleinert wieder. Die Kirche war nach Osten gerichtet und aus Sandsteinquadern und Sandbruchsteinen erbaut. Die Decke des Langhauses war flache Balkendecke. Zum Hauptschiffe führte eine Tür in der Südwand; vor dem Hauptschiffe im Westen stand der Turm, an den im Innern sich

---

[23]) Vergl. F. A. Northoff, Die Gültigkeit der Erbeinsetzung einer zu errichtenden milden Stiftung in dem Testamente des Landrentmeisters Blum (Göttingen, Dietrich 1833). — Gutachten des Professors Mühlenbruch in Göttingen (nicht veröffentlicht).

eine Empore lehnte. An der Nordseite des Hauptschiffes und des Turmes lag ein Seitenschiff mit besonderem Eingange in der nördlichen Umfassungswand. Der Chor, der im Rundbogen sich zum Mittelschiffe öffnete, bestand aus einem vom Kreuzgewölbe überspannten Chorquadrate und kleiner halbkreisförmiger Apsis; die drei kleinen Lichtöffnungen der Apsis waren zugemauert, je ein Fenster in den Seitenwänden des Chores gaben dem vor der Apsis stehenden Altare Licht. An der Südseite des Hauptschiffes liegt statt eines zweiten Seitenschiffes eine Seitenkapelle (Sakristei?); die mit dem Hauptschiffe durch eine Bogenöffnung verbunden war und nur die halbe Länge des Hauptschiffes hatte; an der Ostwand dieser Kapelle stand ein Altar, die Westwand hatte eine kleine Lichtöffnung. Der Turm der Kirche war vom Innern zugänglich, zu ihm führte eine Spitzbogentür aus dem Hauptschiffe; er war in fünf Stockwerken erbaut, von denen die vier unteren nur in der Westwand kleine Fenster hatten, während das oberste Stockwerk, welches geringeren Umfang hatte und aus dem Schieferdache des vierten Stockes sich erhob, nach allen vier Seiten eine größere Licht- und Schallöffnung enthielt.

Kirche in Lucienwörde.

Bei dem Klostergute **Marienrode** hatte seit der Säkularisation unter den neuen Eigentümern und Pächtern die Zahl der Protestanten sich vermehrt. Diese wünschten deshalb, die kleinere, den heil. Cosmas und Damian geweihte Kirche zu Marienrode zur Benutzung zu erhalten und wandten sich Ende 1829 mit ihrer Bitte an den Bischof. Das Kirchlein war für den Pfarrgottesdienst entbehrlich, wurde jedoch am 27., 28. und 29. September als Wallfahrtsort vom Volke überaus zahlreich besucht. Der Bischof erklärte sich am 23. März 1830 zur Abtretung der Kirche bereit; doch verzögerte sich die Ausführung dieses Vorhabens, weil zwischen Ministerium und Bischof ein prinzipiell wichtiger Streit darüber entstand, wer nach geschehener Säkularisation des Klosters befugt sei, über die im Klosterbereiche liegende Kirche zu verfügen. Nach der derzeitigen Ansicht des Ministerium hing die Entscheidung dieser Frage davon ab, ob die Kirche nach der Säkularisation für eigentümliches Kirchengut erklärt sei, indem sie der katholischen Pfarrgemeinde überwiesen und diese Überweisung von der jetzigen Landesherrschaft bestätigt worden sei, oder nicht. Ohne seine prinzipielle Stellungnahme aufzugeben, überließ das Ministerium den Akt der Abtretung am 28. März 1831 dem Bischofe, in dessen Auftrage das Generalvikariat am 4. Mai 1831 die Abtretung ausführte.

Einzelne kirchliche Einrichtungen, die nach der Stiftsrestitution unter großen Schwierigkeiten ins Leben gerufen waren, gingen nach der Säkularisation des Hochstiftes und seiner Klöster zugrunde. So ging die Kapelle zu **Everode**, welche ursprünglich auf dem sogenannten Paterhofe zu Everode eingerichtet und bei der Vermehrung der katholischen Einwohner in das geräumige Haus des Kotsassen Strottmann ver-

legt war, um 1825 infolge der Baufälligkeit des Hauses ein. Auch die katholische Kirche, Pfarre und Schule in **Heissum** gingen infolge der Säkularisation des Klosters Grauhof zugrunde: die Pfarre war 1803 aufgehoben und die Katholiken nach Liebenburg verwiesen, das Kirchengebäude war baufällig, die Schule ging ein. Dringend notwendig erschien dagegen eine dauernde Schuleinrichtung nebst einem Betsaale in **Kniestedt,** das 1831 mit den umliegenden, zur Pfarrei Liebenburg gehörigen Orten Salzgitter, Gitter, Großmahner und Beinum 288 katholische Einwohner zählte, und bereits eine katholische Interimsschule hatte. 1833 wurden die Kapelle und Schule zu Heissum für 795 Taler verkauft [24]) und der Erlös für die Schule zu Kniestedt verwandt.

Die Kapuziner-Niederlassung (Mission) in **Peine,** welche trotz der 1812 erfolgten Säkularisation der Mendikantenklöster sich erhalten hatte, wurde endgültig durch Erlaß des Königs Georg IV. vom 12. November 1829 mit Bezugnahme auf den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 aufgehoben und „der gesamte Vermögens-Komplexus jener Mission lediglich zum Besten und zum Unterhalt der katholischen Kirche, Pfarre und Schule zu Peine verwandt"; das Vermögen wurde „dem Generalvikariate zur Verwaltung als Kirchen- und Pfarrgut" zugewiesen; in diesem Erlasse wurde die „Regulierung der Art und Weise, wie künftig die Einkünfte . . . verwandt werden sollten, vorbehalten". Am 26. Oktober 1830 genehmigte das Ministerium nach Eingang der Vorschläge des Bischofs die Einrichtung einer Pfarrstelle und Kaplanei, regelte die Besoldung der Kirchendiener und des Lehrers, die Sustentation der noch lebenden Kapuziner, die Revenuen der Kirche und die Unterhaltung der Gebäude; neben den hierzu bestimmten Vermögensteilen bestand ein besonderer Armenfonds. Am 14. März 1832 starb der Präses der Kapuzinermission P. Homberg, am 16. November 1832 der Kaplan P. Artmann. An ihre Stelle traten Weltgeistliche, deren Verhältnis und Dienstobliegenheiten 1833 durch ein Reglement festgestellt wurden.

Auch die Verhältnisse der Pfarrstelle auf Schloß **Söder** [25]) mußten, als am 14. August 1832 der nach Söder übergesiedelte letzte Abt von Derneburg Johannes Faulhaber starb, neu geregelt werden. Das Finanzministerium stellte dem Grafen Andreas von Stolberg auf Söder zu diesem Zwecke den Erbenzins von den beiden Mühlen zu Hasede, herrührend aus der Stiftung des Fürstbischofs Jobst Edmund von Brabeck (jährlich 293 Taler 14 Gutegroschen 8 Pfennige), und eine Rente (156 Taler 9 Groschen 4 Pfennige) zur Verfügung; diese Bezüge hob der Graf als Patron und sicherte sie durch Urkunde vom 12. Oktober 1835 dem Pfarrer zu. Die endgültige Dotation der Kirche, Pfarre und Schule zu Söder geschah durch einen zwischen dem Grafen und dem Bischof Wedekin am 7. März 1861 abgeschlossenen Vertrag, in welcher der Graf dem Bischofe das zur Dotation ausgeschiedene Vermögen überwies.

Eine neue Pfarrkirche wurde bei Beginn der Regierungszeit des Bischofs Osthaus zu **Vienenburg** erbaut. Hier am Sitze eines hochfürstlichen Amtes war nach der Stiftsrestitution der katholische Gottesdienst auf Kosten der Domanialeinkünfte wiederhergestellt; die Kirche ward im oberen Stockwerke eines der Amtsgebäude ein-

[24]) Demnach ist die Angabe, die Kapelle sei 1830 abgebrochen, nicht ganz zutreffend. — [25]) Jetzt von Henneckenrode aus pastoriert.

gerichtet. Wegen Baufälligkeit des Hauses wurde am 11. August 1824 diese Kirche geschlossen und die Gemeinde nach der Kirche des benachbarten ehemaligen Klosters Wöltingerode verwiesen. Eine solche Verlegung von Gottesdienst und Pfarre hielten jedoch die Gemeinde und der Pfarrer für untunlich. Da nun das Domanium die Pflicht, in Vienenburg eine neue Kirche zu bauen, bestritt, so half die Gemeinde in ihrer Notlage sich dadurch, daß sie selbst unter Zuhilfenahme von freiwilligen Beiträgen, von Zuschüssen anderer Kirchen und eines Staatszuschusses 1829 eine neue Kirche errichtete, die am 8. Dezember 1829 eingeweiht wurde. Der Streitfrage über die Baulast machte der zwischen dem Bischofe Wedekin und der Regierung am 21./29. April 1859 abgeschlossene Vergleich ein Ende, nach welchem der Fiskus durch Zahlung einer Abfindungssumme die umstrittene Baulast ablöste.

Union der braunschweigschen Pfarreien.

Kurz nach der Veröffentlichung der Bulle „Impensa“ äußerte die Herzogliche Regierung in **Braunschweig** den Wunsch, die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken im Herzogtum in der Weise geregelt zu sehen, daß außer den Pfarreien Braunschweig und Wolfenbüttel auch die zu den Nordischen Missionen gehörige Pfarrei Helmstedt der Diözese Hildesheim zugeschrieben würde. Seit der neuen Umgrenzung der hannoverschen Bistümer galten alle drei Pfarreien als Zubehör des nordischen Missionsgebietes. Die Verhandlungen über die Aggregation derselben an Hildesheim fanden, nachdem sie anfangs in Rom auf Hindernisse gestoßen waren, ihren Abschluß unter Bischof Osthaus durch das am 2. Juli 1834 von der Kongregation der Konsistorialangelegenheiten erlassene Unionsdekret, das Braunschweig, Wolfenbüttel und Helmstedt endgültig zum hiesigen Bistum legte.

*

Bischof Godehard Josef starb am 30. Dezember 1835 morgens gegen 1 Uhr. Am 2. Januar 1836 wurde er in der St. Annenkapelle im Friedhofgarten des Domes beigesetzt. Eine einfache Platte von Gußeisen trägt die Inschrift:

REVERENDISSIMUS, ILLUSTRISSIMUS DOMINUS GODEHARDUS JOSEPHUS OSTHAUS EPISCOPUS HILDESIENSIS, DIOECESIS OSNABRUGENSIS ADMINISTRATOR. XXVIII VO DIE FEBRUARII MDCCLXVIII NATUS OBIIT XXX MO DIE DECEMBRIS MDCCCXXXV. R(EQUIESCAT) I(N) P(ACE).

Unsere Abbildung, aufgenommen nach einem der Familie Osthaus gehörigen Ölgemälde, zeigt den Bischof in Talar, Rochett und Hermelin, neben ihm Mitra und Stab.

* *

*

Franz Ferdinand Fritz

Bischof von Hildesheim. 1836—1840.

Oelgemälde der bischöflichen Curie.

Bischof Franz Ferdinand Fritz.

Nur ein vierjähriges Episkopat war dem Bischofe Franz Ferdinand Fritz (Fritze) beschieden. Am 31. März 1772 als Sohn des Johann Heinrich Fritze und dessen Frau Marie Agnes geb. Mispagel in Hildesheim geboren[26]) und am Gymnasium Josephinum gebildet, hatte er 1789 im hiesigen Godehardikloster das Kleid des heil. Benedikt genommen und 1790 die Ordensgelübde abgelegt. 1796 empfing er die Priesterweihe. Ausgezeichnet durch milden, sanftmütigen Charakter und durch liebevolles Wesen, widmete er sich vorzüglich dem Unterrichte der Jugend; als Katechet (im Volksmunde hieß er der „Katchissen-Pater") wurde er unter dem hiesigen Klerus sehr geschätzt. Nach der Säkularisation ward er 1803 zweiter Pastor an der Godehardikirche, dann während der zeitweiligen Verlegung der Godehardipfarre (1812) zweiter Dompastor, wobei er auch gottesdienstliche Obliegenheiten eines Lektors und Vikars wahrnahm. Gleichzeitig erteilte er in mehreren Schulen Religionsunterricht. Besondere Verdienste erwarb er sich als Leiter der Normalschule um die Ausbildung der Schullehrer. Diese Stellung an der Normalschule und den Religionsunterricht an der Armenschule behielt er auch bei, als er am 1. Juli 1828 in das wieder eingesetzte Domkapitel berufen wurde. Am 30. September 1834 übertrug der Bischof ihm das Amt eines Generalvikars, das vor ihm der Domkapitular Lorenz Schneider und vor diesem bis zur Wahl des Bischofs Osthaus kurze Zeit als Kapitularvikar der Domkapitular (später Domdechant) Franz Spiekermann geführt hatte. Als Osthaus am 30. Dezember 1835 starb, führte Fritz die Leitung der Diözese als Kapitularvikar weiter. Am 28. Januar 1836 stellte das Domkapitel die Kandidatenliste für die neue Bischofswahl auf, die von der Regierung nicht beanstandet wurde. Am 10. März 1836 wurde Franz Ferdinand Fritz zum Bischof erwählt, am 11. Juli präkonisiert und am 11. September 1836 vom Osnabrücker Weihbischof Lüpke konsekriert, nachdem er am 22. August im Kultusministerium den Eid der Treue abgelegt hatte. Gleichzeitig mit der Präkonisation ward er, wie sein Vorgänger, zum Administrator des Bistums Osnabrück ernannt, ein Amt, das jedoch fast in seinem ganzen Umfange tatsächlich von dem tüchtigen Weihbischof Lüpke als Generalvikar unter vier hildesheimschen Bischöfen geführt wurde. Väterliche Liebe und Milde, große Einfachheit, Liebe zum Frieden und ängstliche Vermeidung aller Differenzen, dabei eine etwas weit gehende Neigung zur Nachgiebigkeit sind Eigenschaften des kurzen Episkopates Franz Ferdinands.

Dekanatsordnung.

Es ist das Verdienst des Bischofs Fritz, dem durch die Säkularisation und durch die neue Circumskription umgestalteten Bistume durch Ausschreiben vom 30. Juni 1838 eine neue Dekanatsordnung gegeben zu haben, die auch auf das Untereichsfeld und das Herzogtum Braunschweig sich erstreckte. 13 Dekanatsbezirke wurden errichtet; statt der monatlichen Pfarrkonferenzen (vergl. Dekanatsordnung von

---

[26]) Im Taufbuche der katholischen Michaelis- (jetzt Magdalenen-) Pfarre führte er die Vornamen Johann Franz. Den Namen Ferdinand führte er im Ordensstande.

Clemens August, siehe oben) wurden jährlich drei Dekanatskonferenzen eingeführt und den Dechanten verschiedene Aufsichtsrechte über die Pfarreien, mit der Pflicht der jährlichen Visitation und der Berichterstattung in bestimmten Sachen, nebst einzelnen Befugnissen zugewiesen.

Leitung des Volksschulwesens.

Zu eingehenden Verhandlungen prinzipieller Natur über die Zuständigkeit in der Leitung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens bot sich ein Anlaß, als mit dem Tode des Konsistorialdirektors Pelizaeus die Stelle eines Direktors der katholischen Schulkommission hierselbst erledigt war. Bischof Fritz wies in einer Eingabe an das Kultusministerium vom 7. Dezember 1838 darauf hin, daß von jeher das Schulwesen unter Aufsicht und Leitung der kirchlichen Behörde gestanden habe; erst 1819 sei auf Vorschlag des Domkapitulars Freiherrn von Ledebur eine besondere Schulkommission gebildet, wie oben berichtet, deren Direktorium Ledebur, bald darauf zum Generalvikar ernannt, geführt habe, während der Fürstbischof dem Schulinspektor ein Gehalt aus kirchlichen Mitteln angewiesen habe; diese Kommission, „Katholische Schulkommission" genannt, sei als kirchliche Unterbehörde betrachtet; die Vakanz des bischöflichen Stuhles sei alsdann benutzt worden, um das Direktorium der Schulkommission einem Regierungsbeamten, dem Konsistorialdirektor Pelizaeus, zuzuwenden und der kirchlichen Einwirkung fast ganz zu entziehen. Diese Entwicklung berühre den Klerus um so schmerzlicher, je mehr sie abweiche von den Bestimmungen des Westfälischen Friedens (Art. 5, Nr. 7 und 31), sowie von dem Verhältnisse der protestantischen Schulen zu ihrer Kirchenbehörde und von dem weit besseren Zustande im Bistum Osnabrück; es habe deshalb, so bemerkte der Bischof, nicht an „öffentlichen Vorwürfen für die hiesige kirchliche Behörde" gefehlt; bei der bevorstehenden Anstellung eines Schuldirektors müsse er auf Wiederherstellung des ursprünglichen Verhältnisses antragen, ohne daß er dem Staate die „Rechte der landesherrlichen Oberaufsicht über die Schulen" bestreiten wolle. Die Regierung gab jedoch diesem Ansuchen keine Folge, hob vielmehr die Stelle eines Schuldirektors auf und übertrug dessen Geschäfte dem Konsistorium. Da der Bischof nicht abließ, die Rechte der Kirche zu reklamieren, so erklärte das Ministerium am 2. Dezember 1839 sich zu Unterhandlungen bereit; es erkannte an, daß in der Schulbildung „der religiöse Unterricht fortwährend die Grundlage des Ganzen bleiben müsse", glaubte jedoch der Kirche eine genügend weite Einwirkung zugestanden zu haben, da „die Schulen und Lehrer fortwährend unter der nächsten Aufsicht der Pfarrer stehen, und mit dem Herrn Bischof nicht nur wegen der Genehmigung zur Anstellung der Lehrer in vorkommenden Fällen, sondern auch wegen aller sonstigen vorfallenden Angelegenheiten von einiger Wichtigkeit zuvor communicirt" werde. Seinen Wunsch, daß die „unmittelbare und nächste Leitung und Verwaltung des Schulwesens" der Kirche zurückgegeben werde, dem Staate dagegen die „Verwaltung in oberster Instanz" verbleibe, sah der Bischof nicht in Erfüllung gehen; er verlangte am 30. Dezember 1839, daß sein Generalvikar Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Schulkommission werde, und daß die Fälle bestimmt würden,

in denen die Beschlüsse der Kommission der landesherrlichen und kirchlichen Genehmigung bedürften. Einige Monate später starb der Bischof, ohne eine Antwort auf diese Forderungen erhalten zu haben.

Streit um Kautelen bei gemischten Ehen.

In Sachen der gemischten Ehen stand Bischof Fritz im wesentlichen auf dem Standpunkte seines Vorgängers, doch suchte er mehr die Forderung der Kirche zu erfüllen, daß bei Dispenserteilung eine Garantie vorliegen müsse, auf Grund deren man die katholische Kindererziehung erwarten könne; zu milde war er in Beurteilung der Frage, was zu solchem Zwecke zu fordern sei. Seine Grundsätze waren: Kautelen vom lutherischen Teile zu fordern sei nicht geboten; wenn der Bräutigam katholisch sei, so könne der Pfarrer annehmen, daß er seine Pflichten erfüllen werde; erkläre er jedoch auf die ihm gemachten Vorhaltungen, die Kinder sollten nicht katholisch werden, so sei die Trauung abzulehnen, der Mann gelte für ausgeschlossen von der Kirche und von den Sakramenten; sei die Braut katholisch, so genüge es, daß sie erkläre, sie wolle, soviel es in ihrer Macht stehe, ihre Pflichten in Rücksicht der religiösen Erziehung der Kinder gewissenhaft erfüllen; erkläre sie das, so könne die Ehe eingesegnet werden; ablehnen solle der Geistliche aber die Trauung, wenn die nichtkatholische Kindererziehung schon feststehe oder die Braut sich gleichgültig zeige, oder keinerlei Hoffnung auf katholische Erziehung vorhanden sei. Damit glaubte der Bischof die Kautelen erfüllt zu sehen, welche die Kirche bei gemischten Ehen verlangt; sein Standpunkt würde korrekt gewesen sein, wenn er nicht nur die Hoffnung, sondern auch die feste Gewährleistung katholischer Kindererziehung von beiden Teilen verlangt hätte. Doch wurde derzeit die Forderung von Kautelen von einem lutherischen Bräutigam für eine staatsrechtlich verbotene „Einmischung" in die Elternrechte angesehen; dadurch erklärt sich die Formulierung der obigen Grundsätze. — Die liturgische Aussegnung der Wöchnerinnen (benedictio mulieris post partum) solle Ehefrauen, deren Kinder lutherisch würden, nur dann erteilt werden dürfen, wenn sie ohne den Säugling erscheinen würden: so entschied eine Zirkularverfügung des Bischofs vom 24. September 1838. — „Weise Umsicht, gepaart mit Milde und Mäßigung", und das Streben, den Geboten und dem Geiste der Kirche treu zu entsprechen, stellt Franz Ferdinand oft als Leitstern seines Handelns hin; nur aus Mangel an genauerer Kenntnis und an Konsequenz, sowie aus furchtsamer Sorge griff er manchmal nach dem Verkehrten.

Die Gebäude der Kartause.

Ein weites Entgegenkommen bewies der Bischof der Städtischen Armenverwaltung durch Überlassung von wertvollen Gebäudeteilen des Kartäuserklosters in Hildesheim. Dieser Gebäudekomplex war seit der Aufhebung der klösterlichen Genossenschaft 1777 Teil des als kirchlicher Fonds unter dem Bischofe stehenden Kartausvermögens. Die Kirche (siehe den Grundriß der Klostergebäude oben S. 64) wurde noch zur Celebration der heil. Messe benutzt; altersschwache Mitglieder des Klosters nebst dem Administrator des Kartausfonds wohnten in einzelnen Räumen, einige Räume standen leer, andere waren interimistisch von Friedrich Wilhelm dem Medizinalkolleg und dem fürstlichen Leihhause zur Benutzung überlassen. Nach der Säkularisation suchten, obwohl die §§ 63 und 65 des Reichsdeputationshauptschlusses den Kartausfonds vollkommen sicherstellten, weltliche Behörden diese bequem und ruhig gelegenen umfangreichen Gebäude für gemeinnützige Zwecke zu erhalten: so ward unter der kurzen preußischen Regierung ein Militärlazarett in der Kartause eingerichtet, auch der linke Flügel der Wirtschaftsgebäude nebst Brauhaus und Backhaus dem hiesigen Armenkollegium zur Ein=

richtung einer Zwangsarbeitsanstalt überlassen; die städtischen Einrichtungen (Armenschule, Armenarbeitsanstalt und Armenkrankenanstalt) dehnten sich allmählich auch über andere leer stehende Räume aus; unter Bischof Osthaus ersuchte das Armenkollegium um Überlassung der Kartauskirche zur Einrichtung eines Krankenhauses. Osthaus soll mündlich zugestimmt haben; sein Nachfolger genehmigte als erwählter Bischof zur Förderung der Werke christlicher Liebe am 28. März 1836 schriftlich die Abtretung der Kartauskirche und überließ auch demselben Kollegium den Pferdestall des Klosters zur Einrichtung einer Pflegeanstalt für kleinere Kinder. — Als sein zweiter Nachfolger Bischof Wedekin das St. Bernwardskrankenhaus unter der Leitung Barmherziger Schwestern gründete, erstrebte er, durch das eigene Bedürfnis gedrängt und in Anbetracht der veränderten Verhältnisse und seiner Pflichten gegen den Kartausfonds und dessen Bestimmung, die Wiedergewinnung abgetretener Gebäude, hatte jedoch damit keinen Erfolg; die Notwendigkeit einer angemessenen Verteilung und Scheidung zwischen den Räumen der Barmherzigen Schwestern und der städtischen Einrichtungen führte endlich zu dem Auseinandersetzungsvertrage vom 8./14. Dezember 1883, welcher die Grundlage des heutigen Rechtsverhältnisses bildet.

Von einzelnen Kirchen und Pfarreien.

Die Pfarre zu Marienburg war, wie oben bereits erwähnt, 1812 aufgehoben und der „Curé de Marienburg" zum „Chapelain de Gross-Dungen" ernannt mit Wohnsitz bei der Filialkirche zu **Egenstedt**. Marienburg wurde 1822 nach Itzum eingepfarrt. Die 1815 eingeleitete Erhebung Egenstedts zur Pfarrei mußte wegen Mangels eines Pfarrhauses verschoben werden. Diesem Mangel wurde abgeholfen, indem 1836, bei der erbenzinslichen Verleihung des dem Kollegium Josephinum gehörigen Jesuiterhofes an die Gemeinde Egenstedt, das Wohnhaus dieses Hofes dem Geistlichen zur Dienstwohnung überwiesen ward. Nun konnte 1840 Egenstedt zur selbständigen Pfarrei erhoben werden, wobei Marienburg dieser neuen Pfarrei einverleibt wurde. 1841 und 1842 ist die Kirche zu Egenstedt vom Architekten Schütte zu Hildesheim neu gebaut.

Auch zu **Emmerke** wurde unter Leitung desselben Architekten 1840 ein Kirchenneubau ausgeführt, der am Martinsfeste 1840 die Benediktion erhielt.

In **Celle** entstand im Anfange der Regierungszeit des Bischofs Fritz eine neue Kirche, deren Kosten bei der Mittellosigkeit der Gemeinde durch fremde Hilfe bestritten werden mußten. Die vorhandene Kapelle war ein baufälliger Betsaal, eine „erbärmliche, früher als Spelunca superstitionis mit Scheu betrachtete Hütte". Am 3. April 1832 bewilligte das Kultusministerium zur Förderung des Neubaues eine „Kirchen-Beckenkollekte in allen Kirchen des Königreichs", die 6701 Taler einbrachte. Überdies entfaltete die Kirchenkommission in Celle unter Leitung des Pastors Frohwein eine überaus rührige Tätigkeit, um in weiten Kreisen, im Inlande und Auslande Interesse für die katholische Gemeinde in der alten welfischen Residenzstadt zu wecken. Der Plan, die besser dotierten Kirchen des Bistums zu einer Beisteuer heranzuziehen, wurde aufgegeben, da die verfügbaren Überschüsse der Kirchenkassen sich als zu gering erwiesen. Erfolglos blieben auch die Bemühungen, die unbenutzte Kirche im Schlosse zu Celle, die Martin de Vos durch seine prächtigen Malereien zu einem kostbaren Schmuckkästchen umgeschaffen hatte, zur Benutzung zu erhalten. Um deshalb die zum Kirchenbau noch fehlenden Mittel zu beschaffen, brachte die Celler Kirchenkommission 1834 die Aufnahme einer Anleihe von 3000 Taler auf 120 (nach und nach wieder einzulösende) Aktien zu je 25 Taler in Vorschlag; die kirchliche und geistliche Behörde genehmigte diesen Plan; auch die Kirchen des Bistums beteiligten sich auf Veranlassung der bischöflichen Behörde an der Übernahme von Aktien, die in Bälde sämtlich

untergebracht waren. Zu großem Jubel der Celler Katholiken traf überdies die Nachricht ein, daß König Ludwig von Bayern eine Landes-Beckenkollekte in sämtlichen katholischen Kirchen Bayerns bewilligt hatte. In aufwallender Freude beschloß sofort die Kirchenkommission, das neue Gotteshaus Ludwigskirche zu nennen, und teilten dies unverzüglich dem Könige Ludwig mit. Bischof und Ministerium erklärten sich, wenn sie auch das eigenmächtige Vorgehen der Kirchenkommission rügten, doch damit einverstanden, daß der Namenspatron des hohen Wohltäters auch zum Patron der Kirche gewählt wurde. Die bayerische Kollekte ergab 4536 Gulden 50 Kreuzer. So kamen durch öffentliche Sammlungen, durch Kollektenreisen des Pastors und durch dessen zahlreiche, in naiv-romantischem Stile abgefaßten, allüberall hin entsandten Bittgesuche bald Mittel genug zusammen, um den Kirchenbau zu wagen. Von den verschiedenen aufgestellten Bauplänen fand der Entwurf des Stadtbaumeisters Spetzler in Lübeck Ende 1834 die Genehmigung der Behörden. Die Kirche, deren Stil Spetzler altflorentinisch nennen zu können glaubt, sollte Sitzraum für 300 Personen gewähren. Sie ist ein dreischiffiger Bau, dessen Mittelschiff und Chor von einem aus Holz hergestellten Tonnengewölbe überspannt sind, das auf antikisierenden kanellierten Säulen von Holz ruht. In der Chorwand hoch über dem Altare fällt durch ein halbkreisförmiges, mit dem Auge Gottes geziertes Fenster helles Licht in den Chorraum, um „die Heiligkeit dieses Ortes gleichsam zu verklären und zu erhöhen". Am 30. April 1835 wurde der Grundstein zum Bau gelegt, am 16. September 1838 erhielt die Kirche von Bischof Franz Ferdinand die Konsekration. Die zwei Türme an der Eingangsfassade waren in vier Geschossen von quadratischem Grundriß und drei sich verjüngenden achtseitigen Geschossen von barocker Form mit achtseitigem Helm entworfen. Zunächst wurden sie nur bis zur Gesimshöhe der Kirche geführt, vollendet sind sie 1881.

*

Bischof Franz Ferdinand starb am 6. September 1840. In seinem Testamente bestellte er, seiner Liebe zur Jugend folgend, zum Haupterben die Schule der Dompfarre. Die gothische Annenkapelle im stillen Friedhofsgarten des Domes, die den Leib seines Vorgängers aufgenommen, gab auch ihm eine Ruhestatt vor dem Altare. Eine einfache Grabplatte aus Gußeisen trägt die Inschrift:

FRANCISCUS FERDINANDUS FRITZ, EPISCOPUS HILDESIENSIS ET ADMINISTRATOR DIOECESIS OSNABRUGENSIS NATUS HILDESIAE DIE 31MO MARTII 1772 DENATUS DIE 6TO SEPTEMBRIS 1840. R(EQUIESCAT) I(N) P(ACE).

Unser Bild hat ein vom hildesheimschen Maler Popper gefertigtes lebenstreues Ölgemälde, Eigentum der Bischöflichen Kurie, zur Vorlage.

* *

*

Bischof Jacob Josef Wandt.

Nach dem Tode Franz Ferdinands stellte das Domkapitel am 3. Oktober 1840 für die Neuwahl eine Kandidatenliste auf. Nachdem die Liste von der Regierung ohne Beanstandung zurückgesandt war, fand am 4. Januar 1841 die Wahl statt. Dieselbe verlief jedoch resultatlos, da von den sechs Wahlstimmen — ein Kapitular hatte auf Ausübung seines Wahlrechtes verzichtet — je drei Stimmen auf einen Kandidaten fielen, auch die Wiederholung des Wahlganges keinem der beiden eine Stimmenmehrheit brachte. Das Domkapitel überließ nun die Wahl dem Heiligen Stuhle; doch lehnte der Papst es ab, selbst einzugreifen, und ermächtigte das Domkapitel zu nochmaliger Vornahme der Wahlhandlung. Bei der neuen Wahl am 9. Dezember 1841 fiel die Mehrzahl der Stimmen auf den Domkapitular Wandt.

Jacob Josef Wandt war von braven, frommen Eltern zu Dingelstädt (Obereichsfeld) am 16. August 1780 geboren und hatte im elterlichen Hause eine streng religiöse Erziehung genossen. Sein Vater, der Mädchenlehrer und Buchbinder war, führte ihn dem Gymnasium Josephinum in Hildesheim zu weiterer Ausbildung zu; zuvor ließ er ihn an einem Wallfahrtsorte in die Bruderschaft „Maria vom guten Rath" einschreiben: „denn du wirst in Zukunft des guten Rathes oft bedürfen", sagte er dem kleinen Studenten, der mittellos mit seinem Vater gen Hildesheim wanderte, abwechselnd unterwegs den Rosenkranz mit ihm betend. Eine tiefe, lebensvolle Religiösität und herzinnige Frömmigkeit war der einzige Schatz, den das Elternhaus ihm mitgab, und Wandt hütete treu bis zum Lebensende diesen Schatz, dessen Wert und Kraft er schon früh inmitten der bitteren Entbehrungen seiner Studienzeit erproben sollte. Nach Vollendung des Gymnasialkursus oblag er im hiesigen Priesterseminare den theologischen Studien, und wurde 1805 zum Priester geweiht. Von seinem Vater erbte er die Liebe zu den Kindern und die Begeisterung für die hohe Aufgabe der Jugenderziehung; dabei war er nicht minder eifrig, an den Aufgaben des seelsorglichen Amtes teilzunehmen, wo immer sich Gelegenheit bot, dem Pfarrklerus Aushilfe zu leisten. Anstellung erhielt er am hiesigen Josephinum als Gymnasiallehrer und wirkte zunächst in den unteren Klassen, dann nach einander als Professor der Poetik, Rhetorik und Physik. 1823 wurde er an der mit dem Josephinum verbundenen Seminarlehranstalt Professor der Dogmatik, auch Synodalexaminator und Vikariatsrat, 1824 Gymnasialdirektor. Als Lehrer und Leiter der Anstalt hat er durch Wort und Beispiel segensreich gewirkt. Als Michaelis 1834 das Priesterseminar aus dem Josephinum in das Kapuzinerkloster verlegt wurde, ernannte der Bischof ihn an Stelle des hochbetagten Präses Lüsken zum Seminarregens, nachdem er schon am 27. Februar 1830 Mitglied des Domkapitels geworden war. Die Wahl vom 9. Dezember 1841, der am 23. Mai 1842 die Präkonisation folgte, vertraute den Hirtenstab St. Bernwards seiner Hand. Am 14. August 1842 erteilte der Osnabrücker Weihbischof Lüpke ihm die Konsekration. Seine Ernennung zum Administrator des noch immer verwaisten Bistums Osnabrück erfolgte durch Konsistorialdekret vom 24. Mai 1842.

Am Tage seiner Konsekration erließ Bischof Wandt an seine Diözesanen und an den Klerus herzliche und ernste Hirtenschreiben. Mit einer Eingabe vom 12. August, die erst am 16. August in Hannover eintraf, legte er diese Hirtenbriefe dem Kultusministerium vor;

Jacob Josef Wandt.

Bischof von Hildesheim. 1841—1849.

Nach einem Ölgemälde des Historienmalers Eltermann.

letzteres nahm Anlaß, dem neugewählten Bischofe am 26. August zu bedeuten, daß er in Zukunft gemäß § 70 des Landesverfassungsgesetzes solche Ausschreiben „zeitig vor ihrer Erlassung behuf Ausübung des landesherrlichen Oberaufsichtsrechtes" vorzulegen habe.

Landesverfassungsgesetz und die Rechte der Kirche.

Das Verhältnis der Kirche zum Staate war in engem Anschlusse an das Staatsgrundgesetz von 1833 (vgl. S. 240) neu geregelt durch das Landesverfassungsgesetz vom 6. August 1840.[27]) Nach diesem Gesetze „genießt jeder Landeseinwohner völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit" und „genießen die Mitglieder der evangelischen und römisch-katholischen Kirche gleiche bürgerliche und politische Rechte" (§ 32). „Der evangelischen und römisch-katholischen Kirche werden freie öffentliche Religionsübung und ihre verfassungsmäßigen Rechte zugesichert" (§ 63). Doch „gebührt dem Könige über beide Kirchen kraft der ihm zustehenden Staatsgewalt das Oberaufsichts- und Schutzrecht" (§ 64). „Die Anordnung der geistlichen Angelegenheiten bleibt der Kirchengewalt überlassen, in der römisch-katholischen Kirche den Bischöfen", aber „unter Oberaufsicht des Königs" (§§ 65 und 68). Das staatliche Oberaufsichtsrecht erstreckte sich auf „die Verwaltung des Vermögens" (§§ 68 und 75), blieb jedoch keineswegs bei den Temporalien der Kirche stehen, sondern griff tief in die innersten Angelegenheiten der Kirche ein. „Alle allgemeinen Anordnungen der römisch-katholischen Kirchenbehörden, welche nicht rein geistliche Gegenstände betreffen, können nur nach vorher erfolgter ausdrücklicher königlicher Genehmigung verkündigt und vollzogen werden"; selbst alle jene Anordnungen, welche „reine Glaubens-, kirchliche Lehr- und Disziplinarsachen betreffen, sind vor deren Bekanntmachung behuf Ausübung des Oberaufsichtsrechtes dem Könige zur Einsicht vorzulegen" (§ 69). „Alle amtlichen Kommunikationen mit dem päpstlichen Stuhle und mit auswärtigen Kirchenversammlungen müssen dem Könige zur Einsicht vorgelegt werden. Die vom päpstlichen Stuhle oder von auswärtigen Kirchenversammlungen . . zu erlassenden Schreiben bedürfen des königlichen Placet, wenn sie nicht rein geistliche Gegenstände betreffen; wenn sie rein geistliche Gegenstände betreffen, so sind sie dem Könige zur Einsicht vorzulegen"; nur „Communikationen in Gewissenssachen einzelner Personen" blieben, wie seither von dieser weitgehenden Anforderung des Staates ausgenommen (§ 70). Auch der Appel comme d'abus blieb bestehen: Beschwerden über Mißbrauch der Kirchengewalt können auch bis an den König gebracht werden" (§ 71). Die Prediger oder Pfarrer und andere höhere Kirchendiener bedürfen der Bestätigung des Königs oder der dazu bestimmten Behörden, welche jedoch ohne erhebliche Gründe nicht verweigert werden wird"; selbst bei „einstweiligen Anstellungen von Geistlichen" ist die Regierungsbestätigung notwendig (§ 72). Zur Entlassung der Pfarrer und zur Suspension von Amt und Gehalt ist ministerielle Bestätigung erforderlich (§ 74). Den Verwaltern des Kirchenvermögens sollen „in jeder Kirchengemeinde einige von der Kirchengemeinde zu erwählende Vorsteher unter Mitwirkung der Pfarrgeistlichen zur Seite stehen". Über das Volksschulwesen enthielt die Verfassung die im Vergleich mit den neuesten Gesetzen günstige Bestimmung: „Der Unterricht in den

[27]) Hannoversche Gesetzsammlung 1840, S. 141 ff.

Volksschulen bleibt der Aufsicht der Pfarrer und der zuständigen kirchlichen Behörde unter Oberaufsicht des Königs überlassen" (§ 77).

Von den Änderungen, welche das Gesetz vom 5. September 1848 [28]) in der Verfassung hervorrief, sind an dieser Stelle die Bestimmungen zu erwähnen, daß „die Ausübung der politischen und bürgerlichen Rechte" überhaupt von dem Glaubensbekenntnisse unabhängig sein solle (§ 6), ferner daß für die amtlichen Kommunikationen mit dem päpstlichen Stuhle die Auflage, dieselben den Staatsbehörden vorzulegen, aufgehoben wurde (§ 24). Entsprechend dem demokratischen Zuge der Zeit wurde die Verwaltung des Vermögens der einzelnen Kirchen Kirchenvorständen übergeben, welche aus den Geistlichen und den von der Gemeinde gewählten Mitgliedern bestehen (§ 28); ein Schulvorstand sollte in jeder Schulgemeinde bestehen „zum Zwecke der Theilnahme an der Aufsicht über den Unterricht in den Volksschulen" (§ 29), zur Vertretung der Schulgemeinden und zur Verwaltung des Vermögens der Volksschulen.[29]) Die Wahl der Kirchenvorstände und Schulvorstände und ihre Geschäftsführung wurde unmittelbar darauf durch Gesetz vom 14. Oktober 1848 geregelt.[30])

Verwaltung des Volksschulwesens.

Die von seinem Amtsvorgänger geführten Verhandlungen mit dem Ministerium über die Verwaltung des Volksschulwesens nahm Bischof Wandt 1842 wieder auf; doch wurde die Sache in Hannover zunächst dilatorisch behandelt. Dann erfolgte das Gesetz vom 26. Mai 1845, das christliche Volksschulwesen betreffend,[31]) welches bestimmte, daß „der Unterricht in den Volksschulen nach Maßgabe des Landesverfassungsgesetzes der Aufsicht der Pfarrer und der zuständigen kirchlichen Behörden überlassen bleibe" (§ 1), während der Staat das „Oberaufsichtsrecht" übt unter Beibehaltung der bestehenden Ressortverhältnisse. „Rechte Dritter in Beziehung auf die Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens" und „Rechte der Behörden, Patrone, Gemeinden und Einzelner bei Besetzung von Schulstellen" blieben gewahrt (§§ 9 und 10). Im Anschlusse an dieses Gesetz entwarf das Ministerium am 31. Dezember 1845 eine Instruktion, nach welcher „die Aufsicht der Pfarrer und kirchlichen Behörden über den Unterricht sich auf die Unterrichtsweise, die Schuldisziplin, den Schulbesuch und das Verhalten des Schullehrers erstrecken" solle, und „die Leitung des Volksschulwesens unter Oberaufsicht der landesherrlichen Behörden", nämlich der „Königlichen Konsistorien unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Königlichen Regiminalbehörden" geführt werden solle; wo Dritte ein „Recht auf Leitung des Schulwesens" nicht haben, nimmt das Konsistorium die Leitung wahr. Auf Grund des Volksschulgesetzes reklamierte nun der Bischof am 26. Oktober 1846 das Recht der katholischen Kirchenbehörde auf Leitung und Verwaltung des Volksschulwesens. Ende Januar 1849 erhielt er vom Kultusministerium die Mitteilung der „Grundzüge für die künftige Gestaltung des

[28]) Hannoversche Gesetzsammlung 1848, S. 261. — [29]) Bekanntmachung vom 14. Oktober 1848, § 26. Daselbst S. 305. — [30]) Daselbst S. 301. — [31]) Gesetzsammlung des Königreichs Hannover 1845, S. 465 ff.

christlichen Volksschulwesens", welche „die Einrichtung der dasselbe leitenden und beaufsichtigenden Behörden" regeln sollte. In seiner Vorstellung vom 5. Februar 1849 rügte der Bischof besonders, daß der Geistliche, welcher die Aufsicht über den Religionsunterricht zu führen habe, von der Provinzialschulbehörde berufen werden solle, während doch die Erteilung und Leitung des Religionsunterrichtes nur dem Bischofe und den von ihm berufenen Personen zustehe; daß alle Anordnungen rücksichtlich des Schulwesens den Provinzialschulbehörden zustehen sollten, widerstreite dem Rechte der Kirchengewalt, wenn auch eine Milderung dadurch herbeigeführt werde, daß dem Bischofe die Ernennung eines geistlichen Mitgliedes jener Behörde zustehen würde; ferner wünschte der Bischof eine Vertretung der Interessen der Kirche im Oberschulkollegium durch katholische und geistliche Mitglieder. Bischof Wandt starb, ehe über seine Anträge Entscheidung erfolgt war.

Vom Priesterseminar.

Ein hohes Verdienst des Bischofs ist es, daß er an die mit dem Priesterseminare verbundene philosophisch-theologische Lehranstalt vorzügliche Lehrkräfte berief. So wurde 1844 Hermann Schweers für Exegese nach hier berufen; der Seminarprofessor Johannes Alzog in Posen wurde auf Wahl des Kapitels am 22. November 1844 zum Domkapitular ernannt und im Januar 1845 als Theologieprofessor und Viceregens des Seminars eingeführt; Alzogs Stimme war ausschlaggebend für die weiteren Berufungen. Von den auf seinen Rat herangezogenen Lehrkräften verdienen besonders zwei Priester der Diözese Rottenburg Erwähnung: 1846 wurde Dr. Wenceslaus Mattes für die Lehranstalt gewonnen und traf am 24. Dezember 1846 in Hildesheim ein, und im Sommer 1847 begann P. Bonifacius Gams hier seine Vorlesungen. Neben diesen entfaltete auch der im Germanicum zu Rom gebildete Dr. Josef Koch sowie Professor Josef Godehard Müller eine segensvolle Lehrtätigkeit; von den später eintretenden Lehrern verdienen besonders Professor Dr. Hermann Hagemann und Dr. Schönfelder rühmende Erwähnung. Das Amt eines Regens übernahm nach der Erhebung Wandts zum Bischofe zunächst der hochbetagte Bombiker, 1850 Alzog, nach dessen Fortgang 1853 Mattes, und nach dessen Ausscheiden 1861 Josef Koch. — Im September 1843 fanden zum ersten Male im hiesigen Priesterseminare Priesterexerzitien statt unter Leitung des späteren Jesuitengenerals P. Petrus Beckx, derzeit in Köthen tätig. Daß das hannoversche Ministerium gegen die Heranziehung eines „Ausländers" zu diesen privaten Religionsübungen 1843 und 1844 einschritt, wird niemand Wunder nehmen.

Katechismusstreit.

Zu offenem Konflikte zwischen dem Ministerium und dem Bischofe führte der Versuch, eine neue Ausgabe des Canisiusschen Katechismus als einheitliches Lehrbuch in allen Schulen des Bistums einzuführen. Wie oben (S. 181) erwähnt, hatte Fürstbischof Friedrich Wilhelm am 20. Mai 1775 allen Schulen den Gebrauch einer deutschen Bearbeitung des Katechismus P. Petri Canisii zur Pflicht gemacht. Teilweise war dieser noch im Gebrauch, vielfach war derselbe jedoch durch

den Katechismus des Pastors Ontrup in Goslar ersetzt worden. Bischof Wandt ließ nun in der Brandis'schen Druckerei hierselbst eine nach der Ausgabe des Mainzer Bischofs Colmar unter seiner Leitung verfaßte Bearbeitung des Canisius-Katechismus drucken als „für die Diözese Hildesheim bestimmt und vorgeschrieben", und verordnete durch Zirkularverfügung an die Dechanten vom 26. Januar 1843 die Einführung dieses Lehrbuches. Das selbständige Vorgehen des Bischofs gab jedoch dem Kultusministerium Anlaß zu ernstem Einschreiten. Im Reskripte vom 9. Dezember 1844 wurde in materieller Hinsicht gerügt, daß die Stellen über die Unzulässigkeit akatholischer Pathen und über die gemischten Ehen [32]) staatlicherseits zu beanstanden seien; in formeller Hinsicht wurde scharf gerügt, daß dem Buche das Imprimatur des Konsistorium als landesherrlicher Zensurbehörde fehle, und daß zu der erlassenen Zirkularverfügung weder die Zustimmung des Konsistorium, noch die für alle allgemeinen Anordnungen notwendige ministerielle Genehmigung eingeholt sei; gedroht wurde dem Bischofe mit der Einleitung des polizeilichen Zensurkontraventions-Verfahrens. Zu seiner Rechtfertigung hob der Bischof unter dem Hinweise auf seine kirchenoberliche und lehramtliche Gewalt hervor, daß es bei der angefochtenen Verordnung sich wesentlich nur um Erneuerung einer älteren, nicht aufgehobenen Anordnung gehandelt habe, und daß die Zensur religiöser Schriften ihm als Bischof zustehe. Die Verteidigungsgründe wurden vom Ministerium nicht als zutreffend anerkannt; auch war auf eine Vermittlung der Differenz um so weniger zu hoffen, als bereits die öffentliche Meinung durch die Presse gegen den Katechismus eingenommen und von einer Anzahl protestantischer Bürger eine Beschwerde gegen die Einführung desselben bei der Landesregierung eingereicht war. Am 8. Februar 1845 verlangte das Ministerium auf Weisung des Königs vom Bischofe, er solle „die publizierte Ausgabe des Katechismus sofort zurücknehmen und, soweit tunlich, wieder einziehen". Zur Vermeidung eines schärferen Konfliktes entschloß sich der Bischof, nachzugeben, „den Geistlichen die hiernach erforderliche Mitteilung zu machen, und den bedürftigen Diözesanen den Übergang zu dem früheren Status mit jedem ihm möglichen persönlichen Opfer zu erleichtern". Durch Zirkular vom 5. April 1845 wurde den Dechanten der Grund der Differenz zwischen Bischof und Ministerium offen mitgeteilt und erklärt, daß der Bischof „die Geistlichen von der Ausführung des Zirkulars (vom 26. Januar 1843) entbinde, und die Wiederbenutzung der bis dahin gebrauchten Katechismen als ein durch die Umstände gebotenes Interimistikum genehmige, daß er ferner, um die Allerhöchsten Orts gleichzeitig angeordnete unverzügliche Wiedereinziehung jener Auflage mit möglichster Schonung für die bedürftigen Diözesanen zur Ausführung zu bringen, erbötig sei, zu einer Auswechslung der denselben jüngst übermittelten Katechismen die etwa erforderlichen Exemplare und Mittel zur Disposition zu stellen; daß dabei aber sein Bestreben auf tunlichst baldige Beseitigung des gegenwärtigen Zustandes gerichtet" sei, und er hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres einen neuen allgemeinen Diözesan-

---

[32]) Die gerügten Stellen sind folgende: Seite 137: „Ist es recht, daß ein Katholischer einen Unkatholischen zum Gevatter nehme? Nein, weil man von einem solchen, im Fall des Absterbens der Eltern, die katholische Auferziehung des Kindes nicht erwarten kann." — Seite 162: „Darf ein Katholischer sich verheiraten mit einem Unkatholischen? — Es kann selten ohne schwere Sünde geschehen, sowohl wegen eigener als der Kinder Gefahr, den wahren Glauben zu verlieren."

Katechismus werde einführen können. Damit war der Konflikt beigelegt; Canisius wurde ausgetauscht gegen Ontrup, und das Konsistorium recherchierte nach einigen Monaten, ob es zweifellos sei, daß „der Wandt'sche Canisius-Katechismus in keiner Schule der Diözese mehr benutzt werde". Um die Herausgabe eines neuen allgemeinen Diözesankatechismus vorzubereiten, forderte der Bischof die Geistlichen des Bistums am 16. August 1845 auf, selbst den Entwurf zu einem solchen auszuarbeiten, und setzte für die beste brauchbare Arbeit einen Preis von 100 Talern Gold aus. Es gingen zwei Arbeiten ein, die von der eingesetzten Kommission als recht gute Leistungen anerkannt wurden, ohne daß man sich jedoch entschließen konnte, dieselben anderen bereits vorhandenen Katechismen vorzuziehen. Erst der Nachfolger des Bischofs Wandt brachte die Frage zur Lösung: mit Zustimmung des Ministerium und Konsistorium führte Bischof Eduard Jacob am 18. November 1851 den in Regensburg von Pustet verlegten, für das Bistum Hildesheim in der siebenten Auflage bei August Lax in Hildesheim erschienenen Deharbe'schen „Katholischen Katechismus für Stadt- und Landschulen", und für die unteren Klassen einen Auszug aus demselben unter dem Titel „Kleiner katholischer Katechismus" als Religionslehrbücher im Bistum ein.

Deutschkatholiken in Hildesheim.

Gleichzeitig mit der Katechismusfrage regte das Auftreten der Deutschkatholiken die Gemüter auf. Doch fand die vom Apostaten Johannes Ronge gegründete Sekte im Bistum Hildesheim nur geringen Anhang. Eine förmliche Gemeinde bildete sich allerdings in der Stadt Hildesheim; Führer der Bewegung waren die Advokaten Anton Gottsleben, Dr. jur. Northoff und Oberlehrer Hartmann. Zu ihrem Organ wählte die neue Gemeinde die Gerstenbergsche Zeitung. In dieser (1845 Nr. 33 vom 18. März) konnte „der Vorstand der christ-katholischen Gemeinde" am 16. März 1845 mit Jubel bekannt machen: Zum sonntäglichen Gottesdienste hat „der hochlöbliche Magistrat der Gemeinde in den altehrwürdigen Räumen des hiesigen Rathauses einen Versammlungsort eröffnet, an welchen sich historische Erinnerungen knüpfen, die mit der großen geistigen Bewegung der Gegenwart im vollkommenen Einklange stehen; es sind dieselben Räume, in welchen einst von hiesiger Stadt das Augsburgische Bekenntnis angenommen wurde". Ein aus Böhmen eingewanderter apostasierter Priester Namens Lorenz hielt den Gottesdienst. Am 22. März 1845 teilte Bischof Jacob Josef den Geistlichen der Stadt mit, die Deutschkatholiken — eine Liste von etwa 60 Personen ist in den Akten — seien als Exkommunizierte zu behandeln. Der Bischof beschwerte sich ferner bei der Landdrostei über die Unterstützung, welche die Sekte beim Magistrate fand, und erhob gegen die Gerstenberg'sche Zeitung gerichtliche Anklage, wurde jedoch hier und in Celle abgewiesen. Die ganze deutschkatholische Bewegung verlief bald erfolglos, ohne tiefere Einwirkung erzielt zu haben; sie trug den Todeskeim schon beim Entstehen in sich.

Pläne für Jugendbildungsanstalten.

Für manche Schüler des Gymnasium Josephinum, namentlich für ärmere und fremde, schien die Errichtung eines Konviktes überaus wünschenswert. Wenige Gymnasisten hatten mit so bitteren Schwierigkeiten kämpfen müssen, wie Jacob Josef Wandt. Zum Bischof erhoben, war es ihm deshalb Herzenssache, durch die Gründung einer Anstalt armen Knaben die Studienzeit zu erleichtern und den von auswärts kom-

menden Schülern ein schützendes Heim zu bieten. Er ging 1843 mit dem Gedanken um, ein Alumnat in den Gebäuden des Kollegium Josephinum an Stelle des von dort entfernten Priesterseminars einzurichten. Allein das Ministerium, um Genehmigung ersucht, lehnte am 20. Juli 1844 den Antrag ab; das Ministerium, dessen Mitgliedern es an Gelegenheit fehlte, die eminente erzieherische Wirksamkeit der katholischen Kirche und ihres Klerus zu würdigen, erklärte Geistliche als Zölibatäre für minder geeignet zu erziehlicher Tätigkeit in einer solchen Anstalt, und meinte, es sei im allgemeinen nicht gut, armen Knaben, „welche ihren Familienverhältnissen und Hilfsmitteln nach vorzugsweise auf andere Berufsarten hingewiesen sind, den Zutritt zu den gelehrten Studien allzusehr zu erleichtern". Da Wandt solche Weisheit an höchster Stelle antraf, hielt er es für geraten, die Sache einige Zeit ruhen zu lassen; doch war er durch eine reiche Lebenserfahrung von der Nützlichkeit einer Konviktsanstalt zu fest überzeugt, als daß er den Plan hätte aufgeben können; auf der Bischofskonferenz zu Würzburg war er in seiner Überzeugung noch mehr bestärkt worden. Kurz vor seinem Tode beschloß er, den Plan getrost auszuführen, und teilte dies am 17. April 1849 dem Gymnasialdirektor Renke nochmals mit. Der Tod hinderte ihn, „das in Würzburg gegebene Versprechen zu erfüllen". — Den gleichen Mißerfolg hatte sein Versuch, eine weibliche geistliche Anstalt nach Art der von den Ursulinerinnen in Duderstadt geleiteten höheren Töchterschule einzurichten; das Ministerium versagte 1844 die Genehmigung.

Zeitweilig schien die Existenz des katholischen Waisenhauses in Hildesheim gefährdet. Da die Gebäude desselben der Erneuerung bedurften, so richtete 1842 die Landdrostei in Hildesheim an den Bischof die Anfrage, ob nicht eine Aufhebung des Waisenhauses und eine Unterbringung der Kinder in katholischen Familien einem kostspieligen Neubau vorzuziehen sei. Der Bischof sprach sich jedoch gegen eine Aufhebung des gemeinschaftlichen Waisenhaushaltes aus. Dieser Ansicht trat 1844 auch das Ministerium bei, worauf zum Neubau des Hauses geschritten wurde.

Von Kirchen und Pfarreien in der Diözese.

Bald nach dem Regierungsantritte des Bischofs Wandt begannen die kirchlichen Notstände in der Diaspora des nördlichen Hannover hervorzutreten, die durch die Circumskriptionsbulle mit Hildesheim vereinigt worden war. Im September 1842 erhielt der Bischof von dem eifrigen Weihbischof Lüpke zu Osnabrück als Vikarius Apostolikus des Nordens die Mitteilung, daß in Stade, wo der Missionar Pastor Willenborg aus Altona für katholische Sträflinge der Karrenanstalt (Stockhaus) und katholische Soldaten jährlich einmal an einem Werktage Gottesdienst hielt, mit den 20 Sträflingen im ganzen etwa 50 Personen zu den heil. Sakramenten erschienen. Am 7. Dezember 1844 erhielt der Bischof auf demselben Wege Kenntnis davon, daß in Lüneburg 6 ganz katholische Familien und mehrere gemischter Konfession lebten, die Kinder derselben aber aus Mangel an katholischem Unterricht zumeist lutherisch würden; auch hier stellten sich bei dem periodischen Gottesdienste, den nur einmal im Jahre der Pastor von Hamburg hielt, über 50 Personen zum Empfange der heil. Sakramente ein. 1845 teilte wiederum Weihbischof Lüpke dem Bischofe mit, daß in der Stadt Verden eine Reihe von Katholiken der Seelsorge bedürften, von denen einige bäten, ihren Kindern wenigstens das letzte Jahr vor der heil. Kommunion den Besuch einer katholischen Schule zu ermöglichen.

Während in diesen drei Städten die Errichtung einer katholischen Mission noch unmöglich zu sein schien, gelang dem Bischofe die Anstellung eines Geistlichen in **Nienburg** an der Weser. Hier war, wie Lüpke im März 1847 mitteilte, zunächst eine Seelsorge für das katholische Militär notwendig. Zuerst wurde ermöglicht, daß von sechs zu sechs Wochen periodischer Gottesdienst daselbst stattfand. Da zeigte sich 1848 dasselbe Bedürfnis auch für die zum großen Teil katholische Garnison in Verden. Am 8. Dezember 1848 genehmigte deshalb das Ministerium auf Antrag des Bischofs die Anstellung eines Garnisongeistlichen in Nienburg für die Pastorierung beider Orte. So konnte denn zum 1. Januar 1849 der Geistliche Wilhelm Spieker als erster Missionar für Nienburg und Verden entsandt werden; als Seelsorger der katholischen Soldaten führte er den Titel Garnisongeistlicher. Der sonntägliche Gottesdienst fand abwechselnd in einem der beiden Orte statt, bis 1856 Verden einen eigenen Geistlichen erhielt. In Nienburg diente zuerst der Rathaussaal als gottesdienstliches Lokal, dann ein dem Militärfiskus gehöriger alter Turm am Weserwalle, dessen Name Stockhaus auf eine frühere Benutzung zum Gefängnis schließen läßt. Die Errichtung eines eigenen Missionshauses mit Kirche mußte Jacob Josef seinem Nachfolger überlassen.

In dem Städtchen **Osterode** am Harze war in der westfälischen Regierungszeit eine katholische Missionsstation mit allen Pfarrechten errichtet worden. Zum Gottesdienste diente zuerst die von den Katholiken zeitweilig mitbenutzte lutherische Jakobikirche, bis durch königliches Dekret 1812 die Johanniskirche auf dem Johanniskirchhofe den Katholiken überlassen wurde. Mit dem Zusammenbruche des westfälischen Königtums ging jedoch diese Mission unter. Schon nach einem Jahrzehnt mußte man an eine Wiederherstellung derselben denken, da um 1826 in und um Osterode an 200 Katholiken wohnten, die vom nächsten katholischen Orte (Lindau) über drei Stunden entfernt waren und wiederholt, namentlich 1832 dringend um die Einrichtung eines allsonntäglichen Gottesdienstes baten. Damals schien dies noch unausführbar zu sein. Zehn Jahre nachher wurden neue Verhandlungen über die Wiederherstellung der Pfarrei eingeleitet. Da eine Benutzung der Johanniskirche nicht gestattet wurde, so ward zunächst ein Betsaal gemietet, die Abhaltung des Gottesdienstes in demselben jedoch regierungsseitig einstweilen verboten wegen Mangels der staatlichen Genehmigung zu dieser neuen Veranstaltung. Am 25. Mai 1848 entschloß sich endlich der Magistrat von Osterode zur widerruflichen Überlassung der Johanniskirche an die Katholiken, und am 3. Dezember 1848 wurde Kaplan Wüstefeldt als Schulvikar und Pastor in Osterode eingeführt. Eine Schulstelle wurde zum 1. April 1850 errichtet. Zur Förderung der Mission schenkte die Witwe Johanne Kramer in Osterode am 14. Mai und 29. August 1849 der Kirche ihr Wohn- und Reihehaus; doch mußte dieses Haus, durch Brand sehr stark beschädigt, veräußert werden. Im Juli 1849 wurde das Töpfer'sche Wohn- und Reihehaus zu einer Pfarrwohnung käuflich erworben, dann 1854 das Vollbrecht'sche Wohnhaus für Schulzwecke von der bischöflichen Behörde angekauft. Am 2. November 1852 konnte die Mission zur selbständigen Pfarrei erhoben werden.

Für die im südlichen Teile des Bistums im Wesergebiete belegene Pfarrei H u n n e s r ü c k war schon seit langer Zeit der Neubau von Kirche und Pfarre notwendig. 1826 hatte der Pastor Suth von dort geschrieben, er müsse wegen Baufällig-

keit des Gebäudes, welches zur Kirche und Pfarrwohnung diene, eine Mietswohnung in der benachbarten Landstadt Dassel beziehen. Man plante aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Verlegung der Pfarre nach Dassel, doch zogen sich die Verhandlungen mit der Regierung über die Erbauung von Gotteshaus und Pastorat hin bis 1844. Der Bischof hatte 1843 zu der Verlegung seine Zustimmung erteilt. Ende 1844 wurde endlich der Kirchenbau in Dassel in Angriff genommen; am 18. Dezember 1847 konnte der Landbaumeister Oldendorp aus Northeim Kirche und Pfarrhaus zu Dassel dem Geistlichen von Hunnesrück überweisen, worauf am 19. Dezember die Kirche zu Ehren St. Michaels benediziert wurde.

Ein Neubau von Kirchen war in Bockenem, Westfeld und Mehle erforderlich. In **Bockenem** hatte die verheerende Feuersbrunst von 1847 die vom Kurfürsten Clemens August erbaute Kirche eingeäschert. Als Rechtsnachfolger des zur Unterhaltung verpflichteten Fonds erbaute deshalb 1847 und 1848 der Domanialfiskus ein neues Gotteshaus. Dasselbe war ein rechtwinkliges Viereck ohne Apsis, mit Fenstern auf nur einer Seite, mit Orgelempore ohne Orgel; im Innern waren die Altarwand weiß, die übrigen Wände backsteinrot gestrichen; oben in die nach Art eines Treppengiebels aufgeführte Portalwand war ein Glöckchen gehängt, zu dem man nur durch eine Reitübung auf dem Dachfirst gelangen konnte. Um dieser Prachtleistung in etwa eine kirchenähnliche Gestalt zu geben, wurde 1892 Chor und Sakristei angebaut und 1894 ein Turm auf der Westseite errichtet. — In **Westfeld** war schon seit 1834 der Neubau der Kirche Bedürfnis geworden; ein mitleidiger Blitzstrahl, der am 27. Juni 1847 das baufällige alte Kirchlein zertrümmerte, förderte die mit der Regierung eingeleiteten Verhandlungen, die namentlich deshalb auf Schwierigkeiten stießen, weil die Vermehrung der Seelenzahl ein größeres Gebäude, als das alte gewesen, erheischte. 1848 wurde genehmigt, daß der Bau in einer dem Bedürfnisse entsprechenden Größe auf Kosten der Königlichen Domänenkammer ausgeführt werden solle. Am 3. August 1848 wurde der Grundstein vom Generalvikar Wedekin gelegt, und am Feste Mariä Opferung 1849 konnte der erste Gottesdienst in der neuen Kirche stattfinden. — Daß in **Mehle,** wo am 10. Mai 1839 Kapelle und Schulhaus bei einem großen Brande in Asche gelegt waren, 1845 und 1846 die Kirche nebst Wohnung für einen Geistlichen als Schulvikar neugebaut wurden, ist bereits bei Erwähnung der Gründung der Kapelle (1741 und 1742) oben (S. 153) berichtet worden.

Neubau des Domturmes.

Zu berichten ist aus der Geschichte des **Domgebäudes,** daß Hezilos Turmhaus, welches an der Westfront des Domes in imposanter Breite sich erhob und in seinem oberen Teile durch offene Gallerien reizvoll belebt war (Abbildung I. S. 8), 1705 jedoch einen gefahrdrohenden Riß erhalten hatte, der durch den ganzen Turm bis in die Fundamente sich hinzog, 1840 und 1841 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden mußte. 1842 bis 1849 wurden Paradies und Türme neu gebaut. Man glaubte besser zu tun, anstatt des alten breiten monumental wirkenden Turmhauses eine zweitürmige Anlage zu wählen; zwischen den Türmen tritt eine nüchterne Vorhalle vor, darüber eine obere Halle, die mit einem übergroßen Rundbogenfenster ohne belebende Gliederung sich öffnet; über diesem Vorbau verbindet ein Zwischenbau mit

rundbogigen, durch Teilungssäulchen unterbrochenen Schallöffnungen die beiden vierseitigen Türme, die alsdann ins Achteck übergehen und mit achtseitigem Helm schließen. An monumentaler Wirkung und reizvoller Lösung steht dieser Bau dem alten Turmhause bedeutend nach. Laut den Inschriften an den Außenwänden des Paradieses

Neue Domtürme.

wurde zu den neuen Türmen am 24. April 1842 der Grundstein gelegt, und ward der Bau ausgeführt von der Königlichen Domänenkammer durch die königlichen Baubeamten Wellenkamp, Mittelbach und Schwägermann. Das Geläute mit allen Glocken erscholl von den neuen Domtürmen erstmalig wieder am 7. September 1848.

Einfluß der Würzburger Bischofskonferenz.

Im August 1848 wohnte Jacob Josef der sechsten Säkularfeier der Grundsteinlegung des Kölner Domes bei. Im Herbst 1848 beteiligte er sich an der Versammlung der deutschen Bischöfe, welche auf Einladung und unter dem Vorsitze des Kölner Erzbischofs Johannes von Geißel in Würzburg zusammentrat. Auch auf unseren Bischof machte diese Versammlung tiefen Eindruck. „Das gegenseitige Sich-kennen-lernen der Amtsbrüder, die herzerhebende apostolische Einmütigkeit in der Behandlung der unsere heilige Kirche betreffenden wichtigen Fragen, die Herzlichkeit, mit welcher man sich in jenen Tagen entgegengekommen ist, nicht minder der Gedankenaustausch mit Bischöfen, deren energisches und zugleich maßvolles und umsichtiges Auftreten belebend und zündend auf eine durch Mißerfolge und Hindernisse gedrückte Stimmung wirken mußte, endlich die Wahrnehmung, welch' göttliche Kraft und Autorität auch unter dem Drucke beengender Verhältnisse und beängstigender Vorgänge der Kirche innewohnte: das Alles trug dazu bei, diese Versammlung als „mächtigen Anstoß zu neuer Bewegung im kirchlichen Leben", als „neue Aera der kirchlichen Zukunft" erscheinen zu lassen. Dem Bischof Wandt war es nicht beschieden, die Früchte zu sehen, welche die Würzburger Bischofsversammlung brachte; schon nach einem Jahre sollte er den Hirtenstab einer jüngeren, stärkeren Hand überlassen. Doch kommt es beim Lesen mancher Schriftstücke aus den letzten Monaten seiner Amtszeit uns vor, als fühlten wir den Pulsschlag eines neu gekräftigten Lebens. So richtete er sofort nach seiner Rückkehr aus Würzburg an die Regierung, obwohl er bei derselben auf Verständnis für seine Ideen nicht rechnen konnte, am 28. November 1848 ein Schreiben, in welchem er sie aufforderte, dahin zu wirken, daß der Kirche, wie jeder anderen Association, die möglichst größte Freiheit der Bewegung zu Teil werde, daß sie von beengenden Banden befreit werde, und daß an Stelle mißtrauischer Überwachung gegenseitiges Vertrauen und gemeinsame Förderung des Wohles der Kirche und damit des Staates trete. Es bezog sich diese Eingabe auf das durch das 4. Kapitel des Landesverfassungsgesetzes vom 6. August 1840 neu sanktionierte System scharfer Überwachung und kränkender Bevormundung, das aufzuheben man noch zu engherzig war.

*

Bischof Jocob Josef starb unerwartet in der Nacht vom 15. zum 16. Oktober 1849, nachdem er noch Ende September mit seinem Klerus die geistlichen Exerzitien gehalten hatte. Die kleine, verlassene und fast schon vergessene Annenkapelle am nördlichen Kreuzgangarme des Domes nahm seine irdischen Überreste auf. Eine Eisenplatte im Fußboden trägt die Grabschrift:

R(EVERENDISSI)MUS D(OMI)NUS JACOBUS JOSEPHUS EPISC(OPUS) HILD(ESIENSIS) ET ADMINIST(RATOR) OSNABRUG(ENSIS) DIE XVI. AUG(USTI) 1780 NATUS DIE XVI. OCT(OBRIS) 1849 DENATUS R(EQUIESCAT) I(N) P(ACE).

Unser Bild hat zur Vorlage ein vom Porträt- und Historienmaler Eltermann gemaltes Ölbild, bei dessen Herstellung außer einer älteren Lithographie auch ein kleines Ölbild aus dem Besitze des Pfarrers Aloys Schäfer in Bischofferode benutzt wurde.

Eduard Jacob Wedekin

Bischof von Hildesheim. 1849—1870.

Oelgemälde der bischöflichen Curie.

Bischof Eduard Jacob Wedekin.

Eine anmutige Sage erzählt, daß der tausendjährige Rosenstock, der im Annen-Friedhofe die Apsis des Domes umschlingt, durch das Wachstum und Abnehmen seiner Zweige, durch reichere und geringere Blütenpracht seine Teilnahme bekunde an den Freuden und Leiden der Diözese. Die Entwicklung des Bistums Hildesheim in den letzten Jahrzehnten erinnert uns lebhaft an dieses Bild aus dem heimischen Sagenschatze. Sind auch schon so viele alte Stämme und Wurzeln der Rose verdorrt, so hat sie doch gerade in den letzten Jahrzehnten neue Wurzeläste getrieben, und neue lebenskräftige Arme haben das altersgraue Gemäuer umschlungen. So hat auch im Bistum, das unsäglich viel im 16. Jahrhundert verloren hat und bis auf ein „letztes Stumpflein" vernichtet war, neuerdings nach langem Stillstand in der Entwicklung die ewig frische Kraft der Kirche sich wiederum erprobt, neues Leben und neue Gründungen weckend. Wohl sind es nicht reiche Klöster und Stifte mit imposanten Basiliken, mit umfangreichem Grundbesitz und prächtigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, die das Episkopat Eduard Jacobs kennzeichnen; nein, kleine Missionsstationen, die kaum den dringendsten Bedürfnissen genügen und mit Schulden belastet sind, Betsäle, notdürftig eingerichtet in dem Hause eines Handwerkers oder im Lagerraume einer Fabrik, nur mit den armseligsten Kirchengeräten ausgestattet, junge arme Ordensniederlassungen für Krankenpflege, für Aushilfe in der Seelsorge und Schulunterricht bilden die Gründungen, mit denen unter dem neuen Bischofe die Kirche St. Bernwards, unterstützt von der Wohltätigkeit der Glaubensbrüder in anderen Sprengeln, den gesteigerten Anforderungen entgegenzukommen sich bemüht.

Bischof Wedekins Charakter. — Seine Wahl und Konsekration.

Eduard Jacob Wedekin war am 30. Dezember 1796 zu Gr. Düngen bei Hildesheim geboren als Sohn des Hofbesitzers (Halbspänners) Petrus Wedekin und Marie Sophie geb. Leisen; seine Ausbildung erhielt er am Gymnasium Josephinum und an der theologischen Lehranstalt zu Hildesheim. Am 11. November 1821 empfing er die Priesterweihe und wirkte alsdann als Lehrer am Josephinum, später als Dompastor. 1836 wurde er am 30. September Domkapitular und am 24. November Generalvikar. Bei zwei Sedisvakanzen, nach dem Tode der Bischöfe Fritz und Wandt, ward ihm als Kapitularvikar die Leitung der Diözese anvertraut, zu deren Oberhirten das Domkapitel am 27. November 1849 ihn erwählte. Doch stieß die Bestätigung der Wahl beim heil. Stuhle auf Schwierigkeiten. Trotz seiner echt priesterlichen Gesinnung und seines tadellosen Wandels war Wedekin bereits nach Fritz' Tode und jetzt von

neuem verdächtigt worden als Freund freimaurerischer Bestrebungen und als unkirchlich gesinnt in Fragen der gemischten Ehen; der erstere Verdachtsgrund beruhte auf Unwahrheit, der letztere Grund war eine Folge der seit Ledeburs Zeit in Behandlung der gemischten Ehen in der bischöflichen Kurie beobachteten, zu nachsichtigen Praxis, welche auch unter Bischof Fritz noch nicht zu voller Korrektheit sich entwickelt hatte und darum seinem Generalvikar Wedekin mit zur Last gelegt wurde. Als Fritz gestorben war und sein geschäftsgewandter Generalvikar als wahrscheinlicher Nachfolger galt, erhob sich in der Presse ein heftiger Sturm gegen Wedekin. „Unerleuchteter Eifer, Mißverständnisse, Mißgeschick, zum Teil auch, wie es scheint, niedrige Berechnung und Selbstsucht wirkten unglücklich zusammen, den Ruf des vortrefflichen Priesters zu trüben."[1]) Die Wühlereien hatten die bereits erwähnte zwiespältige Wahl vom 7. Januar 1841 und die Notwendigkeit einer zweiten Wahl zur Folge; aus dieser war bekanntlich Wandt als Bischof hervorgegangen. Wohl erließ das Domkapitel am 28. Januar 1841 zu Wedekins Gunsten eine öffentliche Erklärung und wies die Unwahrheiten zurück, welche die Presse gegen ihn verbreitet hatte; auch ernannte der neue Bischof ihn sofort wieder zum Generalvikar. Doch wurden, als nach Wandts Tode auf Wedekin die einstimmige Wahl des Kapitels fiel, von Neuem heftige Angriffe gegen ihn unternommen, um die Präkonisation zu verhindern. Pius IX. übertrug durch Breve vom 28. Februar 1850 die Untersuchung dem Kölner Erzbischofe Johannes von Geißel und gab diesem die Weisung, sich mit dem Erwählten in persönliches Benehmen zu setzen. Am 2. April 1850 kam deshalb Wedekin nach Köln, rechtfertigte sich in den drei Tagen, die er Geißels Gast war, mündlich und kurz darauf in eingehender Darlegung schriftlich gegen die erhobenen Anklagen. Auf Grund dieser Aufklärungen und weiterer Erkundigungen sandte Geißel am 12. Mai einen erschöpfenden Bericht nach Rom; „das Hauptergebnis war eine ehrenvolle Rechtfertigung Wedekins und die dringendste Bitte, denselben baldmöglichst als Bischof zu bestätigen". Weihbischof Lüpke zu Osnabrück wurde nunmehr mit dem formellen Informations-Prozesse betraut, nach dessen Erledigung im Konsistorium vom 30. September 1850 die Präkonisation, gleichzeitig auch die Ernennung zum Administrator des Bistums Osnabrück erfolgte. Geißel, dessen scharfem Blick und hohem Ansehen Wedekin seine Ehrenrettung und damit seine Bestätigung verdankte, hatte ihm versprechen müssen, ihn selbst zu konsekrieren. Am 12. November wohnte Wedekin mit anderen Bischöfen in Köln der Feier der Birett-Aufsetzung bei, durch welche sein hoher Gönner mit dem Purpur des Kardinalates geschmückt wurde. Dann empfing er am 24. November 1850 vom Kardinal unter Assistenz der Bischöfe von Paderborn und Münster und des Weihbischofs von Osnabrück im Dome zu Hildesheim die Konsekration. Die überaus zahlreiche Teilnahme des katholischen Volkes und der Behörden, die warme Liebe und Begeisterung der Gläubigen für die Kirche und ihr Oberhaupt, welche mit spontaner Gewalt bei der hehren Feier hervorbrach, waren dem Kardinal ein Zeichen von guter Vorbedeutung; „man darf hoffen", so schrieb Geißel unter dem Eindrucke der Hildesheimer Bischofsweihe an den Nuntius Viale Prelá,[2]) „daß die katholsche Kirche in diesem Lande einen neuen Aufschwung nehmen werde, wo sie ehemals in so großer Blüte stand, später aber durch das Zusammenwirken ungünstiger Umstände an Boden verloren hat." Von besonderem

[1]) Pfülf, Kardinal von Geißel I, 655. — [2]) Daselbst II, 30.

Interesse für uns ist die Äußerung Geißels über den Eindruck, den Wedekin beim Anfange seines Episkopates auf ihn machte: „Es ist wahr, daß er eines etwas weichen und nachgiebigen Charakters ist, so daß man ihm mehr Festigkeit und Energie wünschen möchte; aber immerhin hat er die allerbeste Gesinnung, und nachdem er erfahren hat, daß es in unseren Tagen für einen Bischof vor Allem der Festigkeit und Entschiedenheit bedarf, zweifle ich nicht, daß er alle Anstrengungen machen wird, um die katholischen Interessen in offener und entschiedener Weise zu verfechten und aufrecht zu erhalten". So hatte auch der Regens Alzog am 2. Juni 1850 aus eigenem Antriebe über Wedekin an Geißel geschrieben, als die Furcht laut wurde, die Wahl könnte in Rom verworfen werden. „Er fühlt das lebhafte Bedürfnis," so lauten Alzogs Worte, „auch in der Hildesheimer Diözese noch manchen wichtigen Schritt zu größerer Anregung des religiösen und kirchlichen Lebens tun zu müssen, und ist von der Überzeugung lebhaft durchdrungen, daß dieses nur in der innigsten Anschließung an den gesamten hochwürdigsten Episkopat Deutschlands mit Nachdruck und Erfolg geschehen könne. Nach meiner festen Überzeugung wäre er nicht fähig, in irgend einer Angelegenheit den Anforderungen der Kirche nicht zu genügen. Dabei würde dann seine Vertrautheit mit den Diözesanverhältnissen, wie das Vertrauen, welches er bei dem größten Teile der Geistlichkeit genießt, ihn vor allen anderen geeignet machen, die Diözese als Bischof zu leiten". Wie voll und ganz der neue Oberhirt diese Hoffnungen erfüllte, sollte schon bald sein Wirken bekunden. — Das Hirtenschreiben, welches er am Tage seiner Weihe an den Klerus erließ, zeugt von der tiefen Auffassung des Priester- und Hirtenamtes, von der Erkenntnis der Schwierigkeiten seiner Zeit und der Aufgaben, die seiner harrten.

Bischof Wedekins seelsorglicher Eifer.

Der neue Bischof war zum Hirten der Hildesheimer Diözese befähigt, wie wenige Bischöfe aus den letzten Jahrhunderten der Bistumsgeschichte. Mit unermüdlichem Eifer für alle Aufgaben seines Amtes verband er ein offenes, leutseliges und anspruchloses Wesen. Selbst ein Kind des Volkes, das zumeist seiner Fürsorge bedurfte, war er in seinem ganzen Auftreten und Wirken eine durchaus volkstümliche Erscheinung Schlicht, kunstlos, entschieden und kernig waren seine Predigten und Ansprachen, die von praktischem Verständnis für alle Zweige der Seelsorge zeugten und darum, beseelt von Hirtenliebe, überall zu Herzen drangen. Dabei scheute er keine Opfer, keine Entbehrungen und Demütigungen, um die kirchlichen Gründungen, die er ins Leben rief, zu erhalten und zur Entwicklung zu führen. Viel tat er, um das Glaubensbewußtsein, das hier weit mehr als in katholischen Landesteilen der Gefahr des Indifferentismus ausgesetzt war, zu stärken und zu beleben. Gleich im Anfange seiner Tätigkeit suchte er durch Volksmissionen die Liebe zu den Wahrheiten und Heilsmitteln der Religion zu kräftigen. In den Priestern, den Lehrern und Ordensfrauen suchte er den apostolischen Geist durch Exerzitien, die bereits unter seinem Vorgänger wieder eingeführt waren, stets neu zu beleben. Für die Missionen in der Diaspora (die 72 000 Katholiken des Bistums waren auf etwa 450 Quadratmeilen zerstreut, nur um Hildesheim und auf dem Eichsfelde gab es geschlossene katholische Gemeinden) war er zu jedem persönlichen Opfer bereit, und ermunterte durch Wort und Beispiel

Klerus und Laien zur Beihilfe; gelegentlich klagte er dem Kardinal Geißel, den er stets als väterlichen Freund verehrte, „die grenzenlosen Mühen und Demütigungen, die er bei Herbeischaffung der Mittel für die Begründung und Erhaltung der Missionen zu bestehen habe". Da seine Bestrebungen für Hebung der Religiosität und für Missionsgründungen für die zerstreuten Katholiken bei der ererbten kurzsichtigen und engherzigen Anschauungsweise des Ministeriums anfangs noch auf Hindernisse und Mißtrauen stießen, trat er mit einer so offenen, nachdrücklichen und selbst vorwurfsvollen Sprache auf, wie nur immer die innere Überzeugung und die Not der Seelen sie ihm auf die Lippen legen konnten; die bitteren Klagen, die er im vollen Bewußtsein der Verantwortung für seine Herde erhob, konnte man in Hannover nicht als unbegründet bezeichnen; der Bischof hatte die Genugtuung, daß man später seinen Bestrebungen für kirchliche Gründungen ziemlich freien Lauf ließ. Nicht geringen Nutzen gewährte ihm das persönliche Wohlwollen und die herzliche Zuneigung des Königs Georg V., der dem Bischofe wiederholt sein Vertrauen und seine Verehrung bekundete.

Staatliche Maßnahmen betr. Leitung des Volksschulwesens.

Wenn wir in knapper Darstellung die wichtigsten Teile aus Eduard Jacobs Wirksamkeit hervorheben wollen, so erscheint als eine der schwierigsten Fragen noch immer das Verhältnis von Kirche und Staat bei Leitung des Volksschulwesens. Nachdem die Bischöfe Fritz und Wandt die Rechte der Kirche reklamiert hatten, trat jetzt an Bischof Wedekin die Frage heran, ob er mitwirken wolle zur Organisation des Volksschulwesens gemäß den Grundzügen, welche 1849 und 1850 in den Verhandlungen zwischen der Regierung und der Ständekammer aufgestellt waren. Nach Anhörung des Domkapitels erklärte der Bischof am 24. März 1851 dem Kultusministerium: „Ich erkenne in der vorgetragenen Ordnung der Schulangelegenheiten den ersten entschiedenen Schritt zu einer unheilvollen Trennung der Schule von der Kirche und lehne jede Art von Mitwirkung zu deren Realisierung oder auch überhaupt zur Einrichtung einer des kirchlichen Charakters entkleideten Schulbehörde ab", ohne dem Staate das „Recht der landesherrlichen Oberaufsicht und einer vorgängigen Genehmigung für alle wichtigeren Schulangelegenheiten" zu bestreiten; mit Berufung auf die historische Entwicklung des Verhältnisses der Kirche zur Schule, auf die bei protestantischen Schulen gewährten Konzessionen und auf das „unveräußerliche Anrecht der Kirche auf Lehre, Erziehung und Sittigung der Menschheit" verlangte der Bischof, daß die „Einrichtung der Schulbehörde der Kirche überlassen bleibe"; falls dies nicht erfolge, müsse er auf Ausscheidung der Küsterei-Dotationen vom Schulvermögen und Gründung besonderer kirchlicher Schulen neben den staatlichen denken. Erst am 4. März 1852 antwortete das Ministerium mit Vorlegung eines neuen Verordnung-Entwurfes, in welchem leitender Grundsatz war, daß die Schul-Kollegien zu Hildesheim und Osnabrück gemischter Natur, Regierungs- und kirchliche Behörden sein sollten, bestehend aus drei Personen, von welchen der rechtsverständige Vorsitzende von der Regierung, das geistliche Mitglied vom Bischofe und das praktisch im Schulfache geübte Mitglied von Regierung und Bischof in beiderseitigem Einverständnisse ernannt werden solle. Die erneuten Reklamationen des Bischofs hatten zur Folge, daß das Kultusministerium am 9. Mai

1854 auf den Vorschlag einging, die Schulbehörde als eine besondere Abteilung des bischöflichen Generalvikariates unter Wahrung der Mitwirkung der Regierung und in Unterordnung unter das Ministerium zu organisieren; König Georg V. überwies dieses neue Projekt zur Begutachtung dem Staatsrate. Allein die eigenartige Stellung, welche der bischöflichen Behörde in der Fassung dieses Entwurfes zugewiesen wurde, ferner die Erwägung, daß das bischöfliche Generalvikariat zu Osnabrück, glücklicher als Hildesheim, trotz aller politischen Umwälzungen viel weiter gehende Rechte über die Volksschule sich bewahrt hatte, veranlaßten den Bischof, am 23. Dezember 1854 das neue Projekt in der vom Ministerium gewählten Behandlung abzulehnen.

Der Versuch, die Streitfrage endgültig zu lösen, war damit gescheitert; das Konsistorium blieb in seiner Zuständigkeit. Um einen Modus vivendi zu schaffen, erteilte das Ministerium dem Konsistorium am 3. November 1854 und 19. Januar 1855 nähere Weisungen über die Mitwirkung der bischöflichen Behörde im Volksschulwesen; darnach hatte das Konsistorium mit der bischöflichen Behörde vorgängig sich zu benehmen, insbesondere bei Erlaß allgemeiner Anordnungen, bei Auswahl der Lehrer, Einführung von Lehrbüchern, bei jeder erheblichen Veränderung in der Einrichtung der Lehrerbildungsanstalt, bei jeder neuen Feststellung des Lehrplanes derselben und Führung des Disziplinarverfahrens gegen Lehrer; erkläre die bischöfliche Behörde den für einen Schuldienst Auserseheneu aus kirchlichen Rücksichten für ungeeignet, so müsse eine andere Person ausgewählt werden; Lehrer, welche die kirchliche Behörde aus kirchlichen Rücksichten für nicht ferner geeignet zur Erteilung des Religionsunterrichtes erkennt, sind vom Schuldienste, sofern damit Religionsunterricht verbunden, zu entlassen, vorbehältlich der etwa ergehenden Rekurs-Entscheidung. Die Religionslehrbücher solle die kirchliche Behörde auswählen unter Zustimmung des Konsistoriums; Schuldienste, mit denen Erteilung von Religionsunterricht verbunden ist, sind den Kandidaten nur dann zu übertragen, wenn „die bischöfliche Behörde sich bereit erklärt hat, denselben zur Ausübung des Lehramtes die kirchliche Mission zu erteilen", was in der Anstellungs-Urkunde zu bemerken sei. Auf Grund dieser Verordnungen, deren Zugeständnisse erst von 1867 an unter der preußischen Regierung eine namhafte Einschränkung erfuhren, und auf Grund einer auf beiderseitiger Verständigung beruhenden herkömmlichen Praxis entstand ein ruhiges und im allgemeinen befriedigendes Verhältnis in den Beziehungen von Kirche und Staat zum Volksschulwesen. — Als gegen das Ende seines Episkopates dieser Zustand immer mehr bedroht erschien, erhob der Bischof angesichts der „immer offener und entschiedener hervortretenden Bestrebungen der extremen Parteien, die Schule von der Kirche zu trennen", am 11. Januar 1869 in einer Immediateingabe an des Königs Majestät seine Stimme gegen die Bildung konfessionsloser und Simultanschulen, die eine schlimme Gefahr für die Kirche, den Staat und das Volk, eine Quelle des Indifferentismus seien. Eine weitgehende „prinzipielle Änderung" in der Organisation der Schulleitung trat nach Wedekins Tode auch im Hannoverschen ein, als nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. März 1872, betreffend die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, der Staat das Recht der Beaufsichtigung der Schulen für sich allein in Anspruch nahm und alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und

Beamten als im Auftrage des Staates handelnd angestellt wurden. Damit war der durch das hannoversche Volksschulgesetz vom 26. Mai 1845 geschaffene Zustand aufgehoben, wenn auch faktisch die Änderung dadurch gemildert ward, das alle derzeitigen Lokal- und Kreisschulinspektoren staatlich bestätigt wurden. Eduard Jacobs Nachfolger, Bischof Wilhelm, wies im Ausschreiben vom 28. März 1872 auf die Gefahren dieser Änderung hin, und sprach andererseits mit Rücksicht auf den Unwillen, den der neue Zustand hervorrief, doch den Wunsch aus, daß die „Geistlichkeit dem an sie ergehenden staatlichen Auftrage zur Beaufsichtigung der Schulen sich nicht entziehe, sondern vielmehr die Pflichten dieses für die Heranbildung unserer katholischen Jugend so wichtigen Amtes mit verdoppelter Sorgfalt erfülle".

Verhandlung über Dotation des Bistums.

Eine weitere wichtige Verhandlung mit dem Ministerium betraf die Ausstattung der Diözesaneinrichtung gemäß der Bulle „Impensa Romanorum Pontificum". Die mit dem heil. Stuhle getroffene Vereinbarung verpflichtete bekanntlich die Regierung, die Dotation des bischöflichen Stuhles und des Domkapitels durch Überweisung von „liegenden Gründen, festen Gütern, Zehnten und Grundzinsen" zu beschaffen (vergl. S. 236). Der König hatte versprochen, dieser vereinbarten Obliegenheit binnen vier Jahren nachzukommen. Längst waren diese vier Jahre verflossen, als das Domkapitel 1831 sich entschloß, die Notwendigkeit einer wirklichen Beschaffung der Dotation in Erinnerung zu bringen; doch hielt Bischof Osthaus den Zeitpunkt hierzu nicht für geeignet. Auf Wunsch des Kapitels wandte sich zunächst der Bischof von Paderborn als Exekutor der Bulle 1832 nach Hannover. Allein die Regierung neigte dazu hin, statt der Abtretung liegender Güter die Belastung von Domänen oder säkularisierten Stiftsgütern mit den schuldigen Leistungen in der Art zu bewilligen, daß diese liegenden Gründe in der Verwaltung der Klosterkammer bleiben, ihre Belastung mit den schuldigen Leistungen aber gerichtlich hypothekarisch inskribiert werden solle. Mit diesem Auswege war das Kapitel nicht einverstanden. Die Verhandlungen, die zu keinem Ergebnis geführt hatten, waren 1839 von Bischof Fritz und dem Domkapitel wieder aufgenommen, doch wiederum ohne Erfolg. Nachdem der Paderborner Bischof von Ledebur am 30. August 1841 gestorben und an seiner Statt der Bischof Wandt durch päpstliches Konsistorialdekret vom 13. August 1843 zum Exekutor der Circumskriptionsbulle bestellt war, wurde von neuem die Pflicht der Regierung zur Dotation in Erinnerung gebracht. Jetzt ging die Absicht des Ministeriums laut Schreiben vom 27. September 1844 dahin, die Dotation zu ein Drittel in Grundstücken, ein Drittel in Zehnten und ein Drittel in Grundzinsen zu beschaffen. Doch fand dieser Vorschlag in Hildesheim keinen Beifall, weil seit 1831 und 1833 Zehnten und Grundzinsen ablösbar, also nicht „stabile Güter" im Sinne der Bulle seien. Der Bischof lehnte demgemäß sowohl die Aufnahme ablösbarer Leistungen wie auch das Auskunftsmittel einer bloßen Hypothekbestellung für die staatlichen Zahlungen ab. Am 29. Mai 1847 offerierte die Regierung, die Dotation zur Hälfte in Grundstücken und zur Hälfte in Zehnten und Grundzinsen zu beschaffen. Bischof Wandt zeigte sich geneigt hierauf einzugehen. Dann stockte die Sache wieder, und fand mit dem Tode des Bischofs eine neue Unterbrechung. Darauf fungierte der Weihbischof Karl Anton Lüpke zu Osnabrück als Exekutor der Circumskriptionsbulle, der am 4. Januar 1853 den Bischof Wedekin zu seinem Stellvertreter in diesem Amte ernannte. Die Immobiliarausstatung erschien jedoch der Regierung wieder recht schwierig, und von neuem erbot

sie sich zur Bestellung einer privatrechtlich verbindlichen Hypothek an einem ausreichenden Komplexe staatlichen Grundvermögens. Der Widerspruch Hildesheims hatte zur Folge, daß nochmals die Regierung eine Ausstattung halb in Grundbesitz und halb in Zehnten oder Grundzinsen anbot. Inzwischen starb der Osnabrücker Weihbischof Lüpke; der heil. Stuhl ernannte deshalb am 29. Juli 1856 den Bischof Johann Georg von Münster zum Exekutor der Bulle, der für die auf Hildesheim sich beziehenden Unterhandlungen wieder den Bischof Wedekin subdelegierte. Wedekin und das Domkapitel verhandelten weiter auf Grund der vorgenannten Offerte der Regierung. Als Grundbesitz, der die Hälfte der Dotation bilden sollte, wurde zunächst das Klostergut Sorsum, dann das Klostergut Marienrode in Aussicht genommen. Wieder gerieten die Verhandlungen ins Stocken, bis am 13. Februar 1864 die Regierung nochmals empfahl, den Plan der Dotation in Grundbesitz aufzugeben, wobei sie das Angenehme der mühelosen Hebung einer prompt und sicher eingehenden Geldzahlung rühmte; überdies stellte das Ministerium eine Erhöhung seiner Zahlungen in Aussicht. In Anbetracht der Stimmung der zur Regelung der Angelegenheit berufenen Faktoren erachtete es der Bischof für unmöglich, ein günstigeres Resultat zu erzielen. Um die jahrzehntelang geführten Verhandlungen zu Ende zu bringen, verständigte sich das Ministerium mit Bischof und Domkapitel am 7./8. Mai 1864 über einen Vertrag, nach welchem die Kirche auf eine Dotation in Grundstücken, Zehnten und Grundzinsen verzichtete, der Staat die Gehälter um 15 Prozent erhöhte und zur Sicherheit für diese Bezüge an den Klostergütern Wöltingerode, Grauhof und Riechenberg eine öffentliche Spezialhypothek bestellte. Zu diesem Vertrage erbat Bischof Wedekin in Übereinstimmung mit dem Bischof von Münster als Exekutor der Circumskriptionsbulle die Genehmigung des heil. Stuhles. Durch die eigenhändig unterschriebene Urkunde vom 25. Mai 1865 bestätigte Papst Pius IX. den vereinbarten Vertrag, der alsdann vom Bischofe und dem Kultusministerium am 10./28. Juli 1865 endgültig vollzogen wurde.

Streit um säkularisierte Kirchengüter.

Außer der Sicherstellung der durch die Circumskriptionsbulle „Impensa Romanorum Pontificum" vom Staate der Diözese garantierten Leistungen erstrebte Bischof Eduard Jacob die Wiedererlangung solcher Güter, die durch Ausdehnung der Säkularisation über die Bestimmungen des Reichsdeputationsrezesses hinaus der Kirche entzogen waren. Schon während der Sedisvakanz nach dem Tode des Bischofs Wandt entschloß sich das domkapitularische Generalvikariat als interimistische Diözesanbehörde, eine Klage gegen den Staat zu erheben auf Rückgabe solcher kirchlicher Vermögensstücke, welche 1810 unter der westfälischen Regierung in die Säkularisation einbezogen waren, während sie als eigentümliches Kirchengut und als fromme Stiftungen hätten erhalten werden müssen. Um der Einrede, die Ansprüche seien innerhalb 40 Jahre verjährt, vorzubeugen, wurde rechtzeitig am 28. August 1850 die Klage gegen das Domanium beim Stadtgerichte Hildesheim erhoben, jedoch am 15. Februar 1851 wegen Inkompetenz des angerufenen Gerichts abgewiesen. Das inzwischen eingetretene bischöfliche Generalvikariat reichte nun die Klage „wegen Edition der Rechnungen, wegen Rechnungsablage und wegen Herausgabe des Vermögens der Domkirche und verschiedener Stiftungen dieser Kirche" am 25. Februar 1851 beim Stadtgerichte in Hannover ein. Die Klage betraf nicht das eigentliche Stiftsgut des ehemaligen Domkapitels und seiner Präbenden, da über die Einschließung dieses Gutes in die Säkularisation kein Zweifel obwaltete, sondern die Güter der Domkirche als Kirche, die zu ihrer Unterhaltung und zum Kultus sowie zu Anniversarien, Memorien, milden und frommen Stiftungen gehörigen

Vermögensteile. Während der prozessualischen Akte flößte die Dunkelheit der Rechtsverhältnisse beiden Teilen Geneigheit zu gütlichem Vergleiche ein; ein annehmbare Basis ward jedoch nicht gefunden. Am 2. Mai 1857 erfolgte vom Obergerichte in Hannover, an welches der Prozeß übergegangen war, ein Urteil, durch welches die Ansprüche als der richterlichen Kognition entzogen aus dem Wege Rechtens abgewiesen wurden, weil die Einziehung der strittigen Güter 1810 durch ein besonderes gültiges Gesetz erfolgt sei, und weil ein Staatsvertrag zwischen Preußen und Hannover 1830 bestimmt habe, daß ein gerichtliches Verfahren unzuläßig sei betreff aller vor dem Pariser Frieden (1814) in Folge der politischen Ereignisse entstandenen Forderungen gegen das Königreich. Auf eingelegte Berufung erfolgte am 20. Oktober 1857 vom Oberappellationsgerichte in Celle ein Emendatorium, laut welchem unter weitgehenden Einschränkungen der Rechtsweg für zuläßig erklärt wurde. Gemäß diesem Bescheide fällte das Obergericht zu Hannover am 2. April 1859 ein für die Kirche ungünstiges Urteil, laut welchem der Hauptanspruch des Klägers abgewiesen wurde. Die eingelegte Appellation wurde am 14. März 1863 als formell unzuläßig gleichfalls abgewiesen. Auch mehrere bei dem aufgehobenen Kollegiatstifte „St. Mariae Magdalenae in cartallo" errichtete Fundationen wurden im Rechtswege vergebens reklamiert; die Klage auf Restitution der Stiftung des Weihbischofs Johann Wilhelm von Twickel (1757) erzielte ausnahmsweise 1852 und 1853 ein obsiegendes Erkenntnis, wobei diese Fundation als selbständige Vermögensmasse mit dem Charakter einer frommen gottesdienstlichen Stiftung im Sinne des § 65 des Reichsdeputations-Hauptschlusses, und deshalb als ausgeschlossen von der Säkularisation anerkannt wurde.

Verhältnisse der Kirche zum Staate nach 1866.

Ehe wir zu der Tätigkeit des Bischofs für die innere Entwicklung der Diözese uns wenden, sei hier der Veränderungen gedacht, welche die politischen Ereignisse von 1866 der Kirche Hannovers brachten. Nach der Einführung der preußischen Verfassung verlangte der Bischof am 11. Oktober 1867 eine Reihe von Erleichterungen in dem Verhältnisse der Kirche zum Staate. Zugestanden wurde durch Ministerialverfügung vom 15. Januar 1868, daß das staatliche Bestätigungsrecht der Pfarrer und anderen höheren Kirchendiener fortan aufhöre, soweit es nicht auf Patronat oder besonderem Rechtstitel beruhe; ingleichen wurde die Führung eines Disziplinarverfahrens und das Recht zur Suspension oder Entlassung höherer Kirchendiener freigegeben. Aufgehoben wurden ferner im November 1868 die vorgängige Einsicht allgemeiner kirchlicher Anordnungen, Einsicht und Placet zu päpstlichen Schreiben, der hannoversche Erlaß gegen den Besuch außerdeutscher Universitäten, sowie generell solche staatliche Ansprüche, welche unvereinbar seien mit der in Art. 15 der preußischen Verfassungsurkunde den Kirchen gewährten Selbständigkeit. Dagegen bewilligte der Staat nicht eine Aufhebung des Instituts der Kirchenvorstände, auch nicht die Aufhebung der Konsistorialgerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken.

Selbständigkeit des Bistums Osnabrück.

Das Amt des Bischofs als Administrator des Bistums Osnabrück erreichte 1858 sein Ende: am 20. April 1858 konsekrierte er Paulus Melchers zum Bischof von Osnabrück und nahm in „kraftvoller, ergreifender Rede Abschied von der Diözese Osnabrück".

Kirchlich treuer Geist im Klerus.

Der Fürsorge des Bischofs für die Belebung des kirchlichen Geistes im Klerus ist bereits oben Erwähnung geschehen. Im Anschluß daran möge sein Erlaß über die klerikale Kleidung hier eine Stelle finden. Da die Vorschrift des Konzils von Trient über die Kleidung der Geistlichen (sess. 14 kap. 6 de ref.) wohl „von dem größten Teile der Kleriker, aber doch nicht von allen" beobachtet wurde, so richtete der Bischof am 21. Oktober 1854 eigenhändige Zirkularschreiben an die einzelnen Dekanate, in welchen er als Kleidung der Geistlichen vorschrieb: langer Rock (Soutanelle) mit stehendem Kragen und nur einer Reihe Knöpfe, der auch bei Feierlichkeiten statt des Frackes zu tragen sei, Beinkleid von mittlerer Weite, bis zum Halse geschlossene Weste, geziemende Kopfbedeckung (nicht eine Kappe), sämtlich von schwarzer Farbe. Alle Geistlichen mußten durch Unterschrift die Einsicht des Zirkulars bestätigen. — Die kirchliche Gesinnung, der Wandel und die Amstätigkeit des Klerus waren durchweg lobenswert. Wenn in den ersten Jahrzehnten nach der Säkularisation bei Einzelnen sich Züge von Kleinmut und Nachwehen aus der Zeit der Aufklärung zeigten, so würden wir Unrecht tun, darum ein absprechendes Urteil über die Mehrheit der Geistlichkeit zu fällen, deren kirchlich treue, pflichteifrige und fromme Haltung dem Schreiber dieses von den erfahrensten ältesten Geistlichen bestätigt ist. Dem ernsten religiösen Sinne unserer katholischen Bevölkerung, der gediegenen Ausbildung am Josephinum und der Anleitung im Seminar unter den trefflichen Vorstehern Lüsken, Wandt, Bombicker, Alzog, Mattes und Koch verdankte das Bistum diese Haltung des Klerus.

Gymnasial-Knabenkonvikt.

Mit gleicher Liebe, wie des Klerus, nahm der Bischof sich der studierenden Jugend an. Für sie errichtete er mit nicht geringen Opfern das Knabenkonvikt, dessen Gründung sein Vorgänger vergebens versucht hatte. 1858 kaufte er für diesen Zweck die Temme'schen Häuser (jetzt Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern) an, in denen im Herbste 1859 das Alumnat eröffnet wurde; die Leitung oblag zunächst einem Direktor (F. Albrecht) und einem Inspektor (J. Paulmann). Im Januar 1864 schloß dann der Bischof mit der Kongregation der Mission vom heil. Vincenz von Paul (Lazaristen) einen Vertrag ab, laut welchem diese Genossenschaft die Leitung und die ökonomische Verwaltung der Anstalt übernahm. Im Herbste 1869 endlich siedelte das Konvikt über in die neben dem bischöflichen Palais liegende stattliche und geräumige ehemalige Domherrenkurie, die mit hohen Opfern für den bischöflichen Stuhl erworben war.

Rühmende Erwähnung verdient der erste Leiter des Konviktes P. Friedrich Wilhelm Schmidt, der als Direktor des katholischen deutschen Pilgerhauses in Jerusalem allen Palästinareisenden in treuer Erinnerung bleibt. Als Bischof Wedekin zur Leitung des bischöflichen Konviktes die Lazaristen berief, kam P. Schmidt um Weihnachten 1863 als Inspektor an diese Anstalt. In Hildesheim nun legte er, ohne es zu wissen, das Fundament zu seiner nachmaligen segensreichen Tätigkeit im Oriente, durch eifriges Fortsetzen seines Studiums orientalischer Sprachen. Wie sehr der Bischof den Wert des P. Schmidt nach dieser Seite hin zu schätzen wußte, zeigte er dadurch, daß er ihn zwei Jahre hindurch an seinem theologischen Seminare als Lehrer des Alten Testamentes und der hebräischen Sprache beschäftigte, da nach dem Tode des Orientalisten Professor Dr. Schwers kein geeigneter Nachfolger zur Hand war. Hier zog Schmidt die

jungen Theologen, die Neigung zu orientalischen Sprachen verrieten, näher an sich, und indem er ihnen all seine freie Zeit widmete, führte er sie recht praktisch in die Sprachen Sems ein, besonders in die syrische und arabische. Um diese Zeit trat er auch in Korrespondenz mit einem jungen Syrer Dr. Ludwig Rahmani, damals Zögling der Propaganda in Rom, der auch später noch als Patriarch der syrisch-katholischen Kirche im Oriente mit ihm seinen Briefwechsel fortsetzte. So legte P. Schmidt einen guten Grund, auf dem er weiter bauen konnte im Oriente selbst, wohin ihn die Vorsehung sandte. Infolge des Kulturkampfes mußten die Lazaristen Deutschland verlassen. So reiste denn der P. Schmidt im Jahre 1873 nach Tripolis in Syrien, wo er sich dank seiner guten Vorschule im Arabischen schon gleich nach wenigen Monaten der Seelsorge in den Missionen unter den Maroniten im Libanon widmen konnte. 1881 aber kehrte er nach Theux in Belgien zurück, wo sich die in alle Welt zerstreut gewesenen deutschen Lazaristen wieder gesammelt hatten, und wo das neue und stark aufblühende Kollegium Marianum weitere Lehrkräfte erforderte. Nach einigen Jahren waren die jüngeren Lehrkräfte so weit herangewachsen, daß P. Schmidt im Jahre 1884 wieder nach Tripolis zurückkehren konnte. Dort blieb er von neuem fünf Jahre. Als er sich dann 1889 um die Übergabe der Werke des deutschen Paläftinavereins an die Lazaristen handelte, konnte man hierzu keinen geeigneteren und erfahreneren Mann finden als den P. Schmidt aus Tripolis. Seine Oberen beriefen ihn zunächst wieder nach Theux, damit er den Unterhandlungen mit dem Vorsitzenden des Vereins persönlich beiwohne. Diese zogen sich jedoch länger als man erwartet hatte, und erst im Oktober 1890 konnte er in Begleitung eines Mitbruders nach Jerusalem abreisen, um die Leitung des katholischen deutschen Pilgerhauses daselbst zu übernehmen. Unter unsäglichen Schwierigkeiten gelang es ihm dort nach und nach, das Hospiz zunächst von den nicht passenden Elementen zu säubern und ihm mit der Zeit die Gestalt und den Zweck zu geben, den es heute hat.

Neuregelung von Pfarrbezirken.

Eine Neuregelung der Pfarrbezirke im Landdrosteibezirk Hildesheim erfolgte durch die Verordnungen vom 13. Juni 1855, nachdem durch eingehende Verhandlungen die Zustimmung des Ministeriums hierzu erzielt war.

Antialkohol-Bewegung.

Mit welcher praktischen Umsicht und schaffungsfreudigen Energie der Bischof in den einzelnen Pfarreien der seelsorglichen Bedürfnisse sich annahm, davon gaben stets die kraftvollen, herzlichen und markigen Anreden Zeugnis, mit denen er bei Erteilung der heil. Firmung, bei Weihe von Kirchen und Altären, bei Einführung einer klösterlichen Genossenschaft und bei besonderen kirchlichen Festlichkeiten an das Volk sich wandte. Viele seiner echt volkstümlichen Worte leben noch heute fort in der Erinnerung älterer Leute. Als ein Beispiel seiner Sorge um das Volk sei hier seines Eingreifens gedacht in die unter seinem Vorgänger ins Leben gerufene Bewegung gegen den Genuß geistiger Getränke. 1841 war in Hildesheim ein Mäßigkeitsverein gegründet; 1845 traf der unermüdliche, begeisterte Hauptförderer der Enthaltsamkeitsbestrebungen Kaplan J. M. Seling aus Osnabrück, zur Haltung von Predigten und öffentlichen Vorträgen hier ein und zog von Ort zu Ort im Bistum umher zum Kampfe gegen die geistigen Getränke und zur Anwerbung neuer Mitglieder für seine Vereinigung; erst die religiösen Motive und der religiöse Charakter der Vereinigung als Bruderschaft gaben dem Unternehmen größere Kraft und Gewähr. Das geschah namentlich, als Bischof Eduard Jacob durch seinen Hirtenbrief vom 14. Januar 1855 sich als Vorkämpfer der Enthaltsamkeit bekannte: „Ihr seid verpflichtet", so rief er den Diözesanen zu, „dem Branntwein gänzlich zu entsagen . . . Ich vereinige meine Stimme mit der Stimme der Kirche, und fordere Euch, geliebte Diözesanen, in der ganzen Kraft

meines Apostolischen Amtes, im Hinblick auf die große Verantwortlichkeit, welche ich für Eure Seelen trage, auf, der Pest des Branntweins endlich gänzlich zu entsagen; ich fordere Euch im Namen Gottes auf, aus Liebe zu Gott und zur Mutter des Herrn, . . . aus Liebe zu Eurem eigenen Heil und zum Heile Eurer Familien und des Nächsten: der Mäßigkeits-Bruderschaft ungesäumt beizutreten". Am 2. Februar 1855 wurde die Mäßigkeits-Bruderschaft im Dome feierlich eingeführt: nach einer kräftigen Rede des Bischofs traten mehrere Hunderte zum Altare und gaben durch Handschlag dem Bischofe das Gelöbnis der Enthaltsamkeit. An demselben Tage fand die Einführung der Bruderschaft in den Pfarrkirchen der Diözese statt. Den durch jenen Hirtenbrief belebten Eifer wußte der Bischof unablässig durch Predigten, Ermahnungen und durch eine nie rastende Anspornung des Klerus und Einziehung genauer Berichte über die erzielten Resultate auf das erfolgreichste rege und nachhaltig wirksam zu erhalten. Was Wedekin angefangen, das suchte er mit echt niedersächsischer Hartnäckigkeit durchzusetzen; sein liebevolles, wahrhaft väterliches und dabei ungezwungen offenes Wesen ließen selbst schroff klingende Mahnungen guten Eingang finden; man fühlte in seinen Unternehmungen die Glut eines apostolischen Eifers, der zum Ziele kommen muß, koste es, was es wolle.

Fragen des Eherechts.

Vereint mit diesem kraftvollen Eifer war allezeit eine schonungsvolle Rücksicht auf die obwaltenden konfessionellen Verhältnisse. Wohl war es ihm Ernst mit dem Gehorsam gegen die Entscheidungen des Heil. Stuhles, und er wachte über die Gewährleistung der katholischen Kindererziehung bei gemischten Ehen. Nachgiebiger zeigte er sich lange Zeit, geleitet von guter Absicht und in gutem Glauben, hinsichtlich der Frage der Zulässigkeit akatholischer Trauung. Es war eine viel umstrittene Frage, die ihrer Bedeutung und ihrer Folgen wegen Bischöfe und Klerus beunruhigte, die Frage, ob der Grundsatz „ubi sponsa ibi copulatio" auf gemischte Ehen in der Art ausgedehnt werden dürfe, daß diese Ehen auch vor dem protestantischen Prediger eingegangen oder eingesegnet würden, wenn die Braut protestantisch war. So war es vielfach Praxis, und die Berichte des Bischofs an den Heil. Stuhl zeigten, welch' schwerwiegende Gründe die Übung tunlichst weitgehender Nachsicht ihm als pflichtmäßig erscheinen ließen. Die wichtigsten Gründe für eine Nachgiebigkeit in diesem Punkte waren folgende: der Zweifel, ob nach Staatsrecht den Nupturienten die Wahl des Pfarrers freistehe, dann die Schwierigkeit des Bruches mit einer jahrzehntelang geduldeten Konnivenz, die Aufregung der zehnmal größeren protestantischen Bevölkerung, die Abhängigkeit der kirchlichen Verhältnisse von der protestantischen Regierung; endlich die Erwägung, daß die Sicherstellung der katholischen Kindererziehung manchmal leichter zu erreichen sei, wenn man den Eltern der Braut in einer minder wichtigen Sache nachgebe. Es erfolgte von Rom im Interesse der Reinhaltung des Glaubensbewußtseins die bekannte Instruktion vom 20. Februar 1864, welche die Durchführung der unabänderlichen kirchlichen Grundsätze über die Unerlaubtheit der Trauung unter liturgischer Mitwirkung eines akatholischen Geistlichen auch unter den schwierigsten Verhältnissen verlangte und zugleich Regeln der Vorsicht für die Zeit des Überganges zur korrekten Praxis enthielt. Durch Erlaß vom 26. April 1866 machte der Bischof diese Entscheidung bekannt, nachdem die gesetzlich erforderliche Erlaubnis der Regierung zur Veröffentlichung des Erlasses mit dem Ausdrucke des Bedauerns über die erfolgte Entscheidung erteilt war. Staatlicherseits erfolgte dann zur Regelung der Zuständigkeit bei Trauungen unter Berücksichtigung der durch die päpstliche Entscheidung gegebenen Lage am 16. Juli 1867

über die Kopulation von Brautleuten verschiedener Konfession eine Bekanntmachung des inzwischen preußisch gewordenen Gouvernements, welche denjenigen Brautleuten, denen die Wahl des Pfarrers nicht schon offen stand, freistellte, daß die Kopulation je nach Wahl der Brautleute durch den Pfarrer des Bräutigams oder den der Braut nach ordnungsmäßig vollzogenem Aufgebote derselben vorgenommen werden dürfe. Der Durchführung der römischen Entscheidung stand somit ein Hindernis nicht mehr im Wege.

Wie schon unter den früheren Bischöfen, so kam es auch unter Wedekin zu Differenzen zwischen Kirche und Staat hinsichtlich der Ehegerichtsbarkeit. Im April 1851 übersandte das Kultusministerium dem Bischofe zur Äußerung zwei Gesetzentwürfe, von welchen der eine Bestimmungen über „bürgerliche und gemischte Ehen" enthielt, der andere „die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Ehe- und Verlöbnissachen" regelte. In seiner Vorstellung vom 12. Mai 1851 legte der Bischof Verwahrung namentlich dagegen ein, daß die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der katholischen Kirche entzogen werden sollte, die allein in den das Ehesakrament betreffenden Fragen zu richten berufen sei, ferner dagegen, daß die Eheschließung zu einem Zivilgeschäfte herabgewürdigt werden sollte, und gegen die Bestimmungen über gemischte Ehen, in denen die paritätische Behandlung beider Teile verletzt würde. Der Bischof verlangte die Anerkennung bischöflicher Ehegerichte. Als dann am 25. April 1853 das Ministerium der Allgemeinen Ständeversammlung seinen Gesetzentwurf über die Ehegerichtsbarkeit zustellte, legte der Bischof nochmals am 20. Mai 1853 in klarer, entschiedener Sprache Verwahrung ein gegen die damit beabsichtigte „Verletzung der katholischen Kirchenverfassung und indirekte Einführung der Zivilehe".

Klösterliche Niederlassungen.

Zu den segensvollsten Schöpfungen des Episkopates Eduard Jacobs gehören die **klösterlichen Niederlassungen** im Bistum. Als er den Hirtenstab St. Bernwards übernahm, gab es, Duderstadt ausgenommen, kein einziges Kloster, keinen Ordensmann und keine Ordensfrau in der ganzen Diözese. Vorher so reich an Klöstern und Stiften jeder Art, war das Bistum jetzt beraubt des heilsamen Einflusses und der Hilfe, die das Ordenswesen mit seinem Beispiele und seinem Wirken dem katholischen Volke gewährt. Dabei lebten noch zahlreiche Katholiken, die mit eigenen Augen den ehemaligen Besitzstand der Kirche geschaut hatten, und denen beim Anblicke der Klostergebäude und der letzten noch im Seelsorgeamte tätigen Mönche wehmütige schmerzliche Erinnerungen aufstiegen. Das wurde jetzt anders. Eine Reihe kleiner klösterlicher Niederlassungen entstand in wenigen Jahren auf den Ruf des Bischofs, die, so bescheiden und armselig sie auch begannen, doch schon bei ihrem ersten Auftreten eine so liebevolle Aufnahme beim Volke fanden, daß auf guten Erfolg und dauernden Bestand zu rechnen war.

Kapuziner, dann Franziskaner in Ottbergen.

Eine klösterliche Stiftung errichtete am 9. März 1852 der ehemalige Zisterzienser von Derneburg, Dechant Johann Bernard Vorwerk zu Ottbergen, indem er einen ihm gehörigen Garten zu **Ottbergen** nebst dem von ihm in den Garten erbauten Wohnhause dem Bischofe schenkte für eine Niederlassung von Geistlichen aus dem Kapuzinerorden oder einem anderen Mendikantenorden zum Zwecke der Aushilfe in der Seelsorge in der Pfarrei Ottbergen und in der Diözese Hildesheim. Am 28. Juni 1853

kamen Kapuziner in Ottbergen an, und am 4. Oktober 1854 weihte der Bischof die Klosterkirche und das Kloster ein zu Ehren des heil. Johannes. Ein Jahrzehnt übten die Kapuziner als Missionare der Diözese eine eifrige Tätigkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl, bis sie am 13. Oktober 1863 diese Niederlassung aufgaben, weil ihr Wunsch, anstatt der kleinen Niederlassung ein größeres Kloster in Hildesheim selbst zu erhalten, nicht in Erfüllung ging. Am 2. September 1868 übernahmen Franziskaner das verlassene Kloster; dieses wurde infolge der Kulturkampfgesetze am 1. September 1875 von der Regierung geschlossen, bis die Besserung der Verhältnisse die Wiedereröffnung am 28. Oktober 1887 ermöglichte.

Augustiner in Germershausen.

Eine Niederlassung von Ordensgeistlichen erhielt auch das Eichsfeld an dem Wallfahrtsorte **Germershausen**, wo das Gnadenbild „Maria in der Wiese" schon seit unvordenklicher Zeit jahrhaus jahrein das Ziel frommer Wallfahrten war. Gleich im Anfange seiner bischöflichen Tätigkeit hatte der Bischof den Plan einer Klostergründung an diesem Orte angeregt, um Beichtväter für die Pilger und Missionare für das Eichsfeld zu erhalten. Der Kommissarius Seiters griff den Gedanken sofort auf und erbaute ein Klösterchen, das dem Kapuzinerorden angeboten wurde. Nachdem das Kloster besser ausgebaut und vergrößert war, pflog der Bischof Unterhandlungen mit dem Augustinerorden, die zum gewünschten Ziele führten. Am 1. Oktober 1864 pilgerten die von Bischof Eduard Jacob berufenen Augustiner-Patres dem stillen, bescheidenen Klösterchen zu und wirkten von nun an am Wallfahrtsorte, wie auch durch Aushilfe in der Seelsorge in den Kirchen des Eichsfeldes. Auch ihre Tätigkeit unterbrach der Kulturkampf, bis im Juli 1887 die ministerielle Genehmigung die Wiedereröffnung des Klosters ermöglichte.

Schulschwestern vom Dritten Orden des heil. Franziskus.

Während diese Ordensniederlassungen für die Seelsorge und die Lazaristen in Hildesheim für das Gymnasialkonvikt tätig waren, entstanden mehrere weibliche Klöster für die Bildung und Erziehung der weiblichen Jugend. Zur Leitung der Mädchenschulen, namentlich in den Landgemeinden, gründete der Bischof eine Reihe von Niederlassungen der Schulschwestern aus dem Dritten Orden des heil. Franziskus. 1857 übernahmen diese den Mädchenunterricht in Gieboldehausen; die am 18. Oktober 1857 hier eröffnete Niederlassung wurde das Mutterhaus für mehrere von ihr ausgehende Filialen: 1860 ermöglichten eine Stiftung der Geschwister Köhler und andere Zuwendungen eine Niederlassung in Dinklar; 1862 wurden Schulschwestern in Rollshausen angestellt, Ende 1865 in der neu errichteten Mädchenschule in Dingelbe, 1866 in Blumenthal, 1867 in Nesselröden, ferner in Lindau.

Ursulinen in Hildesheim und Hannover.

Ein unabweisbares Bedürfnis für die Bischofstadt war neben den Volksschulen und dem katholischen Gymnasium die Errichtung einer katholischen höheren

Töchterschule. Daß eine Reihe katholischer Familien ihre Kinder protestantischen Anstalten dieser Art anvertraute und den Religionsunterricht in Privatstunden erteilen ließ, hatte Mißstände genug im Gefolge. Bischof Wandt hatte versucht, nach dem Vorbilde der Ursulinerinnenschule in Duderstadt auch in Hildesheim eine geistliche Anstalt dieser Art zu errichten; am 6. Okt. 1843 erbat er hierzu die Genehmigung der Regierung; doch erwiderte am 24. Juni 1844 das Kultusministerium ablehnend: eine solche Anstalt sei „weder ein eigentliches Bedürfnis, noch in aller Maaße wünschenswerth und angemessen". Erst unter Bischof Wedekin kam der Plan ohne Mitwirkung der Regierung zur Ausführung: 1850 errichtete er eine höhere Töchterschule unter der Leitung des Fräulein Kruthoffer; als diese die Direktion niederzulegen wünschte, berief der Bischof 1853, zumal ihm die Tätigkeit geistlicher Kräfte weniger Kosten zu verursachen schien, einige Ursulinerinnen aus Duderstadt. So entstand die „Marienschule" nebst dem zugehörigen Pensionate. Am 28. Oktober 1861 erkannte das Kultusministerium diese Schule als eine „öffentliche Unterrichtsanstalt" an und genehmigte das für dieselbe aufgestellte Regulativ. Auch an der weiblichen Abteilung der Volksschule wurde den Ursulinerinnen der Unterricht übertragen.

In gleicher Weise war 1853 in Hannover eine katholische höhere Töchterschule eröffnet unter Leitung der Lehrerin Theodore von der Forst; diese Schule sowie der Unterricht in den übrigen Mädchenschulen daselbst wurde Michaelis 1860 von Ursulinerinnen übernommen. Am 22. Oktober 1865 weihte der Bischof die Räume ihres mit dem neuen Schulhause verbundenen, neu erbauten Klosters nebst der Hauskapelle ein.

Kongregation der Barmherzigen Schwestern.

Eine der segensreichsten Gründungen, die dem Episkopate Eduard Jacobs ihre Entstehung verdankt, ist die Kongregation der Barmherzigen Schwestern im Bistum Hildesheim. Bald nach seiner Konsekration, am 28. Februar 1851, stellte der Bischof dem Kultusministerium vor, daß, „wie fast in allen Diözesen Deutschlands, so auch in dem hiesigen Bistum die Sehnsucht nach einem der Pflege von Armen und Kranken gewidmeten Kloster der Barmherzigen Schwestern rege geworden" sei; die Katholiken Hildesheims, namentlich der in Hildesheim gegründete Pius-Verein und Elisabeth-Verein, verlangten nach der „Einrichtung eines solchen Institutes, das sich fast überall als eine der schönsten Blüten eines wieder erwachenden religiösen Lebens bewährt" habe; schon begännen zahlreiche Spenden christlicher Liebe dieser Gründung hier den Weg zu bereiten. Vom Ministerium erbat der Bischof die landesherrliche Genehmigung des Institutes und die Überlassung des ehemaligen Annuntiatenklosters Kleinbethlehem für die Niederlassung. Das Ministerium erwiderte am 3. Mai 1851: „der landesherrlichen Genehmigung bedürfe es nur insoweit, als dem Kloster durch Verleihung juristischer Persönlichkeit äußere Anerkennung und Rechtsfähigkeit verliehen werden solle", eine Überlassung des Klosters Kleinbethlehem sei nicht tunlich. Auf Anregung des Bischofs entfaltete sich nach Ausweis der noch vorhandenen Gabenlisten eine rege Sammeltätigkeit in den Pfarreien des Bistums. In den ersten Tagen des Juni 1852 trafen aus dem

Mutterhause zu Paderborn die ersten drei Schwestern der Kongregation, Theodora Franzen, Laurentia Tschallener und Eugenia Beckers, hier ein und erhielten Wohnung in der hiesigen Kartause. Wie sehr dem Bischofe die Eröffnung der neuen geistlichen Genossenschaft und deren Entwicklung am Herzen lag, geht aus der kirchlichen Feier hervor, mit der ihr Wirken begann: auf den 11. Juni lud er den Klerus der Stadt ein zu einem feierlichen Hochamte im Dome, in welchem des Himmels Segen auf das Institut herabgerufen werden sollte. Namentlich aber zeugen die zahlreichen persönlichen Opfer und die unablässigen Bemühungen des Bischofs für die Hebung der Anstalt und ihre bald entstehenden Filialen von der hohen Wertschätzung, die er für die stille, aufopferungsvolle Tätigkeit der Schwestern und für den moralischen Einfluß ihres Wandels und Wirkens auf die Laienwelt hegte. Der südliche Flügel der Kartausgebäude wurde zum St. Berwarduskrankenhause eingerichtet. Als der Wirkungskreis der Schwestern sich in erfreulichem Maße erweiterte, erfolgte auf Wunsch des Bischofs 1857 die Trennung der Hildesheimer Kongregation vom Mutterhause zu Paderborn; seitdem bildet die Genossenschaft eine selbständige Kongregation für die hiesige Diözese mit eigenem Mutterhause und Noviziate. Am 16. Dezember 1863 erhielt die Genossenschaft als „Verein der Barmherzigen Schwestern vom heil. Vincenz von Paul in Hildesheim" vom Staate die Rechte einer juristischen Person. Das Mutterhaus wurde 1864 in das Haus am Lappenberge Nr. 12 verlegt; durch Dekret der Kongregation für Angelegenheiten der Bischöfe und Orden vom 25. August 1866 erfolgte die erste Approbation der Kongregation; 1869 siedelte das Mutterhaus in das jetzige Heim Neue Straße Nr. 16 über. Am 28. April 1876 erhielt die Genossenschaft vom heil. Stuhle die definitive Approbation; zu den Konstitutionen der Kongregation erfolgte nach wiederholter Umarbeitung die päpstliche Bestätigung am 15. Juni 1886.

1856 wurde die Leitung des Haushaltes und die Pflege und häusliche Erziehung der Kinder im Blumschen Waisenhause in Henneckenrode an Stelle des Waisenvaters und der Waisenmutter, welche seither diese Aufgabe zu erfüllen hatten, den Barmherzigen Schwestern übertragen; das Amt eines Waisenhausinspektors führte nach wie vor der Pastor von Henneckenrode, während für den Unterricht und die Beaufsichtigung der Knaben ein zweiter Geistlicher als Schulvikar angestellt wurde. Am 1. Oktober 1877 mußten die Barmherzigen Schwestern nach Maßgabe des Klostergesetzes vom 31. Mai 1875 ihren Posten verlassen, den wieder ein Waisenvater und eine Waisenmutter übernahmen; die Besserung der kirchenpolitischen Verhältnisse in Preußen machte nach 14 Jahren die Rückkehr der Schwestern möglich, die zum 1. Oktober 1891 erfolgte.

Eine Lieblingsstiftung Eduard Jacobs war die 1858 ins Leben gerufene Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder in Hildesheim; hatte er schon viele Opfer für die hohe Hirtenaufgabe der Jugenderziehung gebracht, so schien hier, wo es sich um die ärmsten und verlassensten Kinder handelte, seine Opferliebe gleichsam sich erschöpfen zu wollen. Eingerichtet wurde die Anstalt in dem 1810 aufgehobenen Annuntiatenkloster **Kleinbethlehem.** Kurz vor dem Tode der letzten Annuntiatin (Maria Augustina Theresia Wiekind, † 1856), im September 1855, wandte sich der Bischof nochmals an das Ministerium mit dem Gesuche

um Überlassung der Klostergebäude zu dem Zwecke, ein „Katholisches Schwesternhaus“ einzurichten. Das Ministerium überließ die Gebäude dem Bischofe zur Benutzung auf 20 Jahre und unter Einräumung eines Vorkaufsrechtes zum Preise von 3500 Talern; erst 1884 konnte dieser Ankauf ausgeführt werden. Am 12. März 1856 nahm der Bischof die Gebäude zur Benutzung an; in denselben wurde eine Art kirchliches Hospital eingerichtet. Da es jedoch hierbei zu Unzuträglichkeiten kam, ging der Bischof von dieser Einrichtung ab und beschloß im September 1858, das Institut zu einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder umzuändern und dieselbe unter die Leitung der Kongregation der Barmherzigen Schwestern zu stellen. Die hohen Einrichtungskosten zahlte der Bischof persönlich, ingleichen begründete er als erster und größter Wohltäter des Hauses einen Stiftungsfonds. Am 27. Dezember 1858 weihte der Bischof die Anstalt feierlich ein. Die Beschränkungen, welche das Klostergesetz vom 31. Mai 1875 den klösterlichen Genossenschaften auflegte, verhinderten eine längere Wirksamkeit der Barmherzigen Schwestern auch hier. Nach längeren Verhandlungen mußten sie am 31. Dezember 1878 die Anstalt räumen, deren Leitung nun ein geistlicher Inspektor in Gemeinschaft mit einem Anstaltsvorstande und weltlichem Hilfspersonal führte. Unter dem Nachfolger Eduard Jacobs wurde das benachbarte Drögesche Haus käuflich erworben. Im Frühjahr 1888 begann der lang geplante Neubau, welchen die Munifizenz des Bischofs Wilhelm, sowie Spenden anderer Wohltäter ermöglichten. Mit dem 1. Oktober 1888 übernahmen nach Eintritt ruhigerer Zeiten die Barmherzigen Schwestern wiederum die Anstalt. Am 19. Juli 1889 fand die Einweihung der neuen Kapelle statt, in deren Fenster das Bild der Verkündigung Mariä (Annuntiatio) leuchtet, ein Wahrzeichen, daß die Schwestern unter demselben Banner, wie einst die Annuntiaten, zur Ehre Gottes und zum Heile der ihnen anvertrauten Zöglinge wirken.

Die kinderlose Witwe des Engelbert H a r t m a n n, Margarethe geb. Machtens zu Harsum, hatte durch Testament vom 7. Juni 1853 im Einverständnisse mit ihrem verstorbenen Ehemanne in dem ihr zu H a r s u m gehörigen Hause die Errichtung und Dotation einer K r a n k e n a n s t a l t angeordnet, die von Barmherzigen Schwestern unter Aufsicht der bischöflichen Behörde geleitet werden und besonders für arme Kranke vom Lande, namentlich aus den Geburtsorten der Eheleute Hartmann, den Dorfschaften Harsum und Machtsum, bestimmt sein sollte. Am 17. September 1854 wurde die Krankenanstalt eröffnet und vom Bischofe selbst feierlich eingeweiht. Ein notwendig gewordener größerer Neubau der Anstalt fand 1896 statt. — Am 21. Oktober 1860 führte der Bischof die Barmherzigen Schwestern ein in die zu W i e d e l a h zu Zwecken der Krankenpflege, einer Kleinkinder-Bewahrungsanstalt und einer Nähschule gegründete Niederlassung; bei der Verhandlung über die Einrichtung zollte das Kultusministerium „der frommen und aufopfernden Thätigkeit der Barmherzigen Schwestern“ besondere Anerkennung.

Auf Wunsch des Pastors Schlaberg in Hannover errichtete der Bischof im Oktober 1862 auch in H a n n o v e r zu Zwecken der Krankenpflege eine Niederlassung der Barmherzigen Schwestern, nachdem zuvor ein Haus an der Anderten-schen Wiese Nr. 38 hierzu angekauft war. 1869 wurde statt dessen ein geräumiges

Haus, das „Alte Amtshaus“ am Kreuzkirchhofe Nr. 8, zu Hannover erworben und für die Zwecke der Krankenpflege ausgebaut. Von hier aus ist 1882 das Grundstück des Verlagsbuchhändlers Karl Rümpler an der Scharnhorststraße Nr. 1 erworben und zum St. Vincenzstift eingerichtet. Zu diesen Niederlassungen kam 1895 die Erwerbung der Grundstücke an der Escherstraße Nr. 14 und 15. — In Göttingen beschloß der Bischof 1865 eine Niederlassung der Barmherzigen Schwestern einzurichten, wozu am 9. Februar 1866 die ministerielle Genehmigung erfolgte. Die Anstalt erhielt den Namen „Stift Mariahilf“; ein Bürger Göttingens (Vollmer) hatte ein allerdings sehr bescheidenes Haus den Schwestern eingeräumt, die Ende 1865 dasselbe als vorläufiges Heim bezogen. Am 14. November 1867 konnte der Bischof ein nahe bei Kirche und Pfarrhaus neu erbautes Kloster einweihen. — Fast gleichzeitig wurde in Duderstadt eine Niederlassung eröffnet: am 1. Februar 1866 begannen drei Schwestern im St. Martini-Hospital ihre Wirksamkeit. — Einem ungenannten Wohltäter ist die Gründung eines Schwesternhauses zur Krankenpflege und Fürsorge für die Jugend in der Pfarrgemeinde Gronau (1870) zu verdanken. Es wurde das Krügersche Wohnwesen in Gronau (Haus Nr. 93) am 15. November 1870 käuflich erworben und am 19. April 1871 übernommen. Die Stiftung wurde auf Wunsch des Stifters nach dem demselben befreundeten Wirklichen Geheimrat von Savigny „von Savignysche Stiftung zum heil. Josef“ genannt und den Barmherzigen Schwestern anvertraut; Wedekins Nachfolger, Bischof Wilhelm, weihte die junge Anstalt feierlich ein.

Die erste Kommunikantenanstalt des Bistums wurde in Celle gegründet. An manchen Orten dieser Pfarrei, deren Umfang der Ausdehnung eines kleinen Bistums gleicht, fanden sich viele Kinder katholischer Eltern, die wegen der weiten Entfernung vom Pfarrorte des katholischen Religionsunterrichtes ganz entbehren mußten. Um diesen verlassenen Kindern der Heide und den Kindern armer Arbeiter in Celle in den letzteren Schuljahren eine gute Vorbereitung zur ersten heil. Kommunion zu ermöglichen, dann auch zur Förderung der Werke der christlichen Caritas, insbesondere der Krankenpflege, und um der weiblichen Jugend eine Erziehung durch weibliche Lehrkräfte zu bieten, wünschten die Celler Katholiken seit 1868 „eine Anstalt zu gründen, wie sie anderswo großen Segen für Kirche und Staat, Schule und Familie verbreitet hat“. Dank den Zuwendungen des Bischofs Wedekin und der Celler Katholiken wurde die Anstalt 1870 unter dem Namen Josef-Stift errichtet und für dieselbe ein Haus des Maurermeisters Grotewohl erworben; am 15. April 1871 zogen die Schwestern ein und ward die Anstalt eröffnet. Nach zehnjähriger Wirksamkeit wurde ein Erweiterungsbau dringend notwendig, namentlich weil für Aufnahme von Kindern der Diaspora in umfassenderem Maße Sorge getragen werden mußte. Der Neubau des Stiftes stand im Dezember 1883 vollendet da und konnte Anfang 1884 in Benutzung genommen werden. An Stelle eines baufälligen Hauses wurde ein zweiter Neubau notwendig, der 1891 und 1892 aufgeführt ward. — Für die Geschichte der weiteren Entwicklung der Kongregation der Barmherzigen Schwestern darf auf das treffliche Buch von Dr. Maring verwiesen werden.[2])

[2]) Maring, Die Kongregation der Barmherzigen Schwestern in Hildesheim. Hildesheim, Lax. 1908.

Salesianerinnen in Himmelsthür.

Gastliche Aufnahme fand im Bistum eine Genossenschaft von Salesianerinnen, welche aus Polen nach hier übersiedelte. In Himmelsthür, vor den Toren Hildesheims, ließen sie sich durch Hofmaurermeister Frankenberg ein Kloster mit schmucken Kirchlein und Chor erbauen; am 9. November 1867 benedizierte der Bischof die Gebäude. Der Kulturkampf zwang die kaum hier heimisch gewordenen Ordensfrauen bald zur Auswanderung nach England.

Damit haben wir in kurzer Skizze die Entwicklung des Ordenswesens unter Bischof Wedekin gezeichnet. Wie viel Segen und Frieden für Zeit und Ewigkeit die Orden zahllosen Gläubigen, Armen und Kranken, Zöglingen, Familien und Gemeinden gebracht, das ist nur Dem bekannt, der die Liebe zur Weltentsagung und zum Opferleben stets von neuem in der Kirche weckt und belebt, und Dem es eigen ist, durch Schwache Großes zu wirken. Dem edlen Bischofe blieb der Schmerz erspart, die Verheerungen zu schauen, die eine feindliche Zeit, durch Vorurteile geblendet, unter der jungen Saat seiner mit so viel Liebe gehegten Pflanzungen angerichtet hat. — Am Schlusse dieser schönen, erhebenden Züge katholischer Stiftungstätigkeit sei noch eine wohltätige Stiftung erwähnt, die 1863 ins Leben trat: das St. Josefs-Hospital in Hildesheim, bestimmt zur Aufnahme von fünf oder mehr armen alten Männern katholischen Glaubens. „Ein verlassener alter Mann kann sich viel weniger helfen, als eine alte Frau": dieser Grundsatz bestimmte manche Wohltäter zu mildherzigen Zuwendungen an diese Stiftung, die 1867 Korporationsrechte erhielt.

Gründung katholischer Vereine.

Neben den klösterlichen Genossenschaften begrüßen wir als eine der schönsten Blüten, die unter dem Hirtenwalten Eduard Jacobs das an erfreulichen Ereignissen vorher so arme neue Zeitalter des Bistums schmückt und dauernde Frucht bringt, das erwachende Vereinsleben. 1852 wurde der Kindheit-Jesu-Verein eingeführt, der mit dem Xaverius-Missionsverein Spenden für die Missionen in heidnischen Ländern sammelt. Gleichzeitig (1852) begann das Diözesankomitee des Bonifatius-Vereins, der Mittel beschafft für die kirchlichen Bedürfnisse der eigenen Diaspora, seine Tätigkeit. Für die religiöse Bildung und den geselligen Anschluß unter den Mitgliedern einzelner Stände entstand in Hildesheim außer dem schon genannten Pius-Verein eine Reihe von Vereinigungen, von denen die meisten noch heute in Blüte stehen: 1850 der Gesellen-Verein, am 26. November 1854 der Jungfrauenbund unter dem Schutze Mariens und Josefs, der auch in vielen anderen Ortschaften bestand. Der Armen und Kranken nahm außer dem schon erwähnten Elisabeth-Verein der St. Vincenz-Verein sich an, der im Jahre 1859 mit acht Mitgliedern begann. Um die Kirchen mit würdigen Paramenten auszustatten, traten im Oktober 1863 einige Damen zur Bildung des Clara-Vereins zusammen; am Feste Mariä Verkündigung 1864 feierte der Verein in Gegenwart des Bischofs in der Anstalt Kleinbethlehem, wo einst die Annuntiaten um die Herstellung schöner Paramente

sich verdient gemacht hatten, das Fest seiner kirchlichen Gründung. Diesen Vereinen schloß sich 1864 eine Sonntagsschule für katholische Lehrlinge an, die der Anregung des Vincenz-Vereins ihre Entstehung verdankte und die Schüler des Handwerks sowohl in den zu ihrem Berufe nötigen Kenntnissen, als in der Religionslehre weiter ausbildete. In den nächsten Jahren entstand ein Bürger-Club und eine Lesegemeinschaft. Für die Verbreitung religiöser Bücher wirkte der Borromäus-Verein, für die Verbreitung religiöser Bilder der Zweigverein des Düsseldorfer Bildervereins. Im Herbst 1860 bildete sich in Hildesheim unter den Studierenden der philosophisch-theologischen Lehranstalt der Akademische Dombau-Verein; er verfolgte ein doppeltes Ziel: die Mitwirkung am Ausbau des Kölner Domes durch Sammlung von Beiträgen, und die Belebung und Ausbildung des Interesses für die christliche Kunst. — Die wichtigsten dieser Vereine fanden ein gemeinsames Heim in dem „Katholischen Vereinshause" im Pfaffenstiege, das die 1854 gegründete Aktiengesellschaft Caritas von den Strobelschen Erben 1866 ankaufte und Professor Dr. Hagemann als Direktor der Gesellschaft am 21. Oktober 1866 einweihte. — Ein reges Vereinsleben erblühte nach und nach auch an anderen Orten des Bistums, so namentlich in der Stadt Hannover, deren kirchliche Vereine wir später erwähnen werden.

Gründung von Missionsstationen.

Von den **Missionsstationen**, die unter Bischof Eduard Jacob, dank der treuen Mitwirkung des Klerus und des Volkes, der Bonifaciusvereine und verschiedener edler Wohltäter, gegründet wurden oder festeren Bestand und kräftigere Entwicklung erlangten, ist an erster Stelle die lange vorher begonnene Mission zu **Hameln** an der Weser zu erwähnen. Für die Wesergegend hatte der Paderborner Fürstbischof Ferdinand (II.) von Fürstenberg 1682 bei der Gründung seiner großen Missionsstiftung (Ferdinandea) eine besondere Missionsstation vorgesehen (Fundatio Missionis Paderbornensis et Visurganae). Natürlicher Mittelpunkt dieser Mission war seit jeher Hameln gewesen, doch fand in der letzten Zeit des 18. Jahrhunderts hier nur noch in einer Hauskapelle Gottesdienst statt, zeitweilig nur an den vier Hochzeitenfesten, später an allen Sonntagen; eine kleine katholische Schule in Hameln ging aus Mangel an Mitteln wieder ein. 1812 hatte Fürstbischof Franz Egon von Hildesheim als Apostolischer Vikar sich bemüht, für den Geistlichen, der zumeist im benachbarten Lügde wohnte, eine Dienstwohnung und für die katholische Gemeinde statt des seither benutzten gemieteten Betsaales eine leer stehende Kirche der Reformiertengemeinde zu erhalten. 1816 ging Franz Egons Wunsch, einen Missionar in Hameln zu stationieren, wirklich in Erfüllung, indem der ehemalige Kapuziner Germanus Wolter als Seelsorger in Hameln Wohnung nahm, besoldet aus der Ferdinandea zu Paderborn. Während man in Hameln selbst um 1812 etwa 100 Katholiken zählte, betrug die Zahl der Kommunikanten in der Stadt und den umliegenden Orten fast 200; dazu kamen katholische Gefangene im Stockhause Hamelns und katholische Soldaten. Festeren Bestand schien die kirchliche Einrichtung zu erhalten, als die Regierung den Katholiken 1824 das Haus eines vormaligen refor-

mierten Predigers zur Einrichtung als Betsaal und Pfarrwohnung überließ. Doch mußte nach der Entziehung dieses Hauses (1828) wieder ein Betsaal gemietet werden, und der Missionar Wolter zog wieder nach Lügde. Seit 1829 war die Gemeinde durch den Tod ihre Missionars ganz verwaist. Da nun inzwischen Hameln 1824 zum Bistum Hildesheim gekommen war, wurde Ende 1829 der Missionar und Schulinspektor Wiederholt hierselbst beauftragt, jährlich drei- bis viermal die Katholiken der Strafanstalt aufzusuchen; doch blieb die Lage der Katholiken in und um Hameln

Kirche in Hameln a. d. W. Erbaut 1865—1866. Vergrößert 1883.

bei der andauernden Verwaisung eine überaus traurige. Die Notwendigkeit, einen eigenen Seelsorger für das Wesergebiet anzustellen, war unabweisbar, weshalb Bischof Osthaus 1830 Verhandlungen über die Wiederherstellung der Hameler Mission begann. Das Ministerium, um pekuniäre Hilfe gebeten, verhielt sich ablehnend. Hieran scheiterte vorerst der Plan, und es fand wiederum eine Pastoration von Lügde aus statt; doch konnte nur monatlich einmal, bald an einem Sonntage, bald an einem Wochentage Gottesdienst gehalten werden. Erneute Verhandlungen mit der Ferdinandeischen Missionsstiftung hatten endlich den Erfolg, daß am 3. Dezember 1836 der Geistliche Anton Hemmer von der Verwaltung der Missionsstiftung zum Missionar des Wesergebietes bestellt wurde und, von Hildesheim bevollmächtigt, in

Hameln Wohnung nahm. Nun wurde für die Zwecke der Mission im März 1837 das Wittkampsche Bürgerhaus Nr. 136 angekauft. An Stelle des Missionar Hemmer sandte die Ferdinandische Stiftung im August 1851 den Missionar Friedrich Ries, der jedoch schon 1854 starb. Auf ihn folgten Missionare aus der hiesigen Diözese. Der vom Bischofe gewünschten Erhebung der Mission zur Pfarrei versagte das Ministerium 1846 und 1850 seine Zustimmung; der Bischof erklärte deshalb, um der behaupteten Pfarrzugehörigkeit zur dasigen lutherischen Pfarre ein Ende zu machen, 1851 die Mission Hameln als zugehörig zum Pfarrbezirke Hannover, womit das Ministerium nach einigem Sträuben sich einverstanden erklärte. Ein drückender Übelstand war der Mangel einer ausreichenden Kirche. Nach langem Sammeln milder Beiträge wurde am 24./25. Juni 1862 ein Bauplatz an der Wall-

Kirche und Missionshaus in Nienburg a. d. W. Erbaut 1861—1862. Vergrößert 1881.

promenade vom Maurermeister Hinrichs angekauft. Am 24. März 1865 genehmigte das Generalvikariat die Ausführung des Kirchenbaues unter Zugrundelegung eines vom Diözesanarchitekten Güldenpfennig in Paderborn entworfenen Planes; sofort begann, ermöglicht durch den Sammeleifer des Pastors Peters, die Ausführung des Baues, der dann am 23. September 1866 vom Bischofe konsekriert wurde. Die im nächsten Decennium eingetretene rapide Zunahme der Gemeinde machte bald einen Erweiterungsbau dringend nötig; im Sommer und Herbst 1883 wurde derselbe ausgeführt. Da das 1837 von der Ferdinandea angekaufte Missionshaus sich so baufällig und mangelhaft zeigte, daß ein Neubau unabweisbar erschien, so wurde mit Zustimmung der Verwaltung der Ferdinandeischen Missionsstiftung dieses alte Haus verkauft, und erfolgte 1868 der Neubau eines Missionshauses, zu welchem der Kaufpreis des alten Hauses als unverzinsliches Darlehen von der Ferdinandea

überlassen wurde. Die Erhebung der Mission zur selbständigen Pfarrei erfolgte durch Urkunde vom 3. Juni / 6. August 1890. Die dem heil. Augustinus geweihte Kirche besteht aus einem auf jeder Seite durch vier schmale Fenster erhellten Langhause, an welches 1883 ein Querhaus mit Dachreiter und ein Chor angebaut ist; letzterer besteht aus einem Rechteck und einer Apsis, die aus drei Seiten eines Achteckes gebildet ist; das mittlere Chorfenster ist reicher gegliedert (dreiteilig, darüber zwei Dreipaßrosetten und eine Fünfpaßrosette) und mit einem Glasgemälde ausgestattet; auch die Querarme haben über den zwei schmalen Spitzbogenfenstern der Giebelwand ein reicher ausgebildetes Radfenster. Zwei Reihen von je vier Holzstützen tragen die eigenartig konstruierte Holzdecke, die in der Mitte als spitzes Satteldach, an den Seiten flach geformt ist, während ein System sich kreuzender Balken in Gesimshöhe des Langhauses liegt. Der an der Straßenfront liegende Turm steigt quadratisch in drei Geschossen empor und schließt mit einem zwischen vier eingezogenen kleinen Giebeldreiecken aufsteigenden achtseitigen spitzen Helm.

In **Nienburg** an der Weser war seither (S. 263) der katholische Gottesdienst anfangs im Rathaussaale, dann im alten Turme am Weserwalle (Stockhaus), von Ostern 1853 an in einem Saale im Hause des Gutsbesitzers Bernhard gehalten. Der dritte Garnisongeistliche und Missionar F. Hugo kaufte namens des Bischofs am 26. Mai 1861 vom Stadtmagistrate ein Baugrundstück in Größe von 60 Quadratruten an und erbaute auf diesem 1861 und 1862 die jetzige Kirche nebst dem damit verbundenen Missionshause nach dem Plane und unter der Leitung des Architekten Brundieck; am 18. Mai 1862 wurde die Kirche zu Ehren der Unbefleckten Empfängnis und des heil. Bernward benediziert. Es ist ein einschiffiger Bau romanischen Stiles, welcher 1881 unter Pastor Fister um ein Joch nebst Chor und Sakristei vergrößert wurde. Die Kirche mit Chor ist im Innern etwa 22 m lang, das Langhaus 9 m breit. Quer vor die Kirche legen sich die Schule und die Pfarrwohnung, wie der nebenstehende Grundriß zeigt (a Vorhalle der Kirche, b Hausflur, c d Pfarrhausräume, e Schule). Ein Dachreiter krönt, wie unser (vom Architekten Sauerborn gezeichnetes) Ansichtsbild zeigt, den Dachfirst in dem Winkel, den das Pfarrhaus zur Kirche bildet. Zur selbständigen Pfarrei ward die Mission erhoben durch Urkunde vom 27. November 1891 / 9. Februar 1892. Den Schulunterricht in Nienburg hatten in der konzessionierten Privatschule die Missionare selbst zu erteilen. Im Herbst 1872 ward ein besonderer Lehrer angestellt, 1873 die Schule zur öffentlichen erhoben.

a. b. e. c. d.

Kirche und Mission in Nienburg a. d. W.

In **Lüneburg** wurde ein Gottesdienst für katholische Gefangene der Kettenstrafanstalt zuerst von Harburg, dann von Celle aus anfangs zweimal, dann 1848 viermal im Jahre gehalten. Auch die Katholiken der Stadt erschienen in der Anstaltskirche zum Sakramentenempfange. Der Pastor von Celle, der diesen periodischen Gottesdienst wahrnahm, mußte bald die Anstellung eines eigenen Geistlichen für Lüneburg als unabweisbare Notwendigkeit bezeichnen: 1848 erschienen außer den Sträflingen 69 Erwachsene an der Kommunionbank, 12 andere wurden als behindert bezeichnet, die Kinder gingen zumeist der Kirche verloren, weil eine katholische Schule fehlte. Zum 1. Januar 1850 wurde deshalb als Missionar der Priester Friedrich Müller in Lüneburg angestellt, der mit bangem Herzen die Stelle antrat, wo noch alles zur geordneten Seelsorge fehlte und Mittel zu einer Gründung erst erbettelt werden mußten. Der Gottesdienst konnte vorerst nur im Betsaale der Strafanstalt stattfinden. Um der jungen Gründung festeren Bestand zu geben, wurde ein altes Haus hart am Walle zum Pfarrhause erworben und in dem dazu gehörigen Garten 1854—1857 die Kirche unter Leitung des Bauinspektors Mey vom Maurermeister v. d. Heide erbaut: ein einschiffiger Backsteinbau gotischen Stiles mit flacher Decke, etwa 21 m lang und 11 m breit. Das Langhaus hat, wie unsere Abbildung zeigt, je vier dreiteilige Fenster von einfacher Gliederung; in der Fassade steht, mit halber Tiefe aus der Wand hervortretend, der vierseitige schlichte Turm, der mit einem achtseitigen, auf Giebeldreiecke stoßenden Dache schließt. Das Bauterrain, ursprünglich hart am Walle am Ende der Stadt gelegen, ist jetzt, seitdem Wall und Graben neuen Straßen und Anlagen haben weichen müssen, einer der schönsten Punkte der Stadt. Durch Urkunde vom 20. November 1857 wurde die Mission zur Pfarrei erhoben, 1868 mit dem Bau eines Schulhauses begonnen, der Plan jedoch nur zum Teil ausgeführt und erst 1885 vollendet. — Wie in Celle, so machte auch in Lüneburg sich das Bedürfnis geltend, eine Anstalt zu besitzen, in welcher Kindern katholischer Eltern in der ausgedehnten Diaspora des Heidelandes wenigstens in der letzteren Zeit ihres Schulbesuches eine religiöse Erziehung geboten würde. 1887 wurde deshalb in Lüneburg unter Pastor Sander nahe der Kirche, Schule und Pfarre eine Kommunikantenanstalt unter dem Namen Bonifacius-Stift gegründet, die 1893 durch einen Anbau erweitert werden mußte.

Kirche in Lüneburg. Erbaut 1854—1857.

In **Alfeld** war, wie bereits (S. 100) erwähnt wurde, wiederholt die Gründung einer Mission versucht worden. 1630 war der katholische Gottesdienst wiederhergestellt, doch sofort wieder unterdrückt. Bischof Kurfürst Ferdinand wollte Franziskaner auf dem Mönchehofe daselbst einführen, doch unterblieb dies. Dann kaufte Jobst Edmund 1697 den Mönchehof an, doch kam auch jetzt keine Mission zustande. 1830 wurde der Hof vom Generalvikariate verkauft. Schon ein Jahrzehnt später verlangten die Katholiken in Alfeld nach Errichtung einer kirchlichen Anstalt. Es mußte für eine Kapelle und eine Schule gesorgt werden, da die Pfarre Winzenburg, zu der Alfeld gehörte, zwei Stunden entfernt lag. 1844 begannen Verhandlungen darüber, ob die Kaplanei von Schladen oder die von Winzenburg nach Alfeld verlegt werden könne; beides hatte Schwierigkeiten, und die Sache ruhte deshalb bis zum Episkopate Wedekins. Dieser kaufte am 29. November 1851 das zu Alfeld „auf der Winde" belegene Oelfesche Großbürgerhaus Nr. 144 vom Senator Weißenborn an und entschloß sich zur Verlegung der Kaplanei von Winzenburg nach dem Filial Alfeld. Gegenüber den von der Regierung gemachten Einwendungen hob der Bischof nachdrücklich hervor, daß die Katholiken und namentlich die Jugend in den Städten in besonderer Weise seiner Fürsorge bedürften, und daß aus der Seelenzahl, der Entfernung und den gebrachten Opfern die Notwendigkeit der Seelsorgestation sich genügend ergebe. Hierauf erfolgte die ministerielle Genehmigung zu dem Plane des Bischofs am 27. April 1852. Am 2. September 1852 siedelte der Winzenburger Kaplan Kronenberg als erster Seelsorger nach Alfeld über; die in dem angekauften Hause eingerichtete Kapelle wurde zu Ehren der Gottesmutter und des heil. Bonifacius benedikiert. Der Geistliche hatte, wie fast alle Missionare, auch den vollständigen Schulunterricht für die katholischen Kinder zu erteilen, bis im November 1858 zeitweilig, später endgültig die Anstellung eines besonderen Lehrers ermöglicht wurde. Eine vorteilhafte Erwerbung machte die Mission, indem sie am 4. Oktober 1855 die an der Paulistraße belegenen Gebäude des Heiligen-Geist-Hospitales (St. Pauli-Hospital und St. Catharina-Hospital) nebst der zugehörigen gotischen Kapelle für 1015 Taler kaufte; die baufälligen Hospitalgebäude wurden abgebrochen, die Kapelle nach Westen um 13 Fuß verlängert und am 4. Oktober 1857 benediciert. Der dauernde Bestand der Mission wurde unter dem Nachfolger Eduard Jacobs gesichert durch die mittels Urkunde vom 19. Juli / 1. Oktober 1895 geschehene Erhebung der Pfarrvikarie zur selbständigen Pfarrei.

Die Geistlichen Bremens wurden um 1850 darauf aufmerksam, daß verschiedene katholische Einwohner von **Rönnebeck**, Neurönnebeck, Neuenkirchen, Grohn und Vegesack der Pastoration bedurften; sie schritten deshalb zur Eröffnung eines periodischen Gottesdienstes und hielten in einem Saale zu Neurönnebeck, den die Gebrüder Montag zur Verfügung stellten, am 13. Oktober 1850 zum ersten Male Gottesdienst. Das Verlangen der Katholiken dieser Orte nach regelmäßiger Feier des Kultus und nach religiöser Erziehung ihrer Kinder ward nach und nach lebendiger, während gleichzeitig die Einrichtung einer Seelsorge für die bei Bremerhaven gelegenen Orte Geestemünde, Geestendorf und Lehe verlangt wurde. In letzteren Orten übernahm der Geistliche Bremerhavens die charitative Seelsorge, nach Rönnebeck entsandte der Bischof auf Weihnachten 1852 einen eigenen Geistlichen. Die dauernde Anstellung eines Missi-

onars zu Rönnebeck fand jedoch — hauptsächlich mit Unterstützung des Bonifacius-Vereins in Münster — erst zu Ostern 1854 statt durch die Entsendung des Geistlichen Wilhelm Nürnberg, der auch als Schulvikar mit der Erteilung des Volksschulunterrichtes beauftragt wurde. Mit einer wahrhaft heldenmütigen Selbstentsagung begann dieser Priester seine Tätigkeit; oft entzog er sich Bett und Mittagessen, um arme Kinder, die er zu sich genommen, pflegen und der Kirche erhalten zu können; auch nach der Beendigung seiner Tätigkeit als Missionar setzte er seine aufopferungsvolle Wohltätigkeit für die Missionen fort. Schon bald nach der Anstellung des Missionars zeigte es sich, daß eine Verlegung der Mission nach dem benachbarten **Blumenthal** zweckmäßig sei. Nürnberg kaufte deshalb 1855 zwei Grundstücke in Blumenthal an: das Wohnwesen des Kapitäns Bullerdiek, ein einstöckiges Wohnhaus, das zu Pfarre und Schule diente, und ein Grundstück des Kalkbrenners Haßhagen. Zum sonn- und festtäglichen Gottesdienste fand sich kein passendes Lokal, und mußte einstweilen noch die seither benutzte Webestube in Rönnebeck gebraucht werden. 1858 wurde dann auf dem erworbenen Grundbesitze ein gotisches Kirchlein zu Ehren der unbefleckt empfangenen Jungfrau nach dem Entwurfe des Maurermeisters Frankenberg in Hildesheim erbaut; im August 1858 war der Grundstein gelegt und am 2. Oktober 1859 wurde die Kirche konsekriert. Schon am 21. November 1859 konnte der Bischof die junge Mission zu einer selbständigen Pfarrei erheben. Die Anstellung eines besonderen Lehrers erfolgte 1861, dann 1866 der Bau eines Schwesternhauses und einer Mädchenschule, in welcher Schulschwestern vom Dritten Orden des heil. Franziskus den Unterricht erteilten, ferner 1868 der Neubau einer Knabenschule nebst Lehrerwohnung. Unter dem Nachfolger Eduard Jacobs wurde dann 1889 eine Schule in dem benachbarten Orte Grohn eröffnet, und 1892 nach einem Plane des Baurat Herzig die Kirche in Blumenthal unter Pastor Keller bedeutend vergrößert durch einen Erweiterungsbau, der am 24. Juni 1894 von Bischof Wilhelm konsekriert wurde.

Am südlichsten Punkte des Bistums, in der zwischen reizenden Bergzügen an der Weser gelegenen Stadt **Münden,** gab ein Gesuch katholischer Soldaten vom III. Jägerbataillon 1850 Anlaß zur Gründung einer Mission. Das Kriegsministerium erklärte sich mit der Einrichtung eines periodischen Gottesdienstes einverstanden; den ersten Gottesdienst hielt der Pastor Hümpel von Göttingen in einem Saale des Rathauses am 28. Oktober 1850; seit März 1851 fand der Gottesdienst in der lutherischen Garnisonkirche statt. Doch schon vor Ablauf eines Jahres berichtete Pastor Hümpel, daß in Anbetracht der Zahl der katholischen Familien und Kinder in Münden ein besonderer Schulvikar angestellt werden müsse. Im April 1853 wurde ein Lehrer in Münden vom hiesigen Konsistorium angestellt, darauf zum 1. (12.) September 1854 als Vertreter des Pastors von Göttingen der Kaplan Schönemann vom Bischofe zum Kaplan von Münden ernannt; derselbe richtete eine Hauskapelle im Hause eines lutherischen Sattlers ein und bemühte sich beim Ministerium um die Überlassung der Kapelle des alten Welfenschlosses zum sonntäglichen Gottesdienste. Dank der zustimmenden Entschließung des Königs ward der Wunsch erfüllt, was um so leichter geschehen konnte, als die Räume des Schlosses größtenteils nur als Fruchtböden benutzt wurden. Am 5. August 1855 begann der Gottes-

dienst in der Schloßkapelle, die zuvor mit nicht geringem Kostenaufwande restauriert werden mußte. Die Kapelle lag im dritten Stock des Schlosses und konnte somit nur als provisorischer Betsaal betrachet werden. Ein dicht neben dem Schlosse liegendes Haus im Schloßgarten an der Werra mietete der Missionar zur Pfarrwohnung und Schule; am 28. Dezember 1855 wurde dieses Haus zu Eigentum erworben. Unter den Wohltätern der Mission verdienen vor allem der Rittergutbesitzer Weidenfeld auf Haus Birkhof (Kreis Neuß) und Dr. med. Schwind in Münden genannt zu werden. Von der Erbauung einer Kirche und Pfarre (1887 und 1888) wird unten die Rede sein.

In **Verden**, wo seit 1849 alle 14 Tage vom Missionar von Nienburg Gottesdienst in der Kaserne gehalten war, wurde zum 1. Oktober 1856 eine besondere Mission eröffnet durch Entsendung des Kaplan Krawinkel aus Hannover. Was vor allem not tat, war die Sorge für die Jugend. Schon acht Tage nach seiner Ankunft eröffnete deshalb der eifrige Missionar mit 17 Kindern eine Schule im Hause des Sergeanten Schäfer. Einmal monatlich reiste der Geistliche nach Kettenburg, um in der daselbst errichteten Hauskapelle Gottesdienst zu halten. Zu Verden wurde der Gottesdienst an Sonn- und Festtagen in der lutherischen St. Johanneskirche gehalten, deren Mitbenutzung den Katholiken in entgegenkommender Weise gestattet wurde. Am 24. März 1857 fand der erste Grunderwerb statt: der Bischof kaufte für die Mission ein an der Hinterstraße gelegenes Bürgerhaus an. Dieses wurde zur Schule und Pfarrwohnung eingerichtet, während das durch einen Anbau verlängerte Hintergebäude zur Kapelle diente; am 21. Februar 1858 erhielt letztere die kirchliche Weihe. Die Kapelle genügte nach einem Jahrzehnt nicht mehr, weshalb Ende 1869 ein anderer Bauplatz, ein Kampstück an der Südstraße vor Verden angekauft wurde. Der Neubau einer Kirche sollte bald beginnen; hin und her ward über die Baupläne und eine Beihilfe des Staates verhandelt, bis der Kulturkampf dem Verhandeln vorläufig ein Ende machte.

Kurz nachdem Osterode zur Pfarre erhoben war, schrieb der Pfarrer dem Bischofe, daß für die Katholiken in **Herzberg** und in den benachbarten Orten Scharzfeld, Elbingerode, Hörden und Pöhlde eine besondere Mission oder wenigstens eine katholische Schule eingerichtet werden müsse; nach Osterode, wohin Herzberg eingepfarrt war, betrug die Entfernung 2¼ Stunden; ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch und eine geordnete Seelsorge war somit unmöglich. „Katholisch sind unter solchen Umständen weder Eltern noch Kinder, aber protestantisch sind sie ebenso wenig": so bezeichnete der Pfarrer zutreffend den religiösen Zustand dieses Teiles seiner Gemeinde. Am 9. September 1857 ließ deshalb der Bischof von den Erben des Konduktor Schmidt ein in Herzberg am Hopfenhofe belegenes Reihehaus mit Nebengebäuden und Garten, sowie die mit diesem Hause unter einm Dache liegende kleinere Anbauerstelle für das Generalvikariat ankaufen und zu Kapelle, Pfarrwohnung und Schule einrichten. Mitte Oktober 1857 wurde der Seminarpriester Peters als Schul- und Pfarrvikar in Herzberg angestellt zur Übernahme der Seelsorge und des Volksschulunterrichtes. Am 25. Oktober 1857 fand die Einweihung der Kapelle statt. Auch ward ein Grundstück zur Anlegung eines katholischen Friedhofes am 7./26. April 1859 erworben. Die Schule zu Herzberg ist, nachdem für

Wahrnehmung des Schulunterrichtes ein besonderer Lehrer angestellt war, am 17. August 1891 zur öffentlichen erhoben. Über die 1893 und 1894 geschehene Erbauung einer Kirche werden wir unten Bericht erstatten.

Als eine Filiale der Mission Lüneburg erscheint die am Schlusse des Jahres 1858 ins Leben gerufene Mission zu **Harburg.** Hier in der Nähe der stolzen Hansastadt Hamburg hatte das Emporblühen industrieller Unternehmungen eine ungeahnte Zunahme der Bevölkerung zur Folge. Unter den durch Zuzug aus allen Gegenden vermehrten Einwohnern befanden sich 1858 mehrere Hundert Katholiken. Der Bischof entschloß sich deshalb, im Dezember desselben Jahres den Kooperator Eduard Koch zu Hannover als Seelsorger nach Harburg zu entsenden. Dieser mietete eine Wohnung mit Betsaal beim Maurer Berkefeld und feierte hier am Weihnachtsfeste 1858 auf einem durch aufgelegte Bretter vergrößerten Tische zum ersten Male das heil. Meßopfer. Die Aussicht auf stete Zunahme der katholischen Gemeinde machte den baldigen Erwerb eines ausreichenden Bauplatzes zur Pflicht. Am 2. April 1859 kaufte deshalb der Missionar ein Grundstück des Maurers J.-H.-A. Nagel und erbaute auf diesem ein Missionshaus, welches den Betsaal und die Schule nebst Wohnung für den Geistlichen und einen Lehrer enthielt; am 18. August 1861 wurde die Kapelle dieses Hauses benediciert. Schon nach wenigen Jahren verlangte die Gemeinde sehr nach einer ausreichenden Kirche. Die rührige Sammeltätigkeit des Geistlichen und seines Bischofs ermöglichte es, daß der Kirchenbau nach dem Entwurfe des Baurates Essenwein zu Graz (des späteren Direktors des Germanischen Museums) im Mai 1864 beginnen konnte; am 2. Juni 1864 fand die Weihe des Grundsteines statt, und am 1. Oktober 1865 konsekrierte Bischof Eduard Jacob die einfache und schöne Kirche zu Ehren der unbefleckt empfangenen Gottesmutter und der Apostelfürsten; sie ist ein einschiffiger, 64 Fuß langer und 42 Fuß breiter Backsteinbau im Übergangsstile, und hat einen 150 Fuß hohen quadratischen Turm mit achtseitigem Helm. Gelobt wurde die sorgfältige stilreine Ausführung aller Teile des schönen Baues, der als ein

Kirche in Harburg. Erbaut 1864—1865.

„Denkmal der katholischen Liebe im Norden Hannovers und als eine Zierde der Stadt" bezeichnet wurde. Die Kosten mit Inventar (ausgenommen Glocken und Orgel) beliefen sich auf 14 908 Taler. Die Mission, seither als zu Lüneburg gehörig betrachtet, wurde durch Urkunde vom 13. Februar 1866 zu einer selbständigen Pfarrei erhoben; der auf die Pfarre angewiesene Bezirk umfaßt außer dem Pfarrorte noch 131 Ortschaften. Das stete Steigen der Seelenzahl machte 1889 die Entsendung eines zweiten Geistlichen notwendig. Kurz darauf — 1892 — erheischte die Elbinsel **Wilhelmsburg** infolge des rapiden Wachstums der katholischen Arbeiterbevölkerung — jetzt an 2000 — die Entsendung eines dritten Geistlichen. Man plante, daß die Kirche zu Harburg demnächst um ein Drittel verlängert und durch Einfügung eines Querschiffes erweitert werde. Den Schulunterricht hatte anfangs der Missionar zu übernehmen; am 1. Oktober 1860 ward die katholische Schule eröffnet, 1870 ein erstes Schulhaus und 1895 ein zweites Schulhaus unter Pastor Meyer errichtet. Auch auf Wilhelmsburg wurde zum 1. Oktober 1893 eine Schule eröffnet. Beide Schulen sind öffentliche.

Die Katholiken von **Einbeck** und Salzderhelden hatten den Bischof wiederholt gebeten, wegen der weiten Entfernung von der Pfarrkirche zu Dassel ihnen ein eigenes Gotteshaus zu verschaffen. Im Hause des Fabrikanten Schröter in Einbeck wurde deshalb ein Betsaal eingerichtet und begann am 24. Juni 1858 der Gottesdienst, welcher anfangs von auswärtigen Geistlichen gehalten wurde. Zum 1. Mai 1859 wurde dann der Kaplan Breitenbach als erster Vikar in Einbeck angestellt, und am 9. Mai desselben Jahres eröffnete dieser daselbst eine katholische Schule. Die Erwerbung eines eigenen Missionsgrundstückes fand erst unter dem Nachfolger Eduard Jacobs statt.

Industrielle Unternehmungen, insbesondere die Neustädter Hüttengesellschaft, hatten nach **Neustadt** am Rübenberge so viele Katholiken gezogen, daß im Februar 1859 ein eigener Geistlicher (Missionar Bertram) daselbst stationiert werden mußte. Zeitweilig ging später die Stelle als besondere Expositur wieder ein; als jedoch 1870 die Zahl der Katholiken in Neustadt 250, darunter 50 schulpflichtige Kinder, betrug, ward Kaplan Henniges aus Hannover als Pfarr- und Schulvikar zur Wahrnehmung der Seelsorge und des Volksschulunterrichtes im November 1870 daselbst angestellt; die erforderlichen Lokale, sowie einen Gehaltsbezug stellte die Hüttendirektion zur Verfügung, bis eine geschäftliche Krisis zum zweiten Male dem Bestande der Stelle ein Ende bereitete: die Einstellung des Hüttenwerkes im Januar 1874 hatte die Entlassung der Arbeiter und die Einstellung der Leistungen für den Geistlichen zur Folge. Nur noch kurze Zeit blieb dieser am Platze, dann siedelte er nach der von Hanover abgezweigten Filialgemeinde Linden über, während in Neustadt andauernd an je zwei Sonntagen im Monat Gottesdienst gehalten wurde, dessen Wahrnehmung dem Missionar Nienburgs übertragen ist; für den Schulunterricht ward eine Lehrerin angestellt. 1903 erhielt Neustadt einen Neubau, gemeinsam als Missionshaus Kirchlein, Pfarrwohnung und Schule umfassend. Gleichzeitig entstand im benachbarten **Wunstorf** 1903 eine recht einfache gotische Missionskapelle.

In **Hemelingen** wurde Ende April 1863 der Kaplan Bertram als Missionar angestellt mit der Weisung, an einem Sonntage in jedem Monat in dem benach-

barten Orte Lilienthal in einem Privatlokale, sonst in einem gemieteten Saale zu Hemelingen den Gottesdienst zu halten; auch der in zahlreichen Orten ringsum zerstreuten Katholiken hatte der Missionar sich anzunehmen und den gesamten Volksschulunterricht für die katholischen Kinder zu übernehmen, bis die Anstellung eines besonderen Lehrers möglich wurde. Der aus Großalgermissen gebürtige Schachtmeister C. F. Reeke erbaute im Sommer 1863 auf eigene Kosten eine Kapelle und Missionarwohnung nebst Schule und überließ diese Gebäude der katholischen Gemeinde zu mäßigem Mietzins; am 25. Oktober 1863 wurde die Kapelle benediciert. Die Schule, mit 9 Kindern eröffnet, zählte 1864 schon 29 Kinder. Am 22. Dezember 1869 wurden die beiden an der Kirchenstraße gelegenen Häuser Reekes für Kapelle, Pfarrwohnung und Schule käuflich erworben. Um den wachsenden Anforderungen an Kirche und Schule genügen zu können, ist 1894 vom benachbarten Grundbesitze des Fabrikanten Bruns ein Bauplatz für die demnächstigen Neubauten angekauft.

Ein Werk echt brüderlicher Gesinnung des Klerus der Nachbardiözese Paderborn ist der Beginn der Mission in der braunschweigschen Stadt **Holzminden,** nahe der berühmten Abtei Corvey am Weserufer. Hier und in den benachbarten Orten Altendorf und Bevern hatten seit 1860 so viele Katholiken sich angesiedelt, und zog die Bauhandwerkerschule alljährlich eine so namhafte Anzahl katholischer Schüler an, daß Bischof Wedekin trotz der Ungunst der kirchlichen Verhältnisse im Braunschweigschen zur Gründung einer Mission zu schreiten beschloß. Zur Förderung dieses Unternehmens errichteten die benachbarten Paderborner Geistlichen am 10. November 1864 einen „Spezial-Missions-Verein im Decanat Höxter für Holzminden", sie mieteten ein Lokal und eröffneten aus freiem Antriebe von Höxter aus den Gottesdienst in Holzminden. Die erste heil. Messe fand am 28. Mai 1865 im Nebengebäude der Schwerspathmühle des Fabrikbesitzers Herrings statt. Neben Herrings sei hier namentlich auch der Geschwister Esser zu Nettesheim (Kreis Neuß) gedacht, die 4000 Taler schenkten. Michaelis 1865 entsandte der Bischof einen eigenen Missionar, den Seminarpriester Kümmel, als Hausgeistlichen des Fabrikanten Herrings und als Missionar Holzmindens; nach dessen frühem Tode übernahm Kaplan Gerhardy 1866 die Stelle. Ein Antrag an die Regierung auf Genehmigung zur Eröffnung einer Schule wurde vorerst abschlägig beschieden, weil kein Bedürfnis vorliege. Am 31. März und am 22. Dezember 1866 wurden geeignete Grundstücke in vortrefflicher Lage für die Errichtung eines Missionsgebäudes und zur Ermöglichung der späteren Erbauung einer Kirche erworben. Der Bau eines Missionshauses, in welchem Kapelle, Pfarrwohnung und Schule vereinigt wurden, begann am 28. August 1866, am 15. August 1867 wurde die im unteren Stockwerke des Missionshauses angelegte Kapelle zu Ehren des heil. Josef benediciert. Zum 1. Oktober 1868 konnte dann auch ein katholischer Lehrer angestellt und die Schule eröffnet werden. Jetzt besitzt die Mission ein schmuckes gotisches Kirchlein, über dessen Bau wir unten berichten.

Während im mittleren und nördlichen Teile Hannovers zumeist industrielle Unternehmungen ein rapides Steigen der städtischen Bevölkerung verursachten, hatte in den Schwesterstädten **Clausthal** und Zellerfeld der Bergbau nebst einem langsam

sich hebenden Gewerbebetriebe so viele Beamte und Arbeiter aus katholischen Gegenden zusammengeführt, daß das Gesuch um Anstellung eines Geistlichen, welches von ihnen im März 1869 an den Bischof gerichtet wurde, begründet erschien. Ein günstiges Geschick förderte die Errichtung einer Mission: einen Monat nach dem Eintreffen des Gesuches der Clausthaler teilte Erzbischof Paulus Melchers von Köln dem Bischofe mit, daß von den Katholiken in Stadt und Dekanat Neuß zu Ehren des 50jährigen Priesterjubiläums des heil. Vaters Pius IX. eine namhafte Summe (7500 Taler) zur Gründung einer Missionsstelle zu Clausthal gesammelt sei. Als Pius-Stiftung nahm der Bischof die edle Spende dankbar an und ernannte am 25. Mai 1869 den Priester Desinger zum Missionspfarrer für Clausthal und Umgegend mit der Auflage, auch eine katholische Schule zu eröffnen und die Erteilung des vollständigen Volksschulunterrichtes zu übernehmen. Durch Vermittlung des Oberbergrates Ulrich ward das an der Bergstraße in Clausthal gelegene Haus des Berggeschworenen Reimke am 12./24. Mai 1869 für den Bischof von Hildesheim angekauft und zur provisorischen Kapelle, Pfarrwohnung und Schule eingerichtet, auch der Bau einer Kirche ward sofort in Angriff genommen. Schon am 11. Oktober / 18. November 1870 konnte die Mission zur selbständigen Pfarrei sub titulo sancti Nicolai erhoben werden.

Pfarrkirchen und Filialkirchen in der Diözese.

Damit schließt die Reihe der unter Eduard Jacob errichteten Missionen. Ihnen fügen wir eine Zusammenstellung derjenigen Kirchenbauten an, die in schon bestehenden Pfarreien entstanden. An erster Stelle möge hier der Hauptkirche des Untereichsfeldes gedacht werden: der St. Cyriacuskirche in **Duderstadt.**[3]) Sie ist eine herrliche dreischiffige gotische Hallenkirche von bedeutendem Umfange, mit zweitürmiger Anlage am Westportale. 1394 und 1396 war ihr Chor erbaut, während die Westfront durch ihre Gliederung und durch die ältere Form der Architektur und des Schmuckes des Portales deutlich auf eine frühere Entstehungszeit hinweist. Unausgeführt blieb der südliche Turm der Westfront. Der Brand vom 19. September 1852, welcher einen großen Teil der Nordstadt in Asche legte, zerstörte das Dach des nördlichen Turmes und das Kirchendach. Das Dach der Kirche nebst dem Dachreiter wurde bald wieder hergestellt, etwas später entschloß man sich zur Restauration der Westfront und führte jetzt auch den von den Vorfahren nicht vollendeten Bau des südlichen Turmes aus, so daß nunmehr die Kirche in ihrer Vollendung, mit dem wuchtigen Turmpaare auf freiem Platze die breite Marktstraße schließend, eine beherrschende Erscheinung im Stadtbilde bietet. Die unter Leitung des Geheimrates Professor Hase in Hannover renovierte und vollendete Westfront, deren Bild die nächste Seite zeigt, „wirkt durch die Harmonie der Verhältnisse und die edle Einfachheit der Formen". Der aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammende Unterbau ist durch die das Portal und die Fenster giebelförmig bekrönenden Gesimslinien gegliedert; die Fenster zeigen die einfache Form der frühen Gotik.

---

[1]) Vergl. die treffliche Arbeit von Dr. R. Engelhard, die St. Cyriacuskirche zu Duderstadt. Hildesheim, Lax 1894.

Über dem Unterbau, in welchem die Türme quadratischen Grundriß und eine Einteilung in drei Geschosse zeigen, erheben sich die zwei achtseitigen oberen Geschosse. Von der Restauration nach Hases Plänen stammen auch die mit Schiefer gedeckten Helme, sowie das im Mittelbau zwischen den Türmen gelegene giebelgekrönte Uhrhaus; hinter diesem erhebt sich zwischen den Türmen der Giebel des Mittelschiffes mit Radfenster. Die schönste Zierde der Westfront bildet das schmucke, reich gegliederte Portal. In ihm steht auf dem Kapitäl einer schlanken Pfeilersäule, die dem Mittelpfosten zwischen den beiden Türflügeln vorgelagert ist, eine der Renaissancezeit angehörende Statue der Himmelskönigin unter reichem, zweigeschossigem Baldachin; ihr Fuß, den Halbmond berührend, zertritt den Kopf der Schlange; ihre Linke, von der Rechten unterstützt, trägt das göttliche Kind mit der Weltkugel; in der spitzbogigen Umrahmung über den Türflügeln kniet auf beiden Seiten ein Engel, das Weihrauchfaß schwingend; ein Weinstock, der zu Mariens Füßen entsprießt, füllt mit seinen Ranken und Blättern das Bogenfeld neben dem Baldachin. Den Grundriß der Kirche, die allerdings nicht unter den Bischöfen von Hildesheim entstanden ist und streng genommen nicht in den Rahmen dieser Schrift gehört, geben wir hierneben wieder in Rücksicht auf die Bedeutung dieses herrlichen Baudenkmals als Mutterkirche eines der namhaftesten Teile des jetzigen Bistums. Er zeigt eine dreischiffige Hallenkirche mit langgestrecktem Chor und einem aus drei Seiten des Achtecks gebildeten Chorabschlusse. Die Seitenschiffe haben halbe Breite des Mittelschiffes; sie sind über das Mittelschiff hinaus verlängert um zwei niedrigere Jochlängen: so legen sich an den Hauptchor zwei niedrigere Seitenchöre, von denen der nördliche (Johannischor) als Kapelle, der südliche vorn als Muttergotteskapelle, hinten als Sakristei dient. Die Chöre und das südliche Seitenschiff haben Kreuzgewölbe, das Mittelschiff ein Netzgewölbe, das nördliche Seitenschiff Sterngewölbe. Die zwölf Pfeiler des Mittelschiffes haben die Form des Achtecks mit drei Diensten zum Mittelschiffe und je einem Dienste nach den übrigen Seiten hin. Die Fenster sind zumeist dreiteilig, im Chorabschluß vierteilig mit spätgotischen Maßwerkformen.

Türme der Cyriacus-Kirche in Duderstadt.

Kurz nach dem Beginne des Episkopates Wedekins gelangte die im romanischem Stile erbaute neue Kirche zu **Renshausen** zur Vollendung; der Bau hatte 1846 begonnen, war vom Landbaumeister Oldendorp im Auftrage der Klosterkammer ausgeführt und ward am 22. Dezember 1850 dem Gottesdienste übergeben. Gleichzeitig entstanden an zwei anderen Orten des Eichsfeldes neue Kirchen, zu Hilkerode und Nesselröden.

Zu **Hilkerode** bei Rhumspringe wurde der im Herbste 1848 begonnene Neubau einer Kirche 1851 vollendet. Auf die Durchführung eines charakteristischen Kirchenbaustiles verzichtete der Erbauer. Infolge des Steigens der Seelenzahl erwies sich der Bau schon nach zwei Jahrzehnten als ungenügend. Man suchte deshalb 1875 mehr Raum zu schaffen durch Vergrößerung der Mannhäuser (übereinander liegende Emporen im Westteile des Schiffes).

In **Nesselröden,** wo die Kirche sich als zu klein erwies, dachte man 1846 an eine Erweiterung des Kirchengebäudes, entschloß sich jedoch 1850, als der Bau beginnen sollte, zu einem Neubau der Kirche unter Beibehaltung des Turmes. Die Kirche wurde 1853 vollendet.

Nach jahrzehntelangen Verhandlungen ward auch zu **Winzenburg** auf Kosten der Domänenkammer eine neue Kirche im romanischen Stile erbaut. Im Mai 1855 begannen die Bauarbeiten; den Grundstein weihte der Bischof am 8. Mai 1856, dann schritt der Bau langsam voran; am 29. September 1861 konnte die Einweihung stattfinden.

Für Zwecke der Kapelle und Schule kaufte das Generalvikariat am 4./8. Mai 1852 im Dorfe **Wesseln** (Pfarrei Detfurth) den Kothof des Kötners Stephan Meyer daselbst an. Im Wohnhause des Kothofes wurde 1852 Schule und Lehrerwohnung eingerichtet, dann 1855 mit dem Bau einer Kapelle auf dem Platze vor der Schule nach dem Entwurfe des Stadtbaumeisters Schütte begonnen. Das Kirchlein ist ein einschiffiger gotischer Bau mit dreiseitigem Chorabschluß, mit Dachreiter über dem Portal und mit flacher Decke. Am 12. Mai 1856 weihte der Bischof das Kirchlein ein.

Cyriacuskirche in Duderstadt.

Gleichzeitig mit dieser bescheidenen Kapelle entstand die Wallfahrtskapelle zu den vierzehn heil. Nothelfern auf dem **Höherberge** bei Wollbrandshausen. Sie ist vom Pfarrer von Wollbrandshausen August Bocke nach den schrecklichen Verheerungen, die im Sommer 1850 die Cholera auf dem Untereichsfelde anrichtete, als Votivkapelle errichtet, am 23. September 1855 benediciert und am 21. Juni 1856 vom Bischofe konsekriert. In dem Kirchlein wurde die Bruderschaft zu den Vierzehnheiligen errichtet als Tochter der gleichen Bruderschaft zu Frankenthal; der zweite Sonntag im Juli ist der Wallfahrtstag.

Diesen Bauten schließt sich ein Kapellenbau in nächster Nähe von Hildesheim an. Das Kirchlein der nach Moritzberg eingepfarrten Filialgemeinde **Ochtersum** vor Hildesheim wurde 1857 und 1858 neu gebaut: ein bescheidener einschiffiger Backsteinbau mit Türmchen am westlichen Eingange; dem Erbauer haben Motive des romanischen Stiles vorgeschwebt. Am 18. November 1857 fand die Weihe des Grundsteines statt, am 3. Dezember 1858 weihte der Bischof die Kirche ein.

In den Kirchen von Achtum und **Einum** vor Hildesheim wurde alternierend Gottesdienst gehalten vom Pastor zu Achtum, der durch einen Kaplan unterstützt ward. Dieses Verhältnis hatte für beide Gemeinden Unzuträglichkeiten im Gefolge, zumal beim Anwachsen der Seelenzahl keine von beiden Kirchen zum Gottesdienste für beide Gemeinden ausreichte. Der Vorschlag des Pastors, für beide Gemeinden eine gemeinschaftliche Kirche mitten ins Feld zwischen beide Dörfer zu bauen, fand keinen Beifall. Es wurde deshalb in Einum ein Pfarrhaus erbaut; durch Urkunde vom 20. Dezember 1859 löste dann der Bischof den Pfarrverband auf und erhob Einum zur Pfarrei. Im Frühjahr 1874 wurde vom Hofmaurermeister Frankenberg in Hildesheim der Bau einer neuen Kirche in Einum begonnen und im Oktober 1874 vollendet.

Das Bestreben, den von der Mutterkirche weit entfernten Filialen einen regelmäßigen Gottesdienst und selbständige Seelsorge zu verschaffen, gab auch Anlaß zur Errichtung einer Lokalkaplanei und zum Neubau der Filialkirche zu **Hockeln** (Pfarrei Detfurt). Die Kirche wurde 1863 und 1864 erbaut, im September 1864 vom Bischofe eingeweiht. Zum 1. Oktober 1866 wurde die Kaplanei zu Detfurth nach Hockeln verlegt, 1879—1880 ein Pfarrhaus erbaut, endlich durch Urkunde vom 12. Januar / 23. Februar 1894 die Kaplanei zur selbständigen Pfarrei erhoben.

An dem alten fürstbischöflichen Amtssitze **Schladen** am Harze lag die katholische Pfarrkirche auf dem Domänenhofe; ihre bauliche Beschaffenheit war eine schlechte, überdies gab die Lage der Kirche zu manchen Unzuträglichkeiten Anlaß. Die Regierung als Rechtsnachfolgerin des fürstbischöflichen Amtes erbaute deshalb die neue Kirche auf freiem Terrain, auf dem sogen. Weinberge neben dem Pfarrhause und der Schule. Hier begannen im Juni 1864 die Bauarbeiten, am 1. Juli 1864 wurde der Grundstein zum Turm, am 2. August der Grundstein zur Kirche gelegt, dann am 8. November 1868 die Kirche benediciert und am 29. Juni 1869 vom Bischofe konsekriert.

Kirche und Pfarre zu **Hönnersum** sind das Werk der rührigen Tätigkeit und Opferwilligkeit eines Kindes der Gemeinde Hönnersum, des Pastors Heinrich Aue, und der seinem Beispiele folgenden Ortseinwohner. Nachdem dieser Geistliche etwa drei Jahre mit Erlaubnis des Bischofs ohne den Besitz eines Benefizium in seinem Heimatsorte Wohnung genommen und in der Oswaldkapelle daselbst den Gottesdienst gehalten hatte, entschloß er sich 1864, der Gemeinde eine selbständige Kirche und Seelsorge zu verschaffen, und widmete dieser Aufgabe sein Vermögen und die Kräfte seines nur kurzen Lebens. Bischof und Konsistorium billigten den Plan im allgemeinen, darauf schritt Aue unverzüglich zum Kirchenbau und schuf auf freiem Plane vor dem Dorfe ein schmuckes gotisches Kirchlein, das nach einem Entwurfe des Baurates Vincenz Statz in Köln ausgeführt wurde. Schon im Dezember 1865 konnte der Domsyndicus dem Konsistorium mitteilen: „der Bau einer Kirche in Hönnersum sei bis auf Kleinigkeiten beendet; bekanntlich seien die Kosten fast

ausschließlich aus freiwilligen Gaben und vom Kaplan Aue bestritten; man habe denselben bei dem Bau unter solchen Umständen gewähren lassen, und die neue Kirche sei, wie der Herr Bischof, welcher dieselbe besichtigt habe, versichere, ein ganz vorzügliches Bauwerk". Durch Urkunde vom 29. Dezember 1865 erhob der Bischof die Filiale Hönnersum zur selbständigen Pfarrei. Am 13. Mai 1866 konsekrierte Eduard Jacob die Kirche zu Ehren St. Bernwards und St. Oswalds und installierte den um sein Heimatdorf so hoch verdienten Priester als ersten Pfarrer von Hönnersum.

Kirche in Hönnersum. Erbaut 1865—1866.

— Dieses dem Altmeister der kirchlichen Kunst geweihte Gotteshaus ist der erste neue Kirchenbau in der Nähe Hildesheims, der in stilistischer Hinsicht befriedigt, und wurde, als er noch von den Gerüsten umkleidet war, schon wie eine Frühlingsblume der wieder erwachenden kirchlichen Bautätigkeit begrüßt. Das gotische Kirchlein ist dreischiffig, ohne Querhaus, hat einen dreiseitig schließenden Chor und westlichen Turm. Das Langhaus besteht aus drei Jochen; das Mittelschiff ist von Kreuzgewölben überspannt, die Seitenschiffe, welche gleiche Höhe mit dem Mittelschiffe haben, schließen mit spitzbogigem Tonnengewölbe, dessen Flächen von sich kreuzenden Rippen durch-

zogen und auf jeder Seite unten von einer Stichkappe durchbrochen sind. Zwei Paare von schwarzen Marmorsäulen, auf achteckigem Sockel stehend, tragen mit einem vom Blattkranze umzogenen Kapitäle die Gewölbe, welche in den Seitenschiffen auf Wandkonsolen ruhen. Die Wände jedes Joches sind durch je zwei einfache Spitzbogenfenster durchbrochen, die im Kleeblattbogen schließen. Der Chor ist ein Rechteck von der Breite des Mittelschiffes mit dreiseitigem Abschlusse; an seinen Seiten liegen Sakristei und Paramentenkammer. Ein dem Langhause im Westen vorgelegtes schmales Joch enthält in der Mitte die auf drei niedrigen Kreuzgewölben ruhende Orgelempore und an den Seiten den Aufgang und die Taufkapelle. Die Glasgemälde in den drei Chorfenstern, der mit gutem Reliefs geschmückte und von der Kreuzigungsgruppe gekrönte Sandsteinaltar, die 1893 vom Maler Eltermann auf den Seitenwänden des Chores ausgeführten Gemälde (Bernwards Wirken und Tod) zeugen von dem Kunstsinne, mit dem die Geistlichen Hönnersums für würdige Ausstattung des Heiligtums gewirkt haben. Vor der Westfront der Kirche erhebt sich der Turm in drei Geschossen, von welchen die beiden unteren quadratischen Grundriß haben; das achteckige Obergeschoß, an dessen Fuße kleine Eckgalerien die überstehenden Ecken des Quadrats besetzen, schließt mit achtseitigem Schieferhelm.

Kirche zu Hönnersum.

Die kleine Kirche in **Langenhagen**, einer Filiale von Fuhrbach, welche auf einem Hügel des im Talgrunde hingestreckten Dorfes anmutig gelegen ist, wurde 1864 und 1865 errichtet und am 19. November 1865 benediciert. Sie ist ein einschiffiger romanischer Bau mit offenem Dachstuhl; je vier Fenster erhellen das Langhaus; in der halbkreisförmigen Apsis steht ein Ciboriumaltar. Am Ende des Langhauses ruht auf drei Rundbogen die Orgelempore. An der Front des bescheidenen Kirchleins erhebt sich, der Hauptstraße zugewandt, der quadratische Turm; seine vier Seiten sind mit dreieckigen Giebelaufsätzen gekrönt, zwischen welchen der achtseitige Schieferdachhelm sich erhebt. Einfach wie das Innere ist auch das Äußere; nur ein Rundbogenfries belebt die Wände des Langhauses, der Concha und des Turmes.

Eine schöne gotische Hallenkirche erhielt unter Eduard Jacob das Städtchen **Peine**; dieselbe wurde 1866, 1867 und 1868 nach den Plänen des Geheimen Baurat H a s e in Hannover von den Maurermeistern Fütterer und Beikirch aus Backsteinen auf einem Sockel aus Sandstein erbaut. Am 15. Mai 1866 wurde der Grundstein zu dem Bau gelegt, den am 25. März 1868 der Bischof konsekrierte. Die Ausführung war einschließlich der inneren Ausstattung zur Akkordsumme von 22 000 Talern übernommen, nur um weniges wurde dieser Preis überschritten. Als ungefähre Maße sind uns folgende mitgeteilt: Länge des Baues etwa 35 m, wovon etwa 22 m

auf das Langhaus entfallen, Breite des Mittelschiffes fast 7 m, der Seitenschiffe 3 m. Der vor die Kirche gestellte Turm, unten von Treppentürmchen flankiert, enthält im Erdgeschoß das mit einem Wimperg geschmückte Hauptportal, darüber an seinen drei freien Seiten je drei (teils offene, teils geblendete) Fenster; in Höhe des Dachfirstes geht der Turm vom Viereck zwischen kleinen turmförmig gestalteten Eckfialen ins Achteck über; ein schlichter achteckiger Helm mit Kreuzblume, in halber Höhe von

Kirche in Peine. Erbaut 1866—1868.

einem Kranze von Luken besetzt, krönt den Bau. Das Langhaus hat auf jeder Seite fünf dreiteilige Fenster von einfachster Gliederung. Der Chor ist gebildet von einem Rechteck, das mit drei Seiten eines Achtecks schließt. In den Winkel, den das Langhaus auf beiden Seiten mit dem schmäleren Chore bildet, ist hüben und drüben eine Sakristei gelegt. Das Innere besteht aus fünf Jochen; die Kreuzgewölbe ruhen auf zwei Reihen von je vier Pfeilern, an deren runden Kern sich vier halbkreis-

förmige Dienste schmiegen. Die Gewölbe des Mittelschiffes steigen höher empor als die Seitenschiffe, beginnen jedoch in gleicher Höhe mit diesen, so daß die Kirche noch den Namen einer Hallenkirche führen kann. Im Äußern und Innern hat der Architekt dem schönen Bau durch Abwechselung glasierter mit rauhen Backsteinen größere Belebung und den Konstruktionslinien ein schärferes Gepräge gegeben. Im Innern sind die Pfeiler, Rippen und Gurten im rohen Stein geblieben, die übrigen, Flächen verputzt. Die Ausstattung der Kirche entspricht dem Stile des Baues. Nur ein Stück der Ausstattung möge hier erwähnt werden, das historische Erinnerungen wachruft: zum Andenken an den Sänger der Trutz-Nachtigall, den Jesuiten Friedrich Spe, der voll heiliger Liebe in Peine und den umliegenden Dörfern unermüdlich tätig war, um die vom Glauben Abgeirrten zur Mutter zurückzuführen, und dessen Blut 1629 den Weg von Peine nach Woltorf netzte, stiftete die Familie von Spe 1867 den Taufstein der neuen Kirche.

Auch auf dem Eichsfelde hat man, folgend dem Beispiele der Mutterkirche des Untereichsfeldes, bei den gotischen Neubauten in den umliegenden Orten mehrfach die hohen und lichten Verhältnisse der Hallenkirche gewählt, so bei der Pfarrkirche zu **Rüdershausen.** Ihr viereckiger Turm mit seinem Mangel an guter Gliederung, mit dem zwischen schmächtigen spitzen Giebelaufsätzen sich erhebenden Helme macht allerdings einen schwerfälligen Eindruck; doch bietet die Kirche bei ihrer freien, günstigen Lage weithin ein gutes, den Ort beherrschendes Bild. Das Innere zeigt drei Schiffe von gleicher Höhe, überspannt mit scharfgrätigen Kreuzgewölben, welche auf zwei Reihen von je drei Säulen ruhen, die auf hohem achteckigem Sockel stehen und mit breit ausladendem Kapitäl enden; an den Außenwänden ruhen die Gewölbegurten auf Wandkonsolen. Eine kreuzförmige Anlage des Baues ist durch das (zur Aufnahme der Beichtstühle bestimmte) geringe Vortreten des vierten Joches angedeutet. Der als Fortsetzung des Mittelschiffes gebildete Chorraum hat dreiseitigen Abschluß. Durch das westliche Joch des Langhauses zieht sich die auf eingebauten Spitzbogen ruhende Orgelempore. Der Altar ist mit einem Aufsatze in Form eines Reliquienschreines ausgestattet. Der aus Bruchsteinen ausgeführte Bau, dessen Gesamtwirkung eine günstige ist, ist ein Werk des Architekten Wilhem Tochtermann. Er wurde im April 1868 begonnen, 1869 vollendet und erhielt am 3. Mai 1874 vom Bischof Wilhelm die Konsekration.

Kirche in Rüdershausen.

Nach dem Entwurfe desselben Architekten wurde 1869 und 1870 die Kirche zu **Seulingen** durch einen Erweiterungsbau vergrößert. Am 21. Juni 1893 erhielt diese Kirche gleichfalls von Eduard Jacobs Nachfolger die Konsekration.

Nach der Aufzählung der verschiedenen Kirchenbauten außerhalb der Stadt Hildesheim bleiben noch die Restaurationsarbeiten zu erwähnen, durch die zwei Sanktuarien der Bischofsstadt eine würdige Gestalt erhielten. Eine der ehrwürdigsten Stätten des Bistums, die unter dem Westchore der Michaeliskirche gelegene **St. Bernwardusgruft** in Hildesheim, wurde 1864 unter Leitung des Bischofs restauriert. Die Arbeit bezweckte, abgesehen von kleineren Ausbesserungen, eine wenigstens teilweise Freilegung des Sarkophages und der Grabplatte Bernwards. Am 26. Oktober 1864 konsekrierte Eduard Jacob wieder den Mittelaltar dieser Gruft.

Wiederherstellung der Godehardikirche in Hildesheim.

Weit umfangreicher und schwieriger war die Restauration der **Godehardikirche**, die, wie oben erwähnt, 1812 durch die Willkür der westfälischen Fremdherrschaft den Katholiken genommen und der Stadt geschenkt, von dieser zeitweilig als Magazin benutzt, 1815 jedoch der Pfarrgemeinde wieder überlassen und 1816 wieder für den Gottesdienst in Benutzung genommen war. Die herrliche Basilika, deren Schäden durch die wiederholt vorgenommenen kleineren Reparaturen sich nicht verdecken ließen, drohte zusammenzustürzen. Mit Bangen sah die Pfarrgemeinde der Zukunft entgegen, weil die Aufwendung einer für die kirchlichen Organe unerschwinglichen Summe unabweislich notwendig war, und das Ministerium behauptete, die Klosterkammer, obwohl Rechtsnachfolgerin des Godehardiklosters, sei zur Unterhaltung des Baues nicht verpflichtet. Die bautechnische Untersuchung ergab, daß die in älterer und neuerer Zeit vorgenommenen Ausbesserungen, Unterwölbungen, Unterfangungen, Vermauerungen und Verankerungen den Verfall keineswegs aufhielten. Die Ursachen der Schäden fand man in einer mangelhaften Fundamentierung, in der geringen Stärke der Mauern und der Schwäche mehrerer Bögen und Widerlager gegen die aufgetürmten Lasten; namentlich hatte der Hauptturm, ein wuchtiges Oktogon über der Vierung, einen zu schwachen Unterbau, seine Last drückte die Mauern des Chores und der Kreuzarme aus ihrer Lage, zugleich zeigten im Langhause Pfeiler und Säulen ein bedenkliches Ausweichen nach Westen; stets neue Risse und Brüche bekundeten den Fortgang des Verfalles, so daß der Einsturz des Vierungsturmes und der Ruin des ganzen wunderbar harmonischen Baudenkmals unabwendbar schien. Zugleich drohte der südliche Turm am Westende der Kirche einzustürzen, da seine Mauern ausgewichen waren und der obere Teil überhing. Nachdem 1846 ein Gutachten des Dombaumeisters Zwirner in Köln eingeholt war, bewilligte der König 1847 eine „Gnadenbeihülfe" von 7000 Talern aus dem Klosterfonds mit der Weisung, für die weiter erforderlichen Mittel habe der Bischof Sorge zu tragen. Im April 1848 beschloß das Kultusministerium den Beginn der Reparaturarbeiten: die ebenso schwierige wie gefahrvolle Aufgabe, dem wuchtigen Turmoktogon über der Vierung ein festes Fundament und einen starken Unterbau zu geben, übernahm der Landbauinspektor Mey. Um nun die streitige Baulastfrage zur Lösung

zu bringen, forderte das Ministerium den Bischof auf, seine Ansprüche gegen die Klosterkammer im Wege gerichtlicher Klage geltend zu machen. Diese Klage erhob Bischof Wandt am 27./28. Februar 1849 beim Stadtgerichte zu Hildesheim. Das Gericht entschied am 10. Juli 1852 zu Ungunsten des Klägers. Der Prozeß ging durch Appellation über an das Obergericht zu Hildesheim. Dieses entschied am 1. Februar 1853 zu Gunsten des Klägers, insoweit nachweisbar sei, daß das Kloster dereinst der Pfarrgemeinde den vollständigen Pfarrgottes-

St. Godehardikirche in Hildesheim. Renoviert 1848—1863.

dienst gewährt und die Pfarrkirche in Bau und Besserung erhalten habe, darum eine dingliche Verbindlichkeit hierzu bestanden habe, die auf die Klosterkammer als Besitzerin der Klostergüter und Nachfolgerin in den Rechtspflichten des Klosters übergegangen sei und sich jetzt auf die (auch schon seither zum Pfarrgottesdienst benutzte) Godehardikirche erstrecke, welche bei der Einziehung der Nikolaikirche 1803 auch formell zur Pfarrkirche erklärt war; dagegen sei die Aufhebung der Pfarre 1812 beim Mangel des bischöflichen Konsenses und ebenso die Schenkung

der Kirche an die Stadt ohne rechtliche Wirkung; dem Kläger wurde aufgelegt, zu beweisen, entweder: daß das Kloster den Pfarrgottesdienst geleistet habe ohne Beiträge der Gemeinde für das Kirchengebäude, oder daß die preußische Regierung die Verbindlichkeit zur baulichen Erhaltung speziell übernommen habe. Auf eingelegte Appellation strich das Oberappellationsgericht in Celle durch Urteil vom 3. April 1855 den ersteren Beweissatz und substituierte demselben den Beweis: „daß nach der Reformation den katholischen Einwohnern der beiden Brühle und der Neustadt die Godehardikirche als Pfarrkirche vom Bischofe unter Genehmigung des Klosters angewiesen sei". Die von der Klosterkammer alsdann eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde am 9. Juli 1855 in Celle verworfen. Auf Grund dieser Entscheidungen der höchsten Instanz erfolgte am 11. September 1856 vom Obergerichte Hildesheim ein „bedingtes Endurteil", welches feststellte, daß Kläger den in Celle formulierten Beweis bis auf Leistung des Erfüllungseides geführt habe. Gegen dieses Urteil legte Beklagter Berufung ein, die jedoch in Celle verworfen ward. Am 15. Juni 1857 leistete dann Bischof Wedekin die ihm auferlegten Ergänzungseide des Inhaltes, daß er nicht anders wisse, als daß nach der Reformation den katholischen Einwohnern der beiden Brühle und der Neustadt die Godehardikirche als Pfarrkirche angewiesen sei, daß er dagegen die Überzeugung nicht habe, bischöflicherseits sei in die 1812 geschehene Aufhebung der Godehardipfarre ausdrücklich eingewilligt; das Endurteil vom selbigen Tage erkannte die Klosterkammer für schuldig, die Godehardikirche in Bau und Ausbesserung zu erhalten, insoweit das Kirchenärar dazu nicht im Stande sei. — Die Restaurationsarbeiten, deren Leitung nach Meys Tode Baurat Hase übernommen hatte, waren während des Prozesses fortgeführt und 1863 vollendet. Am 20. Dezember 1863 vollzog der Bischof die Konsekration der Kirche, deren Feierlichkeit König Georg V. und Kronprinz Ernst August durch ihre Gegenwart erhöhten. Bei dieser Restauration wurden vor allem die baulichen Mängel, welche den Bestand des ganzen Gebäudes bedrohten, mit einem ungeahnt hohen Kostenaufwande gehoben, dann auch die Untermauerungen, Zutaten und Änderungen, welche die stilistische Reinheit und Schönheit des Baues beeinträchtigten, beseitigt; so wurde auch den fünf Fenstern der Hauptapsis, die in der spätgotischen Zeit zu langen spitzbogig geschlossenen Fenstern umgemodelt waren, ihre romanische Gestalt wiedergegeben; ein Bild des überaus malerisch wirkenden Chores nach seiner Restauration mit seinem Umgange, seinen Nischen und Nebenapsiden bietet die Abbildung; neugebaut wurde die westliche Apsis, welche das Langhaus harmonisch abschließt und im unteren Teile zur Taufkapelle, im oberen zur Orgelbühne dient, sowie der südliche Turm am Westende der Kirche, so daß nunmehr der ganze herrliche Bau in voller Reinheit vor uns steht. — Die innere Ausschmückung, die der Kölner Maler Michael Welter 1861—1863 und 1875 bis 1877 dem Gotteshause gab, werden wir später erwähnen, wo über die Vollendung dieser Arbeit zu berichten ist.

Bischof Wedekin als Freund der kirchlichen Kunst.

Die kirchliche Bautätigkeit im Bistum, von welcher die vorstehenden Angaben einen Abriß bieten, zeigt uns ein langsames, aber entschiedenes Streben nach Wieder-

Hausaltärchen von Fra Fiesole im Hildesheimer Domschatz.

gewinnung jener reinen kirchlichen Formen, die der Wohnung Gottes auf Erden eigen waren, ehe der Verfall der Renaissance den reinen Sinn der Himmelstochter, der kirchlichen Kunst, verwirrte. Wie die kirchliche Wissenschaft jetzt wieder nach den altbewährten festen Grundlagen suchte, um vor Verirrungen und stetem Wandel willkürlicher Subjektivität sicher zu sein, so begannen auch die Meister und Pfleger der kirchlichen Kunst wieder zu ahnen, welche Schönheit und Würde, welche erbauende Kraft und himmlische Hoheit den Kunstschöpfungen des Mittelalters innewohnte, die zugleich das erhabenste, innigste und wahrste religiöse Empfinden des deutschen Volkes und die Blüte der christlich-germanischen Kultur plastisch vor Augen stellten. Eine glückliche Fügung für den Klerus Hildesheims war es, um diese Zeit in Eduard Jacob einen Oberhirten zu besitzen, der die Pflege der Kunst und die schonungsvolle Hut ihrer Denkmäler als eine wahrhaft priesterliche Aufgabe betrachtete. Das ist eine der anmutigsten Seiten in dem reichen Lebensbilde dieses Mannes, daß er, wenn er den letzten Groschen für seine Missionen und jungen Ordensstiftungen ausgegeben, doch noch Mittel fand, Kunstgegenstände von hohem Werte zu erwerben, und nicht müde ward, Verständnis, Ehrfurcht und Liebe für die heiligsten Schöpfungen der Menschenhand zu wecken. Von seiner namhaften Sammlung von Kunstsachen ist vieles, der Intention seines Testamentes gemäß, veräußert, nur weniges im Diözesanmuseum vereint geblieben. Die schönste Perle seiner Sammlung blieb — Gott sei Dank! — uns erhalten und ist von Bischof Wilhelm aus der Nachlaßmasse angekauft für den bischöflichen Stuhl: es ist das von Eduard Jacob erworbene **Hausaltärchen mit Bildern von Fiesole.** Das Hauptbild des Altärchens ist von Kühlens Kunstanstalt in M.-Gladbach in trefflicher Nachbildung wiedergegeben.

Der Altar ist ein kleiner gotischer Flügelaltar, wie er etwa auf einem freistehenden Betpulte seine Aufstellung finden konnte. Die Innenwände des Altars sind bedeckt mit Gruppen von kleinen Elfenbeinreliefs von verschiedenem Werte und aus verschiedener Zeit; auf den Flügeln, welche die Vorderseite des Altärchens bilden, ist eine Verkündigung Mariä auf wirkungsvoll gemustertem Goldgrunde dargestellt; die Rückseite des Altars zeigt Christus im Grabe stehend, umgeben von den für Fiesole höchst charakteristischen Symbolen und abgekürzten Szenen aus der ganzen Leidensgeschichte. So vereint sich in den beiden Bildern der Anfang und der Abschluß des Erlösungswerkes. „Würde ich gefragt: gehören beide Bilder Fiesole an? so würde ich unbedenklich mit Ja antworten. Würde die Frage aber so gestellt: sind beide von Fiesoles Hand? so würde ich scheiden, die Verkündigung ihm ohne Bedenken zuschreiben, bei dem Bilde der Rückseite die Möglichkeit zugestehen, daß in der Ausführung Schülerhände mitgewirkt haben." Zu diesem Resultate kommt F. Wilbrand in seiner kunstkritischen Untersuchung des Bildes.[4]) Das Werk trägt in der Tat die charakteristischen Merkmale der Schöpfungen des Fra Angelico. Fern von allem Streben nach packender Wiedergabe der Natur suchte Fra Giovanni da Fiesole, der „Engelgleiche" unter den Malern, nur innere Schönheit, wie sie ihm im Gebete und inniger Betrachtung als Ideal der Heiligkeit erschien, in lieblicher Holdseligkeit, voll Unschuld und Herzenseinfalt, mit dem Ausdrucke demütigen Gehorsams und ehrfurchtsvoller Andacht, beseelt von Ergebung und Opferfreudigkeit, verklärt von Gottesminne und lauterster Menschenliebe. Das ist Fiesoles Kunstideal, und wo anders sollten diese milden, weltfremden Eigenschaften, die zugleich Züge seines eigenen Herzens sind, plastischer in Erscheinung treten, als in den Bildern der holdseligsten, reinsten und demütigsten Jungfrau? „Die Züge der Annunziata, die Vorneigung des Kopfes und der ganzen Gestalt, die Kreuzung der Hände über der Brust drücken die Willigkeit zu hören und zu tun, aufs klarste aus; die Beugung des Engels, der mit ge-

kreuzten Armen dasteht, indem er seine Botschaft überbringt, zeigt nicht minder klar den Gehorsam und die Ehrfurcht, die ihn erfüllt. Ein Zug von Innigkeit und Demut zugleich tritt so beständig und so ungesucht . . . hervor, daß man sieht, wie völlig er aus dem Innern des Malers kam." „Seelenvolle Schönheit, weihevolle Abgemessenheit und inniges Gefühlsleben", daneben ein kindlicher Sinn voll Wahrheit und Offenheit, nicht „Fleisch und Blut", nicht starkes Relief, noch sorgsame Durchbildung des Körperbaues, keine realistische Hervorhebung des Äußerlichen, oder reiche, wechselvolle Umgebung, sondern nur die Seele will er darstellen in ihren zartesten und heiligsten Regungen. So läßt er mit bewußter Absicht das Körperliche hinter dem Seelischen zurücktreten, weiß jedoch zugleich die Anmut seiner Gebilde zu erhöhen durch eine zarte, heitere und harmonische Farbengebung, durch Wohlbildung seiner schlanken Gestalten, Klarheit des Ausdrucks, edle und einfache Gewandmotive, durch die Würde reinster Keuschheit und durch meisterhafte Komposition. Unser Bild trägt diese Eigenschaften Fiesoles, und zeigt auch in seinen Einzelheiten auffallende Berührungspunkte mit anderen seiner Werke.

Ende der Regierung des Bischofs Wedekin.

Wie Eduard Jacob 1860 der Provinzialsynode zu Köln freiwillig sich angeschlossen und ihre Beschlüsse angenommen, auch an den Bischofsversammlungen in Fulda teilgenommen hatte, so folgte er gegen Ende 1869 dem Rufe des heil. Vaters zum öcumenischen Konzil. Am 22. November 1869 reiste er, schon hochbetagt, nach Rom, nachdem am Abend zuvor die Bürgerschaft in einem glänzenden Fackelzuge die Anhänglichkeit an die Kirche und den Statthalter Christi bekundet und im Namen aller Diözesanen um des Bischofs Gebet am Grabe des heil. Petrus gebeten hatte. Krankheit veranlaßte den Bischof im Frühjahre 1870 zur Rückkehr; am 30. April traf er wieder in Hildesheim ein. Sein segensreiches Wirken hatte bereits früher die ehrende Anerkennung des heil. Vaters gefunden; durch Breve vom 1. Februar 1861 ernannte Pius IX. ihn zu seinem Thronassistenten und Hausprälaten, während König Georg V. ihn auszeichnete durch Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rat und zum Kommandeur des Guelphenordens; später erhielt er den Roten Adlerorden II. Klasse mit dem Stern.

Bischof Eduard Jacob starb im 74. Lebensjahre am Abend des 1. Weihnachtstages 1870; noch in seiner letztwilligen Verfügung sorgte er für die Missionen und Ordensniederlassungen, die er gegründet hatte. Im Mittelschiffe des Domes unter der großen Krone ward er am 29. Dezember bestattet. — Nicht weit von seinem Grabe bezeichnete einst eine mit vier festen Burgen geschmückte Messingplatte Heinrichs III. stolze Erwerbungen; von einer weit größeren Zahl von Schirmstätten des katholischen Glaubens im weiten Sprengel redet zu uns Eduard Jacobs schlichte Grabstatt. Ein Verehrer des Oberhirten legte an seinem Grabe den Nachruf nieder:

Wie muß die Herde trauern, die verloren
Hat einen solchen, solchen guten Hirten!
Mit dem Talent, das ihm der Herr erkoren,
Wie treu wußt' er damit zu wirken!
Wahrhaftig, ein Apostel nach dem Bilde,
Wie es die auserwählten Jünger waren,
Ein Held des Friedens mit des Glaubens Schilde,
Im Werk der Liebe wunderbar erfahren.

---

[4]) Dr. F. Wilbrand, Über das . . . Hausaltärchen von Fiesole (Sonderabdruck). Hildesheim, Kornacker o. J.

Klein waren zwar die Mittel ihm gegeben,
Und Großes wußt' er dennoch zu vollenden.
Fünf Gerstenbrote waren's, die sich eben
Vermehrten wunderbar in seinen Händen.
Gesättigt wurden Tausende, doch blieben
Zwölf volle Körb' ihm übrig von den Stücken!
So sah'n wir ihn des Heilands Wunder üben,
Mit Kleinem ihn das Größeste beschicken.

Die schlichte Marmortafel auf seiner Ruhestatt zeigt in eingelegten Messingbuchstaben die Inschrift:

EDUARDUS IACOBUS WEDEKIN EPISCOPUS HILDESIENSIS ET PER VIII ANNOS ADMINISTRATOR OSNABRUGENSIS NATUS IN MAIORI DÜNGEN DIE 30 D(E)C(EM)BR(IS) 1796 OBIIT HILDESIAE DIE 25 D(E)C(EM)BR(IS) 1870. R(EQUIESCAT) I(N) P(ACE).

Unser Bild hat zur Vorlage ein vom Historien- und Porträtmaler F. Eltermann hierselbst für den Generalvikar und Nachfolger des Bischofs gefertigtes gutes und charakteristisches Ölgemälde, das vom Eigentümer an die Bischöfliche Kurie geschenkt ist.

Bischof Wilhelm Sommerwerck gen. Jacobi.

Daniel Wilhelm Sommerwerck genannt Jacobi wurde zu Minden (Bistum Paderborn) am 21. April 1821 als Sohn des Wundarztes Christian Sommerwerck geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters übernahm der Bruder seines Stiefvaters, Carl Jacobi, derzeit Pfarrverweser in Ringelheim, seine Erziehung. So kam er schon im Kindesalter an einen der geschichtlich denkwürdigsten Orte der Diözese, zu deren Oberhirten die Vorsehung ihn berufen hatte. Die Stätte der altehrwürdigen Benediktinerabtei, in deren Kirche St. Bernwards Schwester, die heiligmäßige Äbtissin Judith, ruht, wurde seine zweite Heimat; der Onkel vertrat bei ihm Vaterstelle, seine Name ging, zuerst tatsächlich, dann in Verbindung mit dem elterlichen Namen durch Genehmigung der Regierung auch rechtlich auf den Knaben über. Nach einer sorgfältigen liebevollen Erziehung im Pfarrhause zu Ringelheim besuchte er 1833—1839 das Gymnasium Josephinum in Hildesheim und blieb auch während dieser Zeit mit seinem inzwischen nach Vavenstedt versetzten Onkel in stetem regen Verkehre. Nachdem er die Gymnasialstudien vollendet hatte, widmete er sich an der philosophisch-theologischen Lehranstalt in Hildesheim dem Studium der Theologie. Als das Studien-Triennium beendet war, und der Kandidat ins Seminar aufgenommen werden wollte, protestierten einige seiner Kommilitonen bei den Behörden gegen die Aufnahme des „Ausländers". Anlaß hierzu gab der derzeitige Überfluß an Kandidaten des geistlichen Standes und die dadurch geminderte Aussicht auf baldige Anstellung im geistlichen Amte. Die hierdurch entstehende Schwierigkeit wurde jedoch bald gehoben, indem die Regierung Jacobi das Indigenat verlieh unter der Bedingung, daß er nicht der Seelsorge, sondern dem Lehrfache sich widme. Nach Empfang des Diakonates (6. Oktober 1843) bezog der junge Kleriker, da das zur Priesterweihe erforderliche Alter ihm fehlte, zum Studium der Philologie und Geschichte die Universität Bonn. Nur der, dem die derzeitige gedrückte und gedemütigte Stellung des Katholizismus in dem überwiegend protestantischen Hannoverlande bekannt ist, kann ermessen, welch' belebende Impulse und erhebende Eindrücke das Leben in den katholischen Rheinlanden dem begabten Geistlichen bot. Von Bonn begab er sich auf die Universität Göttingen. Nach Beendigung des Staatsexamens in der klassischen Philologie und Geschichte empfing er am 24. September 1846 die heil. Priesterweihe und wirkte alsdann 17 Jahre lang als Lehrer am Gymnasium Josephinum. Die Ernennung zum Bruderschaftsprediger in der Antonikirche (1847) und zum Domprediger (1854), sowie die Aushilfe in der Pfarrei seines Onkels eröffneten ihm neben der vielseitigen Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher der studierenden Jugend ein schönes Feld seelsorglichen Wirkens.

1863, als der Domdechant Sievers das Amt des Generalvikars niederzulegen wünschte, lenkte sich die Wahl des Bischofs bei Wiederbesetzung des wichtigsten Amtes

Wilhelm Sommerwerck, gen. Jacobi.

Bischof von Hildesheim. 1871—1905.

der kirchlichen Verwaltung auf Professor Jacobi; am 19. März 1863 ward derselbe zum Domkapitular, am 6. Oktober 1863 zum Generalvikar ernannt. Damit war ein neues weites Arbeitsfeld ihm eröffnet, der größte Teil der Diözesanverwaltung ihm übertragen. Des Bischofs Sorgen waren jetzt auch die seinigen, und an Schwierigkeiten fehlte es bei den herrschenden Verhältnissen nicht, mochte auch das Verhältnis des Staates zur Kirche seit etwa einem Jahrzehnt sich vielfach freundlicher gestaltet haben, dank dem umsichtigen Walten Eduard Jacobs und dem vom Könige ihm entgegengebrachten Wohlwollen. Dem neuen Generalvikar erleichterten die Arbeiten seines Amtes die genossene vielseitige Ausbildung, die Erfahrungen seiner seitherigen Tätigkeit, die im Lehramte erworbene genaue Kenntnis des jüngeren Clerus, endlich der Rat und die wohlwollende Anleitung des Bischofs, der von Gott mit einem eminent praktischen Talente begabt war. Der Generalvikar bekundete durch seine ganze Amtsführung, durch seine Stellungnahme zu staatlichen Behörden, sowie durch seine Erlasse bei den schicksalsschweren Ereignissen, die bald über das Hannoverland hereinbrachen, und bei den Gefahren, die das Patrimonium Petri bedrohten, ebenso eine lebendige katholische Gesinnung, als eine taktvolle Umsicht. Trost und Zuversicht gewährte die andauernd tadellose Haltung von Clerus und Volk, die sowohl während der politischen Veränderungen in ruhigem, treuem Gehorsam gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit, als auch während der unruhigen Bewegungen zur Zeit des Vatikanischen Konzils durch unentwegtes Festhalten an der kirchlichen Einheit und begeisterte Hingebung an das Oberhaupt der Kirche sich kundgab. Waren in den ersten Jahrzehnten der neueren Bistumsgeschichte manchmal minder günstige, doch nur zu einem geringen Teile begründete Urteile über den Stand des Katholizismus in Niedersachsen in öffentlichen Blättern laut geworden, so zeigte sich jetzt stets von neuem, wie tiefe Wurzeln der katholische Glaube trotz der übermächtigen hemmenden Einflüsse im Herzen des ganzen Volkes hatte. Inmitten der gewaltigen Kämpfe, die mit Waffen der Wissenschaft und des Krieges gegen den Felsen Petri geführt wurden, fand sich kein Priester und kaum Einer aus der Laienwelt, der sich beirren ließ. Die Worte, mit denen der Generalvikar im Dezember 1870 den Raub des Kirchenstaates beklagte, waren deshalb der Ausdruck der tiefsten Überzeugung des ganzen Bistums: „Nur getrost, katholische Welt", so heißt es in jenem kernigen Ausschreiben, „habe Vertrauen auf den Herrn, deinen Gott! Die Hoffnung der Feinde, daß mit dem Kirchenstaate auch der Fels Petri, und mit diesem die Kirche zertrümmert sei, wird zu Schanden werden. Selbst dann, wenn Gott es nach seinem unerforschlichen Ratschlusse zulassen sollte, daß die irdische Schutzwehr des Stuhles Petri für immer zerstört würde, so bleibt er dennoch, wie die göttliche Verheißung verbürgt, der Fels, den der Herr mit seinem allmächtigen Arme gegen die Angriffe der Hölle siegreich verteidigt."

Anfang der bischöflichen Regierung.

Wenige Tage, nachdem Jacobi in diesen Worten Zeugnis gegeben von der Glaubenszuversicht, die Klerus und Volk beseelte, und die auch allen kommenden Stürmen getrost entgegensehen ließ, schloß Eduard Jacob sein an Arbeit, Sorgen und Erfolgen so reiches Leben. Am Abende des ersten Weihnachtstages 1870 starb

er nach kurzer Krankheit, schmerzlich betrauert von der Geistlichkeit und den Gläubigen. Man hat ihn den „Wiederhersteller der Diözese" genannt, und wir müssen, ohne den guten Absichten und dem Wirken seiner Vorgänger zu nahe zu treten, im Rückblick auf sein Episkopat anerkennen, daß er in mehrfacher Beziehung diesen Namen verdient. Mit seinem Tode ging die Leitung des Bistums auf seinen Generalvikar über, der zunächst zum Kapitularvikar, und am 13. April 1871 vom Domkapitel einstimmig zum Bischof erwählt wurde. In glänzender, auch in weiteren Kreisen Aufsehen erregender Weise zeigte sich am Tage der Wahl noch einmal das gute Einvernehmen, das zwischen Kirche und Staat im Hannoverschen geherrscht hatte. Der Oberpräsident von Hannover Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode war mit einem glänzenden Gefolge von hohen Beamten und Offizieren zur Wahl erschienen; nach der Wahl gab er dem Erwählten zu Ehren ein fürstliches Diner; in einem bei diesem ausgebrachten Toaste betonte er die Notwendigkeit, daß Staat und Kirche zumal in der jetzigen Zeit treu zusammenstehen, und daß ihr Wirken sich gegenseitig ergänzen müsse, um ihre hohen Aufgaben zu lösen; ein Hoch auf Kaiser und Papst schloß diese Rede, die weithin tiefen Eindruck machte, aber auch scharfe Rüge im kirchenfeindlichen Lager fand. Die Präkonisation vom 27. Oktober 1871 bestätigte die Bischofswahl. Am 31. Dezember 1871 empfing der neue Oberhirt vom Bischof von Osnabrück Johann Heinrich Beckmann unter Assistenz des Bischofs von Münster und des Weihbischofs von Paderborn die Konsekration. Es war eine hehre, ergreifende Feier, ergreifend namentlich die Worte, mit denen der Bischof vom Altare aus, und am Abende bei dem festlichen Fackelzuge von den Fenstern der Kurie aus zum ersten Male an Die sich wandte, die von nun an enger, als irdische Liebe binden kann, mit ihm vereint sein sollten. Zwei Worte sind dem Schreiber dieses stets unvergeßlich geblieben: das Versprechen, dem Bistum ein zweiter Eduard Jacob zu sein, und die Mahnung, die der Bischof am Abende im Glanze der Tausende von Fackeln, nachdem das Festgeläute der Domglocken verklungen, in kurzen, kernigen Worten die erfreuliche Eintracht der Katholiken feiernd, an die froh bewegte Menge richtete: „Friede und Eintracht machen stark, Unfrieden und Zwietracht verzehren das Mark". Oft kamen mir diese Worte in Erinnerung, als der unselige Kulturkampf so manche schöne Blüte kirchlichen Lebens knickte, dem Wachstum gewaltsam Stillstand gebot und mit rauhen Stürmen den Bau der Kirche umtobte, zu versuchen, wie fest noch das Gemäuer zusammenhalte, wie stark das Fundament sei, — und als mitten in Kampf und Not und nach kaum beruhigtem Sturme so manches schöne Werk entstand, das Kunde davon gab, wie Opfersinn und frommer Eifer auch unter Wedekins Nachfolger lebendig und schöpferisch tätig sich erwiesen.

In einem l a t e i n i s c h e n P a s t o r a l s c h r e i b e n erinnerte Bischof Wilhelm den Klerus an die mannigfachen Bande, die zwischen ihm und der Geistlichkeit bereits geschlungen waren, spendete der bewiesenen Treue das verdiente Lob, ermahnte zu einmütigem Handeln und legte den Priestern besonders ans Herz die Sorge für die Schulen und die religiöse Erziehung der heranwachsenden Jugend, die Wachsamkeit gegenüber der Verbreitung kirchenfeindlicher Preßerzeugnisse und liebevolle Förderung der kirchlichen Vereinstätigkeit. Zugleich richtete er in einem H i r t e n b r i e f e sein erstes Hirtenwort an die Diözesanen. Mit ebenso ernster wie herzlicher Sprache gab er in die-

sem Dokumente Zeugnis von seiner Auffassung des Hirtenamtes, von den Pflichten des Hirten und der Herde, anknüpfend an die Sprache des Hirtenstabes, der heute in seine Hand gegeben war, und an die Mahnung der 62 Bischöfe, welche „hier vor mir den Hirtenstab getragen haben und besonders heute mit ernstem Antlitz auf mich herniederschauen"; der Stab St. Bernwards und St. Godehards erinnere ihn, daß er sein solle „ein treuer Bewahrer des heiligen Glaubens, ein Verteidiger der unveräußerlichen Rechte der Religion und der Kirche, ein wachsamer Erhalter und Beförderer eines nach diesem Glauben und nach diesem Rechte geregelten Lebens"; als den Weg, den er zu wandeln und auf dem er die Gläubigen zu führen habe, bezeichnete der Bischof „den königlichen Weg des heiligen Kreuzes", als den Sohn des Glaubens und der Treue den „Gottesfrieden".

Als eine der ersten Aufgaben seines Amtes betrachtete Bischof Wilhelm, die einzelnen Teile des Sprengels zu besuchen, um alle die Gemeinden, mit deren Verhältnissen schon die Verwaltungsarbeiten des General-Vikariates ihn bekannt gemacht hatten, persönlich genauer kennen zu lernen, um durch das lebendige Hirtenwort ihr Glaubensbewußtsein zu stärken, ihre Frömmigkeit zu beleben, um ratend und ermunternd das Wirken und Sorgen des Klerus zu unterstützen. Mochte er auch in Ahnung gefahrvoller Kämpfe beim Antritte des bischöflichen Amtes gesagt haben, der Hirtenstab werde ihm wohl mehr Dornen als Rosen tragen, so tröstete und hob ihn doch die Glaubensfreudigkeit und die kraftvolle, begeisterte Hingabe an die Kirche, die in tausend Zügen überall, wo der Nachfolger der Apostel als Vater unter Kindern erschien, mit rührender Innigkeit sich kundgab. Überall versprach das Glaubensleben und die warme Religiösität unseres Volkes gute Früchte zu tragen und dem Andringen derer, die auf Umsturz sannen, einen festen Damm entgegenzusetzen; überall wirkten Klerus, Orden und Vereine, Kirche, Familie und Schule gemeinsam, um durch echt christlichen Charakter des privaten und öffentlichen Lebens die Fundamente des sittlichen und materiellen Wohles in Gemeinden und Staat zu sichern. Mit Freude konnte der Bischof daran denken, weiter zu bauen, was unter seinem Vorgänger begonnen war. Da sollte einer der härtesten Stürme, welche die katholische Kirche in Preußen erlebt hatte, und dessen Nahen schon wiederholt durch ein beängstigendes Wetterleuchten angekündigt war, ihn zwingen, zunächst all seine Sorge auf den Schutz des Bestehenden zu richten.

Ausbruch des Kulturkampfes.

Der Kampf des Staates um Durchsetzung der staatlichen Kirchenhoheit gegenüber der Freiheit und Selbständigkeit der katholischen Kirche, der als Kampf gegen ideale Güter der katholischen Kirche und gegen die auf ihrer Weltanschauung beruhende Kulturordnung mit gewissem Rechte den Namen „Kulturkampf" führt, begann gleichzeitig mit dem Episkopate des Bischofs Wilhelm. Es war ein Kampf um die Rechtssphäre der beiden „Ordnungen in der menschlichen Gesellschaft", „deren Gewalt", wie Bischof Wilhelm am Tage seiner Konsekration in einem Toaste auf Kaiser und Papst sagte, „auf ihrem Gebiete kraft göttlicher Einrichtung selbständig, unabhängig, souverän ist". Am 8. Juli 1871 war die katholische Abteilung im Kultusministerium aufgehoben. Dann begannen gesetzgeberische Maßnahmen im Reichstage mit dem „Kanzelparagraph" (10. Dezember 1871). Es folgte im Landtage das Gesetz vom 11. März 1872 über die Schulaufsicht, welches unter Aufhebung aller in einzelnen Landesteilen entgegenstehenden Bestimmungen „die

Aufsicht über alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate", die „Ernennung der Lokal- und Kreisschulinspektoren dem Staate allein" beilegte. Wie schon erwähnt, sprach Bischof Wilhelm sofort am 28. März den Wunsch aus, daß die Geistlichkeit, so nachteilig auch das Gesetz für die Kirche sei, doch „dem an sie ergehenden staatlichen Auftrage zur Beaufsichtigung der Schulen sich nicht entziehe, vielmehr die Pflichten dieses für die Heranbildung unserer katholischen Jugend so wichtigen Amtes mit verdoppelter Sorgfalt erfülle". Den gleichen Standpunkt nahm unmittelbar darauf der gesammte preußische Episkopat ein in dem am 11. April von Fulda erlassenen gemeinsamen Hirtenbriefe. Die Unterdrückung der Wirksamkeit der kirchlichen Orden begann am 4. Juli 1872 mit dem Jesuiten-Gesetze, welches den Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen vom Gebiete des deutschen Reiches ausschloß. Da der Bundesrat in seiner Verordnung vom 20. Mai 1873 zu den jesuitenverwandten Genossenschaften auch die Lazaristen zählte, mußten die Mitglieder dieser Kongregation, welcher Bischof Eduard Jacob die Leitung des Knabenkonviktes in Hildesheim anvertraut hatte, die Stätte ihrer langjährigen segensvollen Wirksamkeit verlassen: am 17. August 1873 zogen sie fort. — Ein Erlaß des Kultusministers vom 15. Juni 1872 enthielt die Bestimmung, daß „die Mitglieder einer geistlichen Kongregation in Zukunft als Lehrer oder Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen nicht mehr zuzulassen" seien, und daß bestehende Verträge von Gemeinden mit geistlichen Genossenschaften über Wahrnehmung des Schuldienstes baldig zu lösen seien. Damit war der Stab gebrochen über die Wirksamkeit der Schulschwestern an 7 Mädchenschulen des Bistums (siehe S. 279) und über die von den Ursulinerinnen in den Städten Hildesheim, Duderstadt und Hannover gleichfalls übernommene Lehrtätigkeit für die weibliche Jugend in den Volksschulen.

So häuften sich Angriffe gegen einzelne Zweige der Organe und Hilfskräfte der Kirche als Vorboten schlimmerer Kämpfe. Diejenigen, welche der heilige Geist gesetzt hatte, die Kirche in den deutschen Landen zu regieren, hatten allen Grund, vor aller Welt ihre Stimme zu erheben gegen die Maßnahmen, die evident die Einleitung waren zu einem folgenschweren Konflikte zwischen dem mächtigsten Staate im Herzen Europas gegen die seither gesetzlich anerkannte Rechtssphähre der katholischen Kirche. Das tat der gesamte deutsche Episkopat in der Denkschrift, die er am 20. September 1872 am Grabe des heil. Bonifazius in Fulda verfaßte. Diese Urkunde, eines der schönsten Denkmäler der katholischen Kirche, bezeugt mit gerechtem Stolze die Königstreue und echte Vaterlandsliebe des katholischen Volkes und charakterisiert in kurzen, klaren Zügen den Kampf, der seit einiger Zeit gegen den Katholizismus als den innern Feind des Vaterlandes vorbereitet war; dann nahmen die Bischöfe entschieden Stellung gegen die kirchenfeindliche Richtung im politischen Leben, die „den Ausschluß der Kirche und Religion von der Schule und dem Leben und ein System allseitiger Bevormundung der Kirche durch den Staat" immer dringender verlange. Die Bischöfe reklamierten das „göttliche Recht der Kirche" auf „ungeschmälerte Lebenstätigkeit" als „Grundlage der gesamten Entwicklung der abendländischen Staaten"; sie fanden nicht Worte genug, um die „ganze Größe des Abscheues auszu-

drücken" gegen den „Vorwurf der Reichsfeindlichkeit, der Vaterlandsfeindlichkeit, der Staatsgefährlichkeit". Diesem unerhörtem Vorwurfe gegenüber bekundeten sie ruhig und sicher: „Tadellos nach allen Seiten war und ist in den so erschütternden und verwirrenden Vorgängen unserer Zeit die Haltung der Kirche." So trat, gestützt auf die Überzeugung von der Legitimität der katholischen Forderungen, der gesamte Episkopat einmütig ein für die unveräußerlichen Rechte der Kirche. — Allein alle diese Reklamationen waren vergebens. Wir übergehen hier die einzelnen Stadien jener Bewegung, die im liberalen Professorentum, in den Logen, in der jüdischen und kirchenfeindlichen Presse mit solchem Fanatismus geführt wurde, als wolle einer dem andern die Ehre abgewinnen, am meisten beigetragen zu haben zur Untergrabung der von Gott gesetzten geistlichen Autorität. Am liebsten würden wir den ganzen Jammer dieses unseligen inneren Zwistes übergehen, der die mächtigsten Faktoren im Leben der Völker hinderte, ihren erhabenen Einfluß auf die Gesundung der sittlichen und sozialen Verhältnisse des Vaterlandes auszuüben. Doch nötigt uns der Gang der Geschichte, fortzufahren in Aufzählung der Maßnahmen, die gegen die seitherige Freiheit des kirchlichen Lebens gerichtet waren. — Die Geschichte dieser Wirren ist andererseits ja auch ein Ehrendenkmal für Klerus und Volk in Deutschland, die seitdem eine Ehrenstellung in der katholischen Welt einnehmen. „Vos estis viri fortes!" mit diesem Worte begrüßte der Kardinal-Erzbischof Sanfelice von Neapel am 27. Oktober 1888 unseren Bischof beim Zusammentreffen in den Gemächern des Staatssekretariates im Vatikan. Mit dem Klerus hat das ganze Bistum dem Bischofe die Treue gehalten, die es beim Beginne des Kampfes, im Februar und März 1873, in zahllosen Ergebenheits-Adressen dem Oberhirten gelobt hatte.

Kurz nach diesen Kundgebungen traten die „Maigesetze" (Gesetze vom 11., 12., 13. und 14. Mai 1873) in Kraft. Das Gesetz vom 11. Mai 1873 regelte die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen: ein geistliches Amt solle, sei es dauernd oder widerruflich oder nur zur Aushilfe, nur einem solchen Deutschen übertragen werden, gegen den die Regierung keinen Einspruch erhebe, und der die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, ein dreijähriges theologisches Studium an einer deutschen Staats-Universität oder einem für gleichstehend erklärten Seminare, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nachzuweisen habe; alle kirchlichen Anstalten zur Vorbildung der Geistlichen wurden unter Aufsicht und Revision des Staates gestellt; die geistlichen Obern sollten den Kandidaten für ein geistliches Amt dem Oberpräsidenten benennen; jedes Pfarramt müsse bei Strafe innerhalb eines Jahres nach Erledigung besetzt werden; mit Strafe wurde auch die gesetzwidrige Amtsverleihung und Übung von Amtshandlungen bedroht. — Das Gesetz vom 12. Mai 1873 enthielt Bestimmungen über die Ausübung der kirchlichen Disziplinargewalt und unterstellte die Demeritenanstalten der staatlichen Aufsicht; gegen die Disziplinarentscheidung wurde die Berufung an die Staatsbehörde für zulässig erklärt, als Berufungsinstanz ward der „Königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten" in Berlin eingesetzt; überdies wurde dem Staate das Recht beigelegt, auch ohne Berufung gegen Kirchendiener einzuschreiten und deren Entlassung durch gerichtliches Urteil herbeizuführen. — Am nächsten Tage, dem 13. Mai 1873, folgte das Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirch-

licher Straf- und Zuchtmittel, welches namentlich die Erfüllung aller Staatsgesetze gegenüber der kirchlichen Strafgewalt sicherstellen sollte, und generell eine öffentliche Bekanntmachung verhängter Strafen verbot. — Das Gesetz vom 14. Mai 1873 bestimmte, daß der Austritt aus der Kirche mit bürgerlicher Wirkung durch Erklärung vor dem Richter zu erfolgen habe.

Um die Zeit der Vorbereitung dieser Gesetze erließen die preußischen Bischöfe am 30. Januar 1873 eine Protestation gegen dieselben, welche Beschwerde führte über das einseitige Vorgehen der Staatsregierung, die unentbehrlichsten Rechte und Freiheiten der Kirche reklamierte und die Losung enthielt: die „rechtmäßige Freiheit und auch das kleinste der kirchlichen Rechte unerschrocken und standhaft durch alle rechtmäßigen Mittel zu verteidigen". Kurz vor der Publikation der Maigesetze richteten die Bischöfe einen Appell an das katholische Volk, der ein Zeugnis ihrer Einmütigkeit und eine Mahnung zu treuem Zusammenhalten war.

In Folge der maigesetzlichen Bestimmungen fand, wie in anderen Diözesen, auch hier eine Revision des Priesterseminars statt zur Ausübung der vom Staate beanspruchten Aufsichtsrechte. Der Revisionskommission wurde auf Weisung des Bischofs der Zutritt zu den Vorlesungen versagt. Darauf erfolgte am 4. Dezember 1873 die Verfügung des Ministers, „das bischöfliche Klerikalseminar und die damit verbundene philosophisch-theologische Lehranstalt zu schließen". Diese Schließung erfolgte gemäß Verfügung des Oberpräsidenten zum 31. Dezember 1873. Die Studierenden setzten an anderen Fakultäten, zunächst in Münster, dann zumeist in Dillingen ihre Studien fort, besuchten das Dillinger Seminar und traten zum größten Teile im Bistum Augsburg in die Seelsorge ein.

An die Maigesetze von 1873 schloß sich eine neue Serie von Gesetzen im Jahre 1874. Das Gesetz vom 9. März 1874 und das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung knüpfte die bürgerliche Giltigkeit der Eheschließung an die vom Staate vorgeschriebene, jeder kirchlichen Weihe entkleidete Form. Durch Erlaß vom 7. September 1874 gab der Bischof dem Pfarrklerus eine eingehende Anweisung betreffend das Verhalten gegenüber diesen gesetzlichen Anforderungen und zur Belehrung des Volkes über den Charakter der Zivilehe und die Stellung der Katholiken zu derselben. — Dem Personenstandgesetze folgten neue, in den Kreis der kirchlichen Autorität tief eingreifende Maigesetze: am 20. Mai 1874 das Gesetz über die Verwaltung „erledigter" katholischer Bistümer, nach welchem für die Verwaltung des Diözesanvermögens in einem Bistum nach gerichtlicher Absetzung eines Bischofs ein staatlicher Kommissar zu ernennen war, auf den die Verwaltungsbefugnisse des Bischofs übergehen; dann das Gesetz vom 21. Mai 1874 mit seinen Strafandrohungen gegen unbefugte Vornahme von Amtshandlungen und den Bestimmungen über Wiederbesetzung geistlicher Stellen und Bestellung einer Stellvertretung in denselben durch den Patron und eventuell durch die Gemeinde. Zugleich bestimmte das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874, daß abgesetzte Geistliche, welche Amtshandlungen zu üben fortfahren, aus bestimmten Bezirken oder aus dem ganzen Bundesgebiete ausgewiesen werden können.

Staatliche Zwangsmaßnahmen. — Ruinen der Kulturkampfzeit.

Die Vorschrift des Gesetzes, daß jedes Pfarramt innerhalb eines Jahres besetzt werden müsse, gab Anlaß zur Einleitung des Strafverfahrens gegen den Bischof von Hildesheim. Wohl erklärte der Bischof die Unmöglichkeit der Wiederbesetzung, lehnte jedoch ab, ein Gesuch um Fristbewilligung einzureichen, „was daraus auch folgen und wie dornenvoll sich auch sein fernerer Lebensweg gestalten möge". Am 21. Juli 1873 war der Dechant von Goslar gestorben, Ende August 1874 begann deshalb die Einleitung des Zwangsverfahrens wegen nicht erfolgter Wiederbesetzung der Stelle; die verhängten Strafen begannen mit 200 Talern, stiegen auf 400, 600, 800, endlich auf 1000 Taler; ehe sie diese Höhe erreichten, begann wegen nicht erfolgter Besetzung anderer Stellen (Pfarrstellen zu Seulingen, Grasdorf, Gr. Düngen, Nörten, Ringelheim, Vienenburg, Kaplanei zu Goslar) die Verhängung neuer Strafen in gleicher Stufenfolge, und so laufen in den Akten geringere und höhere Strafen, wie Terzen in aufsteigender Tonleiter, in buntem Wechsel durcheinander. — Das Vermögen der Pfarrstellen zu Gr. Düngen, Nörten, Seulingen nahm der Staat in Beschlag, bis es nach Konstituierung der neuen Kirchenvorstände diesen überwiesen werden konnte. — Seit Ende 1876 hörte dann die Verhängung von Geldstrafen gegen den Bischof auf, da die Regierung dieses fruchtlosen Zwangsverfahrens müde, und auch beim Bischof nichts mehr zu holen war. Von nun ab wurde der Bischof zur Wiederbesetzung weiterer vakanter Pfarrstellen (Sottrum, Ahrbergen, Söhre, Grauhof, Dinklar, Adlum, Kreuzpfarre in Hildesheim, Desingerode, Lindau, Fuhrbach, Gieboldehausen, Ottbergen) aufgefordert „zur Vermeidung des vorgeschriebenen Exekutivverfahrens". Seit Mitte 1880 kam auch diese Drohung mit dem „Exekutivverfahren" bei der Aufforderung zur Besetzung der neu erledigten Stellen (zu Wiedelah, Marienrode, Sorsum, Dompfarre, Osterode) in Wegfall.

Mit diesen Strafen wegen unbefugt unterlassener Wiederbesetzung geistlicher Stellen kreuzten sich die Strafen wegen unbefugt geschehener Besetzung. In zwei Gemeinden wurden die gesetzwidrig angestellten Geistlichen gerichtlich verfolgt: in Seulingen und in Grasdorf. In Seulingen war am 16. September 1873 der Priester Arnold Sievers zum Pfarrverweser bestellt. Am 6. Oktober 1873 machte der Kreishauptmann von Duderstadt bekannt, daß „alle von ihm vorgenommenen oder noch vorzunehmenden Amtshandlungen rechtlich ungültig" seien. Sofort begannen auch die Vorladungen desselben und die Suche nach den Kirchenbüchern. Gleichzeitig wurde gegen den in Grasdorf am 17. Oktober angestellten Pfarrverweser Joh. Krone vorgegangen, und der Bischof wegen der ungesetzlichen Anstellung vor die Strafkammer des Obergerichts in Hildesheim und in Göttingen geladen und zu Geldstrafen verurteilt; die eingelegte Berufung wurde verworfen. Auch die beiden Geistlichen wurden zu Geldstrafen verurteilt, die sich in rascher Folge wiederholten, da die Bestraften nicht aufhörten, ihre Priesterpflichten zu erfüllen. 1874 wanderten beide ins Gefängnis, und am 15. April 1874 wurde zum ersten Male beim Bischofe die gerichtliche Exekution durch Pfändung vorgenommen; nach kurzem Zwischenraume wiederholte sich mehrere Male

diese Zwangsvollstreckung, da neue Strafen fällig geworden waren. Statt einer Versteigerung der mit Beschlag belegten Mobilien erfolgte im Dezember 1874 die Sperre des Gehalts des Bischofs.

Mit der Verwaisung der Pfarreien begann für den Bischof die mühevolle und doch für Hirten und Herde gleich erbauliche Aufgabe, in den verwaisten Gemeinden selbst den Sonntagsgottesdienst zu halten und die Pfarrakte zu verrichten; seine erste Predigt in Grasdorf handelte von der Pflicht, der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, dem Kaiser wie dem Papste mit unentwegter Liebe und Treue anzuhangen. 1875 erfolgten in der bischöflichen Kurie und in mehreren Pfarrhäusern Haussuchungen nach einem Dokumente über die Administration der vakanten Pfarre Gr. Düngen.

Die seither angewandten Zwangsmittel hatten nicht gefruchtet. Der Staat schritt deshalb zu empfindlicheren Maßregeln. Das am 22. April 1875 erlassene Sperrgesetz verfügte die Einstellung sämtlicher Leistungen für die Bistümer, die Institute derselben und die Geistlichen so lange, bis der Bischof zur Befolgung der Staatsgesetze sich verpflichte; die Wiederaufnahme der Leistungen wurde auch den einzelnen Gesperrten in Aussicht gestellt, wenn sie durch Erklärung oder Handlungen die Absicht kundgeben, die Gesetze zu befolgen. Einem späteren Gesetze wurde vorbehalten, zu bestimmen, was mit den eingestellten Zahlungen geschehen solle, soweit sie nicht als Ersparnisse des Staates oder als anderweit verwendbar zu betrachten seien. Die Einstellung der Zahlungen erfolgte auf telegraphische Anweisung an die Kassen, am 1. Mai die fälligen Beträge nicht mehr zu verabfolgen. Vom 1. Juli an mußte, da auch Zahlungen für die Domchoralisten nicht mehr erfolgten, der feierliche Chorgesang in der Kathedrale verstummen. An die Gehaltssperre schloß sich die Ausweisung der Pfarrgeistlichen aus denjenigen Pfarrwohnungen, an denen die Domanialverwaltung und die Klosterkammer ein Eigentum behaupteten. 1876 wurden Bischof und Domkapitel aus ihren Kurien ausgewiesen. Der Unterhalt der von der Sperre betroffenen Geistlichen mußte von nun an teils durch Vorschüsse aus kirchlichen Fonds, teils durch milde Gaben von auswärts, zum großen Teile jedoch von den Parochianen selbst durch freiwillige Liebesspenden bestritten werden. Gar manche schöne Züge sind aus dieser Zeit zu erzählen, die zu sammeln eine dankbare Aufgabe sein würde.[1])

---

[1]) Manch launiges Verslein war bestimmt, den Geistlichen das Unangenehme der Annahme von Unterstützungen zu versüßen. So trug eine Talerrolle, die ein Geistlicher auf seinem Suppenteller fand, die Aufschrift:

Gott, der die jungen Raben ernährt,
Auch „schwarzen Sperlingen„ Brod bescheert.
Zwar ist dies eine neue Art,
Von welcher Leunis noch nichts gewahrt. Usw.

Der oberste aller „Sperlinge" erhielt einmal von einem Diözesanen eine Schnepfe mit der Widmung:

Passeri Summo mittit avem
Hanc praesertim gustu suavem
Unus ex discipulis.
Dicat „Ave" avi avis,
Cibus levis et non gravis
Splendens mox in tabulis.

Der Titel „Obersperling" gefiel dem Empfänger so sehr, daß er dem (noch heute unbekannten) Schenkgeber mit einem Verslein im Sonntagsblatte dankte. — Bei den Pfändungen in der Bischöplichen Kurie fühlte einmal der Zwangsvollzieher selbst ein gesetzwidriges Mitleid; einige „Siegestaler", die der Bischof aufbewahrt hatte, um mit dem lorbeergekrönten Bilde des Kaisers kleinen Verwandten eine patriotische Freude zu machen, schloß er auf Bitte des Bischofs von der Pfändung aus.

Weit größer als die durch die Sperre hervorgerufene materielle Not waren die **seelsorglichen Notstände** in den verwaisten Gemeinden. Nach der Tabelle, welche Windthorst Anfang 1881 über die durch den Kulturkampf heraufbeschworene kirchliche Not aufstellte, fehlten im Bistum Hildesheim unter 106 Pfarrern 25, außerdem 3 Hilfsgeistliche, und waren von den 91 878 Seelen 10 315 als ganz verwaist, 18 539 als halb verwaist zu bezeichnen. Der Bischof und die Nachbargeistlichen suchten hier nach Kräften zu helfen und fanden überall dankbares Entgegenkommen. Durch praktische Belehrung über die wichtigsten Heilswahrheiten und Christenpflichten in den Hirtenbriefen, die von der Kulturkampfzeit an zu Perlen katholischer Homiletik sich gestalteten, durch stete Besuche in den verschiedensten Gegenden des Sprengels, durch Feier des sonntäglichen Gottesdienstes in den verwaisten Gemeinden und unerwartetes Erscheinen bald hier, bald da, suchte der Bischof den katholischen Geist stets neu zu beleben; es weckte freudige Gefühle, wenn in einer verlassenen Gemeinde am Sonntag Morgen ganz unerwartet die Glocken zum Gottesdienst riefen, weil der Bischof gekommen war. Enger als in ruhiger Zeit knüpfte sich in jenen Tagen banger Ungewißheit das heilige Band der persönlichen Beziehung zwischen dem Oberhirten und den Gläubigen, wie es in den ersteren Jahrhunderten der Kirche so rührend innig sich kundgibt. Die Firmfeierlichkeiten an den Grenzorten des Bistums, so in Duderstadt, Göttingen, Nörten, wo Tausende und aber Tausende aus zahlreichen Pfarreien des eigenen Bistums und der Diözese Paderborn zusammenströmten, um wieder einen katholischen Bischof mit Augen zu sehen, von ihm wieder die Worte des Trostes und der Hoffnung zu hören und aus seiner Hand zu Soldaten der Armee Christi geweiht zu werden, diese Feste in banger Zeit muß auch der nüchternste Historiker zu den ergreifendsten Episoden der Diözesangeschichte rechnen.

Auch außerhalb des eigenen Sprengels waltete der Bischof, sobald die Gesetze es erlaubten, des bischöflichen Amtes. Im Sommer 1884 erwies er der Diözese Limburg in Vertretung des greisen Bischofs Blum den Liebesdienst, in zahlreichen Gemeinden das heil. Sakrament der Firmung, das daselbst seit neun Jahren nicht hatte gespendet werden können, zu erteilen und verschiedene Kirchen zu konsekrieren. So weihte er am 5. Juni 1884 die herrliche St. Bonifatiuskirche in Lorchhausen, am 17. Juni die neue Kirche in Filsen, am 25. Juni die in Gackenbach. Der Festjubel der braven Katholiken, der beim Wiedererscheinen eines katholischen Bischofs sich kundgab, ist kaum zu beschreiben. Im September 1888 spendete der Bischof auf dem zum Bistum Paderborn gehörigen Obereichsfelde das heil. Sakrament der Firmung.

Wie die Anforderungen an die seelsorgliche Tätigkeit des Bischofs sich steigerten, so nicht minder die Sorgen der Diözesanverwaltung. Die durch die Gesetze geschaffene Lage wurde von Jahr zu Jahr schwieriger und unsicherer; dazu kam der stete Konflikt der Pflichten, einerseits die kirchlichen Rechte mit allen zulässigen Mitteln zu verteidigen, andererseits durch umsichtige Vermeidung neuer Differenzen das Diaspora-Bistum vor schärferen Zwangsmaßregeln, soweit möglich, sicherzustellen. In diesen heiklen Verhältnissen sah sich der Bischof nach und nach fast aller derer beraubt, die nach der kirchlichen Ordnung seine nächsten Ratgeber und Mitarbeiter zu sein berufen waren: der Domkapitular Georg Kopp, der von Anfang seines Episkopates an, ausgestattet mit einem seltenen Grade von Verwaltungs-

talent, Geschäftstüchtigkeit und gewinnenden Herzenseigenschaften, das Amt eines Generalvikars geführt hatte, übernahm, dem Rufe des heil. Vaters folgend, den Bischofsstuhl von Fulda und wurde daselbst am 27. Dezember 1881 von Bischof Wilhelm konsekriert; 1883 starben am 7. Februar der interimistisch eingetretene Generalvikar Josef Godehard Müller und am 9. Mai der Geistliche Rat Wehmuth. Mit ihm war der letzte Domkapitular zu Grabe getragen. An Stelle des „Bischöflichen Generalvikariates“ führte von jetzt an das „Bischöfliche Ordinariat“ mit persönlicher Verantwortlichkeit des Bischofs alle Verwaltungsgeschäfte.

Einen tief und schmerzlich empfundenen Eingriff in den Bestand der katholischen Kirche bildete das **Klostergesetz** vom 31. Mai 1875, durch welches „alle Orden und ordensähnliche Kongregationen der katholischen Kirche vom Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen“ wurden; binnen sechs Monaten sollte die Auflösung ihrer Niederlassungen erfolgen, nur den für Unterricht und Erziehung der Jugend bestimmten Niederlassungen sollte eine längere Frist bewilligt werden dürfen; solchen Kongregationen, die „sich ausschließlich der Krankenpflege widmen“, wurde der Fortbestand ihrer Niederlassungen zugestanden; doch wurden sie der Aufsicht des Staates unterworfen, und sollten auch sie jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden können; bis dahin könne ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder vom Ministerium gestattet werden. Wie die Schulschwestern nach der Behinderung ihrer Berufstätigkeit sich in Amerika einen neuen Wirkungskreis suchten, so verließen am 31. August 1875 die Augustiner ihr Kloster in Germershausen, und am 1. September 1875 räumten die Franziskaner das Kloster Ottbergen. Im Oktober 1875 zogen die Ursulinerinnen von hier nach Bauffe (Belgien); den Ursulinerinnen von Duderstadt gelang es, eine Hinausschiebung ihrer Ausweisung zu erwirken; die letzten Schwestern der dortigen Niederlassung zogen am 17. August und 11. September 1877 fort; sie fanden ein Heim in Greenwich in England. Nach England wandten sich auch die Salesianerinnen des Klosters in Himmelsthür. Die Barmherzigen Schwestern mußten am 1. April 1877 die Leitung einer Kinderbewahranstalt (in Klein-Bethlehem), am 1. Oktober 1877 die Leitung des Blumschen Waisenhauses in Henneckenrode und am 31. Dezember 1878 ihre Tätigkeit in der Rettungsanstalt Klein-Bethlehem aufgeben.

Eine statistische Übersicht über die durch die Ordensvertreibung entstandenen Schädigungen möge hier Platz finden.

A. Barmherzige Schwestern:

a) Im Bischöflichen Knabenkonvikte zu Hildesheim. Führung des Haushaltes — Entfernung der Schwestern aus dem Konvikte am 1. Oktober 1876, nach dreijähriger Wirksamkeit, Ersetzung durch weltliches Personal auf Kosten der Konviktsverwaltung.

b) In der Niederlassung zu Göttingen seit 1865 — Entfernung der Schwester Lehrerin aus der öffentlichen Volksschule daselbst (70 Schülerinnen) nach 9jähriger Wirksamkeit und Übergang der Schule an eine weltliche Lehrerin am 1. Oktober 1876 mit 600 Mark Mehrkosten zur Last der katholischen Schulgemeinde — Auflösung der Bewahrschule (60 Zöglinge) am 1. Juli 1877 ohne Ersatz — Auflösung der Nähschule und eines kleinen Mädchenpensionats (7 Zöglinge und 20 Nähschülerinnen) am 1. Juli ohne Ersatz — Fortbestehen der Niederlassung als ausschließliche Krankenstation für ambulante Krankenpflege.

c) In der Niederlassung zu Celle seit 1871 — Entfernung der Schwester als Lehrerin der Handarbeit in der öffentlichen Mädchenschule (35 Schülerinnen) 1. Juli 1876. — Entfer-

nung der Schwestern aus der Bewahrschule (40 Kinder), welche unter einer weltlichen Pflegerin mit 200 Mark Mehrkosten zur Belastung der Stiftung fortbestand, 1. März 1877. — Fortbestehen der Niederlassung als ausschließliche Krankenstation für ambulante Krankenpflege.

d) In Hannover seit 1862 — Auflösung der Nähschule (60 Schülerinnen) 1. Mai 1876 ohne Ersatz — Fortbestehen der Niederlassung für Ambulante und Hauspflege.

e) In Gronau seit 1871 — Auflösung der Nähschule (20 Nähschülerinnen) und Entfernung der Schwestern als Handarbeitslehrerinnen in der öffentlichen Volksschule (40 Kinder) am 1. Juli ohne Ersatz — Auflösung der Bewahrschule (40 Kinder) am 1. Juli 1877 ohne Ersatz — Fortbestehen der Niederlassung ausschließlich für ambulante Krankenpflege.

f) In Wiedelah seit 1860 — Auflösung der Nähschule (20 Schülerinnen) ohne Ersatz und Entfernung der Schwester Lehrerin aus der öffentlichen Volksschule (60 Kinder, die Mädchen- und Knabenabteilung vereinigt) am 1. Oktober 1876 — Auflösung der Bewarschule amh 1. Juli 1877 (50 Kinder) ohne Ersatz. — Fortbestehen der Niederlassung für ambulante Krankenpflege.

g) Im Mutterhause zu Hildesheim seit 1852 — Auflösung der Nähschule (40 Nähschülerinnen), eines kleinen Pensionats zur Erlernung des Haushaltes — Entfernung der Schwestern als Handarbeitslehrerinnen der Armenschule am 1. Juli 1876 ohne Ersatz. — Fortbestehen für ambulante Krankenpflege.

h) In der Rettungsanstalt Kl. Bethlehem seit 1858 — Auflösung der Bewahrschule (100 Kinder) am 1. April 1878. — Versuch eines Ersatzes auf Kosten der Privatwohltätigkeit oder der städtischen Armenverwaltung mit hohen Mehrkosten — einstweilige Befristung für die Rettungsanstalt (60 Kinder).

i) Im Waisenhause zu Henneckenrode seit 1856 — Entfernung der Schwestern aus dem Waisenhause und Ersetzung der Schwestern durch weltliches Lehrpersonal am 1. Oktober 1877 auf Kosten des Stiftungsfonds. Auflösung der Niederlassung.

B. Schulschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus.

1. Mutterhaus zu Gieboldehausen seit 1856. Entfernung der Schwestern aus der Volksschule (250 Kinder), Auflösung des Pensionats (20 Zöglinge), Auflösung des Hauses und Auswanderung nach Amerika. Besetzung durch weltliches Lehrpersonal, für das Pensionat kein Ersatz.

2. Station zu Nesselröden seit 1867 — Entfernung der Schwestern aus der Volksschule (160 Kinder), Auflösung der Station und Auswanderung nach Amerika. Ersetzung durch weltliches Lehrpersonal.

3. Station zu Lindau wie ad 2 (120 Kinder).

4. Station zu Rollshausen wie ad 2 (90 Kinder).

5. Station zu Dingelbe wie ad 2 (70 Kinder).

6. Station zu Dinklar wie ad 2 (70 Kinder).

7. Station zu Blumenthal wie ad 2 (50 Kinder).

Die durch Anstellung des weltlichen Lehrpersonals erwachsenen Mehrkosten dieser 7 Stationen belaufen sich auf etwa 5000 Mark und fallen den betreffenden Schulgemeinden zur Last.

C. Ursulinerinnen.

1. Kloster zu Duderstadt seit 1701 — Entfernung der Schwestern aus der Volksschule (300 Schülerinnen), Auflösung des Pensionats und der höheren Töchterschule (80 interne und 30 externe), Auflösung des Klosters und Auswanderung nach England (Greenwich). Ersetzung in der Volksschule durch weltliches Lehrpersonal mit 6000 Mark Mehrkosten, für das Pensionat und die höhere Töchterschule kein Ersatz.

2. Kloster in Hildesheim seit 1853. Entfernung der Schwestern aus der Volksschule (350 Kinder), Auflösung des Pensionats (30 Zöglinge), der höheren Töchterschule (110 Schülerinnen) und des Lehrerinnen-Seminars (33 Zöglinge), Auflösung des Klosters und Aus-

wanderung nach Belgien (Bauffe, Hainaut). Ersatz der Schwestern in der Volksschule durch weltliches Lehrpersonal mit 5000 Mark Mehrkosten für die Schulgemeinde, desgleichen in der höheren Töchterschule mit 3000 Mark Mehrkosten, für Pensionat und Lehrerinnen-Seminar kein Ersatz.

3. Niederlassung in Hannover seit 1860 — Entfernung der Schwestern aus der Volksschule (450 Kinder) und aus der höheren Töchterschule. Ersetzung durch weltliches Lehrpersonal mit 4000 Mark Mehrkosten für die Volksschule und 2000 Mark Mehrkosten für die höhere Töchterschule.

D. Salesianerinnen.

Kloster zu Himmelsthür, Pensionat für ausländische (polnische) Kinder seit 1867, Auflösung und Auswanderung nach England (Deal) ohne Ersatz.

Ziehen wir nun das Fazit. In der Diözese Hildesheim wurden die Schwestern durch das Klostergesetz aus 36 Anstalten und Schulen vertrieben, welche zusammen 2933 oder, wenn man die bei einigen Anstalten etc. fehlenden Angaben ersetzt, mindestens 3000 Kinder unterrichteten resp. verpflegten. Kein Ersatz fand sich für 4 Bewahranstalten mit zusammen 250 Kindern, für 5 Pensionate mit 203 Zöglingen und für 5 Nähschulen mit 160 Schülerinnen. Von 20 Klöstern wurden 11 von ihren Bewohnern verlassen, die teils nach Amerika, teils nach England, teils nach Belgien auswanderten. Die Mehrkosten, welche in Folge der Ersetzung der Schwestern durch weltliches Personal entstanden, bezifferten sich in 13 Gemeinden auf etwa 23 800 Mark die teils den Gemeinden, teils den Stiftungsfonds zur Last fielen.

Nach diesen verschiedenen gegen Organe, Rechte und Wirksamkeit der Kirche gerichteten Gesetzen trat eine prinzipielle Veränderung ein in der ehedem so günstigen Stellung der Kirche in Preußen: das Gesetz vom 18. Juni 1875 hob die Artikel 15, 16 und 18 der **Verfassungsurkunde** vom 31. Januar 1850 auf, in welchen der Kirche die selbständige Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten, der ungehinderte Verkehr mit ihren Obern und die Freiheit in Besetzung kirchlicher Stellen (soweit nicht der Staat aus besonderen Rechtsgründen hierbei mitzuwirken hatte) gewährleistet waren. — Während der Episkopat allen übrigen kirchenpolitischen Gesetzen mit passivem Widerstande begegnete, lehnte er zur Verhütung größerer Gefahren eine Mitwirkung zu den Gesetzen über die kirchliche Vermögensverwaltung nicht ab. Es waren dies das Gesetz vom 20. Juni 1875 über die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden, und das vom 7. Juni 1876 über die Vermögensverwaltung in den Diözesen. Zur Ausführung der Bestimmungen des ersteren Gesetzes erließ der Oberpräsident von Hannover am 7. Juli 1876 im Einverständnisse mit den bischöflichen Behörden von Hildesheim und Osnabrück die Geschäftsanweisung für die Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen.

Für einige wenige katholische Gemeinden Preußens entstanden unangenehme Folgen durch das Altkatholikengesetz vom 4. Juli 1875, nach welchem der in katholischen Gemeinden sich bildenden altkatholischen Gemeinschaft der Mitgebrauch der Kirche und der Mitgenuß des Kirchenvermögens, sowie einem altkatholisch werdenden Geistlichen der Besitz seiner Pfründe garantiert wurde. Für unser Bistum blieb dieses Gesetz bedeutungslos. Wohl hatte Bischof Wilhelm, um für alle Eventualitäten frei von Vorwürfen zu sein, rechtzeitig durch Verträge das Eigentum der Vermögensstücke derjenigen Missionsstellen, welche seither auf den Namen des bischöflichen Stuhls eingetragen waren, auf den Freiherrn Max von Boeselager-Heessen auf Höllinghofen unter Sicherstellung der Zweckbestimmung derselben über-

tragen. Doch erwies sich glücklicherweise diese Vorsichtsmaßregel hernach als unnötig. Auch das Institut der „Staatspfarrer" blieb, dank der Treue der Gemeinden, im Bistum unbekannt; wohl war in Grasdorf der Versuch gemacht, einen solchen von den „Wahlberechtigten" wählen zu lassen; doch hatte die Regierung damit keinen Erfolg, da die Grasdorfer einhellig erklärten, nur der Bischof könne einen Pfarrer senden.

Den gesetzgeberischen Maßnahmen des Kulturkampfes reiht sich eine Verordnung des Kultusministers an, die einen Eingriff in die unveräußerlichen Rechte des kirchlichen Lehramts enthält; das allgemeine Reskript des Ministers Falk vom 18. Februar 1876 machte den **Religionsunterricht** zur Staatsangelegenheit: „Der schulplanmäßige Religionsunterricht wird in der Volksschule von den vom Staate dazu berufenen oder zugelassenen Organen unter seiner Aufsicht erteilt"; nur dann soll ein Geistlicher bei diesem Unterricht mitwirken dürfen, wenn er „in Bezug auf seine Stellung zum Staate der Schulaufsichtsbehörde kein Bedenken erregt und allen ressortmäßigen Anordnungen derselben pflichtmäßig entspricht". Damit sank das in Artikel 24 der Verfassung den Religionsgesellschaften verbriefte Recht auf „Leitung des Religionsunterrichtes" auf einen winzigen Rest von Befugnis zusammen.

Ende des Kulturkampfes. — „Aditus ad pacem".

Bekannt ist, wie die ganze Geschichte des Kulturkampfes für die Regierung eine fortlaufende Kette von Enttäuschungen war. Sperre, Geldstrafen, Gefängnis, Verbannung waren vergebens angewandt, Bischöfe eingekerkert, ausgewiesen, abgesetzt, die Orden vertrieben, die Reihen des Klerus gelichtet, zahllose Gemeinden verwaist, — und der Erfolg? Im Feuer der Verfolgung war die Treue zum Glauben der Väter und zur Mutterkirche gefestigt, nur die Freunde des Umsturzes jubelten über den verzweifelten unheilvollen Krieg der höchsten irdischen gegen die höchste geistliche Autorität. Daß die Staatsregierung damals an Vertrauen in weiten Kreisen verlor, ist eine der schmerzlichsten Folgen in den Augen eines jeden, der es ernst meint mit St. Pauli Wort über die Ehrfurcht gegen die von Gott gesetzte Gewalt. Wer dem Volke nahe steht, der weiß auch, daß gerade der Kulturkampf schuld ist an der leider noch nicht überwundenen Steigerung der konfessionellen Spannung. Die Mißerfolge bewogen die Staatsregierung nach und nach zur Schaffung eines Modus vivendi, den der heil. Stuhl als „Zugang zum Frieden" bezeichnete. Nach einleitenden Verhandlungen mit dem heil. Stuhle, auf welchem nach Pius' IX. Tode Leo XIII. gefolgt war, begannen die „Friedensgesetze" mit dem Gesetze vom 14. Juli 1880, durch welches mit der Übertragung diskretionärer Gewalten zur teilweisen Herstellung geordneter Verhältnisse begonnen wurde. Paderborn und Osnabrück erhielten Kapitularvikare, zum Bischof von Trier wurde Dr. Felix Korum, dann im November 1881 zum Bischof von Fulda der Hildesheimer Generalvikar Georg Kopp ernannt, der von nun an durch Verhandlungen mit dem heil. Stuhle und mit der Regierung, und bald in seiner Stellung als Mitglied des Herrenhauses eine vielfach ausschlaggebende Tätigkeit entfaltete, um die Bemühungen für Herbeiführung eines friedlichen Zustandes zu fördern unter möglichster Wahrung der Grundsätze und Interessen der Kirche.

Das Gesetz vom 31. Mai 1882 erklärte eine Begnadigung und Wiederzulassung abgesetzter Bischöfe für teilweise zulässig, ermöglichte eine Dispens von staatlichen Anforderungen an die Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Amtes und hob die den Kirchengemeinden beigelegte „Befugnis“ zur Wiederbesetzung geistlicher Ämter auf. Zum Bischof von Osnabrück wurde Dr. Bernard Höting ernannt und am 3. Mai 1882 vom Bischof Wilhelm von Hildesheim konsekriert; auch die Bischofsstühle von Paderborn und Breslau wurden wieder besetzt, nach Limburg und Münster kehrten die Oberhirten später zurück, die Erzbischöfe von Köln und Gnesen-Posen hingegen blieben im Exil; die Bischöfe von Ermland, Kulm und Hildesheim waren, wenn auch zum Teil aus ihren Kurien, doch nicht aus ihren Sprengeln verdrängt worden.

Mitte 1883 wurde in Hildesheim das Domkapitel rekonstruiert; am 1. Juli 1883 war der Pastor von Achtum Franz Jacob Koch zum Generalvikar ernannt; wenige Tage darauf wurden vom Bischofe kraft päpstlicher Ermächtigung unter landesherrlicher Zustimmung die vakanten Präbenden am hiesigen Dome besetzt und am 19. Juli das neue Domkapitel installiert. Das Gesetz vom 11. Juli 1883 gab die Anstellung von amovibelen Seelsorgern und Hilfsgeistlichen frei und schränkte die Befugnisse des „Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten“ ein, gab auch den anerkannten Bischöfen frei, „einzelne Weihehandlungen“ in erledigten Diözesen vorzunehmen. Das Sperrgesetz wurde nach und nach für die einzelnen Sprengel außer Kraft gesetzt, vom 1. Oktober 1883 an auch für Hildesheim. Mit Erlaubnis des heil. Stuhles wurde durch den Senior des Episkopates, den Bischof von Kulm, namens aller Bischöfe für die jungen Kleriker die staatliche Dispens eingeholt von den maigesetzlichen Vorschriften über Vorbildung; daraufhin konnten die Bischöfe Anfang 1884 zur Anstellung von Kaplänen und Hilfsseelsorgern in den verwaisten Gemeinden schreiten. Am 8. Juli 1885 zog der Bischof wieder in seine Kurie ein, und hatte die Freude, daß am gleichen Tage die theologische Fakultät der Akademie zu Münster ihn zum Doktor s. theologiae honoris causa ernannte. Dieser Auszeichnung folgte Anfang 1886 die Verleihung des Königlichen Kronenordens II. Klasse, am 10. Februar 1893 die Ernennung zum Thronassistenten und Hausprälaten Sr. Heiligkeit. Das Gesetz vom 21. Mai 1886 hob die wissenschaftliche Staatsprüfung ganz auf, ließ die Geltung der theologischen Studien an den bis 1873 bestandenen Seminaren und die Wiedereröffnung dieser Anstalten, sowie die Errichtung von Konvikten zu, hob den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten auf, eröffnete den krankenpflegenden Ordensgenossenschaften wieder ein größeres Feld charitativer Wirksamkeit, übertrug den Vorsitz im Kirchenvorstande den Pfarrern und Pfarrverwesern, und erklärte das Lesen stiller Messen und das Spenden der Sterbesakramente für frei von Strafbestimmungen. Wenige Tage nach der Sanktion dieses Gesetzes wies der heil. Stuhl die preußischen Bischöfe an, die „Anzeige“ der anzustellenden Pfarrer, die am 25. April 1886 einmalig zugestanden war, dauernd zu erstatten. Die Erstattung solcher „Anzeige“ begann im Bistum Hildesheim am 30. April, die Wiederbesetzung der vakanten Pfarrstellen zum 1. Juni 1886.

Das Gesetz vom 29. April 1887 beschränkte das vom Staate bei Anstellungen generell verlangte Einspruchsrecht auf „die dauernde Übertragung eines Pfarramtes“, hob den staatlichen Zwang zur Besetzung der Pfarrämter

auf, erklärte „die Abhaltung von Messen und die Spendung der Sakramente" für straffrei, hob verschiedene Einschränkungen des kirchlichen Disziplinarverfahrens auf und ließ diejenigen Orden und Kongregationen wieder zu, welche der Aushilfe in der Seelsorge, der Übung der christlichen Nächstenliebe, dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten oder dem beschaulichen Leben sich widmen. Diesem Gesetze gemäß erhielten die Augustiner im Juli 1887 die ministerielle Erlaubnis zur Rückkehr nach Germershausen, die Franziskaner eröffneten am 28. Oktober 1887 wieder ihr Kloster in Ottbergen; die Ursulinerinnen konnten in Duderstadt 1887 ihre Niederlassung mit Töchterschule und Pensionat eröffnen, während die Wiederherstellung der Niederlassungen in Hildesheim und Hannover zeitweilig noch untunlich erschien; die Salesianerinnen und die Schulschwestern vom Dritten Orden des heil. Franziskus kehrten nicht zurück. Die Barmherzigen Schwestern übernahmen am 1. Oktober 1888 wieder die Leitung der Rettungsanstalt Klein Bethlehem, deren unzulänglichen Räume, wie oben erwähnt, durch einen Neubau ersetzt waren; auch die Leitung des Blumschen Waisenhauses konnte nach einer Unterbrechung von 14 Jahren zum 1. Oktober 1891 ihnen wieder übertragen werden. In Hildesheim wurde das erste Haus der Kongregation, die St. Bernwardus-Krankenanstalt, 1885 durch einen umfangreichen Neubau ersetzt, den der Bischof am 20. November 1885 benedicierte. Neue Niederlassungen entstanden in der oben erwähnten Kommunikantenanstalt in Lüneburg, welche 1887 unter dem Namen Bonifatiusstift ins Leben trat, und Ende Mai 1888 zu Zwecken der Krankenpflege in Lindau (Eichsfeld); letztere verdankt ihre Entstehung namentlich den Bemühungen des Dechant Wippermann daselbst, der auch in Celle die Gründung der Kommunikantenanstalt geleitet hatte. Außerdem errichteten die Barmherzigen Schwestern Niederlassungen in Linden am 4. Oktober 1893, in Nörten am 10. April 1894, in Döhren am 18. September 1895 zur Leitung des unten zu erwähnenden Waisenhauses, und außerhalb unserer Diözese in Kassel (Bistum Fulda) am 18. April 1882. — Am 15. Oktober 1887 wurde das bischöfliche Priesterseminar (ohne die philosophisch-theologische Lehranstalt) vom Bischofe in feierlicher Weise wieder eröffnet.

Das Reichsgesetz vom 4. Mai 1874, wonach „unbefugte" Ausübung eines Kirchenamtes selbst mit dem Verluste der Staatsangehörigkeit und mit Ausweisung aus dem Bundesgebiete bedroht war, wurde durch Reichsgesetz vom 6. Mai 1890 aufgehoben. — Die Zurückgabe der laut dem Sperrgesetze vom 22. April 1875 einbehaltenen staatlichen Leistungen für die katholische Kirche wurde gemäß dem Gesetze vom 24. Juni 1891 im Jahre 1892 ausgeführt. Die Gesamtsumme der im Bistum Hildesheim eingestellten Staatsleistungen (einschließlich der Wohnungswerte und der Prästationen aus dem Stiftsgüterfonds zu Goslar) ward zu 1 202 245 Mark angeschlagen; zurückgegeben wurden hiervon 681 334 Mark als im Sammelkonto vorhanden; nicht angesammelt waren diejenigen Zahlungen, welche als nicht auf rechtlicher Verpflichtung beruhend zu den Ersparnissen des Staates gerechnet oder anderweit verwendbar geworden waren. Die zur Verteilung der Sperrgelder eingesetzte Kommission verfügte die Auszahlung der aufgesammelten Beträge an die einzelnen Emp-

fangsberechtigten und deren Erben unter Ausschluß derjenigen Beträge, welche solchen kirchlichen Fonds zukamen, die den Gesperrten Vorschüsse zu ihrer Unterhaltung gewährt hatten. Ein nicht zur Verteilung gelangender Rest des im Sammelkonto gebuchten Betrages wurde zu einem Diözesanfonds mit der vom Gesetze festgestellten Zweckbestimmung eingerichtet. Der Bischof verschenkte die ihm persönlich zugefallenen Sperrgelder in Höhe von 111 150 Mark 35 Pfg. sofort an bedürftige Kirchen und milde Siftungen im Bistum. — Anzuerkennen ist namentlich auch, daß die Staatsregierung wiederholt bei Kirchenbauten armen Gemeinden mit Gnadenbewilligungen zu Hilfe kam.

So waren denn allmählich geordnete Verhältnisse zurückgekehrt, mochte es auch andauernd tief zu beklagen bleiben, daß der Kirche nicht wieder die zuvor in der preußischen Verfassung garantierte Selbständigkeit zurückgegeben wurde, daß ihre Rechte an der Schule bis auf einen kleinen Rest ihr genommen waren, und daß einer allseitigen Entfaltung des Ordenswesens noch beengende Schranken entgegenstanden. Sobald die Verhältnisse ruhiger geworden und dem Priestermangel abgeholfen war, rief der Bischof im August 1885 in einem herzlichen Ausschreiben den Klerus zu den gemeinsamen Priester-Exerzitien zusammen. „Es waren die schönsten Exerzitien, die ich jemals gemacht habe" — das konnte man noch nach Jahren von vielen hören, die der echt brüderlichen Liebe und gehobenen Stimmung jener weihevollen Tage gedachten, in denen zum ersten Male wieder der Klerus zu den heiligsten aller Übungen sich um den Oberhirten geschart sah. Mit gleicher Begeisterung waren die neuen Geistlichen in den so lange verwaisten Gemeinden empfangen, und beteiligten sich die Gläubigen an den Volksmissionen, die nach und nach in den meisten Orten des Bistums gehalten wurden. „Das einundzwanzigste Mal ist es heute", so konnte der Bischof am Schlusse der großen Volksmission im Dome zu Hildesheim sagen, „daß ich als euer Bischof das Bernwardsfest mit euch feiere. Oft habe ich an diesem Feste mit freudigem, mehr als einmal aber auch mit schwerem Herzen hier am Altare mit Euch und für Euch gebetet. Aber niemals ist mein Herz an diesem Feste freudiger gestimmt gewesen, niemals haben mir unsere Domglocken weihevoller geklungen, als heute."

Aufblühen des katholischen Vereinswesens.

Je näher wir der Gegenwart kommen, desto mehr fühlen wir die Pflicht, eine genauere Darstellung der Vorgänge der letzten Zeit einer späteren Bearbeitung zu überlassen. Nur noch eine Äußerung des vielseitigen kirchlichen Lebens möge hier, ehe wir unserem Plane gemäß zu den Denkmälern der Diözese uns wenden, Erwähnung finden: das katholische **Vereinswesen,** das sich zu einer treuen Stütze des religiösen Lebens entwickelt hat. Der erste Vereinszweck, zu dessen Förderung der Bischof beim Beginne des Episkopates seine Stimme erhob, war die Erfüllung der Kindespflichten gegen den Vater der Christenheit durch Spendung von Gaben zum Michaels-Verein. Im Hirtenbriefe vom 5. Mai 1872 rief er den Gläubigen die Erlasse in Erinnerung, in denen er bei verschiedenen Gelegenheiten über die Pflichten des katholischen Volkes gegen den Nachfolger Petri in eindringlichen Worten geredet hatte, und mahnte zu treuer Spendung des Peterpfennigs als einer Liebespflicht gegen Den,

dem „die Tiara zur dreifachen Dornenkrone geworden." — Die Liebe zum Stadthalter Christi und das Bewußtsein, welche Felsenkraft die ganze Kirche durch den engsten Anschluß an den Felsen Petri erhält, wurde gerade durch die Leiden und Erfahrungen des Kulturkampfes im ganzen Volke neu gestärkt. Das zeigte sich später bei verschiedenen Anlässen. Mehr als eine gewöhnliche Festfeier bildete namentlich das Leo-Fest, das Fest des goldenen Priesterjubiläums des Papstes, das an allen Orten des Bistums, vor allem in der Bischofstadt am 26. Dezember 1887 mit einem Jubel und einer Pracht begangen wurde, wie vielleicht noch nie ein kirchliches Fest in Hildesheim gefeiert war. Durch Ausschreiben vom 7. Januar 1893 wurde dem Klerus die Förderung des Michaels-Vereins von Neuem ans Herz gelegt. — Können wir hier auch nicht die Vereine aller Pfarreien des Bistums, die unter dem Episkopate Wilhelms entstanden sind, aufführen, so mögen doch die Vereine Hildesheims und Hannovers hier eine Stelle finden. In Hildesheim entstand neben den bereits oben (S. 284) erwähnten Vereinen 1886 ein katholischer Kaufmännischer Verein, am 10. Oktober 1887 ein katholischer Meister-Verein, 1892 der Lehrlings-Verein oder Jünglings-Verein als Vorstufe zum Gesellen-Verein, und der Marien-Verein für Dienstmägde und jugendliche Arbeiterinnen, welcher 1894 auch ein Mägdehospiz mit dem Namen Marienhaus ins Leben rief. Neben diesen für die religiösen und sozialen Interessen nützlichen Vereinen trat der Volks-Verein, wie überall im katholischen Deutschland, auch hier ins Leben. Den Interessen des katholischen Lehrerstandes dient der am 16. Mai 1894 gebildete Lehrerverein der Diözese Hildesheim. In eindringlichster Weise empfahl der Bischof am 7. September 1892 den vom Papste selbst gestifteten Verein der christlichen Familien. Neben dem Bonifatius-Vereine, dessen Wirksamkeit dauernd zunahm, bildete sich der Bonifatius-Sammel-Verein für katholische Waisenhäuser und Kommunikantenanstalten, namentlich 1890 von oberhirtlicher Stelle dringend empfohlen, ebenso neben dem Kindheit-Jesu-Verein 1895 der Schutzengel-Verein für Kinder in der Diaspora. 1888 nahm der Afrika-Verein einen starken Aufschwung. Schon vor ihm blühte der Palästina-Verein, 1894 verschmolzen mit dem Verein vom heil. Grabe. Für bedürftige Priester des Bistums bildete sich ein Bernwardus-Priester-Verein. Schließen wir diesen Zuwachs an neuen katholischen Vereinigungen mit dem 1896 ins Leben getretenen Polen-Verein, und mit den beiden, edlen geselligen Zwecken dienenden Gesang-Vereinen. — Nicht minder lebendig hatte das Vereinsleben in Hannover unter dem Episkopate Eduard Jacobs und Wilhelms sich entfaltete. Hier traten am 8. Dezember 1864 acht junge Leute zur Gründung des Vincenzvereins zusammen, der 1880 eine Filiale in Linden, neuerdings eine solche in der Marienpfarrei erhielt. Ihm folgte 1866 der Elisabeth-Verein, der gleichfalls in Linden 1884 eingerichtet wurde. Der Gesellen-Verein entstand 1865 unter großen Opfern des Kaplan Bettels; demselben Geistlichen verdankte auch der Borromäus-Verein 1875 seine Einführung. Im gleichen Jahre (1865) entstand das Kasino Constantia für gesellige Zwecke. Von segensreichem Einflusse auf die religiöse Haltung der Männerwelt waren der 1875 gegründete St. Josefs-Verein und die Männer-Vereine St. Godehard in Linden (1879), St. Maria in Hannover (1889), der Josefs-Verein in Döhren (1887) und der Männer-Verein in Wülfel (1894). Speziell für die Polen entstand 1890 der St. Kasimir-Verein, sowie 1894 in Misburg der St. Adal-

bert-Verein. Die Studenten der Technischen Hochschule errichteten 1876 den Verein Gothia und 1887 die Verbindung Saxo-Silesia. Zum Schutze der Jünglinge, insbesondere der Lehrlinge, ward 1893 der Jünglings-Verein ins Leben gerufen; ihm folgte 1894 ein katholischer Meisterverein; für die Kaufleute besteht ein Kaufmännischer Verein seit 1880. Zum Schutze der Mägde wurde 1879 der Marien-Verein in Hannover errichtet, ein gleichnamiger Verein erstand 1895 in Döhren für Arbeiterinnen. Diesen reichen Kranz katholischer Vereine schließen der 1889 gegründete Paramenten Verein und der 1891 errichtete Cäcilien-Verein. Das geräumige Gesellenhaus, welches 1893 in Hannover entstand, zeugt von der Opferwilligkeit für das religiöse Wirken des Vereinslebens.

Ausschmückung der Godehardikirche in Hildesheim.

An die Spitze der Denkmäler der kirchlichen Kunst, die unter Bischof Wilhelm erstanden, müssen wir ein Werk stellen, das zum Teil noch in das Episkopat Eduard Jacobs fällt: die Ausschmückung der St. Godehardi-Kirche in Hildesheim, eine der schönsten kirchlichen Dekorationsarbeiten der neueren Zeit. Schon oben (S. 304 f.) ist die bauliche und stilistische Restauration des Kirchengebäudes erwähnt; hier haben wir der Malerei zu gedenken, welche durch einen der tüchtigsten neueren Meister zur Ausführung gelangte. Es ist ein eigentümliches Zusammentreffen, daß gerade zu der Zeit, wo die Wogen des Kulturkampfes am höchsten gingen, durch königliche Munifizenz die Vollendung dieses edlen Kirchenschmuckes ermöglicht wurde, der ein Werk des am 24. März 1808 geborenen und am 3. Januar 1892 gestorbenen Kölner Malers Michael Welter ist.

Der flachen Balkendecke des Langhauses ließ Welter im Wesentlichen den Holzton, begnügte sich bei Anwendung der bescheidenen farbigen Zeichnungen mit Lasuren und schrieb auf die Balken Sätze des Apostolischen Glaubensbekenntnisses. Zur Bezeichnung der heiligsten Dreifaltigkeit, welcher jede Kirche geweiht ist, zieren drei rote Kreuze die Decke: in der Vierung dieser Kreuze stehen die Sinnbilder Hand, Kreuz und Taube zur Bezeichnung der drei Personen, auf den Kreuzbalken Texte aus dem Athanasianischen Symbolum, welche die Beziehung der Personen zu einander ausdrücken. Auf die Zwickel des Bogens, der Mittelschiff und Vierung scheidet, malte Welter Moses und David mit messianischen Weissagungen. Die flache Vierungskuppel enthält eine Darstellung der lehrenden Kirche: in der Mitte der Vierung im Medaillon das Brustbild Christi als Lehrer der Welt, umgeben von vier Halbkreisen (Vierpaß), in denen die vier Weltgegenden dargestellt sind; dieses Mittelbild umstehen die vier Evangelisten, schwebend auf den Zwickeln in den Ecken der Vierung, begleitet von Tauben, die im blauen Äther mit Ölzweigen erscheinen. In einem roten Friese, der im Achteck die Kuppel umzieht, sind die Anfänge der Evangelien geschrieben. Auf den reich ornamentierten Laibungen der Vierungsbögen sieht man die Brustbilder der zwölf Apostel, verteilt in 4×3 Medaillons. — Von der Vierung treten wir in das Heiligtum des hohen Chores. Ein gemalter Prachtteppich bekleidet die Wand des gewölbten Chorumganges; sein Muster zeigt Hirsche, die lechzend emporspringen, während ein erquickender Regen herniederrieselt, die dürstenden Tiere zu tränken (Ps. 41, 2). Die drei kleinen Apsiden, welche nischenförmig die Chorwand unterbrechen, tragen symbolische Darstellungen des heil. Opfers in ihren Halbkuppeln: in der Mitte das Lamm Gottes mit der Siegesfahne, dessen Herzblut ein Kelch auffängt, daneben Abels und Melchisedechs Opfer. Während alle diese Bilder uns als Symbole vorbereiten auf die

Erfüllung der Erlösung, zeigt der in goldigem, farbenfrohem Glanze strahlende Chor die Hauptgeheimnisse des Heilswerkes. Die Seitenwände des Chores enthalten je drei Bilder, angebracht im Blendbogen über je zwei Rundbögen des Chorquadrates, über dem Blendbogen und oben zwischen den zwei Fenstern; es sind Szenen aus dem Leben Jesu: auf der Nordwand das von zartem Rosenornament umrahmte Bild Mariä Verkündigung, darüber die Anbetung der Weisen und Christus am Kreuze; gegenüber auf der Südwand Christi Auferstehung aus dem Grabe, dessen Gestein vom Ornament der Passionsblume umrahmt ist, während in den Zwickeln zu Seiten des Bogens Symbole der Auferstehung erscheinen: der aus der Asche erstehende Phönix und der Löwe, der seine Jungen zum Leben erweckt; dann Christi Himmelfahrt, dessen stetes Verbleiben hienieden in der Eucharistie die begleitenden Symbole (Ähre und Weinstock) bezeichnen, und die Sendung des heil. Geistes: sieben Strahlen entströmen Gottes Hand und senken sich, Tauben umschließend, auf die Jünger. In den Zwickeln der den Chorraum von der Apsis scheidenden Wand schweben Engel mit den Leidenswerkzeugen. — Das Hauptbild in der Wölbung der Apsis ist Christus als Weltenrichter, umrahmt von der Mandorla, voll Ernst und Hoheit, das Evangelienbuch in der Linken, die Rechte erhoben, neben ihm Alpha und Omega, die Evangelisten-Symbole, Maria und Johannes. Unter dieser Szene stehen zwischen den Fenstern der Apsiswand vier Engel, die in Haltung, Symbolen und Schriftbändern den Vollzug des Weltgerichtes darstellen. Die Menschheit, die des Gerichtes harrt, repräsentieren die beiden Gruppen der klugen und törichten Jungfrauen: dargestellt ist unter den Apsisfenstern die Türe der Wohnung des himmlischen Bräutigams; vor ihr stehen hüben, umgeben von fruchttragenden Bäumen und Blumen, die fünf klugen Jungfrauen mit brennenden goldenen Lampen, Blumenkranz, Nimbus und den Tugendsymbolen der Unschuld (Taube), Klugheit (Schlange), Glaube, Hoffnung und Liebe (Kreuz, Krone und Herz); drüben stehen zwischen Dornen, Disteln und dürrem Baumgestrüpp die fünf törichten Jungfrauen mit erloschenen Lampen, bar des Glanzes der Tugend und Glorie; Haß, Hochmut, Sünde und Verzweiflung offenbaren sich in ihren Blicken und Geberden. Auf dem Mittelbogen des Chorumganges erscheint über dem Altare als Sinnbild der sich opfernden Liebe der Pelikan, begleitet von Kreuz und Krone. Die fünf Fenster der Apsis enthalten in Glasgemälden die Bilder der allerseligsten Jungfrau, Godehards und Bernwards, dann hinter Godehard Christum als Gärtner, einen Baum verpflanzend (Erinnerung an Godehards Traum vor der Berufung nach Hildesheim), hinter Bernward einen Engel mit Kreuz (Erinnerung an die Legende von der bei Herstellung des Bernward-Kreuzes vom Engel geleisteten Hilfe). Der Chorfußboden wurde mit einem vom Professor F. Küsthardt in Gipsmosaik ausgeführten prächtigen symbolischen Bilde geziert, darstellend die auf dem Berge Ararat schwebende Arche Noes als Bild der aus der Sündflut rettenden Kirche, zu welcher die Taube mit dem Ölzweig schwebt; umgeben ist die Arche von den vier Paradiesflüssen, den vier Elementen und Inschriften. Reiche Ornamente bedecken die Laibungen der Arkaden des Chores. Die Decke des Chorquadrates ziert ein Kreuz, das mit Tauben und den Namen der sieben Geistesgaben ausgestattet ist.

„Sagen Sie doch Ihrem Herrn Papa, er möchte unsere Kirche bald fertig malen lassen“: so sprach unter Hinweis auf die noch kahlen Wände des Mittelschiffes der alte Küster Nautert zum Kronprinzen Friedrich Wilhelm bei Gelegenheit eines Besuches desselben in Hildesheim. Den Kronprinzen ergötzte die naive Familiarität, mit welcher dieser Antrag, als er staunend und ergriffen den Bau und die Chormalereien betrachtete, ihm unterbreitet wurde; er versprach daran denken zu wollen. Und bald darauf bestieg, schon hochbetagt, Meister Welter wieder das Gerüst, um, dank der Unter-

stützung des preußischen Königshauses zu vollenden, was er mit der Munifizenz des Königs Georg V. hatte beginnen können. 1875, 1876 und 1877 führte er die Malereien im Langhause aus, die Godehards Leben, Tod und Verherrlichung vor Augen stellen.

Inneres der St. Godehardikirche.

Hier im Mittelschiffe herrscht zum Unterschiede von dem in Blau und Gold strahlenden Chore ein heller gedämpfter mattgrüner Farbenton vor. Hoch oben zwischen den Fenstern sitzen, belebt durch mannigfachen Wechsel in Haltung und Gewandung, die

Propheten unter Baldachinen, die als Tore von Prachttempeln gezeichnet sind. Die Wandflächen zeigen auf den vom Arkadengesims und den Fenstern begrenzten Feldern auf jeder Seite fünf (den Raum über je zwei Arkaden füllende) große Gemälde, ausgezeichnet durch Einfachheit der Komposition, stilreine Formen, edle Auffassung, durch glückliche Vereinigung von Ruhe und Lebendigkeit und den holdseligen Reiz einer hei-

Durchblick in der St. Godehardikirche.

teren Frömmigkeit. Die Bilder heben sich ab von einem tiefblauen, mit Sternen besäten Himmel, die Figuren sind nur schwach modelliert und machen den Eindruck durchgeistigter Wesen. Das 1. Bild zeigt die von der Legende anmutig mit Wundern ausgestattete Jugend des Heiligen: ein unbekannter Greis trug, so oft die zur Klosterschule führende Brücke von den Wellen der Donau überflutet war, auf seinen Schultern den

Kleinen hinüber, der selbst während des Tragens fleißig aus seinem Buche lernt. Dann sehen wir ihn als Chorknaben, wie er glühende Kohlen in seinem Chorhemde zum Gottesdienste trägt, ohne daß das leinene Gewand verbrennt. Daneben vollzieht sich die Einkleidung Godehards mit dem Gewande des heil. Benedikt. Das 2. Bild zeigt seine Tätigkeit als Reformator verschiedener Klöster. Auf dem Lehrstuhle sitzend, erklört er, den Abtstab in der Linken, die Rechte mahnend erhoben, die auf seinem Schoße liegende Regel St. Benedikts; auf den Zügen der zuhörenden Mönche spiegelt sich der Eindruck ab, den seine Worte machen: hier freudige Aufnahme, sinnendes Nachdenken, dort Verachtung und Widerspruch. Das 3. Bild zeigt, wie ein hoher Adliger, Namens Günther, vor Godehard beichtet, Stand und Reichtum verläßt und das Ordenskleid nimmt. Daneben beschenkt das kaiserliche Ehepaar Heinrich und Kunigunde das Kloster Niederaltaich mit Grundbesitz. Einen Blick in die zivilisatorische Tätigkeit des Benediktiner-Ordens bietet das 4. Bild: unter Godehards Leitung wird in der Nähe des als starke Burg erbauten Klosters von den Pionieren der Kultur in rauher Kutte ein Wald gefällt und urbar gemacht. Im 5. Bilde der Südwand tritt der für unsere Diözese entscheidende Wendepunkt in Godehards Leben ein: der Kaiser Heinrich II. bietet ihm das durch Bernwards Tod erledigte Bistum Hildeshein an; doch der demütige, die stille Einsamkeit liebende Sohn St. Benedikts lehnt den von einem kaiserlichen Beamten ihm dargereichten Hirtenstab ab; daneben sehen wir die Vision, welche seinen Entschluß ändert: die hehre Patronin des Domes, mit der Krone der Himmelskönigin geziert, umgeben von einem Kranze heiliger Jungfrauen, erscheint ihm beim Gebete und bestimmt ihn zur Annahme des Bistums. Im 6. Bilde, mit welchem die Serie der Darstellungen der Nordwand beginnt, weiht Erzbischof Aribo von Mainz in der Pfalzkirche zu Grona Godehard zum Bischof, Heinrich wohnt im kaiserlichen Ornate der Feier bei; Kleriker halten Stab und Mitra; Bischöfe und Vasallen umstehen den Altar. Das 7. Bild zeigt den Oberhirten in der segensvollen Wirksamkeit seines neuen Amtes, bei der Erbauung von Klöstern und Kirchen, die in reicher Zahl unter ihm erstanden. Godehard steht, einen Bauplan in der Hand, in der Bauhütte, die in klösterlichem Gewande emsig arbeitenden Steinmetzen belehrend und anweisend. Die 8. Darstellung, eine Szene von ergreifendem Ernste, zeigt den sanften Tod des ascetischen Mannes; Chorknaben singen am Rande des Bettes am frühen Morgen des 5. Mai 1038 die Antiphon „Ascendo ad patrem meum et patrem vestrum", da die reine Seele des Heiligen zum Himmel stieg. Das 9. Bild enthält die 1131 vollzogene Heiligsprechung: Bischof Bernhard von Hildesheim, der Erbauer unserer Godehardikirche, kniet vor dem Papste Innozenz II., der umgeben von Kardinälen, Bischöfen, Mönchen und Notaren, in hoheitvoller Haltung, eine Bulle in der Linken tragend, die Entscheidung trifft, durch die der Glanz der höchsten Ehre des Gottesreiches sich herabsenkte in die stille Gruft unseres Domes. Dann zeigt das 10. Bild die feierliche Erhebung der Gebeine des Heiligen; in festlicher Prozession schreitet vorauf der Kreuzträger, dann folgen singende Kleriker mit Kerzen, hierauf Bischof Bernhard; vier Benediktiner tragen den im goldschimmernden Prachtsarkophage gebetteten kostbaren Schatz, vor welchem Chorknaben Weihrauchfässer schwingen. — Die Bilder ruhen unten auf dem Arkadengesims; ihre Zwischenräume sind mit reicher Ornamentik in dunkelgrüner Färbung gefüllt und bilden eine Verlängerung der dem Bau eigentümlichen, vom Arkadengesims sich auf die Rundbögen herabsenkenden Streifen. So schließt, wie überall, Welters Malerei dem Architiktonischen sich eng an; sie offenbart den unerschöpflichen Reichtum und die stets neue Schönheit des romanischen Stiles, und macht im Verein mit der harmonischen und reichen Gestaltung des edlen Bauwerkes einen feierlichen, weihevollen Eindruck,

während der erhabene, einheitliche Inhalt der Darstellungen das religiöse Denken und Empfinden tief und lebendig ergreift.

Folgende Inschrift am südwestlichen Turmpfeiler bezeugt den Meister, die Entstehungszeit und die königliche Munifizenz, welcher wir dieses Prachtwerk kirchlicher Kunst verdanken: „Anno D(omi)ni 1861, 1862 und 1863 hat der Maler Michael Welter aus Köln das Chor und Querschiff, und 1875, 1876, 1877 das Mittelschiff gemalt, letzteres auf Befehl Sr. K. Hoheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und des deutschen Reiches, in gnädiger Genehmigung der bezüglichen Bitte des Opfermannes B. Rautert." — Rauterts Porträt ist im Bilde des Propheten Michäas oben im Mittelschiffe verewigt.

Missionsgründungen und Kirchenbauten.

Von dieser herrlichen Schöpfung der kirchlichen Kunst wenden wir uns zu den einzelnen Missionsgründungen und Kirchenbauten, die als Denkmäler der Diözesangeschichte vom Episkopate des Bischofs Wilhelm erzählen. An erster Stelle sind die Missionen in Stade und Linden zu erwähnen.

In **Stade** war wiederholt in der Aula des Gymnasiums Gottesdienst von den Geistlichen Hamburgs gehalten gemäß einer Stiftung des Arztes Dr. Nic. Heinr. Julius in Hamburg († 1862), nach welcher ein Missionar in Hamburg sich der Katholiken anzunehmen hatte, die 14 Meilen rings um Hamburg zerstreut wohnen. Eine Einigung von Wohltätern in Emmerich erklärte durch Vermittlung des Bonifatius-Vereins in Paderborn sich zur Zahlung von jährlich 400 Talern zur Unterhaltung eines Missionars in Stade bereit. So konnte denn der Bischof zum 1. Juni 1872 den Kaplan Krebs von Hannover nach dort entsenden. Der Missionar mietete zunächst ein Haus in der Burgstraße, das für Kapelle, Schule und Wohnung Raum bot. In den nächsten vier Jahren schwankte das Geschick der Mission, da die Seelenzahl zeitweilig geringer wurde und aus der Mission nicht viel Erfreuliches zu berichten war. Anfang 1877 wurde der Geistliche nach Harzburg am Harz versetzt, um der dortigen Katholiken sich anzunehmen; die „Emmericher Einigung" erklärte sich bereit, nunmehr für den Missionar Harzburgs zu sorgen, während die Seelsorge in Stade wieder den Geistlichen Hamburgs überlassen blieb, die zum periodischen Gottesdienste sich der Gefängniskapelle bedienten. Diese Änderung wurde jedoch von den Katholiken in Stade schmerzlich empfunden, und die eingehenden verschiedenen Vorstellungen hatten den Erfolg, daß im Sommer 1878 der Priester Bram zur Eröffnung einer Privatschule nach dort entsandt wurde. Dringend notwendig war der Erwerb eines eigenen Missionsgrundstückes, ohne welches eine Festigung der Einrichtung unmöglich war. Am 30. Juni 1879 wurde deshalb durch eine Mittelsperson (Obergerichtsvizedirektor Kerckhoff) ein vor dem Schiffertore gelegenes Etablissement, genannt Schützenhof, angekauft, der Saal des neuen Missionshauses sofort zur Kapelle eingerichtet und am 19. Oktober 1879 zu Ehren des heil. Josef und des heil. Evermod, Bischofs von Ratzeburg, benediciert. 1886 übernahm ein an der Privatschule angestellter Lehrer statt des Geistlichen die Erteilung des Volksschulunterrichtes, 1890 erfolgte die Erhebung der Schule zu einer öffentlichen.

Größere Opfer erheischte die Haupt- und Residenzstadt **Hannover** mit ihren Vororten. Als Bischof Eduard Jacob 1863 zur Erteilung der heil. Firmung die Klemens-Kirche zu Hannover besuchte, erklärte er von der Kanzel, daß er in Anbetracht des Wachstums der Seelenzahl der Landeshauptstadt den Bau einer zweiten katholischen Kirche in Hannover für notwendig erachte und hoffe, die neu zu erbauende Kirche selbst noch einweihen zu können. Diese Hoffnung ging vorerst nicht in Erfüllung, doch bildete sich sofort nach dem Beginne des Episkopates seines Nachfolgers im April 1872 ein Lokalkomitee in Hannover zur Förderung dieses Planes. Als Bezirk für die künftige Filiale wurde die Vorstadt **Linden** bestimmt, wo in Folge der Entwicklung der Industrie und der Gründung von Fabriken eine immer wachsende Arbeiterbevölkerung sich angesiedelt hatte. Provisorisch wurde der Gottesdienst am 27. Oktober 1872 daselbst in dem Saale eines Gasthauses (Blumenauer Straße 19) eingerichtet, dann am 25. Juni 1873 von dem Geheimrat Graf von Alten in Linden ein Bauplatz in Größe eines Morgens, belegen an der Posthornstraße und Kaplanstraße, angekauft, auch sofort im Herbste 1873 mit dem Kirchenbau begonnen. **Am 4. Oktober 1874 konnte der Bischof** diese e r st e unter seinem Episkopate erstandene M i s s i o n s k i r ch e zu Ehren seines Vorgängers, des heil. Godehard, konsekrieren. Die K i r ch e ist ein dreischiffiger gotischer Backsteinbau von im ganzen 43 Meter Länge und 20,5 Meter Breite (Außenmaße), ohne Turm; die Kirche hat an der Straßenfront einen Vorbau, der in der Breite der drei Schiffe an der Eingangsseite sich hinstreckt und, nach vorn und den Seiten mit hoher Giebelwand schließend, in seinem oberen Teile als Querschiff erscheint. Ein sechsseitiger Dachreiter steht auf dem Kreuzungspunkte dieses als Eingangshalle dienenden Querbaues, der im Innern eine auf vier Pfeilern ruhende Empore mit der Orgel enthält. Abgesehen von diesem Gebäudeteile hat das Innere 6 Joche; dünne Pfeiler, die auf achtseitigem Sockel sich erheben und kreuzförmigen Querschnitt mit Eckfäulchen haben, trennen das breite Mittelschiff von den niedrigen Seitenschiffen, die $^1/_3$ der Breite des Mittelschiffes enthalten. Das Mittelschiff ist mit einem in Holz ausgeführten spitzbogigen Tonnengewölbe, die Seitenschiffe mit Kreuzgewölben bedeckt. Die Fenster, in deren Gliederungen Kleeblattbogen und Dreipaß herrschen, geben dem Innern reiches Licht. Neben dem dreiseitigen Chore treten zwei im Grundrisse gleichgeformte dreiseitige Anbauten als Sakristei und Paramentenkammer vor. — Erleichtert wurde die Einrichtung der Filiale in Linden durch eine Vereinbarung, die über das V e r m ö g e n d e r K i r ch e i n S ö d e r mit Graf An-

Kirche in Linden.

dreas zu Stolberg 1863 getroffen war. In Folge des Verkaufes des Gutes Söder an den Grafen von Schwicheldt nahm die Zahl der Katholiken daselbst bedeutend ab, dagegen stiegen die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinde Hannover, zu welcher Graf Stolberg übergesiedelt war, zu ungeahnter Höhe. Am 4./5. März 1863 schloß deshalb der Graf mit Bischof Eduard Jacob einen Vertrag ab, durch welchen be-

Kirche in Linden. Erbaut 1873—74.

stimmt ward, es solle das Vermögen der kirchlichen Einrichtung zu Söder ganz oder zum Teil für eine zweite Kirche und Pfarre der Hannoverschen Gemeinde ausgeschieden werden. Auf Grund dieser Vereinbarung mit dem Stifter wurde dann vom Bischofe Wilhelm durch Urkunde vom 9. Oktober 1876 unter ministerieller Genehmigung die Pfarre Söder zum 1. April 1877 aufgehoben, als Filiale mit der Pfarre Henneckenrode vereinigt, und ein Teil des kirchlichen Vermögens in Söder (Stolberg-Brabeckſche Stiftung) für die kirchlichen Bedürfnisse Lindens ausgeschieden. — 1888 wurde in Linden ein Grundstück mit Gebäuden am Allerwege Nr. 13

angekauft für die Zwecke der katholischen Vereine und zu einer Niederlassung der Barmherzigen Schwestern. Durch Urkunde vom 9. Januar/4. März 1891 ward die Filiale Linden zur selbständigen Pfarrei erhoben. Gleichzeitig wurde laut Vertrag vom 30 Dezember 1890/8. Januar 1891 die Unterhaltungspflicht der mit größten Opfern kirchlicherseits errichteten Schule von der Stadtgemeinde Linden übernommen, in deren Eigentum die Schulgebäude übergingen.

An diese beim Beginne des Episkopates des Bischofs Wilhelm entstandenen Missionen schließen sich Kirchenbauten in älteren katholischen Gemeinden, zunächst in **Mingerode,** einer Filiale der eichsfeldschen Pfarrei Obernfeld. Hier zeigte sich

Kirche in Mingerode. Erbaut 1871—1873.

die Kirche so schadhaft und baufällig, daß das Königliche Amt Duderstadt am 28. Januar 1857 von Polizeiwegen die Schließung derselben verfügte. Die Verhandlungen über einen Neubau zogen sich noch über ein Jahrzehnt hin: erst am 2. Oktober 1871 wurde nach Riß und Kostenanschlag des Architekten W. Tochtermann mit dem Bau einer neuen Kirche begonnen, die am 24. August 1873 benediciert und am 5. Mai 1874 vom Bischofe konsekriert wurde. Wie das obige Bild zeigt, hat der dreischiffige Bau (mit Chorrechteck und halbkreisförmiger Apsis und mit Turm an der Eingangsfront) die Formen des romanischen Stiles, doch keine glücklichen Verhältnisse. Die Seitenschiffe sind so hoch gebaut, daß ihre Dächer fast bis unter das Dach des Mittelschiffes stoßen und der Obergaden des Mittelschiffes aussieht wie der Trockenboden eines Wirtschaftsgebäudes oder einer Fabrik.

Die unverhältnismäßig hohen Fenster der Seitenschiffe, deren Außenwand durch breite Lisenen in vier mit Rundbogenfries gezierte Flächen zerlegt sind, liegen paarweise dicht an einander. Gefälliger ist der Turm, dessen achtseitiger Oberbau, geziert mit Bogenfries und zweiteiligen Schallöffnungen, das Dach des Langhauses mit einem Geschosse überragt und mit achtseitigem Helme schließt. Die Apsis hat drei große Rundbogenfenster und darüber noch einen Kranz kleinerer Fenster, zwischen welche an der Außenwand ein Kranz gedrungener Säulchen tritt nach Art einer Zwerggallerie.

Die Pfarrgemeinde zu **Ahrbergen** erbaute in Rücksicht auf die ungünstige Lage der Pfarrkirche außerhalb des Dorfes in der Mitte des Ortes eine geräumige Kapelle, um den Pfarrkindern an den Wochentagen den Besuch des Gottesdienstes zu erleichtern. Der Bau ist in den bescheidensten Formen ausgeführt und ward am 21. Dezember 1872 vom Bischofe benediciert zu Ehren der Gottesmutter und des heil. Godehard.

Von wiederholtem Unglück war die Kirche des Dorfes **Tiftlingerode**, einer Filiale von Duderstadt, betroffen. Nachdem im Sommer 1867 das Kirchengebäude vergrößert und mit neuem Turme versehen war, stürzte im Dezember 1868 der Turm bei einem orkanartigen Sturme ein; am 12. September 1872 legte eine verheerende Feuersbrunst die Kirche, die Schule und das halbe Dorf in Asche. 1873 wurde die Kirche neu gebaut, am 21. Dezember 1873 benediciert und am 4. Mai 1874 vom Bischofe konsekriert.

Ein dritter Kirchenneubau auf dem Eichsfelde entstand in **Fuhrbach**, wo das frühere Gotteshaus einer baufälligen Scheune ähnlich war, nach einem auf 8175 Taler veranschlagten Plane des Maurermeisters Algermissen zu Moritzberg. Der Bau wurde im Mai 1873 begonnen und am 13. Juli 1873 der Grundstein gelegt; am 13. September 1874 erhielt die Kirche die Benediktion und am 22. Juni 1876 vom Bischof die Konsekration. Das Gebäude, dessen Innenraum, ausschließlich des Chores, etwa 58 Fuß Länge und 52 Fuß Breite hat, ist eine dreischiffige Kirche romanischen Stiles, ohne Querhaus und ohne Turm, mit flacher Decke. Die geringen verfügbaren Mittel zwangen zu größter Einfachheit der architektonischen Formen und der inneren Ausstattung. Das ungewöhnliche Verhältnis der Breite zur Länge findet seine Erklärung in den Maßen des Bauterrains. Die Seitenschiffe, welche in Höhe und Breite die Hälfte des Mittelschiffes enthalten und durch zwei Reihen von je vier Säulen mit Würfelkapitäl vom Mittelschiffe getrennt sind, hat der Architekt durch längere Fenster und einen Rundbogenfries vor dem Hauptschiffe ausgezeichnet. Das Chorrecht-

Kirche in Fuhrbach.

eck, eine Fortsetzung des Mittelschiffes, schließt mit einer Apsis, welche innen halbkreisförmig, außen dreiseitig ist. Die Innenwände des Hauptschiffes belebt ein durch den Chor fortgeführtes Arkadengesims, von welchen Streifen auf die Säulen sich herabsenken. Dem Ende des Langhauses ist eine Orgelbühne von Holz von der Tiefe der ersten Bogenstellung eingebaut.

Der katholischen Gemeinde in **Göttingen** war, wie oben (S. 155) erwähnt ist, 1750 und 1765 von der hannoverschen Regierung gestattet worden, in einem angekauften Bürgerhause „hinten nach dem Hofe hinaus eine Gelegenheit zu gottesdienstlichen Versammlungen anzurichten", der jedoch „äußerlich das Ansehen eines Kirchengebäudes nicht gegeben" werden dürfe. Die Göttinger Kirche war 1789 vollendet. 1815 wurde, nachdem Hannover der Gemeinde das Recht öffentlicher Religionsübung mit Turm und Geläute eingeräumt hatte, eine Kirchenkollekte bewilligt, um die Mittel zur Benutzung dieses Rechtes zu verschaffen. 1837 waren die Emporen in der Kirche wegen Mangels an Raum erweitert. Derselbe Grund gab 1873 Anlaß zu einer Vergrößerung des Kirchengebäudes durch Verlängerung des Schiffes und Anbau eines Chores nebst Sakristei. Da es nach zwei Jahrzehnten wieder an Platz für die stets wachsende Gemeinde fehlte, so wurde 1893 eine Vergrößerung der Kirche nach der Straßenseite hin vorgenommen: der vor der Kirche gelegene Teil des Pfarrhauses ward in der Art zum Kirchengebäude gezogen, daß dieses nunmehr mit einer zweigeschossigen Fassade bis zur Straßenfront reicht; auf der Mitte der Fassade ist ein quadratischer Turm im Barockstil erbaut, der mit den Ecken der Frontseite durch Mauerstücke in geschweifter Linie verbunden ist und mit einer zwischen niedrigen Giebeldreiecken sich erhebenden bescheidenen Kuppel schließt. Als Maße der Kirche werden folgende angegeben: das Schiff ist im Innern 31 Meter lang und 11 Meter breit, der Chor ist 7 Meter tief und breit, der Turm hat 4 Meter Breite und Tiefe, und eine Höhe von 30 Metern.

Einen Erweiterungsbau erfuhr 1874 auch die Kirche zu **Drispenstedt**: die Länge der einschiffigen Kirche wurde durch einen Anbau um 31 Fuß vergrößert, auch an den Seiten Kreuzarme angelegt. Plan und Ausführung war dem Maurermeister Algermissen zu Moritzberg übertragen. — Daß Bischof Wilhelm in demselben Jahre, am 3. Mai 1874, die unter seinem Vorgänger erbaute gotische Hallenkirche zu **Rüdershausen** einweihte, hat schon oben Erwähnung gefunden. — Im gleichen Jahre wurde in **Einum** eine neue Pfarrkirche erbaut, welche am 8. November 1874 die Konsekration erhielt.

In den beiden Dörfern am Seeburger See, so sagte 1845 Duval in seinem Werke „Das Eichsfeld" (S. 41) „findet sich nichts, was die Aufmerksamkeit des Wanderers in Anspruch zu nehmen vermöchte". Heute ist das anders. An der Ostseite des lieblichen Sees erhebt sich ein Gotteshaus so anmutig und schön, wie etwa die Sage das von den Fluten verschlungene Schloß Seeburg des wilden Grafen Isang beschreiben mag. Es ist die nach dem Entwurfe des Baurates Vincenz Statz ausgeführte dreischiffige gotische Hallenkirche in **Bernshausen**. Statt des alten Kirchenplatzes vor dem Pfarrhause hat man für diesen Bau einen günstiger gelegenen, größeren Platz an der Hauptstraße des Ortes erworben, 1874 und 1875 ist die Kirche erbaut und am 20. Juni 1876 vom Bischofe konsekriert. Stolz erhebt sich an der

Straßenfront in vier Geschossen der Turm; sein unterer quadratischer Teil enthält im ersten Geschosse das mit Kleeblattbogen und Medaillonrelief geschlossene Portal, ist im zweiten Geschosse von einem Rosettenfenster, im dritten von schmalen Spitzbogenfenstern durchbrochen; in Dachfirsthöhe geht der Turm in ein Achteck über, zu dessen Füßen Eckgallerien die überstehenden Ecken des quadratischen Teiles besetzen; das letzte achteckige Geschoß ist mit einer Galerie gekrönt, die den Fuß des achtseitigen Dachhelms umkränzt. Das Innere der Kirche erfreut durch seine lichten und anmutigen Verhältnisse, deren Eindruck durch die Gestaltung des Kreuzschiffes noch vermehrt wird. Dieses schließt nämlich an seinen Enden nicht geradlinig, sondern ebenso wie der Chor, mit je drei Seiten eines Achtecks; so entsteht in etwa eine ähnliche Gliederung, wie sie beim Kleeblattgrundriß im romanischen Stile als harmonische Zentralanlage erscheint und wesentlich dazu beiträgt, die einzelnen Innenräume als einheitliches Ganzes dem Auge des Eintretenden näher zu bringen. Wie der Grundriß zeigt, hat das Langhaus vier Joche, von welchem das erste Joch (an der Eingangsfront) nur 11 Fuß (rhein.) Tiefe, die anderen drei 14 Fuß Tiefe haben; die Seitenschiffe haben halbe Breite (11 Fuß) des Mittelschiffes (22 Fuß), also mit diesen eine lichte Breite von 44 Fuß. Die Vierung mißt 22 Fuß Breite und Länge, hat also doppelte Breite der Seitenschiffe, sowie des ersten Joches. Zwischen Vierung und Chor tritt wieder ein schmäleres Joch, halb so tief (11 Fuß) wie die Vierung, also von gleicher Grundfläche mit dem genannten ersten Joche an der Eingangsseite. Der Chor ist ein Rechteck von der Größe eines Joches des Mittelschiffes, er umfaßt mit Einschluß seines dreiseitigen Abschlusses im Innern 21 Fuß in Breite und Tiefe. Die Kreuzgewölbe des einheitlich gegliederten Baues ruhen auf zwei Reihen von fünf achteckigen Pfeilern, die sich auf zweifach abgestuftem Sockel erheben, und deren Ecken ohne das vermittelnde Kapitälgesims in die Gurten und Rippen der Gewölbe überleiten, während in den Seitenschiffen an den Umfassungswänden Wandkonsolen als Stützpunkte der Grate dienen. An das westliche Pfeilerpaar lehnt sich die Orgelempore. Die Fenster sind durch einen Pfosten in zwei in spitzer Kleeblattform schließende Hälften geteilt, über denen ein einfacher Kreis den Bogen des Fensters füllt. Gute Glasgemälde zieren die Chorfenster. Schmuckvolle Arbeiten von anmutigem Aufbau sind die in Köln gefertigten drei Altäre, die Kanzel und die Beichtstühle; den letzteren dienen als

Kirche in Bernshausen.

Nischen die dreiseitigen Ausbauten des Querhauses. — Die Gesamtkosten des Baues einschließlich der inneren Einrichtung sollen rund 150 000 Mark betragen.

Kirche in Bernshausen. Erbaut 1874—1875.

Eine einschiffige Kirche wurde nach einem Entwurfe des Architekten Sante 1877 im Pfarrorte **Söhre** gebaut unter Beibehaltung des an der Westfront stehenden vierseitigen Turmes, der mit einfachem vom Dachreiter gekrönten Satteldache schließt. Am 29. April 1877 weihte der Bischof den Grundstein, und konsekrierte am 19. November 1877 die Kirche zu Ehren der Himmelfahrt Mariä und des heil. Josef. 1891 erhielt die Kirche einen romanischen Hochaltar mit gutem Aufsatz in Holzschnitzerei; derselbe ist am 25. Mai 1891 vom Bischof konsekriert.

Weniger Freiheit als im Preußischen genoß die Kirche bei Anstellung von Geistlichen im Herzogtum Braunschweig. Kirchliche Bauten wurden um 1880 an zwei Orten errichtet, doch nur an einem derselben die Anstellung eines Geistlichen geduldet. In der Zeit, als der Stand der Mission in Stade (siehe S. 333) als ein unzuverlässiger erschien, wandten die Katholiken der als Harzbadeort berühmten Stadt **Harzburg** und der umliegenden Orte sich an den Oberhirten mit der dringenden Bitte um Einrichtung eines Gottesdienstes. Auf Veranlassung des Bischofs kaufte der Freiherr von Boeselager-Heessen ein Haus in Schlewecke an, in welchem ein Betsaal eingerichtet wurde. Der Antrag des Bischofs auf Genehmigung zur Anstellung eines Geistlichen daselbst wurde vom braunschweigischen Ministerium abschlägig beschieden, doch fand ein Gesuch des Dechanten in Braunschweig, sich bei der Pastorierung der

Katholiken in Harzburg und Umgegend durch einen Lokalkaplan vertreten zu lassen, die Staatsgenehmigung. So konnte denn, wie bereits oben erwähnt, der Missionar Krebs von Stade nach Harzburg übersiedeln und hier am 21. Januar 1877 den Gottesdienst beginnen. Am 4./23. Juni 1879 wurde auf den Namen des bereits erwähnten Freiherrn von Boeselager ein Grundstück von $2^3/_4$ Morgen in Harzburg-Bündheim angekauft und 1883 auf den Namen des Bischofs von Hildesheim umgeschrieben. Auf diesem Grundstücke ward ein Pfarrhaus und eine einschiffige gotische Kirche 1880 erbaut, das frühere Missionshaus in Schlewecke dagegen verkauft. Die Kirche, zu Ehren des heil. Papstes Gregor VII. am 19. Dezember 1880 benediciert, steht am Fuße des Berges, dessen Spitze einst von der Burg des Kaisers Heinrich IV., jetzt seit 1877 von der Kanossasäule gekrönt ist. Mit Genehmigung des braunschweigschen Konsistoriums konnte Ostern 1881 eine katholische Privatschule im Pfarrhause eröffnet werden.

An einem anderen Orte der braunschweigischen Diaspora, in dem Städtchen **Blankenburg**, übten schon seit längerer Zeit die Geistlichen der zum Bistum Paderborn gehörigen Andreaskirche in Halberstadt die caritative Seelsorge aus; ein periodischer Gottesdienst wurde seit etwa 1816 in einem Nebengebäude des herzoglichen Gartenschlosses gehalten, bis 1878 das herzogliche Ober-Hofmarschall-Amt das Gebäude, in welchem zu Blankenburg der Gottesdienst stattfand, für baufällig erklärte. Um eine eigene Kapelle zu besitzen, wurde 1881 ein Bauplatz an der Helsunger Str. angekauft und sofort mit dem Bau begonnen; am 14. Juli 1881 ward der Grundstein gelegt, im Sommer 1882 war das Kirchlein fertiggestellt, das im romanischen Stile erbaut und dem heil. Josef geweiht ist. Noch notwendiger als dieser Bau erschien in den nächsten Jahren die Anstellung eines Geistlichen in Blankenburg und die Einrichtung einer katholischen Schule für 32 Kinder. Ein Gesuch des Bischofs an das Ministerium (1889), die Anstellung eines Geistlichen in Blankenburg zu erlauben, ferner eine Eingabe der Katholiken Blankenburgs (1890) und ein erneutes Gesuch des Bischofs an den Prinzregenten (1890) erzielten vorerst abschlägigen Bescheid; die Regierung schien das nicht als Bedürfnis anzusehen, wofür die Mitglieder der Missionsgemeinde, ihr Bischof und die Vereine schon so viele Opfer gebracht hatten.

Nicht weit von der Grenze Braunschweigs erwies sich im Pfarrbezirke Peine eine kirchliche Einrichtung als notwendig für die Ortschaften **Großilsede**, Oberg und Neu-Oelsburg, da in diesen Orten namentlich in Folge des Aufblühens industrieller Unternehmungen die Zahl der Katholiken sich gesteigert hatte. Erleichtert wurde die Erfüllung der Wünsche der katholischen Einwohner von Großilsede dadurch, daß sie selbst einen regen Eifer für die Beschaffung eines Bauplatzes und der Baumittel entfalteten. 1881 wurde durch Oberschmelzer Althoff ein Grundstück gekauft, und hierauf eine gotische Kapelle gebaut; dreißig katholische Maurer der Ilseder Hütte begannen unentgeltlich den Bau. Die Weihe des Grundsteines fand am 15. Mai 1881, die Benediktion der Kapelle am 15. Mai 1884 statt. Den sonntäglichen Gottesdienst hielten anfangs die Geistlichen von Peine. 1885 wurde ein Schulhaus gebaut und eine Privatschule eröffnet, die 1889 zur öffentlichen erhoben ist.

Die Pfarrkirche zu **Grasdorf** erhielt 1880 und 1881 eine Vergrößerung durch Anbau von Chorapsis und Sakristei, und wurde am 8. Dezember 1882 vom Bischofe wieder benediciert.

Das Jahr 1886, welches für die Besserung der kirchenpolitischen Verhältnisse in Preußen eine hohe Bedeutung hat, gab dem Bistum Hildesheim vier Kirchen, in denen verschiedene kirchliche Baustile eine Vertretung finden: vollendet wurden 1886 die romanische Kirche zu Northeim, die spätromanische herrliche Pfarrkirche zu Harsum und das schmucke, anmutvolle frühgotische Kirchlein zu Holzminden, begonnen wurde 1886 im Stile der reiferen Gotik die durch die Erinnerung an Ludwig Windthorst dem katholischen Deutschland teure Marien-Kirche in Hannover.

In der alten niedersächsischen Stadt **Northeim**, wo im Mittelalter ein reges kirchliches Leben inmitten einer gewerbfleißigen Bürgerschaft sich entfaltet hatte, war die Zahl der Katholiken 1880 auf 461 Seelen gewachsen, so daß die Errichtung einer katholischen Schule als unabweisbares Bedürfnis erschien. Katholischer Gottesdienst wurde seit 1866 von Nörten aus einmal monatlich für die katholischen Militärpersonen in der Kaserne, später in einem Reitstalle gehalten, wozu auch den Katholiken der Stadt der Zutritt gestattet war. Zum 1. Oktober 1883 ward eine katholische Privatschule in einem gemieteten Lokale eröffnet. 1884 kaufte der Bischof von der Klosterkammer in Hannover ein am Breiten Wege zu Northeim belegenes Grundstück von 38,55 Ar als Bauplatz an; dann wurde sofort zum Bau eines Schulhauses geschritten, das am 1. Oktober 1884 bezogen werden konnte. Nach einem Plane des Baurat Herzig konnte, dank der entfalteten rührigen Sammeltätigkeit, im März 1885 der Bau einer Kirche beginnen, zu welchem auch die Staatsregierung ein Geschenk von 7320 Mark spendete. Am 4. Juli 1886 ward die Kirche benediciert. Herzigs Entwurf zeigt im Grundrisse eine romanische dreischiffige Kirche ohne Querhaus, die im Innern mit dem Chore eine Länge von 33,50 m, im Langhause eine Breite von 17 m zeigt, wobei auf die Seitenschiffe (von Wand zu Pfeiler) $^1/_3$ der Breite des Mittelschiffes (von Pfeiler zu Pfeiler) kommt. Zwei Paare kräftiger Pfeiler, an den Kanten mit schlanken Ecksäulchen profiliert teilen das Mittelschiff in 3 Rechtecke; mit diesen wuchtigen Pfeilern wechseln leichtere Säulen mit Würfelkapitäl in der Stützenreihe ab. Die Stützen sind untereinander mit Rundbogen verbunden, je zwei derselben sind mit einem von Pfeiler zu Pfeiler geschlagenen Blendbogen überspannt. Nach den Umfassungswänden sind von den Pfeilern aus Querbogen gespannt, die den Seitenschiffen eine den drei Rechtecken des Mittelschiffes entsprechende Einteilung geben. Die Decke des Gebäudes ist flache Holzdecke, nur die halbkreisförmige Koncha,

Kirche in Northeim.

Kirche in Northeim.

Erbaut 1885—1886.

Innen-Ansicht.

Außen-Ansicht.

die außen als halbes Achteck schließt, ist gewölbt. Die Höhe des Mittelschiffes ist 11—12 m, die der Seitenschiffe 5 m. Die Seitenschiffe schließen an beiden Endwänden geradlinig. Das Innere der Kirche, welche Raum für etwa 300 Sitzplätze und 600 Stehplätze bietet, ist mit einer einfachen Dekoration in romanischen Mustern belebt, während über den Säulen Symbole aus der Lauretanischen Litanei eine Darstellung gefunden haben. Auch das Äußere des Baues zeigt das Bestreben, mit den geringen verfügbaren Baumitteln ein, wenn auch einfaches, doch schmuckes Gotteshaus zu schaffen. An der Straßenseite erhebt sich in der Breite des Mittelschiffes der 38 m hohe Turm, drei Quadrate im Grundriß haltend, in zwei Geschossen bis zur Höhe des Dachfirstes; hier schließen die Seitenteile des Turmhauses, von denen einer die Taufkapelle und Bälgenkammer, der andere die Treppe enthält, mit niedrigem Dache; der mittlere Turm überragt das Kirchenhaus mit einem dritten Geschosse, dessen Wände von zweibogigen, auf Teilungssäulchen ruhenden Schallöffnungen durchbrochen sind; ein etwas eingezogener vierseitiger spitzer Helm schließt das Turmgebäude. Das Hauptschiff und der Turm sind unter den Gesimsen mit Rundbogenfries belebt. Die Fenster sind ohne Ornamente, nur die drei Fenster der Apsis sind an den äußeren Ecken des Gewändes mit Halbsäulchen geziert. — Durch Spenden zweier ungenannter Wohltäterinnen wurde es ermöglicht, daß 1887 in Northeim ein Pfarrvikar angestellt werden konnte. 1888 und 1889 wurde ein Pfarrhaus seitlich vor der Kirche dem Schulhause gegenüber erbaut, zum 1. April 1891 die Privatschule zur öffentlichen Schule, und durch Urkunde vom 9. Februar/28. März 1894 die Pfarrvikarie zur selbständigen Pfarrei erhoben.

Am Abend des 20. November 1883 traf ein Blitzstrahl die 1732 erbaute Pfarrkirche zu **Harsum**, und am nächsten Morgen, an der Vigil des Festes der Kirchenpatronin Cäcilia, lag der ganze Bau in Asche. Die Mittel der Kirche und die Opferwilligkeit der Harsumer ermöglichten die Errichtung eines soliden und würdigen Neubaues, dessen Ausführung dem Architekten Christoph Hehl in Hannover (später Professor an der Technischen Hochschule in Berlin) übertragen wurde. Am 25. März 1885 ward der Grundstein gelegt, am 24. Oktober 1886 erhielt das neue Gotteshaus die Konsekration. Der Bau ist eine dreischiffige gewölbte Kirche mit Querhaus, Turm und halbkreisförmigem Chorabschluß. Die Gesamtlänge des Innern mit Chor beträgt 40,50 m, die des Querhauses 25,50 m. Das Langhaus hat im Innern eine Breite von 18,32 m. Die Innenhöhe ist im Mittelschiffe 15,50 m, in den Seitenschiffen 5 m, die äußere Höhe bis zum Dachfirst 23 m. Der Stil der Kirche ist spätromanisch mit teilweiser Anlehnung an das gotische Konstruktionsprinzip. Das Mittelschiff hat im Grundrisse zwei Quadrate von 10,50 m Tiefe; die Endpunkte der Quadrate bilden wuchtige Pfeiler, die mit Pilastervorlagen und Diensten die Arkadenbogen und die Gurten und Rippen der Kreuzgewölbe auffangen; zwischen die Pfeiler treten je zwei niedrige Säulen mit Würfelkapitäl und attischer Basis, eine Nachahmung des Bernwardinischen Stützensystems. Den von kräftigen Rippen durchzogenen Kreuzgewölben des Mittelschiffes entsprechen je drei scharfgrätige Kreuzgewölbe in den Seitenschiffen. Die Breite der Seitenschiffe ist nicht ganz $^1/_3$ der Breite des Hauptschiffes: erstere sollten wesentlich zu Gängen, letzteres zum Gemeinderaum dienen. Der Raum über den Seitenschiffen ist zu Emporen benutzt,

die in anmutiger Gestaltung nach dem Hauptschiffe sich öffnen: jedem Arkadenbogen im Mittelschiffe entspricht eine Gruppe von drei auf gekuppelten Teilungssäulchen ruhenden Rundbogen in der Empore; unter diesen die hohen Wandflächen malerisch auflösenden Bogenstellungen zieht sich das kräftig profilierte Arkadengesims hin; über den Emporen entsprechen den Arkadenbogen des Hauptschiffes die Fenster, deren je drei von Schildbogen des Gewölbes umrahmt werden. Diese reicheren Gliederungen der hoch aufsteigenden Längswände, ruhend auf den wuchtigen Formen der Stützenreihe, überdacht von den weit gespannten, von kräftigen Rundstäben durchzogenen Kreuzgewölben, bieten dem Auge ein anziehendes Bild von Kraft und Schön-

Kirche in Harsum. Erbaut 1885—1886.
Innen-Ansicht.

heit, Mannigfaltigkeit und Harmonie. Die Vierung besteht aus einem Quadrat in Größe der Quadrate des Mittelschiffes. Die Choranlage, um drei Stufen erhöht, ist reicher gegliedert; sie besteht aus halbkreisförmiger Hauptapsis aus zwei als Endpunkte der Seitenschiffe angelegten Nebenapsiden mit den Seitenaltären (Cäcilien-Altar und Rosenkranz-Altar), und aus einem um die Hauptapsis sich legenden Umgange, der in die am Ostende vortretende, halbkreisförmig geschlossene Sakristei führt. Das Chorgewölbe ist von rundstabförmigen Rippen in drei Felder zerlegt, die Apsiswand von sechs Blendbogen bedeckt. Die innere Gliederung des Baues ist auch an dessen Außenseite ausgeprägt. Schwere Strebepfeiler stemmen sich, die Dächer der Seitenschiffe als schräg ansteigende Mauerstücke übersteigend, als Wider-

lager gegen die Wände des Hauptschiffes; in abwechslungsreicher Gestaltung erscheint der Chorabschluß mit seinen Nebenkonchen, dem Umgange und der weit vortretenden Sakristei, über die auch hier wuchtige Streben gegen das Apsisgewölbe sich stemmen. Der Turm steigt in quadratischer Grundform zu drei Geschossen empor, geht dann ins Achteck über, das auf jeder Seite zwei durch Teilungssäulchen getrennte Schallöffnungen enthält, und schließt mit achtseitigem Helm. Er mißt bis zum Helmanfang 36,50 m, mit Helm und Spitze 66 m. In seinem Untergeschosse liegt das westliche Hauptportal, dessen Gewände sich nach innen in dreifacher Abstufung verjüngt, in den Ecken mit schmucken Säulchen besetzt; das Tympanon zeigt das Lamm Gottes

Kirche in Harsum. Außenansicht.

und ist von einem Ziergiebel gekrönt, an dessen Schenkeln ein Rundbogenfries aufsteigt. An der Nordseite des Turmes liegt die Taufkapelle, in halbkreisförmiger Concha nach Westen vortretend; an der Südseite der Treppenaufgang zur Orgelempore. Die Fassadenflächen sind im Wesentlichen aus Muschelkalk-Bruchsteinen, die Architekturteile in Sandstein hergestellt. Die Konstruktion des Hauptdaches, des Dachreiters (über der Vierung), der Helmspitze des Turmes und des Glockenstuhles ist aus Schmiedeeisen. Die Dächer sind mit geschmauchten Pfannen, der Turmhelm mit Schiefer bedeckt. Im Innern sind die Gewölberippen, Säulen, Kapitäle und Sockel der Dienste und Arkadensäulchen aus Mehler Sandstein hergestellt, die Wandflächen

verputzt. Die Kirche mit Turm (ausschließlich Uhr, Glocken mit Stuhl, Orgel und Inventar) kostet 193 831,52 Mark.

In **Holzminden**, wo der Gottesdienst seither in einem Saale des Missionshauses gehalten war (siehe S. 295) wurde 1884 bis 1886 eine Kirche nach dem Entwurfe des Baumeisters E. Wulff in Köln erbaut und am 28. Mai 1886 vom Bischofe eingeweiht. Über den Charakter seines Entwurfes schrieb der Architekt: „Der Stil ist der rein gotische, welcher in einfacher Detaillierung durchgeführt, auch ohne weitere Dekoration im Innern und Äußern das Bauwerk zu einem lebendigen und malerisch wirkenden Organismus gestalten wird." Die Lage des Baues auf freiem Plane, von Anlagen umgeben, nahe bei dem Pfarr- und Schulhause, ist eine sehr günstige, die Verhältnisse und die Einrichtung sind durchgängig praktisch; dazu macht das Gotteshaus, nachdem das Innere in einem Jahrzehnt mit Liebe und Verständnis ausgestattet ist, einen überaus anmutigen Eindruck. Die Kirche, welche nach Norden gerichtet ist, hat 27,46 m Länge und 13,60 m Breite. Der Grundriß zeigt ein aus drei Jochen bestehendes dreischiffiges Langhaus; an das Mittelschiff legt sich ein Chorrechteck, etwas größer als die Joche des Mittelschiffes, mit einem aus fünf Seiten des Achtecks gebildeten Abschlusse. An beiden Seiten des Chorrechtecks lehnen sich, an die Enden der Seitenschiffe anschließend, zwei kleinere, niedrige Anbauten, gleichfalls im Grundrisse aus dem Achteck gebildet, zu Sakristei und Paramentenkammer bestimmt. Vor das Südende des Mittelschiffes tritt ein 2,50 m tiefer, von spitzbogigem Tonnengewölbe überspannter Vorbau mit der Eingangstür. Je zwei Säulen, die auf hohem achteckigem Sockel sich erheben und deren Kapitäle mit doppeltem Blattkranze geschmückt sind, trennen das 7 m breite Mittelschiff von den nur 2 m breiten Seitenschiffen, die als Gänge dienen; die Länge des Mittelschiffes einschließlich des Vorbaues ist 15 m, die Höhe 11,95 m. Das Mittelschiff ist von Kreuzgewölben überspannt, die flache Gurten mit rundstabförmigen Ecken und Rippen von birnenförmigem Querschnitt haben. In den Seitenschiffen sind die Joche mit spitzbogigen Tonnengewölben gedeckt, die auf Querbogen ruhen, welche von den Säulen nach den Umfassungswänden geschlagen sind. Ein reizvolles Bild bietet der Chor: seine Längswände sind vertieft zu einer mit prächtigem Teppichmuster bemalten Nische, die oben mit drei spitzen Blendbogen schließt, unter denen Halbbilder von Engeln erscheinen; darüber ist die Wand durchbrochen von einem Rosettenfenster, gebildet aus 6 um einen Mittelkreis gruppierten Kreissegmenten;

Kirche in Harsum.

Kirche in Holzminden.

Erbaut 1884—1886.

Innen-Ansicht.

Außen-Ansicht.

im fünfseitigem Chorabschlusse ruhen die Rippen der Gewölbekappen auf schlanken Dreiviertelsäulen, die als zarte Unterbrechungen der farbenreichen Fensterflächen erscheinen. Je drei Fenster durchbrechen die Langwände, ein Fenster liegt über der Orgel in der Portalwand, ingleichen je eines in den fünf Seiten des Chorabschlusses; gegliedert sind die Fenster zu drei schmalen Spitzbogen, über denen drei Kreise die Fensterspitze füllen, und belebt von Grisaille- und Teppichmustern; das Hauptfenster im Chor enthält ein Glasgemälde, die heil. Familie darstellend. Eine einfache, doch stilgerechte und recht gute Bemalung in Kaseinfarben erhielt das Innere durch Professor Schaper aus Hannover; der Maler hat die Aufgabe, sich in den Dienst der Architektur zu stellen, ihren Formen sich anzuschmiegen und sie zu heben, mit Glück gelöst. Die Altäre sind ganz aus Stein gemeißelt; den Plan zum Hochaltare lieferte Dombaumeister Schmitz aus Straßburg, ausgeführt ist die Arbeit vom Bildhauer Heise zu Warburg. Den Charakter des Einfachen und Schmucken, wie er der Frühgotik eigen ist, trägt die Architektur wie im Innern, so auch im Äußern. Vier Fialen begrenzen das Langhaus an seinen Ecken; die vom Kaffgesims umkröpften Strebepfeiler enden giebelförmig und stützen mit einem Säulchen die vortretenden Abflußrinnen des Daches; als Bekrönung der Fenster erheben sich rings um den Bau schlichte Ziergiebel mit Kreuzblume; hinter diesen umkränzt eine von einfachen Spitzbogenöffnungen durchbrochene Gallerie von 1,10 m Höhe den Fuß des Daches. Über den drei Teilen jedes Seitenschiffes liegen drei Walmdächer von 3,70 m Höhe, das Dach des Mittelschiffes ist 6,25 m hoch; die Mitte des Chores krönt ein schlanker, sechsseitiger Dachreiter. Erbaut ist die Kirche von rotem Sollinger Sandstein, der sowohl zum Mauerwerk wie zu allen Architekturteilen verwandt ist; zu den Gewölben sind Backsteine und Schwemmsteine genommen. Die Kirche ist die Lieblingsschöpfung des kunstsinnigen Pastor Joh. Gerhardy.

Kirche in Holzminden.

In der am Südende des alten Welfenlandes gelegenen Stadt **Münden** war, wie oben (S. 291) erwähnt ist, der katholische Gottesdienst in einer Kapelle im dritten Stocke des Welfenschlosses eingerichtet. Die Zunahme der Seelenzahl gebot, an den Bau einer eigenen Kirche zu denken. Dieselbe entstand 1887 bis 1889 in dem aus Villen und Gärten bestehenden neuen Stadtteile und bietet ein anziehendes Bild in der von den Weserbergen eingeschlossenen, anmutvoll gelegenen Stadt, deren entzückende landschaftliche Umgebung den Namen des „deutschen Tempe" trägt. 1884 war ein geräumiger Bauplatz angekauft, am 17. Oktober 1887 wurde der Kirchenbau, im Wesentlichen nach dem Plane des Baurat Friedrich Heimann in Köln, begonnen, 1888 im Westen der Kirche ein Pfarrhaus erbaut, endlich am 26. November 1889

die Kirche, deren Rohbau rund 71 000 Mark kostete, vom Bischof Wilhelm zu Ehren der heil. Elisabeth konsekriert. Die Kirche ist ein romanischer Bau mit gewölbter Decke, westlicher Turmanlage und halbkreisförmiger Apsis, doch ohne Querhaus. Das Langhaus besteht aus drei Schiffen, welche von scharfgrätigen Kreuzgewölben überdeckt sind. Das Mittelschiff bilden drei Quadrate von 6,75 m Tiefe, die Seitenschiffe haben etwa die halbe Breite. Als Hauptstützen erscheinen kräftige Pfeiler, deren Halbsäulenvorlagen bis zur Höhe der oberen Fenster emporsteigen und mit halbem Würfelkapitäl und Kämpfer die stark gebauten Quergurten der Gewölbe auffangen. Zwischen den Pfeilern steht je eine Säule mit gleichem Kapitäl und mit attischer Basis auf achteckiger Sockelplatte. Die Seitenschiffe haben die doppelte Anzahl von Kreuzgewölben; hier ruhen die Gurten nach innen auf den Säulen und den Pilastervorlagen der Pfeiler, nach außen abwechselnd auf Wandpfeilern und Konsolen. Über der Stützenreihe durchzieht die Wände des Mittelschiffes ein kräftig profiliertes Arkadengesims. An das Mittelschiff legt sich als Chor ein schmaleres Joch mit halbkreisförmiger Concha. Neben dem Chorrechtecke liegt beiderseits eine Kammer, dienend zu Sakristei und Nebenkapelle; diese Nebenräume schließen nach der Außenseite mit Nebenconcha, während ihre Innenwand, die Abschlußwand der beiden Nebenschiffe, eine Nische in der Mauerstärke, für Seitenaltäre bestimmt, enthält. Die drei Fenster der Apsis sind im Innern von vortretenden Rundbogen umrahmt, welche auf je zwei zwischen den Fenstern stehenden Säulchen ruhen, die wieder unter sich mit kleinerem Rundbogen verbunden sind. Im Turmhause liegt zum Mittelschiffe hin unten eine Eingangshalle, oben die Orgelbühne; auch den Seitenschiffen sind am Westende kleine Eingangshallen vorgebaut. Der an der Fassade liegende Turm hat quadratischen Grundriß und ist in seinen Untergeschossen von Seitentürmchen flankiert, die sich, gebildet aus einem halben Achteck, an seine Seitenwände schmiegen und in der Höhe des Dachfirstes des Mittelschiffes schließen; in ihnen liegen Treppe und Uhrwerk; der Hauptturm überragt den Dachfirst noch um ein Geschoß, das nach allen Seiten mit einer Schallöffnung, gebildet von drei auf Säulchen stehenden Rundbogen, sich öffnet und mit dreieckigen Giebelaufsätzen schließt, auf die der achtseitige Helm sich stützt. Die Außenwände des Langhauses sind mit Strebepfeilern und von Lisenen unterbrochen; unter dem Dachsims ziert das Mittelschiff ein Rundbogenfries. Bei aller Einfachheit hat der Bau, namentlich im Innern, doch eine monumentale Wirkung, die durch das kräftige

Kirche in Münden.

Kirche in Münden.

Erbaut 1887—1889.

Innen-Ansicht.

Außen-Ansicht.

Hervortreten der konstruktiven Teile gehoben wird. — Die katholische Privatschule in Münden ward am 15. März 1889 zur öffentlichen, und kurz darauf durch Urkunde vom 3. Dezember 1889/29. Januar 1890 die Mission Münden zur selbständigen Pfarrei erhoben.

Nicht bei allen Kirchenneubauten konnten, wie bei den drei zuletzt genannten Kirchen, die reicheren und festeren Formen eines gewölbten Langhauses ausgeführt werden. Bald fielen die Kosten auf Gemeinden, deren Steuerlast schon groß genug

Kirche in Bavenstedt. Erbaut 1887—1888.

war, bald mußte man mit Hoffnung auf fremde Hilfe bauen und darum überall sparen. So kam es, daß die folgenden Jahre zumeist schlichte romanische Kirchen mit flacher Balkendecke entstehen sahen; man mußte sich damit begnügen, einen stilreinen und praktischen Bau zu schaffen, dessen schöne, wenn auch bescheidene, ja selbst etwas nüchterne Formen die Einheimischen doch um so mehr erfreuten, je größer der Abstand gegen das vorige Gotteshaus war, und je mehr die schlichten Formen erinnerten an die einfachen, aber durch die heiligsten Erinnerungen geweihten Baudenkmäler der engeren Heimat. So erhielt das Pfarrdorf **Bavenstedt** (nahe bei Hildesheim) an Stelle des 1662 in Fachwerk errichteten scheunenartigen Kirchleins einen einfachen und schmucken Kirchenbau nach dem Entwurfe des Professor Christoph Hehl. Im

Juli 1887 begannen die Bauarbeiten, und im Oktober 1888 war der aus Bruchsteinen errichtete Bau vollendet; am 19. Juni 1892 wurde die Kirche vom Bischofe konsekriert. Der Grundriß zeigt eine von Süd nach Nord gerichtete dreischiffige Anlage mit halbkreisförmigem Chor, ohne Querhaus, mit Turm an der Eingangsfront. Das Langhaus mit Chor hat im Innern eine Länge von 24,50 m, wovon 19,20 m auf das Schiff entfallen, die Breite des Langhauses ist 13,36 m, die Breite des Mittelschiffes fast die dreifache eines Seitenschiffes. Die Zahl der Sitzplätze wird auf 220, die der Stehplätze auf 500 angegeben. Die innere Höhe bis zur flachen Holzdecke ist im Mittelschiff 9 m, im Seitenschiff 4,20 m. In den Stützen der Arkadenbogen wechselt je ein Pfeiler mit schlanker, vom Würfelkapitäl gekrönter Säule. Die Seitenschiffe enden in halbkreisförmigen Nischen, von denen die der Westseite als Nebenapsis hervortritt, während auf der Ostseite die Sakristei den Winkel zwischen Chor und Seitenschiff füllt. Der Turm an der Südfassade reicht in quadratischer Form fast bis zum Dachfirst, erhebt sich dann mit zwei achtseitigen Geschossen zu einer Höhe von 19 m und schließt mit achtseitigem Helm, 30 m bis zur Spitze messend. Die Dachflächen des Kirchenhauses sind mit geschmauchten Pfannen gedeckt. Der Fußboden unter den Bänken und in den Seitenschiffen ist Zementbeton, im Mittelgang und vor der Kommunionbank, sowie im Chor mit Tonfliesen belegt. Die Kosten des Baues ohne Inventar betragen 31 424 Mark.

Kirche in Bavenstedt.

Mehr noch als für eine vereinsamte Dorfgemeinde, hätten wir dem Wallfahrtsorte **Germershausen** auf dem Eichsfelde bei dem 1887 unternommenen Neubau eine lichte geräumige gotische Kirche wünschen mögen, deren schlanke, organische Gebilde durchweht vom Geiste der Erhabenheit und Himmelssehnsucht, mehr als die schweren horizontal gelagerten Mauermassen des romanischen Stiles sich eignen zum Zielpunkte der zahlreichen Prozessionen frommer, sangeslustiger Wallfahrer, und in deren Formen anmutiger, als an der Wand eines romanischen Querschiffes der Thron des Gnadenbildes „Maria in der Wiese" sich aufschlagen ließe. Doch führte auch hier, wie an so manchen Orten der Diözese, die Beschränktheit der Mittel zur Wahl einer billiger veranschlagten romanischen Kirche mit flacher Decke. Statt Vollkommneres zu wünschen, wollen wir deshalb das, was mit vieler Sorge geschaffen ist, dankbar anerkennen. — Die alte kleine Gnadenkapelle auf dem freien Wiesenplane vor Germershausen, welche die Zahl 1710 und in Chronogrammen über den Türen die Zahl 1746 trug, und die vom Pfarrer Ballhausen († 1867) mit einem Kranze von 14 Stationen umgeben war, wurde wegen ihrer baulichen Schäden und ihrer Unzulänglichkeit im November 1886 abgebrochen. Um dem Gnadenbilde im Neubau dieselbe Stelle zu geben, wo die Kapelle gestanden, und aus Gründen praktischer Art wurde die neue Kirche von Süd nach Nord gelegt. Der Plan zu dieser ist nach Anweisung des Dom-

dechanten A. Paasch vom Maurermeister A. Algermissen in Hildesheim entworfen und vom Regierungs- und Baurat Cuno und Bauinspektor Heimann revidiert. Der aus rotem Sandstein errichtete Bau ist eine dreischiffige romanische Kirche mit Kreuzschiff, halbkreisförmiger Apsis und Turm vor der Front des Mittelschiffes. Als Stützen stehen im Langhause zwei Reihen von je vier Säulen mit Würfelkapitäl und attischer Basis auf viereckiger Sockelplatte. Die Mittelschiffswände durchzieht ein Arkadengesims, von welchem Streifen auf die Säulen sich herabsenken. Den Chor bildet ein Rechteck mit halbkuppelförmig geschlossener Concha, die von drei Fenstern durchbrochen ist. An der Außenseite ist die Apsis in ihrem unteren Teile schmucklos,

Wallfahrts-Kirche in Germershausen. Erbaut 1887—1889.

im oberen Teile durch einen auch die Fensterstellungen umziehenden, kräftig vortretenden Rundbogenkranz umrahmt, den Säulchen mit Würfelkapitäl stützen. Die Außenwände des Lang- und Querhauses ziert der Rundbogenfries. Der von dem Mittelschiffe aufgeführte Turm hat bis zum Dachfirst quadratische Form, geht dann ins Achteck über und schließt, unter dem Dachgesims mit Bogenfries besetzt, mit achtseitigem Helm. Der Turm enthält im unteren Teile an der Fassade die Haupttür, deren Tympanon ein gutes Hochrelief (Mariä Verkündigung) umschließt, gekrönt von einem Ziergiebel, dessen Schenkel ein aufsteigender Bogenfries schmückt; im zweiten Turmgeschoß enthalten die freien Seiten je zwei Rundbogenfenster, darüber zwei Kreisfenster, umzogen vom Blendbogen; das achtseitige Obergeschoß hat an vier Seiten eine Schallöffnung. — 1887 am Feste Mariä Himmelfahrt wurde der Grundstein zu der Kirche gelegt und am 27. Juni 1889 erhielt der schöne Bau von Bischof

Wilhelm die kirchliche Weihe. Auf der Höhe des Altars im östlichen Kreuzarme steht auf einem mit zurückgeschlagenen Vorhängen versehenen Thronus zwischen Engeln das kleine aus Holz geschnitzte Gnadenbild der Jungfräulichen Mutter mit dem Jesuskinde auf einem Sessel sitzend, verehrt als heiliges Juwel des Untereichsfeldes.

Eine Vergrößerung der Kirche zu **Sorsum** war bereits 1874 geplant, doch wurde erst 1887 und 1888 unter Beibehaltung von Turm und Chor ein breiteres Schiff nach dem Plane des Maurermeisters Algermissen zu Moritzberg gebaut. Am 19. Mai 1889 konsekrierte der Bischof das etwas niedrige, übrigens würdige und gut ausgestattete Gotteshaus. Eine dekorative und bildliche Ausstattung erhielt das Innere durch den Historienmaler Eltermann: die Decke ziert der Stammbaum Christi, gezeichnet nach dem Vorbilde des Jessebaumes in der Michaeliskirche zu Hildesheim, die Wände wurden mit biblischen und Heiligenbildern bemalt.

Missionshaus in Lehrte.

Am 8. Juli 1888 wurde in **Baddeckenstedt** (Kreis Marienburg) im gemieteten Saale des Venteschen Gasthauses ein periodischer Gottesdienst begonnen, dann 1889 zu Zwecken des Gottesdienstes und der Schule das günstig gelegene Wohnwesen des Kaufmanns Schade nebst Garten (25,55 Ar groß) käuflich erworben und 1893 auf den Namen des Bischöflichen Stuhles als Eigentümer geschrieben. In dem Missionshause halten die benachbarten Geistlichen den sonntäglichen Gottesdienst, und ward am 13. Januar 1889 eine katholische Privatschule eröffnet.

Gleichzeitig wurde in **Lehrte**, wo jahrelang wegen Mangels aller Mittel wenig für die Seelsorge der Katholiken hatte geschehen können, von Bolzum aus in

einem gemieteten Lokale die Erteilung des Religionsunterrichtes für die Kinder, und seit dem 4. März 1888 ein regelmäßiger Gottesdienst in einem Wirtshaussaale begonnen. Im Januar 1889 wurde ein Bauplatz nahe am Bahnhofe erworben, und auf diesem 1889 ein Haus erbaut, bestimmt zur Schule, zum provisorischen gottesdienstlichen Lokal und zur Lehrerwohnung. Nachdem die Schule zur öffentlichen erhoben und das errichtete Gebäude ausschließlich den Schulzwecken überwiesen war,

Kirche in Salzgitter. Erbaut 1888—1889.

mußte 1895 für die seelsorglichen Zwecke und die Wohnung eines für Lehrte und Umgegend notwendigen Geistlichen ein anderer geeigneter Bau beschafft werden, dessen Räume, Maße und Einrichtung der Grundriß zeigt.

In **Salzgitter** war 1855 durch Verlegung der Kaplanei von Liebenburg eine Seelsorgestation begründet, nachdem durch eine milde Stiftung der Ankauf des Keidelschen Hauses daselbst und dessen Einrichtung zu Kapelle und Pastorat ermöglicht war. Die Zunahme der Seelenzahl machte seit etwa 1880 den Bau einer Kirche notwendig. 1887 wurde ein Bauplatz gekauft. 1888 begann der Bau nach dem

Plane des Baurat Herzig; am 10. November 1889 fand die Konsekration der Kirche statt. Dieselbe hat, wie die meisten neuen romanischen Kirchen des Bistums, eine dreischiffige Anlage mit breitem Mittelschiff und flacher Decke, unterscheidet sich jedoch von den vorgenannten Bauten durch die Weglassung fast aller Ornamente an den Außenwänden, durch gradlinigen Chorabschluß, durch die einfachen Formen des in rechteckiger Grundform erbauten Turmes und durch den Charakter einer Pfeilerbasilika. Herzigs Entwurf zeigt im Grundrisse ein Mittelschiff von 8 m Breite und zwei Seitenschiffe von je 2,60 m Breite, während die Länge der Schiffe 18,50 m beträgt. Als Fortsetzung des Mittelschiffes erscheint ein Chor von 5,30 m Breite und 5,85 m Tiefe, an dessen Südseite die Sakristei liegt. Die Zahl der Plätze im Langhause wird auf 260 Sitzplätze und etwa 400 Stehplätze angegeben. Zwei Reihen von je vier niedrigen Pfeilern, deren Ecken in Säulchenform gearbeitet sind, trennen die Schiffe. Belebt ist das Innere des einfachen Baues dadurch, daß die Schlußwand des Chores von einem mit Glasgemälde geschmückten sechsteiligen Rosettenfenster ausgestattet ist, daß über den Arkadenbogen im Langhause kleine Nischen die Mauerwand unterbrechen, und daß von den Pfeilern zu den Umfassungswänden Querbogen geschlagen sind, die auf Pilastervorlagen ruhen und den Seitenschiffen eine Einteilung geben; eine ornamentale, teilweise auch figürliche Malerei schmückt die Wände und Laibungen. Dem Äußern gereicht zur Zierde der Turm an der Westfront, der im Erdgeschoß als Eingangshalle dient, dann in schlichter Masse, nur durch ein Rosettenfenster unterbrochen, bis über den Dachfirst emporsteigt, hierauf in seinem obersten Geschosse an den Schmalseiten durch zwei, an den Breitseiten durch drei von Teilungssäulchen getragene Rundbogenöffnungen zu einer kleinen Laube sich gestaltet, auf welcher ein schlichtes Satteldach mit Dachreiter den Abschluß bildet. Das Portal im Erdgeschoß des Turmes zeigt in seinem Gewände eine zweimalige Einziehung, in deren Winkeln Säulchen stehen und über der Tür im Tympanon ein Relief der Himmelskönigin zwischen Engeln. Als Baumaterial ist Sandstein aus den Steinbrüchen von Bodenstein und Lutter a. B. verwandt; die Flächen sind rauh gestockt, Gesimse und Einfassungen scharriert; das Innere ist geputzt, Pfeiler und Gesimse sind im Sandstein gelassen. Die Dächer sind mit gedämpften Pfannen belegt; Turmdach und Dachreiter beschiefert; der Fußboden besteht aus einem Belag von Saargemünder Tonplatten. Die Baukosten (ausschließlich des Inventars) betragen 37 100 Mark.

Kirche in Salzgitter.

Die chronologische Folge führt uns zur Liebfrauen-Kirche der Ursulinerinnen zu Duderstadt und zur Marien-Kirche in Hannover. Diese Kirchen verdanken ihre Entstehung namentlich der Unterstützung zweier Männer, welche die einflußreichste Wirksamkeit für die Neuregelung der kirchenpolitischen Verhältnisse Preußens entfaltet haben, und die das Bistum Hildesheim mit Stolz zu seinen Diöcesanen zählt: Kardinal und Fürstbischof Georg Kopp, gebürtig aus Duderstadt, und Dr. Ludwig Windthorst, wohnhaft in Hannover. Beide Kirchen sind der Patronin des Bistums geweiht, beide in demselben Jahre vollendet und konsekriert.

Für die Gestaltung der 1889 und 1890 erbauten **Liebfrauen-Kirche in Duderstadt,** welche am 5. August 1890 vom Bischofe konsekriert ist, war ihre dreifache Bestimmung maßgebend: sie sollte als Klosterkirche den Ursulinerinnen, als Institutkirche den Zöglingen ihres Pensionates, als öffentliche Kirche dem Volke dienen. Der Architekt, Baurat Herzig, löste diese Aufgabe durch eine zweischiffige, mit zwei Emporen versehene romanische Anlage, deren Chor an die Straße tritt, während die Rückwand an das Klostergebäude stößt und beide Langseiten frei liegen. Der Entwurf zeigt im Grundrisse ein Hauptschiff von 24,70 m Länge und 10 m Breite, und ein durch fünf Pfeiler getrenntes Nebenschiff von 3,64 m Breite. Das Erdgeschoß ist für das Volk bestimmt, eine Empore über den zwei letzten Jochen des Hauptschiffes dient als Nonnenchor, und eine Empore über dem Seitenschiffe für die Pensionärinnen. Diese Empore öffnet sich nach dem Hauptschiffe durch Arkadenbogen, von welchen jeder einer Bogenstellung im Erdgeschoß entspricht und durch ein auf die Brüstung gestelltes Teilungssäulchen in 2 Rundbogenöffnungen aufgelöst ist, die von Blendbogen überspannt sind. Jedem Arkadenbogen entsprechen ein Fenster im Erdgeschosse, zwei Fenster auf der Empore und ein Kreisfenster oben im Mittelschiffe unter dem Dachgesims. Der Chor, durch Treppen mit dem Schiffe und der Seitenempore verbunden, ist so hoch gelegt, daß der Altar auch von den Emporen aus gesehen wird. Die halbkreisförmige Chorapsis hat entsprechend der Altarstellung,

Liebfrauenkirche in Duderstadt. Erbaut 1889—1890.

drei hochgelegene Fenster, deren Kaffgesims dem Äußern eine Teilung in zwei Geschosse gibt: die untere Hälfte ist von pilasterförmigen Lisenen in drei mit Bogenfries schließende Felder geteilt, während im oberen Geschoß Säulchen mit Würfelkapitäl zwischen die Fenster treten. An beiden Seiten der Apsis erheben sich in den Ecken der Giebelwand des Hauptschiffes zwei schlanke Chortürme zu zwei quadratischen und zwei achtseitigen Geschossen mit achtseitigem Helm. Die unter Leitung des Professor Schaper in Hannover begonnene Ausschmückung des Innern mit Malereien verdient ehrende Erwähnung.

Die Cyriakus-Kirche in Duderstadt erhielt in neuester Zeit einen herrlichen Schmuck durch die vom Kommissarius (später Dombechant) Paasch 1875 veranlaßte Restauration und Wiederaufstellung des alten, 1688 verdrängten spätgotischen Flügelaltars, der aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts stammt.

In **Hannover** war über zwei Jahrzehnte der Bau einer zweiten katholischen Pfarrkirche angestrebt und durch Sammlungen vorbereitet; ansehnliche Opfer waren von der Gemeinde, den Bischöfen Eduard Jacob und Wilhelm und katholischen Fürsten gebracht, wiederholte Kollekten im Bistum und den Nachbardiözesen gehalten, auch von der Staatsregierung ein Beitrag von 10 000 Mark gespendet, ehe zur Ausführung geschritten werden konnte. Daß der Bau im Jahre 1886 begonnen werden konnte, verdanken wir namentlich dem um die katholische Kirche in Deutschland so hoch verdienten Staatsminister a. D. Dr. Ludwig Windthorst, der, auf eine ihm persönlich zugedachte Liebesgabe der deutschen Katholiken verzichtend, 1883 die Losung ausgab: „Wer mir eine Freude machen will, der gebe eine Spende für die **Marien-Kirche in Hannover.**" Damit war diesem Kirchenbau der Charakter eines Denkmals der dankbaren Liebe der Katholiken gegen ihren großen parlamentarischen Vorkämpfer verliehen, und die zahlreichen Spenden weckten den Entschluß, dem Gotteshause, das anfangs als einfache Notkirche gedacht war, eine seiner Lage und Bedeutung entsprechende monumentale Gestalt zu geben. 1883 wurde an der Hainhölzer Straße ein Bauplatz zum Preise von 108 500 Mark gekauft; der Bau wurde dem Architekten Christoph Hehl übertragen, dessen Entwurf am 14. August 1885 vom Bischofe genehmigt ist, worauf 1886 die Ausführung begann. Hehls Entwurf zeigt im Grundrisse eine dreischiffige gewölbte Hallenkirche mit Querhaus, polygonen Chorabschlüssen und westlicher Turmanlage; der Stil ist der gotische zu Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts im Geiste der Backstein-Architektur Niedersachsens. Die Kirche, die 500 Sitzplätze und etwa 1500 Stehplätze fassen soll, hat im Langhause im Lichten eine Gesamtbreite von 18 m, wovon 10 m auf das Mittelschiff (von Achse zu Achse) entfallen; die Tiefe der drei Joche des Langhauses ist je 6 m; das Querhaus hat eine lichte Tiefe von 9 m und eine Länge von 25,20 m. Geschlossen ist der Hauptchor mit einem halben Zwölfeck, während die Seitenchöre, die als Endpunkte der Seitenschiffe die Winkel von Chor und Querhaus füllen, ein halbes Achteck bilden. Die Gewölbe, welche im Mittelschiffe zu der ansehnlichen Höhe von 16,50 m, in den Seitenschiffen zu 14,50 m sich erheben, ruhen auf kreisrunden Pfeilern, die von vier schlanken Diensten umstellt sind, während die Stützen in der Vierung als Grundriß den Vierpaß und acht Dienste zeigen. Die Gliederung der Gewölbe und die Gestaltung der Gurten und Rippen in Schiff und Chor, sowie die Bogennische, die für die Orgel in

der Innenwand des Westturmes sich öffnet, tragen in ihren streng gehaltenen Formen den Charakter der Gotik in der Reife ihrer Entwicklung. Unsere Abbildung (Außenansicht) zeigt die auch in den äußeren Formen des Baues, seinen Gesimsen, Streben und Fenstern herrschende Einfachheit und Schönheit; die Fenster sind im Chor zweiteilig, im Langhause dreiteilig, die Hauptwand in den beiden Kreuzarmen ist von einem vierteiligen Fenster und im Giebel von einer Gruppe fünf spitzbogiger Blendfenster durchbrochen. Ein schlanker Dachreiter ziert die Vierung. Der Hauptturm erhebt sich an der Westfront des Mittelschiffes mit quadratischer Grundform in vier Geschossen von wuchtiger Masse zur Höhe von 45 m, ist hier auf seinen vier Seiten mit spitzen Giebeldreiecken besetzt, auf und zwischen welche die Rippen des achtseitigen Dachhelmes eingreifen, der mit seiner Spitze zur Höhe von 94 m aufsteigt. In der Westfront des Turmes liegt das in mehrfacher Abstufung mit Hohlkehlen und Stäben reich gegliederte Hauptportal, gekrönt von einem mit Maßwerkformen gefüllten Giebel, auf dessen Spitze die Gottesmutter vor einem Rosettenfenster thronend steht, während die Mauerfläche hinter dem Giebel als blindes Prachtfenster mit reichem Maßwerk in gitterförmiger Einteilung bedeckt ist, einem Teppich ähnlich, in dessen seitlichen Borden Nischen liegen zur Aufnahme von Statuen, die neben dem Hauptportale stehen. Im Westteile der Seitenschiffe liegen die beiden seitlichen Eingänge; eine an den Turm sich lehnende kleine Taufkapelle ist mit dem nördlichen dieser Seiteneingänge verbunden. Zum Bau der Kirche ist roter Backstein, zu den Architekturteilen sind Formsteine, im Äußern auch zum Teil Glasursteine verwandt. Im Innern sind die Flächen der Wände und Gewölbe verputzt und von Professor Hermann Schaper mit ornamentaler Malerei geschmückt.

Marien-Kirche in Hannover.

Wie der Bau der Marien-Kirche, so zeugt auch seine Ausstattung von der begeisterten, dankbaren Liebe, die das ganze katholische Volk, angefangen vom Stadthalter Christi bis zum armen Fabrikarbeiter, der „kleinen Exzellenz“ entgegenbrachte. Papst Leo XIII. stiftete zum Tage der goldenen Hochzeit des Ehepaares Windthorst einen für 40 000 Mark hergestellten **Hochaltar.** Derselbe ist ein Flügelaltar mit hohem architektonischem Aufbau. Auf der Mensa von feinstem Sandstein erhebt sich der mit reicher Schnitzerei gezierte Tabernakel, an dessen Seiten die Predella Isaaks und Mel-

chisedechs Opfer, umgeben von acht alttestamentlichen Einzelfiguren zeigt. Neben dem mit Symbolen geschmückten und mit Baldachin gekrönten Expositions-Thronus, welcher die von der Zentrumsfraktion des Abgeordnetenhauses gestiftete kostbare Monstranz

Marienkirche in Hannover. Erbaut 1886—1890.

aufzunehmen bestimmt ist, entfaltet der Flügelschrein seine Pracht: in geschlossenem Zustande zeigen die Flügel zwei auf Kupferplatten gemalte Bilder: hüben den Patron des Stifters, Papst Leo I., und den Engel der Schule, Thomas von Aquin, als Verfasser des Offizium vom heiligsten Sakramente, drüben Ludwig und Juliana, die Patrone der Eheleute Windthorst, ferner als seitliche Einfassung des Schreins zwei reich ge-

schnitzte Streifen mit je drei kleinen, auf das Altarssakrament bezüglichen geschichtlichen Bildern. Geöffnet zeigt der Schrein Bilder aus dem Leben des Herrn: auf den Flügeln in vier Gemälden Christi Geburt, die Anbetung der Weisen, die Brotvermehrung und Christus in Emmaus, im Mittelbau in Schnitzerei unter Baldachinen das Wunder von Kana und das Abendmahl. Über dem Thronus erhebt sich, reich und formenprächtig in zierliche Bogenstellungen und Fialen sich auflösend, der goldglänzende mittlere Aufbau, der mit Baldachinen den Gekreuzigten mit Maria und Johannes, darüber den Weltenrichter zwischen zwei Engeln überschattet, während aus gleicher Höhe mit der Kreuzesgruppe unter zwei schmucken Nebenbaldachinen die Bistumspatrone Bernward und Godehard herniederschauen. Entworfen ist der Altaraufbau vom Baumeister der Kirche, die Schnitzerei hat J. A. Oor in Roermond, die Gemälde Alexius Kleinertz in Köln gefertigt, der wie wenige befähigt war, den besten kölnischen und flandrischen Vorbildern der spätgotischen Epoche in Anmut der Zeichnung, Tiefe der Empfindung und Farbenschmelz nachzueifern. — Auch die übrigen Inventarstücke des herrlichen Gotteshauses, das am 20. Mai 1890 von Bischof Wilhelm konsekriert wurde, und in dessen Schoße Windthorst schon am 18. März 1891 von seinem Oberhirten zur letzten Ruhe gebettet ist, zeichnen sich aus durch Schönheit und Eleganz der Ausführung: so das prächtige Orgelgehäuse und die von den Katholiken der Stadt Bochum geschenkte Kanzel, deren Flächen mit zartem Blendmaßwerk bedeckt sind, während Standbilder in den Ecken stehen und vom Schalldeckel ein schlankes Ziertürmchen sich erhebt, ferner der von Kleinertz gemalte Kreuzweg, dann der Josefs-Altar und der Marien-Altar mit einem Bilde der Immakulata und den Statuen St. Wilhelms und St. Georgs, der Patrone der bischöflichen Stifter dieser Seitenaltäre. Farbenreiche Gemälde, Geschenke einzelner Wohltäter und katholischer Vereine Hannovers und anderer Orte, leuchten in den Fenstern als Denkmäler der Kunst und der dankbaren Liebe: dargestellt ist im Hauptchore im Mittelfenster die Anbetung des Lammes und in den Nebenfenstern die vier Evangelisten und lateinischen Kirchenlehrer; im nördlichen Nebenchor die Freuden und Leiden der Gottesmutter, im südlichen die Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit, im südlichen Seitenschiffe St. Ludwig, Gertrud und Theodor, in der Taufkapelle die Taufe Jesu.

Eine Zunahme der katholischen Bevölkerung entstand namentlich durch Zuzug von Arbeitern aus verschiedenen Gegenden Deutschlands in den letzten Jahrzehnten an mehreren Orten des **Herzogtums Braunschweig**, so in den Städten Braunschweig, Helmstedt, Schöningen und Wolfenbüttel. Die dadurch herbeigeführten seelsorglichen Bedürfnisse erheischten von Jahr zu Jahr dringender Abhilfe. In **Wolfenbüttel** war es 1872 der katholischen Gemeinde gelungen, ein altes katholisches Kirchlein, die Marien-Kirche, zurückzuerwerben; allein bald erwies sich der Raum derselben als unzureichend, und es mußte deshalb an einen umfangreichen Neubau gedacht werden. Dieser begann am 3. September 1889. Nachdem in dem ungünstigen Baugrunde am Okerufer mit hohen Kosten ein sicheres Fundament gelegt war, konnte am 2. Dezember 1889 der Grundstein geweiht werden. Am 5. August 1891 konsekrierte Bischof Wilhelm die Kirche, bei deren Bau wegen der Lage an der Promenade nahe beim Bahnhofe der alten Welfenstadt trotz der geringen Mittel doch auch auf Erzielung schönerer Formen und auf anmutige Wirkung im Stadtbilde Wert gelegt werden mußte. Zunächst zieht das schöne Turmhaus die Augen auf sich, welches in ansehnlicher Breite, ähnlich der Kirche in Northeim, vor der Kirchenfront, drei

Quadrate im Grundriß bildend, sich erhebt. Die seitlichen Teile der Turmanlage dienen zu Taufkapelle und Aufgang; der mittlere Turm enthält im Erdgeschosse das Hauptportal, dessen Gewände in zweimaliger Abtreppung sich einzieht, mit zwei Säulchen in den Winkeln geschmückt, während über der Tür ein Tympanon das Brustbild Christi in der Mandorla zeigt; in drei Geschossen steigt der Turm mit den Nebentürmen empor, dann schließen diese in Höhe des Dachfirstes mit niedrigem Walmdache. Der Mittelturm bildet höher steigend noch ein viertes, vom Bogenfries umrahmtes Geschoß, das nach allen Seiten in lichter dreifacher Rundbogenstellung mit Teilungssäulchen sich öffnet, und schließt mit vier dreiseitigen Giebelaufsätzen, die zweiteilige Fensterchen und aufsteigenden Bogenfries als Ornament haben, und mit achtseitigem Helm. Das Kirchenhaus ist, wie der Grundriß zeigt, eine dreischiffige Basilika, mit flacher Holzdecke, Querhaus, rechteckigem Chorhaus und halbkreisförmiger Apsis. Die kreuzförmige Anlage des Baues tritt im Grundrisse kaum bemerkbar in Erscheinung, deutlich jedoch im Aufbau, in dem die breiten, mit dem Mittelschiffe gleich hohen Querarme die Seitenschiffe weit überragen. Das aus drei Rechtecken gebildete Mittelschiff, 9,50 m im Lichten breit, ist von den Seitenschiffen, die 3,50 m breit sind, getrennt durch drei kräftige Pfeiler, die mit Ecksäulchen belebt sind, und drei zwischen die Pfeiler tretende Säulen mit Würfelkapitäl. Von Pfeiler zu Pfeiler sind Blendbogen geschlagen, welche je zwei Arkadenbogen überspannen; drei Querbogen, ruhend auf Pilastervorlagen der Pfeiler und der Umfassungswände, geben den Seitenschiffen eine dem Hauptschiffe parallele Einteilung in je drei Raumteile. An das im Ganzen 24 m lange Mittelschiff schließt sich, von vier Rundbogen umschlossen, die Vierung, in Größe eines der drei Rechtecke des Mittelschiffes; sie hat mit den Armen des Querhauses im Lichten eine Länge von 19 m. Chor und Apsis hat ein Wohltäter durch Maler Eltermann mit Gemälden schmücken lassen. Etwas reicher, als die vorgenannte Kirche in Salzgitter, aber doch einfach und ohne jede Verschwendung ist das Äußere des Baues ausgestattet. An den Wänden des Langhauses entsprechen Lisenen den Pfeilerstellungen des Innern; unter dem Dachgesims belebt ein Bogenfries die Wand des Hauptschiffes. Die Schlußwände des Querhauses haben ein Rosettenfenster, darüber eine dreifache Rundbogenstellung, und an den Schenkeln des Giebels aufsteigend den Bogenfries. Der südliche Querarm, welcher an die Stadtpromenade stößt, enthält einen dem Hauptportal ähnlichen Eingang. Die Apsisfenster sind von Halbsäulchen flankiert, die in die äußeren Kanten ihres Gewändes treten.

Kirche in Wolfenbüttel.

In **Helmstedt** wurde 1890 die Ludgeri-Kirche erweitert durch Hinzunahme einer seither vom Kirchenraume durch eine Wand getrennten Seitenschiffes. Neu konsekriert wurde die erweiterte Kirche am 16. September 1900.

Dringend notwendig war die Anstellung eines Geistlichen in **Schöningen.** Das Gesuch um Zulassung desselben wurde anfangs vom braunschweigschen Ministerium abgelehnt, später genehmigt, worauf am 10. November 1892 ein Kaplan dorthin

Kirche in Wolfenbüttel. Erbaut 1889—1891

entsandt werden konnte. 1893 wurde ein Bauplatz gekauft und ein für Kirche, Schule und Pfarrwohnung bestimmtes Missionshaus erbaut. Die Eröffnung einer katholischen Privatschule konnte jedoch noch nicht stattfinden, weil das Ministerium die Genehmigung hierzu vorerst beharrlich ablehnte.

In der Stadt **Braunschweig** erfolgte 1892 eine neue Regulierung der Schulverhältnisse und die Erbauung eines geräumigen Schulhauses, dann 1894 der Ankauf der Grundstücke des Gastwirts Hermann Wittekop und der Ehefrau Rupp am Ma-

In **Helmstedt** wurde 1890 die Ludgeri-Kirche erweitert durch Hinzunahme einer seither vom Kirchenraume durch eine Wand getrennten Seitenschiffes. Neu konsekriert wurde die erweiterte Kirche am 16. September 1900.

Dringend notwendig war die Anstellung eines Geistlichen in **Schöningen.** Das Gesuch um Zulassung desselben wurde anfangs vom braunschweigschen Ministerium abgelehnt, später genehmigt, worauf am 10. November 1892 ein Kaplan dorthin

Kirche in Wolfenbüttel. Erbaut 1889—1891

entsandt werden konnte. 1893 wurde ein Bauplatz gekauft und ein für Kirche, Schule und Pfarrwohnung bestimmtes Missionshaus erbaut. Die Eröffnung einer katholischen Privatschule konnte jedoch noch nicht stattfinden, weil das Ministerium die Genehmigung hierzu vorerst beharrlich ablehnte.

In der Stadt **Braunschweig** erfolgte 1892 eine neue Regulierung der Schulverhältnisse und die Erbauung eines geräumigen Schulhauses, dann 1894 der Ankauf der Grundstücke des Gastwirts Hermann Wittekop und der Ehefrau Rupp am Ma-

damenwege und der Goslarschen Straße; der Saal des Wittekopschen Wirtschaftsgebäudes wurde am 27. November 1894 als vorläufige Josefs-Kirche benediciert.

In **Brochthausen** an der Ostgrenze des hannoverschen Eichsfeldes entstand 1890—1891 eine dreischiffige gotische Hallenkirche, aus Backsteinen auf Sandsteinsockel erbaut. Zwei Reihen von je drei achteckigen Pfeilern tragen die Kreuzgewölbe und trennen die Schiffe des Langhauses, dessen Innenmaße auf 19,50 m Länge und 12,74 m Breite angegeben werden. Der Chor hat die Breite des Mittelschiffes und

Kirche in Brochthausen. Erbaut 1890—1891.

dreiseitigen Abschluß. Einfachheit herrscht, wie in allen Teilen des Baues, so auch in den Fenstern, die im Chor aus einfachem Spitzbogen, im Langhause aus zwei Spitzbogen mit abschließendem Kreise bestehen. An der Eingangsfassade liegt der quadratische Turm, von schmalen Spitzbogenöffnungen durchbrochen und mit achtseitigem Schieferhelm abschließend. Der in seinen schlichten Formen würdige Bau, dessen Kosten mit Inventar auf 47 000 Mark berechnet werden, wurde am 7. August 1892 vom Bischofe konsekriert.

Das rapide Steigen der Bevölkerung in und um Hannover machte ein Jahrzehnt nach der Errichtung der Lindener Godehardikirche für **Döhren**, Wülfel und Laatzen eine eigene Schule und Kirche notwendig. Zum 1. Okt. 1884 ward in Döhren eine Privatvolksschule eröffnet, dann am 27. Aug. 1886 ein Grundstück des Großköthners Marock in Döhren in Größe von 6 Morgen erworben, und auf diesem im

Sommer 1887 ein Schulgebäude errichtet. Im Frühjahr 1892 begann der Bau der Kirche. Gleichzeitig wurde hinter der Kirche auf der anderen Hälfte des Areals ein Waisenhaus (auch für Zwecke einer Kommunikantenanstalt dienend) erbaut, dessen größter Wohltäter der am 3. März 1891 verstorbene Professor Arnold Albrecht in Hildesheim ist; dasselbe ist unter Leitung Barmherziger Schwestern am 16. Oktober 1895 eröffnet. Am 23. Mai 1892 war der Grundstein zur Kirche gelegt, am 8. September 1893 konsekrierte der Bischof das Gotteshaus, dessen Gesamtkosten (ohne Inventar) 66 670 Mark betragen, zu Ehren St. Bernwards. Das auf 400 Sitzplätze, 70 Kinderplätze und 300 Stehplätze berechnete Kirchengebäude, von Professor Christoph Hehl errichtet, ist, wie der Grundriß zeigt, eine dreischiffige Anlage, an welche

Innenansicht der Bernwards-Kirche in Döhren. Erbaut 1892—1893.

später ein Querhaus und ein größerer Chor leicht angebaut werden können. Die Länge im Innern (ohne die halbkreisförmige Apsis) beträgt 27,70 m; um dem Volke ein geräumiges Hauptschiff zu bieten, sind von der Breite des Langhauses (15,74 m) dem Mittelschiffe (von Achse zu Achse) 10,34 m gegeben, so daß die Seitenschiffe als Gänge erscheinen. Die Innenhöhe bis zur flachen Balkendecke ist im Mittelschiffe 12 m, in den Nebenschiffen 5,50 m. Pfeiler und Säule wechseln in der Stützenreihe der Kirche, welche im Wesentlichen die Stilrichtung der frühromanischen Gotteshäuser Niedersachsens nachahmt. Das Äußere, aus Bruchsteinen gebaut mit Verwendung von Sandsteinwerkstücken an den Architekturteilen, ist überaus einfach gehalten. Nur die westliche Fassade, welche der Heerstraße zugewandt ist, hat eine ansehnlichere Gestaltung gefunden: vor dem Hauptschiffe liegt eine bescheidene Vorhalle, die in drei-

facher Bogenstellung sich öffnet; neben ihr schließt das südliche Seitenschiff mit kleiner Concha (Taufkapelle), und tritt vor das nördliche Seitenschiff der Turm; in vier Geschossen, deren wuchtige Bruchsteinwände nur spärlich von kleinen zweiteiligen Bogenöffnungen belebt sind, steigt dieser quadratische Turmbau, allen Zierrat verschmähend,

Außenansicht der Bernwards-Kirche in Döhren. Erbaut 1892—1893.

ohne jede Verjüngung über das Kirchenhaus empor, den ehrwürdigen Zeugen der frühchristlichen Periode vergleichbar, und schließt mit niedrigem Helm, 31,50 m mit seiner Spitze erreichend; es ist erklärlich, daß gerade dieser trutzige, vierschrötige Recke, der am Ende des neunzehnten Jahrhunderts plötzlich vor den Toren der Residenzstadt mit Verachtung aller konventionellen Formen sich aufzurichten wagte, die ver-

wöhnten Großstädter stutzig macht und Interesse weckt. Das Innere hat vom Maler Oskar Wichtendahl eine an frühchristliche und frühromanische Vorbilder sich anschließende Ausmalung erhalten.

Bernwards-Kirche in Döhren.

Eine Erweiterung durch Anbau von Kreuzarm und Chor erhielt 1893 die bereits erwähnte Filialkirche Hasede; dank einer hochherzigen Zuwendung seitens eines Pfarrkindes der Gemeinde Hasede konnte die Filiale durch Urkunde vom 28. Oktober/17. Dezember 1892 zur Pfarrei erhoben werden. — Zur selbständigen Pfarrei wurde auch die Filiale Mehle am 19. Juni/19. August 1891, ferner die Filiale Hüddessum nach Beschaffung der Dotation und eines Pfarrhauses durch die Ge-

meindemitglieder 1893/94 erhoben. Daß Hameln 1890, Nienburg 1891/92, Hockeln 1894, Alfeld 1895 selbständige Pfarreien wurden, ist oben erwähnt. Ingleichen ist bereits berichtet, daß die 1869 und 1870 vergrößerte Kirche in Seulingen am 21. Juni 1893, und der 1892 ausgeführte Erweiterungsbau der Kirche zu Blumenthal am 24. Juni 1894 von Bischof Wilhelm konsekriert wurde, ferner daß auf Wilhelmsburg bei Harburg 1892 eine besondere Seelsorge eingerichtet wurde.

Die Mission **Verden,** 1872 zur Pfarrei erhoben, besaß seit 1857 ein zur Pfarrwohnung, Schule und Kapelle eingerichtetes Wohnhaus und hatte 1869 wegen der Notwendigkeit eines Kirchenbaues einen Bauplatz erworben. Der Kulturkampf unterbrach die weitere Entwicklung der Mission. 1886 wurde die Kapelle nochmals erweitert, doch blieb sie auch jetzt ungenügend. Ende 1892 wurde deshalb ein besser gelegenes Areal erworben und auf diesem 1893, nachdem durch Kollekten und Spenden von Einzelnen und Vereinen, sowie durch ein Geschenk der Staatsregierung in Höhe von 10 000 Mk. die Mittel beschafft waren, die neue Kirche nach dem Entwurfe des

Kirche in Verden. Erbaut 1893—1894.

Baurat Herzig erbaut. Dieser Entwurf zeigt die mit Vorliebe gewählte dreischiffige Anlage romanischen Stiles mit breitem Mittelschiffe (9 m gegen 2,80 m in den Seitenschiffen). Das Langhaus hat im Lichten 20 m Länge. Die Höhe bis zu den flachen Decken ist im Mittelschiff 11, in den Nebenschiffen 5 m. Zwei Reihen

von fünf Arkadenbogen, getragen von Pfeilern, trennen die Schiffe; Querbogen, die von den Pfeilern nach den Umfassungswänden geschlagen sind, geben auch den Seitenschiffen eine dem Hauptschiffe entsprechende Einteilung. Den Mauerstreifen, der im Mittelschiffe zwischen den Arkadenbogen und den Fenstern liegt, belebt nach Art der Triforien eine Reihe von dreifachen blinden Rundbogenstellungen, die auf Säulchen ruhen. Der Chor ist ein Quadrat von 6 m Tiefe; seine Apsis ist innen ein Halbkreis, außen ein halbes Achteck; die Außenseite der Apsis ist horizontal geteilt in zwei Geschosse: das untere ziert ein Bogenfries, im oberen sind die drei Fenster der Concha von Rundbogen, die auf zierlichen Säulchen ruhen, umrahmt; unter dem Dachgesims her läuft ein Kranz vertiefter quadratischer Felder. Die Turmanlage an der Fassade ist verwandt mit den bereits erwähnten Turmhäusern von Wolfenbüttel und Northeim; sie besteht aus einem mittleren quadratischen Turme mit zwei rechteckigen Seitentürmen, die mit verschiedenartig gruppierten offenen und blinden Rundbogenstellungen geziert sind; die Seitentürme schließen in der Mitte des dritten Geschosses mit niedrigen Dächern, während der Hauptturm höher steigend ein viertes Geschoß bildet, das mit vier dreieckigen Giebelaufsätzen und einem spitzen Helme schließt. Zu dem würdigen Bauwerke, dessen Kosten zu 52 000 Mark angegeben werden, war am 9. Juli 1893 der Grundstein gelegt, am 5. August 1894 fand die Konsekration statt. Rechts und links vor der Kirche wurden Pfarrhaus und Schule erbaut.

Kirche in Verden.

Das Jahr 1895 gab dem Bistum sechs neue Kirchen. Zwei von diesen, die zu Herzberg und Gerblingerode, sind in gotischem Stile, die Kirchen zu Einbeck, Nörten und Bettmar, sowie die dritte Kirche zu Hannover in romanischem Stile erbaut; zwei dieser Kirchen haben einschiffiges, eine ein zweischiffiges, drei dreischiffiges Langhaus.

In **Herzberg** am Harze wurde auf dem 1888 angekauften Dregerschen Grundstücke in günstiger Lage gegenüber dem Missionshause (vergl. S. 292) 1893 bis 1895 eine einschiffige frühgotische Kirche nach dem von Professor Hehl revidierten Entwurfe des Architekten Peters zu Herzberg erbaut und am 4. August 1895 zu Ehren St. Josefs konsekriert. Der aus Herzberger Grauwacke (unter Verwendung von rotem Sandstein in den Architekturteilen) ausgeführte Bau, auf 250 Sitzplätze und 500 Stehplätze berechnet, besteht aus drei Jochen, einem quadratischen Chore und einem an der Fassade stehenden Turme von quadratischer Grundform mit achtseitigem Helm, neben welchem Treppenaufgang und Taufkapelle liegen. Die Strebepfeiler, welche sich gegen die Kreuzgewölbe des Schiffes stemmen, sind nach innen konstruiert, wobei ein

Gang von 1 m Breite zwischen den Stützen und der Umfassungswand offen bleibt. Minder ansprechend sind die unter den mittleren der zweiteiligen Fenster des Schiffes als niedrige Ausbauten angelegten Beichtstuhlnischen. Der Chor schließt gradlinig; das dreiteilige Fenster in seiner Giebelwand enthält ein Glasgemälde, die heil. Familie darstellend. Als Innenmaße werden angegeben im Schiffe 16,80 m Länge und 12,10 m Breite und Höhe, im Chor 5 m Breite und Tiefe; der Turm, auf einer Anhöhe der Stadt gelegen, gewährt einen prächtigen Rundblick weit in das Eichsfeld. Die Kosten des Baues ohne Inventar betrugen rund 50 000 Mark.

Kirche in Herzberg. Erbaut 1893—1895.

Ein ebenfalls einschiffiger Bau, doch romanischen Stiles, flach gedeckt und in breiten Verhältnissen angelegt, entstand zu gleicher Zeit in **Bettmar** bei Hildesheim. Der vom Baurat Herzig entworfene Plan zeigt ein Langhaus von 12 m innerer Breite und etwa gleicher Länge, dann ein Querhaus von 4,90 m Tiefe und 15, 30 m Länge. Daran schließt sich das Chorrechteck mit der innen halbkreisförmigen, außen als halbes Achteck gebildeten Apsis; an der Fassade des Baues erhebt sich ein Turm von quadratischer Grundform, schließend mit achtseitigem Schieferhelm. Das Langhaus erscheint durch die den Umfassungswänden gegebene Formenbildung als aus zwei Rechtecken bestehend; die vier Fenster jeder Wand sind zu je zwei im Innern von einem Blendbogen umrahmt, über welchem ein größeres Fenster liegt. Die Giebelwände des Querhauses sind von zwei Rundbogenfenstern und darüber liegendem Kreisfenster durchbrochen. Das Chorhaus hat je ein seitliches Fenster, doch keine Fenster in der Apsis. Diese ist außen horizontal geteilt in zwei Geschosse, von welchen das untere viereckige Felder, das obere rundbogige Blendumrahmungen mit Eckfäulchen enthält, über denen ein Kranz kleiner vertiefter Quadrate das abschließende Ornament bildet. Am 25. November 1895, am Tage der heiligen Katharina, konsekrierte der Bischof die dem Schutze dieser Heiligen befohlene Kirche.

Das Bestreben, mit geringen Mitteln ein ausreichendes und praktisches Gotteshaus in kirchlichen Stilformen zu schaffen, hat, wie wir gesehen, verschiedene Lösungsversuche hervorgerufen. Einen neuen Versuch machte der Franziskaner-Architekt P. Paschalis Gratze in der Filiale **Gerblingerode** bei Duderstadt. Sein Bau, ein für 400—500 Personen bestimmtes, aus Backsteinen errichtetes gotisches

Kirche in Bettmar.

Kirche in Gerblingerode.

Kirchlein, ist gebildet aus zwei gleich großen Schiffen, die aus je drei quadratischen, etwa 9 m hohen Kreuzgewölben bestehen, welche an den Umfassungswänden und auf zwei in der Mittellinie des Langhauses stehenden Säulen ihre Stützpunkte finden. Das Langhaus hat 18 m Länge und 12 m Breite im Lichten; der Chor hat 5,36 m Breite und — einschließlich seines dreiseitigen Abschlusses — eine Tiefe von gleichfalls 5,36 m. Die Fenster sind im Langhause zweiteilig, im Chor einteilig mit kleeblattförmigem Bogenschluß. Ein einfaches Türmchen, rechteckig im Grundriß, steht an der Eingangsfront, schließend mit Satteldach und Dachreiter. Am 27. Okt. 1895 ist die Kirche konsekriert.

Reich an Schöpfungen der Gotik und Renaissance ist das im Mittelalter so blühende Städtchen **Einbeck.** In den Kranz seiner Gotteshäuser trat als bescheidene Nachbarin der herrlichen Münsterkirche 1895 die katholische Kirche. 1859 war eine Mission in Einbeck entstanden, 1872 das Clagessche Haus am Stiftsplatze erworben

und zum Missionshause mit Kapelle eingerichtet, 1894 der benachbarte Abthoffsche Garten hinzugekauft und sofort mit dem Kirchenbau begonnen, den der Bischof am 11. August 1895 konsekrierte. Die Kirche, deren Baukosten auf 38 000 Mark angegeben werden, ist ein nach Nordost gerichteter dreischiffiger romanischer Backsteinbau dessen Fassade eine bescheidene Vorhalle hat, während der Turm mit Rücksicht auf Lage und Umgebung des Platzes über dem Chorquadrate errichtet ist. Das Langhaus, mit flacher Decke geschlossen, ist im Innern 18 m lang und 15 m breit. Das Mittel-

Kirche in Gerblingerode. Erbaut 1894—1895.

schiff besteht aus drei Rechtecken, begrenzt von Pfeilern, zwischen die je eine Säule mit Würfelkapitäl tritt. Blendbogen, von Pfeiler zu Pfeiler geschlagen, überspannen je zwei Arkadenbogen. Die Einteilung des Hauptschiffes hat auch in den Seitenschiffen Ausdruck gefunden durch Querbogen von den Pfeilern nach den Pilastervorlagen der Umfassungswände. Während die Abseiten nur 2,50 m breit sind, hat das Mittelschiff die geräumige Weite von 8,75 m im Lichten. Die Ecken der Pfeiler und der Arkadenbogen sind rundstabförmig gebildet; die Ecken des Chorquadrates leiten in dreifacher, mit Halbsäulen gezierter Abstufung zu den Wänden des Altarhauses über, das vom Kreuzgewölbe überspannt ist und mit halbkreisförmiger Concha schließt, während Turmaufgang und Sakristei an seinen Seiten liegen. Der Turm steigt in seiner quadratischen Grundform zu drei Geschossen empor, deren drittes in zweiteiligen Fenstern sich öffnet, geht dann in ein achteckiges Geschoß über, dessen Seiten zweiteilige Schallöffnungen haben und mit Giebeldreiecken besetzt sind, die abwechselnd von einer Bogen- und Kreisöffnung durchbrochen werden. Auf und zwischen diese Giebel stützt

sich der aus vertieften Flächen zusammengesetzte Helm so, daß die von den Ecken des Oktogons ausgehenden Rippen wie vertiefte Einkerbungen sich darstellen. Die Außenwand der Apsis ist ähnlich, wie in Verden, horizontal geteilt: unten sind rechteckige Flächen mit Bogenfries, oben drei offene und zwei Blendfenster gebildet, darüber ein Kranz vertiefter quadratischer Felder mit symbolischen Bildern und Ornamenten in Flachrelief.

Kirche in Einbeck. Erbaut 1894—1895.

In **Nörten** konsekrierte der Bischof am 6. Oktober 1895 die an Stelle der alten Stiftskirche zum heil. Martinus neu erbaute geräumige Pfarrkirche, die in Folge der Form des Bauplatzes ein sehr breites Langhaus erhielt. Es ist ein dreischiffiger romanischer Bau mit Querhaus, Chor, einem Hauptturm und zwei Chortürmchen. Der vom Baurat Herzig gelieferte Entwurf zeigt im Langhause im Lichten etwa 12 m Länge gegen 18 m Breite. Die Weite des Mittelschiffes beträgt im Lichten 9 m, also die Hälfte der Gesamtbreite, gegen 3,80 m in den Seitenschiffen. Die gleiche Breite von 9 m hat das Querhaus welches 22,50 m innere Länge mißt. Diese Verhältnisse bedingen es, daß das mit flacher Holzdecke geschlossene Langhaus außer den Vierungspfeilern auf jeder Seite nur noch einen freien Pfeiler enthält; den Pfeilern geben die Pilastervorlagen nach den Schiffen und die Halbsäulen an ihren Innenseiten kreuzförmige Gestalt. Die Pilastervorlagen an den Chorwänden und in den Winkeln des fünfseitigen Chorabschlusses sind mit Diensten zur Aufnahme der Gewölberippen besetzt. Bogenstellungen nach Art der Triforien der rheinischen Kirchen beleben die Wände des Mittelschiffes. Eine reiche und schöne Gliederung erhielt das Äußere des Baues. Über je zwei der Rundbogenfenster im Seitenschiffe liegt ein im Sechspaß gebildetes Rosettenfenster im Hauptschiffe. Die Gesimslinie der Seitenschiffe teilt in ihrer Fortführung um das Querhaus auch dessen Giebelwände in ein oberes und unteres Feld; das obere Feld enthält vier Fenster, von denen die äußeren mit einzelnen, die zwei mittleren

von einem gemeinsamen hohen Blendbogen überspannt sind, der zugleich ein sechsteiliges Rosettenfenster umrahmt. Ein kräftiger Rundbogenfries, der das Hauptschiff und das Querschiff umzieht, ziert auch in aufsteigender Form die Querschiffgiebel, deren Wand eine schmale dreifache Rundbogenstellung angenehm unterbricht. Das

Kirche in Nörten. Erbaut 1894—1895.

untere Feld der südlichen Querhauswand enthält ein Reliefbild des heil. Martinus. Die sieben äußeren Wandflächen des polygonal schließenden Chores, auf den Ecken von Strebepfeilern gestützt, schließen unter dem Dachsims mit einer Zwerggallerie, gebildet aus 7 dreifachen Rundbogenstellungen, die auf je zwei Säulchen mit Würfelkapitäl ruhen. In die Winkel von Querhaus und Chor treten schlanke Türme

von quadratischer Grundform; sie steigen in vier Geschossen empor, öffnen über dem Kirchenhause sich nach allen Seiten in zwei von Teilungssäulchen getragenen Rundbogen, und schließen mit einem rautenförmigen Dache, das auf Giebeldreiecken ruht. Ähnliche Formen hat der Hauptturm an der Westfront des Mittelschiffes, dessen Portal mit einem Tympanon-Relief (Christus mit St. Petrus und St. Martin) geziert ist; sein letztes Geschoß, auf allen Seiten von drei Bogenöffnungen mit schlanken Teilungssäulchen durchbrochen, schließt mit Giebeldreiecken und achtseitigem, spitzem Helm.

Kirche in Nörten.

Als in **Hannover** nach jahrzehntenlangen Bemühungen endlich die zweite Kirche eingeweiht war, hatte die Ausdehnung der Stadt und das Wachstum der Bevölkerung solchen Umfang angenommen, daß sofort an den Bau einer **dritten Kirche** gedacht werden mußte. Eine doppelte glückliche Fügung förderte den Plan: die durch Diözesan-Kollekten und einzelne Spenden nach Windthorsts Tode gesammelte und am Weihnachtsfeste 1891 vom Bischofe an Windthorsts Grabe niedergelegte neue Liebesgabe von 112 272 Mark erleichterte die Schuldenlast der Gemeinde; die Steuerkraft derselben konnte darum sofort dem Bau einer dritten Kirche sich zuwenden, dessen baldiger Beginn dadurch ermöglicht wurde, daß die Kongregation der Barmherzigen Schwestern das Opfer brachte, einen beim Vinzenzstifte gelegenen Gemüsegarten an der Gellertstraße zu mäßigem Preise der Kirchengemeinde zu überlassen. Der Bau der Kirche, deren Inneres auf 480 Sitzplätze und 500 Stehplätze berechnet ist, begann im Frühjahr 1894; am 20. November 1895 konsekrierte der Bischof, nachdem kurz vorher die in und um Hannover liegenden Kirchen mit der zur Propstei erhobenen Mutterkirche St. Klemens zu einem Dekanate vereinigt waren, das Gotteshaus zu Ehren der „lieben heiligen Elisabeth“, deren Fest auf seinen Antrag vom Papste am 14. Juni 1893 zum öffentlichen gebotenen Festtage für das Bistum Hildesheim erhoben war. Wie die Kirche in Döhren, so tritt auch die dreischiffige Elisabeth-Kirche, die in frühromanischem Stile mit Anklängen an die frühchristliche Zeit von demselben Architekten, Professor Hehl erbaut ist, nur mit der Eingangsfront an die Straße. Ähnlich wie dort, sind deshalb auch hier die übrigen Außenwände schmucklos geblieben, nur die Fassade ist reicher gegliedert. Die Linien des Dachgesimses des Hauptschiffes und der Seitenschiffe teilen die Front in zwei Geschosse: im unteren liegt die Eingangshalle, sich öffnend in drei Rundbogen, die auf Säulen mit reich verzierten Kapitälen ruhen; über dieser Halle enthält das obere Geschoß an den Seiten ein Rundbogenfenster, und

im Mittelfelde in einer Nische die Statue der heil. Elisabeth, darüber ein Kreisfenster, aufgelöst in 4 kreuzförmig gestellte kleinere Kreise; das Giebelfeld ist von einer dreifachen Rundbogenstellung durchbrochen. Seitlich in der Front steht der quadratische Turm, aufsteigend in fünf Geschossen, die von Rundbogenöffnungen mit Teilungssäulchen durchbrochen sind und mit niedrigem Helm in Höhe von insgesamt etwa 26 m schließen. Das Streben, dem Volke ein weites Hauptschiff mit freiem Blick auf Altar

Elisabethkirche in Hannover. Erbaut 1894—1895.

und Kanzel zu bieten und bei aller Einfachheit doch einen monumentalen Eindruck zu erzielen, bestimmte, wie in Döhren, so auch hier die Gestaltung des Innern. Von den 16,08 m der Innenbreite des Langhauses kommen 10,72 m auf das Mittelschiff (von Achse zu Achse) und nur 2,68 m auf jedes Seitenschiff. Von der Länge des Innenraumes, der bis zu den Chorstufen 25,33 m mißt, entfallen 19,51 m auf das Langhaus und 5,82 m auf das Querschiff, dessen Länge 19,06 m beträgt. Je fünf Säulen mit gut verziertem Würfelkapitäl trennen die drei Schiffe, von welchen das mittlere 12,50 m hoch ist und flache Decke mit vortretenden Balken hat, während die Abseiten

mit Tonnengewölbe schließen. Auch die vortretenden Arme des Querschiffes und der Chorraum haben halbkreisförmige Tonnen. Anmutig belebt ist der Chor dadurch, daß seine Seitenwände aufgelöst sind zu zwei von Säulen getragenen Rundbogen-

Elisabethkirche in Hannover.

stellungen, zwischen welchen der Chorraum eine Weite von 6,60 m (von Achse zu Achse) hat; er schließt mit halbkreisförmiger Apsis. Dem Architekten hat die Basilika S. Fosca auf der Insel Torcello bei Venedig als Vorbild vorgeschwebt.

Aus der Geschichte des **Domes** ist zu erwähnen, daß die große Domglocke, welche beim Betglockenschlagen am 6. Oktober 1872 gesprungen war, 1875 von

J. G. Große in Dresden neu gegossen und am 11. November vom Bischofe getauft wurde. — 1884 ward der Domschatz, der seither in einer schmalen Kammer an der Südwand des Chores untergebracht war, in dem mit Sicherheitsmaßregeln ausgestatteten gewölbten Raume über der Domsakristei unter einem dachförmig gebauten Glasbehälter aufgestellt. — Unter Leitung des Regierungs- und Baurates Cuno erhielt 1887 die Annenkapelle im Friedhofgarten, dann auch das Innere des Domes 1888—1891 eine dekorative Ausmalung.

Das Bernwards-Denkmal in Hildesheim.

Mit dem Wiedererwachen des Verständnisses für die Kunstschöpfungen des Mittelalters war die Bedeutung der Kunstwerke Bernwards, der als heiliger Bischof und zweiter Gründer Hildesheims von den Einheimischen stets mit ehrfurchtsvoller Liebe umfangen war, in den weitesten Kreisen zur Anerkennung gelangt. Als nun im Interesse der Denkmalspflege die Versetzung der Bernwardssäule vom Domhofe in die schützenden Hallen des Domes geplant wurde, war der Zeitpunkt gekommen, wo ein von den Hildesheimern lange gehegter Wunsch in Erfüllung gehen sollte, daß nämlich im Zentrum der Lindenalleen an der Stelle der Säule ein ehernes Monument des großen Bischofs sich erheben möge. Am 21. September 1885 forderte Bischof Wilhelm in seinem Hirtenbriefe über „den heil. Bernward als Bischof, Fürst und Künstler" zur Spendung von Beiträgen zu einem Denkmal seines großen Vorgängers auf; am 12. November desselben Jahres, erließ ein Komitee, gebildet aus dem Bischofe, dem Domkapitel, Vertretern der Königlichen Regierung und der Stadtverwaltung und Freunden der heimischen Kunst, einen begeisterten Aufruf zu demselben Zwecke. Spenden Einzelner von Nah und Fern, Kirchenkollekten und Haussammlungen, Beiträge der hildesheimschen Landschaft, der städtischen Kollegien, eine Gabe der Provinz in Höhe von 5000 Mark und die vom Kultusministerium bewilligte Beihilfe von 15 000 Mark ermöglichten es, unter Ansetzung einer Summe von 60 000 Mark als Gesamtkostenbetrag des Denkmals hervorragende Bildner zu einer Konkurrenz aufzufordern. Aus dieser ging am 6. Juni 1889 als Sieger Dr. Ferdinand Hartzer in Berlin hervor, der alsdann vier Jahre unverdrossener Arbeit der Ausführung der großen Aufgabe weihte.

Am 15. Januar 1893, am Säkulartage der Bischofsweihe St. Bernwards, erließ der Nachfolger in seinem Amte ein neues Hirtenschreiben mit dem Titel: „Das Kreuz des heil. Bernward"; dasselbe entwarf, um der Bedeutung der Jubiläumsfeier Ausdruck zu verleihen, ein Bild des religiösen Denkens, Handelns und Schaffens des großen Bischofs, indem es den geistigen Inhalt der Werke Bernwards, gleichsam den Kern und das Ziel seiner Kunstschöpfungen, zeigte im Kreuze Christi als dem Geheimnis, aus welchem alle Kraft und aller Segen seines Lebens und Wirkens entsproß, und welches der Lieblingsgegenstand all seiner Bildwerke war. Am 28. September 1893 konnte Bischof Wilhelm, umgeben vom Domkapitel und den übrigen Komiteemitgliedern, unter begeisterter Teilnahme von Klerus und Volk aus Stadt und Stift Hildesheim, in Gegenwart des Oberpräsidenten, des Regierungspräsidenten

und verschiedener Vertreter der staatlichen, provinzialen und städtischen Behörden die feierliche Enthüllung und Einweihung des Denkmals vollziehen.

Das Denkmal, von dem bereits im ersten Bande Abbildungen dargeboten sind, steht etwas hinter dem Mittelpunkte des großen Domhofes und trägt in Postament und Statue den Charakter des frühromanischen Stiles. Das stilistisch gute und anmutig sich aufbauende Postament ist ein Werk des Professor Christoph Hehl; es ist aus hellgrauem Granit gemeißelt und hat im Ganzen 3,30 m Höhe; seine Grundform ist quadratisch mit halbkreisförmigen Vorlagen, dem Vierpaß ähnlich; mit einem vom Zahnschnitt gezierten Gesimse trägt es einen von vier niedrigen Halbkuppeln umgebenen Würfel, in dessen Ecken Säulchen von dunkelrotem Granit stehen, während die Vorderfläche mit einem Nachbilde des goldenen Prachtkreuzes Bernwards geziert ist. Auf diesem gleichfalls mit Zahnschnitt ornamentierten Würfel steht das 2,60 m hohe Standbild. In die Halbkreisflächen des Unterbaues sind drei Bronceplatten mit Reliefbildern nebst einer Inschrifttafel eingelassen; um die Stufen des Postamentes legt sich, von einem niedrigen Gitter in Form eines der Brüstungsgitter des Aachener Münsters umzogen, ein Mosaikfußboden mit Symbolen der vier Kardinaltugenden. Unsere Abbildung zeigt die Statue des großen Bischofs, bekleidet mit den heil. Gewändern, mit der in seinem Sarkophage gefundenen seidenen Casel und den Insignien seines Amtes, als Vater seines Sprengels, als hoheitsvolle Erscheinung, in würdevoller Haltung, wie er segnend die Rechte erhebt über seine Stadt, sein Land, sein Volk; ernste Sorge und fromme Milde lagern auf dem von himmlischen Frieden verklärten Antlitz, das von jener Vereinigung von Manneskraft und Sanftmut redet, die in seinem vielseitigen Wirken, seiner Amtsführung und seinen Leiden sich offenbart. Hinter dem etwas vorstehenden linken Fuße Bernwards sehen wir das Modell seiner Michaeliskirche. Von den Bronzeplatten am Unterbau enthält die vordere die Inschrift „St. Bernward, Bischof von Hildesheim von 993 bis 1022“. Von den Relieftafeln zeigt die erste Bernward als Erzieher am kaiserlichen Hofe; die Kaiserin Theophano, umgeben von der Kaiserin-Witwe Adelheid und dem Mainzer Erzbischofe und kaiserlichen Erzkanzler Willigis, übergibt den siebenjährigen Otto III. zur Erziehung dem Priester Bernward, der in Thangmars Begleitung erschienen ist. Das zweite Relief zeigt die Begegnung des Bischofs mit dem Papste Sylvester in Gegenwart des Kaisers Otto III. in Rom, wohin er 1001 zur Verteidigung der Ansprüche Hildesheims auf das Stift Gandersheim sich begeben hatte: ein Bild des harmonischen Zusammenwirkens der geistlichen und weltlichen Gewalt. Das dritte Relief zeigt uns Bernward auf der Höhe seines dem Dienste des Ewigen geweihten künstlerischen Schaffens: selbst eingeübt in alle Zweige der bildenden Kunst, stets erfinderisch tätig, um Gotteshäuser, Schulen und Klöster als Stätten wahrer Kultur ins Leben zu rufen und mit Kunstwerken auszustatten, steht er da, eine Zeichnung in der Hand, die Modellierung seiner Christussäule leitend; im Vordergrunde arbeitet ein jugendlicher Gehilfe an einem Kelche, ein anderer gießt knieend das flüssige Metall in eine Form; im Hintergrunde schreibt der Diakon Guntbald an seinem Evangelienbuche und ziseliert ein reiferer Mann im Benediktinerhabite an den Reliefs der ehernen Domtüren.

Die Errichtung des St. Bernwards-Denkmals und die bei der Vorbereitung und Einweihung desselben vom ganzen Bistum, von der gesamten Bürgerschaft Hildesheims und allen Behörden bekundete opferfreudige Begeisterung, ebenso wie die 1893 ausgeführte Restauration der Bernwardsgruft (s. I. 86 f.), bildete einen der schönsten Glanzpunkte im Episkopate des Bischofs Wilhelm; seine Weiherede am Fuße des Bernwards-Denkmals, am 28. September 1893, schloß mit den Worten: „Möge Bernward und Bernwards Bild auch allen kommenden Geschlechtern lieb und heilig sein; möge Bernwards Geist und Segen walten über Stadt und Bistum Hildesheim!“

Aus dem letzten Jahrzehnt der Amtsführung des Bischofs Wilhelm.

Ein wechselvolles, anfangs an Stürmen und Kämpfen überreiches, hernach von friedlichen Schöpfungen beglücktes Episkopat hatte die Vorsehung dem Bischof Wilhelm beschieden. In fünfundzwanzig Jahren oberhirtlichen Waltens war er mit den Herzen der Diözesanen aufs innigste verwachsen. Die Liebe des Volkes und die Achtung aller Behörden fand einen freudigen Ausdruck in der glanzvollen Feier seines fünfzigjährigen Priester- und fünfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläums, das Stadt und Diözese am 24. September 1896 festlich beging.

Noch fast ein Jahrzehnt sollte seiner bewährten Hand die Leitung der Diözese anvertraut bleiben: ein Jahrzehnt, das noch manches erfreuliche Werk erstehen sah. Aufgabe der folgenden Blätter ist es, von diesen Schöpfungen zu berichten, um dann in einem Nachtrage einige nach seinem Ableben ausgeführte Gründungen und Werke anzuführen, die teils während der Amtszeit des Bischofs Wilhelm durch Verhandlungen und Anregungen vorbereitet waren, und jedenfalls als Fortführung des Wirkens der Bischöfe Eduard Jacob und Wilhelm betrachtet werden dürfen. Was von kirchlichen Gründungen und kirchlichem Vereinsleben berichtet werden kann, ist zugleich ein ehrendes Denkmal für alle jene Priester und Laien der Diözese, deren Opfersinn und treuem Eifer die Nachwelt diese Werke wesentlich verdankt.

Domgruft.

Die bedeutsamste Änderung in der Kathedrale in jüngerer Zeit war die Restauration der Domgruft, welche Dank einer größeren Zuwendung des Geh. Kommerzienrats Theodor Pistorius unter Leitung des Geh. Baurats Herzig am 30. Juni 1896 begonnen und mit der Konsekration des neuen Altares am 8. April 1897 beendet wurde. Ziel der Renovation war die Wiederherstellung des ursprünglich romanischen Charakters der ehrwürdigen Krypta sowohl in ihren baulichen Teilen wie in der Ausstattung. Eine solche Wiederherstellung des ursprünglichen Stiles im Domchore und Schiffe oben erscheint ausgeschlossen aus Gründen der Denkmalspflege und wegen des Charakters, den das ganze Dominnere durch seine mit Geschick ausgeführte Umgestaltung erhalten hatte. Anders lag es bei der Krypta, deren Ausstattung von viel geringerem Werte war. Über die bei der Renovationsarbeit gemachten Funde und die getroffenen Änderungen in den baulichen Teilen und in der Ausstattung gibt eine besondere Schrift[1]) Rechenschaft, auf die hier verwiesen werden darf. (Vgl. auch Bd. I S. 114.) Ein neuer Altar mit Aufsatz in Form des Reliquienschreins nebst Relief-Statuetten auf Emailgrund entstammt der Werkstatt des Goldschmieds Witte in Aachen.

Neubauten und Erweiterungsbauten älterer Kirchen.

Wie in **Ottbergen** die Söhne des heil. Franziskus zuerst 1853, dann 1868 die seelsorgliche Arbeit für die Diözese begonnen haben, im Kulturkampfe vertrieben wurden, 1887 zurückkehrten, ist oben erwähnt. Mit dem nach dem Kulturkampfe neu er-

---

[1]) Bertram, Hildesheims Domgruft und die Fundatio Ecclesiae Hildensemensis. Hildesheim, Lax 1897.

wachten Schaffenseifer regte sich immer lebhafter das Verlangen nach einen Klosterneubau und nach einer genügenden Klosterkirche. 1900 wurde dieser Wunsch verwirklicht. Die dreischiffige Kirche romanischen Stiles (Plan von Herzig) ist für 250 Sitzplätze und 300 Stehplätze bestimmt und zu Ehren des heil. Johannes des Täufers am 14. Juli 1909 konsekriert. — Ziel frommer Wallfahrten der Katholiken des Stifts Hildesheim ist seit Jahrzehnten die Kapelle auf dem Kreuzberge vor Ottbergen. Nur wenige fromme Pilger kann das bescheidene Heiligtum fassen. Um in Rück-

Kapelle auf dem Kreuzberg bei Ottbergen.

sicht auf die Tausende, die vor der Kapelle, rings auf dem Höhenzuge betend und singend weilen, für die Feierlichkeit des Gottesdienstes und besonders auch für die Predigt im Freien eine würdige Stätte zu schaffen, ist durch einen Vorbau mit Halle und Turm dem Wallfahrtsorte ein anmutendes Äußere gegeben.

Ein schmerzlicher Verlust für die Diözese und ihren Denkmälerschatz war der Untergang der vom Fürstbischof Kurfürst Clemens August erbauten Schloßkirche in **Ruthe**, die einen Flügel des Schlosses bildete und mit ihren Decken und Wandgemälden und mit ihren prächtigen Stuckornamenten in reizvollen Rokokoformen charakteristisch für ihren kunstliebenden Erbauer und seine Zeit war. Der edle Bau von

1751 nebst dem bischöflichen Fürstenschlosse sank am 14. Mai 1891 in Asche. Das Gotteshaus das an die Stelle trat, ist ein einfacher zweischiffiger gotischer, auf Sandsteinsockel errichteter Backsteinbau, der am 27. Mai 1897 konsekriert wurde. Das Hauptschiff ist 20 m lang und 9 m breit, während das Seitenschiff eine Breite von 3,64 m hat; die Maße des Chores sind 6,45 zu 6,02 m. Die Baukosten einschl. Inventar werden mit 51 600 Mark angegeben. Die Regierung hat bei dieser Gelegenheit die ihr obliegende Baupflicht abgelöst. — Ein Erweiterungsbau wurde an der 1786 erbauten Pfarrkirche zu **Dingelbe** 1899 durch Anbau eines geräumigen Querschiffes ausgeführt, wodurch der Innenraum vergrößert wurde auf 630 Sitzplätze und eine kleinere Zahl Stehplätze. Die Konsekration der Kirche fand erst später, am 24. Juli 1911, zu Ehren des heil. Erzengels Michael statt.

Einen Kirchenneubau erhielt 1900 zu 1901 die vor Hildesheims Toren gelegene Pfarrgemeinde **Achtum**. Erhalten blieb von der alten, nicht mehr genügenden Kirche der massige Turm, er wurde um 4 m erhöht und dann mit dem Neubau durch eine 6 m breite Öffnung zum Kircheninnenraum verbunden. Der am 24. Juni 1901 zu Ehren St. Martini konsekrierte Neubau, in schlichter Frühgotik von Herzig entworfen, hat im Schiff, das 4 Joche umspannt, eine Länge von 20,60 m und Breite von 10,80 m, dann im Chor 7,45 m Tiefe und 6 m Breite. Die Baukosten blieben in der Höhe von 51 700 Mark. Das Schiff hat flache Holzdecke, der Chor ist gewölbt.

Bei Erwähnung des Kirchenneubaues in **Rollshausen** ist der unermüdliche Schaffenseifer des kindlich frommen Pfarrers Bernhard Theele hervorzuheben. 1887 entstand, dank seiner eifrigen Förderung, die neue Pfarrkirche in Bavenstedt (S. 352) Nach mehrjähriger Wirksamkeit in Itzum wünschte er sich die Pfarre Rollshausen in der ausgesprochenen Absicht, auch dort der Gemeinde ein neues würdiges Gotteshaus zu schaffen. Nach mühevoller Sammeltätigkeit konnte er Ende Mai 1901 diesen Kirchenbau (Plan von Baurat Herzig) beginnen und im Oktober 1902 zu Ende führen. Die einschiffige Kirche, im Rundbogenstil errichtet, hat eine Gesamtlänge von 37 m, wovon 24,50 m auf das Schiff entfallen; die Breite ist im Langschiffe 14 m, im Querschiffe 19,50 m. Die Gesamtkosten betrugen 57 000 Mark. Zu Ehren der heil. Margarethe wurde die Kirche am 11. Juli 1911 konsekriert.

In **Bolzum**, dessen adeliges Lehngut Fürstbischof Friedrich Wilhelm 1769 erworben hatte (s. S. 183), hatten die Katholiken stets mit einem unzureichenden Notkirchlein sich begnügen müssen. 1897 erbaute daselbst der Fiskus als Baulastpflichtiger eine bescheidene, doch würdige Kirche in romanischer Stilform mit einem seitlich am Eingange stehenden Turm. Bei einer Länge des Schiffes von 15,26 m Breite 11,78 m, bietet der Gemeinderaum 204 Sitzplätze und 140 Stehplätze. Der Chor ist 6,70 m tief. Am 19. Mai 1898 ist die Kirche als St. Josefskirche konsekriert. Aus älterer Zeit besitzt die Kirche noch einen Taufstein mit der Jahreszahl 1591. Der Neubau ist ausgeführt nach dem Plan des Geh. Baurats Herzig.

Unzureichend seit langem war für die in **Alfeld** an der Leine entstandene katholische Gemeinde die 1855 erworbene Kapelle des Hl. Geist-Hospitals an der Paulistraße. In freier Lage über der Stadt wurde daher 1902 nach Herzigs Plane ein gotisches Marienkirchlein erbaut, berechnet auf 220 Sitzplätze und 200 Stehplätze, benediciert am 31. Mai 1903.

Während in der Diaspora die Gründung kleiner Stellen unentbehrlich ist, um Stützpunkte für die Seelsorge ausgedehnter Bezirke zu gewinnen, führte in kleinen Orten katholischer Gegenden die Liebe zu häufigerem Gottesdienste und der Wunsch, nicht in fremden Kirchen die religiösen Pflichten erfüllen zu müssen, zur Auflösung altbestandener Pfarrsprengel. So namentlich im Pfarrsprengel Borsum, von dem zuerst Hönnersum, dann Hüddessum und zuletzt **Machtsum** sich abzweigte. An Stelle der mitten im Orte gelegenen winzigen Kapelle wurde in Machtsum an freierer Stelle oberhalb des Dorfes 1896 eine bescheidene Kirche (Länge des Schiffes 18,30 m, des Chores 6,10 m, der Turmvorhalle 5 m) zum Preise von 33 000 Mark erbaut und als Nikolauskirche am 8. November 1896 konsekriert.

Zwei Filialen von Duderstadt bedurften neuer Gotteshäuser. In **Breitenberg** trat an die Stelle des baufällig werdenden alten Barockkirchleins 1896 ein Neubau, gefördert besonders durch den Eifer des als Pfarrer von Detfurth verstorbenen Kaplans Pagel. Den Entwurf lieferte der Franziskaner Frater Paschalis Gratze; es ist ein dreischiffiger frühgotischer Bau von 32 m Länge und 22 m Breite, konsekriert am 17. Mai 1897 zu Ehren Mariae Verkündigung. — Ebenso wie in Breitenberg war in **Westerode** das alte Kirchlein zu klein und baufällig geworden. Nach Erweiterung des Kirchplatzes durch Ankauf der benachbarten Häuser begann der Bau der neuen einschiffigen gotischen Kirche im Mai 1899 und wurde im Oktober 1900 vollendet. Die lichte Größe des Langschiffes mißt 17,80 m Länge und 12 m Breite; der Chor hat 5,50 m im Quadrat. Die Kosten betrugen 67 000 Mark. Als Sohn der Stadt Duderstadt konsekrierte Kardinal Fürstbischof Georg Kopp das Gotteshaus am 22. August 1905 zu Ehren Johannes des Täufers.

Kirchenbauten in der Diaspora.

Hemelingen vor den Toren der Freien Hansastadt Bremen, wo 1863 die Missionsstation unter dürftigsten Verhältnissen begonnen hatte, erhielt 1898 einen Kirchenneubau nach Plänen des Architekten Wellermann in Bremen. Die Baukosten betrugen 70 000 Mark. Die dreischiffige gewölbte romanische Kirche, 350 Sitzplätze und 200 Stehplätze haltend, wurde am 4. August 1907 konsekriert zu Ehren St. Josefs.

Industrielle Anlagen hatten zahlreiche katholische Arbeiter nach der Insel **Wilhelmsburg,** in der Elbe zwischen Harburg und Hamburg gelegen, gerufen. (S.294.) Die Zahl wuchs auf über tausend. Anfangs wurde unter kümmerlichen Verhältnissen ein Notgottesdienst eingerichtet, dann 1897 ein Kirchenbau nach Entwurf des Baurats Herzig ausgeführt, der am 26. Juni 1898 benediciert werden konnte, berechnet für 550 Sitz- und etwa 1000 Stehplätze; es ist ein einfacher Bau romanischen Stiles, unter Inaussichtnahme späterer Erweiterungen geplant. Die Baukosten betrugen etwa 90 000 Mark. In der Nähe dient den karitativen Aufgaben eine Station der Barmherzigen Schwestern; unter der größerenteils fremdsprachlichen Arbeiterschaft ist diese eine treue Hilfskraft der Seelsorge, die vor den Toren Hamburgs recht sorgenvoll sich gestaltete.

Misburg, nahe bei Hannover, erfuhr einen namhaften Zuwachs an Katholiken durch die Arbeiterschaft der industriellen Werke. Nach langen Erwägungen über die Wahl eines günstigen Platzes entschied Propst Schreiber sich für die Stelle, an der

der tüchtige und begabte Architekt M. Jagielski zu Hannover vom September 1904 bis September 1905 Kirche mit Pfarrhaus in einer recht wirkungsvollen Gruppe schuf. Am 8. Oktober 1905 ist die Kirche, wenige Wochen vor dem Ableben des Bischofs Wilhelm, konsekriert zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu durch Armeebischof Heinrich Vollmar.

Die Kirche, 45 m lang und 20 m breit mit 500 Sitz- und 600 Stehplätzen ist in einfachen, kräftigen Formen in Anlehnung an den frühgotischen Stil errichtet, dreischiffig, ohne Kreuzarme, mit abwechselnden Pfeiler- und Säulenstützen, überwölbt

Kirche in Misburg.

mit einem Rabitzgewölbe, das wegen Mangels an Mitteln gewählt wurde. Zwischen Pfarrhaus und Kirche steht der Turm mit anschließendem Überführungsbogen: eine Gruppierung, wie sie der schon früh verstorbene Baumeister gern wählte. In runden Summen bezifferten sich die Kosten für den Kirchenbau auf 80 000 Mark, für die Einrichtung auf 28 000 Mark, für das Pfarrhaus auf 27 000 Mark.

Gleichzeitig mit Misburg erhielt **Ülzen**, bedeutsam als Knotenpunkt in den Verkehrsstraßen durch die Lüneburger Heide, ein Kirchlein, 200 Sitzplätze bietend, nach Herzigs Entwurf, benediciert am 14. Mai 1905: eine Wohltat, besonders auch für die polnischen Saisonarbeiter jener Gegend.

Daß von denjenigen Bauten, die des Zusammenhanges halber im unten folgenden Nachtrage genannt sind, noch einzelne in die Amtszeit des Bischofs Wilhelm fallen, ersieht der Leser aus den zugesetzten chronologischen Angaben.

*

Im ehrwürdigen Alter von 84 Jahren starb Bischof Wilhelm am 18. Dez. 1905 und wurde am 22. Dezember im Mittelschiffe des Domes von seinem früheren Generalvikar, dem Fürstbischof von Breslau, Kardinal Kopp, bestattet.

In seinem ganzen bischöflichen Wirken hat er stets das Versprechen gehalten, ein würdiger Nachfolger des Bischofs Eduard Jakob Wedekin zu sein, sowohl in kirchlicher Treue, wie in seelsorglichem Eifer, ebenso im Streben nach Fühlung mit der Volksseele und in Förderung kirchlichen Schaffenseifers. Eigen war ihm eine milde Gemütsart und freundliche Zutraulichkeit, dabei eine Neigung zu großer Bedächtigkeit in kritischen Tagen und bei wichtigen Unternehmungen, doch auch die Gabe, in Tagen der Prüfung Gottvertrauen und freudigen Sinn zu bewahren und zu wecken.

Ein Denkmal bleibenden Wertes ist die nach seinem Ableben erschienene Sammlung seiner Hirtenbriefe.[1])

*

Leunis. — Kratz. — Rick.

Oft ist in unserer Darstellung einzelner hervorragender Männer in besonderer Weise ehrende Erwähnung geschehen. So sei es auch an dieser Stelle gestattet, einige wenige Männer zu nennen, die noch heute lebhaft in aller Erinnerung sind. Erwähnt wurde schon das kluge und segensreiche Wirken des Generalvikars Georg Kopp, des späteren Fürstbischofs von Breslau und Kardinals. Nicht minder rühmenswert ist das Wirken der durch tiefe Frömmigkeit und Tüchtigkeit hervorragenden Priester, die segensreich wirkten in der Diözesanverwaltung, im Domkapitel, in der Jugendbildung und in der Seelsorge: ein Schaffen und Arbeiten in idealer Liebe zum geistlichen Berufe, voll musterhafter Pflichttreue. Sie alle zu nennen, geht nicht an, mag man auch bedauern, daß eine Diözesangeschichte weit mehr das äußerlich hervortretende als das still verborgene Schaffen verzeichnet.

Durch wissenschaftliche Leistungen wurde weit über die Grenzen der Diözese hinaus bekannt

Professor Domvikar Dr. Johannes Leunis.

Geboren am 2. Juni 1802 zu Mahlerten (bei Nordstemmen), besuchte er das Gymnasium Josephinum zu Hildesheim, wandte sich dann zum Studium der Theologie und wurde 1826 zu Paderborn zum Priester geweiht. Schon seit 1824 war er Lehrer am Gymnasium Josephinum, dem sein ganzes Leben gewidmet blieb. Vorzugsweise docierte er Naturgeschichte: ein Gebiet, in dem er durchaus Autodidakt war. Sammeln, Untersuchen, Bestimmen und Ordnen von Naturalien war von Kindheit an seine Lust. „Erwägt man die Zeit und die geringschätzige Stelle, welche damals die Realien, insbesondere die Naturgeschichte, in allen höheren Unterrichtsanstalten durchschnittlich einnahmen, so war Leunis mit seiner entschiedenen Neigung für diese, insbesondere für die Botanik, eine ebenso seltene als eigentümliche Erscheinung". Schon als Gymnasiast begann er, sich eine analytische Methode zur Systematisierung der Pflanzen nach Gattungen und Arten zu bilden, eine Arbeit, aus welcher nach jahrzehntelangem Ringen und Opfern seine Synopsis der Naturgeschichte (1844 ff.) hervorging, die reife Frucht wahrhaft heroischen Fleißes. Hieran schloß sich die Schulnaturgeschichte (1848 ff. erschienen), der Leitfaden und der Nomenclator zoologicus (1866). Seine Arbeiten zeichnen sich aus durch wissenschaftliche Gründlichkeit, Übersichtlichkeit und praktische Behandlungsart. Seine Bücher haben nach dem Zeugnisse der Fachmänner ungemein fördernd auf den naturgeschichtlichen Unterricht weithin in Deutschland gewirkt, fanden an den Gymnasien und Lyceen Deutschlands die weiteste Verbreitung und wurden ins Ungarische und Schwedische übersetzt. Seine Schüler wußte er, der sich im Reiche der Natur seine Wege selbst gebahnt hatte, praktisch in nutzreichem, lebensvollem und fesselndem Unterrichte zur Kenntnis der Natur und des Wertes ihrer Erzeugnisse anzuleiten und die Stunden „Naturgeschichte" zu den anziehendsten der ganzen Woche zu machen. „Ich darf wohl sagen", erklärt einer seiner Schüler,[2]) „daß

[1]) Verlag Franz Borgmeyer in Hildesheim. — [2]) Kellner, Lebensblätter S. 20 f. Vergl. auch Grube, Johannes Leunis. Hannover, Hahn 1876.

mir durch Leunis' Unterricht eine neue Welt aufging, und daß er meiner Jugendzeit einen Frohsinn gab und zu erhalten wußte, dessen ich gerade damals dringend bedurfte. Mir wurde jeder Spaziergang in die Natur bedeutungsvoll, jede Pflanze am Wege redete zu mir und wollte von mir gegrüßt und gekannt sein. Leunis wußte mit sicherem Blicke und fesselnder Schilderung seine Unterweisungen derart zu geben, daß wir dunkel ahnten, was Geibel zu bezeichnen strebt, wenn er sagt: Jede sprossende Pflanze, Die mit Düften sich füllt, Trägt im Kelche das ganze Weltgeheimnis verhüllt." Beim Arbeiten überraschte ihn, der ebenso ein frommer Priester wie gelehrter Naturforscher war, am 30. April 1873 der Tod. Am 3. Mai ward er im Annen-Friedhofe der Kathedrale bestattet, an welcher er seit 1844 das Amt eines Domvikars bekleidet hatte. An der Nordmauer der Annen-Kapelle deckt der Grabhügel die Gebeine eines Mannes, der zu den schönsten Zierden des Domklerus und des niedersächsischen Volksstammes gehört. Einfach, wie sein Leben, ist die Inschrift auf dem schräg liegenden Kreuze: Professor Dr. J. Leunis * 2. Juni 1802, † 30. April 1873. Das von Professor Hartzer geschaffene Denkmal, eine pietätvolle Stiftung seiner Schüler und Verehrer, wurde am 6. Juni 1905 mit einer inhaltreichen Rede des Gymnasialdirektors Domkapitular Beelte eingeweiht.

Dr. Johann Michael **Kratz** war am 8. Februar 1806 zu Moritzberg als Sohn eines Tischlers geboren, studierte am Gymnasium Josephinum und an der Theologischen Lehranstalt in Hildesheim, gab aber das Studium der Theologie auf, um sich historischen Arbeiten zuzuwenden. Nach Erwerb des philosophischen Doktorgrades an der Universität Gießen kehrte er nach Hildesheim zurück, um sein ganzes Leben der Erforschung der heimischen Geschichte zu widmen. Mit einem unglaublichen Fleiße verlegte er sich auf das Sammeln historischer Manuskripte und Urkunden und auf das Abschreiben der Protokolle des Alten Domkapitels, der Ratschlußbücher (Ratschläge) der Stadt Hildesheim u. dgl. m. In jahrzehntelanger umsichtiger Sammelarbeit hat er einen großen Schatz wertvoller Urkunden und Manuskripte vor dem Untergange gerettet und eine Reihe von guten Einzelpublikationen verfaßt, außer seinem Werke „Dom zu Hildesheim", von dem nur der II. und III. Teil erschienen ist. Er hing mit rührendem Lokalpatriotismus an den kirchlichen Denkmälern und Nachrichten der Vorzeit, mochte auch zuweilen die Gabe kritischer Beurteilung ihm abgehen und die Pietät zu sehr ihn zum Festhalten liebgewordener Traditionen verleiten. Sein Nachlaß ist der Beverin'schen Bibliothek in Hildesheim vermacht, an welcher er lange Jahrzehnte als zweiter Bibliothekar tätig war. Er starb am 29. Juli 1885.

Gleicher Beliebtheit wie Kratz erfreute sich Winand **Nick**, der musikalisch hochbegabte Leiter des Domchores und des Oratorien-Vereins in Hildesheim. Geboren 1831 am 11. September in Fritzlar als Sohn des dortigen Domorganisten, besaß er eine so außerordentliche musikalische Begabung, daß er schon als Knabe seinen erkrankten Vater im Organistendienste vertreten durfte. Es klingt unglaublich, wenn man liest, daß er schon als zehnjähriger Bub den Organistenposten wahrgenommen hat. Zu weiterer Ausbildung ging er zu Ludwig Spohr in Basel, mußte aber dann, da ihm Mittel zur Fortsetzung der musikalischen Ausbildung fehlten, zunächst in das Lehrerseminar zu Fulda eintreten, ohne dem Lehramte sich dauernd widmen zu wollen. Mit einer hingebungsvollen Arbeitsfreudigkeit, die ihm bis zum Tode eigen war, oblag er privaten musikalischen Studien. Am 1. Juli 1856 ward er in Hildesheim Gesanglehrer am Gymnasium Josephinum und Dommusikdirektor, zugleich Dirigent des neuen Singvereins, des späteren Oratorienvereins. Ihm war eigen eine still verborgene, tief innerliche Frömmigkeit, eine vornehme Denkart und eine alles überwindende, stets hilfsbereite Liebenswürdigkeit. Das musikalische Leben in Hildesheim hat er jahrzehntelang geleitet und zu hoher Blüte gebracht. Seine liturgisch-gesanglichen, andachtsvollen, mit unermüdlichem Eifer liebevoll eingeübten Aufführungen in der Kathedrale, wie die Leistungen im Oratorienverein, durchweht von wundersamem Feinsinn der Vertrautheit mit Klassikern und Romantikern, waren die anziehendsten ästhetischen Ereignisse der gebildeten Welt unserer Heimatstadt. Von Nicks eigenen Kompositionen sei das Chorwerk „Joseph vor Pharao" und das Oratorium „St. Bernward" genannt. Er starb am 18. Dezember 1910. Seine Verehrer widmeten ihm ein von Seeböck geschaffenes Denkmal.

Nachtrag.

Heimgekehrt vom frischen Grabe des ehrwürdigen Bischofs Wilhelm, wurde der Verfasser dieses Buches am 27. Dezember 1905 zum Kapitularvikar der Diözese, dann am 26. April 1906 zum Bischof gewählt, am 12. Juni 1906 als solcher präkonisiert und am 15. August 1906 konsekriert; dann nach achtjähriger Amtsführung am 27. Mai 1914 durch Wahl des Breslauer Domkapitels auf den fürstbischöflichen Stuhl zu Breslau berufen, am 8. September 1914 präkonisiert und am 28. Oktober 1914 im St. Johannes-Dome zu Breslau inthronisiert. — Die letzten Blätter dieses Buches mögen denjenigen Werken kirchlichen Schaffenseifers der Diözese gewidmet sein, die bis zum Beginne des auch in die kirchliche Entwicklung tief eingreifenden Weltkrieges entstanden sind. So möge dieser Nachtrag eine Ergänzung zu der Bistumgeschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bilden. Soweit die Neubauten noch in die Regierungszeit des Bischofs Wilhelm hineingreifen, ist dies durch Angabe der Entstehungszeit erkenntlich gemacht.

Zwei neue Kirchen in der Bischofsstadt.

Oft ist in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts verhandelt über eine bessere kirchliche Versorgung der Gemeinde zu St. Magdalenen. Ungünstige Zeitverhältnisse hatten nach der Säkularisation des Michaelisklosters es verhindert, von dem Angebote Gebrauch zu machen, Bernwards Michaelis-Basilika zu restaurieren und als katholische Pfarrkirche der kleinen katholischen Michaelisgemeinde in Benutzung zu nehmen. Die Mittel zur Restauration fehlten in jener Zeit drückender Not den durch Kriege und Säkularisation verarmten katholischen Gemeinden. Nach der Seelenzahl genügte die Magdalenenkirche. So erfolgte die Verlegung der kleinen katholischen Michaelisgemeinde aus der Bernwardsgruft nach der ehemaligen Klosterkirche der Magdalenerinnen. Nach Mitte des 19. Jahrhunderts änderte sich das Bild. Mit dem schnellen Wachstum der Gemeinde und mit einer gewissen Besorgnis um Schäden des Magdalenenkirchengebäudes trat die Frage einer Vergrößerung dieser Kirche oder des Baues einer neuen Kirche immer wieder in den Vordergrund. Die Ausdehnung der Stadt in der Gegend des Bahnhofes lenkte die Aufmerksamkeit immer mehr nach jenem neu entstandenen Stadtteile. Sollte nicht, nachdem die Verehrung St. Bernwards eine pietätvolle Neubelebung erfahren hatte, der Zeitpunkt günstig sein für Schaffung einer ihm gewidmeten Kirche?

Das fünfzigjährige Priester- und fünfundzwanzigjährige Bischofsjubiläum des Oberhirten, das am 24. September 1896 unter freudigster Beteiligung der ganzen Diözese und aller Kreise der hildesheimschen Bevölkerung festlich begangen wurde,

gab den Anstoß zur Sammlung von Gaben für diesen Zweck. Der Ankauf eines Bauplatzes mit Wohnhaus an der Peiner Straße erschien, mochte auch die Nachbarschaft der Gasanstalt nicht einladend sein, doch relativ günstig. Kurz vor dem Ableben des Bischofs Wilhelm, im Herbst 1905, ward zur **Bernwardskirche** der Grund-

Bernwardskirche in Hildesheim.

stein gelegt; im Sommer 1906 ward der Rohbau vollendet, der innere Ausbau erfolgte 1907. Am 3. November 1907 konnte der Nachfolger des Bischofs die Kirche konsekrieren.

Es war allgemeiner Wunsch, die dem hl. Bernward geweihte Kirche im romanischen Stil zu erbauen: in dem Stil, in welchem dieser hl. Bischof und große Künstler

seine Kunstwerke geschaffen hatte. Die Kirche ist als Basilika, mit Mittelschiff und zwei Seitenschiffen, einem Querschiff und breitem Chor mit anschließender Apsis entworfen. In dem vom Chor und Kreuzschiff gebildeten Winkel sind kapellenartige Räume mit je 2 Apsiden eingefügt, so daß die Chorpartie mit 5 Apsiden geschmückt ist. An der Linkstraße, im Süden, erhebt sich die Turmfront, ein kräftiger Glockenturm, von zwei niedrigeren kleineren Seitentürmen flankiert; kein Turm mit der landläufigen schlanken Spitze, sondern an die alten romanischen Turmfronten, wie Dom, St. Andreas u. a. erinnernd, mit breitem, niedrigem Helm. Weil der hl. Bernward ein so großer Verehrer des hl. Kreuzes war, so ist auch dies an der ihm zu Ehren erbauten Kirche zum Ausdruck gekommen, indem an der Turmfront ein Kruzifix in Überlebensgröße zwischen den Statuen der schmerzhaften Mutter und des hl. Johannes — Nachbildungen der bekannten Wechselburger Gruppe — angebracht sind. Drei Eingänge führen in das Innere, einer im Turm, zwei an den Langseiten, jeder mit besonderer kleiner Vorhalle. Im Bogenfeld über dem Haupteingang ist ein Reliefbild angebracht, das den segnenden Heiland mit den hl. Bernward und Michael darstellt. Als Baumaterial am Äußern hat der bei Hildesheim gebrochene Kalkstein gedient, zu den Architekturteilen ist Sandstein aus Lutter genommen, die Dächer sind in roten Ziegeln gedeckt, während die Türme und auch der kleine Dachreiter auf der Vierung in grün glasierten Ziegeln gedeckt sind. — Ist im Äußern jeder überflüssige, nicht durch die Konstruktion bedingte Zierrat vermieden, so zeigt das Innere das schlichte, schön wirkende Bild einer hellen, weiträumigen Basilika. Die Wandbögen ruhen auf Pfeilern, deren Ecken von kleinen Säulen gebildet werden. Die Decke ist im Schiff als gerade Balkendecke ausgebildet, die Chorapsis und die sich anschließenden kleinen Kapellen sind gewölbt. Zu dem Fußbodenbelag sind Solenhofener Platten verwendet. Decke und Wände sind mit einer einfachen, großzügig ausgeführten und gut wirkenden Malerei ausgestattet. Hierbei ist die Holzdecke mit eigenartigen, das Holz in verschiedenen Tönen zeigenden Mustern behandelt. Während die Wände nur schlichte Steinmusterung zeigen, ist der Chor reicher behandelt. An den Seitenwänden tragen Engelfiguren die Modelle der Kunstwerke des hl. Bernward, in dem Gewölbe der Apsis ist auf gemustertem Goldgrund der thronende Heiland mit den knieenden hl. Bernward und Godehard dargestellt. An der Turmwand steht die von Säulen getragene Sängerbühne mit der in den Turm hineingebauten Orgel mit 25 klingenden Stimmen. — Die Länge im Innern vom Turme bis zur Apsis beträgt 37,7 m; die Breite des Mittelschiffes 9,60 m, der Seitenschiffe 2,50 m; die ganze Länge vom Turm bis zur Apsis 43,0 m. Turmhöhe bis Kreuzspitze 38 m. Der Kirchenbau sowie die innere Ausstattung ist nach den Entwürfen des Geh. Baurats Herzig ausgeführt.

Wie für den im Norden gelegenen Stadtteil die St. Bernwardskirche erstand, so für den neuen östlichen Stadtteil die **St. Elisabethkirche** an der Moltkestraße. Auch dieser Bau ist nach einem Entwurfe des Geh. Baurats Herzig ausgeführt, begonnen Ende 1905, konsekriert am 26. Mai 1907. Die Gesamtlänge ist 40,60 m, Breite 16,30 m; wovon auf das Kirchenschiff 27 m Länge und 10,50 m Breite entfallen.

In Hildesheims heimischem romanischen Stile erbaut, ist die einschiffige Kirche mit Kreuzgewölben überspannt, während die Widerlager so nach innen gezogen sind,

daß die mit quer gestellten Tonnengewölben überdeckten Seitengänge eine Art Seitenschiffe bilden. Das Innere bietet etwa 500 Sitz- und 400 Stehplätze. Die Baukosten betragen rund 96 000 Mark, die Kosten der Ausstattung 37 000 Mark. Den Hochaltar überragt ein den Inneneindruck beherrschender Baldachin. Die Chorpartie

St. Elisabethkirche in Hildesheim.

hat drei Apsiden (für Hochaltar, Seitenaltar und Sakristei). Die Turmfront ist in voller Breite der Kirche ausgeführt, bis zum First des Schiffes schmucklos, dann bei der Glockenstube von zwei dreiteiligen Fensteröffnungen durchbrochen. Verwendet sind zum Bau schlicht bearbeitete Kalksteine, zu den Portalen und Fenstereinfassungen Tuffsteine, zu Gliederungen im Inneren Zementkunststein. Der gesamte Bau stimmt gut zu der für ernste und schlichte romanische Bauten in der Bernwardsstadt herrschenden Vorliebe.

Kirchenbauten in Hannover und Umgebung.

Wenn man auch zugeben muß, daß mancher Kirchenbau der letzten Jahrzehnte zu sehr den Charakter des Bedürfnisbaues trägt, mit dem man sich bei Mangel an Mitteln begnügte, um nur einer armen Diasporagemeinde ein Heim für den

St. Josephskirche in Hannover.

Dienst des Herrn bieten zu können, und wenn man ferner zugeben muß, daß der Anschluß an die überkommenen Formen der Vorzeit mehrfach zu einer schematisch gestalteten Bauweise geführt hat, so fehlt es doch nicht an Versuchen freierer Gestaltung und wirkungsvoller Gruppierung der zusammengehörigen Baulichkeiten. Ein gut gelungenes Werk dieses Strebens ist die **St. Josephskirche in Hannover**, zu der als Tochter der Marienkirche, dank dem Entgegenkommen des Gesamtverbandes

der hannoverschen Kirchengemeinden und dank den Spenden mancher treuer Helfer, am 30. April 1911 der Grundstein gelegt werden konnte. „Es war im Oktober 1911," so erzählte am Weihetage der eifrige Pfarrer Adalbert Gerhardy zu St. Marien, „als ein alter kranker Invalide der Arbeit mich bitten ließ, zu ihm zu kommen. Er wollte auch etwas tun, sagte er, für die Josephskirche, wenn er sie auch niemals sehen werde, und spendete 150 Mark, gewiß eine reiche Gabe für einen Arbeiter. Er sprach die Erwartung aus, daß dann auch in der Josephskirche für ihn gebetet werde. Inzwischen ist er schon in die Ewigkeit eingegangen." Einer jener vielen Züge kirchlichen Eifers in der Diaspora, die dem Seelsorger inmitten dornenvoller Arbeit zum Troste gereichen. — Ingleichen starb kurz vor der Einweihung der Kirche der außerordentlich begabte Architekt des Baues, M. Jagielski, der dieses sein reifstes Werk nicht mehr in der Vollendung sehen konnte.

Die Josephskirche ist in jeder Hinsicht ein würdiges Gotteshaus von eigenartiger Schönheit, gut eingepaßt in den Rahmen der Großstadt. Die Stilform ist gotisch in freierer Umgestaltung. Das Baumaterial ist Ziegel mit Sandsteinverblendung. Gesimse und Giebel sind belebt durch Einfassung mit dunkelfarbigen Eisenschmelzklinkern. Wer durch das Häusermeer des neu entstandenen Liststadtteils kommt, ist beim Einbiegen in die Isernhagener Straße überrascht von der imposanten Baugruppe. Auf schweren Sockeln steigt der Bau empor mit kräftig gegliederter Giebelfront. Weit vorgelagerte Überwölbungen schirmen die Eingangstüren, belebt mit anmutenden Musterungen. Rechts davon sieht der Beschauer den zu 43 m Höhe schlank aufstrebenden Eckturm, den ein kleiner erkerartiger Treppenaufbau seitlich belebt; links vom Eingange ist das Pfarrhaus rechtwinklig zur Kirchenfront gestellt, harmonisch zu einer engen Einheit verbunden mit dem Gotteshause, unten belebt durch einen überwölbten, hallenartigen Gang, der zur Eingangshalle der Kirche überleitet. Gleich glücklich ist die Gestaltung des Inneren, das zu 700 Sitzplätzen und etwa 800 Stehplätzen Raum bietet. Das Mittelschiff hat mit dem Chor eine Länge von 38,50 m, eine Breite von 12 m und eine Innenhöhe von 14,50 m; die Seitenschiffe sind 4 m breit und 5,50 m hoch. Das Kreuzschiff weitet sich auf 24,50 m. Die Baukosten betrugen rund 300 000 Mark. Die feierliche Konsekration fand am 4. August 1912 statt: ein wahrer Freudentag für die Katholiken der Großstadt.

Drei neue Gotteshäuser entstanden im Seelsorgegebiete der Godehardikirche zu Linden. Zunächst wurde 1901 in **Linden** selbst die **St. Bennokirche** begonnen: ein frühgotischer Bau nach Entwurf des Architekten Prof. Christoph Hehl in Charlottenburg, errichtet nach langen eifrigen Sammlungen des Pastors Henniges. Der Bau ist aufgeführt in roten Backsteinen großen Ziegelformats, mit geräumigem Mittelschiff und schmalen Seitenschiffen, 480 Sitz- und 600 Stehplätze haltend. Mangel an Mitteln nötigte zum Verzicht auf einen eigentlichen Turm. Hehl half sich, indem er die Fassade des Hauptschiffes in ihrer ganzen Breite turmartig emporführte und diese über den Giebel hinauf geführte Wand rechts und links mit zwei Seitentürmchen, aus fünf Seiten eines Zwölfecks gebildet, flankierte, während die Mittelwand sich darüber in drei Schallöffnungen für die Glocken öffnet, um dann mit steilem Satteldach abzuschließen. — Das Mittelschiff hat mit Chor 32,10 m Länge, 11 m Breite und 11,20 m Höhe (Innenmaße), die Nebenschiffe nur 2 m Breite. Pastor

Friedrich Henniges, um den Bau rühmlich verdient, ist 1902 in der Kirche bestattet. Die mit einem Kostenaufwande von 85 000 Mark errichtete Kirche wurde am 28. Okt. 1906 konsekriert.

St. Bennokirche in Hannover-Linden.

Zwei kleinere Missionskirchlein entstanden in den Außenstationen Gehrden und Seelze. In **Gehrden** konnte am 25. Juni 1911 das nach Plänen von Architekt Jagielski erbaute Barockkirchlein konsekriert werden zu Ehren des hl. Bonifatius. Der Innenraum bietet 170 Sitz- und etwa 200 Stehplätze.

Das Kirchlein in **Seelze** ist 1913 erbaut, 210 Sitz- und 200 Stehplätze haltend. Die Länge ist 22,65 m, die Breite 18 m, die Höhe bis zur flachen Holzdecke nur 8,50 m. Die Konsekration zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit fand am 28. Sept. 1913 statt.

Von den Außenorten des Pfarrbezirks Ruthe erheischte namentlich die Stadt **Sarstedt** besondere Fürsorge. Früher stets auf die Schloßpfarrkirche in Ruthe angewiesen, erhielten die dortigen Katholiken, deren Zahl wuchs, zunächst einen Notgottesdienst in gemietetem Saale, bis im März 1912 der Neubau einer eigenen Kirche begann. Den Entwurf lieferte der Architekt Eduard Endler in Köln, ein Sohn der hildesheimschen Diözese, der in der Gestaltung des Aufbaues an frühromanische Formen teilweise sich anlehnte. Die Hauptfront mit offener Vorhalle nebst Glockenturm ist der Straße zugewandt. Die in Ziegelstein aufgeführten Mauerteile sind mit Bruchsteinen aus den Brüchen des nahegelegenen Emmerke verblendet, die architektonischen Gliederungen sind aus Langelsheimer Sandstein. Das Mittelschiff, mit Tonnengewölbe überdeckt und nicht ohne monumentale Wirkung, hat 11 m Spannweite, während die Seitenschiffe schmal bleiben und die Querschiffe wenig hervortreten. Außer 540 Stehplätzen bietet der Innenraum 420 Sitzplätze für Erwachsene und 150 für Kinder. Die Glasmalereien lieferte Püтz in Köln und Henning u. Andres in Hannover. Die Kirche wurde zu Ehren des hl. Geistes am 5. Oktober 1913 konsekriert.

St. Bennokirche in Hannover-Linden. Inneres.

Kirchenbauten im Herzogtum Braunschweig.

Sorgenreich gestalteten sich die Aufgaben, die dem Ordinarius von Hildesheim durch die Union der Katholiken des Herzogtums Braunschweig mit dem Bistum erwuchsen. Die Bevölkerung vermehrte sich mit dem Anwachsen der Städte und namentlich durch Zuzug von Arbeitskräften für industrielle Unternehmungen. Viel Sorge bereiteten die Tausende von Saisonarbeitern, die sich jährlich acht bis neun Monate auf den Dominien aufhielten, zerstreut und weit von der Kirche entfernt. Die Schullasten der alten Gemeinden lagen zum größten Teil auf den Schultern der unbemittelten Katholiken; dazu die Sorge um Privatschulen an neu entstehenden Kirchorten und um die weit von katholischen Schulen entfernt wohnenden Kinder. Manche Pläne und Versuche, die Beschulung katholischer Kinder und die Schullastendeckung günstiger zu gestalten, erwiesen sich teils als ungünstig in ihrer Auswirkung und wurden fallen gelassen, teils hatten sie nur geringen Erfolg. Nur langsam, unter viel Opfern und diffizilen Verhandlungen, nicht ohne zahlreiche Demütigungen für die in zäher Geduld und Treue ausharrenden Priester ging es schrittweise voran; die Hoffnung auf eine Zeit gerechterer paritätischer Behandlung gab man nicht auf. Dem Dechant Dr. Karl Lorenz Grube in Braunschweig sowohl, wie den Pfarrern und Missionaren der übrigen Gemeinden schuldet die Diözese herzliche Anerkennung für ihr beharrlich ausdauerndes und nicht erfolglos gebliebenes Wirken.

In der Stadt Braunschweig gingen die Absichten des zielbewußt vorgehenden Dechant Grube, der schon in Salzgitter und Wolfenbüttel neue Kirchen geschaffen hatte, auf die Vergrößerung der Hauptpfarrkirche St. Nicolai und auf Dezentralisation durch Errichtung zweier neuer Gotteshäuser.

Am 1. Juli 1899 begann in Braunschweig der Bau der **St. Laurentiuskirche** (gelegen Hinter der Masch 18). Es ist ein schlichter, von Baurat Herzig entworfener Bau romanischer Stilform, der allerdings auf Turm und Glocken wegen der Armut der Gemeinde verzichten mußte. Das am 18. Oktober 1900 benedicierte Kirchlein ist im Schiff 22,65 m lang und 12,35 m breit; der Chor ist 7 m breit und 10,75 m tief. Die Zahl der Plätze wird zu 342 Sitz- und 200 Stehplätzen beziffert. Die Kosten des Rohbaues betrugen 58 000 Mark.

Als schmucker gotischer Bau entstand 1902 bis 1903, eifrig gefördert durch den Pastor Seeland, an der Goslarschen Straße zu Braunschweig die **St. Josephskirche** nach den Plänen desselben Baurats Herzig: ein gotischer Backsteinbau mit schmuckem Turme. Im Innern ist das Schiff 29 m, der Chor 6,10 m lang; das Mittelschiff hat eine Breite von 10,20 m, die Seitenschiffe je 3 m. Die Höhe bis zum unteren Gewölbescheitel ist 14 m. Der Turm hat 6,20 m im Quadrat und eine Gesamthöhe von 51 m. Die Kirche mag im ganzen etwa 1500 Personen Raum bieten. Als Kosten des Rohbaues werden 131 000 Mark angegeben. Weihnachten 1903 konnte die Gemeinde in die neue Kirche einziehen; vorher war der Gottesdienst seit 1894 in einem Tanzsaale am Madamenwege gehalten, der als baufällig geschlossen war.

Die **Nikolaikirche** in Braunschweig als Hauptpfarrkirche bereitete größere Schwierigkeiten. Dieselbe war ein mit der Pfarrwohnung aufs engste verbundener

kleiner Barockbau, ausreichend zur Zeit ihrer Entstehung, jetzt aber völlig ungenügend. Nach langem Überlegen entschloß man sich für den Bau eines besonderen Pfarrhauses hinter dem Chor der Kirche. Dann ward die Kirche unter pietätvoller Beibehaltung der alten Anlage und Ausstattung erweitert. Die Größenverhältnisse der restaurierten und erweiterten St. Nikolaikirche sind folgende: die

St. Josephskirche in Braunschweig.

Länge von der Kommunionbank bis zur Innenseite des Windfangs vor dem Hauptportale beträgt 24 m und einschließlich des Windfangs bis zur Innenseite des Hauptportals 27,50 m. Der Chor hat in seiner Erweiterung eine Länge von 8,72 m bei einer Breite von 8,56 m. Die Gesamtlänge beläuft sich somit auf 36,22 m. Die Breite im Mittelschiff beträgt im Lichten 8,25 m, die Gesamtbreite der Kirche 16,50 m; diese erweitert sich in den alten Anbauten um 3,80 m und in den neu angebauten Kapellen nochmals um 5,24 m, so daß die größte Breite vor den Nebenaltären 25,54 m beträgt. Die Gesamtfläche des Mittel- und der beiden Seiten-

schiffe einschließlich des vom Windfang, den Pfeilern, Altären und Beichtstühlen bedeckten Raumes beläuft sich auf 537 Quadratmeter. Die so erweiterte **Nikolai-Pfarrkirche** als Mutterkirche des Herzogtums Braunschweig wurde vom Nachfolger des Bischofs Wilhelm am 17. Oktober 1908 konsekriert.

Nikolaikirche in Braunschweig.

Außerhalb der Residenzstadt entstanden im Herzogtum noch mehrere Gotteshäuser, von denen als würdigster Bau die Kuratialkirche in **Schöningen** zu nennen ist, begonnen im Mai 1907 nach den Plänen von Jagielski in Hannover, dann zu Ehren der Gottesmutter, Auxilium Christianorum, konsekriert am 31. Mai 1908. Es ist ein nach frühgotischen Motiven entworfener Bau, schlicht in seinen Formen, etwas reicher in der Portalwand, die seitlich mit einem runden Ecktürmchen flankiert und von kräftigem Dachreiter gekrönt erscheint. Der Innenraum wird auf 400 Sitz- und 800 Stehplätze, die Kostensumme auf 130 000 Mark angegeben.

Gleichzeitig mit der Laurentiuskirche in Braunschweig entstand 1899 im Herzogtum das St. Bonifatiuskirchlein in **Süpplingen**: ein schlichter einschiffiger Bau für 250 Sitz- und ebenso viele Stehplätze, neben dem 1908 das Pfarrhaus und 1913 ein Jugendheim errichtet wurde. Von dort richteten sich 1913 die Blicke nach den beiden Nachbarorten des Missionsbezirkes Süpplingen: Wolsdorf und Königslutter.

In **Wolsdorf** wurde 1913 ein Platz angekauft zur Erbauung eines Kirchleins. Die sonderbaren öffentlichen Verhältnisse, die derzeit im Braunschweigschen herrschten, ließen es als ratsam erscheinen, von Verhandlungen über Zulassung eines Kirchenbaues abzusehen und dem Gebäude den Charakter eines Jugendheims zu geben. So entstand ein Saal von 20 m Länge und 10 m Breite, so eingeteilt, daß ein Stück des Innenraumes, wie auch in Süpplingen geschehen, nach Schließung der Zwischentüren als Unterrichtszimmer benutzt werden kann. Mehr als 15 000 Mark durfte

Missionskapelle in Stadtoldendorf.

der Bau nicht kosten. Benediciert ist derselbe am 2. August 1914 zu Ehren des hl. Joseph.

Gleichfalls wie ein Jugendheim und unter diesem Titel entstand ein Kirchensaal von derselben Größe in **Königslutter**, wo noch heute die herrliche romanische Stiftskirche mit den Klostergebäuden an die große katholische Vorzeit erinnert. Das neu erstandene katholische Kirchlein, dessen abschließbarer unterer Raum zum Religionsunterricht benutzt wird, ist am 1. November 1914 benediciert.

Während diese drei gottesdienstlichen Gebäude den kirchlichen Charakter in ihren Formen wenig erkennen lassen, erstand 1911 eine bei aller Einfachheit doch gut empfundene Missionskapelle in **Stadtoldendorf**, wo vorher ein sehr dürftiger Raum eines Wirtshauses zum Gottesdienste benutzt gewesen war.

Aus der nördlichen Diözesan-Diaspora.

Wie ein einheitliches städtisches Weichbild waren die drei städtischen Gemeinden Bremerhaven, Geestemünde und Lehe räumlich aufs engste mit einander verbunden. Die staatliche und kirchliche Zugehörigkeit trennte sie. Während Bremerhaven als

Teil der Nordischen Missionen dem Bischofe von Osnabrück als Apostolischen Provikar unterstand, gehörten Lehe und Geestemünde, als Orte der Provinz Hannover rechts der Weser, zur Diözese Hildesheim. Zeitweilig war an einen kirchlichen Mittelpunkt in Geestemünde gedacht gewesen. Dann jedoch ward Bremerhaven Mittelpunkt der Seelsorge. Die Zunahme der Seelenzahl und räumlichen Ausdehnung verlangte besondere Pastoration für die beiden hildesheimschen Orte. Nach mehrjähriger Einrichtung eines Notgottesdienstes erfolgte 1910 die Erbauung je einer Kirche sowohl in Geestemünde wie auch in Lehe.

Am 13. August 1911 wurde die Kirche in **Lehe**, jetzt genannt Wesermünde-Lehe, zu Ehren des heiligsten Herzens Jesu konsekriert. Den Bauplan hatte Architekt Jagielski in Hannover gefertigt, wohl nach Art einer Basilika im Übergangsstile, mit einer Länge von 48,80 m und Breite von 21,80 m. Die Kosten beliefen sich auf 175 000 Mark.

Unmittelbar darauf, am 17. September 1911, erfolgte die Konsekration der Herz-Jesu-Kirche in **Geestemünde**, entworfen von Baurat Flügel in Bremen; eine gotische Hallenkirche, in Ziegelsteinen ausgeführt; die Länge ist 39,40 m, die Breite 23,60 m. Als Zahl der Sitzplätze wird angegeben 456 für Erwachsene, 210 für Kinder, außerdem 300 Stehplätze. Als Kosten des Rohbaues sind 214 000 Mark genannt. — Ob die weitere Entwicklung der Gemeinde mehr nach Wulsdorf sich hinneigt, wo große Hafenanlagen im Entstehen sind, muß die Zukunft zeigen.

Hauptsächlich österreichische und böhmische Fabrikarbeiter, die nach Hamburg und Harburg eingewandert waren, machten im Vorort **Harburg-Wilstorf** eine Kirche notwendig. Gottesdienst war daselbst gehalten in einer Kapelle der Barmherzigen Schwestern, dann in einem als Kinderheim dienenden Bretterhause. Eine bescheidene, würdige Kirche entstand 1913 auf rühriges Betreiben des Dechant Stolte von Harburg nach den Plänen des Regierungs- und Baurats Claren in Düsseldorf. Der im Renaissancestil gedachte Bau ist in Kalksandstein mit Edelputz ausgeführt. Die Höhe der Kirche bis zur Richteschicht und Traufe ist 11 m. Der mit achteckiger Laterne gekrönte Turm ist bis zum Helm 32,50 m hoch. Das Hauptschiff mit dem Raum unter der Orgelempore ist 23 m zu 10,60 m groß, dazu tritt ein Seitenschiff von 16,50 m zu 3,80 m Größe und der Chor in Größe von 5,90 m zu 7,50 m. Das Gewölbe ist in Rabitztechnik ausgeführt. Die Baukosten einschließlich Ausstattung betrugen rund 100 000 Mark. Da die Parochianen hauptsächlich österreichischer Herkunft waren, spendete Kaiser Franz Josef zum Bau einen Beitrag und genehmigte, daß nach seinem Vornamen die Kirche bei ihrer Konsekration am 30. November 1913 den Namen Franz-Joseph-Kirche erhielt.

An der Ostgrenze der Provinz Hannover, nahe bei Salzwedel, als letzter Außenort des weiten Pfarrbezirks Lüneburg liegt das Städtchen **Lüchow**. Die 1864 dorthin gelangte Familie Düker, die durch kirchliche Treue und religiösen Eifer allen voranleuchtete, hat das Verdienst, daß dortselbst für die wenigen Katholiken von Lüchow und Wustrow ein zuerst nur seltener, dann periodischer Gottesdienst eingerichtet wurde, bis 1912 in Lüchow ein Bauplatz angekauft und 1913 ein Gotteshaus erbaut wurde, das am 22. März 1914 als St. Agneskirche benediciert wurde. Der gotische Bau hat eine Länge von 25,63 m, wovon 16,50 m auf das Schiff entfallen. Ein seit-

lich gestellter Turm und eine bescheidene Vorhalle gereichen dem einfachen Baue zur Zierde. Die Baukosten einschließlich Grunderwerb beziffern sich auf 29 500 Mark.

St. Agneskirche in Lüchow.

Ganz unerwartet entstand die Notwendigkeit einer seelsorglichen Einrichtung durch die Ölfunde in der Lüneburger Heide, deren Erschließung katholische Arbeiter in nicht geringer Zahl herbeirief. Für diese wurde 1910 in **Wietze-Steinförde** ein Kirchlein errichtet nach einem Entwurfe des Architekten Gerst in Celle, eigenartig da-

durch, daß mit der Kirche durch Vorbau eines Querflügels ein Saal und darüber eine Notwohnung für einen Geistlichen verbunden wurde. Der Mangel an Mitteln nötigte zu so bescheidener Gestaltung. Von den 19,50 m Längenmaß des Kirchleins entfallen 14 m auf das 10 m breite Schiff, 5,50 m auf Chor und Sakristei. Zu Ehren der Diözesanpatronin als „Hilfe der Christen" erhielt das Diasporakirchlein der Heide am 8. Oktober 1910 seine Konsekration.

Kirche in Soltau.

Einige Jahre später entstanden in zwei anderen Orten der Heide, **Gifhorn** und **Soltau**, schmucke Kirchlein nach Entwurf des Geh. Baurats Herzig.

Einzelne kleinere Kirchenbauten.

Die Pfarrkirche in **Schladen** am Harz, 1864—1868 erbaut und 1869 vom Bischof Wedekin konsekriert, wurde am 26. Juni 1905 durch Blitzschlag zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte 1906, die Konsekration am 18. August 1907. Das Schiff der Kirche, 21,40 m lang und 11,20 m breit, bietet 300 Sitz- und 400 Stehplätze; die Baukosten des einschiffigen Baues, Backsteinbau auf Sandsteinplinte, werden auf 38 000 Mark angegeben.

Die durch Erweiterungsbau vergrößerte Kirche in **Wiedelah** erhielt am 19. Mai 1912 die Konsekration. Die erweiterte Pfarrkirche in **Obernfeld** wurde am 24. Juni 1914 konsekriert.

Viel umstritten war die kirchliche Einrichtung in **Hohenhameln**. Schon 1652 kämpften die hochstiftischen Stände der Ritterschaft und Städte gegen die Benutzung

eines Hauses daselbst zum Gottesdienste (s. S. 77); die Beschwerden darüber wurden 1688 erneuert (s. S. 93). Endlich 1711 hatten sich die evangelischen Landstände bei dem Fortbestande dieses Kirchleins beruhigt (s. a. S. 116). Zwei Jahrhunderte später wurde ein Neubau der Kirche dringend notwendig; derselbe begann im August 1912, eine einfache Barockkirche nach Plänen des Geh. Baurats Herzig. Die Maße des Schiffes sind 21 zu 12 m, die des Chores 7 zu 7 m. Zu den Kosten, rund 65 000 Mark, fiel der größte Teil auf den baulastpflichtigen Fiskus. Zu Ehren des alten Patrons der Gemeinde, St. Laurentius, ist die Kirche am 10. August 1913 konsekriert.

Everode, die Filiale der Pfarrei Winzenburg, erhielt 1908 ein nach Herzigs Zeichnung erbautes Kirchlein romanischen Stiles, aufgeführt in Bruchsteinen, mit seitlich gestelltem Turme. Das Schiff ist 16,30 m lang und 10,10 m breit. Zu St. Bernwards Ehren wurde das Kirchlein am 25. Oktober 1908 konsekriert.

Esplingerode, die Filiale von Desingerode, erhielt 1913 eine neue St. Georgs-Kapelle; es ist ein einfacher gotischer Bau, entworfen von einem Sohne dieser Gemeinde, Architekt Huch in Coblenz. Bei 8 m Breite hat das Kirchlein 16 m Länge im Schiff und 5 m im Chor. Den Altar zieren zwei Ölgemälde des heimischen Künstlers Heinrich Weber, der in Esplingerode lebte. Die Kosten des Baues und seiner Ausstattung betragen rund 24 000 Mark. Am 1. Juli 1914 konnte die Kapelle konsekriert werden.

Von Bildungsanstalten und wohlfahrtlichen Einrichtungen.

Konvikt Georgianum in Duderstadt.

Eine tiefgreifende Änderung trat in der letzten Zeit der Amtstätigkeit des Bischofs Wilhelm im Bildungswesen der Stadt Duderstadt ein. Das katholische Bischöfliche Progymnasium daselbst, an dem namentlich die Kapläne der Pfarre Duderstadt als Lehrer wirkten, hatte lange Jahrzehnte die für höhere Studien bestimmten Knaben des Untereichsfeldes in den Fächern der unteren Gymnasialklassen unterrichtet, um sie dann den oberen Klassen eines Vollgymnasiums zuzuführen, meistens durch Übergang zum Gymnasium Josephinum in Hildesheim. Zahlreiche tüchtige Männer des geistlichen Standes und anderer Berufe verdanken ihre erste Bildung diesem Progymnasium, das ihnen bei geringem Kostenaufwand die Tür zur höheren Ausbildung öffnete. Wie überall, erstrebte aber die Preußische Staatsregierung auch in Duderstadt eine Ausgestaltung der Gymnasialbildung auf der Grundlage simultaner Anstalten, ein Grundsatz, der namentlich in den letzteren drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts als Norm im Kultusministerium befolgt wurde, mochte ihm auch eine gesetzliche Sanktion fehlen. Von diesem Streben geleitet, und in Durchführung der beliebten Verwaltungspraxis, rein katholische Gegenden mit protestantischen Beamten und simultanen Institutionen zu durchsetzen, war in Duderstadt neben jener Bischöflichen Anstalt ein Staatliches Progymnasium ohne konfessionellen Charakter entstanden. Als dann der Ausbau dieser Anstalt zum Staatlichen Vollgymnasium erfolgte, trat die ernste Erwägung in den Vordergrund, ob es dem Katholizismus nützlicher sei, die katholische Bildungsanstalt, die nur die unteren Klassen umfassen konnte,

an dem kleinen Orte als eine Art Rektoratschule neben dem Staatlichen Vollgymnasium weiter zu erhalten, oder durch Zuführung der Schüler zu den unteren Klassen des Duderstadter Staatlichen Gymnasium diesem selbst einen Zuwachs an katholischer Schülerschaft zu bieten, von dem allein eine bessere Berücksichtigung der Katholiken in Besetzung der Lehrerstellen zu erhoffen war. So schmerzlich die Aufhebung der bischöflichen Anstalt war, überwog doch bei wiederholter Prüfung der Umstände und Aussichten die letztgedachte Erwägung. Mit der Aufhebung der bischöflichen Bildungsanstalt erstand eine weitere Sorge. Geeignete Privatpensionen waren in dem bescheidenen Landstädtchen unter den häuslichen Verhältnissen der Bevölkerung nur in

Konvikt Georgianum in Duderstadt.

geringer Zahl zu finden. Ein Bischöfliches Gymnasialkonvikt allein war imstande, dem gesundheitlichen und religiös-sittlichen Wohle zahlreicher auswärtiger Schüler, sowie der Förderung ihrer häuslichen Erziehung und Studien zu dienen. Der Beschluß, ein solches zu gründen, wurde wenige Tage nach dem Ableben des Bischofs Wilhelm gefaßt und alsbald ausgeführt. So entstand, dank der Förderung des Propstes Prälat Rudolf Bank und dem eifrigen, umsichtigen Walten des ersten Konviktspräfekten, jetzigen Propstes Josef Stübe, eine in jeder Hinsicht vortreffliche Anstalt als Heim für etwa 100 Schüler aller Gymnasialklassen. Am 22. April 1908 wurde dieses Konvikt vom Nachfolger des Bischofs Wilhelm eingeweiht und Georgianum genannt in pietätvoller Ehrung des um Duderstadts Bildungswesen hoch verdienten Kardinals Georg Kopp, Fürstbischofs von Breslau, der als Kind der Stadt Duderstadt und Schüler des Bischöflichen Progymnasiums alle seiner engeren Heimat dienenden Aufgaben mit Rat und Tat unterstützte.

Für die **Marienschule in Hildesheim,** von deren Entstehung und Geschicken im 19. Jahrhundert bereits gehandelt wurde, trat nach jahrelanger Verhandlung mit dem Kultusministerium 1912 eine erfreuliche Wendung ein. Die im Kulturkampfe aus Hildesheim vertriebenen Duderstadter Ursulinen wurden wieder zugelassen. Fräulein Carla Sermes, deren Verdienste um die Erhaltung und Blüte der Marienschule in ihrer langen Wirksamkeit als Lehrerin und Direktorin rühmende Anerkennung erheischen, gab die Anstalt in die Hände des Bischofs zurück. Dann wurde dieselbe als Ursulinen-Lyzeum am 16. April 1912 der als Filiale von Duderstadt nach Hildesheim zurückgekehrten Ordensniederlassung wieder übergeben. — Am 6. Juli 1917 konnten die Ursulinen auch das Lyzeum in Hannover wieder übernehmen.

*

Wie in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts das Vereinsleben zu hoher Blüte sich entwickelte, schuf auch fürsorgende Liebe verschiedene Anstalten zur Rettung gefährdeter Kinder und für das soziale Wohl erwerbstätiger Stände.

Für Kinderrettung entstand, wie schon erwähnt wurde, nach dem Muster des Josephsstifts in Celle 1887 die Kommunikantenanstalt Bonifatiusstift in Lüneburg, die 1893 erweitert wurde.

Als Abzweigung von Bischof Wedekins Stiftung „Kleinbethlehem" konnte in **Himmelsthür** die für schulpflichtige Knaben bestimmte Fürsorgeanstalt **Bernwardshof** erbaut werden, dank besonders der erheblichen Beihilfen des aus Hildesheim gebürtigen Konsul Wilhelm Pelizäus in Kairo, des Schöpfers des mit bewundernswertem Opfersinn durch planmäßige Erwerbungen in langen Jahrzehnten vorbereiteten Ägyptologischen Museums in Hildesheim; die Anstalt wurde am 2. September 1906 von Bischof Wilhelms Nachfolger feierlich eingeweiht.

Dem unermüdlichen Eifer des Dechant Propst Dr. Grube in Braunschweig verdankt die Kommunikanten- und Rettungsanstalt **Nikolausstift in Braunschweig** ihre Entstehung; der Neubau dieser für Braunschweigs Diaspora besonders segensvollen Anstalt wurde gleichfalls von Bischof Wilhelms Nachfolger am 9. Dezember 1909 benediciert. Fast gleichzeitig trat in Helmstedt eine Kinderrettungsanstalt ins Leben. An vielen anderen Orten wurde den in der Diaspora zerstreuten Kindern besuchsweise bei ihrem Erscheinen zum Religionsunterricht Unterkunft geboten.

Während diese Anstalten dem kindlichen Alter gewidmet waren, trugen andere Gründungen den Charakter wohlfahrtlicher Fürsorge für die im Erwerbsleben stehenden erwachsenen Katholiken.

Am 1. Mai 1892 war in Hildesheim durch die Bemühungen von Frl. Luise Pistorius und Fräulein Fanny Sermes ein Marienverein für Dienstmädchen und Arbeiterinnen ins Leben gerufen. Der Verein suchte ein Unterkommen in Kleinbethlehem, dann im Alten Choraleigebäude bei der Kreuzkirche, bis er am 1. Oktober 1899 ein Grundstück in der Schwemannstraße erwarb und hier ein **Marienhaus** erbaute, das am 21. April 1901 eröffnet und am 31. Januar 1906 den Barmherzigen Schwestern zur Leitung übergeben wurde.

Ähnliche Entwicklung nahm der Marienverein in **Hannover.** Im Mai 1882 hatte er das alte Schwesternhaus in der Andertenschen Wiese gemietet. Im März 1884

wurde das Grundstück Kreuzkirchhof 8 käuflich erworben und als **Marienhaus** eingerichtet, dessen Leitung am 1. Oktober 1886 den Barmherzigen Schwestern anvertraut wurde. 1910 begann der Bau eines stattlichen neuen Marienhauses an der Gellertstraße, dessen Gestaltung ein in architektonischer und praktischer Hinsicht treffliches Werk des Architekten Heinrich Busse ist. Bischof Wilhelms Nachfolger weihte das Haus am 27. September 1911 ein als Heimstätte für alleinstehende erwerbs-

Marienhaus in Hannover.

tätige katholische Mädchen, als Sammel- und Stützpunkt für weibliche katholische Vereine und als Heim für alleinstehende Damen. Am meisten verdient um diesen Verein und dieses Heim ist der Pastor Adalbert Gerhardy zu St. Marien in Hannover. der gemeinsam mit Propst Schreiber zu St. Clemens und Pastor Henniges in Linden die ganze Bitterkeit des Kulturkampfes in der Provinzialhauptstadt hat durchkosten müssen. Unvergessen bleibt, was diese Männer für das Aufblühen des kirchlichen Lebens in den Gemeinden der Hauptstadt in sorgen- und opferreichem Ringen geschaffen haben.

Etwas kleiner als dieser imposante Bau ist das Katholische Gesellenhaus in Hildesheim, das dank dem Eifer des Generalvikars Hagemann nach dem Vorbilde des an der Clemensstraße in Hannover bestehenden Gesellenhauses entstand.

Ein schmuckes Jugendheim erwuchs neben der Bernwardskirche in Döhren. Daselbst wurde ferner das Waisenhaus, die Lieblingsschöpfung des Propstes Schreiber, durch Anbau eines Säuglingsheims erweitert, dem der Schreiber dieser Zeilen am 19. März 1914 die kirchliche Weihe geben konnte.

*

Schließen mögen diese Blätter mit der Erinnerung an Tagungen, die in ihren praktischen Anregungen wohl nicht ganz wirkungslos geblieben sein werden; es sind das die Generalversammlung des Caritasverbandes im Oktober 1907, die Tagung der Görresgesellschaft und des Jugendpflege-Informationskursus im Oktober 1911, die Hauptversammlung des Bonifatius-Vereins Deutschlands am 19. Juni 1912 und die Generalversammlung der katholischen Jugendvereine Deutschlands im Oktober 1912, Tagungen, die hinweisen auf bedeutsamste Aufgaben der Kirche in der Gegenwart; — Tagungen, die dem Verfasser in ebenso lebhafter und freudiger Erinnerung sind, wie alle jene trauten heimatlichen Bande zu Klerus und Volk, Bande, die in kleinerer Diözese ganz von selbst ein besonders konkretes Gepräge annehmen. Drum lenkt sich so oft die Erinnerung zurück auch zu den großen Eindrücken der Firmungstage, zu den stillen Wanderungen bei Besuchen in allen Gemeinden und Schulen, in Städten und Dörfern, zu den Tagungen der katholischen Vereine, zu den erhebenden Impulsen der jährlichen Priesterexerzitien und zu allen gemeinsam mit Klerus und Volk durchlebten Sorgen und Arbeiten. Allen, die dem Bischofsherzen nahegestanden, seien diese Erinnerungen gewidmet als Denkmal der Liebe zur Heimat, zu ihrer großen katholischen Vergangenheit und zu den großen kirchlichen Aufgaben der Gegenwart.